Bayern im Bund
Band 2

Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 53

R. Oldenbourg Verlag München 2002

Bayern im Bund
Band 2

Gesellschaft im Wandel
1949 bis 1973

Herausgegeben von
Thomas Schlemmer und Hans Woller

R. Oldenbourg Verlag München 2002

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Bayern im Bund / [hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte]. Hrsg. von Thomas Schlemmer und Hans Woller. – München : Oldenbourg, 2002
Bd. 2. Gesellschaft im Wandel 1949 bis 1973. – 2002
(Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte ; Bd. 53)
ISBN 3-486-56595-8

© 2002 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56595-8

Inhalt

Einleitung 1

Eva Moser
Unternehmer in Bayern. Der Landesverband der Bayerischen Industrie und sein Präsidium 1948 bis 1978 25

Christoph Boyer und Thomas Schlemmer
„Handwerkerland Bayern"? Entwicklung, Organisation und Politik des bayerischen Handwerks 1945 bis 1975 87

Andreas Eichmüller
„I hab' nie viel verdient, weil i immer g'schaut hab', daß as Anwesen mitgeht." Arbeiterbauern in Bayern nach 1945 179

Christiane Kuller
„Stiefkind der Gesellschaft" oder „Trägerin der Erneuerung"? Familien und Familienpolitik in Bayern 1945 bis 1974 269

Wilfried Rudloff
Im Schatten des Wirtschaftswunders. Soziale Probleme, Randgruppen und Subkulturen 1949 bis 1973 347

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Sammelbands 469

Abkürzungsverzeichnis 471

Abbildungsverzeichnis 475

Register
Personenregister 477
Ortsregister 482

Veröffentlichungen aus dem Projekt „Gesellschaft und Politik in Bayern 1949 bis 1973" 485

Einleitung

I.

Anfang der achtziger Jahre, als sich nach den hochgespannten Erwartungen und den gravierenden Enttäuschungen der vergangenen Dekade Ernüchterung breit gemacht hatte und verschiedentlich sogar eine fortschrittskritisch-resignative Grundstimmung anzutreffen war, veröffentlichte der niederbayerische Schriftsteller Albert Sigl unter dem Titel „Kopfham" eine Sammlung szenischer Prosa über das Leben in der ländlichen Provinz, wobei er zweifellos die Geschichte seiner Jugend, seiner Familie und seines Dorfes vor Augen hatte[1]. In den kurzen Geschichten erinnerte er daran, wie Bauerndörfer binnen weniger Jahre ein neues Gesicht erhielten und zu Arbeiterwohngemeinden mutierten, wie im Zuge der Erschließung des Landes die urbanen Zentren näher an die Peripherie heranrückten, wie sich die Wirtschaftsstruktur agrarisch geprägter Regionen durch die allmähliche Diffusion der Industrie veränderte, welche Folgen dies für die soziale Schichtung in Dörfern und kleinen Marktflecken hatte, wie Einfluß und Ansehen traditioneller Eliten zerbröckelten, wie Symbole und Verhaltensweisen der Konsumgesellschaft nun auch das Land eroberten. Dabei blieben die Chancen nicht unbeachtet, die der sozioökonomische Strukturwandel vor allem den Schichten bot, für die noch in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts kaum Aussichten bestanden hatten, die oft bedrückende Enge der ländlich-bäuerlichen Welt zu verlassen. Allerdings wurde auch deutlich, was es kosten konnte, diese Chancen zu nutzen, wie hoch die Belastungen für die Frauen und Männer waren, die den bescheidenen Wohlstand ihrer Familien nicht selten mit dem Verlust ihrer Gesundheit bezahlten, und wie groß die Verunsicherung der Menschen war, die ihre bekannte Welt Stück für Stück untergehen sahen.

Betrachtet man die Gesellschaftsgeschichte Bayerns und der Bundesrepublik Deutschland in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren aus dieser Perspektive, so öffnet sich der Blick dafür, daß die Jahre des Wirtschaftswunders nicht nur ungeahnte Chancen boten, sondern auch unübersehbare Risiken mit sich brachten, daß mit dem sogenannten Fortschritt vielfach die Zerstörung der Heimat einherging, daß materieller Wohlstand nicht unbedingt zu Sicherheit oder Zufriedenheit führen mußte und daß soziale Ungleichheit trotz der Emanzipation bislang mehr oder weniger unterprivilegierter Schichten eine Kategorie blieb, die nicht nur Sozialwissenschaftlern als heuristisches Instrument diente, sondern auch am eigenen Leib erfahrbar war. Zudem blieb die Apokalypse von NS-Zeit, Krieg und Vertreibung in der deutschen Gesellschaft präsent, so daß sich vor allem die Män-

[1] Vgl. Albert Sigl, Kopfham, Feldafing 1982, vor allem S. 3–10.

ner und Frauen der Kriegsgeneration nach Ordnung und Sicherheit sehnten – eine Sehnsucht, die aber selbst in den als „Neon-Biedermeier"[2] belächelten fünfziger Jahren unerfüllt blieb. Das Rad der Geschichte drehte sich im Gegenteil immer schneller; das Gefühl von Sicherheit – wenn es sich denn je einstellte – verflüchtigte sich meist rasch wieder, weil am Horizont neue Herausforderungen oder Bedrohungen heraufzogen, die alles in Frage zu stellen schienen, was zuvor mühsam erreicht worden war. Auch als sich die Bundesrepublik aus dem Schatten der ersten Nachkriegsjahre gelöst hatte und das Wirtschaftswunder schon in voller Blüte stand, blieben die optimistischen Zukunftshoffnungen – zumal angesichts des Ost-West-Konflikts und der offenen deutschen Frage – nicht ungetrübt. Die Geschichte der Bundesrepublik erscheint zwar wie die Nachkriegsgeschichte Bayerns auch dann als Erfolgsgeschichte, wenn man solche Entwicklungen genauer ausleuchtet, allerdings zeigt sich aus diesem Blickwinkel auch, daß sie nicht frei von Widersprüchen und Fehlentwicklungen gewesen ist und daß es neben zahlreichen Gewinnern auch viele Verlierer gegeben hat.

Von dieser Ambivalenz ist wenig im kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik haften geblieben. Es dominiert vielmehr die Vorstellung, nach 1948/49 habe sich die Lage in Westdeutschland so rasch konsolidiert wie Wasser sich in Eis verwandelt, wenn es nur kalt genug ist. Mit der Währungsreform und der Gründung der Bundesrepublik, so meinen viele, habe nach mehr als dreißig Jahren Krieg und Krisen eine lange Phase fast ungestörter politischer Stabilität und wirtschaftlicher Prosperität begonnen. Nicht selten klingt sogar die Überzeugung durch, es habe alles so kommen müssen, wie es schließlich gekommen ist. Selbst die durch die Folgen des Zweiten Weltkriegs induzierte „Gründungskrise"[3] der Bundesrepublik, die die erste Hälfte der fünfziger Jahre überschattet hat, wurde lange Zeit fast vollständig vergessen.

II.

Der sozioökonomische Strukturwandel der fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahre hinterließ gerade in einem Land wie Bayern tiefe Spuren, das damals um den Anschluß an die entwickelteren Regionen im Westen und Südwesten der Republik rang und daher einem besonders großen Veränderungs- und Anpassungsdruck ausgesetzt war. Die bayerische Politik bemühte sich intensiv darum, diese säkularen Prozesse im Rahmen der verfassungsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten zu kanalisieren und gleichsam im Sinne einer inneren Kolonisierung[4] zu steuern. Diese „Entwicklungshilfe im eigenen Lande", die im ersten

[2] Norbert Muhlen, Das Land der Großen Mitte. Notizen aus dem Neon-Biedermeier, in: Der Monat 6 (1953), S. 237–244.

[3] Hans Günter Hockerts, Integration der Gesellschaft. Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik, in: Manfred Funke (Hrsg.), Entscheidung für den Westen. Vom Besatzungsstatut zur Souveränität der Bundesrepublik 1949–1955, Bonn 1988, S. 39–57.

[4] Die „vereinheitlichende und Lebenswelten kolonisierende Wirkung" von Infrastrukturpolitik hat jüngst Dirk van Laak (Infrastruktur-Geschichte, in: GuG 27 (2001), S. 367–393, hier S. 368) betont, auch wenn er zu Recht darauf hingewiesen hat, daß Intentionen und Folgen nicht immer kongruent gewesen sind.

Band der Reihe „Bayern im Bund" an ausgewählten Beispielen untersucht worden ist[5], setzte – an modernisierungstheoretischen Konzepten orientiert – vor allem auf exogene Impulse[6] und zielte insbesondere auf die Erschließung des ländlichen Raums durch den Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur. Regionale Strukturpolitik und sozioökonomischer Wandel waren dabei zwei Seiten derselben Medaille, die sich wechselseitig beeinflußten und verstärkten, so daß die bayerische Gesellschaft – und das ist das Thema dieses Sammelbands – ihre Physiognomie in einem Vierteljahrhundert grundlegend veränderte.

Es steht fest – um mit Ralf Dahrendorf zu sprechen –, daß die „Sozialentwicklung der Nachkriegszeit" in keiner Beziehung einen „Wiederaufbau" darstellt, sondern als „ein Weg zu neuen Zielen" begriffen werden muß[7]. Allerdings fällt es beim gegenwärtigen Stand der Forschung schwer, diesen Prozeß begrifflich präzise zu fassen und differenziert zu beurteilen. Man wird jedoch sagen können, daß sich die bayerische Gesellschaft in nicht einmal dreißig Jahren von einer weitgehend agrarisch geprägten Gesellschaft zu einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft mit deutlicher agrarischer Grundierung entwickelt hat, wobei sich diese agrarische Grundierung nicht nur in der Wirtschaftsstruktur, sondern auch in der politischen Mentalität und der politischen Kultur widerspiegelte. Von „postindustrieller Modernität" war bis 1975 in Bayern jedenfalls noch kaum etwas zu spüren[8].

Einige sozialstatistische Daten sollen genügen, um den Weg zu skizzieren, den die bayerische Gesellschaft nach 1945 beschritt. 1939 lebten in Bayern rechts des Rheins fast 7,2 Millionen Menschen, 1950 zählte man – trotz einer beträchtlichen Zahl von Kriegsopfern – zwei Millionen mehr[9]; die meisten „Neubürger" waren Flüchtlinge aus den Ostgebieten des untergegangenen Deutschen Reiches oder Heimatvertriebene aus alten deutschen Siedlungsschwerpunkten in Ostmittel- und Südosteuropa. Das Heer der Heimatlosen sorgte jedoch nicht nur für eine exorbitante Zunahme der Bevölkerung, es hatte auch die Funktion eines Katalysators, der in seiner Wirkung auf Politik, Wirtschaft und Sozialstruktur kaum zu

[5] AdbL, Protokoll der 86. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 17. 5. 1962 (Jochen Klings, GB/BHE); vgl. dazu ausführlich Thomas Schlemmer/Stefan Grüner/Jaromír Balcar, „Entwicklungshilfe im eigenen Lande". Landesplanung in Bayern nach 1945, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hrsg.), Die 1960er Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch (im Druck).

[6] Vgl. Gabi Troeger-Weiß, Der ländliche Raum in Bayern. Abgrenzung, Ziele, Instrumente und Maßnahmen, in: Entwicklungsperspektiven für ländliche Räume. Thesen und Strategien zu veränderten Rahmenbedingungen, Hannover 1993, S. 442–466, hier S. 442f. (Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 197).

[7] Ralf Dahrendorf, Die neue Gesellschaft. Soziale Strukturwandlungen der Nachkriegszeit, in: Hans Werner Richter (Hrsg.), Bestandsaufnahme. Eine deutsche Bilanz 1962. Sechsunddreißig Beiträge deutscher Wissenschaftler, Schriftsteller und Publizisten, München u.a. 1962, S. 203–220, hier S. 206.

[8] Axel Schildt, Materieller Wohlstand – pragmatische Politik – kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik, in: ders./Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 21–53, hier S. 23, hat die sechziger Jahre pauschal als Phase „des Übergangs zu einer neuen Stufe postindustrieller Modernität" bezeichnet.

[9] Zur Bevölkerungsentwicklung vgl. Volks- und Berufszählung am 13. September 1950 in Bayern. Volkszählung, Teil 1: Gliederung der Wohnbevölkerung, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1952 (Beiträge zur Statistik Bayerns 171).

überschätzen ist. Schließlich brachten die Flüchtlinge und Vertriebenen viel Neues, Ungewohntes und Irritierendes in die bayerische Gesellschaft, die darauf – um das mindeste zu sagen – nicht immer aufgeschlossen reagierte.

Der Flüchtlingszustrom berührte nicht zuletzt das sensible Verhältnis der beiden großen christlichen Konfessionen. Dabei ging es weniger darum, daß sich die Relation von Katholiken und Protestanten leicht zugunsten der Protestanten verschob. Viel schwerer fiel ins Gewicht, daß sich das Profil konfessionell ehemals homogener Regionen in einem Ausmaß veränderte, wie das seit dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr der Fall gewesen war. Hatte man 1939 in Bayern noch 1424 Gemeinden mit ausschließlich katholischer und 140 mit ausschließlich evangelischer Bevölkerung gezählt, so gab es 1950 nur noch 27 Gemeinden, in denen lediglich Katholiken wohnten, und keine einzige Gemeinde mehr, die nur aus evangelischen Christen bestanden hätte[10]. Wenn man sich in Erinnerung ruft, daß sich vor 1945 selbst benachbarte Dörfer wie Festungen gegeneinander abgeschottet hatten, um vor den „Stiefbrüder[n] in Christo Jesu"[11] sicher zu sein, kann man die Tragweite dieses Prozesses ermessen, der à la longue nicht wenig zur Erosion und Transformation konfessionell bestimmter Milieus beigetragen hat.

Bis Anfang der siebziger Jahre nahm die Bevölkerung Bayerns langsam, aber kontinuierlich zu – von 9,5 Millionen 1961 auf 10,8 Millionen 1974[12] –, wobei die Entwicklung freilich viel bewegter war, als die bloßen Zahlen vermuten lassen: Bayern war nämlich zunächst ein Auswanderungsland, dem Jahr für Jahr Tausende und Abertausende den Rücken kehrten. Dieser Trend schlug erst Ende der fünfziger Jahre um, als der Freistaat für Zuwanderer aus anderen Teilen der Republik zunehmend attraktiver wurde[13] und als schließlich auch zahlreiche Arbeitsmigranten zunächst aus Italien, Jugoslawien und Griechenland, dann aus der Türkei nach Bayern kamen. 1974, ein Jahr nach dem „Anwerbestopp" für ausländische Arbeitskräfte, lebten in Bayern rund 653 000 Ausländer; damit betrug ihr Anteil an der Wohnbevölkerung des Freistaats sechs Prozent[14].

Über die Lebens- und Arbeitswelt der „Gastarbeiter" in Bayern, die vorwiegend in den industriellen Zentren des Landes lebten, ist bisher nur wenig bekannt. Vieles spricht jedoch dafür, daß die Zuwanderung einen Prozeß der Unterschichtung in der bayerischen Gesellschaft auslöste und daß die Geschichte der „Gastarbeiter" in vieler Hinsicht der Geschichte der Heimatvertriebenen in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren glich, die von Armut, schwierigen Wohnverhältnissen und sozialer Isolation gekennzeichnet war. Selbst München trug in den sechziger Jahren nicht gerade multikulturelle Züge[15], wie schon ein Blick auf

[10] Vgl. Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945–1958, Regensburg 1996, S. 94f.

[11] ACSP, LTF II/1, 15–20, Hans Wutzlhofer an Wilhelm Röhrl vom 18. 6. 1952.

[12] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 31 (1975), S. 17.

[13] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 24 (1952), S. 64f.; 26 (1958), S. 42; 28 (1964), S. 37; 31 (1975), S. 36.

[14] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 31 (1975), S. 18. Von den mehr als 324 000 sogenannten Gastarbeitern waren fast 195 000 – zumeist als un- oder angelernte Arbeiter – im verarbeitenden Gewerbe, rund 38 000 im Baugewerbe und 48 000 in Dienstleistungsberufen tätig; vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 32 (1978), S. 122.

[15] Die These, daß sich Westdeutschland bereits in den sechziger Jahren zu einer „multikulturellen Gesellschaft" entwickelt habe (Schildt, Wohlstand, in: Schildt/Siegfried/Lammers (Hrsg.), Dyna-

die Gastronomie der Stadt, das Warenangebot in den Lebensmittelgeschäften oder das Freizeitangebot zeigt[16].

Die große Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften war eine direkte Folge des forcierten ökonomischen Strukturwandels, der in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre seine volle Dynamik zu entfalten begann. 1950 hatten noch 30,6 Prozent aller Erwerbspersonen ihr Auskommen in der Land- und Forstwirtschaft gefunden, 1961 waren es 21,6 Prozent, 1974 aber nur noch 12,3 Prozent. Dagegen wuchs der Anteil der Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk von 36,3 Prozent 1950 auf 44,5 Prozent 1961 und 47,4 Prozent 1970; im Zuge der mit dem Ölpreisschock verbundenen Wirtschaftskrise sank diese Quote dann bis 1974 auf 46,2 Prozent. Auch der Sektor Handel, Verkehr und Dienstleistungen hatte beachtliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Der Anteil der Erwerbspersonen, die hier beschäftigt waren, hatte 1950 nur 28,7 Prozent betragen; 1961 errechneten die Statistiker für diesen Sektor bereits einen Anteil von 33,5 Prozent und 1974 von 41,5 Prozent[17]. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, daß man es nicht mit der „Aufeinanderfolge zweier Aufholprozesse" zu tun hat; vielmehr vollzog sich in Bayern „sozusagen kumulativ eine Angleichung der Wirtschaftsstruktur an den Bundesdurchschnitt"[18]. Bayern entwickelte sich, mit anderen Worten, gleichzeitig von einem Agrarland zu einer Industrie- *und* Dienstleistungsregion, wobei die Tatsache, daß die ökonomische Struktur Bayerns schon früh „ein starkes ‚tertiäres' Gepräge" aufwies, ebenso bemerkenswert ist wie die auffällige „‚Tertiarisierung' des Industriesektors".

Dies sind nicht die einzigen Besonderheiten der „Spät- und Vollindustrialisierung"[19] Bayerns nach dem Zweiten Weltkrieg. Zu nennen wären außerdem die Schwäche von Branchen wie Kohle, Eisen und Stahl, die sich zunächst als schweres Handicap, dann aber als Entwicklungschance erwies, die Vorreiterrolle von Wachstumsbranchen wie Elektroindustrie, Flugzeug-, Fahrzeug- und Maschinenbau oder Petrochemie sowie das vergleichsweise krisenfeste Nebeneinander von groß-, mittel- und kleinbetrieblichen Strukturen. Dennoch bleibt mit Paul Erker festzuhalten, „daß dieser etwas andere Weg der Industrialisierung, der in Bayern sich geradezu als Paradebeispiel einer Industrialisierung präsentierte, die verspätet

mische Zeiten, S. 25), dürfte sich kaum empirisch untermauern lassen, wenn man unter dem Begriff der multikulturellen Gesellschaft mehr versteht als die Tatsache, daß die Zahl der in Westdeutschland lebenden Ausländer in dieser Dekade signifikant zugenommen hat.

[16] Vgl. Franziska Dunkel/Gabriella Stramaglia-Faggion, „Für 50 Mark einen Italiener". Zur Geschichte der Gastarbeiter in München, München 2000, S. 210–221; als Überblick nützlich Ulrich Herbert/Karin Hunn, Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen in der Bundesrepublik. Vom Beginn der offiziellen Anwerbung bis zum Anwerbestopp (1955–1973), in: Schildt/Siegfried/Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten, S. 273–310.

[17] Vgl. Paul Erker, Keine Sehnsucht nach der Ruhr. Grundzüge der Industrialisierung in Bayern 1900–1970, in: GuG 17 (1991), S. 480–511, hier S. 491, und Statistisches Jahrbuch für Bayern 31 (1975), S. 121.

[18] Paul Erker, Industriewirtschaft und regionaler Wandel. Überlegungen zu einer Wirtschaftsgeschichte Bayerns 1945–1995, in: Maximilian Lanzinner/Michael Henker (Hrsg.), Landesgeschichte und Zeitgeschichte. Forschungsperspektiven zur Geschichte Bayerns nach 1945, Augsburg 1997, S. 41–51, hier S. 45; das folgende Zitat findet sich ebenda. Zum Gesamtzusammenhang vgl. Gerold Ambrosius, Agrarstaat oder Industriestaat – Industriegesellschaft oder Dienstleistungsgesellschaft? Zum sektoralen Strukturwandel im 20. Jahrhundert, in: Reinhard Spree (Hrsg.), Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert, München 2001, S. 50–69.

[19] Alf Mintzel, Geschichte der CSU. Ein Überblick, Opladen 1977, S. 49.

und nicht durch die schwerindustriellen Grundstoffindustrien, sondern durch die ‚neuen', forschungs- und technologieintensiven Investitionsgüterindustrien geprägt war"[20], kein Sonderweg gewesen ist, sondern als regionale Ausprägung säkularer Veränderungsprozesse verstanden werden muß[21].

Verglichen mit den Krisen und Erschütterungen, die die Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgelöst hatte, verlief der sozioökonomische Strukturwandel nach 1945 trotz seiner weitreichenden Konsequenzen ohne gravierende gesellschaftliche Konflikte. Die sozialen Kosten dieses Strukturwandels blieben nicht zuletzt deshalb relativ gering, weil er sich vor dem Hintergrund eines außergewöhnlichen ökonomischen Booms vollzog, der breiten Bevölkerungsschichten in ganz Westeuropa in relativ kurzer Zeit ungeahnte Lebenschancen eröffnete[22] und zugleich politische Handlungs- und Verteilungsspielräume schuf, die seit den fünfziger Jahren unter anderem dazu genutzt wurden, um das Netz sozialer Sicherung immer enger zu knüpfen oder „subventionsgesteuerte Befriedungs- und Harmonisierungsstrategien" zu finanzieren[23]. Die verspätete Industrialisierung Bayerns zog damit weder die verspätete Bildung eines Industrieproletariats noch die „politisch-kulturelle und soziale Entwurzelung" besonders betroffener Bevölkerungsschichten nach sich. Nichtsdestotrotz wehten die Winde der Veränderung zuweilen ziemlich rauh, wie etwa Handwerker bemerken mußten, deren Produkte und Dienstleistungen nicht mehr gefragt waren, die ihre Selbständigkeit aufgeben mußten oder sich nur mit viel Mühe am Markt behaupten konnten. Selbst in der boomenden Industrie gab es Branchen, die – oft verdeckt vom allgemeinen Aufschwung – in die Krise gerieten und vollständig von der Bildfläche verschwanden oder trotz Rationalisierung, Personalabbau und staatlicher Hilfen zu dauerhaften Sorgenkindern bayerischer Wirtschaftspolitik wurden. Am stärksten traf der Strukturwandel aber die Landwirtschaft. Hatten die Statistiker 1949 in Bayern rund 392 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Nutzfläche von mehr als zwei Hektar gezählt, so waren es 1960 353 600, 1971 291 600 und 1975 nur noch 269 300. Bereits in den fünfziger Jahren war die Zahl der Bauernhöfe im Freistaat um 9,8 Prozent zurückgegangen. Zwischen 1960 und 1971 erreichte der Strukturwandel aber eine ungeahnte Dynamik, als die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe um 17,5 Prozent schrumpfte. In den folgenden Jahren schwächte sich das Tempo dieses Prozesses ab; bis 1975 wurden aber noch einmal 7,6 Prozent der bayerischen Bauernhöfe aufgegeben. Dabei konnten die bayerischen Bauern noch nicht einmal das Argument ins Feld führen, sie hätte es besonders hart getroffen. Im Bundesdurchschnitt ging die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Nutzfläche von mehr als zwei

[20] Erker, Industriewirtschaft, in: Lanzinner/Henker (Hrsg.), Landesgeschichte und Zeitgeschichte, S. 41.

[21] Vgl. Erker, Keine Sehnsucht, S. 511.

[22] Vgl. Gerold Ambrosius/Hartmut Kaelble, Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen des Booms der 1950er und 1960er Jahre, in: ders. (Hrsg.), Der Boom 1948–1973. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa, Opladen 1992, S. 7–32, hier S. 12.

[23] Alf Mintzel, Die Christlich-Soziale Union in Bayern, in: ders./Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1990, S. 199–236, hier S. 204; das folgende Zitat findet sich ebenda.

Hektar nämlich wesentlich schneller zurück: zwischen 1949 und 1960 um 13,9 Prozent und zwischen 1960 und 1971 um 24,0 Prozent[24].

„Wachsen oder weichen" hieß die Alternative, vor die sich in den fünfziger Jahren vor allem Kleinbauern gestellt sahen; in den sechziger und frühen siebziger Jahren wurden jedoch auch Landwirte mit dieser existenziellen Frage konfrontiert, deren Höfe bislang als tragfähige Betriebe mittlerer Größe gegolten hatten. Viele Landwirte investierten, kauften oder pachteten Land hinzu, modernisierten ihre Höfe, wirtschafteten nach neuen Erkenntnissen und erwarben einen beachtlichen Maschinenpark; andere suchten sich eine Beschäftigung in der Industrie oder auf dem Bau und führten den Hof im Nebenerwerb weiter, mußten ihren Betrieb aber schließlich trotzdem aufgeben wie so viele andere Bauern auch[25].

Wer in der Landwirtschaft kein Auskommen mehr fand, brauchte sich in den Jahren des Booms meist nicht lange um eine neue Stellung zu bemühen, obwohl vor allem in den strukturschwachen Landesteilen krisensichere Jobs rar waren und lange Pendelwege zwischen Wohnort und Arbeitsplatz in Kauf genommen werden mußten. Solche oft unumgänglichen, aber nie ganz freiwilligen Entscheidungen wühlten ganze Familien auf und verunsicherten vor allem ehemals selbständige Bauern, die um ihre soziale Stellung im Dorf fürchteten, auch wenn sie in ihren neuen Berufen mehr verdienten als zuvor und in den Genuß gesetzlicher, tariflicher oder betrieblicher Sozialleistungen kamen. Die Integration der „im bayerischen Agrarraum freigesetzten Arbeitskräfte" in den sekundären und tertiären Sektor der Wirtschaft[26], von der immer wieder leichthin gesprochen wird, war also ein ambivalenter, nicht selten schmerzhafter Prozeß, und diese Ambivalenz gilt es in Rechnung zu stellen, wenn man ein differenzierteres Verständnis des sozioökonomischen Strukturwandels erlangen will, der oft nur plakativ als Wirtschaftswunder bezeichnet wird.

Durch den Bedeutungsverlust der Landwirtschaft, aber auch durch das Verschwinden des traditionellen Dorfhandwerks büßte die ländliche Welt einen erheblichen Teil ihrer Eigenart und Beharrungskraft ein. Zudem verließen in den fünfziger und sechziger Jahren vor allem jüngere, mobilere und begabtere Menschen ihre Heimat, so daß die Schreckgespenster der sozialen Erosion und der Verödung des ländlichen Raums immer ungenierter umzugehen schienen. Tatsächlich verhinderten in strukturschwachen oder grenznahen Regierungsbezirken nur Geburtenüberschüsse, daß die Wanderungsverluste zu einem signifikanten Rückgang der Wohnbevölkerung führten. Erst mit der Nivellierung des Gefälles zwischen Zentrum und Peripherie durch einen forcierten Ausbau der „Erschließungs- und Verkehrsinfrastrukturen"[27], der Ansiedlung von Industriebetrieben in

[24] Vgl. Andreas Eichmüller, Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1948–1970. Eine vergleichende Untersuchung der Landkreise Erding, Kötzting und Obernburg, München 1997, S. 108ff., und Statistisches Jahrbuch für Bayern 32 (1978), S. 131.

[25] Vgl. Paul Erker, Der lange Abschied vom Agrarland. Zur Sozialgeschichte der Bauern im Industrialisierungsprozeß, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hrsg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, Paderborn 1996, S. 327–360.

[26] Mintzel, CSU in Bayern, in: Mintzel/Oberreuter (Hrsg.), Parteien in der Bundesrepublik, S. 204.

[27] Dirk van Laak (Infrastruktur-Geschichte, S. 375) hat diese zu den „nachhaltigsten Agenten landschaftlicher und lebensräumlicher Umgestaltung" gerechnet; vgl. auch Jaromír Balcar, Die Kosten

agrarisch geprägten Regionen und der fortschreitenden Urbanisierung der Gesellschaft wurde das Land als Lebensraum zunehmend attraktiver. Dagegen begann die Anziehungskraft großer Städte nachzulassen, zumal sich auch die Kriterien für die Lebensqualität einer Region zu verschieben begannen. Vor allem Landkreise im Einzugsgebiet wachsender Industrie- und Dienstleistungszentren profitierten davon, daß „der erschwerte, auf kurze Zeiträume begrenzte Zugang des Städters zur neuen Mangelware ‚Natur'" von immer mehr Menschen als schwerwiegendes Manko empfunden wurde[28]. Diese Entwicklungen tangierten die kleinräumige Siedlungsstruktur Bayerns jedoch nur wenig. Zwischen 1950 und 1970 zählte man in etwa vier Fünftel der bayerischen Gemeinden weniger als 1000 Einwohner. 1978, nach dem Abschluß der Gemeindegebietsreform, die die politische Topographie Bayerns revolutionierte, betrug der Anteil dieser kleinen Kommunen zwar nur mehr 12,8 Prozent, dafür war aber der Anteil der Städte und Marktflekken mit weniger als 5000 Einwohnern von 21,4 Prozent 1970 auf 66,6 Prozent angewachsen[29].

Doch nicht nur das äußere Erscheinungsbild des Freistaats, auch die innere Verfassung der bayerischen Gesellschaft und ihre mentalen Tiefenstrukturen waren in den dreißig Jahren zwischen Kriegsende und Ölpreisschock bemerkenswerten Transformationen unterworfen. Allerdings steht die Forschung hier noch fast am Anfang; die Ursachen dieser komplexen Prozesse, ihr regional und sektoral unterschiedlicher Verlauf und ihre Wirkungen liegen noch weitgehend im dunkeln, um nur einige der offenen Fragen zu nennen, vor denen der Zeithistoriker in diesem Zusammenhang steht. Es dürfte jedoch unstrittig sein, daß den sozioökonomischen Strukturwandel der fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahre ein soziokultureller Strukturwandel begleitete, der einst festgefügte Traditionen und Normen brüchig werden ließ, die Basis alt-ehrwürdiger Institutionen unterminierte, das Verhältnis der Generationen auf eine harte Probe stellte und die Grundlagen für neue Lebensstile legte.

Es gibt wohl wenige Segmente der Gesellschaft, an denen sich diese Entwicklung besser zeigen ließe, als am Beispiel des katholischen Milieus[30], wobei man aber noch nicht sagen kann, wo sich in Bayern regelrechte Milieustrukturen herausgebildet haben und wo der Katholizismus nicht über das Stadium einer am alten Herkommen orientierten Lebenswelt hinauskam, in der „Religion und Gesellschaft [...] in traditionaler, voraufklärerischer Weise miteinander verwoben

der Erschließung. Kommunale Infrastrukturpolitik auf dem Land und ihre Folgen für die Gemeinden (1948–1972), in: Daniela Münkel (Hrsg.), Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000, S. 249–277.

[28] Lutz Niethammer, Stadtgeschichte in einer urbanisierten Gesellschaft, in: Wolfgang Schieder/Volker Sellin (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Bd. 2: Handlungsräume des Menschen in der Geschichte, Göttingen 1986, S. 113–136, hier S. 114. Zur Kritik an den urbanen Zentren vgl. das ausgesprochen erfolgreiche Buch von Alexander Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Eine Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt am Main 1965.

[29] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 33 (1981), S. 8.

[30] Vgl. die Skizze von Heinz Hürten, Aufbau, Reform und Krise. 1945–1967, in: Walter Brandmüller (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, St. Ottilien 1991, S. 393–425.

waren"[31]. Nach einer Dekade der hoffnungsvollen Rekonstruktion zwischen 1945 und 1955 begannen sich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre auch in Bayern Auflösungserscheinungen zu zeigen: Kirche und Laienorganisationen schienen sich nicht mehr auf die Herausforderungen einstellen zu können, die eine zugleich mobilere und komplexere Gesellschaft an sie stellte. Die junge Generation zeigte der Kirche zunehmend die kalte Schulter, die Bedeutung konfessionell geprägter Normen als handlungsleitende Prinzipien ließ spürbar nach, und die Attraktivität geistlicher Berufe sank. So ging die Zahl der Pfarrseelsorger in Bayern von 5127 im Jahr 1950 auf 4754 im Jahr 1960 zurück; 1975 wurden sogar nur noch 3932 gezählt. Weniger Seelsorger in den Pfarreien bedeuteten Abstriche bei der Betreuung des Gläubigen und weniger Ressourcen der Amtskirche im Kampf gegen den Zeitgeist, der dem Katholizismus schwer zu schaffen machte[32].

In den sechziger Jahren sorgte das Zweite Vatikanische Konzil auch unter den Katholiken Bayerns nochmals für so etwas wie Aufbruchsstimmung, zumal mit Julius Kardinal Döpfner (München) und Erzbischof Joseph Schröffer (Eichstätt) zwei bayerische Oberhirten eine herausgehobene Rolle in Rom spielten. Das „Aggiornamento", das Papst Johannes XXIII. eingeleitet hatte, zielte nicht nur auf eine Öffnung der Kirche gegenüber der Gesellschaft, sondern betonte auch kollegiale Binnenstrukturen und das eigenverantwortliche Handeln der Laien[33]. Dieses Bemühen, Anschluß an die Moderne zu finden, beschleunigte jedoch seit dem Ende der sechziger Jahre die Transformation der geschlossenen Sozialformen, die sich seit dem 19. Jahrhundert herausgebildet hatten, zu einem „innerkirchlichen Pluralismus"[34]. Es steht außer Frage, daß die Aufbruchsstimmung des Zweiten Vatikanischen Konzils nach der umstrittenen Enzyklika „Humanae Vitae", in der 1968 das Nein der katholischen Kirche zur künstlichen Empfängnisverhütung festgeschrieben wurde, bei vielen Katholiken in Verunsicherung und Resignation umschlug. Allerdings waren zunehmend weniger Frauen und Männer bereit, ihre Entscheidungen in Fragen von Sexualität, Ehe und Familie von der Lehrmeinung ihrer Kirche abhängig zu machen, und zwar auch dann nicht, wenn sie sich als gläubige Christen verstanden.

Daß Wertewandel und Zeitgeist der katholischen Kirche Ende der sechziger Jahre auch in Bayern immer stärker zusetzten und daß sich immer mehr Katholiken von ihrer Kirche abwandten, belegt schon die Zahl der Kirchenaustritte, die von rund 3400 im Jahr 1966 auf mehr als 11 700 im Jahr 1970 hochschnellte[35]. Die katholische Lebenswelt war unübersehbar ins Rutschen gekommen. Wie sich

[31] Arbeitskreis für Kirchliche Zeitgeschichte, Münster, Konfession und Cleavages im 19. Jahrhundert. Ein Erklärungsmodell zur regionalen Entstehung des katholischen Milieus in Deutschland, in: HJb 120 (2000), S. 358–395, hier S. 383.

[32] Dies läßt sich auch an der Zahl derer ablesen, die zwischen 1960 und 1975 am Sonntag die heilige Messe besuchten: für 1960 zählten die Statistiker noch rund 3,4 Millionen, für 1975 aber nur noch weniger als 2,7 Millionen. Alle Zahlen nach: Statistisches Jahrbuch für Bayern 25 (1955), S. 116; 28 (1964), S. 77; 30 (1972), S. 84; 32 (1978), S. 79.

[33] Vgl. Arbeitskreis für Kirchliche Zeitgeschichte, Münster, Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), S. 588–654, hier S. 644.

[34] Karl Gabriel, Zwischen Aufbruch und Absturz in die Moderne. Die katholische Kirche in den 60er Jahren, in: Schildt/Siegfried/Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten, S. 528–543, hier S. 543.

[35] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 30 (1972), S. 84.

Erosion und Transformation des Katholizismus in Bayern allerdings im einzelnen vollzogen, welche Unterschiede und Ungleichzeitigkeiten zwischen Stadt und Land bestanden, muß noch erforscht werden. In diesem Zusammenhang wird man nicht zuletzt darauf achten müssen, wie sich diese Prozesse auf die Parteienlandschaft auswirkten. Schließlich haben Alf Mintzel und Stefan Immerfall die These aufgestellt, es sei der CSU „im Prozeß der Lockerung der traditionellen Netzwerke und Geflechte der katholischen Sozialmilieus und im Prozeß der allmählichen Entkoppelung von überkommenen kirchlichen Autoritäten" gelungen, durch eine geschickte „Organisationspolitik an der Basis neue Vernetzungen und Geflechte herzustellen und diese Netzwerke über ganz Bayern zu verbreiten"[36].

Damit ist die Frage nach den politischen Konsequenzen des sozioökonomischen Strukturwandels der fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahre aufgeworfen, die für das gesamte Bayern-Projekt maßgeblich ist. Klaus Schreyer glaubte 1969 noch die Arbeitshypothese vertreten zu können, der Strukturwandel in Bayerns Wirtschaft und Gesellschaft sei mit einem „wahlsoziologischen Strukturwandel zugunsten der Sozialdemokratie gekoppelt"[37]. Tatsächlich schien die Veränderung des sozialen Gefüges in den sechziger Jahren vor allem der bayerischen SPD zugute zu kommen. Während sich Handwerk, Kleinhandel und Landwirtschaft auf dem Rückzug befanden, expandierte die Industriearbeiterschaft, das angestammte Wählerreservoir der SPD, ebenso wie die Angestelltenschaft. Die SPD hatte sich 1959 mit dem Godesberger Programm zudem auf den Weg zur Volkspartei gemacht, die CSU als stark katholisch geprägte Partei des Besitzmittelstands und der Beamten[38] schien dagegen mehr oder weniger in ihren sozialstrukturellen und konfessionellen Grenzen zu verharren. Als Indikator dafür konnten nicht zuletzt die Ergebnisse der Landtagswahlen gelten, denn zwischen 1958 und 1966 verbesserte sich die CSU nur leicht von 45,6 Prozent auf 48,1 Prozent, während die SPD ihren Stimmenanteil immerhin von 30,8 Prozent auf 35,8 Prozent steigern konnte. Führende bayerische Sozialdemokraten machten sich sogar Hoffnungen, die CSU in absehbarer Zeit als Regierungspartei ablösen zu können. Dieser Traum war jedoch Anfang der siebziger Jahre ausgeträumt; daran änderte auch die Tatsache nichts, daß die SPD bei der Bundestagswahl 1972 mit 37,8 Prozent der Stimmen in Bayern ihr bestes Ergebnis überhaupt erzielte[39].

Es gibt viele Gründe, warum die CSU Anfang der siebziger Jahre den Durchbruch zur „bayerischen Staats- und Hegemonialpartei"[40] schaffte, während der

[36] Stefan Immerfall/Alf Mintzel, Ergebnisse und Perspektiven der Forschung zur Parteienlandschaft in Bayern, in: Lanzinner/Henker (Hrsg.), Landesgeschichte und Zeitgeschichte, S. 13–28, hier S. 15.

[37] Klaus Schreyer, Bayern – ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem, München/Wien 1969, S. 15.

[38] Zur Sozialstruktur der Mitgliederschaft vgl. Mintzel, Geschichte der CSU, S. 127–130.

[39] Die SPD verlor bei der Landtagswahl 1970 zwar nur 2,5 Prozentpunkte auf 33,3 Prozent, aber die CSU stieß mit 56,4 Prozent der Stimmen in eine neue Dimension vor; spätestens bei der Landtagswahl 1974, als die CSU mit 62,1 Prozent der Stimmen nahe an die Zwei-Drittel-Mehrheit herankam und die SPD auf 30,2 Prozent zurückfiel, zeigte sich endgültig, wie die Machtverhältnisse in Bayern lagen. Vgl. Alf Mintzel, Die CSU-Hegemonie in Bayern. Strategie und Erfolg, Gewinner und Verlierer, Passau 1999, S. 130–136.

[40] Alf Mintzel, Regionale politische Traditionen und CSU-Hegemonie in Bayern, in: Dieter Oberndörfer/Karl Schmitt (Hrsg.), Parteien und regionale Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, S. 125–180, hier S. 126.

sozialdemokratische Frühling einem langen Winter wich. Parteipolitische Strategien spielten dabei ebenso eine Rolle wie regionale Traditionen, sozioökonomische Konstellationen und politisch-kulturelle Gegebenheiten. So gelang es der CSU nicht nur, den wirtschaftlichen Aufstieg Bayerns nach 1945 fast vollständig als Erfolg ihrer Politik darzustellen, sondern auch moderne Strukturpolitik und konservative Gesellschaftspolitik nach außen gleichermaßen glaubwürdig zu vertreten[41]. Die Verbindung von Fortschritt und Tradition wurde gleichsam zu einem Gütesiegel der CSU und einem zentralen Element ihrer Selbstdarstellung und Propaganda; zudem okkupierte die bayerische Unionspartei erfolgreich staatliche Symbole wie Löwe und Raute. Damit profilierte sich die CSU als scheinbar einzig legitime Vertreterin bayerischer Interessen, während ihr politischer Gegner mit dieser Ikonographie seine liebe Not hatte[42]. Die SPD sah sich schon 1970 zu dem Hinweis gezwungen, daß Bayern „von der Natur und Generationen fleißiger Bewohner geschaffen" worden sei und „nicht von der CSU, auch wenn sie so tut"[43].

Die CSU wäre mit dieser Strategie vermutlich nicht so erfolgreich gewesen, hätte sie nicht an Residuen staatsbayerischen Bewußtseins anknüpfen können, die vor allem im altbayerischen Raum und in den katholischen Regionen Frankens wirkungsmächtig blieben, obwohl ihre Bedeutung für die politische Orientierung und Wahlentscheidung ebenso zurückging wie die Bedeutung der von Klaus Tenfelde diagnostizierten „Anti-Mentalität", die im 19. Jahrhundert Industrialisierungsfeindlichkeit, Fortschrittskritik, Sozialismusfurcht und antipreußische Ressentiments miteinander verbunden hatte[44]. Die CSU konnte aus dieser „Anti-Mentalität" noch lange politisches Kapital schlagen, auch wenn sie vielfach überlagert oder sogar verschüttet worden war. Dies zeigte sich etwa in den ersten Jahren der sozialliberalen Koalition in Bonn, als die CSU gegen die angebliche Benachteiligung Bayerns zu Felde zog, den Untergang der christlich-abendländischen Kultur beschwor und die SPD als sozialistischen Bürgerschreck an den Pranger stellte. War die bayerische „Anti-Mentalität" aber ursprünglich mit einem unverkennbaren Gefühl der Inferiorität einhergegangen, so verbanden sich ihre Reste in den frühen siebziger Jahren mit einem neuen, zuweilen laut auftrumpfenden Selbstbewußtsein. Die CSU scheint die Chancen dieser historisch determinierten Disposition konsequent genutzt zu haben, die bayerische SPD dagegen hatte keine probate Antwort parat, sondern lieferte ihren Gegnern durch erbit-

[41] Zur Bedeutung von gesellschaftspolitischen Leitbildern vgl. Detlev Ipsen/Thomas Fuchs, Die Modernisierung des Raumes – Blockierung und Öffnung. Raumbilder als historische Bedingung regionaler Entwicklung in Nordhessen und Oberbayern, in: 1999 6 (1991) H.1, S. 13–33.

[42] Vgl. Thomas Schlemmer, Zwischen Tradition und Traditionsbildung. Die CSU auf dem Weg zur Hegemonialpartei 1945 bis 1976, in: Mitteilungsblatt des Instituts für Soziale Bewegungen 24 (2000), S. 159–180.

[43] SPD-Broschüre „Tür auf für den Fortschritt" für die Landtagswahl 1970, teilweise abgedruckt in: Geschichte einer Volkspartei. 50 Jahre CSU 1945–1995, Grünwald 1995, S. 792. Der Forschungsstand ist dürftig; vgl. z. B. Wolfgang Behr, Sozialdemokratie und Konservatismus. Ein empirischer und theoretischer Beitrag zur regionalen Parteianalyse am Beispiel der Geschichte und Nachkriegsentwicklung Bayerns, Hannover 1969.

[44] Klaus Tenfelde, Bayerische Wirtschaft und Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Hartmut Mehringer (Hrsg.), Von der Klassenbewegung zur Volkspartei. Wegmarken der bayerischen Sozialdemokratie 1892–1992, München u. a. 1992, S. 9-19, hier S. 12.

terte Flügelkämpfe zwischen altgedienten Genossen und linken Jusos zusätzlich Munition.

Zweifellos wurde die CSU auch durch die kleinräumige Siedlungsstruktur und die starke Stellung mittelständischer Betriebe im produzierenden Gewerbe begünstigt, die es breiten Bevölkerungsschichten ermöglichte, trotz einschneidender Veränderungen in ihren gewohnten regionalen und sozialen Bezügen zu verbleiben. Dagegen fiel es traditionellen sozialdemokratischen Sozialisationsinstanzen wie den Gewerkschaften schwerer als in anderen Bundesländern, Arbeitnehmer für ihre Ziele einzunehmen. Die Arbeiter und Angestellten im expandierenden sekundären und tertiären Sektor der bayerischen Wirtschaft hatten ihre Wurzeln nämlich zu einem erheblichen Teil im Handwerk oder in der Landwirtschaft[45]. Sie kannten „eher karge Lebensumstände und schwere Arbeit" zumeist von früher Jugend an, waren mit wenig zufrieden, aber durch materielle Anreize leicht zu motivieren und „bereit, hohe Anpassungsleistungen zu erbringen, um eine stabile Lebensperspektive zu finden". Zugleich „waren diese Arbeitskräfte fast immer in stark autoritär-patriarchalisch geprägten Sozialstrukturen aufgewachsen und ganz selbstverständlich an Unterordnung und Gehorsam gewöhnt"[46]. Sozialdemokratisches oder gar klassenkämpferisches Gedankengut stieß bei Arbeitnehmern dieses Schlages daher auf wenig Gegenliebe, während konservative Politikangebote auf fruchtbaren Boden fielen.

Wenn es gilt, diese komplexen Kausalzusammenhänge aufzudecken, flüchten sich allerdings die meisten Politiker und Publizisten in resignative Ironie, rekurrieren auf Stereotypen wie die bajuwarische Rückständigkeit oder bemühen das gängige Klischee, in Bayern gingen eben die Uhren anders. Erklären läßt sich damit freilich wenig, im Gegenteil: Der Bildung von Mythen und Legenden wird Tür und Tor geöffnet. Alf Mintzel hat zu Recht darauf hingewiesen, daß in Bayern dieselben „politisch-kulturelle[n] Prozesse" nachzuweisen seien, die man „in hochmodernen, westlichen Industriegesellschaften allgemein" beobachten könne[47]. Der Freistaat schlug also keinen Sonderweg ein, obwohl bestimmte historisch determinierte Charakteristika nicht von der Hand zu weisen sind, die sich auch in der politischen Kultur des Landes finden lassen. So hat Jürgen W. Falter auf der Basis demoskopischen Materials Indizien dafür gefunden, daß die in Bayern anzutreffenden politischen Grundeinstellungen Anfang der achtziger Jahre insgesamt deutlich konservativer gewesen sind als im Rest der Republik, und zwar weitgehend unabhängig von der Sozialstruktur. Die Befürworter materieller Werte seien in Bayern zahlreicher gewesen als im Bund, in Bayern hätten die Befragten eher für einen starken Staat plädiert und die ideale Partei im politischen

[45] Zur Rolle der Nebenerwerbslandwirte vgl. Erker, Keine Sehnsucht, S. 499f.

[46] Burkart Lutz, Die Bauern und die Industrialisierung. Ein Beitrag zur Erklärung von Diskontinuität der Entwicklung industriell-kapitalistischer Gesellschaften, in: Johannes Berger (Hrsg.), Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren, Göttingen 1986, S. 119–137, hier S. 128; vgl. auch Robert Hettlage, Über Persistenzkerne bäuerlicher Kultur im Industriesystem, in: Christian Giordano/Robert Hettlage (Hrsg.), Bauerngesellschaften im Industriezeitalter. Zur Rekonstruktion ländlicher Lebensformen, Berlin 1989, S. 287–333.

[47] Alf Mintzel, Gehen Bayerns Uhren wirklich anders?, in: ZfParl 18 (1987), S. 77–93, hier S. 83; Mintzel verfaßte diesen Aufsatz als Reaktion auf den im folgenden zitierten Beitrag von Jürgen W. Falter, den er insbesondere wegen der verwendeten Begrifflichkeit und seiner empirischen Basis kritisierte.

Koordinatensystem weiter rechts verortet als die Befragten aus anderen Bundesländern[48].

Gleichwohl zeigte sich Bayern nicht besonders anfällig für rechtsradikale Experimente. Die NPD konnte zwar 1966 mit 7,4 Prozent der Stimmen in den Landtag einziehen, wurde jedoch im Maximilianeum rasch an den Rand gedrängt und verschwand nach der nächsten Wahl wieder in der Versenkung. Anders als vor 1933 erwies sich der Rechtsextremismus nicht als wirkliche Gefahr für die Demokratie. Auch das ist ein Hinweis darauf, daß die bayerische Gesellschaft im Zuge des beschleunigten Strukturwandels der fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahre den alten Formen entwachsen war. Sie zeigte sich vielgestaltiger, bunter und offener, als pluralistische Gesellschaft eben, der es trotz ihrer unübersehbaren konservativen Prägung leichter fiel als früher, Toleranz und Liberalität walten zu lassen.

III.

Moderne Gesellschaften, die sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts so rasch und so nachhaltig verändert haben wie die Westdeutschlands und Bayerns, sind eine große Herausforderung für die Historiker, die aufgrund der Fülle interessanter Untersuchungsfelder, möglicher Zugriffe und theoretischer Konzepte gleichsam vor der Qual der Wahl stehen und zugleich der Komplexität des sozioökonomischen Wandels und seinen vielfältigen Folgen gerecht werden müssen[49]. Einige große Forschungsprojekte zur Geschichte der Bundesrepublik bauen – wie das Hamburger Projekt „Modernisierung im Wiederaufbau"[50] oder das Münsteraner Projekt „Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert"[51] – auf eine modifizierte Modernisierungstheorie oder setzen – wie das Tübinger Projekt zur „Westernisierung"[52] – auf eine einheitliche Terminologie. Die Herausgeber des vorliegenden Sammelbands verzichteten dagegen darauf, die Autoren auf ein Konzept oder eine bestimmte Begrifflichkeit festzulegen. Sie entschieden sich im Gegenteil bewußt für eine offenere Form, freilich nicht ohne die Autoren zu bitten, in ihren Beiträgen jeweils die Dimensionen Sozialstruktur, Politik und Mentalität besonders zu berücksichtigen und die Entwicklungen im

[48] Vgl. Jürgen W. Falter, Bayerns Uhren gehen wirklich anders. Politische Verhaltens- und Einstellungsunterschiede zwischen Bayern und dem Rest der Bundesrepublik, in: ZfParl 13 (1982), S. 504–521, hier S. 514–519.

[49] Die Definitionen des Begriffs Gesellschaft sind zahlreich und nicht selten widersprüchlich; angesichts der „oft willkürliche[n] Begriffsdeutung" scheint es so, als sei „die Grenze der Sprachanarchie" erreicht, ja zuweilen überschritten worden. Vgl. Manfred Riedel, Gesellschaft, Gemeinschaft, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2: E-G, Stuttgart 1975, S. 801–862, hier S. 852.

[50] Vgl. Axel Schildt/Arnold Sywottek, „Wiederaufbau" und „Modernisierung". Zur westdeutschen Gesellschaftsgeschichte in den fünfziger Jahren, in: APuZ 6–7/89, S. 18–32.

[51] Vgl. Michael Prinz/Matthias Frese, Sozialer Wandel und politische Zäsuren seit der Zwischenkriegszeit. Methodische Probleme und Ergebnisse, in: dies. (Hrsg.), Politische Zäsuren, S. 1–31.

[52] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert, Göttingen 1999, S. 5–19.

Bund oder in anderen Bundesländern nicht aus dem Blick zu verlieren. So sollte versucht werden, den strukturanalytischen mit dem qualitativen sozialhistorischen Zugriff zu verbinden, für den sich Martin Broszat schon 1982 stark gemacht hat[53] und der vom Institut für Zeitgeschichte in den Projekten „Bayern in der NS-Zeit" und „Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone" erfolgreich erprobt worden ist. Dies scheint ein brauchbares Konzept zu sein, um die sozialen, ökonomischen und politischen Veränderungsprozesse der Nachkriegszeit – nicht zuletzt anhand ausgewählter Beispiele und exemplarischer Tiefbohrungen – angemessen erfassen und veranschaulichen zu können. Zugleich ist es flexibel genug, um Fragestellungen aufzunehmen[54], wie sie in der Debatte um die kulturhistorische Erweiterung der Sozialgeschichte diskutiert werden[55].

Obwohl bei der Planung des Sammelbands also weniger die Idee konzeptioneller Geschlossenheit im Vordergrund stand als die Überzeugung, den polymorphen Veränderungsprozessen der Boom-Zeit durch die Variation der Zugriffe und Perspektiven am ehesten gerecht werden zu können, folgt die Themenstellung für die einzelnen Beiträge einer bestimmten Systematik. Die Herausgeber bemühten sich, erstens, darum, ausgewählte, durch ihre Stellung im Erwerbsleben definierte Segmente der bayerischen Gesellschaft in den Blick zu nehmen, die für Bayern charakteristisch waren und zugleich vom Strukturwandel der fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahre in besonderer Weise betroffen gewesen sind. Ihr Hauptaugenmerk galt dabei den Handwerkern, den Nebenerwerbslandwirten und den Angestellten. Auf einen Beitrag zur Geschichte der bayerischen Industriearbeiterschaft wurde dagegen verzichtet, weil Dietmar Süß im Rahmen des Bayern-Projekts eine Monographie zu diesem Thema vorgelegt hat[56]. Aus ähnlichen Überlegungen – wegen der ebenfalls im Rahmen des Bayern-Projekts erarbeiteten Studie von Jaromír Balcar[57] und des bereits 1997 erschienenen Buches von Andreas Eichmüller[58] – haben sich die Herausgeber auch dafür entschieden, keinen Aufsatz über die bäuerlich-ländliche Gesellschaft im allgemeinen in den Sammelband aufzunehmen und die Aufmerksamkeit statt dessen auf die von der historischen Forschung fast völlig vernachlässigten Arbeiterbauern zu richten.

Zweitens zielten die Herausgeber darauf, mehr über die Eliten in Erfahrung zu bringen, die den Strukturwandel auf verschiedenen Ebenen zu steuern versuchten,

[53] Vgl. Martin Broszat, Plädoyer für die Alltagsgeschichte. Eine Replik auf Jürgen Kocka, in: ders., Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München 1988, S. 194–200.

[54] Vgl. die Aufsätze von Otto Gerhard Oexle, Geschichte als Historische Kulturwissenschaft, und Thomas Mergel, Kulturgeschichte – die neue „große Erzählung"? Wissenssoziologische Bemerkungen zur Konzeptionalisierung sozialer Wirklichkeit in der Geschichtswissenschaft, in: Wolfgang Hardtwig/Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Kulturgeschichte Heute, Göttingen 1996, S. 14–40 und S. 41–77.

[55] Der „new cultural history that stresses the deconstrucion of previously established narratives and explores agency rather than structures and institutions", ist verpflichtet: Hanna Schissler (Hrsg.), The Miracle Years. A Cultural History of West Germany 1949–1968, Priceton/Oxford 2001; das Zitat ist der Einleitung der Herausgeberin (Writing About 1950s Germany, in: ebenda, S. 3–15, hier S. 3) entnommen.

[56] Vgl. Dietmar Süß, Kumpel und Genossen. Arbeiterschaft, Betrieb und Sozialdemokratie in der bayerischen Montanindustrie 1945 bis 1976, München 2002.

[57] Vgl. Jaromír Balcar, Politik auf dem Land. Studien zur bayerischen Provinz 1948 bis 1972, Diss., München 2002.

[58] Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft.

aber nicht selten auch in dessen Mühlen gerieten, sich anpassen und umstellen mußten, wenn sie ihre herausgehobene Stellung in Staat und Gesellschaft behalten wollten. Hier war daran gedacht, Sozialprofil, Erfahrungshorizont und Zukunftserwartungen der bayerischen Unternehmerschaft oder der Oberbürgermeister und Landräte zu untersuchen, die Institutionen der Politikberatung und ihr Personal zum Thema zu machen sowie nach der Rolle der bayerischen Ministerialbürokratie im Modernisierungsprozeß zu fragen. Drittens ging es den Herausgebern darum, den Blick über „Stand und Klasse" hinauszurichten und Segmente der Gesellschaft zu erfassen, die primär durch Merkmale wie Konfession, Geschlecht, Alter oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten „Schicksalsgemeinschaft" definiert wurden. Gedacht war dabei vor allem an Studien zur Geschichte der Frauen, zur katholischen Kirche und ihrem Kirchenvolk am Beispiel großstädtisch und ländlich geprägter Dekanate sowie zu sozialen Problemen, Randgruppen und Subkulturen; hier waren die Herausgeber vor allem daran interessiert, das Spannungsverhältnis zwischen dem sogenannten Wirtschaftswunder und dem soziokulturellen Wandel auszuloten, dem sich die Gesellschaft vor allem in den sechziger Jahren ausgesetzt sah, und Antworten auf die Frage zu finden, wie es um die Integrationskraft dieser Gesellschaft bestellt war.

Dieses Vorhaben – das sei vorausgeschickt – ließ sich lediglich unvollkommen umsetzen, da nur jeder zweite Aufsatz, der von den Herausgebern angeregt worden ist, fertiggestellt werden konnte. Besonders bedauerlich ist zweifellos, daß die geplante Studie über die katholische Kirche in Bayern nicht zum Abschluß gebracht wurde. Denn abgesehen davon, daß die Forschung hier noch ganz am Anfang steht, gibt es kaum eine Institution, deren Autorität 1945 größer gewesen wäre als die der katholischen Kirche, deren geistig-moralische Prägekraft aber in den fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahren so stark nachließ, daß man einen zunächst schleichenden, dann aber immer rascheren Zerfall katholischer Lebenswelten konstatieren muß. Ähnlich schwer wiegt das Fehlen einer Untersuchung zur bayerischen Ministerialbürokratie, die im „langen Prozeß der innerbayerischen Integration und der politisch-kulturellen Homogenisierung"[59] ebenso als maßgeblicher Faktor angesehen werden muß wie bei der politischen Steuerung des sozioökonomischen Strukturwandels. Die Beiträge des vorliegenden Sammelbands behandeln das Thema „Gesellschaft im Wandel" also keineswegs erschöpfend; um ein umfassendes Bild der Gesellschaftsgeschichte Bayerns im westdeutschen Kontext zu erhalten, müssen diesen fünf Pilotstudien weitere Untersuchungen folgen.

IV.

Der Sammelband wird mit einem Aufsatz von *Eva Moser* über den Landesverband der Bayerischen Industrie (LBI) und sein Präsidium zwischen 1948 und 1978 eröffnet. An der Spitze des LBI standen stets Unternehmerpersönlichkeiten von

[59] Mintzel, Regionale politische Traditionen, in: Oberndörfer/Schmitt (Hrsg.), Parteien und regionale Traditionen, S. 140.

hohem Rang, genannt seien nur Otto Seeling, Rolf Rodenstock oder Eberhard von Kuenheim, die den Verband im Untersuchungszeitraum führten. Da man zudem sorgfältig darauf achtete, daß der Proporz zwischen Branchen und Regionen, zwischen mittelständischer Industrie und Großindustrie sowie zwischen angestellten Managern und selbständigen Unternehmern gewahrt blieb, spiegelten die Führungsgremien des LBI die Kräfteverhältnisse und Entwicklungen in der bayerischen Industrie gleichsam maßstabsgetreu wider. Branchen wie die Montan- oder die Textilindustrie verloren damit nicht nur ökonomisch, sondern auch verbandspolitisch an Bedeutung, während aufstrebende Branchen wie der Fahrzeugbau oder die Elektroindustrie ihren wirtschaftlichen Erfolg in organisatorische Stärke ummünzen konnten.

Obwohl sich das Sozialprofil des LBI-Präsidiums zwischen Währungsreform und Ölpreisschock signifikant verändert hat – die Autorin betont besonders das Revirement in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, als eine Reihe altgedienter „Verbandsfuhrleute" abtrat –, zeichnen sich einige bemerkenswerte Kontinuitätslinien ab. So bestand die Führungsspitze des LBI bis in die späten siebziger Jahre nur aus Männern, und zwar aus vergleichsweise alten Männern „von Bildung und Besitz"[60]. Als Eberhard von Kuenheim, der Vorstandsvorsitzende der Bayerischen Motorenwerke AG (BMW), 1977 an die Spitze des LBI trat, betrug der Altersdurchschnitt des Präsidiums immerhin 58 Jahre. Es ist bemerkenswert, daß der Altersdurchschnitt damit um vier Jahre über dem des Jahres 1951 lag, denn man hätte erwarten können, daß gerade in den ersten Nachkriegsjahren die betagten Führungsfiguren die Szenerie beherrschten, die bereits vor 1933 in der Verbandspolitik aktiv gewesen und während der NS-Zeit aus ihren führenden Positionen verdrängt worden waren. Solche Unternehmerpersönlichkeiten gab es in der Gründungsriege des LBI zwar durchaus, an ihrer Seite standen aber nicht wenige Vertreter der jüngeren Generation, die erst zwischen „Stalingrad und Währungsreform" in leitende Positionen aufgerückt waren. Ehemals engagierte Nationalsozialisten scheinen Anfang der fünfziger Jahre nicht unter den Mitgliedern des LBI-Präsidiums gewesen zu sein, dafür fanden sich einige überzeugte Freimaurer und Unternehmer, die jüdischer Abkunft waren oder deren Familien im Dritten Reich als „jüdisch versippt" diffamiert worden waren.

Anfang der fünfziger Jahre stammten noch fast alle Mitglieder des LBI-Präsidiums aus Bayern; auch die Manager industrieller Großbetriebe waren zumeist hier geboren. Diese Bodenständigkeit blieb für das Sozialprofil des LBI-Präsidiums prägend; noch Ende der siebziger Jahre waren etwa zwei Drittel der Präsidiumsmitglieder in Bayern geboren, und trotz der Bedeutung, die Flüchtlingsbetriebe in manchen Branchen hatten, war nur ein Flüchtling in der Führungsspitze des LBI vertreten. Was die soziale Herkunft der führenden Verbandsfunktionäre angeht, so stammten viele aus einem ökonomisch selbständigen Elternhaus, wobei Söhne aus Handwerkerfamilien ebenso anzutreffen waren wie Söhne aus Unternehmerfamilien; Söhne aus Beamtenfamilien oder echte self-made-men aus kleinen Ver-

[60] Diese Charakterisierung politischer Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert (Heinrich Best, Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49, Düsseldorf 1990) trifft zweifellos auch auf das Präsidium des LBI zu.

hältnissen scheinen die Ausnahme gewesen zu sein. Die Autorin kommt zu dem Schluß, daß die Führung des LBI weniger exklusiv gewesen sei als der von der Ruhrindustrie und ihren Bergassessoren geprägte Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Diese größere Offenheit, so Eva Moser, habe es dem LBI leichter gemacht, als repräsentativer Sachwalter industrieller Interessen aufzutreten.

Allerdings gestalteten sich Willensbildungs- und Abstimmungsprozesse mitunter schwierig, und der LBI hatte Mühe, als Sprachrohr der bayerischen Industrie seine Geschlossenheit zumindest nach außen zu wahren. Der LBI wollte vor allem die – bis auf die Jahre zwischen 1954 und 1957 von der CSU dominierte – bayerische Staatsregierung, die Ministerialbürokratie und die Parteien des sogenannten bürgerlichen Lagers für seine Ziele gewinnen, die unter anderem in der Sicherung marktwirtschaftlicher Strukturen, der Abwehr staatlicher Interventionen und der Eindämmung des gewerkschaftlichen Einflusses bestanden. Obwohl sich weder Otto Seeling noch Rolf Rodenstock scheuten, ihre Forderungen nachdrücklich in der Öffentlichkeit zu vertreten, wenn sie es für geboten hielten, vollzog sich diese Lobbyarbeit vorwiegend hinter den Kulissen, wobei man bei der finanziellen Unterstützung von Parteien wie der CSU oder der FDP über die Volkswirtschaftliche Gesellschaft e.V. (VWG) oder die Staatsbürgerliche Vereinigung besonders diskret vorging. Das Verhältnis zwischen LBI, Sozialdemokratie und Gewerkschaften blieb dagegen stets distanziert, auch wenn die antisozialistischen Parolen der fünfziger Jahre später moderateren Tönen wichen. Trotz der engen Verbindungen zur CSU und zur bayerischen Staatsregierung achtete der LBI darauf, den eigenen Handlungsspielraum nicht zu gefährden. Auch gegenüber dem mächtigen BDI betonten die bayerischen Industriellen ihre Autonomie, auch wenn sie dadurch zumindest temporär Nachteile hinnehmen mußten.

Im zweiten Beitrag des vorliegenden Sammelbands beschäftigen sich *Christoph Boyer* und *Thomas Schlemmer* mit der Entwicklung, der Organisation und der Politik des bayerischen Handwerks zwischen 1945 und 1975. Dabei gehen sie unter anderem der zentralen Frage nach, warum das Handwerk die Bundesrepublik – und damit auch soziale Marktwirtschaft, parlamentarische Demokratie, Wettbewerb und Leistungsprinzip – relativ schnell als politische Heimat akzeptierte, nachdem es im gewerblichen Mittelstand vor 1933 nur wenige Fürsprecher eines ähnlich verfaßten Systems gegeben hatte. Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang vor allem darauf, daß das demokratiekritische, standesprotektionistische Gedankengut mit dem Absterben der nicht überlebensfähigen Teilbereiche der Handwerkswirtschaft seine Basis verlor. Als sich im Zuge des sogenannten Wirtschaftswunders in den fünfziger Jahren die Spreu vom Weizen trennte, wurde eine „kapitalistisch-fortschrittliche Richtung" im Handwerk mehrheitsfähig – mit unübersehbaren Folgen für die politisch-programmatischen Positionen der Handwerksorganisationen. Die traditionelle Handwerkspolitik wich schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre einer mittelstandsorientierten Strukturpolitik, die von den Spitzenfunktionären des bayerischen Handwerks ebenso propagiert wurde wie von führenden Mitgliedern der Staatsregierung, die sich um ein gutes Einvernehmen mit den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft bemühten.

Der wachsende Verteilungsspielraum der öffentlichen Hand und der Ausbau des Sozialstaats trugen ebenfalls dazu bei, antidemokratische Potentiale gleichsam

auszutrocknen. Da es der Arbeitsmarkt überdies vielen selbständigen Handwerkern ermöglichte, ihren unrentablen Betrieb aufzugeben und als abhängige Arbeitskräfte in die Industrie zu wechseln, die mit vergleichsweise hohen Löhnen und betrieblichen Sozialleistungen lockte, blieb sozialer und politischer Protest aus den Reihen des Handwerks zumeist Episode. Dies zeigte sich nicht zuletzt bei der bayerischen Landtagswahl am 20. November 1966, als die rechtsradikale NPD zwar mit 7,4 Prozent der Stimmen ins Maximilianeum einzog, diesen Erfolg aber offensichtlich nicht in besonderem Maß der Handwerkerschaft verdankte. Die Handwerker hielten vor allem der CSU die Treue, die sich bester Kontakte zu den etablierten Handwerksorganisationen auf allen Ebenen rühmen konnte.

Aufs Ganze gesehen war die Entwicklung des bayerischen Handwerks nach 1945 eng mit bundesdeutschen, ja westeuropäischen Trends verwoben. Der lang anhaltende Boom löste einen machtvollen Wachstums- und Modernisierungsschub aus, der dazu führte, daß „der familienwirtschaftliche, nahbedarfsorientierte, nicht am Prinzip des Gewinns, sondern am Prinzip der ‚Nahrung' ausgerichtete kleinbetriebliche Sektor allenthalben entweder von der Industrie aufgesogen oder industrialisiert" wurde. Die Autoren vermuten, daß die Anpassung des bayerischen Handwerks an die neuen Gegebenheiten im Zuge der stürmischen nachholenden Industrialisierung unter einem besonders intensiven „Modernisierungsstreß" verlaufen ist, zumal es aussagekräftige Indizien dafür gibt, daß das Handwerk in Bayern lange Zeit traditionalistischer, weniger leistungsfähig und technisch rückständiger gewesen ist als in anderen Teilen der Bundesrepublik. Andererseits war es gerade das hohe Wachstumstempo, das Handlungsspielraum und Absatzchancen bestimmter Handwerkszweige ausgesprochen positiv beeinflußt hat. Alles in allem konnte das bayerische Handwerk – auch im Ländervergleich – bis Anfang der siebziger Jahre Anschluß an die moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft gewinnen und seine herausgehobene Stellung in der Wirtschaft des Freistaats behaupten; Bayern blieb ein „Handwerkerland". Allerdings ließen sich die vorhandenen strukturellen Defizite trotz aller Bemühungen nicht vollständig beseitigen. Dies zeigte sich in der kurzen Krise von 1966/67, und dies zeigte sich wieder nach dem Ölpreisschock; der Entwicklungsrückstand des Landhandwerks war ebenso unübersehbar wie die Disparitäten zwischen den industriellen Zentren und der strukturschwachen Peripherie. Daß das Handwerk relativ glimpflich davonkam, lag nicht zuletzt daran, daß auf „dem spezifisch bayerischen Industrialisierungspfad, der klein- und mittelbetrieblichen industriellen Strukturen und der Konsumgüterindustrie den Vorzug vor der Schwerindustrie" gegeben hat, „das Handwerk auch in größerem Ausmaß von der Kooperation mit der Industrie" profitieren konnte „als etwa das nordrhein-westfälische Handwerk von der Schwerindustrie an Rhein und Ruhr".

Im nächsten Beitrag stellt *Andreas Eichmüller* mit den Arbeiterbauern eine soziale Gruppe vor, die im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts im rechtsrheinischen Bayern nur eine marginale Rolle gespielt hatte, dann aber rasch wuchs und schließlich nach 1950 im Zuge des rasanten Strukturwandels von Wirtschaft und Gesellschaft größere Bedeutung erlangte als in den anderen Bundesländern. 1971, schreibt Andreas Eichmüller, ging in nahezu allen bayerischen Landkreisen mehr als „ein Drittel der Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben einem Erwerb au-

ßerhalb der Landwirtschaft nach (stark überwiegend als Arbeitnehmer), in sehr vielen Landkreisen war es mehr als die Hälfte". Ausgangspunkt dieser Entwicklung war die Krise der Landwirtschaft, unverzichtbare Voraussetzung die Industrialisierung des ländlichen Raums, die den Inhabern von nicht mehr rentablen Höfen Arbeitsplätze bot und die Möglichkeit eröffnete, Bauer zu bleiben, ohne es noch wirklich zu sein.

Die Arbeiterbauern wurden zunächst weder politisch beachtet noch finanziell unterstützt. Den zukunftsorientierten Reformern galten sie im Gegenteil als Störfaktoren, die angesichts des Konkurrenzdrucks, der aus der Eingliederung der deutschen Landwirtschaft in die EWG resultierte, so rasch wie möglich ausgeschaltet werden sollten, weil sie die Entwicklungschancen der leistungsfähigeren Höfe schmälerten. Die bayerische Staatsregierung ging hier, so Andreas Eichmüller, einen eigenen Weg, auf den in den siebziger Jahren schließlich auch Bonn und Brüssel einschwenkten, die die Nebenerwerbslandwirte bis dahin bei der Agrarförderung systematisch benachteiligt hatten. Zwar hatte man auch in München frühzeitig erkannt, daß Modernisierung und Technisierung die Gebote der Stunde waren und daß viele mittlere und kleinere Höfe nicht mehr wettbewerbsfähig waren, wenn sie nicht expandierten. Die bayerische Staatsregierung bemühte sich aber, einen radikalen Umbruch auf dem Land zu vermeiden, und setzte auf ein „ausgewogenes Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben". Die bayerische Agrarpolitik beschränkte sich deshalb nicht darauf, die Modernisierung der Landwirtschaft sozialpolitisch zu flankieren, wie es anderswo geschah. Ihr Ziel war es, breitgestreute Besitzverhältnisse zu bewahren und traditionelle ländlich-bäuerliche Lebensweisen in einer industrialisierten Umwelt zu erhalten. Daß diese Konzeption gescheitert wäre, wird man nicht sagen können, auch wenn sich nicht alle Erwartungen erfüllten, die damit verbunden waren. Das politische Kalkül der Staatsregierung, die immer auch die Interessen der sie tragenden CSU im Auge hatte, ging jedoch auf. Eine Entfremdung zwischen der bayerischen Unionspartei und beträchtlichen Teilen ihrer Stammwählerschaft auf dem Land, die zwangsläufig eingetreten wäre, wenn die Agrarpolitiker der CSU wie viele Reformer in Bonn und Brüssel auf den Gedanken gekommen wären, die Arbeiterbauern als „Anachronismus" oder „Auslaufmodell" zu behandeln, blieb aus.

Andreas Eichmüller zeichnet ein ebenso einfühlsames wie facettenreiches Porträt dieses für Bayern so typischen Segments der ländlichen Welt. Er schildert die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterbauern, analysiert die Einkommensverhältnisse und die Belastungen, die sich aus der „Doppelarbeit" insbesondere für die Frauen ergaben, und er fragt nach den politischen Dispositionen der zwischen Industrie und Landwirtschaft pendelnden Arbeiterbauern. Das Ergebnis ist eindeutig und von weitreichender Bedeutung: Die Arbeiterbauern wählten vorwiegend CSU, während es der SPD nicht gelang, „aus dem zunehmenden Wechsel von selbständigen Bauern in Arbeiterberufe entscheidendes Kapital zu schlagen". Die späte Industrialisierung Bayerns, argumentiert Andreas Eichmüller, erwies sich für die SPD als „erheblicher Nachteil". Da nicht nur die Arbeiterbauern, sondern auch die meisten anderen Arbeiter, die im Zuge der forcierten Industrialisierung aus dem landwirtschaftlichen Bereich rekrutiert wurden, „in ihrer Heimat wohnen blieben und ihre angestammten Traditionen pflegten, konnten

sich neue, für die SPD günstige proletarische Milieus nicht mehr entfalten", während gleichzeitig die alten proletarischen Milieus aufgrund von Lohnsteigerungen und verbesserter sozialer Sicherung zunehmend an Bindekraft und sozialer Exklusivität verloren.

Christiane Kuller untersucht im vierten Beitrag des vorliegenden Sammelbands die Geschichte der Familien und der Familienpolitik zwischen 1945 und 1974. Im einzelnen fragt die Autorin danach, welchem Veränderungsdruck die Familien in diesen Jahren ausgesetzt waren, wie Politik und Gesellschaft darauf reagierten, welche Wege man ging, um Familien in einer Phase beschleunigten sozioökonomischen Strukturwandels unter die Arme zu greifen, und wie versucht wurde, die vielgepriesene Familienarbeit von Frauen mit Kindern in ein Netz der sozialen Sicherung zu integrieren, das auf der außerhäuslichen Erwerbsarbeit aufbaute. Die Familienpolitik, so Christiane Kuller, gewann nach 1945 erst allmählich und schubweise an Profil. Generell „vollzog sich dabei der Übergang von einer Familienpolitik, die ganz im Zeichen der Fürsorge stand, zu einer umfassenden Gesellschaftspolitik, die die allgemeinen Probleme eines familiären Mehr-Personen-Verbands in einer individualisierten Wirtschafts- und Sozialordnung aufgriff".

Die Autorin präsentiert zunächst die statistischen Kerndaten über die Familien in Bayern und analysiert die Entwicklung zentraler demographischer Faktoren wie Geschlechterverhältnis, Eheschließungen, Scheidungen und Geburten. Vor dem Hintergrund der kriegsbedingten demographischen Verwerfungen befaßt sie sich dann mit der Situation von Frauen und Familien in der „Zusammenbruchsgesellschaft"[61] der unmittelbaren Nachkriegszeit, hinterfragt den als „Familienwunder" bezeichneten Prozeß der Stabilisierung und Restauration der Familie als Lebensform und beschäftigt sich mit der viel zitierten „Krise der Familie" zwischen 1965 und 1975. Als Fallbeispiel untersucht Christiane Kuller in diesem Zusammenhang die immer wieder heiß diskutierte Erwerbstätigkeit der Mütter. Diese war vor allem der katholischen Kirche und den Unionsparteien ein Dorn im Auge, die negative Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kinder und eine beschleunigte Erosion traditioneller innerfamiliärer Rollenzuschreibungen befürchteten.

Nach diesem systematischen Überblick widmet sich die Autorin der bayerischen Familienpolitik im westdeutschen Kontext. Hier geraten die komplexen Verflechtungen zwischen Bund und Land, zwischen Land und Kommunen und zwischen Behörden und freien Trägern in den Blick, die einerseits wiederholt langwierige Abstimmungsprozesse notwendig machten, aber andererseits Spielräume für Experimente oder landespolitische Initiativen eröffneten. Christiane Kuller stellt zunächst das dichte „Netzwerk der improvisierten Nothilfe" vor, das nach 1945 zur Stabilisierung der Familien geknüpft wurde und bis in die sechziger Jahre Bestand hatte, um dann der Diskussion über eine bis heute brisante Grundfrage nachzuspüren: die Frage, wie sich „Lohngerechtigkeit" für Familien erreichen ließ, denen nur ein Einkommen zur Verfügung stand. Kinder, so zeigt die Autorin auf, mußten geradezu als Armutsrisiko gelten; nach Berechungen der Sta-

[61] Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, Bonn 4., ergänzte Aufl. 1986, S. 37.

tistiker lebten 1955 bei einem angenommenen Existenzminimum von 1200 DM pro Kind und Jahr knapp 45 Prozent aller bayerischen Kinder in der „Mangelzone". Leistungen wie Kindergeld oder Kinderfreibeträge erwiesen sich bis in die siebziger Jahre als ungenügend. Eine spürbare Entlastung brachte erst die Einkommensteuerreform von 1974, als zwar die Freibeträge abgeschafft wurden, aber dafür jedes Kind unabhängig vom Einkommen der Eltern Kindergeld erhielt.

Die bayerische Familienpolitik stand anfangs ganz im Zeichen des Wiederaufbaus; als dieser bewältigt zu sein schien, folgten Jahre der Stagnation, die erst in den späten sechziger Jahren überwunden werden konnte, als die bayerische Staatsregierung von verschiedenen Seiten unter Druck geriet. In der CSU nahm die Zahl derer zu, die einen konzeptionellen Neuanfang forderten, und im Bund setzte die seit 1969 regierende sozialliberale Koalition neue familienpolitische Akzente, die mit christlich-konservativen Positionen kaum zu vereinbaren waren. Die Staatsregierung, die seit 1966 allein von der CSU gestellt wurde, sah sich herausgefordert, kritisierte den sozialliberalen Kurs scharf und startete eine eigene familienpolitische Offensive, deren Kern das großangelegte Familienprogramm von 1974 bildete. Dieses verschloß sich zwar dem Zeitgeist nicht, zielte aber vorwiegend darauf ab, die Familien in ihrer Struktur und Funktion zu erhalten.

Wilfried Rudloff setzt sich im abschließenden Beitrag des vorliegenden Sammelbands mit sozialen Problemen, Randgruppen und Subkulturen auseinander, die zwischen 1949 und 1973 „im Schatten des Wirtschaftswunders" existierten und auch in der Forschung bisher ein Schattendasein gefristet haben. Der Autor betritt also weitgehend historiographisches Neuland. Er liefert allerdings keine Geschichte der Unterschichten und auch keine Geschichte der Armut, sondern beschäftigt sich an ausgewählten Beispielen mit der Konstruktion sozialer Probleme und ihren „Thematisierungskarrieren" zwischen Gründungskrise, Aufschwung und Reformära, mit der Sozialpolitik im Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft sowie schließlich mit der Frage, welche spezifischen soziale Probleme in Bayern anzutreffen waren und welche für den Freistaat charakteristischen Problemlösungsstrategien und Handlungsmuster sich beobachten lassen.

Der Autor geht zunächst auf die Folgen des Zweiten Weltkriegs ein, die „außerordentliche sozialpolitische Anstrengungen des noch kaum gefestigten Staates" erzwangen. Dabei werden mit den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen typische Schicksalslagen der „Zusammenbruchsgesellschaft" in den Blick genommen; außerdem wird mit der „Berufsnot der Jugend" ein Problemfeld thematisiert, das besonders in Bayern aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit intensiv diskutiert wurde. Das wichtigste Ziel der Politik war es in dieser Phase, sowohl die Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen als auch die arbeitslosen Jugendlichen in das Erwerbsleben einzugliedern. Die Sozialpolitiker ließen sich dabei von der Überlegung leiten, daß man „für besonders heikle Problemzonen der Erwerbsintegration" offensichtlich „spezielle Eingriffsmittel" benötigte. Daher wurde in zuvor weitgehend unbekanntem Ausmaß Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt; zugleich drohte man den Empfängern öffentlicher Fürsorge mit Pflichtarbeit, die arbeitsfähig, aber -unwillig zu sein schienen. In der bayerischen Landespolitik wurden sogar Stimmen laut, die für die zwangsweise Arbeitserziehung bestimmter Randgruppen plädierten, deren Arbeitsmoral als besonders schlecht galt.

Eine erste Zäsur setzt Wilfried Rudloff Ende der fünfziger Jahre, als die schwerwiegendsten Kriegsfolgen bewältigt zu sein schienen und materielle Armut als Folge des Booms immer mehr aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwand. Dafür wurde man allmählich auf Problemgruppen wie Behinderte, Obdachlose, Nichtseßhafte, aber auch alte Menschen und Gastarbeiter aufmerksam, bei denen die Einkommensarmut „nur als äußerer Ausdruck" von Sozialisationsdefiziten, Stigmatisierungsprozessen oder abweichendem Verhalten verstanden wurde. Wieder greift der Autor mit den alten Menschen, den Behinderten und den Fürsorgezöglingen drei Gruppen heraus, die er exemplarisch untersucht. Dabei wird deutlich, daß der Diskurs über diese Problemgruppen eng mit der Kritik an bestehenden Institutionen und Methoden – insbesondere an geschlossenen Einrichtungen – verknüpft war, die unter dem Aspekt der Integration dysfunktional zu sein schienen. Der lange Zeit postulierte „Vorrang der Protektion vor der Integration" galt in den sechziger Jahren als überholt; Problemgruppen sollten nun nicht mehr ruhiggestellt, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiviert werden. Der „im nachhinein so auffällige Reformeifer der Epoche" erfaßte auch die „abgelegeneren Regionen des Sozialstaats" und führte – nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ – zu einem bemerkenswerten Ausbau der sozialen Infrastruktur. Allerdings zeigt der Autor am Beispiel des Umgangs mit geistig Behinderten auch, wie groß die „Kluft zwischen den Ambitionen der Reformdebatten und der gesellschaftlichen Verwurzelung sozialer Vorurteile" gewesen ist. Gerade hier gab es in Bayern lange Zeit gravierende Defizite. Erst als Arbeitsminister Fritz Pirkl (CSU) nach 1966 seinem Haus mehr Profil zu verleihen suchte, gewann die Behindertenpolitik an Gewicht; Bayern wandelte sich nun sogar „von einem Nachzügler zu einem Vorreiter" der Behindertenpolitik.

Im dritten Teil, der den späten sechziger und frühen siebziger Jahren gewidmet ist, nimmt Wilfried Rudloff mit den sogenannten Gastarbeitern und den Drogenkonsumenten zwei Problemgruppen in den Blick, die im aufgewühlten politischen Klima dieser Jahre wiederholt im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit standen. Allerdings lassen sich zwischen diesen beiden Gruppen kaum Gemeinsamkeiten ausmachen. Denn während die Arbeitsmigranten Teil der Wohlstandsgesellschaft werden wollten, stellten viele Drogenkonsumenten deren normative Grundlagen offen in Frage. Dieser Befund macht deutlich, so der Autor, daß die „soziokulturellen Bindekräfte der Gesellschaft" in den späten sechziger Jahren nicht unbedingt nachließen, aber doch „eine größere Bandbreite von Identitäten umfassen mußten". Allerdings galt es, im Falle der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien zunächst zu klären, ob, mit welchen Mitteln und mit welchem Ziel deren Integration überhaupt betrieben werden sollte. Wie Wilfried Rudloff herausarbeitet, gehörte die Integration der sogenannten Gastarbeiter in die deutsche Gesellschaft nicht zu den bevorzugten Zielen der bayerischen Staatsregierung. Dies zeigte sich etwa an der Präferenz für das Rotationsprinzip, „in einer mitunter rigiden Anwendung des Ausländerrechts" und in einer Schulpolitik, „die stärker an der Re-Integration in das Heimatland als an der Integration in die Bundesrepublik orientiert war".

*

Daß der zweite Band der Reihe „Bayern im Bund" bereits ein Jahr nach dem ersten erscheinen kann, ist auf besonders glückliche Umstände zurückzuführen. Zu nennen wären hier die großzügige Förderung durch das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die sachkundige Beratung durch die bayerischen Archive, die verständnisvolle Unterstützung des Bayern-Projekts durch die Leitung und die Verwaltung des Instituts für Zeitgeschichte und nicht zuletzt die Einsatzbereitschaft des gesamten „Bayern-Teams" aus Jaromír Balcar, Stefan Grüner und Dietmar Süß, das von Kutlay Arin, Sybille Benker, Renate Bihl, Barbara Grimm und Bettina Groß ebenso umsichtig wie kompetent unterstützt worden ist. Dafür sei ihnen ebenso herzlich gedankt wie den Autorinnen und Autoren dieses Bandes, die unter der Knute der Herausgeber zwar gelegentlich stöhnten, sich aber doch immer wieder auf eine intensive Kooperation einließen, die für beide Seiten von Nutzen war und – so hoffen wir – Ergebnisse zeitigte, die auch die Leser überzeugen.

Thomas Schlemmer Hans Woller

Eva Moser

Unternehmer in Bayern

Der Landesverband der Bayerischen Industrie und sein Präsidium 1948 bis 1978

I. Einleitung

„Nichts, aber auch gar nichts gab Anlaß zum Glauben, daß unser wirtschaftliches Leben in absehbarer Zeit wieder pulsieren würde"[1], erinnerte sich Rolf Rodenstock, der langjährige Vorsitzende des Landesverbands der Bayerischen Industrie, an die Stunde Null in Bayern. Und dennoch: Trotz ungünstiger Voraussetzungen wie Revierferne und Rohstoffarmut nahm die Industrialisierung in Bayern einen rasanten Verlauf. Zunächst stand noch bis Mitte der fünfziger Jahre der Wiederaufbau der zerstörten Produktionsstätten und der Aufbau von Flüchtlingsbetrieben im Mittelpunkt. Wichtiges Ziel war es, die sprunghaft gestiegene Bevölkerung mit Arbeit zu versorgen und Flüchtlinge wie Heimatvertriebene wirtschaftlich einzugliedern. Der Zustrom der bayerischen Neubürger trug schließlich dazu bei, den Industrialisierungsprozeß abzustützen[2]. In diese Zeit fiel auch die Zuwanderung von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen aus Mittel- und Ostdeutschland. Bayern erwies sich – neben Nordrhein-Westfalen – als äußerst attraktiver Zielraum. 809 Betriebe – wie etwa Siemens oder Osram – verlegten bis 1955 Produktionsstandorte oder sogar ihre Hauptverwaltung in den Freistaat. Bayern wurde so gleichsam zu einem Gewinner der deutschen Teilung. Diese Entwicklung trug mit dazu bei, daß sich neue Schwerpunkte industrieller Produktion herausbildeten und zukunftsträchtige Branchen wie etwa die Elektroindustrie oder die Chemieindustrie wichtige Wachstumsimpulse erhielten[3].

Zwar kletterte das Bruttoinlandsprodukt in Bayern kontinuierlich, blieb aber im Vergleich mit dem Bundesgebiet zunächst zurück. Der Umschwung setzte schließlich Mitte der fünfziger Jahre ein, als die bayerische Wirtschaft deutlich schneller als die westdeutsche zu wachsen begann. Mit flankierenden Fördermaß-

[1] Rolf Rodenstock, „Den Wandel sinnvoll gestalten", in: 20 Jahre danach. Sonderausgabe des Münchner Merkur vom 19. 5. 1965, S. 2.

[2] Vgl. Paul Erker, Wachstum, Wettbewerb, Visionen. Bayern und der Bund in wirtschaftshistorischer Perspektive, in: Johannes Erichsen/Evamaria Brockhoff (Hrsg.), Bayern und Preußen und Bayerns Preußen. Schlaglichter auf eine historische Beziehung, Augsburg 1999, S. 154–167, hier S. 157.

[3] Vgl. Peter Hefele, Die Verlagerung von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen aus der SBZ/DDR nach Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung Bayerns (1945–1961), Stuttgart 1999, S. 97, S. 145 und S. 158ff.

nahmen ging die staatliche Wirtschaftspolitik gegen die Standortnachteile Bayerns an. Da der Freistaat über zahlreiche energieintensive Industriezweige verfügte, gehörte eine kostengünstige Versorgung mit Energie zu den vordringlichen Aufgaben. 1963 nahmen im Raum Ingolstadt/Neuburg die ersten Raffinerien ihren Betrieb auf. Eine wichtige Rolle beim Aufstieg Bayerns zu einer der führenden Wirtschaftsregionen spielte die Neuorientierung der Märkte. Zwar war das Land von vielen angestammten Absatzregionen im Osten Deutschlands abgeschnitten, verfügte aber über eine strategische Position für den süd- und osteuropäischen Raum[4]. Die Aufholjagd Bayerns verlangsamte sich zunächst Mitte der sechziger Jahre mit dem Ende des „Wirtschaftswunders" und mit der Ölkrise der frühen siebziger Jahre. Insgesamt gesehen hatte Bayern einen tiefgreifenden Strukturwandel durchlaufen. Waren 1950 noch 33,1 Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig gewesen, so sank ihr Anteil im Jahr 1970 auf 13,2 Prozent. Der Industrieumsatz stieg von 1962 bis 1971 von 39 auf 82 Milliarden DM. Überdurchschnittlich hoch lag die Industriedichte (Beschäftigte in der Industrie je 1000 Einwohner). Während sie zwischen 1960 und 1970 im Bundesgebiet rückläufig war, wuchs sie in Bayern von 125 auf 131 an.

Daß die Unternehmer an diesen ökonomischen Wandlungsprozessen maßgeblich beteiligt waren, ist unstrittig. Dennoch ist über sie nur wenig bekannt. Bereits Anfang der sechziger Jahre schrieb Ralf Dahrendorf:

„Die unbekannteste Führungsgruppe der deutschen Gesellschaft der Bundesrepublik ist die, die ihr zumindest äußerlich das Gepräge gibt: die wirtschaftliche Oberschicht, die als Schöpfer und Nutznießer des Wirtschaftswunders die neue Gesellschaft vor allem kennzeichnet."[5]

Rund zehn Jahre später hatte sich daran noch nicht viel geändert; Rolf Rodenstock beklagte in einer Rede vor dem Münchner Export-Club den Mangel an Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache: Den Unternehmer umgebe „ein Schleier des Geheimnisvollen und damit des Undurchschaubaren, was offenkundig auch bei denen, die keiner sozialistischen Ideologie huldigen, ein gewisses Mißtrauen" auslöse[6]. Und auch Hartmut Kaelble mußte 1990 feststellen: „Die Sozialstruktur und Lebensweisen der Unternehmer in Deutschland kennen wir desto schlechter, je näher wir an die Gegenwart kommen."[7]

Tatsächlich hat die Forschung dieses Thema lange vernachlässigt. In den fünfziger Jahren versuchte der Wirtschaftsjournalist Kurt Pritzkoleit, den „Mächtigen in Staat und Wirtschaft" auf die Spur zu kommen[8]. Danach waren es Politikwissenschaftler und Soziologen, die sich mit dem Unternehmer als einer der zentralen Figuren unseres Wirtschaftssystems befaßten. Wolfgang Zapf untersuchte die

[4] Vgl. Erker, Wachstum, in: Erichsen/Brockhoff (Hrsg.), Bayern und Preußen, S. 158.
[5] Ralf Dahrendorf, Eine neue deutsche Oberschicht?, in: Die neue Gesellschaft 9 (1962) H. 1, S. 18–31, hier S. 25.
[6] Rolf Rodenstock, Standortbestimmungen eines Unternehmers, Köln 1977, S. 112.
[7] Hartmut Kaelble/Hasso Spode, Sozialstruktur und Lebensweisen deutscher Unternehmer 1907–1927, in: Scripta Mercaturae 24 (1990) H. 1/2, S. 132–179, hier S. 132.
[8] Vgl. Kurt Pritzkoleit, Bosse, Banken, Börsen. Herren über Geld und Wirtschaft, Wien u.a. 1954; Kurt Pritzkoleit, Die neuen Herren. Die Mächtigen in Staat und Wirtschaft, München u.a. 1955.

Vorstandsmitglieder der 50 größten bundesdeutschen Industrieunternehmen[9]. Aufgrund einer breitangelegten demoskopischen Untersuchungsreihe betrieb Hans-Christian Röglin 1974 die „Vivisektion einer Elite"[10]. Und Günter Schmölders widmete sich dem Unternehmerbild in der öffentlichen Meinung[11]. Relativ spät nahm sich die Geschichtswissenschaft der westdeutschen Unternehmer an. 1985 analysierte Volker Berghahn die Politik der westdeutschen Industrieeliten und ihrer Verbände[12]. Dabei entwickelte er die These, daß sich in den sechziger Jahren ein Unternehmertyp durchgesetzt habe, der sich am „amerikanischen Modell" orientiert habe. Auf der Grundlage von Interviews mit Unternehmern der Geburtsjahrgänge 1908 bis 1913 versuchte Alexander von Plato, eine Typisierung von biographischen Selbstkonstruktionen vorzunehmen[13]. Einen interessanten Blick auf die Vorgeschichte des Wirtschaftsbürgertums der Bundesrepublik und der Betriebsleitungskader der DDR warf Paul Erker in seiner Studie „Industrieeliten in der NS-Zeit"[14]. Die Erfahrungsgeschichte führender Mitglieder der deutschen Industrieelite zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau ist das zentrale Thema eines Bandes, den Paul Erker und Toni Pierenkemper herausgegeben haben[15]; eine Fallstudie zu Vertretern der bayerischen Wirtschaft sucht man jedoch vergeblich. Hinter die Kulissen der bayerischen Wirtschaft blickte dagegen der Wirtschaftsjournalist und Vorsitzende des Clubs Wirtschaftspresse, Hermann Bößenecker, Anfang der siebziger Jahre[16].

Wer waren also die wichtigen Akteure in Bayerns Wirtschaft? Woher kamen sie, über welche Ausbildung verfügten sie? Welche Vorstellungen prägten ihre Weltsicht? Wie dachten sie über den demokratischen Neubeginn? Wie definierten sie ihre Rolle in den Unternehmen? Wie reagierten die Unternehmer auf die beschleunigten Modernisierungsprozesse, die zwischen 1949 und 1975 zu beobachten waren? Wie engagierten sie sich, um ihren politischen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen? Antworten auf derlei Fragen lassen sich gewinnen, wenn der LBI einer näheren Untersuchung unterzogen wird. Diese Spitzenorganisation vertrat die wirtschaftspolitischen Interessen nahezu der gesamten bayeri-

[9] Vgl. Wolfgang Zapf, Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919–1961, München 1965; Wolfgang Zapf, Die deutschen Manager. Sozialprofil und Karriereweg, in: ders. (Hrsg.), Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, München 1965, S. 136–149.

[10] Hans-Christian Röglin, Unternehmer in Deutschland. Vivisektion einer Elite, Köln 1974.

[11] Vgl. Günter Schmölders (Hrsg.), Der Unternehmer im Ansehen der Welt, Bergisch Gladbach 1971; Günter Schmölders, Die Unternehmer in Wirtschaft und Gesellschaft. Wandlungen der gesellschaftspolitischen „Hackordnung" in der Bundesrepublik Deutschland, Essen 1973.

[12] Vgl. Volker Berghahn, Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 1985.

[13] Vgl. Alexander von Plato, Wirtschaftskapitäne. Biographische Selbstrekonstruktionen von Unternehmern in der Nachkriegszeit, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 377–391.

[14] Paul Erker, Industrieeliten in der NS-Zeit. Anpassungsbereitschaft und Eigeninteresse von Unternehmern in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft 1936 bis 1945, Passau 1994.

[15] Vgl. Paul Erker/Toni Pierenkemper (Hrsg.), Deutsche Unternehmer zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau. Studien zur Erfahrungsbildung von Industrie-Eliten, München 1999; einen Überblick über den Forschungsstand bietet Dieter Ziegler (Hrsg.), Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert, Göttingen 2000.

[16] Vgl. Hermann Bößenecker, Bayern, Bosse und Bilanzen. Hinter den Kulissen der weiß-blauen Wirtschaft, München 1972.

schen Industrie gegenüber der Staatsregierung, den politischen Parteien und der Öffentlichkeit. Seine Präsidenten waren Unternehmerpersönlichkeiten von hohem Rang wie Otto Seeling, Rolf Rodenstock, Eberhard von Kuenheim. Und auch der weiteren Führungsmannschaft gehörten profilierte Industriekapitäne an. Da der LBI zunächst ein Verband der Verbände war, saßen im Vorstand ausschließlich die Spitzenvertreter der einzelnen Industrieorganisationen. Diese Gruppe verfügte aufgrund ihrer Position und ihrer Rolle fraglos über einen besonderen Status in der bayerischen Gesellschaft. Mit ihrer Zusammensetzung kam sie sogar in die Nähe der Repräsentativität der bayerischen Unternehmer. Zu ihr gehörten nämlich nicht nur die „Großen", die in puncto Umsatz an der Spitze lagen, sondern auch viele Vertreter von mittelständischen Betrieben, die Bayerns Wirtschaftsstruktur in starkem Maße prägten.

Die vorliegende Studie unternimmt einen ersten Versuch, die Repräsentanten dieser wichtigen Trägergruppe des Strukturwandels in Bayern näher zu beleuchten. Untersucht wird dabei das komplette LBI-Präsidium der Jahre 1949 bis 1978, also 83 Personen. Daß die fünfziger Jahre dabei breiten Raum einnehmen, hängt mit der Quellenlage zusammen. Die Basis dieses Beitrags bildet die Überlieferung des LBI, die im Bayerischen Wirtschaftsarchiv verwahrt wird[17]. Allerdings handelt es sich dabei für den Zeitraum von 1949 bis etwa 1977 nicht um die originäre Altregistratur, sondern um einen „künstlichen" Quellenbestand, wobei die Unterlagen offensichtlich chronologisch geordnet und verdichtet worden sind. Daher fehlen gelegentlich Schriftstücke, die nach damaliger Einschätzung wohl nicht als relevant galten, für eine historische Betrachtung aber doch von Interesse gewesen wären. Außerdem läßt sich ein deutlicher Einschnitt mit dem Wechsel des Vorsitzes von Otto Seeling zu Rolf Rodenstock feststellen. Die Anfangsjahre des LBI sind gut dokumentiert. Ein persönlich gefärbter Schriftwechsel, auch mit dem Geschäftsführer, aufschlußreiche interne Aktenvermerke und Einschätzungen vermitteln ein gutes Bild der damaligen Verbandsarbeit. Mit dem Amtsantritt von Rolf Rodenstock bricht diese Art der Überlieferung ab. Nun finden sich überwiegend Protokolle, Geschäftsberichte und offizielle Schreiben; diese Quellen lassen einen Einblick in das „Innenleben" des LBI nur bedingt zu[18]. Eine wichtige Ergänzung für die fünfziger Jahre bietet die Altregistratur der Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern. Von den handelnden Personen haben drei persönliche Papiere hinterlassen: Otto Seeling, dessen Nachlaß im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung verwahrt

[17] Ich danke sehr herzlich Herrn Stefan Albat, dem früheren Hauptgeschäftsführer des LBI und jetzigem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw), der mir die Nutzung des Bestands möglich machte. Großen Dank schulde ich Herrn Eberhard von Kuenheim und Herrn Dr. Hanns Egon Freund, die mir mit Hintergrundgesprächen außerordentlich behilflich waren.

[18] Für den LBI selbst fehlen bislang ausführliche Darstellungen. Den wichtigsten Einstieg in die Verbandsthematik bietet die Festschrift zum 40jährigen Bestehen, die der damalige Geschäftsführer Dr. Hanns Egon Freund präsentierte. In mühsamer Kleinarbeit hat er dabei auch erstmals eine vollständige Liste aller LBI-Präsidiumsmitglieder von 1949 bis 1989 anhand der noch vorhandenen Unterlagen sowie die wichtigsten Daten der Mitgliedsverbände zusammengestellt. LBI 1949–1989. 40 Jahre Landesverband der Bayerischen Industrie e.V., hrsg. vom Landesverband der Bayerischen Industrie, München 1989; vgl. dazu auch Dr. Hanns Egon Freund, 80 Jahre Industriellen-Organisation in Bayern, in: LBI Jahresbericht 1982, S. 29–32.

wird[19], Otto Meyer, dessen Nachlaß im Augsburger MAN-Archiv einzusehen ist[20], und Otto A.H. Vogel, dessen Nachlaß bei der Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben lag, mittlerweile aber an das Bayerische Wirtschaftsarchiv abgegeben wurde[21]. Anhand einer Personen-Dokumentation der Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft[22] sowie mit Hilfe der einschlägigen biographischen Nachschlagewerke ließen sich die wichtigsten Daten zu den Mitgliedern des LBI-Präsidiums ermitteln. Im Archivbestand des LBI ist dazu nur noch ein Akt vorhanden. Allerdings bestätigte sich auch für Bayern der ernüchternde Befund, daß sich Erhebungen zu den Akteuren der fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahre wegen der Informationsarmut zeitgenössischer biographischer Lexika schwierig gestalten[23].

II. Vom Bayerischen Industriellen-Verband zum Landesverband der Bayerischen Industrie

1. „Einer der festestgefügten unter den landschaftlichen Verbänden des Reiches"[24]. Die Industriellen-Organisation in Bayern bis 1945

Die Wurzeln des LBI reichen in das Jahr 1902 zurück. Damals hatten bayerische Industrielle im Sitzungssaal der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern den Bayerischen Industriellen-Verband (BIV) aus der Taufe gehoben. Erklärtes Ziel des BIV war es, die Stimme der bayerischen Industriellen in allen sie betreffenden Fragen – etwa der Verbesserung von Verkehrswegen, kommunalen Angelegenheiten, Frachtentarifen – besser zur Geltung zu bringen[25]. Bereits ein Jahr nach der Gründung zählte der BIV 354 Mitgliedsfirmen. 1906 traten ihm erstmals auch Verbände bei. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs gelang es dem BIV allerdings nicht, nennenswerten Einfluß auf die bayerische Politik zu nehmen. Vielmehr orientierte er sich längst über die bayerischen Grenzen hinaus an überregional tätigen Fach- und Industrieverbänden wie dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller oder dem Verein Deutscher Maschinenbauanstalten[26]. Erst im Krieg konnte der BIV konkreten Machtzuwachs verzeichnen: 1917 waren

[19] Ein herzlicher Dank an die Leiterin des ACSP, Frau Dr. Renate Höpfinger, und an Herrn Dr. Claus Brügmann für die hervorragende Betreuung.

[20] Sehr zu Dank verpflichtet bin ich auch Frau Gerda Krug, der Leiterin des MAN-Archivs, die mich auf den Nachlaß von Otto Meyer aufmerksam machte.

[21] Herzlich danken möchte ich auch Herrn Klaus Meder, Verwaltungsleiter der IHK Augsburg, der mir bei der Sichtung dieses Nachlasses große Unterstützung zukommen ließ.

[22] Mein besonderer Dank geht an Frau Monika Nebe, Chefredakteurin der Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft, die mir diese Quellen zugänglich machte.

[23] Vgl. Kaelble/Spode, Sozialstruktur, S. 138.

[24] Frankfurter Zeitung vom 16. 4. 1935: „Der Weg des Bayerischen Industriellen-Verbandes", abgedruckt in: Die Überführung des Bayerischen Industriellen-Verbandes in die Bezirksgruppe Bayern der Reichsgruppe Industrie am 16. April 1935. Sonderdruck der Bezirksgruppe Bayern der Reichsgruppe Industrie, S. 45.

[25] Vgl. Alfred Kuhlo, Jubiläumsdenkschrift des Bayerischen Industriellen-Verbandes e.V. 1902–1927, München 1927, S. 19f.; die folgenden Angaben finden sich ebenda, S. 35.

[26] Vgl. Gabriele Sperl, Wirtschaft und Staat in Bayern 1914–1924, Berlin 1996, S. 37f.

bereits 1549 Firmen und 30 Verbände angeschlossen[27]. Beste Kontakte zum Kriegsausschuß der deutschen Industrie ermöglichten es dem BIV, effizient und schnell Aufträge für Heereslieferungen zu vermitteln. In Rundschreiben und Mitteilungen fanden die Mitglieder wichtige Informationen, so zum Beispiel welche Stellen für die Auftragsvergabe zuständig oder wo Lieferungsbedingungen besonders günstig waren. In einem Fall soll eine Militärbehörde einen Auftrag über 30 Millionen Mark sogar direkt an den BIV erteilt haben, der ihn an seine Mitglieder weitergab[28].

Nach dem Krieg wurde unter den Mitgliedern das Bedürfnis stärker, vom BIV auch in „Arbeiter- und Lohnfragen vertreten und geschützt zu werden"[29]. Zwar hatte der BIV bereits 1905 mit sämtlichen in Bayern bestehenden Arbeitgeberverbänden einen Kartellvertrag geschlossen und zugesichert, daß er sich als rein wirtschaftliche Interessenvertretung im allgemeinen nicht in Arbeitgeberangelegenheiten einmischen wolle. Doch eine Reihe von Unternehmen, besonders aus Spezialindustrien, war ohne sozialpolitische Betreuung. Der BIV führte deshalb Tarifverhandlungen und gab Auskünfte zu Lohn- und Arbeiterfragen. Auf Dauer fühlten sich Verband und Geschäftsführung aber mit diesen Aufgaben überlastet, die eigentlich außerhalb ihres Tätigkeitsbereichs lagen. Anton von Rieppel, der BIV-Vorsitzende, bewirkte daher 1919 die Gründung der Landesstelle Bayern der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Die Landesstelle – 1924 in Vereinigung der bayerischen Arbeitgeberverbände (VBA) umbenannt – kümmerte sich ausschließlich um Arbeiter- und Lohnfragen, während sich der BIV wieder auf die wirtschaftspolitische Interessenvertretung beschränken konnte. Beide Organisationen arbeiteten in Bürogemeinschaft und gaben gemeinsam die Zeitschrift „Die bayerische Industrie" heraus. Die „organische Fühlung"[30] zwischen BIV und VBA wurde durch die Dachorganisation, den „Landesausschuß der bayerischen Industrie", hergestellt, dessen Geschäfte jeweils von den beiden Hauptgeschäftsführern gemeinsam geführt wurden.

Die Mitgliederzahlen des BIV stiegen kontinuierlich: 1926 vertrat er 2127 Unternehmen und 16 Verbände. Der BIV entwickelte sich rasch zum „umfassendsten und festestgefügten unter den landschaftlichen Verbänden des Reiches"[31]. Der hohe Organisationsgrad war wahrscheinlich mit ein Grund dafür, daß sich in Bayern in manchen Branchen keine regionalen Wirtschaftsfachverbände bildeten[32]. Die Unternehmen des Maschinenbaus, der chemischen oder der elektrotechnischen Industrie sahen ihre Interessen ausreichend durch den BIV vertreten. Zudem waren manche Industriezweige in Fachverbänden auf Reichsebene organisiert.

[27] Vgl. Kuhlo, Jubiläumsdenkschrift, S. 35; Günther Eckardt, Industrie und Politik in Bayern 1900–1919. Der Bayerische Industriellen-Verband als Modell des Einflusses von Wirtschaftsverbänden, Berlin 1976, S. 106.

[28] Vgl. Sperl, Wirtschaft und Staat in Bayern, S. 39.

[29] Kuhlo, Jubiläumsdenkschrift, S. 320; zum folgenden vgl. ebenda, S. 319.

[30] Ebenda, S. 322.

[31] Frankfurter Zeitung vom 16. 4. 1935: „Der Weg des Bayerischen Industriellen-Verbandes", abgedruckt in: Sonderdruck der Bezirksgruppe Bayern der Reichsgruppe Industrie, S. 45.

[32] Vgl. Freund, 80 Jahre Industriellen-Organisation, in: LBI-Jahresbericht 1982, S. 30.

Die hohen Mitgliederzahlen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der BIV von den Vertretern der wenigen bayerischen Großbetriebe wie etwa der MAN dominiert wurde. Mit einer Verbandsreform wollte man zwar 1919/20 mehr Demokratie wagen; das abgestufte Stimmrecht wurde abgeschafft, die Leitung des Verbands sollte auf eine breite Grundlage gestellt werden und einem bis zu hundertköpfigen Ausschuß obliegen, der aus seiner Mitte den Vorstand wählte, dem 12 Personen angehören sollten. Für die Erhebung der Mitgliederbeiträge galt eine neue Berechnungsgrundlage: 0,4 Promille der Lohn- und Gehaltssumme jedes Unternehmens fielen an. Viel änderte sich aber mit dieser Reform nicht, denn daß der in Vorstandschaft umbenannte Ausschuß aufgrund seiner Größe kaum handlungsfähig sein konnte, lag auf der Hand. In der Praxis übernahm also wie bisher der engere Vorstand – später hieß er Präsidium – die Führung[33].

Anton von Rieppel, Generaldirektor der MAN, bekleidete das Amt des Vorsitzenden, das er bereits 1906 übernommen hatte, auch nach der Reform. Als er 1922 starb, wurde der Textilindustrielle Walter G. Clairmont, Neue Augsburger Kattunfabrik AG, gewählt. Sein Stellvertreter, der Geheime Baurat Gottlieb Lippart, war Mitglied des MAN-Vorstands. Nach dem Rücktritt Clairmonts 1926 wurde er selbst Vorsitzender. Seit 1923 gehörte der neue Vorstandsvorsitzende der MAN, Richard Buz, ebenfalls dem Präsidium an. Und auch die Siemens-Schukkert-Werke waren im Spitzengremium durch Generaldirektor Berthold Winter-Günther vertreten. Wenn die Repräsentanten der Großindustrie ihre Plätze räumten, folgten ihnen häufig Nachwuchskräfte aus den gleichen Branchen und Unternehmen. Es rückten also wiederum Industrielle auf, deren Firmeninteressen über Bayern hinausreichten. Einige von ihnen waren auch im Anfang 1919 gegründeten Reichsverband der Deutschen Industrie vertreten. Sie konnten sich jedoch nicht gegen die Interessen der Schwerindustrie durchsetzen[34].

Nach 1933 wurde der BIV – wie andere Organisationen der Wirtschaft – schrittweise gleichgeschaltet. Zunächst erteilte das Präsidium dem bisherigen Präsidenten, Geheimrat Eugen Böhringer (Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte), eine „Führervollmacht"[35]. Als sich am 19. Juni der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum Reichsstand der Deutschen Industrie zusammenschlossen, zogen am folgenden Tag auch BIV und VBA nach: Sie fusionierten zur Landesgruppe Bayern des Reichsstands der Deutschen Industrie. Das „Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft" vom 27. Februar 1934 ermächtigte den Reichswirtschaftsminister, das bislang auf freiwilligen Zusammenschlüssen beruhende fachliche Verbandswesen der gewerblichen Wirtschaft zu ordnen und zu einer straffen, einheitlichen Organisation umzugestalten[36]. Ein Großteil der Wirtschaftsverbände wurde in Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und Fach-

[33] Vgl. Sperl, Wirtschaft und Staat in Bayern, S. 360.

[34] Vgl. Freund, 80 Jahre Industriellen-Organisation, in: LBI-Jahresbericht 1982, S. 30f.; Kuhlo, Jubiläumsdenkschrift, S. 38ff.; Sperl, Wirtschaft und Staat in Bayern, S. 361f.

[35] Vgl. hierzu und zum folgenden Jahresbericht des Bayerischen Industriellen-Verbandes für 1933, S. 13–16.

[36] Vgl. Karl Guth, Die Reichsgruppe Industrie. Standort und Aufgabe der industriellen Organisation, Berlin 1941, S. 23 (Schriften zum Staatsaufbau, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein).

untergruppen umgewandelt. Im Zuge dieses Umbaus sollte auch der Reichsstand der Deutschen Industrie verschwinden.

Der „Völkische Beobachter" kommentierte befriedigt: „Die Industrie ist von nun an eine Reichsgruppe unter den anderen der gewerblichen Wirtschaft."[37] Am 16. April 1935 war es auch in Bayern soweit: Anläßlich der 33. Mitgliederversammlung wurde der BIV in die Bezirksgruppe Bayern der Reichsgruppe Industrie eingegliedert[38]. Damit war aber die Umstrukturierung noch keineswegs abgeschlossen. Nach dem Erlaß vom 7. Juli 1936 ging die Bezirksgruppe Bayern in der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Bayern auf. Die Wirtschaftskammern sollten alle Organisationen der gewerblichen Wirtschaft vertreten: die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die „Fachgruppen", in die die wirtschaftlichen Interessenverbände überführt worden waren. Geheimrat Böhringer trat daraufhin zurück. Als Leiter der Industrieabteilung wurde Carl Tabel (Metallwerke Carl Tabel, Creußen) berufen, der vorher im BIV keine Rolle gespielt hatte und erst seit 1936 dem Beirat der Bezirksgruppe Bayern der Reichsgruppe Industrie angehörte[39]. Auch die Wirtschaftskammer Bayern verfügte über einen eigenen Beirat, wobei die Vertreter der Industrie sich aus dem früheren Führungsgremium der Bezirksgruppe Bayern rekrutierten[40]. Letzter Leiter der Industrieabteilung wurde Franz Josef Popp, Generaldirektor der Bayerischen Motorenwerke AG.

2. *„Der Industriellenverband marschiert ..."*[41]. *Die Gründung des Landesverbands der Bayerischen Industrie 1949*

„Nach heftigen Geburtswehen"[42] – so einer der Teilnehmer – fand am 2. November 1949 im Münchner Ärztehaus die Gründungsversammlung des „Landesausschusses der Bayerischen Industrie" statt. Für diese Zusammenkunft hatte man „neutrales Terrain" gewählt, denn ein monatelanges Tauziehen zwischen den Industrie- und Handelskammern und den wirtschaftlichen Fachverbänden war dem Gründungsakt vorangegangen. Auf beiden Seiten war man sich bewußt, daß in der bayerischen Wirtschaftspolitik eine Reihe von Verbänden, Gremien und Ausschüssen ohne jede Koordinierung nebeneinander tätig waren, und es war auch klar, daß eine branchenübergreifende, bayernweite Dachorganisation fehlte, die wirksam und gezielt die gemeinsamen Belange der Industrie gegenüber Staat und Gesellschaft vertreten konnte[43]. Die Frage war nur: Wie sollte diese Organisation beschaffen sein? Die Kammern konnten diese Funktion nicht wahrnehmen. Ihr Auftrag war es, in ihrem jeweiligen Bezirk für einen gesamtwirtschaftlichen Inter-

[37] Völkischer Beobachter vom 30. 12. 1934: „Ein Abschied für immer".
[38] Vgl. Sonderdruck der Bezirksgruppe Bayern der Reichsgruppe Industrie, S. 5.
[39] Vgl. Münchner Tagblatt vom 1./2. 11. 1936: „Die Neuordnung der bayerischen Industrie".
[40] BWA, K 1/II 44, 3. Akt, Personalnachweis der Wirtschaftskammer für den Wirtschaftsbezirk Bayern, November 1936.
[41] BWA, K 1/XV d 9 (39 b), Ludwig Mellinger an Johannes Meier, Hauptgeschäftsführer der IHK Augsburg, vom 19. 9. 1950.
[42] BWA, K 1/XV d 9 (39), 1. Akt, Vermerk von Ludwig Mellinger für die Syndici und Referenten der IHK München vom 2. 11. 1949.
[43] BWA, K 1/XV d 9 (39), 1. Akt, Niederschrift der Besprechung über die Frage der Gründung eines neuen Bayerischen Industriellenverbands am 27. 4. 1949.

essenausgleich zu sorgen, und zwar nicht nur für die Industrie, sondern auch für Handel, Banken oder Versicherungen. Daher war es den Kammern nicht möglich, als Sachwalter der Industrie aufzutreten. Sie hatten zwar erkannt, daß die Interessen der Industriebetriebe stärker berücksichtigt werden mußten, und aus diesem Grund in ihren Bezirken auch sogenannte Industrieausschüsse ins Leben gerufen. Aber das genügte eben nicht, um dem Bedürfnis der Industrie nach einer gesamtbayerischen Vertretung gerecht zu werden. Aufgabe dieser gewählten Fachausschüsse war es nämlich nur, die Kammern durch Ratschläge zu unterstützen sowie Maßnahmen und Aktivitäten anzuregen. Eine Reihe von industriellen Fachverbänden – allen voran der Verein der holzverarbeitenden Industrie unter Führung seines Vorsitzenden Carl Schramm – setzte sich deshalb schon seit längerem für die Gründung einer Gesamtrepräsentation der bayerischen Industrie ein. Sie stießen dabei auf den Widerstand der Kammern, die unter allen Umständen die Wiedererrichtung eines Bayerischen Industriellen-Verbands verhindern wollten. Treibende Kräfte waren dabei die Hauptgeschäftsführer der IHK Augsburg und der IHK München, Johannes Meier und Ludwig Mellinger. Beide hatten einen guten Grund, denn nach wie vor arbeiteten die Kammern auf der Grundlage einer Anordnung der Militärregierung, die eine freiwillige Mitgliedschaft der Unternehmen festschrieb. Daher befürchtete man mit Recht, daß große Industrieunternehmen und Beitragszahler die Kammern verlassen würden, wenn ein neuer Industriellenverband aufträte[44]. Auf der anderen Seite waren die Verbände nicht gewillt, den Kammern das Feld zu überlassen. Ihnen lag an ihrem Interesse, außerdem meinten sie, die Kammern seien zu bürokratisch geworden und diese Haltung könnte auch auf die Ausschüsse abfärben[45].

Entsprechend schwierig gestaltete sich die Diskussion um die künftige Organisationsstruktur der neuen Spitze. Besonderes Kopfzerbrechen bereitete die Frage, wie die einzelnen Vertretungen der Unternehmerschaft angemessen berücksichtigt werden sollten. Neben den bereits bestehenden Industrie- und Handelskammern war am 29. Juli 1949 die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern (VAB) gegründet worden, die die gemeinsamen sozialpolitischen Belange aller Wirtschaftszweige wahren sollte[46]. So sah einer der ersten Entwürfe vor, daß Vertreter der Industrieausschüsse der Industrie- und Handelskammern, der Industrie-Fachverbände und der Arbeitgeberverbände die neue Spitze bilden sollten[47]. Diese Vorüberlegungen kamen jedoch wieder ins Stocken. Erst als man in Bayern die Nachricht erhielt, daß eine Arbeitsgemeinschaft der industriellen Wirtschaftsverbände des Bundesgebiets im Entstehen begriffen sei und innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft eine Landesgruppe gebildet werden könne, kam wieder Bewegung auf. Der Entwurf für die Satzung der Arbeitsgemeinschaft sah nämlich vor, daß nur die zentralen Fachverbände die Mitglieder stellen konnten. Die bayerischen Organisationen legten aber Wert darauf, eine gemeinsame Spitze zu bilden,

[44] BWA, K 1/XV d 9 (39), 1. Akt, Vermerk von Ludwig Mellinger vom 11. 1. 1950.
[45] BWA, K 1/XV d 9 (39), 1. Akt, Niederschrift der Besprechung über die Frage der Gründung eines neuen Bayerischen Industriellenverbands am 27. 4. 1949.
[46] BWA, V 2/81, Bericht über die Gründungsmitgliederversammlung der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern am 29. 7. 1949 in München.
[47] BWA, K 1/XV d 9 (39), 1. Akt, Entwurf einer Vereinbarung, undatiert.

um ihren Einfluß geltend zu machen. Daher fand man zu dem Kompromiß, keinen neuen Verband zu gründen, sondern die vorhandenen Organisationen in einem Landesausschuß zusammenzufassen, an dessen Spitze ein 40 bis 50 Mitglieder starker, alle bayerischen Industriegruppen repräsentierender Hauptausschuß sowie ein neunköpfiges Präsidium stehen sollte. Die Vertreter im Hauptausschuß und im Präsidium sollten jeweils zur Hälfte von den Verbänden und den Industrieausschüssen bestimmt werden. Darüber hinaus war ein Präsidiumssitz für die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern vorgesehen[48].

Auf der Gründungsversammlung wurde auch ein vorläufiges Präsidium gebildet. Otto Seeling, Generaldirektor der DETAG in Fürth, übernahm den Vorsitz. Als stellvertretende Vorsitzende fungierten Everhard Bungartz, Vorsitzender des Vereins Bayerischer Maschinenbauanstalten, für die Verbandsseite, und Otto A.H. Vogel, Präsident der IHK Augsburg, für die Kammern. Für die Verbände gehörten außerdem Siegfried Balke, Vorsitzender des Vereins der Bayerischen Chemischen Industrie, Rolf Rodenstock, Vorsitzender des Fachverbands Feinmechanik und Optik in Bayern, und Carl Schramm, zweiter Vorsitzender des Vereins der Bayerischen Holzverarbeitenden Industrie, dem Präsidium an. Die Kammern waren durch Reinhart Kloepfer, Präsident der IHK München, Konrad Pöhner, Präsident der IHK Bayreuth, und Fritz Scharlach, Vorsitzender des Industrieausschusses der IHK Nürnberg, vertreten.

So schwierig die Arbeiten im Vorfeld gewesen waren, so unproblematisch verlief der Gründungsakt selbst und die Zulassung des neuen Verbands. Das hing auch damit zusammen, daß dem neuen Spitzengremium keine politisch belasteten Personen angehörten. Gerade die Kammern wurden von der amerikanischen Militärregierung scharf beobachtet, obwohl sie im System der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft keine besonders exponierte Stellung eingenommen hatten. Ihre Dienste für die Belebung der bayerischen Wirtschaft waren jedoch unverzichtbar[49]. Für das erste Ehrenamt der Kammer kamen nur „Herren in Betracht, die keine Parteigenossen gewesen seien", wie Dr. Edmund Simon feststellte, der 1933 wegen seiner als Jüdin verfolgten Ehefrau aus der Geschäftsführung der Kammer München hatte ausscheiden müssen und im Mai 1945 wieder bestellt wurde[50]. Ähnlich dürfte es sich bei den Verbänden verhalten haben. Im Hinblick auf den öffentlichen Wirkungskreis und die Durchsetzbarkeit eigener Anliegen lag es nahe, Unternehmer zu berufen, die einer Überprüfung ihrer demokratischen Zuverlässigkeit auch standhalten konnten.

Die Geschäfte des neugegründeten Landesausschusses sollten über eine provisorische Verbindungsstelle laufen, für die man mit Assessor Reinhold F. Bender auch schon einen Leiter gefunden hatte; Bender war früher bei der Landesstelle Glas tätig gewesen und arbeitete schon seit längerem mit Otto Seeling zusam-

[48] BWA, K 1/XV d 9 (39), 1. Akt, Rundschreiben von Reinhart Kloepfer, Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern und der Fachverbände, vom 20. 10. 1949.

[49] Vgl. Werner Bührer, Unternehmerverbände, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2: Wirtschaft, Frankfurt am Main 1989, S. 140–168, hier S. 142.

[50] Rainer Fuchs, Die bayerischen Industrie- und Handelskammern im Wiederaufbau 1945 bis 1948. Zwischen amerikanischem Demokratisierungswillen und eigener Selbstverwaltungstradition, München 1988, S. 84f.

men[51]. Daß das Verhältnis zwischen Kammern und Verbänden nicht einfach war, kam schon zu Beginn zum Ausdruck, als die Frage der Unterbringung der Verbindungsstelle zum Problem zu werden drohte. Die IHK München war zwar gerne bereit, geeignete Räume sowie den gesamten Büroapparat zur Verfügung zu stellen. Im Landesausschuß bestanden jedoch schwere Bedenken, da man die Unabhängigkeit zur Kammer auch nach außen dokumentieren wollte. Dennoch zog die Verbindungsstelle schließlich Anfang 1950 bei der IHK ein.

Bezeichnend für die Spannungen zwischen Kammern und Verbänden war auch die Tatsache, daß deren Repräsentanten zwar eine gemeinsame Organisation ins Leben gerufen hatten, sich aber nur mühsam auf eine Satzung verständigen konnten. Am 10. Januar 1950 genehmigte der Hauptausschuß schließlich einen Entwurf, der allerdings nicht lange hielt, da die Frage der Mitgliedschaft nach Ansicht der Kammern darin nur unbefriedigend geregelt war. Es hieß nämlich, daß nur „Inhaber, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer von Industriefirmen mit dem Sitz in Bayern" Mitglieder des Hauptausschusses sein konnten[52]. Gerade die Einzelmitgliedschaft wollten die Kammern aber unbedingt verhindern. Auf der Sitzung des Hauptausschusses im Januar 1950 wurde auch die Frage der Finanzierung des Landesausschusses geklärt. Kammern und Verbände sollten für jeden Delegierten jährlich pauschal 1000 DM bezahlen. Nach einem Einspruch aus der Versammlung einigte man sich darauf, daß 500 DM sofort und der Rest nach Bedarf eingehoben werden sollte[53].

Nachdem sich die Organisation des Landesausschusses trotz aller Differenzen einigermaßen gefestigt hatte, erschien es angebracht, dem Statut eine definitive Form zu geben, nicht zuletzt um die Rechtsfähigkeit erwerben zu können[54]. Im September 1950 wurde ein Entwurf vorgelegt, den der Hauptgeschäftsführer der IHK München verärgert kommentierte:

„Nach meiner Ansicht ist das Umgekehrte richtig: wir wollten die Entwicklung und die Tätigkeit des Landesausschusses beschränken. Überdies ist jetzt sogar eine Umbenennung des Landesausschusses in ‚Landesverband der bayerischen Industrie' vorgesehen. Der Bayerische Industriellenverband marschiert also!"[55]

Am 30. März 1951 wurde die Satzung nach langem Hin und Her verabschiedet. Die Organisation hieß nun Landesverband der Bayerischen Industrie und wurde in das Vereinsregister eingetragen. Mit der neuen Bezeichnung wollte man die Distanz zur „Unzahl sonstiger Ausschüsse" betonen und den Eindruck einer vorübergehenden „ad-hoc-Gründung" vermeiden[56]. Wegfallen sollte die Betonung

[51] BWA, K 1/XV d 9 (39), 1. Akt, Vermerk von Ludwig Mellinger für die Syndici und Referenten der IHK München vom 2. 11. 1949.

[52] BWA, V 10/LBI 1949–März 1950, Satzung des Landesausschusses der Bayerischen Industrie, beschlossen in der Sitzung des Hauptausschusses am 10. 1. 1950.

[53] BWA, V 10/LBI 1949–März 1950, Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses des Landesausschusses der Bayerischen Industrie am 10. 1. 1950.

[54] BWA, V 10/LBI Juli 1950–März 1951, Entwurf eines streng vertraulichen Schreibens des Präsidiums an die Mitglieder des Hauptausschusses des Landesausschusses der Bayerischen Industrie vom 18. 9. 1950.

[55] BWA, K 1/XV d 9 (39 b), Ludwig Mellinger an Johannes Meier, Hauptgeschäftsführer der IHK Augsburg, vom 19. 9. 1950.

[56] BWA, V10/LBI März–Oktober 1951, Vorschlag zur Regie der Hauptausschuß-Sitzung am 30. 3. 1951; das folgende nach diesem Dokument.

der Parität von Kammern und Verbänden bei der Besetzung der Vereinsorgane, um den Verdacht, zwischen den einzelnen Organisationen herrsche Konkurrenz, gar nicht erst aufkommen zu lassen. Bei der Frage der Mitgliedschaft setzte sich die von den Kammern verfochtene Linie durch: Mitglieder konnten nur Verbände und Industrieausschüsse der Kammern werden. Aus vereinsrechtlichen Gründen wurde als neues Organ die Mitgliederversammlung in die Satzung aufgenommen. Die wichtigsten Kompetenzen – Wahl des Vorsitzenden, Festsetzung der Beiträge, Satzungsänderungen – waren dem Hauptausschuß vorbehalten. Dieser sollte aus bis zu 60 Persönlichkeiten bestehen, die von den Mitgliedern nach einem bestimmten Schlüssel delegiert wurden. Nur Inhaber, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer von Industriefirmen mit dem Sitz in Bayern konnten Mitglied im Hauptausschuß werden.

Wichtigstes Steuerungsorgan war das fünfzehnköpfige Präsidium, nach dessen Vorgaben die Geschäftsführung die laufenden Angelegenheiten zu besorgen hatte. Wie die anderen Spitzenverbände in Deutschland[57], war auch der LBI eindeutig ein Führungsverband. Das Präsidium hatte das Recht, bis zu zehn Persönlichkeiten nach eigener Wahl in den Hauptausschuß zu entsenden. Außerdem erlaubte die Satzung dem Präsidium, sich selbst – ohne Rücksprache mit dem Hauptausschuß – zu ergänzen und bis zu sechs weitere Personen zu kooptieren. Wenn also ein Kandidat im Hauptausschuß durchgefallen war, konnte das Präsidium ihn dennoch in seine Reihen aufnehmen. Es war sogar möglich, eine Persönlichkeit der Wirtschaft zu kooptieren, die im Hauptausschuß nicht vertreten war. In der Satzung hieß es dazu nur, daß es Industrielle sein sollten, die aufgrund „ihrer Persönlichkeit und ihrer Stellung in der bayerischen Industrie in besonderem Maße zur Mitarbeit geeignet sind"[58]. Die Kooptation sollte dazu dienen, das empfindliche Gleichgewicht in der Verbandsspitze auszutarieren. Das bedeutete, daß die einzelnen Branchen angemessen berücksichtigt werden mußten, das Verhältnis von Personen- und Kapitalgesellschaften ausgeglichen war und auch der Regionalproporz ausreichend gewahrt wurde. Ganz offensichtlich empfanden die Betroffenen die Kooptation nicht als „Wahl zweiter Klasse"; in der Regel traten sie ihr Amt auch an.

III. Die Ära Seeling 1949 bis 1955

1. Eine „positive Intelligenzprobe"[59]: Das LBI-Präsidium 1951 bis 1953

Am 30. März 1951 stand auch die Wahl des Präsidiums auf der Tagesordnung. Bis auf eine Ausnahme trat die bisherige Führungsmannschaft zur Abstimmung an. Seeling lag vor allem daran, daß die drei Großunternehmen Maxhütte, Siemens und MAN im Präsidium vertreten waren, und zwar auch dann, wenn deren Repräsentanten die nötige Stimmenzahl verfehlten. Im Fall Siemens dachte Seeling

[57] Vgl. Berghahn, Unternehmer und Politik, S. 13.
[58] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Satzung des Landesverbands der Bayerischen Industrie, verabschiedet am 30. 3. 1951.
[59] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Otto Seeling an Rolf Rodenstock vom 2. 4. 1951.

an den Vorstand Heinz Goeschel, im Fall Maxhütte an Direktor Erich Enzmann und im Fall MAN an Otto Meyer, den Generaldirektor und Präsidenten der VAB, wogegen sich das alte Präsidiumsmitglied Everhard Bungartz heftig zur Wehr setzte[60].

Die Vorabsprachen hielten nicht ganz, denn nicht mehr alle alten Mitglieder erreichten die erforderliche Stimmenzahl. Dennoch war Seeling mit dem Ergebnis zufrieden:

„Die Wahl in Nürnberg ist tatsächlich eine positive Intelligenzprobe gewesen, indem die meisten Mitglieder des Präsidiums wiedergewählt und solche Persönlichkeiten nicht gewählt worden sind, die offenkundig das Vertrauen der bayerischen Industrie nicht in dem erforderlichen Maße haben."[61]

Letztere Bemerkung war wohl auf Dr. Everhard Bungartz gemünzt, der den Maschinenbau im LBI repräsentierte. Der gebürtige Kölner mit schweizerischem Paß hatte nach Schulbesuch und Studium in Zürich von 1931 bis 1933 als Leitender Physiker bei den IG Farben gearbeitet. 1934 hatte er sich selbständig gemacht und in München die Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Bungartz & Co. gegründet. Als Mitglied der FDP gehörte er 1950 bis 1954 dem bayerischen Landtag an[62]. Der erfolgreiche, aber nicht ganz einfache Bungartz stand sich wohl gelegentlich selbst im Weg. Seeling, der zusammen mit Bungartz zu den Abgeordneten des Frankfurter Wirtschaftsrats gehört hatte, charakterisierte ihn so: „Er hieß schon in Frankfurt ‚der Foxl des Wirtschaftsrates'. Er hat immer den Falschen gebissen."[63] Seeling ließ deshalb keinen Zweifel daran, daß Bungartz auch nicht über eine Kooptation ins Präsidium kommen würde. Schließlich sollte die Kooptation das Wahlergebnis lediglich ergänzen, „um ein nach der persönlichen und fachlichen Seite möglichst getreues Spiegelbild der bayerischen Industrie im Präsidium zu schaffen"[64], wie LBI-Geschäftsführer Bender festhielt.

Das Präsidium bot in der Tat ein ziemlich genaues Abbild der Verhältnisse im Hauptausschuß. Alle Branchen, die dort mehr als einen Repräsentanten stellten, hatten auch einen Sitz im Präsidium. 1951 gehörten dem LBI 34 Wirtschaftsverbände und die Industrieausschüsse von neun Kammern an[65]. Grundlage für die Zahl der Sitze im Hauptausschuß waren die Beschäftigtenzahlen des jeweiligen Industriezweigs. Zu den stärksten Fraktionen dort zählten die Elektrotechnik, der Maschinenbau, die Textil- und Bekleidungsindustrie und die Chemie. Deren Verbände waren aber im Gegensatz zu später nur mit einem Repräsentanten im Präsidium vertreten. Lediglich die Textilindustrie verfügte über zwei Sitze im Präsidium, da es für Nord- und Südbayern jeweils einen eigenen Verband gab. Auch dem Maschinenbau waren im Präsidium zwei Vertreter zuzurechnen, nämlich

[60] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, 1. Entwurf der Niederschrift der Präsidialsitzung des Landesausschusses der Bayerischen Industrie am 30. 3. 1951.
[61] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Otto Seeling an Rolf Rodenstock vom 2. 4. 1951.
[62] Vgl. Wer ist Wer? 1955; Wer ist Wer? 1962; FDP-Pressedienst 78/65 vom 29. 11. 1965: „Dr. Everhard Bungartz 65 Jahre alt"; BWA, V/K001, Lebenslauf Dr. Everhard Bungartz, undatiert.
[63] ACSP, NL Seidel 21, Otto Seeling an Hanns Seidel vom 6. 7. 1954.
[64] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Notiz von Reinhold F. Bender für Otto Seeling vom 9. 4. 1951.
[65] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Niederschrift der Gründungsversammlung des LBI am 30. 3. 1951 und Satzung des LBI.

Hans Bolza und Otto Meyer. Hans Bolza leitete das Würzburger Traditionsunternehmen Koenig & Bauer und war zugleich Präsident der Industrie- und Handelskammer Würzburg. Außerdem stand er der Fachgemeinschaft Druck- und Papiermaschinen im Verein Deutscher Maschinenbauanstalten (VDMA) vor. Für Otto Meyer war von vornherein ein Platz im Präsidium reserviert; er repräsentierte das bayerische Großunternehmen MAN und amtierte als Vorsitzender der VAB. Darüber hinaus konnten sich aber auch die kleineren Industriezweige einen Sitz sichern: so Carl F. Rüger, Vorstandsvorsitzender der Metzeler AG für die Kautschukindustrie, Rolf Rodenstock für Feinmechanik und Optik, Hermann Enzensberger für die Elektrizitätswirtschaft und Hermann Aumer, Generaldirektor der Diamalt AG, für die Nährmittelindustrie. In solchen Fällen gaben oft auch – wie das Beispiel Rüger zeigt – die Bedeutung eines Unternehmens und einer Persönlichkeit den Ausschlag. Denn Ende 1950 waren nur 4904 Arbeitnehmer in der Kautschuk- und Asbestindustrie tätig[66]. Davon arbeiteten 1702 Beschäftigte bei den Gummiwerken Metzeler in München[67].

Um die einzelnen bayerischen Regionen angemessen zu berücksichtigen, wurde auch der Oberfranke Adolf Reul in das Präsidium kooptiert. Dies war weniger seiner Mitarbeit zuzuschreiben, die sich nach Seelings Meinung meist aufs Zuhören beschränkte, sondern wegen „seines treu zur Seite stehenden Fachverbandes"[68]. Zugewählt wurde auch Dr. Friedrich Dreher von den Vereinigten Fränkischen Schuhfabriken, da die Lederindustrie mit insgesamt etwa 19000 Beschäftigten in Bayern einen beachtlichen Faktor darstellte[69]. Setzt man die Zahl der Präsidiumssitze in Relation zu den Beschäftigtenzahlen der einzelnen Regierungsbezirke, so wird das Übergewicht Oberbayerns deutlich:

Gebiet	Sitze im LBI-Präsidium 1951 bis 1953	Beschäftigte 1950[70]
Oberbayern	8	147000
Niederbayern	–	35000
Oberpfalz	1	51000
Oberfranken	3	124000
Mittelfranken	4	125000
Unterfranken	2	62000
Schwaben	3	102000
Gesamt	21	646000

[66] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 24 (1952), S. 91.
[67] Vgl. Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften, 1951/52, Bd. 6, S. 6923ff.
[68] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Otto Seeling an Reinhold F. Bender vom 14. 4. 1953.
[69] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Notiz von Reinhold F. Bender für Otto Seeling vom 9. 4. 1951.
[70] Zahlen nach: Beschäftigte 1950 im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nach Regierungsbezirken, in: Bayerns Wirtschaft gestern und heute. Ein Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, hrsg. vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ausgabe 1984, S. 65.

Am stärksten war im LBI-Präsidium die Investitionsgüterindustrie vertreten, gefolgt von der Verbrauchs- und Produktionsgüterindustrie. Das entsprach auch dem „Profil" der bayerischen Industrie, wie eine Statistik aus dem Jahr 1955 zeigt[71]:

Industriegruppe	Beschäftigte 1955	Umsatz 1955 (in 1000 DM)
Investitionsgüterindustrie	342524	6564964
Verbrauchsgüterindustrie	371074	6164026
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	171768	4556820

Entsprechend dieser Ausrichtung war nahezu die Hälfte der LBI-Präsidialen als angestellte Manager in Großbetrieben tätig. Die von Otto Meyer vertretene MAN gehörte zur Gutehoffnungshütte (GHH). Heinrich Nicolaus saß im Vorstand des deutschen Zweigs des Unilever-Konzerns[72]. Mindestens einen Sitz im Präsidium hatte über alle Jahre hinweg das Haus Siemens, und auch die GHH gehörte über MAN oder die Kabel- und Metallwerke Neumeyer ständig dem Spitzengremium an. Im Präsidium von 1951 finden sich noch keine „Flick-Leute". Schon 1953 stieß aber der „Flick-Marschall"[73] Odilo Burkart, Generaldirektor der Maxhütte dazu, ihm folgte später Erich W. O. Busse, Vorstandsmitglied der Krauß-Maffei AG, nach. Die meisten Manager kamen aus einem Elternhaus, das von einem Vater dominiert wurde, der ökonomisch selbständig war. Otto A. H. Vogels Vater war Farbenfabrikant, Friedrich Dreher und Hermann Enzensberger, Vorstand der Bayerischen Elektrizitätswerke, gaben jeweils als Berufsbezeichnung des Vaters „Kaufmann" an. Der Vater von Heinrich Nicolaus war Architekt. Und Heinz Goeschel, Vorstandsmitglied bei Schuckert, war der Sohn des Architekten und Militärbauamtmanns Professor Sigismund Goeschel[74].

Überhaupt fällt dieses Elternhaus aus dem Rahmen des Üblichen. Heinz Goeschels Mutter, Mathilde geb. Goudstikker, war die jüngste Tochter des Amsterdamer Kunsthändlers Salomon Elias Goudstikker. Ihre ältere Schwester Sophia M. Goudstikker zählte um die Jahrhundertwende zu den prominentesten Mitgliedern der Frauenbewegung in München. Gemeinsam mit ihrer Freundin Anita Augspurg führte sie das prominente Foto-Atelier Elvira in Schwabing. 1891 wurde sogar eine Filiale in Augsburg eröffnet, die Mathilde Goudstikker übernahm. Mathilde gehörte ebenso wie Sophia dem angesehenen und aktiven Verein für Fraueninteressen an, stand aber vielleicht im Schatten ihrer emanzipierten und erfolgreichen Schwester. Auch nach der Auflösung der Augsburger Filiale war Mathilde weiterhin beruflich tätig und arbeitete im Atelier Elvira. Schließlich ent-

[71] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 26 (1958), S. 162f.
[72] Vgl. Mitteilungen der IHK Augsburg 1–2/1964 vom 20. 1. 1964: „Dr. Heinrich Nicolaus gestorben".
[73] Günter Ogger, Friedrich Flick der Große, Bern/München 1971, S. 39.
[74] Vgl. Wer ist Wer? 1955; Wer ist Wer? 1973; München und seine Bauten, München 1912, S. 552.

schied sie sich doch für einen konventionellen Lebensweg und heiratete einen Monat nach ihrem 29. Geburtstag[75].

Den Managern standen viele Vertreter von Familienunternehmen gegenüber, die ihren Betrieb „ererbt" hatten. Hans Bolza war ein Enkel von Friedrich Koenig, dem Erfinder der Schnellpresse und Begründer des unter der Bezeichnung Koenig & Bauer später so bekannt gewordenen Unternehmens. Reinhart Kloepfers Großvater hatte 1874 in München mit einem Kompagnon eine Holzgroßhandlung eröffnet. Auch Rolf Rodenstock gehörte bereits der dritten Generation an. Ernst Röhm, der Vertreter der Brauindustrie im LBI, war in das väterliche Unternehmen in Reichenhall eingestiegen, ebenso Fritz Scharlach, Inhaber der in Nürnberg beheimateten Otto Scharlach Metallwerke, und Theodor Vogel, Chef der Dr.-Ing. Vogel-Gruppe in Schweinfurt. Der Vater von Wilhelm Seltmann hatte 1910 in Weiden den Grundstein für das gleichnamige Porzellanunternehmen gelegt, und auch Adolf Reul, Vorstand der Reul Granit AG im oberfränkischen Kirchenlamitz, entstammte einem Familienbetrieb. Sein Vater oder Großvater hatte 1925 seine Granitwerke in eine Aktiengesellschaft eingebracht, die sich im Familienbesitz befand[76]. Konrad Pöhner hatte den Zimmereibetrieb seines Vaters übernommen und zu einem Unternehmen für Hoch- und Tiefbau ausgebaut.

Außerdem finden sich an der Spitze des LBI drei self-made-men, die aus kleinen Verhältnissen kamen, aber trotzdem Karriere machten: Otto Seeling entstammte einer Handwerkerfamilie, Siegfried Balkes Vater war Schneidermeister, und Hermann Aumers Eltern führten eine Metzgerei. Dieser Befund läßt darauf schließen, daß die Führung des LBI weniger exklusiv und in sozialer Hinsicht breiter ausgefächert war als der von der Ruhrindustrie und ihren Bergassessoren geprägte Bundesverband der Deutschen Industrie[77]. Der in Bochum geborene Siegfried Balke erklärte in späteren Jahren, er sei „keineswegs ein ‚verkappter Bergassessor' und habe trotz seiner hohen Stellungen in der westdeutschen Industrie ‚eigentlich nicht dazugehört'". Dagegen sei er im Laufe seiner Karriere immer wieder „auf die Vorherrschaft der Ruhr, das dichte Netz ‚familiärer' Beziehungen und die Probleme des Reviers gestoßen, sich an moderne Formen von Industrie- und Sozialpolitik zu gewöhnen und das autoritäre Prinzip abzulegen". Welche Auswirkungen hatte das breitere soziale Spektrum des LBI? Man darf annehmen, daß es diese größere Offenheit potentiellen Mitgliedern leichter machte, den Verband als ein Stück organisationspolitische Heimat zu akzeptieren und sich entsprechend für ihn einzusetzen. Dadurch fiel es dem LBI leichter, als repräsentativer Sachwalter industrieller Interessen aufzutreten. Andererseits dürfte es für den LBI aufgrund seiner vergleichsweise heterogenen Sozialstruktur aber nicht selten schwierig gewesen sein, konsensfähige Entscheidungen zu treffen und diese einheitlich nach außen zu vertreten. Otto Seeling hatte es nicht immer leicht, sein Präsidium auf Kurs zu halten. Und so seufzte er:

[75] Vgl. Katharina Festner/Christiane Raabe, Spaziergänge durch das München berühmter Frauen, Zürich/Hamburg 1966, S. 85 ff. und S. 151 ff. Ich danke Herrn Dr. Andreas Heusler vom Stadtarchiv München und Frau Renate Lindemann, der Archivarin des Vereins für Fraueninteressen, die mir bei den Recherchen zur Biographie von Mathilde Goudstikker behilflich waren.

[76] Vgl. Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften 1926, Bd. 1, S. 813.

[77] Vgl. Berghahn, Unternehmer und Politik, S. 67 f.; das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 68.

„Die Unternehmer haben – das mag ebenso eine Schwäche wie eine Stärke sein – die Eigenheit, Individualisten zu sein. Sie begeben sich niemals so unter die Vorherrschaft ihrer Verbände, wie dies die Arbeiter in den Gewerkschaften tun."[78]

Schwer zu klären ist die konfessionelle Bindung der LBI-Präsidialen. Nur zu elf von 21 liegen entsprechende Angaben vor: Neun Unternehmer waren evangelisch, nur zwei – nämlich Hermann Aumer und Rolf Rodenstock – katholisch. Der hohe Anteil von Protestanten beruht aber nicht auf einer Zuwanderung aus anderen deutschen Ländern. Die evangelischen Unternehmer wie Konrad Pöhner, Otto Scharlach oder Theodor Vogel kamen aus traditionell protestantischen Gebieten in Ober- und Mittelfranken. Man darf die Aussagekraft der lückenhaften Angaben gewiß nicht überschätzen. Es zeichnet sich aber doch eine Tendenz ab, die die These von Wolfgang Zapf bestätigt, daß die Katholiken in der Wirtschaft eine eher untergeordnete Rolle spielten[79].

Fast alle Mitglieder des LBI-Präsidiums kamen aus Bayern. Bei den Inhabern war das zu erwarten, doch auch die Industriemanager waren zumeist nicht außerhalb der Landesgrenzen geboren. Das läßt sicher nicht auf mangelnde Initiativbereitschaft schließen, sondern deutet darauf hin, daß es auch im weniger stark industrialisierten Bayern genügend Möglichkeiten für berufliche Karrieren gab. Auch ein häufiger Wechsel von Unternehmen zu Unternehmen war eher selten – der Aufstieg verlief häufig linear in ein und derselben Firma. Alois Stinglwagner (Jahrgang 1887) trat 1913 als Betriebsassistent in die Oberbayerische AG für Kohlenbergbau in Penzberg ein, arbeitete später als Ingenieur und Oberingenieur, erhielt 1931 Prokura und wurde mit 55 Jahren Direktor. 1945 übernahm er den Vorsitz des Vorstands[80]. Der gebürtige Münchner Hermann Aumer verbrachte sein Berufsleben weitgehend in der Unternehmensgruppe Hauser & Sobotka und der mit ihr verbundenen Diamalt AG, einem bedeutenden Hersteller von Nährmitteln. Dem Aufsichtsrat der Diamalt AG gehörte er seit 1919 an. 1928 trat er in den Vorstand ein und amtierte von 1934 bis 1960 als alleiniges Vorstandsmitglied, bis er in den Aufsichtsrat überwechselte[81]. Carl F. Rüger begann seine berufliche Laufbahn 1929 bei Metzeler als Direktionsassistent. Nach der Prokura avancierte er zum Titulardirektor, 1942 wurde er zum stellvertretenden und 1946 zum ordentlichen Vorstandsmitglied berufen. 1948 erhielt er den Vorstandsvorsitz[82]. Die Mitglieder des LBI-Präsidiums, die aus einem Familienunternehmen stammten, hatten ihren Berufsweg ohnehin meist im väterlichen Betrieb angetreten.

[78] BWA, NL Vogel 156, Otto Seeling an Robert Pferdmenges vom 29. 8. 1951.

[79] Vgl. Zapf, Wandlungen der deutschen Elite, S. 174, und Zapf, Manager, S. 138 f.

[80] Vgl. Der Bayerische Senat. Biographisch-statistisches Handbuch 1947–1997, bearb. von Helga Schmöger, Düsseldorf 1998, S. 283 f.

[81] Vgl. Mitteilung der IHK München vom 2. 11. 1959: „Generalkonsul a.D. Hermann Aumer 70 Jahre"; Informationsdienst der Bayerischen Wirtschaft 33/59 vom 23. 11. 1959: „Hermann Aumer wird 70"; Pressedienst der Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft 26/64 vom 18. 11. 1964: „Generalkonsul a.D. Hermann Aumer 75 Jahre"; Informationsdienst der Bayerischen Wirtschaft 55/69 vom 19. 11. 1969: „Generalkonsul a.D. Hermann Aumer 80 Jahre". Alle Artikel und Pressemitteilungen finden sich im BWA, V/K001. Zur Rolle von Felix Sobotka vgl. Franz Steffan, Bayerische Vereinsbank 1869–1969. Eine Regionalbank im Wandel eines Jahrhunderts, München 1969, S. 197.

[82] BWA, V 14, Carl F. Rüger an die IBW vom 19. 11. 1955; Industrie und Handel 24 vom 20. 12. 1954.

Die LBI-Führungscrew von 1951 verfügte über einen außerordentlich hohen Bildungsstand; Ernst Röhm und Rolf Rodenstock waren beispielsweise Zöglinge des Internats in Ettal, eines katholischen Elitegymnasiums. Rund zwei Drittel der LBI-Präsidialen besuchten nach dem Schulabschluß eine Hochschule. Die Hälfte davon absolvierte ein technisch-naturwissenschaftliches Studium, die anderen hatten sich für Staatswissenschaften, Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft entschieden. Besonders hoch im Kurs stand ein Studium an der TH in München, aber auch die TH in Darmstadt war beliebt. Ausländische Hochschulen wurden dagegen selten besucht. Lediglich Hans Bolza studierte einige Semester in Zürich, Rom und Paris, ehe er in Göttingen bei dem führenden Mathematiker David Hilbert promovierte und in München sein Diplom für Maschinenbau erhielt[83]. Der Erwerb des Doktortitels hatte überhaupt große Bedeutung, denn über die Hälfte aller Präsidiumsmitglieder war promoviert.

Das Bildungsniveau der bayerischen Industrievertreter lag damit deutlich über dem von allen deutschen Wirtschaftsführern, von denen – wie Stichprobenuntersuchungen Ende der fünfziger Jahre zeigten – nur rund 30 Prozent über einen Hochschulabschluß verfügten[84]. Zumindest für die Mitglieder der LBI-Spitze trifft Paul Erkers Befund, daß damals nicht wenige Industrielle auch ohne Studienabschluß in die Führungsetagen gelangt seien, nicht zu. Lediglich einige Unternehmersöhne studierten nicht, sondern bereiteten sich mit einer beruflichen Ausbildung auf ihre spätere Aufgabe vor. Reinhart Kloepfer etwa durchlief nach dem Abitur einen vierjährigen Bildungsweg in Traunstein, Hamburg und Rom, bevor er 1925 mit 24 Jahren Mitinhaber des väterlichen Unternehmens wurde[85].

Hermann Aumer und Alois Stinglwagner hatten ihr Studium bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs absolviert. Damit gehörten sie keineswegs zu den Ausnahmen. Im LBI-Präsidium von 1951 waren nur fünf Mitglieder jünger als 50 Jahre. Das Durchschnittsalter betrug 54 Jahre. Es dominierten eindeutig Persönlichkeiten, die ihre berufliche Laufbahn lange vor dem Zweiten Weltkrieg eingeschlagen und mittlerweile feste Positionen erreicht hatten. Männer wie Otto Seeling oder Hans Pfülf von der Pschorrbräu AG kannten die Arbeit im industriellen Spitzenverband noch aus ihrer Tätigkeit im BIV. Andere waren in diversen Wirtschaftsgruppen aktiv gewesen. Wie Thomas Schlemmer in seiner Arbeit über die CSU zwischen 1945 und 1955 nachwies, gehörten die zwischen 1887 bis 1904 Geborenen anfangs zu den wichtigsten Trägern der Parteiarbeit. Sie drückten der CSU ihren Stempel auf[86]. Für die Gründergeneration des LBI scheint ähnliches zu gelten: Bis auf Rolf Rodenstock, Jahrgang 1917, hatten auch die Mitglieder des LBI-Präsidiums die Krisenjahre vor 1914, beide Weltkriege und das gescheiterte demokratische Experiment Weimarer Republik bewußt erlebt. Die politischen Erschütterungen der Novemberrevolution hatten nicht selten tiefe Spuren hinterlassen, ebenso Inflation und Wirtschaftskrise. Schlemmer konstatierte gerade für

[83] BWA, V 14, Hans Bolza an die IBW vom 1. 2. 1956; vgl. auch Wer ist Wer? 1955 und den Industriekurier vom 19. 4. 1958.
[84] Vgl. Erker, Industrieeliten, S. 81.
[85] Vgl. Who's Who in Germany 1972; Wer ist Wer? 1973.
[86] Vgl. Thomas Schlemmer, Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955, München 1998, S. 79f.

die CSU-Politiker, die um 1900 zur Welt gekommen waren, eine ausgeprägte Sehnsucht nach Ruhe und Ordnung. Das Führungspersonal des LBI dürfte Anfang der fünfziger Jahre dieselben Prioritäten gesetzt haben.

Der vergleichsweise hohe Altersdurchschnitt deutet darauf hin, daß nach 1945 keine neue Unternehmergeneration in die Spitzenorganisationen der Industrie in Bayern einrückte, wie dies Paul Erker für die deutsche Industrie insgesamt feststellen konnte[87]. Kein Mitglied des LBI-Präsidiums wurde nach Kriegsende entlassen, alle waren – gemessen an formalen Kriterien – politisch unbelastet. Einigen wäre schon aufgrund ihrer familiären Bindungen eine besondere Laufbahn im NS-Staat verschlossen geblieben, selbst wenn sie eine solche angestrebt hätten. Rolf Rodenstocks Großeltern mütterlicherseits waren Juden, die vor der Jahrhundertwende zum Christentum konvertiert waren. Otto Meyer hatte eine jüdische Frau, die er bereits 1933 zusammen mit den Kindern in die Schweiz brachte. Siegfried Balkes Vater war Jude, Heinz Goeschel hatte eine jüdische Mutter. Und Konrad Pöhner galt wegen seiner Ehefrau als „jüdisch versippt". Dazu kam noch, daß sich Pöhner – wie einige andere fränkische Industrielle – zu den Freimaurern zählte, denen die Nationalsozialisten feindlich gegenüber standen. Nur vier LBI-Präsidiale waren der NSDAP beigetreten, zwei davon zum 1. Mai 1933, ein weiteres Mitglied hatte den Eintritt in die Partei bereits 1931 vollzogen[88]. Es ist aber nicht bekannt, daß es sich bei den Betroffenen um mehr als um einfache Parteigenossen handelte.

Einer von diesen Parteigenossen war Hermann Aumer[89], der 1936 wegen seiner Beziehungen zu jüdischen Firmen in das Blickfeld amtlicher Stellen geraten war und seinen Posten als Handelsrichter verloren hatte. 1937 war über ihn sogar eine bösartige Notiz im „Stürmer" erschienen, in der unter voller Nennung des Namens und der Anschrift Aumers Einkäufe in einem als jüdisch denunzierten Geschäft und seine mangelnde Spendenbereitschaft gegenüber der Partei angeprangert wurden. Ende 1942 waren Aumer, der auch Kontakte zu Carl Goerdeler, Eduard Hamm und Otto Schniewind unterhielt, und sein Sohn aus erster Ehe unter so großen Druck geraten, daß er in die NSDAP eintrat[90]. Die Spruchkammer stufte ihn 1947 als „Entlasteten" ein.

[87] Vgl. Erker, Industrieeliten, S. 79.

[88] Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Dietmar Süß, der für mich im Bundesarchiv/Document Center die Mitgliedskartei der NSDAP überprüft hat.

[89] Dieser Fall ist dokumentiert im Amtsgericht München, Spruchkammerakt Hermann Aumer.

[90] BayHStA, NL Pfeiffer 106, Lebenslauf von Hermann Aumer jun., undatiert; vgl. auch Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954: Das Kabinett Hoegner I – 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1996, S. 47. Seit dem Einmarsch der U.S. Army war Hermann Aumer jun. mit der Versorgung der Überlebenden aus dem Lager Theresienstadt befaßt. 1945/46 wurde er zum Staatskommissar für die Betreuung der Juden in Bayern berufen. Angaben zum Lebenslauf von Hermann Aumer jun. verdanke ich Herrn Dr. Karl-Ulrich Gelberg.

2. „*Ein Mann der Tat aus eigener Kraft*"[91]

Entscheidend für das öffentliche Ansehen des LBI und sein politisches Gewicht war es, eine geeignete Persönlichkeit für die Leitung zu finden. Keine leichte Aufgabe, denn die Situation erinnerte, wie der langjährige LBI-Geschäftsführer Reinhold F. Bender rückblickend äußerte, „an die frühere Lage des Völkerbundes, bei dem aus taktischen Gründen gerne die Praxis geübt wurde, den Vorsitz in den Vollversammlungen den Vertretern kleinerer Nationen zu übertragen"[92]. Der Grund war einfach: Konsumgüterfabrikanten und Produktionsgüterfabrikanten wollten nicht ohne weiteres der anderen Seite diese wichtige Verbandsposition überlassen. Die Wahl fiel schließlich auf den Vertreter eines kleinen Industriezweigs: Otto Seeling, Generaldirektor der Deutschen Tafelglas AG. Seeling war an den Vorarbeiten zur Gründung des Landesausschusses der Bayerischen Industrie nicht beteiligt gewesen, er hatte sich um den Vorsitz auch nicht wirklich bemüht[93]. Ausschlaggebend für seine Wahl war das hohe persönliche Ansehen, das er sowohl in Bayern als auch auf Bundesebene genoß.

„Von alten Eltern in bewegten Verhältnissen spätgeboren"[94] kam Otto Seeling am 1. März 1891 in Fürth zur Welt. Der Vater, ein Handwerker, starb bereits vier Jahre nach der Geburt des Sohnes. Was er hinterließ, „reichte auch bei den bescheidensten Ansprüchen kaum zum Leben". Mit 17 Jahren verlor Otto Seeling dann auch noch die Mutter und die ältere Schwester. An den weiteren Besuch der Realschule war danach nicht mehr zu denken: Otto Seeling mußte für seinen Lebensunterhalt und den seiner jüngeren Schwester sorgen. Deshalb trat er als Lehrling in die Spiegelfabrik Heilbronner ein. Mit eiserner Selbstdisziplin bereitete er sich neben seiner Arbeit abends auf das Abitur vor, das er schließlich an der Oberrealschule in Nürnberg bestand. Dann folgte das Studium, das er als Handlungsgehilfe bei der Fürther Spiegelfabrik Arendts finanzierte. Als Schwerpunkt des Studiums hatte er Volkswirtschaft und Jura gewählt. 1915 meldete sich Otto Seeling als Freiwilliger beim bayerischen Infanterie-Leib-Regiment. Nach einer schweren Fußverwundung schied er ein Jahr später aus dem Heer aus, so daß er in Frankfurt am Main weiterstudieren konnte; 1919 wurde er zum Dr. rer. pol. promoviert. Anschließend ging Otto Seeling zunächst als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter" zur IHK Nürnberg, arbeitete dann als Syndikus bei verschiedenen Wirtschaftsverbänden und wechselte schließlich als Direktor zu einer Treuhandgesellschaft. 1922 wurde er in den Vorstand der Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken AG Fürth berufen.

Wie in vielen anderen Tafelglasbetrieben stellte man dort das Glas noch mundgeblasen her. Inzwischen drängten jedoch mehr und mehr Unternehmen auf den Markt, die nach dem Fourcault-Verfahren maschinengezogenes Tafelglas erzeug-

[91] Münchner Merkur vom 4./5. 6. 1955: „Otto Seeling. Das Soziale versteht sich von selbst".

[92] Münchner Merkur vom 11. 12. 1951: „Ein Jahrzehnt LBI"; als Autor dieses Artikels zeichnete Reinhold F. Bender.

[93] BWA, V 10/LBI 1949–März 1950, Otto Seeling an Dr. Friedrich Supf, Vereinigte Staniol-Fabriken Friedrich Supf, vom 15. 11. 1949 und Niederschrift über die Sitzung des vorläufigen Präsidiums des Landesausschusses der Bayerischen Industrie am 29. 11. 1949.

[94] Zit. nach Rudolf Kötter, Otto Seeling. Ein Lebensbild, hrsg. von der Deutschen Tafelglas AG DETAG, Fürth 1956, S. 9; das folgende Zitat findet sich ebenda.

ten und damit wesentlich kostengünstiger produzierten. Unter Einsatz großer finanzieller Mittel gelang es Otto Seeling 1927, die Lizenz für das Fourcault-Verfahren zu erwerben – eine Investition, die der „Tafel-Salin" eine Spitzenstellung in der Branche brachte. Unter Mitwirkung französischer und belgischer Glaskonzerne konnte er schließlich 1932 die deutschen Fensterglasbetriebe in der DETAG zusammenfassen, die unter seiner Führung zum größten deutschen Fensterglasunternehmen aufsteigen sollte. Nicht ohne Stolz vermerkte Otto Seeling rückblickend: „Ich habe das Vertrauen meiner gesamten Industrie wie kein anderer genossen."[95] Er war Delegierter seines Industriezweigs beim Internationalen Arbeitsamt des Völkerbunds in Genf; etwa 1929 übernahm er den Vorsitz des Fachverbands der Tafelglasindustrie. 1933 wurde er auf Vorschlag seiner Branche vom Reichswirtschaftsministerium mit der Führung der Fachgruppe Flachglasindustrie betraut und gleichzeitig zum stellvertretenden Leiter der Wirtschaftsgruppe Glasindustrie ernannt[96].

Politische Gesinnung spielte dabei keine Rolle, den Ausschlag gab sein großes persönliches Ansehen. Vor 1914 gehörte Seeling der SPD an. Krieg und Niederlage machten ihn zu einem überzeugten Pazifisten, der aber militärische Disziplin und Tradition „als Ordnungsfaktor für wertvoll" hielt[97]. Nach 1918 sympathisierte er mit der Politik Gustav Stresemanns, weshalb er sich auch der Deutschen Volkspartei anschloß. Den Nationalsozialismus lehnte er grundsätzlich ab; der Freimaurer verurteilte den Antisemitismus und empfand die gegen die Logen ausgesprochenen Verdächtigungen als persönliche Beleidigung.

Das Verhältnis zu den neuen Machthabern war deshalb schwierig. Dazu kam noch, daß sich die Majorität der DETAG – und damit ein Großteil der deutschen Flachglasindustrie – in französisch-belgischem Besitz befand. Otto Seeling sah sich wiederholt Angriffen ausgesetzt, die „Überfremdung" der deutschen Flachglasindustrie verschuldet zu haben. Als ein überzeugter Parteigenosse zum Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe ernannt wurde, ergaben sich sofort unüberbrückbare Gegensätze. Seeling erwirkte schließlich die fristlose Entlassung des Parteimannes, der sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden hatte kommen lassen, wurde daraufhin aber am 6. März 1941 selbst aller Ämter enthoben[98].

Das Kriegsende und den Einmarsch der Amerikaner erlebte Otto Seeling auf seinem Gut Großthalerhof in der Nähe von Miesbach. Ende Mai 1945 kehrte er nach Fürth zurück, wo ihn auch die Nachricht erreichte, daß er auf Vorschlag von Ludwig Erhard zum Präsidenten der Handelskammer Nürnberg berufen werden sollte[99]. Ende Juni lief jedoch eine Verhaftungswelle gegen führende deutsche Bankiers und Industrielle an, deren Konzerne nach Auffassung der amerikanischen Militärbehörden in der deutschen Rüstungs- und Kriegswirtschaft eine

[95] ACSP, NL Seeling 2.1.2, Otto Seeling an Landesbischof Hans Meiser vom 1. 9. 1945.
[96] ACSP, NL Seeling 2.1.1, Otto Seeling: Meine industrielle Schulung und Tätigkeit in der Wirtschaftsorganisation, undatiert (vermutlich Juni/August 1945); vgl. auch Kötter, Otto Seeling, S. 30.
[97] ACSP, NL Seeling 2.2.8, Otto Seeling: Zu meiner Rechtfertigung, undatiert (vermutlich November/Dezember 1945); das folgende nach diesem Dokument.
[98] ACSP, NL Seeling 2.1.1, Otto Seeling: Meine industrielle Schulung und Tätigkeit in der Wirtschaftsorganisation, undatiert (vermutlich Juni/August 1945).
[99] ACSP, NL Seeling 2.2.8, Otto Seeling: Über meine Haft, undatiert (etwa November 1945).

maßgebende Rolle gespielt hatten[100]. Auch Otto Seeling gehörte zu den Betroffenen, nahm die Angelegenheit aber „zunächst fast von einer humoristischen Seite, so daß mich der Weg ins Gefängnis durch die Straßen meiner Vaterstadt in Begleitung eines uniformierten Schutzmannes weiter nicht beschwerte"[101]. Das änderte sich aber rasch, als die Entlassung auf sich warten ließ und Seeling nicht einmal die offizielle Begründung für die Inhaftierung in Erfahrung bringen konnte. Im Gefängnis erreichte den von einem hartnäckigen und schmerzhaften Augenleiden geplagten Mann die Nachricht vom tragischen Tod seines ältesten Sohnes Rolf. Schwer bewaffnete Polen – wahrscheinlich ehemalige Fremdarbeiter – hatten am Abend des 29. Oktober den Großthalerhof überfallen und auf die Anwesenden geschossen. Rolf Seeling wurde tödlich getroffen, seine Mutter schwer verletzt[102]. Otto Seeling durfte – „handgreiflich unter polizeilicher Sicherung" – am Begräbnis teilnehmen[103]. Nach fünf Monaten Haft kam er Anfang Dezember 1945 endlich frei und wurde voll rehabilitiert. In Otto Seelings Augen waren dafür fast ausschließlich der bayerische Wirtschaftsminister Ludwig Erhard und der Treuhänder der DETAG, Diening, verantwortlich; von anderen zeigte er sich dagegen enttäuscht: „Allerdings hat meine Industrie, für die ich doch einiges getan habe und für die ich allen nazistischen Angriffen gegenüber den Prellbock abgab, meinem Schicksal gegenüber eine enttäuschende Gelassenheit gezeigt." Noch in der Haft spielte Otto Seeling deshalb mit dem Gedanken, sich auf einem anderen Feld zu betätigen, zumal ein interessantes Angebot vorlag. Schließlich blieb er seiner alten Branche aber doch treu.

Der Schritt in die aktive Politik erfolgte 1947. Seeling wurde von der CSU als Abgeordneter in den Frankfurter Wirtschaftsrat entsandt. Was ihn zu diesem Engagement bewogen hat, läßt sich nicht mehr rekonstruieren, ausschlaggebend für seine Berufung dürfte sein hohes persönliches Renommee gewesen sein, aber auch seine Konfession – die CSU benötigte dringend bekannte evangelische Kandidaten – und sein wirtschaftlicher Sachverstand waren gewiß von Vorteil[104]. Als Mitglied des Ausschusses zur Ausarbeitung der Vorschläge für die Währungs- und Steuerreform wurde ihm bald bewußt, daß „zwischen den Wirkungsmöglichkeiten des Wirtschaftsrates und seiner Verantwortung gegenüber dem deutschen Volke" ein unüberbrückbares Mißverhältnis bestand[105]. In einem Schreiben an Erich Köhler, den Präsidenten des Wirtschaftsrats, wies er darauf hin, daß die Geldreform zum Scheitern verurteilt sei, wenn es nicht gelänge, die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung so zu verbessern, daß deren Arbeitsfähigkeit und Arbeitswillen neu belebt würde. Otto Seeling hatte zuvor dem bayerischen Werk seiner Firma einen Besuch abgestattet: „Es überfiel mich bei dem Anblick dieser

[100] Vgl. Münchener Zeitung. Alliiertes Nachrichtenblatt für die deutsche Zivilbevölkerung vom 14. 7. 1945: „Münchner Industrielle in Haft".
[101] ACSP, NL Seeling 2.2.8, Otto Seeling: Über meine Haft, undatiert (etwa November 1945).
[102] ACSP, NL Seeling 2.2.8, Bericht vom 30. 10. 1945; vgl. auch Kötter, Otto Seeling, S. 34 f.
[103] ACSP, NL Seeling 2.2.7, Otto Seeling an Otto Happich vom 19. 12. 1945.
[104] Vgl. Die CDU/CSU im Frankfurter Wirtschaftsrat. Protokolle der Unionsfraktion 1947–1949, bearb. von Rainer Salzmann, Düsseldorf 1988, S. 18; Kötter, Otto Seeling, S. 45 f.
[105] ACSP, NL Seeling 3.3.1, Otto Seeling an Erich Köhler vom 11. 6. 1948 (zit. auch bei Kötter, Otto Seeling, S. 46); das folgende Zitat findet sich ebenda.

Hungergestalten eine tiefe Scham darüber, daß ich als Arbeitgeber die Arbeitskraft dieser ausgemergelten Menschen noch in Anspruch nehmen muß."

Otto Seeling empfand die Arbeit im Wirtschaftsrat zunehmend als sinnlos, da Amerikaner und Briten die deutschen Vorschläge zur Steuerreform und zu anderen Fragen in seinen Augen nicht angemessen berücksichtigten[106]. Am 11. Juni 1948 war es dann soweit: „Der scharfzüngige CSU-Industrielle Dr. Otto Seeling aus Fürth warf Erich Köhler demonstrativ mit einem Brief sein Mandat auf den Tisch", berichtete der „Spiegel"[107]. Dieser Schritt sorgte für großes Aufsehen und wurde auch in SPD-Kreisen sehr bedauert, da der Wirtschaftsrat damit „einen seiner besten und fähigsten Köpfe" verlor[108]. Nach seinem Rücktritt erreichte Otto Seeling eine Flut von Zuschriften; darunter war auch ein Schreiben von Konrad Adenauer, der seine Hoffnung zum Ausdruck brachte, ihn bald wieder politisch-wirtschaftlich tätig zu sehen[109]. Diese Aufforderung verhallte nicht ungehört, wenn Seelings Engagement in den folgenden Jahren bei der bayerischen Staatsregierung auch nicht immer helle Freude auslösen sollte.

3. „Der Staat als Unternehmer". Die Ausschuß-Arbeit des LBI

Als Dachverband der bayerischen Industrie war der LBI der Verhandlungs- und Ansprechpartner der Staatsregierung, der Verwaltung, der politischen Parteien, aber auch der Presse und anderer Organe, die auf dem wirtschaftspolitischen Feld tätig waren. Der LBI enthielt sich aber jeder sozialpolitischen Betätigung. Diese Aufgabe nahm die Vereinigung der Arbeitgeberverbände wahr. Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten gab es genug. Der LBI konnte zu Gesetzen und Verordnungen des Landes Stellung nehmen, über den BDI aber auch in Bonn tätig werden. Darüber hinaus war es ihm möglich, durch ständigen Kontakt mit der staatlichen Verwaltung die Interessen der bayerischen Industrie zur Geltung zu bringen. Außerdem verfügte der LBI in verschiedenen Landesgremien über Sitz und Stimme. So gehörte er unter anderem dem Landesplanungsbeirat, dem Energie-Beirat und dessen Arbeitsgruppen sowie dem Landesausschuß für Berufsbildung an. Der LBI war aber auch ein Forum für den Erfahrungsaustausch der einzelnen Verbände untereinander. Zudem bot er über Mitgliederversammlungen, Präsidialsitzungen, Sitzungen von Ausschüssen und Arbeitskreisen den Unternehmern die Möglichkeit der gegenseitigen Fühlungnahme.

Gerade die Ausschüsse waren für die praktische Verbandsarbeit von besonderer Bedeutung. Vieles, was in Form von Memoranden und Stellungnahmen als Meinung der Industrie zu anstehenden Fragen an Politiker und an die Öffentlichkeit gelangte, wurde in diesen Gremien mit großer Gründlichkeit vorbereitet. Als einer der ersten dieser Ausschüsse wurde 1950 der Energieausschuß ins Leben gerufen, der unter dem Vorsitz von Dr. Siegfried Balke stand; 1951 folgte der Ver-

[106] Vgl. Nürnberger Nachrichten vom 16. 6. 1948: „Mandatniederlegung aus Protest".
[107] Der Spiegel vom 19. 6. 1948, S. 3: „Gleich eine Rede halten. Geheimsitzung des Wirtschaftsrates am Montag".
[108] Süddeutsche Zeitung vom 15. 6. 1948.
[109] ACSP, NL Seeling 3.3.1, Konrad Adenauer an Otto Seeling vom 5. 7. 1948; teilweise auch abgedruckt bei Kötter, Otto Seeling, S. 48.

kehrsausschuß, den Heinrich Nicolaus leitete. 1954 nahm ein weiterer Ausschuß seine Arbeit auf; er widmete sich einem Thema, das Otto Seeling leidenschaftlich bewegte: „Der Staat als Unternehmer". Diesem Ausschuß gehörten Enzensberger, Pöhner und Rodenstock an[110].

Den Anstoß zur Gründung dieses Ausschusses gab die „Affäre Ringelmann". Richard Ringelmann, parteiloser, aber der CSU nahestehender Staatssekretär im bayerischen Finanzministerium, war maßgeblich daran beteiligt, daß der bayerische Staat für 20 Millionen Mark 26 Prozent des Aktienkapitals der Maxhütte erwarb. In Ringelmanns Verantwortung fiel auch der Kauf eines Aktienpakets der Amperwerke AG durch den Staat sowie die Übernahme des Kohlenbergwerks und der Kalk- und Zementwerke Marienstein GmbH in staatlichen Besitz. Seeling wandte sich scharf gegen Ringelmann, der in seinen Augen eine staatskapitalistische und staatssozialistische Politik verfolgte[111]. Er hielt es für unverantwortlich, aus Steuermitteln einen Staatskapitalismus hochzuzüchten, „dessen Übergang in Staatssozialismus ja immer nur eine Frage der Zeit und des politischen Regimes ist"[112].

In seiner Auseinandersetzung mit Teilen der bayerischen Staatsregierung zog Otto Seeling alle Register. Der brillante Redner Seeling ging auch an die Öffentlichkeit und vertrat dort eloquent seine Position. In seinem Neujahrsaufruf für 1953 kritisierte er, daß die öffentliche Hand angesichts der Not großer Bevölkerungsteile nicht die gebotene Zurückhaltung bei den Ausgaben übe[113]. Selbst auf Pressekonferenzen trugen die Kontrahenten – Finanzminister Friedrich Zietsch (SPD) und Staatssekretär Ringelmann auf der einen und Seeling auf der anderen Seite – ihre Auseinandersetzungen aus. Als Seeling erfuhr, daß Ringelmann im Wirtschaftsbeirat der Union auftreten und dort zum Thema „Der Staat als Unternehmer" sprechen sollte, sah er rot. Unverhohlen drohte er dem Vorsitzenden, Georg Haindl, der CSU den Spendenhahn zuzudrehen. Ministerpräsident Ehard stellte sich trotzdem vor Ringelmann und empfahl, die Diskussion im Wirtschaftsbeirat zu führen[114]. Seeling gab aber nicht nach. Anläßlich einer Hauptausschuß-Sitzung in Augsburg konnte er es sich nicht verkneifen, unter Hinweis auf den Konflikt zwischen Industrieverband und dem Staatssekretär zu erklären, die Bürokratie wolle mit „sadistischer Freude" der Wirtschaft zeigen, welche Spitzenkräfte und „Ringelmänner" sie aufzuweisen habe[115].

In einem Schreiben an den SPD-Landesvorsitzenden Waldemar von Knoeringen setzte er sich gegen den Vorwurf zur Wehr, die „Kreise um Dr. Seeling" zählten „in Wahrheit zu den ernstesten Gegnern der gegenwärtigen Koalition in Bayern, nicht etwa die Bayernpartei"[116]. Seeling versicherte: „Wir waren und sind

[110] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, LBI-Rundschreiben 3/54 vom 26. 3. 1954.
[111] BWA, NL Vogel 148, Otto Seeling an Dr. Georg Haindl vom 27. 11. 1952 und Otto Seeling an Hans Ehard vom 28. 11. 1952.
[112] BWA, V 10/LBI Oktober 1951–Dezember 1952, Otto Seeling an Hans Ehard vom 11. 12. 1952.
[113] BWA, V 10/LBI Oktober 1951–Dezember 1952, Neujahrsaufruf von Dr. Otto Seeling vom 23. 12. 1952.
[114] BWA, V 10/LBI Oktober 1951–Dezember 1952, Hans Ehard an Otto Seeling vom 9. 12. 1952.
[115] Nordbayerische Zeitung vom 28. 3. 1953: „Dr. Otto Seeling wiedergewählt".
[116] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Otto Seeling an Waldemar von Knoeringen vom 8. 4. 1953.

bestrebt, auch mit den sozialdemokratischen Ministern in einer dem Lande und den allgemeinen Interessen dienlichen Weise zusammenzuarbeiten." Aber er blieb auch bei seiner Linie: „Wir verlangen, daß Wirtschaftspolitik im Wirtschaftsministerium und nicht mit Staatsmitteln und Steuergeldern im Finanzministerium gemacht wird."

Großes Aufsehen erregte Seelings grundlegender Vortrag „Staatskapitalismus – eine neue Gefahr" vor dem Verband pfälzischer Industrieller am 28. April 1953 in Bad Dürkheim. Seeling hielt diese Ansprache[117], obwohl er bereits zu einem großen „Versöhnungsfest" eingeladen war, das am 18. Mai 1953 auf einer Pressekonferenz mit dem Ministerpräsidenten in Nürnberg stattfinden sollte. Seeling meinte, daß es in der Angelegenheit Ringelmann der bayerischen Industrie erstmals gelungen sei, der bayerischen Staatsregierung und den Parteien im Landtag zu zeigen, „daß wir eine Macht sind, mit der gerechnet werden muß, selbst wenn wir nicht wie andere Berufsorganisationen bei jeder Gelegenheit schreien"[118].

4. Immer diskret: Der LBI im Spannungsfeld von Politik und Öffentlichkeit

Anfang November 1950, zwei Monate vor der Landtagswahl in Bayern, war in der „Süddeutschen Zeitung" eine kleine, aber brisante Bemerkung zu lesen:

„Noch in einem weiteren Haus in München sitzen anonym bleibende Hintergrundmänner der Neuwahlen zum bayerischen Landtag. Im Hause Maximiliansplatz Nr. 8, gleich neben der Börse: Geschäftsstelle des Landesausschusses der bayerischen Industrie. Distinguierte Herren verwalten hier einen Wahlfonds, der dieser und jener ungenannt bleibenden Partei zu Nutzen kommt. Die erste und die zweite Rate wurden bereits ausgezahlt."[119]

Der Chefreporter Hans-Ulrich Kempski war gut informiert. Der LBI versuchte tatsächlich, seinem Einfluß im Wahlkampf Geltung zu schaffen. Erklärtes Ziel war es, die bürgerlichen Kräfte zu einem anti-marxistischen Block zusammenzuführen[120]. Bereits Anfang April hatte sich das Präsidium darauf verständigt, daß grundsätzlich weder Einzelfirmen noch Fachverbände oder Kammern den Parteien Geld zur Verfügung stellen sollten. Vielmehr sollte *eine* Stelle mit den Parteien verhandeln. Das Präsidium plante, einen Sonderfonds einzurichten, und wollte die Verbände auffordern, bei ihren Mitgliedsfirmen eine Umlage von je einer Mark pro Arbeitnehmer zu erheben. Über diesen Dispositionsfonds sollte das Präsidium nur nach einstimmigem Beschluß verfügen können[121].

In einem Sonderrundschreiben an die Mitglieder des Hauptausschusses rief Otto Seeling dazu auf, umgehend entscheidende Maßnahmen „zum Schutze der

[117] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Manuskript eines Vortrags von Otto Seeling vor dem Verband pfälzischer Industrieller zum Thema „Staatskapitalismus – eine neue Gefahr" am 28. 4. 1953 in Bad Dürkheim.

[118] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Otto Seeling an Werner Runge, Leiter der Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft, vom 22. 4. 1953.

[119] Süddeutsche Zeitung vom 7. 11. 1950: „Bayerns Wahlstrategen sind am Zug".

[120] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Entwurf zu einem Tätigkeitsbericht des Landesausschusses der Bayerischen Industrie über das Geschäftsjahr 1950 vom 14. 3. 1951.

[121] BWA, V 10/LBI April–Juni 1950, Niederschrift über die Sitzung des Präsidiums des Landesausschusses der Bayerischen Industrie am 4. 4. 1950.

privaten Wirtschaft und des Unternehmertums"[122] zu ergreifen. Damit verbunden war die Bitte, sich bei der Bildung eines Sonderfonds großzügig zu zeigen. Mit diesem Fonds hatte er große Pläne: Er wollte auf die Presse einwirken und sie für die Vertretung des Unternehmerstandpunkts gewinnen. Dazu wollte man ihr druckfertige Artikel zu Verfügung stellen. Außerdem gedachte er, in der Mitbestimmungsfrage aktiv zu werden; hier blieb Seeling aber etwas vage: Er wollte „alle verfügbaren Kräfte zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Unternehmers" einsetzen. Wesentlich konkreter wurde er dagegen im Hinblick auf die Politik. Er plante, den bürgerlichen Parteien für die Durchsetzung wirtschafts- und unternehmerfreundlicher Auffassungen Wahlgelder zur Verfügung zu stellen und außerdem eigene Kandidaten auf aussichtsreichen Listenplätzen unterzubringen. Für sich selbst lehnte Seeling eine aktive Rolle in der bayerischen Politik ab. Als Adenauer den bayerischen Wirtschaftsminister Hanns Seidel nach Bonn holen wollte, schlug er vor, Seeling zu dessen Nachfolger zu machen; Seeling ließ sich dazu aber nicht bewegen. Es erschien ihm auch im Interesse der CSU nicht ratsam, einen Industriellen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Außerdem – so Seeling – würde er sich von vornherein mit einem Kabinettsmitglied in Gegensatz wissen[123].

Die CSU-Führung war diesen Plänen an sich nicht abgeneigt. Seeling verabredete mit ihr, die Aufstellung der Landtagskandidaten im gegenseitigen Einvernehmen durchzuführen[124]. In der Praxis bereitete aber gerade dies Schwierigkeiten. Etwas kleinlaut berichtete Hermann Aumer auf einer Präsidiumssitzung über ein Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard, daß es „insofern zur Verlegenheit Anlaß gegeben habe, als die Industrie bisher nicht in der Lage sei, genügend Abgeordnete für den bayerischen Landtag zu präsentieren"[125]. Aber auch mit der Parteibasis klappte es nicht so recht. Hanns Seidel, der dem LBI wohlgesonnen war, hielt es noch Jahre später für unmöglich, den Industrievertretern bei der Kandidatenkür sichere Wahlkreise zuzuschanzen: „In Vilshofen wird immer der Typ des Schweinehändlers Unertl aufgestellt werden."[126] Genauso unrealistisch war die Vorstellung, daß Spitzenpersönlichkeiten der Industrie bei wichtigen parlamentarischen Anlässen „kometenhaft auftauchen" und sich im übrigen von der Fraktionsarbeit fernhalten könnten. Seidel machte deutlich, daß es auch den Industrievertretern nicht abgenommen werden könne, die Fraktion in mühsamer Kleinarbeit von der Richtigkeit ihres Standpunkts zu überzeugen.

Auch die Realisierung des Sonderfonds bereitete dem LBI einiges Kopfzerbrechen. Aumer schätzte, daß jede der bürgerlichen Parteien 100000 DM für den Landtagswahlkampf erhalten müsse. Allerdings war noch gänzlich ungeklärt, wie

[122] BWA, V 10/LBI April–Juni 1950, Rundschreiben Otto Seelings an die Mitglieder des Hauptausschusses im Landesausschuß der Bayerischen Industrie vom 17. 4. 1950; das folgende nach diesem Dokument.

[123] ACSP, NL Seidel 27, Hanns Seidel an Otto Seeling vom 2. 5. 1950 und Otto Seeling an Konrad Adenauer vom 3. 5. 1950; vgl. auch Hans Ferdinand Groß, Hanns Seidel 1901–1961. Eine politische Biographie, München 1992, S. 112–116.

[124] Vgl. Schlemmer, Aufbruch, S. 473.

[125] BWA, V 10/LBI April–Juni 1950, Niederschrift über die Sitzung des Präsidiums des Landesausschusses der Bayerischen Industrie am 3. 5. 1950.

[126] BWA, V 10/LBI Januar 1955–Juni 1956, Aktennotiz über ein Gespräch zwischen LBI-Geschäftsführer Reinhold F. Bender und Hanns Seidel vom 27. 7. 1955.

Spenden in dieser Höhe überhaupt zustande kommen sollten. Otto Seeling stellte dazu nüchtern fest, daß die Industrie bereits sehr viele Beitragspflichten habe und kaum bereit sei, einen außergewöhnlichen Zweck zu finanzieren[127].

Die Parteien selbst wollten sich auch mit weniger zufrieden geben. In einer Aussprache am 22. Juni 1950 in Augsburg beantragten CSU, FDP und Bayernpartei einen Zuschuß in Höhe von 20000 DM. Das LBI-Präsidium berücksichtigte aber nur CSU und FDP. Das hatte gute Gründe: Eine Analyse des Ergebnisses der Bundestagswahl von 1949 hatte nämlich ergeben, daß die SPD einem Bündnis der bürgerlichen Parteien nur in einigen Wahlkreisen überlegen sein würde. Zu einer solchen Blockbildung – so die Einschätzung des Präsidiums – waren aber nur CSU und FDP zu bewegen. Die Bayernpartei hatte bereits eindeutige Ablehnung signalisiert. Spenden an die BP schloß das Präsidium aber auch wegen der heftigen innerparteilichen Streitigkeiten[128] aus. Trotzdem wollte man verstärkt auf ein Abkommen der drei Parteien für die Landtagswahl hinarbeiten. Gänzlich ausgeschlossen wurden dagegen Verhandlungen mit Alfred Loritz von der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung. Durch eine Panne – ein Verband hatte den Brief von Seeling in einem Rundschreiben abgedruckt – bekamen die Gewerkschaften Wind von dem Aufruf zur Bildung des Sonderfonds. In einem frostigen Schreiben informierte die IG Metall den LBI, daß ihr der Aufruf vorliege: „Mit erschreckender Deutlichkeit spricht aus diesem Rundschreiben der Geist eines Unternehmertyps, der aus den Jahren seit 1933 anscheinend nichts gelernt hat."[129]

Für die CSU, die unter chronischem Geldmangel litt, waren die Wahlkampfhilfen des LBI von großer Bedeutung. Die bayerische Unionspartei schätzte ihren normalen Finanzbedarf für 1950 auf etwa 90000 DM[130]; 20000 DM oder gar 100000 DM fielen also durchaus ins Gewicht. Dazu kam, daß die Industrie nicht nur den Landesverband, sondern auch einzelne Kandidaten direkt unterstützte. So erhielt etwa der von Otto Seeling sehr geschätzte Hanns Seidel für den Wahlkampf in seinem unterfränkischen Stimmkreis 3000 DM in bar, für die der Wirtschaftsminister sich herzlich bedankte[131]. Wie hoch die finanziellen Zuwendungen für die bürgerlichen Parteien und vor allem für die CSU insgesamt ausfielen, läßt sich nicht mehr klären. Offensichtlich waren die Beträge aber doch bedeutend genug, daß Seeling unverhohlen mit dem Entzug der Förderung drohen konnte, wenn die Vorstellungen des LBI nicht beachtet würden, und damit auch Gehör fand. Dies galt auch für das Verhältnis zum Wirtschaftsbeirat der Union, das nicht immer frei von atmosphärischen Störungen war. Als Seeling beispielsweise erfuhr, daß bei einer Veranstaltung des Wirtschaftsbeirats mit dem deutschen Generalkonsul in England, Hans Schlange-Schöningen, für die Unternehmen die Möglichkeit zu einer Aussprache bestand, war er zutiefst empört: „Ich bin der Auffas-

[127] BWA, V 10/LBI Juli 1950–März 1951, Niederschrift über die Sitzung des Präsidiums des Landesausschusses der Bayerischen Industrie am 7. 7. 1950; das folgende nach diesem Dokument.

[128] Vgl. allgemein Ilse Unger, Die Bayernpartei. Geschichte und Struktur 1945–1957, Stuttgart 1979, S. 131 ff.; Konstanze Wolf, CSU und Bayernpartei. Ein besonderes Konkurrenzverhältnis, 1948–1960, Köln ²1984, S. 161 ff.; Andreas Eichmüller, Der Jagerwiggerl. Ludwig Volkholz – Förster, Politiker, Volksheld, Regensburg 1997, S. 62 ff.

[129] BWA, V 10/LBI April–Juni 1950, IG Metall an Reinhold F. Bender vom 3. 5. 1950.

[130] Vgl. Schlemmer, Aufbruch, S. 470.

[131] ACSP, NL Seidel 21, Hanns Seidel an Otto Seeling vom 8. 11. 1950.

sung, daß es nicht zu den Aufgaben des Wirtschaftsbeirates der Union gehört, Exportwünsche der bayerischen Industrie vorzutragen."[132] Daraufhin beschwor der bayerische Wirtschaftsminister Hanns Seidel den Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats, Georg Haindl, nicht in Gegensatz zu den Fachorganisationen der Wirtschaft zu geraten, da sich dies negativ auf die Unterstützungsbereitschaft der Industrie auswirken könne[133].

Der LBI beließ es nicht bei der finanziellen Unterstützung von Parteien, er wurde auch selbst im Landtagswahlkampf 1950 politisch aktiv, ohne allerdings nach außen in Erscheinung zu treten. Um die Nichtwähler zu mobilisieren, ließ der LBI Plakate drucken, in denen vor Sozialisierung und Enteignung ebenso gewarnt wurde wie vor einer unbeschränkten Mitbestimmung der Gewerkschaften. In der Nacht zum 22. November brachten die Klebekolonnen der FDP diese Plakate „wild" an[134].

Insgesamt war der LBI mit dem Ausgang der Landtagswahl 1950 nicht zufrieden. Zwar verbuchte man es als Erfolg, daß die Wahlbeteiligung in Bayern höher gewesen war als in den anderen süddeutschen Ländern und daß über 65 Prozent der abgegebenen Stimmen dem bürgerlichen Lager zugefallen waren. Aber der LBI mußte auch eingestehen, daß „die Zurückhaltung der Industrie in finanzieller und persönlicher Hinsicht bemerkenswert" gewesen war[135]. Solche Erfahrungen veranlaßten das Präsidium des LBI, die Einflußnahme auf Parteien und öffentliche Meinung professioneller zu gestalten. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Volkswirtschaftliche Gesellschaft e.V., die 1946 in Hamburg gegründet worden war. Ihre Zielsetzung war es, die „noch vorhandenen und neu aufkommenden sozialen Spannungen in gegenseitigem Verständnis für die Belange der Arbeitnehmer sowie Anerkennung der Bedeutung der unternehmerischen Leistung zu überwinden"[136]. Diese Gesellschaft wollte ein neutrales Forum bieten, auf dem Vertreter der verschiedensten Fachrichtungen zusammenkommen und offen diskutieren konnten. In der Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften um die Grundsätze und Ziele der sozialen Marktwirtschaft gewann dieser Gedanke immer mehr an Bedeutung.

Im Oktober 1951 beschlossen die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern, der LBI und die VAB, in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft als Landesgruppe Bayern mitzuarbeiten. Dem LBI ging es vor allem darum, seine eigenen Leitvorstellungen an die Öffentlichkeit zu bringen[137]. In Vorträgen, Wochenendkursen und Mitarbeitergesprächen sollte dem Gedanken des freien Unternehmertums Geltung verschafft und für die soziale Marktwirtschaft geworben werden[138]. Mit dem Hintergedanken, die Gesellschaft bei Bedarf aus steuerlichen Gründen auch als Fördergesellschaft nutzen zu können, einigten

[132] ACSP, NL Seidel 21, Otto Seeling an Hanns Seidel vom 13. 5. 1950.
[133] ACSP, NL Seidel 21, Hanns Seidel an Dr. Georg Haindl vom 22. 5. 1950.
[134] BWA, V 10/LBI Juli 1950–März 1951, Reinhold F. Bender an Otto Seeling vom 22. 11. 1950.
[135] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Entwurf zu einem Tätigkeitsbericht des Landesausschusses der Bayerischen Industrie über das Geschäftsjahr 1950 vom 14. 3. 1951.
[136] Volkswirtschaftliche Gesellschaft Bayern e.V. Tätigkeit und Ziele im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Unternehmerverbände, hrsg. vom DGB Bayern, o.O. 1958, S. 5 (ein Exemplar dieser Schrift findet sich im BWA, NL Vogel 262).
[137] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Niederschrift über die Sitzung des Präsidiums am 28. 8. 1951.
[138] BWA, NL Vogel 156, Satzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Bayern e.V. vom 29. 4. 1952.

sich die drei Träger schon bald darauf, sich von der Hamburger Organisation zu trennen. Am 14. Mai 1952 wurde die Volkswirtschaftliche Gesellschaft Bayern in das Vereinsregister eingetragen, und zwar als Berufsverband, um die bei gemeinnützigen Einrichtungen üblichen Steuerrevisionen zu umgehen. Das Amt des Vorsitzenden übernahm das LBI-Präsidiumsmitglied Siegfried Balke[139]. Die VWG wandte sich mit einer Vielzahl von Veranstaltungen an ein breites Publikum und fand offensichtlich besonders durch die Mitarbeiterseminare so große Resonanz, daß der DGB Bayern die Gesellschaft als „eine der wichtigsten Einrichtungen der Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmertums in Bayern und der mit ihm verbundenen politischen Kräfte" einschätzte[140].

Der Öffentlichkeitsarbeit diente auch eine Pressestelle, die 1951 eingerichtet wurde. Auf der Präsidiumssitzung am 28. Oktober 1951 skizzierte Balke ihre Aufgaben: Die Pressestelle sollte zur objektiven Unterrichtung über die Unternehmerarbeit dienen. Außerdem sollte sie eng mit dem Deutschen Industrieinstitut in Köln zusammenarbeiten. Und schließlich sollte die Pressestelle, gestützt auf die bayerischen Industrie- und Handelskammern und auf die VAB, das gesamte Informationsmaterial bündeln und verwerten. Der Etat sollte zu je einem Drittel von den Kammern, der VAB und vom LBI aufgebracht werden. Die verantwortliche Leitung lag bei Balke.

Bereits im November 1951 nahm die Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft (IBW) ihre Arbeit auf. Ihr Erfolg hing vor allen Dingen von der Person des Leiters ab. Es gelang, Werner Runge für diesen Posten zu gewinnen, der Geschick im Umgang mit Journalisten besaß und über gute Kontakte zur Presse verfügte. Am 29. Dezember 1913 in Prenzlau geboren, hatte er in Berlin Rechts-, Staats- und Zeitungswissenschaften studiert und seine journalistische Laufbahn am 25. Oktober 1945 als Wirtschaftsredakteur und Chef vom Dienst bei der „Frankenpost" in Hof an der Saale begonnen. Runge war ab November 1946 verantwortlicher politischer Redakteur beim „Münchner Merkur", ehe er 1952 für mehr als 25 Jahre die Leitung der IBW übernahm[141]. Wegen der immer größer werdenden Aufgaben änderte die IBW 1972 ihren Namen in „Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft".

Die Gründung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und der IBW hing eng mit der Bundestagswahl 1953 zusammen. Für Seeling wurde in der Wahl darüber entschieden, ob Deutschland ein bürgerliches oder ein sozialistisch regiertes Land sein würde und ob die bürgerliche Gesellschaftsordnung erhalten bleiben konnte oder nicht[142]. Bereits Ende 1952 konnte die Volkswirtschaftliche Gesellschaft rund 100000 DM an die Parteien auswerfen. Für die Zukunft schätzte Balke aber einen Finanzierungsbedarf von zweieinhalb bis drei Millionen DM. Der LBI hatte dafür schon Vergaberichtlinien aufgestellt: So sollte jede Partei einen Kostenvoranschlag für die zu erwartenden Ausgaben vorlegen. Außerdem wollte man von

[139] BWA, NL Vogel 156, Siegfried Balke an Otto A. H. Vogel vom 7. 6. 1952; BWA, V 10/LBI Oktober 1951–Dezember 1952, LBI-Rundschreiben 5/52 vom 23. 5. 1952.

[140] Volkswirtschaftliche Gesellschaft Bayern – Tätigkeit und Ziele, S. 2.

[141] Vgl. Eva Moser, Bayerns Arbeitgeberverbände im Wiederaufbau. Der Verein der Bayerischen Metallindustrie 1948–1962, Stuttgart 1990, S. 146 f.

[142] BWA, V 10/LBI Oktober 1951–Dezember 1952, Redemanuskript Otto Seelings für die Präsidiumssitzung vom 15. 1. 1952 in Regensburg.

Fall zu Fall über die Vergabebedürftigkeit sprechen[143]. Den Hauptanteil der Gelder erhielten CSU und FDP, aber auch der BHE wurde bedacht. Allerdings zeigte sich auch diesmal wieder, daß nicht genügend Unternehmer für eine politische Betätigung zu gewinnen waren. „Die Unternehmerschaft wird wohl zu dem Mittel greifen müssen, sich halbwegs geeignete Funktionäre zu engagieren, um diese für die Wahl 1953 aufzustellen"[144], schrieb Balke desillusioniert an Seeling.

Folgerichtig erhielt LBI-Geschäftsführer Reinhold F. Bender einen Platz auf der Landesliste des BHE, für den er auch in den Bundestag gewählt wurde; 1956 wechselte er jedoch die Fraktion und trat zur CSU über. Siegfried Balke selbst, der als hervorragender Manager galt[145], wurde auf Vorschlag von Franz Josef Strauß als parteiloser Fachmann in das zweite Kabinett Adenauer geholt und war dort für das Post- und Fernmeldewesen zuständig. Er trat erst 1954 in die CSU ein. Seeling war mit dem Ausgang der Bundestagswahl nicht unzufrieden. In einer vielbeachteten Ansprache würdigte er das Wahlergebnis vom September 1953 als Leistung des Bundeskanzlers, des Wirtschaftsministers und des Finanzministers[146]. Seeling warnte die Unternehmer davor, den Wahlsieg der bürgerlichen Mitte als Vorwand für eine Art Sozialabbau zu nehmen. Die soziale Gesinnung der Unternehmer in den Betrieben müsse nun erst recht herausgestellt und gepflegt werden. An die Gewerkschaften richtete Seeling den Appell, sich auf ihren eigentlichen Aufgabenbereich zu beschränken und politische Neutralität zu üben: „So ist der Weg frei zu einer echten und ehrlichen Partnerschaft mit den Unternehmern." Nicht an die Öffentlichkeit gelangte dagegen seine Äußerung, daß der Wahlsieg in Bayern nicht als Sieg der CSU betrachtet werden könne.

Das Verhältnis zur CSU war tatsächlich nicht einfach. Seeling hatte zwar gute Beziehungen zu Wirtschaftsminister Seidel, den er als stärkste Stütze der Wirtschaftspolitik von Ludwig Erhard schätzte: „Sein christlicher Sinn läßt ihn allerdings auch die Gefahren erkennen und bekämpfen, die in einer ethisch nicht fundierten Freiheit der Wirtschaft liegen."[147] Auch zu Franz Josef Strauß unterhielt der LBI gute Kontakte. Strauß war häufiger bei Sitzungen des Präsidiums oder des Hauptausschusses anwesend und trat dort auch als Redner auf. Sein „Wirtschaftsbüro" in Bonn[148] wurde in Form einer freiwilligen Umlage vom LBI mitfinanziert[149]. Seeling betrachtete Strauß offensichtlich auch als maßgebliche Persönlichkeit in Sachen Parteispenden. Als der stellvertretende CSU-Vorsitzende Karl Sigmund Mayr 1951 wegen der bevorstehenden Nachwahl im Stimmkreis Lichtenfels-Staffelstein Seeling um finanzielle Unterstützung bat, notierte dieser mit Bleistift am Rand des Schreibens: „Bespr. mit H. Strauß nötig!"[150]

[143] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Anhang zur Niederschrift der Präsidiumssitzung am 12.1. 1953.
[144] BWA, NL Vogel 148, Siegfried Balke an Otto Seeling vom 3. 3. 1952.
[145] Vgl. Pritzkoleit, Herren, S. 287.
[146] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Niederschrift über die Sitzung des Präsidiums am 14. 9. 1953; Münchner Merkur vom 15. 9. 1953: „Kein Vorwand für sozialen Rückschritt"; Il Sole vom 30. 9. 1953: „Verantwortung".
[147] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Manuskript der Rundfunkansprache von Dr. Otto Seeling anläßlich des 50. Geburtstags von Wirtschaftsminister Hanns Seidel vom 12. 10. 1951.
[148] Vgl. Schlemmer, Aufbruch, S. 471.
[149] BWA, V 10/LBI März–Oktober 1951, Niederschrift der Präsidiumssitzung am 28. 8. 1951.
[150] BWA, V 10/LBI Januar–Oktober 1951, Karl Sigmund Mayr an Otto Seeling vom 12. 9. 1951.

Mit Ministerpräsident Ehard verstanden sich der LBI und sein Präsident dagegen weniger gut. Seeling beklagte sich bei Bundesfinanzminister Fritz Schäffer:

„Die bayerische Industrie empfindet es schmerzlich, daß der Herr Ministerpräsident wenig Interesse und Verständnis für die private Wirtschaft zeigt und daß es trotz aller unserer Bemühungen bisher nicht gelungen ist, mit ihm einen engeren Kontakt herzustellen. Wir müssen vielmehr hören, daß der Herr Ministerpräsident des öfteren in Gegenwart seiner sozialdemokratischen Koalitionspartner sich über die Industrie und ihre führenden Männer in recht wenig objektiver Weise auslässt."[151]

Seeling wies darauf hin, daß Bayern ein Industrieland und die Industrie auch in Bayern der leistungsfähigste Steuerzahler sei. Er verwahrte sich dagegen, im Industriellen – „wie es offenkundig im Bereiche der Bayerischen Staatskanzlei geschieht" – nur den Profitjäger zu sehen.

5. Der „Syndikalismus der Gewerkschaften"[152]

Wenn es darum ging, die eigenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, nutzte Seeling gerne seine publizistischen Möglichkeiten. Er schrieb selbst, und zwar vor allem im „Volkswirt", dem Vorläufer der heutigen „Wirtschaftswoche". Hier ritt er auch heftige verbale Attacken, als die Diskussion um die Mitbestimmung in Westdeutschland hohe Wellen schlug. Seeling war dazu eigentlich nicht wirklich befugt. In der Mitbestimmungsfrage aktiv zu werden, war Sache der sozialpolitischen Vertretung der bayerischen Wirtschaft, nämlich der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern. Otto Seeling griff dennoch ein, und zwar wohl vor allem deshalb, weil er die Entscheidungsfreiheit der Unternehmer gefährdet sah. An den Vorschlägen zu einem Mitbestimmungsgesetz störte ihn vor allem, daß in den Aufsichtsräten auch betriebsfremde Gewerkschaftsfunktionäre vertreten sein sollten:

„Mit dem Wort Demokratie wird heute viel leere Propaganda und sogar Irreführung getrieben. Es fällt daher kaum auf, wenn die Gewerkschaften die Demokratisierung der Wirtschaft dadurch zu erreichen vorgeben, daß sie ihre Funktionäre in die Verwaltungsorgane der wirtschaftlichen Unternehmungen entsenden. Ein Funktionär kann aber niemals Repräsentant der Demokratie sein, denn er ist immer an den Auftrag seiner Organisation gebunden."[153]

Und Seeling schrieb weiter:

„Das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften in den Betrieben führt nicht zu einer Demokratisierung der Wirtschaft, sondern zu deren Auslieferung an die Gewerkschaften, die durch die riesigen Summen, welche sie als Mitgliedsbeiträge thesaurieren und welche jährlich in die Hunderttausende von Millionen gehen, auch eine nicht zu unterschätzende Kapitalmacht darstellen."

Schon früher hatte er gewarnt: „Der Kapitalismus, den man nicht schwarz genug malen konnte, soll ersetzt werden durch den Syndikalismus der Gewerkschaften."[154]

[151] ACSP, NL Seidel 21, Otto Seeling an Bundesfinanzminister Fritz Schäffer vom 24. 3. 1953.
[152] Otto Seeling, Syndikalismus der Gewerkschaften, in: Der Volkswirt 20/1950, S. 9.
[153] Otto Seeling, Mitbestimmung – eine Forderung der Demokratie?, in: Der Volkswirt 51–52/1950, S. 39; das folgende Zitat findet sich ebenda.
[154] Seeling, Syndikalismus, S. 9.

Die Kreise um Otto Seeling vertraten gegenüber den Gewerkschaften wohl eher einen konservativen „Herr im Haus"-Standpunkt. Dagegen hielt Otto Meyer, der VAB-Präsident, an der Idee der Sozialpartnerschaft fest. Seit 1946 bestand in Bayern der sogenannte „Runde Tisch", zu dem sich Vertreter des Bayerischen Gewerkschaftsbunds – dem Vorläufer des DGB-Landesbezirks Bayern – und Vertreter der späteren VAB, besonders aus dem Bereich der Metallindustrie, zwanglos zusammenfanden. Der persönliche Kontakt war so gut, daß der „Runde Tisch" sogar während des Bayernstreiks im Sommer 1954 aufrechterhalten werden konnte. Es ist schwierig, die Positionen der Spitzenverbände LBI und VAB zu verorten, denn Repräsentanten des LBI saßen auch im Führungsgremium der VAB. Aber tendenziell entsprach wohl die Ausrichtung der beiden bayerischen Organisationen zumindest in der Frühzeit der Haltung der Dachverbände Bundesverband der Deutschen Industrie und Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA). Während die BDA in der Mitbestimmungsdiskussion auf einen Kompromiß im Geiste harmonischer Sozialpartnerschaft hoffte, verteidigte der BDI in einer Art „roll-back-Strategie" die betriebliche Wirtschafts- und Personalhoheit des Unternehmers[155].

Auch Seeling trieb die Sorge, die Parität und die Mitwirkung außerbetrieblicher Kräfte würden zwangsläufig zu einer Sozialisierung auf kaltem Wege führen[156]. Er und seine Altersgenossen waren, wie Volker Berghahn schreibt, noch stark geprägt von den Konflikten und Frontstellungen der Weimarer Republik. Der Begriff „Wirtschaftsdemokratie", den Fritz Naphtali Ende der zwanziger Jahre erfunden hatte, wirkte auf sie fast traumatisch, zumal die Maxime, daß der Kapitalismus, bevor er gebrochen werde, auch gebogen werden könne, noch in Exilantenkreisen kursierte. Insofern sind die Befürchtungen von Seiten der Industrie durchaus erklärlich. Vorbildhaft war für Seeling in diesem Zusammenhang die Rolle der Gewerkschaften in den USA, deren Aufgabe er darin sah, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten, ohne die Unternehmen selbst zu beeinflussen. Eine Einschätzung, die er 1951 auf seiner Amerikareise bestätigt fand.

6. „Wertvolle Fingerzeige für unsere Produktion"

Im Spätherbst 1951 gehörte Otto Seeling zu einer dreißigköpfigen westdeutschen Delegation, die am 1. Internationalen Industriellen-Kongreß in New York teilnahm. Es war die erste große Expedition deutscher Unternehmer in die USA nach 1945. Die Deutschen wurden damit wieder in die internationale Gemeinschaft der Unternehmer aufgenommen. Seeling berichtete später in zahlreichen Artikeln und Vorträgen über seine Eindrücke. Außerdem hinterließ er sehr persönlich gefärbte Tagebuchnotizen über seine Amerikareise, in denen er etwa festhielt, daß die Zollbehörden bei der Einreise sehr verständnisvoll gewesen seien und die mitgebrachten fränkischen Bratwürste fürs Frühstück nicht konfisziert hätten[157].

[155] Bührer, Unternehmerverbände, in: Benz (Hrsg.), Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, S. 144.
[156] Vgl. Berghahn, Unternehmer und Politik, S. 215; das folgende nach ebenda, S. 207 und S. 10.
[157] ACSP, NL Seeling 4.1.1, Tagebuchnotizen über die Amerikareise vom 8.11.–5.12.1951, S. 2 f.

Nach Fachgruppen aufgeteilt, bereisten die Mitglieder der Delegation die wichtigsten Industriezentren. Dabei galt es, allgemein interessierende Themen zu behandeln und die Annäherung zwischen Amerika und Europa zu fördern. Nicht ohne Befriedigung vermerkte Seeling, daß die Aufnahme der Deutschen „überall eine sehr freundliche war"[158]. Er stellte fest, „wenn man die Amerikaner jahrelang als Besatzungsmacht in all ihren Angewohnheiten und unangenehmen Erscheinungen kennengelernt" habe, sei es überraschend, „dort drüben zu sehen, wie freundlich, rücksichtsvoll und nett sie untereinander verkehren"[159]. Gelegentlich hatte er, trotz aller „Kameradschaftlichkeit", das Gefühl, daß sich die amerikanischen Partner bei den Betriebsbesichtigungen etwas bedeckt hielten – so etwa als Seeling und seinen Kollegen beim Besuch einer chemischen Fabrik eine halbe Stunde lang das Anfahren eines „ganz altmodischen" Kohleofens vorgeführt wurde[160]. Der Industrielle aus Fürth konnte es sich leisten, auf Dolmetscher zu verzichten. Seine Englischkenntnisse, die sicher daher rührten, daß wichtige Geschäftspartner aus der Glasindustrie in Großbritannien beheimatet waren, befähigten ihn aber nur zu Fachgesprächen[161]. Als er am Broadway einen Gangsterfilm besuchte, verstand er von den schnellen Wortwechseln zwischen „schweren Jungs" und „Cops" rein gar nichts.

Seeling war beeindruckt von den Leistungen der Industrie in den USA, bewahrte sich aber auch eine gehörige Portion Skepsis. Mit wachen Augen besichtigte er die Fordwerke mit ihren für die deutschen Nachkriegsverhältnisse imponierenden Produktionsergebnissen: 70000 Arbeiter fertigten täglich 5400 Autos. Die Montagezeit eines Wagens lag bei 90 Minuten[162]. Trotz dieser „Wunderwerke der Organisation und Mechanisierung" sah Seeling aber auch die Schattenseiten: „Alles ist gewaltig, aber man kann verstehen, daß diese Arbeiter, die eigentlich nichts anderes mehr sind als Bestandteile einer Maschinerie, nur 40 Stunden in der Woche arbeiten."[163] Und er hielt auch fest: „Die Arbeitsplätze sind teilweise so, daß unsere Arbeiter nicht daran arbeiten würden."

Wenn Seeling den Gewinn aus Unterhaltungen mit amerikanischen Unternehmern auch höher einschätzte als den Nutzen von Fabrikbesuchen, so lieferten ihm letztere doch wertvolle Hinweise für seine analytischen Überlegungen. Seeling sah eine Überlegenheit der amerikanischen Industrie in drei Punkten: Forschungsarbeit, Teamwork und Einheitlichkeit der wirtschaftlichen Grundkon-

[158] Bayerischer Wirtschaftsdienst 4 (1952) Folge 7: „Amerikas Wirtschaftsphilosophie und -Politik von Heute. Eindrücke eines bayerischen Industriellen" (ein Exemplar findet sich im ACSP, NL Seeling 5.1.5).

[159] Bayerischer Wirtschaftsdienst 4 (1952) o.Nr.: „Amerikas Wirtschaftsphilosophie und -Politik von Heute. Eindrücke eines bayerischen Industriellen", Fortsetzung (ein Exemplar findet sich im ACSP, NL Seeling 5.1.5).

[160] Bayerischer Wirtschaftsdienst 4 (1952) Folge 7: „Amerikas Wirtschaftsphilosophie und -Politik von Heute. Eindrücke eines bayerischen Industriellen".

[161] ACSP, NL Seeling 4.1.1, Tagebuchnotizen über die Amerikareise vom 8. 11.–5. 12. 1951, S. 4; die folgende Episode nach ebenda, S. 8.

[162] Vgl. Bayerischer Wirtschaftsdienst 4 (1952) o.Nr.: „Amerikas Wirtschaftsphilosophie und -Politik von Heute. Eindrücke eines bayerischen Industriellen", Fortsetzung; das folgende Zitat findet sich ebenda.

[163] ACSP, NL Seeling 4.1.1, Tagebuchnotizen über die Amerikareise vom 8. 11.–5. 12. 1951, S. 20; das folgende Zitat und die folgende Einschätzung finden sich ebenda, S. 20 und S. 30.

zeption[164]. Was die Forschung anbetraf, meinte er allerdings, daß die deutschen Einrichtungen – nach Überwindung der kriegsbedingten Einschränkungen – insgesamt leistungsfähiger seien als die amerikanischen. Anders verhielt es sich beim Teamwork, hier sah er großen Nachholbedarf. Seeling dachte dabei aber nicht so sehr an betriebliche Abläufe, sondern mehr an die gesamtgesellschaftliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit. Dementsprechend forderte er eine einheitliche wirtschaftspolitische Konzeption: „In Amerika braucht die Marktwirtschaft keinen Propagierer. Sie ist die allgemein gültige Form der Wirtschaft schlechthin. Darüber sind sich Unternehmer, Arbeiter und Verbraucher einig."

Auf seiner Amerikareise holte den Fürther Industriellen auch seine Vergangenheit ein. Bei einem glanzvollen Empfang des amerikanischen Verteidigungsministers im Pentagon erinnerte er sich unwillkürlich daran, daß er sechs Jahre zuvor noch Gefangener der Amerikaner gewesen war:

„Ich muß daran denken, daß ich an der Bahre meines ermordeten Sohnes unter Polizeibewachung folgte. Ich muß daran denken, daß ich ein geschlagener und gefangener Mann war. Neben mir saß Fritz Berg; ich sagte ihm, daß ich vor 6 Jahren ein Gefangener der Amerikaner war. Er lachte und sagte mir, daß er um diese Zeit auch im Gefängnis saß. Aber er hat keinen Sohn verloren! – Er kann heute freier lachen darüber als ich."[165]

Als Seeling nach vier Wochen wieder nach Hause zurückkehrte, notierte er in sein Tagebuch: „Von den Amerikanern trennt uns nicht nur ein Ozean, sondern weitgehend auch unsere Geschichte und Kultur. [...] Trotzdem stimme ich dem Satz zu: ‚Europe needs more American attitude than tools.'"

IV. Der LBI unter dem Vorsitz von Rolf Rodenstock 1955 bis 1977

1. Wachwechsel im Präsidium

Zur Jahreswende 1953/54 verschlechterte sich der Gesundheitszustand von Otto Seeling dramatisch. Im Mai 1954 mußte er den Mitgliedern des LBI-Präsidiums mitteilen, daß „strenge Mahnungen der Ärzte und die eigene Vernunft" es gebieten, den Vorsitz des LBI mit sofortiger Wirkung niederzulegen[166]. Seeling hätte als seinen Nachfolger gerne Rolf Rodenstock gesehen, den er auf der Amerikareise näher kennen- und schätzen gelernt hatte. Als sich diese Absicht herumgesprochen hatte, wurde das Präsidium von großer Unruhe erfaßt. Als erster ergriff Georg Haindl, der Vorsitzende des Wirtschaftsbeirats der Union, die Initiative. Ohne Mandat schlug er Ministerpräsident Ehard gegenüber Dr. Theodor Vogel[167]

[164] Vgl. Bayerischer Wirtschaftsdienst 4 (1952) o.Nr.: „Amerikas Wirtschaftsphilosophie und -Politik von Heute. Eindrücke eines bayerischen Industriellen", Fortsetzung; das folgende Zitat findet sich ebenda.

[165] ACSP, NL Seeling 4.1.1, Tagebuchnotizen über die Amerikareise vom 8. 11.–5. 12. 1951, S. 26; das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 34.

[166] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Otto Seeling an Otto Meyer vom 29. 5. 1954.

[167] Zur Person von Theodor Vogel vgl. Erinnern. Theodor Vogel (31. 07. 1901–09. 02. 1977) – Schriftsteller, Unternehmer, Freimaurer – zum 100. Geburtstag. Ausstellung des Stadtarchivs Schweinfurt und der Städtischen Sammlungen Schweinfurt, Schweinfurt 2001.

als Nachfolger im Amt des LBI-Präsidenten vor. Vogel zeigte sich durchaus nicht abgeneigt und äußerte im Gespräch mit Ehard: „Der Landesverband war ein Maßanzug für Dr. Seeling. Dr. Rodenstock würde er um die Knochen schlottern. Ich würde ihn sprengen."[168]

Theodor Vogel vertrat den Stahlbauverein Bayern im LBI. 1901 in Schweinfurt geboren, war er nach seiner Ausbildung in die dort ansässige väterliche Firma Fensterwerk-Eisenbau Hermann Vogel als Ingenieur eingetreten. Seit 1945 leitete er als Geschäftsführer und Gesellschafter die Firmengruppe Vogel, die sich mit Entwurf, Herstellung und Montage von Metallkonstruktionen befaßte. Dem LBI-Präsidium gehörte er seit 1951 an. Die wichtige Rolle, die Vogel als stellvertretender Präsident und Präsident (seit 1963) der IHK Würzburg nicht nur in der mainfränkischen Wirtschaft spielte, dürfte vor allem mit seinem Engagement für die Freimaurerei zusammenhängen. Vogel beteiligte sich nach 1945 an leitender Stelle am Wiederaufbau der Logen, und es gelang ihm auch, die ursprünglich zehn deutschen Großlogen zu einer Vereinigten Großloge zusammenzuschließen. 1949 wurde er Großmeister der Vereinigten Großloge von Deutschland. Das besondere Interesse des Schweinfurter „Kosmopoliten" galt der Schriftstellerei. Er veröffentlichte Romane, Novellen und Dramen, aber auch zahlreiche Artikel geschichtlicher und wissenschaftlicher Art[169].

Dr. Seeling war über Vogels Vorpreschen sehr verärgert. Per Eilboten teilte er dem LBI-Geschäftsführer Reinhold F. Bender mit, daß der Landesverband seine Aufgabe nur erfüllen könne, wenn er auch künftig wie bisher von den politischen Parteien und vor allem von der bayerischen Regierung völlig unabhängig sei. „Was unter dem Regime Ehard in Bayern geschehen ist, ist vom Standpunkt der Industrie so wenig anerkennenswert, daß wir uns mehr als Kritiker der Bayerischen Staatsregierung fühlen müssen als deren Stütze". Seeling hielt es für fatal, dem Ministerpräsidenten Einfluß auf die Besetzung der leitenden Stellen im Landesverband einzuräumen oder auch nur dessen Meinung einzuholen[170].

Der gesundheitlich schwer angeschlagene Seeling hätte es allein wohl nicht mehr geschafft, seinen Wunschkandidaten Rodenstock durchzusetzen. Die Verbindung zum Geschäftsführer des LBI funktionierte zwar nach wie vor gut; Bender hielt ihn ständig auf dem Laufenden. Das genügte aber nicht, es mußte ein gewichtiger Verbündeter gewonnen werden. Rodenstock und Bender fuhren deshalb zu Otto Meyer, einem der beiden Stellvertreter Seelings, an den Ammersee. Die Besprechung brachte schließlich Klarheit: Meyer erklärte sich bereit, bei der nächsten Präsidiumssitzung Rodenstock vorzuschlagen. Dr. Vogel sollte es er-

[168] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Reinhold F. Bender an Otto Seeling vom 29. 6. 1954.

[169] Vgl. Pressenotiz der IHK Würzburg-Schweinfurt vom 27. 6. 1966: „Präsident Dr.-Ing. Theodor Vogel 65 Jahre" (die Notiz findet sich im BWA, V/K001 Personen); Wer ist Wer? 1967/68; Pressedienst der Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft vom 29. 7. 1971: „Präsident Dr.-Ing. Theodor Vogel 70 Jahre". Ich danke Herrn Prof. Dr. Dieter Schäfer, dem früheren Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg, sehr herzlich für seine Hinweise zur Person von Dr. Theodor Vogel. Ebenso bedanke ich mich bei Herrn Ass. Schwädt, IHK Würzburg-Schweinfurt, der mir dazu zahlreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.

[170] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Otto Seeling an Reinhold F. Bender vom 3. 7. 1954.

laubt werden, „in Form eines Zwischenrufes" sein Einverständnis mit der Bestellung Dr. Rodenstocks zu bekunden[171]. Die Taktik ging auf: Bei der Präsidiumssitzung am 5. Juli 1954 wurde Rolf Rodenstock als Interimsvorsitzender bis zum regulären Wahltermin im Frühjahr 1955 berufen[172].

Rodenstock und Bender waren nicht zufällig zu Meyer gefahren. Der 73jährige war der „Senior" im Präsidium des LBI – und eine nahezu legendäre Gestalt des bayerischen Unternehmertums. Als Sohn des Spediteurs Michael Meyer kam er am 29. August 1882 in Regensburg zur Welt. Nach dem Abitur an der Realschule schrieb er sich 1902 an der Technischen Hochschule in München im Bereich Maschinenbau ein. 1907 trat er als Diplomingenieur seine erste Stelle bei der Mühlenbauanstalt Gebrüder Seck AG in Dresden an. Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs kam Otto Meyer zu einer Fliegerschule im sächsischen Großenhain. 1915 konnte er seine Versetzung nach Adlershof bei Berlin erwirken und wurde dort von der Inspektion der Fliegertruppen bei der Bauaufsicht in den Rumpler-Werken eingesetzt. Auf diesem Posten kam er in Verbindung mit Eduard Rumpler, der ihn 1916 als technischen Direktor in die neugegründete Bayerische Rumpler-Werke AG nach Augsburg schickte. Nach dem Ersten Weltkrieg richtete Otto Meyer eine tägliche Flugverbindung nach Leipzig ein und eröffnete 1920 die Linie München-Wien. 1921 wechselte Otto Meyer nach München zur Fritz Neumeyer AG, bei der Wasserturbinen, Traktoren, Pflüge und Kleinlokomotiven gebaut wurden. Mit München verband Otto Meyer inzwischen mehr als nur der Beruf. 1920 hatte er dort die Pianistin Stella Reichenberger geheiratet, die Tochter eines Fabrikanten aus Budapest. Paul Reusch, der mächtige Generaldirektor des Gutehoffnungshütte-Konzerns, der 1920 die MAN übernommen hatte, holte ihn Ende 1925 als Technischen Leiter des Werks Nürnberg in den Vorstand der MAN. 1934 übernahm der „Obermeister der MAN" – wie sich Meyer gerne selbst nannte – auch die Oberleitung des Augsburger Werks.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann auch für die Familie Meyer eine schwere Zeit. Bereits 1933 brachte Otto Meyer Frau und Kinder in die Schweiz. Die Tatsache, daß er mit einer „Jüdin" verheiratet war, machten ihn zur Zielscheibe wütender Attacken von Julius Streicher[173]. Die Schlüsselposition, die er bei der kriegswichtigen MAN innehatte, bedeutete sicher einen gewissen Schutz. Ob seine Bekanntschaft mit Carl Goerdeler über freundschaftlichen Umgang hinausreichte, ist aus Meyers Nachlaß nicht zu ersehen. Jedenfalls erhielt er am 26. Januar 1945 eine Gestellungsanordnung der Gestapo Augsburg zur Verwendung bei der Organisation Todt[174]. Der Einmarsch der Amerikaner dürfte ihm das Leben gerettet haben, denn nach Intervention bei Adolf Eichmann war es

[171] BWA, V10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Reinhold F. Bender an Otto Seeling vom 2. 7. 1954.
[172] BWA, V 10/LBI Januar 1953–Dezember 1954, Niederschrift über die Sitzung des LBI-Präsidiums am 5.7. 1954.
[173] MAN-Archiv, NL Meyer, Ordner Meyer II, Rechtsanwalt Dr. Karl Thorwart an Ministerpräsident Fritz Schäffer vom 17. 7. 1945 und Otto Meyer an Lieutenant Colonel McGiffert vom 25. 3. 1946.
[174] MAN-Archiv, NL Meyer, Ordner Meyer II, Gestellungs-Anordnung der Gestapo Augsburg für Otto Meyer vom 25. 1. 1945.

lediglich gelungen, die Fristen der Gestellungsanordnung immer wieder zu verlängern, nicht aber aufzuheben[175].

1945 wurde auch Otto Meyer als einer der führenden Industriellen inhaftiert. Otto Seeling, damals selbst im Gefängnis, bat den evangelischen Landesbischof Hans Meiser um Hilfe: „Mein Freund Otto *Meyer*, MAN-Augsburg, der 12 Jahre von der Partei bis aufs Blut gemartert wurde, weil er eine Jüdin zur Frau hat, sitzt nun auch in der 10. Woche. Er ist älter und weniger anpassungsfähig wie ich."[176] Meyer blieb vier Monate in Haft. Nach seiner vollständigen Rehabilitierung im Mai 1946 übernahm er als Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstands der MAN die Verantwortung für das gesamte Unternehmen. Zu dieser Zeit setzte er sich zusammen mit Alexander Rodenstock, dem Vater Rolf Rodenstocks, für die Wiedergründung des 1934 aufgelösten Arbeitgeberverbands für die bayerische Metallindustrie ein, dessen letzter Vorsitzender er gewesen war. Die gemeinsamen Bemühungen trugen schließlich Frucht: Am 8. Juli 1947 fand die Gründungsversammlung des ausschließlich sozialpolitisch ausgerichteten Vereins der Bayerischen Metallindustrie statt. Otto Meyer wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt, Alexander Rodenstock übernahm das Amt des Stellvertreters.

Meyer war der Älteste im Spitzengremium des LBI, Rolf Rodenstock der Jüngste. Auch rein äußerlich unterschieden sich die beiden Männer grundlegend. Mit der weißen Nelke im Knopfloch und dem steifen schwarzen Hut verkörperte Otto Meyer den klassischen Unternehmertypus, wie man ihn aus zahlreichen Karikaturen kannte. Der gutaussehende und stets braungebrannte Skifahrer und Tennisspieler Rolf Rodenstock strahlte dagegen Dynamik und sogar ein bißchen Glamour aus. „Herkunft, An- und Aussehen stempeln den bodenständigen Bayern mit der guten Optik zu einem Sonderangebot der Marktwirtschaft", charakterisierte Günter Ogger, Journalist beim „Stern", den Brillenfabrikanten Rolf Rodenstock[177], der als „Vertreter der jüngeren Generation des bayerischen Unternehmertums" galt[178].

Rolf Rodenstock kam 1917 in München zur Welt. 1937 legte er am Neuen Realgymnasium in München das Abitur ab, es folgten Arbeits- und Wehrdienst. Als Gefreiter kämpfte er 1939 in Polen und wurde mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet. Anschließend erhielt er Studienurlaub und immatrikulierte sich an der TH München für ein Studium der Betriebswirtschaft. Als Hitlers Wehrmacht im Sommer 1941 die Sowjetunion überfiel, wurde auch Rolf Rodenstock wieder zu den Waffen gerufen. Er nahm an den Kämpfen um Smolensk teil, wurde wegen „Tapferkeit vor dem Feind" zum Unteroffizier befördert und erhielt das Eiserne Kreuz erster Klasse. Nach einer Verwundung entlassen, konnte

[175] MAN-Archiv, NL Meyer, Ordner Meyer II, Aktenvermerk von Heinrich Riehm vom 26. 2. 1945. Vgl. auch Gerhard Hetzer, Unternehmer und leitende Angestellte zwischen Rüstungseinsatz und politischer Säuberung, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 551–591, hier S. 563 f.

[176] ACSP, NL Seeling 2.1.2, Otto Seeling an Landesbischof Hans Meiser vom 1. 9. 1945; Hervorhebung im Original.

[177] Günter Ogger, Keine Angst vorm bösen Rolf, in: Stern vom 28. 9. 1978, S. 55–61, hier S. 55.

[178] Vgl. Informationsdienst der Bayerischen Wirtschaft 19/55 vom 3. 5. 1955: „Neuwahl des Präsidiums des Landesverbandes der Bayerischen Industrie" (ein Exemplar findet sich im BWA, V/K001 Akt Prof. Rodenstock).

er sein Studium wieder aufnehmen. 1943 bestand er die Prüfung „mit Auszeichnung", kurz darauf trat er als Diplom-Kaufmann in das Familienunternehmen ein, zunächst als Leiter der betriebswirtschaftlichen Abteilung. Im Frühjahr 1944 wurde er mit „summa cum laude" zum Dr. rer. pol. promoviert.

Das Familienunternehmen war 1877 von Joseph Rodenstock, dem Großvater Rolfs, in Würzburg gegründet worden. Vor dem Ersten Weltkrieg entwickelte sich das mittlerweile in München ansässige Unternehmen vom noch handwerklich arbeitenden Betrieb zu einem bedeutenden Industrieunternehmen der Feinmechanik und Optik. An diesem Aufstieg wirkte bereits die zweite Generation der Unternehmerfamilie mit, nämlich in der Person von Alexander Rodenstock, der 1905 im Betrieb tätig wurde und schließlich 1919 die Leitung übernahm. Im Zweiten Weltkrieg lieferte das Unternehmen Feldstecher, Scherenfernrohre, Zielfernrohre, Rundblickfernrohre und Präzisionsoptik jeder Art an die Wehrmacht. In menschlicher Hinsicht waren diese Jahre für die Familie Rodenstock sehr schwierig. Die Mutter von Rolf Rodenstock, Franziska (geb. Fries), galt nämlich nach den „Rassegesetzen" nicht als „rein arisch". Ihre Eltern, Konrad (Salomon) Fries und Eugenie Fries (geb. Hirsch), waren Juden, die aber 1891 zum protestantischen Glauben konvertiert waren. Es gelang anscheinend, die Abstammung etwas zu verschleiern, in der Öffentlichkeit galt Franziska Rodenstock als „Halbjüdin". Alexander Rodenstock, der unbeirrt an seiner Ehe festhielt, sah sich Anfeindungen ausgesetzt. So schloß ihn das Corps „Vitruvia", dem er lange Jahre angehört hatte, kurzerhand aus[179]. Schließlich geriet auch noch Rolf Rodenstock mit dem NS-Regime in Konflikt. Vor Kriegsende befand er sich für einige Wochen in Gestapo-Haft, weil er einem Kriegskameraden nach den Ereignissen des 20. Juli 1944 zur Flucht in die Schweiz verholfen hatte. Erst kurz vor der Besetzung Münchens durch amerikanische Truppen wurde er entlassen[180].

Alexander Rodenstock gehörte nach Kriegsende zum Kreis der 102 „Industrie- und Wirtschaftsführer", die von den Alliierten verhaftet wurden. Auch nach seiner Entlassung durfte Alexander Rodenstock nicht mehr in seinem Betrieb tätig sein, bis ihn schließlich am 22. April 1947 die Spruchkammer als „nicht belastet" rehabilitierte[181]. Rolf Rodenstock, der das Unternehmen bis dahin mitgeleitet hatte, war sich zunächst nicht sicher, ob ein Industrieunternehmen in Familienbesitz eine große Zukunft hatte. Er dachte deshalb an eine Hochschullaufbahn und übernahm trotz der großen beruflichen Belastung im Frühjahr 1946 auf Anregung von Professor Rößle eine Dozentur an der Universität München. Außerdem begann er mit den Vorarbeiten zu seiner Habilitationsschrift über die „Genauigkeit der Kostenrechnung industrieller Betriebe", die er Anfang 1947 fertigstellte. Kurz darauf erfolgte die Habilitation, und Rodenstock wurde Privatdozent für Betriebswirtschaftslehre an der Universität München; 1956 erhielt er den Professorentitel.

[179] Vgl. Chronik Optische Werke G. Rodenstock. 1877–1960, Verlag Hoppenstedts Wirtschaftsarchiv Darmstadt, archivarische Arbeit: Viktoria Fischer, unveröffentlichtes Typoskript, o.O. 1966, S. 118.

[180] Vgl. Rolf Rodenstock, in: Erwartungen. Kritische Rückblicke der Kriegsgeneration, München 1980, S. 227–230, hier S. 227.

[181] Vgl. Chronik Optische Werke G. Rodenstock, S. 131.

Der gerne kolportierte Stoßseufzer des alten Kommerzienrats Alexander Rodenstock: „Aus dem Rolf wird wohl nichts Rechtes werden"[182], dürfte eher dem Bereich der modernen Legendenbildung zuzurechnen sein. Denn neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit vernachlässigte Rolf Rodenstock seine Aufgaben im Unternehmen keineswegs. Wichtig war ihm vor allem die Ausweitung des Auslandsgeschäfts. Schon 1948 erhielt er eine Einladung der chilenischen Regierung, die ihn bat, an Ort und Stelle die Voraussetzungen für den Aufbau der optischen Industrie zu prüfen. Den Besuch in Chile verband er mit Reisen nach Argentinien und Brasilien, wo später eigene Niederlassungen in Santiago und Buenos Aires entstanden[183].

Frühzeitig engagierte sich Rolf Rodenstock auch im Verbandswesen. Er gehörte zu den Gründern des Fachverbands Feinmechanik und Optik in Bayern und wurde 1948 zum Vorsitzenden des Verbands der Deutschen Feinmechanischen Industrie gewählt; im gleichen Jahr rückte er in das Präsidium des LBI auf. Mit diesen Aktivitäten befand er sich in bester Familientradition. Bereits sein Vater war 1920 Vizepräsident, dann Präsident des Reichsverbands der Optischen Industrie gewesen und hatte vor 1933 auch Sitz und Stimme im Präsidium des Arbeitgeberverbands der bayerischen Provinzmetallindustrie gehabt. Nach 1945 gehörte er zu den Gründern des Vereins der Bayerischen Metallindustrie und übernahm 1947 den stellvertretenden Vorsitz.

Als Otto Seeling am 28. Februar 1955 seinem schweren Leiden erlag, stellte sich die Nachfolgefrage endgültig. Rodenstock war darauf gut vorbereitet. Er hatte sich schon vor der entscheidenden Sitzung des Hauptausschusses am 4. Mai 1955 mit den amtierenden Stellvertretern Otto A.H. Vogel und Otto Meyer auf eine gemeinsame Linie geeinigt. Es war ihm auch gelungen, den kritischen Theodor Vogel zufriedenzustellen, indem er ihm versicherte, künftig der fränkischen Gruppe der bayerischen Industrie im LBI mehr Geltung zu verschaffen[184]. Mit 33 von 35 Stimmen wurde er schließlich in Nürnberg gewählt[185]. Damit gab man im LBI erneut einer Persönlichkeit den Vorzug, die kraft ihrer Individualität und weniger wegen ihrer wirtschaftspolitischen Macht hervortrat. Rolf Rodenstock war wie Otto Seeling Vertreter eines eher kleinen Industriezweigs. In anderer Hinsicht unterschied er sich deutlich von seinem Vorgänger, denn Rodenstock war kein angestellter Manager eines Großbetriebs, sondern Firmeninhaber und Repräsentant des Mittelstands.

Bald nach Rolf Rodenstocks Amtsantritt zeichnete sich ab, daß eine Neustrukturierung des LBI unumgänglich war. Wie das Gesetz vom 18. Dezember 1956 vorsah, sollten die bayerischen Kammern mit Beginn des Jahres 1958 zu Körperschaften des öffentlichen Rechts erhoben werden. Es war nicht geklärt, ob sich die neue Rechtsform mit der Mitgliedschaft im LBI überhaupt vertrug. Außerdem sollten künftig die Gewerkschaften in paritätisch besetzten Berufsausbildungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern mitarbeiten. Rodenstock sah es als Gefahr an, „wenn über die Kammern auch in den Gremien des Landesverban-

[182] Zit. bei Bößenecker, Bayern Bosse und Bilanzen, S. 15, und Ogger, Keine Angst, S. 59.
[183] BWA, V 14/Akt Prof. Rodenstock, Vermerk Rolf Rodenstocks vom 19. 1. 1965.
[184] BWA, V 10/LBI Januar 1955–Juni 1956, Rolf Rodenstock an Theodor Vogel vom 22. 4. 1955.
[185] BWA, V 10/LBI Januar 1955–Juni 1956, Niederschrift der Hauptausschuß-Sitzung am 4. 5. 1955.

des als einer reinen Unternehmerorganisation der Arbeitnehmereinfluß geltend gemacht werden könne"[186]. Dazu kam noch, daß sich die Organisationen innerhalb der Industrie immer stärker zentralisierten und sich deswegen bereits einige Landesfachverbände in Bayern aufgelöst hatten. Rodenstock fürchtete daher, daß das Gleichgewicht zwischen Kammern und Verbänden kaum noch gewahrt werden könne und der LBI „mehr und mehr zu einem Organ der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kammern werden würde"[187]. Um noch als Sprecher der gesamten bayerischen Industrie auftreten zu können, verfolgte Rodenstock das Ziel, die Einzelmitgliedschaft von Firmen einzuführen und die Mitgliedschaft der Kammern zu beenden.

„In Anpassung an die Tradition des alten Industriellenverbandes" wollte Rodenstock die Grundlage für die organisatorische Neubildung des LBI schaffen, denn ein Merkmal des BIV war die gemischte Mitgliederstruktur von Einzelunternehmen und Verbänden gewesen. Zu diesem Zweck wurden Herren um Rat gebeten, die den BIV noch selbst gekannt hatten: Geheimrat Dr. Kastl, der frühere BIV-Geschäftsführer Dr. Max Grasmann und der VAB-Geschäftsführer Eugen Bunzl[188]. Ganz so einfach ging die Umgründung aber nicht vonstatten. Erst auf der Tagung am 27. Juni 1957 in Augsburg beschlossen Präsidium und Hauptausschuß die endgültige Fassung einer neuen Satzung, die dann der Mitgliederversammlung zur Annahme empfohlen wurde[189]. Damit stand fest, daß künftig auch Industriefirmen die Einzelmitgliedschaft beim LBI erwerben konnten, soweit für sie kein bayerischer Fachverband bestand. Es konnten aber auch Betriebe aufgenommen werden, wenn sie nicht Mitglied einer dem Landesverband korporativ angeschlossenen Fachorganisation waren[190].

Die Mitgliederversammlung in Augsburg fand bei Presse und Rundfunk lebhaftes Interesse. Wie Rolf Rodenstock in seiner Begrüßungsansprache hervorhob, handelte es sich um ein bedeutsames Ereignis in der Geschichte der bayerischen Industrie- und Industriellen-Organisation. Der Landesverband „sei auf eine neue Grundlage gestellt worden, indem seine organisatorische Verbindung mit den Industrie- und Handelskammern, die ihrerseits neben den Landesfachverbänden ihre Mitglieder in den Hauptausschuß entsandt hatten, beendet ist"[191]. Auf der Mitgliederversammlung wurde das neue Präsidium gewählt. Allerdings verlief diese Wahl nicht ohne eine aufsehenerregende Panne: Otto A.H. Vogel, noch amtierender Präsident der IHK Augsburg und einer der beiden stellvertretenden LBI-Vorsitzenden, erlitt eine herbe Wahlniederlage. Ob es sich um einen echten Regiefehler handelte oder ob Vogel vielleicht auch abgestraft wurde, weil der von ihm geführte Verband der südbayerischen Textilindustrie zur Versammlung in Augsburg noch keine Mitgliedserklärung abgegeben hatte, läßt sich im Nachhin-

[186] BWA, V 10/LBI Juli 1956–1957, Niederschrift der Präsidiumssitzung am 29. 11. 1956.
[187] BWA, V 10/LBI Juli 1956–1957, Niederschrift der Präsidiumssitzung am 29. 11. 1956.
[188] BWA, V 10/LBI 1957/58, Begleitschreiben Rolf Rodenstocks zur Denkschrift vom 3. 12. 1956.
[189] BWA, V 10/LBI 1957/58, Vermerk vom 27. 6. 1957 und Rundschreiben an die Mitgliedsverbände vom 22.10. 1957.
[190] BWA, V 10/LBI 1957/58, Satzung des LBI, gültig ab 1. 1. 1958.
[191] BWA, V 10/LBI 1957/58, Niederschrift der 1. Mitgliederversammlung am 12. 11. 1957; auch zitiert in: 1949–1959. Zehn Jahre Landesverband der Bayerischen Industrie, hrsg. von der Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft, o.O. 1959, S. 13.

ein nicht mehr klären. Trotz der Bemühungen von Rolf Rodenstock war er nicht bereit, sich in das Präsidium kooptieren zu lassen, und schied aus diesem Gremium aus[192].

Damit verlor der LBI eine verbandspolitisch profilierte Unternehmerpersönlichkeit. Otto A.H. Vogel – auch äußerlich eine markante Erscheinung mit weißen Haaren und nach oben gesträubten buschigen dunklen Augenbrauen – war von 1949 bis 1957 als Vizepräsident des LBI aktiv gewesen[193]. 1894 in Augsburg als Sohn eines Farbenfabrikanten geboren, begann er nach dem Abitur zunächst ein Studium der Chemie, Philosophie und Volkswirtschaft. Am Ersten Weltkrieg nahm er als aktiver Infanterie-Offizier teil. Da er wegen einer schweren Verwundung den Militärdienst quittieren mußte, machte er sich 1919 als Auslandskaufmann selbständig. Seine berufliche Tätigkeit führte ihn nach Spanien, Argentinien und in die USA. 1928 übernahm er die alleinige Leitung der Nähfadenfabrik Julius Schürer AG in Augsburg, die er bis September 1956 behielt. Während der NS-Zeit hatte sich Vogel allen nationalsozialistischen Bindungen entzogen. Er stand in Verbindung mit dem „Augsburger Kreis" um Joseph Ernst Fürst Fugger von Glött, der mit dem früheren bayerischen Gesandten in Berlin, Franz Sperr, über eine neue Reichsregierung „nach geglückter Aktion" beriet[194]. Seine ablehnende Haltung gegenüber den Nationalsozialisten verlieh ihm später großes Prestige bei den Amerikanern. Daher spielte Vogel nach 1945 eine wichtige Rolle in der bayerischen Wirtschaft. Zusammen mit dem amtierenden IHK-Syndikus Dr. Johannes Meier wurde er bereits am 2. Mai 1945 zum Repräsentanten der schwäbischen Wirtschaft ernannt und kurz darauf mit dem Amt des Präsidenten der IHK betraut. 1946 beteiligte er sich an der Gründung des Vereins der Südbayerischen Textilindustrie, dessen erster Vorsitzender er auch wurde. 1948 stellte ihn der Gesamtverband der Vereinigten Textilindustrie an die Spitze, an dessen Gründung er ebenfalls maßgeblichen Anteil hatte. 1949 trat er in das Präsidium des BDI ein. Vogel war auch Vorstandsmitglied der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern.

Anstelle von Otto A.H. Vogel wurde der Bayreuther IHK-Präsident Konrad Pöhner[195] zu einem der Stellvertreter Rodenstocks gewählt, der andere blieb Otto Meyer. Konrad Pöhner wurde am 24. Juli 1901 als Sohn des Zimmerermeisters Eberhard Pöhner und seiner Frau Friederike in Bayreuth geboren, wo er auch Jugend und Schulzeit verbrachte. Nach dem Abitur 1921 studierte er Nationalökonomie in Erlangen und München und hospitierte einige Semester an der TH Mün-

[192] BWA, V 10/LBI 1957/58, Rolf Rodenstock an Otto A. H. Vogel vom 15. 12. 1957.

[193] Zur Person von Otto A. H. Vogel vgl. Werner Bührer, Otto A. H. Vogel – ein Wegbereiter des wirtschaftlichen Aufstiegs, in: Bayerisch-schwäbische Wirtschaft 5/1989, S. 25f.; Werner Bührer, Otto A. H. Vogel und der BDI, in: Bayerisch-schwäbische Wirtschaft 10/1989, S. 38f.; Schwäbische Landeszeitung vom 24.3. 1959: „Präsident Otto A. H. Vogel 65 Jahre".

[194] Ursula Männle, In Memoriam Franz Sperr. Ein Kämpfer für die Freiheit, in: Bayernkurier vom 22.11. 1997; vgl. auch Winfried Becker/Helmut Moll, Dr. Franz Sperr, in: Peter Pfister (Hrsg.), Blutzeugen der Erzdiözese München und Freising. Die Märtyrer des Erzbistums München und Freising in der Zeit des Nationalsozialismus, Regensburg 1999, S. 67ff. Den Hinweis auf den „Augsburger Kreis" und die Verbindung zu Franz Sperr verdanke ich Herrn Fred G. Rausch von der bayerischen Staatskanzlei.

[195] Die Hinweise zur Person von Dr. Konrad Pöhner verdanke ich Dr. Hans Kolb (IHK Bayreuth), der mir auch umfangreiche Literatur zur Verfügung stellte.

chen im Fachbereich Hochbau. Als sein Vater 1923 im Alter von 48 Jahren plötzlich starb, mußte er sein technisches Studium abbrechen und das väterliche Geschäft übernehmen, das sich in der Folgezeit zu einem großen Bauunternehmen für Hoch- und Tiefbau entwickelte. 1932 heiratete er Edith Beyer, die einer bedeutenden jüdischen Ärztefamilie Bayreuths entstammte. Ihr Urgroßvater, Dr. Simon Würzburger, hatte 1861 eine „Anstalt für männliche und weibliche israelitische Kranke" gegründet, die von seinem Sohn Albert 1894 auf die Bayreuther Herzoghöhe verlegt wurde. 1907 war noch das luxuriöse Kurhaus Mainschloß dazugekommen, das von Konrad Pöhners Schwiegervater, Dr. Bernard Beyer, geleitet wurde. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verließen die Söhne des Klinikinhabers, Dr. Karl und Dr. Otto Würzburger, ihre Heimatstadt, und Konrad Pöhner gelang es 1938, im Todesjahr von Dr. Albert Würzburger, den Besitz zu übernehmen[196]. Als Freimaurer und „jüdisch Versippter" geriet er selbst zeitweise in die Schußlinie der Nationalsozialisten[197].

Neben der Führung seines Bauunternehmens behielt Pöhner auch die kaufmännische Leitung der Dr. Würzburgerschen Heilanstalten bei. 1945 wurde sein Unternehmen im Bombenhagel völlig zerstört. Obwohl der Wiederaufbau alle Kräfte erforderte, stellte sich Pöhner zur Verfügung, als er im August 1945 zum provisorischen Präsidenten der Handwerkskammer für Oberfranken berufen wurde. Am 1. September wurde er gleichzeitig zum provisorischen Präsidenten der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken bestellt. Weil auch das Gebäude der oberfränkischen IHK den Bomben zum Opfer gefallen war, wies ihr die Militärregierung das Gebäude der Freimaurerloge im Bayreuther Hofgarten zu. Traditionell bestanden zwischen Kammer und Loge enge Verbindungen: Schon der Kammermitbegründer Sophian Kolb war Meister vom Stuhl gewesen. Und auch Konrad Pöhner war in den Listen der Loge zu finden[198]. Die beiden Ämter des Handwerkskammer- und IHK-Präsidenten übte er kommissarisch bis 1948 aus. Am 12. Oktober wählte ihn dann die IHK-Vollversammlung offiziell zu ihrem Präsidenten – eine Position, die er länger als irgendein anderer bayerischer Kammerpräsident innehatte, nämlich bis zu seinem Tod im Jahre 1971. Bereits 1947 entsandten ihn die bayerischen Kammern in den Senat, wo er 1953 zweiter Vizepräsident wurde. Seine steile politische Laufbahn hatte aber 1946 auf kommunaler Ebene mit der Wahl in den Bayreuther Stadtrat begonnen. Diesem Gremium gehörte er als Mitglied der FDP-Fraktion zehn Jahre lang an. 1957 wurde er für ein Jahr ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister und Leiter des Kulturreferats. Pöhner hatte sich von Anfang an für die Wiedererrichtung der Bayreuther Festspiele eingesetzt und betrieb auch die Gründung des Wagner-Vereins. Hanns Seidel, mit dem ihn eine enge Freundschaft verband, soll es gewesen sein, der ihn 1958 zur Kandidatur für den bayerischen Landtag und damit zum Wechsel von der FDP zur CSU bewegte. Pöhners Start in die Landespolitik klappte auf Anhieb, und von

[196] Vgl. Rainer Trübsbach, Geschichte der Stadt Bayreuth 1194–1994, Bayreuth 1993, S. 224.

[197] Wie Pöhner später erklärte, sei der Bayreuther Oberbürgermeister Dr. Kempfler damals für ihn und seinen Schwiegervater eingetreten. Vgl. dazu Bernd Mayer, Bayreuth. Die letzten 50 Jahre, Bayreuth 1988, S. 45.

[198] Vgl. Hans Kolb/Helmuth Jungbauer, 150 Jahre Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, Bayreuth 1993, S. 38 (Oberfränkische Wirtschaft – Sonderheft der IHK für Oberfranken).

1960 bis 1962 amtierte er als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU. Nach seiner Wiederwahl in den Landtag berief ihn Ministerpräsident Alfons Goppel als Staatssekretär in das Kultusministerium unter Theodor Maunz. Dort wirkte er aber nicht lange, denn schon im Juni 1964 löste der evangelische Oberfranke Pöhner den Repräsentanten des protestantischen CSU-Flügels, Rudolf Eberhard, im Amt des Finanzministers ab. 1970 machte „der arme Konrad" mit 69 Jahren freiwillig Otto Schedl Platz.

2. Neue Gesichter: Das LBI-Präsidium 1966 bis 1968

Der Generationenwechsel an der Spitze änderte zunächst nichts an der Zusammensetzung des Präsidiums des LBI. Lediglich der Berg- und Hüttenmännische Verein gewann mehr Gewicht, da neben Dr. Ludwig Brilmayer, Oberbayerische AG für Kohlenbergbau, auch Odilo Burkart für die Maxhütte in das Präsidium einzog. Zu einem großen Revirement kam es erst Mitte der sechziger Jahre, als eine Reihe von altgedienten „Verbandsfuhrleuten" abtrat: Hermann Aumer mit 75 Jahren, der um fünf Jahre jüngere Hermann Enzensberger, der 82 Jahre zählende Generaldirektor Otto Meyer, der 67jährige Heinrich Nicolaus und der ein Jahr ältere Wilhelm Seltmann sowie der mit 64 Jahren vergleichsweise junge Wilhelm Tafel. Otto Eberle, der seit 1954 vor allem als Vorsitzender der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft dem Vorstand angehört hatte, starb 1966 mit 69 Jahren.

Das Spitzengremium war im Laufe der Jahre immer größer geworden. Schon 1958 hatte man die Führungsmannschaft von 21 auf 28 Personen aufgestockt. Auf der Mitgliederversammlung am 15. Juli 1966 in Würzburg entschloß sich der LBI erneut zu einer Erweiterung, um zumindest nominell allen Mitgliedsverbänden die Möglichkeit zu geben, den Kurs des LBI mitzubestimmen[199]. Das Präsidium sollte künftig 32 Mitglieder umfassen. Der Vorsitzende und 17 Mitglieder mußten gewählt, 14 weitere konnten berufen werden; wer das war, wurde bereits im Vorfeld verabredet. Große Überraschungen boten die Wahlen nicht: Die Wahlliste umfaßte 17 Kandidaten, der Vorsitzende wurde mit einem getrennten Wahlzettel gewählt. Zwar konnten die Mitglieder auf der Wahlliste noch eigene Vorschläge anbringen, aber wenn dies jemals der Fall gewesen sein sollte, waren diese Versuche nie von Erfolg gekrönt gewesen. Die Listen wurden anstandslos akzeptiert, die Zahl von Gegenstimmen war verschwindend gering[200]. Im Gegensatz zu den Wahlen der fünfziger Jahre, wo nur Anwesende abstimmen konnten, durften die Mitglieder nun auch von der Briefwahl Gebrauch machen.

Mit der Erweiterung des Präsidiums von 1966 hatte nun jeder Verband die Chance, einen Delegierten in das Führungsorgan zu entsenden. Ausschlaggebend für die Sitzverteilung im Präsidium waren die Beschäftigtenzahlen der jeweiligen Branche. Sie entschieden über das Stimmrecht bei der Wahl des Präsidiums. Nach Paragraph 7 der LBI-Satzung entfiel dabei auf je 100 Beschäftigte eine Stimme. Die Anzahl der wahlberechtigten Stimmen wurde in die Anzahl der Sitze umgerechnet. Tatsächlich waren auch alle Verbände, die über 100 Stimmen und mehr

[199] BWA, V 10/LBI 1964–1966, Niederschrift der Mitgliederversammlung am 15. 7. 1966 in Würzburg.
[200] BWA, V 10/LBI 04/Wahlen 1964–1977, Vorbereitung und Auswertung der Wahlen.

verfügten, im Lenkungsgremium vertreten. Eine Ausnahme bildeten die Verbände der Bayerischen Bekleidungsindustrie und der Aschaffenburger Bekleidung, die zusammen 200 Stimmen hatten: Sie verzichteten auf einen Platz an der LBI-Spitze. Verglichen mit den Präsidien der Ära Seeling hatte sich das Kräfteverhältnis im LBI aber nicht wesentlich verändert: Der VDMA, Landesgruppe Bayern, verfügte über 1250 Stimmen, der Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie Landesstelle Bayern über 1000 Stimmen und die beiden Textilverbände Nord und Süd gemeinsam ebenfalls über 1000 Stimmen. Die Bauindustrie brachte es auf 500 Stimmen, die Brauindustrie auf 475 Stimmen und die Chemie auf 400 Stimmen. Entsprechend dieser Stimmenzahl wurde die Sitzverteilung für die 32 Präsidiumsplätze ermittelt. Auf den Maschinenbau entfielen also vier Sitze, gefolgt von der Elektrotechnik mit drei Sitzen. Die Brauereien und die Bauindustrie verfügten über je zwei Sitze. Alle übrigen Verbände waren mit einem Sitz vertreten. Darüber hinaus war ein zusätzlicher Sitz für Dr. Odilo Burkart, den Repräsentanten der Maxhütte, reserviert. Für den ausgeschiedenen Generaldirektor Otto Meyer rückten zwei Persönlichkeiten nach, nämlich Dr. Heinrich Freiberger, Nachfolger als Vorsitzender der VAB, und Dr. Ulrich Neumann, Nachfolger im Amt des Vorstandsvorsitzenden der MAN[201].

Trotz der Erweiterung der Führungsmannschaft gab es keinen Diskussionsbedarf über die Person des Vorsitzenden. Nach rund zehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit präsidierte Rolf Rodenstock unangefochten. Mit 49 Jahren war er aber immer noch erheblich jünger als seine beiden Stellvertreter Eduard F. Peschl, Jahrgang 1903, und Albrecht Günter, Jahrgang 1901. Der gebürtige Passauer Peschl hatte 1922 in seiner Heimatstadt die Oberrealschule absolviert. Seine erste kaufmännische und technische Ausbildung erhielt er in der väterlichen Brauerei. Anschließend studierte Peschl an der brautechnischen Fakultät in Weihenstephan und schloß 1927 als diplomierter Brauingenieur ab. Zwei Jahre lang war Peschl noch als Assistent an der Versuchs- und Lehrbrauerei tätig, bevor er im November 1929 die Leitung des Familienbetriebs übernahm. Kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde er schließlich Alleininhaber der Brauerei E.F. Peschl. 1949 wählte ihn die Vollversammlung der IHK Passau in geheimer Wahl zum Präsidenten – ein Amt, das er so lange innehatte wie kein anderer Kammerpräsident in Passau, nämlich bis 1974. Von 1955 bis 1964 amtierte er als Präsident des Bayerischen Brauerbunds. 1963 kam er an die Spitze des Deutschen Brauerbunds. Dem LBI war Peschl seit 1951 verbunden, zunächst in seiner Funktion als Präsident der IHK Passau im Hauptausschuß und seit 1957 als kooptiertes Präsidiumsmitglied[202].

Der Münchner Diplomingenieur Albrecht Günter hatte eine lupenreine Siemens-Karriere aufzuweisen. 1925 trat er in das technische Büro München ein und wurde drei Jahre später als sogenannter Beamter berufen. 1935 avancierte er zum

[201] BWA, V 10/LBI 04/Wahlen 1964–1977, Wahlvorschlag Präsidium 1966 vom 29. 6. 1966 und Vorbereitung und Auswertung der Wahl 1966.

[202] Vgl. Wer ist Wer? 1955; Wer ist Wer? 1967/68; Bayerische Staatszeitung vom 14. 9. 1973: „Eduard Peschl"; IHK-Informationen (Passau) 10/73: „Präsident Dipl.-Brauing. Eduard Peschl – 70 Jahre"; IHK-Ehrenpräsident Eduard Peschl 95 Jahre, in: Niederbayerische Wirtschaft, hrsg. von der IHK für Niederbayern in Passau, 10/98, S. 507.

Oberingenieur und erhielt 1942 Prokura. 1952 wurde er Generalbevollmächtigter und ein gutes Jahr später stellvertretendes Vorstandsmitglied. 1957 amtierte er als Vorstandsvorsitzender der neugegründeten Siemens-Electrogeräte AG und rückte 1960 als ordentliches Mitglied in den Vorstand der Siemens-Schuckertwerke ein. Obwohl er 1966 in den Ruhestand ging, vertrat er das Haus Siemens noch weitere vier Jahre im Präsidium des LBI[203].

Die beiden Vizepräsidenten Peschl und Günter gehörten in der Führungsmannschaft des LBI zur zahlenmäßig stärksten Altersgruppe der 60- bis 70jährigen. Lag das Durchschnittsalter der LBI-Führung von 1952 noch bei 54 Jahren, so betrug es 1966 immerhin 60 Jahre. Doch es gab auch „Ausreißer" in der Alterstabelle. Dem 38jährigen Georg Schäfer, Kugelfischer Schweinfurt, stand der 1887 geborene und 79 Jahre alte Georg Aicher, Mitinhaber der Gebrüder Aicher Holzindustrie in Rosenheim, gegenüber. Wolfgang Zapf hatte bei seiner Umfrage unter den deutschen Managern aus dem Jahr 1964 ein Durchschnittsalter von etwa 56 Jahren ermittelt[204]. Daß die bayerischen Unternehmer im Schnitt älter waren als ihre bundesdeutschen Managerkollegen, dürfte mit der höheren Anzahl von Eigentümer-Unternehmern zusammenhängen. Selbstständige blieben eben häufig bis über die Pensionsgrenze hinaus im Amt. Wie das Beispiel aber auch zeigt, gelangten sie dafür auch wesentlich früher als angestellte Manager in leitende Funktionen. Mit der Altersstruktur hängt es wahrscheinlich auch zusammen, daß 1966 deutlich mehr ehemalige Parteigenossen im Präsidium des LBI saßen als 1953. Waren damals vier Präsidiale NSDAP-Mitglied gewesen, so waren es diesmal wenigstens 18 aus dem einunddreißigköpfigen Gremium. Diese Männer hatten sich zum Zeitpunkt des Parteieintritts meist am Beginn ihrer beruflichen Karriere befunden. Ein großer Teil hatte die Mitgliedschaft mit Wirkung zum 1. Mai 1937 erworben, vier waren der NSDAP schon 1933 beigetreten, ebenso viele hatten ihren Eintritt zwischen 1940 und 1942 vollzogen. Lediglich zwei Präsidiale waren bereits 1932 in die Partei aufgenommen worden.

Es wäre sicher zu einfach, die neue Führungsmannschaft des LBI durchgängig als weniger bayerisch, dafür aber als weltläufiger und flexibler zu charakterisieren. Allerdings kamen auch hier die Folgen der gesellschaftlichen Umwälzungen seit 1939 zum Tragen. So hatte sich die Herkunft verändert; ein gutes Drittel der LBI-Präsidialen war nicht mehr in Bayern geboren. Das deutet darauf hin, daß mittlerweile Männer in die Führungsetagen aufgestiegen waren, deren berufliche Laufbahn weit stärker von räumlicher Mobilität geprägt war als früher. Nur wenige Manager kamen aus dem Bundesland, in dem sie später ihre leitende Funktion ausüben sollten. Beispielhaft für diese Entwicklung steht Erich W.O. Busse, kaufmännisches Vorstandsmitglied bei Krauss-Maffei und damit neben Odilo Burkart der zweite Flick-Mann im Präsidium. Sein Vater, Dr. Walter Busse, war Vortragender Rat im Reichskolonialamt gewesen und hatte ausgedehnte Reisen nach Ostafrika, Java, Turkestan, Buchara und in den Kaukasus unternommen. Busses Mutter Hedwig, geborene von Samson-Himmelstjerna, stammte aus dem estni-

[203] BWA, V/k 001, Albrecht Günter an IBW vom 24. 3. 1958; vgl. auch Wer ist Wer? 1967/68; Münchner Merkur vom 23. 10. 1970: Todesanzeige der Siemens AG.
[204] Vgl. Zapf, Manager, S. 139.

schen Dorpat[205]. 1899 in Berlin geboren, hatte Erich W.O. Busse eine Ausbildung als Landmaschinenkaufmann absolviert und war anschließend nach Persien gegangen. 1929 trat er als Assistent von Professor Junkers bei den Junkers Werken in Dessau ein und wechselte 1933 nach Mannheim zur Heinrich Lanz AG. Bis Kriegsende war er bei der mit Lanz verbunden Hofherr-Schrantz AG in Wien als kaufmännischer Vorstand tätig und kehrte dann nach Mannheim an den Stammsitz zurück. 1951 nahm er seine neue berufliche Aufgabe in München wahr und gestaltete die Neuausrichtung des Geschäfts bei Krauss-Maffei mit, wo Anfang der sechziger Jahre der erste Panzerauftrag abgeschlossen wurde. Obwohl das Unternehmen große Erfolge in der Verfahrenstechnik und beim Bau von Kunststoffverarbeitungsmaschinen erzielte, konnte es nur mit der Wehrtechnik den Strukturwandel vom Lokomotivwerk zum Maschinen- und Fahrzeugbauunternehmen so reibungslos vollziehen[206].

Das Präsidium von 1966 hatte noch eine weitere „Novität" aufzuweisen: Erstmals fand sich in der Führungsriege ein Vertreter der für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns so wichtigen Flüchtlingsunternehmerschaft, nämlich Kurt Lindner. Innerhalb der LBI-Spitze hatte man immer wieder darüber diskutiert, einen Sitz für die Flüchtlingsindustrie zu reservieren. Letztlich setzte sich aber die Ansicht durch, daß diesen Unternehmern der Weg über die Fachverbände ohnehin offen stände. 1906 im thüringischen Sondershausen geboren, hatte Lindner nach dem Zweiten Weltkrieg mit seinen Brüdern in Bamberg eine Fabrik für elektrische Apparate eröffnet[207]. Er war Vorsitzender der Landesgruppe Bayern des Zentralverbands der elektrotechnischen Industrie und wurde auf Vorschlag seines Verbands in das LBI-Präsidium gewählt.

Daß der Anteil der „Nicht-Bayern" im LBI-Präsidium nicht höher lag, hängt sicher auch mit der Verbandspolitik zusammen, die in den sechziger Jahren nach wie vor Geltung hatte. So achtete die Führungsspitze darauf, daß Vertreter der Personengesellschaften respektive Familienunternehmen nicht ins Hintertreffen gerieten und von den angestellten Managern dominiert wurden. Dazu gehörte auch, daß die beiden Stellvertreterposten im Vorsitz entsprechend ausgeglichen besetzt wurden. Im Gegensatz zum Präsidium von 1952 war 1966 der Anteil der Industriemanager sogar zurückgegangen: Nur noch etwa ein Drittel der LBI-Präsidialen läßt sich dieser Gruppe zurechnen. Damit ist klar, daß sich die Gewichte in Richtung „Mittelstand" verschoben hatten. Doch kann man diesen Personenkreis nicht strikt dem traditionellen Familienunternehmen mit dem konventionellen Werdegang von Studium und anschließendem Eintritt in den väterlichen Betrieb zuordnen. Zwar finden sich im Präsidium von 1966 so bekannte Namen wie Haindl oder Oldenbourg. Und Georg Schäfer, der „Wälzlagerpatriarch"[208] aus Schweinfurt, hatte seinen Präsidiumssitz erklärtermaßen an seinen gleichnamigen Sohn weitervererbt[209]. Doch es gab auch „Seiteneinsteiger", wie etwa Wilhelm

[205] Vgl. Wer ist's? 1914.
[206] Vgl. Bößenecker, Bayern, Bosse und Bilanzen, S. 194ff.
[207] Vgl. Wer ist Wer? 1955; Wer ist Wer? 1973.
[208] Bößenecker, Bayern, Bosse und Bilanzen, S. 250.
[209] BWA, V 10/LBI 04/Wahlen 1964–1977, Notiz über ein Telefonat zwischen LBI-Geschäftsführer Dr. Hermann Frisch und VDMA-Geschäftsführer Fuchs vom 19. 12. 1963 sowie Vorbereitung und Auswertung der Wahl 1964.

Hübsch. 1914 in Karlsruhe geboren, hatte er seine Jugendzeit in München und Töging verbracht, wo sein Vater als Vorstand beim Innwerk und der Vereinigte Aluminiumwerke AG tätig war[210]. Nach dem Abitur wurde er aktiver Offizier und schied 1945 als Major im Generalstab aus. Wilhelm Hübsch heiratete in die Augsburger Traditionsbrauerei Riegele ein, wo er ab 1947 die Geschäfte führte[211].

Bei der Zusammensetzung des LBI-Präsidiums spielte aber nicht nur die Relation zwischen Eigentümern und Managern eine Rolle. Die Führungsspitze reagierte geradezu seismographisch auf strukturelle Wandlungen in der bayerischen Wirtschaft und berücksichtigte frühzeitig auch Wachstumsindustrien wie den Straßenfahrzeugbau. 1966 erhielt Gerhard Wilcke, Vorsitzender des Vorstands bei BMW, als „Newcomer" einen Sitz im LBI-Präsidium. Wilcke entsprach in etwa dem Karriereprofil eines Unternehmensleiters, das Wolfgang Zapf als typisch für die westdeutsche Industrie-Elite der sechziger Jahre beschrieben hat[212]: Nach dem Studium Mitte der dreißiger Jahre Eintritt in das Unternehmen, etwa bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs Erteilung der Prokura und Aufstieg zum Abteilungsleiter, zu Beginn der fünfziger Jahre Ernennung zum technischen oder kaufmännischen Direktor und stellvertretenden Vorstandsmitglied, schließlich Mitte/Ende der fünfziger Jahre Bestellung zum ordentlichen Vorstandsmitglied. Der gebürtige Berliner Wilcke hatte in der Tat 1933 seine juristische Staatsprüfung abgelegt. Danach trat er aber zunächst in die Strafrechtsabteilung des preußischen Justizministeriums ein, wo es ihn jedoch nicht lange hielt. Von 1940 bis 1943 war er als Generalbevollmächtigter und Direktor der Schering AG tätig, wechselte dann als Mitarbeiter in die Leitung des Philips-Konzerns. Nach Kriegsende – und dies paßt nicht so recht in die Biographie eines Unternehmers und Managers – war er über 12 Jahre Leiter der Zentralabteilung im niedersächsischen Kultusministerium. Anfang der sechziger Jahre kam Wilcke als Justitiar und Bevollmächtigter der Quandt-Gruppe nach München, um deren Interessen bei BMW zu vertreten[213].

Ebenfalls ein Unternehmen mit großem Wachstumspotential war die deutsch-belgische Agfa-Gevaert-Gruppe, die seit 1964 von ihrem Vorstandsmitglied Dr. Rudolf Kremp im LBI vertreten wurde. Kremp arbeitete nach dem Studium seit Mitte der dreißiger Jahre für die IG Farben und schaffte in den fünfziger Jahren den Sprung in die erste Riege der Führungskräfte[214].

Insgesamt gesehen war die soziale Prägung des LBI-Präsidiums auch in den sechziger Jahren noch erstaunlich homogen. Soweit es sich anhand der Lebensläufe feststellen ließ, wuchsen 20 von 31 Präsidialen in einem Unternehmerhaushalt auf oder hatten zumindest einen Vater, der selbstständig war. Auch andere Präsidiumsmitglieder stammten aus Familien der oberen Mittelschicht oder der Oberschicht. Daneben finden sich aber auch Väter aus anderen gehobenen

[210] Vgl. Wer leitet? 1941/42.
[211] BWA, V/K001, Ordner „Personen", Nachrichten der Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft vom 2.6. 1975: „Wilhelm Hübsch gestorben".
[212] Vgl. Zapf, Manager, passim.
[213] Vgl. Wer ist Wer? 1973, und Bößenecker, Bayern, Bosse und Bilanzen, S. 178 ff.
[214] ibw, Pressedienst der Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft vom 1. 4. 1964: „Neuwahl bei Feinmechanik und Optik"; IBW-Pressedienst vom 17. 3. 1971: „Dr.-Ing. Rudolf Kremp 60 Jahre"; Wer ist Wer? 1973; ibw, Pressemitteilung der Agfa-Gevaert, undatiert.

Schichten. Alois Thomma, Vorstandsmitglied der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG, war Sohn eines Lehrers, Gerhard Wilcke hatte einen Chemiker zum Vater, Rudolf Kremp entstammte einer Arztfamilie. Wolfgang Zapfs Befund, die in den sechziger Jahren aktiven Unternehmensleiter seien zu einem hohen Anteil Beamtensöhne gewesen[215], läßt sich am Beispiel des LBI-Präsidiums nicht bestätigen. Ebenso wenig kann man sagen, daß diese Generation in der LBI-Spitze einen ersten Höhepunkt der Akademisierung der Industrieeliten markiert. Vielmehr gilt, daß sich das hohe Ausbildungsniveau der Führungsmitglieder seit den fünfziger Jahren nicht verändert hatte. Das hängt sicherlich damit zusammen, daß die Herkunft aus einer gehobenen sozialen Schicht alle Voraussetzungen für einen höheren und damit längeren Bildungsweg bot. Soweit die Angaben vorhanden sind, konnten 23 der 31 Präsidiumsangehörigen ein Hochschulstudium nachweisen. 16 davon hatten ihre akademische Ausbildung mit einer Promotion abgeschlossen. Anders als von Zapf ermittelt, hielten sich Ingenieure und Naturwissenschaftler sowie Juristen, Staatswissenschaftler, Volks- und Betriebswirte durchaus die Waage.

Vor diesem Hintergrund stellte Willy Kaus, Vorstandsvorsitzender und quasi Alleinaktionär der Metzeler AG, eine völlig neue Erscheinung im LBI-Präsidium dar. Der „robust-sensible Selfmademan"[216] aus Langenselbold bei Hanau war Sohn eines Bauhandwerkers. Mit glücklicher Hand hatte er sich in einer ganzen Reihe von Branchen versucht, ehe er Mitte der fünfziger Jahre beim Zusammenbruch des Hirsch-Konzerns sämtliche Metzeler-Aktien erwarb. Damit begann für das Unternehmen eine Phase wirtschaftlichen Aufschwungs. Metzeler zählte damals zu den 100 größten deutschen Industrieunternehmen der Bundesrepublik. Im Konzernbereich waren rund 15700 Mitarbeiter beschäftigt[217]. Willy Kaus, Jahrgang 1900, war für seine polternd-versponnene Art bekannt und galt als Patriarch. Er entsprach sicherlich dem von Berghahn beschriebenen Unternehmertypus, der an einem eher autoritären, antigewerkschaftlichen Führungsstil festhielt[218]. Kaus machte auch keinen Hehl daraus, daß er 1941 Wehrwirtschaftsführer gewesen war[219]. Überhaupt scheint Kaus den Grundstock für sein Imperium im Zuge der „Arisierung" jüdischen Eigentums nach 1933 gelegt zu haben. Von der Spruchkammer Frankfurt wurde er im Dezember 1948 dennoch lediglich als „Mitläufer" eingestuft[220]. Über Kaus' Rolle im Präsidium des LBI und das Verhältnis zu seinen Kollegen geben die Akten keinen Aufschluß. Seinen Präsidiumssitz hatte er jedenfalls nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken, daß man ihn als Repräsentanten eines wichtigen Großunternehmens nicht übergehen konnte. In Bayern wurde der Hesse nie so recht heimisch. Im Umgang mit Journalisten bewies er eine wenig glückliche Hand und zog sich für seine Pressekonferenzen ins

[215] Vgl. Zapf, Manager, S. 141 f.
[216] IHK München, Akt Kaus, unidentifizierter Zeitungsartikel (ca. 1967/68): „Abbröckelndes Kaus-Imperium?".
[217] Vgl. ebenda, sowie Wer ist Wer? 1973.
[218] Vgl. Berghahn, Unternehmer und Politik, S. 240–244.
[219] Vgl. Wer ist Wer? 1969/70; Wer ist Wer? 1971/73; Wer ist Wer? 1974/75.
[220] Vgl. Christine Wittrock, Das Unrecht geht einher mit sicherem Schritt... Notizen über den Nationalsozialismus in Langenselbold und Schlüchtern, Hanau 1999, S. 37.

sichere Frankfurt zurück. Ende der sechziger Jahre zeichnete sich schließlich das Ende seiner Alleinherrschaft ab, der Konzern begann zu bröckeln[221].

3. Kompetenz und Engagement: Die Bedeutung Rolf Rodenstocks in der Verbandslandschaft

Hatte in der Ära Seeling die „Volkswirtschaftliche Gesellschaft" als wichtiges Instrument zur Pflege der politischen Landschaft gedient, so erfüllte unter der Präsidentschaft von Rolf Rodenstock die Staatsbürgerliche Vereinigung diese Funktion. Den Anstoß dazu gab ein Beschluß des Bundestags aus dem Jahr 1954, Spenden an Parteien als staatspolitische Aufwendungen wie Spenden für kirchliche, karitative oder wissenschaftliche Einrichtungen zu behandeln. BDI-Präsident Fritz Berg, der Kölner Bankier Robert Pferdmenges, einer der engsten Finanzberater von Konrad Adenauer, und der Düsseldorfer Industrielle und CSU-Politiker Wolfgang Pohle riefen daraufhin 1954 die „Staatsbürgerliche Vereinigung" ins Leben[222]. Zwei Jahre nach der Gründung auf Bundesebene wurde am 9. April 1956 die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung gegründet, um die „staatspolitischen Interessen der bayerischen Gesamtwirtschaft" zusammenzufassen. Ihre Aufgabe war die „enge Fühlungnahme mit den marktwirtschaftlich eingestellten bürgerlichen Parteien und deren Unterstützung"[223]. Darüber hinaus sollte die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung den Gedankenaustausch zwischen der Wirtschaft und maßgebenden Kabinettsmitgliedern wie auch führenden Parteipolitikern fördern.

Es ist schwer meßbar, inwieweit sich der LBI über finanzielle Zuwendungen tatsächlich Einfluß „erkaufen" konnte. Beschwerden über Politiker und Parteien rissen auch in den sechziger Jahren nicht ab. So empfahl etwa der Bayerische Industrieverband Steine und Erden, daß es die deutsche Industrie in Gesamtheit ablehnen solle, den Wahlkampf der bürgerlichen Parteien weiter zu unterstützen, da trotz enormer Zuschüsse die Wünsche der Unternehmer nicht berücksichtigt würden – und der Verband war zunächst tatsächlich nicht mehr bereit, weitere Leistungen zu erbringen[224]. Auch Rodenstock in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung ging 1963 etwas auf Distanz zu „seinen" Parteien:

„Es drängt sich mir mehr und mehr das Gefühl auf, daß unsere politischen Partner es sich uns gegenüber nicht zuletzt deswegen so leicht machen, weil sie – von ihrem Standpunkt aus mit Recht – der Meinung sind, der Wirtschaft bleibe sowieso nichts anderes übrig, als die Parteien rechts von links zu unterstützen, weil es eine andere Möglichkeit nicht gibt."[225]

[221] Vgl. Bößenecker, Bayern, Bosse und Bilanzen, S. 306ff.
[222] Vgl. Eberhard von Brauchitsch, Der Preis des Schweigens. Erfahrungen eines Unternehmers, Berlin 1999, S. 120.
[223] Landesverband der Bayerischen Industrie, hrsg. von der Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft, München 1958, S. 15.
[224] BWA, NL Vogel 263, Vorstand des Bayerischen Industrieverbands Steine und Erden an die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung vom 22. 12. 1962.
[225] BWA, NL Vogel 263, Rolf Rodenstock an den Vorstand des Bayerischen Industrieverbands Steine und Erden vom 10. 1. 1963.

Ganz abwenden wollte er sich aber doch nicht. Für die Landtagswahl stellte er der CSU 1966 einen Höchstbetrag von 2,5 Millionen DM in Aussicht. Die FDP mußte sich mit 250000 DM begnügen[226]. Diese Summen wurden zum einen über Mitgliedsbeiträge der Staatsbürgerlichen Vereinigung erbracht: Die Umlage betrug 20 DM je 100000 DM Umsatz des Vorjahres[227]. Das allein reichte aber bei weitem nicht, freiwillige Spenden gerade auch von Banken und Versicherungen machten den weitaus größeren Teil aus. Rolf Rodenstock war als Spendensammler überaus begabt: Allein von 1968 bis 1973 brachte er rund 13,7 Millionen Mark an Fördergeldern zusammen[228]. Daran war nichts illegal, denn Rodenstock sammelte in seiner Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung nur versteuerte Gelder. Gefragt, ob er auf dem linken Auge politisch blind sei, antwortete Rodenstock, daß er lediglich auf Chancengleichheit bedacht sei. Die SPD könne sich besser als die anderen Parteien aus Mitgliederbeiträgen finanzieren[229].

Das politische Gewicht Rolf Rodenstocks beruhte aber nicht allein auf seiner Funktion als Vorsitzender der Staatsbürgerlichen Vereinigung, sondern auch auf seinem großen wissenschaftlichen Renommee. Wenn sich der Professor zur konjunkturellen Lage oder zur Wirtschafts- und Finanzpolitik äußerte, so hatte das Hand und Fuß und fand immer große Aufmerksamkeit. Hinzu kam sein Erfolg als Unternehmer. Kein Wunder also, daß er zum Beraterkreis von Franz Josef Strauß zählte, ohne allerdings zu den „Spezln" im Dunstkreis des CSU-Vorsitzenden zu gehören. Immerhin war es ihm aber möglich, Wunschkandidaten auf dem Ticket der CSU fahren zu lassen. Davon profitierte zum Beispiel das Siemens-Vorstandsmitglied Gisbert Kley, der bei der Bundestagswahl 1969 einen sicheren Platz auf der Landesliste erhielt[230].

Rodenstocks Einfluß war aber nicht allein auf Bayern beschränkt. 1966 übernahm er das Amt des Vorsitzenden des Deutschen Industrieinstituts. Dieses Institut, das 1973 in Institut der deutschen Wirtschaft umbenannt wurde, war 1951 unter der Führung des Wuppertaler Textilfabrikanten und Vorsitzenden des Verbands der Nordrheinischen Textilindustrie, Carl Neumann, ins Leben gerufen worden. Der Gründungsauftrag lautete, eine „breitgefächerte volkswirtschaftliche Aufklärungsarbeit über Leistungen und Grundsätze der freien Unternehmerwirtschaft auf der Grundlage von wissenschaftlich einwandfreien Erkenntnissen" zu betreiben[231]. Schon bei der Gründung war die bayerische „Unternehmerfraktion" in den wichtigsten Gremien des Industrieinstituts vertreten: Otto Seeling als einer der vier stellvertretenden Vorsitzenden und Otto Meyer als Mitglied des sechzehnköpfigen Kuratoriums. Als die Leitung des Industrieinstituts auf Rodenstock überging, kommentierte das „Handelsblatt": „Man hätte sich keinen besseren Nachfolger für Carl Neumann wünschen können." Denn eine Einrichtung,

[226] BWA, NL Vogel 263, Protokoll der Sitzung des Bewilligungsausschusses der Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung am 23. 5. 1966.
[227] BWA, NL Vogel 263, Schreiben von Rolf Rodenstock bezüglich Industrieumlagen 1964/65 zur Förderung der sozialen Marktwirtschaft, undatiert.
[228] Vgl. Ogger, Keine Angst.
[229] Vgl. ebenda und Die Zeit vom 29. 9. 1978: „Mitbestimmung – Ärger und Chance".
[230] Vgl. Der Spiegel vom 13. 1. 1969, S. 25: „Reißendes Wetter".
[231] Zit. nach 25 Jahre Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 1976, S. 44; das folgende nach ebenda, S. 78f.

mit deren Hilfe sich die Unternehmer in der Öffentlichkeit besser verständlich machen wollten, brauche einen Mann an der Spitze, der die Erfahrungen des Praktikers vereine mit dem Sinn für Öffentlichkeitsarbeit und für die notwendige wissenschaftlich fundierte Argumentation. Das Blatt attestierte Rodenstock auch große Aufgeschlossenheit für publizistische Fragen: „Er gilt als einer der wenigen Unternehmer, die sich hierfür nahezu zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung stellen."[232]

Tatsächlich setzte sich Rodenstock als Vorstandsvorsitzender des Deutschen Industrieinstituts für eine systematische und langfristige Öffentlichkeitsarbeit ein. Das wurde besonders deutlich, als die Reformbemühungen der sozialliberalen Koalition um paritätische Mitbestimmung und überbetriebliche Vermögensbildung eine schwierige Lage für die Unternehmer heraufbeschworen. Das Institut ging bereits Ende der sechziger Jahre in die Offensive, und auch Rodenstock bezog Stellung. Sein Leitgedanke war dabei, daß nur eine – im Rahmen von gesetzten Regeln – freie Wirtschaft eine freie Gesellschaftsordnung sichern könne. Eingriffe von außen, etwa durch Bürokratisierung oder Investitionslenkung, lehnte er ab, denn sie führten seiner Ansicht nach zu Motivations- wie Innovationsverlusten und sinkenden Erträgen, auf lange Sicht sogar zu weniger Freiheit für die gesamte Gesellschaft[233]. Ein sozialistischer Unternehmer, wie ihn Michael de Ruyter, ehemals Vorstandsmitglied der Gerresheimer Glashütte und später Vorsitzender der Düsseldorfer Kreisgruppe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, forderte, war für Rodenstock „ein Widerspruch in sich"[234]. In seinen Augen mußte ein Unternehmer vor allem Eigeninitiative wie auch Bereitschaft zum Wagnis mitbringen und individuelle Verantwortung übernehmen; dies seien die Voraussetzungen für den „Erfolg" des ihm anvertrauten Unternehmens.

Der insgesamt recht konziliant gestimmte Tonfall darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die bayerischen Industrierepräsentanten um Rolf Rodenstock weiterhin nachhaltig für eine selbstbestimmte, freie unternehmerische Wirtschaft eintraten. Nur geschah dies wesentlich professioneller als früher. Dazu gehörten auch die Bemühungen um eine zielgerichtete Ausbildung der eigenen Klientel. Von der Haltung „Manager können nicht ausgebildet werden, sie müssen geboren werden"[235], hatte man sich in Bayern bereits Ende der fünfziger Jahre verabschiedet. So klinkte sich auch der LBI in die Errichtung des Seminars der Bayerischen Wirtschaft, später in Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft umbenannt, mit ein. Das Seminar der Bayerischen Wirtschaft wollte Führungs- und Nachwuchskräfte aus allen Zweigen der Wirtschaft, unabhängig von Branche und Betriebsgröße, in die Lage versetzen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten systematisch zu verbessern. In den Seminaren wurden die Teilnehmer mit den Grundlagen moderner Unternehmensführung vertraut gemacht[236]. Entsprechend der Bedeutung der unterneh-

[232] Handelsblatt vom 23. 3. 1966.
[233] Vgl. Rodenstock, Standortbestimmungen, S. 15.
[234] Ebenda, S. 34, und Industriekurier vom 8. 2. 1969: „Prof. Rodenstock: Ein sozialistischer Unternehmer wäre ein Widerspruch in sich"; das folgende Zitat findet sich in diesem Zeitungsartikel.
[235] Erker, Industrieeliten, S. 79.
[236] Vgl. LBI-Jahresbericht 1966, S. 15.

merischen Weiterbildung wurde im Führungsgremium des LBI immer ein Sitz für den „Bildungsmann", nämlich den Vorsitzenden des Seminars, freigehalten.

In der angeheizten politischen Atmosphäre der siebziger Jahre machte Rodenstocks Sachverstand und argumentative Kraft selbst auf die radikale Linke Eindruck. Unter dem Titel „Wie nimmt man einen Rodenstock auseinander?" setzte sich 1973 der Berliner „Extra Dienst" mit diesem Phänomen auseinander:

„Für denjenigen, der die Gesellschaft ändern will, ergeben sich hier einige Konsequenzen: Hatte es bisher gereicht, Lügen zu entlarven, auf grobe Klötze grobe Keile zu setzen, so verlangt die neue Qualität der Unternehmer-Agitation, daß man sorgfältiger argumentiert, analysiert und einfach auch mehr wissen muß."[237]

Der „Extra Dienst" startete sogar einen Aufruf zur „gleichen Ruhe, der gleichen Nüchternheit, der gleichen Sachlichkeit, die wir von der neuen ideologischen Offensive des Klassengegners zu erwarten haben". Rodenstock sah die Aufgabe des Instituts nicht darin, als „Propagandastelle" für BdA und BDI zur wirken, sondern objektive Tatsachenforschung zu betreiben und zur Hebung des allgemeinen Informationsstandes über wirtschaftliche Zusammenhänge beizutragen.

Obwohl Rodenstock als IW-Vorsitzender großen Respekt genoß, war sein Verhältnis zum BDI alles andere als einfach. Zwar gehörte er dem BDI als Vizepräsident an. Aber mit dem langjährigen BDI-Präsidenten Fritz Berg, seinem „Freund Berg", wie er ihn ironisch titulierte, wurde Rodenstock nie recht warm. Zu verschieden waren wohl die Charaktere und die Auffassungen, wie Verbandspolitik gemacht werden sollte. Im Gegensatz zum „westfälischen Poltergeist"[238] Berg pflegte Rodenstock einen sachlich-distanzierten Ton. 1966 mußte er sogar vorübergehend aus dem BDI-Präsidium ausscheiden. Als es nach dem Ende der Ära Berg darum ging, das Amt des Vorsitzenden neu zu besetzen, wurde der Name Rodenstock immer wieder gehandelt. Aber der bayerische Verband schaffte es nicht, ihn an der Spitze zu plazieren. Erst als der neue BDI-Präsident, der Fliesenfabrikant Nikolaus Fasolt, wegen wirtschaftlicher Turbulenzen im eigenen Unternehmen 1978 zurücktreten mußte, war der Weg für Rodenstock frei.

Obwohl im Umgang geschmeidiger als Otto Seeling, scheute Rodenstock vor harten Auseinandersetzungen nicht zurück. Großes Aufsehen erregte 1962 ein Brief an Innenminister Alfons Goppel, in dem er seiner Besorgnis Ausdruck verlieh, daß „Mitglieder der früheren Staatsregierung in erheblichem Umfang Aufsichtsratsmandate übernommen haben, bei denen nicht ersichtlich ist, daß der überwiegende Einfluß des Staates gesichert ist"[239]. Rodenstock ging es dabei vor allem um Wettbewerbsverzerrungen, die sich ergeben konnten, wenn in manchen Aufsichtsräten Minister oder Ex-Minister saßen. Aus nicht geklärten Umständen gelangte dieses Schreiben in die Öffentlichkeit. Die „Süddeutsche Zeitung" rechnete daraufhin mit spitzem Stift die Nebeneinkünfte der Kabinettsmitglieder zusammen. Finanzminister Eberhard kam danach auf Bezüge aus privaten Gesellschaften in Höhe von rund 41 000 DM pro annum und strich damit praktisch ein

[237] Jürgen Räuschel, Wie nimmt man einen Rodenstock auseinander?, in: Extra Dienst (Berlin) vom 27. 1. 1973 (ein Exemplar dieses Artikels findet sich im BWA, F 100/Zeitungsausschnitte 1969–1973); das folgende Zitat ebenda.

[238] Der Spiegel vom 2. 11. 1960, S. 26: „Berg. Der Interessen-Bündler".

[239] BWA, V 10/LBI 1962, Rolf Rodenstock an Alfons Goppel vom 28. 11. 1962.

zweites Jahresgehalt ein[240]. Rodenstock hatte mit seiner Kritik ins Schwarze getroffen. Ob er dies ganz so beabsichtigt hatte, ist fraglich.

Allerdings war Rodenstock immer für eine spektakuläre Aktion gut – so in der Auseinandersetzung um die Feiertagsregelung in Bayern, als er öffentlich über einen Austritt aus der Kirche nachdachte. Die Frage, wie viele Feiertage in Bayern per Gesetz festgeschrieben sein sollten, hatte zwischen den Repräsentanten der Wirtschaft und den Vertretern der katholischen Kirche zu einem ernsten Zerwürfnis geführt. Rodenstocks Drohung hatte in diesem aufgeheizten Klima eine ungeheure Wirkung und brachte ihm zahlreiche Schlagzeilen ein[241]. Ernst Maria Lang karikierte ihn mit der Unterschrift „Sollte ich zu weit gegangen sein?" in der „Süddeutschen Zeitung" beim morgendlichen Blick in den Spiegel, wo dem erschrockenen Rodenstock ein Konterfei mit zwei Hörnern entgegenlachte und auch ein Teufelsschwanz nicht fehlte[242]. Das „weißblaue Feiertags-Hickhack"[243] renkte sich ein, als Rodenstock und Kardinal Ratzinger beim Jubiläum des katholisch-konservativen Verlags G. J. Manz im Bayerischen Hof aufeinander trafen. Rodenstock nutzte die Gelegenheit, um vor schmunzelndem Publikum dem Kirchenführer in der ersten Reihe seine „unverändert katholische Gesinnung" zum Ausdruck zu bringen.

V. Unter neuer Führung: Eberhard von Kuenheim und das LBI-Präsidium 1977/78

Mit der Ölkrise und der Rezession brach auch für die Verbände eine neue Zeit an. Infolge leerer Kassen und der schwindenden Zahlungsbereitschaft der Mitglieder sahen sie sich zunehmend vor die Frage gestellt, wie es weitergehen sollte. Auch der LBI bildete keine Ausnahme. Immer wieder wurde mehr oder weniger offen darüber spekuliert, ob in Bayern tatsächlich zwei Spitzenverbände der Wirtschaft – VAB und LBI – nötig seien. Eine Vielzahl von Verbänden hatte ja an beide Organisationen ihren Obolus zu entrichten. Neuen Antrieb erhielt die Diskussion, als bekannt wurde, daß auf Bundesebene Hanns-Martin Schleyer sowohl den Vorsitz der BdA wie auch des BDI übernehmen sollte[244].

Vor allem der LBI befand sich in einer schwierigen Lage. Er hatte finanzielle Probleme[245], und insbesondere die jüngere Generation empfand die Präsidiumssitzungen als langweilig und unergiebig. Das lag anscheinend auch am Präsidenten. Rolf Rodenstock soll allzu oft monologisiert und keinen echten Gedanken-

[240] Vgl. Nürnberger Nachrichten vom 1./2. 5. 1963: „Industrie kritisiert Staatsminister"; Süddeutsche Zeitung vom 12. 5. 1963: „Die Nebeneinkünfte der Kabinettsmitglieder".
[241] BWA, F 74 285, Presseausschnittsammlung 1980.
[242] Süddeutsche Zeitung vom 20. 6. 1980: „Kirchenflüchtling Rodenstock".
[243] Süddeutsche Zeitung vom 3. 7. 1980: „Die Bekenntnisse des Präsidenten Rodenstock"; die folgende Episode findet sich ebenda.
[244] BWA, V 10/LBI 40 Festschrift, Gedanken zur Neugestaltung des Landesverbandes der Bayerischen Industrie e.V. (LBI). Ausarbeitung von VDMA-Geschäftsführer Fuchs vom 6. 2. 1976.
[245] BWA, V 10/LBI 1975/76, Protokoll der Geschäftsführerkonferenz am 20. 11. 1975.

austausch über wichtige bayerische Industrieprobleme zugelassen haben[246]. Dazu kam, daß zu dieser Zeit der BDI Anstalten machte, seine Regionalstruktur neu zu organisieren und zu vereinheitlichen. Seine Landesvertretungen hatten sich zum Teil im Wildwuchs entwickelt. Der BDI überlegte, im Gegenzug für eine straffere Führung bei den Landesvertretungen einen bestimmten Anteil der Kosten für „bundesrelevante" Leistungen zu übernehmen[247]. Nach dem Motto „Lieber arm, aber frei" entschied sich der LBI gegen eine Einflußnahme des BDI und lehnte dessen Richtlinienkompetenz ab[248]. Dabei schwang auch das Gefühl mit, daß der BDI „Kohlenpott-hörig" sei, auf Bundesebene ohne politisches Fingerspitzengefühl agiere und kein Gespür für regionale Notwendigkeiten habe. Allerdings verlor Bayern bei der Neustrukturierung des BDI vorübergehend seinen Sitz im Bundespräsidium, der ihm früher als „geborenem" Mitglied zugestanden hatte.

Parallel zum Abgrenzungskonflikt zwischen BDI und LBI wurde über die Verschmelzung von VAB und LBI diskutiert. Wäre es zur Fusion gekommen, hätte das in der Praxis bedeutet, daß der LBI als eine Art Unterabteilung in der VAB aufgegangen wäre. Die VAB war ebenfalls ein Verband der Verbände; in ihr hatten sich etwa 90 Organisationen aus Industrie, Handel, Banken und Versicherungen bis hin zum Handwerk zusammengeschlossen, während im LBI 28 wirtschaftspolitische Verbände organisiert waren. Entsprechend war auch die personelle Ausstattung. Beim LBI handelte es sich im Grunde um einen „Ein-Mann-Betrieb" mit Sekretariat. Die VAB dagegen verfügte über einen Hauptgeschäftsführer, dessen Stellvertreter und acht Referenten.

Dennoch entschloß sich das Präsidium des LBI, die Autonomie der eigenen Organisation zu wahren[249]. Vor allem Eberhard von Kuenheim, Vorstandsvorsitzender der BMW AG, der 1977 zum dritten Präsidenten des LBI gewählt wurde, hatte sich für die Lösung eingesetzt. Eberhard von Kuenheim[250] kam am 2. Oktober 1928 in der Nähe von Königsberg zur Welt. Der Junker aus bester Familie besuchte die Schule in Salem. Damals war er bereits Halbwaise – sein Vater war 1935 bei einem Reitunfall ums Leben gekommen. Mit 15 Jahren mußte er zur Marineartillerie, das Kriegsende erlebte er verwundet in Dänemark. Als die Rote Armee das Familiengut in Ostpreußen erreichte, wurde von Kuenheims Mutter in ein Lager verschleppt, wo sie auch umkam. Ganz auf sich gestellt, zog von Kuenheim zu seiner Schwester, die in Stuttgart verheiratet war. Um sich den Lebensunterhalt zu verdienen, stand er bei Bosch am Fließband, bis er mit einem Stipendium von

[246] BWA, V 10/LBI 40 Festschrift, Gedanken zur Neugestaltung des Landesverbandes der Bayerischen Industrie e.V. (LBI). Ausarbeitung von VDMA-Geschäftsführer Fuchs vom 6. 2. 1976.

[247] BWA, V 10/LBI 1975/76, BDI an LBI vom 28. 9. 1976.

[248] BWA, V 10/LBI Interne Regieanweisungen, Notiz für Besprechung bei Herrn von Kuenheim am 7. 10. 1976; das folgende nach diesem Dokument.

[249] BWA, V 10/LBI 1975/76, Stenographisches Protokoll über die Mitgliederversammlung am 7. 7. 1976 in München.

[250] Zur Biographie von Eberhard von Kuenheim vgl. Horst Mönnich, BMW – eine Jahrhundertgeschichte, Bd. 2: Der Turm 1945–1972, Düsseldorf/Wien 1986, S. 230ff.; Bößenecker, Bayern, Bosse und Bilanzen, S. 178–193; Welt am Sonntag vom 20. 9. 1998: „Das Gefühl für Pflicht"; Presseinformation der BMW AG vom 28. 9. 1998: „Eberhard von Kuenheim wird 70"; Sibylle Krause-Burger, Eberhard v. Kuenheim, in: Marion Gräfin Dönhoff/Hubert Markl/Richard von Weizsäcker (Hrsg.), Eliten und Demokratie. Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Dialog – zu Ehren von Eberhard v. Kuenheim, Berlin 1999, S. 407–419.

Bosch das Maschinenbaustudium beginnen konnte. An der Stuttgarter TH machte er 1954 sein Ingenieurdiplom. Seine erste Stelle trat er bei dem mittelständischen Werkzeugmaschinenhersteller Max Müller in Hannover an. 1965 wechselte er zu Harald Quandt, stieg zum Direktor auf, wurde 1968 Generalbevollmächtigter der Quandt-Gruppe und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Industriewerke Karlsruhe Augsburg AG. Am 1. Januar 1970 betraute ihn Herbert Quandt mit dem Vorstandsvorsitz der BMW AG in München.

Von Kuenheim trat keine leichte Aufgabe an, denn zehn Jahre vorher war das Unternehmen beinahe am Ende gewesen und sollte vom Stuttgarter Daimler-Benz-Konzern übernommen werden. Der Münchner Automobilbauer hatte nach 1945 den Anschluß an die neue Zeit verpaßt. BMW baute teure und verlustträchtige Limousinen und kam mit seinen Kleinstwagen viel zu spät auf den Markt. Das Geschäft mit Daimler-Benz war bereits so gut wie perfekt, als die BMW-Händler in einer zehnstündigen Aktionärsversammlung im Dezember 1959 das Kaufangebot doch noch zu Fall brachten. Daraufhin sprang Herbert Quandt ein und stockte sein aus der Vorkriegszeit stammendes Aktienpaket auf. Als von Kuenheim den Vorsitz bei BMW übernahm, hatten dort seit 1959 bereits mehrere Männer ihr Glück versucht. Von Kuenheim konnte sich jedoch rasch durchsetzen und war seit 1971 nicht nur qua Amt die unangefochtene Nummer Eins bei BMW. In seiner Amtszeit erreichte das Unternehmen eine Spitzenposition in der Welt; Eberhard von Kuenheim selbst wurde dreimal zum „Manager des Jahres" gewählt.

Als Vorsitzender des LBI fand von Kuenheim 1978 ein weitgehend „runderneuertes" Präsidium vor. Nur acht der 30 Mitglieder waren bereits etwa seit Mitte der sechziger Jahre im Amt. Ausschlaggebend dafür dürfte die biologische Uhr gewesen sein, wobei das Alter vor allem bei Managern eine Rolle spielte, die bei Kapitalgesellschaften angestellt waren. In großen Unternehmen ging man in der Regel tatsächlich mit 65 Jahren in Pension, was bei kleinen und mittleren Betrieben viel seltener der Fall war[251]. Auch 1977 unterlag die Zusammensetzung des Präsidiums einem komplizierten Rechenspiel. Insbesondere das Kräfteverhältnis zwischen angestellten und selbständigen Unternehmern mußte gewahrt sein, worauf in der Regel auch die entsendenden Verbände achteten. Der LBI hatte zwar keinen direkten Einfluß auf die Personalentscheidung seiner angeschlossenen Mitglieder, auch wenn mit Hilfe der Kooptation alles wieder ins rechte Lot gebracht werden konnte. Aber die Tatsache, daß alle Organisationen mit mehr als einem Sitz im Präsidium mindestens einen Eigentümer-Unternehmer delegierten, zeigt deutlich, daß der Grundsatz der Ausgewogenheit allgemein akzeptiert wurde. Man hielt diesen vor allem deshalb so hoch, weil der LBI auch weiterhin als Sachwalter des Mittelstands auftreten wollte. So hatte Eberhard von Kuenheim bei seiner Antrittsrede 1978 versichert, daß er sich nachhaltig für die Interessen der mittelständischen Industrie einsetzen wolle. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte hätten gezeigt, daß die Stabilität des politischen und wirtschaftlichen Systems ganz entscheidend davon abhinge.

[251] Vgl. Max Kruk, Die großen Unternehmer. Woher sie kommen. Wer sie sind. Wie sie aufstiegen, Frankfurt am Main 1972, S. 109.

Dem neuen LBI-Präsidium gehörten zwei besonders markante Persönlichkeiten nicht mehr an. Die eine war Willy Kaus, der 1974 seine Metzeler-Gruppe ganz dem Chemiekonzern Bayer überlassen hatte[252]. Die andere war Odilo Burkart, der den 1971 aufgelösten Berg- und Hüttenmännischen Verein im LBI repräsentiert hatte. Hermann Bößenecker beschrieb Burkart als eine der farbigsten Persönlichkeiten in der bayerischen Wirtschaft[253]. Für den Münchner Wirtschaftsjournalisten, der Burkart gut kannte, war der vitale, schwergewichtige, mit allen Wassern gewaschene „Stammesherzog" Friedrich Flicks der Typ eines Managers, „in dem sich hervorragende unternehmerische Eigenschaften mit einem ebenso ausgeprägten Sinn für ‚zwischenmenschliche Beziehungen' (auf gut bayerisch Spezlntum) verbinden". Die neuen Männer, die nun zum Zuge kamen, waren in Bößeneckers Augen kühler, distanzierter, im Umgang aber unproblematischer und wahrhaftiger als ihre Väter oder Vorgänger. Er attestierte ihnen das Bestreben, ihre Managementmethoden und ihre Personalpolitik wissenschaftlich zu untermauern. Kooperative Führungsgrundsätze, Bereitschaft zu Teamwork und Kommunikation waren für den Wandel vom patriarchalischen zum technokratischen Führungsstil unerläßlich.

Auch der „Spiegel" entdeckte Mitte der siebziger Jahre den neuen Unternehmer. Nicht mehr die Regisseure des Wirtschaftswunders beherrschten die Szenerie, sondern Technokraten und Verwalter – eine Entwicklung, die laut „Spiegel" mit den geänderten Rahmenbedingungen zusammenhing[254]. Da nach Kriegsende zunächst der Grundbedarf gedeckt und die Produktion in Gang gesetzt werden mußte, hätten in den Betrieben die Praktiker und Techniker den Ton angegeben. Als Ende der fünfziger Jahre der erste Konsumhunger gestillt war, habe die Stunde der Marketing-Spezialisten geschlagen, die latent schlummernde Bedürfnisse und Marktnischen aufspüren mußten. Ende der sechziger Jahre, „als die Verbraucher sich gelegentlich ihrer Mündigkeit entsannen, als Umweltschäden und Angst vor gedankenloser Rohstoff-Vergeudung die Konsumwut abkühlten", habe „sich eine andere Unternehmer-Spezies in den Vordergrund" gespielt: „Männer der Planung, systematischen Realisierung und Kontrolle".

Im Kern lag der „Spiegel" mit seiner Analyse sicherlich richtig. Letztlich präsentierte sich die Führungsmannschaft des LBI von 1978 aber doch vielschichtiger, vielleicht auch wegen des hohen Anteils an selbständigen Unternehmern. Auf alle Fälle hatte sich das Präsidium verjüngt. Dem 50jährigen Eberhard von Kuenheim standen als stellvertretende Vorsitzende die etwa gleichaltrigen Karl Wamsler und Christian Heinrich Sandler zur Seite. Karl Wamsler verbanden enge verwandtschaftliche Beziehungen zu zwei bedeutenden bayerischen Unternehmerfamilien. Er war ein Großneffe von Kommerzienrat August Ostenrieder, der maßgeblich an der Gründung des Moosburger Zweiges der Vereinigte Bleicherdefabriken AG mitgewirkt hatte, der 1941 in der Süd-Chemie AG aufging[255]. Und er

[252] Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. 4. 1974: „Kaus überläßt Bayer die Metzeler-Gruppe".
[253] Vgl. Bößenecker, Bayern, Bosse und Bilanzen, S. 198; das folgende nach ebenda, S. 306.
[254] Hierzu und zum folgenden Der Spiegel vom 24. 11. 1975, S. 36–49: „Ziel erkannt und dann drauf los".
[255] Vgl. 125 Jahre Süd-Chemie AG, Sonderdruck der Süd-Chemie Zeitung zum 125. Gründungsjubiläum vom November 1982.

war ein Enkel von Friedrich Wamsler, der 1875 in München den Grundstein für die später so bekannte Herd- und Ofenfabrik gelegt hatte[256]. Karl Wamsler selbst studierte Chemie und Betriebswirtschaft in München und Chicago. Nach der Promotion zum Dr. rer. nat. begann er seine berufliche Laufbahn bei Shell, die ihn auch in die Niederlande und nach Großbritannien führte. 1962 trat er in die Süd-Chemie AG ein und wurde ein Jahr später mit 35 Jahren in den Vorstand berufen. Der Aufstieg der Süd-Chemie von einem rein bayerischen Unternehmen zu einem weltweit tätigen Konzern war sicherlich im wesentlichen ein Verdienst Wamslers. Frühzeitig engagierte er sich auch im Verbandsbereich. Seit 1969 gehörte er als Vorstandsmitglied dem Verein der Bayerischen Chemischen Industrie und dem Landesverband Bayern des Verbands der chemischen Industrie an; 1975 übernahm er dort den Vorsitz[257].

Christian Heinrich Sandler stammte aus Hof an der Saale, wo er 1929 zur Welt gekommen war. In Hof ging er auch zur Schule und absolvierte dort 1949 sein Abitur. Da er zu einem „weißen Jahrgang" gehörte, konnte er sich unmittelbar danach an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg einschreiben. 1952 legte er sein Examen als Diplom-Kaufmann ab und trat im selben Jahr in die elterliche Wattefabrik ein. Ein Jahr später erhielt er bereits Prokura, 1957 war er Gesellschafter und Geschäftsführer. Sandler gelang es, die veraltete Wattefabrik zu einem der weltweit führenden Hersteller voluminöser Vliesstoffe umzustrukturieren. 1974 übernahm er den Vorsitz der nordbayerischen Textilindustrie[258].

Von Kuenheim, Wamsler und Sandler sind der neuen Gruppe von jungen Unternehmern zuzurechnen, die in den siebziger Jahren häufig auch Verantwortung im Verbandsbereich übernahmen. Ihre Generation hatte erst nach dem Krieg studiert. Anders als die Älteren, die von Entwicklungen auf internationaler Ebene abgeschnitten gewesen waren und auch kaum berufliche Erfahrungen im Ausland hatten sammeln können, waren sie weltoffen und flexibel, aber deshalb noch lange keine „glatten Funktionäre, die sich auf solide Finanzen, betuliches Firmenwachstum und demonstrativ hervorgekehrtes Pflichtbewußtsein konzentrieren", wie der „Spiegel" 1975 schrieb[259].

Das Bild der bayerischen Wirtschaft wurde aber keineswegs ausschließlich von der „Jugendmannschaft" bestimmt. Der Altersdurchschnitt des LBI-Präsidiums lag immerhin bei 58 Jahren und war damit zwar niedriger als der Durchschnitt von 1966 (rund 60 Jahre), aber immer noch über dem von 1952 (54 Jahre). 13 Mitglieder des zweiunddreißigköpfigen Präsidiums gehörten zur Altersgruppe der 60 bis 72jährigen. Wie erwähnt, dominierte dabei die Gruppe der selbständigen Unternehmer. Sicherlich spielte auch in deren Wirkungskreis eine nüchterne betriebswirtschaftliche Kostenanalyse eine wichtige Rolle. Aber der Spielraum für persönliche Entscheidungen ohne den Zwang, Kontrollorgane konsultieren zu

[256] Vgl. Wamsler Großkochanlagen – Ein Jahrhundert Qualität und Zuverlässigkeit, München 1975.
[257] ibw, unidentifizierter Zeitungsausschnitt: „Dr. Karl Wamsler wurde verabschiedet", und Mitteilung der Südchemie vom 4. 3. 1988.
[258] ibw, Lebenslauf Christian Heinrich Sandlers vom 11. 8. 1994 und ibw-Nachrichten vom 22. 8. 1994: „Christian Heinrich Sandler 65 Jahre"; Oberfränkische Wirtschaft vom August/September 1999: „Christian Heinrich Sandler 70 Jahre".
[259] Der Spiegel vom 24. 11. 1975, S. 39: „Ziel erkannt und dann drauf los".

müssen, war ungleich größer. Paradebeispiel dafür ist der eigenwillige Freisinger Traktoren- und Motorenhersteller Anton Schlüter, Jahrgang 1915. Sein Lebenslauf entsprach sicherlich dem typischen Werdegang eines Familienunternehmers dieser Generation[260]. Da er der älteste Sohn und damit auch der designierte Nachfolger des Firmeninhabers war, wurde auf seine Ausbildung große Sorgfalt verwendet. Wie Schlüter später selbst schrieb, war es vor allem sein Großvater, der Unternehmensgründer und Kommerzienrat Anton Schlüter, der die Erziehung bestimmte und sein Vorbild wurde. Der kleine Anton wurde spielerisch auf seine spätere Aufgabe vorbereitet: So hatte er Arbeitskleidung in jeder Form und altersgerecht gestaltete Werkzeuge. Wie es dem künftigen Unternehmenserben entsprach, belegte Anton Schlüter nach dem Abitur das Fach Maschinenbau an der TH München. Das Familienunternehmen hatte sich zunächst auf dem Gebiet des Motorenbaus einen Namen gemacht, bis man 1937 in den Traktorenbau einstieg. Als Anton Schlüter in dritter Generation 1957 den Betrieb übernahm, setzte er nach dem Vorbild USA ganz auf den Bau von Großtraktoren, und zwar von 50 PS bis 500 PS. Er war sicher kein glatter Funktionär und kaufmännisch kühler Rechner, sondern ein technisch begeisterter Unternehmer, der großen Wert auf die Qualität seiner Produkte legte und notfalls auch das Privatvermögen einsetzte, um die notwendigen Mittel für Forschung und Entwicklung zu mobilisieren.

Auch für das Präsidium des LBI von 1978 gilt, daß seine Mitglieder gebildete Männer waren, die in etwa einen vergleichbaren Ausbildungsweg aufwiesen: Abitur, Studium, Promotion. Allerdings absolvierten Eigentümer-Unternehmer in der Regel nicht so häufig ein Studium wie angestellte Manager[261]. In dieser Gruppe stand man einem Studium eher ablehnend gegenüber, statt dessen gab man einer gründlichen fachlichen und praxisbezogenen Ausbildung, auch verbunden mit einem Auslandsaufenthalt, den Vorzug. Herbert Frey etwa hatte zunächst eine Lehre im Schneiderhandwerk gemacht und 1946 mit der Gesellenprüfung beendet. Dann folgte zwei Jahre später das Abitur. Anschließend besuchte er die renommierten Textilfachschulen in Münchberg und Aachen. Mit 22 Jahren trat er 1950 in das elterliche Unternehmen, die Münchner Lodenfabrik Joh. Gg. Frey, ein[262]. Auch Eberhard Oldenbourg hatte nach dem Abitur am Max-Gymnasium in München eine Lehre in der Setzerei begonnen und 1932 die Gesellenprüfung abgelegt. Anschließend besuchte er die angesehene Meisterschule für Buchdrukker in München, wo er 1934 sein Diplom erhielt. Wegen langer Krankheit erfolgte sein Eintritt in den Oldenbourg-Verlag 1940 erst verhältnismäßig spät[263]. Karl Heinz Nicolaus schließlich, Geschäftsführungsmitglied der München-Dachauer Papierfabriken, kannte sein Unternehmen von der Pike auf: Vor dem Abitur war er als Arbeiter im elterlichen Betrieb tätig. Mit 28 Jahren übernahm er die technische Leitung des Gesamtunternehmens[264].

[260] Vgl. dazu Anton Schlüter, Ein Unternehmer und sein Leben, in: Wolfram A. Riedel, Schlüter-Traktoren – bärenstark, Frankfurt am Main 1998.
[261] Vgl. Kruk, Unternehmer, S. 228.
[262] IHK München, Firmenakt Lodenfrey, Verein der Südbayerischen Textilindustrie an Anton Jaumann vom 23. 7. 1979.
[263] ibw, ibw-Nachrichtendienst vom 3. 5. 1976: „Eberhard Oldenbourg wird 65".
[264] ibw, ibw-Nachrichtendienst vom 3. 1. 1979: „Karl Heinz Nicolaus 50 Jahre"; vgl. auch Industrie-

Trotzdem trifft für die bayerischen Familienunternehmer im LBI-Präsidium der Befund nicht zu, daß nur jeder fünfte aus dieser Personengruppe ein abgeschlossenes Studium hatte[265]. Im Spitzengremium des LBI lag die Quote deutlich höher: Etwa die Hälfte der selbständigen Unternehmer verfügte über ein Hochschuldiplom, während bei den angestellten Managern – bis auf eine Ausnahme – alle eine akademische Ausbildung durchlaufen hatten, wobei technische oder naturwissenschaftliche Studienrichtungen leicht überwogen haben dürften. Dies entsprach in der Tendenz den Ergebnissen von Wolfgang Zapf, der Mitte der sechziger Jahre feststellte, daß „die Beschreibung der heutigen Manager als einer ‚technokratischen' Elite bei aller Gefahr ideologischer Übertreibung, einen wahren Kern hat"[266]. Auf Bundesebene hatte sich dagegen Anfang der siebziger Jahre ein Wandel vollzogen. Max Kruk kam zu dem Schluß, daß in den Großunternehmen die Zahl der Techniker nicht wesentlich zugenommen habe: „Wenn überhaupt von einem Vormarsch die Rede sein kann, so hat er bei den Volks- und Betriebswirten stattgefunden."[267]

Beide Studien orientierten sich an einer speziellen Gruppe. Während Zapf die Vorstandsmitglieder der nach Umsatz 50 größten westdeutschen Unternehmen untersuchte, befragte Max Kruk die Vorstände, Aufsichtsräte, Mitinhaber oder Eigentümer der 381 größten Unternehmen aller Wirtschaftszweige. Insgesamt 1662 Persönlichkeiten hatten auf seine Fragebogenaktion geantwortet, wobei die Zahl der bayerischen Industrieunternehmer relativ gering ist. Insofern ist die Aussagekraft für bayerische Verhältnisse nicht eben groß. Die Industrie des Freistaats war auch in den siebziger Jahren noch stark vom Mittelstand geprägt. Eine wichtige Rolle im Industrialisierungsprozeß Bayerns spielte der Maschinenbau, der auch die größte Gruppe innerhalb des LBI-Präsidiums stellte. Die Industriebetriebe hatten sich aus handwerklichen und mechanischen Maschinenbauwerkstätten entwickelt und waren wohl zu 90 Prozent dem Mittelstand zuzurechnen. Lediglich vier Prozent der Unternehmen hatten – wie etwa MAN – mehr als 1000 Beschäftigte. Mit 173000 Arbeitnehmern waren 17 Prozent der im deutschen Maschinenbau Beschäftigten in Bayern tätig. Damit rangierte diese Branche in Bayern hinter der Elektroindustrie an zweiter Stelle. Die mittelständische Struktur dieses Industriezweigs ermöglichte ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, was auch dazu führte, daß mittlere Familienunternehmen sich spezialisierten und eine beachtliche Marktposition erobern konnten.

Dennoch hatte diese Branche gerade wegen ihrer mittelständischen Prägung oft mit dem Vorurteil zu kämpfen, sie würde zu lange an veralteten Managementmethoden festhalten. Dagegen wandte sich 1978 LBI-Präsidiumsmitglied Jens von Bandemer, Vorsitzender der Landesgruppe Bayern im VDMA und Mitglied des Vorstands der Südbremse. Er attestierte den Familienbetrieben: „Eigentümer-Unternehmer sind zu ganz anderen Opfern bereit als ihre angestellten Manager-Kollegen, wenn es darum geht, ihr Unternehmensschiff über die Untiefen einer

kurier vom 27. 8. 1966: „Papiermacher-Patrizier heute. München-Dachauer Papierfabriken beweisen kontinuierlichen Elan".

[265] Vgl. Kruk, Unternehmer, S. 229.

[266] Zapf, Manager, S. 140.

[267] Kruk, Unternehmer, S. 80.

rauhen Zeit hinwegzumanövrieren." Sein Standpunkt entsprach sicherlich auch der Meinung im LBI-Präsidium:

„Es geht hier nicht nur um effiziente Unternehmensführung, die wir schließlich alle anstreben, sondern auch um Erhaltung eines ganz wesentlichen Elements unserer freien Marktwirtschaft, nämlich der Übereinstimmung von Eigentum und unternehmerischem Wagnis gekoppelt mit der Bereitschaft zu hoher Verantwortung."[268]

Bei der Wahl des LBI-Präsidiums zeigte sich 1978 auch, daß das seit den sechziger Jahren bestehende Kräfteverhältnis der Branchen untereinander in etwa gleich geblieben war. Während der Maschinenbau fünf Sitze in der Führungsriege hatte, besetzte die Elektroindustrie sechs Positionen. Das Haus Siemens war dabei mit zwei Persönlichkeiten vertreten, nämlich mit Andreas Zimmermann und Walter Mohr, wobei letzterer als Vertreter der Informationszentrale der bayerischen Wirtschaft in das Präsidium des LBI gelangt war; der ebenfalls der Elektroindustrie zuzurechnende Ernst Wrede, Merk Telefonbau GmbH, gehörte dem Präsidium als Präsident der VAB an. Die Elektroindustrie war 1978 mit einem Umsatz von 22,7 Milliarden DM und 242000 Mitarbeitern der größte Industriezweig im Freistaat; 1950 hatte diese Branche nur 59169 Menschen beschäftigt. Neben den dominierenden Großbetrieben Siemens und den Kabel- und Metallwerken GHH waren auch hier viele mittlere und kleinere Betriebe mit Erfolg tätig. Rund 85 Prozent der 210 Mitgliedsfirmen dieses Verbands unterlagen keiner Konzernbindung[269]. Sie deckten unter anderem die Bereiche der Elektroinstallation, der Elektromotoren und Leuchten ab. Im LBI-Präsidium war dieses Segment unter anderem durch Günther Loher vertreten, dem Mitinhaber des im niederbayerischen Ruhstorf beheimateten und 1895 gegründeten gleichnamigen Unternehmens.

Für die Chemie, eine der Schlüsselindustrien der bayerischen Wirtschaft, waren zwei Präsidiumssitze reserviert. Mit 57627 Beschäftigten erzielte die bayerische chemische Industrie 1978 einen Umsatz von mehr als 8,5 Milliarden DM. 1950 waren es erst 557 Millionen DM gewesen. Vor allem der Bau der transalpinen Ölleitungen sowie die Errichtung petrochemischer Werke im Raum Münchsmünster und Neustadt an der Donau hatten diesen überdurchschnittlichen Aufschwung ermöglicht. Im Bereich der Chemie dominierten die größeren Unternehmen: So waren Anfang der siebziger Jahre mehr als 60 Prozent aller Arbeitnehmer dieser Branche in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten tätig[270]. Mit Ekkehard Maurer und Karl Wamsler waren die Repräsentanten der beiden größten „Chemieriesen" im LBI vertreten.

Neben Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zählte Bayern auch 1978 noch zu den drei großen westdeutschen Textilländern; in dieser Branche waren rund 60000 Arbeitnehmer beschäftigt[271]. Die Branche hatte nach dem Zweiten

[268] BWA, V 10/LBI Branchendokumentation Maschinenbau, Vortrag von Dr. Jens von Bandemer, Vorsitzender der Landesgruppe Bayern im VDMA, anläßlich der Mitgliederversammlung der Landesgruppe am 20.10. 1978 in Würzburg.

[269] Vgl. Bayerische Staatszeitung vom 28. 7. 1978: „Nur verhaltener Optimismus der Elektroindustrie".

[270] Vgl. Siegfried Balke, Ein Vierteljahrhundert Organisationen der Chemiewirtschaft in Bayern, o. O. 1971, S. 21.

[271] Vgl. Burkhard Florack, Die Bayerische Textilindustrie, in: Bayerland 2/1979, S. 48–51, hier S. 49.

Weltkrieg einen grundlegenden Wandel erlebt. Bayern war zur neuen Heimat vieler Textilunternehmer und -arbeiter aus Sachsen, Schlesien und dem Sudetenland geworden. Das hatte auch zur Folge gehabt, daß in diesem Wirtschaftszweig ganz neue textile Fertigungsbereiche entstanden, die es zuvor in Bayern kaum gegeben hatte; das galt etwa für die Maschenindustrie und die Damenfeinstrumpfindustrie. Allerdings geriet dieser Wirtschaftssektor bald auch in eine immer härter werdende Konkurrenzsituation auf dem Weltmarkt, der viele kleinere und mittlere Unternehmen trotz tiefgreifender Rationalisierungsmaßnahmen nicht gewachsen waren[272]. Der Textilsektor hatte besonders in Oberfranken den größten Anteil an Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe. Das zeigt sich auch daran, daß nicht nur Südbayern, sondern auch Nordbayern über einen eigenen Textilverband verfügte. Beide Organisationen entsandten mit Christian Heinrich Sandler und Herbert Frey jeweils einen eigenen Vertreter in das LBI-Präsidium.

Alle übrigen großen Verbände waren im Präsidium mit einem Repräsentanten vertreten[273]. Noch deutlicher als Mitte der sechziger Jahre war allerdings, wie stark manche traditionellen Branchen in die Defensive getreten waren. Bergbau, ledererzeugende und -verarbeitende Industrie oder Schuhindustrie, die noch in der Anfangszeit des Verbands eine wichtige Rolle gespielt hatten, hatten nun keinen Sitz mehr.

Trotz der Bedeutung, die Flüchtlingsbetriebe in manchen Branchen hatten, war außer Dr. Kurt Lindner kein Flüchtling im Präsidium des LBI vertreten. Überhaupt gehörte Bodenständigkeit noch immer zu den Hauptmerkmalen der Führungsriege der bayerischen Industrie. Etwa 20 von 30 Präsidiumsmitgliedern stammten aus Bayern. Zehn waren zugezogen, wobei drei von ihnen in bestehende Unternehmen eingeheiratet hatten und damit zur Gruppe der sogenannten Erb-Eigentümer gehörten. Bei denen, die nicht aus Traditionsunternehmen kamen, läßt sich über den sozialen Hintergrund nur wenig sagen. Fest steht jedoch, daß 14 von 30 Mitgliedern einen Unternehmer zum Vater hatten; man kann aber nicht behaupten, sie kämen alle aus der Oberschicht. Dies gilt zwar eindeutig für Georg Schäfer, der aus dem führenden deutschen Wälzlagerunternehmen stammte. Der Vater des langjährigen Siemens-Vorstandsmitglieds Walter Mohr dagegen hatte 1909 in München eine kleine Maschinenfabrik und Eisenkonstruktionswerkstätte erworben, in der er rund 100 Arbeiter sowie einige Ingenieure und Techniker beschäftigte[274].

Wie in den sechziger Jahren, so galt auch in der folgenden Dekade der Befund, daß sich nur wenige Mitglieder des LBI-Präsidiums aus Beamtenfamilien rekrutierten[275]; lediglich Alexander Meyer, Vorstand der zum GHH-Konzern gehörenden Kabel- und Metallwerke, und Werner Schiedermair, der in die Brauerei Geuder eingeheiratet hatte, waren Söhne von Beamten. Im gleichen Maße waren Söhne von Offizieren vertreten: der aus Pommern stammende Krauss-Maffei-

[272] Vgl. Christian Heinrich Sandler, Bayerische Textilindustrie – erfolgreicher Strukturwandel aus eigener Kraft, in: LBI-Jahresbericht 1985, S. 10.
[273] BWA, V 10/LBI Wahl 1978, Vorbereitung und Auswertung der Wahl vom 12. 7. 1978 in Bamberg.
[274] Vgl. Walter Mohr, Ich erinnere mich. Rückschau auf acht Jahrzehnte, München 1992, S. 8.
[275] Kruk, Unternehmer, S. 43f., und Zapf, Manager, S. 141, kamen bei ihrer bundesweiten Untersuchung zu anderen Ergebnissen.

Vorstand Hans-Dietrich von Bernuth und Eberhard Oldenbourg aus der gleichnamigen Verlegerfamilie. Darüber hinaus weist das LBI-Präsidium von 1978 auch drei Unternehmensgründer auf: Kurt Lindner hatte ein Unternehmen zur Herstellung elektrischer Apparate gegründet, Ludwig Lohmeier 1947 eine Geschäftsbücherfabrik aufgebaut[276], und Artur Perr betrieb gemeinsam mit seinem Bruder eine Stahlbaufirma in Ingolstadt[277]. Wie an der Zusammensetzung des LBI-Präsidiums deutlich wird, war die industrielle Führungsschicht des Jahres 1978 recht unterschiedlich strukturiert. Die These, daß sich die westdeutschen Unternehmer nach 1945 weitgehend aus eigener Schicht rekrutierten, trifft auf den LBI mit seinem hohen Anteil an Familienunternehmen natürlich auf der einen Seite zu. Auf der anderen Seite finden sich aber auch nicht wenige „Seiteneinsteiger", die ihre berufliche Karriere der Heirat verdankten oder ganz aus eigener Kraft nach oben gekommen waren, wie das Beispiel der drei Unternehmensgründer zeigt. Frauen spielten übrigens im LBI-Präsidium keine Rolle; zwar gab es seit 1954 die „Vereinigung von Unternehmerinnen", die auch in Bayern eine Landesgruppe hatte. Deren Vorsitzende waren jedoch nicht im LBI vertreten; in der BdA erhielt die Bundesvorsitzende, Dr. Lily Joens, 1966 erstmals Sitz und Stimme[278].

[276] BWA, V 10/LBI – Präsidiumsmitglieder K-P, undatierter Ausschnitt (1979) aus den ibw-Nachrichten: „Bundesverdienstkreuz I. Klasse für Ludwig Lohmeier".
[277] Vgl. Industrie und Handel vom 7. 10. 1981: „Artur Perr 65 Jahre".
[278] Vgl. Spuren. Verband deutscher Unternehmerinnen 1954–1994, Berlin 1994, S. 15.

Christoph Boyer und Thomas Schlemmer

„Handwerkerland Bayern"[1]?

Entwicklung, Organisation und Politik des bayerischen Handwerks 1945 bis 1975

I. Einleitung

1. Vom „Stand ohne Raum"[2] zum industrialisierten Handwerk

Leitmotiv und Generalthema der Geschichte des Handwerks in Bayern nach 1945 war die ebenso rasche wie durchgreifende technische und ökonomische Modernisierung[3], wobei sich – in ungeahnter Beschleunigung – bis zum Beginn der Industrialisierung zurückreichende, in der unmittelbaren Nachkriegszeit nur zeitweilig sistierte Kontinuitätslinien und längerfristige Entwicklungstrends fortsetzten. Technisch-betriebswirtschaftliche Modernisierung, Anpassung an Markt und Wettbewerb in einem industriellen Umfeld, Konsolidierung von Betriebsgrößen und Kapitalsubstanz verliefen handwerksintern allerdings höchst differenziert. Es überlebte das Handwerk als Wirtschaftskörper – nicht jedoch jede einzelne Branche, ganz zu schweigen vom einzelnen Betrieb. Auf der Gewinnerseite fand sich eine Reihe produzierender Handwerke, die sich industrialisierten oder von der Zusammenarbeit mit der Industrie – durch Lieferbeziehungen oder den Absatz industriegefertigter Produkte – profitierten; auch manchen Dienstleistungshandwerken gelang die Erweiterung ihres Absatzes vor dem Hintergrund der fort-

[1] Bayerische Handwerker-Zeitung vom 27. 8. 1949, S. 1.

[2] Heinrich August Winkler, Vom Protest zur Panik. Der gewerbliche Mittelstand in der Weimarer Republik, in: Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12.–17. Juni 1973, Düsseldorf 1974, S. 778–791, hier S. 786.

[3] Unter Modernisierung soll hier, erstens, in einem alltagssprachlichen, gleichsam phänotypischen Sinn die beschleunigte Herausbildung innovativer wissenschaftlich-technisch-industrieller Strukturen und deren durchgreifende Verbreitung bzw. Nutzung in Wirtschaft und Gesellschaft verstanden werden, verbunden mit greifbaren Auswirkungen auf Alltag und Lebensstandard und einem allseits spürbaren Fortschrittsoptimismus. Als Genotyp zielt der Begriff Modernisierung, zweitens, auf die systemischen Parameter Rationalisierung, permanente Leistungssteigerung der Teilsysteme, Dynamisierung, Differenzierung, Pluralisierung und Individualisierung. Problematisch bleibt die Frage, ob und inwieweit politische Partizipation und Demokratisierung kausal mit diesen Variablen verbunden sind. Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975; Johannes Berger, Modernitätsbegriffe und Modernitätskritik in der Soziologie, in: Soziale Welt 39 (1988), S. 224–236; Axel Schildt, Moderne Zeiten. Freizeit, Massenmedien und „Zeitgeist" in der Bundesrepublik der 50er Jahre, Hamburg 1995, S. 22 ff.; Arnold Sywottek, Wege in die 50er Jahre, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 13–39, hier S. 17 ff.

schreitenden Expansion des tertiären Sektors der Wirtschaft und im Zuge des Nachkriegsbooms, der zu einem bislang nie gekannten Anstieg der Realeinkommen führte und die Grundlage für den Massenkonsum auf gehobenem Niveau[4] im Zeichen der Trias Auto, Eigenheim und Haushaltstechnik bildete. Zu den Verlierern gehörten dagegen die vor allem in ländlichen Gebieten stark vertretenen produzierenden Massenhandwerke – etwa die Schneider, Schuster oder die Schmiede –, die im Regelfall gegen die übermächtige Konkurrenz industriell gefertigter Waren nicht bestehen konnten und, abgesehen von Nischenexistenzen wie den Mode- und Maßschneidern oder den Orthopädieschustern, fast gänzlich ausstarben.

Die Handwerkerschaft ist also alles andere als eine homogene soziale Gruppe, sondern im Gegenteil vielfach fragmentiert und begrifflich schwer zu fassen; Großbetriebe, die nur wenig von der Industrie unterschied, zählten gleichermaßen zum Handwerk wie die zahlreichen Betriebe, in denen ein Meister gerade einmal einen Lehrling und seine Ehefrau beschäftigte. Juristisch zählt jeder in die Handwerksrolle eingetragene Betrieb, in dem ein handwerkliches Gewerbe betrieben wird, zum Handwerk[5]. Diese Definition läßt jedoch die Frage offen, was unter einer spezifisch handwerklichen Betriebsweise zu verstehen ist. Die betriebswirtschaftliche Literatur gibt hier keine wirklich harten Kriterien an die Hand; ihr zufolge gehören zum Handwerk vergleichsweise kleine, in der Regel für einen lokal begrenzten Kundenkreis und oft nur auf unmittelbare Bestellung produzierende Betriebe, in denen manuelle Arbeit unter Zuhilfenahme einfacher Werkzeuge oder Maschinen einen zentralen Platz einnimmt, die Arbeitsteilung nur rudimentär entwickelt ist, Kalkulation, Ein- und Verkauf in die Zuständigkeit des Betriebsleiters fallen, der in der Regel eine handwerkliche Ausbildung absolviert hat und selbst in der Werkstatt mitarbeitet. Dieser idealtypische Handwerksbegriff ist aber angesichts der im 20. Jahrhundert auch in kleingewerblichen Betrieben wachsenden Kapitalintensität der Produktion, der zunehmenden innerbetrieblichen Spezialisierung und Arbeitsteilung und des steigenden Anteils der Fertigung für den anonymen Markt zunehmend problematisch geworden, auch wenn er für die unmittelbare Nachkriegszeit, die wirtschaftsgeschichtlich ja in mancher Hinsicht eine Regression bedeutete, im großen und ganzen noch ein sinnvolles heuristisches Instrument darstellt.

Trotz solcher Einschränkungen folgt die vorliegende Studie der formalen Definition: Die Begriffe Handwerk beziehungsweise Handwerkswirtschaft bezeichnen also die Gesamtheit der in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe. Der Begriff Handwerkspolitik, eine weitere zentrale Kategorie des vorliegenden Beitrags, meint dagegen das Agieren der Handwerksorganisation im Kräftefeld staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik, wobei man selbstverständlich nicht aus dem

[4] Vgl. Michael Wildt, Am Beginn der „Konsumgesellschaft". Mangelerfahrung, Lebenshaltung, Wohlstandshoffnung in Westdeutschland in den fünfziger Jahren, Hamburg 1994, S. 255–270, und – in europäischer Perspektive – Hartmut Kaelble, Europäische Besonderheiten des Massenkonsums 1950–1990, in: Hannes Siegrist/Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka (Hrsg.), Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert), Frankfurt am Main/New York 1997, S. 169–203.

[5] Zur Begrifflichkeit vgl. – mit den entsprechenden Belegen – Christoph Boyer, Zwischen Zwangswirtschaft und Gewerbefreiheit. Handwerk in Bayern 1945–1949, München 1992, S. 14–17.

Blick verlieren darf, daß sich die Auffassungen der einzelnen Handwerker nicht mit den von der Berufsorganisation vertretenen Positionen deckten. Allerdings ist es angesichts der Quellenlage schwierig, diese Divergenzen im einzelnen zu bestimmen, zumal es den Handwerksorganisationen zumeist vergleichsweise gut gelang, interne Konflikte nicht nach außen dringen zu lassen.

Die Handwerksorganisationen waren es auch, die sich lange Zeit erfolgreich darum bemühten, zünftlerische Einstellungen hochzuhalten und – nicht zuletzt in politisch-propagandistischer Absicht – ein spezifisches Bild des Handwerks zu zeichnen, in dem die besondere Rolle des Standes in Staat und Gesellschaft betont wurde. Vor allem in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren waren zudem antidemokratische Ressentiments oder antiparlamentarische Reflexe bei den Interessenvertretungen des gewerblichen Mittelstands noch an der Tagesordnung gewesen. Sie hatten die fragile Weimarer Republik ebenso belastet wie ihre „Neigung zur kollektiven Egozentrik"[6], die ihren stärksten Ausdruck darin gefunden hatte, daß viele Handwerker reinen Interessenparteien wie der Reichspartei des Deutschen Mittelstands und dem Bayerischen Bauern- und Mittelstandsbund ihre Stimme gegeben hatten oder der hemmungslosen Agitation der NSDAP erlegen waren. Dies war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Handwerkerschaft – wie der gewerbliche Mittelstand insgesamt – zu einem guten Teil politisch desorientiert, sozial desintegriert und ökonomisch marginalisiert aus Krieg, Revolution und Inflation hervorgegangen war; die Weltwirtschaftskrise tat ein übriges, um die vielbeschworene „Panik im Mittelstand"[7] zu verschärfen. Heinrich August Winkler hat den gewerblichen Mittelstand in der Weimarer Republik treffend als „Stand ohne Raum"[8] charakterisiert und damit die bei Handwerkern und Handwerksorganisationen verbreitete Furcht beschrieben, zwischen den organisierten Interessen von Kapital und Arbeit zerrieben zu werden.

Müßte man das Weltbild der Handwerker und ihrer Organisationen, die der sozialen Fragmentierung der Handwerkerschaft zum Trotz sinn- und identitätsstiftend wirkten, kurz skizzieren, so würde man vor allem fünf Aspekte betonen: die Orientierung an der ständestaatlichen Utopie einer von sozialen Spannungen und politischen Konflikten freien „Volksgemeinschaft", in der dem gewerblichen Mittelstand eine ordnungs- respektive staatserhaltende Rolle zufällt; ein vormoderner, vorliberaler, vom „symbolische[n] Kapital der Ehre"[9] bestimmter Wertehorizont; die Persistenz zünftlerischer Vorstellungen vom Auskommen der Meister mit ihren Familien, gepaart mit Skepsis gegenüber dem kapitalistischen Prinzip der Gewinnmaximierung und Kritik am freien Wettbewerb; der hohe Stellenwert des Privateigentums bei gleichzeitiger Ablehnung sozialistischer Ideen; die Dominanz patriarchalischer Verhaltensweisen in Familien- und Arbeitsbeziehungen, die wenig Raum ließ für Mitbestimmung oder soziale Teilhabe[10]. In dieser Welt-

[6] Winkler, Protest, in: Mommsen/Petzina/Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System, S. 789.
[7] Theodor Geiger, Panik im Mittelstand, in: Die Arbeit Nr. 10/1930, S. 638–654.
[8] Winkler, Protest, in: Mommsen/Petzina/Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System, S. 786.
[9] Andreas Grießinger, Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1981.
[10] Vgl. Heinz-Gerhard Haupt, Mittelstand und Kleinbürgertum in der Weimarer Republik. Zu Problemen und Perspektiven ihrer Erforschung, in: AfS 26 (1986), S. 217–238; Friedrich Lenger, Mittelstand und Nationalsozialismus? Zur politischen Orientierung von Handwerkern und Ange-

sicht spielten außerökonomische Faktoren und Funktionszuschreibungen eine gewichtige Rolle, wobei vor allem weniger erfolgreiche Handwerker, denen es schwer fiel, sich am Markt zu behaupten, die drohende ökonomische Marginalisierung durch den Rekurs auf die besondere gesellschaftspolitische Bedeutung des gewerblichen Mittelstands abzufedern versuchten[11].

Hatte diese Form der Handwerksideologie in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren noch Hochkonjunktur, so erfüllten die liebgewordenen Floskeln in der NS-Zeit meist nur noch eine kompensatorische Funktion. Allerdings kam das Regime den Handwerkern zunächst entgegen und modifizierte die Handwerksordnung, die noch immer Züge der 1871 verkündeten Gewerbefreiheit erkennen ließ, obwohl sie in den folgenden Jahrzehnten Zug um Zug protektionistisch überformt worden war. Mit der Verkündung des Prinzips der Pflicht- beziehungsweise Zwangsinnung setzte der NS-Staat den Schlußstein auf das Gebäude der Handwerksorganisation, dessen Fundamente im Jahr 1900 mit der Wiedergründung der Kammern gelegt worden waren. Das letzte noch fehlende Element der von den meisten selbständigen Handwerkern angestrebten „gebundenen Handwerkswirtschaft" ließ ebenfalls nicht lange auf sich warten. Die 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks vom 18. Januar 1935 machte die Eintragung in die Handwerksrolle ebenso zur Vorbedingung für den selbständigen Betrieb eines Handwerks wie die Meisterprüfung[12].

Traditionelle Handwerksideologie und nationalsozialistische Weltanschauung gingen hier eine unheilige Allianz ein. Denn der geprüfte Meister galt sowohl als Mitglied der „handwerklichen Standesgemeinschaft" wie auch als Teil der rassisch-biologistisch definierten Volksgemeinschaft[13]. Der Große Befähigungsnachweis, also die Meisterprüfung, wurde als „typisch deutsche Angelegenheit" verstanden und zum Bollwerk gegen Liberalismus und Kommunismus, die Totengräber „echter Handwerkskultur", stilisiert[14]. Die Erlaubnis zur selbständigen Ausübung eines Handwerks wurde aber nicht nur an die Formalia der Handwerksordnung, sondern darüber hinaus auch an die persönliche und insbesondere politische Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden geknüpft; zudem war der Nachweis eines „volkswirtschaftlichen Bedürfnisses" zu erbringen. Damit mutierte die lang ersehnte „gebundene Handwerkswirtschaft" zur bürokratisch reglementierten Zwangswirtschaft, die vielen Handwerkern rasch als verhaßtes Instrument der Gängelung und Kontrolle galt.

Nicht wenige Handwerker begannen erst jetzt zu erkennen, wie sehr sie sich in den Nationalsozialisten getäuscht hatten. Denn die Proklamation einer „Hand-

stellten in der Endphase der Weimarer Republik, in: AfS 29 (1989), S. 173–198; Adelheid von Saldern, The Old *Mittelstand* 1890–1939: How „Backward" Were the Artisans?, in: CEH 25 (1992), S. 27–51.

[11] Vgl. Heinrich August Winkler, Stabilisierung durch Schrumpfung. Der gewerbliche Mittelstand in der Bundesrepublik, in: Werner Conze/M. Rainer Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 187–209, hier S. 203.

[12] Vgl. RGBl. 1935, Teil I, S. 15 ff.; Ausnahme- und Übergangsbestimmungen gab es für Facharbeiter und bereits selbständige Althandwerker.

[13] Hans Müller, Der handwerkliche Große Befähigungsnachweis und seine volkswirtschaftliche Bedeutung, Berlin 1939, S. 79 f.

[14] Über die Meisterlehre im Handwerk, hrsg. vom Reichsstand des deutschen Handwerks, Berlin 1937, S. 95.

werkswirtschaft der Meister" und verbale Anleihen an Restbestände überkommener Denktraditionen bedeuteten keine Rückkehr zur Zunft, sondern sollten nicht zuletzt darüber hinwegtäuschen, daß die nationalsozialistische Handwerkspolitik unter dem Primat der Aufrüstung auf eine rigorose Leistungsanhebung und -auslese zielte, die durch Rationalisierung, berufliche Bildungsmaßnahmen und eine an der Zielgröße des „gesunden" Mittelbetriebs orientierte Strukturpolitik erreicht werden sollte. Die Inhaber vieler kleiner und wenig rentabler Handwerksbetriebe mußten so in der NS-Zeit bittere Erfahrungen machen, die sich auch durch den nationalen Rausch der Jahre zwischen 1938 und 1942 nicht aufwiegen ließen. Sie vermochten den Anforderungen nicht zu genügen, die die nationalsozialistische Kriegs- und Kommandowirtschaft an ihre Betriebe stellte, sie zogen bei der Rohstoffzuteilung meist den kürzeren und mußten schließlich nicht selten ihre Werkstätten schließen, weil sie keine Arbeitskräfte mehr fanden oder zur Wehrmacht einberufen wurden. Die Interessen von Handwerk und NS-Regime begannen immer stärker zu divergieren; in der zweiten Kriegshälfte bildete sich sogar eine Art „Stillegungstrauma" heraus, das nach 1945 wesentlich dazu beitrug, daß sich viele Handwerker mit rabiaten Mitteln gegen die Gründung neuer Betriebe zur Wehr setzten[15].

Die für den Habitus der Handwerkerschaft und den Politikstil der Handwerksorganisation lange Zeit charakteristische rückwärtsgewandt-protektionistische Ideologie und das ständisch gefärbte Sonderbewußtsein flammten in der ersten Nachkriegsdekade noch einmal für jeden Beobachter sichtbar auf, obwohl sie in der NS-Zeit offensichtlich schon viel von ihrer Anziehungskraft eingebüßt hatten. Die „Gründungskrise" der Bundesrepublik blieb auch für den gewerblichen Mittelstand nicht ohne Folgen[16]; sie verunsicherte die Handwerkerschaft in Branchen, in denen sich der Strukturwandel bereits negativ bemerkbar zu machen begann, und ließ vor allem bei denen die Bereitschaft zum sozialen und politischen Protest wachsen, die mit dem Rücken zur Wand standen. Das waren nicht selten Flüchtlinge, die Ende der vierziger Jahre ohne Kapital in einem fremden Umfeld einen Handwerksbetrieb eröffnet hatten, Meister, die vor 1945 keinen eigenen Betrieb hatten gründen können – sei es wegen des Krieges, sei es wegen der restriktiven Regelungen der Kriegswirtschaft –, und in großer Zahl sogenannte Notselbständige, die keine andere Chance sahen, als sich zumindest zeitweise als Handwerker zu versuchen. Als die „Gründungskrise" Mitte der fünfziger Jahre überwunden war, wurden auch die radikalen und mitunter systemkritischen Töne leiser, die bisweilen an die Mittelstandsagitation der Weimarer Republik erinnert hatten. Einmal mehr zeigte sich, daß Bonn eben nicht Weimar war[17].

[15] Vgl. Christoph Boyer, „Deutsche Handwerksordnung" oder „zügellose Gewerbefreiheit". Das Handwerk zwischen Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 427–467, hier S. 434.

[16] Hans Günter Hockerts, Integration der Gesellschaft. Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik, in: Manfred Funke (Hrsg.), Entscheidung für den Westen. Vom Besatzungsstatut zur Souveränität der Bundesrepublik 1949–1955, Bonn 1988, S. 39–57.

[17] Nach dem suggestiven Titel des Essays von Fritz René Allemann, Bonn ist nicht Weimar, Köln u. a. 1956.

Ungeachtet einiger liebgewordener, aber sichtlich angestaubter Formulierungen für Sonntagsreden oder Freisprechungsfeiern verstand sich Anfang der siebziger Jahre ein in maßgeblichen Teilen industrialisiertes Handwerk endgültig als Teil der kapitalistischen Wirtschaft. Anstelle einer protektionistischen Handwerkspolitik aus dem Geist des kleinbürgerlichen Ressentiments betrieben die Handwerksorganisationen eine an den Interessen kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe ausgerichtete Politik der Leistungssteigerung im Wettbewerb, die sich in den Ordnungsrahmen der sozialen Marktwirtschaft einfügte. Die Organisationsformen des Handwerks basierten zwar wie eh und je auf berufsständischen Idealen, von einer Affinität zu vorindustriellen oder gar antidemokratischen politischen Überzeugungen konnte jedoch keine Rede mehr sein[18].

Es ist zweifellos erklärungsbedürftig, warum das Handwerk die Bundesrepublik – und damit auch soziale Marktwirtschaft, parlamentarische Demokratie, Wettbewerb und Leistungsprinzip – vergleichsweise rasch als politische Heimat akzeptierte, nachdem es im gewerblichen Mittelstand vor 1933 nur wenige Fürsprecher eines ähnlich verfaßten Systems gegeben hatte. Eine Art Kontinuität des mittelständischen Opportunismus[19], die den Handwerkern und ihren Organisationen die flexible Anpassung an als unabänderlich wahrgenommene Rahmenbedingungen erleichtert hat, mag dabei eine Rolle gespielt haben. Als hinreichende Erklärung für die gelungene Bindung der Handwerkerschaft an die freiheitliche Grundordnung der Bundesrepublik und das Vertrocknen der Quellen, die antidemokratisches Denken gespeist hatten, genügt dieser Hinweis jedoch ebensowenig wie die These, die Handwerkerschaft habe sich im Zuge der administrativen Zwangswirtschaft der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre von autoritären Ordnungsmodellen abgewandt.

Entscheidend dürfte vielmehr die Tatsache gewesen sein, daß die demokratiekritische, standesprotektionistische Weltsicht mit dem Absterben der nicht überlebensfähigen Teilbereiche der Handwerkswirtschaft Zug um Zug ihre Basis verlor. Theodor Brauer, der den christlichen Gewerkschaften nahestand, hatte das Handwerk schon 1930 in drei Gruppen eingeteilt und zwischen einer kapitalistisch-fortschrittlichen, einer berufsständisch-konservativen und einer weltanschaulich-antikapitalistischen Richtung unterschieden[20]. In der Weimarer Republik hatten die beiden letzteren Richtungen dominiert, die zumeist kleine und kleinste Betriebe des Textil-, Holz- oder Nahrungsmittelhandwerks mit ihren traditionellen Methoden des Produzierens und Verkaufens und ihren spezifischen Erwartungen an einen starken Staat repräsentierten[21]. Nach 1945 hatte sich daran zunächst kaum etwas geändert. Erst als sich im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs der fünfziger Jahre die Spreu vom Weizen trennte, gewann die kapitalistisch-fortschrittliche Richtung im Handwerk rasch an Boden und drückte auch der Handwerkspolitik und den Handwerksorganisationen ihren Stempel auf; das

[18] Dies betonte zu Recht von Saldern, Old Mittelstand, S. 30.

[19] Zur politischen Anpassungsfähigkeit des Handwerks in Zeiten des Umbruchs vgl. Winkler, Protest, in: Mommsen/Petzina/Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System, S. 781.

[20] Vgl. Theodor Brauer, Handwerk, Handwerker und kleine Unternehmer in der kapitalistischen Wirtschaft, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 88 (1930), S. 498–521.

[21] Vgl. Haupt, Mittelstand und Kleinbürgertum, S. 224 und S. 226.

galt für Ziele und Inhalte ebenso wie für Methoden und strategische Optionen. Hinzu kam der wachsende Spielraum der öffentlichen Hand und – damit eng verbunden – der Ausbau des Sozialstaats, der den Strukturwandel im Handwerk abfederte. Da es der enorme Arbeitskräftebedarf der zeitweise überhitzten Ökonomie zudem vielen selbständigen Handwerkern erleichterte, ihren unrentablen Betrieb aufzugeben und als abhängige Arbeitskräfte in die Industrie zu wechseln, die mit vergleichsweise hohen Löhnen und betrieblichen Sozialleistungen lockte, blieb sozialer und politischer Protest aus den Reihen des Handwerks zumeist Episode oder verhallte ungehört.

Betrachtet man die Entwicklung der fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahre aus der Sicht des Handwerks in Bayern, so läßt sich feststellen, daß die bayerischen Spezifika eng mit bundesdeutschen, ja westeuropäischen Trends verwoben waren. Die Folge des lang anhaltenden Booms[22], der Ende der vierziger Jahre einsetzte und bis zu den Umbrüchen der Weltwirtschaft 1973/74 reichte, war ein massiver Wachstums- und Modernisierungsschub, durch den der familienwirtschaftliche, nahbedarfsorientierte, nicht am Prinzip des Gewinns, sondern am Prinzip der „Nahrung" ausgerichtete kleinbetriebliche Sektor allenthalben entweder von der Industrie aufgesogen oder industrialisiert wurde[23]. Das bayerische Handwerk war – insbesondere in den ländlich-agrarischen Regionen und in den Landkreisen an der Grenze zur DDR respektive zur Tschechoslowakei – vermutlich traditionalistischer, auch weniger leistungsfähig und technisch rückständiger als in anderen Teilen Deutschlands. Allerdings schritt auch im Freistaat die nachholende Industrialisierung seit Mitte der fünfziger Jahre ungestüm voran. Die Wachstumsraten, die regelmäßig weit über dem Bundesdurchschnitt lagen, lassen einerseits die These plausibel erscheinen, daß die Anpassung des Handwerks an die neuen Gegebenheiten unter besonders intensivem „Modernisierungsstreß" verlaufen ist, verweisen aber andererseits darauf, daß Handlungsspielraum und Absatzchancen des Handwerks – oder besser: von Teilen des Handwerks – im Zuge des vielbeschworenen Wirtschaftswunders deutlich wuchsen. Auf dem spezifisch bayerischen Industrialisierungspfad, der klein- und mittelbetrieblichen industriellen Strukturen und der Konsumgüterindustrie den Vorzug vor der Schwerindustrie gab[24], profitierte das Handwerk auch in größerem Ausmaß von

[22] Vgl. Werner Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, 1945–1980, Frankfurt am Main 1983; Gerold Ambrosius, Wirtschaftlicher Strukturwandel und Technikentwicklung, in: Schildt/Sywottek (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau, S. 107–128; Gerold Ambrosius/Hartmut Kaelble, Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen des Booms der 1950er und 1960er Jahre, sowie Gerold Ambrosius, Wirtschaftswachstum und Konvergenz der Industriestrukturen in Westeuropa, und Hartmut Kaelble, Boom und gesellschaftlicher Wandel 1948–1973. Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, alle drei Beiträge in: Hartmut Kaelble (Hrsg.), Der Boom 1948–1973. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa, Opladen 1992, S. 7–32, S. 129–168 und S. 219–247; Gerold Ambrosius, Das Wirtschaftssystem, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2: Wirtschaft, Frankfurt am Main 1989, S. 11–81; Charles Maier, The two postwar eras and the conditions for stability in twentieth-century Western Europe, in: ders., In search of stability: Explorations in political economy, Cambridge u. a. 1987, S. 153–184.

[23] Vgl. Burkart Lutz, Die Singularität der europäischen Prosperität nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Kaelble (Hrsg.), Boom, S. 35–59.

[24] Vgl. Klaus Schreyer, Bayern – ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem, München/Wien 1969, S. 17–33 und S. 251–256.

der Kooperation mit der Industrie als etwa das nordrhein-westfälische Handwerk von der Schwerindustrie an Rhein und Ruhr.

Man darf dabei allerdings nicht vergessen, daß die bayerische Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen und die Entwicklung des Handwerks im besonderen keineswegs als ungebrochene Erfolgsgeschichten angesehen werden können. Vor allem in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre war die Lage des Handwerks ebenso prekär wie seine Entwicklungsaussichten[25]. Erst um 1955 begann sich das Blatt zu wenden; nun partizipierte das Handwerk zunehmend stärker am wirtschaftlichen Aufschwung, wenngleich dieser Fortschritt auf wackligen Beinen stand und strukturelle Defizite nicht beseitigen konnte, wie die kurze Krise von 1966/67 zeigte, die besonders Bayern hart traf[26]. Zudem war der Aufschwung nicht flächendeckend und erreichte nicht überall dieselbe Dynamik. Was die Wirtschaftskraft betraf, so hinkte der ländliche Raum deutlich hinter den urbanisierten Regionen her, insbesondere der Entwicklungsrückstand des Landhandwerks war erheblich. Die Disparitäten zwischen industriellen Zentren und strukturschwachen Gebieten blieben unübersehbar, wobei es die Landesteile an den östlichen und nördlichen Grenzen des Freistaats besonders hart getroffen hatte. Hier überlagerten sich strukturelle und konjunkturelle Probleme; der Aufschwung setzte also später ein als im Landesdurchschnitt, während Krisen besonders früh und besonders nachhaltig auf diese Regionen durchschlugen.

Der Nachkriegsboom wurde durch eine – um mit Charles Maier zu sprechen – Produktivitätspolitik gefördert[27], deren Erfolg auf der Kombination von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen und der antagonistischen Kooperation der Sozialpartner beruhte. Dabei blieb die Regulierungsdichte in der westdeutschen Wirtschaft hoch, obwohl man nach 1948 die bürokratische Befehlswirtschaft rasch abzubauen begann. Auch die „Spät- und Vollindustrialisierung"[28] Bayerns wurde von einer deutlich konzeptgeleiteten, in der Regel marktkonform steuernden Wirtschaftspolitik unterstützt, über deren Grundsätze sich die Parteien im Maximilianeum vergleichsweise selten streiten mußten. Die bayerische Industrie- und Strukturpolitik zielte auf eine Synthese zwischen gelenkter Modernisierung und Wahrung der historisch-kulturellen Tradition des Freistaats[29]. Dabei galt es, selbstläufige Prozesse in Gang zu setzen, zu unterstützen oder zu flankieren sowie Standortnachteile und Infrastrukturdefizite, etwa durch den Ausbau des Straßennetzes oder die Behebung von Energie-, Rohstoff- und Kapitalengpässen zu kompensieren. Zugleich begann die bayerische Politik schon in den sechziger Jahren, nach Antworten auf die Herausforderungen der europäischen Integration

[25] Vgl. dazu allgemein Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945–1958, Regensburg 1996, S. 165–180 und S. 242–265.

[26] Zwischen September und Dezember 1966 stieg die Zahl der Arbeitslosen von 0,5 auf 2,8 Prozent, um im März 1967 mit 4,1 Prozent einen für damalige Verhältnisse alarmierenden Höchststand zu erreichen; vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 29 (1969), S. 135f.

[27] Vgl. Charles Maier, The politics of productivity: foundations of American international economic policy after World War II, in: ders., In search of stability, S. 121–152.

[28] Alf Mintzel, Geschichte der CSU. Ein Überblick, Opladen 1977, S. 49.

[29] So der Tenor der Denkschrift Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, o.O. 1962.

und des gemeinsamen Marktes zu suchen[30]. Im Zeichen von Hochkonjunktur und Massenwohlstand gelang es tatsächlich, das Land zu erschließen, den Strukturwandel weitgehend sozialverträglich zu gestalten, dem Entwicklungsgefälle zwischen Zentrum und Peripherie viel von seiner Schärfe zu nehmen und die Lebenschancen auch für die Menschen in der nord- und ostbayerischen Provinz spürbar zu verbessern, auch wenn man am Ende des Untersuchungszeitraums weit davon entfernt war, die Strukturprobleme des ländlichen Raumes gelöst oder die innerbayerischen Disparitäten überwunden zu haben[31].

2. Fragestellung, Forschungsstand und Quellenlage

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags stehen vor allem drei Fragen, die einleitend bereits angeklungen sind: Wie veränderte sich – erstens – das Handwerk zwischen Währungsreform und Ölpreisschock[32]? Welche Branchen konnten vom sogenannten Wirtschaftswunder profitieren, welche verpaßten den Anschluß an die neue Zeit und gerieten ins Abseits? Wie reagierte – zweitens – die Politik auf die Umwälzungen im Handwerk und die sozialen respektive ökonomischen Probleme, die damit verbunden waren? Welche Parteien waren besonders sensibel für die Belange des Handwerks und welche Konzepte hatten sie parat, um den Strukturwandel in geordnete Bahnen zu lenken? Verwandelten sich – drittens – nach 1945 unter dem Druck von Industrialisierung und Rationalisierung auch überkommene Mentalitäten und Dispositionen, sprich: die im Handwerk lange Zeit dominante autoritäre, ja reaktionäre „Mittelstandsideologie", die der Weimarer Republik schwer zu schaffen gemacht hatten? Wie stand es um die Demokratiebereitschaft des Handwerks in Krisenzeiten?

Den Organisationen des Handwerks kommt eine wichtige Rolle zu, da das Handwerk aufgrund der zunehmenden Binnendifferenzierung zwischen Expansions- und Wachstumshandwerken auf der einen, Stagnations- oder gar Kontraktionshandwerken auf der anderen Seite[33] zwar immer heterogener wurde, aufgrund seiner hierarchisch aufgebauten berufsständischen Organisation – hier sind insbesondere die durch ihren öffentlich-rechtlichen Status privilegierten Handwerkskammern und die Innungen zu nennen – aber in der Lage war, Interessen zu bündeln und auf der politischen Bühne vergleichsweise geschlossen zu vertreten. Dagegen ist es im Rahmen dieser Studie nicht oder nur ansatzweise möglich, Alltag und Lebenswelt der Handwerker auszuleuchten, genauer auf ihre soziale und wirtschaftliche Lage einzugehen oder technikgeschichtliche Aspekte zu berück-

[30] Vgl. etwa die Denkschrift: Die Anpassung Bayerns an die EWG. Chancen, Probleme und Aufgaben, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, o.O. 1967.

[31] Vgl. Thomas Schlemmer/Hans Woller, Einleitung zu: dies. (Hrsg.), Bayern im Bund, Bd. 1: Die Erschließung des Landes 1949–1973, München 2001, S. 1–31, und Thomas Schlemmer/Stefan Grüner/Jaromír Balcar, „Entwicklungshilfe im eigenen Lande". Landesplanung in Bayern nach 1945, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hrsg.), Die 1960er Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch (im Druck).

[32] Zur Periodisierung vgl. Knut Borchardt, Zäsuren in der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwei, drei oder vier Perioden?, in: Martin Broszat (Hrsg.), Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, München 1990, S. 21–33.

[33] Zu dieser Begrifflichkeit vgl. Winkler, Stabilisierung durch Schrumpfung, in: Conze/Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte, S. 190.

sichtigen; auch die Frage nach der Handwerkerkultur und der sozialen Stellung der Handwerkerschaft in Städten und Dörfern muß offen bleiben.

Der Forschungsstand zur Geschichte des Handwerks nach 1945 im allgemeinen und zur Geschichte des bayerischen Handwerks im besonderen ist alles andere als zufriedenstellend. Dieser Befund erstaunt auf den ersten Blick etwas, da über die Geschichte des Handwerks in der Weimarer Republik und in der NS-Zeit eine Reihe von gewichtigen Untersuchungen vorliegen[34] – zu nennen wären neben dem herausragenden Werk von Heinrich August Winkler[35] etwa die Arbeiten von Peter Wulf[36], Martin Schumacher[37], Adelheid von Saldern[38], Peter John[39] oder Rembert Unterstell[40] –, wobei eine Regionalstudie zu Bayern fehlt. Das Interesse an der Geschichte des Handwerks zwischen 1918 und 1945 war nicht zuletzt der heute in dieser Pauschalität aufgegebenen[41], in den sechziger und siebziger Jahren aber weit verbreiteten These geschuldet, dem gewerblichen Mittelstand komme ein außerordentlich gewichtiger Anteil an der Zerstörung der Weimarer Republik und am Aufstieg des Nationalsozialismus zu.

Demgegenüber erschien die Geschichte der Handwerkerschaft nach 1945 weit weniger attraktiv, handelte es sich hier doch um die Geschichte einer sozialen Gruppe, deren Integration in die demokratische Gesellschaft offensichtlich geglückt war und deren Bedeutung – gesellschaftspolitisch wie ökonomisch – zurückging. Friedrich Lenger hat noch Ende der achtziger Jahre die kühne These vertreten, eine Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik lasse sich „ohne intensivere Behandlung des Handwerks schreiben"[42]. So blieb die Geschichte des Handwerks nach dem Zweiten Weltkrieg lange Jahre die Domäne von Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern, die ihre Arbeiten nicht selten in handwerksnahen Schriftenreihen publizierten; für Bayern besonders zu beachten sind etwa die Studie von Karl Rößle aus dem Jahr 1950, die ein differenziertes Bild des bayerischen Handwerks am Ende der Besatzungszeit vermittelt[43], die Arbeit von Karin Oschmann aus dem Jahr 1962 über die Auswirkungen von Industrieansiedlungen auf das

[34] Zum Forschungsstand vgl. Lenger, Mittelstand und Nationalsozialismus, und – aus Sicht der Geschichtswissenschaft in der DDR – Werner Bramke, Handwerk und Handwerker in der Weimarer Republik, in: Jahrbuch für Geschichte 36 (1988), S. 101–144.

[35] Vgl. Heinrich August Winkler, Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik, Köln 1972.

[36] Vgl. Peter Wulf, Die politische Haltung des schleswig-holsteinischen Handwerks 1928–1932, Köln/Opladen 1969.

[37] Vgl. Martin Schumacher, Mittelstandsfront und Republik. Die Wirtschaftspartei – Reichspartei des deutschen Mittelstandes 1919–1933, Düsseldorf 1972.

[38] Vgl. Adelheid von Saldern, Mittelstand im „Dritten Reich". Handwerker, Einzelhändler, Bauern, Frankfurt am Main/New York ²1985.

[39] Vgl. Peter John, Handwerk im Spannungsfeld zwischen Zunftordnung und Gewerbefreiheit. Entwicklung und Politik der Selbstverwaltungsorganisationen des deutschen Handwerks bis 1933, Köln 1987.

[40] Vgl. Rembert Unterstell, Mittelstand in der Weimarer Republik. Die soziale Entwicklung und politische Orientierung von Handwerk, Kleinhandel und Hausbesitz 1919–1933. Ein Überblick, Frankfurt am Main u. a. 1989.

[41] Hier kommt der historischen Wahlforschung ein besonderes Verdienst zu; vgl. Jürgen W. Falter, Hitlers Wähler, München 1991, S. 364–374.

[42] Friedrich Lenger, Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800, Frankfurt am Main 1988, S. 205.

[43] Vgl. Karl Rößle, Das bayerische Handwerk, München 1950.

Handwerk am Beispiel von zwei niederbayerischen Gemeinden[44] oder die 1972 erschienene statistische Analyse über die Entwicklung des Handwerks im Grenzland zwischen 1949 und 1968[45]. Die Historiker nahmen sich erst im Rahmen des großen Projekts des Instituts für Zeitgeschichte zur Erforschung der Geschichte der amerikanischen Besatzungszone des bayerischen Handwerks an; insbesondere die Auseinandersetzungen zwischen der Militärregierung und deutschen Handwerkspolitikern über die Gewerbefreiheit haben hier Beachtung gefunden[46]. Etwa zur selben Zeit entstand auch die Studie von Abdolreza Scheybani über „Handwerk und Kleinhandel in der Bundesrepublik Deutschland", ein Standardwerk, das sich auf breiter Quellenbasis vor allem mit Fragen des sozioökonomischen Strukturwandels und der Mittelstandspolitik in der Ära Adenauer beschäftigt[47]. Scheybanis Arbeiten sind eine wahre Fundgrube für nahezu alle Probleme, die das Handwerk in den fünfziger Jahren betreffen, sie ersetzen aber keine Untersuchungen über die Entwicklung in einzelnen Bundesländern, da eine differenzierte Betrachtung länderspezifischer Entwicklungen und eine Auseinandersetzung mit der Handwerkspolitik auf Länderebene fehlen. Die Konjunktur der Handwerksforschung scheint mit diesen Studien jedoch schon wieder an ihr Ende gekommen zu sein; der jüngst erschienene Sammelband über die deutsche Gesellschaftsgeschichte der sechziger Jahre enthält keinen diesbezüglichen Beitrag[48], so daß die Geschichte des Handwerks und der Handwerkspolitik zwischen 1960 und 1975 nach wie vor im dunkeln liegt[49].

Die vorliegende Untersuchung muß sich somit vor allem auf Quellenmaterial stützen. An Archivalien wurden Akten der Kammern und Innungen sowie der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern durchgesehen, die jedoch nur eine Fülle von administrativen Einzelvorgängen bieten, aber kaum Einblick in die internen Konflikte gewähren, die man zwischen den Repräsentanten expandierender und stagnierender Handwerkszweige vermuten darf; dies gilt für den Bestand Handwerkskammer für Schwaben (Staatsarchiv Augsburg) ebenso

[44] Vgl. Karin Oschmann, Auswirkungen von Industrieansiedlungen auf das Handwerk. Ergebnisse einer Untersuchung in zwei niederbayerischen Gemeinden, München 1962 (Kurzveröffentlichung des Instituts für Handwerkswirtschaft 21).

[45] Vgl. Die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks im bayerischen Grenzland. Eine statistische Analyse für den Zeitraum 1949–1968, München 1972 (Handwerkswirtschaftliche Reihe des Instituts für Handwerkswirtschaft 88).

[46] Vgl. die Arbeiten von Christoph Boyer: Zwangswirtschaft; Handwerksordnung, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform; Gewerbezulassung – Gewerbefreiheit. Das bayerische Handwerk und seine Berufsordnung (1945–1949), in: Wilfried Reininghaus/Ralf Stremmel (Hrsg.), Handwerk, Bürgertum und Staat. Beiträge des zweiten handwerksgeschichtlichen Kolloquiums auf Schloß Raesfeld, 12.–14. Januar 1995, Dortmund 1997, S. 141–154.

[47] Vgl. Abdolreza Scheybani, Handwerk und Kleinhandel in der Bundesrepublik Deutschland. Sozialökonomischer Wandel und Mittelstandspolitik 1949–1961, München 1996, und Abdolreza Scheybani, Vom Mittelstand zur Mittelschicht? Handwerk und Kleinhandel in der Gesellschaft der frühen Bundesrepublik Deutschland, in: AfS 35 (1995), S. 131–195. Hier finden sich auch zahlreiche Verweise auf zeitgenössische gedruckte Quellen und die ältere Forschungsliteratur.

[48] Vgl. Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, und insbesondere den einleitenden Beitrag von Axel Schildt, Materieller Wohlstand, pragmatische Politik, kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik, S. 21–53.

[49] Auch die neue Studie von Bernd Holtwick, Der zerstrittene Berufsstand. Handwerker und ihre Organisationen in Ostwestfalen-Lippe 1929–1953, Paderborn u.a. 2000, trägt nicht dazu bei, diese Forschungslücke zu schließen.

wie für den Bestand Handwerkskammer für München und Oberbayern (Staatsarchiv München). Während zur unmittelbaren Nachkriegszeit, in der das Handwerk im Rahmen der Zwangswirtschaft in vielfacher Hinsicht Objekt staatlichen Verwaltungshandelns war, die Quellen reichlich fließen, finden sich für die fünfziger und sechziger Jahre in den Akten des bayerischen Regierungs- und Behördenapparats – Staatskanzlei, Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Bezirksregierungen, Landratsämter – lediglich Splitter; der Bestand Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Bayerisches Hauptstaatsarchiv) enthält etwa die nach Regierungsbezirken geordneten Quartalsberichte des Handwerks aus allen bayerischen Kammerbezirken oder Materialien zur Handwerksförderung.

Läßt die Ergiebigkeit des Archivmaterials zu wünschen übrig, so kompensieren die gedruckten Quellen dieses Defizit zu einem bestimmten Grad. Die quantitative Entwicklung des bayerischen Handwerks kann über die empirisch gesättigten, differenzierten Veröffentlichungen des Bayerischen Statistischen Landesamts nachgezeichnet werden, die stenographischen Berichte über die Verhandlungen des bayerischen Landtags lassen die Grundlinien der Handwerkspolitik und die Positionen der politischen Parteien deutlich werden. Über die offizielle Linie der Handwerksorganisationen geben Periodika wie die „Bayerische Handwerker-Zeitung" respektive – seit 1957 – die „Bayerische Handwerkszeitung", gleichsam das Sprachrohr des Handwerks im Freistaat, Mitteilungsblätter von Innungen und Landesinnungsverbänden sowie die Jahresberichte und Jubiläumsschriften des Bayerischen Handwerkstags und der Handwerkskammern Aufschluß, wobei es selbstredend zu beachten gilt, daß es sich hier um Quellen handelt, die primär etwas über die Organisationen aussagen und interne Konflikte oder Willensbildungsprozesse zumeist ausblenden.

3. Die bayerische Wirtschaft im Zeichen der nachholenden Industrialisierung

Noch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieg litt die bayerische Wirtschaft unter dem schweren Erbe der „geminderte[n] Industrialisierung", die das dünn besiedelte und rohstoffarme Land im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nur zögerlich und punktuell erfaßt hatte[50]. Die Wirtschaftsstruktur war nach wie vor vergleichsweise rückständig, der Stellenwert des meist handwerklich orientierten klein- und mittelbetrieblichen Sektors hoch. Der Eiserne Vorhang verschärfte die durch Revier- und Küstenferne ohnehin gegebene Randlage und leistete der Abwanderung von Arbeitskräften und Betrieben Vorschub[51]. Das war nur die eine Seite der Medaille, denn die Industrialisierung, die bereits in den zwanziger Jahren an Fahrt gewonnen hatte, erhielt durch die nationalsozialistische Rüstungswirtschaft und die Verlagerung von Betrieben zwischen 1942 und 1948 wichtige Impulse[52], die

[50] Karl Bosl, Die „geminderte" Industrialisierung in Bayern, in: Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd. 1: Linien der Entwicklungsgeschichte, hrsg. von Claus Grimm, München 1985, S. 22–39.

[51] Dies wurde von der Politik oft beklagt; vgl. Stenographischer Bericht über die 145. Sitzung des bayerischen Landtags am 28. 5. 1953, S. 1415 (Hanns Seidel, CSU).

[52] Vgl. dazu allgemein Paul Erker, Keine Sehnsucht nach der Ruhr. Grundzüge der Industrialisierung in Bayern 1900–1970, in: GuG 17 (1991), S. 480–511, und Peter Hefele, Die Verlagerung von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen aus der SBZ/DDR nach Westdeutschland. Unter besonderer Berücksichtigung Bayerns (1945–1961), Stuttgart 1998.

durch die erzwungene Zuwanderung von mehr als zwei Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen noch verstärkt wurden[53].

Die bayerische Industrialisierung war konsumgüterzentriert; die Rohstoffarmut Bayerns legte eine lohnintensive Veredelungswirtschaft in der metallverarbeitenden, der Textil-, Leder-, Holz-, Glas- und chemischen Industrie nahe, ebenso den Ausbau der Elektroindustrie, die durch Verlagerungen aus der sowjetischen Besatzungszone bereits einen Aufschwung genommen hatte[54]. Anfang der fünfziger Jahre lag der Industrialisierungsgrad Bayerns noch unter dem Bundesdurchschnitt und weit unter dem Nordrhein-Westfalens. Bei einem Bevölkerungsanteil von über 19 Prozent betrug der Anteil Bayerns an den Industriebeschäftigten der Bundesrepublik 1950 lediglich 14 Prozent[55]. Immerhin war die Zahl der Industriebeschäftigten zwischen 1936 und 1951 bereits um ein Drittel gestiegen. Das überaus rasche Wachstum der industriellen Produktion seit den dreißiger Jahren drückte sich 1951 in einem Index von 133 (gegenüber 1936=100) aus; die Elektroindustrie, die eisen- und metallverarbeitende Industrie, der Fahrzeugbau sowie die Branchen Feinmechanik und Optik hatten ihre Produktion im Vergleich zur Vorkriegszeit sogar auf ein Mehrfaches gesteigert. Die Arbeitslosigkeit lag allerdings in den fünfziger Jahren stets über dem Bundesdurchschnitt, wobei – zumal in den Wintermonaten – vor allem die Grenz- und Notstandsgebiete besonders betroffen waren, die etwa 25 Prozent des bayerischen Staatsgebiets ausmachten.

1955 hatte sich die industrielle Produktion Bayerns gegenüber 1936 mehr als verdoppelt; zudem war ein Wandel in der Branchenstruktur zugunsten von Wachstumsindustrien in den Bereichen Elektrotechnik, Maschinen- und Fahrzeugbau, Feinmechanik und Optik zu konstatieren. Die Hochkonjunktur führte zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit, in Teilen des Landes sogar zu Vollbeschäftigung, zur Auslastung der Kapazitäten in den Fabriken und zu einer nochmaligen beträchtlichen Beschleunigung des Wachstumstempos[56]; selbst in den notorischen Problembezirken machte sich die Hochkonjunktur belebend bemerkbar. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit, die spürbare Erhöhung der Einkommen und die Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen stimulierten auch den Konsum, der nun mehr und mehr anspruchsvolle langlebige Verbrauchsgüter und Dienstleistungen umfaßte; der Umsatz des bayerischen Einzelhandels nahm allein zwischen 1954 und 1957 um 29 Prozent zu[57].

Fiel die Wirtschaftspolitik im Ordnungsrahmen von sozialer Marktwirtschaft und Föderalismus auch überwiegend in die Zuständigkeit des Bundes, so blieben den Ländern im Bereich der regionalen Strukturpolitik durchaus Betätigungsfel-

[53] In diesem Sinne hat Schreyer, Industriestaat, S. 281, von einer „importierte[n] Industrialisierung" gesprochen; kritisch dazu Erker, Keine Sehnsucht, S. 488ff.

[54] Vgl. Stenographische Berichte über die 142. und 143. Sitzung des bayerischen Landtags am 8.2. und 9. 2. 1950, S. 658–663 (Hanns Seidel, CSU) und S. 716 (Lorenz Hagen, SPD).

[55] Vgl. hierzu und zum folgenden Statistisches Jahrbuch für Bayern 25 (1955), S. 136–142 und S. 224; K. Pechartscheck, Eckzahlen der bayrischen Wirtschaft, Teil 1, und A. Herr, Eckzahlen der bayrischen Wirtschaft, Teil 2, beide Beiträge in: Bayern in Zahlen 6 (1952), S. 49f. und S. 95ff.; zur Einschätzung der politischen Führung vgl. Stenographischer Bericht über die 51. Sitzung des bayerischen Landtags am 9. 11. 1951, S. 711ff. (Hanns Seidel, CSU).

[56] Vgl. den Überblick bei Lanzinner, Sternenbanner, S. 242–259.

[57] Vgl. J. Leipner, Die Entwicklung der Einzelhandelsumsätze in Bayern von 1954–1957, in: Bayern in Zahlen 12 (1958), S. 165ff.

der erhalten[58]. In Bayern bemühte man sich nicht zuletzt darum, großindustrielle „Zusammenballungen" zu vermeiden und dafür eine im wesentlichen klein- und mittelbetriebliche, auch regional ausgewogene industrielle Mischstruktur nach dem Vorbild Baden-Württembergs zu schaffen. Dabei galt in der CSU als der maßgeblichen Regierungspartei – der Frontstellung gegen Dirigismus und Zentralismus zum Trotz – Staatsinterventionismus nicht a priori als illegitim[59]. Die immensen Probleme ließen sich durch den Markt allein offensichtlich nicht lösen, ausgewogene Betriebsgrößenstrukturen und der Abbau regionaler oder sektoraler Disparitäten schienen sich anders als durch politische Eingriffe, durch Kreditpolitik und Gewerbeförderung nicht herstellen zu lassen[60]. Die SPD war ohnehin planungs- und interventionsfreundlicher[61], aber auch die Bayernpartei befürwortete im Zeichen des Subsidiaritätsprinzips Lenkungsmaßnahmen, soweit sie für das Gleichgewicht von industriellem, gewerblichem und agrarischem Sektor und eine krisenfeste Mischung der Betriebsgrößen unabdingbar waren[62]. Der BHE plädierte im Interesse der Integration der Flüchtlinge ebenfalls für eine Synthese von Freiheit und Lenkung[63].

Der Strukturwandel, der in den fünfziger Jahren seine Dynamik zu entfalten begann, muß zu einem wesentlichen Teil als nachholende Entwicklung des notleidenden Grenzlands und des noch primär agrarisch geprägten ländlichen Raums begriffen werden. Grenzlandpolitik galt – zumal unter den Auspizien des Kalten Krieges – schon früh als gesamtstaatliche Aufgabe. Schließlich stellten „die Grenzgebiete das politische Fenster nach dem Osten" dar, die man „daher nicht verelenden lassen" dürfe[64]. Daß sich dies nicht ohne Planung und Intervention würde machen lassen, war im Prinzip allen Beteiligten klar. Dagegen wurde heftig über die konkrete Ausgestaltung von Landesentwicklung und Landesplanung gestritten[65]. Ende 1952 scheiterte der Versuch, die Reichweite der Landesplanung

[58] Vgl. Stenographische Berichte über die 141., 142., 143., 51. und 125. Sitzung des bayerischen Landtags am 7. 2., 8. 2. und 9. 2. 1950, 9. 11. 1951 und 5. 2. 1953, S. 637 f. und S. 653 (Hanns Seidel, CSU), S. 719 (Heinrich Emmert, CSU), S. 711 (Hanns Seidel, CSU) und S. 643 ff. (Hanns Seidel, CSU).

[59] Vgl. Stenographischer Bericht über die 125. Sitzung des bayerischen Landtags am 5. 2. 1953, S. 643 ff. (Hanns Seidel, CSU).

[60] Vgl. die Ausführungen Hanns Seidels vor dem Landtag: Stenographische Berichte über die 141., 142., 181. und 51. Sitzung des bayerischen Landtags am 7.2., 8.2. und 27. 9. 1950 sowie am 9. 11. 1951, S. 637 f. und S. 653, S. 1005 und S. 711 ff.

[61] Vgl. dazu allgemein Hildegard Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen und Wirtschaftspolitik der Sozialdemokratie in Bayern 1945–1949, München u.a. 1988.

[62] Vgl. Stenographische Berichte über die 7., 53. und 125. Sitzung des bayerischen Landtags am 23.1. und 22. 11. 1951 und 5. 2. 1953, S. 65 f. (Hermann Etzel, BP), S. 779 und S. 782 (August Geislhöringer, BP) und S. 635 f. (Joseph Baumgartner, BP).

[63] Vgl. Stenographischer Bericht über die 53. Sitzung des bayerischen Landtags am 22. 11. 1951, S. 764 ff. (Walter Eckhardt, GB/BHE).

[64] AdbL, Protokoll der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 8. 6. 1951 (Herbert Hauffe, SPD).

[65] BayHStA, MWi 21580, Denkschrift „Aufgaben und Arbeitsergebnisse der Landesplanung in Bayern" vom November 1956; vgl. auch Winfried Terhalle, Die Landesplanung im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (1945–1970), in: Beiträge zur Entwicklung der Landesplanung in Bayern, Hannover 1988, S. 11–62 (Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 125); Winfried Terhalle, Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, Hannover 1991, S. 105–133 (Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte 182); Wolfgang Istel,

durch ein Gesetz zu regeln, und dem umfangreichen Entwurf für ein Landesentwicklungsprogramm, der 1954 veröffentlicht wurde, blieb jede Rechtsverbindlichkeit versagt[66]. Ein erstes Landesplanungsgesetz konnte nach langem Hin- und Her erst am 21. Dezember 1957 ausgefertigt werden, ein zweites, wesentlich elaborierteres folgte am 6. Februar 1970.

Mit Hilfe dieses Instrumentariums versuchten Politiker, Ministerialbeamte und Landesplaner, die Folgen der Randlage Bayerns im westeuropäischen Wirtschaftsraum zu kompensieren, den strukturschwachen ländlichen Raum zu entwickeln und das Grenzland verstärkt zu fördern[67]. Landesplanung war zunächst in erster Linie Standortberatung, die durchaus erfolgreich war. Noch 1953 hatte man im östlichen Niederbayern und in der Oberpfalz exorbitante Arbeitslosenquoten verzeichnet; nirgendwo in Bayern hatte es mehr Arbeitslose gegeben als in den Arbeitsamtsbezirken Deggendorf (22,8 Prozent) und Cham (24,3 Prozent)[68]. Bis 1957 entstanden dort beachtliche Gewerbeansiedlungen; auch die Land- und Energiewirtschaft sowie der Straßen- und Wohnungsbau wurden gefördert. Niedrigere Löhne, erschwingliche Gewerbeflächen und staatliche Finanzierungshilfen förderten eine dezentralisierte Vergewerblichung; der Anstoß dazu war nach 1945 nicht selten von Flüchtlingsbetrieben ausgegangen. Betriebe der Textil-, Bekleidungs- und Schuh-, aber auch der Elektro-, Metall-, Kunststoff- und papierverarbeitenden Industrie, die in den Ballungsräumen mangels Arbeitskräften und Gewerbeflächen an Grenzen stießen, errichteten Produktionsstätten in den Grenz- und Sanierungsgebieten, wo zwischen 1951 und 1959 die Zahl der Beschäftigten um mehr als ein Viertel – von 617200 auf 778200 – stieg. Die Folge dieser Entwicklung war eine Stärkung der Kaufkraft und ein stimulierender Impuls für die gesamte Wirtschaft, wobei die Umsätze Ende der fünfziger Jahre aber noch unter dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt lagen[69].

1959 erfuhr die bayerische Wirtschaft einen neuerlichen Wachstumsschub; das Bruttoinlandsprodukt stieg um 9,1 Prozent, zwischen 1950 und 1961 hatte es sich in etwa verdreifacht[70]. In diesem Jahr entsprach der bayerische Anteil an der Produktionsleistung der bundesdeutschen Wirtschaft in etwa dem Bevölkerungsanteil, auch die Industriedichte stieg noch einmal an. Zwar waren die Großstädte als Produktionsstandorte weiterhin am attraktivsten, die höchsten Zuwachsraten verzeichnete aber das strukturschwache Grenzland, wo die Zahl der Industriebeschäftigten pro 1000 Einwohner von 53 im Jahr 1952 auf 75 im Jahr 1959 wuchs.

Der Beitrag der Landesplanung in Bayern zur Landesentwicklung von 1945 bis 1970, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 61 (1987), S. 391–423.

66 Vgl. Die bayerische Landesplanung. Grundlagen für die Aufstellung von Richtlinien zu einem Landesentwicklungsplan, hrsg. von der Landesplanungsstelle im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Teil 1: Bestandsaufnahme, Teil 2: Planung, o.O. o.J. (1951 und 1954); zu den Erwartungen an die Landesplanung vgl. Münchner Merkur vom 6./7. 11. 1954: „Landesplanung heißt besserer Lebensstandard".

67 Vgl. Stenographische Berichte über die 111. und 136. Sitzung des bayerischen Landtags am 5. 11. 1957 und 1. 7. 1958, S. 3844 f. (Hanns Seidel, CSU) und S. 4680 (Otto Schedl, CSU).

68 Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 25 (1955), S. 144.

69 Vgl. Stenographischer Bericht über die 50. Sitzung des bayerischen Landtags am 16. 3. 1960, S. 1380 ff. (Otto Schedl, CSU).

70 Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 28 (1964), S. 369 und S. 371; Angaben zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen in jeweiligen Preisen.

Die neuen Arbeitsplätze in der Peripherie verringerten die Gefahr der sozialen Erosion; die Abwanderung aus den Randgebieten verlangsamte sich, und die Zahl der Fernpendler ging zurück[71]. Trotz dieser unübersehbaren Erfolge krankte die Ökonomie jedoch nach wie vor an gravierenden Strukturproblemen. So war ein rapider Konzentrationsprozeß festzustellen, der das mittelständische Wirtschaftsgefüge erodieren zu lassen drohte. 1963 beschäftigten 1,9 Prozent der bayerischen Industriebetriebe 46 Prozent der industriellen Arbeitnehmer des Landes[72]. Ein Ziel der bayerischen Wirtschaftspolitik war es, diesem Konzentrationsprozeß entgegenzusteuern. Monostrukturen sollten, so Ministerpräsident Alfons Goppel (CSU) 1966, in krisenfeste Mischstrukturen umgeformt werden, die dem „gesellschafts- wie staatspolitisch" wichtigen selbstständigen Mittelstand ein Überleben ermöglichten[73].

1966/67 erlebte die bayerische Wirtschaft den stärksten Konjunktureinbruch seit 1949. Das Bruttoinlandsprodukt nahm 1966 real nur um vier Prozent zu, gegenüber 5,2 Prozent im Vorjahr, die industrielle Produktion um 1,3 anstatt 7,3 Prozent[74]. 1967 sank das Bruttoinlandsprodukt sogar um ein, der Index der industriellen Produktion um drei Prozent; die Arbeitslosenquote schnellte im März 1967 auf 4,1 Prozent hoch[75]. Die Rezession war jedoch rasch überwunden: 1968 lag der Index der Industrieproduktion bei 158,3 (gegenüber 1962 = 100); er war damit im Vergleich zum Vorjahr um 18 Punkte nach oben geklettert[76]. Zu den Leitsektoren Maschinenbau und Elektrotechnik, die in den fünfziger Jahren die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt hatten, traten in den sechziger Jahren die Mineralöl- und die Kunststoffindustrie. Zentrale Bedeutung gewannen auch die chemische Industrie, der Automobil- und Flugzeugbau, wobei forschungsintensive und technologisch zukunftsträchtige Branchen sowie die frühe und weitreichende Tertiarisierung zum Markenzeichen der bayerischen Wirtschaft wurden. Das relative Gewicht der Zweige Bergbau, Steine und Erden, Holz und Glas dagegen sank. Anfang der siebziger Jahre war über ein Drittel der Industriebeschäftigten in den Wachstumsbranchen Elektronik, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Chemie, Luft- und Raumfahrttechnik sowie Automobil- und Maschinenbau konzentriert. Die Produktionsstätten dieser Branchen fanden sich jedoch nach wie vor zu einem Drittel in Oberbayern und nur zu 17 Prozent in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz, Ober- und Unterfranken[77].

[71] Vgl. etwa die Ausführungen Otto Schedls (CSU); Stenographische Berichte über die 104. und 8. Sitzung des bayerischen Landtags am 29. 11. 1961 und 13. 2. 1963, S. 3166 ff. und S. 204.

[72] Vgl. Stenographischer Bericht über die 70. Sitzung des bayerischen Landtags am 10. 3. 1965, S. 2595 (Erwin Essl, SPD).

[73] Stenographischer Bericht über die 102. Sitzung des bayerischen Landtags am 22. 6. 1966, S. 3846.

[74] Vgl. Stenographischer Bericht über die 10. Sitzung des bayerischen Landtags am 11. 4. 1967, S. 214 ff. (Otto Schedl, CSU).

[75] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 29 (1969), S. 135.

[76] Vgl. Bayerns Wirtschaft gestern und heute. Ein Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung. Ausgabe 1971, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1971, S. 55.

[77] Vgl. Ernst Moritz Spilker, Bayerns Gewerbe 1815–1965, München 1985, S. 361 ff.; Paul Erker, Industriewirtschaft und regionaler Wandel. Überlegungen zu einer Wirtschaftsgeschichte Bayerns 1945–1995, in: Maximilian Lanzinner/Michael Henker (Hrsg.), Landesgeschichte und Zeitgeschichte. Forschungsperspektiven zur Geschichte Bayerns nach 1945, Augsburg 1997, S. 41–51; Erich Ziegler, Produktionsentwicklung der bayerischen Industrie 1962 bis 1972, in: Bayern in Zahlen 27 (1973), S. 231–236.

Hatte sich die Wirtschaft im ersten Drittel der siebziger Jahre noch erfreulich entwickelt, obwohl sich immer wieder Gewitterwolken am Himmel der Konjunktur gezeigt hatten, so schlitterte sie nach dem Ölpreisschock in die „schärfste Rezession der Nachkriegszeit"[78]. In Bayern traf es die Bauwirtschaft besonders hart, aber auch in der Industrie und im Handwerk gingen zahlreiche Arbeitsplätze verloren, wobei der strukturschwache ländliche Raum und die grenznahen Regionen am stärksten unter der Krise litten. Dabei hielt sich der Freistaat gemessen an der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts nicht einmal schlecht. Während im Bund 1974 ein Wachstum von 0,5 Prozent, 1975 eine Abnahme von 2,6 Prozent und für 1976 wieder ein kräftiges Wachstum von 5,6 Prozent verzeichnet wurde, lagen die Wachstumsraten in Bayern für 1974 (0,9 Prozent) und 1976 (6,6 Prozent) jeweils darüber; der Einbruch 1975 mit einem Minus von 2,4 Prozent war nicht ganz so ausgeprägt[79]. Entsprechend konnte Bayern seinen Anteil am Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik zwischen 1974 und 1976 auch leicht von 16,6 Prozent auf 16,8 Prozent steigern. Dagegen zeigte sich sowohl bei den Arbeitslosenzahlen, die in Bayern 1975 und 1976 über dem Bundesdurchschnitt lagen, als auch bei der Produktivität, wo Bayern den Bundesdurchschnitt nicht erreichen konnte, wie auch bei den Löhnen und Gehältern – 1976 lag der Bruttostundenlohn eines Industriearbeiters in Bayern um 7,6 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt[80] –, daß man im Freistaat nach 1945 zwar viel erreicht, die überkommenen Hypotheken aber noch nicht vollständig abgetragen hatte.

II. Von der Krise zur Hochkonjunktur: Handwerk und Handwerkspolitik in den fünfziger Jahren

1. Mehr Kontinuität als Neubeginn: Der Aufbau der Handwerksorganisationen nach 1945

Angesichts der Krise, die 1945 in allen gesellschaftlichen Bereichen grassierte, war es kein Wunder, daß die Handwerkerschaft auf die angestammten Vereinigungen und Organe der Selbstverwaltung setzten, die jedoch zumindest teilweise erst wiederbelebt werden mußten. Schließlich hatte die nationalsozialistische Reichsführung die Handwerkskammern 1942/43 kurzerhand als selbständige Organisationen aufgehoben und mit den Industrie- und Handelskammern zu Gauwirtschaftskammern verschmolzen[81]. Der Zusammenbruch des NS-Regimes zog den Zusammenbruch der Gauwirtschaftskammern nach sich, zumal die von der amerikanischen Militärregierung für Bayern eingesetzte deutsche Auftragsverwaltung schon wenige Monate nach Kriegsende die Weichen dafür stellte, daß die alten

[78] Peter Danner/Friedrich Wagner/Kristin-Sylvia Witte, Bayerns Wirtschaft im ersten Halbjahr 1975, in: Bayern in Zahlen 29 (1975), S. 349–358, hier S. 349.

[79] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 32 (1978), S. 366 (reales Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen in Preisen von 1970); die folgenden Angaben finden sich ebenda, S. 366f. und S. 124.

[80] Vgl. Stenographischer Bericht über die 112. Sitzung des bayerischen Landtags am 12. 7. 1978, S. 6245 (Helmut Rothemund, SPD).

[81] Vgl. Gerd Courts u.a., Handwerk – Brücke zur Zukunft. 75 Jahre Handwerkskammern in Deutschland, Dortmund 1975, S. 36f.

Organisationen zur Wahrung der Handwerkerinteressen rasch wieder ins Leben gerufen werden konnten. Eine Verordnung des von Ludwig Erhard geführten bayerischen Wirtschaftsministeriums bildete am 25. Oktober 1945 die Basis für die Arbeit der Innungen und Handwerkskammern, die „mit sofortiger Wirkung" wieder zugelassen wurden[82]. Noch bevor das Jahr 1945 zu Ende ging, existierten in allen bayerischen Regierungsbezirken Handwerkskammern und entsprechende Fachverbände, wobei sich letztere – wie traditionell üblich – als reine Unternehmervertretungen verstanden, während die Kammern idealiter die Belange aller selbständigen und abhängig beschäftigten Handwerker vertreten sollten.

Der amerikanischen Militärregierung waren die Organisationen des Handwerks ein Dorn im Auge; ihrer Vorstellung von „free enterprise" lief die „gebundene Handwerkswirtschaft", wie sie sich im Dritten Reich herausgebildet hatte, diametral zuwider. Vor allem wandte sich die Militärregierung gegen die Zwangsmitgliedschaft in den Innungen, den Großen Befähigungsnachweis als Voraussetzung zur Eröffnung eines Gewerbebetriebs und den öffentlich-rechtlichen Status der Kammern und Innungen, der es diesen erlaubte, ihre zünftlerisch-sozialprotektionistischen Einstellungen voll zur Geltung zu bringen. Da es die Amerikaner aber zunächst versäumten, „entsprechende Rechtsnormen zu erlassen, wurde vielerorts die nationalsozialistische Handwerksgesetzgebung weiterhin angewandt"[83]. Konkret hieß das: Die Kammern und Innungen behielten ihre quasi-hoheitlichen Funktionen und sprachen bei der Zulassung von Handwerksbetrieben nicht selten das entscheidende Wort.

Eine Wende brachte erst die OMGUS-Direktive vom 29. November 1948, die mit einem Federstrich alle Zulassungsbeschränkungen beseitigte und die vollkommene Gewerbefreiheit verkündete; ausgenommen waren nur Gewerbe „in matters affecting public health, safety and welfare"[84]. Die Militärregierung wollte damit nicht nur die Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb in der Wirtschaft schaffen und so einen Beitrag zur Senkung der Preise und zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit leisten, sondern auch die Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ein Stück voranbringen; schließlich waren sich die Amerikaner sicher, daß die undemokratischen Strukturen des deutschen Obrigkeitsstaats den Aufstieg des Nationalsozialismus in entscheidender Weise begünstigt hätten[85]. Eine konsequente Öffnung der Märkte konnte in ihren Augen Abhilfe schaffen und als wirksames „Gegenmittel" gegen diese „Erbschaft des Nationalsozialismus" dienen[86].

Das amerikanische Oktroi stürzte die bayerischen Handwerksorganisationen in eine schwere Krise, gab allerdings auch gleichzeitig Bemühungen zur Schaffung

[82] Abgedruckt in: 50 Jahre Handwerkskammer der Oberpfalz in Regensburg. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Handwerkskammer der Oberpfalz, o.O. (Regensburg) o.J. (1950), o.P.

[83] Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 192f.

[84] Zit. nach Boyer, Zwangswirtschaft, S. 198.

[85] Vgl. dazu Thomas Schlemmer, Die Amerikaner in Bayern. Militärregierung und Demokratisierung nach 1945, in: Heinrich Oberreuter/Jürgen Weber (Hrsg.), Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland, München 1996, S. 67–99, und Thomas Schlemmer, McCloys Botschafter in der Provinz. Die Demokratisierungsbemühungen der amerikanischen Kreis Resident Officers 1949–1952, in: VfZ 47 (1999), S. 265–297.

[86] Boyer, Zwangswirtschaft, S. 198.

einer schlagkräftigen Landesorganisation des Handwerks neuen Auftrieb, die seit längerem im Gang waren; nur so glaubte man, die schädlichen Entwicklungen, die aus der Einführung der „schrankenlosen Gewerbefreiheit" resultieren mußten, abwehren zu können. Für eine Landesorganisation sprach außerdem, daß sich bereits 1948 die Gründung eines westdeutschen Bundesstaats abzuzeichnen begann, in dem es sicherlich auch eine bundesweite Handwerksorganisation geben würde. Darauf wollte man vorbereitet sein. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, diese Organisation nach dem vor allem südlich der Donau hoch geschätzten föderalistischen Prinzip aufzubauen; bayerische Belange sollten gegenüber der Dynamik, die solche Verbände gemeinhin zu entfalten pflegten, nicht zu kurz kommen. Schließlich wollte man in einer bayerischen Landesorganisation auch die divergierenden Interessen von Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden versöhnen, die in der Vergangenheit immer wieder für Unzuträglichkeiten im Handwerk gesorgt hatten[87].

Erfolgreicher Ausdruck dieser vielfältig motivierten Bemühungen war die Gründung des Bayerischen Handwerkstags (BHT) am 14. und 15. Mai 1949 in München. Dem BHT, den die „Süddeutsche Zeitung" respektvoll als ständiges „Handwerkerparlament" titulierte[88], oblag die „Wahrnehmung der Belange des bayerischen Handwerks gegenüber der Volksvertretung, der Staatsregierung, den Parteien, sowie anderen Körperschaften und Verbänden". Eine seiner wichtigsten Aufgaben war es, „eine einheitliche Willensbildung des bayerischen Handwerks in allen Grundsatzfragen herbeizuführen, zu allen, das Handwerk betreffenden grundsätzlichen Angelegenheiten Stellung zu nehmen und sie zu vertreten", wie es in der Satzung hieß[89].

Zu seinem Präsidenten wählte der mit Delegierten aus Kammern und Innungen paritätisch besetzte BHT den ersten Mann der Handwerkskammer Nürnberg, Hans Dirscherl, und zu dessen Stellvertreter Rupert Bodner, der sich als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Landesinnungsverbände einen Namen gemacht hatte. Genaue Angaben zum Sozialprofil und zur Mentalität der Gründergeneration des BHT sowie der Kammern und Innungen sind kaum zu eruieren. Klar scheint aber zu sein: Die Initiative zur Gründung von handwerklichen Organisationen ging in der Regel von Persönlichkeiten aus, die in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren ihre allgemein- und berufsstandspolitische Prägung erhalten hatten, ohne aber in der NS-Zeit in führender Position in Handwerksorganisationen tätig gewesen zu sein. Nicht wenige orientierten sich deshalb auch an den traditionellen Organisationsmodellen der Vorkriegszeit und dachten wie selbstverständlich in den alten Kategorien der Handwerksideologie, die im Dritten Reich zu totalitären Zwecken mißbraucht worden war. Davon ganz unbeeindruckt bemühten sie sich darum, Strukturen und Weltbilder zu restaurieren, in denen das ehrbare Handwerk mit seinen hochwertigen Qualitätsprodukten einen

[87] Vgl. dazu als zeitgenössische Quelle: 10 Jahre Bayerischer Handwerkstag, hrsg. im Auftrag des Landesvorstandes von der Geschäftsführung des Bayerischen Handwerkstages e.V., Bad Wörishofen o.J., S. 6–25.

[88] Süddeutsche Zeitung vom 17. 5. 1949: „Ein Parlament des bayerischen Handwerks".

[89] Auszug aus der Satzung des Bayerischen Handwerkstags e.V., abgedruckt in: 10 Jahre Bayerischer Handwerkstag, S. 5.

ebenso festen Platz hatte wie der Handwerksmeister als individuell-schöpferisch tätige, von hohem Arbeitsethos und Kulturbewußtsein, nicht aber von Profitstreben geleitete Persönlichkeit. Zentral war für diese Gruppe der Handwerksfunktionäre auch nach wie vor die Forderung nach staatlichem Schutz vor den übermächtigen Interessen von Kapital und Arbeit, die den Mittelstand – die eigentliche Basis der christlich-abendländischen Kultur – zu zerreiben drohten.

Es gab aber auch Stimmen, die andere Akzente zu setzen versuchten und einer Modernisierung der überkommenen Handwerksideologie das Wort redeten. Senator Anton Hockelmann, Präsident der Handwerkskammer für Schwaben und einer der wichtigsten Vertreter des bayerischen Handwerks in den bundesweiten Organisationen, gehörte zu den Handwerksfunktionären, denen das alte Prokrustesbett offensichtlich zu eng geworden war, auch wenn er in den Auseinandersetzungen um die Gewerbefreiheit felsenfest an der Seite der Traditionalisten stand[90]. Hockelmann mahnte die Delegierten des BHT noch in der Gründungsversammlung zu einer „konstruktiven Handwerkspolitik", deren Grundlage „nicht mehr die alten, überkommenen berufsständischen Ziele" sein könnten; vielmehr müsse es um die „Erhaltung und Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit" des Handwerks „im Sinne einer realen *Mittelstandspolitik*" gehen[91]. Daß gerade Hockelmann Begriffe wie Leistung und Wettbewerb in den Mund nahm, ist kein Zufall. Als Landesinnungsmeister des bayerischen Spengler- und Installateurhandwerks vertrat er eine expandierende technische Branche, die ihren Platz in der modernen Industriegesellschaft bereits gefunden hatte. Der 1903 geborene Hockelmann, der nach den obligatorischen Lehr- und Wanderjahren die Meisterprüfungen als Spengler und Installateur abgelegt und schon 1927 den elterlichen Betrieb übernommen hatte, dürfte jener Richtung im Handwerk nahegestanden haben, die Theodor Brauer 1930 als kapitalistisch-fortschrittlich bezeichnet hat[92].

Wie in der Weimarer Republik war diese Richtung aber auch in den ersten Nachkriegsjahren nicht mehrheitsfähig, und es hatte seinen Grund, daß nicht Hockelmann, sondern Senator Hans Dirscherl 1949 zum Präsidenten des BHT gewählt wurde[93]. Man darf die Richtungsunterschiede in den Organisationen des bayerischen Handwerks zwar nicht überschätzen, aber Dirscherl verkörperte sicherlich den Typus des noch ganz der Tradition verhafteten Handwerksfunktionärs; für ihn sprach zudem, daß er etwas älter und politisch profilierter war als die meisten seiner Kollegen, die zur Gründergeneration der Handwerksorganisationen zu zählen sind. 1889 in der Oberpfalz geboren, erlernte Dirscherl das Schuhmacherhandwerk, um sich nach dem Ersten Weltkrieg als Orthopädieschuhmachermeister in Nürnberg selbständig zu machen. Agil und stark aufstiegsorientiert, blieb Dirscherl nie ganz bei seinen Leisten. Er engagierte sich schon frühzei-

[90] Zu Hockelmann vgl. Der Bayerische Senat. Biographisch-statistisches Handbuch 1947–1997, bearb. von Helga Schmöger, Düsseldorf 1998, S. 190, sowie 50 Jahre Handwerkskammer Augsburg. Eine Jubiläumsschrift, hrsg. von der Handwerkskammer für Schwaben, Augsburg 1950, o.P., und Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 196 und S. 200.

[91] Süddeutsche Zeitung vom 17. 5. 1949: „Ein Parlament des bayerischen Handwerks"; Hervorhebung im Original.

[92] Vgl. Brauer, Handwerk.

[93] Zu Dirscherl vgl. Reichstags-Handbuch. V. Wahlperiode, hrsg. vom Bureau des Reichstags, Berlin 1930, S. 325; Senat, S. 156.

tig im Verbandswesen, war in der Kommunalpolitik aktiv und wurde schließlich sogar in den Reichstag gewählt. Dort vertrat er zwischen 1930 und 1932 die weit rechts stehende, nationalistische Reichspartei des deutschen Mittelstands (Wirtschaftspartei), eine Interessenpartei

„der Meister und Obermeister, der ‚Verbandshäuptlinge', der älteren Generation des Besitz- und Kleinbürgertums, das wohl noch bewußt das Wilhelminische Kaiserreich erlebt hatte und sich nach einer vergangenen Prosperität zurücksehnte, je mehr es sich in seiner Hoffnung auf eine gesicherte Zukunft [...] betrogen fühlte."[94]

Nach 1945 knüpfte Dirscherl dort an, wo er 1933 hatte aufhören müssen. Er war aktiv am Aufbau der Handwerkskammer Mittelfranken beteiligt, deren Präsident er wurde[95], obwohl er als Kommunalpolitiker in der Weimarer Republik mit den Nationalsozialisten kooperiert und „im Dunstkreis" Julius Streichers gegen die liberalen und sozialdemokratischen Kräfte im Nürnberger Stadtrat zu Felde gezogen war[96]. Zudem ging Dirscherl sofort wieder in die Politik. Seine neue Heimat fand er in der FDP, die im ersten Nachkriegsjahrzehnt noch mehr national als liberal war. Man darf annehmen, daß es nicht zuletzt diese nationalen, gelegentlich sogar nationalistischen Töne gewesen sind, die Dirscherl anzogen. Die FDP, die beileibe nicht zu den Vorkämpfern der Handwerkspolitik gehörte, hoffte dagegen, Dirscherl werde Handwerkswähler mobilisieren[97]. So reüssierte er rasch; die bayerische FDP entsandte ihn 1949 in die Bundesversammlung und in den Bundestag, wo er sich bis 1953 vor allem als Handwerkslobbyist hervortat[98].

2. Die Präsenz des Handwerks in Parteien und parlamentarischen Gremien I

„Durch die Gründung des Bayerischen Handwerkstages besitzt mein Ministerium nunmehr auf Seiten der Handwerksorganisation einen Partner und ich hoffe, daß damit die organisatorischen *Voraussetzungen für eine einheitliche und schlagkräftige Handwerkspolitik in Bayern geschaffen sind*", erklärte der bayerische Wirtschaftsminister Hanns Seidel (CSU) auf dem Gründungskongreß des BHT[99]. Das partnerschaftliche Verhältnis, das Seidel hier rühmte, kam nicht von ungefähr und war nicht erst 1949 entstanden. Seit 1945 hatten Handwerk und Staatsregierung häufig an einem Strang gezogen und waren nicht zuletzt Seite an Seite gegen die amerikanische Militärregierung und ihre Politik der Gewerbefreiheit vorgegangen. Die Anlehnung an die Staatsregierung darf freilich nicht vorschnell als Akzeptanz der neuen demokratischen Verhältnisse mißdeutet werden. Hand-

[94] Schumacher, Mittelstandsfront, S. 204.
[95] Vgl. 50 Jahre Handwerkskammer für Mittelfranken, hrsg. von der Handwerkskammer für Mittelfranken, Roth o.J. (1950), S. 33–44.
[96] Vgl. Martina Bauernfeind, Die Handwerkskammer für Mittelfranken in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, in: Charlotte Bühl/Peter Fleischmann (Hrsg.), Festschrift Rudolf Endres. Zum 65. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden und Schülern, Neustadt an der Aisch 2000, S. 608–633, hier vor allem S. 608–617 und S. 633 (Zitat).
[97] Zur Frühgeschichte der bayerischen Liberalen vgl. Berthold Mauch, Die bayerische FDP. Portrait einer Landespartei 1945–1949, München 1981, und Udo Wengst, Thomas Dehler 1897–1967. Eine politische Biographie, München 1987, S. 98–113.
[98] Vgl. Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 198f. und S. 222f.
[99] 10 Jahre Bayerischer Handwerkstag, S. 21.

werkliche Interessenpolitik war traditionell staatsbezogen und auf die Exekutive fixiert[100]. Die Handwerksorganisationen hatten noch jeden Staat zu Hilfe gerufen, wenn Gefahr für ihre Existenz im Verzug zu sein schien. Selbst den Staat von Weimar hatten sie in die Pflicht zu nehmen versucht, obwohl dessen demokratischer Zuschnitt ganz und gar nicht nach dem Geschmack der meisten Handwerksfunktionäre war.

Die Schirmherrschaft der Staatsregierung zu suchen, lag um so näher, als es nach 1945 keine politische Gruppierung mehr gab, die sich mehr oder weniger ausschließlich den spezifischen Interessen des Mittelstands verschrieben hatte. Die Reichspartei des deutschen Mittelstands (Wirtschaftspartei) – die Partei Dirscherls – war in der Endphase der Weimarer Republik untergegangen, der Bayerische Bauern- und Mittelstandsbund 1933 in der Versenkung verschwunden. Eine demokratisch geläuterte Nachfolgepartei wurde nach 1945 nicht ins Leben gerufen; sie hätte angesichts des unrühmlichen Vorlebens der Wirtschaftspartei wohl auch keine Chance gehabt, von der amerikanischen Militärregierung lizenziert zu werden. Arbeiterparteien wie die SPD oder gar die KPD kamen bei der notorischen Sozialismusfurcht der Handwerkerschaft als Bündnispartner kaum in Frage, die FDP galt als Partei des Wirtschaftsliberalismus und des handwerksfeindlichen freien Spiels der Kräfte, und die CSU versuchte sich trotz ihrer starken Verankerung im Besitzbürgertum als sozial fortschrittliche, schichten- und ständeübergreifende Volkspartei zu profilieren. Die WAV des skurrilen Alfred Loritz schließlich, der vor 1933 einige Jahre Mitglied der Wirtschaftspartei gewesen war, taugte vielleicht als Bannerträger sozialen und politischen Protests[101], aber kaum als Ansprechpartner für eine realistische, mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik[102].

Wollten die Funktionäre der Handwerksorganisationen nicht zwischen die Fronten geraten, so mußten sie sich wohl oder übel mit den Parteien arrangieren. Offensichtlich erschien es den führenden Männern in den Kammern und Innungen besonders aussichtsreich, die spezifischen Interessen des Handwerks über die CSU zur Geltung zu bringen, und zwar nicht nur deshalb, weil die Union trotz aller inneren Spannungen unangefochten die stärkste politische Kraft in Bayern war und – gestützt auf eine solide absolute Mehrheit im Landtag – seit September 1947 alle Mitglieder der bayerischen Staatsregierung stellte. Die CSU hatte auch bereitwillig ein personalpolitisches Signal gesetzt und mit Karl Schmid einen der führenden bayerischen Handwerksfunktionäre herausgestellt.

Der 1883 im schwäbischen Jettingen geborene Buchbindermeister, der sich 1912 in München selbständig gemacht hatte, kam aus der katholischen Handwerkerbewegung und war nach dem Ersten Weltkrieg zur BVP gestoßen, die ihn

[100] Vgl. Lenger, Mittelstand und Nationalsozialismus, S. 182, und Winkler, Protest, in: Mommsen/Petzina/Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System, S. 784.

[101] Vgl. Hans Woller, Die Loritz-Partei. Geschichte, Struktur und Politik der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) 1945–1955, Stuttgart 1982, vor allem S. 11–49.

[102] Zu den 1946 von der amerikanischen Militärregierung lizenzierten Parteien vgl. zusammenfassend Wolfgang Benz, Parteigründungen und erste Wahlen. Der Wiederbeginn des politischen Lebens, in: ders. (Hrsg.), Neuanfang in Bayern 1945–1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, München 1988, S. 9–35.

in den Münchner Stadtrat und in den bayerischen Landtag entsandt hatte[103]. Wie viele andere prominente BVP-Mitglieder wurde er 1933 vorübergehend verhaftet; 1944 bezahlte Schmid seine politische Überzeugung mit zwei Monaten Haft im Konzentrationslager Dachau. Diese Erfahrungen hinderten ihn jedoch nicht daran, sich nach Kriegsende wieder für eine christlich-konservative Partei und den Wiederaufbau der Handwerksorganisationen einzusetzen. Schon 1945 wurde er an die Spitze der Handwerkskammer für Oberbayern gewählt, deren Präsident er bis 1954 blieb. Zugleich machte er in der CSU Karriere; als Repräsentant des Handwerks gehörte er dem Landesvorstand der Partei an, als Repräsentant des Handwerks kandidierte er 1946 auch erfolgreich für die Verfassunggebende Landesversammlung und den bayerischen Landtag, dem er bis 1954 angehörte. Karl Schmid war im ersten Nachkriegsjahrzehnt nicht nur der vielleicht profilierteste Handwerkspolitiker der CSU; der berufsständisch-konservativ denkende Buchbindermeister fungierte in diesen Jahren auch als eine Art Scharnier zwischen Handwerkswirtschaft und Landespolitik[104]. Allerdings war das Verhältnis zwischen der CSU und den Organisationen des Handwerks nicht ungetrübt. Die bayerische Unionspartei unterstützte zwar den Kampf gegen die Gewerbefreiheit nach Kräften, sah sich aber aufgrund der finanziellen Schwäche des Freistaats nicht in der Lage, den drängenden Forderungen vieler Handwerksfunktionäre nach einer großzügigen Aufstockung der Kreditierungs- und Zinsverbilligungsprogramme nachzugeben, so daß es immer wieder zu Reibereien zwischen den Handwerkern und ihrer bevorzugten Partei kam.

Die CSU war freilich die Partei, die den Handwerkern programmatisch am weitesten entgegenkam. Sie lehnte Planwirtschaft und ungezügelten Liberalismus gleichermaßen ab, hatte sich den Schutz des Privateigentums auf ihre Fahnen geschrieben und stand dem anonymen Großbetrieb mit Tausenden von Industriearbeitern skeptisch gegenüber. Im Grundsatzprogramm der CSU vom 31. Oktober 1946 stand zu lesen:

„*Für Bayern ist der Mittelstandsbetrieb die Grundlage einer gesunden Wirtschaft*: Wir verlangen eine *besondere Förderung des Klein- und Mittelbetriebes in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe* und *Industrie* und dessen Schutz gegen Auflösung und Aufsaugung."[105]

Die zeitgleich verabschiedeten „dreißig Punkte der Union" gingen noch einen Schritt weiter. Der Staat, so hieß es, solle den Klein- und Mittelbetrieben in Handwerk, Handel, Industrie und Gewerbe nicht zuletzt deshalb „besondere Pflege" angedeihen lassen, weil diese die Möglichkeit „sozialen Aufstiegs aus unselbstän-

[103] Zur Biographie vgl. Amtliches Handbuch des Bayerischen Landtags, hrsg. vom Landtagsamt, München 1948, S. 165, und Die CSU 1945–1948. Protokolle und Materialien zur Frühgeschichte der Christlich-Sozialen Union, hrsg. von Barbara Fait und Alf Mintzel unter Mitarbeit von Thomas Schlemmer, Bd. 3: Materialien, Biographien, Register, München 1993, S. 1927.

[104] 1950 konstatierte Schmid im Landtag bestes Einvernehmen zwischen den Organisationen des Handwerks und dem bayerischen Wirtschaftsministerium; vgl. Stenographischer Bericht über die 143. Sitzung des bayerischen Landtags am 9. 2. 1950, S. 692.

[105] Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union in Bayern vom 31. 10. 1946, abgedruckt in: Protokolle und Materialien, Bd. 3, S. 1723–1728, hier S. 1726 (Hervorhebungen im Original). Zur Programmatik der CSU in den ersten Nachkriegsjahren vgl. auch Mintzel, Geschichte, S. 201–223; Aussagen zur Mittelstandspolitik finden sich ebenda, S. 227–229; zur Geschichte der CSU im ersten Nachkriegsjahrzehnt vgl. Thomas Schlemmer, Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945–1955, München 1998.

diger Arbeit zu einer selbständigen und selbstverantwortlichen Existenz" böten[106].

Von diesen Programmen der ersten Stunde, die vom Geist des Neubeginns und der Veränderung durchdrungen waren, distanzierte sich die CSU spätestens 1949, auch wenn sie offiziell bis 1957 in Kraft blieben. An der Wertschätzung von Handwerk und Mittelstand hatte sich jedoch auch zehn Jahre nach Kriegsende nichts geändert, wie das im Vorfeld der Landtagswahl vom November 1954 erarbeitete Aktionsprogramm der CSU zeigte, in dem nach wie vor das hohe Lied des Mittelstands im allgemeinen und des Handwerks im besonderen gesungen wurde[107]. Die Handwerksfunktionäre dürften besonders darüber erfreut gewesen sein, daß die CSU nicht nur ihre Forderung nach besonderer Förderung des Handwerks durch den Staat unterstützte, sondern auch das Credo von der besonderen Bedeutung des selbständigen Mittelstands für eine stabile Sozialordnung und eine gesunde politische Entwicklung übernommen hatte. Allerdings standen diese schönen Formulierungen zunächst einmal nur auf dem Papier; um ihnen Nachdruck zu verleihen, hatten sich die Mittelstandspolitiker der CSU schon Anfang der fünfziger Jahre zur Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammengeschlossen[108], in der auch die Handwerkslobbyisten ein gewichtiges Wort mitzureden hatten und die als Faktor der innerparteilichen Willensbildung nicht unterschätzt werden darf, auch wenn sie bei weitem nicht den Einfluß des Wirtschaftsbeirats der Union erreichte[109].

Für die bayerischen Sozialdemokraten, nicht nur wichtigster landespolitischer Gegenspieler der CSU, sondern 1946/47 und von 1950 bis 1954 auch deren Koalitionspartner[110], war der Dialog mit der Handwerkerschaft dagegen ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen, obwohl sich die SPD Wilhelm Hoegners mittelstandsfreundlicher gab als die Sozialdemokratie in anderen Teilen Deutschlands[111]. Alte antisozialistische Ressentiments auf der einen Seite spielten dabei eine ebenso große Rolle wie Reste marxistischen Denkens auf der anderen. Zudem wirkte die enge Kooperation zwischen SPD und Gewerkschaften auf viele Handwerksfunktionäre, die von Mitbestimmung und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme nichts hören wollten, wie ein rotes Tuch. Wilhelm Hoegner be-

[106] Die dreißig Punkte der Union vom 31. 10. 1946, abgedruckt in: Protokolle und Materialien, Bd. 3, S. 1734–1741, hier S. 1738.

[107] BSB, NL Schwend 15, Aktionsprogramm der CSU für die Landtagswahl 1954.

[108] Im Entwurf für eine Geschäftsordnung der Mittelstandsgruppe der CSU in Bayern, der vermutlich aus dem Jahr 1953 stammt (BayHStA, NL Ehard 1203), heißt es: „Der Zweck der [Mittelstandsgruppe] ist unter den Angehörigen des Mittelstandes (Handwerker, gewerbliche Unternehmer, Handeltreibende, Hausbesitzer und frei Berufliche) für die Ziele der Union zu werben und innerhalb der Union die Interessen des Mittelstandes zu vertreten. Dies soll geschehen durch enge Fühlungnahme der [Mittelstandsgruppe] mit den Vertretern der CSU im Bundestag, im Landtag, in den Bezirkstagen, Kreistagen und in den Stadt- bezw. Gemeinderäten, durch zweckmäßige Stellungnahme[n] zu aktuellen Mittelstandsfragen und durch Beratung ihrer Mitglieder."

[109] Über die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU ist bisher nur wenig bekannt. Einige unpräzise Angaben finden sich bei Alf Mintzel, Die CSU. Anatomie einer konservativen Partei 1945–1972, Opladen 1975, S. 202, S. 204 und S. 449–455.

[110] Der Forschungsstand zur Geschichte der bayerischen SPD nach 1945 ist ausgesprochen dürftig; als Überblick nützlich Rainer Ostermann, Sozialdemokratische Politik in konservativem Umfeld. Die bayerische SPD 1945 bis 1990, in: ders. (Hrsg.), Freiheit für den Freistaat. Kleine Geschichte der bayerischen SPD, Essen 1994, S. 123–171.

[111] Vgl. Boyer, Zwangswirtschaft, S. 88.

mühte sich zwar während seiner zweiten Ministerpräsidentschaft zwischen Dezember 1954 und Oktober 1957 um die Organisationen des Handwerks[112], seine Partei versuchte ebenfalls, aus den herben Wahlschlappen der fünfziger Jahre Konsequenzen zu ziehen und die SPD für kleine Selbständige zu öffnen. Von Wahlkampfveranstaltungen und wohlfeilen Lippenbekenntnissen abgesehen, kam aber nicht viel dabei heraus, und das gegenseitige Mißtrauen blieb bestehen[113]. Annäherungsversuche der SPD an die Handwerkerschaft dienten manchen Handwerksfunktionären allenfalls als willkommene Drohkulisse, um die CSU unter Druck zu setzen und Sach- oder Personalentscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen[114]. So verwundert es nicht, daß Bemühungen der SPD, die Selbständigen in Gewerbe und Handel in einer Arbeitsgemeinschaft Selbständig Schaffender zusammenzufassen, wenig erfolgreich waren. Im Unterbezirk München, wo eine solche Arbeitsgemeinschaft seit 1946 bestand, bilanzierte man 1957 ernüchtert, es sei bisher nicht gelungen, „großen politischen Einfluß auf die Mittelschichten zu gewinnen", allerdings habe die Arbeitsgemeinschaft auch die ungemein schwierige Aufgabe, das weit verbreitete Vorurteil zu bekämpfen, die Sozialdemokratie sei mittelstandsfeindlich[115].

Wie ungleich die politischen Sympathien verteilt waren, zeigte schon das Ergebnis der Landtagswahl vom 1. Dezember 1946[116]. Von den 24 selbständigen Handwerksmeistern und sonstigen Geschäftsinhabern, die ein Mandat errungen hatten, gehörten 16 der CSU an, vier der SPD, zwei der FDP und zwei der WAV.

[112] IfZ-Archiv, ED 120 NL Hoegner 386, Protokoll der gemeinsamen Sitzung des bayerischen Ministerrats mit Vertretern der Stadt Bayreuth, der oberfränkischen Wirtschaftsverbände und der staatlichen Behörden in Bayreuth am 28. 6. 1955, und ED 120 NL Hoegner 392, Protokoll der gemeinsamen Sitzung des bayerischen Ministerrats mit Vertretern der Stadt Landshut, der niederbayerischen Wirtschaftsverbände und der staatlichen Behörden in Landshut am 24. 1. 1956; vgl. auch Jahresbericht 1956/57 der Handwerkskammer für Oberbayern, München o.J., S. 9 f., oder Walter Stoy (Hrsg.), 1948–1998. 50 Jahre Bayerischer Handwerkstag, München o.J., S. 19.

[113] Vgl. Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 230–234.

[114] Auf diese Weise versuchte beispielsweise Senator Josef Grammig 1954 im Vorfeld der Landtagswahl, gegenüber der CSU-Führung der Forderung Nachdruck zu verleihen, den Präsidenten der Handwerkskammer für Unterfranken, Philipp Schrepfer, als Kandidaten zu benennen. Grammig schrieb: „Ich möchte nicht unterlassen, Ihnen einen Bericht über eine Versammlung des SPD-Abgeordneten Martin Albert aus Nürnberg zu übersenden, welcher im Bezirk Unterfranken eine Mittelstandsversammlung mit ausgesprochen uns angehenden Problemen durchführte. [...] Bekanntlich macht die SPD in letzter Zeit nicht zu übersehende Anstrengungen, in den Mittelstand einzubrechen. Wir dürfen und wollen auch nicht vor der Tatsache die Augen verschließen, daß die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden, hauptsächlich im Handwerk, welche durch die gegenwärtigen Verhältnisse in ihrer wirtschaftlichen Existenz sehr gefährdet sind, sich für eine derartige Politik aufgeschlossen zeigen, zumal die SPD hier als Oppositionspartei mit Nachweisen arbeiten kann, die immer wieder in unseren Innungsversammlungen und Handwerkerkundgebungen diskutiert werden. Unsere Kammer hat in ihrem Wirtschaftsbericht mit Recht darauf hingewiesen, wie weit besonders im Grenzlandhandwerk und im Handwerk der Sanierungsgebiete Meinungen verbreitet sind, die auf der wirtschaftspolitischen Linie der SPD liegen. Der übersandte Artikel zeigt andererseits, wie notwendig es ist, unter allen Umständen bei den bevorstehenden Landtagswahlen einen wirklich repräsentativen, allgemein bekannten und allgemein geachteten Vertreter des unterfränkischen Handwerks herauszustellen, welcher in der Person unseres Präsidenten, Parteifreund Philipp *Schrepfer*, zur Verfügung steht." BayHStA, NL Ehard 1207, Josef Grammig an die Landesleitung der CSU vom 19. 5. 1954; Hervorhebung im Original.

[115] Jahresbericht des SPD-Unterbezirks Münchens für 1957, o.O. o.J., S. 27.

[116] Vgl. M. Hagmann, Volksentscheid und Landtagswahl 1946, in: Bayern in Zahlen 1 (1947), S. 118–123, hier S. 121 f.; zur Zusammensetzung der CSU-Fraktion vgl. auch Schlemmer, Aufbruch, S. 160–165.

Obwohl die Statistiker keine Angaben darüber machten, wie viele selbständige Handwerksmeister unter diesen 24 waren – die „Bayerische Handwerker-Zeitung" zählte 12 Abgeordnete des Handwerks[117] – und wie viele der CSU-Fraktion angehörten, ist es unstrittig, daß sich die Union nicht nur als Partei der Landwirtschaft und des öffentlichen Dienstes, sondern auch als Partei des gewerblichen Mittelstands präsentierte. Im großen und ganzen konnten die Handwerksfunktionäre mit diesem Ergebnis zufrieden sein. Mit 24 Vertretern lagen Handwerk und Handel nicht schlecht im Rennen; die selbständigen Land- und Forstwirte stellten mit 29 Abgeordneten zwar eine größere Fraktion, aber alle Freien Berufe (ohne Partei- und Gewerkschaftsbeamte) kamen *zusammen* nur auf 15 Mandate; als Arbeiter stufte die offizielle Statistik des Bayerischen Statistischen Landesamts gar nur vier Abgeordnete ein.

Nach der Landtagswahl vom 26. November 1950 mußte sich die Handwerkerschaft nach eigenen Angaben mit zehn von 204 Mandaten begnügen, vier Jahre später zogen nur noch neun Handwerksabgeordnete ins Maximilianeum ein[118]; damit sank der Mandatsanteil des Handwerks von 6,7 Prozent im Jahr 1946 auf 4,9 Prozent 1950 und 4,4 Prozent 1954 und lag noch unter dem Nordrhein-Westfalens, wo das Handwerk 1954 elf von 200 Mandaten (5,5 Prozent) erobert hatte[119]. Das Ergebnis der Landtagswahl vom 28. November 1954 muß die Verantwortlichen in den Organisationen des bayerischen Handwerks dabei besonders geschmerzt haben. Schließlich hatte ein durch Spenden finanzierter Aktionsfonds zwar 43 Handwerkskandidaten eine „schlagkräftige Propaganda für ihre Person" ermöglicht, aber nur neun selbständigen Handwerkern war der Sprung in den Landtag geglückt. Dieses Fähnlein hatte jedoch mit dem Handicap zu kämpfen, auf drei Fraktionen zersprengt zu sein. Die Führung der Handwerksorganisationen hatte zwar schon früh die Parole ausgegeben „Handwerkspolitik steht über der Parteipolitik!"[120] und erwartete von ihren Vertretern im Parlament „absolute Loyalität", die Praxis sah aber schon aufgrund der Konkurrenz zwischen den Parteien anders aus. Vier der neun Handwerker gehörten zur Bayernpartei, die der CSU vor allem in den katholischen Regionen Altbayerns schwer zusetzte und wie die Union um Stimmen aus dem gewerblichen Mittelstand buhlte, drei zur SPD und nur zwei zur CSU. Die Karten waren aber nicht so eindeutig verteilt,

[117] Bei 180 Abgeordneten entsprach dies einem Mandatsanteil von knapp sieben Prozent; vgl. Bayerische Handwerker-Zeitung vom 7. 10. 1950, S. 1, und vom 18. 11. 1950, S. 1.

[118] Vgl. Bayerische Handwerker-Zeitung vom 2. 12. 1950, S. 1. Die Angaben über die Zahl der Handwerksabgeordneten differieren zum Teil erheblich, wie ein Vergleich der Zahlen in der Bayerischen Handwerker-Zeitung, in den Handbüchern des bayerischen Landtags, die 1958 erstmals genauere Angaben zur Berufsgruppenschichtung des Parlaments enthielten, und der offiziösen Chronik aus dem Jahr 1991 (Peter Jakob Kock, Der Bayerische Landtag. Eine Chronik, Bamberg 1991, S. 374) zeigt. Diese Diskrepanzen dürften sich aus definitorischen Unsicherheiten (legt man als Kriterium den erlernten oder den ausgeübten Beruf zugrunde, rechnet man Verbandsfunktionäre zu den Handwerksabgeordneten oder zu den Angestellten?) ebenso erklären wie aus dem Interesse der Handwerksorganisationen, Wahlergebnisse so zu interpretieren, wie es für sie am günstigsten war. Im vorliegenden Beitrag wurde – wenn möglich – auf Zahlen des Bayerischen Statistischen Landesamts und des Landtagsamts zurückgegriffen, oder es wurden eigene Zählungen angestellt.

[119] Hierzu und zum folgenden vgl. Bayerische Handwerker-Zeitung vom 25. 9. 1954, S. 1, vom 27. 11. 1954, S. 1, vom 4. 12. 1954, S. 1, und vom 1. 1. 1955, S. 3.

[120] Zit. nach Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 223; das folgende Zitat, das sich ebenda findet, gibt Scheybanis eigene Einschätzung wider.

wie es auf den ersten Blick scheinen mochte. Die CSU-Fraktion hatte nämlich mit August Christian Winkler[121] gleichsam das Sprachrohr des bayerischen Handwerks in ihren Reihen, während die anderen Parteien nur handwerkspolitische „nobodies" präsentieren konnten. Der Hauptgeschäftsführer des BHT fungierte zugleich als leitender Redakteur der „Bayerischen Handwerker-Zeitung" und als Geschäftsführer der Landesgruppe Bayern des 1951 gegründeten Deutschen Mittelstandsblocks[122]; zudem koordinierte der erfahrene Politiker, der schon zwischen 1930 und 1933 das Zentrum im Reichstag vertreten hatte, als geschäftsführender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand und als Vorsitzender des Mittelstandsausschusses im Wirtschaftsbeirat der Union die Politik der CSU gegenüber dem gewerblichen Mittelstand. Karl Schmid, der 1954 aus dem Landtag ausschied, hinterließ also keine Lücke.

Die Landtagswahl des Jahres 1958 bestritt der BHT Seite an Seite mit den Landesverbänden des bayerischen Einzel-, Groß- und Außenhandels und einigen anderen Organisationen des gewerblichen Mittelstands. Diese konzertierte Aktion blieb nicht ohne Erfolg, denn neben 13 Abgeordneten, die der Handel zu seiner Klientel rechnen konnte, zogen 14 Handwerker in den Landtag ein; das Handwerk konnte seinen Mandatsanteil auf 6,8 Prozent steigern und hatte wieder das Niveau des Jahres 1946 erreicht[123]. Mit 14 Abgeordneten stellten die Handwerker nach den Landwirten die meisten Mandatsträger in der Gruppe der Selbständigen; wenn man bedenkt, daß die Berufsstatistik des Landtags für 1958 nur fünf Facharbeiter und zehn Angestellte[124] ausweist, war dies ein respektables Ergebnis, zumal man in den Führungsetagen der Handwerksorganisationen damit angesichts des geringen Engagements der Handwerker, die nur zögerlich dazu bereit waren, ihre „geschäftliche Neutralität" für ein politisches Amt aufzugeben, nicht gerechnet hatte[125]. Die CSU hatte diesmal nicht nur hinsichtlich der Qualität ihrer Handwerksabgeordneten die Nase vorn, sie stellte auch neun der 14 Handwerksabgeordneten. Vier gehörten der SPD an und nur noch einer der Bayernpartei, deren Stern Ende der fünfziger Jahre immer schneller sank. Nimmt man die 14 Handwerker und ihre Verteilung auf die Fraktionen etwas genauer unter die Lupe, so ist nicht zu übersehen, daß die verbandspolitisch aktiven Handwerker wie Franz Schäfer aus Ingolstadt, Ludwig Leichtle aus Memmingen oder Bernhard Suttner aus Regensburg und Funktionäre der Handwerksorganisationen wie August Christian Winkler vor allem in den Reihen der CSU zu finden waren, die dadurch wesentlich enger mit der Handwerkerschaft verbunden war als die Konkurrenz.

[121] Zu Winkler vgl. Die CSU 1946–1955. Die Protokolle des geschäftsführenden Landesvorstands und des Landesvorstands der Christlich-Sozialen Union unter dem Vorsitz von Josef Müller und Hans Ehard, hrsg. von Thomas Schlemmer (in Vorbereitung).

[122] Vgl. dazu ausführlich Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 305–317.

[123] Vgl. Handbuch des Bayerischen Landtags. 4. Wahlperiode 1958, hrsg. vom Landtagsamt, München 1959, S. 38; die Angaben zur Verteilung der Handwerksabgeordneten auf die Fraktionen beruhen auf einer eigenen Auszählung.

[124] Ohne Angestellte im Dienst von Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Verbänden und Genossenschaften.

[125] Bayerische Handwerkszeitung vom 9. 8. 1958, S. 1, vom 15. 11. 1958, S. 1, und vom 29. 11. 1958, S. 1.

Mußten die Handwerksorganisationen um ihre Mandate im Landtag kämpfen, so standen ihnen im bayerischen Senat, der zweiten Kammer des Parlaments, automatisch fünf von 60 Sitzen als von der Verfassung institutionalisierte Interessenvertretung zu. Das Handwerk war damit gegenüber den Gewerkschaften und den Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, die je elf Senatoren stellten, zwar erheblich im Nachteil, gegenüber den Repräsentanten von Industrie und Handel, die zusammen ebenfalls nur fünf Senatoren stellen konnten, und den Vertretern der Freien Berufe, denen die Verfassung nur vier Senatoren zugestand, jedoch im Vorteil[126]. Der Senat dürfte eine Institution ganz nach dem Herzen der alten Handwerksfunktionäre gewesen sein: An ständischen Ordnungsmodellen orientiert, verwies die zweite Kammer des bayerischen Parlaments nicht zuletzt auf ein latentes Mißtrauen gegen parlamentarische Demokratie und Parteienherrschaft, das vielen von ihnen eigen war. Die Verfassung hatte die Kompetenzen des Senats im wesentlichen auf das Recht zur Begutachtung von Gesetzentwürfen beschränkt, daraus aber zu schließen, er habe keine wirkliche Bedeutung gehabt, griffe zu kurz. Vor allem seine Funktionen als Schaltstelle des Ausgleichs zwischen den organisierten Interessen und als Kanal zur direkten Kommunikation mit der Exekutive dürfen nicht unterschätzt werden. Daher war der Senat auch für die Spitzen der Handwerksorganisationen wichtig[127], die hier zudem ein Forum hatten, um die Bedeutung des Handwerks für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auch dann hervorzuheben, als diese längst zu schwinden begonnen hatte.

Es sei hier nur am Rande erwähnt, daß das bayerische Handwerk auch auf der bundespolitischen Bühne vertreten war, wo es den Handwerksorganisationen aber offensichtlich schwerer fiel, ihre Kandidaten zu plazieren, als etwa im bayerischen Landtag. 1949 wurden lediglich 13 Handwerksabgeordnete gezählt – was bei insgesamt 402 Mandaten einen Anteil von gerade einmal 3,2 Prozent ausmachte –, acht Jahre später immerhin 22; da sich zugleich die Zahl der Bundestagsabgeordneten auf 487 erhöht hatte, stieg der Anteil der Handwerksabgeordneten aber nur leicht auf 4,5 Prozent[128]. Das Ergebnis der dritten Bundestagswahl war für die Handwerkerschaft also nicht viel mehr als ein Achtungserfolg, zumal die Zahl der Handwerksabgeordneten in den folgenden Legislaturperioden mehr und mehr abbröckelte; 1961 waren es 19 Handwerksabgeordnete, 1965 noch 17, und 1969 konnte das Handwerk nur noch ganze neun Abgeordnete in Bonn aufbieten[129].

Wie im bayerischen Landtag – sieht man von der zweiten Wahlperiode einmal ab – sammelten sich die Handwerksabgeordneten auch im Bundestag vor allem in der Union, die der Handwerkerschaft offensichtlich weiter entgegenkam als die anderen Parteien und als Hort christlich-abendländischen, bürgerlich-konservativen Gedankenguts gleichsam deren natürlicher Anlaufpunkt war. Dabei vertrat

[126] Vgl. Karl-Ulrich Gelberg, Die Entstehung des Bayerischen Senats in Verfassung und Senatsgesetz 1946/47, und Norbert Engel, Der Verfassungsauftrag des Bayerischen Senats zur Mitwirkung an der Gesetzgebung in Bayern, dargestellt an Beispielen, beide Beiträge in: Senat, S. 23–60 und S. 61–76.

[127] Vgl. Jahresbericht 1956/57 der HWK Oberbayern, S. 21f. und S. 27.

[128] Vgl. hierzu und zum folgenden Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 222–229 und S. 269.

[129] Vgl. Handwerk 1972. Jahresbericht des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, o.O. o.J., S. 15.

die CSU nicht nur in besonderer Weise die Interessen Bayerns, sondern auch die des bayerischen Handwerks und stellte mit Richard Stücklen (seit 1949), Werner Dollinger (seit 1953), Hermann Höcherl (seit 1953), Georg Stiller (seit 1953) und Karl Wieninger (seit 1953) fünf einflußreiche Abgeordnete, die die Trommel für den gewerblichen Mittelstand rührten. Stücklen, der „Vater der Handwerksordnung"[130], und später auch Wieninger taten sich im bereits 1949 gegründeten „Diskussionskreis Mittelstand" der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hervor, der nicht zuletzt aufgrund des Engagements dieser beiden Abgeordneten zu einer schlagkräftigen Truppe zusammenwuchs. Daß Richard Stücklen zwei offene Ohren für die Belange des gewerblichen Mittelstands hatte, kam nicht von ungefähr; sein Vater war selbständiger Schlossermeister, er selbst hatte vor seinem Studium der Elektrotechnik eine Lehre im Elektrohandwerk mit der Gesellenprüfung abgeschlossen. 1953 avancierte er zum stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion und wurde zum Vorsitzenden des neugeschaffenen Bundestagsausschusses für Sonderfragen des Mittelstands gewählt, den man durchaus als verlängerten Arm der organisierten Mittelstandsinteressen betrachten kann[131].

Den Lobbyismus von oben, wie ihn Stücklen in Bonn oder Winkler in München betrieben, wurde auf wirkungsvolle Weise durch einen Lobbyismus von unten ergänzt, der sich am besten in den Gemeinde- und Stadträten oder in den Kreistagen zur Geltung bringen ließ. Dieser Ansatz schien nicht zuletzt deshalb besonders lohnend zu sein, weil in diesen Gremien über basisnahe Handwerksbelange wie öffentliche Bauvorhaben und Regiebetriebe ebenso entschieden wurde wie über die Höhe der Gewerbesteuer[132]. Wie stark das Handwerk in der Kommunalpolitik verankert war, ist nicht exakt zu bestimmen, weil die Statistiker nicht zwischen Handwerk und Gewerbe differenziert haben; zudem ist die Frage, ob die Repräsentanz des Handwerks seinem Anteil an der Gesamtbevölkerung Bayerns entsprach, nicht zu beantworten, weil die entsprechenden Daten nicht erhoben worden sind. Vielleicht sprechen die folgenden Beispiele und Zahlen aber für sich: Für die Kommunalwahlen des Jahres 1952 wurden vor allem in Landgemeinden, aber auch in kleinen und mittleren Städten zahlreiche Kandidaten aus dem Handwerk für öffentliche Wahlämter nominiert; nach dem Urnengang schätzte man, die Mobilisierung durch den BHT habe 3000 bis 4000 Handwerksabgeordneten, oft auch auf dem Weg über überparteiliche Wählergruppen, den Weg in die kommunalen Parlamente geebnet. Sogar in der Landeshauptstadt hatte eine überparteiliche Liste von Handwerk, Handel, Haus- und Grundbesitzern drei Stadträte durchzubringen vermocht, die in den folgenden Jahren vom BHT unter seine Fittiche genommen wurden; dieser versuchte, „seinen" Gremienvertretern vor allem in Fragen des kommunalen Steuerrechts und der Finanzwirt-

[130] Stoy (Hrsg.), 50 Jahre Bayerischer Handwerkstag, S. 19.

[131] Zur Vita vgl. Erinnerungsinterview mit Richard Stücklen, in: Geschichte einer Volkspartei. 50 Jahre CSU 1945–1995, Grünwald 1995, S. 581–603, und Rainer Kunz, Richard Stücklen, in: Walther L. Bernecker/Volker Dotterweich (Hrsg.), Persönlichkeit und Geschichte in der BRD. Politische Porträts, Bd. 2, Göttingen 1982, S. 209–217.

[132] Zur Bedeutung dieser Fragen für den gewerblichen Mittelstand vgl. Bayerische Handwerker-Zeitung vom 22. 12. 1951, S. 3.

schaft Hilfestellung zu leisten[133]. 1952 kamen insgesamt 14,2 Prozent aller bayerischen Bürgermeister aus dem Sektor Handel und Gewerbe, 1956 waren es immerhin noch 8,4 Prozent; dagegen stieg der Anteil der Kreisräte zwischen 1952 und 1956 auf 19,2 Prozent, während er bei den Gemeinderäten mit 14,6 respektive 14,0 Prozent annähernd konstant blieb. Zwischen 1956 und 1966 nahm die Zahl der Kommunalpolitiker, die sich aus Handel und Gewerbe rekrutierten, generell zu; bei den Bürgermeistern stieg ihr Anteil auf 14,8 Prozent, bei den Kreisräten auf 25 Prozent und bei den Gemeinderäten auf 15,1 Prozent[134]. Von den Landwirten abgesehen, war damit keine Berufsgruppe stärker in der Kommunalpolitik engagiert als die Berufsgruppe Handel und Gewerbe.

Aufs Ganze gesehen war das politische Engagement des Handwerks – soweit sich das aus der Zusammensetzung parlamentarischer Gremien ablesen läßt – gar nicht so gering; was das in Bezug auf Demokratiebereitschaft und Akzeptanz politischer Parteien bedeutet, ist weit schwieriger zu sagen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil – abgesehen von den üblichen Problemen bei der Erhebung verläßlicher Daten zur politischen Mentalität gesellschaftlicher Gruppen – niemand zu unterscheiden vermag, ob der Einsatz für die res publica aus Idealismus und Verantwortungsgefühl für die Belange der Allgemeinheit resultierte oder ob nicht doch egoistische Partikular- und Standesinteressen im Vordergrund standen. Schließlich hatten Demokratiefeindschaft und Systemkritik Kräfte wie die Wirtschaftspartei vor 1933 nicht daran gehindert, die Chancen eben dieses Systems für eigene Zwecke zu nutzen. Da Gruppenbiographien und detaillierte Lokalstudien ebenso fehlen wie demoskopische Umfragen, die mehr liefern als Momentaufnahmen, bleibt nur die Analyse der politischen Praxis, die nicht nur Aufschluß darüber gibt, wie durchsetzungsfähig die Handwerksorganisationen im Machtgeflecht Bayerns und der Bundesrepublik gewesen sind, sondern auch eine indirekte Antwort auf die Gretchenfrage liefert, wie es die Handwerkerschaft mit der Demokratie hielt.

3. Ziele und Politik der Handwerksorganisationen

Das wichtigste Ziel der Handwerksorganisationen nach Kriegsende bestand in der Rekonstruktion und Konservierung der traditionellen Strukturen, in der Behauptung ihres öffentlich-rechtlichen Status, der den Kammern und Innungen ein Mitspracherecht bei der Zulassung von neuen Betrieben und bei der Ausbildung des Nachwuchses sicherte, und nicht zuletzt in der Abwehr der amerikanischen Forderung nach Einführung der Gewerbefreiheit. Das Handwerk sah sich also in der Defensive und in seiner Existenz bedroht, vermochte sich aber in Wahrheit dank des Zusammenspiels mit der bayerischen Staatsregierung recht gut zu behaupten und insbesondere den allzu oft aus der Not geborenen Ansturm auf die Selbstän-

[133] Vgl. Bayerische Handwerker-Zeitung vom 15. 3. 1952, S. 1, vom 5. 4. 1952, S. 1, vom 10. 5. 1952, S. 1, vom 31. 5. 1952, S. 3, vom 3. 7. 1954, S. 3, und vom 25. 2. 1956, S. 3.

[134] Zahlen nach Jaromír Balcar, Politik auf dem Land. Studien zur bayerischen Provinz 1948–1972, Diss., München 2002.

digkeit in solche Bahnen zu lenken, die für das alteingesessene Handwerk verträglich waren[135].

Das Gewerbefreiheitsoktroi vom November 1949 stellte jedoch alles in Frage, was im Handwerk bis dahin gegolten hatte. Die Folge davon war, daß zum einen die Zahl der Handwerksbetriebe stark anwuchs; allein im Bezirk der Handwerkskammer Oberbayern nahm die Zahl der Betriebe von rund 52600 im Jahr 1949 auf knapp 60300 im Jahr 1951 zu[136]. Zum anderen schürte diese Entwicklung eine allgemeine Radikalisierung in der Handwerkerschaft, die weder von der bayerischen Staatsregierung noch von den Parteien eingedämmt werden konnte. Man konnte sich durchaus an die letzten Jahre der Weimarer Republik erinnert fühlen, als eine mehr oder weniger systemfeindliche Front von Organisationen des gewerblichen Mittelstands die Staatskrise und den Untergang der Demokratie in schrillem Diskant begleitet hatten[137]. So hieß es etwa in einem Aufruf der Handwerkskammer der Oberpfalz vom 1. Januar 1949:

„Das vergangene Jahr scheint in der Geschichte des Handwerks eine besonders schicksalhafte Bedeutung zu haben. Die Anweisung der Militärregierung auf Einführung der Gewerbefreiheit [...] wirft das Handwerk um mehrere Jahrzehnte in seiner Entwicklung zurück. Wir wissen, was Gewerbefreiheit bedeutet, und kennen leider nur zu genau deren Auswirkungen auf die Handwerkswirtschaft und auf die Wirtschaft im allgemeinen. Für uns kann sie nichts Endgültiges, sondern nur etwas Vorübergehendes sein. [...] Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß wir einem Konkurrenzkampf entgegengehen, der durch das Hereinströmen von berufsfremden Elementen als Folge der Gewerbefreiheit mit Mitteln geführt werden wird, die eines ehrbaren Handwerkers unwürdig sein werden."[138]

In dasselbe Horn stieß die Kreishandwerkerschaft Amberg in einem Weihnachtsaufruf. Die Handwerker hätten von den Amerikanern mit der Gewerbefreiheit ein ganz „besonderes Weihnachtsgeschenk" erhalten; die Zukunft müsse zeigen, wie sich diese auf die Handwerkerschaft auswirken werde. Eines sei jedoch gewiß: Daß sie „für manchen den Untergang" bedeute.

Gespeist wurden Empörung und Protest freilich nicht nur aus dem Widerstand gegen die amerikanische Reformpolitik, sondern auch aus dem weit verbreiteten Gefühl, im rauhen Klima der Wettbewerbswirtschaft dem Untergang geweiht zu sein, ohne daß der demokratische Staat wirksame Maßnahmen zum Schutz des Handwerks ergriffen hätte. Im Gegenteil, die Wirtschaftspolitik privilegierte die Industrie bei der Rohstoffzuteilung und der Vergabe von Krediten[139], und sie kam den Gewerkschaften in sozialpolitischen Fragen entgegen, etwa beim Kündi-

[135] Zur Lage des Handwerks zwischen Kriegsende und Verkündung der Gewerbefreiheit vgl. Boyer, Handwerksordnung, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 434–449.

[136] Vgl. Tertulin Burkard, Das oberbayerische Handwerk und seine Kammer. Eine Denkschrift zur Einweihung des neuen Hauses, München 1956, S. 37.

[137] Vgl. Boyer, Zwangswirtschaft, S. 220–241.

[138] Zit. nach 20 Jahre Aufbauarbeit der Handwerkskammer der Oberpfalz, hrsg. von der Handwerkskammer der Oberpfalz, Regensburg o.J. (1968), S. 28ff.; das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 32.

[139] Vgl. Memorandum zur Krise im Handwerk (beschlossen vom Handwerksrat am 13. 9. 1951 in Bonn), in: Mitteilungsblatt der Handwerkskammer für Oberbayern vom 12. 10. 1951, S. 1 ff.; Klagen über die Benachteiligung des Handwerks auch bei Anton Hockelmann, Wünsche und Sorgen des Handwerks, in: 50 Jahre Handwerkskammer Augsburg, S. 61 f.

gungsschutz, der 1951 – partiell auch zu Lasten des Handwerks – neu geregelt wurde, oder beim Betriebsverfassungsgesetz von 1952, das zwar die meisten Betriebe nicht betraf, aber dennoch auf einhellige Ablehnung stieß[140].

Die Formen des Protests, die Pressekampagnen und Großdemonstrationen, zu denen die Handwerksorganisationen ihre Mitglieder Ende der vierziger Jahre mobilisierten, sind bereits mehrfach und so eingehend beschrieben worden[141], daß es hier genügen mag, die herrschende Tonart, die Stoßrichtung der Kritik und die organisationspolitischen Weiterungen, die sich daraus ergaben, kurz zu skizzieren. 1949/50 formierte sich in den Reihen des gewerblichen Mittelstands eine breite soziale Protestbewegung, die nicht zuletzt die „Gründungskrise" der Bundesrepublik reflektierte[142] und in der die alten zünftlerisch-autoritären Leitbilder – aggressiv in Szene gesetzt – noch einmal dazu herhalten mußten, um die Forderungen von Handwerk und Kleinhandel zu legitimieren. Penetrant nationalistische und antiwestliche Stimmen waren dabei ebenso zu hören wie der Ruf nach strenger Reglementierung der Mechanismen des Marktes und des Wettbewerbs durch den Staat, antidemokratische Ressentiments erhielten ebenso Auftrieb wie tiefsitzende Reserven gegen den Industrie- und Finanzkapitalismus, die sich im Handwerk noch lange immer wieder bemerkbar machten.

Der soziale Protest brach sich allerdings nicht nur auf der Straße, den Versammlungslokalen der Handwerker oder in den Postillen der Interessenverbände Bahn. Er bereitete auch organisationspolitischen Initiativen den Weg, mit denen sich die Gründung einer eigenen Mittelstandspartei anzudeuten schien. Die größte, aber vielleicht auch deshalb politisch harmloseste Pressure Group war der 1951 gegründete Deutsche Mittelstandsblock, in dem sich die Spitzenverbände des Handwerks, des Einzelhandels, der Landwirtschaft, der Haus- und Grundbesitzer und – seit 1952 – der Deutsche Beamtenbund zusammengeschlossen hatten. Die Aufmerksamkeit, die dieser Gruppierung vor allem im konservativen Lager entgegengebracht wurde, war größer als deren tatsächliche Schlagkraft; zu heterogen waren die Interessen, zu unterschiedlich die Strategien, als daß man sich dauerhaft auf ein gemeinsames Vorgehen hätte einigen können[143].

Radikaler waren dagegen die Gewerbevereine, die Anfang der fünfziger Jahre überall aus dem Boden schossen und sich zum Deutschen Gewerbeverband zusammengeschlossen hatten. Explizit als Alternative zu den etablierten Organisationen des Handwerks gegründet, denen zu lasches Vorgehen, Bonzentum und Vergreisung vorgeworfen wurde, waren sie von diesen kaum zu kontrollieren und sorgten für entsprechende Unruhe[144]. 1955/56 gab es in der Bundesrepublik rund 1000 dieser Handels- und Gewerbevereine mit etwa 50000 Mitgliedern; 200 hatten ihren Sitz in Bayern, wo auch der Dachverband residierte. Offensichtlich gab

[140] Vgl. Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 515.

[141] Vgl. Boyer, Handwerksordnung, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 449–467; zeitgenössische Stimmen aus dem In- und Ausland finden sich zitiert in: 20 Jahre Aufbauarbeit, S. 27–33, und Rößle, Handwerk, S. 136–142.

[142] Diesen Zusammenhang hat vor allem Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 280–335, hervorgehoben.

[143] Zu Gründung, Entwicklung und Zerfall des Deutschen Mittelstandsblocks vgl. ebenda, S. 305–317 und S. 498–501.

[144] Vgl. ebenda, S. 315ff.

es eine Affinität zwischen den Gewerbevereinen und der Basis der CSU, denn viele Vorsitzende bayerischer Gewerbevereine waren Mitglieder der CSU oder standen ihr zumindest nahe; mit dem Bundestagsabgeordneten Karl Wieninger[145] gehörte auch eines ihrer prominentesten Mitglieder der bayerischen Unionspartei an. Der Gewerbeverband liebäugelte immer wieder mit dem Gedanken, die Protestbewegung in eine eigene Mittelstandspartei zu überführen, wie dies in Frankreich dem Papierhändler Pierre Poujade gelungen war, dessen Organisation einen beachtlichen Teil der französischen Kleingewerbetreibenden repräsentierte und die auch auf parlamentarischer Ebene agierte. Während die Führung des Mittelstandsblocks vor allem mit den „antiparlamentarischen Tendenzen, die diese radikale Mittelstandsbewegung verkörperte", wenig anfangen konnte, hielt der Gewerbeverband mit seiner Sympathie für die Poujadisten nicht hinter dem Berg[146].

Indessen sollte man die Bedeutung von Unmut und Empörung im Handwerk nicht überschätzen; im Grunde genommen war das wenig mehr als ein Wetterleuchten am Horizont, das sich nach einigen Blitzen rasch wieder verzog. Vor allem drei Faktoren waren dafür verantwortlich, daß der soziale und politische Protest aus den Reihen des Handwerks Episode blieb: Erstens hatte sich das politische System trotz vielfältiger Belastungen als unerwartet stabil und flexibel erwiesen. Zweitens waren bei aller verbalen Radikalität die Besonnenen im Lager des gewerblichen Mittelstands in der Mehrheit oder kontrollierten wenigstens die strategisch wichtigen Positionen. Drittens kündigte sich im Zuge des Korea-Booms ein kräftiger wirtschaftlicher Aufschwung an, von dem zwar nicht alle Sparten des Handwerks gleichermaßen profitierten, der aber die Basis des Protests in Gewinner und Verlierer spaltete und letztere hoffnungslos ins Hintertreffen geraten ließ. Als sich das erste Nachkriegsjahrzehnt seinem Ende zuneigte, hatte die Protestbewegung ihren Höhepunkt bereits überschritten, ohne freilich ganz von der Bildfläche zu verschwinden. Als sich die Konjunktur beispielsweise 1956 kurzzeitig eintrübte, begann es sofort – und nicht zuletzt in Bayern[147] – wieder zu grummeln. Ausgehend vom – wie der Handelsreferent im Bundeswirtschaftsministerium schrieb – „Einzelhandels-Proletariat" ließ sich „in allen Teilen des Bundesgebietes, vor allen Dingen aber in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, eine zunehmende Radikalisierung des gewerblichen Mittelstandes" beobachten[148].

Meist reagierten die politischen Parteien – aus Schaden klug geworden – rasch auf solche Entwicklungen. Ausdruck dieser Aufgeschlossenheit gegenüber den Belangen des Handwerks war etwa die Tatsache, daß sich außer der KPD alle Parteien der von der amerikanischen Militärregierung in den Ländern ihrer Besatzungszone erzwungenen Einführung der Gewerbefreiheit widersetzten und auf

[145] Zu Person und Werdegang vgl. Karl Wieninger, In München erlebte Geschichte, München 1985.

[146] Zur Poujade-Bewegung und ihrer Bewertung in den Organisationen des bundesdeutschen gewerblichen Mittelstands vgl. Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 316; dort findet sich auch das Zitat.

[147] So schrieb Siegfried Klier, der Geschäftsführer der Handwerkskammer der Oberpfalz Mitte der fünfziger Jahre: „Ist es verwunderlich, wenn in Kreisen des Handwerks Verbitterung und Radikalisierung Platz greifen? Der Handwerker, der mit seinem Einkommen an der Grenze des Existenzminimums liegt, macht letzten Endes unsere Wirtschaftsordnung dafür verantwortlich, daß andere Wirtschaftskreise eine Konjunktur erleben, die die Bundesregierung veranlaßt hat, Maßnahmen zu ergreifen, um diese in geregelte Bahnen zu lenken." Zit. nach 20 Jahre Aufbauarbeit, S. 91.

[148] Zit. nach Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 500.

einer Korrektur durch ein Bundesgesetz beharrten, in dem die wichtigsten Forderungen des Handwerks Berücksichtigung finden sollten[149]. Besonders engagiert zeigte sich in diesem Zusammenhang die CSU, die sich bereits seit Jahren als Vorkämpferin für die Interessen des Handwerks profiliert hatte und nach der Gründung der Bundesrepublik sogar entschiedener zu Werke ging als der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der sich in dieser Frage nicht zuletzt deshalb zurückhielt, weil er auch auf das Handwerk in den Ländern der britischen Besatzungszone Rücksicht zu nehmen hatte, wo die Militärbehörden darauf verzichtet hatten, die Gewerbefreiheit zu erzwingen. Die bayerische Unionspartei brachte bereits im Oktober 1950 einen Gesetzentwurf zur Handwerksordnung in den Bundestag ein, den das bayerische Wirtschaftsministerium mit dem FDP-Bundestagsabgeordneten und Vorsitzenden des BHT, Hans Dirscherl, erarbeitet hatte.

Der bayerische Alleingang erregte in Verbandskreisen viel Unmut, der sich nicht zuletzt aus dem seit langem schwelenden Konflikt zwischen Kammern und Innungen speiste. Im Hinblick auf die eigentlichen Grundforderungen des Handwerks – die Kodifizierung des Großen Befähigungsnachweises und des öffentlichrechtlichen Status' der Kammern und Innungen – herrschte dagegen weitgehend Konsens. Das heißt, man war sich zwar in der Sache einig, was das taktische Vorgehen anging, hätten sich viele Funktionäre allerdings einen geschmeidigeren Kurs gewünscht. Doch diese Diskrepanz blieb ohne Folgen; letztlich zogen Handwerksorganisationen, Parteien und Bundesregierung in allen wesentlichen Fragen an einem Strang, so daß auch die Alliierte Hohe Kommission schließlich einlenken mußte.

Die im März 1953 verabschiedete Handwerksordnung trug entscheidend dazu bei, daß sich die Wogen im Handwerk wieder glätteten. Dort war man nicht nur mit den Bestimmungen des Gesetzes zufrieden – was kein allzu großes Wunder war, da führende Verbandsfunktionäre maßgeblich daran mitgewirkt hatten –, man freute sich auch über die Zustimmung, die die Forderungen der Handwerkerschaft bei maßgeblichen politischen und gesellschaftlichen Kräften gefunden hatte. Überzeugender hätte der immer wieder vorgebrachte Vorwurf, das Handwerk werde von allen im Stich gelassen, nicht als bloße Propaganda entlarvt werden können. In den Anfangsjahren der Bundesrepublik fand das Handwerk auch immer mehr Ansprechpartner auf der politischen Bühne[150]. Vom 1949 gegründeten „Diskussionskreis Mittelstand" der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war schon die Rede. Auch die FDP rief einen Bundesfachausschuß für Gewerbepolitik ins Leben, und selbst die SPD gab sich nun Mühe, mit den Organisationen des Handwerks ins Gespräch zu kommen. Im Bundeswirtschaftsministerium schenkte man dem Handwerk ebenfalls größere Beachtung, so daß sich enge Beziehungen zwischen den Organisationen des gewerblichen Mittelstands und den Beamten herauszubilden begannen, die sich mit Handwerksfragen zu befassen hatten. In Bonn herrschten damit zwar noch nicht bayerische Verhältnisse, weit war man aber nicht mehr davon entfernt.

[149] Vgl. hierzu und zum folgenden Boyer, Zwangswirtschaft, S. 263–271, und Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 198f. und S. 248–262, sowie 10 Jahre Bayerischer Handwerkstag, S. 36ff.

[150] Vgl. hierzu und zum folgenden Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 226–238.

Die engen Beziehungen zwischen den Handwerksorganisationen und der Ministerialbürokratie im Freistaat – etwas überspitzt könnte man sogar von einem „handwerklich-bürokratischen Komplex"[151] sprechen – manifestierten sich in der Handwerksabteilung des bayerischen Wirtschaftsministeriums, die bereits 1947 auf Initiative des Handwerks eingerichtet worden war und im Apparat des Ministeriums als zentrale Schnittstelle für alle das Handwerk betreffende Aufgaben fungierte. Sie war mit der Betreuung und Förderung des Handwerks betraut, leistete Hilfestellung bei der Errichtung des Deutschen Handwerksinstituts und bei der Gründung der „Bayerischen Handwerker-Zeitung" und unterstützte die Organisation der Internationalen Handwerksmesse, die 1949 erstmals in München stattfand[152]. Wie vertraut die Beamten der Handwerksabteilung und die Handwerksfunktionäre zuweilen miteinander waren, zeigt die Karriere von Hanns Schwindt, der 1947 als promovierter Wirtschaftswissenschaftler in die Handwerksabteilung des bayerischen Wirtschaftsministeriums eintrat, aber 1955 gleichsam die Seiten wechselte und das Amt des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer für Oberbayern übernahm, das er bis zu seinem Tod 1989 – die meiste Zeit in Personalunion mit dem Amt des Hauptgeschäftsführers des BHT – ausübte[153].

Die Politik konnte den Belangen des Handwerks nach 1950 nicht zuletzt deshalb vergleichsweise aufgeschlossen begegnen, weil der Verteilungsspielraum durch die anziehende Konjunktur und den anhaltenden Aufschwung in ungeahntem Maße wuchs. Das Handwerk gehört sicherlich nicht zu den größten Gewinnern des sogenannten Wirtschaftswunders, man kann aber auch nicht sagen, daß der Boom spurlos an der Handwerkerschaft vorüber gegangen wäre. Die Umsatzentwicklung im bayerischen Handwerk konnte sich jedenfalls sehen lassen; zwischen 1949 und 1956 wuchs der reine Handwerksumsatz nominell immerhin von 2,9 Milliarden DM auf 6,7 Milliarden DM[154].

Bund und Land bemühten sich zudem, dem Handwerk durch gezielte Fördermaßnahmen unter die Arme zu greifen, um die Folgen des Strukturwandels abzufedern oder Rationalisierungsmaßnahmen voranzutreiben, die vor allem kleine Betriebe nicht aus eigener Kraft schultern konnten. Allerdings kann keine Rede davon sein, daß die Belange des Handwerks im „Handwerkerland Bayern" ganz oben auf der Prioritätenliste der staatlichen Förderung gestanden hätten. Im Freistaat war Wirtschafts- und Strukturpolitik zu einem guten Teil zwar immer auch Handwerkspolitik, allerdings sah sich das Handwerk fast permanent gezwungen, mit Industrie und Landwirtschaft um die knappen Fördermittel zu konkurrieren[155], zumal diese deutlich unter dem Bedarf des Handwerks lagen und – gemes-

[151] Boyer, Zwangswirtschaft, S. 87f.

[152] Vgl. Stenographisches Protokoll über die 142. Sitzung des bayerischen Landtags vom 8. 2. 1950, S. 653 (Hanns Seidel, CSU), und Bayerische Handwerker-Zeitung vom 25. 3. 1950, S. 1.

[153] Vgl. Im Dienst am Ganzen. Hundert Jahre Handwerkskammer für München und Oberbayern, hrsg. von der Handwerkskammer für München und Oberbayern, München 1999, S. 96f., und Stoy (Hrsg.), 50 Jahre Bayerischer Handwerkstag, S. 55.

[154] Vgl. Das Handwerk in Bayern. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1968, S. 17 (Beiträge zur Statistik Bayerns 294).

[155] BayHStA, NL Ehard 1443, Karl Rößle: Die Handwerkswirtschaft im Rahmen der Landesentwicklung (Vorentwurf) vom 7. 1. 1952.

sen an den Förderungssummen je Arbeitsplatz – niedriger ausfielen als die Fördermittel für Industrie und Landwirtschaft[156]. Die Verteilung der Mittel war jedoch kein Nullsummenspiel, denn Industrie-, Landwirtschafts- und Grenzlandförderung kamen dem Handwerk durchaus zugute, wenn auch auf dem Umweg über die Belebung der Nachfrage.

Das Abebben der Protestbewegung nach 1955 fiel mit einem personellen Revirement in den Spitzenverbänden des deutschen und des bayerischen Handwerks zusammen. Mit diesem Revirement – und dies ist von besonderer Bedeutung – war eine Verschiebung im Zielsystem der Interessenpolitik des Handwerks verbunden, in der die rückwärtsgewandten Denkmuster der traditionellen Mittelstandsideologie mehr und mehr an Bedeutung verloren. Ansätze dazu hatte es bereits seit längerem gegeben, wie sich nicht zuletzt schon während der Gründungsversammlung des BHT 1949 gezeigt hatte, wo Anton Hockelmann ganz andere Akzente gesetzt hatte als der Verbandsveteran Hans Dirscherl. Doch erst im Zeichen des Wirtschaftswunders, als sich die Logik marktwirtschaftlicher Prinzipien auf breiter Front durchzusetzen vermochte, gewann in den Führungsetagen der Verbände die kapitalistische-fortschrittliche Richtung im Handwerk die Oberhand, der es nicht mehr primär darum ging, den eigenen Berufsstand zu privilegieren.

Personifiziert wurde dieser Paradigmenwechsel in Bayern 1955 durch die Ablösung Hans Dirscherls, der sein Amt als Vorsitzender des BHT nach einem handfesten Skandal niederlegen mußte[157], und durch die Karriere des Münchner Bäckermeisters Joseph Wild, der 1954 zum Präsidenten der Handwerkskammer Oberbayern und 1955 zum Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks gewählt wurde. Der 1901 geborene Wild war weit weniger ständischem Denken verhaftet als Dirscherl und Genossen, und er war auch erst nach 1945 im Verbandswesen aktiv geworden. Mit Wild drängte ein neuer Typus des Handwerksfunktionärs nach vorn: Er hatte eine Handels- und Sprachenschule besucht, von 1923 bis 1931 in den Vereinigten Staaten gelebt und gearbeitet, bevor er in München eine expandierende Bäckerei gründete. Wild, ebenso leutselig wie dynamisch, gehörte „von Haus aus dem Unternehmerflügel der Handwerksorganisation an"[158], die er zwischen 1956 und 1979 auch im bayerischen Senat vertrat. Seine politische Heimat hatte Wild in der CSU gefunden, die ihn 1952 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München entsandte. Kein Wunder, daß er auf vertrautem Fuß mit den Mittelstandspolitikern in der Union stand und daß sich das auf das Verhältnis zwischen CDU/CSU und dem einflußreichen Zentralverband des Deutschen Handwerks positiv auswirkte. Wild bezeichnete sich selbst als

[156] Vgl. dazu die kritischen Stimmen aus dem Handwerk in der Bayerischen Handwerker-Zeitung vom 3. 6. 1950, S. 1, vom 13. 10. 1951, S. 2, vom 25. 10. 1952, S. 6, vom 27. 2. 1954, S. 2, und vom 26. 2. 1955, S. 1.

[157] Dirscherl, der wegen zahlreicher finanzieller Eskapaden angeklagt worden war, wurde 1957 zu zwei Jahren Gefängnis und 25000 DM Geldstrafe verurteilt und verlor im Zuge dieses Verfahrens alle seine Ehrenämter. Vgl. Der Spiegel vom 31. 7. 1957: „Personalien", und vom 4. 12. 1957: „Der doppelte Dirscherl".

[158] Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 503.

strikten Verfechter der sozialen Marktwirtschaft; das Handwerk, so wurde er einmal zitiert, dürfe „kein Naturschutzpark für Träge" sein[159].

Die Wahl Joseph Wilds an die Spitze des Zentralverbands war ein Indiz dafür, daß die etablierten Handwerksorganisationen ihren Frieden mit der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik gemacht hatten. Das neue Zauberwort hieß „mittelstandsbetonte Strukturpolitik", worunter Wild eine Konzeption verstand, „die vor allem den gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben auf allen Gebieten planmäßig angemessene Wettbewerbsbedingungen schafft"[160]. Damit hatte Wild die „Forderung nach Wettbewerbsneutralität zwischen Klein- und Großbetrieben" zum „argumentative[n] Herzstück des neuen verbandspolitischen Kurses" erhoben[161]; daß dadurch die traditionelle Barriere zwischen Handwerk und Industrie ins Wanken geriet, war durchaus beabsichtigt. „Die Handwerkspolitik", so Wild, müsse „immer mehr aus der Isolierung herausgeführt und zum Fürsprecher des selbständigen kleinen und mittleren Unternehmertums werden"[162]. Daß Wild mit dieser Position unter den Spitzenvertretern des bayerischen Handwerks nicht alleine stand, zeigte schon eine Sitzung des Ministerrats am 28. Juni 1955, als die Handwerkskammern Bayreuth und Coburg Gelegenheit hatten, Sorgen und Forderungen des Handwerks vorzutragen. Dabei galt es bereits als unbestrittene Tatsache, daß nur ein Teil der Handwerksbetriebe den Weg der Rationalisierung und der Leistungssteigerung würde beschreiten können und daß die Schrumpfung – vor allem im Bereich der Alt- und Landhandwerker – der Preis der Konsolidierung sei[163]. Das Verschwinden der Kleinbetriebe zugunsten einer Konzentration in der mittleren Betriebsgrößenklasse wurde als „gesunde Entwicklung" akzeptiert. Der CSU-Politiker und Handwerksfunktionär August Christian Winkler erklärte in diesem Sinne im bayerischen Landtag: „Wir kommen heute tadellos mit." Kredithilfe für nicht lebensfähige Kleinbetriebe sei keine Wirtschafts-, sondern allenfalls Sozialpolitik. Zudem riet er zur Gelassenheit; man dürfe die hie und da anzutreffende ungute Stimmung nicht als Radikalisierung des Mittelstands dramatisieren[164].

Winkler machte diese Bemerkung nicht ohne Grund, denn nach wie vor gab es eine Grundströmung in der Handwerkerschaft, die sich mit Modernisierung, Rationalisierung und Wettbewerb nicht oder nur schwer anfreunden konnte; vor

[159] Zit. nach Munzinger-Archiv, Bl. P 006494–5 Wi-ME.

[160] Deutsches Handwerksblatt vom 10. 11. 1958, S. 321.

[161] Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 503.

[162] Joseph Wild, 10 Jahre Handwerksorganisation, in: Deutsches Handwerksblatt vom 17. 2. 1959, S. 433 ff., hier S. 434.

[163] Vgl. Bayerische Handwerker-Zeitung vom 9. 7. 1955, S. 3. Der Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken, Wilhelm Glenk, trug dem Ministerrat unter anderem folgende Forderungen und Wünsche des oberfränkischen Handwerks vor: Weitere und verstärkte Förderung der Bauwirtschaft in den Grenzgebieten, Intensivierung des Straßenbaus, Aufstockung der öffentlichen Aufträge, Steuerentlastungen und Förderung der Eigenkapitalbildung, Ausbau des Zinszuschußprogramms für das Handwerk, Anpassung der Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft im Grenzland an die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe, staatliche Mittel für den Ausbau der beruflichen Bildung. IfZ-Archiv, ED 120 NL Hoegner 386, Protokoll der gemeinsamen Sitzung des bayerischen Ministerrats mit Vertretern der Stadt Bayreuth, der oberfränkischen Wirtschaftsverbände und der staatlichen Behörden in Bayreuth am 28. 6. 1955.

[164] Vgl. Stenographische Berichte über die 56. und die 15. Sitzung des bayerischen Landtags am 21. 3. 1956 und 21. 4. 1959, S. 1806 f. (Zitat S. 1807), S. 1809, S. 1811 und S. 472 f. (Zitat S. 472).

allem in Krisenzeiten machte sich diese antikapitalistisch und kulturpessimistisch gefärbte Strömung immer wieder bemerkbar, von Mal zu Mal freilich mit geringerer Resonanz. Diese Entwicklung steht vermutlich in einem direkten Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Strukturwandel im Handwerk, der in den fünfziger Jahren mehr und mehr an Fahrt gewann. So sank der Anteil der Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten an allen bayerischen Handwerksbetrieben zwischen 1949 und 1963 von 84,5 Prozent auf 73,7 Prozent; 1949 hatten diese Kleinbetriebe noch 48,5 Prozent aller Handwerker beschäftigt, 1963 waren es nur noch 25,6 Prozent; der Anteil der Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten am Umsatz des bayerischen Handwerks ging zwischen 1949 und 1963 von 37,8 Prozent auf 22,0 Prozent zurück[165]. Wenn man überdies berücksichtigt, daß vor allem die Betriebe, die neben dem Meister keinen oder nur einen weiteren Mitarbeiter trugen und die die stärksten Bastionen der berufsständisch-konservativen oder sogar der weltanschaulich-antikapitalistischen Richtung des Handwerks waren, von diesem Prozeß der Schrumpfung und Umschichtung betroffen gewesen sind, dann gewinnt die These an Plausibilität, daß der Strukturwandel den sozialen Protest im Handwerk angeheizt, dessen Basis aber zugleich unterminiert und schließlich zerstört hat.

Nach der Wahl Joseph Wilds war auch der Plan, eine eigene Mittelstandspartei zu gründen, rasch vom Tisch. Die wichtigsten Repräsentanten der großen Handwerksorganisationen hatten in einer der demokratischen Parteien ihren Platz gefunden, wobei die größten Sympathien zweifellos der Union galten. Auf der Ebene der Handwerkskammern und der Landesinnungsverbände dürfte ähnliches zu beobachten sein; wie es dagegen mit den politischen Präferenzen des Fußvolks stand, ist schwer zu sagen. Es gibt aber keine Indizien dafür, daß Handwerker wesentlich häufiger den Rattenfängern rechtsradikaler Parteien wie der Sozialistischen Reichspartei nachgelaufen sind als Angehörige anderer Berufsgruppen.

4. Aspekte der quantitativen und qualitativen Entwicklung des bayerischen Handwerks I

a) Allgemeine Trends

Das personelle Revirement und die damit verbundene Verschiebung im Zielsystem der Interessenpolitik des Handwerks hatten ihre tiefere Ursache in den grundlegenden sozioökonomischen Umwälzungen, die das Handwerk nach der Währungsreform erfaßten und binnen eines Jahrzehnts in einem Maße veränderten, wie es 1948 kaum jemand für möglich gehalten hätte. Dieser Strukturwandel ließ sich in allen Staaten Westeuropas beobachten, wobei jedoch anzumerken ist, daß die Veränderungsprozesse ein regional- und branchenspezifisches Gepräge aufwiesen. In Bayern hatte es am 30. September 1949, dem Stichtag der Handwerkszählung, noch rund 200700 Handwerksbetriebe gegeben, also knapp 30200 oder 17,7 Prozent mehr als 1939[166]. 55000 Betriebe, das heißt mehr als ein Viertel,

[165] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 18.
[166] Vgl. Das Handwerk in Bayern. Ergebnisse der Handwerkszählung 1949 (Stichtag: 30. September

waren erst nach Kriegsende gegründet worden, 35000 bestanden seit mehr als 50 und nur 9000 seit mehr als 100 Jahren[167]. Bis 1956 sank die Zahl der Betriebe auf knapp 174000[168]; vor allem die zahlreichen Kleinstbetriebe und Kümmerexistenzen, die – vielfach der schieren Not gehorchend – erst nach der Einführung der Gewerbefreiheit 1948/49 entstanden waren, vermochten sich in Zeiten des zunehmenden Rationalisierungs- und Konkurrenzdrucks nicht zu behaupten. Schrumpfung und Konzentration gehörten die gesamten fünfziger Jahre hindurch zu den entscheidenden Signaturen der Geschichte des Handwerks; 1963 zählte man daher nur noch etwa 147200 Handwerksbetriebe[169]. In nicht einmal 15 Jahren war die Zahl der Handwerksbetriebe in Bayern also um 26,7 Prozent zurückgegangen.

Dagegen nahm im gleichen Zeitraum die Zahl der Beschäftigten signifikant zu: von rund 644000 (Bayern einschließlich des Landkreises Lindau) im Jahre 1949 auf etwa 800000 im Jahr 1963. Diese Zahlen verweisen darauf, daß sich die Zahl der Beschäftigten pro Betrieb im Durchschnitt deutlich erhöhte; 1949 hatten die Statistiker für einen Handwerksbetrieb 3,2 Beschäftigte errechnet, 1956 lag dieser Wert bei 4,3 und 1963 schon bei 5,4[170]. Die kleinen Betriebe, so konstatierte das Bayerische Statistische Landesamt 1963 nach der Auswertung der Handwerkszählung, hatten demnach immer größere Schwierigkeiten, im Kampf mit der „personell und kapitalmäßig besser ausgestatteten" Konkurrenz „zu bestehen"[171]. Wie viele Landwirte so standen in den fünfziger Jahren auch zahllose Handwerker vor der gnadenlosen Alternative zu wachsen oder zu weichen[172]. Zwischen 1956 und 1963 mußten mehr als 16300 Einmann-Betriebe aufgeben; ihr Bestand verringerte sich innerhalb von nur sieben Jahren um fast ein Viertel. Von den Betrieben mit zwei Beschäftigten gaben 18,7 Prozent auf, von den Betrieben mit drei bis vier Beschäftigten 16,3 Prozent, während die Zahl der Handwerksbetriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten um 31,4 Prozent und die der Handwerksbetriebe mit mehr als 100 Beschäftigten sogar um 60,4 Prozent zunahm[173].

Dieser Trend führte in Bayern wie im Bund insgesamt zu einer „Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft des Handwerks, die ihren Niederschlag in der Entwicklung der Umsätze" fand[174]. 1949 betrug der Umsatz im bayerischen

1949), hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1951, S. VI (Beiträge zur Statistik Bayerns 161).

167 Vgl. A. von Grundherr, Das Alter der bayerischen Handwerksbetriebe. Endgültige Ergebnisse der Handwerkszählung 1949, in: Bayern in Zahlen 5 (1951), S. 123f.

168 Vgl. Das Handwerk in Bayern. Ergebnisse der Handwerkszählung 1956, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1958, S. 5* (Beiträge zur Statistik Bayerns 205).

169 Vgl. Das Handwerk in Bayern. Ergebnisse der Handwerkszählung 1963. Allgemeine Erhebung, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1965, S. 11 (Beiträge zur Statistik Bayerns 263).

170 Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 24 (1952), S. 187; Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 12 und S. 17; Ergebnisse der Handwerkszählung 1956, S. 6*.

171 Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 13.

172 Für Bayern dazu grundlegend Paul Erker, Der lange Abschied vom Agrarland. Zur Sozialgeschichte der Bauern im Industrialisierungsprozeß, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hrsg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, Paderborn 1996, S. 327–360.

173 Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 13.

174 Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 19; das folgende nach ebenda, S. 17ff.

Handwerk noch ganze 3,7 Milliarden DM, 1956 schon 8,8 Milliarden DM und 1963 stattliche 19,5 Milliarden DM, wobei freilich der „Einfluß der zwischenzeitlich eingetretenen Preiserhöhungen für handwerkliche Güter und Dienstleistungen" nicht berücksichtigt ist. Allerdings profitierten nicht alle Betriebe gleichermaßen von dieser positiven Entwicklung; die Klein- und Kleinstbetriebe mit einem bis vier Beschäftigten konnten nur eingeschränkt daran partizipieren. Von den mehr als 107000 Betrieben, die 1962 in diese Kategorie fielen, verzeichneten über 43000 einen Umsatz, der geringer war als 12000 DM, und blieben damit unter der Umsatzsteuergrenze[175].

Wie groß die Bedeutung des bayerischen Handwerks in den fünfziger Jahren gewesen ist, zeigt ein Blick auf die Zahl der Beschäftigten, die 1949 mehr als 644000 betrug und damit die Zahl derer um etwa 14000 übertraf, die in der von grassierender Arbeitslosigkeit gebeutelten Industrie beschäftigt waren. Bis 1963 ließ das „bayerische Wirtschaftswunder"[176] die Zahl der Beschäftigten in der Industrie um mehr als hundert Prozent auf 1,31 Millionen anwachsen, aber auch das Handwerk hatte kräftig zugelegt; hier arbeiteten nun rund 780000 Menschen[177]. Das Handwerk als ganzes konnte seine Position damit allen negativen Prognosen zum Trotz im wesentlichen behaupten, und zwar vor allem deshalb, weil es in der Lage war, sich an neue Herausforderungen anzupassen. So setzte sich der Prozeß der Industrialisierung des Handwerks fort, der bereits in der Zwischenkriegszeit zu beobachten gewesen war, zudem begannen einzelne Sparten im Handel und bei den Dienstleistungen Fuß zu fassen.

Versucht man diese Entwicklungstrends im bayerischen Handwerk nach Regionen zu differenzieren, so ergeben sich beträchtliche Unterschiede. Gegenüber einer Zunahme aller im Handwerk Beschäftigten zwischen 1949 und 1963 um 24 Prozent blieben Oberfranken mit 13 Prozent, Mittelfranken mit 16 Prozent und Niederbayern mit 18 Prozent deutlich zurück; an der Spitze lagen Oberbayern mit 32 Prozent und Schwaben mit 30 Prozent[178]. Das Handwerk hatte insbesondere in den Regierungsbezirken einen schweren Stand, in denen sich die strukturschwachen Landkreise konzentrierten, wie etwa ein Vergleich zwischen Ober- und Niederbayern[179] zeigt: 1963 zählte man in ganz Bayern 625 Handwerksbetriebe mit über 100 Beschäftigten, von denen 193 (30,9 Prozent) ihren Sitz in Oberbayern, aber nur 68 (10,9 Prozent) in Niederbayern hatten. Auch bei den oft ausgesprochen ertragsschwachen Einmann-Betrieben, die bisweilen nur mit Mühe den Lebensunterhalt des Meisters und seiner Familie zu sichern vermochten, neigte sich die Waagschale zuungunsten Niederbayerns, wenn die Diskrepanz auch nicht ganz so kraß war. 42,4 Prozent aller niederbayerischen Handwerksbe-

[175] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 26f.
[176] Lanzinner, Sternenbanner, S. 251.
[177] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 16. Hier ist die Zahl der im Handwerk Beschäftigten ohne Nebenbetriebe genannt; die Zahl der im Handwerk Beschäftigten einschließlich der Nebenbetriebe betrug 1963 rund 800000.
[178] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 29 (1969), S. 205.
[179] Zur Lage des niederbayerischen Handwerks Mitte der fünfziger Jahre: IfZ-Archiv, ED 120 NL Hoegner 392, Das Handwerk in Niederbayern. Denkschrift der Handwerkskammer für Niederbayern, erstellt anläßlich der Sitzung des bayerischen Ministerrats am 24. 1. 1956 in Landshut.

triebe waren Einmann-Betriebe; in Oberbayern betrug ihr Anteil nur 35,6 Prozent[180].

Daß das Handwerk in Oberbayern lukrativer und zukunftsträchtiger war, belegen auch folgende Zahlen: In ganz Bayern erwirtschafteten 1962/63 147243 Handwerksbetriebe einen Umsatz von mehr als 19 Milliarden DM, was einem Betriebsjahresumsatz von rund 130000 DM entsprach. In Oberbayern, wo 40791 Handwerksbetriebe einen Umsatz von knapp 6,2 Milliarden DM zu verzeichnen hatten, lag der Betriebsjahresumsatz mit knapp 152000 DM deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Die 16789 Handwerksbetriebe Niederbayerns steuerten dagegen nur rund 1,7 Milliarden DM zum Umsatz des bayerischen Handwerks bei; mit weniger als 99000 DM betrug der Betriebsjahresumsatz nicht einmal zwei Drittel der Summe, die in Oberbayern erwirtschaftet wurde, und er lag auch deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt[181]. Die Lage vieler Handwerker in Niederbayern war schlicht und einfach desolat. Einen Beleg dafür lieferte die „Bayerische Handwerker-Zeitung", die Mitte der fünfziger Jahre darüber klagte, daß 44 Prozent der Betriebe des niederbayerischen Landhandwerks die Gewerbesteuergrenze nicht erreichten[182].

Solche Betriebe, die ständig um ihre Existenz kämpfen mußten, fand man besonders häufig im sogenannten Grenzland, einem 40 Kilometer breiten Gürtel diesseits des Eisernen Vorhangs an der Grenze zur DDR und zur Tschechoslowakei, wo die Krise des Handwerks durch die Strukturkrise der gesamten Region – mangelnde Nachfrage aufgrund schlechter Ertragslage der Landwirtschaft, Arbeitslosigkeit und Abwanderung – verschärft wurde. Dort waren die Handwerksbetriebe im Schnitt am kleinsten und am unrentabelsten. Geradezu extrem waren die Verhältnisse in den Landkreisen Bogen, Neunburg vorm Wald, Oberviechtach und Vohenstrauß. In diesen vier Landkreisen lag der Umsatz des Handwerks je Beschäftigten 1949 zwischen 2420 DM und 3090 DM und unterschritt den Vergleichswert für das Grenzland, der bei 5210 DM lag, deutlich, ganz zu schweigen vom Durchschnitt für die übrigen Teile Bayerns, den die Statistiker mit 5730 DM angaben[183].

In den fünfziger Jahren ging es zwar auch hier dank staatlicher Kredithilfen, Bürgschaftsübernahmen, Frachthilfen und Steuererleichterungen aufwärts, ohne daß freilich ein Ende der Strukturkrise im Grenzland abzusehen gewesen wäre. Wie in ganz Bayern nahm auch im Grenzland die Zahl der Handwerksbetriebe ab, während die Zahl der Beschäftigten ebenso wie die durchschnittliche Betriebsgröße eine beträchtliche Steigerung erfuhr. Auch die Umsätze nahmen eine erfreuliche Entwicklung: Zwischen 1949 und 1962 stieg der Umsatz je Einwohner im Grenzland von 331 DM auf 1708 DM, in den anderen Teilen Bayerns von 423 DM auf 2005 DM. Damit hatte das Grenzland zwar nicht aufholen können, es war aber auch nicht weiter hinter die besser gestellten Regionen des Freistaats zu-

[180] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 28 (1964), S. 198.
[181] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 30 (1972), S. 213; die Angaben zum Betriebsjahresumsatz beruhen auf einer eigenen Berechnung.
[182] Vgl. Bayerische Handwerker-Zeitung vom 16. 7. 1955, S. 5, vom 4. 2. 1956, S. 4, und vom 11. 2. 1956, S. 3.
[183] Vgl. Entwicklung des Handwerks im bayerischen Grenzland, S. 67f.

rückgefallen. Selbst die Problemlandkreise im Bayerischen und im Oberpfälzer Wald erholten sich etwas. In Bogen belief sich beispielsweise 1962 der Umsatz des Handwerks je Einwohner auf 850 DM. Das waren zwar immer noch nur 42,5 Prozent des Vergleichswerts, der für die Kategorie „Bayern außer Grenzland" errechnet wurde, aber immerhin erheblich mehr als 1949, als der Umsatz des Handwerks je Einwohner nur 145 DM und damit nur 34 Prozent des Vergleichswerts betragen hatte[184].

Ähnlich schwer wie die Handwerker im Grenzland hatten es die Handwerker, die nach 1945 mit nichts als ihrem Wissen und ihren Fertigkeiten versuchen mußten, sich eine neue Existenz aufzubauen, weil sie ihr Hab und Gut in Schlesien, Ostpreußen oder im Sudentenland hatten zurücklassen müssen; Schätzungen gingen davon aus, daß allein in der Tschechoslowakei, wo es 1938 rund 100000 deutsche Handwerksbetriebe mit ungefähr 300000 Beschäftigten gegeben hatte, Vermögen im Wert von einer bis eineinhalb Milliarden Reichsmark verloren gegangen war[185]. Die Flüchtlingspolitik der bayerischen Staatsregierung, die sich nicht in Lippenbekenntnissen erschöpfte[186], sondern seit 1946 tatsächlich einiges bewegt hatte[187], brachte den Flüchtlingshandwerkern zunächst nur wenig. In den Turbulenzen der Lizenzzeit bis zur Einführung der Gewerbefreiheit waren heimatvertriebene Handwerker oft durch die bürokratisch-engherzige Auslegung der Zulassungsbestimmungen an der Gründung eines Betriebs gehindert worden. Zudem hatten insbesondere die Sudentendeutschen mit rechtlichen Hürden zu kämpfen, da man in ihrer Heimat bis 1939 keine Meisterprüfung hatte ablegen müssen, um als selbständiger Handwerker zugelassen zu werden[188]. Eben diese Meisterprüfung war jedoch zunächst die Voraussetzung, um eine Lizenz zur Eröffnung eines Handwerksbetriebs zu erhalten, zumal Sonderregelungen, die es etwa zugunsten von Flüchtlingshandwerkern gab, nur partiell griffen und zeitweise von den Kammern offen oder verdeckt torpediert wurden.

Aber auch die Verkündung der Gewerbefreiheit änderte an der Situation nur wenig; in weiten Teilen Bayerns lag der Anteil der Flüchtlingsbetriebe an den neuangemeldeten Betrieben bei knapp fünf Prozent. Das bayerische Wirtschaftsministerium hatte im Einvernehmen mit der Flüchtlingsverwaltung zwar einen Schlüssel ausgearbeitet, der die Zulassung von 34803 Flüchtlingsbetrieben im Handwerk vorsah, bis zum 1. Dezember 1948 waren jedoch nur 15309 Lizenzen erteilt worden. Daß die Entwicklung so schleppend verlief, war nicht zuletzt auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen unterschied sich die Struktur des Handwerks in der Heimat der Vertriebenen zum Teil deutlich von der des Handwerks in Bayern. Im Sudetenland etwa war das Handwerk eng mit den für diese Region typischen Industriezweigen verbunden gewesen, die in Bayern nicht oder nur in

[184] Vgl. ebenda, S. 60ff.
[185] Vgl. Rößle, Handwerk, S. 130f.
[186] Ministerpräsident Hans Ehard (CSU) erklärte die Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen noch 1951 zu einem zentralen Aspekt der Regierungsarbeit; vgl. Stenographischer Bericht über die 5. Sitzung des bayerischen Landtags am 9. 1. 1951, S. 27f.
[187] Vgl. dazu allgemein Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982.
[188] Vgl. hierzu und zum folgenden Rößle, Handwerk, S. 128–133; das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 133.

geringem Umfang vertreten waren. Zum anderen fehlte es den meisten heimatvertriebenen Handwerkern an Startkapital. Karl Rößle, der Leiter des Deutschen Handwerksinstituts, bilanzierte 1949/50:

„Eine organisierte Finanzierung der Existenzgründung hat bisher überhaupt nicht stattgefunden. Erfahrungsgemäß stammten die ersten Maschinen und Werkzeuge, die die Heimatvertriebenen in ihren Handwerksbetrieben benutzten, von den Schrotthaufen der Flugplätze und der zerbombten und stillgelegten Betriebe. Mitunter wurden Werkzeuge auch aus Boden und Rumpelkammern Privater hervorgeholt, instandgesetzt und die Produktion aufgenommen. Ein Teil dürfte auch auf dem Wege über die Kompensation für Arbeitsleistungen vor der Währungsreform erstanden sein."

In den fünfziger Jahren begann sich eine Wende zum Besseren anzubahnen. Flüchtlingshandwerker wuchsen in bestehende Lieferantennetze hinein, knüpften Zulieferbeziehungen zu Industriebetrieben an, heirateten die Töchter angesehener Handwerksmeister oder vermochten sich aufgrund ihres besonderen Know-hows selbst zu behaupten. Ein Indikator für die zunehmende Integration war der Anstieg der Pachtverhältnisse, auffallend hoch gerade im kapitalintensiven Lebensmittelhandwerk, wo die Flüchtlinge anfangs kaum hatten Fuß fassen können[189]. Schleppender verlief die Eingliederung heimatvertriebener Handwerker in das System der Kammern und Innungen, denn es dauerte lange, bis eine größere Zahl von Flüchtlingen in Ausschüsse oder Vorstände gewählt wurde. Immerhin kamen dem BHT als Spitzenorganisation des bayerischen Handwerks und die Interessengemeinschaft heimatvertriebener Handwerker in Bayern e.V., die „als ihren Hauptzweck die Förderung der bestehenden und noch zu gründenden selbständigen Handwerksexistenzen der Heimatvertriebenen und die Eingliederung in die bestehende bayerische Wirtschaft" betrachtete, verhältnismäßig rasch zu einem gedeihlichen modus vivendi. Am 1. April 1950 stellte die Interessengemeinschaft ihre selbständige Tätigkeit ein und bestand seither als Referat des Handwerkstags fort[190].

Das Flüchtlingsproblem in seiner handwerksspezifischen Variante hatte sich aber mitnichten in Wohlgefallen aufgelöst. 1949 waren die Flüchtlinge, die 20,9 Prozent der Bevölkerung des Freistaats stellten, unter allen im bayerischen Handwerk Beschäftigten nur mit 12,4 Prozent vertreten und damit signifikant unterrepräsentiert. Insgesamt standen lediglich 4,1 Prozent der Heimatvertriebenen im Handwerk in Lohn und Brot, während der Vergleichswert für die einheimische Bevölkerung 7,7 Prozent betrug[191]. Noch deutlicher tritt die schwierige Lage der Heimatvertriebenen im Handwerk zutage, wenn man den Anteil der tätigen Betriebsinhaber an allen im Handwerk Beschäftigten in den Blick nimmt; diese Quote lag bezogen auf alle Beschäftigten bei 31,7 Prozent, bezogen auf die Heimatvertriebenen jedoch nur bei 15,8 Prozent. Dafür waren die Heimatvertriebe-

[189] Zur Frage der Flüchtlingshandwerker aus der Sicht der Handwerksorganisationen vgl. Bayerische Handwerker-Zeitung vom 10. 11. 1951, S. 1, und vom 3. 1. 1953, S. 1.
[190] Vgl. Rößle, Handwerk, S. 133 ff.; das Zitat findet sich auf S. 134.
[191] Vgl. W. Strigel, Das Handwerk in Bayern und im Bund. Endgültige Ergebnisse der Handwerkszählung 1949, in: Bayern in Zahlen 5 (1951), S. 12–15, hier S. 14 f.

nen unter den Gesellen und Facharbeitern überaus stark vertreten; 36,9 Prozent korrespondierten hier mit einem Wert von 28,4 Prozent[192].

Am 1. Januar 1955 wurden in Bayern knapp 24000 als Vertriebenen- und Flüchtlingsbetriebe klassifizierte Handwerksbetriebe gezählt – am 30. September 1949 waren es nur etwas mehr als 11000 gewesen –, was einem Anteil von 11,6 Prozent an allen Handwerksbetrieben entsprach, die im Freistaat existierten[193]. In keinem anderen Bundesland gab es mehr Flüchtlingsbetriebe als in Bayern, in keinem anderen Bundesland – abgesehen von Rheinland-Pfalz, wo das Ausgangsniveau allerdings besonders niedrig war – ließ sich eine höhere Steigerungsrate beobachten, und nur in Schleswig-Holstein lag der Anteil der Flüchtlingsbetriebe an allen Handwerksbetrieben des Landes höher. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß auch in Bayern die Flüchtlinge vor allem unter den selbständigen Handwerkern bei weitem nicht adäquat repräsentiert waren[194].

Die Handwerksbetriebe in Flüchtlingshand und die zahlreichen Facharbeiter aus dem Kreis der Heimatvertriebenen, die im bayerischen Handwerk eine Beschäftigung fanden, haben dieses insgesamt vielfältiger, attraktiver und leistungsfähiger werden lassen und nicht wenig dazu beigetragen, daß Bayern – im Bundesvergleich – auch in den fünfziger Jahren ein Handwerkerland blieb[195]. 1949 befanden sich von sämtlichen Handwerksbetrieben der Republik 23,2 Prozent und von allen im Handwerk Beschäftigten 20,9 Prozent in Bayern, das damit in beiderlei Hinsicht stärker vertreten war, als das nach dem Anteil der bayerischen Bevölkerung an der Bevölkerung der Bundesrepublik zu erwarten gewesen wäre, der 1949 bei 19,4 Prozent lag. In keinem Bundesland gab es mehr Handwerksbetriebe, und nur in Nordrhein-Westfalen waren mehr Menschen im Handwerk beschäftigt als in Bayern. Lediglich die drei Länder des deutschen Südwestens, die 1952 zu Baden-Württemberg fusionierten, Hessen und die Stadtstaaten Bremen und Hamburg waren stärker vom Handwerk geprägt, während Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein den Bundesdurchschnitt der Beschäftigten im Handwerk kräftig drückten. Im Bundesdurchschnitt kamen am 30. September 1949 auf 1000 Einwohner 64,5 Handwerker, in Süddeutschland 70,9 und in Bayern 69,4.

Allerdings blieb das bayerische Handwerk, was den Umsatz anging, deutlich hinter dem Handwerk in anderen Bundesländern zurück. Mit einem Umsatz je Beschäftigten von 5700 DM lag Bayern 1949 zwar in etwa gleichauf mit Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern, aber deutlich hinter Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Daß Bayern in der Kategorie Umsatz je Beschäftigten das Schlußlicht bildete, war vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen war die Kaufkraft der Landbevölkerung ebenso gering wie die der zahllosen Heimatvertriebenen, zum anderen aber zählte

[192] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1949, S. VII f.

[193] Auf diese Zahl rekurrierte auch Wirtschaftsminister Otto Bezold (FDP) in einer Landtagsrede; vgl. Stenographischer Bericht über die 29. Sitzung des bayerischen Landtags am 2. 8. 1955, S. 886.

[194] Vgl. Gerhard Reichling, Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik, Berlin 1958, S. 286–289. Die Angaben für Bayern sind jedoch mit statistisch bedingten Unsicherheiten behaftet; vgl. ebenda, S. 288.

[195] Vgl. hierzu und zum folgenden Strigel, Handwerk in Bayern und im Bund, S. 12ff.

man in Bayern mit 42,6 Prozent einen Anteil von zumeist leistungsschwachen Einmann-Betrieben, der nicht nur den Bundesdurchschnitt, der bei 36,9 Prozent lag, sondern auch den Vergleichswert aller anderen Bundesländer deutlich übertraf.

Bayern erreichte den Bundesdurchschnitt beim Umsatz des Handwerks erst Anfang der sechziger Jahre; diese Entwicklung korrespondierte mit einer Zunahme des Anteils der bayerischen Handwerksbetriebe am Gesamtumsatz aller Betriebe im Bund von 18,4 Prozent im Jahr 1949 auf 19,3 Prozent im Jahr 1962[196]. Insbesondere zwischen 1955 und 1962 verzeichnete man enorme Zuwachsraten: In Bayern stieg der Umsatz in diesen sieben Jahren um 116,5 Prozent, im Bund dagegen nur um 96,0 Prozent. Diese positive Entwicklung hing nicht zuletzt damit zusammen, daß die Zahl der Handwerksbetriebe in Bayern noch stärker zurückging als im Bund. Bayern war daher 1963 auch nicht mehr das Land, in dem man die meisten Betriebe zählte; nun lag Nordrhein-Westfalen vor Bayern, wo 21,5 Prozent aller Handwerksbetriebe der Republik ihren Sitz hatten und 19,7 Prozent aller im Handwerk Beschäftigten tätig waren[197].

b) Gewinner und Verlierer

Nimmt man alles zusammen, so wird man sagen können, daß das Handwerk in den fünfziger Jahren seine herausgehobene Bedeutung in der bayerischen Wirtschaft nicht nur behaupten, sondern sogar auszubauen vermochte. Dieser Befund gilt freilich nur für das Handwerk als ganzes, wobei es zwar zahlreiche Gewinner, aber auch nicht wenige Verlierer gab. Viele Handwerksbetriebe gingen ganz einfach unter. Dies sei die Folge des grundlegenden Strukturwandels, so resümierte das Statistische Landesamt 1963, „der seinen sichtbarsten, statistisch erfaßbaren Ausdruck in einer seit Jahren andauernden Abnahme der Betriebszahl bei ansteigenden Beschäftigtenzahlen" gefunden habe[198]. Die Inhaber dieser Betriebe waren nicht selten Relikte aus einer untergegangenen Welt. Der technische Fortschritt und neue Anforderungen an ihre kaufmännischen Fähigkeiten stellten sie vor schier unüberwindliche Hindernisse. Wenn sie trotz dieser widrigen Umstände in der Lage waren, sich an die neue Zeit anzupassen, dann fehlte ihnen nicht selten das Geld, um ihre Betriebe zu modernisieren, oder es gelang ihnen nicht, mit Einzelhandel und Industrie zu kooperieren, die dem Handwerk zwar einerseits Konkurrenz machten, andererseits aber auch neue Optionen boten – wenn man diese zu nutzen verstand. Manche Handwerkszweige starben schließlich deshalb nahezu vollständig aus, weil es immer weniger Abnehmer für ihre Produkte und Dienstleistungen gab. Diese Sparten hatten sich in der modernen Industriegesellschaft überlebt, und wenn sie überhaupt noch eine Chance haben wollten, mußten sie ihr Gesicht nachhaltig verändern.

Der Strukturwandel, von dem die Statistiker sprachen, war äußerst vielgestaltig und von zahlreichen branchen- und regionalspezifischen Besonderheiten geprägt. Um eine erste Orientierung zu erhalten, was sich hinter der Pauschalität dieses

[196] Vgl. ebenda, S. 12, und Statistisches Jahrbuch für Bayern 30 (1972), S. 213.
[197] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 31 ff.
[198] Ebenda, S. 33.

Begriffs verbirgt, richten wir den Blick zunächst auf die Entwicklung der sieben wichtigsten Handwerksgruppen zwischen 1949 und 1963, wobei das Augenmerk hier vor allem der Zahl der Betriebe und der Zahl der Beschäftigten gilt. Das Handwerk insgesamt war in diesen Jahren zwei an und für sich gegenläufigen, aber dennoch interdependenten Prozessen unterworfen, die man mit den Schlagworten Konzentration und Expansion benennen könnte. So ging die Zahl der Betriebe um rund 27 Prozent zurück, die Zahl der Beschäftigten nahm dagegen um gut 24 Prozent zu[199]. Bei den Bau- und Ausbauhandwerken stand einem Minus von 17 Prozent bei den Betrieben ein Plus von 65 Prozent bei den Beschäftigten gegenüber; ähnlich verhielt es sich bei den metallverarbeitenden Handwerken (–12/+56) und den Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Handwerken (–5/+68). Die Nahrungsmittelhandwerke blieben mit einem Minus von 14 Prozent bei den Betrieben und einem Plus von elf Prozent bei den Beschäftigten zwar hinter der Dynamik zurück, mit der sich die drei anderen Handwerksgruppen veränderten, sie zählten aber noch immer zu denen, die sich den säkularen Trends anzupassen wußten und die Wasser des Wirtschaftswunders auf ihre Mühlen zu lenken verstanden[200].

Ganz anders sah es dagegen bei den holzverarbeitenden Handwerken und bei den Bekleidungs-, Textil- und lederverarbeitenden Handwerken aus; hier ging Konzentration nicht Hand in Hand mit Expansion, sondern korrespondierte mit einer Kontraktion dieser Sparten. Bei den Bekleidungs-, Textil- und lederverarbeitenden Handwerken sank die Zahl der Betriebe um 50 Prozent, die Zahl der Beschäftigten um 44 Prozent; bei den holzverarbeitenden Handwerken war ein Minus von 39 Prozent bei den Betrieben und von 30 Prozent bei den Beschäftigten zu verzeichnen. Vom allgemeinen Trend wichen auch die von der Statistik zu einer Gruppe zusammengefaßten Handwerke für Gesundheits- und Körperpflege sowie die chemischen und Reinigungshandwerke ab, allerdings in eine ganz andere Richtung. In dieser Handwerksgruppe standen alle Signale auf Wachstum; daß man bei den Beschäftigten eine Zunahme von 69 Prozent verzeichnete, war nicht ungewöhnlich, aus dem Rahmen fiel dagegen, daß die Zahl der Betriebe wuchs, wenn auch nur um zwei Prozent.

Dieser Befund wird bestätigt, gleichzeitig aber auch differenziert, wenn man die Entwicklung einzelner Berufe untersucht und dabei primär Handwerkszweige in den Blick nimmt, deren wirtschaftliche Bedeutung sich allein schon daraus ablesen läßt, daß hier 1949 bayernweit mehr als 20000 Personen beschäftigt waren[201]. Drei von den zehn Handwerkszweigen, die in diese Kategorie fallen, sind zum Bau- und Ausbauhandwerk zu zählen (Maurer, Zimmerer und Maler), drei zu den Bekleidungs-, Textil- und lederverarbeitenden Handwerken (Herrenschneider, Damenschneider und Schuhmacher), zwei zum Nahrungsmittelhandwerk (Bäk-

[199] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 24 (1952), S. 187, und Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 11.

[200] Hierzu und zum folgenden vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 28 (1964), S. 197; für die 1963 im Handwerk Beschäftigten sind hier nur vorläufige Zahlen angegeben, die um etwa 13000 gegenüber den endgültigen Ergebnissen der Handwerkszählung von 1963 nach unten abweichen.

[201] Vgl. hierzu und zum folgenden Statistisches Jahrbuch für Bayern 26 (1958), S. 174f., und 28 (1964), S. 200f.

ker und Metzger) und je einer zum holzverarbeitenden Handwerk (Schreiner) und zur Gruppe der Handwerke für Gesundheits- und Körperpflege (Friseur).

1963 gab es nur noch neun Handwerkszweige, die mehr als 20000 Beschäftigte hatten. Im Vergleich zu 1949 waren vier überaus traditionsreiche Sparten herausgefallen: die Herrenschneider, deren Zahl von etwa 31200 auf rund 16000 zurückging, die Damenschneider (19200 statt 38000), die Schuhmacher (12000 statt 29200) und die Zimmerer (18000 statt 23300). Dafür waren 1963 drei vergleichsweise moderne Handwerkszweige in diese Kategorie aufgestiegen, nämlich die Kraftfahrzeugmechaniker, deren Zahl sich zwischen 1949 und 1963 von 19700 auf 48700 mehr als verdoppelte, die Elektroinstallateure (27100 statt 15100) sowie die Spengler und die Gas- und Wasserinstallateure (27200 statt 18600). Diese Entwicklung verwies deutlich auf den sozioökonomischen Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft, den rasch wachsenden Individualverkehr, die Mechanisierung der Landwirtschaft, die Modernisierung des Wohnens und die fortschreitende Technisierung des Haushalts. Aber auch in den sechs Handwerkszweigen, die sich zwischen 1949 und 1963 in der Spitzengruppe halten konnten, verschoben sich die Gewichte zum Teil beträchtlich. Am deutlichsten stieg im Zuge des Baubooms der fünfziger Jahre die Zahl der Maurer (von 91400 auf 174100), während die Zahl der Schreiner am stärksten zurückging.

Die ausgefeilte Handwerksstatistik böte genügend Stoff, diese Differenzierungen von Beruf zu Beruf bis in die letzten Verästelungen weiterzutreiben. Ein Ergebnis wäre etwa der vollständige Bedeutungsverlust uralter Handwerkszweige wie der Wagnerei, der Schäfflerei, der Sattlerei und der Drechslerei, ein anderes der Aufstieg neuer Handwerke wie der Radio- und Fernsehtechnik, des Zentralheizungs- und Lüftungsbaus oder der Gebäudereinigung. Ein drittes Ergebnis, nämlich die Metamorphosen zahlreicher Handwerksberufe, die in manchen Fällen so weit ging, daß nur noch die Berufsbezeichnung erhalten blieb, während sich Tätigkeit und Produktpalette fast komplett verändert hatten, läßt sich besonders gut am Beispiel des bayerischen Schmiedehandwerks zeigen, wo die Zahl der Betriebe zwischen 1949 und 1963 von rund 8200 auf 6200 zurückging[202]. 1950 hatte es in Bayern lediglich 41000 Traktoren, aber immerhin 350000 Pferde gegeben, die nach alter Väter Sitte vom Dorfschmied beschlagen wurden. Die Motorisierung und Technisierung der Landwirtschaft[203] – bis 1960 wuchs die Zahl der immer leistungsstärkeren Traktoren in der bayerischen Landwirtschaft auf über 280000[204] – zwang das Schmiedehandwerk jedoch binnen weniger Jahre zu einer grundlegenden Neuorientierung. Die Technisierung der Landwirtschaft setzte der jahrhundertealten Symbiose von Schmied und Bauer allerdings kein abruptes Ende, sondern bot zugleich die Chance für einen Neuanfang unter veränderten Vorzeichen. Schmiede, die ihren Betrieb weiterführen wollten, avancierten vielfach zum Mechaniker und Landmaschinentechniker, die den rasch wachsenden

[202] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 24 (1952), S. 181, und 28 (1964), S. 200f.

[203] Vgl. dazu allgemein Andreas Eichmüller, Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1948–1970. Eine vergleichende Untersuchung der Landkreise Erding, Kötzting und Obernburg, München 1997, S. 175–189.

[204] Die Zahl der Traktoren und Pferde nach Lanzinner, Sternenbanner, S. 261.

Maschinenpark der Bauern warteten und reparierten[205]. Besonders fortschrittliche und kaufmännisch versierte Schmiede verlegten sich außerdem auf den Landmaschinenhandel oder stiegen selbst in die Produktion landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge ein[206], andere wichen in das Bau- oder das Installationshandwerk aus[207]. Die Landesfachschule des bayerischen Schmiedehandwerks in Augsburg – eine Neugründung des Handwerks unter Mitwirkung der Handwerkskammer Augsburg, des BHT, der Stadt Augsburg, der Wirtschaftsministerien in München und Bonn sowie der Landmaschinenindustrie – flankierte diesen Umstellungsprozeß und fand unter den Schmieden regen Zuspruch, während traditionelle Ausbildungsstätten wie die Staatliche Hufbeschlagschule für Niederbayern in Deggendorf Ende der fünfziger Jahre darüber klagte, daß immer weniger junge Schmiede die angebotenen Lehrgänge besuchten[208]. Schon 1956 war das Berufsbild des Landtechnikers etabliert, in dem der Hufbeschlag so gut wie keine Rolle mehr spielte. Die Klagen über das Aussterben des traditionellen Schmiedehandwerks wurden dagegen immer leiser, obwohl vor allem die älteren Schmiede erheblich größere Schwierigkeiten mit der Umstellung hatten als ihre jüngeren Kollegen, die auch die neuen Schulungsangebote intensiver nutzten[209].

Man könnte viele weitere Beispiele nennen, doch auch ohne in die Einzelheiten zu gehen, dürfte klar geworden sein, daß das Handwerk in den fünfziger Jahren sein altehrwürdiges Gewand gegen die neuen Kleider der Industrie- und Konsumgesellschaft eintauschte, wobei man davon ausgehen kann, daß dieser Prozeß in Bayern mit einer gewissen Verzögerung einsetzte, im Zuge der nachholenden Industrialisierung und der Erschließung des Landes seit 1954/55 aber mehr und mehr an Fahrt gewann. Die Handwerker arbeiteten nun immer seltener in Klein- oder sogar Kleinstbetrieben; 1963 war nur noch jeder vierte Handwerker in einem Familienbetrieb mit einem bis vier Beschäftigten tätig – 1949 war es noch die Hälfte gewesen –, wo man nicht selten keinen Feierabend, kein freies Wochenende und keinen Urlaub kannte. In den besonders florierenden Handwerksgruppen, also den Bau- und Ausbauhandwerken sowie den metallverarbeitenden Handwerken, hatte sich die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb seit 1949 verdoppelt[210]. Zudem griff der Handwerker immer häufiger auf Maschinen und moderne Apparate zurück, statt sich wie in der Vergangenheit auf seine geschickten Hände und einfaches Werkzeug zu verlassen[211]. Größere Handwerksbetriebe ver-

[205] BayHStA, MWi 27153, Jahres-Rückschau des Landesverbands des Bayerischen Schmiedehandwerks für 1950/51; vgl. auch Bayerische Handwerker-Zeitung vom 23. 5. 1953, S. 5.

[206] Ein Beispiel dafür ist die Geschichte der Firma Rohr in Straubing; vgl. Helmut Erwert, Niederbayerische Erfolgsgeschichten. Leitlinien der Industrialisierung und geglückte Existenzgründungen aus Handwerk und Industrie in einer traditionell agrarischen Donau-Region (Straubing-Bogen), Straubing 2000, S. 222–230.

[207] BayHStA, MWi, 27153, Jahres-Rückschau des Landesverbands des Bayerischen Schmiedehandwerks für 1952/53.

[208] Vgl. Jahresbericht 1957/58 der Handwerkskammer für Niederbayern, Passau o.J., S. 86.

[209] BayHStA, MWi, 27153, Jahres-Rückschau des Landesverbands des Bayerischen Schmiedehandwerks für 1953/54, und MWi 26848, Der Trend im Schmiedehandwerk; vgl. auch Bayerische Handwerker-Zeitung vom 31. 1. 1953, S. 3 ff., vom 25. 4. 1953, S. 4, vom 3. 10. 1953, S. 7, vom 31. 3. 1956, S. 5, vom 19. 5. 1956, S. 3, und vom 28. 7. 1956, S. 4.

[210] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 12.

[211] Ein erster Überblick über die Motorisierung und Technisierung des Handwerks in der Bundes-

fügten nicht zuletzt deshalb über das nötige Kapital für Investitionen, weil sie es geschafft hatten, ihren Aktionsradius auszudehnen, während sie früher fast ausschließlich von Aufträgen aus der Region gelebt hatten.

Voraussetzung dafür war nicht selten eine enge Kooperation mit der Industrie, die mehr und mehr auch den ländlichen Raum durchdrang[212]. Die Industrie zerstörte zwar die Existenzgrundlage vieler Handwerkszweige, wie sich am Beispiel der Schneider zeigen ließe[213], die der kostengünstigeren Massenproduktion wenig entgegenzusetzen hatten und allenfalls als kundennahe Dienstleister überleben konnten. Die Ansiedlung neuer Industriebetriebe gab anderen Handwerkszweigen – vor allem aus dem Bau- und dem Investitionsgüterhandwerk – aber auch wertvolle Impulse; Maschinenbauer und Werkzeugmacher, Dreher und Feinmechaniker kamen als Vor- und Zulieferer zum Zuge[214]. Wie die Statistiker errechneten, beruhte 1963 bereits mehr als ein Fünftel des Gesamtumsatzes der bayerischen Handwerksbetriebe (21,6 Prozent) auf Lieferungen oder Leistungen für die Industrie[215]. Da der Strukturwandel des ländlichen Raums der sozialen Erosion entgegenwirkte und die Kaufkraft der Bevölkerung deutlich steigen ließ, konnten auch die Handwerkszweige von der Industrie profitieren, die keine direkten Beziehungen mit den neuen Firmen eingehen konnten. Hier boten sich die Reparatur und Wartung langlebiger Konsumgüter ebenso an wie der Einstieg in den Handel, der für viele kleine Handwerker zur zwingenden Notwendigkeit wurde, wollten sie ihre Selbständigkeit nicht aufgeben.

Aufgrund der strukturellen Schwäche der peripher-agrarischen Regionen Bayerns war das Handwerk hier einerseits in einer schwierigeren Situation als in wohlhabenderen, bereits stärker industrialisierten Landesteilen, zumal die Leistungsfähigkeit der Handwerksbetriebe nicht selten zu wünschen übrig ließ. Da die Folgen des Strukturwandels den ländlichen Raum jedoch mit einer gewissen Zeitverzögerung erreichten, hatte das Handwerk hier andererseits mehr Zeit, sich auf neue Erfordernisse einzustellen. Die im Durchschnitt kleineren Aufträge begünstigten etwa das Bauhandwerk, zumal auf dem Land nicht große Siedlungen, sondern Einfamilienhäuser oder landwirtschaftliche Bauten verlangt und lange Zeit die traditionellen, normierungsresistenten Baustile gepflegt wurden; die Nahrungsmittelhandwerke profitierten dagegen von tief eingewurzelten Verzehrgewohnheiten, die handwerklich produzierte Lebensmittel begünstigten, und von

republik, die in den fünfziger Jahren noch in vollem Gange war, findet sich bei Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 46–57.

[212] Zu diesem komplexen Prozeß, der in den fünfziger Jahren bereits an Fahrt gewann, aber erst in den sechziger Jahren seine volle Dynamik erreichte vgl. Rosemarie Bassenge, Der Stand der Industrialisierung auf dem flachen Lande in Bayern, in: Bayern in Zahlen 4 (1950), S. 107–110, und Olaf Boustedt, Regionale Entwicklungstendenzen in der bayerischen Industrie 1953 bis 1958, in: Industrialisierung ländlicher Räume. Raum und gewerbliche Wirtschaft 1, Hannover 1961, S. 95–123 (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung XVIII).

[213] Vgl. Franz Karl, Das Schneiderhandwerk in Bayern. Zum Deutschen Maßschneiderkongreß mit Fachausstellung in München vom 4. bis 6. Sept. 1970, in: Bayern in Zahlen 24 (1970), S. 257ff.

[214] Zum Funktionswandel bestimmter Handwerkszweige vgl. Winkler, Stabilisierung durch Schrumpfung, in: Conze/Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte, S. 190f.

[215] Vgl. Das Handwerk in Bayern, Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – Stichprobenergebnisse, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1966, S. 11 (Beiträge zur Statistik Bayerns 273).

der Tatsache, daß im dünn besiedelten ländlichen Raum die Position der Groß- und Filialbetriebe des Einzelhandels nicht annähernd so stark war wie in Ballungsräumen[216].

„Das Wachstum der Wenigen", so lautete ein bitteres, wenn auch nicht für alle Handwerkszweige zutreffendes Fazit, sei mit dem „Tod der Vielen" erkauft worden[217]. Tatsächlich gab es für Zehntausende von Betrieben auf Dauer keine Überlebenschance, so daß sich viele Handwerksmeister – sofern sie sich nicht aufs Altenteil zurückziehen konnten –, Gesellen und Handlanger neu orientieren mußten. Gelegenheiten dafür gab es in den fünfziger Jahren jedoch genug. Die Industrie suchte qualifizierte Arbeitskräfte, expandierende Handwerksbetriebe in der Region boten Arbeitsplätze und Lehrstellen an, häufig lohnte sich auch der Weg zum Arbeitsamt, das neue Perspektiven eröffnete. Sogar die Handwerksmeister, die – oft zähneknirschend – ihr höchstes Gut, die Selbständigkeit aufgeben mußten, fanden sich mehrheitlich mit ihrem Schicksal ab, sofern sie einen neuen Arbeitsplatz finden konnten; geregelte Arbeitszeiten, bezahlter Urlaub, Kranken- und Rentenversicherung trösteten über den Verlust der Selbständigkeit hinweg, die vielfach kaum mehr als Mühsal und Plackerei bedeutet hatte. Diese Befunde treffen wohlgemerkt nur auf die Handwerker zu, die jung genug für einen Neuanfang waren, deren Gesundheit einen Berufswechsel zuließ und die nicht in einem der von Gott vergessenen Winkel Bayerns am Eisernen Vorhang lebten, wo gesicherte Arbeitsplätze in der Industrie noch in den späten fünfziger Jahren ausgesprochen rar waren.

Cum grano salis fielen die freigesetzten Handwerker aber nicht ins Bodenlose. Zudem waren sie nicht die einzige soziale Gruppe, die sich auf schmerzhafte Veränderungen einstellen mußte; mehr und mehr Landwirte traf das gleiche Schicksal. Die Politik reagierte daher auch zunehmend gelassener auf Kritik aus dem Handwerk, und auch die Interessenverbände hatten sich Ende der fünfziger Jahre weitgehend damit abgefunden, daß der Niedergang vieler Handwerkszweige ebensowenig aufzuhalten war wie die Schließung zahlreicher Betriebe und daß der Rekurs auf ein imaginäres goldenes Zeitalter keine Vision für die Zukunft bot[218].

[216] Bayerische Handwerkszeitung vom 7. 3. 1962, S. 6.
[217] Erwert, Erfolgsgeschichten, S. 105.
[218] Zur veränderten politischen Strategie der Mittelstandsorganisationen vgl. Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 498–505.

III. Kontraktion, Stagnation, Expansion: Handwerk und Handwerkspolitik in den sechziger und frühen siebziger Jahren

1. Aspekte der quantitativen und qualitativen Entwicklung des bayerischen Handwerks II

a) Umschichtungen: Zum Strukturwandel des Handwerks zwischen Boom und Krise

Der Übergang von den fünfziger zu den sechziger Jahren gilt häufig als Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik; für die Geschichte des Handwerks im allgemeinen und die Geschichte des bayerischen Handwerks im besonderen trifft dieser Befund jedoch nur bedingt zu[219]. Die beiden gegenläufigen, aber interdependenten Prozesse der Kontraktion und der Expansion waren keineswegs an ein Ende gelangt, ihre Dynamik verstärkte sich vielmehr ebenso wie der Konkurrenz- und Anpassungsdruck, der dem Handwerk nach 1948 seine Signatur aufgeprägt hatte. Das Koordinatensystem, in dem sich Handwerk und Handwerkspolitik in den sechziger Jahren bewegten, wurde durch die zweite Phase des Nachkriegsbooms bestimmt, als der „kurze Traum immerwährender Prosperität" Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ganz in seinen Bann gezogen hatte[220]. Die bayerische Wirtschaft, so könnte man sagen, begann sich in dieser Dekade von einem Sorgenkind zu einem Motor der westdeutschen Ökonomie zu entwickeln und vermochte sich auch im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu etablieren. Das Handwerk war dabei nicht die treibende Kraft, konnte sich dem Sog der Hochkonjunktur aber auch nicht entziehen; bestimmte Sparten hatten dies allerdings auch nicht vor, da der Boom für sie ebenso Chancen zur Expansion bot wie das Zusammenwachsen der Märkte. Andere Zweige der Handwerkswirtschaft hatten dagegen allen Grund zur Sorge; sie glaubten, die Totenglocken bereits läuten zu hören.

Als die Statistiker 1963 das bayerische Handwerk einmal mehr unter die Lupe nahmen, zählten sie rund 147 200 Betriebe, bei der nächsten großen Erhebung fünf Jahre später waren es 133 400 und 1977 nur noch 105 700[221]. Damit hatte sich der Prozeß der Kontraktion gegenüber den fünfziger Jahren geringfügig beschleunigt; zwischen 1949 und 1963 verringerte sich die Zahl der Handwerksbetriebe im Freistaat um rund 27 Prozent, zwischen 1963 und 1977 dagegen um 28 Prozent. Vor allem den Klein- und Kleinstbetrieben fiel es zunehmend schwerer, sich zu behaupten, und es ist kein Wunder, daß die Zahl der Einmann-Betriebe zwischen 1963 und 1977 von etwa 50 000 auf 23 000 zurückging. Dagegen nahm die Zahl der

[219] Vgl. Axel Schildt, Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1999, S. 28–33.

[220] Burkart Lutz, Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/New York 1984.

[221] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 11; Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 17; Das Handwerk in Bayern. Ergebnisse der Handwerkszählung vom 31. März 1977, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1978, S. 24 (Beiträge zur Statistik Bayerns 374).

Betriebe mit über zehn Beschäftigten generell zu, auch wenn sie bei den Großbetrieben mit 100 und mehr Beschäftigten rückläufig war und von 629 im Jahr 1963 auf 579 im Jahr 1977 sank[222]. Während die Zahl der Betriebe signifikant abnahm, erhöhte sich wie schon zwischen 1949 und 1963 die Zahl der Beschäftigten, wobei die Entwicklung nicht linear verlief, sondern die Krisenerscheinungen am Ende des Untersuchungszeitraums deutliche Spuren hinterließen; 1963 hatte man 800000 Beschäftigte gezählt, vier Jahre später 850700, nach dem Ölpreisschock 1977 nur noch 809500[223].

Das Jahr 1967 markiert so etwas wie eine Wasserscheide, da man nach langer Zeit wieder an die unangenehme Erkenntnis erinnert wurde, daß zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung Phasen der Hochkonjunktur ebenso gehörten wie zyklische Krisen. Die Folgen der kurzen Wirtschaftskrise von 1966/67, die vor allem Bayern hart traf, schlugen auch auf das Handwerk durch, so daß die Zahl der Beschäftigten 1968 von 850700 auf 836000 absank und in den folgenden Jahren weiter zurückging; 1969 auf 831000 und 1970 auf 827000[224]. Als die Konjunktur wieder Fahrt aufnahm, erholte sich zwar auch das Handwerk rasch – um 1972 hatte die Zahl der Beschäftigten in etwa wieder den Stand des Jahres 1967 erreicht –, es war aber deutlich geworden, wie empfindlich das industrialisierte und mit der Industrie vielfach verflochtene Handwerk auf konjunkturelle Schwankungen reagierte. Diese Erkenntnis setzte sich spätestens Mitte der siebziger Jahre durch, als das mit Massenarbeitslosigkeit verbundene Ende des Booms auch Handwerk und Handwerker nicht verschonte; allein in den ersten zehn Monaten des Jahres 1974 ging die Zahl der Beschäftigten im bayerischen Handwerk um etwa 30000 zurück[225].

Diese Zahlen sagen allerdings wenig über die Zusammensetzung der Handwerkerschaft aus, die sich seit Kriegsende ebenso gravierend verändert hatte wie ihr Sozialprofil. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Befund, daß das Handwerk für Gesellen und Lehrlinge bis zum Ende der sechziger Jahre seine Funktion als Sprungbrett in die ersehnte Selbständigkeit zu einem erheblichen Teil verloren hat; die Gründung eines eigenen Betriebs war für immer weniger Handwerker schon wegen des erforderlichen Kapitals eine realistische Perspektive. Dafür arbeitete – bezogen auf die gesamte Bundesrepublik – 1970 jeder fünfte Geselle, der seine Ausbildung im Jahr zuvor abgeschlossen hatte, als ungelernter Arbeiter in der Industrie[226]. Friedrich Lenger hat in seiner „Sozialge-

[222] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 18; Ergebnisse der Handwerkszählung 1977, S. 30.

[223] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 17; Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 17; Ergebnisse der Handwerkszählung 1977, S. 24.

[224] HWK Oberbayern, Abteilung Statistik, Aufstellung „Betriebe, Beschäftigte (einschließlich Betriebsinhaber), Umsätze im bayerischen Handwerk seit 1949". In der Aufstellung „Grunddaten des bayerischen Handwerks" 1950–2000, die ebenfalls von der Abteilung Statistik der HWK Oberbayern erstellt worden ist, finden sich Angaben über die Zahl der Beschäftigten in den Jahren ohne Handwerkszählung erst ab 1970; mit 820500 wird hier eine etwas niedrigere Zahl genannt.

[225] Vgl. Karl Fleißner, Bayerischer Handwerkstag 25 Jahre. Bayerns Handwerk von 1949–1974. Vorgelegt zur Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages am 4. 11. 1974 in München, als Manuskript vervielfältigt, o.O. (München) 1974, S. 35 ff.

[226] Vgl. Lenger, Sozialgeschichte, S. 220; das folgende Zitat findet sich ebenda.

schichte der deutschen Handwerker seit 1800" nicht zuletzt aus der Analyse dieser Zahlen eine ernüchternde Bilanz gezogen:

„Auch das ist ein Beleg für die enorme Polarisierung der Lebenslagen, die sich im Handwerk der Bundesrepublik vollzogen hat. Während jeder fünfte Lehrling zum ungelernten Arbeiter wird, zählt etwa jeder fünfte Selbständige zur schmalen Schicht der Spitzenverdiener. Während [...] in der Gesamtgesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg die Klassenstrukturen verblaßten, traten sie innerhalb des Handwerks in bislang unbekannter Schärfe hervor. Auch in diesem Sinne hat sich das Handwerk bzw. haben sich die noch verbliebenen Betriebe ‚industrialisiert.'"

In Bayern entwickelte sich die Zusammensetzung der Handwerkerschaft folgendermaßen: Zwischen 1949 und 1967 ging der Anteil der tätigen Inhaber und Mitinhaber, kurz: der selbständigen Handwerksmeister, von 31,7 Prozent auf 19,0 Prozent zurück, um 1976 mit 15,3 Prozent einen vorläufigen Tiefststand zu erreichen[227]. Die Zahl der Gesellen und sonstigen Facharbeiter im Handwerk entwikkelte sich lange Jahre gegenläufig zur abnehmenden Zahl der Selbständigen und stieg kontinuierlich von 181 600 im Jahr 1949 auf 320 500 im Jahr 1967. Es schien sich jedoch eine Trendwende anzubahnen, als die Zahl der Gesellen und sonstigen Facharbeiter im Handwerk bis 1976 auf 293 400 sank, während die Zahl der un- respektive der angelernten Arbeiter weiter zunahm; offensichtlich wurden in Krisenzeiten bevorzugt vergleichsweise teure Fachkräfte entlassen. Entsprechend ging der Anteil der Gesellen und Facharbeiter von 37,6 Prozent im Jahr 1967 auf 36,2 Prozent im Jahr 1976 zurück.

Die Zahl der Gesellen und Facharbeiter hing eng mit der Zahl der Ausbildungsverhältnisse zusammen, die junge Männer und Frauen im Handwerk eingingen. Waren zwischen 1955 und 1961 von Jahr zu Jahr weniger Jugendliche bereit gewesen, einen Lehrvertrag abzuschließen, so kehrte sich der Trend in den folgenden Jahren um; hatte man 1961 noch rund 84 400 Ausbildungsverhältnisse gezählt, so waren es 1967 schon 100 700[228]. Danach wendete sich das Blatt wieder; das Handwerk bekam nun die Folgen der Rezession und die Auswirkungen der Bildungsreform gleichermaßen zu spüren. Mit der Einführung eines neunten Pflichtschuljahrs verzögerte sich die Schulentlassung der Hauptschüler, so daß die Zahl der Lehrlinge von 99 000 im Jahr 1968 auf 67 800 im Jahr 1971 oder um 31,5 Prozent sank. Doch diese negative Entwicklung war nicht von Dauer. Die siebziger Jahre könnten mit Blick auf die Zahl der Ausbildungsverhältnisse sogar als das Jahrzehnt des Handwerks bezeichnet werden, denn die Zahl der Auszubildenden wuchs trotz der phasenweise schwierigen wirtschaftlichen Lage kontinuierlich; 1977 wurde mit rund 136 300 Ausbildungsverhältnissen erstmals der bisherige Höchststand von 127 500 aus dem Jahr 1955 überboten.

Daß die Zahl der Lehrlinge gerade im ersten Drittel der siebziger Jahre stark anstieg, lag nicht nur daran, daß sich die Situation nach der Einführung der obligatorischen neunten Klasse an Hauptschulen zu normalisieren begann. Nun trugen auch die Anstrengungen Früchte, die berufliche Bildung attraktiver zu gestalten,

[227] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 21, und Ergebnisse der Handwerkszählung 1977, S. 116 f.; die folgenden Angaben finden sich ebenda.

[228] HWK Oberbayern, Abteilung Statistik, Aufstellung „Grunddaten des bayerischen Handwerks" 1950–2000; das folgende nach dieser Quelle.

um im Wettbewerb mit weiterführenden Schulen einerseits und der Industrie andererseits mithalten zu können. Mit Unterstützung des Bundes und des Freistaats wurden überbetriebliche Ausbildungsstätten in zentralen Orten errichtet – wie das 1967 eingeweihte Ausbildungszentrum in Deggendorf[229] – oder bestehende Einrichtungen ausgebaut. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigte sich nicht zuletzt im Zonenrandgebiet. Hier wurde besonders viel investiert, und hier hatte das Handwerk weniger Mitbewerber, da der Ausbau des höheren Schulwesens noch voll im Gange war[230]; so stieg die Zahl der Ausbildungsverhältnisse bei einem Landesdurchschnitt von plus 25,0 Prozent im niederbayerischen Grenzland zwischen 1971 und 1972 um 40,4 Prozent[231].

Das Handwerk klagte dennoch immer wieder lauthals über den Mangel an Nachwuchs und qualifizierten Arbeitskräften[232]. Wie berechtigt diese Klagen letztlich waren, sei dahingestellt, obwohl anzumerken ist, daß es bestimmte Sparten leichter hatten, Lehrlinge und Gesellen zu rekrutieren als andere, und das Handwerk in industrialisierten Regionen mit hohen Löhnen generell größere Probleme damit hatte, Personal zu gewinnen und zu halten als in strukturschwachen[233]. Es ist auch nicht zu entscheiden, ob es der Mangel an Gesellen war, der selbständige Handwerker dazu zwang, ihre Betriebe so zu modernisieren, daß auch un- und angelernte Kräfte Tätigkeiten übernehmen konnten, für die man früher einen ausgebildeten Gesellen benötigt hatte, oder ob es der technische Fortschritt war, der Betriebsinhaber in die Lage versetzte, auf Gesellen zu verzichten und auf billigere un- oder angelernte Arbeiter zurückzugreifen[234]. In jedem Fall stieg die Zahl der un- oder angelernten Arbeitskräfte im Handwerk zwischen 1949 und 1967 von 62100 auf 157600 an[235]. „Ihr Anteil an allen Beschäftigten", so resümierte man im Statistischen Landesamt, habe 1967 bereits 18,5 Prozent betragen und „damit in etwa die gleiche Höhe wie der Anteil der Inhaber" erreicht. Bis 1976 wuchs der Anteil der un- oder angelernten Arbeitskräfte weiter; die Quote betrug nun 19,8 Prozent[236]. Damit stellten die un- oder angelernten Arbeitskräfte im Handwerk mit rund 160100 Beschäftigten die zweit-

[229] Vgl. Festschrift zur Einweihung des Ausbildungszentrums Deggendorf, hrsg. von der Handwerkskammer für Niederbayern, Passau o.J.

[230] Winfried Müller/Ingo Schröder/Markus Mößlang, „Vor uns liegt ein Bildungszeitalter." Umbau und Expansion – das bayerische Bildungssystem 1950 bis 1975, in: Schlemmer/Woller (Hrsg.), Erschließung, S. 273–355.

[231] Vgl. Grenzlandbericht 1974. Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, o.O. o.J., S. 25f. und S. 110; die hier genannten Zahlen weichen von der in Anmerkung 228 zitierten Quelle geringfügig nach unten ab.

[232] Vgl. etwa Jahresbericht 1955–1957 der Handwerkskammer für Niederbayern, Passau o.J., S. 60f.; Handwerk in Oberbayern, hrsg. von der Handwerkskammer für Oberbayern, München 1970, S. 5, oder Stoy (Hrsg.), 50 Jahre Bayerischer Handwerkstag, S. 36–39. Zur Nachwuchsproblematik vgl. auch Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 442–466.

[233] Vgl. Karl Fleißner, Das Bayerische Handwerk im Jahre 1975. Vorgelegt zur Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages am 22. 10. 1975 in Passau, als Manuskript vervielfältigt, o.O. (München) 1975, S. 40f.

[234] Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 49f., hat für die zweite Hälfte der fünfziger Jahre den Zusammenhang von Technisierung und Fachkräftemangel betont. Vgl. auch Jahresbericht 1956/57 der HWK Oberbayern, S. 16f.

[235] Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 21; das folgende Zitat findet sich ebenda.

[236] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1977, S. 117.

stärkste Gruppe nach den Gesellen und Facharbeitern, noch vor den tätigen Inhabern respektive Mitinhabern und den Lehrlingen.

Zur Frage nach der Zusammensetzung und der sozialen Schichtung der Handwerkerschaft gehört nicht zuletzt die Frage nach der Stellung der Frau im Handwerk, die von den wenigen Historikern, die sich mit der Geschichte des deutschen Handwerks nach 1945 beschäftigt haben, nur am Rande behandelt worden ist[237]. Doch auch wenn diesbezügliche Spezialstudien fehlen, wird man nicht bestreiten können, daß die sozialen Beziehungen im Handwerk von patriarchalischen Traditionen geprägt waren und daß sich Handwerkswirtschaft, Handwerksorganisationen und Handwerkspolitik als stabile männliche Bastionen erwiesen haben. Nicht umsonst gehörten der Vollversammlung der Handwerkskammer für Oberbayern 1976 nur zwei Frauen an, und nicht umsonst fand sich bis zum Ausklang des 20. Jahrhunderts weder im Präsidium, noch im Landesvorstand, noch in der Geschäftsführung des BHT eine Frau[238].

Dabei gewannen die Frauen – was ihren Anteil an den Beschäftigten angeht – langsam, aber sicher an Boden. Hatten die Statistiker 1956 nur 149800 Frauen im bayerischen Handwerk gezählt und einen Anteil von 20,2 Prozent an allen hier Beschäftigten errechnet, so waren es 1963 schon rund 177300 oder 22,2 Prozent und 1967 rund 190900 oder 22,4 Prozent. Auch die kurze Krise von 1966/67 und die Folgen des Ölpreisschocks konnten diesen Trend nicht stoppen. Zwischen 1967 und 1976 wuchs die Zahl der Frauen noch einmal kräftig auf 207300; damit stieg der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten auf 25,6 Prozent[239]. Die wichtigsten Ursachen für diese positive Entwicklung sind schnell benannt: Zum einen taten sich viele Handwerksbetriebe in den Jahren der Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung schwer, offene Stellen wie gewohnt mit männlichen Arbeitskräften zu besetzen, da die Industrie mit lukrativeren Angeboten lockte. In dieser Situation lag es nahe, „auf ein Potential" zurückzugreifen, „das noch einige Reserven zu bieten hat", wie ein Mitarbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamts 1965 schrieb[240], zumal die sogenannten Gastarbeiter im Handwerk eine weit geringere Rolle spielten als in der Industrie[241]. Zum anderen wuchsen mit der Expansion der robusten, überlebensfähigen Betriebe und der Modernisierung organisatorischer Strukturen die Anforderungen in den Bereichen Personalverwaltung, Einkauf oder Finanzbuchhaltung. Unter den Angestellten, die zur Bewältigung dieser Aufgaben eingestellt wurden, waren jedoch mehr und mehr Frauen; 1963 betrug der Frauenanteil unter den technischen und kaufmännischen Ange-

[237] Vgl. Winkler, Stabilisierung durch Schrumpfung, in: Conze/Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte, S. 202–209, oder Lenger, Sozialgeschichte, S. 210–221; für die Ära Adenauer finden sich knappe Ausführungen zum sozioökonomischen Stellenwert der Familie im Handwerk und zu den Betriebsinhaberinnen bei Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 126–136 und S. 175f.

[238] Vgl. Geschäftsbericht der Handwerkskammer für Oberbayern für das Jahr 1976, hrsg. von der Handwerkskammer für Oberbayern, Bad Wörishofen o.J. (1977), S. 93f.; die Informationen zur Zusammensetzung der Führungsgremien des BHT (Stand: 18.10. 1999) sind der Website www.handwerk-bayern.de/texte/bht.htm entnommen.

[239] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1956, S. 8*; Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 21; Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 36; Ergebnisse der Handwerkszählung 1977, S. 116.

[240] Heinz Lehmann, Die Frau im Handwerk, in: Bayern in Zahlen 19 (1965), S. 308–311, hier S. 308.

[241] Vgl. Handwerk in Oberbayern (1970), S. 5.

stellten des bayerischen Handwerks (ohne Lehrlinge und Betriebsleiterinnen im Arbeitnehmerverhältnis) 54,2 Prozent; bis 1967 sank dieser Anteil leicht auf 54,0 Prozent, obwohl die Zahl der Frauen im Angestelltenverhältnis von rund 27700 stark auf 40100 gestiegen war. Bis 1976 nahm die Zahl der weiblichen Angestellten nochmals um fast 14000 auf rund 53800 zu; damit waren 59,6 Prozent aller Angestellten im bayerischen Handwerk Frauen[242].

Die Handwerksstatistik ließe es zu, ein differenziertes Bild von der Rolle der Frau zu zeichnen, wenn man auch nicht viel über Geschlechterbeziehungen und Lebenswirklichkeit am Arbeitsplatz erfährt. Im Rahmen dieses Aufsatzes müssen aber einige Informationen zur Stellung der Frau im Handwerksbetrieb und zur Verteilung der weiblichen Beschäftigten auf die verschiedenen Handwerksgruppen genügen. Von allen Frauen, die im bayerischen Handwerk beschäftigt waren, bildeten die selbständigen Inhaberinnen beziehungsweise Mitinhaberinnen nur eine Minderheit; ihr Anteil stieg zunächst von 12,6 Prozent im Jahr 1963 auf 19,0 Prozent im Jahr 1967, um dann bis 1976 wieder auf 13,8 Prozent zurückzufallen. Eine auffallend schwache Minderheit stellten auch die weiblichen Gesellen und Facharbeiter, deren Anteil zwischen 1963 und 1976 sogar von 12,9 Prozent auf 11,4 Prozent abnahm. Dagegen stieg der Anteil der Angestellten (einschließlich Lehrlinge und Betriebsleiterinnen im Arbeitnehmerverhältnis) von 19,3 Prozent im Jahr 1963 über 25,2 Prozent im Jahr 1967 auf 30,7 Prozent im Jahr 1976 geradezu dramatisch an, ebenso wie der Anteil der un- respektive angelernten Arbeiterinnen, der zwar zwischen 1963 und 1967 mit 22,1 Prozent beziehungsweise 23,3 Prozent fast konstant geblieben war, bis 1976 aber mit 30,4 Prozent fast den Anteil der Angestellten erreicht hatte. Diese Entwicklung korrespondierte mit dem ähnlich ausgeprägten Rückgang der mithelfenden Familienangehörigen, die 1963 mit 25,2 Prozent noch die stärkste Gruppe unter den Frauen gestellt hatten, die im bayerischen Handwerk beschäftigt waren. 1967 machte ihr Anteil nur noch 11,9 Prozent aus und halbierte sich bis 1976 nochmals auf 6,3 Prozent[243]. Das Handwerk bot Frauen also in der Regel weder ein Sprungbrett in die Selbständigkeit, noch – zumindest im gewerblichen Bereich – eine qualifizierte Ausbildung oder einen qualifizierten Arbeitsplatz. In der weitgehend von Männern und ihren Ritualen dominierten Welt des Handwerks standen die Frauen – was Verantwortung im Betrieb, Einkommen und Sozialprestige betraf – meist im Schatten ihrer männlichen Kollegen.

Erschwerend kam hinzu, daß ein erheblicher Teil der Frauen in Stagnations- oder gar Kontraktionshandwerken beschäftigt war und daß sie dort, wo sie in großer Zahl in expandierenden Handwerkszweigen arbeiteten, mit schlecht bezahlten Jobs vorlieb nehmen mußten. 1963 errechneten die Statistiker für nicht weniger als 25 der insgesamt 140 Handwerkszweige einen Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten von mehr als 50 Prozent. 12 von diesen Handwerks-

[242] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – Stichprobenergebnisse, S. 180; Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 54; Ergebnisse der Handwerkszählung 1977, S. 117.

[243] Vgl. Lehmann, Frau im Handwerk, S. 309f., und Renate Knickmann, Wandlungen im Sozialgefüge bei den Beschäftigten des Handwerks. Ergebnisse der Handwerkszählung 1977 in Bayern im Vergleich mit der Zählung 1968, in: Bayern in Zahlen 32 (1978), S. 315–318, hier S. 316f.

zweigen gehörten zur Handwerksgruppe Bekleidung, Textil und Leder, die sich nur schwer der Konkurrenz industriell gefertigter Massenware erwehren konnte. Die Damenschneiderei – in diesem Zweig des Handwerks zählte man 1963 immerhin noch rund 18400 Beschäftigte, von denen 96 Prozent Frauen waren – hatte auf Dauer gesehen nur geringe Chancen, sich am Markt zu behaupten, ebenso wie die Putzmacherei, die Wäscheschneiderei oder die Korsettmacherei, wo jeweils mehr als 90 Prozent der Beschäftigten Frauen waren. Sechs der 25 von Frauen dominierten Handwerkszweige zählten dagegen zur stark expandierenden Handwerksgruppe Gesundheit, Körperpflege, Chemie und Reinigung; im Bereich Gebäudereinigung stieg die Zahl der weiblichen Beschäftigten zwischen 1956 und 1963 von rund 2400 auf 6300, also sage und schreibe um 162,9 Prozent (84,5 Prozent aller Beschäftigten waren hier 1963 Frauen), während im Damen-Friseurhandwerk die Zahl der weiblichen Beschäftigten von rund 4300 auf 7500 und damit um 76,6 Prozent stieg (87,3 Prozent aller Beschäftigten waren hier 1963 Frauen)[244]. Der Friseurberuf mag in diesen Jahren der Traumberuf vieler junger Frauen gewesen sein, reich werden konnte man damit jedoch nicht. 1964 betrug der Stundenlohn im Friseurhandwerk bescheidene 2,20 DM, während man bei den Zentralheizungs- und Lüftungsbauern mit 4,30 DM fast das Doppelte verdiente[245].

1976 hatte sich an der Verteilung der weiblichen Beschäftigten auf die sieben großen Handwerksgruppen im Prinzip wenig geändert. An der Spitze lag nun der Sektor Gesundheit, Körperpflege, Chemie und Reinigung, wo der Frauenanteil 69,3 Prozent betrug, gefolgt vom Sektor Bekleidung, Textil und Leder (56,7 Prozent), der einiges an Bedeutung verloren hatte, den Nahrungsmittelhandwerken (43,8 Prozent) und der Gruppe Glas, Papier, Keramik (35,5 Prozent). Weder die Holzhandwerke (17,0 Prozent) noch die Metallhandwerke (15,6 Prozent) kamen annähernd an diese Werte heran, nicht zu reden von den Bau- und Ausbauhandwerken, wo der Anteil der Frauen an den Beschäftigten nur 6,7 Prozent betrug[246].

So tiefgreifend die Veränderungen in der Zusammensetzung der Handwerkerschaft im einzelnen auch waren, Produktivität und Umsatz der bayerischen Handwerkswirtschaft haben sie jedenfalls positiv beeinflußt. Hatte der Umsatz 1962 noch 19,5 Milliarden DM betragen, so waren es 1967 schon fast neun Milliarden DM mehr; 1976 wurde mit 55,5 Milliarden DM im bayerischen Handwerk sogar fast doppelt soviel umgesetzt wie eine Dekade zuvor, wobei man allerdings in Rechnung stellen muß, daß diese Zahlen nicht preisbereinigt sind[247]. Der BHT sah sich 1974 daher auch gezwungen, den Optimismus zu dämpfen und darauf hinzuweisen, daß nur „etwa ein Drittel des Gesamtvolumens" auf einem *„echten Produktivitätszuwachs"* beruhe, der „einerseits durch die Zunahme der Beschäftigten, andererseits durch den technischen Fortschritt und durch zeit- und arbeitssparende Produktionsmethoden bzw. Dienstleistungsverfahren ermöglicht" wor-

[244] Vgl. Lehmann, Frau im Handwerk, S. 308f.
[245] Vgl. Stoy (Hrsg.), 50 Jahre Bayerischer Handwerkstag, S. 33.
[246] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1977, S. 116–121.
[247] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 17, und Statistisches Jahrbuch für Bayern 33 (1981), S. 188.

den sei[248]. Außerdem war die Differenz zwischen kleinen und großen Betrieben binnen einer Dekade weiter gewachsen. Die rund 23000 Einmann-Betriebe erwirtschafteten 1976 einen Umsatz von 823 Millionen DM – pro Betrieb und Beschäftigten also nur magere 35800 DM –, während die Umsatzproduktivität in allen übrigen Betrieben deutlich höher lag; am höchsten war sie mit 77600 DM in Betrieben mit 50 bis 99 Mitarbeitern[249].

Daß das Handwerk aufs Ganze gesehen in den sechziger und siebziger Jahren mit der allgemeinen Entwicklung Schritt zu halten vermochte, zeigt sich auch, wenn man die Zahl der Beschäftigten im Handwerk mit der Zahl der Beschäftigten in der Industrie vergleicht. 1963 hatte die Zahl der im bayerischen Handwerk Beschäftigten noch rund 780000 betragen, die Zahl der in der bayerischen Industrie Beschäftigten rund 1,31 Millionen. 1967 standen 850700 Menschen, die im Handwerk beschäftigt waren, 1,28 Millionen Beschäftigten in der Industrie gegenüber[250]; die Zahl der Industriebeschäftigten hatte sich also auf hohem Niveau stabilisiert, während das Handwerk nochmals einen Wachstumsschub bei der Zahl der Beschäftigten zu verzeichnen hatte. Bis Mitte der siebziger Jahre öffnete sich die Schere wieder etwas stärker zugunsten der Industrie, obwohl diese mehr unter den Folgen des Ölpreisschocks zu leiden hatte als das Handwerk; 809500 Beschäftigten im Handwerk (1976) standen 1,28 Millionen Beschäftigte in der bayerischen Industrie (1975) gegenüber[251]. Gemessen am Beitrag aller Unternehmen zur Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche konnte das bayerische Handwerk seinen Anteil ebenfalls knapp behaupten. Zwar sank dieser Wert von 20 Prozent im Jahr 1960 auf 19 Prozent im Jahr 1965 und 16,5 Prozent im Jahr 1970; bis 1975 konnte das Handwerk jedoch wieder Boden gut machen und seinen Anteil auf 18,1 Prozent ausbauen[252].

Daß das bayerische Handwerk trotz des sich verschärfenden Wettbewerbs zu bestehen vermochte und die sich bietenden Marktchancen zu nutzen verstand, wird im Vergleich mit der Entwicklung im Bund deutlich[253]. 1976 lag das bayerische Handwerk sowohl bei der Zahl der Handwerksbetriebe auf 1000 Einwohner als auch bei der Zahl der Beschäftigten im Handwerk auf 1000 Einwohner und nicht zuletzt beim Umsatz deutlich über dem Bundesdurchschnitt: In Bayern hatten 21,4 Prozent aller Handwerksbetriebe ihren Sitz, hier arbeiteten 20,7 Prozent aller im westdeutschen Handwerk Beschäftigten, und hier wurden 20,1 Prozent vom Umsatz des westdeutschen Handwerks erwirtschaftet. Höhere Umsätze – bezogen auf die Zahl der Einwohner – erzielte das Handwerk nur in Baden-Württemberg.

[248] Fleißner, Bayerns Handwerk 1949–1974, S. 38; Hervorhebungen im Original.
[249] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 33 (1981), S. 188.
[250] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 16. Hier ist die Zahl der im Handwerk Beschäftigten ohne Nebenbetriebe genannt; die Zahl der im Handwerk Beschäftigten einschließlich der Nebenbetriebe betrug 1963 rund 800000.
[251] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1977, S. 24, und Statistisches Jahrbuch 32 (1978), S. 168.
[252] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 32 (1978), S. 364; eigene Berechnung auf der Basis der unbereinigten absoluten Zahlen.
[253] Vgl. Theo Beckermann, Das Handwerk in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1980, S. 210–215; bei den Angaben zum Umsatz legte Beckermann seinen Berechnungen offensichtlich – anders als etwa das Statistische Jahrbuch für Bayern 32 (1978), S. 187, den Umsatz ohne Umsatzsteuer zugrunde.

Damit ist eigentlich auch schon gesagt, daß das bayerische Handwerk die kurze Krise von 1966/67 und die Folgen des Ölpreisschocks von 1973/74, mit denen Staat und Wirtschaft insgesamt schwer zu kämpfen hatten[254], relativ gut überstand, obwohl man hier genau hinsehen und nach Handwerkszweigen ebenso differenzieren muß wie nach Regionen. Die am täglichen Bedarf eines regional begrenzten Marktes orientierten Handwerkszweige waren zumeist nur mittelbar betroffen; insbesondere das Nahrungsmittelhandwerk und eine Reihe von Dienstleistungshandwerken hielten sich gut[255]. Auch Sparten, die aufgrund ihrer Produktpalette oder ihrer Marktbeziehungen anfälliger für konjunkturelle Schwankungen waren, erlitten keine gravierenden, dauerhaften Einbußen, obwohl sie – wie die Bau- und Ausbauhandwerke oder die Metallhandwerke – empfindliche Rückschläge bei Umsatz und Beschäftigung hinnehmen mußten. Manche Sparten expandierten zunächst sogar weiter; das gilt – wie mit Blick auf die Jahre 1972 bis 1974 geschrieben worden ist – „für den Wirtschaftszweig Feinmechanik, Optik, Herstellung und Reparatur von Uhren [...], ferner für die Montage und Reparatur von Lüftungs- und Heizungsanlagen sowie für die Elektroinstallation" und schließlich auch für den gesamten Bereich der handwerklichen Dienstleistungen"[256]. Dagegen deckten die Krisen die strukturellen Defizite und Anpassungsprobleme einiger Handwerkszweige auf, die sich schon seit längerem auf dem absteigenden Ast befunden oder Symptome der Stagnation gezeigt hatten; diese Sparten verzeichneten Einbußen sowohl bei der Zahl der Beschäftigten als auch beim Umsatz.

Aufs Ganze gesehen gelang es dem bayerischen Handwerk, die besonderen Herausforderungen der Jahre 1973 bis 1976 zu meistern[257]. Zwar stieg die Zahl der Konkurse alarmierend an, die Investitionstätigkeit der Handwerksbetriebe ließ stark nach[258], und auch der Umsatz entwickelte sich nicht wie erhofft. Allerdings waren die Folgen der Krise auch nicht dramatisch, wie sich am Indikator Umsatz ablesen läßt. Der Gesamtumsatz des bayerischen Handwerks ergab 1973 – bezogen auf 1970 – einen Indexwert von 129,3; in den Jahren 1974 und 1975 stieg er von 131,7 auf 139,5 nur langsam, dann beschleunigte sich das Tempo des Wachstums wieder. Für 1976 errechneten die Statistiker einen Index von 154,1 und für 1977 einen Index von 176,4[259]. Das bayerische Handwerk, so könnte man diesen Befund deuten, hat sich insgesamt als relativ krisenresistent erwiesen und die Folgen konjunktureller Schwankungen eher gedämpft, als daß es sie verschärft hätte. Angesichts seiner starken Position im bayerischen Wirtschaftsgefüge hat das

[254] Vgl. dazu allgemein Thomas Ellwein, Krisen und Reformen. Die Bundesrepublik seit den sechziger Jahren, München 1989, S. 52–60.

[255] Vgl. Fleißner, Handwerk 1975, S. 19; zum folgenden vgl. ebenda, S. 14–23.

[256] Renate Knickmann, Das Handwerk in Bayern 1972 bis 1974. Ergebnisse der Handwerksberichterstattung von 1972 bis 1974, in: Bayern in Zahlen 29 (1975), S. 69ff., hier S. 69.

[257] Zur Krise aus der Sicht der Handwerksorganisationen vgl. Karl Fleißner, Das Bayerische Handwerk im Jahre 1976. Vorgelegt zur Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages am 27. 10. 1976 in Würzburg, als Manuskript vervielfältigt, o.O. (München) 1976.

[258] Vgl. Renate Knickmann, Die Investitionen im bayerischen Handwerk 1968 bis 1974. Ergebnisse der jährlichen Investitionserhebungen von 1969 bis 1975, in: Bayern in Zahlen 30 (1976), S. 37ff.

[259] Errechnet auf der Basis des Statistischen Jahrbuchs für Bayern 31 (1975), S. 195, und 32 (1978), S. 190.

Handwerk daher vermutlich dazu beigetragen, daß die bayerische Ökonomie ihre Wachstumsdynamik auch nach dem Ende des Booms behielt.

b) Licht und Schatten: Regionale und branchenspezifische Disparitäten

Wie schon in den fünfziger Jahren hinterließ der Strukturwandel im bayerischen Handwerk auch in den sechziger und frühen siebziger Jahren Gewinner und Verlierer. Der Konzentrationsprozeß erfaßte zwar das gesamte Handwerk[260] – in allen sieben Hauptgruppen gab es 1977 deutlich weniger Betriebe als 1963 –, aber es waren beileibe nicht alle Sparten gleichermaßen davon betroffen. Starke Einbußen hatten die Nahrungsmittelhandwerke und die Holzhandwerke zu verzeichnen, wo sich die Zahl der Betriebe von 24900 auf 17400 respektive von 16300 auf 10500 reduzierte. Noch dramatischer gestaltete sich die Entwicklung auf dem Sektor Bekleidung, Textil und Leder; hier brach weit mehr als die Hälfte der Betriebe weg, so daß 1977 nur noch 12500 existierten (1963: 34900). Die Bau- und Ausbauhandwerke, die Metallhandwerke, die Sparte Gesundheit, Körperpflege, Chemie und Reinigung sowie die Sparte Glas, Papier und Keramik mußten dagegen nur leichte Rückschläge hinnehmen[261].

Dem negativen Trend bei der Zahl der Betriebe stand – wie in den fünfziger Jahren – bis 1968 ein positiver Trend bei der Zahl der Beschäftigten gegenüber; die Krisen von 1966/67 und insbesondere die Folgen des Ölpreisschocks 1973/74 kehrten aber auch diesen Trend – zumindest vorläufig – ins Negative. In fünf von sieben Handwerksgruppen war die Zahl der Beschäftigten zwischen den Handwerkszählungen von 1963 und 1977 rückläufig, in vier Sparten nur leicht (darunter auch die konjunkturanfälligen Bau- und Ausbauhandwerke), im Sektor Bekleidung, Textil und Leder dagegen in einem fast verheerenden Tempo; von den 75800 Beschäftigten des Jahres 1963 waren 1976 nur noch 40300 übrig. Dagegen expandierten die Metallhandwerke weiterhin – anstatt 200400 Beschäftigte wie 1963 zählte man 1976 253300 –, ebenso die Handwerke im Bereich Gesundheit, Körperpflege, Chemie und Reinigung, die nicht mehr nur 62800 sondern 93700 Männer und Frauen beschäftigten; hier war bezeichnenderweise auch die Zahl der Betriebe nur leicht zurückgegangen[262].

Nimmt man beide Entwicklungen zusammen, so läßt sich feststellen, daß vor allem die Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke – noch Anfang der fünfziger Jahre ein ernstzunehmender Hauptzweig des bayerischen Handwerks – dem Wettbewerb nicht gewachsen waren und vor der Billigkonkurrenz industriell produzierter Massenware kapitulieren mußten. In diesem Sektor hatten Betriebe nur

[260] Am Ende des Untersuchungszeitraums gab es jedoch einige Silberstreifen am Horizont; so war 1972 in den Verdichtungsräumen Oberbayerns (plus 1,5 Prozent) und Unterfrankens (plus 0,3 Prozent) und vor allem Schwabens (plus 16,7 Prozent) „erstmals wieder eine Zunahme der Handwerksbetriebe" festzustellen; vgl. Grenzlandbericht 1974, S. 25 (Zitat) und S. 106. Diese Zahlen stützen Heinrich August Winklers Ende der siebziger Jahre mit Blick auf den selbständigen Mittelstand geäußerte Vermutung, der Prozeß der „Stabilisierung durch Schrumpfung" sei an ein Ende gekommen; Winkler, Stabilisierung durch Schrumpfung, in: Conze/Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte, S. 209.

[261] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 11, und Ergebnisse der Handwerkszählung 1977, S. 116–121.

[262] Vgl. ebenda.

dann eine reelle Überlebenschance, wenn sie sich spezialisierten oder bereits Nischen besetzten, deren Eroberung für die Industrie nicht lukrativ genug erschien. Das war etwa bei den Kürschnern und Orthopädieschuhmachern der Fall, wo die Zahl der Beschäftigten sogar leicht stieg, obwohl ganzen Berufszweigen im Bereich Bekleidung, Textil und Leder das Aus drohte. Besonders düster waren die Aussichten für die Herrenschneider; hier mußten zwischen 1968 und 1977 zwei von drei Betrieben schließen; von 5300 Herrenschneidereien waren somit in ganz Bayern nur noch 1700 übrig[263].

Ähnlich trostlos waren die Zukunftsperspektiven für die Holzhandwerke, obwohl die Statistik den Niedergang dieser Handwerksgruppe nicht auf den ersten Blick deutlich werden läßt, weil die Tischlerei weiterhin florierte, auf die rund 8400 der 10500 Betriebe im Holzgewerbe entfielen. Bei den Tischlern hatte sich die Zahl der Beschäftigten sogar leicht auf knapp 43300 erhöht, während so traditionsreiche Handwerke wie die Wagnerei oder die Böttcherei offensichtlich keine Zukunft mehr hatten. Wer einen Schirrmacher benötigte, mußte unter Umständen lange suchen, denn in ganz Bayern gab es 1976/77 nur noch 36 Betriebe mit 113 Beschäftigten. Dagegen ist es bezeichnend, daß mit dem Rolladen- und Jalousiebau ein vergleichsweise neues Handwerk bei der Zahl der Beschäftigten unter den Holzhandwerken nach der Tischlerei auf Platz zwei rangierte und gegenüber der Handwerkszählung von 1963 sowohl bei der Zahl der Betriebe als auch bei der Zahl der Beschäftigten deutlich zugelegt hatte. Hier war das Handwerk offensichtlich auf neue Bedürfnisse der Kunden eingegangen und zudem in der Lage gewesen, flexibler auf deren Wünsche zu reagieren als die auf starre Normen festgelegte Großindustrie.

Ein ähnlicher Befund ergibt sich, wenn man mit den Sparten Metall und Gesundheit, Körperpflege, Chemie und Reinigung die beiden Handwerksgruppen in den Blick nimmt, die sich – aufs Ganze gesehen – am besten mit der modernen Industriegesellschaft arrangiert hatten. Zwar standen auch in diesen an und für sich profitablen Sparten viele alte Handwerkszweige praktisch vor dem Untergang, wie etwa die Gürtler, Metalldrücker, Glockengießer und Messerschmiede oder die Färber, Wäscher und Plätter. Aber diese Entwicklung bremste nicht den Aufstieg jener Handwerkszweige, die mit den Insignien und Statussymbolen der neuen Zeit zu tun hatten, also mit Auto, Radioapparat und Fernsehgerät sowie mit dem Komfort in den immer üppiger ausgestatteten Eigenheimen, oder mit Fragen der Hygiene und der Gesundheit, denen immer mehr Bedeutung zugemessen wurde. An erster Stelle sind hier die KfZ-Mechaniker zu nennen, deren Zahl zwischen 1963 und 1976 von 48300 auf 67200 stieg, die Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (von 5100 auf 19000), die Radio- und Fernsehtechniker (von 4300 auf 7700) sowie die Elektroinstallateure, von denen es 1976 mit 36800 immerhin 9000 mehr gab als 1963, und – nicht zu vergessen – die Zahntechniker, die Augenoptiker und die Gebäudereiniger, die zwischen 1963 und 1976 die größten Zuwachsraten zu

[263] Vgl. hierzu und zum folgenden Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – allgemeine Erhebung, S. 14–17; Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 27 und S. 256–283; Ergebnisse der Handwerkszählung 1977, S. 116–121.

verzeichnen hatten; waren 1963 noch 31200 Männer und Frauen in diesem Handwerkszweig tätig gewesen, so zählte man 1976 schon 38600.

Die Metamorphosen des Handwerks gingen also in den sechziger Jahren weiter. Traditionsreiche Handwerkszweige verschwanden fast vollkommen von der Bildfläche und wurden nur noch dann wahrgenommen, wenn es galt, den Verlust der guten alten Zeit zu beklagen. Neue tauchten auf und gewannen um so schneller an Bedeutung, je mehr sie neue Bedürfnisse reflektierten. Die Betriebe, die sich dem Prozeß der Konzentration entgegenstemmten, veränderten nicht selten ihr Gesicht grundlegend; weitere Investitionen[264] standen ebenso auf der Agenda wie eine Modernisierung von Arbeitsmethoden, Werkzeugen und Maschinen. Diese Betriebe beobachteten, mit anderen Worten, den Markt und bemühten sich darum, der Konkurrenz eine Nasenlänge voraus zu sein. Dem bayerischen Handwerk scheint die Anpassung an den Markt und an veränderte Kundenwünsche recht gut gelungen zu sein, wie der Vergleich mit der Entwicklung im Bund und seine stabile Position im Wirtschaftsgefüge des Freistaats belegen[265], so gut jedenfalls, daß es nicht nur zahlreiche branchenspezifische Gewinner gab, sondern daß das Handwerk insgesamt überraschenderweise auch in der Peripherie und in alten Problemgebieten einen großen Sprung nach vorne machte[266].

Als Paradebeispiel dafür kann das Handwerk in Niederbayern dienen, das sich in den fünfziger und frühen sechziger Jahren als wenig leistungsfähig erwiesen hatte, dann aber rasch expandierte und 1976 bei der Zahl der Beschäftigten den größten Zuwachs in ganz Bayern verzeichnete; für ganz Bayern errechneten die Statistiker für die Jahre zwischen 1963 und 1976 nur ein Plus von 1,2 Prozent, für Niederbayern aber ein Plus von 6,7 Prozent. Mit der Oberpfalz (plus 5,8 Prozent) lag noch ein weiterer Regierungsbezirk gut im Rennen, der zahlreiche strukturschwache Land- und Stadtkreise aufwies; Oberbayern folgte mit einem Zuwachs von 3,8 Prozent schon in einigem Abstand, während in Schwaben und in den drei fränkischen Regierungsbezirken mit der Zahl der Betriebe auch die Zahl der Beschäftigten abgenommen hatte[267]. Bestätigt wird der Aufholprozeß des Handwerks in der bayerischen Peripherie, wenn man einen weiteren Indikator in die Analyse einbezieht. Niederbayern hatte in puncto Umsatz pro Beschäftigten 1962/63 klar den letzten Platz im innerbayerischen Vergleich belegt; 20600 DM in Niederbayern standen 23800 DM im Landesdurchschnitt und 25300 DM in Schwaben gegenüber, wo man nicht nur den Landes-, sondern auch den Bundesdurchschnitt deutlich übertraf, der bei 24300 DM lag[268]. 1976 hatte Niederbayern

[264] Vgl. Heinz Lehmann, Die Investitionen im bayerischen Handwerk 1962, 1964 und 1965, in: Bayern in Zahlen 21 (1967), S. 43–46, und Knickmann, Investitionen 1968–1974, S. 37.

[265] Vgl. Renate Knickmann, Zur regionalen Verteilung des Handwerks in Bayern und im Bundesgebiet, in: Bayern in Zahlen 32 (1978), S. 290f.

[266] Zur regionalen Differenzierung vgl. Franz Karl, Die regionale Struktur des Handwerks in Bayern. Vorläufige Ergebnisse der Handwerkszählung 1968, in: Bayern in Zahlen 23 (1969), S. 74f.; Franz Karl, Die regionale Verteilung des Handwerks. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968, in: Bayern in Zahlen 25 (1971), S. 224–229; Franz Karl, Regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Struktur des Handwerks. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968, in: Bayern in Zahlen 25 (1971), S. 261–266; Das bayerische Handwerk in regionaler Sicht. Ergebnisse der Handwerkszählung vom 31. März 1977, in: Bayern in Zahlen 33 (1979), S. 37ff.

[267] Errechnet nach Statistisches Jahrbuch für Bayern 30 (1972), S. 213, und 33 (1981), S. 188.

[268] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 30 (1972), S. 213.

mit 71600 DM nicht nur den Bundesdurchschnitt (70800) hinter sich gelassen, sondern im innerbayerischen Vergleich den zweiten Platz erkämpft, und zwar knapp hinter Schwaben (73400 DM), aber noch vor Oberbayern (67100 DM)[269].

Von welchen Faktoren der erstaunliche Aufschwung des Handwerks in Niederbayern, aber auch in anderen strukturschwachen Regionen im einzelnen abhing und wie diese gewichtet werden müssen, ist schwer zu sagen. Allerdings erscheint die These plausibel, daß es in diesen Jahren eine für das Handwerk außerordentlich günstige Gesamtkonstellation gegeben hat: So hatte Niederbayern zwischen 1961 und 1977 einen dramatischen Bedeutungsverlust der Land- und Forstwirtschaft zu verkraften; in keinem anderen Regierungsbezirk war die Quote derjenigen so hoch, die ihren Arbeitsplatz in diesem Sektor der Wirtschaft verloren. Das Heer der „Freigesetzten" traf in Niederbayern – anders als in Oberbayern oder Teilen Mittelfrankens – jedoch nicht auf einen Arbeitsmarkt, der im Zeichen des Wirtschaftswunders ein reiches Angebot an offenen Stellen in der Industrie oder im Bereich Dienstleistungen bereit hielt. Bedarf für neue Arbeitskräfte gab es dagegen im Handwerk, dem der verstärkte Bau neuer Wohnungen, die Modernisierung von Altbauten, der wachsende Individualverkehr und die Mechanisierung der Landwirtschaft schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hatte Impulse geben können und das in den sechziger und frühen siebziger Jahren von weiteren Faktoren profitierte: von diversen Förderprogrammen der öffentlichen Hand[270], von der forcierten Infrastrukturpolitik mit dem Ziel der Erschließung des Landes[271], die vor allem für schnellere Verkehrsanbindungen und eine bessere Energieversorgung sorgte, vom Ausbau des Schul- und des beruflichen Bildungswesens und von Initiativen zur Erschließung neuer Märkte, für die von staatlicher Seite Mittel bereitgestellt wurden.

Der eigentliche Nutznießer derartiger Maßnahmen war zwar die Industrie, deren Expansion das Handwerk in toto aber nicht erdrückte, sondern im Gegenteil vielfach positiv auf das Handwerk – oder besser: auf Teile des Handwerks – zurückwirkte. Industrie und Handwerk konnten sich also in gewissem Sinne ebenso ergänzen wie Handwerk und Landwirtschaft, zumal der für viele Bauern ausgesprochen bittere Anpassungsprozeß dafür gesorgt hatte, daß vor allem robuste Höfe mit einer gewissen Betriebsgröße und Kapitalausstattung überlebten, die bei der fortschreitenden Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktion verstärkt auf die Erzeugnisse und Dienstleistungen des Handwerks zurückgriffen. Die sechziger und siebziger Jahre, so könnte man zugespitzt formulieren, standen in Niederbayern also vor allem im Zeichen von Industrie und Handwerk, während Regionen mit einer vorteilhaften Wirtschaftsstruktur, wie man sie etwa in Teilen Oberbayerns finden konnte, bereits auf dem Weg von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft waren[272].

[269] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 33 (1981), S. 188.

[270] Für die erste Hälfte der siebziger Jahre vgl. dazu Grenzlandbericht 1974, S. 11–26, und Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns. Grenzlandbericht, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, o.O. 1977, S. 5–45.

[271] Vgl. dazu Schlemmer/Woller (Hrsg.), Einleitung zu: dies. (Hrsg.), Erschließung, S. 10–24.

[272] Einige Aspekte des Strukturwandels in Niederbayern finden sich bei Gerhard Bertram/Hans Scheid, Vom Randgebiet zum Standort Ostbayern, in: Handwerkswirtschaft in Niederbayern und

Selbst das Handwerk im niederbayerischen Grenzland, das bis 1962 einen ausgesprochen schweren Stand gehabt hatte und nur äußerst mühsam vorangekommen war, erfuhr Mitte der sechziger Jahre einen ersten kräftigen Wachstumsschub und gewann damit Anschluß an die gesamtbayerische Entwicklung. Die Zahl der Betriebe nahm zwar im niederbayerischen Grenzland zwischen 1963 und 1968 mit elf Prozent rascher ab als in den Teilen Bayerns, die nicht zum Grenzland zählten – hier war ein Minus von neun Prozent zu verzeichnen –, dafür wuchs aber die Zahl der Beschäftigten mit einem Plus von 14 Prozent am stärksten; damit hatten die grenznahen Land- und Stadtkreise Niederbayerns nicht nur besser abgeschnitten als das Grenzland insgesamt (plus acht Prozent), sondern auch das restliche Bayern (plus sechs Prozent) hinter sich gelassen[273]. Im regionalen Vergleich der Landkreise lag Grafenau mit einer Zuwachsrate von 26 Prozent an der Spitze, gefolgt von Deggendorf (plus 23 Prozent), Wolfstein (plus 19 Prozent) und Passau (plus 19 Prozent). In Viechtach (plus acht Prozent) und Wegscheid (plus sieben Prozent) konnte man von diesen Zahlen nur träumen, aber selbst hier hatte man den für die Gebietskategorie „Bayern außer Grenzland" errechneten Durchschnitt übertroffen[274].

Daß im niederbayerischen Grenzlandhandwerk dennoch beileibe nicht alles Gold war, was glänzte, verdeutlicht die Entwicklung des Umsatzes je Einwohner, der zwischen 1962 und 1967 gemessen an den Teilen Bayerns, die nicht zum Grenzland zählten, von 73 Prozent auf 86 Prozent stieg und damit noch immer erhebliche strukturelle Probleme aufzeigte, zumal Landkreise wie Bogen oder Wolfstein trotz einer gewissen Erholung nicht über 51 Prozent respektive 60 Prozent hinauskamen. Dennoch war das Grenzlandhandwerk mittlerweile offensichtlich robust genug, um sich in konjunkturellen Turbulenzen behaupten zu können. Als die Folgen der kurzen Krise von 1966/67 auch das Grenzland erfaßten und sich in einem alarmierenden Anstieg der Arbeitslosigkeit niederschlugen, hielt sich das Handwerk relativ gut. So hieß es 1968 in einer Schrift der Handwerkskammer für die Oberpfalz:

„Das Handwerk, das im ostbayerischen Grenzgebiet fast die gleiche Zahl von Beschäftigten aufweist wie die Industrie, war nur zu einem geringen Teil von dieser Arbeitslosigkeit betroffen, wenn man vom Bauhandwerk absieht. Freilich litt das Handwerk insofern unter der konjunkturbedingten Arbeitslosigkeit, als jene Industriebetriebe in Schwierigkeiten gerieten, für die es als Zulieferer tätig ist. Außerdem hat natürlich das Handwerk auch das zeitweilige Schwinden der Kaufkraft zu spüren bekommen."[275]

Daß das Handwerk im Grenzland keinen dauerhaften Schaden nahm, bewies auch der kräftige Aufschwung, der einsetzte, nachdem die Konjunktur wieder angezogen hatte. Dabei konnte das Grenzlandhandwerk nicht nur für sich genommen mit eindrucksvollen Wachstumszahlen glänzen, sondern auch im Vergleich mit

der Oberpfalz. Festschrift für Anton Hinterdobler zum 65. Geburtstag, hrsg. von der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Passau 1992, S. 52–59.

[273] Vgl. hierzu und zum folgenden Entwicklung des Handwerks im bayerischen Grenzland, S. 33–69.

[274] Die durchschnittliche Betriebsgröße kam mit 6,3 nun fast an den Durchschnitt der Gebietskategorie „Bayern außer Grenzland" (6,4) heran; 1963 war der Abstand – 4,9 zu 5,5 – noch erheblich gewesen.

[275] 20 Jahre Aufbauarbeit, S. 57.

dem Handwerk in anderen Landesteilen Boden gut machen. Die Entwicklung dieser Jahre läßt sich allerdings nicht so exakt nachzeichnen, wie es wünschenswert wäre, weil mit der Gebietsreform und der Neugliederung der Landkreise zum 1. Juli 1972 neue regionale Bezugsgrößen für die Statistiker geschaffen wurden; die Daten der Handwerkszählungen von 1968 und 1977 sind daher auf Kreisebene kaum mehr miteinander zu vergleichen. Nichtsdestotrotz liegt genügend Zahlenmaterial vor, um die großen Linien herausarbeiten zu können.

Während die Zahl der Handwerksbetriebe in Bayern zwischen 1968 und 1972 um 8,1 Prozent zurückging, hatte das Grenzland nur ein Minus von 2,7 Prozent zu verzeichnen. Diese bemerkenswerte Differenz ging vor allem auf das Konto des niederbayerischen Grenzlands. Hier wuchs die Zahl der Handwerksbetriebe gegen jeden Trend um 6,8 Prozent – von rund 5400 im Jahr 1968 auf 5770 im Jahr 1972 –, während sich die Zahl der Handwerksbetriebe in den grenznahen Regionen der Oberpfalz im gleichen Zeitraum um 8,2 Prozent verringerte[276]. Auch bei der Zahl der im Handwerk Beschäftigten lag das niederbayerische Grenzland mit einem Plus von 3,9 Prozent vorn. Selbst die Oberpfalz mit einem respektablen Zuwachs von 3,1 Prozent konnte nicht Schritt halten, ganz zu schweigen von den anderen Teilen des Grenzlands, das insgesamt über ein mageres Plus von 1,5 Prozent nicht hinauskam und damit deutlich hinter dem Landesdurchschnitt (plus 2,9 Prozent zwischen 1967 und 1972) zurückblieb. Dagegen hatte die Rezession von 1966/67 bei der Größe der Handwerksbetriebe im niederbayerischen Grenzland deutlichere Spuren hinterlassen als anderswo; 1968 waren hier noch durchschnittlich 6,3 Beschäftigte pro Handwerksbetrieb gezählt worden, 1972 aber nur noch 6,1. Dabei verlief der Trend in die entgegengesetzte Richtung[277]. In den Grenzlandbetrieben der Oberpfalz nahm die durchschnittliche Betriebsgröße zwischen 1968 und 1971 zwar von 6,0 auf 5,9 leicht ab, stieg bis Ende 1972 aber kräftig auf 7,0 an; im gesamten Grenzland wuchs die Zahl der Beschäftigten pro Handwerksbetrieb leicht von 6,1 auf 6,2 und lag damit weiterhin hinter dem gesamtbayerischen Wert, der für 1972 mit 6,6 angegeben wurde.

Dagegen übertraf das Grenzlandhandwerk bei der Entwicklung des Umsatzes den Landesdurchschnitt deutlich; während der Umsatz aller Handwerksbetriebe des Grenzlands von 5,2 Milliarden DM im Jahr 1967 auf 9,2 Milliarden DM im Jahr 1972 um 76,9 Prozent anstieg, errechneten die Statistiker für das Handwerk in ganz Bayern nur ein Umsatzplus von 69,7 Prozent. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die Umsatzproduktivität, also der Umsatz je Beschäftigten, im Grenzland nach wie vor nicht an den Landesdurchschnitt herankam[278]. 1972 bekam auch das Grenzlandhandwerk den „Fallwind der Konjunktur" zu spüren,

[276] Vgl. Entwicklung des Handwerks im bayerischen Grenzland, S. 35; Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 17; Grenzlandbericht 1974, S. 106.

[277] Vgl. hierzu und zum folgenden Entwicklung des Handwerks im bayerischen Grenzland, S. 43 und S. 47; Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 17 und S. 29; Grenzlandbericht 1974, S. 107 f.

[278] Dieser Indikator wurde im Grenzlandbericht 1974 nicht ausgewiesen. Der Umsatz je Beschäftigten hatte 1967 in ganz Bayern 33350 DM betragen, im Grenzland dagegen nur 30890 DM, bis 1976 war er in ganz Bayern auf 69708 DM (plus 109 Prozent) und im Grenzland auf 67355 DM (plus 118 Prozent) gestiegen; trotz dieses positiven Trends hatte das Grenzland hier noch einen deutlichen Nachholbedarf. Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 – Landesergebnisse, S. 24, und Grenzlandbericht 1977, Anlage 22/2.

wenn auch nicht so stark wie die Industrie[279]. Die Verfasser des Grenzlandsberichts resümierten 1974:

„Die gegenwärtige konjunkturelle Abschwächung sowie die Folgen der zeitweiligen Versorgungsschwierigkeiten im Ölbereich haben [...] deutlich gezeigt, daß die wirtschaftsschwachen Gebiete Bayerns trotz aller strukturellen Erfolge, die in der Vergangenheit durch eine langjährige, gezielte strukturpolitische Förderung erzielt werden konnten, von gesamtwirtschaftlichen Spannungen eher und in höherem Maße betroffen waren als weniger peripher gelegene und wirtschaftlich aktivere Räume."

Die Folgen der Ölpreiskrise konnten die Entwicklung des Grenzlandhandwerks allerdings nur bremsen, aber nicht aufhalten. Im Grenzland sank die Zahl der Handwerksbetriebe zwischen 1972 und 1976 nun wieder schneller (minus 6,2 Prozent) als in ganz Bayern (minus 5,8 Prozent)[280]. In diesen Jahren ging auch der Beschäftigtenstand im Handwerk leicht, aber doch spürbar zurück; das Grenzland traf es mit einer Quote von minus 2,8 Prozent hier ebenfalls härter als den gesamten Freistaat, der ein Minus von 2,2 Prozent zu verzeichnen hatte. Auch der Umsatz wuchs im Grenzland mit 22,8 Prozent langsamer als im Landesdurchschnitt, der bei 23,7 Prozent lag. Lediglich die Zahl der Beschäftigten pro Handwerksbetrieb glich sich in den Krisenjahren an. Im Landesdurchschnitt wurden 1972 noch 6,6 Beschäftigte pro Handwerksbetrieb gezählt, 1975 jedoch nur 6,4 und ein Jahr später 6,7. Im Grenzland wuchs die durchschnittliche Betriebsgröße dagegen langsam, aber stetig an, von 6,2 im Jahr 1972 über 6,4 im Jahr 1975 auf 6,6 im Jahr 1976. Das Ende des Booms trug entscheidend dazu bei, daß sich die Schere zwischen Zentrum und Peripherie wieder etwas weiter öffnete. Das Gefälle wurde jedoch – auch im Handwerk – bei weitem nicht mehr so groß, wie es noch in den fünfziger Jahren gewesen war.

2. *Von der Handwerkspolitik zur Mittelstandspolitik: Ziele und Handlungsfelder der bayerischen Handwerksorganisationen zwischen Boom und Krise*

Der sozioökonomische Strukturwandel der fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahre stellte nicht nur die Handwerkerschaft, sondern auch die Handwerksorganisationen vor große Herausforderungen. Im ersten Nachkriegsjahrzehnt waren Innungen und Kammern vor allem damit beschäftigt gewesen, die Kriegsfolgen zu bewältigen, die Eingliederung heimatvertriebener Handwerker zu erleichtern und die institutionellen Rahmenbedingungen für eine in ihren Augen erfolgversprechende Politik zu schaffen. Dem Kreuzzug gegen die Gewerbefreiheit, die die amerikanische Militärregierung Ende 1948 erzwungen hatte, folgte nach der Gründung der Bundesrepublik das Tauziehen um eine für alle Länder einheitliche Handwerksordnung; und nachdem diese 1953 vom Bundestag verabschiedet worden war, hatten die Handwerksorganisationen zunächst genug damit zu tun, das neue Recht in die Praxis umzusetzen.

[279] Grenzlandbericht 1974, S. 72; das folgende Zitat findet sich ebenda.
[280] Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda, S. 106–109, und Grenzlandbericht 1977, Anlage 19, Anlage 20, Anlage 21, Anlage 22/1 und Anlage 22/2.

Um 1955 durfte dieser Prozeß als abgeschlossen gelten; die „Gründungskrise", die eine schwere Belastung für das fragile, junge Staatswesen dargestellt und auch das Handwerk getroffen hatte, konnte ebenfalls als weitgehend überwunden angesehen werden. Dafür geriet die Handwerkswirtschaft aber mehr und mehr in den Sog der Veränderungsprozesse, die „die damalige deutsche Gesellschaft [...] in weiten Teilen gewissermaßen bis auf die Gene durchindustrialisiert, technisiert und rationalisiert" haben[281]. Dieser Strukturwandel zwang das Handwerk in den folgenden beiden Dekaden dazu, sich mehr als jemals zuvor den Anforderungen einer neuen Zeit anzupassen, und er zwang die Organisationen des Handwerks dazu, ausgetretene Pfade zu verlassen und ideologischen Ballast über Bord zu werfen. Sowohl die Innungen und Landesinnungsverbände, also der fachliche Zweig der Handwerksorganisation, als auch die Kreishandwerkerschaften und Handwerkskammern, also der regionale, öffentlich-rechtlich verfaßte Zweig der Handwerksorganisation, kamen nicht umhin, ihr Serviceangebot zu erweitern, den eigenen Apparat zu modernisieren und den althergebrachten berufsständischen Lobbyismus mit pragmatischer Realpolitik zu verbinden. Die traditionelle Handwerkspolitik wich zunehmend einer mittelstandsorientierten Strukturpolitik, die vor allem in den sechziger und frühen siebziger Jahren von den Spitzenfunktionären des bayerischen Handwerks ebenso propagiert wurde wie von führenden Mitgliedern der CSU-geführten Staatsregierung, die um ein gutes Einvernehmen mit den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft bemüht waren[282].

Der Gesetzgeber hat den Organisationen des Handwerks eine Fülle von Aufgaben übertragen. So haben etwa die Kammern nicht nur die Pflicht, die Interessen des Handwerks zu wahren und für einen gerechten Interessenausgleich zwischen den einzelnen Handwerkszweigen zu sorgen, sie haben auch hoheitliche Funktionen wie die Führung der Handwerks- und der Lehrlingsrolle, die Beratung der Betriebe in technischen, finanziellen und rechtlichen Fragen, die Überwachung der Aus- und Weiterbildung oder die Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen wahrzunehmen[283]. Es ist hier nicht der Ort, die Arbeit der Organisationen des Handwerks und die bayerische Politik gegenüber dem gewerblichen Mittelstand umfassend zu untersuchen. Dagegen spricht nicht nur der Befund, daß die Aufgaben der Innungen und Kammern im Laufe der Zeit „weit über den ursprünglich gesetzten Rahmen hinausgewachsen" sind[284], sondern vor allem der unbefriedigende Forschungsstand, der es nicht zuläßt, mehr als die Grundlinien

[281] Hans-Peter Schwarz, Modernisierung oder Restauration? Einige Vorfragen zur künftigen Sozialgeschichtsforschung über die Ära Adenauer, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Bd. 3: Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Land Nordrhein-Westfalen, hrsg. von Kurt Düwell und Wolfgang Köllmann, Wuppertal 1984, S. 278–293, hier S. 289.

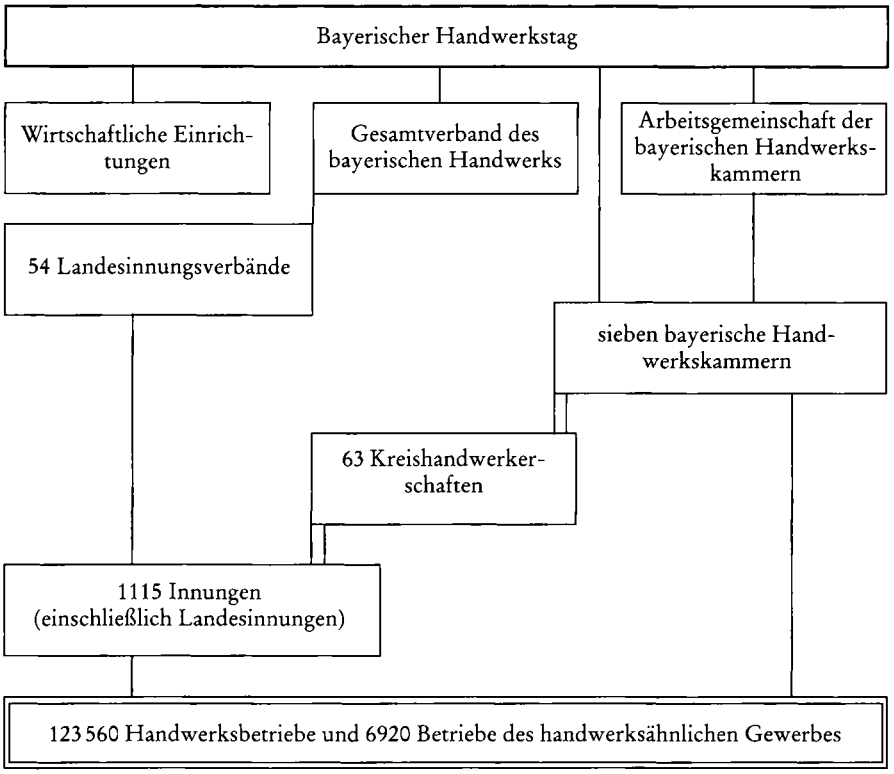
[282] ACSP, LTF III/2, 6–43, Ansprache Otto Schedls anläßlich der Übergabe der Preise an die Landessieger im Leistungswettbewerb der Handwerksjugend am 11. 6. 1960 in Nürnberg; der bayerische Wirtschaftsminister betonte allerdings nicht nur das Leistungsprinzip, sondern wies – antikommunistisch-ideologisch eingefärbt – dem Handwerk auch eine tragende Rolle in der freiheitlichen Gesellschaft und „unserer abendländischen Gesamtkultur" zu.

[283] Vgl. Erwin Dichtl/Otmar Issing (Hrsg.), Vahlens großes Wirtschaftslexikon, Bd. 2: F-K, München 2., überarbeitete und erweiterte Aufl. 1994, S. 889f.

[284] Diesen Schluß zogen für die Kammern Hans Meusch/Wilhelm Wernet, Handwerkskammern, in: Erwin von Beckrath u.a. (Hrsg.), Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 5: Handelsrecht – Kirchliche Finanzen, Stuttgart u.a. 1956, S. 50f., hier S. 51.

bayerischer Handwerkspolitik in den sechziger und frühen siebziger Jahren herauszuarbeiten.

Organisationsstruktur des bayerischen Handwerks zum 1. Januar 1975



Über die Ziele der Strukturpolitik für das Handwerk bestand seit Mitte der fünfziger Jahre ein weitgehender Konsens zwischen Wirtschaftspolitikern, Handwerksfunktionären und Parlamentariern von Regierung und Opposition, obwohl es immer wieder Differenzen über Detailfragen und konkrete Entscheidungen gab. Im Kern ging es vor allem darum, die Leistungsfähigkeit des Handwerks zu steigern und seine Konkurrenzfähigkeit zu verbessern, politisch-geographische Standortnachteile auszugleichen – schließlich lagen die nördlichen und östlichen Regionen Bayerns seit 1945 in einer Art totem Winkel – und durch Fördermittel oder ordnungspolitische Interventionen die Chancen des Handwerks im Wettbewerb mit der Industrie zu verbessern, die dem gewerblichen Mittelstand weit voraus war, was die innerbetriebliche Organisation, den Einsatz moderner Maschinen oder die Rationalisierung von Produktion und Vertrieb anging[285]. Subventio-

[285] Die fehlende Waffengleichheit zwischen Handwerk und Industrie wurde immer wieder beklagt; vgl. Jahresbericht 1957/58 der HWK Niederbayern, S. 87.

nen für nicht überlebensfähige Betriebe und Handwerkszweige hatten in diesem Konzept wohl sehr zum Leidwesen der Betroffenen keinen Platz. Zusammenfassend kann man sagen, daß die Strukturpolitik für das Handwerk aus einem nicht gerade übersichtlichen Bündel marktkonformer Einzelmaßnahmen bestand; dazu gehörten die Bereitstellung von Finanzhilfen für Existenzgründer, die Förderung der Ansiedlung von Betrieben in strukturschwachen Regionen oder – in späteren Jahren – neuen Wohnsiedlungen und Stadtteilen, die Unterstützung überbetrieblicher Selbsthilfeeinrichtungen und die Förderung der zwischenbetrieblichen Kooperation sowie die Einrichtung beziehungsweise der Ausbau von Institutionen der beruflichen Bildung wie Fach- und Meisterschulen, Gewerbeförderungs- und Ausbildungszentren oder Fachakademien.

Von grundlegender Bedeutung waren auch die Bemühungen um bessere finanzielle Rahmenbedingungen für die Handwerksbetriebe, wobei sich die Kreditpolitik gleichermaßen als tragende Säule und Nadelöhr für die gesamte Strukturpolitik für das Handwerk erweisen sollte. Denn einerseits war der Kreditbedarf im bayerischen Handwerk aufgrund des wachsenden Modernisierungs- und Anpassungsdrucks, aber auch aufgrund von augenfälligen Rationalisierungs- und Produktivitätsdefiziten ausgesprochen groß, andererseits taten sich selbständige Handwerksmeister schwer damit, die dringend benötigten Mittel auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen. Die Mechanismen der Selbstfinanzierung, des Verwandtschaftsdarlehens oder des Lieferantenkredits, die im Handwerk traditionell dominierten, waren bereits in den fünfziger Jahren an ihre Grenzen gestoßen[286], zumal die oft beklagte hohe steuerliche Belastung des gewerblichen Mittelstands nicht gerade dazu beitrug, die Eigenkapitalbasis der selbständigen Handwerker zu stärken. Der Weg zur nächsten Bank oder Sparkasse endete jedoch nicht selten mit einer herben Enttäuschung, denn die Kreditinstitute wollten Sicherheiten, die vielfach nicht vorhanden waren, sie konnten mit der Idee, die Persönlichkeit des Betriebsinhabers gleichsam als „lebende Kreditsicherheit" anzusehen, meist wenig anfangen, verlangten marktübliche Zinssätze und bestanden auf kurzen Laufzeiten der Kredite, obwohl sie für mittel- und langfristige Investitionen gedacht waren. Häufig wußten die Handwerksmeister auch nicht so genau, worauf sie sich einließen, da Betriebswirtschaft und Rechnungswesen in ihrer Ausbildung keine allzu große Rolle gespielt hatten; ein Kredit, der dazu gedacht war, die Existenz eines Betriebs zu sichern, konnte so rasch zu einer Bedrohung werden. Besonders schwierig gestaltete sich die Situation in den fünfziger Jahren, aber auch später war es – zumal im ländlichen Raum – alles andere als einfach, auf dem freien Kapitalmarkt langfristige Kredite zu günstigen Bedingungen zu erhalten[287].

[286] Vgl. Joseph Wild, Handwerkspolitik im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, in: Mitteilungsblatt der Handwerkskammer für Oberbayern Nr. 2/1955, S. 1–4; Aktive Handwerkspolitik (Bericht über die Rede des Präsidenten Joseph Wild anläßlich der Vollversammlung der Handwerkskammer für Oberbayern am 30.11. 1955), in: Mitteilungsblatt der Handwerkskammer für Oberbayern Nr. 5/1955, S. 2 f.

[287] Deutsches Handwerksinstitut, Lageberichte des Handwerks – 6. Lagebericht, S. 19 und S. 22; vgl. auch Bayerische Handwerker-Zeitung vom 8. 1. 1955, S. 3; Jahresbericht 1955–1957 der HWK Niederbayern, S. 93 ff.; Jahresbericht 1956/57 der HWK Oberbayern, S. 104 f.; Jahresbericht 1958/59 der Handwerkskammer für Oberbayern, München o.J., S. 127; 20 Jahre Aufbauarbeit, S. 91 ff.

Die Organisationen des Handwerks wußten um diese Probleme und suchten Lösungsmöglichkeiten. Verhandlungen mit dem bayerischen Finanzministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium und mehreren Banken führten 1955 zur Gründung der Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks, einer Selbsthilfeorganisation, die zwar keine Kredite gewährte, aber ungenügende Sicherheiten durch Bürgschaften kompensierte. Verbürgt wurden in der Regel Investitions- und Rationalisierungskredite, wobei die Garantiegemeinschaft, die ihrerseits wieder durch Rückbürgschaften oder Refinanzierungsdarlehen von Bund und Land abgesichert war, für 80 Prozent der Kreditsumme einstand; der Handwerker mußte somit nur Sicherheiten für 20 Prozent der Kreditsumme selbst erbringen. Die Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks konnte zwar nicht alle Engpässe beseitigen – die Nachfrage überstieg das Angebot zumeist deutlich –, ihre Arbeit brachte aber eine spürbare Entlastung, wobei das Volumen der verbürgten Kredite im Laufe der Jahre stark anstieg. Konnten im Geschäftsjahr 1958/59 im Kammerbezirk Oberbayern noch 66 Kredite in einer Höhe von 905300 DM abgesichert werden, so waren es 1973 schon 71 in einer Höhe von 4204000 DM. Insgesamt übernahm die Garantiegemeinschaft allein in Oberbayern zwischen 1955 und 1973 fast 1300 Bürgschaften und sicherte damit ein Kreditvolumen von mehr als 44 Millionen DM[288].

Auch in der bayerischen Staatsregierung hatte man die Bedeutung einer mittelstandsfreundlichen Kreditpolitik früh erkannt[289]. Allerdings war ihr Handlungsspielraum begrenzt, da die politischen Rahmenbedingungen maßgeblich von Bonn und Frankfurt bestimmt wurden; zudem gehörte der Freistaat lange Zeit zu den steuerschwächsten Ländern der Republik. Die zahlreichen Programme der fünfziger Jahre, die vor allem darauf abgestellt waren, Handwerkskredite durch staatliche Zinszuschüsse zu verbilligen[290], waren somit zwar mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, genügten aber bei weitem nicht, um die Nachfrage nach Krediten zu günstigen Konditionen zu befriedigen[291]. Doch nicht nur die Tatsache, daß diese Programme regelmäßig unterfinanziert und entsprechend rasch ausgeschöpft waren, und die bürokratischen Hürden, die vielen Handwerkern so hoch erschienen, daß sie sich gar nicht erst um staatliche Unterstützungen bemühten[292], sorgten für böses Blut. Auch die offensichtliche Benachteiligung des Handwerks gegenüber der Industrie rief immer wieder Unmut hervor. 1960 verbilligten staat-

[288] Vgl. Jahresbericht 1958/59 der HWK Oberbayern, S. 128; Jahresbericht 1955–1957 der HWK Niederbayern, S. 94f.; Das Handwerk in Oberbayern in den Jahren 1969–1974. Tätigkeitsbericht der Handwerkskammer für Oberbayern, vorgelegt anläßlich der Vollversammlung am 29. Mai 1974, als Manuskript vervielfältigt, o.O. (München) 1974, S. 40f.; Mittelstandsbericht 1976. Bericht der Bayerischen Staatsregierung über die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe in Bayern, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, o.O. o.J., S. 24.

[289] Vgl. Stenographischer Bericht über die 5. Sitzung des bayerischen Landtags am 9. 1. 1951, S. 28 (Hans Ehard, CSU).

[290] Vgl. Stenographischer Bericht über die 111. Sitzung des bayerischen Landtags am 5. 11. 1957, S. 3844 (Hanns Seidel, CSU); Jahresbericht 1958/59 der HWK Oberbayern, S. 127.

[291] Zur Förderung des Handwerks zwischen 1950 und 1954 vgl. Bayern 1950–1954. Ein Arbeitsbericht der Bayerischen Staatsregierung, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bayerischen Staatskanzlei, o.O. (München) o.J. (1954), Teil II, S. 39f.

[292] Vgl. Stenographischer Bericht über die 93. Sitzung des bayerischen Landtags am 28. 2. 1957, S. 3245 (August Christian Winkler).

liche Zinszuschüsse eine Kreditsumme von 7,7 Millionen DM; bei rund 200000 Handwerksbetrieben mit etwa 800000 Beschäftigten entfielen auf den einzelnen Betrieb im statistischen Durchschnitt etwa 38 DM, auf einen Arbeitsplatz etwa zehn DM – ein für das Handwerk beinahe ehrenrühriges Nichts, gemessen an Zuschüssen und zinsverbilligten Darlehen in einer Höhe von 14000 DM für einen Arbeitsplatz in der Industrie[293].

Erst als sich die Haushaltslage in den sechziger Jahren spürbar verbesserte und Anfang der siebziger Jahre im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" verstärkt Bundesmittel nach Bayern flossen, wuchsen die Gestaltungsmöglichkeiten der Landespolitiker. Zum „Kernstück" der finanziellen Unterstützung mittelständischer Betriebe im Freistaat avancierte nun das *„Bayerische Refinanzierungsprogramm* für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes"[294]. Zwischen 1961 und 1975 wurden Darlehen – „ausschließlich zur Finanzierung von *leistungssteigernden* Investitionen" wie es hieß[295] – in einer Höhe von rund 844 Millionen DM an mittelständische Betriebe vergeben. Davon entfielen knapp 557 Millionen DM auf das Handwerk, 183 Millionen auf den Handel, 84,1 Millionen DM auf die Industrie und 20,4 Millionen DM auf den Sektor Fremdenverkehr. Allerdings gelang es auch jetzt sehr zum Ärger der Handwerkerschaft und ihrer Organisationen lange Zeit nicht, das Refinanzierungsprogramm das ganze Haushaltsjahr offenzuhalten; erst 1974/75 standen dazu ausreichend Mittel zur Verfügung.

Es würde zu weit führen, alle Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung zur finanziellen Unterstützung des gewerblichen Mittelstands im allgemeinen und des Handwerks im besonderen aufzuzählen und auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen[296]. Es sei in diesem Zusammenhang lediglich noch auf die Fördermittel für das Handwerk im Zonenrandgebiet verwiesen, die das Land und der Bund gemeinsam aufbrachten; 1975 wurden allein an Darlehen 4,2 Millionen DM an das Handwerk im Zonenrandgebiet vergeben, dazu kamen noch diverse Zuschüsse und Fördermittel für Investitionen[297]. Allerdings blieben zumal in Zeiten der Rezession viele Wünsche offen. Als die Staatsregierung beispielsweise 1975 ein einmaliges Hilfsprogramm „zur Sicherung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Mittelstand" auflegte, war die Nachfrage namentlich aus dem Handwerk so groß, daß schon nach einer Laufzeit von zwei Monaten keine neuen Anträge mehr entgegengenommen werden konnten[298].

Nicht wenige Handwerker fühlten sich durch die Unübersichtlichkeit der staatlichen Kredit- und Förderungsprogramme ebenso überfordert wie durch die

[293] Vgl. Stenographischer Bericht über die 51. Sitzung des bayerischen Landtags am 17. 3. 1960, S. 1442 (Georg Bantele, BP).

[294] Moderne Mittelstandspolitik in Bayern. Kurzfassung des Mittelstandsberichts 1976 der Bayerischen Staatsregierung, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, o.O. o.J., S. 29 (Hervorhebung im Original).

[295] Mittelstandsbericht 1976, S. 23 (Hervorhebung im Original); zum folgenden vgl. ebenda, S. 51.

[296] Zur Wirkungsgeschichte der Darlehen für das bayerische Handwerk unter besonderer Berücksichtigung der strukturschwachen Regionen vgl. den kurzen Überblick bei Bernhard Oswald, Erfolgskontrolle in der Regionalpolitik. Eine theoretische und empirische Analyse für Bayern, Göttingen 1980, S. 152–160.

[297] Vgl. Grenzlandbericht 1977, S. 43.

[298] Vgl. Mittelstandsbericht 1976, S. 23 f.

Komplexität des Steuerrechts[299]; vor allem ältere Handwerker stießen hier an die Grenzen ihrer Kenntnisse und ihres Erfahrungswissens. Die Handwerkskammern mühten sich nach Kräften, den Ratsuchenden tatkräftig zur Seite zu stehen, zumal die Beratung und Fortbildung der Handwerkerschaft in betriebswirtschaftlichen, aber auch in technischen Fragen zu ihren ureigenen Aufgaben gehörte. Noch Ende der fünfziger Jahre mußten die zuständigen Mitarbeiter der Kammern ihrer Klientel vielfach erst das kleine Einmaleins der Betriebsführung vermitteln, erste Hilfe in Steuerfragen leisten oder gar selbst mit den Finanzbehörden verhandeln und bei Banken wegen Umschuldung alter respektive der Gewährung neuer Kredite vorsprechen. Es war dabei keine Seltenheit, daß ein Handwerksmeister beim Beratungsgespräch in der Kammer erstmals von vorausschauender Kalkulation, Bilanzen oder doppelter Buchführung hörte. Daher wurden Kurse in Rechnungswesen, Buchführung und Steuerrecht veranstaltet, um offensichtliche Lükken in der kaufmännischen Ausbildung von Betriebsinhabern zu schließen. Solche Schulungsveranstaltungen gab es auch im technischen Bereich, wo interessierte Handwerker mit neuen Werkstoffen und Arbeitsmethoden vertraut gemacht wurden[300].

Der erhöhte Beratungsbedarf in der Handwerkerschaft zog einen Ausbau der Organisation nach sich. So begann man bereits Mitte der fünfziger Jahre, spezielle Beratungsstellen für das besonders betreuungsbedürftige Landhandwerk in Würzburg, Augsburg und Straubing einzurichten und die allgemeine Handwerksförderung zu intensivieren. Im Kammerbezirk Oberbayern wurden zunächst sieben Betriebsberatungsstellen eröffnet, später kamen drei weitere hinzu, um das Netz noch dichter zu knüpfen. In diesen zehn überfachlichen betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen, die sich in München, Bad Reichenhall, Dachau, Freising, Holzkirchen, Ingolstadt, Landsberg, Mühldorf, Rosenheim und Weilheim befanden, suchten zwischen 1969 und 1973 fast 15300 Handwerksbetriebe Rat und Hilfe, wobei Betriebe aus dem boomenden Sektor der Metallhandwerke wesentlich häufiger um Unterstützung nachsuchten als Betriebe aus der krisenhaften Gruppe der Textil-, Bekleidungs- und Lederhandwerke. Nach wie vor standen Fragen der Finanzierung, der Organisation und der Rationalisierung ganz oben auf der Agenda, aber die Probleme und Beratungsgegenstände waren erheblich komplexer geworden; zudem hatten sich die Kammern immer stärker mit Fragen wie Export, Formgebung und Gestaltung oder Aus- und Weiterbildung zu befassen.

Der Strukturwandel der Handwerkswirtschaft ging Hand in Hand mit einem Strukturwandel der Handwerksorganisationen, die sich gezwungen sahen, den

[299] Im Jahresbericht 1958/59 der HWK Oberbayern, S. 118, hieß es: „Die rasante technische und wirtschaftliche Entwicklung stellt immer höhere Anforderungen an den Unternehmer sowohl wie an seine Mitarbeiter. Neuartige Werkstoffe und Verarbeitungsmethoden sowie Struktur- und Bedarfswandel erfordern die Fähigkeit zur laufenden Anpassung an die gegebenen und voraussichtlichen Verhältnisse, eine rationelle Betriebsgestaltung durch geeignete finanzielle Maßnahmen mit dem Ziele einer Produktivitätssteigerung sowie eine genaue Marktbeobachtung, die durch die Sprengung des lokalen Marktes immer vordringlicher wird."

[300] Vgl. hierzu und zum folgenden Jahresbericht 1955–1957 der HWK Niederbayern, S. 107–127; Jahresbericht 1957/58 der HWK Niederbayern, S. 113–147; Jahresbericht 1956/57 der HWK Oberbayern, S. 100–106; Jahresbericht 1958/59 der HWK Oberbayern, S. 118–133; Handwerk in Oberbayern 1969–1974, S. 56–69.

eigenen Apparat umzubauen und neue Techniken wie die Elektronische Datenverarbeitung einzusetzen, um den in sie gesetzten Erwartungen gerecht werden zu können. Die Handwerkskammer für Oberbayern beispielsweise war im Haushaltsjahr 1956/57 mit insgesamt 58 Mitarbeitern ausgekommen, ihre Bilanz wies Einnahmen und Ausgaben in einer Höhe von knapp 1,8 Millionen DM auf. Bis 1973 wuchs der Mitarbeiterstab auf 95 Personen an, die erheblich mehr Geld zur Verfügung hatten als noch 15 Jahre zuvor; in der Bilanz für das Jahr 1973 standen Einnahmen in einer Höhe von 11,5 Millionen DM Ausgaben in einer Höhe von 11,3 Millionen DM gegenüber[301].

Besonders intensiv mußten sich die Organisationen des Handwerks in den sechziger und siebziger Jahren mit bildungspolitischen Fragen befassen. Der Umbau und die Expansion des bayerischen Bildungssystems erfaßte zwar nach und nach alle Typen des allgemeinbildenden Schulwesens sowie die Hochschulen, während die berufliche Bildung lange Zeit ein Stiefkind der Reformer in Bund und Land gewesen ist[302]. Als sie dieses Feld Ende der sechziger Jahre entdeckten, entbrannten schwere Schlachten zwischen Sozialdemokraten und Liberalen auf der einen sowie Unionspolitikern und Handwerksfunktionären auf der anderen Seite. Das normative Postulat der Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit von beruflicher und schulischer Bildung wurde zwar allgemein anerkannt, der Weg dorthin war aber heftig umstritten. Unterstützt von der FDP zog die bayerische SPD gegen das in ihren Augen antiquierte duale System der Ausbildung in Betrieben und Berufsschulen zu Felde und favorisierte Modelle der Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung über Gesamtschulen[303].

Das Handwerk, konnte mit solchen Ideen wenig anfangen; die Angriffe auf ein bewährtes Prinzip seien ausschließlich ideologisch motiviert und wenig sachdienlich, hieß es[304]. Die Kammern und der BHT setzten sich massiv für den Erhalt des dualen Systems ein, forderten aber dessen Modernisierung unter dem Aspekt „einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Nachwuchsversorgung“[305]. Im einzelnen ging es ihnen um mehr Effizienz und Kompetenz in der Ausbildung, um eine Stärkung der Hauptschule und der Berufsvorbereitung während der Schulzeit, um mehr Möglichkeiten der Weiterqualifikation für Meister und Gesellen, um den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die etwaige Mängel in den Lehrbetrieben ausgleichen und einen hohen Ausbildungsstandard garantieren sollten, und nicht zuletzt um die Verteidigung der starken Stellung, die den Organisationen des Handwerks im dualen System der Berufsausbildung zukam und die der Bundestag 1969 mit dem Berufsbildungsgesetz[306] nochmals gestärkt

[301] Vgl. Jahresbericht 1956/57 der HWK Oberbayern, S. 46 ff.; Handwerk in Oberbayern 1969–1974, S. 90–93.

[302] Vgl. Müller/Schröder/Mößlang, Umbau und Expansion, in: Schlemmer/Woller (Hrsg.), Erschließung, S. 290–298.

[303] Vgl. Stenographischer Bericht über die 41. Sitzung des bayerischen Landtags am 17. 5. 1972, S. 2112–2119 (Willi Schneider, SPD), S. 2121–2128 (Hildegard Hamm-Brücher, FDP), S. 2134 ff. (Jürgen Böddrich, SPD) und S. 2142–2146 (Helmut Meyer, SPD).

[304] Vgl. Im Dienst am Ganzen, S. 118 f.; vgl. auch Süddeutsche Zeitung vom 27. 9. 1974: „Wild verteidigt die Handwerkslehre“.

[305] Handwerk in Oberbayern 1969–1974, S. 29.

[306] Vgl. BGBl. 1969, Teil I/1, S. 1112–1137: Berufsbildungsgesetz vom 14. 8. 1969, und BGVBl. 1970, S. 246 f.: Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes vom 23. 6. 1970.

hatte[307]. Im Zuge dieses Gesetzes wurden bei den Handwerkskammern Berufsbildungsausschüsse mit beträchtlichen Befugnissen und spezielle Beratungsstellen eingerichtet. Bei der Handwerkskammer für Oberbayern waren Anfang der siebziger Jahre vier Ausbildungsberater tätig, die sich unter anderem mit der Eignung der Ausbilder, der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Ausbildungsordnungen, der Planung und Systematisierung der Ausbildung sowie mit Vergütungsfragen zu befassen hatten und als Ansprechpartner dienten, wenn es galt, Mängel in der Ausbildung zu beheben[308].

Die Stellungnahmen und Denkschriften der Handwerksorganisationen zur beruflichen Bildung wurden vor allem von der CSU wohlwollend aufgenommen. Als der bayerische Landtag im Mai 1972 gegen die Stimmen von SPD und FDP das Gesetz über das berufliche Schulwesen verabschiedete[309], sprach Richard Wengenmeier, zu dieser Zeit der führende Handwerks- und Mittelstandspolitiker der CSU, seiner Fraktion und der Staatsregierung den Dank der Wirtschaft im allgemeinen und des Handwerks im besonderen aus[310]. Ein Teil der Reform der beruflichen Bildung auf der Basis des dualen Systems war die Errichtung von Berufsbildungs- und Technologiezentren in ganz Bayern, „in denen der betriebliche Teil der Ausbildung durch überbetrieblich vermittelte Inhalte ergänzt werden konnte, um auch kleinen Betrieben die Erfüllung der neuen, anspruchsvollen Ausbildungsordnungen zu ermöglichen“[311]. Im Kammerbezirk Oberbayern wurde 1975 in Ingolstadt das erste dieser Berufsbildungs- und Technologiezentren eröffnet, die nicht nur der Ausbildung, sondern mehr und mehr auch der Weiterbildung von angehenden Meistern oder selbständigen Betriebsinhabern dienten, weitere wurden in Altötting, Mühldorf, Rosenheim, Traunstein, Weilheim und München errichtet, wobei die öffentliche Hand erhebliche Fördermittel zur Verfügung stellte.

Diese – wenn man so will – Qualifizierungsoffensive zielte auf ein modernes, leistungsstarkes und wettbewerbsfähiges Handwerk, an dem nicht nur Politikern und Funktionären, sondern auch den an einer krisenfesten Wirtschaftsstruktur interessierten Kommunen und den Verbrauchern gelegen sein mußte, deren Ansprüche mit dem Wohlstand gewachsen waren. Allerdings hatten vor allem kleinere Landgemeinden damit zu kämpfen, daß mehr und mehr Handwerksbetriebe dem Strukturwandel zum Opfer fielen und gerade bei Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs Versorgungslücken drohten[312]. Auch Großstädte wie München blieben von diesen Problemen nicht verschont, wenn sie hier auch andere Ursachen hatten. Zum einen hatten nur wenige Betriebe – vor allem des pro-

[307] Zu den Forderungen und Zielen der Handwerksorganisationen vgl. Handwerk in Oberbayern 1969–1974, S. 29ff. und S. 47–51; Stoy (Hrsg.), 50 Jahre Bayerischer Handwerkstag, S. 36–39; Im Dienst am Ganzen, S. 118–121.

[308] Vgl. Handwerk in Oberbayern 1969–1974, S. 51.

[309] Vgl. BGVBl. 1972, S. 189–201: Gesetz über das berufliche Schulwesen vom 15. 6. 1972.

[310] Vgl. Stenographischer Bericht über die 41. Sitzung des bayerischen Landtags am 17. 5. 1972, S. 2139; zur grundsätzlichen Haltung der CSU vgl. ebenda, S. 2111 f. (Otto Mayer), S. 2119ff. und S. 2128–2131 (Kultusminister Hans Maier), S. 2131–2134 (Peter Widmann) und S. 2139–2142 (Richard Wengenmeier).

[311] Im Dienst am Ganzen, S. 119; zum folgenden vgl. ebenda, S. 119f.

[312] Vgl. Stenographischer Bericht über die 35. Sitzung des bayerischen Landtags am 5. 2. 1964, S. 1243ff. (Bernhard Suttner, CSU) und S. 1255f. (Josef Kiefer, CSU).

duzierenden Handwerks –, die aus ihren kleinen, oft in verwinkelten Straßen alter Stadtviertel gelegenen Werkstätten herausgewachsen waren, die Möglichkeit, dringend notwendige Um- und Ausbauten vorzunehmen, zum zweiten führten steigende Mieten und Bodenpreise zu einer Verdrängung von Handwerksbetrieben aus der Innenstadt, und zum dritten sahen Sanierungsprojekte die Auslagerung von Werkstätten aus bestimmten Straßenzügen und Stadtvierteln vor. Erschwerend kam hinzu, daß die Stadtplaner den Handwerkern zunächst wenig Alternativen anbieten konnten, etwa in der Form von Gewerbegebieten, die auf die Bedürfnisse des gewerblichen Mittelstands zugeschnitten gewesen wären. Die Handwerkskammer für Oberbayern kritisierte, hier sei „die Chance vertan" worden, zumindest „einen Teil dieser verdrängten Betriebe" in neuen Siedlungen und Stadtteilen an der Peripherie der Landeshauptstadt unterzubringen[313]. Tatsächlich führten kurzsichtige Planungen[314] zu strukturellen Defiziten und funktionalen Mängeln in manchen neuen Stadtteilen und beeinträchtigten vor allem die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, die weniger mobil waren[315].

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, trat die Handwerkskammer für Oberbayern 1965 mit einem ehrgeizigen Projekt hervor, das in der gesamten Bundesrepublik seinesgleichen suchte und bald als Symbol moderner, kooperativer Gewerbepolitik galt[316]. Die Rede ist vom Bau des ersten Münchner Handwerkerhofs, in dem Betriebe Platz finden sollten, die ihre Werkstätten in der Innenstadt hatten räumen müssen. Schon Ende 1966 konnten die ersten Betriebe in das fünfstöckige Gebäude am Ostbahnhof einziehen, das bald ungefähr 60 großen und kleinen Handwerksbetrieben eine neue Heimat bot. Nur wenige Monate später wurde die in unmittelbarer Nähe des Handwerkerhofs errichtete Gewerbeförderungszentrale mit ihren Meisterschulen und überbetrieblichen Lehrwerkstätten eröffnet, so daß München über ein neues Zentrum des Handwerks verfügte, dessen Bedeutung weit über die Landeshauptstadt hinausreichte. Die Münchner Handwerkskammer, die „die Errichtung dieser Anlage" noch Jahre später als „eine der bedeutendsten Leistungen des oberbayerischen Handwerks" pries[317], hatte für die Finanzierung des Handwerkerhofs und der Gewerbeförderungszentrale – einschließlich der Zuschüsse von Bund und Land – sechs Millionen DM aufgebracht[318]. Auch die Stadt München engagierte sich, trat einem Zweckverband bei, der die Anlage betrieb, und übernahm alle Kosten, die mit dem Lehrbetrieb in der Gewerbeförderungszentrale verbunden waren. Zudem setzte sich im Rathaus die Erkenntnis durch, daß die Ansiedlung von Handwerksbetrieben als

[313] Handwerk in Oberbayern 1969–1974, S. 36.

[314] Im bayerischen Handwerk ist dieses Problem bereits früh erkannt worden. So hatte etwa Karl Rößle im Vorentwurf seiner Denkschrift „Die Handwerkswirtschaft im Rahmen der Landesentwicklung" vom 7. 1. 1952 (BayHStA, NL Ehard 1443) gefordert, bei „der Verplanung von Wohnblöcken und der Errichtung neuer Siedlungen" den „Einbau kleiner Handwerksbetriebe zu berücksichtigen", um Versorgungsengpässe zu vermeiden.

[315] Vgl. Im Dienst am Ganzen, S. 105ff., und Handwerk in Oberbayern 1969–1974, S. 35ff. Derlei Defizite kommunaler Planung wurden auch im Landtag beklagt; vgl. Stenographischer Bericht über die 88. Sitzung des bayerischen Landtags am 15. 12. 1965, S. 3314 (Bernhard Suttner, CSU).

[316] Vgl. Bayerische Handwerkszeitung vom 26. 4. 1968, S. 3.

[317] Handwerk in Oberbayern 1969–1974, S. 94.

[318] Vgl. hierzu und zum folgenden Im Dienst am Ganzen, S. 105–110; Handwerk in Oberbayern 1969–1974, S. 35f. und S. 94; Handwerk in Oberbayern 1970, S. 33.

Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur stärker gefördert werden mußte als bisher. Die Errichtung weiterer Gewerbehöfe in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer war eine logische Folge dieser Entwicklung, obwohl das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Handwerkskammer in Fragen der Wirtschaftspolitik zeitweise alles andere als ungetrübt war.

Die Organisationen des bayerischen Handwerks, so könnte man bilanzieren, traten in den sechziger und frühen siebziger Jahren vor allem für günstige Rahmenbedingungen ein, die dem gewerblichen Mittelstand die Chance für ein Wachstum im Wettbewerb eröffneten; für klassischen Standesprotektionismus, den man in den Kinderjahren der Bundesrepublik noch häufig hatte antreffen können, war zumindest auf der Ebene der Funktionäre kaum mehr Platz. Bei allen Differenzen in Einzelfragen bildete sich zwischen Wirtschaftspolitikern und Handwerksvertretern bereits in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahren die Überzeugung heraus, man müsse „statt der überkommenen ‚Erhaltungssubventionen'" auf „wettbewerbsfördernde ‚Anpassungsinterventionen'" setzen[319]. Das war auch im Sinne der mittelständischen Industrie, wie überhaupt zu sagen ist, daß sich – etwa in der Baubranche oder im Spezialfahrzeugbau – die Grenze zwischen industrieller und handwerklicher Produktion immer schwerer ziehen ließ[320]. Diese Allianz war nicht nur darauf zurückzuführen, daß die Interessen von Handwerk und mittelständischer Industrie zunehmend in dieselbe Richtung gingen, sondern auch darauf, daß sich die Inhaber großer Handwerksbetriebe in Ausbildung und Habitus nicht mehr allzusehr vom Typus des mittelständischen Unternehmers in der Industrie unterschieden.

So rückten auch die Organisationen des Handwerks und die Unternehmerverbände mehr und mehr zusammen, und obwohl die Kammern oder der Bayerische Handwerkstag den Anspruch erhoben, das *gesamte* Handwerk zu vertreten, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Handwerksorganisationen die Belange der Selbständigen mit wesentlich mehr Engagement verfochten als die Belange der Gesellen und Lehrlinge, ganz zu schweigen von denen der un- und angelernten Arbeiter oder der Angestellten im Handwerk. In diesem Sinne galten sozialpolitische Reformen, der Schutz von Arbeitnehmern oder die Mitbestimmung primär als Kostenfaktoren, während die Tatsache, daß Maßnahmen wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall einem wachsenden Teil der eigenen Klientel unmittelbar zugute kamen, in offiziellen Stellungnahmen und offiziösen Rechenschaftsberichten kaum eine Rolle spielte[321]. Reminiszenzen an die alte Handwerkstradition und Veranstaltungen wie Freisprechungsfeiern erstarrten ebenso wie die Appelle an die Einheit des Handwerks[322] zu Ritualen, deren identitätsstiftender Gehalt immer geringer wurde und die die wachsende Kluft zwischen selbständigen und unselbständigen Handwerkern[323] allenfalls nach außen verdecken

[319] So Winkler, Stabilisierung durch Schrumpfung, in: Conze/Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte, S. 205, mit Blick auf die Mittelstandspolitik der sozialliberalen Koalition seit 1969.
[320] Vgl. das Beispiel Baugewerbe bei Lenger, Sozialgeschichte, S. 212f.
[321] Vgl. z.B. den Jahresbericht 1957/58 der HWK Niederbayern, S. 101–110, und das Interview mit Heribert Späth, in: Stoy (Hrsg.), 50 Jahre Bayerischer Handwerkstag, S. 46f.
[322] Vgl. etwa Walter Stoy/Bernd Lenze, 50 Jahre Bayerischer Handwerkstag, in: ebenda, S. 3 ff. hier S. 4.
[323] Vgl. Lenger, Sozialgeschichte, S. 220.

konnten. Aber auch das Lager der Inhaber und Mitinhaber von Handwerksbetrieben war alles andere als homogen. In den Führungsetagen der wichtigsten Handwerksorganisationen hatten sich jedoch schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre die Vertreter der kapitalistisch-fortschrittlichen Richtung gegen die berufsständisch-konservativen Kräfte durchgesetzt; weltanschaulich-antikapitalistische Hardliner scheinen mit der Zeit sogar völlig marginalisiert worden zu sein. Innerhalb der tonangebenden kapitalistisch-fortschrittlichen Richtung begannen sich mehr und mehr die Vertreter des industrienahen Unternehmerflügels durchzusetzen, wie sich Ende der sechziger und vor allem in den siebziger Jahren zeigen sollte.

In diese Zeit fiel auch der Aufstieg von Heribert Späth, der als Paradebeispiel für diese Entwicklung gelten kann. 1937 als Sohn eines Bauunternehmers in München geboren, trat Späth in die Fußstapfen seines Vaters. Er erwarb an der Technischen Hochschule seiner Heimatstadt ein Diplom als Bauingenieur und damit auch den Großen Befähigungsnachweis; um sich noch besser auf die Übernahme des Familienbetriebs vorzubereiten, der sich auf Stahlbeton, Stuck- und Fassadenarbeiten spezialisiert hatte, absolvierte Späth zudem ein wirtschaftswissenschaftliches Aufbaustudium. 1962 trat Heribert Späth in das Unternehmen seines Vaters ein, und schon 1966 wurde er zum Vorstandsmitglied, 1970 zum Obermeister der Münchner Bauinnung gewählt. 1979 übernahm er das Amt des Präsidenten der Handwerkskammer für Oberbayern von Joseph Wild und stand in Personalunion dem Bayerischen Handwerkstag vor. Als „Verfechter einer Mittelstandspolitik bayerischer Prägung" engagierte sich Späth in der CSU, die er zwischen 1972 und 1984 auch im Münchner Stadtrat vertrat. Späth begnügte sich nie mit einer Rolle als Hinterbänkler, und so avancierte er 1980 auch in der CSU-Stadtratsfraktion zum stellvertretenden Vorsitzenden[324]. Als der Handwerksfunktionär, der nie eine handwerkliche Ausbildung erfahren und weder eine Gesellen-, noch eine Meisterprüfung abgelegt hatte, aber ein Unternehmen mit bis zu 80 Beschäftigten führte, 1987 als zweiter Vertreter des bayerischen Handwerks nach Joseph Wild zum Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks gewählt wurde und Roswin Finkenzeller in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" bemerkte, „der neue Handwerkspräsident" sei eigentlich „kein Handwerker"[325], sah sich Späth umgehend zu einer Replik gezwungen. In seiner gewundenen Stellungnahme, die viel über den Strukturwandel das Handwerks und der Handwerksorganisationen nach dem Zweiten Weltkrieg aussagt, heißt es:

„Ich bin, wie viele meiner Berufskollegen, Diplom-Bau-Ingenieur und als solcher mit dem ‚Maurer-Meister' gleichgestellt und selbstverständlich in der Handwerksrolle bei der Handwerkskammer für Oberbayern eingetragen. Ich bin also auch ‚Handwerker'."[326]

[324] Zur Vita Heribert Späths vgl. Im Dienst am Ganzen, S. 122f., und Munzinger-Archiv, Bl. P 018272–2 So-ME (das vorstehende Zitat findet sich ebenda).
[325] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. 7. 1987: „Immer mehr Technik im Handwerk".
[326] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. 8. 1987:„Auch Handwerker" (Leserbrief von Heribert Späth); vgl. auch Lenger, Sozialgeschichte, S. 213.

3. Die Präsenz des Handwerks in Parteien und parlamentarischen Gremien II

Heribert Späth war zwar ein Handwerksfunktionär neuen Typs, was seine parteipolitischen Präferenzen anging, unterschied er sich jedoch nicht von so prominenten Vorgängern wie Karl Schmid, August Christian Winkler oder Joseph Wild, die sich ebenfalls für die CSU engagiert hatten. Dieser Befund ist bereits ein Indiz dafür, daß das gute Einvernehmen zwischen den Organisationen des Handwerks und der CSU, das bereits für die fünfziger Jahre kennzeichnend war, auch in den sechziger und frühen siebziger Jahren bestehen blieb. Ein weiteres Indiz sind die zahlreichen Ehrungen, die führenden Politikern der bayerischen Unionspartei im Laufe der Jahre zuteil wurden. Die Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des BHT weist zehn Träger des Ehrenrings des bayerischen Handwerks aus[327]; alle zehn gehörten der CSU an. Damit ist freilich noch nichts über Parteimitgliedschaft und Wahlverhalten der Handwerkerschaft ausgesagt. Obwohl man sich hier auf ausgesprochen dünnem Eis bewegt, weil verläßliche Daten weitgehend fehlen, gibt es keinen Grund, an Friedrich Lengers Aussage zu zweifeln, die „Grundausrichtung der selbständigen Handwerker" sei bis in die achtziger Jahre konservativ gewesen[328].

In Bayern kam diese Disposition nahezu ausschließlich der CSU zugute, die zwischen 1962 und 1978 nicht nur Konkurrenzparteien wie den BHE oder die Bayernpartei aus dem Felde schlagen, sondern auch die FDP marginalisieren konnte. Aber auch die im Handwerk beschäftigten Arbeitnehmer – deren Zahl rasch wuchs und die sich gewerkschaftlich nur schwer organisieren ließen – scheinen eher für die CSU als für die SPD votiert zu haben. Wenn man zugleich in Rechnung stellt, wie viele spätere Facharbeiter in der Industrie ihre Ausbildung im Handwerk erfuhren, könnte man in Anlehnung an eine These von Paul Erker argumentieren, daß es neben dem „in den ländlichen Grund und Boden" verwurzelten Typ „des bayerischen Industriearbeiters"[329] auch der durch die konservativen Traditionen des Handwerks geprägte Typ des Industriearbeiters war, der der CSU den schwierigen Spagat zwischen ihrer angestammten Anhängerschaft im alten Mittelstand und den Arbeitnehmern im expandierenden sekundären und tertiären Sektor der bayerischen Wirtschaft erleichtert hat[330]. Ein Blick auf die Mitgliederstruktur der CSU zeigt, daß die Handwerker auch in dieser Hinsicht „eine wichtige soziale Stütze der Partei" gewesen sind[331]. Zum 1. Oktober 1964 wurden unter den 93267 CSU Mitgliedern 12207 Handwerker gezählt; damit wurde der Anteil der Handwerker (13,1 Prozent) lediglich vom Anteil der bäuerlichen CSU-Mitglieder (20,2 Prozent) übertroffen.

[327] Vgl. Stoy (Hrsg.), 50 Jahre Bayerischer Handwerkstag, S. 54.
[328] Lenger, Sozialgeschichte, S. 220.
[329] Erker, Keine Sehnsucht, S. 499f.
[330] Otto Schedl zitierte nicht umsonst den Vorsitzenden des BDI, Fritz Berg, mit den Worten, die Industrie schätze „den Handwerksgesellen nicht nur, weil er ein umfassendes fachliches Wissen gesammelt" habe, „sondern auch, weil er innerhalb der traditionsgebundenen handwerklichen Erziehung diszipliniertes Arbeiten" habe lernen können. ACSP, LTF III/2, 6–43, Ansprache Otto Schedls anläßlich der Übergabe der Preise an die Landessieger im Leistungswettbewerb der Handwerksjugend am 11. 6. 1960 in Nürnberg.
[331] Mintzel, Geschichte, S. 128; die folgenden Zahlen finden sich ebenda, S. 127.

Viele Handwerker werden sich für die CSU entschieden haben, weil sie die Partei der Exekutive war, deren Unterstützung der gewerbliche Mittelstand traditionell suchte. Vermutlich spielte aber auch das programmatische Entgegenkommen der bayerischen Unionspartei eine Rolle[332], das sich im Grundsatzprogramm von 1957 und im Aktionsprogramm von 1958 ebenso zeigte wie im Grundsatzprogramm von 1968 und – besonders deutlich – in den programmatischen Papieren, die im Vorfeld der Bundestagswahl von 1976 verabschiedet wurden. Die CSU, die stets den Schutz des Eigentums und die Förderung des selbstverantwortlichen Unternehmergeists propagierte und „im Grunde eine Art dauerhaften Gesellschaftspakt zwischen großindustriellen und mittelständischen Kräften" anstrebte, „um das gesellschaftlich-politische System Bayerns [...] unter konservativen Vorzeichen zu stabilisieren und zu erhalten"[333], argumentierte dabei auf zwei Ebenen, nämlich auf der wirtschaftspolitischen und auf der gesellschaftspolitischen.

Auf der wirtschaftspolitischen Ebene trat die CSU für eine Ordnungs-, Wettbewerbs-, Steuer- und Kreditpolitik zugunsten des Mittelstands ein, wobei auffällt, daß sie sich in ihren Programmen zwar an alle Selbständigen wandte, daß sie aber in den späten sechziger und in den siebziger Jahren diejenigen besonders ansprach, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen auf dem Markt erfolgreich waren. Protektionistische Forderungen hatten daher in den Programmen dieser Zeit keinen Platz mehr. Es könne nicht Aufgabe der „Mittelstandspolitik in einer dynamischen Wirtschaft" sein, formulierten die Verfasser des Grundsatzprogramms der CSU 1976 im Einklang mit Handwerksfunktionären wie Joseph Wild und Heribert Späth, „jede einzelne mittelständische Existenz [zu] garantieren, aber sie [müsse] den Selbständigen eine faire Chance geben, sich aus eigener Kraft im ökonomischen Wandel zu behaupten"[334]. Damit hatte sich aber der explizite oder implizite Gegensatz zwischen industriepolitischen und mittelstandspolitischen Zielen zugunsten einer mittelstandsorientierten Industrie- und Wirtschaftspolitik aufgelöst.

Auf der gesellschaftspolitischen Ebene wies die CSU dem Mittelstand eine herausgehobene Position als Garant von sozialer Marktwirtschaft und freiheitlich-demokratischer Grundordnung zu. In diesem Sinne verstand die CSU eine auf „Erhaltung und Stärkung des Mittelstands und der Mittelschichten" ausgerichtete Politik nicht als Privilegierung der eigenen Klientel, sondern als „gesellschaftspolitische Strategie" mit einer eindeutig antisozialistischen Stoßrichtung. So hieß es im Mittelstandsprogramm der CSU vom Mai 1976:

[332] Vgl. Grundsatzprogramm der CSU von 1957 und Aktionsprogramm 1958, abgedruckt in: Ossip K. Flechtheim (Hrsg.), Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Bd. II: Programmatik der deutschen Parteien. Erster Teil, Berlin 1963, S. 219–236; Bayern modern – CSU. Landtagswahl 1966, Schongau 1966, S. 21–26; „Eine Chance für den Mittelstand" und Grundsatzprogramm der CSU von 1968, abgedruckt in: CSU – Profil einer Partei, hrsg. von der Landesleitung der CSU, München 1969, o.P.; Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union, hrsg. von der Landesleitung der CSU, Vilsbiburg o.J. (1976), S. 43f.; Mittelstandsprogramm der CSU. Leitsätze für eine Mittelstandspolitik für heute und morgen, verfaßt von der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand, hrsg. von der Landesleitung der CSU, München 1976. Im folgenden werden nur Zitate belegt.

[333] Mintzel, Geschichte, S. 50.

[334] Grundsatzprogramm der CSU 1976, S. 43; das folgende Zitat findet sich ebenda.

„Das Privateigentum an Produktionsmitteln hat nicht nur eine wirtschaftspolitische, sondern eine zentrale gesellschaftspolitische Bedeutung. Es stellt das Gegengewicht zur Konzentration politischer, finanzieller und wirtschaftlicher Macht bei Staat und Kommunen dar. Privateigentum an Produktionsmitteln ist eine Garantie individueller Freiheit auch für den Nichteigentümer. Wirtschaftliche und politische Freiheit sind untrennbar. Eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, die vielen eine autonome Mitwirkung am wirtschaftlichen Geschehen einräumt, sichert die Demokratie. Mittelstandspolitik erschöpft sich nicht in Hilfsmaßnahmen oder in der Wiederherstellung der Chancengleichheit hinsichtlich Betriebsgröße und Markteinfluß. Mittelstandspolitik ist eine Strategie zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit einer auf das Prinzip Freiheit ausgerichteten Gesamtgesellschaft."[335]

Während die CSU erfolgreich versuchte, den gewerblichen Mittelstand an die Union zu binden, tat sich die SPD – seit 1962 ihr einziger ernstzunehmender Gegner auf der landespolitischen Bühne – schwer damit, bei den Selbständigen in Handwerk, Handel und Industrie Fuß zu fassen. Das Godesberger Programm von 1959 und die damit verbundene Politik der Öffnung für neue Mitglieder- und Wählerschichten gab den Bemühungen um den alten Mittelstand zwar vorübergehend neuen Schwung, ein Durchbruch gelang jedoch nicht, zumal die bayerische Sozialdemokratie ihren Charakter als Arbeiter- respektive Arbeitnehmerpartei „des frühindustrialisierten Bayern, seiner ehemaligen städtischen Industrieinseln [...] und Dienstleistungszentren" weitgehend behielt[336]. Da half es nur wenig, daß sich die SPD im Vorfeld von Landtagswahlen wiederholt mit programmatischen Forderungen und Leitsätzen an die Selbständigen im gewerblichen Mittelstand wandte[337], wobei man den Eindruck gewinnt, daß die sozialdemokratischen Wahlkampfstrategen vor allem die Handwerker, Einzelhändler und Unternehmer im Auge hatten, die sich vom sozioökonomischen Strukturwandel in ihrer Existenz bedroht fühlten und deren Betriebe vor „Aussaugung" – dieser Begriff aus dem Arsenal der Protektionisten findet sich noch im Wahlprogramm der bayerischen SPD von 1974 – geschützt werden sollten.

Obwohl sich die Grundsätze für eine sozialdemokratische Handwerks- und Mittelstandspolitik nicht prinzipiell von denen der CSU unterschieden, verhallten sie weitgehend ungehört. Dafür war nicht zuletzt die Tatsache verantwortlich, daß die Wahlprogramme der bayerischen Sozialdemokraten an prominenter Stelle Reizworte wie Mitbestimmung, Ausbau des Sozialstaats oder soziales Bodenrecht enthielten, die bei selbständigen Handwerkern mit Gewerkschaften, Lohnnebenkosten und Enteignung übersetzt wurden[338]. Linksdogmatische Parolen, wie man

[335] Mittelstandsprogramm der CSU 1976, S. 1.

[336] Alf Mintzel, Die CSU-Hegemonie in Bayern. Strategie und Erfolg, Gewinner und Verlierer, Passau 1999, S. 178f.

[337] Vgl. etwa Mehr Gerechtigkeit. Bayernprogramm – Grundlage für das Gespräch mit jedermann, hrsg. von der SPD (Landesverband Bayern), München o.J. (1962), S. 77f.; Tür auf für den Fortschritt. Schwerpunktprogramm der Sozialdemokratischen Partei für Bayern, hrsg. vom SPD-Landesverband Bayern, Coburg o.J. (1970), S. 39; Rednerunterlagen für die Landtagswahl 1970, hrsg. vom SPD-Landesverband Bayern, o.O. o.J., Bl. V/8f.; Landesprogramm für Bayern 74–78, hrsg. vom SPD-Landesverband Bayern, München o.J. (1974), S. 94–98 (auf S. 95 dieses Wahlkampfprogramms findet sich auch das folgende Zitat).

[338] In einer Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Handwerkskammern heißt es: „Die Vorzeichen änderten sich erneut, als 1969 die SPD in der sozialliberalen Koalition die Führung übernahm. Die Gesellschaftspolitik wurde jetzt maßgeblich von Kräften bestimmt, deren Ansichten in handwerksrechtlichen, berufs- und sozialpolitischen Fragen mit den Auffassungen des selbständigen Handwerks nicht mehr übereinstimmten. Das hat die Handwerksorganisation in einer Reihe von

sie in der ersten Hälfte der siebziger Jahre etwa lautstark aus den Reihen der Münchner Jusos hören konnte, machten es dem politischen Gegner zudem leicht, der SPD das zerschlissene Gewand des sozialistischen Bürgerschrecks überzuwerfen. Besonders deutlich zeigte die Landtagswahl vom 27. Oktober 1974, die der CSU mit 62,1 Prozent der Stimmen einen großen Sieg, der SPD mit nur 30,2 Prozent aber eine herbe Niederlage bescherte, daß es nicht gelungen war, Wähler anzusprechen, die sich dem Mittelstand zugehörig fühlten. In der Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen im SPD-Bezirk Südbayern, die ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen auf Landesebene erst seit 1964 bestand[339], zog man im Rechenschaftsbericht für den Bezirksparteitag im Juni 1975 schonungslos Bilanz:

„Eine der Ursachen [für die fehlende Akzeptanz der SPD im Mittelstand] ist darin zu suchen, daß sich gerade in der vorliegenden Berichtszeit die AG Selbständige dauernd mit der Frage konfrontiert sah, ob sie überhaupt noch zu der SPD gehören dürfe oder könne. Die sogenannten ‚Unternehmer' waren als SPD-Mitglieder von bestimmten Gruppen in der SPD in Frage gestellt worden. Die verbreitete Negativmeinung über die ‚Kleinkapitalisten' in der Partei – die Selbständigen –, die zum Teil auch im Verhalten einiger weniger Genossen ihre Nahrung gefunden hatte, dürfte heute auf Grund der Erkenntnisse über diesen Bereich ausgeräumt sein. [...] Von dem Angebot der Selbständigen[,] sich im letzten Wahlkampf aktiv zu beteiligen, wurde kein Gebrauch gemacht. Der für die Sacharbeit unerläßliche Kontakt zu der Landtagsfraktion konnte trotz umfangreicher Bemühungen über verschiedene Kanäle nicht hergestellt werden. [...] Bei vielen Zusammenkünften und Konferenzen im vorpolitischen Raum war feststellbar, daß man zwar die Personen akzeptierte, jedoch deren politische Aussage nicht ernst nahm, da man von der Voraussetzung ausging, hier nur das ‚volksparteiliche Feigenblatt' zu sehen, deren [sic!] vertretene Meinung aber keineswegs die Meinung der Partei war und somit nicht zu werten wäre. Hier liegt eine der vielen Ursachen des Abwanderns des Mittelstandes."[340]

Die Zusammensetzung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion mag unter den selbständigen Handwerkern den Eindruck noch verstärkt haben, ihr Berufsstand habe in der SPD keine Fürsprecher. 1962 wurden mit Hans Friedrich und Günter Wolff immerhin zwei selbständige Handwerker für die SPD in den Landtag gewählt, auch wenn diese offensichtlich keine herausgehobenen Funktionen in Innungen und Kammern bekleideten; 1966 kehrte nur noch Hans Friedrich ins Maximilianeum zurück. Nach den Landtagswahlen von 1970 und 1974 fand sich kein selbständiger Handwerker mehr in den Reihen der SPD-Abgeordneten; 1974 hatte die Partei nicht einmal mehr einen Kandidaten aus dem Handwerk aufgestellt[341].

Fällen in eine Abwehrhaltung gedrängt, geboren aus der Besorgnis, Beeinträchtigungen der Handwerkswirtschaft seien zu befürchten." Courts u.a., Handwerk – Brücke zur Zukunft, S. 57.

339 Einige Informationen über die weitgehend unbekannte Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der bayerischen SPD finden sich in: Jahresbericht des SPD-Unterbezirks Münchens für 1961, München o.J., S. 33; Jahresbericht des SPD-Unterbezirks Münchens für 1963, München o.J., S. 32f.; Jahresbericht des SPD-Unterbezirks Münchens für 1964, München o.J., S. 44f.

340 SPD – Geschäftsbericht 1972/73/74. Bezirk Südbayern. Bezirksparteitag 1975 am 7./8. Juni in Inzell, München o.J. (1975), S. 153f.

341 Vgl. hierzu und zum folgenden Handbücher des Bayerischen Landtags. 5.–8. Wahlperiode, hrsg. vom Landtagsamt, München o.J.; Wahl zum Bayerischen Landtag am 20. November 1966, Teil 3: Text, Tabellen und Schaubilder, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1967, S. 42f. und S. 127ff. (Beiträge zur Statistik Bayerns 277 c); Wahl zum Bayerischen Landtag am 22. November 1970, Teil 2: Text, Tabellen und Schaubilder, hrsg. vom Bayerischen Statistischen

Allerdings muß man in diesem Zusammenhang festhalten, daß die Zahl der Handwerksabgeordneten zwischen 1962 und 1974 insgesamt drastisch zurückging: von elf in der fünften Wahlperiode (1962 bis 1966), über zehn in der sechsten (1966 bis 1970)[342], sechs in der siebten (1970 bis 1974) auf nur noch drei Handwerksabgeordnete in der achten Wahlperiode (1974 bis 1978); der Mandatsanteil des Handwerks sank damit von 5,4 Prozent im Jahr 1962 auf 1,5 Prozent im Jahr 1974. Es ist keine Überraschung, daß die Repräsentanten des Handwerks im Landtag fast alle der CSU angehörten; zwischen 1970 und 1978 hatte die bayerische Unionspartei hier sogar eine Art Monopol. Freilich spielten die Handwerksabgeordneten in diesen Jahren auch in der CSU keine große Rolle mehr. Hatten sich die Vertreter des Handwerks 1962 und 1966 noch vergleichsweise gut behaupten können, so gab es 1970 einen klaren Bruch. Nicht nur, daß sich die Zahl der Handwerksabgeordneten fast halbierte, auch der Anteil der Kandidaten aus dem Handwerk nahm stark ab – von 6,5 Prozent im Jahr 1966 auf 3,7 Prozent im Jahr 1970. Bis 1970 hatte die CSU auch prominente Handwerksfunktionäre ins Rennen geschickt, allen voran den Bundesinnungsmeister des deutschen Buchbinderhandwerks, Josef Kiefer[343], einen Veteranen aus Weimarer Tagen, der dem Vorstand der Handwerkskammer für Oberbayern ebenso angehörte wie dem Präsidium des BHT, und den Schneidermeister Bernhard Suttner[344], der seit 1959 als Präsident der Handwerkskammer für die Oberpfalz fungierte und der nach dem überraschenden Tod von August Christian Winkler Ende Oktober 1961 zum Sprachrohr des bayerischen Handwerks im Landtag avanciert war. Zwischen 1970 und 1978 gehörte dagegen kein führender Repräsentant der Handwerksorganisationen dem Landtag an. Es lag nun vor allem an Richard Wengenmeier[345], die Interessen des Handwerks in der CSU-Fraktion und im Landtag zu vertreten. Der Kürschnermeister aus dem Allgäu konnte sich dabei vor allem auf den Arbeitskreis Mittelstand seiner Fraktion und die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU stützen, die ihn als Nachfolger Suttners 1970 zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatte.

Warum schwand nun die Präsenz des Handwerks im bayerischen Landtag? Hier muß zum einen darauf verwiesen werden, daß der Anteil der Selbständigen an den Mitgliedern des bayerischen Landtags zwischen 1962 und 1974 deutlich zurückging, wobei der Anteil der selbständigen Handwerker, Kaufleute und Unternehmer besonders stark sank[346]. Zum anderen könnte man die These vertreten,

Landesamt, München 1973, S. 62f. und S. 92ff. (Beiträge zur Statistik Bayerns 309 b); Wahl zum Bayerischen Landtag am 27. Oktober 1974, Teil 2: Text, Tabellen und Schaubilder, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1978, S. 49 und S. 431 (Beiträge zur Statistik Bayerns 340 b). Die Angaben zur Zahl der Handwerksabgeordneten zwischen den Landtagswahlen von 1962 und 1974 beruht auf einer eigenen Auszählung, da die statistischen Angaben in den Handbüchern des bayerischen Landtags nicht immer nachvollziehbar sind; hier werden genannt für 1962 zehn Handwerksabgeordnete, für 1966 sechs, für 1970 fünf und für 1974 zwei; vgl. Landtags-Handbuch 1962, S. 291; Landtags-Handbuch 1966, S. 88; Landtags-Handbuch 1970, S. 69; Landtags-Handbuch 1974, S. 71.

[342] Davon schieden im Laufe der Legislaturperiode zwei aus; allerdings rückten bis 1970 auch zwei Handwerksvertreter in den Landtag nach.

[343] Vgl. Protokolle und Materialien, Bd. 3, S. 1888.

[344] Vgl. Senat, S. 287f.

[345] Vgl. Landtags-Handbuch 1974, Teil Biographien, S. 187.

[346] Vgl. Hansjörg Dürr, Soziale Strukturen des Bayerischen Landtags. Aspekte der Soziologie parla-

daß diese Entwicklung ein Stück Normalität gewesen ist, da das Handwerk vor allem in turbulenten Zeiten die politische Trommel rührte. Zudem bedeutete der Verlust von Mandaten nicht zugleich einen Verlust von Einfluß. Nach wie vor war der Kontakt zwischen Spitzenfunktionären des bayerischen Handwerks und führenden Politikern der CSU gut – ein sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter konstatierte Mitte der siebziger Jahre sogar ebenso verärgert wie neidvoll, die Handwerksorganisationen in Bayern und Baden-Württemberg seien „ausschließlich in den parteipolitischen Händen" der Union[347] –, nach wie vor nahmen die Handwerksvertreter ihre angestammten Plätze im Senat ein, und nach wie vor griff das Räderwerk von Regierung, Ministerialbürokratie und Handwerksorganisationen zumeist relativ geräuschlos ineinander, um den Interessen des gewerblichen Mittelstands Geltung zu verschaffen.

Daß das Handwerk nicht unbedingt darauf angewiesen war, prominente Repräsentanten im Maximilianeum zu plazieren, um Fragen der Mittelstandspolitik im allgemeinen und der Handwerkspolitik im besonderen auf die Tagesordnung zu setzen, zeigt die Debatte um das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz, das die Staatsregierung im Mai 1974 in den Landtag einbrachte. Dieses Gesetz, von dem sich Wirtschaftsminister Anton Jaumann (CSU) eine „Signalwirkung" für Bund und Länder erhoffte[348], zielte darauf ab, die „Stellung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe in ihren Funktionen für die soziale Marktwirtschaft zu sichern und [...] die Gründung solcher selbständiger Existenzen zu erleichtern"[349]. Dieser Intention dienten „öffentliche Einrichtungen und Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeiten des Freistaates Bayern einschließlich der Bereitstellung öffentlicher Mittel" sowie die Bestimmung, daß staatliche Behörden, Kommunen und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts „bei allen Programmen, Planungen und Maßnahmen den Zweck dieses Gesetzes angemessen zu berücksichtigen" hätten. Inhaltlich brachte das Mittelstandsförderungsgesetz nicht viel Neues; zudem wurde expressis verbis festgelegt, daß „Rechtsansprüche auf finanzielle und sonstige Förderungsmaßnahmen [...] nicht begründet" würden. Die Bedeutung des neuen Gesetzes lag damit vor allem in der politischen Botschaft der Staatsregierung, die sich im Vorfeld der Landtagswahl einmal mehr als Fürsprecherin von Handwerk, Handel und mittelständischer Industrie profilierte. Die Opposition bemerkte daher nicht zu Unrecht, der Entwurf der Staatsregierung sei „eine nette und freundliche *Absichtserklärung*, die nichts kostet, gewissermaßen ein Wahlprogramm für die Mittelschichten in Gesetzesform"[350].

mentarischer Mandatsträger, in: Reinhold Bocklet (Hrsg.), Das Regierungssystem des Freistaates Bayern, Bd. 1: Beiträge, München 1977, S. 211–393, hier S. 284f.; Landtags-Handbuch 1962, S. 291; Landtags-Handbuch 1966, S. 88; Landtags-Handbuch 1970, S. 69; Landtags-Handbuch 1974, S. 71.

[347] Stenographischer Bericht über die 248. Sitzung des deutschen Bundestags am 4. 6. 1976, S. 17642 (Hans Georg Schachtschnabel, SPD).

[348] Stenographischer Bericht über die 92. Sitzung des bayerischen Landtags am 29. 5. 1974, S. 4733.

[349] Gesetz über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe vom 8. 10. 1974, abgedruckt in: Mittelstandsbericht 1976, S. 53ff., hier S. 53; die folgenden Zitate finden sich ebenda; vgl. auch die Richtlinien der bayerischen Staatsregierung über die Berücksichtigung mittelständischer Belange und Funktionen vom 14. 1. 1976, abgedruckt in: ebenda, S. 56f.

[350] Stenographischer Bericht über die 99. Sitzung des bayerischen Landtags am 24. 9. 1974, S. 5118 (Hans-Günter Naumann, SPD). Zur Schlußabstimmung über das Mittelstandsförderungsgesetz,

Allerdings konnten es sich die Sozialdemokraten ebensowenig leisten wie die Liberalen, das Mittelstandsförderungsgesetz abzulehnen, das am 24. September 1974 den Landtag ohne Gegenstimme passierte.

Dem „Wahlverhalten der Handwerkerschaft" mochte zwar „kaum noch gesamtgesellschaftliche Bedeutung" zukommen[351], als Teil des Mittelstands blieb sie aber doch ein Faktor, mit dem man rechnen mußte, zumal – je nachdem – zu fürchten oder zu hoffen war, daß sie ihr Gewicht unter Führung der Innungen und Kammern einigermaßen geschlossen in die Waagschale warf. Avancen an Handwerk und Mittelstand dürfen jedoch nicht nur unter wahltaktischen Aspekten gesehen werden, sie waren auch Ausdruck einer Strategie, die symbolträchtige politische Mitte für die eigene Partei zu reklamieren. Das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz hatte somit auch eine deutliche bundespolitische Spitze, die gegen die Aktivitäten der sozialliberalen Koalition auf dem Feld der Mittelstandspolitik gerichtet war und darauf zielte, insbesondere die SPD als Volkspartei zu diskreditieren[352].

4. Schönwetterdemokraten? Handwerkerschaft und NPD

Mitte der sechziger Jahre wies nichts darauf hin, daß sich der von beiden Seiten als befriedigend empfundene Status quo, der sich schon in den fünfziger Jahren zwischen den Organisationen des Handwerks und der bayerischen Politik herausgebildet hatte, bedroht war. Unter den Handwerkern gärte es zwar immer wieder, was angesichts der zahlreichen Verlierer des Strukturwandels auch kein Wunder war. Die überwiegende Mehrheit der Handwerkerschaft hatte aber ebenso wie ihre Repräsentanten ihren Frieden mit dem politischen und dem sozioökonomischen System der Bundesrepublik geschlossen. Der gewerbliche Mittelstand schien Pluralismus, Wettbewerb und Demokratie cum grano salis ebenso akzeptiert zu haben wie andere Teile der Gesellschaft. Allerdings stand die wirkliche Nagelprobe noch aus. Seit der Überwindung der „Gründungskrise" war es mit der deutschen – und der bayerischen – Wirtschaft schließlich nur aufwärts gegangen; die konfliktdämpfenden Auswirkungen des sogenannten Wirtschaftswunders und der Ausbau des Sozialstaats hatten selbst den Handwerkern den Boden unter den Füßen bewahrt, die den Anforderungen des Strukturwandels nicht gewachsen waren. Was aber, wenn die Konjunktur einbrach, wenn sich der Horizont verdunkelte, wenn rote Zahlen, Bankrott und Arbeitslosigkeit drohten? Wie war es dann um die Demokratiefestigkeit des gewerblichen Mittelstands bestellt?

in der sich die FDP-Fraktion und die Mehrheit der SPD-Fraktion der Stimme enthielten, vgl. ebenda, S. 5124; vgl. auch Süddeutsche Zeitung vom 25. 9. 1974: „Endspurt im Landtag", und Bayerische Staatszeitung vom 27. 9. 1974: „Mittelstandsförderung zur Selbsthilfe".

[351] Lenger, Sozialgeschichte, S. 221.

[352] Zu den Aktivitäten der sozialliberalen Koalition auf dem Feld der Mittelstandspolitik vgl. Grundsätze einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Betriebe vom 29. 12. 1970 (Drucksache 1666), in: Verhandlungen des Deutschen Bundestags. 6. Wahlperiode. Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 145, Bonn 1970/71; zur Rezeption der bayerischen Initiative in Bonn vgl. Stenographischer Bericht über die 208. Sitzung des deutschen Bundestags am 10. 12. 1975, S. 14383 (Hansheinz Hauser, CDU); zur Selbstdarstellung bayerischer Mittelstandspolitik in Bonn vgl. Stenographischer Bericht über die 248. Sitzung des deutschen Bundestags am 4. 6. 1976, S. 17635–17639 (Anton Jaumann, CSU).

Lebten die überkommenen ständisch-autoritären Ressentiments unter den Handwerkern nun wieder auf? Waren Symptome der gefürchteten „Panik im Mittelstand" zu erkennen? Kehrten die Handwerker den etablierten demokratischen Parteien in Scharen den Rücken? Eine solche Krisensituation schien – wie schon mehrfach angedeutet – 1966 heraufzuziehen: Nach langen Jahren fast ungebrochenen Wachstums drohte jetzt die erste größere Rezession. Hinzu kamen die prekäre Lage der öffentlichen Haushalte, die Richtungslosigkeit der Bundesregierung unter dem glücklosen Ludwig Erhard und ihr Autoritätsverfall[353], der sich zu einer „Bonner Dauerkrise" auszuwachsen begann[354]. Zukunftsgewißheit und Optimismus, die insbesondere bei der älteren Generation auf tönernen Füßen standen, schlugen vielfach in Unsicherheit und Fatalismus um[355]. Insbesondere Selbständige und Arbeitnehmer in Kleinbetrieben wurden davon erfaßt, als sie um ihre Existenz bangen mußten.

Krisenphänomene dieser Art waren natürlich Wasser auf die Mühlen der 1964 gegründeten NPD, einer rechtsradikalen Partei, die ihre Chance nicht zuletzt darin sah, das Unbehagen an der aktuellen Entwicklung und das zweifellos vorhandene Protestpotential zu kanalisieren und in politische Erfolge umzumünzen[356]. Diese Strategie schien tatsächlich aufzugehen, da es der NDP schon 1966 gelang, mit einer Mischung aus einfachen Patentrezepten und systemkritischen Parolen eine beunruhigend große Zahl an Wählerinnen und Wählern zu mobilisieren; bei den Landtagswahlen in Hessen und Bayern errang die NPD 7,9 Prozent respektive 7,4 Prozent der Stimmen und zog sowohl in Wiesbaden als auch in München in den Landtag ein. Zeitgenössische Beobachter im In- und Ausland waren ausgesprochen beunruhigt über diese Renaissance des Rechtsradikalismus in Deutschland und versuchten, ihre Ursachen zu erklären. Nicht wenige Kommentatoren verorteten die soziale Basis der NDP, ihre Wähler und Aktivisten vor allem im alten Mittelstand und mithin auch im Handwerk, wobei sie sich jedoch weniger auf exakte Analysen stützten als auf eigene Eindrücke oder wohlfeile Vorurteile. Vielfach übertrugen sie auch einfach die angeblich gesicherten Erkenntnisse von Historikern und Politologen über die NS-Affinität des gewerblichen Mittelstands und dessen Wahlverhalten in der Endphase der Weimarer Republik auf die Gegenwart. Von solchen Kurzschlüssen ist auch das wissenschaftliche Schrifttum nicht frei[357]; anstelle des Versuchs, das Verhältnis bestimmter dem Mittelstand zugehöriger sozialer Gruppen zur NPD eingehender zu untersuchen,

[353] Vgl. dazu das von wenig Sympathie für den „Helden" seiner Biographie getragene Kapitel von Volker Hentschel, Ludwig Erhard. Ein Politikerleben, München/Landsberg am Lech 1996, S. 579–649.

[354] Theo Sommer, Sind die Nazis wieder da?, in: Die Zeit vom 11. 11. 1966, S. 1.

[355] Vgl. Klaus Liepelt, Anhänger der neuen Rechtspartei. Ein Beitrag zur Diskussion über das Wählerreservoir der NPD, in: PVS 8 (1967), S. 237–271, hier S. 256–259.

[356] Zur NPD vgl. Lutz Niethammer, Angepaßter Faschismus. Politische Praxis der NPD, Frankfurt am Main 1969 (zu Bayern insbesondere S. 114–153); Richard Stöss, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung, Ursachen, Gegenmaßnahmen, Opladen 1989; Horst W. Schmollinger, Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Bd. 4: NDP-WAV, Opladen 1986, S. 1922–1994.

[357] Vgl. Reinhard Kühnl/Rainer Rilling/Christine Sager, Die NDP. Struktur, Ideologie und Funktion einer neofaschistischen Partei, Frankfurt am Main 1969, S. 217–271 und S. 349–360; das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 349.

begnügte man sich damit, die Geschichte der Weimarer Republik gleichsam fortzuschreiben. „Die NPD ist – wie die NSDAP – vor allem die Partei des um seine gesellschaftliche Position besorgten selbständigen Mittelstandes", hieß es kurz und bündig in der Abhandlung von Reinhard Kühnl, Rainer Rilling und Christine Sager.

Allerdings war es auch alles andere als einfach, die Sozialstruktur von Mitgliedern und Wählern der NPD fundiert zu analysieren[358]. Das Material über die fluktuierende Mitgliederschaft dieser Partei war ebenso spärlich wie disparat, und auch die Angaben der Wahlstatistik mit ihrer Fülle an Informationen lieferten nur unbefriedigende Antworten auf die Frage, wer nun eigentlich die NPD gewählt hat, welcher sozialen Schicht die NPD-Wähler zuzuordnen sind und ob überproportional viele Handwerker unter ihnen waren. Mehr als eine – auf Bayern bezogene – Annäherung ist auch in diesem Beitrag nicht zu leisten, wobei aber immerhin der Versuch unternommen werden soll, durch einen Vergleich der Stimmenanteile, die 1966 in ausgewählten Landkreisen und Gemeinden auf die NPD entfallen sind, mit der Zahl der dort im Handwerk Beschäftigten zu empirisch fundierten Aussagen zu gelangen. Dieses Verfahren ist allein deswegen möglich, weil das Bayerische Statistische Landesamt einen Teil der 1968 erhobenen Daten über das Handwerk nicht nur für das Land, die Bezirke und die Kreise veröffentlicht hat, sondern auch für die einzelnen Gemeinden[359]. Ansonsten findet man in der bayerischen Gemeindestatistik lediglich Angaben über die Zahl der im produzierenden Gewerbe Beschäftigten, die nicht weiterhelfen, wenn man sich mit der Geschichte des Handwerks und der politischen Affinität der Handwerkerschaft beschäftigt.

Die NPD hat sich zunächst offensichtlich nicht explizit darum bemüht, dem gewerblichen Mittelstand programmatisch entgegenzukommen; es gibt auch keine Indizien dafür, daß dies im Zuge des Landtagswahlkampfs in Bayern versucht worden wäre, der ganz auf nationale Töne setzte und im Zeichen des Protests gegen den Verfall traditioneller Normen und Werte stand[360]. Im Grunde wandte sich die NDP lediglich mit der Forderung, kleine und mittlere Betriebe „vor den Industriegiganten" zu schützen, direkt an unzufriedene Handwerker und Gewerbetreibende[361]; damit war jedoch nicht viel zu gewinnen, denn auch die etablierten Parteien traten in der einen oder anderen Form für den Schutz und die Förderung des Mittelstands ein[362].

[358] Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann, Wer wählt die NPD? Diagnose einer nationalistischen Partei, in: Die politische Meinung 12 (1967) H. 119, S. 22–27; Dieter Thielen, Wähler und Wählerreservoir der NPD, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12 (1967), S. 562–569; Hans D. Klingemann/Franz Urban Pappi, NPD's success in Baden-Württemberg. An analysis of the neo-Nazi vote, in: Patterns of Prejudice 2 (1968) H. 4, S. 22–28.

[359] Vgl. Das Handwerk in Bayern. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 für Gemeinden mit Vergleichszahlen für 1963 und 1956, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1971 (Beiträge zur Statistik Bayerns 296); ausgewiesen wurden Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Handwerk in den bayerischen Gemeinden 1956, 1963 und 1968.

[360] Vgl. Willibald Fink, Die NPD bei der Bayerischen Landtagswahl 1966. Eine ökologische Wahlstudie, München/Wien 1969, S. 14–22.

[361] Frankfurter Rundschau vom 20. 6. 1966: „Gemeinplätze, Phrasen und ein Wust von Ressentiments".

[362] Zur frühen Programmatik der NPD vgl. Ossip K. Flechtheim (Hrsg.), Dokumente zur parteipoli-

Auch das Führungspersonal und die Kandidaten der NPD waren für die Handwerkerschaft alles andere als attraktiv. Kurz vor der Landtagswahl, die auf den 20. November 1966 angesetzt war, trat sogar der einzige Handwerker in der Führungsriege der NDP, der Metzgermeister und Wurstfabrikant Franz Florian Winter, aus Protest gegen die zunehmende Radikalisierung seiner Partei vom Amt des bayerischen NPD-Vorsitzenden zurück[363]; Winter kandidierte auch nicht für den Landtag. Überhaupt waren von den 204 Bewerbern, die die NPD ins Rennen schickte, nur neun Handwerker. Damit rangierte die NPD am Ende der Tabelle – lediglich die SPD hatte (prozentual) weniger Handwerker nominiert – und kam bei weitem nicht an die Werte von Bayernpartei, FDP und CSU heran[364]. Auch die Zusammensetzung der NPD-Fraktion im bayerischen Landtag läßt nicht auf eine größere Affinität zwischen den Nationaldemokraten und der Handwerkerschaft schließen. Von den 15 Abgeordneten der NPD war kein einziger im Handwerk beschäftigt, obwohl drei immerhin eine handwerkliche Ausbildung genossen hatten; der eine zur Vorbereitung auf die Übernahme der väterlichen Fabrik, der zweite, um sich dann zum Ingenieur weiterzubilden, der dritte hatte zunächst als Handwerker gearbeitet, zog sich dann aber eine Berufskrankheit zu und war zum Zeitpunkt seiner Kandidatur für den Landtag als Hausverwalter tätig[365].

Das schließt natürlich nicht aus, daß die bayerischen Handwerker der NPD 1966 trotzdem in großer Zahl ihre Stimme gaben. Um Anhaltspunkte für eine Antwort auf die Frage zu gewinnen, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Erfolg der NPD und dem Wahlverhalten der Handwerkerschaft gegeben hat, soll zunächst ein genauerer Blick auf das Ergebnis der Landtagswahl vom 20. November 1966 geworfen werden: Mit 7,4 Prozent der Stimmen wurde die NPD hinter der CSU (48,1 Prozent) und der SPD (35,8 Prozent) zur drittstärksten politischen Kraft im bayerischen Landtag; 391 000 Wähler hatten für die NPD votiert. Am besten schnitten die Nationaldemokraten mit 12,2 Prozent in Mittelfranken ab, in Oberfranken errangen sie mit 8,2 Prozent ebenfalls ein Ergebnis, das über dem Landesdurchschnitt lag, den alle anderen Regierungsbezirke verfehlten. In Schwaben kam die NPD auf 7,2 Prozent der Stimmen, in Oberbayern auf 6,7 Prozent und in Unterfranken auf 6,6 Prozent; am geringsten war der Stimmenanteil der NPD in der Oberpfalz und in Niederbayern, wo 5,1 Prozent respektive 4,9 Prozent der Wähler für die extreme Rechte votierten[366].

Es kann hier nicht der Versuch gemacht werden, das Sozialprofil der NPD-Wähler zu bestimmen. Uns geht es lediglich um die Frage, ob es Indizien dafür gibt, daß die bayerische Handwerkerschaft 1966 besonders anfällig für die Parolen der NPD gewesen ist. Dazu sind verschiedene Verfahren denkbar; wir haben uns dafür entschieden, die Landkreise genauer unter die Lupe zu nehmen, in denen die

tischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Bd. VI: Innerparteiliche Auseinandersetzungen. Erster Teil, Berlin 1968, S. 478–562.

[363] Die Presse berichtete ausführlich über Winters Rücktritt; zahlreiche Zeitungssausschnitte finden sich in: IfZ-Archiv, ZA/S, NPD 1.–20. 11. 1966.

[364] Vgl. Wahl zum Bayerischen Landtag 1966, Teil 3, S. 42f.

[365] Biographische Angaben zu den Abgeordneten der NPD finden sich im Landtags-Handbuch 1966, passim, sowie bei Niethammer, Angepaßter Faschismus, S. 114–119.

[366] Vgl. Wahl zum Bayerischen Landtag 1966, Teil 3, S. 58; die differenzierteste Analyse des bayerischen Ergebnisses findet sich bei Fink, NPD, S. 27–67.

NPD besonders gut abschnitt, um dann die Wahlergebnisse in den Gemeinden dieser Landkreise mit sozialstatistischen Daten über die Erwerbsstruktur in Beziehung zu setzen. Die spektakulärsten Erfolge gelangen den Nationaldemokraten in den mittelfränkischen Landkreisen Neustadt an der Aisch und Hersbruck, wo sie ihr landesweites Ergebnis um mehr als das doppelte übertreffen konnten[367]. Was die Sozialstruktur dieser Landkreise betrifft, so fällt auf, daß beide in der fränkisch-protestantischen Traditionszone lagen[368]. Sowohl im Landkreis Hersbruck als auch im Landkreis Neustadt an der Aisch dominierten die evangelischen Christen; mehr als drei Viertel der Einwohner gehörten in beiden Landkreisen der evangelischen Kirche an[369]. Neustadt an der Aisch, mit einer Wohnbevölkerung von rund 41700 Menschen, die in 84 Gemeinden lebten, der größere der beiden Landkreise, war noch stark agrarisch geprägt; etwa ein Drittel der Erwerbstätigen verdiente Ende der sechziger Jahre seinen Lebensunterhalt in der Land- und Forstwirtschaft, während im Durchschnitt aller mittelfränkischen Landkreise nur noch ein gutes Viertel in diesem Sektor der Wirtschaft arbeitete. Der Landkreis Hersbruck mit rund 32700 Einwohnern, die in 39 Gemeinden lebten, entsprach diesem Durchschnittswert und wies zugleich mit fast 50 Prozent einen Anteil an Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe auf, der erheblich über dem aller mittelfränkischen Landkreise lag[370]. In beiden Landkreisen war die Stellung des Handwerks bemerkenswert. In Hersbruck arbeiteten 1967/68 fast 2500 Menschen in rund 600 Handwerksbetrieben; die Industrie war hier als Arbeitgeber kaum wichtiger. In Neustadt an der Aisch beschäftigte das Handwerk sogar mehr Menschen (rund 3800 in mehr als 720 Handwerksbetrieben) als die Industrie (rund 2600 Beschäftigte)[371].

Im Landkreis Hersbruck errang die NPD bei der Landtagswahl vom 20. November 1966 bei knapp 22700 Stimmberechtigten 2753 Erst- und 2413 Zweitstimmen, was einem Anteil von 15,4 Prozent entsprach. In sechs Kommunen kam die NPD auf über 20 Prozent der Stimmen, in sieben blieb sie dagegen unter zehn Prozent. Wenig deutet darauf hin, daß bei diesen Ergebnissen die Stimmen derer eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben, die im Handwerk beschäftigt waren. In Kruppach, wo es keinen Handwerksbetrieb, keinen Meister, keinen Gesellen und keinen Lehrling gab, entfielen 28,8 Prozent der Stimmen auf die NPD. In Hubmersburg und Artelshofen verhielt es sich ähnlich; die NPD lag in beiden Gemeinden deutlich über 20 Prozent der Stimmen, obwohl man keine zehn Finger

[367] Zum Ergebnis der NPD in Mittelfranken unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Hersbruck und Neustadt an der Aisch vgl. ebenda, S. 74–84.

[368] Zum Konzept der Traditionszonen – unterschieden wird gemeinhin zwischen einer altbayerischen, einer fränkischen und einer schwäbischen – vgl. Alf Mintzel, Regionale politische Traditionen und CSU-Hegemonie in Bayern, in: Dieter Oberndörfer/Karl Schmitt (Hrsg.), Parteien und regionale Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, S. 125–180.

[369] Vgl. allgemein Unser Landkreis Hersbruck. Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Starnberg [2]1964, und Die kreisfreien Städte und Landkreise Bayerns in der amtlichen Statistik: Landkreis Neustadt an der Aisch, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt o.O. 1969.

[370] Vgl. Wahl zum Bayerischen Landtag am 20. November 1966, Teil 1: Gemeindeergebnisse und Bewerberstimmen, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1967, S. 261 und S. 270 (Beiträge zur Statistik Bayerns 277 a), und Statistisches Jahrbuch für Bayern 29 (1969), S. 395.

[371] Vgl. Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 für Gemeinden, S. 64 und S. 66, und Statistisches Jahrbuch für Bayern 29 (1969), S. 410.

benötigte, um die Zahl der Handwerksbetriebe und die Zahl der Menschen, die dort arbeiteten, daran abzuzählen. Die beiden Kommunen, in denen die Zahl der im Handwerk Beschäftigten am größten war – die Städte Hersbruck (1967 fast 900 Beschäftigte) und Velden (1967 rund 160 Beschäftigte) –, gehörten nicht zu den Hochburgen der NPD im Landkreis; in Hersbruck lag der Stimmenanteil der NPD mit 16,8 Prozent zwar über dem Durchschnitt, der für den Landkreis errechnet worden war, in Velden aber mit 11,4 Prozent deutlich darunter[372].

Nicht anders lagen die Dinge im Landkreis Neustadt an der Aisch, wo die NPD bei rund 28200 Stimmberechtigten 4204 Erst- und 3088 Zweitstimmen errang und damit auf 16,8 Prozent der Stimmen kam. Auch hier läßt sich keine Beziehung zwischen den Hochburgen der NPD und dem Anteil der im Handwerk beschäftigten Erwerbspersonen herstellen. Von den zehn Gemeinden, in denen die NPD mehr als 30 Prozent der Stimmen errungen hatte, gab es mit Münchsteinach und Uehlfeld lediglich zwei, in denen die Statistiker zehn Monate nach der Landtagswahl je rund 100 im Handwerk Beschäftigte zählten; in fünf weiteren Gemeinden arbeiteten lediglich zwischen sechs und 20 Menschen im Handwerk. In drei der zehn NPD-Hochburgen im Landkreis Neustadt an der Aisch gab es dagegen keinen einzigen Handwerker, ebenso wie in zehn der 15 Gemeinden des Landkreises, in denen die NPD mit weniger als zehn Prozent der Stimmen hatte vorlieb nehmen müssen. In den fünf Gemeinden, in denen es mehr als 200 im Handwerk Beschäftigte gab, konnte die NPD nur in einer – nämlich in Markt Erlbach mit 18,3 Prozent – den Landkreisdurchschnitt übertreffen; in Dietenhofen (15,9 Prozent) und der Stadt Neustadt (15,8 Prozent) blieb sie leicht darunter, in Emskirchen (13,3 Prozent) und Wilhermsdorf (10,5 Prozent) deutlich[373].

Ein Blick auf die übrigen Landkreise Mittelfrankens scheint die Ergebnisse für Hersbruck und Neustadt an der Aisch zu bestätigen. Greift man die insgesamt neun Gemeinden heraus, in denen die NPD mehr als 30 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnte – übrigens hatte keine mehr als 500 Einwohner –, ergibt sich folgendes Bild: In fünf Kommunen zählten die Statistiker zehn Monate nach der Landtagswahl keinen, der im Handwerk seinen Lebensunterhalt verdient hätte; in den übrigen Gemeinden spielte die Handwerkerschaft bestenfalls eine untergeordnete Rolle. In Simmershofen (Landkreis Uffenheim), wo die NPD mit fast 40 Prozent der Stimmen ein Spitzenergebnis erzielte, zeigte sich das Mißverhältnis von NPD-Wählern und Handwerkern besonders deutlich; von 250 Einwohnern waren lediglich sechs im Handwerk beschäftigt[374]. Das oft gehörte Schlagwort „Radikalisierung"[375] taugt also nicht dazu, um das Wahlverhalten der Handwerkerschaft – zumal auf dem Land – angemessen zu beschreiben. Sicherlich gab es auch dort Handwerker, die für die Nationaldemokraten stimmten, doch es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß sie für rechte Parolen besonders anfällig gewesen wären. Vermutlich haben die Handwerker 1966 überwiegend die

[372] Vgl. Wahl zum Bayerischen Landtag 1966, Teil 1, S. 259ff., und Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 für Gemeinden, S. 63f.

[373] Vgl. Wahl zum Bayerischen Landtag 1966, Teil 1, S. 267–270, und Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 für Gemeinden, S. 65f.

[374] Vgl. Wahl zum Bayerischen Landtag 1966, Teil 1, S. 241–286, und Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 für Gemeinden, S. 58–71.

[375] Winkler, Stabilisierung durch Schrumpfung, in: Conze/Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte, S. 205.

etablierten Parteien – bevorzugt die des bürgerlichen Lagers – gewählt, vielleicht blieben sie aber auch den Urnen aus Protest oder Verunsicherung ganz fern, was bei einer Wahlbeteiligung von 80,6 Prozent[376] nicht auszuschließen ist.

Generell gilt, daß die NPD in größeren, überwiegend protestantisch geprägten Gewerbegemeinden besser abschnitt als in kleinen, überwiegend katholisch geprägten Agrargemeinden[377]. Überträgt man diesen Befund vorsichtig auf das Wahlverhalten der Handwerkerschaft, kommt man zu dem durchaus überraschenden Ergebnis, daß es wahrscheinlich weniger vom Aussterben bedrohte Dorf- und Landhandwerker waren, die sich – in evangelischen Regionen stärker als in katholischen – auf die NPD einließen, als verunsicherte Meister, Gesellen und Un- oder Angelernte in den größeren, aber auch marktabhängigeren Betrieben der regionalen Zentren. Allerdings ist es schwierig, Aussagen über das Wahlverhalten der Handwerkerschaft in größeren Städten zu machen, da man hier mit statistischen Daten auf Stadtteil- respektive Stimmkreisebene operieren müßte, die – wenn es sie überhaupt gibt – nicht oder nur in Ausnahmefällen in veröffentlichter Form vorliegen.

Die Wahlergebnisse in den Kreisstädten und den kleineren kreisfreien Städten Mittelfrankens[378] sprechen jedoch nicht gerade dafür, daß es die Stimmen aus der städtischen Handwerkerschaft gewesen wären, die den Ausschlag für den Wahlerfolg der NPD gegeben haben[379]. In den kleineren kreisfreien Städten, wo der Anteil der im Handwerk Beschäftigten bezogen auf die Wohnbevölkerung 1967 zwischen zehn und 12 Prozent lag, läßt sich keine Beziehung zwischen dem Wahlergebnis der NPD und der zahlenmäßigen Stärke des Handwerks feststellen. In der stark katholischen Stadt Eichstätt, wo von rund 10500 Einwohnern gut 1100 im Handwerk beschäftigt waren, kam die NPD über 8,3 Prozent der Stimmen nicht hinaus und schnitt damit im mittelfränkischen Vergleich alles andere als gut ab; im mehrheitlich evangelischen Ansbach, wo von 31600 Einwohnern rund 3800 ihr Brot im Handwerk verdienten, erzielten die Nationaldemokraten dagegen mit 13,4 Prozent das beste Ergebnis aller kreisfreien Städte Mittelfrankens. Bei den Kreisstädten ist das Bild ähnlich disparat. In Feuchtwangen und Neustadt an der Aisch war sowohl der Anteil der Handwerkerschaft an der Bevölkerung als auch der Stimmenanteil der NPD überdurchschnittlich hoch, in Hilpoltstein, wo der Anteil der im Handwerk Beschäftigten 1967 mit rund 16 Prozent einen Spitzenwert erreichte, kamen die Nationaldemokraten dagegen nur auf 8,8 Prozent der Stimmen; damit hatte die NPD zwar auch in Hilpoltstein das landesweite Ergebnis übertroffen, in Mittelfranken war dieser Stimmenanteil aber nicht einmal Durchschnitt. Anders verhielt es sich in Lauf an der Pegnitz, wo die NPD 14,6 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnte; dieser Erfolg ist aber kaum hauptsächlich auf das Wahlverhalten der im Handwerk Beschäftigten zurückzuführen, deren Anteil in Lauf geringer war als in allen Kreisstädten Mittelfrankens.

[376] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 29 (1969), S. 108.
[377] Vgl. Wahl zum Bayerischen Landtag 1966, Teil 3, S. 61 ff.
[378] Die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg bleiben hier unberücksichtigt.
[379] Vgl. hierzu und zum folgenden Wahl zum Bayerischen Landtag 1966, Teil 1, S. 241–286, und Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 für Gemeinden, S. 58–71.

Aufs ganze gesehen dürfte die NPD stärker von regionalen politischen Traditionen, milieuspezifischen Prägungen und von der kritischen wirtschaftlichen Situation profitiert haben als von Restbeständen antidemokratischen und vormodernen Denkens im gewerblichen Mittelstand. Zudem kam der NPD der Niedergang der Flüchtlings- und Vertriebenenpartei BHE/GB zugute, die schon 1962 beim Sprung in den Landtag gescheitert war; es ist bezeichnend, daß die NPD in Flüchtlingsgemeinden wie Neugablonz, Waldkraiburg, Geretsried, Bubenreuth, Neutraubling und Traunreut besonders gut abschnitt[380] und daß von 15 Mitgliedern der NPD-Landtagsfraktion sieben Flüchtlinge waren[381].

Doch wie hoch man den Anteil der Handwerkerschaft an den Wahlerfolgen der NPD im Jahr 1966 auch veranschlagen mag, fest steht, daß die Nationaldemokraten in den folgenden Landtagswahlen von 1970 und 1974 weit hinter ihren Ergebnissen von 1966 zurückblieben, obwohl die aufgeheizte Atmosphäre im Umfeld der Studentenproteste und der Auseinandersetzungen um die Neue Ostpolitik der sozialliberalen Koalition in Bonn für rechte Agitatoren ebenso günstig war wie die Wirtschaftskrise im Zuge des Ölpreisschocks. Das Handwerk, so könnte man also bilanzieren, hat der rechtsradikalen Versuchung 1966 weitgehend widerstanden, und es hielt sich auch später von den Geistern der Vergangenheit fern[382]. Ob bittere Erfahrungen mit Krieg und Diktatur oder positive Erfahrungen mit Wohlstand und Stabilität dafür den Ausschlag gaben, ist beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht zu entscheiden. Die Handwerker, und insbesondere die etablierten Handwerksorganisationen, hielten sich jedenfalls grosso modo an die demokratischen Parteien, wobei die größten Sympathien in Bayern der CSU gegolten haben dürften, mit der Verbände, Innungen und Kammern auf allen Ebenen verschränkt waren. Wenn diese Loyalität 1966 überhaupt bröckelte, dann nur an den Rändern, wo Existenzängste grassierten, die schließlich zu fundamentaler Kritik an der sozialen Marktwirtschaft und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mutierten. Die große Mehrheit der Handwerker – ob selbständig oder nicht – war dagegen nicht bereit, sich auf radikale Abenteuer mit ungewissem Ausgang einzulassen, sondern kann als konservativ, aber systemkonform beschrieben werden, wie Heinrich August Winkler dies mit Blick auf die politische Entwicklung des gewerblichen Mittelstands in der Bundesrepublik getan hat[383]. Dieses Diktum galt Ende der siebziger Jahre auch für Bayern und kennzeichnet die politische Orientierung der bayerischen Handwerkerschaft noch heute.

[380] Vgl. Wahl zum Bayerischen Landtag 1966, Teil 3, S. 62.

[381] Vgl. Handbuch des Bayerischen Landtags 1966, passim, und Rudolf Schöfberger, Die NPD im Bayerischen Landtag, München 1970, S. 3–6.

[382] Bei Scheybani, Handwerk und Kleinhandel, S. 316f., ist nachzulesen, daß einzelne Gewerbevereine nicht davor zurückgeschreckt seien, „Kontakte mit rechtsradikalen Parteien [...] aufzunehmen". 1967 drohten der Präsident des Deutschen Bauernverbands, Edmund Rehwinkel, und der Präsident des Deutschen Gewerbeverbands, Oswald Nippert, der Bundesregierung von Kanzler Kurt Georg Kiesinger wegen ihres Sparkurses mit einer Hinwendung zur NPD. Vgl. Der Spiegel vom 20. 3. 1967: „Mittelstand: Bier und Boden".

[383] Vgl. Winkler, Stabilisierung durch Schrumpfung, in: Conze/Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte, S. 204.

Grunddaten des bayerischen Handwerks 1949 bis 1980[384]

Jahr	Betriebe		Beschäftigte		Umsatz		Ausbildungsverhältnisse	
	Bestand 31.12.	Veränderung geg. Vorjahr	Jahresmittel	Veränderung geg. Vorjahr	Mio. DM	Veränderung geg. Vorjahr	Bestand 31.12.	Veränderung geg. Vorjahr
1949	219914	–	657000	–	3692	–	–	–
1950	219835	0	657000	+2,0	4600	+24,6	117536	–
1951	215538	–2,0	665000	+1,2	5500	+19,6	113565	– 3,4
1952	209657	–2,6	676000	+1,7	6400	+16,4	113570	0
1953	209657	–0,1	683000	+1,0	7300	+14,1	117357	+ 3,3
1954	206467	–1,5	703000	+2,9	8000	+ 9,6	123682	+ 5,4
1955	195992	–5,1	715000	+1,7	8799	+10,0	127543	+ 3,1
1956	186482	–4,9	740732 (HZ)	+3,6	9700	+10,2	112615	–11,7
1957	180769	–3,1	750000	+1,3	10400	+ 7,2	105769	– 6,1
1958	176624	–2,3	759000	+1,2	11500	+10,6	99009	– 6,4
1959	172754	–2,2	768000	+1,2	13200	+14,8	92632	– 6,4
1960	168699	–2,3	777000	+1,2	15200	+15,2	85767	– 7,4
1961	164124	–2,7	785000	+1,0	17300	+13,8	84377	– 1,6
1962	159885	–2,6	793000	+1,0	19452	+12,4	85869	+ 1,8
1963	156728	–2,0	800005 (HZ)	+0,9	21800	+12,1	92592	+ 7,8
1964	153588	–2,0	820000	+2,5	24600	+12,8	100244	+ 8,3
1965	150846	–1,8	840000	+2,4	27100	+10,2	101297	+ 1,1
1966	148047	–1,9	850000	+1,2	29500	+ 8,9	100284	– 1,0
1967	145949	–1,4	850734 (HZ)	+0,1	28379	– 3,8	100736	+ 0,5
1968	143012	–2,0	836000	–1,7	29500	+ 4,0	99000	– 1,7
1969	139937	–2,2	831000	–0,6	33900	+14,9	73849	–25,4
1970	136325	–2,6	827000	–0,5	39700	+17,1	68471	– 7,3
1971	133092	–2,4	842000	+1,8	44800	+12,9	67778	– 1,0
1972	129652	–2,3	850000	+1,0	50400	+12,5	85612	+26,3
1973	132793	–	835000	–	53300	–	98760	+15,4
1974	130480	–1,7	820000	–1,8	54200	+ 1,7	107592	+ 8,9
1975	128881	–1,2	820500	+0,1	55600	+ 2,6	118919	+10,5
1976	127572	–1,0	850000	+3,1	61400	+10,4	124185	+ 4,4
1977	126247	–1,0	880000	+3,5	69000	+12,4	136297	+ 9,8
1978	125553	–0,5	905000	+2,8	74000	+ 7,2	143826	+ 5,5
1979	125518	0	935000	+3,3	82500	+11,5	153233	+ 6,5
1980	125708	+0,2	945000	+1,1	90900	+10,2	153228	0

[384] Zusammengestellt nach: HWK Oberbayern, Abteilung Statistik, Aufstellungen „Betriebe, Beschäftigte (einschließlich Betriebsinhaber), Umsätze im bayerischen Handwerk seit 1949" und „Grunddaten des bayerischen Handwerks" 1950–2000; die Angaben über Betriebe, Beschäftigte und Umsatz bis 1972 sind der ersten Aufstellung, die Angaben über Betriebe, Beschäftigte und Umsatz seit 1973 sowie die Angaben zu den Ausbildungsverhältnissen der zweiten Aufstellung entnommen; die Angaben zu Beschäftigten und Umsatz zwischen 1970 und 1972 differieren zwischen beiden Aufstellungen. Betriebe: selbständige Handwerksbetriebe und handwerkliche Nebenbetriebe, seit 1973 einschließlich des handwerksähnlichen Gewerbes; Beschäftigte: einschließlich Betriebsinhaber, seit 1973 auch einschließlich Lehrlinge; Umsatz einschließlich Mehrwertsteuer.

Andreas Eichmüller

„I hab' nie viel verdient, weil i immer g'schaut hab', daß as Anwesen mitgeht."

Arbeiterbauern in Bayern nach 1945

I. Einleitung

„Dann bin ich gezwungenermaßen in die Arbeit gangen, weil das Geld war auch immer wenig", sagt Karl S. Er ist Nebenerwerbslandwirt, im Hauptberuf arbeitet er bei der Südchemie AG in Moosburg. Karl S. wurde 1943 geboren, seine Eltern bewirtschafteten den vier Hektar Land umfassenden Hof mit den drei Kühen im Stall noch im Haupterwerb; nur gelegentlich verdienten sie im Tagelohn etwas hinzu. Mutter und Vater starben, als Karl S. noch ein Kind war; den Hof übernahmen dann zwei unverheiratete Tanten, Karl S. und seine Schwester mußten deshalb bereits in jungen Jahren kräftig in der Landwirtschaft anpacken. Einen Beruf konnte Karl S. nicht erlernen, da er auf dem Hof gebraucht wurde. So verdingte er sich zunächst bei der Hopfenernte in der nahen Hallertau, später besserte er sein Einkommen in den Wintermonaten als angelernter Schlosser in einer Moosburger Maschinenfabrik auf. „I hab' nie viel verdient, weil i immer g'schaut hab', daß as Anwesen mitgeht", sagt er. 1966 nahm er dann zwar eine ganzjährige Arbeitsstelle als Schlosser bei der Südchemie an. Da der Dreischicht-Betrieb in der Schlosserei aber die Bewirtschaftung seines Hofes erschwerte, wechselte er, sobald sich die Möglichkeit bot, in das Magazin der Firma, wo er zwar weniger verdiente, aber mit einer Arbeitszeit von sieben Uhr früh bis vier Uhr nachmittags kalkulieren konnte.

Die Annahme einer Vollzeitstelle war ihm auch deshalb möglich, weil er sich verheiratet hatte; damit war nicht nur eine Ehefrau, sondern auch eine zusätzliche Arbeitskraft auf den Hof gekommen. Sie übernahm, da ihr Mann bereits um sechs Uhr früh das Haus verlassen mußte, die morgendliche Stallarbeit und einen großen Teil der sonstigen Arbeiten auf dem Hof. Unterstützung erhielt sie dabei von einer noch rüstigen Tante. Das zusätzliche Einkommen ermöglichte es S., ein neues Wohnhaus zu bauen und seinen Betrieb zu mechanisieren. Dadurch wurden viele Arbeiten leichter, und sie waren auch in kürzerer Zeit zu erledigen. Die Zeitersparnis hielt sich aber in Grenzen, da der Hof durch die Zupacht von zwei Hektar Land und die Verdoppelung der Zahl der Kühe von drei auf sechs gleichzeitig vergrößert wurde. Schwere Arbeiten und das Einbringen der Ernte wurden auf den späten Nachmittag verschoben, wenn Karl S. aus der Firma kam, oder auf

die Wochenenden. Manchmal war der Streß groß, gibt S. zu, etwa wenn nach der Arbeit noch Heu einzufahren war und ein Gewitter nahte. Urlaub habe er nie gemacht, sagt er, früher sei ihn das mitunter hart angekommen, aber wenn man Vieh habe, müsse man einfach immer da sein.

Karl S. steht für viele bayerische Kleinbauern, die angesichts des industriellen Aufschwungs in den fünfziger und sechziger Jahren[1] einen Haupterwerb in Industrie oder Gewerbe ergriffen und ihre Höfe nur noch im Nebenberuf bewirtschafteten. Als in der Landwirtschaft immer weniger zu verdienen war, folgten ihnen seit den siebziger Jahren zahlreiche Bauern mit mittleren oder größeren Höfen nach. So entstand eine wachsende Schicht von Erwerbstätigen, die sich einer beruflichen Doppelbelastung als abhängige Arbeitnehmer in einem Gewerbebetrieb und Selbständige im eigenen landwirtschaftlichen Anwesen aussetzten.

Zwischen 1949 und 1971 stieg die Zahl der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe in Bayern um 77 Prozent von 100000 auf 177000 an, sie erreichte wahrscheinlich Mitte der siebziger Jahre ihren Höchststand, seitdem ist sie wieder rückläufig, jedoch nicht so stark wie die Zahl der hauptberuflich bewirtschafteten Bauernhöfe. Infolgedessen wuchs der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an allen landwirtschaftlichen Betrieben kontinuierlich von 21 Prozent (1949) über 42 Prozent (1971) auf 58 Prozent (1997) an[2].

Da neben den selbständigen Landwirten auch eine große Zahl von Mägden, Knechten, Landarbeitern und Bauernkindern der Landwirtschaft ganz oder teilweise den Rücken kehrten, kamen nicht wenige Arbeitskräfte, die der expandierende sekundäre Sektor der bayerischen Wirtschaft in den fünfziger und sechziger Jahren benötigte, aus dem Agrarbereich[3]. Erleichtert wurde ihnen der Berufswechsel durch die zunehmende Mobilität einerseits und die vermehrte Industrieansiedlung in ländlichen Gebieten andererseits. Während die Zahl aller Erwerbspersonen in Bayern zwischen 1950 und 1970 von 4,6 Millionen auf 4,9 Millionen stieg, sank die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft im selben Zeitraum um mehr als die Hälfte – von 1,4 Millionen auf 650000; ihr Anteil ging von 31 Prozent auf 13 Prozent zurück[4]. Immer mehr Bewohner ländlicher Gemeinden waren

[1] Zur Industrialisierung Bayerns nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs vgl. vor allem Paul Erker, Keine Sehnsucht nach der Ruhr. Grundzüge der Industrialisierung in Bayern 1900–1970, in: GuG 17 (1991), S. 480–511, und Klaus Schreyer, Bayern – ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem, München/Wien 1969.

[2] Vgl. Bayerischer Agrarbericht 1998 (Berichtszeitraum: Kalenderjahre 1996 und 1997, Wirtschaftsjahre 1995/96 und 1996/97 mit Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 1997/98), hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München o. J., S. 67. In manchen Gebieten Bayerns deutet sich aber in den letzten Jahren wegen des abnehmenden Anteils der Nebenerwerbsbetriebe eine auch bundesweit zu beobachtende Umkehr des Trends an.

[3] Die Bedeutung, die der Agrarsektor als Arbeitskräftelieferant für das Wirtschaftswachstum der Nachkriegszeit hatte, betont Burkart Lutz, Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/New York 1984.

[4] Statistisches Jahrbuch für Bayern 1990, S. 115. Alle Regionen Bayerns waren davon betroffen. Noch 1950 waren in 49 bayerischen Landkreisen mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. 1939 traf dieser Befund sogar noch auf 88 Landkreise zu, 1961 dagegen nur noch auf 14 Landkreise. 1970 kam kein Landkreis mehr auf einen Anteil von mehr als 40 Prozent. Berechnet nach den Ergebnissen der jeweiligen Berufszählungen: Franz Zopfy, Volks- und Berufszählung am 13. September 1950 in Bayern. Berufszählung. Die Erwerbstätigkeit der Bevöl-

als Arbeitnehmer und in Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt und immer mehr fanden diesen Arbeitsplatz nicht an ihrem Wohnort, sondern mußten täglich zu ihrer Arbeitsstelle pendeln[5].

Erwerbstätige in der bayerischen Landwirtschaft 1950 bis 1970 (in 1000)[6]

	Selbständige	Mithelfende Familienangehörige	Arbeiter	Erwerbstätige mit Nebentätigkeit in der Landwirtschaft
1950	368,8	767,0	255,0	87,2
1961	323,5	592,8	88,8	204,1
1970	216,0	361,3	58,3	136,7
1950–61	–12,3 %	–22,7 %	–65,2 %	+134,1 %
1961–70	–33,2 %	–39,1 %	–34,4 %	–33,0 %

Die agrarische Herkunft eines großen Teils der bayerischen Arbeiterschaft – es wären in diesem Zusammenhang auch die häufig aus eher ländlichen Gebieten stammenden sudetendeutschen Heimatvertriebenen anzuführen – gilt ebenso als eine Ursache für die Schwäche der organisierten Arbeiterbewegung und der bayerischen Sozialdemokratie wie – vice versa – als Ursache für die Hegemonie der CSU[7]. Zum einen zeigte sich die Arbeiterschaft in einer Zeit, in der sie zahlen-

kerung, München 1953 (Beiträge zur Statistik Bayerns 186); Fritz Engel, Volks- und Berufszählung am 6. Juni 1961 in Bayern. Ergebnisse der Berufszählung, Teil 2 B: Kreisfreie Städte und Landkreise, München 1965 (Beiträge zur Statistik Bayerns 254 c); Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse der Volkszählung am 27. Mai 1970. Gebietsstand 27. Mai 1970, Teil A: Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Teil B: Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, München 1972 (Beiträge zur Statistik Bayerns 304 a und b).

[5] In den bayerischen Gemeinden mit bis zu 2000 Einwohnern nahm zwischen 1961 und 1970 die Zahl der Arbeiter um 74000 oder elf Prozent und damit überdurchschnittlich stark zu (1950 sind die Zahlen für die Arbeiter nicht ausgewiesen). Die Zahl der im produzierenden Gewerbe Erwerbstätigen wuchs in diesen kleinen Gemeinden zwischen 1950 und 1970 um 157000 (27 Prozent). Vgl. Fritz Engel, Volks- und Berufszählung am 6. Juni 1961 in Bayern. Ergebnisse der Berufszählung, Teil 1: Land und Regierungsbezirke, München 1965, S. 46* (Beiträge zur Statistik Bayerns 254 a); Statistisches Jahrbuch für Bayern 1972, S. 117, und 1955, S. 126; bei der Zunahme ist noch zu berücksichtigen, daß die Zahl der Arbeiter außerhalb der Landwirtschaft sogar noch stärker wuchs, weil diejenige der landwirtschaftlichen Arbeiter insgesamt abnahm. Die Zahl derjenigen Erwerbstätigen, die aus ihrer Wohngemeinde täglich zur Arbeit auspendelten, verdreifachte sich zwischen 1950 und 1970 auf 1,4 Millionen, ihr Anteil an allen Erwerbstätigen erhöhte sich von zehn Prozent auf 29 Prozent; vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 1952, S. 88, und 1972, S. 181; in vielen ländlichen Gemeinden betrug der Anteil 1970 aber bereits weit über 50 Prozent.

[6] Vgl. Zopfy, Volks- und Berufszählung am 13. 9. 1950, S. 2; Engel, Volks- und Berufszählung am 6. 6. 1961 – Ergebnisse der Berufszählung, Teil 1, S. 24 und S. 70*; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse der Volkszählung am 27. 5. 1970, Teil A, S. 2 ff., sowie Hans Berger, Unterhalt und Erwerbstätigkeit der Bevölkerung in Bayern. Volkszählung am 27. 11. 1970, Teil 1: Ergebnisse aus dem Totalteil der Zählung, München 1973, S. 177ff. (Beiträge zur Statistik Bayerns 328 a).

[7] Vgl. Erker, Keine Sehnsucht, S. 499f. und S. 510f., der die Entstehung eines „in den ländlichen Boden verwurzelte[n] Typ[s] des bayerischen Industriearbeiters" konstatiert, allerdings die Entwicklung in der Vorkriegszeit aufgrund eines Fehlers beim Vergleich der statistischen Erhebungen von 1925 und 1939 überschätzt, und Alf Mintzel, Geschichte der CSU. Ein Überblick, Opladen 1977, S. 195, der vom „Typus des katholischen ‚Arbeiterbauern'" spricht, da in Bayern besonders die katholischen Landesteile noch lange agrarisch geprägt und deshalb besonders von der späten Industrialisierung betroffen gewesen seien.

mäßig an Stärke gewann, zunehmend fragmentiert, zum anderen blieb sie zum Teil noch stark mit ihren agrarischen Wurzeln verbunden. Am deutlichsten trat diese Verknüpfung von landwirtschaftlichen und industriegesellschaftlichen Elementen bei den Arbeitern zu Tage, die im Nebenberuf noch einen eigenen Bauernhof bewirtschafteten. Mit dieser Gruppierung wird sich der vorliegende Aufsatz beschäftigen.

Die Geschichtswissenschaft hat sich, insbesondere für die Zeit nach 1945, noch wenig mit dem Arbeiterbauern, einer „zentrale[n] Figur im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft"[8], befaßt. Für Bayern liegen erste Hinweise durch Arbeiten Paul Erkers und des Autors vor[9]. Eine kurze Einführung in die Thematik bieten außerdem Josef Moosers Buch „Arbeiterleben in Deutschland" und ein Aufsatz von Clemens Zimmermann[10], während die Arbeiterbauern in dem von Klaus Tenfelde herausgegebenen Sammelband „Arbeiter im 20. Jahrhundert" kaum Erwähnung finden[11]. Nützlich sind hingegen einige lokalgeschichtliche Arbeiten für außerbayerische Gebiete[12]. Demgegenüber haben sich die Soziologie[13], Agrarsoziologie und Agrarwissenschaft schon in den fünfziger Jahren mit der Problematik beschäftigt. Einige der damals durchgeführten empirischen Forschungen stellen für diesen Aufsatz wertvolles Material bereit. Bezogen sie sich

[8] Wolfgang Kaschuba, Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990, S. 75. Überhaupt sei die Koordinierung dieses Nebeneinanders von „moderner" gewerblich-industrieller Produktion und „traditioneller" Landarbeit noch wenig erforscht; ebenda, S. 91.

[9] Vgl. Erker, Keine Sehnsucht, und Paul Erker, Der lange Abschied vom Agrarland. Sozialgeschichte der Bauern im Industrialisierungsprozeß 1920–1960 in Bayern, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hrsg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, Paderborn 1996, S. 327–360, sowie Andreas Eichmüller, Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1948–1970. Eine vergleichende Untersuchung der Landkreise Erding, Kötzting und Obernburg, München 1997.

[10] Vgl. Josef Mooser, Arbeiterleben in Deutschland 1900–1970, Frankfurt am Main 1984, S. 167ff., und Clemens Zimmermann, Arbeiterbauern: Die Gleichzeitigkeit von Feld und Fabrik (1890–1960), in: Sowi 27 (1998), S. 176–181.

[11] Vgl. Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991.

[12] Vgl. Klaus Fehn, Das saarländische Arbeiterbauerntum im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert. Bericht über die 5. Arbeitstagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1975, S. 195–214; Kurt Wagner, Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung. „Das Dorf war früher auch keine heile Welt". Die Veränderung der dörflichen Lebensweise und der politischen Kultur vor dem Hintergrund der Industrialisierung am Beispiel des nordhessischen Dorfes Körle, Frankfurt am Main 1976; Wolfgang Kaschuba/Carola Lipp, Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Tübingen 1982; Peter Exner, Ländliche Gesellschaft und Landwirtschaft in Westfalen 1919–1969, Paderborn 1997; Helene Albers, Zwischen Hof, Haushalt und Familie. Bäuerinnen in Westfalen-Lippe 1920–1960, Paderborn 2001. Christel Nehrig, Industriearbeiter im dörflichen Milieu. Eine Studie zur Sozialgeschichte der Niederlausitzer Nebenerwerbsbauern von 1945–1965, in: Peter Hübner (Hrsg.), Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970. Studien zur Sozialgeschichte, Berlin 1995, S. 167–191, betrachtet die Entwicklung der Nebenerwerbslandwirtschaft unter den in Ostdeutschland ganz anderen politischen Gegebenheiten, stellt jedoch teilweise ähnliche Entwicklungen wie im Westen fest.

[13] In der Soziologie legten vor allen einige „linke" Wissenschaftler wichtige Arbeiten zu den Arbeiterbauern vor. Vgl. Onno Poppinga, Bauern und Politik, Frankfurt am Main/Köln 1975; Eckart Bohn, Wirtschaftsstruktureller Wandel und gesellschaftliche Orientierung. Eine empirische Studie über den ländlichen sozioökonomischen Wandel und seine Reflexion im Bewußtsein und Verhalten von Bauern und Arbeiterbauern, Stuttgart 1980; Wolfgang Schäfer, Die Fabrik auf dem Dorf. Studien zum betrieblichen Sozialverhalten ländlicher Industriearbeiter, Diss., Göttingen 1991.

zunächst vor allem auf die traditionellen Arbeiterbauern-Regionen wie Hessen und Baden-Württemberg[14], so folgten seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre dann bundesweit angelegte Untersuchungen, in denen auch bayerische Gebiete besonders berücksichtigt wurden[15]. In den siebziger Jahren wurden schließlich erstmals Studien für Bayern angefertigt[16].

Daß die Historiographie die Geschichte der Arbeiterbauern bisher vernachlässigt hat, mag mit der disparaten Quellenlage zusammenhängen. Für die ersten beiden Teile des Aufsatzes konnten statistische Erhebungen, die Verhandlungen des Bundestags und des bayerischen Landtags, Akten aus Staats-, Partei- und Privatarchiven oder verschiedenen Ämtern herangezogen werden. Über Leben und Mentalität der Arbeiterbauern gaben die schriftlichen Quellen aber nur sehr spärliche Auskünfte. Um darüber Material zu gewinnen, das über die genannten soziologischen Studien hinausgeht, wurden mehrere Zeitzeugen und Gewährspersonen befragt.

Im ersten Teil des Aufsatzes werden die zahlenmäßige Entwicklung und regionale Verteilung der Arbeiterbauern näher skizziert, während im zweiten Teil nach der Haltung der Politik, der großen Parteien und der betroffenen Verbände zu dieser gesellschaftlichen Gruppe gefragt wird. Im Mittelpunkt des dritten Abschnittes schließlich wird die Lebens- und Arbeitssituation der Arbeiterbauern sowie deren Rückwirkung auf ihr Denken und Verhalten stehen. Hier gilt es, die Besonderheiten dieser Zwitterexistenz „zwischen Feld und Fabrik" (Clemens Zimmermann) zu veranschaulichen und die gesellschaftliche Bedeutung dieser Schicht herauszuarbeiten.

„Unter ‚Arbeiterbauern' im eigentlichen Sinne sind nur die Arbeiter zu verstehen, die hauptberuflich in der Industrie, im Baugewerbe, Transport und Verkehrsgewerbe tätig, daneben

[14] Vgl. etwa Gerhard Teiwes, Der Nebenerwerbslandwirt und seine Familie im Schnittpunkt ländlicher und städtischer Lebensform. Gemeindestudie des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung Darmstadt, Monographie 3, Darmstadt 1952; Helmut Wagener/Hans Jürgen Diehl/Wolfgang Thamm, Verbreitung, Situation und Bedeutung der landbesitzenden Industriearbeiter im Einflußbereich verschiedenartiger Industrien, Bonn 1959; Walter Mussler, Gegenwartsprobleme der Verflechtung von Industriearbeit und Landwirtschaft. Eine Untersuchung in ausgewählten Industriebetrieben unterschiedlicher Wirtschaftsgruppen des südbadischen Realteilungsgebietes, Diss., Freiburg 1961.

[15] Vgl. Ulrich Werschnitzky/Friedrich-Wilhelm Fuß/Ludwig Hofmann, Nebenberufliche Landbewirtschaftung in sechs Gebieten der Bundesrepublik. I. Untersuchungsabschnitt, Hamburg/Berlin 1965; Ulrich Werschnitzky/Eckehard Fleischhauer, Nebenberufliche Landbewirtschaftung. Sozioökonomische Veränderungen und betriebswirtschaftliche Ergebnisse, Hamburg/Berlin 1968; Friedrich Riemann u. a., Absichten – Ansichten – Aussichten der Landwirte in Klein- und Nebenerwerbsbetrieben. Ergebnisse einer Untersuchung der Absichten der Klein- und Nebenberufslandwirte hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung ihrer Betriebe und ihrer beruflichen Tätigkeit, Göttingen 1970; Rüdiger Hülsen/Reinhard Bade, Situation abhängig beschäftigter Nebenerwerbslandwirte. Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Die Einflüsse der außerlandwirtschaftlichen Arbeitswelt auf die Stabilität der nebenberuflichen Landbewirtschaftung", Göttingen 1977; Edmund Mrohs, Zur sozialen Lage der Nebenerwerbslandwirte in der Bundesrepublik Deutschland 1980, in: Sociologia Ruralis 23 (1983), S. 28–49.

[16] Vgl. Peter Bach u. a., Modellrechnungen für neue Formen der Landbewirtschaftung im Nebenberuf, München 1978 (Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch, Sonderheft 3/1978), und Siegfried Weiß, Das Problem der nebenberuflichen Landbewirtschaftung als Bestandteil der Planung im ländlichen Raum, in: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 51 (1974), S. 517–610.

aber Besitzer eines landwirtschaftlichen Kleinbetriebes sind, den sie zum Zweck zusätzlichen Erwerbs zusammen mit ihren Familienangehörigen umtreiben."[17]

Dies schrieb der Agrarwissenschaftler Helmut Röhm Ende der fünfziger Jahre. Allerdings fand der Begriff „Arbeiterbauern" in der Fachdiskussion der nachfolgenden Jahre und auch bei den Betroffenen selbst nur wenig Anhänger; andere, etwas weiter gefaßte Bezeichnungen wie Nebenerwerbsbauern, Teilzeitlandwirte oder – noch allgemeiner – Mehrfachbeschäftigung in der Landwirtschaft traten an seine Stelle[18]. Sie umreißen jedoch die Gruppierung, um die es in dieser Studie gehen soll, nicht so exakt, weshalb am „Arbeiterbauern" nach der genannten Definition Röhms festgehalten werden soll.

In einem weiteren Sinne kann man zu den Arbeiterbauern auch noch Angestellte und Beamte, die nebenberuflich landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften, zählen. Anders als bei Röhm soll hier aber in der Regel keine Unterscheidung zwischen Arbeiterbauern, die auf ihre landwirtschaftlichen Nebeneinkünfte angewiesen sind, und Freizeitlandwirten, die ihren Betrieb nur als Hobby bewirtschaften und seine Erträge nicht unbedingt für ihren Lebensunterhalt benötigen[19], getroffen werden, da eine solche Unterscheidung in der Praxis viele Probleme aufwirft, zumal sie keine Entsprechung in der Agrar- und Berufsstatistik findet. Schwierig ist vor allem die Abgrenzung nach unten, zu den Inhabern ländlicher Heimstätten und Kleingärten. Die Haltung von Großvieh, eigene Zugkraft, eine geordnete Feldnutzung, eigene Wirtschaftsgebäude oder eine gewisse Betriebsplanung werden als kennzeichnende Merkmale für einen landwirtschaftlichen Betrieb genannt, der Übergang von der Pflugkultur zur Spatenkultur wird als Grenze gesehen[20]; als minimale Betriebsgröße wurde eine Fläche von 0,15 Hektar genannt[21]. In der Praxis muß man allerdings oft der amtlichen Agrarstatistik fol-

[17] Helmut Röhm, Stellung und Bedeutung der bodenverbundenen Industriearbeiter in Vergangenheit und Gegenwart, in: Berichte über Landwirtschaft 37 (1959), S. 1–20, Zitat S. 3.

[18] Während der Begriff „Arbeiterbauer" auch in anderen Sprachen gebräuchlich ist (vgl. Corrado Barberis, L' ouvrier-paysan en Europe et dans le monde, in: Etudes Rurale 49–50 (1973), S. 106 ff.), hat der Begriff „Nebenerwerbslandwirtschaft" etwa im englischen oder französischen Sprachraum keine Entsprechung. Besonders im Englischen spricht man häufig von „Teilzeitlandwirtschaft" (vgl. etwa Anthony M. Fuller/Julius A. Mage (Hrsg.), Part-time-farming. Problem or resource in rural development. Proceedings of the First Rural Geography Symposium, Department of Geography University of Guelph, June 18th, 19th and 20th 1975, Norwich 1976). Eine andere gebräuchliche Umschreibung für dieses Phänomen ist die der Mehrfachbeschäftigung (pluriactivity, pluriactivité); vgl. u. a. Arkleton Research, Rural change in Europe. Research programme on farm structures and pluriactivity. Structured policies and multiple job holding in the rural development process. Second review meeting Waldkirchen 18.–21. September 1988, Bonn 1990, oder La pluriactivité dans les familles agricoles, Paris 1984.

[19] Vgl. zu solchen Abgrenzungen Helmut Röhm, Das Problem einer sozialökonomischen Klassifikation der landbesitzenden Familien, in: Berichte über Landwirtschaft 35 (1957), S. 36 f. Ähnliche Unterscheidungen trafen auch der Ratgeber für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, bearb. von Joachim von Plotho, hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation (GFK) e.V., im Auftrage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Berlin/Bonn 1957, S. 25 ff., und – diesem folgend – Werschnitzky/Fuß/Hofmann, Nebenberufliche Landbewirtschaftung, S. 12 ff.

[20] Vgl. Röhm, Problem, S. 36, sowie Zimmermann, Arbeiterbauern, S. 176, der darauf hinweist, daß die eigene Zugkraft durch Nachbarschaftshilfe ersetzt werden konnte, und Friedrich Riemann, Nebenerwerbslandwirtschaft, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, hrsg. von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. II: I-Ra, Hannover ²1970, Sp. 2061 f.

[21] Vgl. Hans Moser, Strukturwandel der Landwirtschaft und dessen Auswirkungen im Einflußbe-

gen, die seit 1939 landwirtschaftliche Betriebe erst ab einer Betriebsfläche von 0,5 Hektar erfaßt.

Arbeiterbauern stellen eine Untergruppe der Nebenerwerbslandwirte dar. Den Nebenerwerbslandwirten gemeinsam ist, daß sie einen Hof bewirtschaften, damit aber nicht ihren hauptsächlichen Lebensunterhalt verdienen. Neben den Arbeiterbauern zählen zu ihnen vor allem noch Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben, die hauptberuflich als Selbständige vorwiegend in ländlichen Handwerks- und Dienstleistungsberufen tätig sind oder ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Renteneinkünfte bestreiten. Bei letzteren handelt es sich nicht selten um ehemalige Arbeiterbauern.

Die Nebenerwerbslandwirtschaft war – und ist – beileibe kein auf Deutschland oder gar Bayern beschränktes Phänomen. Ende der sechziger Jahre war beispielsweise in Österreich, der Schweiz und in Norwegen, aber auch in den USA und in Japan der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Nebenberuf geführt wurden, höher als in der Bundesrepublik[22]. Manche Agrarwissenschaftler sehen deshalb in der Nebenerwerbslandwirtschaft ein übergreifendes Muster aller Industriegesellschaften, das aufgrund seiner Flexibilität und seiner doppelten Sicherung gegen ökonomische Widrigkeiten weite Verbreitung gefunden habe[23].

II. Quantitative Entwicklung und regionale Verteilung

Landwirtschaftliche Betriebe, die nicht genug abwarfen, um den Lebensunterhalt einer Familie ganz oder auch nur überwiegend zu gewährleisten, gab es bereits in vorindustrieller Zeit in großer Zahl. Haupterwerbsquelle solcher Familien war die Tagelöhnerarbeit bei größeren Grundbesitzern in der Land- und Forstwirtschaft, ein selbständiges Handwerk respektive Dienstleistungsgewerbe oder insbesondere in Regionen mit schlechten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen Heimarbeit und Hausindustrie[24]. Im Bergbau hat die Verbindung von eigener

reich der Industrie, dargestellt an den Gemeinden des Landkreises Obernburg am Main, Diss., Gießen 1962, S. 119. Max E. Graf zu Solms-Roedelheim, Die Einflüsse der Industrialisierung auf 14 Landgemeinden bei Karlsruhe, Diss., Heidelberg 1939, S. 104, schlug 0,175 Hektar als Grenze vor, ab der die Landwirtschaft einen gewissen Rückhalt in Krisenzeiten biete. Zimmermann, Arbeiterbauern, S. 176, plädiert dafür, auch Betriebe mit 0,06–0,1 Hektar, insbesondere wenn sie Sonderkulturen anbauten, dazuzurechnen.

[22] Vgl. Die Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft in den OECD-Ländern, Münster-Hiltrup 1980, S. 12ff. (Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe C: Agrarpolitische Berichte der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, H. 4).

[23] Vgl. etwa Anthony M. Fuller, The problems of part-time farming conzeptualized, in: Fuller/Mage (Hrsg.), Part-time-farming, S. 38–56, und Mrohs, Nebenerwerbslandwirte, S. 46.

[24] Vgl. für Bayern u.a. Rainer Beck, Unterfinnig. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993, insbesondere S. 243ff.; Pankraz Fried, Reagrarisierung in Südbayern seit dem 19. Jahrhundert, in: Kellenbenz (Hrsg.), Agrarisches Nebengewerbe, S. 177–193; Gerhard Hanke, Zur Sozialstruktur der ländlichen Siedlungen Altbayerns im 17. und 18. Jahrhundert, in: Gesellschaft und Herrschaft, Festgabe für Karl Bosl, München 1969, S. 219–269; Klaus Guth, Hausweberei im Fichtelgebirge (1810–1825), in: Hubert Glaser (Hrsg.), Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst, München 1980, S. 300–310; Maria Theresia Frommel, Die Hausindustrie in den bayerischen Alpentälern, Diss., Frankfurt am Main 1925; Nikolaus Brem, Die Hausindustrie im Bayerischen Wald, Diss., München 1908. Vgl.

Landbewirtschaftung und abhängiger Beschäftigung ebenfalls Tradition[25]. In größerer Zahl entstanden Arbeiterbauernbetriebe freilich erst im Zuge der Industrialisierung[26]. Sie entwickelten sich zunächst vorwiegend in Regionen mit zahlreichen kleinen Bauernhöfen, in denen Industriebetriebe angesiedelt wurden. Dies war insbesondere in Realteilungsgebieten der Fall, also in weiten Teilen Badens, Württembergs, Hessens, des Saargebietes und innerhalb Bayerns in der Pfalz sowie im westlichen Unterfranken. Bereits um die Jahrhundertwende beschäftigten sich erste wissenschaftliche Studien mit den Arbeiterbauern in Baden[27]. Baden und vor allem Württemberg galten lange Jahre als Musterbeispiel für eine landwirtschaftlich-gewerblichen Wirtschaftsstruktur. In der Weltwirtschaftskrise wurde diese Mischstruktur aufgrund der damals im Reichsvergleich geringen Zahl gemeldeter Arbeitsloser und Unterstützungsempfänger als „glücklich" und „vorbildlich" gepriesen[28].

Nimmt man die Berufs- und Betriebszählung von 1925 zum Ausgangspunkt, so fanden sich die Gebiete mit der stärksten arbeiterbäuerlichen Prägung allerdings weiter nördlich. In den Ländern Lippe und Braunschweig sowie im preußischen Bezirk Hildesheim lag die Quote der Arbeiter in den Wirtschaftsabteilungen Industrie und Handwerk, die nebenberuflich einen landwirtschaftlichen Betrieb be-

allgemein zu diesen vorindustriellen Produktionsformen Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977; Heidi Rosenbaum, Formen der Familie, Frankfurt am Main [6]1983, S. 189ff.; Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt am Main 1987, S. 73ff. Die Verbindung von Landwirtschaft mit Heimarbeit und Hausindustrie ging mit der zunehmenden Industrialisierung zwar immer weiter zurück, blieb regional aber noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts greifbar, so etwa bei den Heimschneidern am Untermain oder den Heimwebern im unteren Bayerischen Wald; vgl. Theodor Benkel, Die Heimarbeit im Spessart, Diss., Frankfurt am Main 1932, S. 20ff.; Elisabeth Haaf, Wie dem auch sei, es lebe die Spinnerei. Leidersbach. Vom armen Spessartdorf zum Zentrum der Bekleidungsindustrie, Aschaffenburg 1996, besonders S. 99ff., und Maria Hertel, Die Wirtschaft im Raum eines bayerischen Ostmarkbezirkes, Diss., München 1938, S. 96ff.

25 In Bayern wird in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus der Gegend von Neukirchen am Teisenberg von solchen „Bergmannsbauern" berichtet; vgl. Joseph Friedrich Lentner, Bavaria, Land und Leute im 19. Jahrhundert. Oberbayern: Die Landgerichte im Gebirge, hrsg. von Paul Ernst Rattelmüller, München 1988, S. 219; allgemein dazu Klaus Tenfelde, Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert, Bonn 1981, S. 115ff., für das Saarland auch Fehn, Arbeiterbauerntum, in: Kellenbenz (Hrsg.), Agrarisches Nebengewerbe, S. 195ff., und Kurt Pauli, Die Arbeiterbauern im Saargebiet, Würzburg 1939.

26 Mit der Krise verschiedener Hausindustrien, so etwa der Weberei, erfolgte oft ein fast nahtloser Übergang vom hausindustriellen Haupterwerb zur abhängigen Beschäftigung in der Industrie; vgl. etwa Wolfgang Kaschuba, Vom Heimweber zum Arbeiterbauern. Aufstieg und Niedergang der ländlichen Leinenindustrie im Gebiet der Schwäbischen Alb, in: Andrea Komlosy (Hrsg.), Spinnen-Spulen-Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen, Krems an der Donau 1991, S. 77–89. Vgl. zur württembergischen Entwicklung auch Röhm, Stellung, S. 3 ff.

27 Vgl. Rudolf Fuchs, Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe, Karlsruhe 1904, und Moriz Hecht, Drei Dörfer im badischen Hard, Leipzig 1895.

28 Vgl. Kaschuba/Lipp, Dörfliches Überleben, S. 203; Röhm, Stellung, S. 6 ff.; Erich Preiser, Die württembergische Wirtschaft als Vorbild, Stuttgart 1937; Hildegard Hoffmann, Landwirtschaft und Industrie in Württemberg, insbesondere im Industriegebiet der Schwäbischen Alb, Berlin 1935; G. Stockmann, Das Werden der Verbindung von Landwirtschaft und Gewerbe in Württemberg, in: Schmollers Jahrbuch 58 (1934), S. 683ff. Auch in Württemberg hatten in dieser Zeit viele Arbeiterbauern ihren Erwerb in der Industrie verloren, ihr Rückhalt in der Landwirtschaft ließ sie jedoch auf die Unterstützungszahlungen verzichten.

wirtschafteten, mit 20 bis 30 Prozent am höchsten[29]. Über 15 Prozent wurden noch in den Bezirken Kassel und Oberhessen gezählt. Zu den Regionen, in denen es am wenigsten Arbeiterbauern gab, gehörte das rechtsrheinische Bayern; in den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken wurde sogar nur ein Anteil von zwei Prozent ermittelt. Eine Ausnahme stellte lediglich der Regierungsbezirk Unterfranken dar, der mit einem Anteil von zehn Prozent immerhin die Werte Badens und Württembergs erreichte. Gegenüber der Berufs- und Betriebszählung von 1907 hatte die Zahl der Arbeiterbauern jedoch in allen rechtsrheinischen Regierungsbezirken (anders als in der linksrheinischen Pfalz) zugenommen, in Oberbayern und Oberfranken mit mehr als 50 Prozent prozentual am stärksten[30].

Es gestaltet sich einigermaßen schwierig, die weitere Entwicklung zu verfolgen, da keine einheitlichen Zahlenreihen existieren. Die Grundgesamtheiten und Erhebungsmerkmale bei den Berufs- und Betriebszählungen wurden immer wieder verändert, die Ergebnisse manchmal nur unzureichend aufbereitet[31]. Der Vergleich von Jahr zu Jahr ist daher nur bedingt möglich, teilweise läßt er sich gar nicht oder nur annäherungsweise und für größere Gruppierungen wie die Nebenerwerbslandwirte insgesamt oder die Betriebe einer bestimmten Größenklasse durchführen.

Die quantitative Entwicklung bis 1939 muß deshalb weitgehend im dunkeln bleiben. Es ist aber zu vermuten, daß in der Zeit der Weltwirtschaftskrise die Zahl der nebenberuflich bewirtschafteten Höfe sank, da auch viele Arbeiterbauern ihre Anstellung in der Industrie verloren und wieder ganz auf die Landwirtschaft setzen mußten. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr mit einem Nebenberuf in der Landwirtschaft, egal ob als selbständiger Landwirt, als mithelfender Familienangehöriger oder als Landarbeiter, ging jedenfalls in Bayern zwischen 1925 und 1933 um fast die Hälfte von 53656 auf 28048 zurück[32]. Mit der Rüstungskonjunktur seit Mitte der dreißiger Jahre kehrte

[29] Eigene Berechnungen nach Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung in den Ländern und Landesteilen (Verwaltungsbezirke unter 10000 Einwohnern) – der Norden und Westen Deutschlands, bzw. Süddeutschland und Hessen, Berlin 1927 (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 404 und Bd. 405), sowie nach Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925. Landwirtschaftliche Betriebszählung, Personal, Viehstand und Maschinenverwendung, Berlin 1929 (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 410). Die kleinsten Gebietseinheiten, für die eine Berechnung möglich war, waren die Landes- bzw. Regierungsbezirke. Die hohen Anteile in diesen norddeutschen Gebieten waren zum Teil auf die dort weit verbreiteten Heuerlinge zurückzuführen, die keine Arbeiterbauern im eigentlichen Sinne waren, da sie keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb besaßen, sondern einen solchen nur gepachtet hatten. Vgl. dazu Mooser, Arbeiterleben, S. 171.

[30] Berechnet nach Josef Griesmeier, Die Landwirtschaft in Bayern. Nach der Betriebszählung vom 16. Juni 1925. München 1927, S. 66* ff. (Beiträge zur Statistik Bayerns 113).

[31] In den Betriebszählungen nach 1925 wurde die berufliche Stellung der Nebenerwerbslandwirte nicht mehr erhoben, land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurden nur noch ab einer Betriebsgröße von 0,5 Hektar erfaßt, seit 1971 nur noch ab einem Hektar bzw. ab einer jährlichen Marktproduktion von 2000 DM. Die Berufs- und Betriebszählungen von 1933 und 1939 sind sehr schlecht aufbereitet.

[32] Rechnet man die arbeitslos Gemeldeten mit ein, so beträgt die Zahl 31393; vgl. Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925 – Süddeutschland und Hessen, H. 29: Südbayern, S. 2, und H. 30: Nordbayern, S. 2, sowie Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung in den Ländern und Landesteilen – Süddeutschland

sich dieser Trend wieder um. Die Zahl der Erwerbstätigen in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr mit einem Standbein in der Landwirtschaft wuchs bis 1939 auf etwa 135 000 an[33]. Viele ehemalige Arbeiterbauern fanden wieder eine gewerbliche Anstellung, und aufgrund der zunehmenden Industrialisierung entstanden auch zahlreiche neue Arbeiterbauernbetriebe. Die Zahl der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe im rechtsrheinischen Bayern erhöhte sich zwischen 1933 und 1939 von 94 400 auf 138 500. Auch wenn man berücksichtigt, daß ein Teil dieses Anstiegs auf Änderungen der Erhebungsgrenzen und -techniken beruhte, bleibt ein signifikanter Zuwachs an nebenberuflich bewirtschafteten Betrieben zu konstatieren[34].

Der wirtschaftliche Zusammenbruch im Gefolge des Zweiten Weltkriegs und die Arbeitslosigkeit der späten vierziger Jahre brachten für die Arbeiterbauern erneut schwere Zeiten. Viele lebten nun wieder hauptsächlich von den Einnahmen aus ihrem landwirtschaftlichen Betrieb. 1949 wurden deshalb auch etwa 34 000 landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe weniger gezählt als noch zehn Jahre zuvor[35]. Die 1950 durchgeführte Berufszählung erlaubt wegen ihrer guten Aufbereitung bis auf Landkreisebene das erste und einzige Mal einen exakten Blick auf die Strukturen und die regionale Verteilung der Arbeiterbauern. Von den gut 71 000 männlichen nichtlandwirtschaftlichen Erwerbspersonen in Bayern, die bei der Zählung angaben, nebenberuflich als selbständiger Landwirt tätig zu sein, waren 44 Prozent in ihrem Hauptberuf ebenfalls Selbständige (31 182), sieben Prozent Angestellte oder Beamte (5300) und 49 Prozent Arbeiter (34 489)[36]. Die Gruppe der ländlichen Handwerker, Händler und selbständigen Dienstleister mit Hof war demnach noch fast genauso groß wie die der Arbeiterbauern. Zu diesen Erwerbspersonen kamen noch fast 10 000 Selbständige Berufslose, also wohl vorwiegend Rentner, die als Nebenberuf Landwirt angaben.

und Hessen, Berlin 1937 (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 456), H. 28: Südbayern, S. 2, und H. 29: Nordbayern, S. 2.

[33] Vgl. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 17. Mai 1939. Berufszählung, Berufstätigkeit der Bevölkerung in den Reichsteilen, Berlin 1942 (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 557), H. 22: Bayern rechts des Rheins, S. 3. Ein exakter Zahlenvergleich ist wegen der Gebietsveränderungen (Vergrößerung des bayerischen Staatsgebietes um ehemals tschechische Gebiete sowie einige Orte im kleinen Walsertal) nicht möglich.

[34] Die Erhebungsgrenze wurde von 0,51 Hektar auf exakt 0,50 Hektar gesenkt, außerdem wurden Kleinbetriebe aufgrund der seit 1935 jährlich stattfindenden und von den Betriebsleitern auszufüllenden Bodennutzungserhebungen vollständiger erfaßt als in den Jahren zuvor; vgl. Wilhelm Henninger/Heinz Lehmann, Landwirtschaft und Gartenbau in Bayern 1939 nach der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung vom 17. Mai 1939 und nach der Gartenbauerhebung 1939, München 1941, S. 6 f. (Beiträge zur Statistik Bayerns 130). Die Zahl der Kleinstbetriebe mit einer Betriebsfläche von einem halben bis zu einem Hektar stieg zwischen 1933 und 1939 trotzdem nur um etwa 10 000 an.

[35] Vgl. Josef Raab, Landwirtschaftliche Betriebszählung vom 22. Mai 1949. Arbeitskräfte und Arbeitsverfassung in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft, München 1950, S. 418 (Beiträge zur Statistik Bayerns 155 a).

[36] Diese und die folgenden Zahlen sind berechnet nach: Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung vom 13. 9. 1950. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung, Teil I/H. 1: Die Bevölkerung nach der Erwerbstätigkeit, Stuttgart/Köln 1953, S. 91 f. (Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 36), sowie Zopfy, Volks- und Berufszählung am 13. 9. 1950, S. 4 ff. Die Zahl der abhängig beschäftigten weiblichen Erwerbstätigen, die nebenberuflich als Selbständige in der Landwirtschaft tätig waren, war mit 922 sehr gering.

Im Vergleich zur gesamten Arbeiterschaft waren die Arbeiterbauern deutlich schlechter ausgebildet. Nur 47 Prozent waren Facharbeiter gegenüber 61 Prozent der gesamten Arbeiterschaft, 24 Prozent waren angelernt und 26 Prozent ungelernt. Besonders stark war der Ausbildungsunterschied in der Wirtschaftsabteilung Verarbeitendes Gewerbe, während man ihn im Bau- und Ausbaugewerbe, wo ein Drittel der Arbeiterbauern tätig war, praktisch nicht feststellen konnte. Das Baugewerbe spielte für die Arbeiterbauern gerade in den schwach industrialisierten ländlichen Gebieten eine hervorragende Rolle[37]. Straßenbauten und andere öffentliche Baumaßnahmen boten Beschäftigungsmöglichkeiten, die kein Fachwissen verlangten, das über die handwerklichen Fähigkeiten der meisten Landwirte hinausging, und durch relativ flexible und saisonal begrenzte Arbeitszeiten Raum für die Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten ließen. Ein weiteres Viertel der Arbeiterbauern beschäftigte das Verarbeitende Gewerbe, ein Siebtel die Gewerbliche Urproduktion (Bergbau, Industrien der Steine und Erden, Energiewirtschaft) und jeweils ein Elftel das Eisen- und Metallgewerbe sowie der Verkehr. Der Anteil der Arbeiterbauern an der gesamten Arbeiterschaft betrug 2,9 Prozent und war in der Wirtschaftsabteilung Gewerbliche Urproduktion mit 6,2 Prozent am höchsten, gefolgt vom Bau- und Ausbaugewerbe mit 4,0 Prozent. Nach Wirtschaftsgruppen wiesen der Bergbau (ohne Kohle) mit 8,5 Prozent, die Sägerei und Holzbearbeitung mit 7,7 Prozent sowie der Abbau von Steinen, Erden und Baustoffen mit 7,6 Prozent die höchsten Anteile von Arbeiterbauern an der gesamten Arbeiterschaft auf. Besonders stark arbeiterbäuerlich geprägt waren etwa der Salzbergbau in Berchtesgaden, die Steinindustrie in Haßfurt und Marktheidenfeld oder der Graphitbergbau im unteren Bayerischen Wald[38].

Der Anteil der Arbeiterbauern an der Gesamtheit der männlichen Erwerbspersonen lag in Bayern mit 1,3 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (ohne Saarland) von 1,9 Prozent. Den Spitzenwert auf Länderebene erreichte Hessen mit 2,9 Prozent, gefolgt von Rheinland-Pfalz (2,8 Prozent) und Baden-Württemberg (2,6 Prozent)[39]. Die höchsten Anteile bundesweit wiesen der westfälische Regierungsbezirk Detmold (5,8 Prozent), das rheinland-pfälzische Montabaur (5,5 Prozent), das hessische Kassel (4,4 Prozent) sowie Südwürttemberg (3,6 Prozent) auf[40]. In Bayern rangierte nur Unterfranken mit 2,8 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, wobei der Schwerpunkt im westlichen Teil des Regierungsbezirks lag. Auffallend viele Arbeiterbauern gab es ansonsten nur noch im Norden Oberfrankens sowie im Bayerischen und im Oberpfälzer Wald. Sehr gering war der Anteil der Arbeiterbauern an der Gesamtheit der männlichen Erwerbspersonen hinge-

[37] So waren etwa im Landkreis Erding die Hälfte aller gezählten nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigen mit einem Nebenberuf als selbständiger Landwirt im Bau- und Ausbaugewerbe erwerbstätig; vgl. Zopfy, Volks- und Berufszählung am 13. 9. 1950, S. 106.

[38] Zum Graphitabbau vgl. Hertel, Wirtschaft, S. 77 ff.

[39] Berechnet nach: Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung vom 13. 9. 1950, S. 21 ff.

[40] Berechnungsgrundlagen: Zopfy, Volks- und Berufszählung am 13. 9. 1950, S. 62 ff.; Statistik von Baden-Württemberg 5, S. 2 ff.; Beiträge zur Statistik Hessens, Sonderreihe Berufszählung 1950, H. 2, S. 2 ff.; Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen und nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten 1950, H. 2 B, S. 41 ff.; Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1950, H. 5 a, S. 4 ff., und H. 5 b, S. 4 ff.; Statistik von Rheinland-Pfalz 13, H. 1–5, jeweils S. 2 ff.

gen in den Regierungsbezirken Schwaben (0,6 Prozent), Oberbayern (0,7 Prozent) und Mittelfranken (0,9 Prozent). Unter den bayerischen Landkreisen lag Obernburg in Unterfranken mit einer Quote von 6,1 Prozent an der Spitze; im Landkreis München spielten die Arbeiterbauern mit 0,25 Prozent dagegen keine Rolle. Blickt man über die bayerischen Grenzen hinaus, so lag der Spitzenwert auf Landkreisebene noch erheblich über der Quote Obernburgs. Im Oberwesterwaldkreis stellten die Arbeiterbauern 10,1 Prozent der männlichen Erwerbstätigen, in den angrenzenden Landkreisen des nördlichen Westerwaldes und des Rothaargebirges Siegen, Wittgenstein, Biedenkopf sowie im Dillkreis erreichten sie ähnlich hohe Werte (8,7 bis 9,4 Prozent). Ein weiteres Gebiet mit sehr stark arbeiterbäuerlicher Prägung befand sich mit den Landkreisen Lemgo (9,1 Prozent) und Detmold (8,4 Prozent) in Ostwestfalen.

In den fünfziger Jahren wuchs die Zahl der Arbeiterbauern beinahe sprunghaft an. Dieser Schub läßt sich jedoch in Bayern aufgrund der schlechten Aufbereitung der Berufszählung von 1961 nur ungenau und nur auf Landesebene fassen. Die Zahl der männlichen Arbeiter in den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen mit einem Nebenberuf als selbständiger Landwirt stieg von 1950 bis 1961 um geschätzt etwa 26000 oder 75 Prozent und lag nun bei rund 60000, die der Angestellten, die einen eigenen Hof bewirtschafteten, dürfte sich sogar verdoppelt haben[41]. Stärker wuchs diese soziale Gruppe nur noch in Baden-Württemberg. Der Anteil der Arbeiterbauern in Bayern stieg auf 2,2 Prozent aller männlichen Erwerbstätigen und 4,7 Prozent aller Arbeiter an. In anderen Bundesländern, etwa in Hessen, war er dagegen bereits rückläufig[42].

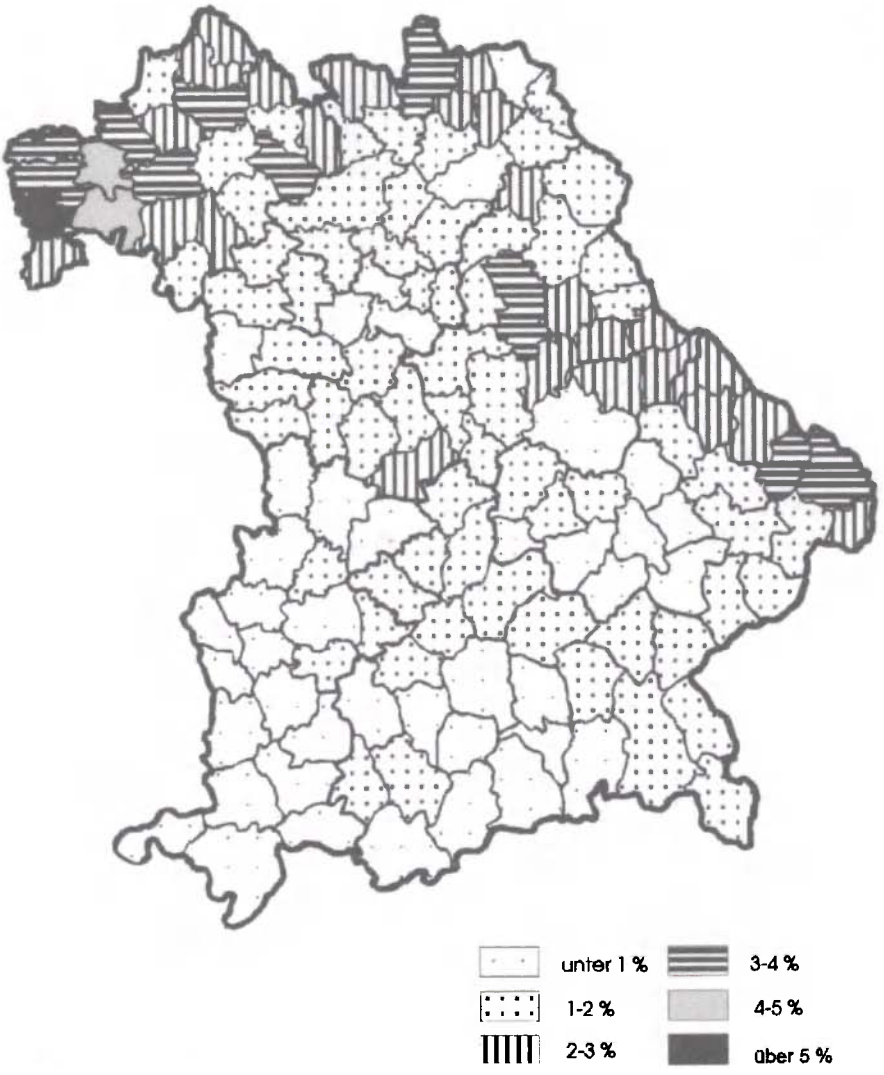
Dementsprechend verringerte sich auch in allen Bundesländern außer in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zwischen 1949 und 1960 die Zahl der nebenberuflich bewirtschafteten Bauernhöfe, besonders stark in den Bezirken Braunschweig, Hildesheim und Darmstadt[43]. In Bayern wuchs in diesem Zeit-

[41] Unter Einbeziehung der weiblichen Erwerbstätigen sowie der Angestellten und Beamten kam man nun auf etwa 72000 abhängig Beschäftigte, die nebenher einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschafteten. Die Zahlen sind nur für alle Wirtschaftsbereiche zusammen und nur auf Landesebene aufbereitet; vgl. Engel, Volks- und Berufszählung am 6. 6. 1961 – Ergebnisse der Berufszählung, Teil 1, S. 70. Eine stärkere regionale Gliederung kann deshalb nicht erfolgen. Die Entwicklung der Zahl der Arbeiter in Land- und Forstwirtschaft mit einem Nebenberuf als selbständiger Landwirt wurde geschätzt. Schätzungsgrundlage waren die rückläufige Zahl der Erwerbstätigen mit einer solchen Nebentätigkeit in diesem Wirtschaftsbereich überhaupt und die in diesem Zeitraum rapide sinkende Zahl an landwirtschaftlichen Arbeitern; vgl. dazu Eichmüller, Landwirtschaft, S. 155ff.

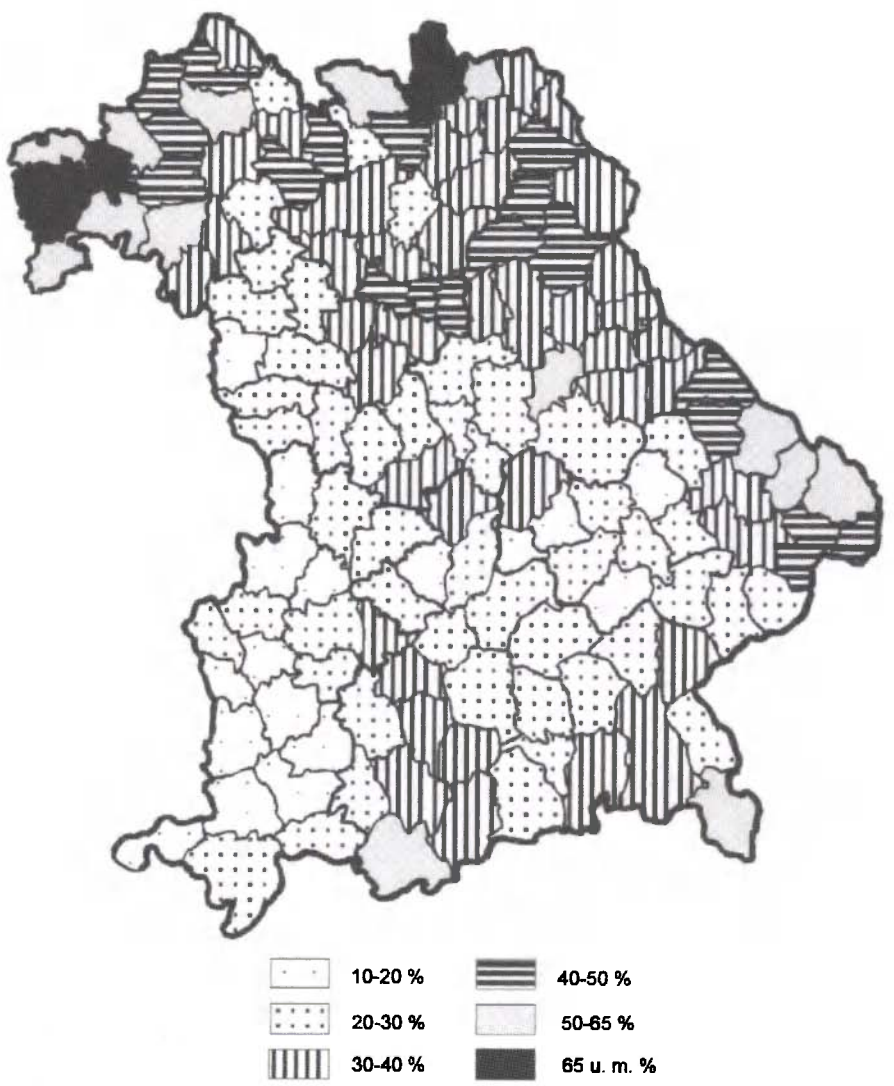
[42] In Baden-Württemberg wuchs die Zahl der Arbeiterbauern um 99 Prozent (berechnet nach: Statistik von Baden-Württemberg 105, H. 6, S. 14ff.); besonders hoch war der Zuwachs in Nordwürttemberg, die Arbeiterbauern erreichten damit in diesem Bundesland einen Anteil von 4,2 Prozent an allen männlichen Erwerbstätigen. In Rheinland-Pfalz stieg die entsprechende Zahl um 55 Prozent (berechnet nach: Statistik von Rheinland-Pfalz 116, S. 90ff.) und in Hessen um acht Prozent (berechnet nach: Beiträge zur Statistik Hessens 5 (NF), H. 4, S. 14ff.). Aufgrund des stärkeren Wachstums der Zahl der männlichen Erwerbstätigen insgesamt fiel dort der Anteil der Arbeiterbauern.

[43] Berechnet auf Regierungsbezirksebene nach: Personalverhältnisse in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 22. 5. 1949, Stuttgart/Köln 1952, S. 8 ff. (Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 23), und Statistisches Bundesamt, Fachserie B: Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, Landwirtschaftszählung vom 31. Mai 1960 (Haupterhebung), H. 8: Erwerbs- und Unterhaltsquellen der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, fachliche Vorbildung,

Anteil der Arbeiterbauern an allen männlichen Erwerbstätigen 1950 nach Landkreisen



Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an allen landwirtschaftlichen Betrieben 1960 nach Landkreisen



raum die Zahl der nebenberuflich bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe um fast 70000, im Vergleich mit dem Jahr 1939 allerdings nur um knapp 30000[44], was vermuten läßt, daß viele Betriebsinhaber, die in den Krisenjahren der unmittelbaren Nachkriegszeit ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der Landwirtschaft bestritten hatten, nun wieder zur früheren nebenberuflichen Bewirtschaftung zurückgekehrt waren. Es zeigt sich außerdem, daß nicht überall Wachstum zu konstatieren war. In den industriellen Ballungszentren um München, Augsburg, Ingolstadt, Nürnberg, Würzburg und Schweinfurt sowie im nordöstlichen Oberfranken ging die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe zwischen 1939 und 1960 zurück[45]. Ein besonders starker Zuwachs fand dort statt, wo die Nebenerwerbslandwirtschaft bislang noch schwach vertreten gewesen war, so in weiten Teilen Niederbayerns, im Ostallgäu und im Norden Unterfrankens. In manchen Landkreisen des westlichen Unterfranken wurden 1960 bereits mehr als drei Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet, in weiten Teilen Schwabens hingegen nicht einmal ein Fünftel.

Die Landwirtschaftszählung von 1960 erlaubt es außerdem, einen Blick auf die Größe der Höfe von Arbeiterbauern zu werfen. Die Hälfte dieser Betriebe hatte eine landwirtschaftliche Nutzfläche von weniger als zwei Hektar, knapp zwei Fünftel umfaßten zwei bis fünf Hektar, ein weiteres Zehntel fünf bis zehn Hektar und ein knappes Prozent mehr als zehn Hektar[46]. In Unter- und Oberfranken waren kleinere Betriebe (unter zwei Hektar) sehr viel häufiger als im Landesdurchschnitt, in Schwaben dagegen größere Betriebe (über fünf Hektar). Nach wie vor waren die Arbeiterbauern in Unterfranken überdurchschnittlich stark vertreten. Bei einem Gesamtanteil von 16 Prozent an allen landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns befanden sich dort genau ein Viertel der Arbeiterbauernbetriebe des Landes. Das andere Extrem stellte Schwaben dar, dort befanden sich bei einem Anteil von 15 Prozent an allen landwirtschaftlichen Betrieben nur acht Prozent der Betriebe, die von Arbeiterbauern bewirtschaftet wurden.

Altershilfe für Landwirte, Stuttgart/Mainz 1966, S. 168ff. Zuwächse verzeichneten neben allen bayerischen und baden-württembergischen Regierungsbezirken noch die Bezirke Stade, Osnabrück und Aurich in Niedersachsen sowie Koblenz, Trier und Montabaur in Rheinland-Pfalz. Besonders hohe prozentuale Zuwachsraten wiesen die bayerischen Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken sowie das rheinland-pfälzische Trier auf.

[44] Die Zahlen für 1939 und 1949 nach Henninger/Lehmann, Landwirtschaft und Gartenbau, S. 148ff., und Raab, Landwirtschaftliche Betriebszählung, S. 418; vgl. auch Eichmüller, Landwirtschaft, S. 118ff.

[45] Auch wissenschaftliche Untersuchungen stellten in industrienahen Gebieten eine rückläufige Zahl an Nebenerwerbsbetrieben fest, in industriefernen hingegen eine Zunahme; vgl. Werschnitzky/Fuß/Hofmann, Nebenberufliche Landbewirtschaftung, S. 35ff., und Werschnitzky/Fleischhauer, Sozioökonomische Veränderungen, S. 33ff.

[46] Diese und die folgenden Zahlen sind berechnet nach: Arbeitskräfte und Arbeitsverfassung in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft. Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1961 (Haupterhebung am 31. Mai 1961), München 1963, Teil 2, S. 14ff. – landwirtschaftliche Betriebe von in erster Erwerbstätigkeit in außerlandwirtschaftlichen Berufen als Arbeitnehmer beschäftigten Betriebsinhabern (Beiträge zur Statistik Bayerns 244). Insgesamt wurden in Bayern 63271 solcher Betriebe gezählt. 7266 weitere Betriebsinhaber waren in zweiter Erwerbstätigkeit als Abhängige in außerlandwirtschaftlichen Berufen beschäftigt. In den vorausgegangenen und nachfolgenden Landwirtschaftszählungen wurden diese Merkmale nicht ausgewiesen, so daß kein zeitlicher Vergleich möglich ist.

In den sechziger Jahren nahm die Zahl der Arbeiterbauern in Bayern weiter zu, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie im Jahrzehnt davor. Durch exakte Zahlen läßt sich das aber nicht belegen, da aufgrund von Änderungen in den Erhebungsprogrammen die Ergebnisse der Berufszählung von 1970 und der Landwirtschaftszählung von 1971 nur einen sehr begrenzten Vergleich ermöglichen[47]. Behilft man sich mit fundierten Schätzungen, so ergibt sich für die Nebenerwerbsbetriebe eine mäßige Zunahme von gut 7000 auf nunmehr 177000[48], für die Arbeiterbauern (nach einer erweiterten Definition, also inklusive Angestellte und Beamte) hingegen noch einmal ein kräftiges Anwachsen auf etwa 85000, wenn man kleine Höfe, die kaum oder gar nicht mehr für den Markt produzierten, mitberücksichtigt, wahrscheinlich sogar auf fast 100000[49].

Nebenerwerbslandwirte und Arbeiterbauern in Bayern 1949 bis 1971 (zum Teil geschätzt)

	Nebenerwerbsbetriebe	Arbeiterbauern (nach erweiterter Definition)
1949/50	ca. 103500	40700
1960/61	169600	ca. 72000
1971	ca. 177000	ca. 100000

[47] In der Berufszählung von 1970 wurde nur allgemein nach einer nebenberuflichen Tätigkeit in der Landwirtschaft gefragt und nicht mehr, ob diese als Selbständiger ausgeübt wurde. Außerdem sind die veröffentlichten Ergebnisse nicht nach Wirtschaftsbereichen und beruflicher Stellung im Hauptberuf untergliedert. In den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung von 1971 ist für die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichem Einkommen die Art der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit nicht ausgewiesen. Bei einem Vergleich mit der Landwirtschaftszählung von 1960 ergibt sich zudem das Problem, daß 1971 nur noch Betriebe ab einer Größe von einem Hektar bzw. einer Marktproduktion von mindestens 2000 DM erfaßt wurden.

[48] Berechnet nach: Reinhard Rost, Betriebsklassifikation und sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe und Forstbetriebe in Bayern. Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971 nach dem Gebietsstand zum Zeitpunkt der Grunderhebung im Mai 1971, München 1974 (Beiträge zur Statistik Bayerns 325); die Zahlen für die Betriebe unter zwei Hektar Betriebsfläche stammen aus der Bodennutzungserhebung von 1971 – Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bayerns, München 1971 (Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamtes Reihe C,IV,7j1971); zur Berechnung und zur Vergleichbarkeit der Zählungen vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, S. 121f.

[49] Schätzungsgrundlage waren Reinhard Rost, Die Arbeitskräfte in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft. Ergebnisse zur Vollerhebung in der Land- und Forstwirtschaft 1972 und der repräsentativen Erhebung in der Landwirtschaft 1972 zur Landwirtschaftszählung 1971 nach dem Gebietsstand Mai 1971, München 1976, Teil 1, S. 442f. (Beiträge zur Statistik Bayerns 358), sowie Sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern nach Besitztypen. Ergebnisse der Vollerhebung in der Land- und Forstwirtschaft zur Landwirtschaftszählung 1971 (Gebietsstand Mai 1971), München 1975, S. 10ff. (Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamtes, Reihe CO/LZ-1971, H. 13). Dabei wurde die Zahl der Betriebsinhaber, die anderweitig als Arbeitnehmer erwerbstätig waren, um den Anteil der Zuerwerbsbetriebe an allen Betrieben mit außerbetrieblichem Erwerbseinkommen des Betriebsinhaberehepaares (27 Prozent) und geschätzten etwa 2000 Betriebsinhaber, die hauptberuflich als Arbeitnehmer in der Landwirtschaft tätig waren, reduziert. Aufgrund ihrer geringen Marktproduktion wurden von der Landwirtschaftszählung etwa 40000 sehr kleine Betriebe nicht erfaßt. Auch wenn man davon die Betriebe von Rentnern und Selbständigen abzieht und in Rechnung stellt, daß ein größerer Teil dieser Betriebe praktisch stillgelegt war, dürften noch mindestens 10000 bis 15000 Höfe übrigbleiben, die den Arbeiterbauern zuzurechnen sind.

Hingegen sank die Gesamtzahl der in der Berufszählung von 1970 festgestellten Erwerbstätigen mit weiterer Tätigkeit in der Landwirtschaft seit 1961 um ein Drittel auf 136721[50], nachdem sie sich zwischen 1950 und 1961 noch mehr als verdoppelt gehabt hatte. Für den hohen Anstieg in den fünfziger Jahren, der noch viel stärker ausfiel als bei den Arbeiterbauern, war eine zunehmende Zahl von Bauernkindern verantwortlich, die hauptberuflich nicht in der Landwirtschaft arbeiteten, am Abend und an den Wochenenden aber noch auf dem elterlichen Hof mithalfen. Die Zahl dieser nebenberuflich mithelfenden Familienangehörigen dürfte sich in den sechziger Jahren vor allem infolge der zunehmenden Technisierung der Betriebe wieder stark reduziert haben und somit zusammen mit der weiter schwindenden Zahl an ländlichen Handwerkern den Rückgang verursacht haben[51].

Da die Daten der Berufszählung 1970 bis auf Gemeindeebene aufbereitet sind, läßt sich erneut ein Blick auf regionale Schwerpunkte werfen. Gebiete mit einem hohen Anteil an Erwerbstätigen mit weiterer Tätigkeit in der Landwirtschaft fanden sich wie schon 1950 im Bayerischen und im Oberpfälzer Wald, anders als damals nun aber auch in anderen Mittelgebirgsregionen wie der Rhön, den Haßbergen, dem Steigerwald und der Fränkischen Alb sowie im südlichen Ober- und im südwestlichen Mittelfranken[52], die zwischen 1950 und 1970 auch bei der nebenberuflichen Tätigkeit in der Landwirtschaft die größten Zuwächse verzeichneten. In vielen traditionellen Arbeiterbauernregionen wie im westlichen Unterfranken sowie im nördlichen und östlichen Oberfranken hingegen war in diesem Zeitraum die nebenberufliche Landbewirtschaftung bereits stark rückläufig.

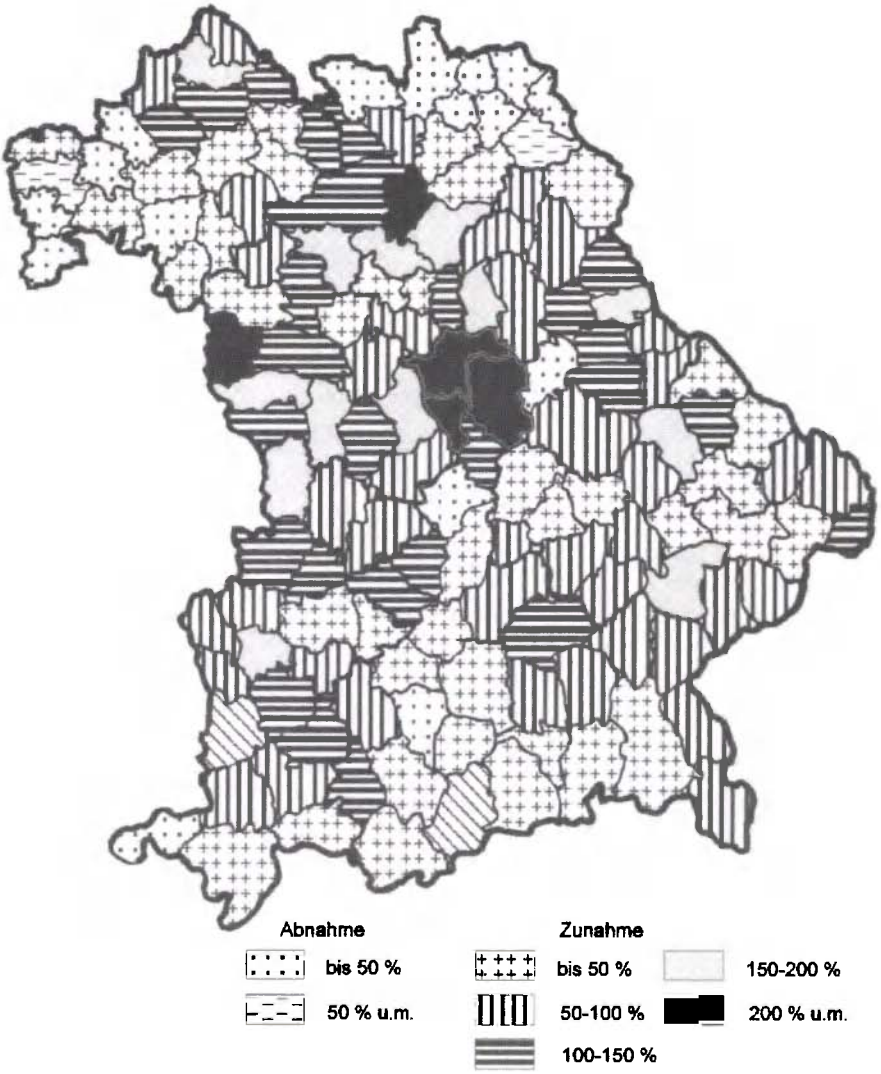
Der Zuwachs der Nebenerwerbsbetriebe seit 1960 erscheint gegenüber dem vorausgegangenen Jahrzehnt gering, er bedeutet aber keine Verlangsamung des strukturellen Wandels in der bayerischen Landwirtschaft. Die nackte Zahl von 7000 ist lediglich die Schnittmenge aller aufgelösten beziehungsweise unter die Nachweisgrenze verkleinerten und aller – stark überwiegend aus ehemaligen Haupterwerbsbetrieben – neugebildeten Nebenerwerbsbetriebe, wobei sowohl die Zahl der Betriebsaufgaben als auch die der Wechsel vom landwirtschaftlichen Haupt- in den Nebenerwerb in den sechziger Jahren zunahm. Bayernweite Daten über diese Fluktuation liegen allerdings nur für die achtziger Jahre vor. Danach schieden von den 128700 Nebenerwerbsbetrieben, die es 1979 gab, bis zum Jahr 1987 fast ein Drittel aus, weil sie entweder aufgegeben (31700) oder zu landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben ausgebaut wurden. Im gleichen Zeitraum

[50] Es ist zu vermuten, daß die Stärke des Rückgangs teilweise erhebungsbedingt war; zumindest legen die bundesweit vorliegenden Zahlen, die bereits von der Berufszählung 1961 bis zum Mikrozensus 1967 einen ganz erheblichen, in den nachfolgenden Jahren bis 1971 dann nur noch einen leichten Rückgang aufweisen, diesen Schluß nahe; vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1967, S. 141; 1968, S. 126, und 1971, S. 125.

[51] 1969 kam eine Untersuchung für den Unteren Bayerischen Wald (Landkreise Grafenau, Wegscheid, Wolfstein) auf einen Anteil der hauptberuflich Selbständigen an den Nebenerwerbslandwirten von sechs Prozent, für Mittelschwaben (Landkreise Mindelheim, Neu-Ulm) auf 20 Prozent; vgl. BMWF-Dokumentation Nr. 153/1972, S. 20, und Hermann Priebe, Nebenberufliche Landwirtschaft in Bayern. Sozialökonomische Untersuchungen in zwei ausgewählten Regionen, Frankfurt am Main 1972, S. 10. 1950 hatten nach den Ergebnissen der Berufszählung die entsprechenden Anteile noch bei 26 Prozent bzw. 51 Prozent gelegen. Hingegen hatte sich in allen beiden Regionen der Anteil der von Rentnern bewirtschafteten Nebenerwerbsbetriebe verdoppelt.

[52] Vgl. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse der Volkszählung am 27. 5. 1970, Teil A, S. 4 ff.; den höchsten Anteil erreichte mit 10,6 Prozent der unterfränkische Landkreis Hammelburg.

Bewegung der Zahl der Erwerbstätigen mit Nebenberuf in der Landwirtschaft 1950 bis 1970 nach Landkreisen



stellten jedoch 29000 Betriebe von Haupt- auf Nebenerwerb um, und 7400 Nebenerwerbsbetriebe entstanden neu, so daß sich die Gesamtzahl der Nebenerwerbsbetriebe nur ganz leicht um 3300 verringerte[53]. In den fünfziger Jahren scheint dagegen der Trend zum Wechsel vom Haupt- in den Nebenerwerb zumindest in den industrienahen Gebieten Bayerns noch sehr schwach gewesen zu sein, dort überwogen deutlich die Auflösungen von Nebenerwerbsbetrieben. In den industriefernen Regionen allerdings wechselten bereits in dieser Zeit viele Landwirte in den Nebenerwerb[54]. In den sechziger und siebziger Jahren verstärkte sich mit der zunehmenden Industrialisierung die Fluktuation nahezu überall, so daß davon auszugehen ist, daß es sich in den siebziger Jahren beim größten Teil der Nebenerwerbsbetriebe um ehemals hauptberuflich bewirtschaftete Höfe handelte. Konnte man um 1970 aus der in nicht wenigen Fällen bereits über mehrere Jahrzehnte andauernden nebenberuflichen Landbewirtschaftung noch auf eine „gewisse Beständigkeit" der Betriebe schließen[55], so erwies sich später häufig das Gegenteil. Die Wirtschaftsform war recht instabil und hielt oft nur eine Generation lang. Spätestens bei der Hofübergabe war häufig eine Betriebsverkleinerung oder -aufgabe fällig[56].

Entwicklungsschübe lassen sich bei der schwierigen Datenlage nur schwer ausmachen. Zumindest kann man aber sagen, daß die Entwicklung stetig in eine Richtung lief, wenn auch nicht immer im selben Tempo. Für die Zeit der ersten großen wirtschaftlichen Rezession in der Bundesrepublik Deutschland um das Jahr 1967 wurde berichtet, daß die Nebenerwerbslandwirte wieder stärker an ihren Betrieben festhielten als zuvor[57], ein Phänomen, das auch in früheren wirtschaftlichen Krisenzeiten beobachtet worden war. Die dann folgende Konjunkturerholung und die zunehmend düsteren Prognosen für die Landwirtschaft verstärkten dagegen die Bereitschaft, vom Haupt- in den Nebenerwerb zu wechseln[58].

Nun wurden auch immer größere Höfe auf eine nebenberufliche Bewirtschaftung umgestellt. So wuchs die Zahl der Inhaber von Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von mehr als zwei Hektar, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte bestritten, von 1960 bis 1971 um 40000, so daß man nun 92000 zählte; gleichzeitig erhöhte sich der jeweilige Anteil der Betriebe mit mehr als fünf Hektar daran von 25 Prozent auf 47 Pro-

[53] Vgl. Nikolaus Winkler, Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft in Bayern, in: Bayern in Zahlen 1987, S. 172–177, hier S. 175.

[54] Dies stellten zumindest Werschnitzky/Fuß/Hofmann, Nebenberufliche Landbewirtschaftung, S. 85f., und Werschnitzky/Fleischhauer, Sozioökonomische Veränderungen, S. 39, für die von ihnen untersuchten bayerischen Landkreise Traunstein, Schweinfurt (jeweils industrienah), Grafenau, Königshofen und Mellrichstadt (jeweils industriefern) fest.

[55] Priebe, Nebenberufliche Landwirtschaft, S. 17; Priebes Erhebungen hatten ergeben, daß jeweils mehr als die Hälfte der Betriebe in den beiden Untersuchungsregionen (Unterer Bayerischer Wald und Mittelschwaben) bereits seit über 20 Jahren im Nebenberuf bewirtschaftet wurde.

[56] Vgl. Heinrich Becker, Dörfer heute – Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972 und 1993/95, Bonn 1997, S. 148.

[57] StA München, RA 100620, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Zusammenfassung der Monatsberichte der Landwirtschaftsämter für Mai 1967.

[58] StA München, RA 100639, Monatsberichte der Landwirtschaftsämter Landsberg und Rosenheim für Dezember 1968.

zent[59]. Von 1971 bis 1987 stieg dann die durchschnittliche Größe eines Nebenerwerbsbetriebs von 5,1 auf 6, 9 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche[60].

Auf der anderen Seite verkleinerten zahlreiche Nebenerwerbslandwirte ihre Betriebe zum Teil bis auf Kleingartengröße. Bereits in den fünfziger Jahren zogen sich viele Arbeiterbauern ganz aus der Landwirtschaft zurück oder bewirtschafteten nur noch einen größeren Nutzgarten[61]. Besonders in den extrem kleinteiligen Fluren der Realteilungsgebiete, in Bayern also vor allem in Unterfranken, entstand das Phänomen der „Sozialbrache", das heißt viele kleine landwirtschaftliche Grundstücke wurden von ihren Eigentümern nicht mehr genutzt, aber auch nicht verpachtet oder verkauft, was vielfach auch damit zu tun hatte, daß sich niemand fand, der die maschinell extrem schwierig zu bearbeitenden Kleinstflächen übernehmen wollte[62]. Die Zahl der Haushalte mit Kleingärten unterhalb der Nachweisgrenze der Landwirtschaftszählungen von 0,5 Hektar Betriebsfläche hatte sich in Bayern zwischen 1950 und 1970 mehr als verdoppelt[63]. Der Anteil der Haushalte mit solch kleinem Landbesitz an allen bayerischen Haushalten nahm in diesem Zeitraum von 20 Prozent auf 34 Prozent zu. Berücksichtigt man außerdem noch die landwirtschaftlichen Betriebe, so verfügten 1970 44 Prozent, also nahezu die Hälfte aller bayerischen Privathaushalte, über Land. Und 1983 bewirtschafteten 42 Prozent der bayerischen Arbeiter-, 33 Prozent der Beamten- und 25 Prozent der Angestelltenhaushalte einen Nutzgarten[64]. Bei der Gartennutzung hatte sich jedoch im Laufe der Zeit die Funktion erheblich gewandelt. War sie anfangs häufig noch eine notwendige Ergänzung zu einem kargen und unsicheren Arbeitseinkommen, so wurde sie mit steigendem Einkommen und verbesserter so-

[59] Berechnet nach: Arbeitskräfte und Arbeitsverfassung 1961, Teil 2, S. 14f. und S. 190f.; Rost, Arbeitskräfte in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft, Teil 1, S. 442f., sowie Sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe, S. 10. Die Zahl der Betriebsinhaber, die überhaupt anderweitig erwerbstätig waren, also der Neben- und Zuerwerbslandwirte, stieg in diesem Zeitraum sogar um 45000.

[60] Vgl. Winkler, Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft, S. 173.

[61] Mit regionalen Unterschieden wurden jeweils etwa die Hälfte der aus der Landwirtschaft ausscheidenden Betriebe ganz aufgelöst oder als ländliche Heimstätten mit Nutzgarten weiterbetrieben. Nach den Ergebnissen von Werschnitzky/Fuß/Huber, Nebenberufliche Landbewirtschaftung, S. 43, und Werschnitzky/Fleischhauer, Sozioökonomische Veränderungen, S. 36, hielten die Nebenerwerbsbauern im Bayerischen Wald besonders an ihrer Landnutzung fest. Dort wurden in der Zeit von 1949 bis 1963/64 drei Viertel aller aufgelösten Betriebe in ländliche Heimstätten umgewandelt, besonders schwach hingegen war diese Tendenz im industrienahen Schweinfurt ausgeprägt, wo der entsprechende Anteil nur ein Drittel betrug. Vgl. auch Fehn, Arbeiterbauerntum, in: Kellenbenz (Hrsg.), Agrarisches Nebengewerbe, S. 205, der im Saarland ebenfalls einen starken Rückgang der Zahl der Arbeiterbauern in industrienahen Regionen und eine Zunahme in industriefernen Gebieten feststellte.

[62] Bundesweit wurde dieses Phänomen erstmals Anfang der fünfziger Jahre in Südhessen und in Bayern zunächst im Untermaingebiet festgestellt; vgl. dazu mit weiteren Literaturhinweisen Eichmüller, Landwirtschaft, S. 131f.

[63] Berechnet nach: Olaf Boustedt/Heinz Lehmann, Bayerische Gemeinde und Kreisstatistik 1949/50, München 1952, Teil 1, S. 9 (Beiträge zur Statistik Bayerns 177); Wirtschaft und Statistik 1971, S. 175 und S. 134*. Dieser Trend war auch bei den kleinsten durch die Landwirtschaftszählungen erfaßten Betriebseinheiten mit einer Betriebsfläche von mehr als 0,5 Hektar und einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 0,01–0,5 Hektar feststellbar. Ihre Zahl wuchs zwischen 1949 und 1971 ebenfalls um mehr als das Doppelte; vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 1972, S. 141.

[64] Vgl. Bayerisches Statistisches Landesamt, unveröffentlichte Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983.

zialer Absicherung zu einem reinen Hobby, das einen Ausgleich zu der oft eintönigen Arbeit in der Fabrik oder am Schreibtisch verschaffte[65].

Die Zusammensetzung der Gruppe der Arbeiterbauern wandelte sich auf diese Weise ständig, die nebenberuflich bewirtschafteten Betriebe der siebziger Jahre hatten mit den traditionellen Arbeiterbauernbetrieben der Jahrhundertwende nur noch sehr wenig gemein. Vor dem Krieg und auch zu Beginn der fünfziger Jahre war der Großteil der Arbeiterbauern beziehungsweise der Nebenerwerbslandwirte noch auf die landwirtschaftliche Produktion als Ergänzung zu einem oft knappen gewerblichen Haupteinkommen angewiesen. Danach war das immer seltener der Fall. In der Landwirtschaft spielten die Betriebe, die im Nebenerwerb bewirtschaftet wurden, eine immer größere Rolle. In nahezu allen bayerischen Landkreisen ging 1971 mehr als ein Drittel der Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben einem Erwerb außerhalb der Landwirtschaft nach (stark überwiegend als Arbeitnehmer), in sehr vielen Landkreisen war es mehr als die Hälfte. Diese Entwicklungen, die sich in der Folgezeit weiter fortsetzten, konnten für die Agrarpolitik nicht ohne Folgen bleiben.

III. Die Nebenerwerbslandwirte in der Agrar- und Wirtschaftspolitik von Staat, Parteien und Verbänden

1. Die staatliche Agrarpolitik

„Es gab sie schon immer, die Nebenerwerbslandwirte. Aber erst in jüngerer Zeit lenken sie die Aufmerksamkeit auf sich. Der Grund dafür liegt im Übergang von immer mehr und immer größeren Vollerwerbsbetrieben zur nebenberuflichen Landbewirtschaftung“[66], schrieb der Regierungsrat im Münchner Amt für angewandte landwirtschaftliche Betriebswirtschaft, Alois Huber, 1974 in einem Aufsatz, in dem er ein neues Programm des bayerischen Landwirtschaftsministeriums speziell für diese gesellschaftliche Gruppe vorstellte. Genauer glaubte es der bayerische Agrarjournalist Erich Geiersberger zu wissen: „1968 wurde der Nebenerwerbslandwirt entdeckt“[67], behauptete er in einem Artikel. Diese überspitzt formulierte These hatte tatsächlich etwas für sich, denn die agrarpolitische Diskussion dieses Jahres um den Mansholt-Plan und den Schiller-Plan rückte die Existenz einer großen Zahl von kleinen, im Nebenberuf bewirtschaften landwirtschaftlichen Betrieben erstmals stärker ins Licht der Öffentlichkeit. Zumindest in Fachkreisen war allerdings bereits seit Anfang der sechziger Jahre im Zuge der Diskussion um die Anpassung der Landwirtschaft an den seit 1962 entstehenden gemeinsamen europäischen Agrarmarkt über die Nebenerwerbslandwirtschaft debattiert worden.

[65] Vgl. Mooser, Arbeiterleben, S. 174; Werschnitzky/Fuß/Hofmann, Nebenberufliche Landbewirtschaftung, S. 36ff.

[66] Alois Huber, Im Blickfeld: Der Nebenerwerbslandwirt, in: Für Schule und Beratung 1/1974, S. II–1.

[67] Erich Geiersberger, Überbetriebliche Partnerschaft – Voraussetzung für den Nebenerwerb, in: Mitteilungen der DLG 84 (1969), S. 104.

Anfang der fünfziger Jahre stand die Agrarpolitik noch ganz im Zeichen von Ernährungssicherung und Produktionssteigerung. Das Landwirtschaftsgesetz des Bundes von 1955 erkor den bäuerlichen Familienbetrieb, der zwei Arbeitskräften ein gesichertes Einkommen bot, und damit den Haupterwerbsbetrieb zum agrarpolitischen Leitbild. Die Nebenerwerbslandwirtschaft blieb dagegen zunächst weitgehend unbeachtet. Der Bund intensivierte in den fünfziger Jahren angesichts der starken Flurzersplitterung und der kleinbetrieblichen Struktur in vielen Gebieten die Agrarstrukturpolitik. Ziel war es in erster Linie, durch Maßnahmen wie Flurbereinigung, Aussiedlung und Aufstockung, die bestehenden Disparitäten zwischen kleineren und größeren Höfen soweit als möglich auszugleichen. Der von Landwirtschaftsminister Heinrich Lübke (CDU) eingesetzte Ausschuß zur Verbesserung der Agrarstruktur bezeichnete es in seinem ersten Bericht vom Mai 1956 als eines seiner Anliegen, daß „möglichst viele Familien mit dem Grund und Boden verbunden bleiben". Hierzu sei „die Erhaltung und Schaffung einer großen Zahl ordnungsmäßig als nebenberufliche Tätigkeit bewirtschafteter Betriebe notwendig"[68]. Der Ausschuß unterschied vier Arten der nebenberuflichen Landwirtschaft: Heimstätten, Freizeitbetriebe, landwirtschaftliche Mitarbeiterbetriebe und Nebenerwerbsbetriebe (von Selbständigen und Arbeitern). Letztere sollten genau wie die hauptberuflichen Landwirte in die Beratung und Förderung miteinbezogen werden. Die Freizeitbetriebe wollte man durch Beratung, Gemeinschaftsbildung und Vereinstätigkeit fördern, für die Heimstätten wurde kein Förderungsbedarf gesehen. Besondere Maßnahmen oder Angebote für die Nebenerwerbslandwirte folgten dem aber nicht. Genau wie ihre hauptberuflichen Kollegen kamen sie je nach Verbrauch und Investitionstätigkeit in den Genuß der Fördergelder des Grünen Planes, der erstmals 1956 aufgelegt worden war, um die Einkommenssituation der Landwirte zu verbessern. Sie erhielten beispielsweise verbilligten Dieselkraftstoff und subventionierte Düngemittel oder Beihilfen zum Silobau.

Die Eingliederung der deutschen Landwirtschaft in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) stellte die Agrarpolitik vor neue Aufgaben[69]. Die meisten Höfe erschienen nämlich zu klein, um im Wettbewerb mit den häufig leistungsfähigeren Betrieben in den übrigen Staaten der Gemeinschaft mithalten zu können; 1960 verfügten in Bayern gerade einmal drei Zehntel, im Bund gar nur ein Viertel der Betriebe über eine landwirtschaftliche Fläche von mehr als zehn Hektar. Eine rasche Verbesserung der Agrarstruktur schien angesichts der Entwicklung der fünfziger Jahre – die durchschnittliche Betriebsgröße war in Bayern von 1949 bis 1960 nicht einmal um einen halben Hektar gestiegen – wenig wahrscheinlich. Freie landwirtschaftliche Flächen waren knapp. Betrieben, die ihre Fläche vergrößern wollten, stand deshalb zu wenig Land zur Verfügung, um ihre

[68] Einzelfragen zur Verbesserung der Agrarstruktur, in: Innere Kolonisation 6 (1957), S. 3; zum folgenden ebenda, S. 5 f., und Ratgeber für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, S. 15 und S. 25 ff.

[69] EWG-Agrarkommissar Sicco Mansholt stellte auf der Frühjahrstagung 1959 der Agrarsozialen Gesellschaft in Bad Tölz erstmals vor bayerischer Kulisse seine Vorstellungen von der zukünftigen Agrarstrukturentwicklung zur Diskussion und betonte die Notwendigkeit von Umschulungsmaßnahmen für die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte; vgl. Sicco L. Mansholt, Agrarsoziale Probleme in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, in: Agrarsoziale Probleme in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Hannover 1959, S. 5–25.

Wünsche zu realisieren. In dieser Situation wurde die Frage aktuell, ob man nicht Klein- und insbesondere Nebenerwerbslandwirte, die nicht mehr unbedingt auf ihr landwirtschaftliches Einkommen angewiesen waren, dazu bewegen sollte, verstärkt Boden und damit auch Marktanteile abzugeben, um den Haupterwerbsbetrieben bessere Wachstumschancen zu ermöglichen. Die im Nebenerwerb wirtschaftenden Bauern erschienen mehr und mehr als Hindernis für die Bestrebungen, die Landwirtschaft zu modernisieren und im Rahmen des gemeinsamen Marktes konkurrenzfähige, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführte Höfe zu schaffen.

Nachdem der Vorsitzende des Ausschusses zur Verbesserung der Agrarstruktur, Freiherr Fritz von Babo, Anfang der sechziger Jahre noch einmal eine Lanze für den Nebenerwerb gebrochen hatte[70], meldete der neu berufene Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Rudolf Hüttebräuker (FDP)[71], kurz danach Zweifel an der Förderungswürdigkeit der Nebenerwerbslandwirtschaft an. In einem Vortrag auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauwesen am 5. Februar 1963 bezeichnete er „den Markt beliefernde Nebenerwerbsstellen" als „Anachronismus in einer Zeit, in der der bäuerliche Betrieb in einem landwirtschaftlichen Querverbund zur Qualitätserzeugung und zu möglichst großen Partien gleicher Sorte bzw. Rasse erzogen werden soll[e]". Solche Betriebe störten den Markt und dürften „mit öffentlichen Mitteln, wenn überhaupt, so nur noch in begrenzter Zahl in ländlichen Gebieten und nur für landwirtschaftsverbundene Berufe neu geschaffen werden"[72]. Hilfen waren in diesem Konzept nur noch hauptberuflichen Landwirten zugedacht, bei Nebenerwerbsbetrieben galt es dagegen lediglich die Landabgabe zu fördern. Um der Landflucht vorzubeugen, sprach sich Hüttebräuker für einen „ländlichen Strukturplan" aus, der die Förderung des Fremdenverkehrs, die Ansiedlung von Industrie und die Neuerrichtung von Bildungsstätten beinhaltete.

Diese von der Wirtschaftspresse begrüßten und von den landwirtschaftlichen Berufsvertretern heftig bekämpften Vorschläge wandten sich auch gegen die staatliche Unterstützung der Ansiedlung von Heimatvertriebenen auf Nebenerwerbsstellen, wofür vor allem in den fünfziger Jahren viel Geld ausgegeben worden war. Aufgrund der geringen Menge an Siedlungsland – umfangreichere Siedlungspläne auf ehemaligen Wehrmachtsarealen mußten infolge des Landbedarfs der US-Streitkräfte und der neu aufgestellten Bundeswehr wieder aufgegeben werden – waren etwa in Bayern 93 Prozent aller zwischen 1945 und 1959 errichteten landwirtschaftlichen Siedlerstellen Nebenerwerbsstellen[73]. Die Menge an Grund und

[70] Vgl. Fritz Frhr. von Babo, Evolution statt Revolution. Nebenberuflich betriebene Landbewirtschaftung, in: Innere Kolonisation 10 (1961), S. 78ff.

[71] Die Ansichten Hüttebräukers waren jedoch nicht typisch für die Position der FDP. So faßte die Partei auf ihrem XV. ordentlichen Bundesparteitag 1964 den Beschluß, „die Erhaltung der Arbeiterbauern" sei „für die FDP eine vordringliche gesellschaftspolitische Aufgabe"; Rundbrief der Freien Demokratischen Partei Nr. 5/6 1964, S. 1.

[72] Rudolf Hüttebräuker, Die Agrarstruktur – ein politisches, soziologisches oder ökonomisches Problem?, in: Innere Kolonisation 12 (1963), S. 30; vgl. auch Zur Diskussion gestellt, in: ebenda, S. 74, und Nebenerwerbsbetriebe, in: Innere Kolonisation 13 (1964), S. 25, sowie allgemein Ulrich Kluge, Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Hamburg/Berlin 1989, S. 341f.

[73] Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 1961, S. 130f.; zusätzlich zu den 14370 Nebenerwerbssied-

Boden, die solchen Siedlern zugeteilt wurde, war in der Regel sehr gering und reichte meist kaum zur Selbstversorgung; durchschnittlich waren es in Bayern 0,2, im Bund 0,3 Hektar[74].

Hüttebräuker konnte seine weitreichenden Vorstellungen jedoch nicht durchsetzen, insbesondere die CDU/CSU widersetzte sich seinen Plänen energisch. Der bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel (CSU) hatte bereits in seiner Regierungserklärung vom Dezember 1962 versichert, „daß Bauer bleiben kann, wer Bauer bleiben will", möge sein Betrieb „auch weniger als 20 Tagwerk umfassen"[75]. Zur Einführung von „Mindestbetriebsgrößen" bei Fördermaßnahmen kam es vorläufig nur bei den recht teuren Aussiedlungen, Aufstockungen und Umbauten von Altgehöften. Viele kleinere Nebenerwerbsbetriebe kamen allerdings nicht in den Genuß der Hilfen und Ausgleichszahlungen, die das EWG-Anpassungsgesetz des Bundes von 1965 in Aussicht stellte. Landwirten, die nicht in der landwirtschaftlichen Alterskasse pflichtversichert waren, wurden sie nur gewährt, wenn ihre Höfe größer als ein Hektar waren und ihr jährliches Einkommen aus unselbständiger Arbeit 7800 DM nicht überschritt[76].

Bundeskanzler Ludwig Erhard (CDU) hatte zwar bei seinem Amtsantritt 1963 verkündet, er wolle die bisherige Agrarstrukturpolitik fortsetzen, jedoch mehr finanzielle Anreize für Inhaber kleiner Betriebe schaffen, entweder aufzustocken oder ihr Land abzugeben. Da aber konkrete Maßnahmen der Bundesregierung bis 1966 auf sich warten ließen, versuchten 1963 und 1964 einige Länder (zunächst Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, dann Niedersachsen und Baden-Württemberg) von sich aus, die Besitzer von Kleinbetrieben durch zinsverbilligte Darlehen bei Verpachtung oder Verkauf zur raschen Abgabe von Land zu bewegen[77]. Auch in Bayern dachte man über ähnliche Maßnahmen nach. In einer Regierungserklärung zur Landesplanung betonte Ministerpräsident Goppel im Oktober 1964 nicht zuletzt mit Hinweis auf die EWG, daß die Entwicklung der Betriebsgrößen „für die Landwirtschaft sehr bedeutsam" sei und daß man, wolle man morgen noch erfolgreich sein, gewisse Betriebsgrößen benötige[78]. Die Staatsregierung beabsichtige deshalb, die Abgabe von Land zur Aufstockung von Betrieben durch eine Prämie zu fördern. Zugleich solle den Kleinbauern und ihren Familien, die ihre Wiesen und Felder ganz oder teilweise abgäben, durch die „stärkere Durchsetzung des Landes mit gewerblicher Wirtschaft" eine neue Zukunft geboten werden.

Geplant war eine vom Grundstückswert abhängige Prämie bei Verkauf oder langfristiger Verpachtung, die allerdings nur dann ausgezahlt werden sollte, wenn

lerstellen wurden in Bayern von 1945 bis 1959 1128 bäuerliche Siedlerstellen errichtet, von denen wiederum 98 kleiner als fünf Hektar und damit potentielle Nebenerwerbsbetriebe waren. Zur Siedlung nach 1945 in Bayern allgemein vgl. Werner Thann, Die ländliche Siedlung in Bayern im Zeitraum 1945–1955, in: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 38 (1961), S. 351–367.

74 Vgl. dazu auch Theodor Hebart, Sind Nebenerwerbsbetriebe ein Anachronismus, in: Innere Kolonisation 12 (1963), S. 154 f.

75 Stenographischer Bericht über die 3. Sitzung des bayerischen Landtags am 19. 12. 1962, S. 13.

76 Vgl. Kluge, Agrarpolitik, Bd. 1, S. 352 f.

77 Vgl. Josef Hastenpflug, Gezielte Bodenmobilisierung als Voraussetzung wirksamer Agrarstrukturverbesserung, in: Innere Kolonisation 13 (1964), S. 9 ff.

78 Stenographischer Bericht über die 55. Sitzung des bayerischen Landtags am 29. 10. 1964, S. 1920 und 1925.

dadurch ein existenzfähiger Hof geschaffen wurde. Dieser Vorschlag rief bei vielen Bauern und der Agrarlobby im bayerischen Landtag Entrüstung hervor[79]. Landwirtschaftsminister Alois Hundhammer (CSU) ließ deshalb bei den Etat-Beratungen im November 1964 im Landwirtschaftsausschuß und im Senat klarstellen, daß keinesfalls beabsichtigt sei, „die Auflösung bestehender Betriebe [zu] beschleunigen, [zu] fördern oder auch nur [zu] erleichtern"[80]. Bayern gewährte dementsprechend ab 1965 zwar Prämien für die langfristige Verpachtung, startete aber fast gleichzeitig ein Hilfsprogramm für die von der Kreditvergabe des Bundes ausgeschlossenen Kleinbetriebe[81]. Es könne nicht darum gehen, den agrarstrukturellen Umwälzungsvorgang, der in gemäßigter Form im Generationswechsel sowieso voranschreite, „um jeden Preis zu beschleunigen", hieß es in einer Stellungnahme Hundhammers für den Landtag. Die im Strukturwandel auftretenden sozialen Härten müßten gemildert, ein Verlust an dauerhaften Vermögenswerten und damit eine „Beeinträchtigung der breiten Eigentumsstreuung auf dem Land" sollten ebenso verhindert werden wie eine Zunahme der Landflucht und eine „Verödung der Dörfer"[82]. „Zur Erhaltung möglichst vieler landverbundener Familien im ländlichen Raum hat der Um- und Aufbau echter Nebenerwerbsstellen große Bedeutung"[83], erklärte das Landwirtschaftsministeriums 1965. Zu diesem Zweck müßten auf dem Land neue Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft geschaffen werden. Folgende Entwicklung sah man vorgezeichnet:

„Ausbau und Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben [...]. Hierdurch ermöglichte gezielte Umschulung bisheriger Kleinlandwirte in Richtung des konkreten Arbeitsplatzangebotes sowie Schaffung von Eigenheimen und Nebenerwerbssiedlungen in der Nähe der Arbeitsplätze [...]. Im Gefolge hierzu einsetzende Freistellung landwirtschaftlicher Nutzflächen aus Klein- und Kleinstbetrieben und damit Schaffung der Voraussetzung für die Aufstockung derjenigen Kleinbetriebe, deren Inhaber Landwirte bleiben wollen."[84]

[79] „So weit zu gehen, auch noch durch den Staat einen sanften Druck auszuüben, daß Land verkauft wird, scheint uns aus verschiedenen Gründen zu weit zu gehen", schrieb das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt (LWBl.) Nr. 45 vom 7. 11. 1964, S. 5.

[80] Stenographischer Bericht über die 16. Sitzung des bayerischen Senats am 25. 11. 1964, S. 352f.; vgl. auch LWBl. Nr. 45 vom 7. 11. 1964, S. 3, und Nr. 47 vom 21. 11. 1964, S. 8. Der niederbayerische BBV-Präsident Franz Gerauer dankte Hundhammer für seine klaren Worte, die in Gegensatz zu dem stünden, was Goppel gesagt habe. Der oberbayerische Präsident Xaver Ernst meinte, die Bauern seien über die Einstellung des Ministerpräsidenten empört. Die Landwirte im sehr kleinbetrieblich strukturierten westlichen Unterfranken hingegen begrüßten die Ankündigung des Ministerpräsidenten, da dort aufgrund der hohen Grundstückspreise eine Betriebsvergrößerung sehr kostspielig geworden war; StA Würzburg, Regierung 16898, Schreiben der Kreisberatungsausschüsse Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg vom 14. 12. 1964.

[81] Kleinbetriebe, die für mindestens 12 Jahre Land an Betriebe verpachteten, die als aufstockungswürdig angesehen wurden, bekamen zunächst eine Prämie von 600 DM, ab 1967 dann 500 DM je Hektar. Im ersten Jahr erhielten immerhin 2500 Betriebe die Prämie für die Verpachtung von 5250 Hektar; vgl. Süddeutsche Zeitung vom 6. 5. 1966. Bis 1969 wurden laut Angaben des Ministeriums auf diese Weise 18000 Hektar mobilisiert; vgl. Wilfried Bertram, Die Alterssicherung der selbständigen Landwirte unter besonderer Berücksichtigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, Diss., Köln 1970, S. 84f.

[82] Beilage 1975 vom 2. 4. 1965, in: Verhandlungen des bayerischen Landtags, V. Wahlperiode 1962/66, Beilagenbd. IV, München 1966.

[83] BayHStA, StK 114386, Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Raumordnungsplan Östlicher Oberpfälzer Wald vom 16. 6. 1965.

[84] BayHStA, StK 114381, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die Staatskanzlei vom 18. 3. 1965 bezüglich der Richtlinien zur Verbesserung der Struktur Bayerns.

Eine Industrialisierung der ländlichen Räume mit dem Ziel, Kleinbauern zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu geben, hatte bereits Bundeslandwirtschaftsminister Heinrich Lübke gefordert. Der Bund stellte seit Anfang der fünfziger Jahre Mittel zur Förderung der Wirtschaftsstruktur in Sanierungs- und Grenzlandregionen bereit, die durch ein eigenes Grenzlandprogramm des Landes Bayern aufgestockt wurden[85]. Mit Hilfsprogrammen für zentrale Orte im ländlichen Raum und für die Bundesausbauorte verstärkte der Bund seit 1959 seine Bemühungen noch. Der Freistaat unterstützte auch diese Maßnahmen durch zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt. Außerdem erstellte das bayerische Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Bayern des Rationalisierungs-Kuratoriums der deutschen Wirtschaft einige Modellstudien zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Problemgebiete[86]. Diese Bemühungen blieben zwar nicht ohne Wirkung, da es aber an einer effektiven Koordinierung der einzelnen Maßnahmen fehlte, waren die Erfolge oft nur von kurzer Dauer. Nicht wenige Firmen zogen sich nach dem Auslaufen der Förderung oder bei ersten Anzeichen einer wirtschaftlichen Rezession wieder vom Land zurück, wie sich nicht zuletzt in der kurzen Rezession von 1966/67 zeigte.

Ministerpräsident Goppel kündigte 1964 an, daß sich der Freistaat angesichts der ungleichgewichtigen und im Bundesdurchschnitt nach wie vor relativ geringen Industrialisierung Bayerns noch stärker um eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den ländlichen Räumen bemühen werde. In der Folge wurden für drei besonders strukturschwache Regionen, den östlichen Oberpfälzer Wald, den mittleren Bayerischen Wald und die bayerische Rhön Raumordnungspläne erarbeitet, in denen man die wirtschaftliche Situation analysierte, die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft projektierte und den Bedarf an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen prognostizierte[87]. Den gesetzlichen Rahmen für diese

Die „Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten" zählte Minister Hundhammer in seiner Haushaltsrede vom 2. 2. 1965 erstmals explizit zu den Hauptgesichtspunkten bayerischer Agrarpolitik; Stenographischer Bericht über die 66. Sitzung des bayerischen Landtags am 2. 2. 1965, S. 2446.

85 Vgl. dazu Gerhard Isenberg, Die Bedeutung der Industrie als zusätzliche Einkommensquelle für Kleinbauern, in: Industrialisierung ländlicher Räume, Göttingen 1956, S. 22–43; Friedrich Riemann, Die Industrialisierung ländlicher Räume, in: Agrarwirtschaft 5 (1956), S. 138–141; Theodor Dams, Industrieansiedlung in ländlichen Entwicklungsräumen, in: Berichte über Landwirtschaft 35 (1957), S. 106–149; und Theodor Dams, Industrieansiedlung in ländlichen Entwicklungsräumen, in: Agrarwirtschaft 12 (1963), S. 264–269; zur bayerischen Wirtschaftsstrukturpolitik und regionalen Wirtschaftsförderung, Schreyer, Industriestaat, S. 251 ff.

86 Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe „Regionale Entwicklungsarbeit in der Oberpfalz" unter Vorsitz von Staatssekretär Willy Guthsmuths (GB/BHE) gegründet. Das Rationalisierungs-Kuratorium gab die Ergebnisse für verschiedene Landkreise in loser Folge unter dem Titel „Untersuchungsbericht" heraus. Es empfahl eine verstärkte Industrialisierung in den Problemgebieten und sah die dazu notwendigen Arbeitskraftreserven vor allem in der Landwirtschaft. Diese Arbeitskraftreserve sei aber nur zu gewinnen, hieß es, wenn die zahlreich vorhandenen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe entweder aufgestockt, aufgelöst oder in kleinere Nebenerwerbsbetriebe umgewandelt würden. Es sei aufgrund der bei den Bauern traditionell vorhandenen Hemmnisse notwendig, den Umwandlungsprozeß durch Aufklärung und Beratung auf breiter Basis in Gang zu bringen; vgl. Untersuchungsbericht Landkreis Roding, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für regionale Entwicklungsarbeit in Bayern, bearb. vom Rationalisierungs-Kuratorium der deutschen Wirtschaft, Landesgruppe Bayern, München 1961, S. 83.

87 BayHStA, StK 114381, 114386, 114387 und 114388; vgl. Stenographischer Bericht über die 55. Sitzung des bayerischen Landtags am 29. 10. 1964, S. 1918 ff.

Pläne bildeten das bayerische Landesplanungsgesetz von 1957 und das Bundesraumordnungsgesetz von 1965, in dem der Bund für die Gewährung von Zuschüssen eine agrarstrukturelle Rahmenplanung forderte. Das bayerische Landwirtschaftsministerium setzte in dieser Rahmenplanung die Mindestbetriebsgröße für einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb auf 16 bis 20 Hektar und für einen Zuerwerbsbetrieb auf 7,5 bis 15 Hektar fest.

Als diese Richtgrößen an die Öffentlichkeit drangen, entstand unter den Bauern und in den betroffenen Regionen erhebliche Unruhe, da die allermeisten Betriebe diese Kriterien nicht erfüllten. Das Ministerium betonte zwar, daß es sich dabei um reine Planungsgrößen handle[88], stieß aber auf viel Skepsis, gleichzeitig wurden nämlich für das Gebiet des östlichen Oberpfälzer Waldes die ersten Umschulungslehrgänge für Kleinbauern gestartet. Die Lehrgänge in Cham und Regensburg wurden von der Handwerkskammer durchgeführt und vom bayerischen Arbeitsministerium gefördert, da die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV) zum damaligen Zeitpunkt nur die Umschulung von gemeldeten Arbeitslosen unterstützte. Das Arbeitsministerium hatte sich seit 1964 um eine Einbeziehung von umschulungswilligen Landwirten bemüht und bald auch eine grundsätzliche Zusage des Bundesarbeitsministeriums erhalten; die Bundesanstalt ließ sich mit dem Erlaß der neuen Richtlinien aber bis zum 1. April 1967 Zeit[89]. Das Landwirtschaftsministerium versuchte, die Umschulungsmaßnahmen durch Werbung und Informationsveranstaltungen zur Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen und zu ergänzen, fand damit zunächst aber nur geringe Resonanz. Deshalb entschloß man sich, unabhängig von den Umschulungen, Betriebsanpassungslehrgänge durchzuführen; der erste Lehrgang, der erste dieser Art in der Bundesrepublik überhaupt, fand im Herbst 1966 im oberpfälzischen Roding statt.

Bund und Europäische Gemeinschaft (EG) erhöhten ab Mitte der sechziger Jahre den Druck auf die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe. Der wissenschaftliche Beirat beim Bundeslandwirtschaftsministerium plädierte in einem Gutachten dafür, die Höfe klarer als bisher in Vollerwerbs-, Übergangs- und Nebenerwerbsbetriebe oder Selbstversorgerstellen einzuteilen und für jede dieser Betriebsgruppen eigene Fördermaßnahmen zu treffen. Gleichzeitig sollte der Strukturwandel durch eine Landabgaberente beschleunigt werden[90]. Staatssekretär Hüttebräuker sprach, auf dieses Gutachten Bezug nehmend, von „Arbeiteraristokraten", die

[88] BBV, Generalsekretariat, B I 250, Sitzung des Ausschusses für Agrar- und Sozialpolitik am 6. 7. 1965; vgl. auch den Artikel von Ludwig Hopfner, Ministerialdirigent im Landwirtschaftsministerium, Agrarstrukturelle Rahmenplanung. Welche Mindestbetriebsgröße gilt für bäuerliche Familienbetriebe?, in: LWBl. Nr. 4 vom 22. 1. 1966, S. 9.

[89] AdbL, Protokoll der 5. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 25. 4. 1967: Bericht des Arbeitsministeriums über Verwendung von Haushaltsmitteln zur Umschulung von Landwirten. Bundesweit fanden bis 1968 zwölf Umschulungslehrgänge für Landwirte mit 250 Teilnehmern statt, drei davon in Bayern, acht in Niedersachsen und einer in Baden-Württemberg. Vgl. Drucksache 3574 vom 29. 11. 1968, in: Verhandlungen des deutschen Bundestags, V. Wahlperiode, Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 125, Bonn 1968.

[90] Vgl. Gutachten über Struktur- und Investitionspolitik, soziale Sicherung und geistige Förderung der Landwirte vom 30. Oktober 1965, in: Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Sammelband der Gutachten von 1949 bis 1974, hrsg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Münster-Hiltrup 1975, S. 304–327.

„die Ausweitung des Produktionsvolumens in den aufstockenden Übergangsbetrieben" behinderten und damit „den Interessen der hauptberuflichen Bauern" schadeten. Sie sollten sich „auf eine landwirtschaftliche Heimstätte [...], gewissermaßen auf eine Selbstversorgung" beschränken[91]. Auch die 1968 initiierten und heftig diskutierten agrar- und wirtschaftspolitischen Großprojekte, der Mansholt-Plan und der Schiller-Plan, erklärten den Nebenerwerbsbetrieb zum Auslaufmodell.

Der niederländische Vize-Präsident der EG-Kommission, Sicco Mansholt, legte Anfang 1968 ein Konzept zur Reform der europäischen Agrarpolitik vor. Um die Landwirtschaft von staatlichen Hilfen und Markteingriffen unabhängig zu machen, projektierte er längerfristig „Produktionseinheiten" mit Mindestgrößen, die den deutschen Agrarpolitikern und Landwirtschaftsvertretern einen gehörigen Schrecken einjagten, weil sie eine revolutionäre Umgestaltung der Agrarstruktur bedeutet hätten. Zu- und Nebenerwerbsbetriebe hatten in dieser Planung keinen Platz, da sie nach Meinung Mansholts die Struktur- und Einkommensprobleme der Landwirtschaft nicht lösten[92]. Der von Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller (SPD) im selben Jahr vorgestellte Plan enthielt Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik durch regionale Wirtschaftsförderung; er ging von einer Beschleunigung des Strukturwandels der Landwirtschaft und einer Abwanderung von einer Million Arbeitskräften bis zum Jahr 1980 aus, für die durch geeignete Maßnahmen Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Nebenerwerbsbetriebe galten auch hier nur als ärgerliche Störfaktoren, die durch ihre Marktproduktion die Einkommenschancen der Vollerwerbsbetriebe minderten, aber auch deshalb nicht erhaltungswürdig waren, weil es ihnen an Konkurrenzfähigkeit mangelte, sie also immer zuschußbedürftig sein würden[93].

Bundeslandwirtschaftsminister Hermann Höcherl (CSU) kritisierte beide Pläne, weil sie den Nebenerwerbsbetrieben keine Chance gäben. Diese seien aber nicht nur zweckmäßig, sondern unerläßlich, da keine Volkswirtschaft in der Lage sei, „jedem Arbeitswilligen an jedem beliebigen Ort ausreichende Arbeitsmöglichkeiten und damit gleichzeitig befriedigende Einkommenschancen anzubie-

[91] Rudolf Hüttebräuker, Agrarpolitik im Wandel der Zeiten, in: APuZ 23/66, S. 9.

[92] Vgl. Kluge, Agrarpolitik, Bd. 2, S. 71 ff. Das „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" der EG-Kommission erkannte die Nebenerwerbsbetriebe zwar an, sah sie aber als Übergangslösungen. Mansholt bezeichnete es als „unerwünschten Zustand [...] Milliarden für Industriearbeiter aufzubringen, die sich in der Landwirtschaft noch ein zusätzliches Einkommen verdienen", Sicco Mansholt/G. Naetz, Die Möglichkeiten einer gemeinsamen Strukturpolitik, in: Agra-Europe vom 29. 10. 1968, zit. nach Alfred Müller, Die wirtschafts- und agrarpolitische Bedeutung landwirtschaftlich-gewerblicher Berufs- und Einkommenskombinationen, Münster-Hiltrup 1970, S. 6.

[93] Vgl. Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik, Bonn 1968, Anlage 2, S. 2. Auf die Vorwürfe des bayerischen FDP-Abgeordneten Josef Ertl, in der Studie hieße es mehr oder weniger deutlich „der Nebenerwerbsbetrieb muß verschwinden", antwortete Bundeswirtschaftsminister Schiller im Bundestag, man habe mit der Studie nur auf die in den letzten Jahren eingetretenen Freisetzungen in der Landwirtschaft reagiert und wolle damit „in keiner Weise vom Wirtschaftsministerium her etwa die Zahl der Landwirte verringern", denn für „die Beeinflussung des Umfangs der Freisetzungen" sei „allein die Agrarpolitik [...] zuständig". Stenographischer Bericht über die 190. Sitzung des deutschen Bundestags am 19. 10. 1968, S. 10285 (Josef Ertl) und S. 10287 (Karl Schiller).

ten"[94]. Großen Erfolg hatte er damit aber nicht. Solche Betriebe wurden nämlich zunehmend von der Investitionsförderung im Agrarsektor ausgeschlossen. In den Vordergrund rückten dagegen Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik zur Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen ländlichen Regionen. Zur besseren Koordinierung wurde dazu auf Bundesebene vom Landwirtschafts- und Wirtschaftsministerium ein interministerieller Ausschuß gebildet[95]. Gleichzeitig verstärkte man die Anstrengungen für eine Umverteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Diesem Zweck dienten Umschulungsbeihilfen, Prämien oder zinsgünstige Darlehen zum Aufbau einer neuen Existenz außerhalb der Landwirtschaft und eine Landabgaberente, die bei Verkauf oder Verpachtung von Land ausbezahlt wurde.

Die agrarpolitischen Pläne und Weichenstellungen in Brüssel und Bonn liefen den Vorstellungen der bayerischen Staatsregierung diametral entgegen. Man erarbeitete deshalb das Alternativkonzept eines ausgewogenen Nebeneinanders von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, das der neue bayerische Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann (CSU) im Mai 1969 der Öffentlichkeit präsentierte. Die Nebenerwerbsbetriebe stellten, so Eisenmann, einen „sozialen Stabilisierungsfaktor dar, dem auch in Zukunft eine wichtige gesellschaftspolitische Bedeutung zukomm[e]"[96]. In seinem Lagebericht, den er dem Landwirtschaftsausschuß des Landtags im Juni 1969 gab, sah Eisenmann die Problematik der Nebenerwerbslandwirtschaft vor allem darin, den Betroffenen Arbeitsplätze in erreichbarer Nähe zur Verfügung zu stellen und eine Überlastung der mitarbeitenden Familienangehörigen zu verhindern[97]. Der „Bericht über den Stand der nebenberuflichen Landbewirtschaftung in Bayern", den das Ministerium im September dem Landtag auf Antrag der CSU vorlegte, sprach sich darüber hinaus für eine verstärkte Beratung der Nebenerwerbslandwirte aus[98].

Dieser „bayerische Weg" in der Agrarpolitik schlug sich auch in dem seit längerem vorbereiteten, wegen Finanzierungsproblemen aber immer wieder verschobenen „Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft" nieder. Dieses Gesetz, das der Landtag am 29. September 1970 einstimmig verabschiedete, hatte den Zweck, „die Stellung der bayerischen Landwirtschaft in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in der Gesellschaft zu sichern" und alle Höfe zu fördern. Als besonderes Element enthielt das Gesetz die Förderung der landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen wie Maschinen-, Betriebshilfs- und Erzeugerringe. An diesen Zusammenschlüssen sollten sich alle Betriebe partnerschaftlich beteiligen, damit aus dem „Nebeneinander" ein Miteinander werden könne. Dann könnten „durch den wechselseitigen Ausgleich von Betriebsmitteln

[94] Zit. nach Kluge, Agrarpolitik, Bd. 2, S. 74.

[95] Das Bundeslandwirtschaftsministerium initiierte ein Modellprojekt für die Umstrukturierung kleinbäuerlicher Gebiete, unter anderem auch für Ostbayern. Das Projekt litt jedoch von Anfang an unter Abstimmungsproblemen zwischen den einzelnen beteiligten Bundesressorts und zwischen Bund und Land; BayHStA, MWi 21952 und MWi 21953.

[96] Zit. nach Kluge, Agrarpolitik, Bd. 2, S. 83.

[97] AdbL, Protokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 24. 6. 1969.

[98] Vgl. Beilage Nr. 2257 vom 4. 9. 1969, in: Verhandlungen des bayerischen Landtags, VI. Wahlperiode 1966/70, Beilagenbd. V, München 1970.

und Arbeitskräften im Wege der überbetrieblichen Zusammenarbeit die Erzeugungs- und Vermarktungskosten gesenkt und die Arbeitsproduktivität gehoben werden"[99], hieß es in einer Broschüre des Landwirtschaftsministeriums. Um dem verstärkten Trend zur Nebenerwerbslandwirtschaft Rechnung zu tragen, wurde außerdem die „Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze auf dem Lande" angekündigt, „damit Betriebsleiter einen außerlandwirtschaftlichen Zu- oder Haupterwerb in zumutbarer Entfernung von ihrem Hof aufnehmen" könnten.

Die Staatsregierung hatte bereits 1968 und 1969 zusätzliche Haushaltsmittel für die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, vor allem Kredite für die Ansiedlung von Industrie, bereitgestellt[100]. Der Ministerrat hatte diese Mittel nicht zuletzt deswegen bewilligt, weil Höfe in Gegenden mit schlechten Böden, insbesondere in Mittelgebirgslagen, immer unrentabler geworden waren und daher eine Abwanderung der Bevölkerung ebenso befürchtet werden mußte wie eine Verödung der Landschaft, was natürlich nicht ohne Auswirkungen auf den Erholungswert dieser Gegenden bleiben konnte. Die Ansiedlung von Industrie sollte die Weiterbewirtschaftung solcher Höfe im Nebenerwerb ermöglichen, eventuell frei werdendes Land, für das sich kein Abnehmer mehr fände, sollte in Auffangbetriebe eingebracht werden. 1969 verabschiedete die Staatsregierung dann ein erstes großes Bayern-Programm für die weitere Entwicklung des Freistaats, in dem eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes sowie der Verkehrs-, Bildungs- und Energieversorgungseinrichtungen in den strukturschwachen Gebieten des Landes in Aussicht gestellt wurde[101].

In der Zwischenzeit setzte man die Umschulungsmaßnahmen und Betriebsanpassungslehrgänge für Nebenerwerbslandwirte fort und verstärkte die speziellen Beratungsangebote[102]. Bis 1976 wurden 130 Kräfte für die „sozioökonomische Beratung" der Nebenerwerbslandwirte aus- und weitergebildet, seit 1972 gab es dafür Zuschüsse von der EG[103]. 1973 wies das Landwirtschaftsministerium die staatlichen Landwirtschaftsämter an, sich nach Feierabend oder an Wochenenden besonders der Nebenerwerbslandwirte anzunehmen. Die daraufhin eingeführten Samstags- oder Abendsprechstunden wurden aber von den Betroffenen kaum wahrgenommen und deshalb wieder eingestellt[104]. Einige Ämter entfalteten be-

[99] Der Bayerische Weg. Moderne Agrarpolitik. Jedem eine Chance, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bearb. von Wolfgang von Throtha und Alfred Schuh, München 1971, S. 20; das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 17.

[100] Laut Angaben von Hans Eisenmann wurden durch dieses Programm 1969 18000 neue Arbeitsplätze – zwei Drittel davon in strukturschwachen Gebieten – geschaffen; vgl. Stenographischer Bericht über die 6. Sitzung des bayerischen Landtags vom 2. 2. 1971, S. 196.

[101] Vgl. Ein Programm für Bayern I, hrsg. von der Bayerischen Staatsregierung, o.O. o.J. (1969), zur Nebenerwerbslandwirtschaft S. 31. Man ging von einem jährlichen Bedarf von mindestens 6000 Arbeitsplätzen für ganz oder im Haupterwerb aus der Landwirtschaft wechselnde Personen aus.

[102] Von 1968 bis 1973 wurden für Nebenerwerbslandwirte 31 zweiwöchige Betriebsanpassungslehrgänge mit 550 Teilnehmern durchgeführt, 1973 außerdem 74 durch Betriebsbesichtigungen ergänzte Vortragsreihen; vgl. Karl H. Gebbers, Probleme der Beratung von nebenberuflichen Landwirten, in: Ausbildung und Beratung in der Land- und Hauswirtschaft 27 (1974), S. 5 ff.

[103] Stenographische Berichte über die 39. und 67. Sitzung des bayerischen Landtags am 27. 1. 1976 und 17.2. 1977, S. 1908 (Fritz Gentner, SPD, zu seinem Antrag, den Beratungsdienst für die Nebenerwerbslandwirtschaft wirkungsvoller zu gestalten) und S. 3435 ff.

[104] Mitteilung von Peter Bach von der Bayerischen Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur am 26. 3. 1999 (Bach war in den siebziger Jahren in der Landesanstalt für die Neben-

sondere Aktivitäten. So gab das Landwirtschaftsamt in Ingolstadt zusammen mit der dortigen Geschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbands (BBV) seit Juni 1973 das Informationsblatt „Der Nebenerwerbslandwirt in Industrie und Gewerbe" heraus. Das Blatt wurde mit Unterstützung des größten Arbeitgebers, der Audi AG, gedruckt und zunächst in Betrieben und Werkbussen, später von den BBV-Ortsobmännern verteilt[105]. Es informierte vor allem über Beratungsangebote, Fördermaßnahmen und betriebswirtschaftliche Fragen. Das Landwirtschaftsministerium ersuchte 1974 in einem gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Arbeitsministerium verfaßten Brief die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die größeren gewerblichen Betriebe um Unterstützung der Aufklärungsarbeit. Die Landwirtschaftsämter sollten mit den Kammern und Gewerbebetrieben in ihrer Region Kontakt aufnehmen und „geeignete Maßnahmen für die in den Betrieben beschäftigten Nebenerwerbslandwirte" vereinbaren[106].

Im einzelnen gewährte das Land seit 1972 Beihilfen, wenn Höfe auf Nebenerwerb umstellten und dabei die Milchviehhaltung aufgaben und wenn Nebenerwerbslandwirte eine extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen betrieben. Ab 1973 gab es außerdem zinsverbilligte Darlehen für den Um- und Neubau der bäuerlichen Wohnhäuser, wenn die Größe der Höfe unterhalb der 1970 vom Bund eingeführten Förderschwelle lag und deren Inhaber landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des Gesetzes über die Altershilfe in der Landwirtschaft waren, also über eine Nutzfläche von etwa drei bis fünf Hektar, je nach regionaler Bodengüte, verfügten. Kredite für betriebswirtschaftliche Investitionen konnte der Freistaat dagegen zunächst nicht gewähren, nachdem die EG 1971 die Zuständigkeit für die Agrarstrukturpolitik an sich gezogen hatte. Außerdem durfte bei der Vergabe von Geldern eine „Prosperitätsschwelle" nicht überschritten werden, das heißt das Gesamteinkommen der Nebenerwerbslandwirte nicht zu hoch sein.

Im Laufe der siebziger Jahre begann man in Brüssel angesichts der anhaltenden Landflucht und der Zunahme des Brachlandes bezüglich des Stellenwerts der Nebenerwerbslandwirtschaft etwas umzudenken. Anfangs war die Investitionsförderung auf „entwicklungsfähige" Vollerwerbsbetriebe ab einer bestimmten Größe beschränkt worden. 1975 folgte dann jedoch ein Bergbauernprogramm, das auch nebenberuflichen Landwirten offenstand. Der Bund gewährte auf dieser Basis ab

erwerbslandwirtschaft zuständig; ihm sei an dieser Stelle für seine Auskünfte gedankt); vgl. auch Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Ingolstadt, Schreiben des Amts vom 13. 9. 1974 an die Regierung von Oberbayern (das Schreiben befindet sich noch in der Registratur des Amts und wurde dem Autor zusammen mit einigen anderen Dokumenten freundlicherweise zur Verfügung gestellt; in diesem Zusammenhang sei dem Leiter des Amts, Herrn Glemnitz, gedankt).

[105] Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Ingolstadt, Schreiben vom 5. 1. 1976 an die Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Laut Auskunft des Amts wurde das Blatt 1978 wieder eingestellt, nachdem die betroffenen Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Probleme die Unterstützung einstellten.

[106] Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Ingolstadt, Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die Regierungen und Landwirtschaftsämter vom 9. 5. 1974. Zumindest die Ingolstädter Großbetriebe lehnten eine Abhaltung von Sprechtagen oder Aufklärungsversammlungen in ihren Räumen aber mit Hinweis auf die Schicht- und Verkehrsmittelabhängigkeit ihrer Mitarbeiter als „nicht zweckmäßig" ab; Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Ingolstadt, Schreiben des Amts an die Regierung von Oberbayern vom 13. 9. 1974.

1975 einzelbetriebliche Umstellungs- und Anpassungshilfen, deren Vergaberichtlinien jedoch auch nach einer Ausdehnung auf milchviehhaltende Betriebe noch so restriktiv waren, daß sie nur von ganz wenigen Nebenerwerbsbauern in Anspruch genommen werden konnten und die zur Verfügung stehenden Gelder regelmäßig nicht aufgebraucht wurden. Seit 1978 standen den Nebenerwerbslandwirten für Investitionsmaßnahmen außerdem Gelder der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung, allerdings zu einem Zinssatz, der nur wenig unter den marktüblichen Konditionen lag. Bayern startete deshalb ein eigenes Kreditprogramm, das die Nebenerwerbslandwirte ohne Einschränkungen nutzen konnten[107].

Diese Maßnahme lag im Trend. Hatten vor allem Bonn und Brüssel in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren die Nebenerwerbsbetriebe bei der Agrarförderung systematisch benachteiligt, so wurden die diskriminierenden Beschränkungen nun sukzessive fast ganz aufgehoben. Die Nebenerwerbslandwirtschaft „ist mittlerweile allgemein anerkannt und berücksichtigt"[108], konnte ein Autor 1979 bilanzieren; Bundeslandwirtschaftsminister Josef Ertl (FDP) hatte in seinem Haus sogar ein eigenes Referat „Nebenerwerbslandwirtschaft und Landfrauen" eingerichtet.

2. CSU und katholische Landjugend

Die Leitlinien der bayerischen Agrarpolitik basierten nicht zuletzt auf der agrarpolitischen Programmatik der CSU, die seit 1945 mit nur einer Unterbrechung (1954 bis 1957) stets den Landwirtschaftsminister gestellt hatte. Anfang der sechziger Jahre begann auch innerhalb der bayerischen Unionspartei die Diskussion über die Zukunft der Nebenerwerbslandwirtschaft. Die CSU ließ schon bald keinen Zweifel mehr daran, daß sie Neben- und Haupterwerb als gleichberechtigt und gleich förderungswürdig ansah. 1963 erteilte der Bundestagsabgeordnete Martin Frey (CDU) im parteieigenen „Agrarbrief" der Anregung des niedersächsischen Landwirtschaftsministers Alfred Kubel (SPD), landwirtschaftliche Klein- und Nebenerwerbsbetriebe von der Agrarförderung auszunehmen, eine deutliche Absage[109]. Schon im Jahr zuvor hatte der CSU-Bundestagsabgeordnete Franz

[107] Vgl. zu den Fördermaßnahmen LWBl. Nr. 10 vom 4. 3. 1972, S. 10; Wolfgang von Throtha, Nebenerwerbslandwirtschaft in Bayern, in: Österreichische Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik, Internationales Symposium 1976, Thema: Nebenerwerbslandwirtschaft – Diagnose und Tendenzen, vom 27. bis 29. September 1976 im Hotel Oberndorfer in Attersee, Oberösterreich, bearb. von Ernst Schreiber, Wien o. J., S. 38; Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1975 und 1976. Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", hrsg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn o.J., S. 62f.; Klaus Lehle, Die Nebenerwerbslandwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1979, S. 71ff.; Landwirtschaft im Nebenerwerb, Beratungsfibel für den Landwirt, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München 1988, S. 24 ff.; Gespräch mit Peter Bach am 26. 3. 1999.

[108] Lehle, Nebenerwerbslandwirtschaft, S. 53.

[109] Vgl. Martin Frey, Ist die Zeit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe wirklich vorbei?, in: Agrarbrief der CDU/CSU Nr. 8 vom 23. 7. 1963 (die folgenden Zitate S. 2 f.), und Das Dorf 16 (1964), S. 7. Frey war Präsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbands und somit Mitglied im Präsidium des Deutschen Bauernverbands.

Gleissner in einem Vortrag vor der Katholischen Akademie in Bayern erklärt, daß man solchen Auffassungen „scharf entgegentreten müsse“[110].

Frey und Gleissner gründeten ihre Position auf Elementen einer katholisch-konservativen Zivilisationskritik[111] und eines christlichen Wertkonservativismus, die mit dem politischen Leitbild eines mittelständisch geprägten Wirtschaftsaufbaus mit breiter Eigentumsstreuung einhergingen. „Wir sind daran interessiert“, so Gleissner, „daß die Zahl der Menschen, die dem ländlich bäuerlichen Raum verbunden sind, groß genug ist, um ein Pendant zur einseitigen Industrie- und Stadtentwicklung, überhaupt zum ganzen Zivilisations- und Verstädterungsprozeß, sein zu können.“ Frey schrieb, es gelte „auch heute noch der Grundsatz, daß die bäuerliche Familie – und dazu gehört auch diejenige auf dem Klein- und Nebenerwerbsbetrieb – ein wichtiges Bollwerk gegen die Vermassung in der modernen Industriegesellschaft“ darstelle. Es solle keiner „gezwungen werden, seinen landwirtschaftlichen Betrieb, und wenn er auch noch so klein ist, aufzugeben“. Es sei im Gegenteil wichtig, „jede kleinbäuerliche Existenz [...] zu erhalten und zu fördern“. Aus diesen Sätzen sprach natürlich auch politisches Kalkül. Für eine Partei mit breiter bäuerlicher Basis und Wählerschaft war es eine Frage der Machtsicherung, eine möglichst große Zahl an Menschen, die mit dem Land und der Landwirtschaft verbunden waren, zu erhalten[112].

Manche konservative Politiker sprachen den Nebenerwerbsbauern sogar eine besondere Rolle im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft zu. Sie könnten, da sich unter ihnen zahlreiche Pendler befänden, zum „Bindeglied“ werden, „zwischen Menschen, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensgewohnheiten sich im allgemeinen nicht nahestehen“ (Frey), zu einer „gesellschaftlich bedeutsame[n] Brücke zwischen der landwirtschaftlichen und der industriellen Welt“ (Ludwig Huber)[113]. Gerade dieser Teil „unserer Landbevölkerung“, so führte der CSU-Abgeordnete und Molkereibesitzer Josef Bauer 1967 im Bundestag aus, sei „geeignet, das Verständnis zwischen dem einen und dem anderen Wirtschaftsbereich, zwischen Stadt und Land, zu fördern und dazu beizutragen, den oft unvermeidlichen Interessenkonflikt in Würde und Anstand auszutragen“[114]. Der Staatssekretär im bayerischen Wirtschaftsministerium, Franz Sackmann, sah Ende der sechziger Jahre gar einen „selbständige[n] Mittelstand des Arbeiterbauern“ entstehen, der „eine tragende Kraft der Zukunft“ werden könne[115].

[110] Franz Gleissner, Vom Leitbild einer zielbewußten Raumordnungspolitik in Stadt und Land, in: Das Dorf 15 (1963), S. 41–44; dieses und die folgenden Zitate finden sich ebenda, S. 43.

[111] Zur allgemeinen Diskussion über „Masse“ und „Vermassung“ in den fünfziger Jahren vgl. Axel Schildt, Moderne Zeiten, Freizeit, Massenmedien und „Zeitgeist“ in der Bundesrepublik der fünfziger Jahre, Hamburg 1995, S. 326ff.

[112] Zur Verankerung der CSU in der bäuerlichen Bevölkerung vgl. den letzten Abschnitt dieses Aufsatzes. Mintzel, Geschichte der CSU, S. 127, bezeichnet die CSU als *„die ‚Bauernpartei' Bayerns“*; zur Wirtschafts- und Agrarpolitik der CSU vgl. Mintzels Ausführungen auf S. 49ff. und S. 248ff.

[113] Stenographischer Berichte über die 6. Sitzung des bayerischen Landtags am 2. 2. 1971, S. 136; der CSU-Fraktionsvorsitzende und ehemalige Kultusminister Ludwig Huber gebrauchte diese Formulierung in der Aussprache über die Regierungserklärung Alfons Goppels vom 17. 1. 1971.

[114] Stenographischer Bericht über die 134. Sitzung des deutschen Bundestags am 15. 11. 1967, S. 6849. Die Ausführungen erfolgten im Rahmen einer Debatte über die Antwort der Bundesregierung auf eine große Anfrage der FDP zur Lage der Landwirtschaft.

[115] AdbL, Protokoll der 13. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 5. 3. 1968. Ähnlich äußerte sich Sackmann auch in einem von der Katholischen Landvolkbewegung,

Wie die CSU über die Nebenerwerbslandwirtschaft dachte, wurde sicherlich durch die enge personelle und weltanschauliche Verflechtung mit katholischen Verbänden wie der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) und der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) und mit berufsständischen Organisationen wie dem Bayerischen Bauernverband stark beeinflußt. BBV-Präsident Otto von Feury beispielsweise war Landtagsabgeordneter der CSU und gehörte lange Jahre dem geschäftsführenden Landesvorstand der bayerischen Unionspartei an; der Landjugend- und Landvolk-Sekretär der Erzdiözese München und Freising, Valentin Dasch, wurde 1965 Agrarreferent der CSU; er zog 1966 für die Partei in den Landtag und 1969 in den Bundestag. Ebenfalls für die CSU im Landtag saß seit 1970 der Landessekretär der KLJB, Alois Glück.

Die Organisationen der katholischen Landbevölkerung, insbesondere die KLJB, spielten eine Vorreiterrolle, als es darum ging, die Nebenerwerbslandwirte als eigenständige Gruppe im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verankern, und sie beeinflußten mit ihren Anschauungen auch die Politik der bayerischen Staatsregierung, der CSU und des Bauernverbands nachhaltig. Die KLJB war zwar seit 1953 durch Übereinkunft mit der Katholischen Kirche eine der anerkannten Nachwuchsorganisationen des BBV[116], hatte jedoch keinen rein bäuerlichen Charakter. Alle Jugendlichen konnten Mitglied werden, also auch Kinder von Eltern, die nicht in der Landwirtschaft tätig waren, oder Kinder von Arbeiterbauern. Um die seit den fünfziger Jahren zunehmende Zahl von jungen Arbeiterinnen und Arbeitern, die täglich in nahegelegene Industrieorte pendelten, kümmerte sich die Organisation besonders intensiv. In kirchlichen Kreisen befürchtete man die Entfremdung dieser Jugendlichen von ihrer Heimat, den Verlust von Gemeinschaftsgeist, eine Abwendung vom Glauben und eine Öffnung zur politischen Linken[117]. Die KLJB-Zeitschrift „Der Pflug" trug solchen Befürchtungen ebenfalls Rechnung. Sie führte bereits Ende der fünfziger Jahre eine eigene Pendler-Seite ein, um ihre Sensibilität für diese Schicht unter Beweis zu stellen; in vielen Landjugendgruppen stellten die Pendler bereits einen großen Teil oder gar die Mehrheit der Mitglieder[118].

Mit ihrem Agrarprogramm von 1958, das die Verbesserung der Agrarstruktur als wichtige Aufgabe der Politik bezeichnete und die „Ansiedlung industrieller Betriebe in kleinbäuerlichen Notstandsgebieten"[119] forderte, befand sich die KLJB ganz auf der Linie von Bundeslandwirtschaftsminister Lübke. Das bedeutete noch keine uneingeschränkte Zustimmung zur Industrialisierung ländlicher Räume, für eine genuin bäuerliche Organisation wagte sich die Landjugend aber damit zu diesem Zeitpunkt recht weit vor[120]. In ihrem neuen Agrarprogramm von

der Katholischen Landjugend und dem Bayerischen Bauernverband veranstalteten Kreisseminar Ende 1967 in Passau; vgl. Das Dorf 20 (1968), S. 17.

[116] Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, S. 322f.

[117] Vgl. Werkbrief für Landjugend März-April 1962, S. 6, und Der Pflug H. 6/1963, S. 8.

[118] Vgl. Der Pflug H. 6/1962, S. 14f.

[119] Agrarprogramm der KLJB, abgedruckt in: Werkbrief für Landjugend V/1958, S. 3 f. (Zitat S. 3). Das Programm wurde von der Landesversammlung der KLJB vom 2.5. bis zum 5. 5. 1958 erarbeitet.

[120] Sie mußte dafür von Bauernvertretern Kritik einstecken, die befürchteten, die letzten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte an die Industrie zu verlieren; vgl. begegnen, bewegen, befreien. 25 Jahre KLJB, Werkbrief für Landjugend III/1973–74, S. 24.

1961 forderte die KLJB dann schon eine „gute Förderung" der Arbeiterbauern und Nebenerwerbssiedler. Denn die „breite Streuung der ländlichen Lebens- und Siedlungsform [sei] als Gegenpol zu den Ballungsräumen der Großstädte unentbehrlich". Der Wechsel von Kleinbauern in andere Berufe dürfe nicht deren Abwanderung vom Land zur Folge haben. Dafür sei die gesamte Wirtschaftspolitik einzusetzen, vor allem die Ansiedlung von Industriebetrieben „im Rahmen einer weitsichtigen Raumplanung"[121]. Außerdem wurde die Schaffung bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen angeregt, insbesondere von Maschinenringen oder Maschinenbanken, wie man diese Einrichtungen anfangs nannte, um eine wirtschaftliche Vollmechanisierung auch der kleineren Betriebe zu ermöglichen. Die KLJB übernahm damit den vom Pressechef der Bayerischen Warenvermittlung landwirtschaftlicher Genossenschaften (BayWa), Erich Geiersberger, seit Ende der fünfziger Jahre propagierten Gedanken der gemeinschaftlichen Maschinennutzung, um die Arbeit in Klein- und Mittelbetrieben zu erleichtern[122].

So war es nur folgerichtig, daß die KLJB die Arbeit des Jahres 1963 unter das Motto „Zukunft für Bauern und Pendler" stellte und in zahlreichen Dorfversammlungen für ihr Konzept warb. Wenn die Kleinbauern aufgäben und ihre Heimat verließen, drohe den verbleibenden Bauern die Isolierung und den entvölkerten Dörfern ein kaum wiedergutzumachender kultureller und infrastruktureller Aderlaß. Deshalb müßten durch eine umfassende Raumordnung Arbeitsplätze für die Kleinbauern geschaffen werden, die nicht weiter als 30 km von ihren Wohnorten entfernt liegen sollten[123].

Die Arbeit der Landjugend schlug nun auch auf den BBV durch. Unter dem Titel „Raumordnung tut not" forderte der neue Präsident des oberpfälzischen BBV und CSU-Landtagsabgeordnete Heinrich Eiber 1963 in der KLJB-Zeitschrift „Der Pflug" die Schaffung von Arbeitsplätzen für Kleinbauern an „zentralen Orten" im ländlichen Raum[124]. Im März 1964 plädierte Valentin Dasch an gleicher Stelle für eine „Aufwertung des Landes zum Lebensraum für alle, die auf dem Land leben wollen"[125]; dazu seien mehr Arbeitsplätze, mehr Schulverbände und mehr Verbandsgemeinden nötig. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe

[121] Solidarität im Berufstand. Neues Agrarprogramm der KLJB Bayerns, abgedruckt in: Werkbrief für Landjugend III/1961, S. 31–33, Zitate S. 32.

[122] Vgl. etwa Der Pflug H. 1/1960, S. 6 ff., sowie H. 6/1962, S. 12f.; in H. 7/1963, S. 4 ff., stellte Geiersberger den Lesern unter dem Titel „Zukunft für Bauern und Pendler" sein Konzept des Nebeneinanders von Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft vor. Geiersberger war Diplom-Landwirt und zunächst als Landwirtschaftsberater tätig gewesen; 1959 wurde er Chef des in der Landwirtschaft stark rezipierten Landfunks des Bayerischen Rundfunks. Er und sein Konzept übten in der Folge einen nicht geringen Einfluß auf die Entwicklung der bayerischen Politik gegenüber den Nebenerwerbslandwirten aus. Er propagierte den rationell und durch überbetriebliche Zusammenarbeit arbeitssparend organisierten Nebenerwerbsbetrieb anstelle einer arbeitsaufwendigen Feierabendlandwirtschaft. Vgl. Erich Geiersberger, Rettet das Land. Agrarpolitik – Teil der Gesellschaftspolitik von morgen, München 1970; Erich Geiersberger, Der Nebenerwerbslandwirt als Bindeglied zwischen Industrie und Landwirtschaft, in: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 46 (1969), S. 131–145; Karl Kammerlohr, Maschinenringe in Bayern, in: Mitteilungen der DLG 83 (1968), S. 676–679.

[123] Vgl. Siegfried Lauerer, Zukunft für Bauern und Pendler, in: Werkbrief für Landjugend III-IV/1963, S. 2 ff., und 25 Jahre KLJB, S. 25.

[124] Der Pflug H. 8/1963, S. 2. Heinrich Eiber war nach Meldungen des LWBl. Nr. 45 vom 7. 11. 1964, S. 58 auch einer der Initiatoren des ersten Umschulungskurses für Kleinbauern in der Oberpfalz.

[125] Der Pflug H. 3/1964, S. 17ff.

sei zu klein, um auf Dauer im Vollerwerb betrieben werden zu können. Hilfe könne diesen Höfen nicht durch höhere Agrarpreise oder Agrarsubventionen gebracht werden, sondern einzig durch „die Möglichkeit, in Gewerbe und Industrie Geld zu verdienen und noch nebenbei Bauer zu sein". Dasch, ein gelernter Schreiner, der seit 1952 hauptberuflich als Landjugendsekretär für die Katholische Kirche tätig war, kannte die Problematik aus eigener Erfahrung. Er stammte aus einem Nebenerwerbsbetrieb und führte selbst ein kleines landwirtschaftliches Anwesen im Nebenberuf.

Auch die KLB forderte auf ihrer Landesversammlung im Oktober 1964 eine „Existenzsicherung für alle auf dem Land", weshalb Neben- und Zuerwerbsbetriebe nicht von staatlichen Fördermaßnahmen ausgeschlossen werden dürften. Gerade bei diesen Höfen müsse außerdem die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit verstärkt werden, um etwa das von Papst Johannes XXIII. in der Sozialenzyklika „Mater et magistra" geforderte dichte Netz von genossenschaftlichen Initiativen zu schaffen. Zudem solle der „‚Arbeiterbauer' der Zukunft [...] von seiner Familienheimat aus eine erreichbare Arbeitsstelle vorfinden"[126]. Damit war das Thema „Raumordung" angesprochen, dem die KLB bereits seit Anfang der sechziger Jahre besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Auf der Bundesversammlung 1966 wurde dafür ein eigener Arbeitskreis gebildet, der in einer Entschließung zur weiteren Schaffung von „hochwertigen Arbeitsplätzen" an geeigneten Orten im ländlichen Raum aufforderte, „um den Strukturwandel der Landwirtschaft zu erleichtern und den dort lebenden Menschen einen zeitgemäßen würdigen Lebensstandard zu gewährleisten"[127].

Die bayerische KLJB schlug 1966 ähnliche Töne an und verurteilte etwa den Grünen Plan, weil er nicht geeignet sei, den besonders bedürftigen Betrieben zu helfen, sondern die Disparitäten innerhalb der Landwirtschaft sogar noch verstärke[128]. Eine weitere Förderung der Betriebsaufstockungen durch Flächenzukauf lehnte die Landjugend ebenfalls ab. Der damit verbundene Eigentumsverlust sei nicht zu verantworten, und auch das Risiko einer Abwanderung der alten Besitzer aus dem ländlichen Raum hielt man für zu groß. Statt dessen sollten Besitz und Wohnsitz erhalten werden, den Kleinbauern wollte man durch mehr Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft helfen.

Die CSU-Landtagsfraktion hatte schon im Oktober 1963 ein Sechs-Punkte-Programm zur Raumordnung verabschiedet, in dem eine größere Berücksichtigung des Strukturwandels der Landwirtschaft bei der Industrialisierung des Landes, eine Koordination von Gewerbeansiedlungen durch verstärkte Landesplanung sowie eine Verbesserung der ländlichen Infrastruktur gefordert wurden[129]. Im 1964 erarbeiteten Agrarprogramm der Partei wurden darüber hinaus der Aus-

[126] Das Dorf 17 (1965), S. 23.

[127] Das Dorf 18 (1966), S. 79; vgl. auch ebenda, S. 99, und die Entschließung des Bundesausschusses der KLB in Würzburg vom 22.3. bis 24. 3. 1963, in: Das Dorf 15 (1963), S. 64f. Der Rat der EKD hatte sich im übrigen in einer Denkschrift von 1965 ebenfalls ausführlich zur Frage der Raumordnung und der Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichem Raum geäußert. Vgl. Die Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland als gesellschaftliche Aufgabe. Eine evangelische Denkschrift, abgedruckt in: Das neue Dorf 1965, Dokumentation.

[128] Vgl. Der Pflug H. 6/1966, S. 34f.

[129] Vgl. LWBl. Nr. 41 vom 12. 10. 1963, S. 5.

bau der Nebenerwerbsmöglichkeiten auf dem Land, Maßnahmen der Raumordnung zur Erneuerung des Dorfes sowie der Aufbau eines leistungsfähigen Schulsystems im ländlichen Raum verlangt[130]. Im Juli 1965 verabschiedete der Parteitag in Nürnberg dann eine von der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft eingebrachte Entschließung, in der es unter anderem hieß:

„Die CSU sieht im weiteren Bestand der landwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerbsbetriebe eine wünschenswerte Form ländlicher Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Die CSU wird aus diesem Grund auch weiterhin dafür eintreten, die landwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in die allgemeinen Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft einzubeziehen."[131]

1968 schließlich wies die Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft die Vorstellung eines radikalen Strukturumbruchs auf dem Land, wie sie im Schiller-Plan zum Ausdruck kam, energisch zurück und forderte eine verstärkte Unterstützung der Nebenerwerbslandwirtschaft. Das „Umsteigen vom Voll- oder Zuerwerb zum Nebenerwerb" werde „eine der Realitäten der zukünftigen Strukturentwicklung der Landwirtschaft sein", hieß es in einem Positionspapier[132].

Dabei war freilich auch der CSU klar, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht aufzuhalten war; schließlich sah sie spätestens seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre ihre Hauptaufgabe in der Modernisierung und Industrialisierung des Landes. Die notwendigen Veränderungen sollten jedoch möglichst harmonisch, langsam und lautlos erfolgen, ohne allzu große soziale Härten und Bevölkerungsverschiebungen[133]. Deshalb vermied es die CSU, den Umbruch lautstark anzukündigen, um die ohnehin bereits stark verunsicherte bäuerliche Bevölkerung nicht noch weiter zu beunruhigen. Zudem gab es in der CSU nach wie vor einen starken agrarischen Flügel um Alois Hundhammer, Otto von Feury und Hans August Lücker, auf den die Parteiführung ebenso Rücksicht zu nehmen hatte wie auf ihre bäuerlichen Mitglieder und Wähler. Die bayerische Unionspartei suchte daher einen Kompromiß, der auf einen eigenständigen agrarpolitischen Weg Bayerns hinauslief, wobei das Ziel bestand, die nötigen Modernisierungsmaßnahmen sozialpolitisch zu flankieren, um auf dem Land wieder Ruhe und Zuversicht einkehren zu lassen und die eigene Wählerbasis nicht zu verprellen; wie die Wahlergebnisse der folgenden Jahre zeigten, blieb diese Strategie nicht ohne Erfolg.

Das Grundsatzprogramm der CSU von 1968 trug diesen Überlegungen mit dem Satz „Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe haben ihre jeweils eigene Bedeutung" Rechnung und nahm damit bereits ein wichtiges Element des bayerischen Landwirtschaftsförderungsgesetz von 1970 vorweg, dessen Leitgedanken sich wiederum im 1976 neu gefaßten Grundsatzprogramm der bayerischen Unionspartei wiederfinden[134].

[130] Vgl. Das Dorf 16 (1964), S. 56.
[131] ACSP, LGF-LVers/PT (Parteitag 15.–17. 7. 1965 Nürnberg), Nr. 3.
[132] ACSP, Schachtel AG Landwirtschaft, „Wenn es in Bayern schillern würde".
[133] Hier ist Gerhard Kleinhenz, Wirtschafts- und Sozialpolitik – Die Verwirklichung einer sozialen Marktwirtschaft durch die Landespolitik der CSU, in: Geschichte einer Volkspartei. 50 Jahre CSU 1945–1995, München 1995, S. 274 f., zuzustimmen.
[134] Vgl. Mintzel, Geschichte der CSU, S. 232 f.

Angestoßen von BBV und KLJB, schlug sich die zunehmende öffentliche Akzeptanz der Nebenerwerbslandwirte auch in der Organisationsstruktur der CSU nieder. Als sich die Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft 1971 im Zuge einer Satzungsreform neu konstituierte, nahm man statt eines Repräsentanten der Flüchtlingsbauern einen Vertreter der Nebenerwerbslandwirte in den Landesausschuß der Arbeitsgemeinschaft auf. In Absprache mit Alois Glück wurde der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Nebenerwerbslandwirte im BBV und ehemalige KLJB-Vorsitzende Edmund Hofmann vorgeschlagen und auch bestätigt[135]. Die nächsten Sitzungen des Landesausschusses beschäftigten sich dann intensiv mit der Nebenerwerbslandwirtschaft: Der Vorsitzende des Verbands der Nebenerwerbslandwirte im Saarland, Willi Mohr, wurde zu einem Referat über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme seiner Klientel eingeladen, ebenso Diplom-Ingenieur Hofbauer von der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer, der über die speziellen Beratungs- und Förderungsmaßnahmen im Nachbarland informierte. Am 20. Februar 1973 beschloß der Landesausschuß der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft sogar, die Probleme der Nebenerwerbslandwirte zu einem Schwerpunkt der Parteiarbeit zu machen und für die weitere Schaffung von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ebenso engagiert einzutreten wie für die Absicherung des „Bayerischen Weges" im Rahmen der europäischen Agrarpolitik.

3. SPD und Gewerkschaften

Die Politik der SPD und der Gewerkschaften gegenüber den Arbeiterbauern und Nebenerwerbslandwirten läßt sich mangels einschlägiger Arbeiten und mangels aussagekräftiger Quellen nur schwer fassen. Aus den wenigen überlieferten Stellungnahmen wird ein problematischer Zwiespalt deutlich, der sich insbesondere in den späten sechziger Jahren offenbarte und in Bayern zu einigen Unsicherheiten Anlaß gab. Arbeiterbauern waren in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer zwar ureigenste SPD- und Gewerkschafts-Klientel, konnten wegen ihrer Eingebundenheit in das ländlich-agrarische Milieu jedoch oft nur schwer organisiert werden und erschienen zudem vielen städtischen Arbeitern aufgrund ihres Landbesitzes und ihrer Verwurzelung in der dörflichen Gesellschaft als suspekt und rückständig[136]. Ziel der SPD war es deshalb, die Arbeiterbauern zu „proletarisieren", also zu bewußten Arbeitern zu machen. Konkret hieß das: Die Arbeiterbauern sollten ihr Land, das ihnen nur zusätzliche Arbeit und Belastung brachte, bis auf einen Kleingartenrest abgeben. Die sozialdemokratische Agrarpolitik setzte auf den landwirtschaftlichen Großbetrieb, denn im Mittelpunkt des Interesses stand eine möglichst rationelle und billige landwirtschaftliche Produktion, um eine umfassende und kostengünstige Versorgung der Arbeiterschaft mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten. So verfolgte etwa die SPD-geführte Landesregierung Hessens bereits in den fünfziger Jahren das Konzept einer raschen Industrialisierung des ländlichen Raumes und einer damit verbundenen Beschleunigung des Struktur-

[135] Vgl. hierzu und zum folgenden ACSP, Agrarsitzungen des Landesvorstands 1971–1973, Ordner I.
[136] Vgl. Mooser, Arbeiterleben, S. 168f.

wandels der Landwirtschaft. Arbeiterbauern sollten ihre Kleinbetriebe aufgeben und ihr Land an Vollerwerbsbetriebe abgeben, die Inhaber kleiner Haupterwerbsbetriebe unter Reduzierung ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Nebenerwerb wechseln[137].

In der bayerischen SPD lagen die Dinge etwas anders. Hier gab es eine bereits von Georg von Vollmar begründete Tradition, deren Vertreter die Kleinbauern durchaus positiv bewerteten, in ihnen Verbündete der Arbeiterschaft sahen und die Zusammenarbeit von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben in Genossenschaften propagierten[138]. Wilhelm Hoegner stand wohl ebenfalls in dieser Tradition, und auch der sozialdemokratische Agrarexperte Johann Maag bekannte sich zu ihr, als er 1953 gegen die von Ulrich Teichmann, dem führenden Agrarpolitiker der Gewerkschaften, erhobene Forderung polemisierte, durch eine Politik der Vollbeschäftigung die Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe drastisch zu vermindern. Er halte „den bodenverwurzelten bäuerlichen Menschen für einen der wichtigsten Träger des Staates". Der Staat handle „selbstmörderisch", wenn er „das Bauerntum schmälern" wolle[139].

Das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften hingegen beurteilte in einer Mitte der fünfziger Jahre herausgegebenen Studie die Rolle der Nebenerwerbsbetriebe als problematisch: „Während ein Garten bis 25 Ar mit materiellem und ideellem Nutzen von einem Industriearbeiter neben seiner industriellen Tätigkeit bearbeitet werden kann", argumentierten die Autoren, „stellt die Bewirtschaftung größerer Flächen in der Regel eine überaus große Belastung dar und bringt gewöhnlich keinen der Mehrarbeit entsprechenden materiellen Nutzen."[140] In konjunkturell günstigen Zeiten würden viele Nebenerwerbsbauern ihr Land nur unzureichend bestellen oder ganz brach liegen lassen und damit die Agrarproduktion beeinträchtigen. Auch das Argument der Absicherung vor Arbeitslosigkeit und sonstigen wirtschaftlichen Krisenfällen durch einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb ließen die Autoren nicht gelten. Solche Krisen könnten durch eine richtige, auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Wirtschaftspolitik vermieden werden. Aufgabe der westdeutschen Agrarpolitik sei es, die Kleinstbetriebe, die keine wirtschaftliche Existenzberechtigung hätten, aufzulösen, damit die so frei wer-

[137] Vgl. Thomas Fuchs, Macht euch die Stadt zum Bilde. Über die Modernisierung des ländlichen Raumes, Pfaffenweiler 1996, insbesondere S. 98ff. Diese Politik scheint Erfolg gehabt zu haben, denn in Hessen gab es in den fünfziger Jahren von allen bundesdeutschen Flächenstaaten nach dem Saarland die meisten Betriebsauflösungen.

[138] Vgl. Karl Heinrich Pohl, Zur Agrarpolitik der bayerischen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert: Die theoretischen Überlegungen von Arthur Schulz (1877–1917), in: IWK 26 (1990), S. 1–14; Wolfgang Behr, Sozialdemokratie und Konservatismus. Ein empirischer und theoretischer Beitrag zur regionalen Parteianalyse am Beispiel der Geschichte der Nachkriegsentwicklung Bayerns, Hannover 1969, S. 36f. und S. 176ff.; Peter Kritzer, Wilhelm Hoegner. Politische Biographie eines bayerischen Sozialdemokraten, München 1979, S. 280ff.

[139] Bayerische Staatszeitung vom 31. 10. 1953; Johann Maag wies in diesem Artikel besonders auf die in Norddeutschland entstandene Volksneubau-Bewegung hin, die sich um eine Verbesserung der Lage der Klein- und Kleinstbetriebe durch Intensivierung und Motorisierung der Landwirtschaft bemühte. Zur Volksneubau-Bewegung vgl. die Schrift ihres führenden Vertreters Heinrich Jebens, Der Kleinsthofplan. Das Fundament zum Volksneubau, Hamburg 1948.

[140] Probleme westdeutscher Agrarpolitik, hrsg. vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften, Köln 1953, S. 93f.

denden Flächen zur Vergrößerung anderer Betriebe dienen und wieder mit Aussicht auf höchste Produktivität bewirtschaftet werden könnten.

Ähnliche Ansichten herrschten noch in den sechziger Jahren bei großen Teilen der SPD und der Gewerkschaften. Der Agrarexperte der SPD, Herbert Kriedemann, und Ulrich Teichmann forderten beispielsweise, die Subventionierung der nicht lebensfähigen Bauernhöfe, also auch der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, müsse ein Ende haben. Die Erhaltung der Kleinbetriebe, „in denen wegen des Fehlens aller Voraussetzungen für die Technisierung und Rationalisierung die Frauen gesundheitlich ruiniert" würden und aus denen „die Kinder in hellen Scharen weg- und einem zeitgemäßen Leben zueil[t]en", sei nicht gerechtfertigt. Auch die Siedlungspolitik, die auf die Schaffung immer neuer kleiner Höfe und die Aufstockung von Kleinstbetrieben zu Kleinbetrieben hinauslaufe, müsse überdacht werden[141]. Teichmann empfahl, dem unvermeidbaren Rückzug einer großen Zahl von Bauern aus der landwirtschaftlichen Produktion den Weg zu ebnen. Älteren Landwirten, deren Eingliederung in andere Wirtschaftszweige nicht mehr möglich sei, solle durch Fürsorgemaßnahmen, der jüngeren Generation durch berufliche Umschulung und Ausbildung geholfen werden. Auch der Vorsitzende der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Hellmut Schmalz, sprach sich 1964 dagegen aus, landwirtschaftliche Nebenerwerbs- und Kleinbetriebe weiter zu subventionieren. Diese sollten vielmehr von der staatlichen Förderung ausgeschlossen werden, da sie mit viel zu vielen Arbeitskräften und damit zu teuer wirtschafteten[142]. Daneben fanden sich in agrarpolitischen Programmen der SPD bereits früh Forderungen nach einer Industrieansiedlung auf dem Land und einer dezidierten Vergrößerung der einzelnen Höfe; Landabgaberente lautete dabei das entsprechende Stichwort[143].

Die bayerischen Sozialdemokratie blieb demgegenüber ihrer alten Linie weitgehend treu. Sie intensivierte in der ersten Hälfte der sechziger Jahre unter Georg Kronawitter, ihrem neuen Referenten für Fragen der Landwirtschaft, ihre agrarpolitische Arbeit und forcierte ihre Bemühungen um die Kleinbauern, was auch darin zum Ausdruck kam, daß im Agrarbeirat der Partei die Arbeiterbauern nun mehr, nämlich etwa die Hälfte der Mitglieder, stellten. Diese konnten ihre Probleme offen vorbringen und fanden auch Gehör, die führende Rolle im Beirat blieb jedoch den Vollerwerbslandwirten vorbehalten, von denen nicht wenige Pächter waren[144].

[141] Herbert Kriedemann, Für eine neue Agrarpolitik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 14 (1963), S. 641– 650, Zitat S. 646; vgl. auch Ulrich Teichmann, Schwindendes Bauerntum, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 13 (1962), S. 730–735. Im „Spiegel" vom 6. 3. 1967, S. 8, fragte Kriedemann in einem Leserbrief: „Müssen Betriebsformen, in denen zwangsläufig der überwiegende Teil schwerer körperlicher Arbeit von Frauen und Kindern bewältigt werden muß, nicht eher bekämpft als gefördert werden (Nebenerwerbsstellen)?".

[142] Vgl. Das Dorf 1964, S. 36; Hellmut Schmalz, Agrarpolitik ohne Scheuklappen, Köln 1973, S. 51; Onno Poppinga, Arbeiterbauern im Industriebetrieb, in: Gewerkschaften und Klassenkampf. Ein kritisches Jahrbuch 1975, Frankfurt am Main 1975, S. 212– 225, hier S. 221.

[143] Vgl. etwa das vom Agrarkongreß in Bad Vilbel 1956 aufgestellte Landprogramm; Innere Kolonisation 5 (1956), S. 282f.; vgl. auch Nebenerwerbslandwirte im staatsmonopolistischen System Westdeutschlands, hrsg. von der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, Institut für Agrargeschichte, Dr. A. Siebert, Berlin (Ost) 1966, S. 81ff.

[144] Schriftliche Auskunft von Alois Schneider vom 27. 11. 1998 und telefonische Auskunft von Fritz

Im Juni 1963 trug Erich Geiersberger der SPD-Landtagsfraktion sein Konzept der Maschinenbank vor und erntete Zustimmung[145]. Die Möglichkeit einer Beschäftigung in der Industrie, die sich daraus für viele Kleinbauern ergeben sollte, weil sie nicht mehr ganz so stark auf ihren Höfen eingespannt waren, wurde positiv bewertet. Danach hielt die SPD mehrere agrarpolitische Landeskonferenzen ab, sie gab eine „Bayerische Bauernzeitung" heraus[146], und 1965 veröffentlichte Kronawitter die agrarpolitischen Vorstellungen seiner Partei in einer Druckschrift; ein Jahr später wurden sie zu einem eigenen agrarpolitischen Programm der bayerischen SPD zusammengefaßt. Wie die CSU bekannte sich auch die bayerische SPD darin zur Nebenerwerbslandwirtschaft, wenn auch weniger entschieden und mit stärkerer Bejahung des Strukturwandels. Ziel sei es, hieß es bei Kronawitter, „dem kleinbäuerlichen Menschen Heimat, Eigentum und Bodenverbundenheit zu erhalten"[147]. Dies könne nur erreicht werden, wenn auf dem Land vermehrt Industrie angesiedelt würde und zugleich die Umschulung intensiviert, das ländliche Schulwesen sowie die ländliche Verkehrsinfrastruktur verbessert und die überbetriebliche Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Betriebe stärker gefördert würden[148].

Damit war man zwar nicht mehr allzuweit von den agrarpolitischen Ansichten der CSU entfernt. Der Staatsregierung wurde jedoch vorgeworfen, den Bauern über ihre Zukunftsaussichten nicht die Wahrheit zu sagen und bei der Industrieansiedlung und den Unterstützungsmaßnahmen, etwa bei der Umschulung, zu zaghaft und zu wenig planmäßig vorzugehen. Es sei „Dilettantismus", so der SPD-Agrarexperte Fritz Gentner 1967 im Landtag, daß bislang noch nie ein Gespräch zwischen dem Arbeitsministerium und der Landesplanungsstelle über die zentrale Frage stattgefunden habe, in welchen kleinbäuerlichen Gebieten Indu-

Meck vom 25. 11. 1998, denen hier gedankt sei; beide waren lange Jahre Mitglieder des Agrarbeirats.

[145] Vgl. Sozialdemokratische Presse-Korrespondenz Nr. 55 vom 2. 7. 1963, S. 3 f.

[146] Agrarpolitische Landeskonferenzen fanden etwa 1964 in Vilshofen, 1965 in Erding und 1966 in Forchheim statt. Die erste Ausgabe der „Bayerischen Bauernzeitung" datierte vom 15. 12. 1964. In der Folge erschienen etwa fünf bis sechs Ausgaben pro Jahr, wohl nur in einer geringen Auflage. Die Zeitung ist in Bibliotheken kaum zu greifen, die ersten Jahrgänge finden sich nahezu komplett im BayHStA, NL Maag 11.

[147] Georg Kronawitter, Wohin führt der Weg? Die Zukunft der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, München 1965, S. 26f. Die Bundes-SPD hatte in ihrem im Mai 1965 verkündeten Agrarprogramm Strukturpläne gefordert, die den Übergang von der Landwirtschaft in die Industrie erleichtern sollten. In diesem Zusammenhang sollte in regionalen Plänen auch solchen Nebenerwerbsbetrieben, „die sich in Anbetracht der örtlichen Gegebenheiten auf Dauer als lebensfähig„ erwiesen, Hilfe gewährt werden. Chancen für die Landwirtschaft. Das Agrarprogramm der SPD für die nächsten vier Jahre, Bonn 1965, S. 17; vgl. auch Bayerische Bauernzeitung Nr. 5 (August 1965), S. 5 ff., sowie Nr. 5 (November 1966), S. 9 f.

[148] Vgl. Kronawitter, Weg, S. 29ff., und Sozialdemokratische Presse-Korrespondenz Nr. 47/1966, Anhang. Im Januar 1965 brachte der Agrarexperte der Landtagsfraktion, Fritz Gentner, zwei Anträge ein: Zum einen sollte den aus der Landwirtschaft abwandernden Arbeitskräften durch Zuschüsse die Umschulung zum Facharbeiter in Industrie und Handwerk erleichtert, zum zweiten den Besitzern landwirtschaftlicher Nutzflächen, die sich bereit erklärten, Grundstücke zur Aufstockung förderungswürdiger Familienbetriebe abzugeben, zinsverbilligte Darlehen zur Errichtung eines Eigenheims, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle bzw. zur außerlandwirtschaftlichen Existenzgründung gewährt werden. Vgl. Beilagen 1675 und 1677 vom 21. 1. 1965, in: Verhandlungen des bayerischen Landtags, V. Wahlperiode 1962/66, Beilagenbd. III, München 1965.

strie angesiedelt werden solle; auch sei es nicht gerade ein Ruhmesblatt, wenn bisher ganze 75 Kleinbauern umgeschult worden seien[149].

Wiederholt forderte die SPD das Landwirtschaftsministerium auf, den 1967 angekündigten Gesetzentwurf zur Förderung der Landwirtschaft vorzulegen[150]. Bei der Beratung des 1970 vorgelegten Landwirtschaftsförderungsgesetzes im Landwirtschaftsausschuß gab Gentner zu bedenken, ob man den Bauern mit dem Gesetz nicht „falsche Hoffnungen" mache. Man dürfe nicht „den Eindruck erwekken, als könnte das heutige Gefüge sichergestellt werden"[151]. Dem noch etwas modifizierten Entwurf des Gesetzes, der schließlich dem Landtag zur Abstimmung vorgelegt wurde, stimmte die SPD dann aber zu; das Gesetz wurde einstimmig verabschiedet.

Auch in den siebziger Jahren war die Position der SPD keineswegs einheitlich. Martin Schmidt-Gellersen, der agrarpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion, warnte in der Debatte über den Grünen Bericht der Bundesregierung von 1970 vor einer „Nebenerwerbsideologie", wie er sie in Süddeutschland angetroffen habe. Die Partnerschaft von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben sei zwar „eine schöne Sache", sie gehöre aber nicht in den Bereich der staatlichen Agrarförderung[152]. Sein Parteifreund Hubert Weber gab in derselben Debatte zu bedenken, daß die vielen für den Markt produzierenden Nebenerwerbslandwirte die großen Betriebe unter zunehmenden Preisdruck setzen könnten. Karl Nicolai, der Agrar-Sprecher der baden-württembergischen Sozialdemokraten, verlangte den Abbau der staatlichen Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft außerhalb von Problemgebieten wie Mittelgebirgslagen[153], und der niedersächsische Landwirtschaftsminister Klaus-Peter Bruns vertrat die Ansicht, die beste Förderung für die Nebenerwerbslandwirte sei gar keine[154]. Auch in Bayern stellte der SPD-Agrarpolitiker Volker Truchseß Freiherr von Wetzenhausen bei den Beratungen über den Haushalt des Landwirtschaftsministeriums 1975 die Frage, ob man noch auf dem richtigen Weg sei, wenn viele Landbewohner meinten, neben ihrem Vollzeitarbeitsplatz auch noch den Anforderungen einer Nebenerwerbslandwirtschaft gewachsen zu sein. Auf Dauer werde man den Nebenerwerbslandwirten die Doppelbelastung nicht zumuten können, das sei „inhuman"[155].

Zwei Jahre später machte sich der agrarpolitische Sprecher der bayerischen SPD, Fritz Geisperger, jedoch wieder energisch für die Nebenerwerbslandwirte

[149] Vgl. Stenographischer Bericht über die 15. Sitzung des bayerischen Landtags am 11. 5. 1967, S. 674.

[150] AdbL, Protokolle der 8., 15. und 45. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 24. 10. 1967, 7. 5. 1968 und 8. 7. 1969.

[151] AdbL, Protokoll der 60. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 2. 6. 1970.

[152] Stenographischer Bericht über die 36. Sitzung des deutschen Bundestags am 11. 3. 1970, S. 1806 f.; die CSU-Abgeordneten Georg Ehnes und Lorenz Niegel, der eine Präsident des BBV in Mittelfranken, der andere ehemaliger Pressereferent und Leiter des Referats für Nebenerwerbslandwirtschaft im BBV, verteidigten dagegen die nebenberuflichen Bauern vehement und wiesen auch darauf hin, daß es in dieser Frage offenbar einen erheblichen Meinungsunterschied zwischen der SPD in Bayern und im Bund gebe. Vgl. ebenda, S. 1808 und 1837; die Ausführungen Hubert Webers finden sich ebenda, S. 1818.

[153] ACSP, AG Landwirtschaft, Bezirksverband Oberbayern – Memorandum von 1978.

[154] Gespräch mit Peter Bach vom 26. 3. 1999.

[155] Stenographischer Bericht über die 21. Sitzung des bayerischen Landtags am 14. 5. 1975, S. 913.

stark. Er kritisierte, daß die Staatsregierung dem Anspruch des Landwirtschaftsförderungsgesetzes nicht gerecht werde, weil die daraus abgeleiteten Hilfen vor allem den Haupterwerbsbetrieben zugute kämen. Insbesondere die Beratung der Nebenerwerbsbauern solle verbessert werden[156]. Mehrmals wurde gefordert, den neugegründeten Verband der Landwirte im Nebenberuf genauso staatlich zu fördern wie den BBV, was jedoch von der CSU mit Hinweis auf dessen geringe Mitgliederzahl abgelehnt wurde.

Die Gewerkschaften kümmerten sich – soweit die nur spärlich vorhandenen Unterlagen Aussagen überhaupt zulassen – auch in den sechziger und siebziger Jahren recht wenig um die Arbeiterbauern. Diesbezügliche Initiativen gingen meist von Einzelpersonen aus und blieben auf einzelne Firmen beschränkt[157]. Vereinzelt ausgesprochene Mahnungen, die Arbeiterbauern stärker in die Gewerkschaftsarbeit einzubeziehen und unter Umständen die Gründung einer „dem DGB befreundeten Klein- und Arbeiter-Bauern-Organisation zu unterstützen"[158], verpufften oder hatten sogar den gegenteiligen Effekt. Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft stellte noch einmal klar, daß auch die kleinen Bauern Unternehmer seien und zwischen ihnen und den Arbeitnehmern nun einmal Interessengegensätze bestünden, die sich nicht aus der Welt schaffen ließen. Auf einem in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 abgehaltenen Treffen zwischen den Spitzen des DGB und des Deutschen Bauernverbands (DBV) über Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik herrschte dann offenbar Einigkeit darüber, dem Bauernverband die Vertretung der Interessen der Kleinbauern nicht streitig zu machen[159].

4. Der Bayerische Bauernverband

Diese Übereinkunft lag ganz auf der Linie des BBV, der sich seit seiner Gründung 1945 als Vertreter aller Bauern verstand; ein Unterschied zwischen Haupt- und Nebenberuf wurde nicht gemacht. Landwirtschaftlicher Nebenerwerb war allerdings lange kein Thema und tauchte auch in den Programmen und Forderungen des BBV nicht auf. Mit ausschlaggebend dafür war sicherlich, daß in der traditionellen ländlichen Gesellschaft Bayerns meist ebenfalls keine solch feste Abgrenzung existierte. Die Übergänge zwischen Haupt- und Nebenerwerb waren immer schon fließend und außerlandwirtschaftlicher Zuerwerb in vielen Regionen weit verbreitet gewesen[160]. Gewisse hierarchische Strukturen bestanden aber dennoch

[156] Vgl. Stenographischer Bericht über die 67. Sitzung des bayerischen Landtags am 17. 2. 1977, S. 3435ff. Vgl. auch Fritz Geisperger, Sozialdemokratisches Leitbild für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft. Rückblick und Ausblick, in: Hubert Hierl, Bauernhöfe auf der Roten Liste? Bäuerliche Landwirtschaft oder Agrarfabriken, München 1986, S. 127–160.

[157] So führte der fränkische Gewerkschafter Fritz Meck mit mäßigem Erfolg gemeinsam mit dem Verband der Nebenerwerbslandwirte Veranstaltungen durch. Telefonische Auskunft von Fritz Meck vom 25. 11. 1998. Die Veranstaltungen resultierten aus der persönlichen Bekanntschaft zwischen Meck und dem langjährigen Vorsitzenden des Verbands der Nebenerwerbslandwirte, Alois Schneider, mit dem er gemeinsam im Agrarbeirat der SPD saß.

[158] Onno Poppinga, Bauern, Bauernverband und Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 23 (1972), S. 484–494, hier S. 492.

[159] Vgl. Poppinga, Arbeiterbauern, in: Gewerkschaften und Klassenkampf, S. 224.

[160] Vgl. Heinz Haushofer, Der Bayerische Bauer und sein Verband, München u. a. 1970, S. 108.

und diese sahen die größeren Bauern oben und die landarmen Kleinhäusler unten. In politischen Dingen gaben in den meisten Dörfern die größeren Bauern den Ton an, und so war es auch von Anfang an beim Bauernverband, dessen Mitgliedschaft zu Beginn wohl auch stark überwiegend aus hauptberuflichen Landwirten bestand. Viele Inhaber von Kleinstbetrieben dürften sich zu wenig als Bauern gefühlt haben, um dem Verband beizutreten, oder die Kosten einer Mitgliedschaft gegenüber deren Nutzen zu hoch veranschlagt haben; wirkliche Arbeiterbauern waren zudem zu Beginn der fünfziger Jahre vielerorts noch eine kleine Minderheit.

Zunächst bestimmte die Preis- und Marktpolitik die Verbandsarbeit. Erfolge in diesem Bereich kamen allen Betrieben zugute, die Güter auf dem Markt verkauften, und somit auch vielen Nebenerwerbsbauern. Erst als im Laufe der Jahre immer mehr Landwirte vom Haupt- in den Nebenerwerb wechselten und die Frage der Agrarstruktur und der Betriebsgrößen immer mehr ins Zentrum der allgemeinen politischen Diskussion rückte, kam auch der Bauernverband nicht mehr umhin, sich stärker mit der Nebenerwerbslandwirtschaft zu befassen. Auf der Landesversammlung der KLJB 1961 räumte BBV-Präsident Feury ein, daß „die Probleme der großen und kleinen Betriebe weitauseinander klafff[t]en“[161]. Um die Einheit der Bauern zu bewahren, müsse sich der Verband aber bemühen, „große und kleine, kleinste und mittlere Betriebe“ gleich zu betreuen, und für alle bäuerlichen Betriebe ohne Unterschied der Betriebsgröße eine Förderung verlangen. Die größten Sorgen machten Feury dabei die kleinen und mittleren Betriebe, bei denen er die Gefahr eines „Ausbrechens aus dem Bauernstand“ sah, weil die Kleinbauern mit nicht lebensfähigen Betrieben zweifellos in eine abhängige Beschäftigung wechseln würden. Dabei gingen ihnen aber „die psychologischen und die gedanklichen Merkmale eines Menschen verloren, der Besitz hat und um seinen Besitz kämpft“, und es entstünde die Gefahr, daß sie sozialistisch wählten. Gerade deshalb habe man sich zusammen mit der Staatsregierung und der CSU darum bemüht, im Grünen Plan ganz besonders auch Kleinbetriebe zu fördern. Auch Feury mußte aber zugeben, daß die Abwanderung aus der Landwirtschaft und die Auflösung von Kleinbetrieben nicht ganz gestoppt werden könne, unter den Bedingungen eines gemeinsamen Agrarmarktes in der EWG noch weniger als zuvor. DBV-Präsident Edmund Rehwinkel bezeichnete „die Erhaltung des breitgestreuten landwirtschaftlichen Eigentums durch Förderung auch der nahezu 800000 landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe“ in einer Rede zum bayerischen Bauerntag 1962 als eines der drei Hauptziele seines Verbands[162].

Der BBV bemühte sich, den Strukturwandel in engen Grenzen zu halten und möglichst viele Betriebe im Haupterwerb zu erhalten. Einer Industrialisierung des ländlichen Raums stand er lange Zeit eher ablehnend gegenüber, weil er zum einen die Abwanderung der ohnehin schon knappen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in die Industrie befürchtete und zum anderen die Macht der Bauern in den Dör-

[161] BBV, Generalsekretariat, Abteilung II, Niederschrift über die Sitzung des Präsidiums am 8. 6. 1961 (die Rede auf dem KLJB-Jahrestreffen am 5. 5. 1961 wurde in dieser Sitzung nach einer Tonbandaufzeichnung protokolliert).

[162] BBV-Bildungsstätte, Archiv, NL Schneider 13/1, Ansprache des Präsidenten des DBV, Edmund Rehwinkel, zum Bayerischen Bauerntag 1962.

fern bedroht sah[163]. Unter dem Einfluß der KLJB und der CSU wandelte sich diese Position in den sechziger Jahren. BBV-Präsident Feury betonte 1964, eine Industrieansiedlung auf dem Land sei für die nachgeborenen Bauernkinder ebenso von Nutzen wie für die Nebenerwerbslandwirte[164]. In einer Denkschrift von 1965 erkannte der BBV zudem an, „daß die durchschnittliche Betriebsgröße in verschiedenen Gebieten zur Zeit und vor allen Dingen in der Zukunft nicht mehr ausreichen wird, um den Besitzerfamilien ein ausreichendes Einkommen allein aus der Landwirtschaft zu gewährleisten"[165]. Eine „Förderung der Aufstokkung mit allen Mitteln" lehnte man jedoch ab, während die Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft im Zuge raumordnerischer Maßnahmen ausdrücklich begrüßt wurde, da es dadurch den Besitzern von Kleinbetrieben ermöglicht werde, ihren Wohnsitz und damit die Verbindung mit ihren Höfen zu behalten, selbst wenn sie ihren Grund und Boden verpachteten oder nur im Nebenerwerb bewirtschafteten. Der BBV wandte sich deshalb gegen alle Pläne, die Nebenerwerbshöfe aufgrund ihrer zu geringen Betriebsgrößen von den Förderprogrammen auszuschließen.

Trotz solcher Stellungnahmen wuchs bei vielen Nebenerwerbslandwirten das Bedürfnis, ihre Interessen nachdrücklicher in der Öffentlichkeit zu vertreten. Im Bauernverband geschah das ihrer Meinung nach aufgrund des Übergewichts der Vollerwerbsbauern nicht ausreichend. Selbst innerhalb des BBV regten sich Stimmen, die die Gründung eines eigenen Nebenerwerbslandwirteverbands vorschlugen, der die Interessen der Kleinbetriebe besser zur Geltung bringen konnte. Sie fanden zunächst aber wenig Beachtung[166], unverkennbar war jedoch, daß wegen der zahlreichen Betriebsauflösungen und -umstellungen auf Nebenerwerb die Mitgliederkurve des Verbands seit Mitte der fünfziger Jahre stetig nach unten wies. Wie hoch der Anteil der Nebenerwerbsbauern an den Mitgliedern des BBV war und ist, läßt sich nicht sagen, da es darüber laut Verband keine Unterlagen gibt. Schätzungen gehen davon aus, daß Mitte der achtziger Jahre mindestens die Hälfte aller BBV-Mitglieder Nebenerwerbslandwirte waren; regional scheint ihr Anteil bereits in den sechziger Jahren weit höher gelegen zu haben[167]. Ein Ausscheren auch nur eines größeren Teils dieser Gruppe hätte den Verband mithin erheblich schwächen können.

[163] Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, S. 374 f.

[164] Vgl. LWBl. Nr. 5 vom 1. 2. 1964, S. 5.

[165] Hilfe zur Selbsthilfe, Bayerischer Bauernverband 1945–1965, o. O. o. J., S. 31; die folgenden Zitate finden sich ebenda, S. 31 ff. Der DBV hatte in seinen 1963 aufgestellten Leitsätzen zur Strukturpolitik (Das Dorf 16 (1964), S. 9) die Erhaltung einer möglichst großen Zahl von Familienbetrieben, das heißt von Betrieben, die zwei Vollarbeitskräften Lebensunterhalt gewährten, verlangt. Gleichzeitig sprach er sich für Umschulungshilfen, eine Förderung der Landabgabe, eine Förderung des Baus ländlicher Heimstätten und die Schaffung von Verdienstmöglichkeiten, soweit dies erforderlich sei, aus.

[166] BBV, Generalsekretariat, B I 250, Sitzung des Ausschusses für Agrar- und Sozialpolitik am 6. 7. 1965; auf dieser Sitzung regte Werner Schneider die Gründung eines Verbands der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe an, um die Schlagkraft gegen die Agrarstrukturpläne der Bundesregierung zu erhöhen. Die anderen Sitzungsteilnehmer gingen jedoch nicht auf diesen Vorschlag ein.

[167] Vgl. Landwirtschaft im Nebenerwerb, S. 9, und LWBl. Nr. 23 vom 7. 6. 1969 (Bericht des Kreisobmannes von Bad Kissingen auf der Landesversammlung). Nach Auskunft des Referenten für Nebenerwerbslandwirtschaft des BBV, Gunnar Rohwäder, liegen dem Verband nach wie vor keine Unterlagen über die Verteilung der Mitglieder auf Haupt- und Nebenerwerb vor.

Die Bestrebungen, den Interessen der Nebenerwerbslandwirte größere Aufmerksamkeit zu verschaffen, erhielten durch Entwicklungen im Saarland, wo der Anteil der Arbeiterbauern traditionell hoch lag, einen zusätzlichen Schub. 1964 wurde dort ein Verband der Nebenerwerbslandwirte gegründet, über den Mitte Januar 1966 der Landfunk des Bayerischen Rundfunks ausführlich berichtete[168]. Die verstärkten agrarpolitischen Aktivitäten der SPD in dieser Zeit taten ein übriges, um in christlich-konservativen Kreisen die Befürchtung zu nähren, daß es in Bayern zu einer ähnlichen Initiative unter der Schirmherrschaft der Sozialdemokraten kommen könnte. Der Landessekretär der KLJB, Alois Glück, warnte in einem Artikel mit dem Titel „Steuert der Bauernverband in die Krise?" Anfang 1966 vor einer solchen Gefahr. Die steigende Zahl von Betrieben, die auf Nebenerwerb umstellten, kosteten den BBV immer mehr Mitglieder, schrieb er, da die nebenberuflichen Bauern häufig die Mitgliedschaft kündigten. Glück schlug deshalb dem BBV vor, ein eigenes Referat für Nebenerwerbslandwirtschaft zu bilden[169].

Das BBV-Präsidium reagierte umgehend und trat am 14. Februar 1966 mit einer „Erklärung zur Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft" an die Öffentlichkeit[170]. „Die Übernahme zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung", hieß es darin,

„ist in Verbindung mit der durch die strukturellen und betriebsorganisatorischen Umstellungsmaßnahmen erreichten Produktionssteigerung die entscheidende Reaktion der Landwirtschaft auf die veränderte Umwelt, auf die tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen in unserer dynamischen Wirtschaftsentwicklung. Es ist aber zugleich ein eindeutiges Bekenntnis und ein Beweis dafür, daß auch die Leiter kleiner bäuerlicher Betriebe weiterhin Bauer bleiben wollen."

Der Verband vertrete die „Auffassung, daß der Zu- und Nebenerwerbsbetrieb wirtschaftlich, sozial und kulturell einen bedeutsamen und erhaltungswürdigen Teil des Landvolkes" darstelle. Er habe sich wie keine andere Organisation um die Kleinbauernfrage oder das Thema Zu- und Nebenerwerb bemüht, trete für eine Agrarpolitik aus einem Guß, also ohne Rücksicht auf die Betriebsgröße, ein und befürworte eine sinnvolle Beteiligung des Neben- und Zuerwerbs an den Fördermitteln. Der Erklärung war ein Forderungskatalog beigefügt, in dem unter anderem spezielle Beratung für den Nebenerwerb, Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Land, Beschleunigung der Raumordnungsmaßnahmen und verstärkte Forschung über die Nebenerwerbslandwirtschaft verlangt wurden. Außerdem hieß es in der Erklärung, man werde sich um eine Vertretung der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in den Organen des Verbands bemühen und einen besonderen Ausschuß bilden.

[168] BBV-Bildungsstätte, Archiv, NL Schneider 13/1, Bandabschrift eines Berichts des bayerischen Landfunks über den Kleinbauernverband an der Saar, gesendet am 17. 1. 1966.

[169] Vgl. Der Pflug H. 1/1966, S. 38; BBV-Bildungsstätte, Archiv, NL Schneider 13/1, undatierter Bericht des Nachrichtenbüros R. H. Ganser: „Ein ‚Klein-Landwirte-Verband' als Konkurrenz zum BBV?". Im Pflug (H. 4/1966, S. 47) war ein Leserbrief aus der Moosburger Gegend abgedruckt, in dem es hieß, die Kleinlandwirte fühlten sich von Regierung und Bauernverband „betrogen", es sei fraglich ob der Ortsverband des BBV überhaupt noch weiterbestehen werde. Viele der abgeschriebenen Landwirte seien seit kurzem SPD-Mitglieder und wollten einen Kleinbauernverband gründen.

[170] LWBl. Nr. 8 vom 19. 2. 1966, S. 9.

Der BBV diskutierte in der Folge zwar recht intensiv über eine Vertretung der Nebenerwerbslandwirte, fand jedoch keine rasche Lösung. Im Januar 1967 wurde Alois Glück erneut aktiv. Er mahnte die Gründung des versprochenen Ausschusses an und warf dem BBV vor, er habe offensichtlich die Tragweite der Aufgabe und die Gefahren für den Verband noch nicht erkannt[171]. Im Dezember 1967 war es dann endlich soweit. Das Landwirtschaftliche Wochenblatt meldete nun die Gründung des Ausschusses für Nebenerwerbsbetriebe im BBV, dessen Vorsitzender, der stellvertretende Kreisobmann von Bad Neustadt an der Saale, Ludwig Rott, in das Präsidium des BBV aufgenommen wurde[172]. Innerhalb des Verbands hatte sich jedoch eine Gruppe gebildet, der diese Lösung nicht weit genug ging. Sie wurde von Landfunk-Chef Erich Geiersberger unterstützt, der im April 1968 auf einer agrarpolitischen Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung eigene Verbände für die Nebenerwerbslandwirte nach saarländischem Muster verlangte, damit diese ihre Anliegen in der Öffentlichkeit vertreten könnten[173]. BBV-Präsident Feury trat ihm energisch entgegen und wies auf den entsprechenden Ausschuß beim BBV sowie auf das Engagement des Verbands für die Nebenerwerbsbetriebe hin. Auch die KLJB sparte nach wie vor nicht mit Kritik. In einem Gastkommentar im Landwirtschaftlichen Wochenblatt forderte ihr Landesvorsitzender Franz Ostermeier den BBV auf, sich mehr für die Schaffung neuer Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Sektor der Wirtschaft auf dem Land einzusetzen. Die Landesversammlung der KLJB hieb in dieselbe Kerbe und mahnte zudem eine bessere Berücksichtigung der Kleinbetriebe in der Verbandsarbeit an[174].

Das alles blieb nicht ohne Wirkung. Schon kurz darauf traf sich BBV-Präsident Feury mit Rolf Rodenstock, dem Präsidenten des Landesverbands der bayerischen Industrie, und Wirtschaftsminister Otto Schedl. Man erzielte Einigkeit darüber, daß neue gewerbliche und industrielle Arbeitsplätze auf dem Land geschaffen und die Umschulungsmaßnahmen verstärkt werden sollten. Die Bauern dürften aber nicht unter Druck gesetzt werden, ihre Höfe aufzugeben, schränkte Feury ein[175]. In der Folge wurde sogar die Regional- und Wirtschaftspolitik der Staatsregierung heftig kritisiert. „Die Umschulungsmaßnahmen mit Bauern im Bayerischen Wald sind zahlenmäßig geradezu lächerlich", schrieb Ende Mai 1968 der Chefredakteur des „Landwirtschaftlichen Wochenblatts". Wenn den Bauern immer wieder der Wechsel in die Industrie nahegelegt werde, so würden die Politiker wohl erwarten, daß die ehemaligen Bauern „ungeschult und ungelernt" ei-

[171] Vgl. Der Pflug H. 1/1967, S. 39.

[172] Vgl. LWBl. Nr. 50 vom 16. 12. 1967, S. 2, und Nr. 51/52 vom 23. 12. 1967. Dem Ausschuß gehörten Nebenerwerbsbetriebe aus allen sieben Regierungsbezirken an, stellvertretender Vorsitzender wurde der langjährige Landesvorsitzende der KLJB, Karl Lanzinger. Die Landesversammlung stimmte einer von der KLJB eingebrachten Entschließung zu, die von der BAVAV eine Änderung in der Anrechnung der landwirtschaftlichen Einkommen bei der Berechnung der Arbeitslosenhilfe forderte. Der DBV beschloß dann im Rahmen des Bauerntags in Mainz 1969, ebenfalls einen solchen Ausschuß für Nebenerwerbslandwirte zu errichten. Der Ausschuß, in dem alle Landesverbände ständige Vertreter hatten, konstituierte sich am 12. 12. 1969 und wurde vom Präsidenten des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands, Arthur Raither, Inhaber eines 45 Hektar umfassenden Betriebs, geleitet. Vgl. Deutsche Bauern-Korrespondenz 22 (1969), S. 287.

[173] Vgl. LWBl. Nr. 15 vom 13. 4. 1968, S. 11.

[174] Vgl. LWBl. Nr. 16 vom 20. 4. 1968, S. 9, und Nr. 18 vom 4. 5. 1968, S. 8; Der Pflug H. 6/1968, S. 36ff.

[175] Vgl. LWBl. Nr. 21 vom 25. 5. 1968, S. 2.

nen Teil der Gastarbeiter ersetzten und „in den Großstädten den Kuli" machten. Das Land brauche „krisensichere Dauerarbeitsplätze in der Industrie im Bereich der Problemgebiete und eine landwirtschaftsfreundliche Wirtschafts- und Sozialpolitik zugunsten all derer, die aus der Landwirtschaft ausscheiden oder extensiv weitermachen" wollten[176].

Im Juni 1968 veranstaltete der BBV in Bad Neustadt an der Saale eine agrarpolitische Tagung zum Thema Nebenerwerbslandwirtschaft und richtete im Generalsekretariat ein eigenes Referat für Nebenerwerbslandwirtschaft ein, das zunächst vom Pressereferenten des Verbands, Lorenz Niegel, geleitet wurde[177]. Nach dessen erfolgreicher Kandidatur für den Bundestag übernahm zu Beginn der siebziger Jahre Josef Pecho dieses Amt. Das Landwirtschaftliche Wochenblatt brachte nun des öfteren spezielle Seiten für die Nebenerwerbslandwirte mit Beispielen für Betriebsumstellungen und ähnlichen Inhalten. Im Agrarprogramm des BBV, das 1968 als Gegenentwurf zum Mansholt-Plan und zum Schiller-Plan verabschiedet wurde, hieß es, die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe seien „keine vorübergehende Erscheinung, sondern Dauerformen zeitgerechter Landbewirtschaftung"[178]. Sie müßten durch die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in ländlichen Räumen und durch Umschulungsmaßnahmen gefördert werden. Außerdem sei die fachliche Beratung und Ausbildung mehr auf die für diese Betriebe charakteristische Erwerbskombination auszurichten. Die „Erhaltung möglichst vieler Betriebe in gesunder Mischung von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben" war nach wie vor das Hauptziel. Als ausschlaggebend für die Existenzsicherung der Landwirtschaft sah der Verband die Agrarpreise an. Einer aktiven Markt-, Preis- und Handelspolitik müsse eindeutig Vorrang eingeräumt werden. Strukturpolitik sei dafür kein Ersatz, da sich andernfalls die Mindestbetriebsgröße für den Vollerwerb immer weiter nach oben verschieben würde, wie man richtig erkannte.

Auf der Präsidiumssitzung am 29. Juli 1968 konnte Feury berichten, man habe die Gründung eines eigenen Verbands der Nebenerwerbslandwirte noch abwenden können, allerdings müsse für diese spezifische bäuerliche Gruppe mehr als bisher getan werden, wolle man die Verbandseinheit nicht gefährden. Der scheidende Generalsekretär Alois Egger räumte ein, daß zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben Interessenunterschiede bestünden. Er schlug deshalb die Wahl von Vertrauensmännern der Nebenerwerbslandwirte von der Kreisebene aufwärts vor, aus deren Mitte dann zwei oder drei Personen im Verbandspräsidium Sitz und Stimme erhalten sollten. Dieser Plan wurde allerdings von Feury mit dem Hinweis auf die technischen Schwierigkeiten bei der Organisation einer solchen landesweiten Wahl abgelehnt. Der Vertreter der KLJB im Präsidium, Franz Ostermeier, berichtete von Kontakten der Landjugend mit der Nebenerwerbslandwirte-Gruppe und regte in Kenntnis ihrer Forderungen die Bildung einer dem BBV angeschlossenen Arbeitsgemeinschaft an. Dieser Vorschlag fand die Zustim-

[176] LWBl. Nr. 21 vom 25. 5. 1968, S. 9. Ein knappes Jahr später wurde diese Kritik noch einmal wiederholt; man wolle „endlich Taten sehen", die Regionalpolitik brauche „ein konkretes Programm", das alle Ressorts verpflichte, vieles stehe bislang nur auf dem Papier. LWBl. Nr. 6 vom 8. 2. 1969, S. 9.

[177] Vgl. LWBl. Nr. 24 vom 15. 6. 1968, S. 2.

[178] Agrarprogramm des Bayerischen Bauernverbands, abgedruckt in: Haushofer, Der bayerische Bauer, S. 169–183; die Zitate finden sich auf S. 173.

mung des neuen Generalsekretärs Werner Schneider und wurde schließlich auch vom Präsidium angenommen[179].

Am 14. Dezember 1968 erfolgte die offizielle Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Nebenerwerbslandwirte im BBV. Die Satzung des BBV wurde dahingehend abgeändert, daß der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sitz und Stimme im Verbandspräsidium erhielt und daß die Mitgliedschaft künftig einen Anspruch auf Betreuung und Beratung der Nebenerwerbslandwirte bei ihren besonderen Rechts–, Steuer– und Sozialfragen begründete[180]. Delegierte aus allen Bezirksverbänden wählten im Februar 1969 Edmund Hofmann aus dem oberfränkischen Neuses zum Vorsitzenden. Hofmann, der 1966 bis 1967 die KLJB in Bayern geführt hatte, war 31 Jahre alt und arbeitete hauptberuflich als Angestellter im erzbischöflichen Jugendamt in Bamberg. Zusammen mit seiner Mutter bewirtschaftete er einen Betrieb von zehn Hektar Fläche, der auf Getreideanbau und Legehennenhaltung spezialisiert war[181]. Ziel der Arbeitsgemeinschaft sei es, so Hofmann, die Interessen der Nebenerwerbslandwirte „durch den Gesamtverband wirksam werden zu lassen", im „Bewußtsein, daß nur ein starker Einheitsverband gegenüber den anderen politischen und gesellschaftlichen Interessengruppen die berechtigten Anliegen der Landwirtschaft wirksam vertreten kann"[182]. Bei den Bezirksverbänden des BBV wurden Sachbearbeiter für die Nebenerwerbslandwirtschaft ernannt. Zudem knüpfte man Kontakte mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Landesarbeitsämtern, um eine einheitliche Handhabung der Umschulung und Umschulungsbeihilfen zu erreichen[183].

Die Arbeitsgemeinschaft verbesserte zwar die Einflußmöglichkeiten der Nebenerwerbslandwirte innerhalb des BBV und eröffnete ihnen größere Möglichkeiten, ihre spezifischen Interessen im Namen einer mächtigen Interessenorganisation mit entsprechendem Nachdruck zu vertreten. Diese Interessen aber auch innerhalb des BBV durchzusetzen, blieb schwierig. Im vielköpfigen Präsidium des BBV dominierten nach wie vor die Haupterwerbslandwirte, ein einziger Vertreter der Nebenerwerbslandwirtschaft hatte es deshalb mit seinen Anliegen oftmals nicht leicht. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Interessen von Haupt- und Nebenerwerbslandwirten zumindest partiell identisch waren, insbesondere was das Hauptanliegen des Verbands, die Verteidigung der Agrarpreise,

[179] BBV, Generalsekretariat, Abteilung II, Niederschrift der Sitzung des Präsidiums vom 29. 7. 1968. Nach Pressemeldungen gründete sich im oberbayerischen Mühldorf im Januar 1969 auf Initiative der Bayerischen Staatspartei zwar doch noch ein Verband der Nebenerwerbslandwirte in Bayern, allerdings war von diesem Verband später nie mehr etwas zu hören. Vgl. Erdinger Anzeiger vom 24. 1. 1969 und Mühldorfer Anzeiger vom 27. 1. 1969.

[180] Vgl. LWBl. Nr. 48 vom 30. 11. 1968, S. 2, und Nr. 1 vom 4. 1. 1969, S. 2. Der Arbeitsgemeinschaft gehörten laut Verbandssatzung für jeden der sieben Regierungsbezirke ein von den jeweiligen Vorständen der Bezirksverbände des BBV bestellter Vertreter der Nebenerwerbslandwirte, je zwei Vertreter der drei Landjugendorganisationen und eine Landfrauenvertreterin an. Später kamen noch Vertreter der Maschinenringe und der Sparte „Urlaub auf dem Bauernhof" hinzu.

[181] Vgl. LWBl. Nr. 8 vom 22. 2. 1969, S. 2. Zu Hofmann vgl. Deutsche Landjugend-Akademie Fredeburg, Nebenberufliche Landbewirtschaftung im Widerstreit. Mit Beiträgen von Constantin Freiherr Heeremann von Zuydtwyck u. a., Fredeburg 1970, S. 66ff.

[182] Edmund Hofmann, Durch den Gesamtverband wirksam werden, in: Land aktuell 25 (1973), S. 53.

[183] Vgl. LWBl. Nr. 18 vom 3. 5. 1969, S. 2.

betraf; das galt um so mehr, je größer die Nebenerwerbsbetriebe wurden und je stärker ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Marktproduktion ins Gewicht fiel.

Die Arbeitsgemeinschaft war aufgrund ihres zentralistischen Aufbaus wenig geeignet, das Entstehen eines Gruppeninteresses zu begünstigen. Die Vertreter der Nebenerwerbslandwirte wurden nicht von den betroffenen Verbandsmitgliedern gewählt, sondern von den Bezirkspräsidien ernannt. Ein Bewußtsein für die Sonderinteressen der Nebenerwerbslandwirte und ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl konnte daher auf der unteren Ebene nur sehr schwer entstehen. Die Folge davon war, daß die Besonderheiten des Nebenerwerbs zugunsten der Verbandseinheit weitgehend verwischt wurden. Auch die Tatsache, daß eine nach den verschiedenen Erwerbsformen aufgefächerte Erhebung über die Mitgliederstruktur des BBV unterblieb, kann als konsequente Politik gewertet werden, die Verbandseinheit nicht durch die Hervorhebung von Unterschieden zu stören.

1972 bewertete der in seinem Amt bestätigte Edmund Hofmann die bisherige Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft dennoch als recht positiv. Ihre Anregungen seien im Präsidium ausführlich diskutiert und an die entsprechenden Ministerien als Forderungen des BBV weitergeleitet worden. Als greifbare Erfolge nannte er die kostenlose Betriebsanalyse für Nebenerwerbslandwirte, die Gleichstellung mit den Vollerwerbsbetrieben bei der Förderung des Wohnhausbaus und die Förderung der außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung. Vertreter der Nebenerwerbslandwirte sollten nun auch in die einzelnen Bezirksversammlungen des BBV aufgenommen werden. Ganz zufrieden war Hofmann aber anscheinend doch nicht, denn die zukünftige Aufgabe sah er besonders in einer stärkeren Einflußnahme auf die agrarpolitischen Entscheidungen des BBV[184].

5. Der Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf

Nicht alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Nebenerwerbslandwirte im BBV sahen die Ergebnisse ihrer Arbeit so positiv. Innerhalb des Gremiums würden zwar die wichtigen Fragen offen angesprochen und diskutiert, meinten die Kritiker. An die Öffentlichkeit gelangten jedoch nur die Diskussionsergebnisse und Beschlüsse, die dem Bauernverband als ganzes mit seiner Dominanz der hauptberuflichen Landwirte auch genehm seien[185]. Ein paar dieser Kritiker kamen im Sommer 1972 zusammen und beschlossen, einen eigenen Verband ins Leben zu rufen. Ihre Bestrebungen trafen sich mit einer außerbayerischen Initiative zur Gründung eines Deutschen Bundesverbands der Landwirte im Nebenberuf (DBN), die am 27. August 1972 im württembergischen Leonberg vonstatten ging. Die Initiatoren waren der bereits bestehende Verband der Landwirte im Nebenberuf im Saarland und der Frankfurter Agrarwissenschaftler Hermann Priebe, der schon früh in mehreren Schriften und Aufsätzen für die Nebenerwerbslandwirtschaft eingetreten war[186]. Priebe stand seit 1965 in Kontakt mit dem saarländi-

[184] Vgl. LWBl. Nr. 51 vom 16. 12. 1972, S. 8, und Hofmanns Stellungnahme in: Land aktuell 25 (1973), S. 53f.

[185] Schriftliche Mitteilung von Alois Schneider von 13. 11. 1998; vgl. auch Unser Land H. 8/1988, S. 61.

[186] Vgl. etwa Hermann Priebe, Wer wird unsere Scheunen füllen? Sozialprobleme der deutschen

schen Landesverband und verfaßte auch die von der Gründungsversammlung 1972 verabschiedeten „Aufgaben und Ziele" des Bundesverbands. „Der Verband will Sprecher der großen Gruppe nebenberuflicher Landwirte sein, die zunehmende Bedeutung hat, aber bisher nirgends voll repräsentiert ist"[187], hieß es darin einleitend. Dann wurde auf die große Zahl der Nebenerwerbsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen und ihre agrar- und gesellschaftspolitische Bedeutung betont. Die nebenberufliche Landwirtschaft sei „eine zeitgemäße Lebens- und Wirtschaftsform, die in unerschöpflichen Kombinationen verschiedener Berufe und Erwerbsquellen mit der Landwirtschaft möglich" sei und „deren Stärke in der großen Anpassungsfähigkeit an wirtschaftliche und soziale Veränderungen aller Art" liege. Sie sei bislang ohne eigene Vertretung und deshalb vielfach benachteiligt. Der neue Verband wolle eine Lücke schließen. Seine Arbeit richte sich auch nicht gegen andere Verbände, er wolle vielmehr als „Mittler zwischen den nebenberuflichen Landwirten einerseits, den Bauernverbänden, Gewerkschaften, staatlichen Verwaltungsstellen und Organisationen aller Art andererseits, tätig sein". Seine Aufgaben erblicke er darin, den nebenberuflichen Landwirten aus ihrer Isolierung zu helfen, ihnen ihre wichtige Position in der Gesellschaft zu verdeutlichen, ihnen Hilfe und Rat bei der Betriebsgestaltung und der Entwicklung zweckmäßiger Betriebsformen zu geben sowie ihre Gleichstellung in der Agrarpolitik und der Gesetzgebung zu erreichen.

Anfang 1973 folgte die Gründung von Landesverbänden in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Die meisten der zehn Gründungsmitglieder des bayerischen Landesverbands waren nicht gerade das, was man sich unter typischen Arbeiterbauern vorstellt, es waren Akademiker darunter und Adelige, die nebenbei als Hobby Pferdezucht betrieben. Zum Vorsitzenden wurde der Diplom-Agraringenieur Alois Schneider aus dem unterfränkischen Michelfeld gewählt[188], der 1977 auch Vorsitzender des Bundesverbands wurde. Schneider war Mitglied des Nebenerwerbslandwirte-Ausschusses des BBV gewesen und saß im Agrarbeirat der SPD[189]. Ab 1985 gab der Verband eine eigene Zeitschrift mit dem Titel „Unser Land" heraus.

Unterlagen über die Entwicklung der Mitgliederzahlen des DBN liegen nicht vor, jedoch scheinen sie sich nur recht langsam nach oben bewegt zu haben. Zu-

Landwirtschaft, Düsseldorf 1954, S. 169ff., und Hermann Priebe, Die bäuerliche Familienwirtschaft in der wirtschaftlichen und sozialen Auseinandersetzung der Gegenwart, in: Agrarwirtschaft 6 (1957), S. 1–6.

[187] Aufgaben und Ziele des Deutschen Bundesverbandes der Landwirte im Nebenberuf, beschlossen von der 1. Generalversammlung am 27. 8. 1972. Der Text wurde dem Autor von Alois Schneider zur Verfügung gestellt und ist in einer 1997 aktualisierten Fassung abgedruckt in: Seit 25 Jahren – von 1972 bis 1997 Zukunftsperspektiven. Deutscher Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf e.V., Frankfurt am Main o.J. (1997), S. 6 ff. Erster Bundesvorsitzender wurde der Chef des saarländischen Verbands, Willi Mohr, Stellvertreter wurden Priebe, der zusätzlich die Geschäftsführung übernahm, und der Verleger Franz Hirtreiter aus dem niederbayerischen Mitterfels, der außerdem Schatzmeister war. An der Gründungsversammlung nahmen 16 Personen teil, die Hälfte davon aus Bayern.

[188] Vgl. Niederschrift über die Gründungsversammlung am 11. 1. 1973 (dankenswerterweise vom derzeitigen Vorsitzenden des Landesverbands Karl Fuchs zur Verfügung gestellt), und Unser Land H. 6/1988, S. 61.

[189] Insofern ist die Bemerkung bei Poppinga, Bauern und Politik, S. 249, der Verband der Nebenerwerbslandwirte sei CDU-hörig, zumindest seit dieser Zeit nicht mehr gültig.

nächst bestand offenbar ein deutlicher regionaler Schwerpunkt im Saarland; der dortige Landesverband zählte 1973 an die 2000 Mitglieder, während der organisierte Anhang des Bundesverbands Mitte der siebziger Jahre auf kaum mehr als 3000 geschätzt wurde[190]. Viele Nebenerwerbslandwirte standen einer eigenen Verbandsgründung abwartend bis skeptisch gegenüber. Eine von der KLJB im Frühjahr 1973 in Bayern durchgeführte Umfrage ergab, daß zwar mehr als 60 Prozent der nebenberuflichen Bauern mit der Arbeit des BBV unzufrieden waren. Einen eigenen Verband der Nebenerwerbslandwirte wollten aber nur knapp ein Achtel der Befragten, zwei Drittel lehnten einen solchen kategorisch ab[191]. 1986 nannte der DBN selbst eine Zahl von 9000 Mitgliedern[192], und auch heute gehört wahrscheinlich nur ein sehr kleiner Teil der Nebenerwerbslandwirte diesem Verband an. In Bayern liegen seine Schwerpunkte in den Mittelgebirgsregionen Niederbayerns, der Oberpfalz und Oberfrankens[193].

Das Verhältnis zum Bauernverband war in den ersten Jahren recht problematisch. Der DBV bezeichnete den DBN als „künstlich gezüchteten Spaltpilz" oder als „Sektenbildung", die die Einheit der Bauern gerade in der für sie so schwierigen Zeit störe[194]. Im Laufe der Zeit entschärfte sich zwar der Gegensatz, was auch darin begründet gewesen sein dürfte, daß der DBN mit seiner geringen Mitgliederzahl zu keiner ernsthaften Konkurrenz des Bauernverbands wurde. Jedoch ist zumindest in Bayern das Verhältnis der beiden Verbände auch heute noch nicht frei von Spannungen[195]. Recht guten Zugang fand der Verband zum Bundeslandwirtschaftsministerium. Minister Josef Ertl (FDP) nahm schon 1972 eine Einladung für eine Besuchsreise zu mehreren landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben an. Auch die Kontakte zum Referat „Nebenerwerbslandwirtschaft und Landfrauen", das im Landwirtschaftsministerium gegründet worden war, gestalteten sich störungsfrei; der Verband nimmt inzwischen an allen wichtigen Anhörungen zu landwirtschaftlichen Fragen im Bund teil[196].

[190] Vgl. Land aktuell 25 (1973), S. 53, und Poppinga, Bauern und Politik, S. 249.
[191] Vgl. Land aktuell 25 (1973), S. 51 und S. 139.
[192] Vgl. Unser Land H. 12/1986, S. 3.
[193] Schriftliche Mitteilung von Karl Fuchs vom 9. 6. 1998.
[194] Der Spiegel vom 27. 11. 1972, S. 65 f. Im Saarland, wo der DNB sehr stark war, bestand allerdings ein Kooperationsabkommen mit dem dortigen Landesverband des DBV. Anders als in Bayern war an der Saar auch die Finanzlage des Nebenerwerbslandwirteverbands durch die Zuschüsse der Landwirtschaftskammer besser; vgl. Land aktuell 25 (1973), S. 53.
[195] Vgl. etwa den Artikel des stellvertretenden BBV-Generalsekretärs Hans Bürger (LWBl. Nr. 30 vom 25.7. 1998, S. 8) zum 30jährigen Jubiläum der Arbeitsgemeinschaft der Nebenerwerbslandwirte im BBV, in dem er den Gründern des Verbands der Nebenerwerbslandwirte Intrigen vorwarf und den Verband als „sang- und klanglos eingeschlafen" bezeichnete. Diesem Artikel widersprach der Leiter der Bundesgeschäftsstelle des DBN, Jens Reichardt, in einem Leserbrief (LWBl. Nr. 35 vom 29. 8. 1998) vehement und wies darauf hin, daß sein Verband nach wie vor aktiv und engagiert für die Nebenerwerbslandwirte eintrete, während der Bauernverband seine Macht und Größe bislang nicht dazu benutzt habe, die in manchen Bereichen immer noch bestehenden Benachteiligungen der Nebenerwerbslandwirte zu beseitigen.
[196] Vgl. ebenda und schriftliche Mitteilung von Alois Schneider vom 13. 11. 1998.

IV. Lebensverhältnisse und Mentalitäten

1. Lebenswege

Historische Arbeiten über Lebensgewohnheiten, Mentalität und Verhaltensweisen von Arbeiterbauern in der Bundesrepublik fehlen bisher ganz. Daher stützen sich die folgenden Ausführungen zum einen auf die Ergebnisse (agrar)soziologischer Studien, zum anderen auf die Befragung von mehreren Arbeiterbauern oder anderen Gewährspersonen[197]. Rudi B. ist einer der Befragten, von denen hier einige kurz vorgestellt werden sollen. Er wurde 1951 geboren und stammt aus einem kleinen Weiler am Südrand der Hallertau. Nach der Volksschule erlernte er in den sechziger Jahren den Beruf des Maurers und arbeitete anschließend längere Zeit bei einer Baufirma. Auf dem elterlichen Hof, fünf Hektar Land und sieben bis acht Kühe, half er zunächst nur mit, dann übernahm er ihn. Als die Bundeswehr im Nachbardorf eine Raketenstellung errichtete, nutzte er die Gelegenheit, seine täglichen Wegezeiten zu reduzieren, und wechselte dorthin in den Wachdienst. Seine Frau, die anfangs noch als Verkäuferin in einer Metzgerei tätig gewesen war, blieb nach der Geburt des ersten Kindes zu Hause und kümmerte sich tagsüber zusammen mit den Schwiegereltern um den Betrieb. Nachdem die Raketenstellung Anfang der achtziger Jahre geschlossen worden war, wechselte B. auf den Fliegerhorst Erding. Die Landwirtschaft wurde nach dem Tod des Vaters und der Geburt weiterer Kinder stark eingeschränkt, die Kühe verkauft und die Äcker verpachtet. Trotzdem blieb B. Mitglied des Bauernverbands.

Die Eltern von Anton R. (geb. 1947) bewirtschafteten einen zwölf Hektar großen Betrieb im Landkreis Erding. R. erlernte nach der Volksschule den Beruf des Landwirts und besuchte die landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule. Dann heiratete er und übernahm den elterlichen Hof. Seine Frau behielt ihre Stellung bei einer Bank bis zur Geburt des zweiten Kindes. Nachdem die Landwirtschaft nicht mehr genug abwarf, arbeitete R. zeitweise, insbesondere wenn größere Investitionen anstanden, als Bauzimmerer. Die Bewirtschaftung des Hofes übernahmen dann seine Frau und die noch rüstigen Eltern. Als sich die Einkommenssituation jedoch immer weiter verschlechterte, wechselte er schließlich in den achtziger Jahren hauptberuflich in die Geländebetreuung des Erdinger Fliegerhorstes. Seinen

[197] Allen Interviewpartnern und Personen, die mit Auskünften behilflich waren, sei an dieser Stelle gedankt. Im einzelnen waren dies die als Zivilbeschäftigte bei der Bundeswehr am Fliegerhorst Erding arbeitenden Nebenerwerbslandwirte Fritz K., Max S., Rudi B. und Anton R., die am 24. 2. 1999 am Arbeitsort in Erding gemeinsam befragt wurden. An diesem Gespräch nahmen außerdem der Betriebsratsvertreter Josef Eixenberger und der Gewerkschaftssekretär Willi Scheib teil. Die Arbeiter der Südchemie, Richard H., Karl S. und Thomas W. wurden am 7. 8. 1999 nach Vermittlung durch den Betriebsratsvorsitzenden Haberkorn einzeln interviewt. Telefonische oder schriftliche Auskünfte gaben Norbert Bensig, ehemals Gewerkschaftsvertreter bei der Firma Nakra Metallverarbeitung in Alzenau am 5. 5. 1998, Ulrike Brusch von der Südchemie AG Bergbau in Gammelsdorf am 8. 4. 1999 und 3. 5. 1999, Willi Karl, Gewerkschaftsvertreter bei der Firma Akzo in Obernburg am 5. 5. 1998, Hermann Mang, ehemaliger Leiter des Amts für Landwirtschaft und Bodenkultur in Ingolstadt am 29. 6. 1999, Hermann Rohrmeier ehemals Betriebratsvorsitzender bei der Südchemie Bergbau und DGB-Kreisvorsitzender von Freising-Erding am 23. 2. 1999, Georg Wimmer, ehemaliger Betriebsratsvorsitzender der Südchemie Bergbau am 10. 8. 1999. Daneben flossen in die Überlegungen auch die persönlichen Erfahrungen des Autors ein, der in einem landwirtschaftlichen Zuerwerbsbetrieb und in der Nachbarschaft einiger Nebenerwerbsbetriebe aufgewachsen ist.

Betrieb hat auch er in den letzten Jahren weitgehend reduziert. Er mästet nur noch Kalbinnen, für die Wiesen bezieht er Fördergelder aus dem bayerischen Kulturlandschaftprogramm. Er ist Mitglied des Bauernverbands und der ÖTV.

Fritz K. wurde 1938 geboren. Nach seiner Schulzeit arbeitete er zunächst als Schweizer in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben, dann als Lkw-Fahrer im Fuhrunternehmen seines Bruders. Mitte der sechziger Jahre übernahm er den elterlichen Hof mit vier Hektar Land, den bereits sein Vater im Nebenberuf geführt hatte. Er baute einen neuen Stall, pachtete im Laufe der Zeit noch etwas Grund hinzu und weitete den Rindviehbestand auf derzeit acht Kühe aus. Damit ist er der einzige unter den befragten Nebenerwerbsbauern, der heute noch Milch produziert. Seit 1975 arbeitet Fritz K. auf dem Fliegerhorst, nachdem sein bisheriger Arbeitgeber aufgrund eines Unglücksfalles sein Unternehmen hatte aufgeben müssen. Auf die Organisation des Hofes hatte dieser Stellenwechsel jedoch keinen Einfluß. K. ist Mitglied des Bauernverbands.

Richard H. (geb. 1950) erlernte in einem Freisinger KfZ-Betrieb den Beruf des Auto-Mechanikers. Die Eltern hatten keine Landwirtschaft, sein Vater entstammte jedoch einem landwirtschaftlichen Betrieb und übte als selbständiger Klauenpfleger einen landwirtschaftlichen Beruf aus. H. heiratete in einen ca. fünf Hektar großen Hof in einem Dorf unweit von Moosburg ein und entschloß sich bewußt, diesen weiterzuführen, da ihm die landwirtschaftliche Arbeit, die er im Betrieb der Großeltern kennengelernt hatte, und der Umgang mit Maschinen sehr viel Freude bereiteten. 1976 nahm er eine Stelle in der KfZ-Werkstatt der Südchemie AG in Moosburg an, der Firma in der auch sein Schwiegervater beschäftigt gewesen war, weil sich dadurch seine tägliche Pendelzeit stark verkürzen ließ und mehr Zeit für die Landwirtschaft blieb. Den Hof bewirtschafteten tagsüber seine Frau, die nach der Geburt des ersten Kindes ihre Stellung in einer Metzgerei aufgegeben hatte, und sein Schwiegervater, von dem er die wesentlichen Grundkenntnisse für die Landwirtschaft erlernte. Im Zweifelsfall und um auf dem laufenden zu bleiben, suchte er außerdem immer wieder den Rat des Landwirtschaftsamts. Nach einigen Jahren ließ er sich in der Schlosserei der Südchemie anlernen und ging in den Schichtdienst. Angesichts schwindender Rentabilität und hoher Arbeitsbelastung gab auch er in den letzten Jahren die Kuhhaltung auf und versuchte sich in der Rindermast; inzwischen stehen jedoch nur noch wenige Tiere im Stall. Seit einiger Zeit geht seine Frau wieder arbeiten. H. ist Mitglied im Maschinenring und bei der IG Chemie; für ein stärkeres Engagement, so sagt er, fehle ihm aber die Zeit.

2. Arbeits- und Lebensalltag

Den Arbeitsalltag auf einem durchschnittlichen mit Milchvieh wirtschaftenden Nebenerwerbsbetrieb wie dem von Karl S. kann man sich etwa folgendermaßen vorstellen: Der Arbeitstag begann früh, je nach Jahreszeit zwischen fünf und sechs Uhr morgens. Die Bäuerin bereitete das Frühstück, ihr Mann kümmerte sich um das Futter für die Tiere oder begann mit der Stallarbeit, sofern ihm Zeit dafür blieb. Nicht selten mußte aber die Bäuerin das Füttern, das Ausmisten und das Melken der Kühe allein bewerkstelligen und daneben noch, wenn welche da wa-

ren, kleine Kinder oder Kinder im schulpflichtigen Alter versorgen. Nach Beendigung der Stallarbeit war das Melkgeschirr zu reinigen, gegen Mittag mußten die Tiere erneut gefüttert werden. Neben den regelmäßig anfallenden Hausarbeiten wie Kinderpflege, Kochen, Waschen, Bügeln hatte die Bäuerin vor allem in den wärmeren Monaten auch noch andere landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Geschnittenes Heu oder Silage war anzustreuen, Kartoffel- oder Rübenbeete von Unkraut freizuhalten, Gartenarbeit zu erledigen. Kam der Bauer um vier oder fünf Uhr abends nach Hause, wurde noch gemäht oder Futter eingefahren. Die abendliche Stallarbeit erledigte man dann meist gemeinsam. Vor acht Uhr war selten Schluß. An manchen Tagen war Karl S. sogar bis Mitternacht damit beschäftigt, defekte Maschinen zu reparieren und so die Ausgaben für einen Mechaniker zu sparen. Der Samstag war ein normaler Werktag, der einzige, an dem der Bauer selbst regelmäßig zeitintensivere Arbeiten verrichten konnte, wie das Ausbringen von Jauche und Mist oder das Pflügen. Lediglich der Sonntag blieb zur Erholung und für gemeinsame Unternehmungen der Familie, doch mußten auch an diesem Tag einige Stunden für die Stall- und Melkarbeiten geopfert werden. Stand die Getreide- und Hackfruchternte sowie in späteren Jahren die Einbringung des Silomaises auf dem Programm, mußte der Nebenerwerbsbauer meist seinen Urlaub nehmen.

Wie in allen landwirtschaftlichen Betrieben bestimmten auch im Nebenerwerbsbetrieb Größe, Produktionsrichtung und Mechanisierungsgrad die Menge der anfallenden Arbeit. Ein Kleingarten oder ein kleiner Freizeitbetrieb war mit ungleich geringerem Aufwand zu bewirtschaften als ein größerer Hof von zehn und mehr Hektar. Tierische Veredelungsproduktion erforderte einen höheren Aufwand an Arbeitszeit als der Anbau von Marktfrüchten, bei dem zugleich viele Tätigkeiten wie die Bestellung der Felder und die Ernte an Lohnunternehmen oder an den Maschinenring delegiert werden konnten.

Zeitbudget und Zeiteinteilung wurden ebenso wie die Organisation und die Verteilung der Arbeiten im wesentlichen von zwei Faktoren bestimmt: von der Art und Weise des Haupterwerbs sowie von der Größe und Zusammensetzung der Familie. Im Unterschied zu einem Vollerwerbsbetrieb, bei dem Arbeit und Familie ebenfalls eng zusammenhingen, mußten auf einem Hof, der im Nebenberuf bewirtschaftet wurde, wegen der häufigen Abwesenheit des Bauern andere Familienangehörige einen Großteil der landwirtschaftlichen Arbeiten übernehmen, wenn die Landbewirtschaftung noch eine Erwerbsfunktion behalten und sich nicht nur auf die Bestellung eines Kleingartens beschränken sollte. Bei Nebenerwerbsbauern, die zugleich als selbständige Handwerker arbeiteten, fielen gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebsstätte meist zusammen, so daß das Zeitbudget flexibel den auftrags-, jahreszeit- und witterungsbedingten Erfordernissen angepaßt werden konnte. Bei abhängig beschäftigten Nebenerwerbsbauern hingegen wurde die Zeit, die sie ihrem Hof widmen konnten, von der an ihrem Arbeitsplatz vorgeschriebenen Tages- beziehungsweise Wochenarbeitszeit bestimmt, außerdem von der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle sowie der Zahl der Urlaubstage. Hier hatten häufig die Bäuerinnen die Hauptlast der Arbeit zu tragen, der je nachdem häufig ältere Kinder, noch auf dem Hof lebende Geschwister oder die Austragsbäuerin und der Austragsbauer unter die Arme

griffen[198]. Mit derartiger Unterstützung konnte eine erheblich größere Fläche bewirtschaftet oder die Arbeitsbelastung des Betriebsinhaberehepaars reduziert werden. Allerdings waren die Kinder, sobald sie alt genug waren, meist selbst außerhalb des elterlichen Hofes beschäftigt. Auf der anderen Seite hatte eine größere Familie aber auch einen höheren Bedarf an Nahrungsmitteln und Konsumgütern, der nur zum Teil aus dem Betrieb zu decken war[199].

Den Hauptteil der Arbeiten verrichtete also in der Regel die Bäuerin. Ihre Bereitschaft, die tagtäglich anfallenden Arbeiten zu übernehmen und damit auf eine eigene nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit und soziale Absicherung zu verzichten, war und ist der entscheidende Faktor für die Errichtung, den Betrieb und den Fortbestand eines im Nebenerwerb bewirtschafteten Hofes. Einige Autoren sprechen daher aufgrund des zunehmenden Anteils der nur noch nebenberuflich betriebenen Bauernhöfe von einer „Feminisierung" der Landwirtschaft[200]. Je länger die Männer abwesend waren, desto mehr Arbeit lag auf den Schultern der Bäuerinnen. Noch größere Probleme ergaben sich, wenn der Mann nicht Tages-, sondern Wochenpendler war und nur am Samstag und Sonntag auf dem Hof mithelfen konnte. Besonders, aber nicht nur in solchen Fällen übernahmen die Nebenerwerbsbäuerinnen dann auch die sonst üblicherweise von Männern verrichteten Arbeiten, vor allem Maschinenarbeiten, die teilweise – etwa beim Anhängen von Arbeitsmaschinen an die Traktoren – mit schweren körperlichen Anstrengungen verbunden waren. Dennoch blieb die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau weitgehend bestehen. Maschinelle Acker- und Erntearbeiten waren weitgehend Männer-, Melken und Hauswirtschaft Frauendomänen[201].

Die Höhe der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Nebenerwerbsbäuerinnen ist naturgemäß schwer zu messen, dementsprechend weit liegen die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen auseinander. Eine Auswertung der im Buchführungsnetz des Bundeslandwirtschaftsministeriums erfaßten bayerischen Nebenerwerbsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1971/72 ergab, daß die Bäuerinnen im Durchschnitt 45 Prozent der betrieblichen Arbeiten erledigten, ihre Ehegatten 33 Prozent und sonstige Familienangehörige 22 Prozent[202]. Inklusive der Hauswirt-

[198] Ende der sechziger Jahre arbeiteten in 85 Prozent der bayerischen Nebenerwerbsbetriebe die Ehegatten, in 38 Prozent die Eltern, in 13 Prozent Geschwister und in drei Prozent Kinder des Betriebsinhabers mit; vgl. Riemann u. a., Absichten, S. 162 f. und S. 198 f. Zur großen Bedeutung, die die Mithilfe der Altenteiler in vielen Nebenerwerbsbetrieben hat, vgl. auch Rüdiger Hülsen, Frauen in der Nebenerwerbslandwirtschaft. Ergebnisse und Auswertung einer Umfrage, in: Berichte über Landwirtschaft 59 (1981), S. 122–158, hier S. 133.

[199] Vgl. Ernst Wolfgang Buchholz, Nebenberufliche Landbewirtschaftung als Synthese agrarischer und industrieller Lebensformen im ländlichen Raum, in: Studium Generale 16 (1963), S. 724–739, hier S. 726 f.

[200] Vgl. etwa Heide Inhetveen/Margret Blasche, Frauen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, Opladen 1983, S. 11 f., und Max J. Pfeffer, The feminization of production on part-time-farms in the Federal Republic of Germany, in: Rural Sociology 54 (1989), S. 60–73.

[201] Vgl. u. a. Inhetveen/Blasche, Frauen, S. 116 ff., und Erika Claupein/Hans-Joachim Günther, Die Lebens- und Arbeitssituation von Bäuerinnen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Mitgliedern der Landfrauenverbände im Frühjahr 1988, Münster-Hiltrup 1991, S. 34 ff.

[202] Vgl. Drucksache 147, in: Verhandlungen des deutschen Bundestags, 7. Wahlperiode, Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 170, Bonn 1973, S. 114 f. (Materialienband zum Agrarbericht 1973), und Helga Répássy, Die spezifische Situation von Frauen in landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben – ein Vergleich von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in ausgewählten europäischen Ländern, in: Europäische Landfrauen im sozialen Wandel. Ergebnisse empirischer Unter-

schaft, die zwei Drittel der Arbeitszeit beanspruchte, kamen die Bäuerinnen auf eine Gesamtjahresarbeitszeit von gut 2800 Stunden; sie arbeiteten damit etwas länger als ihre Ehegatten. Wesentlich höhere Zahlen von 75–80 Stunden pro Woche und bis zu 4000 Stunden pro Jahr errechnete dagegen Rüdiger Hülsen in seiner bundesweiten Studie von 1980[203].

Unstrittig dürfte demgegenüber sein, daß die Belastung von Betrieb zu Betrieb stark schwankte. Während etwa der Arbeitsanfall in kleineren Betrieben mit wenig Vieh relativ gering anzusetzen ist, waren die Frauen auf größeren Höfen, bei hohem Viehbesatz oder langer Abwesenheit des Ehegatten meist erheblichen Belastungen ausgesetzt. Ein knappes Drittel der von Hülsen befragten Bäuerinnen fühlte sich durch ihre landwirtschaftliche Arbeit überlastet, gut zwei Fünftel empfanden sie als manchmal beschwerlich, der Rest beurteilte sie als ideale Ergänzung zum Haushalt oder als angenehme, wenig anstrengende Beschäftigung. Die meisten Untersuchungen waren sich zwar darin einig, daß die Nebenerwerbsbäuerinnen in der Regel geringere Arbeitszeiten hatten als ihre in Haupterwerbsbetrieben tätigen Berufskolleginnen[204], an der allgemein hohen Belastung der Landfrauen, ja der gesamten bäuerlichen Familie gab es jedoch keinen Zweifel. Für mindestens zwei Drittel der Betriebe sei mit der Aufnahme eines Haupterwerbs außerhalb der Landwirtschaft eine spürbare Mehrbelastung der Familien, insbesondere der Bäuerinnen, verbunden gewesen, stellte eine Studie fest[205]. Eine andere Untersuchung ergab, daß Nebenerwerbslandwirte die hohe Arbeitsbelastung durch die Landbewirtschaftung deutlich häufiger als Problem ansahen als Inhaber von Haupterwerbsbetrieben[206]. Freizeit und Urlaub, die in der westdeutschen Gesellschaft schon in den fünfziger Jahren zu Statussymbolen wurden, kannten viele Bauern und Bäuerinnen kaum. Nebenberuflich in der Landwirtschaft tätige Arbeitnehmer brachten während ihres Urlaubs meist die Ernte ein. Nahezu vier Fünftel der von Hülsen befragten Bäuerinnen hatte in den letzten fünf Jahren keine Urlaubsreise unternommen, in ehemaligen Haupterwerbsbetrieben und in Süddeutschland allgemein war der Anteil sogar noch höher[207]. Während einige Arbeiterbauern dies durchaus als Nachteil empfanden, den sie aber für den Erhalt

suchungen einer internationalen Arbeitsgruppe, Bd. II: Interkulturell vergleichende Ergebnisse, Bonn 1983, S. 6.1–6.53, insbesondere S. 6.30ff.

[203] Vgl. Hülsen, Frauen, S. 151f.

[204] Vgl. auch Bernd van Deenen/Christa Kossen-Knirim, Landfrauen in Betrieb, Haushalt und Familie. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in acht Dörfern der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1981, S. 88, und Mrohs, Nebenserwerbslandwirte, S. 36ff. Die Ursache war die infolge der größeren Betriebe und der meist intensiveren Bewirtschaftung viel höhere Gesamtarbeitszeit in den Haupterwerbsbetrieben.

[205] Vgl. Bach u.a., Modellrechnungen, S. 59; befragt wurden hier im Jahr 1974 Inhaber von Betrieben ab zwei Hektar in drei Regionen Bayerns (Bad Brückenau, Berchtesgaden-Bad Reichenhall, Sulzbach-Rosenberg).

[206] Vgl. Ernst Otto Bendixen u.a., Einstellungen der Landwirte zu ihrem Arbeitsplatz, Göttingen 1980; befragt wurden bayerische Haupt- und Nebenerwerbslandwirte ab einer Betriebsgröße von fünf Hektar. 29 Prozent der Nebenerwerbs- und 20 Prozent der Haupterwerbslandwirte sahen in der hohen Arbeitsbelastung ein Hauptproblem der Landwirtschaft.

[207] Vgl. Hülsen, Frauen, S. 148. Nach Riemann u.a., Absichten, S. 182, machten Ende der sechziger Jahre nur 11 Prozent der bayerischen Nebenerwerbslandwirte Urlaub. Bendixen u.a., Einstellungen, S. 71, stellten ein Jahrzehnt später in ihrer Befragung fest, daß nebenberufliche Landwirte etwas häufiger Urlaub machten als hauptberufliche. Mehr als zwei Tage zusammenhängend verreisten aber auch nach ihren Ergebnissen nur zwölf Prozent der bayerischen Nebenerwerbsbauern.

ihrer Höfe in Kauf nahmen, konnten sich nicht wenige Bauern und Bäuerinnen eine längere Abwesenheit von ihrem Hof gar nicht vorstellen.

Die Arbeitsbelastung in Nebenerwerbsbetrieben ließ sich durch die Technisierung der wichtigsten Produktionsabläufe erheblich verringern. So war es vor allem der rasante Mechanisierungsboom in den fünfziger und sechziger Jahren, der die Bewirtschaftung von immer größeren Betrieben im Nebenberuf überhaupt erst möglich machte[208]. Viele Nebenerwerbsbauern investierten ihre gestiegenen Löhne teilweise in ihre landwirtschaftlichen Betriebe. Sie seien die besten Kunden der Schlepperindustrie, hieß es mancherorts schon in den fünfziger Jahren. Viele Nebenerwerbsbetriebe galten sogar als übermechanisiert[209]. In den siebziger Jahren verfügten in Bayern nahezu alle im Nebenberuf bewirtschafteten Höfe ab einer Größe von zwei Hektar über einen oder mehrere Traktoren, in Betrieben mit drei Kühen standen Melkmaschinen, und manche Arbeiterbauern hatten sogar einen eigenen Mähdrescher. „I hab sogar drei Bulldog mit meine vier Hektar und jede Maschin, die i brauch", sagt Fritz K. Der Schwiegervater von Richard H. kaufte sich einen Mähdrescher, weil er absolut sicher sein wollte, daß er während seiner kurzen Urlaubszeit das Getreide einbringen konnte, und sich dabei nicht auf Lohnunternehmen oder den Maschinenring verlassen zu können glaubte. Die Rentabilität einer neuen Maschine war für einen Nebenerwerbsbauern offenbar nicht entscheidend, wichtiger war, daß er sie sich leisten konnte und daß ihr Einsatz Nutzen brachte. Insbesondere eine eigene Zugkraft war bei dem engen Zeitbudget nahezu unabdingbar, wollte man nicht in erhebliche Dispositionsprobleme kommen.

In kleineren, weitgehend auf Selbstversorgung beschränkten Betrieben war der Maschinenbesatz natürlich nicht so hoch. Hier ließ man den Boden oft noch von Nachbarn oder Verwandten bearbeiten, bestellen und auch abernten[210]. Bei der Ernte war die Kooperation mit Lohnunternehmen weit verbreitet. Etwa ein Fünf-

[208] Vgl. zur Mechanisierung allgemein mit weiteren Hinweisen Eichmüller, Landwirtschaft, S. 175ff.

[209] Vgl. Fritjof Kuhnen, Ländliche Lebensformen von Nichtlandwirten, in: Innere Kolonisation 7 (1958), S. 81–85, hier S. 83; Alfred Müller, Organisation und Einkommensentwicklung landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe in ausgewählten Ackerbaustandorten Bayerns, Diss., München 1969, S. 68 und S. 76f., sowie Bach u.a., Modellrechnungen, S. 31f. Im Wirtschaftsjahr 1974/75 etwa hatten die buchführenden Nebenerwerbsbetriebe je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ein dreifach so hohes Maschinenvermögen wie die Haupterwerbsbetriebe; vgl. von Throtha, Nebenerwerbslandwirtschaft, S. 33f. In den letzten Jahren jedoch wurden die nebenberuflichen Bauern, wie den in Erding und Moosburg geführten Gesprächen zu entnehmen war, vor allem aufgrund der allgemein sinkenden Preise und Einkommen in der Landwirtschaft, besonders bei Investitionen in Groß- und Erntemaschinen, zunehmend vorsichtig. Im Wirtschaftsjahr 1996/97 war deshalb das Maschinenvermögen der Nebenerwerbsbetriebe je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nur noch halb so hoch wie das der Haupterwerbsbetriebe. Gegenüber 1974/75 war es kaum gewachsen, während es sich in den Haupterwerbsbetrieben versechsfacht hatte. Vgl. Peter Bach, Rolle und Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft – gestern – heute – morgen. Festvortrag zum Jubiläum 30 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Nebenerwerbslandwirte im Bayerischen Bauernverband am 27. 7. 1998 in Herrsching; das Manuskript wurde vom Bayerischen Bauernverband, Referat für Nebenerwerbslandwirtschaft, freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

[210] Nach den Untersuchungen von Bach u.a., Modellrechnungen, S. 31f., besaßen aber immerhin auch fast zwei Drittel solcher Betriebe einen eigenen Schlepper. Eine Untersuchung von Riemann u.a., Absichten, S. 169f., im Jahr 1969, die Nebenerwerbsbetriebe ohne Mindestgröße erfaßte, kam zu dem Ergebnis, daß in Bayern Bodenbestellung und -bearbeitung bei etwa zwei Fünftel und die Erntearbeiten bei etwa zwei Drittel der Nebenerwerbsbetriebe von anderen Landwirten ausgeführt wurden.

tel der Betriebe nutzte mit anderen Landwirten gemeinschaftlich angeschaffte Maschinen, zuweilen half man sich etwa bei der Ernte auch gegenseitig aus[211]. Maschinenringe, die gerade in Bayern besonders stark propagiert und auch gefördert wurden, spielten dagegen zunächst nur eine sehr untergeordnete Rolle[212]. In den siebziger und achtziger Jahren stieg zwar die Mitgliederzahl der Maschinenringe stark an, und auch Nebenerwerbsbauern bedienten sich zunehmend ihrer Hilfe. Während jedoch 1986 bereits die Hälfte aller Haupterwerbsbetriebe Mitglied eines Maschinenrings war, betrug der entsprechende Anteil bei den Nebenerwerbsbetrieben erst ein Achtel[213].

Während die Mechanisierung der Außenwirtschaft in den meisten Betrieben recht weit gediehen war, blieb sie in der Innenwirtschaft häufig auf die Melkmaschine beschränkt. Schwere Tätigkeiten wie der Transport von Futter, Stalldung und Einstreu mußten vielfach noch von Hand verrichtet werden. In der Hauswirtschaft fehlten oft noch arbeitserleichternde Geräte wie Wasch- oder Geschirrspülmaschinen; auch Zentralheizungen gab es nur in wenigen Bauernhäusern[214]. Die meisten Betriebe hielten überdies lange an der arbeitsintensiven Haltung von Großvieh fest. Gerade in den Mittelgebirgsregionen, in denen die Nebenerwerbslandwirtschaft besonders häufig anzutreffen war, war Ackerbau aufgrund der ungünstigen Boden- und Geländebeschaffenheit keine erfolgversprechende Alternative. Zudem verfügten Nebenerwerbsbauern in der Regel nicht über die für rentablen Ackerbau notwendigen großen Flächen, und eine Betriebsvergrößerung war bei den hohen Pacht- und Bodenpreisen mit erheblichen Ausgaben verbunden. Die meisten Nebenerwerbsbetriebe blieben deshalb trotz staatlicher Abschlachtprämien bei ihren Kühen. Entgegen allen Warnungen von staatlichen Landwirtschaftsberatern, die Milchwirtschaft sei eine für den „Nebenerwerbsbetrieb sehr ungeeignete Form"[215], produzierten viele Nebenerwerbsbauern nach wie vor Milch. Sie sahen hauptsächlich das Milchgeld, das regelmäßig jeden Monat auf ihrem Konto einging. Teilweise konnten sich auch die Bäuerinnen nur schwer von ihren Kühen trennen. In Fremdenverkehrsgebieten gehörten die Kühe außerdem zum Landschaftsbild, das man wegen der Gäste erhalten wollte.

Die Umstellung vom Haupt- auf den Nebenerwerb blieb in der Wirtschafts-

[211] Für ein konkretes Beispiel vgl. Valentin Dasch, Milchgeld + Maurerlohn, in: Der Pflug H. 9/1966, S. 34f.

[212] Nach Bach u.a., Modellrechnungen, S. 141, betrug der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe, die einen Maschinenring nutzten, zwei Prozent. Die bundesweite Erhebung von Hülsen/Bade, Situation, S. 206, kam Mitte der siebziger Jahre zu dem Ergebnis, daß vier Prozent der Arbeiterbauern die Hilfe von Maschinenringen in Anspruch nahmen, 17 Prozent die von Lohnunternehmen und elf Prozent die von Nachbarn. Zwei Drittel hingegen ließen keinerlei Arbeiten durch Betriebsfremde erledigen.

[213] Vgl. Gernot Conrad, Arbeitsgruppe III: Organisationsmöglichkeiten kleiner landwirtschaftlicher Betriebe, in: Kleinbauern in Europa, Leistungen – Lasten – Lebenschancen. Mit Beiträgen von K. P. Bruns u.a., Göttingen 1988, S. 103–111, hier S. 108.

[214] Vgl. Ilona Krieg, Strukturell-funktionale Veränderungen in ländlichen Familienhaushalten unter dem Einfluß der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in kleinbäuerlichen Dörfern, in: Bernd van Deenen u.a. (Hrsg.), Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern 1952 und 1972, Bonn o.J. (1974), S. 162–189, hier S. 178ff.

[215] So der Landwirtschaftsberater Alfred Müller in seinem Artikel „Nebenerwerb, ja aber sinnvoll", in: Der Pflug H. 3/1969, S. 39; ähnlich auch Dietrich Bauer, Grundsätze für Organisation und Beratung von Nebenerwerbsbetrieben, in: Ausbildung und Beratung in der Land- und Hauswirtschaft 20 (1967), S. 79f.

weise häufig ohne große Folgen[216]. Im Grunde wirtschaftete man weiter wie ein kleiner Haupterwerbsbetrieb, vielleicht etwas extensiver, mit reduziertem oder zumindest nicht mehr steigendem Einsatz von Dünge- und Futtermitteln. Meist bestanden mehrere Produktionszweige nebeneinander, der Rationalisierungsgrad war gering, und eine Spezialisierung von Nebenerwerbsbetrieben blieb zunächst selten. Diese gemischtwirtschaftliche Produktionsweise war für Betriebe, die den landwirtschaftlichen Nebenerwerb dringend zur Ergänzung des Lebensunterhalts benötigten, trotz des hohen Arbeitsaufwandes durchaus sinnvoll. Denn auf diese Weise konnte ein hoher Selbstversorgungsgrad erreicht werden, außerdem ließen sich Ausfälle durch Krankheiten, Schädlingsbefall oder Witterungseinflüsse in Grenzen halten. Der Betrieb blieb zudem nach außen relativ autark, weil er selbst Futter und Dünger produzierte. Bei dem mit zunehmender Betriebsgröße steigendem Arbeitsaufwand wurde die gemischtwirtschaftliche Bewirtschaftung aber immer mehr zur Belastung und schließlich auch unnötig, weil ein dichter geknüpftes soziales Netz die Härten von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Verrentung dämpfte.

Zu Beginn der siebziger Jahre war zumindest ein Trend zur Betriebsvereinfachung und zur Extensivierung zu erkennen[217], der sich in den nachfolgenden Jahrzehnten verstärkte und weitaus kräftiger ausgeprägt war als bei den Vollbauern. So hielten 1971 noch 67 Prozent der bayerischen Nebenerwerbslandwirte Rinder und 62 Prozent Milchkühe, bis 1987 fielen die entsprechenden Anteile auf 52 und 43 Prozent[218]. Auch der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe, deren Besitzer Schweine hielten oder Dauergrünland bewirtschafteten, ging deutlich zurück. Die Nebenerwerbsbauern, die weiterhin Vieh hielten, stockten ihre Bestände jedoch auf, wobei allerdings die Wachstumsraten der Haupterwerbsbetriebe nicht erreicht wurden. Standen in einem bayerischen Nebenerwerbsbetrieb mit Milchkühen 1971 im Durchschnitt vier Kühe, so waren es 1987 schon sieben. Noch stärker war der Zuwachs bei sonstigen Rindern und bei Zuchtsauen.

Wie sich die Landwirtschaftsämter eine arbeitssparende Betriebsumstellung vorstellten, sei an zwei Beispielen dargestellt[219]. Ein junger Bauer, der als Schichtarbeiter in einem Elektrobetrieb beschäftigt war, schlug zunächst den traditionell zu nennenden Weg ein. Er ließ seinen fünfeinhalb Hektar großen Betrieb unverändert und investierte einen Teil seines Lohnes in Maschinen und Geräte für die Feld- (Ladewagen) und Hausarbeit (Waschmaschine, Elektroherd). Da ihm täglich nur noch etwa vier Stunden für die Landwirtschaft blieben, stieg die Arbeitsbelastung seiner Frau jedoch deutlich an, und sie wurde nach seinem Aufstieg zum Gruppenleiter sogar noch größer. So entschloß man sich zu einer Betriebsverein-

[216] Vgl. den Diskussionsbeitrag von Wilbert Himmighofen, in: Stane Krašovec (Hrsg.), Part-time farmers and their adjustment to pluriactivity. Proceedings of the Seminar Lubljana, 20th – 24th June 1981, Lubljana 1982, S. 95.

[217] Vgl. etwa Ulrich Werschnitzky, Nebenberufliche Landwirtschaft, Untersuchungsergebnisse aus ausgewählten Schwerpunkten, in: Berichte über Landwirtschaft 53 (1975), S. 215–252, hier S. 222.

[218] Vgl. dazu und zum folgenden Winkler, Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft, S. 173 f. Die entsprechenden Anteile bei den Haupterwerbsbetrieben fielen von 93 Prozent bzw. 90 Prozent auf 85 Prozent bzw. 79 Prozent.

[219] Die Beispiele sind dargestellt in LWBl. Nr. 41 vom 21. 10. 1968, S. 28, und Nr. 9 vom 26. 2. 1972, S. 18.

fachung und wandte sich dafür an die staatlichen Beratungsstellen, die empfahlen, die Rinderhaltung und den Futterbau aufzugeben und statt dessen auf Schweinezucht zu setzen. Auf diese Weise mußte nur noch halb so viel Zeit für die Landwirtschaft aufgewendet werden.

Ein anderer Bauer aus dem Landkreis Neu-Ulm, der im Hauptberuf als Treppenbauer arbeitete, stellte seinen Betrieb mit Unterstützung des Landwirtschaftsamts ebenfalls von Milchviehhaltung auf Schweinezucht um. Das Grünland seines zehn Hektar großen Betriebs wandelte er in Ackerland um und baute darauf Getreide und Körnermais an. Seine sieben Kühe verkaufte er und erhöhte statt dessen den Bestand an Zuchtsauen von einer auf sechs und den an Mastschweinen von 20 auf 100. So wurde einer seiner zwei Schlepper überflüssig und konnte ebenso wie die Heuwerbungsgeräte, die Melkanlage und der Kartoffelroder abgegeben werden, wodurch sich der Maschinenpark halbierte. Für den Anbau und die Ernte des Körnermaises griff er auf die Fahrzeuge des Maschinenrings zurück. Der Betrieb konnte nun überwiegend von der Bäuerin bewirtschaftet werden, der Ehegatte half nur noch morgens und an den Wochenenden. Das Betriebseinkommen sank durch die Umstellung zwar etwas ab, zusammen mit dem Verdienst aus dem Haupterwerb des Mannes stand der Familie nun jedoch mehr als das doppelte als zuvor zur Verfügung. Gleichzeitig sank der Jahresarbeitsbedarf für die Landwirtschaft erheblich von 3017 auf 1270 Arbeitskraftstunden. Generell schlugen sich seit den achtziger Jahren die zunehmenden Betriebsvereinfachungen in der Nebenerwerbslandwirtschaft in einem Rückgang der durchschnittlichen Arbeitszeiten nieder. Von dieser Entwicklung profitierten vor allem die Bäuerinnen. Nach wie vor arbeiteten aber einige von ihnen täglich zwölf und mehr Stunden[220].

Man weiß nur wenig darüber, welche Anerkennung die Bäuerinnen für ihre Arbeit erhielten, ob aus ihrer umfangreichen Tätigkeit eine gewisse Unabhängigkeit resultierte, ob sie ihre Arbeit weitgehend selbst gestalten konnten oder ob der Ehemann morgens feste Anweisungen gab, die bis zum Abend auszuführen waren. Einige der von Heide Inhetveen und Margret Blasche befragten fränkischen Nebenerwerbsbäuerinnen gewannen der Abwesenheit des Mannes durchaus auch positive Seiten ab; sie könnten so leichter ihrem Rhythmus und ihren Vorstellungen folgen[221]. Die Interviewpartnerinnen von Rüdiger Hülsen gaben zu Protokoll, daß Entscheidungen in Nebenerwerbsbetrieben oft partnerschaftlich getroffen wurden, insbesondere bei den noch jüngeren Paaren[222]. Hier betonten einige Frauen, daß sie schließlich den ganzen Tag auf dem Hof verbrächten und deshalb in vielen Dingen am besten Bescheid wüßten. Von Weichenstellungen für die Zukunft des Betriebs würden sie ja am meisten betroffen, weshalb der Ehemann nicht gegen sie entscheiden könne. Ein Zehntel der Bäuerinnen gab an, die tägliche Arbeit weitgehend selbständig zu organisieren, weitere vier Zehntel taten dies zumindest von Fall zu Fall. Während der Ehefrau damit vielfach eine führende Rolle

[220] Vgl. Bayerischer Agrarbericht 1998, S. 76, und Claupein/Günther, Lebens- und Arbeitssituation, S. 81, wobei die durchschnittlichen festgestellten Arbeitszeiten der amtlichen Arbeitskräfteerhebungen (61 Stunden pro Woche) und der Untersuchung von Claupein/Günther (10,6 Stunden pro Tag) doch etwas differierten.

[221] Vgl. Inhetveen/Blasche, Frauen, S. 210.

[222] Vgl. Hülsen, Frauen, S. 152f.

in innerbetrieblichen Entscheidungsprozessen zukam, blieb der Ehemann der Repräsentant des Betriebs nach außen und sein offizieller Leiter.

In mancher Hinsicht war der Alltag einer Familie, die einen Nebenerwerbshof hatte, bald kaum mehr von dem einer Arbeiterfamilie zu unterscheiden. Angesichts der Abwesenheit der Väter an Werktagen wurde auch hier die Mutter zur wichtigsten Bezugsperson der Kinder. Diese hatte aber aufgrund ihrer starken Beanspruchung durch landwirtschaftliche Arbeiten oft nur wenig Zeit, so daß in vielen Fällen Großeltern oder Tanten den Hauptteil der Kinderbetreuung übernahmen[223]. Die hauptberuflich in der Industrie tätigen Ehemänner wiederum kamen nicht selten mit neuen Ansprüchen an ihre Ehefrauen nach Hause. Neben der Landwirtschaft sollten die Frauen nun auch für einen ruhigen Feierabend sorgen und für ihren Mann da sein[224]. Eine Tendenz zur Kleinfamilie dagegen war zumindest in den etwas größeren Betrieben kaum zu erkennen[225]. Gerade die dreigenerative Familie verhinderte es vielfach, daß die Bewirtschaftung eines Hofes im Nebenberuf zu einer übermäßigen Last wurde.

Die Ehepartner hatten dabei in der Regel denselben Wertehintergrund. 81 Prozent der von Hülsen befragten Ehefrauen von Nebenerwerbsbauern aus der gesamten Bundesrepublik stammten aus der Landwirtschaft[226]. Ein gutes Drittel kam sogar selbst aus einem Nebenerwerbsbetrieb und war deshalb mit den Problemen und Gegebenheiten dieser Lebensform von Kind auf vertraut. Selbst außerhalb der Landwirtschaft erwerbstätig waren nur wenige Bäuerinnen in Nebenerwerbsbetrieben; nach den Ergebnissen von Hülsen waren das vorwiegend Frauen, die nicht aus der Landwirtschaft stammten. Die Voraussetzungen, eine qualifizierte Beschäftigung zu finden, waren dabei aufgrund des schlechten Bildungs- und Ausbildungsniveaus, das deutlich unter dem Durchschnitt der übrigen Bevölkerung lag, alles andere als gut. Nur ein kleiner Teil der Bäuerinnen hatte eine weiterführende Schule besucht, vier Fünftel – in Süddeutschland sogar noch mehr – verfügten über keine Berufsausbildung; auch von den Ehemännern hatte nur etwa die Hälfte einen Beruf erlernt. Hinzu kam, daß nur die wenigsten an der Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ernsthaft interessiert waren, obwohl zahlreiche Nebenerwerbsbäuerinnen vor der Eheschließung oder der Geburt des ersten Kindes regelmäßig außerhalb der Landwirtschaft gearbeitet hatten; viele lehnten sie und insbesondere die Fabrikarbeit kategorisch ab. Die meisten fühlten sich durch die Arbeit auf dem Hof und die Kindererziehung voll ausgelastet, einige verzichteten wegen des Widerstands ihres Ehemannes.

In den siebziger Jahren schien sich aber zumindest bei den jüngeren Bäuerinnen ein Wandel abzuzeichnen. Diese hatten nun häufiger eine nichtlandwirtschaftliche Berufsausbildung absolviert und wollten ihren erlernten Beruf oft nicht ganz aufgeben[227]. Auch die Einstellung zu Erziehung und Ausbildung der Kinder hatte

[223] Vgl. Lore Senn, Die Frau des Nebenerwerbslandwirts, in: Land aktuell 23 (1971), S. 4 f.
[224] Vgl. Inhetveen/Blasche, Frauen, S. 190f.
[225] Teiwes, Nebenwerwerbslandwirt, S. 105, hatte sie zu Beginn der fünfziger Jahre in Arbeiterbauern-Haushalten in der Region Darmstadt festgestellt.
[226] Vgl. hierzu und zum folgenden Hülsen, Frauen, S. 130f. und S. 148f., sowie Inhetveen/Blasche, Frauen, S. 215ff.
[227] Vgl. Hülsen, Frauen, S. 127; Claupein/Günther, Lebens- und Arbeitssituation, S. 63; Die Frau im

sich verändert. Wurde in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts noch oft von geringem Interesse an Bildung und einer rigiden Erziehung zur Arbeit berichtet[228], hieß es in einer Anfang der achtziger Jahre erstellten Studie, gerade die Nebenerwerbslandwirte hätten eine „etwas progressivere" Einstellung zur Kindererziehung, als sie in Bauernfamilien anzutreffen sei, die ihren Hof im Haupterwerb bewirtschafteten[229]. Bäuerinnen und Bauern strebten nun allgemein eine bessere Schulbildung für ihre Kinder an und konnten ihre diesbezüglichen Vorstellungen infolge der Reformen im bayerischen Bildungssystem auch verwirklichen[230]. Nach der Studie von Hülsen, die auf der Befragung von Nebenerwerbsbäuerinnen aus dem gesamten Bundesgebiet basiert, besuchten nahezu ein Drittel der Kinder, die älter als zehn Jahre waren, eine weiterführende Schule. Einen Beruf außerhalb der Landwirtschaft zu erlernen, war nun bereits für alle Kinder der befragten Nebenerwerbsbäuerinnen, also auch für die Mädchen, fast die Regel. Die Nachteile einer schlechten oder gar fehlenden Berufsausbildung hatten viele Bäuerinnen und Bauern oft genug selbst schmerzlich erfahren. Die Ansicht, daß die Kinder erst einmal einen „ordentlichen" Beruf erlernen sollten, um dann zu entscheiden, ob und in welcher Form sie den Hof weiterführen wollten, war weit verbreitet, nicht nur in Neben-, sondern auch in kleineren Haupterwerbsbetrieben[231].

Die Folge davon war jedoch, daß die Kinder auf die Übernahme eines Hofes nur schlecht vorbereitet waren, da sie meist keinerlei landwirtschaftliche Ausbildung genossen und nicht einmal die landwirtschaftliche Berufsschule besucht hatten. Entsprechend unbekannt waren moderne rationelle Arbeits- und Produktionsmethoden sowie günstige Umstiegsmöglichkeiten vom Haupt- in den Nebenerwerb. Eine gewisse Verbesserung brachten hier die seit Mitte der sechziger Jahre von der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung abgehaltenen Betriebsanpassungslehrgänge, Vortragsreihen und Informationsveranstaltungen. Viele Betroffene fanden jedoch aufgrund ihrer Doppelbelastung für solche Fortbildungsmaßnahmen kaum Zeit. Es bedurfte einiger Jahre intensiver Aufklärungsarbeit und manch negativer Erfahrung auf seiten der Landwirtschaftsbehörden bis das Angebot den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Nebenerwerbsbauern soweit angepaßt war, daß eine gute Akzeptanz erreicht werden konnte[232].

Die Sorge der Eltern um eine gute Ausbildung ihrer Kinder ging häufig einher mit der Unsicherheit über den Fortbestand des Hofes, der den meisten sehr am Herzen lag. Das traditionelle bäuerliche Hofdenken war in abgeschwächter Form

Nebenerwerbsbetrieb, in: Deutsche Landjugend-Akademie, Nebenberufliche Landbewirtschaftung, S. 71 f.

[228] Vgl. etwa Zimmermann, Arbeiterbauern, S. 178, mit weiteren Literaturhinweisen.

[229] Répássy, Situation, S. 6.36, die darin den einzigen wesentlichen Unterschied in den Einstellungen und Verhaltensweisen von Haupt- und Nebenerwerbslandwirten sieht.

[230] Vgl. dazu Eichmüller, Landwirtschaft, S. 303 ff.

[231] Vgl. Hülsen, Frauen, S. 132 f., und Rüdiger Hülsen/Margaret Kuda-Ebert, Sozialökonomische Probleme im Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft, Göttingen 1982, S. 70 f. Eine ähnliche Verbesserung der Schul- und Berufsausbildungssituation stellten auch Werschnitzky, Nebenberufliche Landwirtschaft, S. 237, und speziell für Bayern Elke Noth/Heinz Griesbach, Ausbildungsbereitschaft in landwirtschaftlichen Klein- und Nebenerwerbsbetrieben Bayerns, Göttingen 1970, S. 34 und S. 64, fest.

[232] Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Ingolstadt, Schreiben an die Regierung von Oberbayern vom 26. 4. 1976, und StA Würzburg, Regierung 15009, Halbjahresbericht der Bezirksregierung für die Zeit vom 1. 10. 1969 bis zum 31. 3. 1970.

auch bei ihnen noch präsent[233]. Aber ob ein Kind bereit sein würde, den Hof weiterzuführen, ließ sich meist nicht mehr vorhersagen und hing von manchen Unwägbarkeiten ab. Die lange Zeit nahezu automatische Übernahme des Betriebs durch den Hoferben war nicht mehr garantiert. Hatte dieser eine gesicherte Existenz außerhalb der Landwirtschaft, lockte ihn der Hof häufig nicht mehr. Nach den Ergebnissen einer Untersuchung aus dem Jahr 1969 hatten in diesem Jahr nur 15 Prozent der bayerischen Nebenerwerbsbetriebe einen Hofnachfolger[234]. Gerade der Generationswechsel erwies sich häufig als Anlaß für eine Betriebsaufgabe oder auch für einen Wechsel der Betriebsform vom Haupt- in den Nebenerwerb[235]. Ein solcher Wechsel war eine potentielle Quelle für Konflikte zwischen den Generationen, und zwar vor allem dann, wenn damit auch eine erhebliche Umstellung der Produktion verbunden war und die Eltern an der traditionellen Bewirtschaftungsweise festhalten wollten. In nicht wenigen Fällen wurde der Betrieb auch nach der Übergabe von den Altenteilern in der bisherigen Form weitergeführt; eine wirkliche Umstellung erfolgte erst dann, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig waren.

3. Der Hauptberuf

Wichtigste Ursache für die Aufnahme eines neuen Haupterwerbs war die unbefriedigende Einkommenssituation in der Landwirtschaft. Als Arbeitgeber kamen zunächst vor allem die Gewerbebetriebe der näheren Umgebung in Frage. Mit der zunehmenden Motorisierung ließen sich jedoch bald auch etwas weiter entfernt gelegene Firmen erreichen, womit sich den Kleinbauern in noch wenig industrialisierten Gebieten neue Erwerbsmöglichkeiten erschlossen. Die Pendelzeiten sollten dabei aber mit Rücksicht auf das Zeitbudget für die anfallenden landwirtschaftlichen Arbeiten nicht zu lang werden. Die Mehrzahl der im Rahmen dieser Untersuchung befragten Arbeiterbauern waren bei der Südchemie AG in Moosburg an der Isar und dem Bundeswehr-Fliegerhorst in Erding beschäftigt.

Das Werk der Firma Südchemie in Moosburg hat eine lange Tradition. 1909 ging dort das „Tonwerk" in Betrieb, eine Anlage zur Trocknung und Verarbeitung von Bleicherde, die in der Umgebung reichlich vorkam und in der Farben- und Erdölindustrie Verwendung fand[236]. Nach mehreren Fusionen mit anderen Bleicherdeproduzenten firmierte das Werk seit 1930 als Vereinigte Bleicherdefabriken AG und ab 1941 als Südchemie AG. Die Produktion und die Belegschaft wuchsen in den zwanziger und dreißiger Jahren kräftig an. Nachdem die Zahl der Beschäftigten 1945 mit 82 Mitarbeitern einen kriegsbedingten Tiefpunkt erreicht hatte, erholte sie sich relativ schnell wieder auf 300 (1950) und stieg in den sechziger Jahren auf über 500. Von den 426 Beschäftigten des Jahres 1955 waren ein Drittel

[233] Vgl. etwa Inhetveen/Blasche, Frauen, S. 33ff.

[234] Vgl. Riemann u.a., Absichten, S. 164f.; die Vergleichszahl für die Haupterwerbsbetriebe betrug immerhin 39 Prozent.

[235] Vgl. StA München, RA 100630, Monatsbericht des Landwirtschaftsamts Moosburg für März 1968, und Riemann, Nebenerwerbslandwirtschaft, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Sp. 2068.

[236] Vgl. Hans Baur, 75 Jahre Bleicherde-Produktion – davon 72 Jahre in Moosburg, in: Südchemie-Zeitung H. 147 (August 1981), S. 9 ff.

Heimatvertriebene, aber auch ein erheblicher Teil Arbeiterbauern[237]. 84 Beschäftigte waren als Facharbeiter tätig, vorwiegend als Schlosser und Mechaniker zur Maschinenbetreuung, weitere 84 als Angelernte, zum Beispiel als Tonkocher, und 236 als Hilfsarbeiter etwa für Verladearbeiten. Den benötigten Ton baute die Firma in einer eigenen Sparte „Bergbau" in mehreren Tagebau-Gruben und einem (1971 aufgelassenen) Untertage-Bergwerk in Oberpriel ab. Im Bergbau waren zeitweise weitere 400 Mitarbeiter beschäftigt, darunter wiederum viele nebenberufliche Landwirte. Genaue Angaben liegen für das Jahr 1970 vor; damals bewirtschaftete von der inzwischen wegen Rationalisierungsmaßnahmen auf 206 Mitglieder geschrumpften Belegschaft im Bergbau noch ein knappes Viertel nebenher Land[238].

Die Geschichte des Militärflughafens am Rande von Erding reicht nicht ganz so weit zurück; 1936 wurde der Betrieb als Fliegerhorst, Flugschule und Luftzeugamt aufgenommen[239]. Nach seiner Zerstörung während des Zweiten Weltkriegs wurde er von der US-Besatzungsmacht wiederaufgebaut und avancierte bald zum größten Arbeitgeber im Landkreis. 1949 waren dort über 4000 deutsche Zivilisten tätig, die zum Teil mit Bussen aus den umliegenden Landkreisen zur Arbeit kamen. Von den 1950 im Landkreis ansässigen 2785 Beschäftigten, die bei der Besatzungsmacht angestellt waren, hatten jedoch zunächst nur ganz wenige ein zweites Standbein in der Landwirtschaft, allein 55 Prozent waren Heimatvertriebene[240]. Bis 1957 die Bundeswehr den Flugplatz übernahm und dort vor allem Luftwaffenversorgungseinrichtungen installierte, reduzierte sich die Beschäftigtenzahl auf etwa 2200. In den sechziger Jahren stieg sie dann wieder etwas an. Seit dieser Zeit fanden auch vermehrt Landwirte dort ihren Haupterwerb in Metall- und Elektroberufen, im Wachdienst[241] oder in der Geländebetreuung.

Von Unternehmerseite waren in den sechziger Jahren fast nur positive Äußerungen über die Beschäftigung von Arbeiterbauern zu hören. Diese wurden als Arbeitskräfte geschätzt, weil sie bereits Erfahrung im Umgang mit Maschinen mitbrachten (und deshalb kürzere Anlernzeiten benötigten) und weil sie es gewohnt waren, selbständig zu arbeiten und mit den Maschinen und Materialien sorgfältig umzugehen. Darüber hinaus wurde ihnen überwiegend eine recht hohe Arbeitsmotivation attestiert, die man darauf zurückführte, daß sie in gewissem

[237] Vgl. Südchemie-Zeitung H. 3/4 (1955), S. 15.

[238] Mitteilungen der Firma Südchemie AG, Werk Bergbau, Ulrike Brusch, vom 8.4. und 3. 5. 1999. Diese genauen Angaben waren eine Ausnahme. Fast alle anderen befragten Arbeitgeber (Akzo bzw. nun Acordis Industrial Fibers in Obernburg, BMW AG Werk Dingolfing, Möbelfabrik Himolla in Taufkirchen an der Vils, Südchemie AG, Werk Moosburg, und der Fliegerhorst Erding) konnten nicht angeben, wieviele Nebenerwerbslandwirte sie beschäftigt hatten oder derzeit beschäftigen, da die Nebenerwerbstätigkeit in der Regel nirgends erfaßt war. Einig war man sich jedoch meist, daß die Zahl in den letzten Jahren stark zurückgegangen sei. So gab die Firma Himolla an, derzeit bei insgesamt 1500 Mitarbeitern noch etwa 30 Nebenerwerbslandwirte zu beschäftigten, vor zehn- bis fünfzehn Jahren seien es noch mindestens dreimal soviel gewesen; telefonische Auskunft vom 22. 1. 1999.

[239] Vgl. zur Geschichte des Fliegerhorstes Chronik des Fliegerhorstes Erding 1936–1996, Fürstenfeldbruck 1996, und allgemein Eichmüller, Landwirtschaft, S. 60ff.

[240] Vgl. Zopfy, Volks- und Berufszählung am 13. 9. 1950, S. 107.

[241] Daß die Schichtarbeit im Wachdienst von Bundeswehranlagen für Nebenerwerbsbauern sehr attraktiv war, stellte auch die Untersuchung von Friedrich Wilhelm Fuß/Robert Färber, Untersuchung der Einflüsse und sozialen Auswirkungen der Industrialisierung in den Landkreisen Coburg und Ebern, Bonn 1960, S. 74f., fest.

Sinne selbst Unternehmer waren und deshalb einschätzen konnten, wie sehr der Ertrag eines Betriebs von der Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiter abhing[242].

Solche Vorzüge wurden zwar auch in späteren Jahren immer wieder erwähnt. Jetzt sah man aber auch einige Probleme, die zuvor – vielleicht aufgrund des akuten Arbeitskräftemangels in der Industrie – unbeachtet geblieben waren. Immerhin ein Fünftel der von Hülsen und Bade im gesamten Bundesgebiet befragten Arbeitgeber gaben an, sie würden Nebenerwerbslandwirte bei Einstellungen eher ablehnen, nur sechs Prozent wollten sie eher bevorzugen[243]. Auch der Personalchef des Automobilherstellers Audi fand zwar viel Gutes an den Arbeiterbauern, fügte aber einschränkend hinzu, seine Firma erwarte von ihren Arbeitern, daß sie sich voll und ganz mit dem Unternehmen identifizierten und ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst der Firma stellten. Diese Voraussetzungen konnten seiner Meinung nach die Nebenerwerbslandwirte aufgrund ihrer Doppelbelastung nur bedingt erfüllen. Weitere Probleme sah er bei der Urlaubsplanung, da Urlaub meist gerade im Frühjahr und Herbst gewünscht werde, in Zeiten also, in denen auch die Automobilproduktion auf Hochtouren laufe. Aus den Krankenstatistiken lasse sich außerdem entnehmen, daß die Krankheitsquote der Nebenerwerbsbauern gerade in den Zeiten besonders ansteige, in denen auf den Höfen die meiste Arbeit anfalle, was darauf schließen lasse, daß, wenn Arbeiten nicht in der Urlaubszeit erledigt werden könnten, Krankheiten vorgetäuscht würden[244]. Einige Unternehmer beklagten darüber hinaus die geringe Neigung der Nebenerwerbsbauern, Überstunden zu leisten, und den schlechten Bildungsstand dieser Arbeitskräfte, der ihren Einsatz in der automatisierten Produktion zunehmend behindere[245]. Insgesamt gab aber nur ein kleiner Teil der von Hülsen und Bade interviewten Unternehmer an, besondere Probleme mit den Arbeiterbauern zu haben. Auch bei den im Rahmen dieser Untersuchung befragten Firmen Südchemie AG in Moosburg und Gammelsdorf sowie Himolla in Taufkirchen an der Vils waren solche nicht bekannt.

[242] Vgl. etwa die positiven Stellungnahmen von einigen Unternehmern im LWBl. Nr. 8 vom 25. 2. 1967, S. 13, und Nr. 43 vom 26. 10. 1968, S. 24; Walter Sembach, Die Nebenerwerbslandwirte aus der Sicht der Betriebsleitung, in: Das Dorf 19 (1967), S. 106f.; Anton Dierkes, Der Nebenerwerbslandwirt am gewerblichen Arbeitsplatz, Erfahrungen eines Industriebetriebs, in: Deutsche Landjugend-Akademie, Nebenberufliche Landbewirtschaftung, S. 58ff.; Poppinga, Bauern und Politik, S. 283f.; Mussler, Gegenwartsprobleme, S. 117ff.

[243] Vgl. Hülsen/Bade, Situation, S. 36ff. und S. 181, und das Schreiben der Südchemie AG, Werk Bergbau Gammelsdorf, vom 8. 4. 1999.

[244] Vgl. Knut Henneke, Nebenerwerbslandwirt im Großbetrieb, in: Unser Land H. 1/1988, S. 16–19, hier S. 17. Peter Bach berichtete im Gespräch am 26. 3. 1999 ebenfalls von dieser Praxis, die aber von manchen Unternehmern wegen der anderweitigen Vorteile der Arbeiterbauern in Kauf genommen würde. Auch die von Mussler (Gegenwartsprobleme, S. 122ff.) 1959 befragten badischen Unternehmer hatten teilweise dieses Problem, sahen aber aufgrund des damaligen Arbeitermangels darüber hinweg.

[245] Vgl. etwa die Aussagen des Geschäftsleiters einer süddeutschen Süßwarenfirma bei Michael Kluge u. a., Betriebsräte in der Provinz. Acht Fallstudien über betriebliche Herrschaft und Produktionsverhältnisse, Frankfurt am Main/New York 1981, S. 259. Franz Waltermann, Gesprächsbeiträge berufsständischer Vertreter zu den Anpassungsproblemen der Landwirtschaft, in: Herbert Rösener (Hrsg.), Der bäuerliche Familienbetrieb – ein überholtes Leitbild?, Witten 1965, S. 60ff., berichtete, daß aufgrund der schlechten Bildung der Arbeitskräfte aus dem ländlichen Raum der Automobilhersteller Opel in Rüsselsheim Mitte der sechziger Jahre dazu übergegangen sei, seine Facharbeiter vermehrt in den Städten anzuwerben.

Eine gezielte Vorbereitung ging dem Übergang in den Nebenerwerb nur in seltenen Fällen voraus. Häufig waren kurzfristig erforderliche Investitionen oder sich gerade bietende günstige außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten der konkrete Anlaß für einen Wechsel, der oft auch nicht als endgültig angesehen wurde. Viele Bauern wollten zumindest anfangs nach einer gewissen Zeit wieder zum landwirtschaftlichen Vollerwerb zurückkehren[246]. Manche wie Karl S. glaubten oder hofften, es werde nicht ewig so weitergehen mit dem wachsenden Wohlstand und es würden für die Landwirtschaft auch wieder bessere Zeiten kommen. Doch solche Erwartungen erfüllten sich nicht, im Gegenteil, es wurde immer schwieriger mitzuhalten, und so schafften nur wenige den Weg zurück. Die Möglichkeit, vor dem Wechsel eine berufliche Umschulung zu machen, zogen nur wenige in Betracht. Deshalb kamen für die angehenden Nebenerwerbsbauern in der Regel nur Stellen als un- oder angelernte Arbeiter in Frage. In der Presse und Literatur erhielten sie deshalb häufig das negative Image des „Hilfsarbeiters der Nation"[247].

Als die staatlichen Stellen dieser Entwicklung durch spezielle Umschulungskurse begegnen wollten, stießen sie auf erhebliche Probleme. Um 1965 25 Teilnehmer für den ersten Kurs zu gewinnen, suchten die Mitarbeiter der zuständigen Behörden fast 200 Kleinbauern auf. Mit großer Mühe konnte man auf diese Weise einige Interessenten gewinnen, die Hälfte der Plätze blieb jedoch frei und wurde schließlich vom Arbeitsamt an Hilfsarbeiter vergeben. Die Ursachen für den geringen Erfolg waren vielschichtig[248]. Neben dem geringen Bekanntheitsgrad von Umschulungsmaßnahmen war insbesondere eine überraschend geringe Bereitschaft zum Wechsel in einen gewerblichen Hauptberuf festzustellen. Die Bauern sahen keine Möglichkeit, den Hof ohne ihre eigene volle Arbeitskraft weiter zu bewirtschaften. Und wenn man sich – meist kurzfristig – entschloß, in den Nebenerwerb zu wechseln, dann wollte man möglichst rasch einen guten Verdienst; deshalb sollte die Einarbeitungszeit kurz sein. Besonders älteren Bauern dürfte es außerdem oft an der nötigen Flexibilität gefehlt haben, um noch einmal die Schulbank zu drücken. Gerade in den ausgehenden sechziger Jahren spielte schließlich auch die starke Verunsicherung durch die agrarpolitische Diskussion eine nicht unerhebliche Rolle. Viele Bauern befürchteten, durch die Umschulung werde versucht, sie von ihrem Land wegzulocken und zu einer Betriebsaufgabe zu bewegen.

Die ersten Bauern, die sich ab Mitte der sechziger Jahre an solchen Kursen beteiligten, hatten daher zumeist eine große Familie und waren deshalb auf dem Hof abkömmlich. Mit einer Umstellung ihrer Betriebe ließen aber auch sie sich Zeit. Unter den ersten Teilnehmern waren bezeichnenderweise drei Mitglieder der KLJB, darunter ein Kreisobmann, und ein Bürgermeister, der berichtete, daß die

[246] Vgl. Joachim Ziche/Andreas Lex, Sicherheitsstreben und ökonomisches Entscheidungsverhalten von Nebenerwerbslandwirten – Beitrag zu einer theoretischen Grundlegung, in: Cay Langbehn/Hans Stamer (Hrsg.), Agrarwirtschaft und wirtschaftliche Instabilität, München u.a. 1976, S. 461–489, hier S. 463.

[247] Mrohs, Nebenerwerbslandwirte, S. 31.

[248] StA Würzburg, Regierung 15009, Halbjahresbericht der Bezirksregierung für die Zeit vom 1. 4.–30. 9. 1969, und AdbL, Protokoll der 5. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 25. 4. 1967.

Bauern seiner Gemeinde zunächst mit dem Gedanken der Umschulung wenig hätten anfangen können, daß diese Skepsis nun aber aufgrund seiner Erfahrungen etwas abgenommen habe[249]. Aufgrund solcher Beispiele – auch der 1969 gewählte Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Nebenerwerbslandwirte im BBV hatte eine Umschulung absolviert –, des eifrigen Werbens von Politik und Landwirtschaftsverwaltung sowie aufgrund von Erfolgsmeldungen in der Presse über die sicheren Arbeitsplätze von Umschülern war in den folgenden Jahren eine größere Zahl von Kleinbauern bereit, sich an Umschulungen zu beteiligen. Derartige Kurse wurden nun auch von manchen Firmen wie etwa dem Traktorenhersteller Fendt im schwäbischen Marktoberdorf in Eigenregie angeboten[250]. Dort wurde deutlich, daß eine Umschulung nicht immer problemlos verlief. Manche Bauern kamen mit den Anforderungen im neuen Beruf nicht zurecht und beklagten die mangelhafte Aufklärung, anderen behagte der gemeinsame Berufsschulbesuch mit den noch jugendlichen Lehrlingen nicht. So verwundert es wenig, daß der Anteil der Umschüler, gemessen an der Gesamtzahl der Arbeiterbauern, auch in den siebziger Jahren gering blieb.

Die bundesweite Mikrozensus-Zusatzerhebung von 1971 bestätigte die Annahme, daß Landwirte, die vom Haupt- in den Nebenerwerb gewechselt waren, überwiegend, nämlich zu 83 Prozent, als un- und angelernte Arbeiter tätig waren; neun Prozent wurden als Facharbeiter eingestuft und acht Prozent als Angestellte oder Beamte. Die Arbeiterbauern, die bereits bei der Übernahme des Hofes die Erwerbsform verändert hatten, befanden sich hingegen in wesentlich besseren beruflichen Stellungen; bei ihnen betrug der Facharbeiteranteil immerhin 40 Prozent[251]. Regional konnte die Qualifikationsstruktur stark differieren, je nach Art der angebotenen Arbeitsplätze und nach der Dauer der Nebenerwerbstätigkeit[252]. Seit 1971 dürfte sie sich aber aufgrund der verbesserten Schul- und Ausbildungssituation eher verbessert haben. Ende der achtziger Jahre waren zum Beispiel von

[249] Vgl. Alois Glück, Von Beruf Arbeiterbauer, in: Der Pflug H. 6/1965, S. 4–7; LWBl. Nr. 3 vom 15. 1. 1966, S. 20, Nr. 15 vom 9. 4. 1966, S. 42, und Nr. 7 vom 18. 2. 1967, S. 8; Wilhelm Altenmühle, Der Nebenerwerbslandwirt am gewerblichen Arbeitsplatz, Erfahrungen eines Arbeitsamtes, in: Deutsche Landjugend-Akademie, Nebenberufliche Landbewirtschaftung, S. 54–57; AdbL, Protokoll der 5. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 25. 4. 1967. Bei einer Befragung in verschiedenen kleinbäuerlichen Regionen Bayerns erklärte sich trotz des sich offensichtlich verschärfenden wirtschaftlichen Drucks innerhalb der EWG nur gut ein Prozent der Betriebsleiter und mithelfenden Familienangehörigen zu einem Berufswechsel bereit; vgl. Noth/Griesbach, Ausbildungsbereitschaft, S. 30.

[250] Vgl. LWBl. Nr. 3 vom 17. 1. 1970, S. 12.

[251] Vgl. Rudolf Brüse, Mobilität der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Eine Analyse der Abwanderung und Statuszuweisung in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1977, S. 386 (eine entsprechende Auswertung für Bayern liegt nicht vor). Nebenerwerbslandwirte, deren Väter den Hof bereits im Nebenberuf bewirtschaftet hatten, wurden von Brüse nicht erfaßt, bei ihnen dürfte der Anteil an- und ungelernter Arbeiter eher noch niedriger gewesen sein. Der von Zimmermann, Arbeiterbauern, S. 180, geäußerten Ansicht, bei den Arbeiterbauern handle es sich seit den sechziger Jahren meist um Facharbeiter oder Angestellte muß allerdings angesichts dieser Zahlen widersprochen werden.

[252] Vgl. Priebe, Nebenberufliche Landwirtschaft, S. 10, der Ende der sechziger Jahre im unteren Bayerischen Wald einen Anteil von 59 Prozent und in Mittelschwaben einen Anteil von 37 Prozent Ungelernten an den hauptberuflich abhängig beschäftigten Nebenerwerbslandwirten feststellte. Eine regionale Erhebung für Wassertrüdingen kam 1970 zu einem Anteil von 61 Prozent an- und ungelernten Arbeitern; vgl. Weiß, Problem, S. 557.

den rund 800 bei der Audi AG in Ingolstadt beschäftigten Nebenerwerbsbauern 40 Prozent Facharbeiter, weitere 20 Prozent hatten eine Berufsausbildung in einer anderen Fachrichtung abgeschlossen, 40 Prozent hatten keinen Beruf erlernt[253].

Aufgrund der fehlenden Qualifikation konnten viele Arbeiterbauern nicht die Spitzenlöhne von Facharbeitern erzielen. Allerdings stand die Höhe des Lohns für den Arbeiterbauern bei der Wahl seines Arbeitsplatzes nicht im Vordergrund. Auch er war natürlich an einem guten Verdienst interessiert, wichtiger jedoch war die Nähe zum Wohnort und die geltende Arbeitszeitregelung; schließlich mußte ausreichend Zeit für den Hof bleiben. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von nicht selten 48 Stunden zu Beginn der fünfziger Jahre auf 40 Stunden zwei Jahrzehnte später war deshalb für die Nebenerwerbslandwirte sehr günstig. Bevorzugt wurden Stellen mit relativ flexibler Arbeitszeit oder Schichtarbeit angenommen[254]. Mit Schichtarbeit ließ sich nicht nur mehr verdienen, insbesondere der Zweischichtbetrieb eignete sich auch gut für eine Nebenerwerbstätigkeit. Dauerte die Frühschicht – wie etwa bei BMW in Dingolfing – von 5.00 Uhr bis 13.30 Uhr, so blieb selbst dann noch Zeit für die landwirtschaftlichen Arbeiten, wenn längere Anfahrtswege in Kauf genommen werden mußten. Problematischer war der Dreischichtbetrieb rund um die Uhr wie er etwa in der Schlosserei der Südchemie in Moosburg üblich war, da mancher Nebenerwerbsbauer sich nicht mit dem Gedanken anfreunden konnte, nach der Nachtschicht eventuell nur eine kurze Ruhepause einzulegen, bevor er mit den Arbeiten auf dem Hof beginnen mußte. Während etwa Richard B. aufgrund des guten Verdienstes gerne Schicht arbeitete, ließ sich Karl S., als sich die Gelegenheit bot, aus der Schlosserei in die Lagerverwaltung versetzen, wo er um 16.00 Uhr nach Hause gehen konnte.

Alle befragten Nebenerwerbsbauern pendelten täglich zwischen Wohn- und Arbeitsort, die im Falle der Südchemie vier bis acht Kilometer, im Falle des Fliegerhorstes Erding zehn bis 25 Kilometer voneinander entfernt waren. Alle Gesprächspartner legten diese Strecke mit dem eigenen Pkw zurück, die tägliche Fahrzeit schwankte zwischen 20 Minuten und eineinhalb Stunden. Nach einer Ende der sechziger Jahre durchgeführten Erhebung mußten immerhin fast die Hälfte der bayerischen Nebenerwerbslandwirte tägliche Pendelzeiten von mehr als einer Stunde in Kauf nehmen, ein nicht geringer Teil sogar mehr als zwei Stunden[255].

Die Arbeiterbauern pendelten nicht nur zwischen Wohn- und Arbeitsort – im Extremfall zwischen Dorf und Großstadt –, sondern auch zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher beziehungsweise industrieller Arbeitswelt. Dieser

[253] Vgl. Henneke, Nebenerwerbslandwirt, S. 17. Eine Untersuchung im Landkreis Tirschenreuth ergab 1983 sogar einen Anteil von 48 Prozent Facharbeitern an allen abhängig beschäftigten Nebenerwerbslandwirten, 14 Prozent waren Angestellte und 45 Prozent hatten keine Berufsausbildung; vgl. Bayerischer Bauernverband, Referat für Nebenerwerbslandwirtschaft, Informationen zur Arbeitsgemeinschaft der Nebenerwerbslandwirte aus den BBV-Tätigkeitsberichten, 25. 5. 1998, S. 5. Mrohs, Nebenerwerbslandwirte, S. 31 f., kam in seiner bundesweiten Erhebung 1980 zu einem ähnlichen Ergebnis; er ermittelte einen Anteil von 46 Prozent Hilfsarbeitern an allen abhängig beschäftigten Nebenerwerbslandwirten.

[254] Auch Hülsen/Bade, Situation, S. 75, kamen in ihrer bundesweiten Studie zu dem Ergebnis, daß Nebenerwerbslandwirte ausgesprochen häufig, nämlich zu 38 Prozent, in Schichtarbeit tätig waren.

[255] Vgl. Riemann u. a., Absichten, S. 207.

Wechsel erforderte keine geringe Anpassungsleistung. Konnte man auf seinem eigenen Hof weitgehend unabhängig und selbstbestimmt arbeiten, so mußte man sich in den Industriebetrieben einordnen, nicht nur in die dortige Hierarchie, sondern vielfach auch in eine Arbeitsgruppe. Außerdem mußten die Arbeitszeiten strikt eingehalten werden, Arbeit und Person waren keine Einheit mehr, der einzelne nur noch ein kleines Rad in einem großen Getriebe[256]. Die meisten Arbeiterbauern scheinen sich vergleichsweise problemlos an die neuen Gegebenheiten angepaßt zu haben. Nicht alle arbeiteten außerdem in der Industrie oder in der Stadt. In kleinen, überschaubaren Betrieben und in handwerklichen Berufen, etwa auf dem Bau[257], waren die Gegensätze zwischen den Lebenswelten geringer. Hier kannte man die Kollegen, diese hatten nicht selten denselben Wertehintergrund, der Produktionsvorgang blieb nachvollziehbar, man konnte etwas wachsen sehen und seinen Anteil daran abschätzen.

Nach einer bundesweiten Befragung, die Mitte der siebziger Jahre durchgeführt worden war, lagen die Hauptprobleme, mit denen sich die Arbeiterbauern konfrontiert sahen, im Arbeitszeitbereich: ungünstige Urlaubsregelungen, geringe Variabilität der Arbeitszeiten oder lange Anfahrtswege[258]. Einige Betriebe boten bei der Urlaubsvergabe allerdings Sonderregelungen für Nebenerwerbsbauern an. So war es etwa bei der Südchemie in Moosburg in der Erntezeit möglich, relativ kurzfristig Urlaub zu bekommen[259]. Nur gelegentlich wurde von Schwierigkeiten berichtet, die sich aus dem Wechsel von einer selbständigen, häufig in freier Natur ausgeübten landwirtschaftlichen zu einer stark regulierten, industriellen Tätigkeit ergaben. So bereiteten manchmal die Arbeit in geschlossenen Räumen oder die starren Arbeitszeiten Probleme[260]. Empirische Befragungen kamen aber immer wieder zu dem Ergebnis, daß die meisten Arbeiterbauern mit ihrem Haupterwerb recht zufrieden waren und nur die wenigsten die Absicht hatten, in einen anderen Betrieb oder eine andere Tätigkeit zu wechseln[261]. Diese relative Zufriedenheit drückte sich auch in hoher Betriebstreue aus, wobei jedoch die Möglichkeiten, den Arbeitsplatz zu wechseln, begrenzt waren.

[256] Vgl. Gerhard Preuschen, Landwirtschaft im Nebenerwerb. Möglichkeiten der Betriebsumstellung, Hamburg/Berlin 1969, S. 18ff.

[257] Nach Riemann u.a., Absichten, S. 205, waren 1969, wenn man nur die nichtlandwirtschaftlichen Hauptberufe betrachtet, 38 Prozent der bayerischen Nebenerwerbslandwirte im Bausektor beschäftigt, erheblich mehr als im Bundesschnitt (27 Prozent) und auch mehr als noch 1950. Viele Bauern waren mit den Tätigkeiten im Baubereich infolge eigener Baumaßnahmen an Haus und Hof einigermaßen vertraut.

[258] Vgl. Hülsen/Bade, Situation, S. 68f.

[259] Telefonische Auskunft des Betriebsratsvorsitzenden Haberkorn vom 8. 7. 1999. Sonderregelungen waren allerdings, wie die Befragung einiger anderer Betriebe ergab, eher selten. Die BMW AG etwa hat in Dingolfing nach der Übernahme der Glas GmbH 1968 eine solche dort bestehende Sonderregelung nicht weitergeführt; Mitteilung der BMW AG Werk Dingolfing vom 5. 5. 1999. Nach den Ergebnissen von Hülsen/Bade, Situation, S. 179, boten 13 Prozent der Betriebe solche Sonderregelungen an, in 37 Prozent bestand zudem die Möglichkeit, bei Bedarf unbezahlten Urlaub zu nehmen. Ähnlich differenziert war die Situation auch in den von Mussler, Gegenwartsprobleme, S. 128ff., befragten südbadischen Unternehmen.

[260] Vgl. Poppinga, Bauern und Politik, S. 284f.

[261] Vgl. Hülsen/Bade, Situation, S. 97 und 79f.; Buchholz, Nebenberufliche Landbewirtschaftung, S. 730f.; Bernd van Deenen, Arbeitnehmer in ländlichen Räumen. Eine repräsentative Untersuchung in der Bundesrepublik 1955/56 in Gemeinden unter 5000 Einwohner, Bonn 1958, S. 143.

Die wirtschaftliche Rezession der siebziger Jahre mit ihren steigenden Arbeitslosenzahlen betraf auch die Arbeiterbauern. Ihre Arbeitsplätze erschienen sogar besonders gefährdet. Zum einen waren Hilfsarbeiter in der Regel eher von Entlassungen betroffen als Facharbeiter[262], zum anderen wurden nicht selten gerade die erst vor kurzem errichteten Zweigwerke von Großbetrieben im ländlichen Raum ein Opfer der nachlassenden Konjunktur. Mancher Arbeiterbauer befürchtete außerdem aufgrund seines zweiten Standbeins in der Landwirtschaft eher von einer Entlassung bedroht zu sein als sein Kollege, der über kein zweites Einkommen verfügte. Tatsächlich drängten in manchen Fällen die Betriebsräte auf eine solche Lösung[263]. Die Arbeiterbauern bei der Audi AG in Ingolstadt etwa versuchten deshalb Mitte der siebziger Jahre, ihren landwirtschaftlichen Nebenerwerb vor den Kollegen und der Geschäftsführung geheimzuhalten und vermieden es beispielsweise, sich mit der vom Landwirtschaftsamt herausgegebenen Schrift „Der Nebenerwerbslandwirt in Industrie und Gewerbe" im Betrieb oder in den Werksbussen sehen zu lassen[264]. Zahlen über Entlassungen oder über die Arbeitslosenquote unter Nebenerwerbslandwirten liegen für Bayern nicht vor. Eine Studie, die in der ersten Hälfte der siebziger Jahre in Nordwestdeutschland durchgeführt wurde, ergab aber, daß Nebenerwerbslandwirte nicht häufiger arbeitslos waren als andere Arbeiter in vergleichbaren Stellungen[265]. Eine Entlassung hatte aber unter Umständen gravierende Folgen, weil das landwirtschaftliche Einkommen auf das Arbeitslosengeld angerechnet wurde und Arbeiterbauern nicht länger als 20 Stunden pro Woche auf ihrem Hof arbeiten durften, wollten sie als Arbeitslose anerkannt werden und ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht verlieren. Zumindest nach Ansicht des Bundeslandwirtschaftsministeriums war aber die Zahl der arbeitslosen Nebenerwerbslandwirte, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten, gering[266].

Kurzfristige Urlaubswünsche, Übermüdung am Arbeitsplatz wegen der Doppelbelastung und die Weigerung, Überstunden zu machen, waren potentielle Quellen für Konflikte mit den Arbeitskollegen oder den unmittelbaren Vorgesetzten im Betrieb. Aufgrund der unterschiedlichen Wertehorizonte war das Verhältnis zwischen den Arbeiterbauern und ihren Kollegen, die nicht aus der Land-

[262] Vgl. Eckart Guth, Analyse des Marktes für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Hannover 1973, S. 77f.

[263] Mitteilung von Peter Bach in einem Gespräch am 26. 3. 1999.

[264] Telefonische Mitteilung des ehemaligen Leiters des Amts für Landwirtschaft und Bodenkultur Ingolstadt, Hermann Mang, vom 29. 6. 1999. Die Befragung von Hülsen/Bade, Situation, S. 195, ergab, daß neun Prozent der „geborenen" und 14 Prozent der „gewordenen" Nebenerwerbslandwirte eine bevorzugte Entlassung befürchteten.

[265] Vgl. Agra-Europe 35/1977, Sonderbeilage.

[266] Vgl. Stenographischer Bericht über die 8. Sitzung des deutschen Bundestags am 21. 1. 1977, S. 327 (Antwort von Staatssekretär Gallus auf die Anfrage einiger Abgeordneter der Union). Gallus wies darauf hin, daß auf die 20 Stunden, die Zeit für Arbeiten nicht angerechnet werde, die vor der Arbeitslosigkeit von anderen Personen verrichtet worden sei. Unterlagen über die Zahl der arbeitslosen Nebenerwerbslandwirte lägen nicht vor, da bei der Erhebung der Arbeitslosenzahlen Nebentätigkeiten nicht erfaßt würden. Eine ähnliche Antwort auf eine etwa gleichlautende Frage erhielt die SPD-Landtagsabgeordnete Ursula Pausch-Gruber von der Bayerischen Staatsregierung; vgl. Drucksache 5099 vom 19. 4. 1977, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags, VIII. Wahlperiode 1974/78, Drucksachenbd. XV, München 1977. Vgl. auch Poppinga, Bauern und Politik, S. 123.

wirtschaft kamen, zumindest anfangs generell nicht immer einfach. Noch Mitte der siebziger Jahre hatte nach einer bundesweiten Befragung etwa ein Zehntel der Arbeiterbauern den Eindruck, von den Kollegen am Arbeitsplatz nicht gerne gesehen zu werden; diskriminiert fühlten sich allerdings nur ganz wenige[267], und auch offene Konflikte blieben selten. Eine Ende der siebziger Jahre in Bayern durchgeführte Umfrage ergab sogar, daß jeweils fast ein Viertel der Nebenerwerbslandwirte ganz oder bedingt der Aussage zustimmte, sie seien bei ihren Arbeitskollegen unbeliebt, da sie als größte Konkurrenz um Arbeitsplätze gälten. Diese Ansicht war insbesondere in Regionen verbreitet, in denen die Arbeitsmarktlage angespannt war[268].

Vor allem in den fünfziger und sechziger Jahren bestanden noch gegenseitige Ressentiments, die zum Teil in den Verteilungskämpfen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit wurzelten[269]. So begegneten die ehemals selbständigen und besitzenden Arbeiterbauern den besitzlosen Arbeitern nicht selten mit Geringschätzung und Überheblichkeit. Auf der anderen Seite blickten manche städtischen Arbeiter mit Mißtrauen und Neid auf die Nebenerwerbslandwirte, deren Haus- und Grundbesitz sowie deren doppeltes Einkommen. „Mondscheinbauern", „Feierabendbauern" oder „SS-Bauern" (Samstag-Sonntag-Bauern) nannte man sie abschätzig[270]. In den frühen fünfziger Jahren, als die Einkommen noch nicht so hoch und die Lebensmittelversorgung noch nicht so gut waren, kam es aber auch vor, daß sich die Arbeiterbauern die Anerkennung der Kollegen dadurch sichern konnten, daß sie diesen hin und wieder Brot, Butter oder Fleisch aus der eigenen Landwirtschaft zukommen ließen[271].

Zu einer Gruppenbildung der Arbeiterbauern innerhalb der Betriebe kam es in der Regel nicht. Kontaktschwierigkeiten mit den Kollegen, die nicht aus der Landwirtschaft kamen, wurden zwar nur in wenigen Fällen bekannt, und viele Arbeiterbauern trafen sich mit ihnen auch nach Feierabend noch. Aufgrund ihres engen Zeitbudgets und auch wegen der strikten Fahrpläne der von manchen Großbetrieben unterhaltenen Werksbuslinien blieben solche Treffen aber vielfach auf wenige Male pro Jahr beschränkt[272]. Die meisten Nebenerwerbsbauern woll-

[267] Vgl. Hülsen/Bade, Situation, S. 133; Mussler, Gegenwartsprobleme, S. 127, und Bohn, Wirtschaftsstruktureller Wandel, S. 231, dessen Befragung von württembergischen Arbeiterbauern ergab, daß Ende der siebziger Jahre drei Prozent häufig und 31 Prozent gelegentlich Konflikte mit anderen Kollegen hatten, wobei in den allermeisten Fällen die landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit dafür den Anlaß gab.

[268] Vgl. Bendixen u. a., Einstellungen, S. 99 f.

[269] Vgl. dazu Paul Erker, Ernährungskrise und Nachkriegsgesellschaft. Bauern und Arbeiter in Bayern 1943–1953, Stuttgart 1990, S. 180 ff.

[270] Gespräch in Erding vom 24. 2. 1999; Rede des Vorsitzenden Fritz Arnold zur Festveranstaltung zum Jubiläum 30 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Nebenerwerbslandwirte im Bayerischen Bauernverband am 27. 7. 1998 (das Manuskript wurde vom BBV-Referat Nebenerwerbslandwirtschaft freundlicherweise zur Verfügung gestellt). Vgl. auch Bohn, Wirtschaftsstruktureller Wandel, S. 133 f. Spätestens seit den achtziger Jahren kehrte sich diese Situation aber um, und die Arbeiterbauern wurden wegen ihrer großen Arbeitslast und geringen Freizeit eher belächelt oder bemitleidet.

[271] Vgl. Harald Glaser, „...am Hochofen schafft man nicht als Job". Arbeitserfahrungen von Völklinger Hüttenarbeitern, in: Edwin Dillmann/Richard van Dülmen (Hrsg.), Lebenserfahrungen an der Saar. Studien zur Alltagskultur 1945–1995, St. Ingbert 1996, S. 68–105, hier S. 101.

[272] Gespräch in Erding vom 24. 2. 1999. Vgl. auch Bohn, Wirtschaftsstruktureller Wandel, S. 232, und Hülsen/Bade, Situation, S. 39 und S. 131 ff., die feststellten, daß 70 Prozent der Arbeiterbauern,

ten möglichst schnell nach Hause, um in der verbleibenden Zeit bis zum Abend noch die dringend notwendigen Arbeiten in der eigenen Landwirtschaft erledigen zu können. Ihr Lebensmittelpunkt blieb das Dorf, die privaten Kontakte erstreckten sich vorwiegend auf ihresgleichen, also auf Haupt- und Nebenerwerbslandwirte.

Weiteres Konfliktpotential barg die relativ geringe Organisations- und Streikbereitschaft der Arbeiterbauern. So sollen 1954 beim großen Metallarbeiterstreik in Bayern bei der Firma SKF Kugellagerfabriken in Schweinfurt einige Abteilungen, die fast vollständig aus Arbeiterbauern bestanden, nicht mitgestreikt haben, weshalb es zu Zusammenstößen mit streikbereiten Kollegen gekommen sei[273]. Ein Gewerkschaftsvertreter bei der Firma Akzo in Obernburg am Main äußerte die Ansicht, es habe nicht zuletzt an der großen Zahl der beschäftigten Arbeiterbauern gelegen, daß in der Firma nie gestreikt wurde[274]. Ganz allgemein waren die Arbeiterbauern in Lohnfragen nur wenig konfliktbereit, wichtiger war ihnen der sichere Arbeitsplatz. Außerdem zeigten sie als Besitzende häufig wenig Interesse an einer Auseinandersetzung mit den ebenfalls besitzenden Unternehmern. Der Schutz von Eigentum war ihnen ein zentrales Anliegen, und dort, wo der große Besitz angegriffen wurde, glaubten sie auch den kleinen Besitz nicht mehr sicher. Die Gewerkschaften hatten infolgedessen mit Arbeitern, die in einem agrarischen Umfeld lebten, traditionell Probleme und erreichten in ländlichen Bezirken auch in den siebziger Jahren nicht annähernd den Organisationsgrad wie in städtischen[275].

Die Distanz der Arbeiterbauern zur organisierten Arbeiterbewegung hatte viele Gründe. Zu nennen wären Auffassungsunterschiede in puncto Arbeiterexistenz, die Trennung von Wohn- und Arbeitsort, die unzureichende Beachtung der Arbeiterbauern durch die Gewerkschaften sowie allgemeine Organisationsprobleme der Arbeiterbewegung in neu industrialisierten Gebieten. In großen Betrieben, in solchen mit längerer Gewerkschaftstradition, gutem Organisationsgrad oder rührigen Funktionären ließen sich auch die Arbeiterbauern leichter für die Gewerkschaftsarbeit gewinnen. Bei der Südchemie etwa war die Gewerkschaft zum Zeitpunkt der Einstellung von Karl S. (1966) so stark, daß es schwer war, ihr nicht beizutreten, wollte man innerhalb der Belegschaft nicht abseits stehen[276]. Insgesamt differierte der Organisationsgrad von Betrieb zu Betrieb nicht

„gewordene" häufiger als „geborene", überwiegend Kontakt mit landwirtschaftlichen Berufskollegen pflegten; fast zwei Drittel wollten bei gleichzeitiger Veranstaltung einem Dorffest den Vorzug vor einem Betriebsfest geben. Werksbuslinien unterhielten zum Beispiel die Firma Himolla in Taufkirchen an der Vils, die Audi AG in Ingolstadt und BMW in Dingolfing. Das Liniennetz von BMW umfaßte Mitte der siebziger Jahre fast ganz Niederbayern und wurde von der Hälfte der Beschäftigten des Werks in Dingolfing genutzt; vgl. Gerhard Kleinhenz u.a., BMW in Ostbayern. Strukturelle Veränderungen eines Agrarraumes durch Industrieansiedlung, Passau 1991, S. 169ff.

[273] Vgl. Poppinga, Bauern und Politik, S. 275; zum folgenden ebenda, S. 286f.

[274] Telefonat mit Willi Karl am 5. 5. 1998.

[275] Vgl. Mooser, Arbeiterleben, S. 177, und auch Hans-Rainer Engelberth, Gewerkschaften auf dem Lande 1945–1971. Gewerkschaftsbund und Industriegewerkschaft Metall. Vergleichende Historische Untersuchung über einen DGB-Kreis mit Verwaltungsstellen der IG-Metall (Oberbergischer Kreis) und einen DGB-Kreis ohne Verwaltungsstellen der Einzelgewerkschaften (Landkreise Euskirchen und Schleiden), Köln 1996, S. 329 und S. 724 Anm. 41.

[276] Fast täglich seien mehrere Gewerkschaftsfunktionäre an seinem Arbeitsplatz erschienen, berichtete Karl S. im Gespräch am 7. 8. 1999, um ihn zu einer Mitgliedschaft zu bewegen, solange bis er

selten ganz erheblich[277]. Arbeiterbauern, die bereits in einen Nebenerwerbsbetrieb hineingeboren worden waren oder die zumindest seit ihrem Eintritt ins Berufsleben immer einem Hauptberuf außerhalb der Landwirtschaft nachgegangen waren, zeigten in der Regel in ihrem betrieblichen Verhalten und in ihrer Einstellung zur Gewerkschaft nur noch geringe Unterschiede zu ihren Berufskollegen. Landwirte hingegen, die gerade erst in den Nebenerwerb gewechselt waren, waren häufig an Lohnfragen und der Gewerkschaft wenig interessiert. Mit der Zeit nahm aber auch bei ihnen die Distanz zu den Gewerkschaften ab[278].

Für aktive Gewerkschafts- und Betriebsratsarbeit waren die Arbeiterbauern kaum zu gewinnen, und zwar vor allem dann nicht, wenn sie im Nebenberuf einen etwas größeren landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschafteten, da sie aufgrund ihrer Doppelbelastung keine Zeit für solche Aufgaben zu haben glaubten. Dies führte dazu, daß die Arbeiterbauern als Gruppe in vielen Betriebsräten gar nicht vertreten oder signifikant unterrepräsentiert waren[279]. Inhaber von kleineren Höfen, die schon lange im Nebenberuf bewirtschaftet wurden, engagierten sich häufiger und übernahmen schon einmal den Betriebsratsvorsitz; ein Beispiel war Georg Wimmer bei der Südchemie Bergbau. Wimmer trat 1942 mit 15 Jahren als Schlepper in die Firma ein, in der auch sein Vater beschäftigt war. Zuhause, in einem Weiler bei Hörgertshausen, betrieb die Familie einen kleinen Hof mit einem Hektar Land und zwei Kühen. Bald konnte Wimmer sich beruflich verbessern und bestand die Prüfung zum Hauer. Nach 1945 engagierte er sich in der Gewerkschaft und im Betriebsrat, zu dessen Vorsitzenden er 1953 gewählt wurde. Bis zur Schließung des Untertagebaus 1971 übte er dieses Amt mit einer Unterbrechung 15 Jahre lang aus. Die Landwirtschaft bestand daneben weiter[280].

Einige Arbeiterbauern waren wie Anton R. gleichzeitig Gewerkschafts- und Bauernverbandsmitglieder, nicht wenige fühlten sich jedoch ihrem landwirtschaftlichen „Berufsstand" näher als der organisierten Arbeiterschaft. Mancher hatte wie Fritz K. überhaupt noch nie an einen Beitritt zur Gewerkschaft gedacht,

seine Unterschrift unter eine Beitrittserklärung gesetzt habe. Nach der letzten Beitragserhöhung hat S. die Gewerkschaft allerdings wieder verlassen.

[277] So war zum Beispiel von den vier im Fliegerhorst Erding befragten Nebenerwerbsbauern nur einer Gewerkschaftsmitglied, während bei der Fa. Südchemie in Moosburg und Gammelsdorf auch die Nebenerwerbsbauern gut organisiert waren; Telefonische Mitteilungen des Betriebsratsvorsitzenden Haberkorn am 8. 7. 1999, des ehemaligen DGB-Kreisvorsitzenden von Freising-Erding, Rohrmeier, vom 23. 2. 1999 und schriftliche Mitteilung der Firma Südchemie Bergbau Gammelsdorf vom 8. 4. 1999. Vgl. auch Poppinga, Bauern und Politik, S. 280; Bohn, Wirtschaftsstruktureller Wandel, S. 238ff.; Nebenerwerbslandwirte im staatsmonopolistischen System, S. 122.

[278] Telefonische Auskunft von Norbert Bensig, seit 1955 IG Metall-Mitglied bei der Firma Nakra in Alzenau, am 5. 5. 1998. Ähnliche Feststellungen machte auch Schäfer, Fabrik, S. 188ff. Vgl. allgemein dazu auch Wagner, Leben, S. 312ff.; Rolf G. Heinze, Soziale Lage und Deutungsmuster von Arbeiterbauern, in: Onno Poppinga (Hrsg.), Produktions- und Lebensverhältnisse auf dem Land, Opladen 1979, S. 194–209, hier S. 205; Poppinga, Bauern und Politik, S. 154f.; und Mussler, Gegenwartsprobleme, S. 126f.

[279] Vgl. Hülsen/Bade, Situation, S. 39 und S. 215; in 21 Prozent der befragten Betriebe waren Arbeiterbauern im Betriebsrat unterrepräsentiert, in 37 Prozent gar nicht vertreten; von den „geborenen" Nebenerwerbslandwirten waren vier Prozent im Betriebsrat aktiv, von den „gewordenen" nur ein Prozent.

[280] Telefonische Mitteilung von Georg Wimmer vom 10. 8. 1999. Nach seiner Pensionierung legte Wimmer auf seinem Grund eine Erdbeerplantage an, um die er sich auch heute noch mit Hingabe kümmert.

Mitgliedschaft von Arbeiter- beziehungsweise Nebenerwerbsbauern in den Gewerkschaften und beim Bauernverband[281]

	Geborene Arbeiterbauern Bund 1975	Gewordene Arbeiterbauern Bund 1975	Neben-erwerbsbauern Bund 1969	Neben-erwerbsbauern Bayern 1969
Gewerkschaften	36 %	24 %	21 %	17 %
Bauernverband	46 %	68 %	30 %	50 %

andere erachteten die Mitgliedsbeiträge der Gewerkschaften für zu hoch, und wieder andere sahen die Vertretung ihrer landwirtschaftlichen Interessen als wichtiger an oder fühlten sich einfach noch immer als Bauern. Insbesondere Landwirte, die vom Haupt- in den Nebenerwerb wechselten, hielten dem Bauernverband meist die Treue. In den siebziger Jahren waren deshalb noch erheblich mehr Arbeiterbauern Mitglieder des Bauernverbands als Mitglieder der Gewerkschaften. Auch hier gab es allerdings wesentliche Unterschiede zwischen den „geborenen" und den „gewordenen" Arbeiterbauern. Während bei ersteren der Anteil der Bauernverbandsmitglieder den der Gewerkschaftsmitglieder nur geringfügig überstieg, lag er bei letzteren fast dreimal so hoch. Zu berücksichtigen bleibt dabei allerdings, daß der Bauernverband insgesamt einen sehr viel besseren Organisationsgrad erreichte als die Gewerkschaften[282]. Wie bei den Gewerkschaften hatte aber auch beim Bauernverband die Mitgliedschaft zunehmend weniger mit kollektiver Identifikation zu tun; statt dessen dominierten individuelle Motive und praktische Erwägungen. So gaben die befragten Arbeiterbauern, die beim BBV waren, als Grund für ihre Mitgliedschaft vor allem die Serviceleistungen des Verbands wie etwa die Beratung in Steuerfragen oder bei staatlichen Förderanträgen an[283].

4. Einkommenslage und wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbauernfamilien entwickelte sich, soweit die recht spärlichen Daten Aussagen überhaupt zulassen, im Untersuchungszeitraum recht günstig. Einigermaßen verläßliche Zahlen zur Einkommenssituation liegen erst seit Mitte der siebziger Jahre vor, da Nebenerwerbshöfe erst seit Ende der sechziger Jahre sukzessive in das Testbetriebsnetz der Landwirtschaftsverwaltungen, einer repräsentativen Auswahl an Betrieben mit Buchführungsabschluß zur jährlichen Einkommensermittlung im Rahmen des Grünen Planes, aufgenommen wurden[284]. Die Einkünfte aus dem Haupterwerb differierten naturgemäß nach

[281] Zahlen für 1975 nach Hülsen/Bade, Situation, S. 215, für 1969 nach Riemann u.a., Absichten, S. 211 f.

[282] Nach Riemann u.a. Absichten, S. 211, waren Ende der sechziger Jahre acht Zehntel der bayerischen Haupterwerbslandwirte Mitglieder des Bauernverbands.

[283] Gespräch in Erding am 24. 2. 1999; zu den Gewerkschaften vgl. Mooser, Arbeiterleben, S. 218.

[284] Zu den nachfolgenden Angaben vgl. Bach u.a., Modellrechnungen, S. 40ff.; Müller, Organisation, S. 61ff.; Throtha, Nebenerwerbslandwirtschaft, S. 36f.; Drucksache 1650 vom 11. 2. 1974 (Agrar-

dem ausgeübten Beruf, und der landwirtschaftliche Einkommensanteil hing von der Betriebsstruktur und den natürlichen Produktionsbedingungen ab. Allerdings waren die Einkommensschwankungen zwischen den verschiedenen Regionen Bayerns bei den Nebenerwerbsbetrieben viel geringer als bei den Haupterwerbsbetrieben. Im Durchschnitt erreichten die im Buchführungsnetz erfaßten nebenberuflichen Landwirte in den siebziger Jahren etwa ein Viertel des landwirtschaftlichen Einkommens, das hauptberufliche Landwirte erwirtschaften konnten. Zusammen mit ihrem Lohn oder Gehalt erzielten sie aber in den meisten Fällen ein höheres Gesamteinkommen als die Haupterwerbsbetriebe. Lediglich in Gebieten mit sehr günstigen natürlichen Produktionsbedingungen hatten die hauptberuflichen Landwirte einen Einkommensvorsprung. In kleinen Freizeit- oder Selbstversorgerbetrieben wurde zwar praktisch kein landwirtschaftliches Einkommen erwirtschaftet, jedoch konnten auch hier je nach Umfang der bearbeiteten Flächen durch die Produktion von Lebensmitteln Einsparungen bei den Lebenshaltungskosten erzielt werden.

Durch ihr zusätzliches Einkommen aus der Landwirtschaft oder durch die Eigenproduktion von Lebensmitteln waren die Arbeiterbauern im Grunde finanziell besser gestellt als ihre Kollegen in den Betrieben, die keine Landwirtschaft betrieben, insbesondere gegenüber solchen, die kein eigenes Haus oder keine eigene Wohnung besaßen und einen Teil ihres Einkommens für die Miete aufwenden mußten. Negativ fielen jedoch die Fahrtkosten zu den teilweise weit entfernten Arbeitsplätzen ins Gewicht. Außerdem mußten die Arbeiterbauern häufig eine größere Familie ernähren als ihre Berufskollegen. Wollte man agrartechnisch einigermaßen auf dem Stand der Zeit bleiben, war es darüber hinaus unvermeidlich, zumindest einen Teil der Einnahmen aus der Landwirtschaft zu reinvestieren. Prekär wurde die Situation dann, wenn die Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Investitionen diese Einnahmen überstiegen und der Verdienst aus dem Haupterwerb für die Modernisierung der Landwirtschaft aufgewendet werden mußte. In den meisten für den Markt produzierenden Nebenerwerbsbetrieben dürfte dies zumindest dann der Fall gewesen sein, wenn größere Investitionen (Maschinenkäufe, Baumaßnahmen, Landzukauf) fällig wurden. Von den Nebenerwerbslandwirten, die 1980 bundesweit befragt wurden, gaben aber immerhin ein gutes Drittel an, ihr Einkommen aus dem Haupterwerb nie in den landwirtschaftlichen Betrieb zu stecken[285]. Vorwiegend dürfte es sich dabei jedoch um die Inhaber kleinerer Betriebe gehandelt haben.

In den fünfziger Jahren war der landwirtschaftliche Nebenerwerb allerdings häufig noch die unentbehrliche Ergänzung zu einem verhältnismäßig geringen und unsicheren Verdienst. So warf ein vier bis fünf Hektar großer Betrieb damals oft nahezu dasselbe, allerdings sehr bescheidene Einkommen ab wie eine Tätigkeit als ungelernter Arbeiter. Mitte der fünfziger Jahre verdiente in Bayern ein durchschnittlicher Hilfsarbeiter auf dem Land bei einer Arbeitszeit von etwa 45 Stunden pro Woche knapp 275 DM im Monat, ein angelernter Arbeiter etwas über

bericht 1974), in: Verhandlungen des deutschen Bundestags, 7. Wahlperiode, Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 186, Bonn 1973, S. 117ff.

[285] Vgl. Hülsen/Kuda-Ebert, Sozialökonomische Probleme, S. 75.

300 DM[286]. Das Lohnniveau im ländlichen Raum war damals noch deutlich niedriger als in den Ballungszentren, was nicht zuletzt auch ein Argument für die Ansiedlung von Industriebetrieben auf dem Land war. In ballungsraumnahen Traditionsfirmen wie der Südchemie lagen die Löhne und Gehälter erheblich höher. 1955 verdienten dort, obwohl überwiegend Hilfsarbeiter und Angelernte beschäftigt waren, 38 Prozent der Beschäftigten 350 bis 400 DM und jeweils 20 Prozent 300 bis 350 DM beziehungsweise 400 bis 450 DM[287].

Spätestens seit den siebziger Jahren hätten die meisten Nebenerwerbsbauern auf ihren landwirtschaftlichen Einkommensanteil verzichten können, ohne in Not zu geraten. Die starken Lohnsteigerungen[288], die Angleichung der Lohnverhältnisse in Stadt und Land, die durch den Wegfall der die ländlichen Gebiete benachteiligenden Ortsklassen in den Tarifverträgen einen Schub erhalten hatte[289], und die verbesserte soziale Absicherung hatten diese Entwicklung bewirkt. Von den Mitte der siebziger Jahre bundesweit befragten Arbeiterbauern gaben lediglich acht Prozent der „geborenen" und 16 Prozent der „gewordenen" an, mit dem Haupteinkommen auf keinen Fall, weitere 13 Prozent beziehungsweise 14 Prozent nur mit starken Einschränkungen auszukommen[290]. Die Hälfte der Befragten meinte, der landwirtschaftliche Nebenerwerb würde ihre Situation verbessern, während die andere Hälfte der gegenteiligen Ansicht war. Als Gründe für diese negative Einschätzung wurden die hohe Arbeitsbelastung, die fehlende Freizeit und die Kosten für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft genannt[291].

Dieser Befund legt die Frage nahe, warum so viele Arbeiterbauern an der Landwirtschaft festhielten und warum unrentable Betriebe nicht gleich ganz aufgegeben wurden. Die Motivation der Nebenerwerbslandwirte hat die Agrarwissenschaftler und -soziologen immer wieder beschäftigt, da man die künftige Entwicklung und Stabilität dieser Wirtschaftsform aufs engste damit verknüpft sah. Dabei erhielten sie immer wieder dieselben Antworten, in denen sich ökonomisch-materielle und ideelle Beweggründe überlagerten[292]: Ziel sei zum einen die Verbesserung des Einkommens, die billige Selbstversorgung, die Absicherung gegen Krisen und die Erhaltung des Vermögens, zum anderen die Weiterführung der Tradition und der Erhalt der Selbständigkeit; außerdem mache die landwirtschaftliche Arbeit Freude und biete einen Ausgleich zur Tätigkeit im Industriebetrieb. Eine Gewichtung der Gründe ist aufgrund der uneinheitlichen Antwortraster und

[286] Vgl. van Deenen, Arbeitnehmer, S. 102 und S. 111; das Lohnniveau in Bayern lag dabei noch um etwa zehn Prozent unter dem Bundesschnitt.

[287] Vgl. Südchemie-Zeitung H. 3/4 (1955), S. 15.

[288] Zwischen 1950 und 1970 verdreifachten sich die Reallöhne von gewerblichen Arbeitern nahezu; vgl. Mooser, Arbeiterleben, S. 74f.

[289] Vgl. Schäfer, Fabrik, S. 186f.

[290] Vgl. Hülsen/Bade, Situation, S. 71 und S. 189. Mrohs, Nebenerwerbslandwirte, S. 44, ermittelte in seiner ebenfalls bundesweiten Erhebung für die Nebenerwerbslandwirte insgesamt etwas höhere Werte: 15 Prozent gaben an, mit dem Einkommen aus dem Hauptberuf keinesfalls, weitere 20 Prozent nur mit Einschränkungen auszukommen.

[291] Vgl. Hülsen/Bade, Situation, S. 129.

[292] Vgl. etwa Wagener/Diehl/Thamm, Verbreitung, S. 72; Mussler, Gegenwartsprobleme, S. 111; Riemann u.a., Absichten, S. 213f.; Bayerischer Agrarbericht 1973. Tabellenband, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München 1973, S. 21; Bach u.a., Modellrechnungen, S. 59; Hülsen/Bade, Situation, S. 94; Mrohs, Nebenerwerbslandwirte, S. 36.

der meist eng begrenzten Untersuchungsgebiete kaum möglich. Es ist jedoch festzustellen, daß in den fünfziger Jahren das Einkommens- beziehungsweise Sicherheitsmotiv noch deutlich im Vordergrund stand, während in den siebziger Jahren Aspekte wie Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln aus eigener Produktion, Tradition und Freude an der Landwirtschaft hervortraten. Der Einkommensaspekt wurde aber keineswegs bedeutungslos, denn auch mit einem kleinen, nebenberuflich bewirtschafteten Betrieb ließ sich lange Zeit noch etwas verdienen.

5. Mentalitäten

Eine Unterscheidung zwischen „geborenen" und „gewordenen" Arbeiterbauern – nach der Abfolge der Erwerbsformen über die Generationen – erscheint besonders im Hinblick auf die Analyse von Mentalitäten und Verhaltensweisen erfolgversprechend[293]. Die „geborenen" Arbeiterbauern – bereits ihre Eltern hatten den landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenberuf bewirtschaftet – standen in einer gewissen, mehr oder weniger lange währenden Tradition, während die „gewordenen" Arbeiterbauern den Nebenerwerb selbst begründeten. Eine homogene Gruppe waren allerdings gerade sie nicht. Die einen hatten einen Beruf außerhalb der Landwirtschaft erlernt und den elterlichen Betrieb nach der Hofübergabe umgestellt. Andere hatten noch als selbständige Landwirte begonnen und waren erst im Laufe der Zeit in einen neuen Hauptberuf gegangen. Und es gab nicht zuletzt die Arbeiterbauern, die selbst gar nicht aus einem landwirtschaftlichen Betrieb stammten, sondern durch Einheirat einen Hof übernommen hatten.

Allen Arbeiterbauern war aber die Doppelberuflichkeit gemeinsam, die ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen der fremdbestimmten Arbeit im Hauptberuf und der selbstbestimmten Tätigkeit in der Landwirtschaft begründete. Wahrscheinlich wurde dieses Spannungsverhältnis je nach dem ökonomischen Hintergrund des einzelnen, seinem beruflichen Werdegang und seiner Umgebung ganz unterschiedlich erfahren und bewertet. Die Arbeiterbauern waren auch deshalb eine recht uneinheitliche Schicht. Der Inhaber eines schon traditionell im Nebenberuf bewirtschafteten Hofes in einer kleinbäuerlichen Region war mit seiner Situation wahrscheinlich erheblich zufriedener als ein Landwirt, der einen größeren Betrieb besaß und eher unfreiwillig in den Nebenerwerb gewechselt war; problematisch konnte der Übergang zum Nebenerwerb vor allem dann werden, wenn in der näheren Umgebung noch die hauptberuflich betriebene Landwirtschaft mit ihrem Wertesystem und Normenkodex dominierte. Hier fiel der Wechsel oft schwer. Man wäre lieber Bauer geblieben, fügte sich aber aus wirtschaftlichen Zwängen in das „notwendige Übel"[294]. Der Übergang in den neuen Hauptberuf erfolgte deshalb häufig in Etappen. Zunächst wurde ein Zuverdienst gesucht, beispielsweise eine saisonale Beschäftigung, die dann im Laufe der Zeit immer weiter

[293] Diese Unterscheidung treffen etwa Hülsen/Bade, Situation, passim; ähnlich auch Schäfer, Fabrik, S. 188ff., und Wolf Eckart Meyhoeffer, Struktureller Wandel und gesellschaftliches Bewußtsein in zehn ehemals kleinbäuerlichen Dörfern der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1976, S. 113ff.

[294] Vera Hermann/Pavel Uttitz, „If Only I Didn't Enjoy Being a Farmer!„ Attitudes and opinions of monoactive and pluriactive farmers, in: Sociologia Ruralis 30 (1990), S. 62–75, hier S. 68.

ausgedehnt oder mit einer Dauerstellung vertauscht wurde[295]. Karl S. etwa arbeitete zuerst nur im Winter drei Monate bei einer metallverarbeitenden Firma in Moosburg als Schlosserhelfer; durch die zunehmende Mechanisierung seiner Landwirtschaft war es ihm später möglich, bis zu neun Monate im Jahr außerhalb seines Hofes zu arbeiten. Nachdem er geheiratet und damit nicht nur eine Ehefrau, sondern auch eine zusätzliche Arbeitskraft gewonnen hatte, wechselte er schließlich in eine besser bezahlte Vollzeitstelle bei der Südchemie.

Ein neuer Hauptberuf mußte für solche Landwirte noch lange keine Änderung in ihrem Selbstverständnis bedeuten. Sie fühlten sich immer noch als Bauern, auch wenn die Landwirtschaft nur noch eine Nebenerwerbsquelle war. Dieser „Gegensatz zwischen dem ‚Arbeiten als Arbeiter' und dem ‚Leben als Bauern'" war lange Zeit kennzeichnend für die Schicht der Arbeiterbauern überhaupt[296]. Selbst in den siebziger Jahre verstand sich noch ein erheblicher Teil der Nebenerwerbslandwirte – „gewordene" in einem sehr viel höherem Maß als „geborene" – mehr als Landwirt denn als Arbeiter[297]. Manche Arbeiterbauern sahen sich durch den als „erzwungen" empfundenen Wechsel in den landwirtschaftlichen Nebenerwerb und den Hauptberuf als un- oder angelernter Arbeiter sogar als wirtschaftlich gescheitert oder fühlten sich als berufliche und soziale Absteiger. Diese Frustration versuchten nicht wenige dadurch zu kompensieren, daß sie ihr in der Industrie verdientes Geld in Prestigeobjekte wie Stallbauten, neue Schlepper oder andere große Maschinen investierten, um in ihren Dörfern auch weiterhin als „Vollbauern" zu gelten[298].

Für die frühen Arbeiterbauern waren Doppelberuflichkeit, Mehrfachbeschäftigung und der Einsatz aller Familienmitglieder lange Zeit oft die einzige Möglichkeit, einem nahezu permanenten Mangel einigermaßen zu begegnen[299]. Viele Alternativen außerhäusiger Beschäftigung gab es allerdings nicht, die Unsicherheit von industrieller Arbeit und Verdienst gehörte deshalb zu ihren existentiellen Erfahrungen, die sich bis in die fünfziger Jahre immer wieder bestätigten. Dem kleinen Grundbesitz kam insofern eine besondere Bedeutung zu, als er eine gewisse Grundversorgung garantierte, mit der man besondere Notzeiten überbrücken konnte. Den Landbesitz zu vergrößern und die Grundversorgung zu verbessern, war deshalb auch für diese Arbeiterbauern ein erstrebenswertes Ziel, ganz abgesehen davon, daß die Größe des Grundbesitzes ein entscheidendes Kriterium für das Ansehen einer Familie darstellte. Den Hof aufzugeben und etwa in ein Indu-

[295] StA Würzburg, Landwirtschaftsamt Miltenberg 29 I, Monatsbericht für Januar 1961.

[296] Wolfgang Kaschuba/Carola Lipp, Kein Volk steht auf, kein Sturm bricht los. Stationen dörflichen Lebens auf dem Weg in den Faschismus, in: Johannes Beck u.a. (Hrsg.), Terror und Hoffnung in Deutschland 1933–1945. Leben im Faschismus, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 111–150, hier S. 118.

[297] Vgl. Hülsen/Bade, Situation, S. 136, und Mrohs, Nebenerwerbslandwirte, S. 35; außerdem dazu: Edmund Mrohs, Landaufgabe in der Bundesrepublik Deutschland. Formen und Gründe der Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe. Ergebnisse einer Befragung ehemaliger Landbewirtschafter, Bonn 1976, S. 23, sowie Schäfer, Fabrik, S. 183.

[298] Telefonische Auskunft von Hermann Mang, ehemaliger Leiter des Amts für Landwirtschaft und Bodenkultur Ingolstadt am 29. 6. 1999, der sich recht bitter zeigte über den zum Teil erheblichen Widerstand, den die Nebenerwerbslandwirte den Ratschlägen der staatlichen Landwirtschaftsberatung zur Betriebsvereinfachung und überbetrieblichen Zusammenarbeit insbesondere bei der Maschinennutzung entgegenbrachten.

[299] Vgl. etwa Kaschuba, Lebenswelt, S. 15f.

striezentrum zu wandern, war für die meisten Familien deshalb keine Alternative. Dieses Verhaltensmuster, also da zu bleiben und am Hof festzuhalten, war noch in den fünfziger Jahren auch in traditionellen Arbeiterbauernregionen Bayerns, wie am Untermain, zu beobachten. Lediglich im altindustrialisierten nordöstlichen Oberfranken setzte bereits in dieser Zeit ein Rückzug aus der Nebenerwerbslandwirtschaft ein[300]. Die Dauerhaftigkeit des Wirtschaftswachstums, die starken Lohnzuwächse, die verbesserte soziale Absicherung etwa durch die Rentenreform und die immer stärkere Prägung der Dörfer durch nicht-bäuerliche Bevölkerungsschichten ließen in den sechziger und siebziger Jahren besonders in schon stärker industrialisierten Regionen die Bedeutung des Grundbesitzes stark zurücktreten. Dies hatte dann auch in traditionellen Arbeiterbauernregionen vielfach die völlige Aufgabe der nebenberuflichen Landbewirtschaftung oder zumindest die Verkleinerung der Flächen auf Kleingartengröße zur Folge.

Die abnehmende Bedeutung des Faktors Grundbesitz für das soziale Prestige war vor allem für viele Kleinbauern ein schwerer Schlag. Kleinbauern und Arbeiterbauern befanden sich in vieler Hinsicht in einer ähnlichen Lage. Jedoch konnten (oder mußten) die Kleinbauern von der Bewirtschaftung ihres Bodens, wenn auch unter sehr bescheidenen und manchmal äußerst ärmlichen Verhältnissen leben. Soweit es der Arbeitsanfall auf ihrem Hof erlaubte, nutzten auch sie die sich bietenden Gelegenheiten für einen Zuverdienst und sammelten so Erfahrungen mit abhängiger Beschäftigung. Die Möglichkeiten dafür waren jedoch in vielen ländlichen Regionen Bayerns aufgrund der geringen Industrialisierung und der fehlenden Mobilität sehr gering und beschränkten sich nicht selten auf die Mithilfe bei den Erntearbeiten auf den Höfen der größeren Bauern. Durch die fortschreitende Emanzipation der ländlichen Unterschichten, einer Entwicklung, die bereits im späten 19. Jahrhundert einsetzte und die zumeist mit einem Wechsel der Knechte, Mägde, Kleinhäusler und Tagelöhner in die Industrie verbunden war, rutschten die Kleinbauern so auf die unterste Stufe des dörflichen Sozialgefüges[301]. Wäre Grundbesitz noch so wichtig für das Sozialprestige wie zwanzig Jahre zuvor gewesen, wäre ihnen die Entscheidung, einen neuen Haupterwerb in der Industrie anzunehmen, noch schwerer gefallen, da damit auch eine Minderung des Ansehens verbunden gewesen wäre.

Der Rückzug aus der Landwirtschaft war also ein äußerst komplexer Prozeß. Während er in industrienahen kleinbäuerlichen Regionen bereits in den fünfziger Jahren begann, erreichte er mittelbäuerlich geprägte Gebiete vielfach erst in den sechziger und siebziger Jahren. Deswegen war in manchen Regionen bereits sehr früh eine Tendenz zur Auflösung und Verkleinerung von Betrieben spürbar, in

[300] Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, S. 122ff. Die Zahl der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe sank zwischen 1949 und 1960 in Bayern nur in den oberfränkischen Landkreisen Coburg, Kronach, Münchberg, Stadtsteinach und Wunsiedel sowie im Ballungsraum München-Starnberg; berechnet nach Raab, Landwirtschaftliche Betriebszählung, S. 18ff., und Arbeitskräfte und Arbeitsverfassung 1961, S. 407ff.

[301] Vgl. Herbert Kötter, Der Einfluß der sozialen und wirtschaftlichen Differenzierung der Landbevölkerung auf die Landbewirtschaftung, in: Dorfuntersuchungen. Vorträge und Verhandlungen der Arbeitstagung der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V. vom 21./22. Januar 1955. Auszüge aus den Einzelberichten 1953/54, Hamburg/Berlin 1955, S. 23–42, hier S. 40; Franz Kromka, Soziokulturelle Integration und Machtverhältnisse in ehemals kleinbäuerlichen Dörfern, Bonn 1975, S. 136ff.

anderen Landesteilen dagegen versuchten noch in den fünfziger Jahren die meisten Klein- und Nebenerwerbsbauern, ihre Betriebe zu vergrößern[302]. Dies konnte dem Ziel dienen, den bäuerlichen Status zu festigen, oder das Resultat alter Ängste und leidvoller Erfahrungen sein. Nicht wenige Arbeiterbauern gedachten die günstige, jedoch für unsicher erachtete Konjunktur zu nutzen, um ihr zweites Standbein, die Landwirtschaft, zu stärken. Besonders in Gebieten wie dem Bayerischen Wald, die bis in die fünfziger Jahre kaum industrialisiert waren und deren Bevölkerung über Jahrhunderte in Armut gelebt hatte, hielt man an der Landbewirtschaftung fest; daher ging dort die Zahl der Kleinbetriebe im bayernweiten Vergleich nur recht langsam zurück. Kleinbauern zögerten den Wechsel in den Nebenerwerb nicht selten bis zur Übergabe der Höfe hinaus. Die Kinder bekamen eine solide Ausbildung, konnten so angesehene Berufe als Facharbeiter, Angestellte oder Beamte ergreifen und mußten aufgrund ihres qualifizierten Hauptberufs bei der Umstellung des elterlichen Betriebs auf Nebenerwerb dann keinen gesellschaftlichen Abstieg mehr befürchten.

Als Agenten der Modernisierung wird man die Arbeiterbauern wohl nur in sehr begrenztem Maße bezeichnen können. Eine große soziologische Studie, die Anfang der fünfziger Jahre in der Region Darmstadt durchgeführt wurde, stellte zwar eine solche These auf und bescheinigte insbesondere den Arbeiterbauern, die in die Stadt pendelten – und das waren die meisten –, sie seien die Hauptträger der sich langsam ausbreitenden städtischen Lebensformen in den Dörfern[303]. Anders als die Vollerwerbslandwirte lebten sie häufig in Kleinfamilien, die Landbewirtschaftung sei auf Selbstversorgung reduziert, das Hofdenken habe sich abgeschwächt.

Auf Bayern lassen sich diese Feststellungen aber angesichts der ganz anders gelagerten wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Verhältnisse nur mit starken Einschränkungen übertragen. Industrielle Ballungszentren mit extrem kleinbäuerlicher Agrarstruktur fehlten in Bayern weitgehend, der Wechsel in den Nebenerwerb kam außer im westlichen Unterfranken und im nördlichen Oberfranken erst im Laufe der fünfziger Jahre richtig in Gang und erreichte manche mittelbäuerlich strukturierten ländlichen Gebiete erst zehn oder zwanzig Jahre später. Die ersten Pendler in die umliegenden Städte und in die Ballungszentren waren infolgedessen in vielen Dörfern nicht Arbeiterbauern, sondern Heimatvertriebene, ehemalige landwirtschaftliche Arbeiter oder Söhne und Töchter von Kleinbauern. Vielerorts wirkten die Heimatvertriebenen als Initiatoren dafür, daß sich auch die bäuerliche Bevölkerung verstärkt nach gewerblicher Arbeit umsah. Insbesondere galt dies für die bäuerliche Jugend, die mit Neid auf das Geld blickte, das die gleichaltrigen Heimatvertriebenen aufgrund ihrer Einkünfte aus der Lohnarbeit besaßen. Über den Kontakt mit den Arbeitskollegen aus der Stadt sickerten durch diese Pendler andere Lebensweisen, Konsum- und Freizeitnormen in die Dörfer, soweit dies durch die teilweise aus Städten stammenden Heimatvertriebenen nicht ohnehin schon geschehen war, die es auf die Dörfer verschlagen hatte[304]. Pen-

[302] Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, S. 117f.
[303] Vgl. Teiwes, Nebenerwerbslandwirt, insbesondere S. 69ff. und S. 111ff.
[304] Vgl. Paul Erker, Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Wol-

delnde Arbeiterbauern hatten an dieser Entwicklung in den meisten ländlichen Regionen Bayerns wohl erst relativ spät einen gewissen Anteil, sie trugen aber wahrscheinlich dazu bei, sie zu verfestigen und unumkehrbar zu machen.

In agrarwirtschaftlicher Hinsicht waren die Arbeiterbauern und Nebenerwerbslandwirte eher die Bremser oder Verhinderer der Modernisierung. Da sie an ihrem Land festhielten, verlangsamten sie – zumindest im Freistaat durchaus politisch gewollt – den Strukturwandel und hinderten dabei die größeren Betriebe an einer rationelleren Betriebsgestaltung sowie einer Anpassung der Betriebsgrößen an die Erfordernisse des Agrarmarktes. Da es ihnen vielfach an landwirtschaftlicher Fachbildung fehlte und auch wenig Zeit blieb, diese nachzuholen, waren Arbeiterbauern und Nebenerwerbslandwirte eher dazu geneigt, traditionelle Wirtschaftsweisen beizubehalten. Entsprechend skeptisch reagierten sie daher vielfach auf agrar- und produktionstechnische Neuerungen; auch reinen Rentabilitätserwägungen standen sie nicht selten wenig aufgeschlossen gegenüber.

Dabei stellten sich die Arbeiterbauern und Nebenerwerbslandwirte nicht grundsätzlich gegen die Industriegesellschaft, sie beschritten lediglich einen eigenen Weg dorthin[305]. Sie nutzten die Möglichkeiten, die ihnen die Industrialisierung des ländlichen Raumes und moderne Errungenschaften wie das Automobil boten, um bei einem sicheren Arbeitsplatz und guten Einkommen zu einem vielfach noch nie gekannten materiellen Wohlstand zu kommen und gleichzeitig Teile ihrer traditionellen Lebensweise zu bewahren. So wurde die Landbewirtschaftung nur langsam abgebaut, und man behielt seinen Wohnsitz in der Heimatregion bei. Der Besitz, das Umfeld, die Familie, die Freunde und damit auch ein großer Teil der „Erfahrungsräume" und sozialen Beziehungen blieben erhalten[306]; das vermittelte Sicherheit. Aus diesem Gefühl heraus konnte eine viel größere Verbundenheit mit dem Arbeitgeber erwachsen, der dies erst ermöglicht hatte, als das bei Arbeitern ohne bäuerlichen Hintergrund der Fall war. Lohnarbeit wurde von ihnen nicht in erster Linie als Zwangsverhältnis empfunden, sondern als Lebenschance. Insofern scheint es durchaus gerechtfertigt, davon zu sprechen, daß in Bayern ein „in den ländlichen Grund und Boden verwurzelter Typ" des Industriearbeiters entstanden sei[307]. Dieser Typus dürfte allerdings nicht in Bayern allein anzutreffen

ler (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 367–425, hier S. 379ff.

[305] Die Argumentation folgt hier weitgehend Ditmar Brock/Hans-Rolf Vetter, Technische Dynamik und soziale Beharrung. Anmerkungen zum Verhältnis von technischem und sozialem Fortschritt anhand einer Fallstudie zum Robotereinsatz im Automobilbau, in: Soziale Welt 37 (1986), S. 208–236, insbesondere S. 224ff. Die Autoren stützten ihre Ergebnisse dabei auf eine Befragung von Beschäftigten eines großen niederbayerischen Automobilwerks (BMW). Hans Pongratz, Bäuerliche Traditionen im sozialen Wandel, in: KZfSS 43 (1991), S. 235–246, vertritt eine ähnliche These für die Bauern insgesamt.

[306] Vgl. Hermann Bausinger, Traditionale Welten, Kontinuität und Wandel in der Volkskultur, in: Zeitschrift für Volkskunde 81 (1985), S. 173–191, hier S. 187; Kaschuba, Lebenswelt, S. 35; Gerhard Wurzbacher/Renate Pflaum, Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung. Untersuchung an 45 Dörfern und Weilern einer westdeutschen ländlichen Gemeinde, Stuttgart 1954, S. 57ff. Mitte der fünfziger Jahre bevorzugten es nach den Befragungsergebnissen von van Deenen (Arbeitnehmer, S. 200) drei Viertel der Arbeiter aus ländlichen Gemeinden, auf dem Land zu leben, und zwar vor allem, weil man dort aufgewachsen war, dort Besitz hatte oder das Landleben für gesünder und besser befand. Vgl. auch Helmut Engelhardt, Arbeiter, Pendler, Bauern: Gespräche in der Eisenbahn, in: Bayern-Kurier vom 11. 7. 1964, S. 9.

[307] Erker, Keine Sehnsucht, S. 499f.

sein, sondern auch in anderen spät industrialisierten Regionen mit (kirchlich-) konservativer Tradition. Man verfehlte außerdem die Realität, würde man nur die eigentlichen Arbeiterbauern, die noch einen eigenen Hof bewirtschaften, unter dieser Begrifflichkeit fassen, denn diese stellten nur eine kleine Bevölkerungsgruppe, 1961 nicht einmal ganz fünf Prozent von allen männlichen Arbeitern in Bayern. Hinzuzählen muß man auch die zahlreichen ländlichen Arbeiter mit Haus- und Grundbesitz oder Kleingartennutzung. 1969 verfügten bei steigender Tendenz fast die Hälfte (46 Prozent) der bayerischen Arbeiterhaushalte, und damit ein sehr viel höherer Anteil als im Bundesdurchschnitt (35 Prozent), über Haus- und Grundbesitz. Überwiegend waren diese Haushalte im ländlichen Raum angesiedelt. 1983 war der Anteil der haus- und grundbesitzenden Arbeiterhaushalte Bayerns bereits auf 61 Prozent angewachsen, in diesem Jahr bewirtschafteten außerdem 42 Prozent dieser Haushalte einen Nutzgarten[308]. In nicht wenigen Fällen dürfte es sich bei diesem Grund- beziehungsweise Kleingartenbesitz um Reste von ehemaligen klein- oder arbeiterbäuerlichen Betrieben gehandelt haben. Vielfach gehörte er aber auch Bauernkindern, die von ihren Eltern oder Geschwistern einen Bauplatz bekommen hatten, auf dem sie dann meist mit viel Eigenleistung und Mithilfe von Verwandten und Nachbarn ein Eigenheim errichteten[309]. Der Anteil derjenigen, die aus Bauernfamilien stammten, an der bayerischen Arbeiterschaft betrug 1960 bei den 31- bis 40jährigen ein Viertel und stieg in den folgenden Jahren wahrscheinlich sogar noch etwas an. Im Bund kamen 1971 ein Viertel aller ungelernten, ein Fünftel aller angelernten Arbeiter sowie ein Zehntel aller Facharbeiter aus Bauernfamilien[310].

6. Dörfliche Integration und kommunalpolitisches Engagement

„Wir sind die einzigen im Dorf, die noch Vieh haben. Dabei gab es früher hier fast nur Bauern, viele davon größer als wir." Diese Aussage von Richard H. beleuchtet schlaglichtartig, was landwirtschaftlicher Strukturwandel nach 1945 bedeutete. Waren noch in den fünfziger Jahren Dorf und Bauer nahezu untrennbar verbunden, so rückt heute das Dorf ohne Bauern immer näher, nicht selten ist es bereits Wirklichkeit geworden. Die Landwirte sind zu einer marginalen gesellschaftlichen Gruppe geschrumpft[311]. In den sechziger und beginnenden siebziger Jahren

[308] Vgl. Statistisches Jahrbuch Bayern 1972, S. 394, und 1987, S. 347; Wirtschaft und Statistik, 1970, S. 317f.

[309] Nahezu alle befragten Arbeiterbauern hatten seit den sechziger Jahren ein neues Wohnhaus errichtet; stets wurde der hohe Anteil der Eigenleistung an den Bauarbeiten betont. Zur Bedeutung des Hauseigentums als Garant von Sicherheit und Unabhängigkeit sowie als Symbol des Lebensstandards für die ländlichen Arbeiter vgl. auch Brock/Vetter, Technische Dynamik, S. 230f., und Mooser, Arbeiterleben, S. 83f.

[310] Berechnet nach den Ergebnissen der Mikrozensus-Zusatzerhebung von 1971 bei Karl-Ulrich Mayer/Walter Müller, Soziale Ungleichheit. Prozesse der Statuszuweisung und Legitimitätsglaube, in: Karl H. Hörning (Hrsg.), Soziale Ungleichheit. Strukturen und Prozesse sozialer Schichtung, Darmstadt/Neuwied 1976, S. 108–134, hier S. 114. Hinzuzurechnen wären auch die Kinder von Arbeiterbauern, eine Merkmalskombination, die jedoch nicht erhoben wurde. Die Zahlen für Bayern sind bisher nur für 1960 veröffentlicht, und zwar bei Ulrike Haerendel, Berufliche Mobilität von Flüchtlingen im Nachkriegsbayern, Frankfurt am Main 1994, S. 96.

[311] Vgl. Heinrich Becker, Dörfer heute. Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972 und 1993/95, Bonn 1997, S. 143ff.

war dies vielerorts noch ganz anders. 1970 waren im nicht gerade peripheren Landkreis Erding noch in fast der Hälfte der Gemeinden mehr als 50 Prozent der Haushalte mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden[312].

Der enorme Wachstumsdruck auf die Landwirtschaft und die entsprechend hohe Landnachfrage brachten besondere Spannungen in das Verhältnis von Voll- und Nebenerwerbslandwirten, das sich im allgemeinen als „sehr facettenreich" erwies, obwohl die Konflikte kaum offen zutage traten, wie in einigen Untersuchungen Ende der siebziger Jahre festgestellt wurde[313]. Die hauptberuflichen Landwirte sahen in den Nebenerwerbsbauern überwiegend Störfaktoren ihrer betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten, die unnötig lang an der Landbewirtschaftung und an ihren Feldern und Wiesen festhielten. Bei den Nebenerwerbsbauern gingen die Meinungen über die „wirklichen" Bauern etwas auseinander. Manche Inhaber von gut organisierten Nebenbetrieben bemitleideten sie als „arme Schlucker mit Schulden und Streß"; andere hingegen fürchteten, die Vollbauern warteten wie die Aasgeier darauf, daß sie ihren Betrieb aufgeben und ihr Land verkaufen oder verpachten müßten. Die Vollbauern sähen sie aufgrund ihres doppelten Einkommens im Geld schwimmen, dabei bekämen diese doch selbst hohe Summen an Fördermitteln.

Besonders problematisch war das Verhältnis oft dort, wo eine Flurbereinigung durchgeführt wurde. Vor allem in den fünfziger Jahren setzten sich die Nebenerwerbslandwirte in Gebieten mit mehrheitlich klein- und kleinstbetrieblicher Struktur wie etwa in der Untermainregion nicht selten gegen eine solche Maßnahme zur Wehr, weil sie eine Benachteiligung bei der Landverteilung und den Verlust der wertvollsten Flächen befürchteten oder die Kosten höher einschätzten als den Nutzen[314]. Manche sahen in der Flurbereinigung gar den Versuch, die Kleinbetriebe zu ruinieren. Vielfach spielten aber auch rein ökonomische Interessen eine Rolle. Viele Kleinparzellen lagen in unmittelbarer Dorfnähe, und es bestand Aussicht, sie entweder selbst einmal als Bauland nutzen oder günstig verkaufen zu können. Deshalb betrachtete man sie, selbst wenn an einer Bewirtschaftung kaum mehr großes Interesse bestand, als Wertanlage, die man auf keinen Fall verlieren wollte[315]. Die Haupterwerbslandwirte auf der anderen Seite sahen in der Flurbereinigung häufig die einzige Möglichkeit, ihr Überleben zu sichern, da bei zersplitterten Fluren eine rentable Produktion und der Einsatz moderner Maschinen nur schwer möglich war. In einigen Dörfern kam es angesichts dieser Interessengegensätze zu schweren Auseinandersetzungen, die hin und wieder nur mit Polizeigewalt beendet werden konnten.

[312] Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, S. 46.

[313] Vgl. Hülsen/Kuda-Ebert, Sozialökonomische Probleme, S. 74ff., und Bendixen u.a., Einstellungen, S. 99f.

[314] StA Würzburg, Regierung 15007, Bericht des Regierungspräsidenten von Unterfranken für das 4. Quartal 1961 vom 15. 1. 1962; vgl. auch Eichmüller, Landwirtschaft, S. 191ff.

[315] StA Würzburg, Landwirtschaftsamt Aschaffenburg 5, Monatsbericht des Landwirtschaftsamts für Oktober 1955, und Landwirtschaftsamt Aschaffenburg 38, Monatsberichte für November 1958 und Dezember 1959; besonders aus stärker industrialisierten Gemeinden wurde von einer starken Zunahme der Grundstückskäufe durch Nichtlandwirte und einem damit verbundenen Ansteigen der Grundstückspreise allgemein berichtet. Vgl. dazu auch Gerhard Isbary, Einflüsse industrieller und landeskultureller Wirkkräfte auf Landwirtschaft und ländliche Bevölkerung, in: Raumforschung und Raumordnung 19 (1961), S. 99f.

So war es 1956 im unterfränkischen Röllbach. Dort hatte sich eine Interessengemeinschaft „Gegen die Flurbereinigung" gebildet, die in einem Flugblatt dazu aufforderte, einer Zusammenlegung und Neuverteilung der Grundstücke auf keinen Fall zuzustimmen, da diese allein dazu diene, die kleinen Betriebe auszumerzen. Daraufhin prallten in einer Versammlung die Meinungen von Befürwortern und Gegnern derart massiv aufeinander, daß die Situation eskalierte und die Ordnungshüter eingreifen mußten[316]. Andernorts richtete sich die Wut gegen die Vertreter der staatlichen Stellen, die immer wieder vehement für eine Flurbereinigung warben. Auch hier blieb es nicht immer bei verbalen Attacken, zwei Vertreter des Landwirtschaftsamts Aschaffenburg fanden nach einer Versammlung ihre Autos mit zerstochenen Reifen vor[317]. Zum Teil verlief der Riß quer durch die Gruppe der Arbeiterbauern; manche Inhaber von etwas größeren Betrieben, die weiterhin an einer Bewirtschaftung ihres Landes interessiert waren, befürworteten ebenfalls eine Zusammenlegung der vielfach kleinen Flurstücke, weil sie sich davon Erleichterungen und eine Zeitersparnis bei der Bearbeitung ihrer Felder versprachen[318]. Als in den sechziger Jahren das Interesse vieler kleiner Nebenerwerbslandwirte an der weiteren Bewirtschaftung ihrer Äcker und Wiesen nachließ, entschärfte sich dieser Streit zusehends, wobei allerdings nach Abschluß der Flurbereinigung nicht selten eine massive Bevorzugung der Haupterwerbslandwirte beklagt wurde.

Im allgemeinen waren die Arbeiterbauern jedoch im Dorf gut integriert; das galt auch für diejenigen, die nicht an ihrem Wohnort beschäftigt waren, sondern täglich zu ihren Arbeitsplätzen pendeln mußten[319]. Die meisten fühlten sich genauso angesehen wie die Haupterwerbslandwirte und waren Mitglied in dem einen oder anderen dörflichen Verein. Bei Schichtarbeit oder langen Pendelzeiten wurde jedoch manchmal beklagt, daß nicht genug Zeit bliebe, um an Vereinsveranstaltungen oder dörflichen Feierlichkeiten teilzunehmen.

Zeitmangel verhinderte manchmal auch ein stärkeres Engagement in kommunalpolitischen Belangen. Vor allem in vielen groß- und mittelbäuerlich geprägten Kommunen blieben die Bauern in den Kommunalparlamenten bis Anfang der siebziger Jahre trotz ihres immer weiter schrumpfenden Anteils an der Gemeindebevölkerung die dominierende Gruppe, Arbeiterbauern hingegen waren häufig unterrepräsentiert[320]. Allerdings war das Bild keineswegs einheitlich, wie die Auswertung der Kommunalwahlergebnisse in einigen Gemeinden des Landkreises Erding ergab. Während in manchen Gemeinderäten zwischen 1946 und 1966

[316] Vgl. Main Echo, Ausgabe Obernburg, vom 13. 12. 1956.
[317] Vgl. Main Echo, Ausgabe Obernburg, vom 19. 4. 1960.
[318] Vgl. Main Echo, Ausgabe Obernburg, vom 22. 5. 1959.
[319] Vgl. Ulrich Planck/Joachim Ziche, Land- und Agrarsoziologie. Eine Einführung in die Soziologie des ländlichen Siedlungsraumes und des Agrarbereiches, Stuttgart 1979, S. 86, und Buchholz, Nebenberufliche Landbewirtschaftung, S. 731. In den fünfziger Jahren hatte man angesichts der steigenden Pendlerzahlen noch Desintegrationserscheinungen in den Dörfern befürchtet; vgl. Peter von Blanckenburg, Einführung in die Agrarsoziologie, Stuttgart 1962, S. 151. Zum folgenden vgl. Hülsen/Bade, Situation, S. 135 und S. 215.
[320] Vgl. Zimmermann, Arbeiterbauern, S. 180; Kromka, Soziokulturelle Integration, S. 43; Antonia Maria Humm, Auf dem Weg zum sozialistischen Dorf? Zum Wandel der dörflichen Lebenswelt in der DDR von 1952 bis 1969 mit vergleichenden Aspekten zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1999, S. 216.

kaum Arbeiterbauern vertreten waren, gehörten sie in anderen Gemeinden zum kommunalpolitischen Establishment. So waren etwa 1960 in Fraunberg, wo rund 40 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, von den acht Gemeinderäten zwei Arbeiterbauern und fünf Landwirte mit Betrieben zwischen fünf und 50 Hektar[321]. In klein- und arbeiterbäuerlichen Regionen wie den Landkreisen Kötzting oder Obernburg am Main waren die Arbeiterbauern noch häufiger in den Gemeinderäten zu finden und bekleideten teilweise auch Bürgermeisterämter. In Rück bei Elsenfeld am Main, wo 25 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig waren, saßen 1960 ein Bauer, zwei Arbeiterbauern und fünf Personen ohne landwirtschaftlichen Betrieb im Gemeinderat. In das Kommunalparlament des benachbarten Dorfes Eichelsbach, das 1960 mit fast 60 Prozent Erwerbstätigen in der Landwirtschaft noch sehr viel bäuerlicher geprägt war, wurden vier Bauern, ein Arbeiterbauer und ein heimatvertriebener Arbeiter gewählt[322]. Der von 1956 bis zur Auflösung der Gemeinde 1972 amtierende, parteilose Bürgermeister nannte lediglich einen vier Hektar umfassenden Betrieb sein eigen und verdiente sich durch Forstarbeit noch etwas hinzu. Nach der Eingliederung von Eichelsbach in den Markt Elsenfeld gab er seine Landbewirtschaftung auf und wechselte in eine Beschäftigung als Gemeindearbeiter bei der neuen Kommune. Solche Stellen wurden im übrigen nicht ungern an Landwirte vergeben, da diese Erfahrung im Umgang mit Zugfahrzeugen und anderen Maschinen mitbrachten[323].

7. Politisches Verhalten

Daß viele Arbeiterbauern an bestimmten Traditionen und Lebenszusammenhängen festhielten, dürfte nicht ohne Auswirkung auf ihre politische Haltung geblieben sein und einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Gewinnung und Stabilisie-

[321] Ein Arbeiterbauer war im Hauptberuf Maurer, der andere Arbeiter am Fliegerhorst. In der Nachbargemeinde Reichenkirchen stellten die Bauern 1960 bei einem Anteil von 65 Prozent Erwerbstätigen in der Landwirtschaft sieben, die Nebenerwerbslandwirte einen der Gemeinderäte; StA München, LRA 146205, 146223, 146228, 146234. In allen untersuchten Gemeinden kandidierten die Arbeiterbauern auf parteifreien Listen. Da sich aus den Unterlagen der Gemeindewahlen nicht erschließt, ob ein Bewerber nebenberuflich eine Landwirtschaft betreibt, wurden zusätzlich für diese Gemeinden die Bodennutzungserhebungen ausgewertet, Gemeindearchiv Fraunberg, Bestand Fraunberg (ungeordnet) Nr. 7/76 und Ordner 7, Bestand Reichenkirchen (ungeordnet) Nr. 70 und Nr. 71.

[322] Gemeindearchiv Elsenfeld, Bestand Rück EAP 024 und 765, Bestand Eichelsbach, EAP 024 und 765. Im Gemeinderat von Atzlern (Landkreis Kötzting) saßen 1960 fünf Bauern, ein Arbeiterbauer, ein Arbeiter mit Haus und Kleingarten sowie ein Sägewerksbesitzer; Gemeindearchiv Neukirchen bei Hl. Blut, Bestand Atzlern 022/1 und 024. Einige agrarsoziologische Untersuchungen in den fünfziger und sechziger Jahren kamen zu ähnlichen Ergebnissen; vgl. etwa H. Cramer u.a., Materialien zur regionalen Wirtschaftsentwicklung in Mittelgebirgslagen der Bundesrepublik Deutschland – Eifel-Hunsrück, Bonn 1964, Bd. 1, S. 59f., und Fuß/Färber, Untersuchung, S. 125ff., die auch darauf hinweisen, daß viele Nebenerwerbslandwirte Bauern in die Gemeinderäte wählten. Nach Hülse/Bade, Situation, S. 215, übten in den siebziger Jahren sechs Prozent der „geborenen" und acht Prozent der „gewordenen" Arbeiterbauern ein kommunalpolitisches Amt aus.

[323] Gespräch mit Georg Ruppert in Eichelsbach am 28. 5. 1992 und Mitteilung von Hermann Rohrmeier vom 23. 2. 1999.

rung der „CSU-Hegemonie in Bayern" gehabt haben[324]; ähnliches gilt wohl für Arbeiter mit bäuerlichem Hintergrund. Daß die bäuerliche Bevölkerung allgemein sehr viel stärker der CSU zugeneigt war als der SPD, darüber gibt es keinen Zweifel. Mitte der sechziger Jahre stellten die Landwirte ein Fünftel der Mitglieder der bayerischen Unionspartei, was etwa ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen entsprach. Die Sozialdemokraten hingegen verfügten bei den bayerischen Bauern über keinerlei Basis; seit Ende der fünfziger Jahre beträgt der Anteil der Landwirte an den Parteimitgliedern ein Prozent oder weniger. Dies spiegelte sich auch in der beruflichen Zusammensetzung der kommunalen Mandatsträger. Von den bei den Kommunalwahlen im Jahr 1960 gewählten Gemeinderäten der SPD waren nur vier Prozent Bauern, von denen der CSU dagegen 49 Prozent[325]. Im Wahlverhalten der bäuerlichen Bevölkerung zeigt sich ebenfalls die Dominanz der bayerischen Unionspartei. So entfielen etwa bei den Bundestagswahlen 1965 in den bayerischen Gemeinden, in denen mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, 79,9 Prozent der abgegebenen Stimmen auf die CSU und nur 13, 7 Prozent auf die SPD[326].

Konkrete Angaben zum Wahlverhalten von Arbeiterbauern liegen nicht vor[327] und sind bei der schwierigen Datenlage – Angaben über die Zahl der Arbeiterbauern in den Gemeinden fehlen – auch kaum zu gewinnen. Die Betrachtung der Wahlergebnisse in einigen stark arbeiterbäuerlich geprägten Gemeinden läßt jedoch mit einigen Abweichungen Parallelen zu den parteipolitischen Präferenzen der hauptberuflichen Landwirte erkennen.

In der Gemeinde Eichelsbach im Landkreis Obernburg waren 1970 45 Prozent der männlichen Erwerbstätigen als Arbeiter im produzierenden Gewerbe tätig, 23 Prozent hatten einen Nebenberuf in der Landwirtschaft. Bei der Bundestagswahl 1969 kam die CSU dort auf ein Ergebnis von 91 Prozent der abgegebenen Stimmen, die SPD erreichte 8 Prozent[328]. In der Spessartgemeinde Volkersbrunn wa-

[324] Vgl. Alf Mintzel, Die CSU-Hegemonie in Bayern. Strategie und Erfolg. Gewinner und Verlierer, Passau 1999; vgl. zum folgenden ebenda, S. 70 und S. 178.

[325] Vgl. Adolf Miller, Kommunalwahlen in Bayern am 27. März 1960, München 1961, S. 97 (Beiträge zur Statistik Bayerns 220).

[326] Bei den Bundestagswahlen von 1957 bis 1976 bewegte sich der Stimmenanteil der CSU in diesen Agrargemeinden zwischen 70,2 und 82,0 Prozent, derjenige der SPD zwischen 13,5 und 16,6 Prozent; vgl. Adolf Miller, Achte Bundestagswahl in Bayern am 3. Oktober 1976, Teil 2 – Text, Tabellen, Schaubilder, München 1979, S. 32. Bundesweit bestand seit den fünfziger Jahren – insbesondere in katholischen Gebieten – ein ähnlich großer Vorsprung der CDU in der Wählergunst; vgl. dazu Franz Urban Pappi, Parteiensystem und Sozialstruktur in der Bundesrepublik, in: PVS 14 (1973), S. 191–213, hier S. 199, und Karl Schmitt, Konfession und Wahlverhalten in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1989, S. 315 f. und S. 330.

[327] Lediglich eine auf zwei Landkreise begrenzte Untersuchung in Baden-Württemberg kam zu dem Ergebnis, daß 63 Prozent der dort Anfang der achtziger Jahre befragten Arbeiterbauern eine Präferenz für die CDU äußerten und nur sechs Prozent der SPD zuneigten; vgl. Bohn, Wirtschaftsstruktureller Wandel, S. 209.

[328] Berechnungsgrundlage hier und im folgenden sind für die Bevölkerungs-, Erwerbs- und Agrarstruktur: Boustedt/Lehmann, Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1949/50; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse der Volkszählung am 27. 5. 1970; Reinhard Rost, Betriebsstruktur der Landwirtschaft. Ergebnisse der Vollerhebung zur Landwirtschaftszählung 1971 nach dem Gebietsstand vom Mai 1971, Teil A: Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Teil B: Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, München 1974 (Beiträge zur Statistik Bayerns 306 a und 306 b); BLSD, Ergebnisse der Berufszählung 1970 auf Gemeindeebene (nicht veröffentlicht); für die Wahlergebnisse: Richard Schachtner/Wilhelm Neu-

ren 1970 noch zwei Drittel der Haushalte mit einem meist sehr kleinen landwirtschaftlichen Betrieb verbunden, der nahezu ausschließlich im Nebenberuf geführt wurde. 1969 erreichte die CSU dort 90 Prozent, die SPD 9 Prozent. Statistisch gesehen war für den Landkreis Obernburg, aber auch für den Landkreis Erding kein respektive eher ein negativer Zusammenhang zwischen dem Anteil der Erwerbstätigen mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb und den Stimmenanteilen der SPD festzustellen. Der SPD gelang es also meist nicht, aus dem zunehmenden Wechsel von selbständigen Bauern in Arbeiterberufe entscheidendes Kapital zu schlagen, insbesondere dort nicht, wo sich das katholisch-bäuerliche Milieu noch recht lange hielt; und dies war vor allem in Gemeinden ohne größere Industriebetriebe der Fall.

In einigen stärker industrialisierten Gemeinden des Maintals konnte die SPD hingegen bereits in der Weimarer Zeit Fuß fassen, so etwa im arbeiterbäuerlich geprägten Röllfeld[329]. Bei den Landtagswahlen von 1950 gewann die SPD dort 48 Prozent der Stimmen. Berücksichtigt man, daß zu dieser Zeit 42 Prozent der Röllfelder Haushalte mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden waren, sicherlich nicht alle übrigen Haushalte SPD wählten und zudem die Heimatvertriebenenpartei BHE 12 Prozent der Stimmen erhielt, so ist davon auszugehen, daß zumindest ein Teil der Röllfelder Arbeiterbauern die SPD unterstützte. Die Sozialdemokraten konnten das Ergebnis von 1950 in den nachfolgenden Jahren zwar nicht mehr wesentlich übertreffen, blieben in Röllfeld aber konstant über 40 Prozent. Auch im bäuerlich geprägten Landkreis Erding war die Situation nicht einheitlich. Im allgemeinen blieben die Stimmenanteile der SPD in Gemeinden mit stark landwirtschaftlicher Prägung aber niedrig, auch wenn in diesen Gemeinden eine große Zahl von Nebenerwerbslandwirten wohnten. In Thalheim etwa betrieben 1970 38 Prozent der Haushalte eine Landwirtschaft im Nebenerwerb, 34 Prozent im Haupterwerb. Die SPD kam dort bei den Bundestagswahlen von 1969 auf 8 Prozent der Stimmen. In einigen Kommunen des Landkreises erzielten die Sozialdemokraten jedoch beachtliche Erfolge, insbesondere wenn es ihnen gelang, einen rührigen Ortsverband auf die Beine zu stellen oder einen angesehenen Gemeindebürger für eine Kandidatur zu gewinnen. Die Gemeinde Wörth beispielsweise war 1950 mit 52 Prozent landwirtschaftlichen Erwerbstätigen noch recht bäuerlich geprägt, sie wurde jedoch bis 1970 aufgrund der guten Verkehrsanbindung nach Erding und München zu einer Pendlergemeinde mit einem Auspendleranteil von 53 Prozent der Erwerbstätigen. Nicht einmal mehr ein Sechstel der männlichen Erwerbstätigen war in der Landwirtschaft beschäftigt, hingegen allein 43 Prozent als Arbeiter im produzierenden Gewerbe. Schon 1950 hatte die SPD dort bei den Landtagswahlen beachtliche 18 Prozent der abgegebenen Stimmen erreichen können, was exakt dem Landkreisdurchschnitt entsprach. Bis 1969 steigerten die Sozialdemokraten dann aber ihr Ergebnis auf 41 Prozent und konnten

mann, Wahl zum Bayerischen Landtag am 26. November 1950, München 1951 (Beiträge zur Statistik Bayerns 163), und Adolf Miller, Sechste Bundestagswahl in Bayern am 28. September 1969. Gemeindeergebnisse, München 1970 (Beiträge zur Statistik Bayerns 291 a); zur Umlegung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Haushalte vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, S. 45.

[329] In stark arbeiterbäuerlichen Gebieten Württembergs und Hessens war eine Annäherung der Arbeiterbauern an die SPD ebenfalls und teilweise bereits vor dem Ersten Weltkrieg festzustellen; vgl. Zimmermann, Arbeiterbauern, S. 179f.; Wagner, Leben, S. 286 ff.

damit den Landkreisdurchschnitt, der bei 26 Prozent lag, erheblich übertreffen. Ob Stimmen von Arbeiterbauern entscheidend zu diesen Erfolgen beitrugen, ließ sich nicht ermitteln, erscheint aber bei deren geringem Anteil an der dortigen Erwerbsbevölkerung nicht besonders wahrscheinlich. Hingegen ist eine wichtige Rolle der Pendler anzunehmen, die meist in München oder in der unmittelbaren Umgebung der bayerischen Metropole arbeiteten. Ein Blick auf die beiden benachbarten Gemeinden Ottenhofen und Finsing erhärtet diese Vermutung. Sie wiesen eine ähnlich positive Bevölkerungsentwicklung und eine ähnliche Erwerbsstruktur mit hohem Auspendleranteil auf wie Wörth, und auch hier erzielte die SPD überdurchschnittliche Ergebnisse[330].

Etwas anders stellte sich die Situation in protestantischen ländlichen Gebieten dar, die nach 1945 zunächst wenig Sympathien für eine zwar namentlich interkonfessionelle, de facto aber katholisch dominierte Partei zeigten, im Laufe der Zeit jedoch von der CSU erobert werden konnten[331]. Der SPD gelangen ab und an Erfolge in protestantischen Landgemeinden mit industriellem Umfeld. So wurde sie in den wenigen evangelischen Gemeinden des Landkreises Obernburg nach dem Krieg regelmäßig die stärkste Partei. Daß die Sozialdemokratie dabei auch die Stimmen von Arbeiterbauern erhielt, läßt sich zumindest für die kleine Gemeinde Wildensee annehmen, wo 1970 noch 39 Prozent der Haushalte eine Landwirtschaft besaßen und die SPD 1969 62 Prozent der Stimmen erreichte, die CSU dagegen nur 30 Prozent.

In der Regel blieben die Hochburgen der SPD auch in den sechziger Jahren die städtischen Regionen und einige altindustrialisierte Inseln im ländlichen Raum, die „proletarische Provinz", wie sie etwa in den Bergbauregionen um Peißenberg, Penzberg und Schwandorf zu finden war. Dort konnte die Sozialdemokratie auch einen Teil der Arbeiterbauern auf ihre Seite ziehen[332]. Die späte Industrialisierung Bayerns erwies sich für die SPD cum grano salis als erheblicher Nachteil. Da die meisten Arbeiter in ihrer Heimat wohnen blieben und ihre angestammten Traditionen pflegten, konnten sich neue, für die SPD günstige proletarische Milieus nicht mehr entfalten, im Gegenteil schliffen sich nun auch die alten Milieus zusehends ab, in dem Maße, in dem die Arbeiter aufgrund der erheblichen Lohnsteigerungen und der verbesserten sozialen Absicherung „Abschied von der Proletarität" nahmen[333]. Doch es waren nicht nur die strukturellen Rahmenbedingungen, die es der SPD schwer machten, die Stimmen der Arbeiterbauern zu gewinnen. Auch die Agrarpolitik der Partei war wenig dazu geeignet, ihr die Sympathien die-

[330] Auffällig auch, daß in allen drei Gemeinden bis zum Beginn der sechziger Jahre Nichtlandwirte die Bürgermeisterämter übernahmen, die jeweils den für ländliche Verhältnisse lange Zeit untypischen Beruf eines Angestellten ausübten.

[331] Vgl. Alf Mintzel, Regionale politische Traditionen und CSU-Hegemonie in Bayern, in: Dieter Oberndörfer/Karl Schmitt (Hrsg.), Parteien und regionale Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, S. 125–180.

[332] Mitteilung von Peter Bach vom 26. 3. 1999, der dies in Penzberg beobachten konnte. Zur „roten" Tradition in Penzberg vgl. Klaus Tenfelde, Proletarische Provinz, Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–1945, München/Wien 1982.

[333] Vgl. Josef Mooser, Abschied von der „Proletarität". Sozialstruktur und Lage der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik in historischer Perspektive, in: Werner Conze/M. Rainer Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 143–186, und Mooser, Arbeiterleben, S. 224ff.

ser Bevölkerungsschicht zu sichern. Ganz anders taktierte die CSU, die sich nicht nur immer wieder für eine Erhaltung und Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft einsetzte, sondern als Regierungspartei auch für die forcierte Industrialisierung des ländlichen Raumes und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen für potentielle Nebenerwerbslandwirte stand.

Christiane Kuller

„Stiefkind der Gesellschaft" oder „Trägerin der Erneuerung"[1]?

Familien und Familienpolitik in Bayern 1945 bis 1974

I. Einleitung

„Ehe und Familie sind die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Mann und Frau haben in der Ehe grundsätzlich die gleichen bürgerlichen Rechte und Pflichten."[2] Mit diesen Worten bekennt sich die bayerische Verfassung vom 8. Dezember 1946 in Artikel 124 zum Schutz von Ehe und Familie. Zusammen mit den Artikeln 125 bis 127 bildet dieser Artikel die normative Grundlage der bayerischen Familienpolitik, die sich seit 1949 im Rahmen eines föderativen Staates vollzieht, wobei sich drei Handlungsfelder unterscheiden lassen: die Einflußnahme auf die Familienpolitik des Bundes, die Ausgestaltung von Rahmengesetzen und – nicht zuletzt – die eigenständige Landesfamilienpolitik[3].

In der Verfassunggebenden Landesversammlung war Artikel 124 nicht unumstritten gewesen. Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD) hatte in seinem Entwurf zunächst den Artikel 119 der Weimarer Reichsverfassung mitsamt dem Absatz über die eheliche Gleichberechtigung unverändert übernommen[4]. Im Verfassungsausschuß, in dem die Vertreter der CSU in der Mehrheit waren, stieß dieser Vorschlag jedoch auf Kritik; er entspreche weder dem Wesen der Ehe, noch den sozialen Gegebenheiten, wie der CSU-Abgeordnete Josef Schwalber erklärte[5].

[1] Festvortrag des bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel anläßlich des 20jährigen Bestehens des Familienbunds der deutschen Katholiken am 20. 5. 1973; zit. nach Stimme der Familie 20 (1973) Nr. 6, S. 41 und S. 44ff., hier S. 46.

[2] Verfassung des Freistaates Bayern. Published for the Office Military Government of Bavaria, o.O. (München) o.J., S. 22. Zu den Verfassungsberatungen vgl. allgemein Barbara Fait, Demokratische Erneuerung unter dem Sternenbanner. Amerikanische Kontrolle und Verfassunggebung in Bayern 1946, Düsseldorf 1998, und Eduard Schmidt, Staatsgründung und Verfassungsgebung in Bayern. Die Entstehung der Bayerischen Verfassung vom 8. Dezember 1946, 2 Bde., München 1997, hier insbesondere Bd. 2, S. 63–68.

[3] Vgl. dazu ausführlich Ursula Münch, Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Maßnahmen, Defizite, Organisation familienpolitischer Staatstätigkeit, Freiburg im Breisgau 1990, S. 276–296.

[4] Vgl. Entwurf einer Bayerischen Verfassung, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses der Bayerischen Verfassunggebenden Landesversammlung, Bd. 1: 1.–12. Sitzung 16.7.–5.8.1946, München 1946, S. 1–31, hier S. 8.

[5] Vgl. Stenographischer Bericht über die 10. Sitzung des Verfassungsausschusses der Verfassunggebenden Landesversammlung Bayerns am 1. 8. 1946, S. 237.

Der Verfassungsausschuß folgte dieser Argumentation zunächst nahezu einhellig und beschloß mit nur einer Gegenstimme, den Absatz ersatzlos zu streichen. Daß der Gleichberechtigungsgedanke dennoch Eingang in die bayerische Verfassung gefunden hat, ist Elisabeth Meyer-Spreckels (CSU) zu verdanken, die in der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs im Verfassungsausschuß für die ursprüngliche Fassung plädierte, da die Gleichstellung sehr wohl die Basis der Ehe sein müsse, wie die „Misere" im familiären Alltag zeige[6]. Schließlich stehe die Frau heute oft in der Verantwortung, und zwar nicht nur was den materiellen Unterhalt angehe, sondern auch in Erziehungsfragen oder bei der Schaffung der „seelischen Grundlage" der Familie. Die rechtliche Stellung der Frau in der Ehe korrespondiere aber mit dieser Fülle von bedeutungsvollen Aufgaben in keiner Weise. „Man müßte den Zustand so statuieren, wie er der sozialen Forderung von heute – nicht nur für die Frau, sondern für den Bestand der Familie – entspricht", forderte die promovierte Chemikerin, die noch vor dem Ersten Weltkrieg in den USA studiert hatte.

Während sich die Vertreter der SPD schnell dazu bereit fanden, einen modifizierten Gleichberechtigungsabsatz in die Verfassung aufzunehmen, konnten die Parteifreunde von Elisabeth Meyer-Spreckels diesem Gedanken nur wenig abgewinnen. Vor allem Alois Hundhammer, der zugleich als Vorsitzender der CSU-Fraktion und als Wortführer des traditionalistischen, katholisch-konservativen Flügels seiner Partei fungierte, hatte andere Vorstellungen von Ehe und Familie, in denen die Rollen zwischen Mann und Frau klar verteilt waren und Gleichberechtigung keinen Platz hatte. Dennoch gelang es Elisabeth Meyer-Spreckels, einer evangelischen Abgeordneten aus Mittelfranken, eine Mehrheit im Verfassungsausschuß, dem zentralen Organ der Verfassunggebenden Landesversammlung, zu organisieren; versehen mit dem einschränkenden Wort „grundsätzlich" wurde Artikel 124, Absatz 2 einstimmig angenommen. Daß die 174 Väter und sechs Mütter der bayerischen Verfassung in der überwiegenden Mehrheit aber einer traditionellen Vorstellung von der Rolle der Geschlechter und damit auch einem traditionellen Leitbild von Ehe und Familie verhaftet waren, obwohl sie sich letztlich dazu durchgerungen hatten, die eheliche Gleichberechtigung in der Verfassung zu verankern, zeigt Artikel 125, der gesunde Kinder zum „köstlichste[n] Gut eines Volkes" erklärte[7], die Mütter unter den Schutz des Staates stellte und dadurch indirekt die Bestimmung der Frau festschrieb.

In den Beratungen über den Abschnitt „Ehe und Familie", der nicht zufällig den dritten Hauptteil der Verfassung mit der Überschrift „Das Gemeinschaftsleben" einleitet, wurde eine Vielzahl der zum Teil existentiellen Probleme angesprochen, mit denen Familien in der Nachkriegszeit zu kämpfen hatten. Dabei traten zwei prinzipiell divergierende Interpretationsmuster zutage. Während die einen in der großen Zahl zerrütteter oder „unvollständiger" Ehen, in der neuen Selbständigkeit der Ehefrauen und nicht zuletzt in der Berufstätigkeit der Mütter

[6] Stenographischer Bericht über die 14. Sitzung des Verfassungsausschusses der Verfassunggebenden Landesversammlung Bayerns am 8. 8. 1946, Bd. 2, S. 338; die folgenden Zitate finden sich ebenda. Alois Hundhammers Replik (S. 340) findet sich ebenso in diesem Sitzungsprotokoll wie das Ergebnis der Abstimmung (S. 342).

[7] Verfassung des Freistaates Bayern, S. 22.

vorübergehende Phänomene erblickten, die einer Ausnahmesituation geschuldet seien, erkannten andere darin irreversible Entwicklungen, denen eine moderne Familienpolitik Rechnung tragen müsse. Diese inkompatiblen Standpunkte und die Konsequenzen, die daraus in der Praxis gezogen wurden, bestimmten die Familienpolitik bis in die zweite Hälfte der sechziger Jahre, als Heiratsmüdigkeit und Scheidungswelle, die Reform des Abtreibungsparagraphen 218, eine freizügigere Sexualmoral und alternative Partnerschaftsmodelle den Bestand der traditionellen Ehe und Familie massiv zu bedrohen schienen. Auch angesichts dieser Herausforderungen und der beträchtlichen Resonanz, die sie in weiten Teilen der Bevölkerung fanden, lösten sich die alten Fronten nicht auf. Es läßt sich jedoch eine Revision traditioneller Deutungsmuster beobachten; war es in den fünfziger Jahren noch um eine Restauration des bürgerlichen Familienideals gegangen, die vielen Politikern und Verbandsvertretern nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich schien, so mußte es im Lager der Traditionalisten – das in Bayern den Ton angab – nun darum gehen, zeitgemäße Konzepte zu entwickeln, ohne die eigenen Grundsätze in toto über Bord zu werfen.

Es sind also vor allem folgende Fragenkomplexe, die im Zentrum dieses Aufsatzes stehen: Welchem Veränderungsdruck waren Familien in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten ausgesetzt? Wie reagierten Politik und Gesellschaft darauf? Welche Wege ging man, um Familien in einer Phase beschleunigten sozioökonomischen Strukturwandels unter die Arme zu greifen? Man kann sich solchen Fragen von verschiedenen Seiten nähern und etwa die Unterschiede zwischen Beamten-, Angestellten-, Arbeiter-, Handwerker- und Bauernfamilien in den Mittelpunkt der Analyse rücken. Man kann aber auch – wie es im vorliegenden Aufsatz geschieht – die Unterschiede zwischen Alleinstehenden und Familien in den Blick nehmen, wobei zum Beispiel die Frage eine wichtige Rolle spielt, wie viele Personen, seien es Ehepartner, Kinder, Eltern oder sonstige Verwandte, mit einem Einkommen auskommen müssen. Hinzu kommt, daß in einer Familie – und hier vor allem von den Ehefrauen und Müttern – wichtige soziale Leistungen erbracht werden, die zwar oft beschworen, aber nur selten honoriert werden. Eine der großen sozialpolitischen Fragen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lautete daher auch, wie sich Personen, die diese Familienarbeit leisteten, in ein Netz der sozialen Sicherung integrieren ließen, das auf der außerhäuslichen Erwerbsarbeit aufbaute. Die Familie ist aus diesem Grund für die Geschichte der Sozialpolitik eine interessante Kategorie, selbst wenn Familienpolitik nach 1945 erst allmählich und schubweise an Profil gewann. Generell vollzog sich dabei der Übergang von einer Familienpolitik, die ganz im Zeichen der Fürsorge stand, zu einer umfassenden Gesellschaftspolitik, die die allgemeinen Probleme eines familiären Mehr-Personen-Verbands in einer individualisierten Wirtschafts- und Sozialordnung aufgriff.

Es mag überraschen, wenn die Geschichte von Familie und Familienpolitik am Beispiel Bayerns untersucht wird, da in der Familienpolitik seit 1949 der Bund den Ton anzugeben scheint. Auf den zweiten Blick zeigen sich allerdings komplexe Verflechtungen zwischen den freien Trägern, den Gemeinden, dem Bund und den Ländern, denen hier nicht zuletzt deshalb eine zentrale Rolle zufiel, weil sich moderne Familienpolitik immer häufiger mit anderen Politikfeldern – insbe-

sondere mit der Bildungspolitik – überschnitt, die traditionell Sache der Länder waren; Bayern füllte diese Rolle spätestens seit den späten sechziger Jahren ganz aus. Entscheidend dafür war nicht nur die Wahrung der sozial- und kulturpolitischen Autonomie, sondern vor allem die Herausforderung durch die sozialliberale Koalition in Bonn, die 1969 eine familienpolitische Offensive startete und dabei Zielsetzungen verfolgte, die sich mit christlich-konservativen Werten kaum vereinbaren ließen. Bayern, wo die CSU seit 1966 mit absoluter Mehrheit regierte, sah sich nicht umsonst herausgefordert, brandmarkte die sozialliberale Familienpolitik als gefährlichen Irrweg und setzte den Rezepten aus Bonn 1974 ein großangelegtes eigenes Familienprogramm entgegen, das sich dem Geist der Zeit nicht verschloß, zugleich aber die Familien in ihrer alten Struktur und Funktion zu erhalten suchte.

Im folgenden Kapitel des vorliegenden Beitrags werden zunächst die statistischen Kerndaten über die Entwicklung der Familien in Bayern präsentiert und analysiert. Hier gilt es zum einen, lebensprägende demographische Faktoren wie Eheschließungen, Scheidungen und Geburten in den Blick zu nehmen. Den Hintergrund bilden dabei die kriegsbedingten demographischen Verwerfungen durch erzwungene Migration und Tod im Bombenhagel oder auf dem Schlachtfeld, die bis in die siebziger Jahre direkte Auswirkungen zeigten, und die viel zitierte „Krise der Familie" der sechziger Jahre. Dann werden die zunehmende Erwerbstätigkeit der Mütter und die daraus resultierenden Probleme untersucht, die von der Frage der „Schlüsselkinder" bis zur Erosion traditioneller innerfamiliärer Rollenzuschreibungen reichten.

Daran anschließend werden in Kapitel III die familienpolitischen Grundsätze der wichtigsten bayerischen Parteien analysiert und die Maßnahmen geschildert, die in Bayern nach dem Ende der NS-Zeit unter den Bedingungen amerikanischer Besatzungsherrschaft ergriffen wurden, um die Familien zu stabilisieren. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Kriegsopferversorgung für Witwen und Waisen, den Kindergärten und Mütterschulen sowie den Müttergenesungsheimen gewidmet, also mit anderen Worten dem dichten Netzwerk der improvisierten Nothilfe, das bis in die sechziger Jahre Bestand hatte. Schließlich geht es um die bis heute akute Grundfrage, wie „Lohngerechtigkeit" für Familien erreicht werden kann, in denen mehrere Personen von einem Einkommen leben müssen. Thema sind hier die diversen Regelungen zur Frage des Kindergelds und der Kinderfreibeträge, die freilich in den fünfziger und sechziger Jahren wenig mehr waren als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Kinder mußten geradezu als Armutsrisiko gelten; Mitte der fünfziger Jahre lebten mehr als 40 Prozent aller bayerischen Kinder in der „Mangelzone"[8].

In Kapitel IV wird gezeigt, daß die bayerische Familienpolitik in den sechziger Jahren lange im Zeichen der Stagnation stand, während in anderen Bundesländern

[8] Ein weiteres familienpolitisches Handlungsfeld war die Wohnungspolitik, die hier nicht näher untersucht wird, da sie eine eigene Dynamik entfaltete; vgl. etwa Günther Schulz, Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945–1957, Düsseldorf 1994; Georg Wagner, Sozialstaat gegen Wohnungsnot. Wohnraumbewirtschaftung und Sozialer Wohnungsbau im Bund und in Nordrhein-Westfalen 1950–1970, Paderborn 1995; Wolfgang Hasiweder, Geschichte der staatlichen Wohnbauförderung in Bayern. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1993.

bereits kräftige neue Impulse gesetzt wurden. Allerdings wuchs allmählich nicht nur der Druck von außen, sondern auch in den Reihen der CSU nahm die Zahl derer zu, die einen konzeptionellen Neuanfang in der Familienpolitik forderten und damit Ende der sechziger Jahre ein heißes Eisen anpackten. Lange in der untätigen Defensive, engagierte sich die von der CSU gestellte bayerische Staatsregierung nun zunehmend stärker, wie abschließend herausgearbeitet wird: Sie steckte viel Geld in den Bau von Kindergärten, baute ein Netz von Beratungsstellen auf und legte 1974 sogar ein eigenes ambitioniertes Familienprogramm vor.

Die Geschichte der Familien und der Familienpolitik in Bayern nach 1945 ist bisher kaum wissenschaftlich erforscht worden. Eine der wenigen Ausnahmen bildet die kleine Studie von Merith Niehuss aus dem Jahr 1988, die sich mit den Veränderungen in der Familienstruktur während der Besatzungszeit befaßt hat[9]. Dagegen liegen sowohl für die Phase der Stabilisierung der Familie in den fünfziger Jahren als auch für die Umbrüche der sechziger und frühen siebziger Jahre keine Arbeiten vor, die sich explizit mit Bayern beschäftigen würden; immerhin lassen sich dem jüngst erschienenen Buch von Merith Niehuss zahlreiche Beispiele aus Bayern entnehmen[10]. Der allgemeine Rahmen für die Bundesrepublik ist dagegen in den letzten zehn Jahren abgesteckt worden, wobei sich Politologen und Politologinnen wie Ursula Münch[11] ebenso hervortaten wie Historikerinnen und Historiker; an erster Stelle dürften hier wohl die Arbeiten von Astrid Joosten[12], Klaus-Jörg Ruhl[13] und Robert G. Moeller zu nennen sein[14].

Der vorliegende Beitrag stützt sich daher hauptsächlich auf Archivmaterial, das sich allerdings dem raschen Zugriff entzieht. Hierbei muß man berücksichtigen, daß sich der Begriff Familienpolitik in Deutschland erst nach 1945 eingebürgert und erst im Laufe der Jahre ein spezifisches Profil gewonnen hat. Ein eigenes Ministerium gab es in Bayern nicht, die Zuständigkeiten waren zersplittert; auch das Bundesfamilienministerium konnte erst im Zuge einer jahrzehntelangen Entwicklung zentrale Kompetenzen an sich ziehen. Da sich in den sechziger Jahren zudem der Querschnittcharakter der Familienpolitik mehr und mehr zu entfalten begann, finden sich einschlägige Archivalien unter anderem in den Überlieferungen des Landwirtschafts-, des Innen-, des Arbeits-, des Kultus- und des Wirtschaftsressorts, das etwa mit Fragen der Familienferien befaßt war. Die Archivrecherchen mußten also breit angelegt werden, zumal Entscheidungsbefugnisse und Förderungspflichten in der Familienpolitik zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und freien Trägern heftig umstritten gewesen sind. Aus der Fülle der gedruckten und ungedruckten Materialien seien als Schlüsselbestände besonders hervorgehoben: erstens, die Überlieferung der bayerischen Staatskanzlei und des Bundes-

[9] Vgl. Merith Niehuss, Zur Sozialgeschichte der Familie in Bayern 1945–1950, in: ZfBLG 51 (1988), S. 916–936.

[10] Vgl. Merith Niehuss, Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie in Westdeutschland 1945–1960, München 2001.

[11] Vgl. Münch, Familienpolitik in der Bundesrepublik.

[12] Vgl. Astrid Joosten, Die Frau, das „segenspendende Herz der Familie". Familienpolitik als Frauenpolitik in der „Ära Adenauer", Pfaffenweiler 1990.

[13] Vgl. Klaus-Jörg Ruhl, Verordnete Unterordnung: Berufstätige Frauen zwischen Wirtschaftswachstum und konservativer Ideologie in der Nachkriegszeit (1945–1963), München 1994.

[14] Vgl. Robert G. Moeller, Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik, München 1997.

kanzleramts, wo Akten vor allem dann angelegt wurden, wenn bei familienpolitischen Vorhaben Ressortkonflikte und Blockaden auftauchten, zweitens, die Überlieferung des katholischen Familienverbands (FDK/Berlin), in der sich vielfach die Wege der Interessenvertreter durch den administrativen Dschungel zu den familienpolitischen Schaltzentralen auf Bundes- und auf Landesebene spiegeln, und drittens Nachlässe von Familienpolitikern, die ebenfalls klärende Einblicke in Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse ermöglichen, die aus der verwaltungstechnischen Perspektive der Ministerialakten oft unübersichtlich sind. Für Bayern gilt dies vor allem für den Nachlaß des Landtagsabgeordneten Franz von Prümmer (CSU), der im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung verwahrt wird. Ausgewertet wurden außerdem die Protokolle des sozial- und des kulturpolitischen Ausschusses im Archiv des bayerischen Landtags, die vor allem deshalb von hohem Quellenwert sind, weil die Debatten hinter verschlossenen Türen stattfanden und nicht so sehr von taktischen Rücksichten geprägt waren wie etwa die Auseinandersetzung im Plenum.

II. Veränderungen in der Familienstruktur nach 1945

1. Die langen Schatten der Nachkriegszeit: der „Männermangel" und seine Folgen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs registrierte man in Bayern rund 250000 gefallene und 230000 vermißte Soldaten[15]; dazu kamen rund 28000 zivile Kriegstote[16]. Kaum je in der Geschichte war ein Aderlaß so groß und so einseitig gewesen. 1946 lebten in Bayern gut 3,9 Millionen Männer und etwa 4,8 Millionen Frauen – ein „Frauenüberschuß" von 876000 Frauen war entstanden[17].

Der zeitgenössische Begriff deutet bereits an, daß dieses Ungleichgewicht in einer Zeit, in der die Hausfrauenehe ein wesentliches gesellschaftliches Leitbild war, eine Herausforderung erster Ordnung darstellte – vor allem für die Frauen selbst[18]. 1946 standen in Bayern 100 Frauen 82 Männer gegenüber. Das Ungleichgewicht war damit wesentlich größer als nach dem Ersten Weltkrieg[19]. Am dramatischsten war die Situation für unverheiratete junge Frauen. Statistisch gesehen

[15] Gesamtzahl der Kriegsverluste der Bevölkerung Bayerns nach dem Stand vom 1. 7. 1950; vgl. Oskar Roscher, Der Frauenüberschuß in Bayern nach dem 2. Weltkrieg, in: ZBSL 83 (1951), S. 1–16, hier S. 10.

[16] Vgl. Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945–1958, Regensburg 1996, S. 15f.

[17] In Deutschland gab es 1946 bei einer Gesamtbevölkerung von 64,5 Millionen Menschen rund 7,3 Millionen mehr Frauen als Männer. Besonders schwierig war die Situation in der französischen (100:79) und in der sowjetischen Besatzungszone (100:74). Vgl. Roscher, Frauenüberschuß, S. 14.

[18] Die amtliche Statistik ist uneinheitlich mal auf die Männer („Frauenüberschuß"), mal auf die Frauen („Männermangel") als Grundeinheit bezogen. Im folgenden werden alle statistischen Zahlen einheitlich auf die Bezugsgröße der Frauen umgerechnet. Zur uneinheitlichen Begrifflichkeit vgl. z. B. K. Krieger, Alter, Herkunft und Arbeit der Bevölkerung. Vor-Auswertung der Volkszählung 1950 im Stichprobenverfahren, in: Bayern in Zahlen 5 (1951), S. 53f., hier S. 53.

[19] 1919 hatte das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in Bayern 100:91 betragen; vgl. Volkszählung 1946, in: Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts (1946) H. 15, S. 1–8, hier S. 2.

Geschlechterproportionen in Bayern 1910 bis 1970 (Männer auf 100 Frauen)[20]

Altersgruppe	1910	1939	1946	1950	1961	1970
0 bis unter 6 Jahre	101,4[21]	103,8	104,0	104,5	105,2	105,2
6 bis unter 14 Jahre	98,9	102,0	103,5	103,7	104,8	105,2[22]
14 bis unter 21 Jahre	97,0	104,2	*98,2*	103,0	103,4	103,7[23]
21 bis unter 25 Jahre	97,6	116,3	*61,5*	*93,5*	103,1	104,0
25 bis unter 30 Jahre	95,0	103,4	*61,8*	*72,9*	102,4	107,1
30 bis unter 40 Jahre	97,0	98,0	*68,7*	*74,3*	*85,2*	106,4
40 bis unter 50 Jahre	96,2	79,3	*82,7*	*84,7*	*72,2*	*83,8*
50 bis unter 60 Jahre	90,9	83,6	*75,0*	*77,2*	*79,9*	*71,6*
60 bis unter 65 Jahre	82,7	90,3	*78,2*	*73,8*	*75,2*	*73,3*
65 und darüber	83,7	87,9	*81,5*	*78,6*	*65,2*	*63,0*
Insgesamt	96,0	95,9	81,9	86,5	87,3	90,2

hatte nur etwa jede dritte Frau zwischen 20 und 25 Jahren auf dem Heiratsmarkt Chancen, einen Mann zu finden[24].

Dabei machte es einen großen Unterschied, ob sie auf dem Land, in einer Kleinstadt oder in einer der wenigen bayerischen Metropolen lebte[25]. Am gravierendsten war der „Männermangel" in den Kleinstädten, wofür zwei Wanderungsströme den Ausschlag gaben: Zum einen zogen viele alleinstehende Frauen in die Städte, weil sie dort leichter Arbeit finden konnten. Zum anderen – und hier zeigt sich neben den Kriegsverlusten eine weitere wichtige Ursache des Geschlechterungleichgewichts – waren in den Klein- und Mittelstädten zahlreiche Frauen zu finden, die aus Großstädten stammten und angesichts des sich verschärfenden Bombenkriegs aus ihrer Heimat evakuiert worden waren[26]. Bayern hatte bis 1945 als „Luftschutzkeller des Reiches" gegolten und auch aus anderen Reichsteilen viele Evakuierte aufgenommen. Sie wurden dort untergebracht, wo Wohnraum vorhanden war, und das war im allgemeinen in den Kleinstädten der Fall[27]. Der

[20] Berechnet nach Roscher, Frauenüberschuß, S. 5; Herbert Paula, Altersaufbau und Familienstandsgliederung der Bevölkerung Bayerns. Ergebnisse der Volkszählung 1961, in: Bayern in Zahlen 17 (1963), S. 377–380, hier S. 379; Josef Filser, Der Altersaufbau der Bevölkerung Bayerns. Ergebnisse der Volkszählung vom 27. Mai 1970, in: Bayern in Zahlen 26 (1972), S. 281 ff., hier S. 282 f.

[21] Die natürliche Zahl der männlichen Geburten liegt leicht über der der weiblichen Geburten (106 Jungen auf 100 Mädchen). Diese Tatsache wurde früher durch eine erhöhte Sterblichkeit der Jungen wieder nivelliert. Seitdem die Sterblichkeit erheblich zurückgegangen ist, setzt sich das leichte Ungleichgewicht in den älteren Jahrgängen weiter fort.

[22] Altersgruppe sechs- bis unter 15jährige.

[23] Altersgruppe 15- bis unter 21jährige.

[24] Vgl. Niehuss, Sozialgeschichte der Familie, S. 919 ff.

[25] Vgl. zum folgenden Roscher, Frauenüberschuß, S. 5–10.

[26] Zum Schicksal der Evakuierten vgl. Katja Klee, Im „Luftschutzkeller des Reiches". Evakuierte in Bayern 1939–1953: Politik, soziale Lage, Erfahrungen, München 1999.

[27] Ein durch den Zustrom von Evakuierten hervorgerufener „Frauenüberschuß" zeigte sich vor allem in Sonthofen, Füssen, Garmisch-Partenkirchen, Traunstein und Berchtesgaden. Unter den Großstädten bildete der Raum Nürnberg-Fürth eine Ausnahme. Hier spielte die lokale Spielwaren-, Bleistift- und Kurzwarenindustrie, die hauptsächlich Frauenarbeitsplätze anbot, eine entscheidende Rolle. Vgl. Roscher, Frauenüberschuß, S. 6 f.; dort finden sich auch die Angaben zu den Evakuierten.

„Männermangel" wurde allerdings durch den Zustrom der Heimatvertriebenen etwas gemildert, unter denen das Mißverhältnis nicht so groß war wie in der einheimischen Bevölkerung[28].

1950 hatte das Problem bereits viel von seiner Schärfe verloren, zumal zahlreiche Kriegsgefangene mittlerweile zurückgekehrt waren. Die kriegsbedingte Deformation im Geschlechterverhältnis schob sich nun in der demographischen Alterspyramide nach oben, 1970 betraf sie demzufolge die Altersgruppe der 50- bis 60jährigen am stärksten. Der „Männermangel" war jetzt vor allem ein Problem von Frauen jenseits des fruchtbaren Alters, auf Familiengründung und Geburtenzahl hatte er nun kaum mehr Einfluß.

Zunächst reagierten die Menschen auf die außergewöhnliche Situation nach ihren alten Gewohnheiten. Sie suchten weiterhin Partnerschafts- und Familienformen, die dem tradierten Normenkatalog entsprachen, obwohl diese schwer zu realisieren waren. Das Heiratsalter der Frauen lag in der unmittelbaren Nachkriegszeit in den meisten Fällen zwei Jahre unter dem der Männer; nicht anders war es früher gewesen[29]. Auch die Zahl der unehelichen Geburten, die kurz nach Kriegsende stark angestiegen war[30], fiel bald wieder auf ein durchschnittliches Niveau zurück.

Langfristig hatte das Geschlechterungleichgewicht jedoch gravierende Konsequenzen, da viele Frauen keinen Ehepartner finden konnten. Anfang der fünfziger Jahre schätzte das Statistische Landesamt, daß in Bayern etwa 300000 Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren – das war die Bevölkerungsgruppe, die am stärksten betroffen war, und gleichzeitig die Schlüsselgruppe für die zukünftige Geburtenentwicklung – gegen ihren Wunsch unverheiratet bleiben mußten[31]. Da unverheiratete Frauen wesentlich seltener Kinder bekamen als verheiratete, drohte ein Geburtenrückgang; die Statistiker rechneten bis 1976 mit einem „Ausfall" von rund 400000 Geburten[32]. Eine beachtliche Zahl, wenn man sich vor Augen hält, daß vor dem „Pillenknick" in Bayern pro Jahr 145000 bis 185000 Kinder geboren wurden. Hinzu kam schließlich, daß die Frauen ohne Männer nicht die traditio-

[28] Dieser Befund ist zunächst verwunderlich, da die Heimatvertriebenen ähnliche Verluste an gefallenen und vermißten Männern hatten wie die einheimische Bevölkerung. Vermutlich läßt sich das Phänomen dadurch erklären, daß sich überproportional viele junge Männer aus den ehemaligen Ostgebieten nach ihrer Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft in Bayern niederließen und die durch Kriegsverluste geschwächten Jahrgänge der Bevölkerungspyramide wieder „auffüllten". Zu der Flüchtlingsproblematik allgemein vgl. Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982.

[29] Vgl. Niehuss, Sozialgeschichte der Familie, S. 921; Hans Kellerer, Die natürliche Bevölkerungsbewegung in Bayern 1942 bis 1947, in: ZBSL 81 (1949), S. 1–20, hier S. 3. Allerdings häuften sich in den ersten Nachkriegsjahren auch solche Eheschließungen, bei denen der Mann jünger war als die Frau.

[30] Der starke Anstieg der unehelichen Geburten nach Kriegsende war unter anderem darauf zurückzuführen, daß viele Paare aufgrund der wirtschaftlichen Not eine Eheschließung aufschoben, auch wenn die Frau schwanger war; die Schwangerschaft verlor als Eheschließungsgrund an Bedeutung. Vgl. Niehuss, Sozialgeschichte der Familie, S. 923f.

[31] Damit lag Bayern leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt; vgl. Roscher, Frauenüberschuß, S. 10ff. Dieser Wert überschritt den Vergleichswert erheblich, der nach dem Ersten Weltkrieg ermittelt worden war. Damals schätzte man die Zahl der unfreiwillig unverheirateten Frauen auf rund 90000. Vgl. Alexander Paul, Vom Frauenüberschuß zum Frauenmangel, in: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik (1942) H. 112, S. 74 ff.

[32] 1976 überschritt der jüngste vom Ungleichgewicht der Geschlechter unmittelbar betroffene Frauenjahrgang die Grenze der fruchtbaren Jahre (45 Jahre); vgl. Roscher, Frauenüberschuß, S. 12.

nellen Rollen als Hausfrau und Mutter übernehmen konnten. Wenn sie nicht in Abhängigkeit von Verwandten oder von der Fürsorge leben wollten, mußten sie sich – was eher den „Normalbiographien" von Männern entsprach – einen möglichst sicheren und lukrativen Arbeitsplatz suchen, nicht eine der typischen „Zuverdiener-Stellen", die in den fünfziger Jahren für Frauen reserviert waren.

Nicht nur für die Frauen hatte die lange Abwesenheit oder gar der Tod so vieler Männer dramatische Konsequenzen. Auch und gerade für Kinder bedeutete die langjährige Abwesenheit, in zahlreichen Fällen sogar der endgültige Verlust des Vaters eine einschneidende Erfahrung. Den meisten der in den späten dreißiger und frühen vierziger Jahren geborenen Kindern fehlte nämlich die in der traditionellen Familie mit Autorität und Strenge konnotierte elterliche Bezugsperson[33], die – im Positiven wie im Negativen – Orientierungspunkt hätte sein können. Viele Kinder und Jugendliche waren deshalb schon früh auf sich allein gestellt; in vielen Fällen entwickelten sich aber auch zwischen Müttern und Kindern engste Bindungen, an die sich häufig nicht nur die Kinder, sondern auch die Mütter selbst dann noch klammerten, wenn die Männer wieder zurückgekehrt waren[34].

Zeitgenössische Soziologen interpretierten die Situation von Familien in der unmittelbaren Nachkriegszeit ganz unterschiedlich[35]. Während beispielsweise Hilde Thurnwald 1948 deren Instabilität diagnostizierte[36], sah Helmut Schelsky in der Familie einen gesellschaftlichen „Stabilitätsrest"; vor allem als wirtschaftliche Versorgungsgemeinschaft habe sich die Familie bewährt[37]. Beide Interpretationen gingen von der Theorie René Königs aus, der mit den Begriffen „Desintegration" – die Auslagerung von familialen Funktionen wie Ausbildung und soziale Sicherung aus der Familie – und „Desorganisation" – die mangelnde Stabilität der Familie durch Phänomene wie Kriegsgefangenschaft, Scheidung und emotionale Störungen – zwei Kriterien für die Analyse von krisenhaften Entwicklungen in Familien eingeführt hatte[38]. Während Hilde Thurnwald betonte, daß in der Nachkriegszeit zahlreiche Indikatoren für „Desorganisation" und „Desintegration" zu beobachten seien, kamen Soziologen wie Helmut Schelsky, Gerhard

[33] Vgl. dazu Marina Fischer-Kowalski, Halbstarke 1958, Studenten 1968. Eine Generation und zwei Rebellionen, in: Ulf Preuss-Lausitz u.a. (Hrsg.), Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder: Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg, Weinheim ²1989, S. 53–70.

[34] Der Soziologe Gerhard Wurzbacher meinte, eine neue, „personenorientierte" Kindbeziehung der Eltern feststellen zu können, die die Kinder als individuelle Wesen und nicht als familiäre Funktionsträger ansah, die die Familientradition fortsetzen sollten. Vgl. Gerhard Wurzbacher, Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung. Untersuchung an den 45 Dörfern und Weilern einer westdeutschen ländlichen Gemeinde. Mit einem internationalen Vergleich von Conrad M. Arensberg, Stuttgart 1954, S. 175f. Vgl. dazu Barbara Willenbacher, Zerrüttung und Bewährung der Nachkriegsfamilie, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 595–618, hier S. 612. In besonderer Schärfe zeigten sich die Probleme bei den Evakuierten und Flüchtlingen, denn selbst wenn der Vater aus dem Krieg zurückkehrte, dauerte es oft lange, bis die zerstreute Familie wieder zusammenfand; vgl. ebenda, S. 602.

[35] Vgl. dazu Dieter Wirth, Die Familie in der Nachkriegszeit. Desorganisation oder Stabilität?, in: Josef Becker/Theo Stammen/Peter Waldmann (Hrsg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz, München ²1987, S. 199–222, hier S. 199ff.

[36] Vgl. Hilde Thurnwald, Gegenwartsprobleme Berliner Familien. Eine Untersuchung an 498 Familien, Berlin 1948.

[37] Helmut Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart ⁴1960, S. 13.

[38] Vgl. René König, Materialien zur Soziologie der Familie, Bern 1946.

Baumert[39] und Gerhard Wurzbacher[40] in den fünfziger Jahren zu dem Schluß, daß in der Nachkriegszeit Tendenzen der „Desintegration" aufgehoben und rückgängig gemacht worden seien, daß die Familien mithin gezwungen waren, zahlreiche Funktionen, die sie im Zuge der Industrialisierung abgegeben hatten, wieder zu übernehmen. Diese beiden Deutungen müssen sich aber nicht widersprechen, wenn man die Zäsur der Währungsreform in Rechnung stellt: Während viele Familien vor 1948 vielfach tatsächlich überfordert waren und schließlich zerbrachen, gewannen sie danach mit der Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse alte ökonomische und emotionale Funktionen zurück, so daß nun, wie von Schelsky, ein Prozeß der Revision der „Desintegration" konstatiert werden konnte. Leitbild dieser Restauration war eine Vorstellung von Familie, die sich aus Elementen des bürgerlichen Normenkanons und der christlichen Soziallehre zusammensetzte, mit klaren geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen und dem alleinigen Erziehungsrecht der Eltern[41].

2. Ehemüdigkeit und Scheidungsboom

Als das Bayerische Statistische Landesamt im September 1945 wieder damit begann, die Zahl der Eheschließungen zu erfassen[42], erwartete man eine ähnliche Entwicklung wie nach dem Ersten Weltkrieg. Damals war die im Krieg zurückgegangene Zahl der Eheschließungen wieder stark angestiegen, und zwar weit über den Vorkriegsstand hinaus. Offenkundig waren viele Eheschließungen während des Krieges aufgeschoben worden, so daß sich nach Kriegsende eine Art „Nachholeffekt" einstellte; Mitte der zwanziger Jahre hatte sich die Heiratsziffer in Bayern dann wieder auf dem Niveau der Vorkriegszeit eingependelt[43].

1945 zeigte sich bereits in den ersten Monaten nach Kriegsende, daß die Entwicklung diesmal anders verlaufen würde: Die Heiratszahlen stiegen nur geringfügig an[44]. Insgesamt war zwischen 1946 und 1951 nichts von dem „lebhaften Auf und Nieder der Zahlen" zu spüren, das nach 1918 zu beobachten gewesen war[45]. Der „Nachholbedarf" war nach 1945 nicht so stark wie 1918, weil die Soldaten im Zweiten Weltkrieg häufiger Heimaturlaub erhalten und diesen vielfach zur Heirat genutzt hatten. Die Entwicklung der Heiratsziffer wies deshalb zwischen 1939 und 1945 auch keinen so starken Einbruch auf, wie es zwischen 1915 und 1918 der Fall gewesen war. Außerdem scheinen sich 1939, angesichts des herannahenden

[39] Vgl. Gerhard Baumert, Deutsche Familien nach dem Kriege, Darmstadt 1954.
[40] Vgl. Gerhard Wurzbacher, Leitbilder gegenwärtigen deutschen Familienlebens. Methoden, Ergebnisse und sozialpädagogische Folgerungen einer soziologischen Analyse von 164 Familienmonographien, Dortmund 1951.
[41] Vgl. Wirth, Familie, in: Becker/Stammen/Waldmann (Hrsg.), Vorgeschichte, S. 217.
[42] Der Beginn der Erfassung erfolgte auf Veranlassung der amerikanischen Militärregierung; vgl. Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im September 1945, in: Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts (1945) H. 3, S. 1.
[43] Vgl. Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle seit 1825, in: Statistisches Jahrbuch für Bayern 27 (1961), S. 21f.
[44] Zum folgenden vgl. Niehuss, Sozialgeschichte der Familie, S. 921ff.
[45] K. Rother, Die natürliche Bevölkerungsbewegung in Bayern von 1946 bis 1950. Eine Sonderuntersuchung nach Einheimischen, Heimatvertriebenen und Ausländern, in: Bayern in Zahlen 5 (1951), S. 279ff., hier S. 279.

Eheschließungen in Bayern 1946 bis 1974[46]

	absolute Zahl	pro tausend Einwohner
1946	86183	10,2
1947	93874	10,2
1948	95252	10,2
1949	90060	9,6
1950	91823	10,1
1951	88183	9,6
1952	82929	9,0
1953	77529	8,5
1954	77367	8,4
1955	79617	8,7
1956	81394	8,9
1957	81766	8,9
1958	82595	8,9
1959	85948	9,2
1960	88036	9,3
1961	89729	9,4
1962	88215	9,1
1963	85064	8,7
1964	84630	8,5
1965	82710	8,2
1966	81828	8,0
1967	79575	7,8
1968	77928	7,5
1969	75549	7,2
1970	73548	7,0
1971	71706	6,7
1972	69044	6,4
1973	66380	6,1
1974	64081	5,9

Krieges, viele junge Leute noch rasch zu einer Heirat entschlossen zu haben. Schließlich fehlten nach Kriegsende oft auch die Voraussetzungen für eine Ehe: Viele Männer im typischen Heiratsalter waren gefallen, in Kriegsgefangenschaft geraten oder vermißt, und auch die wirtschaftliche Notsituation dämpfte die Neigung zur Familiengründung.

Etwas anders verhielt es sich bei den Flüchtlingen und Vertriebenen, die in Bayern gestrandet waren; bei ihnen stieg die Zahl der Eheschließungen bis 1950 stärker an. Offenbar war hier der kriegsbedingte „Nachholbedarf" größer[47], aber auch die günstigere Altersstruktur der Heimatvertriebenen und das nicht ganz so ausgeprägte Mißverhältnis zwischen Männern und Frauen dürften eine Rolle gespielt haben. Im übrigen gab es bald auch immer mehr Ehen zwischen Einheimi-

[46] Zusammengestellt nach: Statistisches Jahrbuch für Bayern 27 (1961), S. 21f.; 31 (1975), S. 24; 32 (1978), S. 25.

[47] Zahlen für Einheimische und Heimatvertriebene liegen erst ab 1948 vor; vgl. Hildegard Kettl, Die landsmannschaftliche Herkunft der Eheschließenden, in: Bayern in Zahlen 6 (1952), S. 347ff.; Rother, Bevölkerungsbewegung in Bayern 1946–1950, S. 280f.

schen und Vertriebenen, wobei meist die Frau einer eingesessenen Familie entstammte. Solche Ehen wurden vorwiegend in Städten geschlossen, obwohl die Heimatvertriebenen mehrheitlich auf dem Land lebten. Das erklärt sich wohl daraus, daß die Vertriebenen sich in den urbanen Gebieten leichter eine wirtschaftliche Basis schaffen konnten, kann aber auch mit der Anonymität der Städte zu tun haben. Die Hochzeit mit einem Flüchtling konnte hier unbemerkt bleiben, während sie auf dem Land häufig ein Stein des Anstoßes und die Ursache für Konflikte war.

Auffallend hoch war nach 1945 auch die Zahl der Ehen, die zwischen oder mit „Ausländern" geschlossen wurden; in den letzten Monaten des Jahres 1945 machte sie etwa ein Viertel aller neu geschlossenen Ehen aus[48]. Folgende Faktoren trugen zu dieser Entwicklung bei: Die Gruppe der „Ausländer", zu der – zu diesem Zeitpunkt – neben „zugezogenen Deutschen" auch die ehemaligen Zwangs- und Fremdarbeiter sowie Kriegsgefangenen zählten, bestand aus relativ jungen Menschen, die vor 1945 oft nicht hatten heiraten dürfen. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht waren – nicht zuletzt aufgrund von Hilfen aus anderen Staaten – vielfach erst jetzt die Voraussetzungen für eine Familiengründung gegeben. Ehen zwischen amerikanischen Besatzungssoldaten und deutschen Frauen spielten dagegen zunächst so gut wie keine Rolle. Erst als 1946 das Eheschließungsverbot aufgehoben wurde, änderte sich das[49]. 1947 und 1948 schnellte die Zahl der deutsch-amerikanischen Ehen in die Höhe, ab 1952 lag sie konstant höher als die Zahl der Ehen, die deutsche Frauen mit Männern anderer Nationalität eingingen[50].

Zwischen 1950 und 1954 war die Heiratsquote in Bayern rückläufig. Bis 1961 stieg sie wieder leicht an, um dann in der Folgezeit kontinuierlich zu fallen. Aus diesem Befund kann jedoch nicht auf die Entwicklung des individuellen Heiratsverhaltens geschlossen werden. Gleichzeitig mit dem ersten Rückgang wurde Bayern nämlich zum Auswanderungsland; zwischen 1950 und 1955 verließen zahlreiche Menschen den Freistaat[51]. Unter ihnen waren viele junge Leute, was dazu führte, daß die ohnehin schwachen Jahrgänge im typischen Heiratsalter nochmals ausgedünnt wurden[52]; entsprechend stark sanken die Heiratszahlen ab. Eine demographische Interpretation der Heiratsentwicklung muß solche Tatsachen ebenso berücksichtigen wie die Aufeinanderfolge geburtenschwacher und geburtenstarker Jahrgänge. Daß die Eheschließungsquote von 1961 bis 1973 um

[48] In den folgenden Jahren sank die absolute Zahl der Eheschließungen bei Ausländern stark ab; vgl. Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in Bayern n.d. Rheins 1932–1945, in: Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts (1946) H. 7, S. 1 f.; Josef Filser, Die Eheschließungen der Ausländer in Bayern von 1946 bis 1952, in: Bayern in Zahlen 8 (1954), S. 71 f.

[49] Obwohl offiziell erst 1946 die Regelung in Kraft trat, daß Paare nach drei Monaten Wartezeit heiraten durften, gab es schon 1945 17 amtliche Eheschließungen zwischen US-Amerikanern und Deutschen. Vgl. W. Maier, Die Eheschließungen zwischen Ausländern und Deutschen in Bayern, in: Bayern in Zahlen 9 (1955), S. 336 f. Die potentiellen Ehefrauen wurden einer Prüfung unterzogen. Von 2650 Anträgen in der US-Zone wurden 1947 nur 1211 genehmigt (davon 960 in Bayern). Vgl. dazu auch Oliver J. Frederiksen, The American Military Occupation of Germany 1945–1953, Historical Division, o.O. 1953, S. 136 f.

[50] Der Einbruch 1949 erklärt sich dadurch, daß in den USA die Einreisebedingungen für die deutschen Ehefrauen verschärft worden waren.

[51] Vgl. W. Maier, Zunehmende Heirats- und Geburtenfreudigkeit – höherer Wanderungsgewinn. Erste Ergebnisse aus der Bevölkerungsstatistik im Jahre 1959, in: Bayern in Zahlen 14 (1960), S. 39 f.

[52] Vgl. Paula, Altersaufbau und Familienstandsgliederung, S. 378.

Eheschließungen zwischen Ausländern und deutschen Frauen nach der Nationalität des Mannes[53]

	Mann Staatsangehöriger der USA		Mann anderer Nationalität oder Staatenloser	
	absolute Zahl	*Prozent*	absolute Zahl	*Prozent*
1945	17	*1*	2343	*99*
1946	21	*1*	3148	*99*
1947	960	*19*	4006	*81*
1948	3653	*57*	2765	*43*
1949	1173	*28*	3036	*72*
1950	1080	*32*	2312	*68*
1951	1347	*42*	1853	*58*
1952	2687	*69*	1188	*31*
1953	1959	*65*	1079	*35*
1954	2675	*72*	1023	*28*

ein Drittel abnahm, war ebenfalls nicht nur auf eine geringere „Heiratsfreudigkeit" zurückzuführen, sondern hing vor allem damit zusammen, daß nun die geburtenschwachen Jahrgänge des Zweiten Weltkriegs in das Alter kamen, wo man gemeinhin zum Traualtar schritt[54]. Wie ein Blick auf die jungen Frauen unter 30 Jahren zeigt, heirateten sie in den sechziger Jahren sogar häufiger als früher: Die Quote der Frauen, die mindestens einmal eine Ehe geschlossen hatten, stieg bis 1970 ständig an und ging dann bis 1973 nur geringfügig zurück[55]. Erst als Ende der sechziger Jahre wieder geburtenstarke Jahrgänge nachrückten und die allgemeine Eheschließungsquote dennoch weiter fiel, hatte man es offenbar mit einer Verhaltensänderung zu tun, die auch für die weitere Entwicklung kennzeichnend blieb.

Auch die Motive, aus denen heraus Ehen geschlossen wurden, veränderten sich nach 1945. Zum einen spielte wirtschaftliche Sicherheit eine immer geringere Rolle[56]. Der Grundsatz, daß Angehörige der Mittelschichten nur dann eine Ehe eingingen, wenn ihre wirtschaftliche Existenz gesichert war, war nach Kriegsende obsolet geworden. Wehrdienst, Gefangenschaft und Währungsreform hatten solchen Überlegungen den Boden entzogen und die Menschen daran gehindert, etwas Geld auf die hohe Kante zu legen[57]. Im Laufe der Zeit zeigte sich, daß hier

[53] Zusammengestellt nach: Maier, Eheschließungen zwischen Ausländern und Deutschen, S. 336f.

[54] Vgl. Elisabeth Zimmermann, Die Bevölkerungsbewegung im Jahr 1969. Erste Ergebnisse, in: Bayern in Zahlen 24 (1970), S. 117f. Auch wenn in der Frage der Eheschließungen nicht ganz so eindeutig auf das Alter rekurriert werden kann wie in der Frage der Geburten, die durch die weibliche Fruchtbarkeitsphase begrenzt werden, spielt die Altersgliederung der Bevölkerung doch eine Rolle, vor allem, wenn die Eheschließung als Indikator für eine Entscheidung für Familie und Kinder gelten soll.

[55] Vgl. Fritz Engel, Der Verlauf der Geburtenhäufigkeit in Bayern, in: Bayern in Zahlen 28 (1974), S. 393–396, hier S. 396.

[56] Vgl. Willenbacher, Zerrüttung, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 605.

[57] Vgl. Elisabeth Pfeil, Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien, Tübingen 1961.

keine vorübergehende, von den Umständen erzwungene Störung traditioneller Verhaltensmuster vorlag, sondern daß emotionale Aspekte die wirtschaftlichen inzwischen in den Hintergrund gedrängt hatten, was sich auch im starken Anstieg der Frühehen spiegelte[58]. In dieselbe Richtung wies, zweitens, die zunehmende Zahl der sogenannten Mischehen – sowohl in konfessioneller als auch in landsmannschaftlicher Hinsicht –, die bald auch auf dem Land alles Skandalöse verloren. Traditionelle gesellschaftliche Normen hatten ihre Prägekraft ebenso eingebüßt wie Milieubindungen ihre Festigkeit. Das schuf die Voraussetzungen für individuelle, emotional bestimmte Entscheidungen, die noch eine Generation zuvor nur schwer möglich gewesen wären und durchaus als Prozesse der Individualisierung interpretiert werden können[59].

Ob man auch die große Scheidungswelle nach 1945[60] unter dieser Perspektive betrachten sollte, mag dahingestellt bleiben, zumal sie sich rasch als kurzfristiger Nachkriegseffekt entpuppte. Viele der jetzt aufgelösten Ehen waren im Krieg übereilt geschlossen worden, dann aber bald gescheitert und nur noch pro forma aufrecht erhalten worden, solange der Mann an der Front war. Hinzu kam, daß die Scheidungsgerichte in den letzten Kriegsmonaten ihre Arbeit weitgehend eingestellt hatten.

Diese aufgeschobenen Scheidungen trieben 1947 bis 1950 die Statistik ebenso in die Höhe wie die Tatsache, daß sich viele Ehepaare nach langer Trennung entfremdet hatten. Dabei zeigten sich regional große Unterschiede: So führte Oberbayern die Scheidungsstatistik regelmäßig an, was vor allem auf den Ballungsraum München zurückzuführen ist, wo Scheidungen vielfach unbemerkt blieben, jedenfalls keine Sanktionen nach sich zogen. An zweiter Stelle folgte Mittelfranken mit der Großstadt Nürnberg. Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern – ebenso ländlich wie katholisch geprägt – lagen dagegen deutlich unter dem Durchschnitt[61]; hier hatten Scheidungen noch lange einen negativen Beigeschmack.

Die Scheidungen der ersten Nachkriegsjahre waren im Vergleich zur Vorkriegszeit und zu den fünfziger Jahren in zweierlei Hinsicht ungewöhnlich: Zum einen wurden relativ oft Frauen schuldig geschieden, weil sie in der jahrelangen Trennungszeit andere Partnerschaften eingegangen waren. Schuldig oder teilschuldig gesprochen, standen sie meist vor einer finanziellen Katastrophe, denn sie hatten keine oder nur geringe Unterhaltsansprüche an den ehemaligen Ehemann. Außerdem verloren sie alle von diesem abgeleiteten Versicherungsansprüche. Zum anderen wurden zahlreiche Scheidungen schon nach wenigen und meist getrennt verbrachten Ehejahren eingereicht. Viele Paare ließen sich ungewöhnlich jung scheiden, weshalb verhältnismäßig wenige Kinder davon betroffen waren. Die typische

[58] Bis in die fünfziger Jahre hinein war einer der wichtigsten Gründe für eine frühe Eheschließung auch die Möglichkeit, als Paar eine eigene Wohnung zu bekommen; vgl. Merith Niehuss, Kontinuität und Wandel der Familie in den 50er Jahren, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 316–334, hier S. 331.

[59] Vgl. Willenbacher, Zerrüttung, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 605.

[60] Vgl. zum folgenden Niehuss, Sozialgeschichte der Familie, S. 924 f.

[61] Vgl. hierzu und zum folgenden Michael Braun, Die gerichtlichen Ehelösungen im Jahre 1970, in: Bayern in Zahlen 25 (1971), S. 386–389.

Ehescheidungen in Bayern und im Bundesgebiet 1946 bis 1974[62]

	absolute Zahl in Bayern	Bayern auf 10000 Einwohner	Bundesgebiet auf 10000 Einwohner
1946	4300	4,9	11,2
1947	12249	14,0	16,8
1948	15202	16,3	18,7
1949	15381	16,5	16,9
1950	13311	14,6	16,9
1951	9997	10,9	12,7
1952	9298	10,1	11,4
1953	8254	9,0	10,5
1954	7909	8,6	9,8
1955	7257	7,9	9,2
1956	6773	7,4	8,7
1957	6728	7,3	8,6
1958	6848	7,4	8,9
1959	7023	7,5	8,9
1960	6944	7,4	8,8
1961	7060	7,4	8,8
1962	7019	7,3	8,7
1963	7200	7,3	8,8
1964	7770	7,8	9,5
1965	8088	8,0	10,0
1966	8523	8,4	9,8
1967	9320	9,1	10,5
1968	9687	9,4	10,8
1969	10750	10,2	11,9
1970	11464	10,9	12,6
1971	12482	11,7	13,1
1972	13321	12,3	14,0
1973	13370	12,3	14,5
1974	15550	14,3	15,9

Aufeinanderfolge der Lebensphasen wurde dadurch erschüttert. Ein Blick auf Frauenbiographien aus der Generation, die kurz vor oder im Krieg das Heiratsalter erreichte, zeigt, daß unterschiedlichste Partnerschaften, Wohnformen und Generationenbeziehungen ihr Leben durchzogen. Das traditionelle Schema der einmaligen Eheschließung und Familiengründung haben nur wenige Frauen dieser Generation realisiert[63], so daß sich die Grenzen zwischen den Lebensentwürfen lediger, verheirateter, geschiedener und verwitweter Frauen für kurze Zeit verwischten.

Nach dem alarmierenden Höhepunkt nach Kriegsende sank die Quote der Scheidungen von 1949 bis 1957, dann stagnierte sie sechs Jahre lang, ehe sie ab 1964 wieder anzusteigen begann. Der signifikante Rückgang nach 1949 und das

[62] Zusammengestellt nach: Statistisches Jahrbuch für Bayern 27 (1961), S. 25; 31 (1975), S. 27; 32 (1978), S. 28; eigene Berechnungen.

[63] Vgl. Elizabeth Heineman, What difference does a husband make? Women and marital status in Nazi and postwar Germany, Berkeley 1999, S. 3.

Verharren auf niedrigem Niveau bis Mitte der sechziger Jahre trug erheblich dazu bei, daß sich parallel zum sogenannten Wirtschaftswunder – und nicht ohne Zusammenhang – eine Art „Familienwunder" ereignete, das von vielen Politikern und Kirchenvertretern begrüßt und als erfolgreiche Restauration der traditionellen Familienstrukturen betrachtet wurde. Vorschnell, wie sich bald zeigte, denn bis 1974 verdoppelte sich die absolute Zahl der Scheidungen gegenüber dem Wert von 1961. Im Zusammenhang mit der Tatsache, daß auch die absolute Zahl der Heiraten im selben Zeitraum um rund ein Viertel sank, schien die traditionelle Familie erneut ernsthaft gefährdet.

Wie die Entwicklung der Eheschließungen war auch der Anstieg der Scheidungen nur teilweise auf einen Wertewandel[64] und eine damit zusammenhängende Verhaltensänderung zurückzuführen. Zu einem erheblichen Teil beruhte er auf demographischen Faktoren, vor allem auf der Aufeinanderfolge geburtenschwacher und geburtenstarker Jahrgänge – hier allerdings mit einem gewissen Verzögerungseffekt gegenüber den Eheschließungen. Bis Ende der fünfziger Jahre kamen geburtenstarke Jahrgänge ins Heiratsalter. Damit stieg die Zahl der Eheschließungen und – etwas verzögert – die Zahl der Scheidungen. Umgekehrt verhielt es sich, als im Laufe der sechziger Jahre die geburtenschwachen Jahrgänge des Zweiten Weltkriegs „heiratsfähig" wurden. Jetzt nahm die Zahl der Eheschließungen ab, was sich rein rechnerisch mit einiger Verzögerung in einem Rückgang der Scheidungszahlen hätte niederschlagen müssen[65]. Das war allerdings nicht der Fall, die Scheidungszahlen stiegen Ende der sechziger Jahre sogar noch an, so daß dieser Befund doppelt schwer wiegen mußte. Mit demographischen Effekten ließ sich dieses Phänomen nicht mehr erklären; hier mußte man auf ein verändertes Verhalten schließen. Dieser Trend entsprach der Entwicklung im Bundesgebiet, wo jedoch die Scheidungsquote immer etwas höher als in Bayern lag. Die in den sechziger Jahren einsetzende Scheidungswelle betraf im übrigen eine ganz andere Alterskohorte als die etwas später beginnende Ehemüdigkeit. Die „Krise der Familie", die in den sechziger Jahren die Gemüter beunruhigte, war deshalb auch kein Generationenphänomen, sondern setzte sich aus unterschiedlichen Effekten zusammen, wie sich bei der näheren Analyse des „Pillenknicks" bestätigen wird.

Zahlreiche Theorien sind als Erklärung für den Anstieg der Scheidungsquote bemüht worden. Dabei thematisierte man einen Bedeutungsverlust der Ehe, die komplexen Wechselwirkungen zwischen erhöhtem Ausbildungsniveau und zunehmender Erwerbstätigkeit von Frauen und nicht zuletzt die Veränderung des weiblichen Selbstbewußtseins[66]. Eine Interpretation, die viele dieser Argumente

[64] Vgl. dazu u.a. Helmut Klages, Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt am Main u.a. 1984; Ronald Inglehart, Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt, Frankfurt am Main u.a. 1989; Gitta Scheller, Wertewandel und Scheidungsrisiko, in: Rosemarie Nave-Herz u.a., Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 1990, S. 66–73.

[65] Vgl. Braun, Ehelösungen 1970, S. 389.

[66] Vgl. u.a. Franz-Xaver Kaufmann, Familie – Modernität, in: Kurt Lüscher u.a. (Hrsg.), Die ‚postmoderne' Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz 1988, S. 391–415; Rosemarie Nave-Herz, Ziel und therapeutisches Konzept der empirischen Erhebung, in: Nave-Herz u.a., Scheidungsursachen, S. 35–46; Andreas Diekmann/Thomas Klein, Bestimmungsgründe des Ehescheidungsrisikos. Eine empirische Untersuchung mit Daten des sozio-

umfaßt, korreliert die Zunahme der Scheidungen mit gesellschaftlichen Individualisierungsprozessen. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein, so heißt es, wurde die Scheidung vor allem in einem normativen Kontext diskutiert[67]. Wie in anderen Lebensbereichen habe sich angesichts zunehmender Individualisierung auch im familiären Bereich die Kraft der normativen Bindungen erschöpft. Als Folge davon sei auch die Ehescheidung immer seltener als moralische Verfehlung gesellschaftlich sanktioniert, sondern zunehmend als legitime Lösungsmöglichkeit für eheliche Probleme betrachtet worden[68]. Zugleich hatten sich die Anforderungen an die Ehe in zweifacher Weise erhöht[69]. Zum einen erzwangen exogene Faktoren – unter anderem die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau – eine stärkere Flexibilität der ehelichen Strukturen, zum anderen trugen die Ehepartner häufiger als früher emotionale Bedürfnisse an die Ehe heran, wobei Enttäuschungen nicht ausblieben und nicht selten zu raschen Trennungen führten. Die späten sechziger Jahre bilden hier eine Umbruchphase, in der aus den neuen Auffassungen über Ehe und Scheidung nun immer häufiger praktische Konsequenzen gezogen wurden. Fragt man danach, von wem die Scheidung ausging und wie die Scheidungsprozesse endeten, so bestätigt sich dieser Trend. Vor 1951 waren es vor allem Männer, die eine Scheidung wollten, danach überwogen Klagen von Frauen. Seit 1962 wurden sogar zwei Drittel aller Scheidungsklagen in Bayern von Frauen eingereicht, die parallel zu diesem Anstieg auch immer seltener schuldig gesprochen wurden[70].

3. Vom „Babyboom" zum „Pillenknick"

Etwa seit der Jahrhundertwende zeigte die Statistik einen Rückgang der Geburtenzahlen im Deutschen Reich. Auf 1000 Einwohner kamen 1900 rund 36 Lebendgeborene, bis 1975 sank diese Zahl – mit kleinen Gegenbewegungen Anfang der zwanziger Jahre und Ende der dreißiger Jahre – auf rund zehn (in der Bundes-

ökonomischen Panels, in: KZfSS 43 (1991), S. 271–290; Johannes Kopp, Scheidung in der Bundesrepublik. Zur Erklärung des langfristigen Anstiegs der Scheidungsraten, Wiesbaden 1994; Nikolaus Beck/Josef Hartmann, Die Wechselwirkung zwischen Erwerbstätigkeit der Ehefrau und Ehestabilität unter Berücksichtigung des sozialen Wandels, in: KZfSS 51 (1999), S. 655–680.

67 Vgl. Nave-Herz, Ziel und therapeutisches Konzept, in: Nave-Herz u.a., Scheidungsursachen, S. 35.

68 Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, Zukunft der Familie. Stabilität im Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, München 1990, S. 99, und Nave-Herz, Ziel und therapeutisches Konzept, in: Nave-Herz u.a., Scheidungsursachen, S. 37.

69 Vgl. Rosemarie Nave-Herz, Familiale Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 4 (1984), S. 45–63; Robert Hettlage, Familienreport. Eine Lebensform im Umbruch, München ²1998, S. 160–175.

70 1947 lagen die Anteile der Schuldsprüche gegen Männer und gegen Frauen noch relativ nah beieinander. Wurde knapp ein Drittel (30,9 Prozent) der Männer für schuldig befunden, so waren es gut ein Viertel der Frauen (25,3 Prozent). Im Laufe der Jahre ist der Anteil der Schuldurteile gegen Frauen erheblich zurückgegangen, stagnierte zwischen 1952 und 1962 bei etwa 13 bis 14 Prozent und stieg danach nur leicht an. Der Teil der Urteile, in denen Männer für schuldig erklärt wurden, hat sich dagegen bis 1962 fast verdoppelt auf über 55 Prozent. Bis 1970 ging er nur leicht zurück. Etwa gleichgeblieben ist der Anteil der Urteile, in denen beide Ehepartner schuldig gesprochen wurden. Bis Mitte der fünfziger Jahre gab es auch einen relativ großen Anteil von Urteilen, in denen keiner der Ehegatten schuldig befunden wurde (zehn bis 15 Prozent). Nach 1956 ging der Wert dann stark zurück. Vgl. Braun, Ehelösungen 1970, S. 387.

republik)[71]. In Bayern kann man eine ähnliche Entwicklung beobachten. Allerdings liegen hier die Werte insgesamt etwas über dem Reichs- respektive Bundesdurchschnitt (1900: 36,7; 1975: 11,1), was überwiegend mit der agrarischen Struktur des Landes in Zusammenhang gebracht wird. Den allgemeinen Rückgang der Geburten erklärt die Theorie des demographischen Übergangs[72] vor allem damit, daß viele Eltern angesichts einer stark sinkenden Säuglings- und Kindersterblichkeit weniger Kinder gezeugt hätten. Der Rückgang der Sterblichkeit bezog sich aber dabei nicht nur auf Kinder, er veränderte die gesamte Altersstruktur. Der Eindruck einer Überalterung der Bevölkerung entstand vor allem deshalb, weil die Menschen ein immer höheres Lebensalter zu erwarten hatten, und nicht so sehr, weil weniger Kinder geboren wurden[73].
Während in den ersten Nachkriegsjahren die Geburtenziffer in Bayern zurückging, nahm sie ab 1954 wieder zu. Der Anstieg wäre nach Ansicht von Statistikern sogar noch stärker ausgefallen, wenn nicht so viele junge Menschen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre aus Bayern ausgewandert wären[74]. Ohne diesen Aderlaß hätte das bayerische Bevölkerungswachstum bis 1960 um gut ein Drittel (36 Prozent) höher gelegen, als dies tatsächlich der Fall war.

In der ersten Hälfte der sechziger Jahre schien sich die Geburtenziffer in Bayern bei etwa 18 Geburten pro Tausend Einwohner zu stabilisieren. Berücksichtigt man die zunehmende Alterung der Gesamtbevölkerung, in der der Anteil von Frauen im fruchtbaren Alter immer geringer wurde, dann mußte die weitgehend konstante Entwicklung der sechziger Jahre fast schon sensationell wirken. Verursacht wurde der sogenannte Babyboom durch mehrere Faktoren, die in ihrer kumulativen Wirkung die Geburtenziffer nach oben verschoben[75]: Anfang der sechziger Jahre heirateten die Frauen jünger, und sie waren bei der Geburt ihres ersten Kindes auch jünger, als das früher der Fall gewesen war. Diese „vorgezogenen" Geburten kamen zu den Geburten der älteren Frauen hinzu. Außerdem hatte sich jetzt die wirtschaftliche Lage so weit verbessert, daß manche aufgeschobene Familiengründung nun doch vollzogen wurde und daß sich viele Familien noch spät für ein weiteres Kind entschieden. Schließlich kam Anfang der sechziger Jahre die geburtenstarke Kohorte der in den dreißiger Jahren geborenen Frauen und Männer in das Alter, in dem man üblicherweise eine Familie gründete.

[71] Vgl. William H. Hubbard, Familiengeschichte. Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, München 1983, S. 93; dort finden sich auch die folgenden Daten für Bayern.
[72] Die Theorie des demographischen Übergangs unterscheidet prinzipiell vier Phasen der Veränderung von Geburten- und Sterberaten im Verlauf des europäischen Industrialisierungsprozesses: Absinken der Sterblichkeit bei gleichbleibend hoher Fruchtbarkeit (1), Anpassung der Geburtenrate an die gesunkene Sterblichkeit (2), Annäherung von Geburten- und Sterberate – als demographisch stabil gilt eine Quote von 2,1 Geburten pro Frau – (3), Absinken der Geburtenrate unter den demographisch stabilen Wert – neuerdings als zweiter demographischer Übergang bezeichnet – (4). Vgl. Hermann Schubnell, Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, Bonn u.a. 1973, S. 11. Zur zeitgenössischen Interpretation des demographischen Übergangs vgl. u.a. Gerhard Mackenroth, Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, Berlin 1953.
[73] Vgl. dazu auch Herwig Birg, Die Weltbevölkerung. Dynamik und Gefahren, München 1996, S. 50–68.
[74] Vgl. Paula, Altersaufbau und Familienstandsgliederung, S. 377–380.
[75] Vgl. Hermann Korte, Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3: Gesellschaft, Frankfurt am Main 1989, S. 11–34.

Geborene und unehelich Geborene in Bayern 1946 bis 1974[76]

	Lebendgeborene	auf 1000 der Bevölkerung	davon unehelich	Prozent der Lebendgeborenen
1946	156302	18,6	33945	21,7
1947	169829	18,5	28342	16,7
1948	162571	17,5	24404	15,0
1949	156253	16,7	20698	13,2
1950	151752	16,6	20217	13,3
1951	147127	16,1	19740	13,4
1952	146991	16,0	18512	12,6
1953	143618	15,7	17653	12,3
1954	144783	15,8	17349	12,0
1955	145122	15,8	16148	11,1
1956	152876	16,8	16460	10,8
1957	158839	17,3	16708	10,5
1958	161443	17,5	16103	10,0
1959	168150	18,0	16025	9,5
1960	171665	18,2	15568	9,1
1961	180000	18,9	15134	8,4
1962	180224	18,6	14023	7,8
1963	184674	18,8	13753	7,5
1964	185326	18,7	12998	7,0
1965	180739	18,0	11777	6,5
1966	181559	17,8	11555	6,4
1967	176362	17,2	11208	6,4
1968	168403	16,3	10782	6,4
1969	158394	15,1	10496	6,6
1970	143656	13,7	10139	7,1
1971	137465	12,9	10270	7,5
1972	125110	11,7	9358	7,5
1973	114658	10,6	8763	7,6
1974	114060	10,5	8641	7,6

Aus diesem Blickwinkel erscheint die Stabilisierungsphase der sechziger Jahre, die manche Zeitgenossen als Ende des demographischen Übergangs betrachteten, eher als Sondersituation, die den langfristigen Trend nicht aufhob, sondern nur für eine gewisse Zeit unterbrach. Das wurde bereits 1968 deutlich, als ein massiver Geburteneinbruch – der vielzitierte „Pillenknick" – zu beobachten war, der vielen als zweiter demographischer Übergang erschien. Genau betrachtet, kann dieser jedoch als ein Wiedereinschwenken auf den langfristigen Entwicklungspfad interpretiert werden – allerdings nur zum Teil, denn ganz läßt sich der Rückgang ab Ende der sechziger Jahre nicht auf eine Fortsetzung des ersten demographischen Übergangs reduzieren; die Geburtenzahl sank nämlich danach noch stärker ab, und zwar weit unter den Wert von 2,1 Geburten pro Frau, der theoretisch den Endpunkt des ersten demographischen Übergangs bilden sollte.

Ab 1967 bemerkten die Statistiker in Bayern, daß die sinkende Reproduktionsquote nicht nur auf die Aufeinanderfolge geburtenstarker und geburtenschwacher

[76] Zusammengestellt nach: Statistisches Jahrbuch für Bayern 27 (1961), S. 21 f., und 31 (1975), S. 24.

Jahrgänge zurückzuführen war, sondern daß sich auch im individuellen Verhalten etwas verändert haben mußte. Zu diesem Zeitpunkt kamen wieder stärkere Jahrgänge in das fruchtbare Alter. Daher wäre bis etwa 1980 ein Geburtenanstieg zu erwarten gewesen. Dieser blieb jedoch aus. Die Geburtenzahlen sanken sogar weiter.

Jährliche Fruchtbarkeitsziffer[77] *der 16- bis 45jährigen Frauen in Bayern 1961 bis 1973*[78]

Jahr	Fruchtbarkeitsziffer	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
1961	0,0891	---
1962	0,0878	- 1,4
1963	0,0888	+ 1,1
1964	0,0877	- 1,2
1965	0,0850	- 3,1
1966	0,0856	+ 0,7
1967	0,0839	- 2,0
1968	0,0798	- 4,9
1969	0,0743	- 6,9
1970	0,0682	- 8,2
1971	0,0643	- 5,7
1972	0,0578	-10,1
1973	0,0522	- 9,7

Bei der Auswertung der entsprechenden Daten aus den Jahren 1961 bis 1973 zeigte sich, daß erstens immer weniger Kinder pro Ehe geboren wurden, daß zweitens die Abstände zwischen den Geburten größer wurden und daß drittens der Rückgang bei dritten und weiteren Geburten am stärksten war: 1973 wurden über ein Drittel weniger Erstgeburten in den Ehen verzeichnet als 1965, die Wahrscheinlichkeit, ein drittes Kind zu bekommen, halbierte sich, und die Viert- und weiteren Geburten gingen um fast 60 Prozent zurück[79].

Blickt man auf die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie, so tritt als langfristiger Trend ein deutlicher Rückgang zutage. Anfang der siebziger Jahre stieg allerdings in Bayern die Zahl der Familien mit vier und mehr Kindern noch einmal an. Das betraf aber naturgemäß Familien, die schon länger bestanden und ihre ersten Kinder zwischen 1953 und 1966 – also noch während des sogenannten Babybooms – bekommen hatten[80]. Besonders signifikant war im übrigen der Rückgang der Geburten in der landwirtschaftlichen Bevölkerung, den man allerdings bereits seit der Jahrhundertwende beobachten konnte[81]. Auch Familien, in denen minde-

[77] Zahl der Lebendgeborenen von Müttern einer Altersgruppe zur Zahl der Frauen dieser Altersgruppe.

[78] Zusammengestellt nach: Engel, Verlauf der Geburtenhäufigkeit, S. 393–396.

[79] Vgl. ebenda; die Untersuchung umfaßte alle fortpflanzungsfähigen Frauen Bayerns, also auch nichtdeutsche Frauen. Ausländerinnen wiesen in der Regel eine höhere Fruchtbarkeit auf als deutsche Frauen, was in Bayern eine gewisse Verzerrung der Durchschnittswerte bewirkte.

[80] Vgl. Bayerisches Familienprogramm, dem Landtag zugeleitet am 8. 5. 1974 (Drucksache 6609), S. 39, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode 1970–1974, Drucksachenbd. XIX, München 1974.

[81] Vgl. Franz Zopfy, Geburtenzahl und väterlicher Beruf, in: Bayern in Zahlen 6 (1952), S. 245 f. Die

stens ein Ehepartner zu den Heimatvertriebenen zählte, hatten im Durchschnitt weniger Kinder, wobei hier allerdings die Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung geringer waren als bei der einheimischen Bevölkerung[82].

Rückgang der Fruchtbarkeit in Prozent 1961 bis 1973[83]

	Fruchtbarkeitsziffer 1961	Fruchtbarkeitsziffer 1970	Fruchtbarkeitsziffer 1973	Rückgang der Fruchtbarkeit in Prozent 1961 bis 1970	Rückgang der Fruchtbarkeit in Prozent 1961 bis 1973
Oberbayern	0,0784	0,0588	0,0443	25,0	43,5
München	*0,0602*	*0,0419*	*0,0322*	*30,4*	*46,5*
Niederbayern	0,1062	0,0835	0,0640	21,4	39,7
Oberpfalz	0,1031	0,0790	0,0599	23,4	41,9
Regensburg	*0,0644*	*0,0523*	*0,0350*	*18,8*	*45,7*
Oberfranken	0,0903	0,0716	0,0549	20,7	39,2
Mittelfranken	0,0814	0,0632	0,0484	22,4	40,5
Nürnberg	*0,0617*	*0,0518*	*0,0395*	*16,0*	*35,9*
Fürth	*0,0663*	*0,0496*	*0,0404*	*25,2*	*39,1*
Unterfranken	0,1042	0,0737	0,0565	29,3	45,8
Würzburg	*0,0686*	*0,0490*	*0,0337*	*28,6*	*50,9*
Schwaben	0,0911	0,0736	0,0591	19,2	35,2
Augsburg	*0,0624*	*0,0551*	*0,0453*	*11,7*	*27,4*
Bayern insgesamt	0,0891	0,0681	0,0522	23,6	41,4

Hier deutet sich bereits an, daß die hochaggregierten, auf ganz Bayern bezogenen Daten viele regionale und milieubezogene Spezifika verdecken. So war die Geburtenziffer in den Städten wesentlich niedriger als auf dem Land. 1953 wurden in den bayerischen Großstädten durchschnittlich 10,1 Kinder je Tausend Einwohner geboren. In den Landkreisen waren es mit 17,6 Kindern fast doppelt so viele. In den Städten gab es dagegen viel mehr uneheliche Geburten als auf dem Land. Etwa jedes fünfte Kind hatte hier eine ledige Mutter, während es auf dem Land nur etwa jedes neunte war[84]. Diese Unterschiede verloren sich angesichts des „Pillenknicks" Ende der sechziger Jahre teilweise – vor allem in Mittelfranken und Schwaben ging die Fruchtbarkeit der Frauen auf dem Land stärker zurück als in den Städten[85] –, sie verschwanden aber auch hier nicht ganz. In den übrigen Regierungsbezirken wurde der Abstand zwischen den Ballungsräumen und dem fla-

Zahl der Geburten in der Landwirtschaft halbierte sich zwischen 1922 und 1950, obwohl die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen nur um ein Fünftel abnahm.

82 Vgl. Rother, Bevölkerungsbewegung in Bayern 1946–1950, S. 281.

83 Zusammengestellt nach: Engel, Verlauf der Geburtenhäufigkeit, S. 395 (Übersicht 4), und eigenen Berechnungen.

84 Die niedrigsten Geburtenziffern und gleichzeitig die höchsten Unehelichenquoten hatten die Städte München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Fürth. Einen Einfluß der Konfession auf die Unehelichenquote konnten die statistischen Untersuchungen dagegen 1953 nicht feststellen. Vgl. W. Maier, Ehe, Geburt und Tod in Bayern 1953, in: Bayern in Zahlen 8 (1954), S. 297ff., hier S. 298.

85 Vgl. Engel, Verlauf der Geburtenhäufigkeit, S. 395 (Übersicht 4).

chen Land sogar noch größer. In den siebziger Jahren galt überall in Bayern die gleiche Regel: Die Frauen auf dem Land brachten mehr Kinder zur Welt als die Frauen in den Großstädten. Differenzen zwischen den Großstädten resultierten nicht zuletzt aus dem unterschiedlich hohen Anteil von Ausländern an der Bevölkerung: Ausländische Frauen hatten in der Regel mehr Kinder, so daß die Geburtenquote beispielsweise in München und Nürnberg stark anstieg.

Erwähnt werden muß schließlich noch, daß der Begriff des „Pillenknicks" den Geburteneinbruch der späten sechziger und siebziger Jahre nicht wirklich erklärt. Mit der Verbreitung der Anti-Baby-Pille, die damals zu beobachten war, bot sich letztlich ja nur eine bequeme Möglichkeit, eine Schwangerschaft zu vermeiden, die aus anderen Gründen nicht gewollt wurde[86]. Da sich Ende der sechziger Jahre der langfristige Trend wenigstens partiell wieder durchsetzte, darf man bei der Erklärung der Entwicklung ab 1967 nicht nur akute Auslöser berücksichtigen. Neben zahlreichen anderen Faktoren, die dabei in Betracht zu ziehen sind, ist häufig ein Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen und dem Rückgang der Geburten vermutet worden. Dabei ist bis heute umstritten, ob es sich um eine Koinzidenz oder einen ursächlichen Zusammenhang handelt und, falls letzteres unterstellt wird, in welche Richtung er wirkt: Hatten Frauen, die aus anderen Gründen weniger Kinder wollten, mehr Zeit und Ressourcen, um erwerbstätig zu sein? Oder schränkte die Erwerbstätigkeit die Zeit und Kraft der Frau so sehr ein, daß sie kein oder kein weiteres Kind mehr haben wollte? Fest steht jedenfalls, daß sich die Frauenerwerbstätigkeit nach 1945 in geradezu revolutionärem Maß verändert und ausgeweitet hat.

4. Berufstätige Mütter

1946 waren im Freistaat rund 1,8 Millionen Frauen berufstätig. Das entsprach einer Quote von knapp 38 Prozent – gegenüber 1939, als die Quote rund 44 Prozent betragen hatte, ein erheblicher Rückgang[87]. Seit dem Beginn der flächendeckenden amtlichen Erfassungen im Jahr 1907 hatte die weibliche Erwerbsquote in Bayern immer über 41 Prozent gelegen. Der Rückgang nach 1945 überraschte die Zeitgenossen, denn aufgrund der Zunahme der weiblichen Bevölkerung und der

[86] Vgl. allgemein Ralf Dose, Die Durchsetzung der chemisch-hormonellen Kontrazeption in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1989.

[87] Vgl. Hildegard Kettl, Die berufstätige Frau in Bayern. Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950, in: Bayern in Zahlen 7 (1953), S. 138f. Die Daten aus der Volkszählung 1946 sind allerdings mit einem gewissen Vorbehalt zu bewerten. Niehuss (Sozialgeschichte der Familie, S. 935) stellte im Gegensatz zu den Ergebnissen der bayernweiten Zählung für München 1946 einen starken Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit fest. Dies ist jedoch im Zusammenhang mit der Sondersituation im Ballungsraum München zu sehen. Andere lokale Daten (vgl. Willenbacher, Zerrüttung, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 607) sprechen eher von einer Abnahme. In den folgenden Jahren erwartete man sogar noch einen weiteren Rückgang der Frauenerwerbstätigkeit, da geburtenschwächere Jahrgänge ins erwerbsfähige Alter nachrückten, während die geburtenstarken Jahrgänge aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ins Rentenalter kamen. Bei den Männern zeigte sich dieser Effekt kaum, weil hier auch die ursprünglich starken Jahrgänge der Jahrhundertwende durch den Ersten Weltkrieg ausgedünnt waren. Daher waren die aus Altersgründen ausscheidenden Jahrgänge etwa genauso stark wie die nachrückenden geburtenschwächeren Jahrgänge. Vgl. dazu W. Maier, Die voraussichtliche Entwicklung der erwerbstätigen Bevölkerung Bayerns, in: Bayern in Zahlen 8 (1954), S. 166.

gestiegenen Bereitschaft vieler auf sich allein gestellter Frauen, außer Haus zu arbeiten, hatte man eher mit einem starken Anstieg gerechnet. Im Vergleich zu anderen Bundesländern wies Bayern 1950 sogar noch die höchste Frauenerwerbsquote der Bundesrepublik auf[88].

Der Rückgang der Frauenerwerbstätigkeit in Bayern von 1939 bis 1950 war maßgeblich darauf zurückzuführen, daß sich der Anteil derjenigen Frauen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren, reduziert hatte[89]. Ein Blick auf die Entwicklung seit der Jahrhundertwende bestätigt, daß dies kein kurzfristiges Nachkriegs-Phänomen war, sondern aus der zunehmenden Mechanisierung und Technisierung der Landwirtschaft und der größeren Attraktivität anderer Berufe resultierte: 1907 waren noch 62 Prozent der erwerbstätigen Frauen meist als mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft tätig gewesen. 1939 hatte sich diese Quote auf 51 Prozent verringert, 1950 lag sie bei 41 Prozent. Hinzu kam, daß viele Frauen in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine zeitweilige Aufwertung ihrer traditionellen Rollen in der Familie erlebten[90]. In der besonderen Situation der „Zusammenbruchgesellschaft"[91] rückten die Aufgaben der Frau in der Familie ins Zentrum; die Frauen sicherten das Überleben vieler Familien, sie „organisierten" auf dem Schwarzen Markt und boten nicht zuletzt großen emotionalen Rückhalt, während die über die Erwerbstätigkeit definierte männlich konnotierte Ernährerfunktion im Vergleich dazu an Bedeutung verlor. Eine Erwerbstätigkeit war für viele Frauen und Mütter in dieser Situation kaum möglich, angesichts der angedeuteten Bedeutungsverschiebung auch weniger attraktiv. Nach der Rückkehr vieler Ehemänner und Familienväter aus der Kriegsgefangenschaft und insbesondere nach der Währungsreform und der nun beginnenden Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse setzte sich allerdings die traditionelle Rollenverteilung in den Familien rasch wieder durch.

Längerfristig hatte die rückläufige Erwerbsquote bei Frauen in der ersten Nachkriegszeit auf verschiedene Generationen unterschiedliche Auswirkungen[92].

[88] Das kann nicht nur auf die landwirtschaftlich geprägte Wirtschaftsstruktur Bayerns mit dem weiblich konnotierten Berufsbild der mithelfenden Familienangehörigen zurückgeführt werden, denn die niedrigste Frauenerwerbsquote wies Schleswig-Holstein auf, das ebenfalls industriearm war. Dort spielte auch der hohe Bevölkerungsanteil der Flüchtlinge eine Rolle, der sich bei der Integration in die Landwirtschaft schwer tat. Vgl. Franz Zopfy, Die Frauenerwerbstätigkeit in Bayern, in: ZBSL 85 (1953), S. 91–112, hier S. 111.

[89] Vgl. Kettl, Berufstätige Frau, S. 138f. Bis 1974 reduzierte sich der Anteil der erwerbstätigen Frauen in der Landwirtschaft auf 17 Prozent; vgl. Christian Arnold, Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit der Frau in Bayern, in: Bayern in Zahlen 29 (1975), S. 183–187, hier S. 183.

[90] Vgl. Willenbacher, Zerrüttung, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 607–609. Auch Helmut Schelsky betonte diesen Aspekt. Als zweiten Faktor für die verbesserte Position der Frau führte er an, daß ihre Autorität im Gegensatz zu der des Mannes nur binnenfamiliär begründet und daher durch die äußeren Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht so leicht zu erschüttern gewesen sei. Vgl. Schelsky, Wandlungen, S. 22 und S. 290–346. Zur Aufwertung der Haushaltsarbeit vgl. auch Anna-Elisabeth Freier, Frauenfragen sind Lebensfragen. Über die naturwüchsige Deckung von Tagespolitik und Frauenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, in: dies./Annette Kuhn (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Bd. V: „Das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen". Frauen in der deutschen Nachkriegsgeschichte, Düsseldorf 1984, S. 18–50.

[91] Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, Bonn, 4. ergänzte Aufl. 1986, S. 37.

[92] Vgl. Willenbacher, Zerrüttung, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 607.

Die Frauen, die in der ersten Dekade des Jahrhunderts geboren waren und sich für Ehe und Familie entschieden hatten, standen 1945 am Ende ihrer „Familienphase". Für sie war die damalige Entscheidung gegen eine Erwerbstätigkeit häufig eine endgültige; sie wollten nicht mehr arbeiten oder fanden angesichts des geringen Angebots keinen passenden Arbeitsplatz. Die jüngere Generation befand sich dagegen mitten in der „Familienphase" und sah sich erst Anfang der sechziger Jahre vor die Frage gestellt, ob sie noch einmal zu arbeiten beginnen wollte.

Zwischen 1950 und 1974 war die allgemeine Frauenerwerbsquote in Bayern leicht rückläufig. Dieser Befund muß allerdings vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung relativiert werden, denn der Anteil der weiblichen Bevölkerung über 65 Jahren, also der Frauen, die bereits im Pensionsalter waren, hatte sich im selben Zeitraum fast verdoppelt. Außerdem war die Ausbildungszeit von Mädchen und jungen Frauen länger geworden, was zur Folge hatte, daß sie häufig bis zum 25. Lebensjahr in der Ausbildung standen. Für die Kern-Altersgruppe der 25- bis 60jährigen Frauen hatte sich die Erwerbsquote in Bayern von 47 auf 59 Prozent erhöht[93].

Freilich hatten nicht alle Frauen die gleichen Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden; das galt insbesondere in den Gründerjahren der Bundesrepublik, als überall Arbeitslosigkeit herrschte. Heimatvertriebene Frauen waren deutlich schlechter gestellt als einheimische[94]. Daß sie es schwerer hatten, auf dem bayerischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, hatte viel mit dem früher ausgeübten Beruf zu tun. Fast ein Drittel von ihnen hatte vor der Vertreibung als mithelfende Familienangehörige gearbeitet, die meisten davon in der Landwirtschaft. Diese Frauen konnten ihre alte Arbeit in der neuen Heimat in den seltensten Fällen wieder aufnehmen. Nicht viel anders sah es im Industrie- und Dienstleistungsbereich aus; hier waren nämlich im Krieg viele einheimische Frauen ein Arbeitsverhältnis eingegangen, das sie nach 1945 fortsetzten. Die heimatvertriebenen Frauen trafen also auf einen weitgehend gesättigten Arbeitsmarkt. „Die durch den Kriegstod der einheimischen Männer frei gewordenen Arbeitsplätze reichten, soweit sie nicht von einheimischen Frauen besetzt werden konnten, nicht einmal zur Unterbringung der heimatvertriebenen Männer aus", heißt es in einer zeitgenössischen Analyse[95], aus der auch das damalige „Ranking" der Arbeitssuchenden abzulesen ist: An erster Stelle standen die einheimischen Männer, gefolgt von den einheimischen Frauen. Waren dann noch Arbeitsplätze frei, kamen die heimatvertriebenen Männer zum Zug; an letzter Stelle rangierten heimatvertriebene Frauen.

Die allgemeine Entwicklung der Frauenerwerbsquote war jedoch mitnichten die signifikanteste Veränderung im Bereich der Frauenerwerbstätigkeit. Aufsehenerregend war vielmehr das, was in bezug auf den Familienstand der erwerbstätigen Frauen zu beobachten war: Unter den berufstätigen Frauen befanden sich zunehmend auch Ehefrauen und Mütter. 1950 war erst jede dritte Ehefrau in Bay-

[93] Vgl. Arnold, Erwerbstätigkeit der Frau, S. 183 ff.

[94] Vgl. dazu auch das Kapitel über die berufliche Mobilität von Flüchtlingsfrauen am Beispiel der mithelfenden Familienangehörigen bei Ulrike Haerendel, Berufliche Mobilität von Flüchtlingen im Nachkriegsbayern, Frankfurt am Main u.a. 1994, S. 113–126.

[95] Kettl, Berufstätige Frau, S. 139.

ern berufstätig gewesen, 25 Jahre später war es jede zweite[96]. „Mehr oder weniger lange wird dann der erlernte Beruf ausgeübt, bis eines Tages ein Mann den Lebensweg kreuzt."[97] Diese lakonische Bemerkung, die 1961 das typische Lebensmodell für Frauen in Bayern charakterisieren sollte, hatte schon damals keinen überzeugenden Realitätsbezug mehr. Für über eine Million Frauen (44 Prozent aller verheirateten Frauen) bedeutete der Bund fürs Leben keineswegs das endgültige Ende ihrer Berufstätigkeit[98]. Hierbei spielte eine Rolle, daß die Ausbildungszeiten immer länger wurden, viele Frauen also erst in einem Alter in den Beruf einstiegen, in dem sie üblicherweise bereits verheiratet waren. Das allein reicht jedoch als Erklärung nicht aus. Offenbar sahen immer weniger junge Frauen die Eheschließung als plausiblen Grund dafür an, ihre Erwerbstätigkeit zu beenden. Im Gegenteil, gerade in den ersten Jahren der Ehe war ein zweites Einkommen durchaus willkommen. Dementsprechend waren zunehmend auch Frauen mittleren Alters erwerbstätig.

Allerdings war die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen und Müttern noch längst nicht allgemein akzeptiert. Wenn es um die Verteilung knapper Arbeitsplätze ging, mußten sich Frauen auch nach 1945 vorrechnen lassen, daß sie in der Ehe ja gut versorgt seien[99]. Der Vorwurf des „Doppelverdienertums" hatte vor allem in wirtschaftlichen Krisenzeiten große Brisanz, wie sich im Winter 1949/50 zeigte, als die Arbeitslosigkeit in Bayern einen Höhepunkt erreichte. Damals machten manche Politiker eine einfache Rechnung auf: Wenn man die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen gesetzlich einschränkte, würden genügend Arbeitsplätze frei, um das Problem der (Männer-)Arbeitslosigkeit zu lösen. Das bayerische Arbeitsministerium lehnte eine solche Regelung 1950 nach längerem Zögern aber endgültig ab[100]. Die Einschränkung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen wäre verfassungsrechtlich bedenklich gewesen, und sie hätte auch nicht zu dem gewünschten Effekt geführt, denn zwei Drittel der Ehefrauen arbeiteten als mithelfende Fa-

[96] Vgl. K. Fischinger, Die Geburtenhäufigkeit der erwerbstätigen Ehefrau in Bayern, in: Bayern in Zahlen 8 (1954), S. 330ff., und Arnold, Erwerbstätigkeit der Frau, S. 185.

[97] W. Maier, Veränderungen in wichtigen Lebensbereichen der Frau im letzten halben Jahrhundert, in: Bayern in Zahlen 15 (1961), S. 1 ff., hier S. 2.

[98] Vgl. Fritz Engel, Die erwerbstätigen Frauen und Mütter und die Betreuung ihrer Kinder. Ergebnisse aus dem Mikrozensus Oktober 1962, in: Bayern in Zahlen 19 (1965), S. 112–117, hier S. 112f.

[99] Vgl. Karin Böke/Georg Stötzel, „Doppelverdiener ist immer" die Frau. Sprach- und kommunikationsgeschichtlich orientierte Analyse der Doppelverdiener-Diskussion in den 40er und 50er Jahren, in: Volker Ackermann/Bernd-A. Rusinek/Falk Wiesemann (Hrsg.), Anknüpfungen. Kulturgeschichte – Landesgeschichte – Zeitgeschichte. Gedenkschrift für Peter Hüttenberger, Essen 1995, S. 382–393. Das Gleichberechtigungsgesetz von 1957 hob zwar die bis dahin geltende Regelung auf, daß der Ehemann ein Arbeitsverhältnis der Frau ohne weiteres kündigen konnte, schrieb aber explizit fest, daß die Frau nur dann einer Erwerbstätigkeit nachgehen dürfe, wenn das „mit ihren Verpflichtungen in Ehe und Familie vereinbar" sei (Paragraph 1360 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Aufgehoben wurde diese Regelung erst 1976 durch eine geschlechtsneutrale Formulierung im Zuge der Reform des Ehe- und Familienrechts (BGBl. 1976, Teil I/2, S. 1421f.: Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. 6. 1976). Vgl. Jutta Limbach, Die Entwicklung des Familienrechts seit 1949, in: Rosemarie Nave-Herz (Hrsg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1988, S. 11–35; Moeller, Geschützte Mütter, S. 69–175; Ruhl, Unterordnung, S. 225–260.

[100] AdsD, SPD-Landtagsfraktion Bayern 504, Abdruck einer Stellungnahme im Bayerischen Landtagsdienst vom 4. 5. 1950: „Kein Gesetz gegen das Doppelverdienertum. Ablehnende grundsätzliche Stellungnahme des Arbeitsministeriums".

milienangehörige, meist in landwirtschaftlichen Betrieben[101], wo sie nicht zuletzt deshalb nicht zu ersetzen waren, weil dort keine oder nur minimale Löhne gezahlt wurden.

Die steigende Zahl der erwerbstätigen Ehefrauen stellte nicht nur das eheliche „Ernährer-Hausfrau/Zuverdienerin-Modell"[102] ernsthaft in Frage, sondern führte auch zu gravierenden sozialen Folgeproblemen. Diese zeigten sich vor allem dann, wenn die Frauen nicht nur verheiratet waren, sondern auch kleine Kinder hatten. Wenn schon die Eheschließung kein Grund mehr war, zu Hause zu bleiben, so sollte nach dem traditionellen Familienleitbild spätestens bei der Geburt des ersten Kindes die Erwerbstätigkeit aufgegeben werden. Aber immer mehr Mütter fühlten sich nicht daran gebunden, sie gingen ins Büro oder in die Fabrik und betreuten ihre Kinder in dieser Zeit nicht selbst. Bei der Volkszählung von 1950 wurden die erwerbstätigen Ehefrauen erstmals auch nach ihren Kindern gefragt[103]. Dabei zeigte sich, daß gut ein Drittel aller verheirateten Mütter berufstätig war. Sie arbeiteten in der Mehrzahl als „mithelfende Familienangehörige" auf dem Hof oder im Handwerksbetrieb. Die berufstätigen Mütter lebten daher auch ganz überwiegend auf dem Land, wohingegen kinderlose Angestellte eher ein Phänomen der Städte waren. Bis 1961 war die Erwerbsquote unter den Müttern auf 46 Prozent angestiegen, 1974 ging über die Hälfte aller Mütter im Freistaat (52 Prozent) einer Arbeit außer Haus nach.

Müttererwerbstätigkeit in Bayern 1961 bis 1974[104]

	Erwerbstätigenquote der Mütter	Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Mütter in Prozent	Anteil der in sonstigen Wirtschaftsbereichen tätigen Mütter in Prozent
1961	45,8	41,0	59,0
1968	46,6	32,5	67,5
1974	52,1	24,3	75,7

Regional bot sich Anfang der sechziger Jahre ein sehr differenziertes Bild[105]. Im landwirtschaftlich geprägten Niederbayern arbeiteten noch über die Hälfte der erwerbstätigen Mütter in der Landwirtschaft. Auch die Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben wiesen mit 41, 38 und 35 Prozent eine überdurchschnittliche Müt-

[101] Vgl. Franz Zopfy, Mehrfachverdiener und mitverdienende Ehefrauen, in: Bayern in Zahlen 6 (1952), S. 216ff., hier S. 218.

[102] Zum „Ernährer-Hausfrau/Zuverdienerin-Modell" vgl. Karin Hausen, Frauenerwerbstätigkeit und erwerbstätige Frauen. Anmerkungen zur historischen Forschung, in: Gunilla-Friederike Budde (Hrsg.), Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Göttingen 1997, S. 19–45.

[103] Vgl. Fischinger, Geburtenhäufigkeit der erwerbstätigen Ehefrau, S. 330ff.; hierbei wurden jedoch nur die erwerbstätigen Mütter erfaßt, die verheiratet waren. Witwen, geschiedene oder ledige Mütter sind nicht berücksichtigt worden.

[104] Berechnet nach: Hans Berger, Die Müttererwerbstätigkeit in Bayern, in: Bayern in Zahlen 21 (1967), S. 85ff.; Hans Berger, Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, in: Bayern in Zahlen 23 (1969), S. 313ff.; Christian Arnold, Die Erwerbstätigkeit der Mütter, in: Bayern in Zahlen 29 (1975), S. 187ff.

[105] Vgl. Berger, Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, S. 315.

tererwerbstätigkeit im primären Sektor auf. Im stärker industrialisierten Oberbayern mit dem Ballungsraum München hatten dagegen nur knapp ein Viertel der berufstätigen Mütter einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft. Ähnlich war die Lage in den industrialisierten Gebieten Ober- und Mittelfrankens.

Auch unter den Müttern sank der Anteil derer, die im landwirtschaftlichen Bereich tätig waren, zwischen 1961 und 1974 um mehr als ein Drittel. Entsprechend erhöhte sich die Quote der erwerbstätigen Mütter in den anderen Wirtschaftssektoren. Diese Verlagerung war charakteristisch für den gesamten Arbeitsmarkt, sie erreichte allerdings bei den Müttern nie das sonst übliche Tempo. Frauen mit mehreren Kindern waren in überdurchschnittlicher Zahl und überdurchschnittlich lange in der Landwirtschaft tätig[106]. Noch 1974 arbeiteten rund 43 Prozent aller erwerbstätigen Mütter mit drei Kindern und 60 Prozent aller erwerbstätigen Mütter mit vier Kindern in der Landwirtschaft, während es von den Frauen mit einem Kind nur 14 und von denen mit zwei Kindern nur 25 Prozent waren. Noch extremer fiel diese Aufteilung bei Müttern mit Kindern unter sechs Jahren aus. Von den rund 7700 Müttern mit drei und mehr kleinen Kindern, die bayernweit als erwerbstätig gemeldet waren, arbeiteten mehr als 75 Prozent in der Landwirtschaft.

Für Frauen war der Wechsel in andere Branchen einerseits vorteilhaft, denn die meisten ließen damit den sozialrechtlich kaum abgesicherten Status der mithelfenden Familienangehörigen hinter sich. Die neuen festen Arbeitsverhältnisse erzwangen andererseits aber auch eine rigidere Trennung zwischen Familie und Erwerbstätigkeit. Es war nun kaum mehr möglich, die Kinder gleichsam nebenher zu betreuen. Die Familie mußte ihren Lebensrhythmus mit den Vorgaben des Arbeitsplatzes in Einklang bringen. Allerdings gab es auch auf dem Lande die Idylle des bäuerlichen Familienbetriebs, in der die Mutter ihre Kinder neben der Arbeit beaufsichtigen konnte, immer seltener. Hier vollzog sich nämlich ein qualitativer Wandel der Arbeitsplätze, der in der Forschung – sofern er Frauen betraf – mit den Schlagworten „Feminisierung" und „Deprofessionalisierung" gekennzeichnet worden ist[107]. Dahinter verbirgt sich folgendes: Nach 1950 ging in Bayern der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben massiv zurück. Solange der langwierige Mechanisierungsprozeß noch nicht abgeschlossen war, mußten vor allem die Bäuerinnen die Arbeit der Mägde und Knechte übernehmen. Das bedeutete nicht nur einen Prestige- und Statusverlust, sondern auch eine zusätzliche Belastung. Hinzu kam, daß Technisierung der landwirtschaftlichen Betriebe zunächst vor allem die Anschaffung von Schleppern, Pflügen und anderen modernen Geräten für die Außenwirtschaft bedeutete. Haus und Stall, die Domänen der Frauen, kamen erst danach an die Reihe. Die Arbeitsbelastung der Bäuerinnen nahm so Ende der fünfziger Jahre sogar noch zu; sie mußten häufig rund 80 Stunden pro Woche arbeiten, auf ihnen lastete neben dem Haushalt und der Erziehung der Kinder ein großer Teil der Arbeit auf dem Hof und im Stall sowie etwa ein Drittel der Arbeit auf dem Feld[108]. Erst Ende der

[106] Vgl. Arnold, Erwerbstätigkeit der Mütter, S. 188.

[107] Vgl. hierzu und zum folgenden Helene Albers, Hin zur „weiblichen Berufung". Bäuerinnen in Westdeutschland, in: Budde (Hrsg.), Frauen arbeiten, S. 157–170.

[108] Vgl. Andreas Eichmüller, Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer

sechziger Jahre entspannte sich die Situation der Bäuerinnen, was nicht zuletzt auch mit dem Siegeszug der modernen Haushaltsmaschinen zu tun hatte[109], der jetzt auch die Bauernhöfe erreichte. Allerdings arbeiteten die Bäuerinnen nach wie vor 40 und mehr Stunden pro Woche[110].

Selbst dann, wenn – was immer häufiger geschah – auf Nebenerwerb umgestellt wurde, hatte die Bäuerin wenig davon. Im Gegenteil: Sie mußte dann nicht mehr nur häusliche Arbeiten verrichten, bei denen sie ihre Kinder im Auge behalten konnte, sondern auch auf dem Feld und im Stall arbeiten, wo kleine Kinder schlechterdings nicht zu beaufsichtigen waren[111]. Harmonisierende Modelle der sechziger Jahre, die Familie und Beruf für Mütter unter einen Hut bringen sollten, wie Teilzeitarbeit oder das „Drei-Phasen-Modell", das eine befristete Unterbrechung der Erwerbstätigkeit in der Kindererziehungsphase vorsah, konnten in der Landwirtschaft in der Regel nicht angewandt werden.

1962 wurden in Bayern erstmals genauere Daten über die Betreuung von Kindern erhoben, deren Mütter erwerbstätig waren. Dabei hatte man aber nur die rund 330 000 Mütter im Auge, die nicht in der Landwirtschaft und damit im eigenen Betrieb und in räumlicher Nähe zur Familie beschäftigt waren[112]. Ein Fünftel dieser Mütter arbeitete zu Hause, konnte also die Kinder selbst betreuen. Von den Beamtinnen konnte rund die Hälfte, vor allem die Lehrerinnen, mittags „nach Hause eilen". Bei den Angestellten und Arbeiterinnen ging das meistens nicht, sie hatten im allgemeinen weniger flexible Arbeitszeiten. 59 Prozent der Angestellten und 48 Prozent der Arbeiterinnen mit Kindern waren täglich über zehn Stunden außer Haus. Unter ihnen waren die ledigen und die geschiedenen Mütter überproportional stark vertreten, was das Problem der Kindererziehung und -betreuung enorm verschärfte. Teilzeitarbeit – ein scheinbarer Königsweg – war Anfang der sechziger Jahre in Bayern noch kaum üblich. Nur etwa jede siebte erwerbstätige Mutter arbeitete weniger als 24 Stunden pro Woche, über zwei Drittel hatten dagegen mindestens eine 40-Stunden-Woche, wobei auch hier wieder die ledigen und geschiedenen Mütter am stärksten betroffen waren – nicht zuletzt deshalb, weil für sie das Einkommen aus einer Teilzeitstelle nicht ausreichte[113]. Teilzeitarbeit bedeutete im übrigen auch nicht unbedingt Halbtagsarbeit. Nur wenige Frauen, die in den Genuß eines solchen Jobs kamen, sahen ihre Kinder jeden

und sozialer Wandel 1945–1970. Eine vergleichende Untersuchung der Landkreise Erding, Kötzting und Obernburg, München 1997, S. 159, S. 250 f. und S. 423 (Tabelle 17), und Ulrike Lindner, „Wir unterhalten uns ständig über den Milchpfennig, aber auf die Gesundheit wird sehr wenig geachtet." Gesundheitspolitik und medizinische Versorgung 1945 bis 1972, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hrsg.), Bayern im Bund, Bd. 1: Die Erschließung des Landes 1949 bis 1973, München 2001, S. 205–272, hier S. 264.

[109] Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, S. 189 und S. 251 ff.

[110] Vgl. Arnold, Erwerbstätigkeit der Mütter, S. 187 ff.

[111] AdbL, Protokoll der 9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. 6. 1967 (Franz von Prümmer, CSU, und Fritz Gentner, SPD).

[112] Vgl. Engel, Erwerbstätige Frauen und Mütter, S. 112–117; Berger, Müttererwerbstätigkeit, S. 85 ff. Man argumentierte immer noch, daß die Frauen bei der Arbeit auf dem Hof „im allgemeinen ihre Kinder auch unter der Arbeit im Auge behalten können" und es daher bei der Kinderbetreuung kaum Schwierigkeiten gebe. Im Gegensatz zu 1950 wurden diesmal auch die ledigen Mütter, die Geschiedenen und die Witwen miterfaßt, denn bei weitem nicht alle erwerbstätigen Mütter waren verheiratet. Rund 44 000 Frauen, das heißt knapp jede achte erwerbstätige Mutter, mußten arbeiten und zugleich Kinder und Haushalt alleine versorgen, weil sie alleinstehend waren.

[113] Vgl. Berger, Müttererwerbstätigkeit, S. 86; das folgende Zitat findet sich ebenda.

Nachmittag. Im allgemeinen arbeiteten sie einige Tage voll und hatten die restliche Zeit ganz frei.

Die meisten erwerbstätigen Mütter arbeiteten Anfang der sechziger Jahre bis zur Geburt des zweiten Kindes. Dann war offenbar die Belastung durch die häusliche Arbeit so groß, daß sie nach Möglichkeit aus dem Erwerbsleben ausschieden. Bemerkenswert ist, daß bei Müttern mit mehr als drei Kindern die Erwerbsquote wieder stieg. „Eine größere Kinderzahl zwingt offensichtlich einen Teil der Mütter dazu, für den Lebensunterhalt der Familie mitzuverdienen", erklärten die bayerischen Statistiker. So einfach war der Zusammenhang jedoch nicht, denn hier muß ein weiterer Punkt berücksichtigt werden: Hatte eine Mutter drei oder mehr Kinder, dann gingen die älteren meistens schon mehrere Jahre in die Schule oder hatten sogar schon mit der Berufsausbildung begonnen. Die älteren Kinder konnten also selbst für sich sorgen oder auch bei der Betreuung der kleineren Geschwister helfen. Bis 1974 veränderte sich die Situation. Nun waren 40 Prozent aller erwerbstätigen Mütter teilzeitbeschäftigt. Der Anteil an solchen Arbeitsverhältnissen war damit in dieser Bevölkerungsgruppe deutlich höher als unter den weiblichen Erwerbstätigen insgesamt. Vor allem das produzierende Gewerbe und der Dienstleistungssektor boten die neuen Arbeitsplätze an[114].

Betreuung der Kinder erwerbstätiger Mütter in Bayern 1954/55 bis 1969 (Prozent)[115]

	nicht schulpflichtige Kinder unter 6 (7) Jahre vormittag/nachmittag			schulpflichtige Kinder 6 (7) bis 15 Jahre		
	Betreuung durch Familienmitgl.	Betreuung durch Institution (inkl. Kindergarten)	unbetreut	Betreuung nachm. durch Familienmitgl.	Betreuung nachm. durch Institution (inkl. Kinderhort)	unbetreut
1954/55	48,6	47,5 (davon 31,3 Kindergarten)	2,9	33,1	35,4 (davon 22,8 Kinderhort)	29,9
1962	81,5/83,4	18,3/16,5	0,2/0,1	58,9	31,9	9,2
1969	79,3/81,7	18,1/15,7	2,6	67,5	21,2	11,3

[114] Vgl. Arnold, Erwerbstätigkeit der Mütter, S. 187ff.; zur Durchsetzung der Teilzeitarbeit vgl. auch Christine von Oertzen, Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948–1969, Göttingen 1999.

[115] Zusammengestellt nach der Fragebogenumfrage von A. Hedwig Herrmann, Die außerhäusliche Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen. Eine sozialpolitische Studie, Stuttgart 1957 (Die empirische Basis – befragt wurden 536 Frauen mit insgesamt 659 Kindern unter 15 Jahren – ist nicht sehr breit. Die Quersummen in der Tabelle ergeben nicht 100 Prozent, weil einige Fragebögen nicht korrekt ausgefüllt wurden. Die Betreuungskategorien Herrmanns weichen von denen der amtlichen Statistik ab. So unterscheidet Herrmann zwischen familieneigener und fremder Betreuung, unter die auch Kindertagesstätten gerechnet werden. Die amtliche Statistik unterscheidet dagegen zwischen Betreuung durch Institutionen und durch Einzelpersonen. Die Zäsur zwischen vorschul- und schulpflichtigem Alter setzt Hermann außerdem nach dem siebten Lebensjahr, die amtliche Statistik dagegen nach dem sechsten Lebensjahr.); Engel, Erwerbstätige Frauen und Mütter, S. 116; Rainer Fischbach, Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder unter 15 Jahren: Ergebnisse des Mikrozensus Juli 1969, in: Bayern in Zahlen 25 (1971), S. 25f., hier S. 26.

Die Frage, wer die Kinder betreute, wenn die Mütter nicht zu Hause waren, stand in den fünfziger und vor allem in den sechziger Jahren im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. In einer Zeit, in der gute Erziehung und fundierte Ausbildung gesellschaftlichen Fortschritt und steigenden Wohlstand zu garantieren schienen, mußten die – vermeintlich unbetreuten und vernachlässigten – Kinder von erwerbstätigen Müttern zum Politikum werden. Das Phänomen der „Schlüsselkinder" rief daher zahlreiche Kritiker auf den Plan, die nicht nur moralische, sondern auch gesellschaftspolitische Argumente ins Feld führten. Ganz so düster, wie häufig getan wurde, war die Situation aber nicht. A. Hedwig Herrmann kam 1954/55 in einer Stichprobenuntersuchung über die Erwerbstätigkeit verheirateter Mütter in Bayern zu dem Ergebnis, daß nur drei von hundert Kindern vor dem Schulalter während der Abwesenheit der Mutter „ohne jegliche Betreuung" blieben. Bei den Schülern war dagegen fast jedes dritte Kind nachmittags unbeaufsichtigt. Als 1962 erstmals flächendeckend Daten zu dieser Frage erhoben wurden, ergab sich ein etwas anderes Bild: So gut wie keine Mutter gab an, daß ihr Kleinkind während ihrer Abwesenheit ohne Betreuung sei. Auch unter den Schülern blieb nur etwa jeder zehnte nachmittags auf sich allein gestellt. Knapp 20 Prozent der Kleinkinder gingen in den Kindergarten – eine wesentlich geringere Quote, als Herrmann ermittelt hatte. Der Rest war vormittags in der Obhut von Verwandten, in der Regel bei der Großmutter.

Die Verhältnisse differierten allerdings zwischen Stadt und Land. Je größer eine Gemeinde war, desto größer war auch die Chance, eine ganztägige institutionelle Betreuung für die Kinder zu finden. In Städten mit mehr als 100000 Einwohnern hatte rund ein Drittel der Kinder 1962 einen Ganztagsplatz, in Gemeinden unter 2000 Einwohnern war die Quote nur halb so hoch, obwohl hier der Bedarf größer gewesen wäre: In diesen Orten hatten nämlich fast 30 Prozent der erwerbstätigen Frauen Kinder, meist sogar mehrere, in Großstädten dagegen nur 18 Prozent. Auf dem Land spielte daher die Betreuung durch Privatpersonen eine ausschlaggebende Rolle. Meist sprangen Verwandte ein; das soziale Netz der Großfamilien schien hier noch länger zu funktionieren als in den urbanen Zentren[116].

Das Ergebnis, daß 1962 nur sehr wenige Kinder ohne Aufsichtsperson waren, erstaunt, wenn man bedenkt, wie wenige Kleinkinder in Kindergärten gingen; vormittags waren es 18 Prozent, nachmittags 17 Prozent. Daran änderte sich auch in den folgenden Jahren wenig, wie eine umfassende statistische Untersuchung aus dem Jahr 1969 zeigt[117]. Die Konzeption der Kindergartenbetreuung als „familienergänzende" Bereicherung der Kindererziehung lief aber auch in vielen Punkten an den Bedürfnissen der erwerbstätigen Mütter vorbei. Das begann damit, daß nur ein geringer Teil der Kinder den ganzen Tag im Kindergarten bleiben konnte. Oft mußten sich zwei Kinder einen Platz teilen: ein Kind kam vormittags, das andere nachmittags. Die sogenannte „Mehrschichtentagesstätte" war gängige Praxis. Aber auch die ganztags betreuten Kinder erhielten mehrheitlich kein Mittagessen im Kindergarten. Obwohl in der Hälfte der Einrichtungen die Möglichkeit dazu

[116] Vgl. Engel, Erwerbstätige Frauen und Mütter, S. 116f.

[117] Vgl. hierzu und zum folgenden Christian Arnold, Die Kindertagesstätten in Bayern. Stand Oktober 1969, München 1970 (Beiträge zur Statistik Bayerns 298).

bestand, nahmen nur 21 Prozent der Kinder diese Gelegenheit wahr. Ein Teil der übrigen Kinder ging mittags heim. In der Mehrzahl der Fälle war das kein Problem, da die Mutter nicht erwerbstätig war. Nur bei einem Drittel der Kindergartenkinder arbeiteten beide Elternteile. War die Mutter mittags nicht zu Hause, dann halfen meist Verwandte aus. Insgesamt zeigte sich, daß die Familien ein dichtes privates Netz gesponnen hatten, das eine nahezu permanente Beaufsichtigung der Kinder sicherte. Mag die Statistik auch nicht immer ganz zuverlässig sein – denn welche Mutter hätte schon freiwillig zugegeben, daß ihr Kind stundenlang unbeaufsichtigt war? –, so muß doch festgestellt werden, daß Nachbarschafts- und Verwandtschaftshilfe offenbar viel besser funktionierten, als Kritiker der Müttererwerbsarbeit vermutet hatten.

Dennoch war und blieb die nach 1945 stark zunehmende Müttererwerbstätigkeit eine gesellschaftliche Herausforderung, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie das traditionelle Familienleitbild des „Ernährer-Hausfrau/Zuverdienerin-Modells" in Frage stellte: War das Geldverdienen nicht mehr nur Sache des Ehemanns und Vaters, dann konnte auch seine dadurch legitimierte Position in der patriarchalischen Familienstruktur ins Wanken geraten. Aus dieser Perspektive war die von sozialdemokratischer oder sozialistischer Seite erhobene Forderung nach der vollständigen Integration aller Frauen in den Arbeitsmarkt als Grundlage der Gleichberechtigung der Geschlechter und – damit verbunden – nach der Vergesellschaftung zahlreicher Aufgaben der Familie nur folgerichtig[118]. Solche Forderungen, die nicht nur auf eine neue Aufgabenverteilung zwischen Mann und Frau, sondern auf eine grundlegende Veränderung der Familienstruktur hinausliefen, riefen vor allem die Kirchen auf den Plan, wobei sich in Bayern die katholische Kirche besonders hervortat. Während sie der Erwerbstätigkeit unverheirateter Frauen durchaus positiv gegenüberstand, hatte sie für Ehefrauen und Mütter ganz bestimmte Aufgaben vorgesehen, die diese nur dann erfüllen konnten, wenn sie sich uneingeschränkt der Familie widmeten. Die Familie sollte „Kirche im Kleinen" sein und die Vermittlung christlicher Werte an die nächste Generation gewährleisten[119]. In Bayern wurden diese Ziele von Interessenverbänden wie dem Familienbund der deutschen Katholiken und von Laienorganisationen wie dem Katholischen Werkvolk[120] propagiert und in die Politik eingespeist, wobei sich die Akzente vor allem im Laufe der sechziger Jahre mehr und mehr verschoben.

Flankenschutz erhielt die Kirche von vielen Seiten. Psychologen befürchteten infolge der Erwerbstätigkeit der Mütter psychische und physische Schäden für Mütter und Kinder. Soziologen meinten, daß berufstätige Frauen ihre typisch weiblichen Eigenschaften wie Passivität, Duldsamkeit, Schwäche und Emotionalität verlieren würden[121], und auch von medizinischer Seite wurden Bedenken ge-

[118] Vgl. Hilmar Hoffmann, Sozialdemokratische und kommunistische Kindergartenpolitik und -pädagogik in Deutschland. Eine historische Untersuchung zur Theorie und Realpolitik der KPD, SED und SPD im Bereich institutionalisierter Früherziehung, Bochum 1994.

[119] Vgl. Lukas Rölli-Alkemper, Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965, Paderborn u.a. 2000, S. 78–83 und S. 106–117.

[120] Vgl. Dietmar Grypa, Die katholische Arbeiterbewegung in Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1963), Paderborn u. a. 2000, S. 232 ff. und S. 278–306.

[121] Vgl. dazu Yvonne Schütze, Mütterliche Erwerbstätigkeit und wissenschaftliche Forschung, in: Uta

gen die Erwerbstätigkeit von Müttern erhoben. Die Schadens-Prognosen von Ärzten wie Alexander von Rüstow und Heinz Kirchhoff bezogen sich dabei nicht nur auf die erwerbstätigen Frauen. Sie sahen auch Gefahren für die Kinder, die unter der Trennung von der Mutter zu leiden hätten („Maternal Deprivation")[122].

Trotz dieser Kritik ließ sich die Entwicklung aber nicht aufhalten, so daß schließlich auch die Kirchen und christlichen Verbände von ihren traditionellen Familienbildern Abschied nehmen mußten. Sie griffen nun auf das „Drei-Phasen-Modell" zurück, das Alva Myrdal und Viola Klein bereits in den fünfziger Jahren entwickelt hatten[123] und das den Schritt von der „Doppelbelastung" zur „Doppelrolle" verhieß, so daß sich die beiden Lebensbereiche Familie und Beruf schließlich doch miteinander vereinbaren ließen. Nach diesem Modell sollte die Frau nicht mehr *gleichzeitig* Familien- und Erwerbsarbeit leisten, sondern *phasenweise versetzt*. Konkret hieß das: Zunächst gab es eine erste Phase weiblicher Erwerbstätigkeit bis zur Eheschließung oder bis zur Geburt des ersten Kindes. Danach folgte eine Zeit, in der sich die Frau nur der Familie widmete, und schließlich die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, wenn die Kinder groß und aus dem Haus waren. Mitte der sechziger Jahre hatte sich das „Drei-Phasen-Modell" als Leitbild der katholischen Familienpolitik durchgesetzt[124].

III. Familienpolitik im Wiederaufbau: Krisenbewältigung und Richtungsentscheidungen

1. Normative Grundlagen und politische Programme

Die Verfassunggebende Landesversammlung, das erste frei gewählte Parlament Bayerns seit 1932, von dessen Arbeit bereits einleitend die Rede war, setzte im Herbst 1946 den normativen Rahmen für das Verhältnis von Staat und Familie im allgemeinen und für eine künftige staatliche Familienpolitik im besonderen. Der

Gerhardt/Yvonne Schütze (Hrsg.), Frauensituation. Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren, Frankfurt am Main 1988, S. 114–138.

[122] Nicht alle Skeptiker gingen dabei soweit wie der Göttinger Frauenarzt Heinz Kirchhoff, der gesundheitliche Schädigungen von erwerbstätigen Frauen bis hin zur Sterilität befürchtete; vgl. Heinz Kirchhoff, Die Belastung der berufstätigen Frau und die damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren, in: Ärztliche Mitteilungen 46 (1961) H. 23, S. 1304–1311, hier S. 1308. Der Begriff „Maternal Deprivation" wurde 1951 von John Bowlby im Zusammenhang mit der kriegsbedingten Trennung von Mutter und Kleinkind geprägt; vgl. Schütze, Erwerbstätigkeit, in: Gerhardt/Schütze (Hrsg.), Frauensituation, S. 124 f.

[123] Vgl. Alva Myrdal/Viola Klein, Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, Köln 1956.

[124] Wieviele weibliche Berufsbiographien diesem Modell entsprachen, sei dahingestellt. Eine neuere Studie zeigt eine individuelle „clusterhafte Vielphasigkeit", wobei die einzelnen Phasen nicht – wie zu erwarten gewesen wäre – von der familiären Situation oder den wirtschaftlichen Verhältnissen abhingen, sondern hauptsächlich von der Berufsgruppe, der die Frau angehörte. Zur entscheidenden Frage wurde dabei, ob das jeweilige Berufsfeld flexibel genug war, damit auch ältere Frauen ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen konnten. Vgl. Claudia Born u.a., Der unentdeckte Wandel. Annäherung an das Verhältnis von Struktur und Norm im weiblichen Lebenslauf, Berlin 1996, und Claudia Born, Das Ei vor Kolumbus. Frauen und Beruf in der Bundesrepublik Deutschland, in: Budde (Hrsg.), Frauen arbeiten, S. 46–61. Für Bayern sind diese Ergebnisse allerdings nur von begrenzter Relevanz, da die befragten Frauen überwiegend Facharbeiterinnen waren; keine stammte aus der für Bayern so wichtigen Landwirtschaft.

aus vier Artikeln bestehende Abschnitt „Ehe und Familie", der sowohl Formulierungen aus der Weimarer Reichsverfassung aufnahm als auch Erfahrungen aus der nationalsozialistischen Diktatur reflektierte, definierte in Artikel 124 zunächst Ehe und Familie als „die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft" unter dem „besonderen Schutz des Staates" und wies den Eheleuten „grundsätzlich die gleichen bürgerlichen Rechte und Pflichten zu". In Artikel 125 wurde dagegen eine Reihe von Programmsätzen festgeschrieben; „gesunde Kinder", so hieß es, seien das „köstlichste Gut eines Volkes", weswegen jede Mutter „Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates" habe, „die Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie" eine „gemeinsame Aufgabe" von Staat und Kommunen sei und kinderreiche Familien „Anspruch auf angemessene Fürsorge" – insbesondere auf „gesunde Wohnungen" – hätten. Artikel 126 enthielt eine Art institutionelle Garantie, die es zum „natürliche[n] Recht, aber auch zur „oberste[n] Pflicht" der Eltern erklärte, ihre Kinder – unterstützt von Staat und Gemeinden – „zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit zu erziehen". Artikel 127 schließlich räumte Religionsgemeinschaften und staatlich anerkannten weltanschaulichen Gemeinschaften – „unbeschadet des Erziehungsrechtes der Eltern" – das Recht ein, in angemessener Weise an „der Erziehung der Kinder ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung" mitzuwirken[125]. Damit zeichneten sich vier Felder einer künftigen Familienpolitik ab: allgemeine Sozialfürsorge für bedürftige, insbesondere kinderreiche Familien, Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind, sozialer Wohnungsbau und Bildungspolitik im Rahmen des Primats der Eltern bei der Entscheidung über die Schulbildung ihrer Kinder.

Obwohl der Abschnitt „Ehe und Familie" ebenso wie das gesamte Verfassungswerk auf dem Entwurf des Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner beruhte, war die CSU mit dem Ergebnis der Beratungen sichtlich zufrieden, da sich die ungefähr zur selben Zeit entstandenen, grundlegenden programmatischen Dokumente der bayerischen Unionspartei – das Grundsatzprogramm vom 31. Oktober 1946 und die zeitgleich verabschiedeten „dreißig Punkte der Union" – zum Teil wörtlich an den Text der Verfassung anlehnten[126]. So hieß es in den von August Haußleiter verfaßten „dreißig Punkten":

„Die Familie ist die Urzelle jeder Gemeinschaft. Ihre natürlichen Rechte sind uns heilig. Mann und Frau haben in der Ehe grundsätzlich die gleichen bürgerlichen Rechte und Pflichten. Wir werden nachdrücklich darauf achten, daß der Staat die werdende Mutter wie das keimende Leben unter wirksamen Schutz nimmt. Der kinderreichen Familie gilt unsere besondere Sorge, insbesondere in der Beschaffung des notwendigen Wohnraums. Die Erziehung der Kinder ist ebenso ein Recht wie eine Pflicht der Eltern. [...] Die Arbeit der Hausfrau ist der Berufsarbeit des Mannes und jeder anderen Berufsarbeit gleichgestellt. Denn dies ist der erste und ursprüngliche Beruf der Frau, Hausfrau und Mutter zu sein. Doch erkennen wir die neuen Tatsachen an, die auf diesem Gebiet vom Krieg und von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gegenwart geschaffen worden sind. Der Frau soll jede Stellung und jedes Amt

[125] Verfassung des Freistaates Bayern, S. 22f.; zur Interpretation des Abschnitts „Ehe und Familie" vgl. Schmidt, Staatsgründung und Verfassungsgebung, Bd. 2, S. 63–68.

[126] Zur Programmatik der CSU vgl. allgemein Alf Mintzel, Geschichte der CSU. Ein Überblick, Opladen 1977, S. 201–234; speziell zur familienpolitischen Programmatik der CSU vgl. den unbefriedigenden Abschnitt bei Josef Kirchmann, Die Bedeutung christlicher Werte in Programm und Praxis der CSU, Diss., St. Ottilien 1985, S. 156–170.

offen stehen, zu denen sie die sachlichen und charakterlichen Voraussetzungen mitbringt. Bei gleichem Verantwortungsbereich und gleicher Leistung steht ihr die gleiche Entlohnung zu wie dem Mann. Ist die Frau die Ernährerin der Familie, so hat sie ein Vorzugsrecht auf Lohnarbeit; die erwerbstätige Mutter bedarf des besonderen Schutzes von Gemeinde und Staat. Am politischen Schicksal unseres Volkes soll die Frau lebendigen Anteil nehmen."[127]

Dieses frühe Parteiprogramm ist in zweifacher Hinsicht typisch für die CSU. Zum einen finden sich hier die familien-, aber auch die frauenpolitischen Grundsätze der bayerischen Unionspartei, die – wenn auch in modifizierter und modernisierter Form – auch in den folgenden Jahrzehnten Bestand haben sollten; dies gilt für die Überzeugung, die Familie sei eine naturgegebene, vorstaatliche, sittlich ausgesprochen wertvolle Institution, ebenso wie für das konservativ gewendete Bekenntnis zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, für das Bekenntnis zum Schutz des ungeborenen Lebens und das Bekenntnis zu einer aktiven Sozialpolitik für Mutter und Kind. Zum anderen wird deutlich, daß die familien- respektive frauenpolitischen Prinzipen der CSU zwischen Tradition und Moderne oszillierten. Die Programme ließen zwar keinen Zweifel daran, daß das Herz ihrer Verfasser für die in den ländlichen Grund und Boden verwurzelte, christlich geprägte Großfamilie schlug, in der sich die Frau des Hauses ausschließlich um die Kinder und den heimischen Herd kümmerte, sie zeigten aber auch, daß die reale gesellschaftliche Entwicklung nicht spurlos an den Vordenkern der CSU vorbei gegangen war. Insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren war das Bemühen spürbar, christlich-soziale Antworten auf die Herausforderungen zu finden, vor denen Frauen und Familien standen; in den von Stabilität und Aufschwung geprägten fünfziger Jahren, etwa im Grundsatzprogramm von 1957 und in den Aktionsprogrammen von 1954 und 1958, dominierte dagegen der klassische konservative Lobpreis auf die Familie und die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter[128]. Mit solchen Leitbildern ließ sich vor allem in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre nicht mehr viel Staat machen, als sich die „Gesellschaft im Aufbruch"[129] befand und der politische Gegner mit einem Programm um Wählerinnen und Wähler warb, das eine Reform des Ehe- und des Scheidungsrechts ebenso einschloß wie eine Reform der frühkindlichen Erziehung und eine Liberalisierung des Abtreibungsparagraphen 218. Die CSU fand sich insbesondere nach der Bildung der sozialliberalen Koalition auf Bundesebene im Oktober 1969 in einer Position der strategischen Defensive wieder, aus der sie nur Schritt für Schritt herausfand[130].

[127] Die dreißig Punkte der Union vom 31. 10. 1946, abgedruckt in: Die CSU 1945–1948. Protokolle und Materialien zur Frühgeschichte der Christlich-Sozialen Union, hrsg. von Barbara Fait und Alf Mintzel unter Mitarbeit von Thomas Schlemmer, Bd. 3: Materialien, Biographien, Register, München 1993, S. 1734–1741, hier S. 1735.

[128] BSB, NL Schwend 15, Aktionsprogramm der CSU für die Landtagswahl 1954; vgl. auch Grundsatzprogramm der CSU von 1957 und Aktionsprogramm 1958, abgedruckt in: Ossip K. Flechtheim (Hrsg.), Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Bd. II: Programmatik der deutschen Parteien. Erster Teil, Berlin 1963, S. 219–236.

[129] Hermann Korte, Eine Gesellschaft im Aufbruch. Die Bundesrepublik Deutschland in den sechziger Jahren, Frankfurt am Main 1987.

[130] Das Grundsatzprogramm der bayerischen Unionspartei, das im Wahljahr 1976 verabschiedet wurde, spiegelt diese Entwicklung wider. Wie in der Gründungsphase der Partei war nun das Bemühen spürbar, zeitgemäße Antworten auf der Basis der eigenen Prinzipien zu finden: *„Der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau muß die faktische Gleichberechtigung entsprechen.* [...] Die Christlich-Soziale Union lehnt überkommene Rollenvorstellungen für Mann und Frau ebenso

Das Themenfeld Familie nahm in der politischen Programmatik der CSU einen herausgehobenen Platz ein. Christlich-soziale Frauenpolitik rangierte in ihrer Bedeutung deutlich dahinter, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Frauenpolitik geradezu als abhängige Variable der Familienpolitik begriffen wurde. In der bayerischen SPD[131], die spätestens seit dem Niedergang der Bayernpartei Ende der fünfziger Jahre zur wichtigsten Gegenspielerin der CSU auch auf Landesebene avancierte, verhielt es sich dagegen genau umgekehrt. Für die Sozialdemokraten hatten frauenpolitische Zielsetzungen Priorität vor familienpolitischen, so daß es nicht verwundert, wenn man in den Aktionsprogrammen der bayerischen SPD für die Landtagswahlen der sechziger und siebziger Jahre die Passagen zur Frauenpolitik aufschlagen muß, um Aussagen zur Familienpolitik ausfindig zu machen.

Die sozialdemokratische Frauenpolitik – und damit auch die sozialdemokratische Familienpolitik – orientierte sich an den Leitbegriffen Gleichberechtigung, Emanzipation und Selbstverwirklichung, wobei die berufstätige Frau, und nicht die Hausfrau, im Mittelpunkt der Überlegungen stand. Sozialdemokratische Frauenpolitik wurde somit vor allem dann zur Familienpolitik, wenn es um berufstätige Mütter ging[132]. „*Mehr Gerechtigkeit* für die berufstätige Frau", so hieß es im „Bayernprogramm" der SPD von 1962, bedeute „gleichzeitig die Forderung nach wirksamen Hilfsmaßnahmen zum Schutz der Familie", denn die „Generation von morgen" könne nur „in geordneten Familienverhältnissen" ohne „schwere seelische Schädigungen heranwachsen"[133]. Es war aus dieser Perspektive nur folgerichtig, daß die bayerische SPD besonderes Gewicht auf den Ausbau von

ab wie eine ideologisch propagierte Gleichmacherei. [...] Gleiche Berufs- und Aufstiegschancen [für männliche und weibliche Jugendliche] sowie gerechte Bewertung der Tätigkeit entscheiden wesentlich über die gesellschaftliche Stellung der Frau und die Möglichkeit der Selbstverwirklichung. Erst eine Ausbildung schafft Voraussetzung für eine echte Wahlfreiheit zur Gestaltung des persönlichen Lebensweges. Die Betreuungsrolle der Frau in der Familie hat sich geändert. Die Sorge für die Familie und die Erziehung der Kinder wird stärker als bisher von der Berufstätigkeit bestimmt. Für die familiengebundenen Frauen müssen durch Teilzeitbeschäftigung und gleitende Arbeitszeit bessere Voraussetzungen für eine zusätzliche Berufsausübung geschaffen werden. Die Tätigkeit als Hausfrau muß als Beruf gesehen und bewertet werden." Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union, hrsg. von der Landesleitung der CSU, Vilsbiburg o.J. (1976), S. 54; Hervorhebungen im Original.

131 Vgl. Wolfgang Behr, Sozialdemokratie und Konservatismus. Ein empirischer und theoretischer Beitrag zur regionalen Parteianalyse am Beispiel der Geschichte und Nachkriegsentwicklung Bayerns, Hannover 1969; Peter Kritzer, Wilhelm Hoegner. Politische Biographie eines bayerischen Sozialdemokraten, München 1979; Hartmut Mehringer, Waldemar von Knoeringen. Eine politische Biographie. Der Weg vom revolutionären Sozialismus zur sozialen Demokratie, München u.a. 1989; Hartmut Mehringer (Hrsg.), Von der Klassenbewegung zur Volkspartei. Wegmarken der bayerischen Sozialdemokratie 1892–1992, München u.a. 1992; Rainer Ostermann (Hrsg.), Freiheit für den Freistaat. Kleine Geschichte der bayerischen SPD, Essen 1994; Alf Mintzel, Strategie und Organisation. Sozio-strukturelle Schwächen von SPD und FDP in Bayern, in: Stefan Immerfall u.a., Parteien in Bayern. Vier Studien, Passau 1996, S. 103–176 (Passauer Papiere zur Sozialwissenschaft 15).

132 Vgl. Mehr Gerechtigkeit. Bayernprogramm – Grundlage für das Gespräch mit jedermann, hrsg. von der SPD (Landesverband Bayern), München o.J. (1962), S. 81–86; Tür auf für den Fortschritt. Schwerpunktprogramm der Sozialdemokratischen Partei für Bayern, hrsg. vom SPD-Landesverband Bayern, Coburg o.J. (1970); Rednerunterlagen für die Landtagswahl 1970, hrsg. vom SPD-Landesverband Bayern, o.O. o.J.; Landesprogramm für Bayern 74–78, hrsg. vom SPD-Landesverband Bayern, München o.J. (1974), S. 55–63; Die Landespolitik der SPD in Bayern. Bericht der Landtagsfraktion für das Jahr 1974, hrsg. von der SPD-Landtagsfraktion, München 1975, S. 63–66.

133 Bayernprogramm (1962), S. 18.

Krippen, Kindergärten und Ganztagsschulen legte, um Müttern – und zwar auch den Müttern mit kleinen Kindern – die Möglichkeit zu geben, einem Beruf nachzugehen, ohne sich um die Betreuung des Nachwuchses sorgen zu müssen. Einen weiteren Schwerpunkt setzte die bayerische SPD in der Bildungspolitik, wobei sie gleichermaßen an qualifizierende Hilfestellungen für Mütter dachte, die ihren Beruf wegen der Kinder aufgegeben hatten, wie an ein frühzeitiges Herauslösen der Kinder aus den Familien, um in Kindergärten oder Vorschuleinrichtungen sozial bedingte Defizite zu egalisieren und so für ein höheres Maß an Chancengleichheit zu sorgen.

In den sechziger und frühen siebziger Jahren nahm die SPD viel von der – nicht selten stark überzogenen – Kritik an den Institutionen Ehe und Familie auf, die vor allem von der jungen Generation, der linken Intelligenz, aber auch von Soziologen und Psychologen zum Teil ausgesprochen lautstark an Politik und Gesellschaft herangetragen wurde. Familienpolitik im klassischen Sinne – also materielle Leistungen für Eheleute mit Kindern – wurde dadurch in der SPD nicht gerade populärer; vielmehr verstärkte sich die Tendenz, Familienpolitik über frauenpolitische Ziele zu definieren, die mehr als jemals zuvor im Zeichen von Emanzipation und Selbstverwirklichung standen. Zugleich verschärfte sich der Ton der politischen Auseinandersetzung zwischen SPD und CSU deutlich. „Konservative Leitbilder", so lautete ein Schlachtruf, mit dem die bayerischen Sozialdemokraten 1974 in den Landtagswahlkampf zogen, „zerstören die Zukunft der Frau"[134].

2. Improvisierte Nothilfe

a) Kriegsopferversorgung und aus der Not geborene Formen der Partnerschaft

Von dieser Polarisierung war 1945 ebensowenig zu spüren wie von den ideologisch geprägten Konflikten, die in den späten sechziger Jahren über die Rolle der Frau in der Gesellschaft oder den Charakter von Ehe und Familie ausgefochten wurden. Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur hatten viele Frauen und Familien im Chaos der Nachkriegszeit mit ganz anderen Problemen zu kämpfen, die durch materielle Not und nicht selten auch durch den Tod des Ehemannes auf den Schlachtfeldern Europas diktiert wurden. Es bietet sich zunächst an, die gesetzlichen Regelungen zur Versorgung der Kriegsopfer zu analysieren und dabei insbesondere nach den Regelungen zu fragen, die für die unzähligen unvollständigen Familien gefunden wurden. Die Kriegsopferversorgung – dies sei vorweggenommen – litt dabei unter dem inneren Widerspruch, entgegen der ursprünglichen, an traditionellen Geschlechter- und Familienleitbildern orientierten Intention, letztlich der Auflösung überkommener Familienstrukturen Vorschub zu leisten, wie sich etwa am Beispiel von aus der Not geborenen Beziehungsformen schlaglichtartig beleuchten läßt. Ähnliche Zielkonflikte lassen sich auch bei der Entwicklung anderer Unterstützungseinrichtungen nachweisen, die im folgenden untersucht werden: die bayerischen Kindergärten, die angesichts der gestiegenen Zahl erwerbstätiger Mütter immer wichtiger wurden, oder die Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen für Mütter, die einerseits dazu dienen sollten,

[134] Landesprogramm für Bayern 74–78, S. 59.

überbeanspruchten Müttern Gelegenheit zur Regeneration zu geben, andererseits dazu gedacht waren, gerade junge Frauen auf ihre Rolle als Mutter vorzubereiten.

Das Kriegsende bildete für Frauen und Mütter vielfach keine allzu tiefgreifende Zäsur: Wohnraumknappheit, Mangel an Kleidung und Lebensmitteln sowie die Abwesenheit der Ehemänner und Väter verklammerten die letzten Kriegsjahre mit der unmittelbaren Nachkriegszeit[135]. Bei den staatlichen Familienhilfen bedeutete das Ende des Krieges und der damit verbundene Bankrott der Nazi-Herrschaft jedoch einen geradezu dramatischen Einschnitt[136]. Schon kurz vor dem Kriegsende hatte das Deutsche Reich die Zahlungen an Familien von Wehrmachtsangehörigen fast völlig eingestellt, nach der Kapitulation endeten auch die finanziellen Hilfen für Angehörige von Gefallenen und Vermißten[137]. Während Kriegswitwen in der britischen und französischen Besatzungszone unter bestimmten Bedingungen eine geringe Kriegsopferversorgung erhalten konnten, gab es in der amerikanischen Zone zunächst gar keine Unterstützungsleistungen mehr. Die Folge davon war, daß viele Familien von gefallenen, gefangenen oder vermißten Soldaten vor dem Nichts standen. Zahlreiche junge Mütter, die während des Krieges von den staatlichen Unterstützungen für Wehrmachtsangehörige gelebt hatten, mußten deshalb arbeiten, wollten sie nicht in die Abhängigkeit der Fürsorge geraten, und waren damit auch auf eine außerhäusliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen.

Nachdem die Besatzungsmächte 1945 die Reichsversorgungsverwaltung aufgelöst hatten, stand der Wiederaufbau der Kriegsopferversorgung in Bayern vor kaum lösbaren organisatorischen Problemen[138]: Eine geregelte Übertragung der Kriegsopferversorgung auf die Länder hatte es nicht gegeben. Verwaltungsgebäude waren größtenteils zerstört, die Akten zerstreut oder vernichtet, das Personal entlassen oder anderweitig eingesetzt. 1946 ließ der bayerische Arbeitsminister Albert Roßhaupter (SPD) die noch auffindbaren Akten sammeln, er stellte neues Personal ein und begann mit dem Aufbau einer Behörde, die sich auf Landesebene der Kriegsopferversorgung widmen sollte. Aber erst nach der Währungsreform stabilisierten sich die Verhältnisse, und 1949 errichtete Bayern als erstes Land eine eigene Versorgungsverwaltung, die 1951 an gut 167600 Witwen und knapp 268900 Waisen Unterhalt zahlte[139].

[135] Vgl. Moeller, Geschützte Mütter, S. 42f. Zur erfahrungsgeschichtlichen Dimension vgl. Sibylle Meyer/Eva Schulze, Von Liebe sprach damals keiner. Familienalltag in der Nachkriegszeit, München 1985; Sibylle Meyer, Wie wir das alles geschafft haben. Alleinstehende Frauen berichten über ihr Leben nach 1945, München 1984; Sibylle Meyer/Eva Schulze, „Alleine war's schwieriger und einfacher zugleich". Veränderungen gesellschaftlicher Bewertung und individueller Erfahrung alleinstehender Frauen in Berlin 1943–1955, in: Freier/Kuhn (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Bd. V, S. 348–385; Sibylle Meyer/Eva Schulze, „Als wir wieder zusammen waren, ging der Krieg im kleinen weiter". Frauen, Männer und Familien im Berlin der vierziger Jahre, in: Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hrsg.), „Wir kriegen jetzt andere Zeiten". Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Bonn 1985, S. 305–326; Angela Delille/Andrea Grohn, Blick zurück aufs Glück. Frauenleben und Familienpolitik in den 50er Jahren, Berlin 1985.

[136] Vgl. Birthe Kundrus, Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1995.

[137] Vgl. Niehuss, Kontinuität und Wandel, S. 320, und Willenbacher, Zerrüttung, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 602.

[138] Vgl. Heinrich Krehle, Die Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung in Bayern 1950–1954, in: Politisches Jahrbuch der CSU 1 (1954), S. 137–147, hier S. 142f.

[139] Die Gesamtzahl der Kriegswitwen wurde offiziell nicht ermittelt. Eine Zahl von 290000 Witwen

Welche Leitbilder bei Versorgungsmaßnahmen dieser Art maßgebend waren, läßt sich anhand der ersten einheitlichen Regelungen für die Versorgung der Kriegswitwen und -waisen im Bundesversorgungsgesetz aus dem Jahr 1950 zeigen. Wichtig daran war, daß Kriegswitwen und -waisen als sogenannte „Teilfamilien" betrachtet wurden – freilich unter entscheidenden Sonderkonditionen[140]: Im Gegensatz zu *ledigen* Müttern waren die Kriegswitwen zuvor verheiratet und damit Teil einer Familie im Sinne des traditionellen Leitbilds gewesen, und anders als die *geschiedenen* Frauen waren sie durch äußere Umstände, die der Staat verursacht hatte, zum Teil einer „unvollständigen Familie" geworden. Der Staat übernahm daher die Rolle eines „Ersatzvaters"[141]. Eine wesentliche Konsequenz dieses Ansatzes war es, daß – gemäß dem traditionellen Leitbild – die Kriegswitwen mit Kindern nicht erwerbstätig sein sollten; der Staat versuchte vielmehr, die gefallenen Väter in ihrer ökonomischen Funktion zu ersetzen und den Witwen mit ihren Kindern die Möglichkeit zu einem Familienleben mit traditioneller Rollenverteilung zu geben[142]. Folgerichtig wurden bei der Aufnahme einer Tätigkeit außer Haus die Zahlungen sofort reduziert.

Eng verknüpft mit dieser leitbildgebundenen Konzeption der Kriegsopferversorgung war ein zweites Problem: die „Onkelehen" oder „Rentenkonkubinate"[143]. Um den privilegierten Status als Rentenbezieherin nicht zu verlieren, verzichtete manche Kriegswitwe auf den Trauschein, die bereits in einer neuen eheähnlichen Gemeinschaft lebte. Während in den ersten Jahren nach Kriegsende diese in den offiziellen Statistiken nicht faßbaren „Onkelehen" häufig den Charakter einer vorübergehenden Notgemeinschaft hatten, bildeten sich mit den Jahren zunehmend dauerhaftere Beziehungen ohne amtlichen Ehesegen heraus[144]. Die katholische Kirche nahm die Trauungsanfragen von solchen Paaren zum Anlaß, ihre alte Forderung nach einer Abschaffung der obligatorischen Zivilehe neu zu begründen. In einer Denkschrift aus dem Jahr 1955 beriefen sich die katholischen Bischöfe Deutschlands auf eine geschätzte Zahl von weit über 100000 Personen, die in der Bundesrepublik in „Rentenkonkubinaten" lebten. Auch auf dem Lande sei, so meinten die Bischöfe, eine Zunahme der Fälle festzustellen[145].

ergibt sich für Bayern im Umkehrschluß aus der Tatsache, daß so viele gefallene Soldaten verheiratet gewesen waren. Allerdings hatten bei weitem nicht alle der Witwen auch Kinder. So ist die Zahl der Witwen, bei denen sich eine familienbezogene Problematik ergab, geringer anzusetzen. Vgl. Roscher, Frauenüberschuß, S. 11.

140 Vgl. Elizabeth Heineman, Complete Families, Half Families, No Families at All: Female-Headed Households and the Reconstruction of the Family in the Early Federal Republic, in: CEH 29 (1996), S. 19–60; Elizabeth Heineman, „Standing alone". Single Women from Nazi Germany to the Federal Republic, Ann Arbor 1993.

141 Vgl. Heineman, Complete Families, S. 37–42.

142 Die Zahlungen waren jedoch so niedrig, daß sie ohne Nebeneinkünfte nur ein Leben am äußersten Rand des Existenzminimums ermöglichten. Die Durchschnittsrenten betrugen 1950 für Witwen 27,80 DM und für Waisen 16,90 DM monatlich; vgl. Willenbacher, Zerrüttung, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 602 Anm. 54.

143 Vgl. Heineman, Complete Families, S. 49–54.

144 Zur politischen Auseinandersetzung darüber vgl. Der Tag vom 11. 11. 1955: „Sind Onkelehen sittlicher Notstand?".

145 Vgl. die Denkschrift der katholischen Bischöfe Deutschlands zu den Fragen der „Rentenkonkubinate" vom 25. 2. 1955, abgedruckt in: Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht 3 (1956) H. 2, S. 33.

In Bayern stellte sich dieses Problem Anfang der fünfziger Jahre ebenfalls. Teile der CSU um den Bundestagsabgeordneten Richard Jaeger unterstützten die Forderungen von katholischer Seite und setzten sich nach der Bundestagswahl 1953 – letztlich erfolglos – in den Koalitionsverhandlungen für die Abschaffung der obligatorischen Zivilehe ein[146]. Am Beispiel einer kirchlichen Trauung ohne standesamtliche Eheschließung, die 1954 im niederbayerischen Tann stattgefunden hatte, zogen führende katholische Kirchenrechtslehrer 1956 sogar einen Musterprozeß auf[147]. Der angeklagte Pfarrer wurde vor dem Passauer Landgericht vom Bonner Rechtsprofessor Friedrich Wilhelm Bosch verteidigt, der Münchner Kirchenrechtler Klaus Mörsdorf fungierte als Sachverständiger. Der Fall schlug hohe Wellen, die sogar ein diplomatisches Nachspiel hatten, denn die Bundesregierung nahm in dieser Sache Kontakt mit dem Vatikan auf. Die beiden prominenten katholischen Kirchenrechtler erlitten allerdings eine Niederlage, und der Pfarrer und sein Generalvikar wurden zu je 100 DM Geldbuße oder ersatzweise zehn Tagen Haft verurteilt. Zu einem vorläufigen Abschluß kam die Debatte erst 1957, als der Bundestag ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes verabschiedete, das die obligatorische Zivilehe bestätigte, und als mit der Rentenreform die soziale Sicherung auf ein Niveau gehoben wurde, das dem wirtschaftlichen Argument für „Onkelehen" den Boden entzog.

b) Kindergärten

Wie die materiellen Familien-, Witwen- und Waisenunterstützungen brach bei Kriegsende auch das von NS-Einrichtungen dominierte und weitgehend gleichgeschaltete Netzwerk an familienbezogenen Sozialeinrichtungen wie Kindergärten und Müttergenesungsheime zusammen; wo es noch Reste gab, wurden sie durch die Alliierten aufgelöst. Als man mit dem Wiederaufbau begann, übernahmen häufig konfessionelle oder paritätische Wohlfahrtsverbände die Trägerschaft der neuen Einrichtungen. Die Verbände kehrten damit in die Bereiche zurück, in denen sie schon vor der NS-Zeit aktiv gewesen und aus denen sie von den Nationalsozialisten verdrängt worden waren. Diese Entwicklung hatte freilich auch ihre Schattenseiten, denn die caritativen Hilfseinrichtungen knüpften vielfach auch in konzeptioneller Hinsicht an die Traditionslinien aus der Weimarer Zeit an; die Reformdebatten, die in den vierziger Jahren vor allem im anglo-amerikanischen und im skandinavischen Raum eingesetzt hatten, nahm man fast nicht zur Kenntnis, und wenn doch, so blieben sie zumeist ohne Auswirkungen auf die praktische Arbeit. Diese konzeptionelle Sonderentwicklung war einer der Gründe für den Reformstau, der in den sechziger Jahren auch in Bayern spürbar wurde.

Das Netz der Kindergärten war in der NS-Zeit vor allem auf dem Land erweitert worden. Schon 1934 hatte die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) mit dem Ausbau der „Erntekindergärten" begonnen[148]; bis dahin hatte es Kinder-

[146] Vgl. Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Stuttgart 1981, S. 200.

[147] Vgl. Rölli-Alkemper, Familie im Wiederaufbau, S. 592ff.

[148] Vgl. Manfred Berger, Vorschulerziehung im Nationalsozialismus. Recherchen zur Situation des Kindergartenwesens 1933–1945, Weinheim/Basel 1986, S. 95f. Die „Landjahrkindergärten" sind davon zu unterscheiden, da hier Mädchen während der acht Monate ihres Landjahres schichtweise

gärten vor allem in Städten gegeben[149]. 1939 zählte man im Deutschen Reich immerhin rund 13400 Kindergärten der NSV, darunter über die Hälfte „Erntekindergärten"[150]. Schätzungsweise ein Viertel aller Kinder zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr besuchten zwischen 1939 und 1942 eine Dauer- oder Saisoneinrichtung der NSV[151].

Nach Kriegsende lösten die Alliierten die NS-Kindergärten sofort auf, während Kindergärten, die vor der Gleichschaltung von freien Verbänden unterhalten worden waren, an die alten Träger zurückgegeben wurden und weiterarbeiten durften; freie Träger übernahmen gelegentlich auch Einrichtungen der NSV. Probleme ergaben sich daraus vor allem in den Städten, wo zahlreiche Kinder jetzt keinen Kindergartenplatz mehr hatten und gänzlich unbeaufsichtigt waren. Auf dem Land dagegen scheinen die „Erntekindergärten" der NSV eher sang- und klanglos verschwunden zu sein[152].

Kindergärten in Bayern 1946 bis 1980[153]

	Zahl der Anstalten	Zahl der Plätze	Plätze je 100 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren
1946	1391	84933	24
1950	1827	117747	32
1955	2141	135768	33
1960	2313	149021	34
1965	2612	166154	32
1970	3121	188911	36
1975	3476	218580	55
1980	3771	212606	71

unter der Aufsicht einer Kindergärtnerin Kinder von Bauern, Landarbeitern und Handwerkern beaufsichtigten. Vgl. Elisabeth Dammann/Helga Prüser, Namen und Formen in der Geschichte des Kindergartens, in: Günter Erning/Karl Neumann/Jürgen Reyer (Hrsg.), Geschichte des Kindergartens, Bd. 2: Institutionelle Aspekte, systematische Perspektiven, Entwicklungsverläufe, Freiburg im Breisgau 1987, S. 18–28, hier S. 26.

[149] In den Städten war der NSV eine Gleichschaltung der Kindergärten nicht vollständig gelungen; vgl. Wilma Grossmann, KinderGarten. Eine historisch–systematische Einführung in seine Entwicklung und Pädagogik, Weinheim/Basel [2]1994, S. 72.

[150] Vgl. Günter Erning, Quantitative Entwicklung der Angebote öffentlicher Kleinkindererziehung, in: Erning/Neumann/Reyer, Geschichte des Kindergartens, Bd. 2, S. 29–39, hier S. 34; Zahlen für die folgenden Jahre liegen nicht vor, man kann jedoch davon ausgehen, daß die NSV ihre Einrichtungen während des Krieges weiter ausgebaut hat, um Frauen für die Arbeit freizustellen.

[151] Vgl. Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat" des Dritten Reiches, Augsburg 1991, S. 171; Zahlen für Bayern sind nicht verfügbar. Vgl. hierzu und zum folgenden auch Günter Erning, Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung – von der Bewahranstalt zur Bildungsanstalt, in: Max Liedtke (Hrsg.), Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, Bd. IV/2: Geschichte der Universitäten, der Hochschulen, der vorschulischen Einrichtungen und der Erwachsenenbildung in Bayern, Bad Heilbrunn 1997, S. 718–745, hier S. 735.

[152] In amtlichen Akten taucht die Frage jedenfalls äußerst selten auf, da die Engpässe nur saisonal während der Erntezeit auftraten, bestand vielleicht auch kein dauerhafter Problemdruck.

[153] Zusammengestellt nach: Erning, Kleinkindererziehung, in: Liedtke (Hrsg.), Handbuch, Bd. IV/2, S. 738.

1946 gab es in Bayern nach einer Zählung der amerikanischen Militärregierung 1391 Kindergärten[154]. 1950 war die Zahl auf 1827 Kindergärten angestiegen, von denen sich 1028 (56 Prozent) in freier Trägerschaft und 799 (44 Prozent) in kommunaler Hand befanden[155]. In den fünfziger Jahren wurde das Netz der Kindergärten mit großer Zielstrebigkeit ausgebaut, was primär den freien Trägern zu verdanken war[156], während die öffentliche Wohlfahrtspflege bald nur noch in den Großstädten München, Nürnberg und Augsburg mit einer nennenswerten Zahl von Kindergärten vertreten war. Gut die Hälfte aller Kindergärten in Bayern trug ab Mitte der fünfziger Jahre der Caritasverband (katholisch), knapp ein Viertel die Innere Mission (evangelisch), die ihren regionalen Schwerpunkt in Unterfranken hatte, wo es traditionell eine besonders gute Versorgung mit Kindergartenplätzen gab.

Den größten Bedarf registrierte man nach 1945 in den Ballungsräumen. Kinder hatten es in der „Zusammenbruchgesellschaft" generell schwer, am schwersten aber in den Städten: Hier herrschte ein dramatischer Mangel an Wohnraum, zudem waren die Mütter überlastet, da sie neben der Kindererziehung häufig alleine für den Unterhalt der Familie sorgen mußten. Zahlreiche Kinder blieben tagsüber unbeaufsichtigt. Ein geregeltes Familienleben gab es aber vielfach auch dann nicht, wenn die Väter heimgekehrt waren, da sie mit der gewandelten Rolle ihrer Frauen nicht zurechtkamen und kein Verhältnis zu ihren Kindern mehr hatten. Die Kindergärten in den Großstädten waren in den ersten Nachkriegsjahren zwar kaum mehr als „Verwahranstalten", die ihren eigenen pädagogischen Ansprüchen[157] nicht gerecht werden konnten, aber die Kinder waren immerhin nicht mehr auf der Straße, sie erhielten ein Essen und hatten ein Dach über dem Kopf. „Wohnungsnot und Familiennot haben ein solches Ausmaß angenommen, daß für viele Kinder Kindergarten und Hort die einzige Rettung vor Gefahren der Straße dar-

[154] Solche Zahlen und die Angaben zur regionalen Verteilung der Kindergärten in den ersten Nachkriegsjahren können angesichts der desolaten Materiallage und der dezentralen Dynamik des Wiederaufbauprozesses nur mit Vorsicht verwendet werden.

[155] BAK, B 153/104, Materialien zur Lage der Früh-Kinderziehung in der westdeutschen Bundesrepublik von Erna Buschmann, 1951. Nach Buschmann lag der Versorgungsgrad in Bayern bei 33,4 Prozent und wich damit kaum von den amtlichen Daten (vgl. Erning, Kleinkindererziehung, in: Liedtke (Hrsg.), Handbuch, Bd. IV/2, S. 738) ab.

[156] Waren Anfang des Jahres 1952 noch 44 Prozent der Kindergärten in öffentlicher Hand, so ging der Anteil bis Ende 1953 auf 25 Prozent zurück, was darauf schließen läßt, daß nicht nur die freien Träger das Angebot ausbauten, sondern zunehmend auch öffentliche Einrichtungen geschlossen oder in freie Trägerschaft übernommen wurden. Daten für 1952 nach: Einrichtungen der Jugendhilfe in Bayern, in: Bayern in Zahlen 6 (1952), S. 408. Daten für 1953 nach einer Untersuchung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtsverbände in Bayern über Kindergärten und -horte vom Oktober 1953. Ergebnisse in: Kindergärten und Kinderhorte in Bayern, in: Bayern in Zahlen 9 (1955), S. 16.

[157] Diese orientierten sich zumeist an den Konzepten von Friedrich Fröbel (1782–1852), der eine eigenständige frühkindliche Erziehungspädagogik entwickelt hatte. Im Gegensatz zum Ansatz der Kirchen, der durch Erziehung *Veränderung* bewirken wollte, beabsichtigte Fröbel, durch Erziehung die bereits bestehenden Anlagen des Kindes lediglich zur *Entfaltung* zu bringen. Im Zentrum stand die „Spielpflege", bei der Fröbel durch „Gaben", „Spielmittel" und „Bewegungsspiele" die Entwicklung des drei- bis sechsjährigen Kindes anregen wollte. 1840 wurde der erste Kindergarten auf der Basis von Fröbels Ideen eröffnet. Vgl. Erika Hoffmann, Vorschulerziehung in Deutschland. Historische Entwicklung im Abriß, Witten 1971, S. 33–38; Klaus Klattenhoff, Pädagogische Aufgaben und Ziele in der Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung, und Helmut Heiland, Erziehungskonzepte der Klassiker der Frühpädagogik, beide Beiträge in: Erning/Neumann/Reyer (Hrsg.), Geschichte des Kindergartens, Bd. 2, S. 106–119 und S. 148–184.

stellen", hörte man noch 1952 aus den Reihen der CSU, die damit ihre Forderung nach Erhöhung staatlicher Fördermittel für Kindergärten begründete[158].

Die konfessionellen Träger standen einem Ausbau der Kindergärten prinzipiell positiv gegenüber[159]. Sie reagierten damit auch auf die besonderen Umstände der Nachkriegszeit, lehnten den obligatorischen Kindergartenbesuch jedoch nach wie vor ab[160]. In einem ähnlichen Zwiespalt befanden sich auch die großen Parteien und nicht zuletzt die Mitglieder der bayerischen Staatsregierung, die nach 1945 nicht viel Geld in den Bau von Kindergärten steckte. „Die beste Entwicklung ist dem Kind gesichert, wenn es im Kreise von Geschwistern unter der Obhut der Mutter aufwächst und die Zeit außerhalb der Schule im natürlichen Lebenskreis von Familie und Nachbarschaft verbringt", erklärte das sozialdemokratisch geführte bayerische Innenministerium 1954 anläßlich einer Umfrage der Vereinten Nationen[161]. Trotzdem müßten die Einrichtungen der Tagesbetreuung erweitert und verbessert werden, um den Kindern, die als mittelbare Folge des Krieges tagsüber alleine seien, die Möglichkeit zur Entwicklung und Entfaltung in einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Umgebung zu verschaffen. Viel war auf diesem Feld tatsächlich nicht geschehen, und bevor 1960 der erste bayerische Landesjugendplan aufgelegt wurde, blieben die Zuschüsse aus dem Staatshaushalt immer weiter hinter dem steigenden Bedarf der Kindergartenträger zurück[162]. Zita Zehner kritisierte diese Entwicklung 1957 im Namen der CSU, die sich zu dieser Zeit in der Opposition befand, nachdrücklich: Gerade vor dem Hintergrund der „Halbstarken-Krawalle" in Bayern hielt sie eine deutliche Aufstockung der Mittel für dringend geboten. Die „Errichtung von Kindergärten, Kinderhorten und Tagesstätten", so Zita Zehner weiter, müsse „auf Grund der veränderten Familienverhältnisse – Mutter in Arbeit, Vater tot, die Eltern oft nicht zu Hause, zerrüttete Eheverhältnisse – unbedingt [...] als dringende Aufgabe betrachtet werden", um „die Kinder schon frühzeitig" zu schützen. Wenn ein erheblicher Teil der Mütter außer Haus arbeite, dann sei das zwar „nicht die normale Struktur", aber man müsse den

[158] CSU-Correspondenz vom 13. 11. 1952: „Eine vordringliche Aufgabe"; hier wurde über die Sitzung der CSU-Fraktion am 12. 11. 1952 berichtet, in der beschlossen wurde, im Landtag einen Antrag zur Erhöhung des Kultusetats für die Errichtung und den Ausbau von Kindergärten einzubringen.

[159] BAK, B 153/104, Beschluß der Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Deutschlands vom 23. 8. 1951; Schreiben des Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Dibelius, abgedruckt in: Evangelische Kinderpflege 2 (1951) H. 3/4, S. 77f.

[160] BAK, B 153/104, Maria Kiene, Referat Kinderfürsorge des Deutschen Caritasverbands, an das Bundesinnenministerium vom 21. 4. 1952, Anlage: Kommentare zu den beiliegenden Vorschlägen betreffs Früh-Kindererziehung von Oberschulrätin Erna Buschmann; vgl. auch Johannes Eßlinger, Der Kindergarten als Aufgabe und Einrichtung der christlichen Gemeinde, in: Unser Dienst an den Kindern. Festschrift zur 175-Jahr-Feier der Evangelischen Kinderpflege, hrsg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Kinderpflege von Erich Psczolla, S. 153–161; Eßlinger war Vorsitzender der Vereinigung der evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands.

[161] Hierzu und zum folgenden: BAK, B 153/369, Bericht des bayerischen Innenministeriums an das Bundesinnenministerium vom 20. 10. 1954.

[162] Bereits 1956 errechneten die freien Wohlfahrtsverbände eine Finanzlücke von 36 Millionen DM im Kindergartenbereich; diesem Fehlbetrag stand ein Haushaltsansatz von gerade einmal 500000 DM gegenüber; vgl. Münchner Merkur vom 20. 1. 1956: „Hoegner verspricht: Da werden wir mal Feuer machen", und Hofer Anzeiger vom 20. 1. 1956: „Für die Jugend muß etwas getan werden".

bestehenden Verhältnissen dennoch Rechnung tragen, so die CSU-Politikerin in ihrem Plädoyer vor dem Landtag[163].

Die Zurückhaltung der öffentlichen Hand hatte zunächst mit der notorischen Finanzschwäche des Freistaats zu tun; sie hing aber auch damit zusammen, daß man meinte, die Engpässe in den Kindergärten erledigten sich von selbst, wenn die Not der Nachkriegszeit überwunden sei. Daß ein enger Zusammenhang mit der steigenden Zahl erwerbstätiger Mütter bestand, wurde dagegen lange ignoriert. Nur ledige Mütter, Witwen und Frauen, die aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen waren, das Familieneinkommen aufzubessern, galten als typische Anspruchsberechtigte für Kindergartenplätze. Auch für Flüchtlinge und Vertriebene, Ausgebombte und Evakuierte, die sich eine neue Existenz aufbauen mußten, schien die Berufstätigkeit der Mutter legitim. Bei allen anderen Müttern setzte man dagegen ein großes Fragezeichen, als sich die wirtschaftliche Situation in den fünfziger Jahren zu entspannen begann. Der Bayerische Städteverband forderte daher für die ihm unterstellten Jugendämter 1956 das Recht, eine Rangfolge der Anspruchsberechtigten festzulegen, damit keine Kinder in Kindergärten aufgenommen würden, deren Eltern „bei gutem Willen" selbst in der Lage seien, sie zu erziehen[164]. Als im selben Jahr die caritativen Verbände in einer Umfrage ermittelt hatten, daß die Kindergartenplätze „infolge der Berufstätigkeit vieler Ehefrauen" nicht ausreichten, hielt Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD) dem entgegen, es sei vor allem die „Genußsucht", die Mütter in die Erwerbstätigkeit treibe[165]. Mit ähnlicher Begründung lehnte der Haushaltsausschuß des bayerischen Landtags 1960 eine Aufstockung der Mittel für Kindergärten ab: Nur „Materialismus und materialistische Denkungsart" würden weitere Kindergärten erfordern[166]. Damit war klar: Normalerweise war der Platz der Mutter zu Hause bei ihren Kindern. Diesem Denken entsprach sowohl die kärgliche staatliche Förderung der Kindergärten als auch die Praxis der Träger, mehr und mehr zur Halbtagsbetreuung überzugehen, die man für pädagogisch angemessen hielt, während Ganztagsplätze kaum mehr angeboten wurden.

c) Müttergenesung und Mütterschulen

Ganz auf der Linie traditioneller Notmaßnahmen lag auch die sogenannte Müttergenesung, bei der sich die bayerische Regierung nach 1945 ungleich stärker engagierte als im Bereich der Kindergärten. Im Rahmen der Müttergenesung sollte erschöpften und erholungsbedürftigen Müttern, die ihre Aufgaben in der Familie nicht mehr erfüllen konnten, ein Kuraufenthalt ermöglicht werden. Einrichtungen dieser Art hatten eine ebenso lange wie vielgestaltige Tradition. In der

[163] Stenographischer Bericht über die 99. Sitzung des bayerischen Landtags am 16. 5. 1957, S. 3495f.

[164] BayHStA, MK 64715, Vortrag des Leiters des Stadtjugendamts Regensburg während einer Sitzung des Arbeitskreises für öffentliche Jugendhilfe des Sozialausschusses im Bayerischen Städteverband am 17. 4. 1956.

[165] Münchner Merkur vom 20. 1. 1956: „Hoegner verspricht: Da werden wir mal Feuer machen", und Hofer Anzeiger vom 20. 1. 1956: „Für die Jugend muß etwas getan werden"; Hoegner sprach anläßlich eines Empfangs der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in der Staatskanzlei am 18. 1. 1956.

[166] So Gerda Laufer (SPD) in ihrem kritischen Kommentar zum Haushalt des Kultusministeriums; Stenographischer Bericht über die 59. Sitzung des bayerischen Landtags am 19. 5. 1960, S. 1827.

NS-Zeit hatte das Hilfswerk „Mutter und Kind" allerdings die bis dahin konfessionell getragenen Institutionen der Müttergenesung weitgehend verdrängt[167]. Lediglich dem evangelischen Bayerischen Mütterdienst in Stein bei Nürnberg blieb das Schicksal der Gleichschaltung erspart; unter der Leitung von Antonie Nopitsch überstand es auch den Umbruch von 1945 schadlos[168]. In Bayern stand so schon unmittelbar nach Kriegsende ein Netzwerk an Müttererholungs- und Bildungseinrichtungen unter evangelischer Trägerschaft zur Verfügung, das sich anfangs vor allem den Flüchtlingen widmete[169]. Daneben wurde die katholische Mütterfürsorge reetabliert, deren Tradition in die zwanziger Jahre zurückreichte[170], wobei einige Müttergenesungsheime Anfang der fünfziger Jahre aus nicht mehr benötigten Flüchtlingserholungsheimen entstanden[171].

Seit 1949 erhielten die Müttergenesungsheime Unterstützung vom bayerischen Innenministerium[172]; 1955 gewährte auch der Bund erstmals Zuschüsse. Zwischen 1949 und 1952 kamen vom Freistaat Hilfen in Höhe von 162000 DM; davon waren etwa drei Viertel für die sechs evangelischen Heime bestimmt, wogegen sich die übrigen elf Einrichtungen mit dem restlichen Viertel der Zuschüsse begnügen mußten[173]. Einen erheblichen Teil ihrer Kosten deckten die Heime durch die jährliche Straßensammlung zum Muttertag[174]. Kuraufenthalte konnten aber auch deshalb finanziert werden, weil der Anspruch darauf in den Richtlinien der Sozialversicherungsträger verankert war. Im ersten Überleitungsgesetz vom August 1951, das die Richtlinien der Kriegsfolgenhilfe ablöste, wurde die Arbeitsfähigkeit der Mutter im Haushalt mit der allgemeinen Arbeitsfähigkeit eines Erwerbstätigen gleichgesetzt und damit als förderungswürdig eingestuft. Sowohl Kuren zur

[167] Vgl. Birgit Trockel, Mütter, zur Sonne, zur Freiheit? Das Deutsche Müttergenesungswerk, in: Angela Delille (Hrsg.), PerlonZeit. Wie die Frauen ihr Wirtschaftswunder erlebten, Berlin ²1986, S. 120f.

[168] Vgl. Beate Hofmann, Gute Mütter – starke Frauen. Geschichte und Arbeitsweise des Bayerischen Mütterdienstes, Stuttgart 2000; Hannelore Braun, Innere Mission und evangelisches Vereinswesen, in: Gerhard Müller/Horst Weigelt/Wolfgang Zorn (Hrsg.), Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 2: 1800–2000, St. Ottilien 2000, S. 281–290, hier S. 288. Zu Antonie Nopitsch vgl. Gudrun Diestel, Antonie Nopitsch (1901–1975). Die Fürsprecherin der Frauen und Mütter, in: Karl Leipziger (Hrsg.), Helfen in Gottes Namen. Lebensbilder aus der Geschichte der bayerischen Diakonie, München 1986, S. 257–311.

[169] Vgl. dazu Martin Lagois, Als 1945 vieles anders wurde..., in: Bayerland 61 (1959), S. 146–151.

[170] Vgl. dazu Rölli-Alkemper, Familie im Wiederaufbau, S. 367f.

[171] BayHStA, MInn 81166, Vermerk in den Unterlagen des bayerischen Innenministeriums über den Antrag des Flüchtlingsheims Schloß Fellheim zur Aufnahme in die Liste der förderungswürdigen Müttergenesungsheime aus dem Jahr 1953.

[172] BayHStA, MInn 81166, Ministerialdirigent Ritter an Staatssekretär Paul Nerreter vom 14. 9. 1953 über die Förderung des Müttergenesungswerks von 1949 bis 1952.

[173] BayHStA, MInn 81166, Vermerke von Ministerialdirigent Ritter und Staatssekretär Paul Nerreter vom 14.9. und 28. 9. 1953.

[174] Schon bei der ersten Sammlung 1950 gingen bundesweit 2,4 Millionen DM ein, 1963 deckten die Einnahmen durch die Sammlung mit gut sieben Millionen DM immerhin rund ein Viertel der Kosten der Müttergenesungsfürsorge. 1970 finanzierte das Müttergenesungswerk seine Gesamtkosten von rund 45,5 Millionen DM zu einem Sechstel (7,6 Millionen DM) aus der Straßensammlung. Etwa denselben Betrag steuerten die Träger selbst bei. Rund 6,8 Millionen DM kamen durch Eigenbeteiligungen der Familien in die Kassen. Bund und Länder steuerten gut sechs Millionen DM bei. Das restliche Drittel brachten Zuzahlungen von Krankenkassen, Sozialhilfeträgern oder Rentenversicherungen herein. Vgl. Rückblick in: Emmy Welter, Zum Muttertag, in: Die Familie fordert uns 2 (1963) Nr. 5, S. 1 f.; Die Erholung der Mutter, in: Die Familie fordert uns 2 (1963) Nr. 5, S. 6; Zahlen aus der Müttergenesung, in: Die Familie fordert uns 11 (1972) Nr. 3, S. 20.

„Wiederherstellung der Gesundheit der Mutter als Voraussetzung für die Fähigkeit zur Verrichtung der einer Mutter obliegenden häuslichen Pflichten" als auch Präventivkuren wurden anerkannt[175].

Bayern bildete 1952 mit 17 Heimen einen regionalen Schwerpunkt der Müttergenesung in der Bundesrepublik[176]. Neun Heime wurden von der Caritas oder katholischen Frauen- oder Mütterverbänden getragen, sechs unterstanden dem evangelischen Bayerischen Mütterdienst, jeweils eines unterhielten das bayerische Rote Kreuz in Passau und die Arbeiterwohlfahrt in Starnberg[177]. Ein Jahr später gab es in Bayern bereits 26 Heime[178], und bis 1957 stieg ihre Zahl auf 28[179]. Darunter waren jetzt sechs zusätzliche Häuser der kleineren katholischen Träger, während die Zahl der Einrichtungen in evangelischer Hand gleichgeblieben war. Zwischen 1957 und 1971 nahm dann nur ein weiteres Müttergenesungsheim die Arbeit auf[180]. Auch bundesweit kann man eine ähnliche Tendenz beobachten: Von 1950 bis 1962 stieg die Zahl der Müttergenesungsheime von 40 auf 177[181], 1965 waren es 186[182], 1970 war die Zahl auf 165 gesunken[183].

Obwohl die Zahl der Heime und die Zahl der Betten in den fünfziger und frühen sechziger Jahren wuchs, begann die Arbeit des Müttergenesungswerks an Akzeptanz zu verlieren, was sich unter anderem daran erkennen läßt, daß die Belegungsdichte der Heime zwischen 1950 und 1965 um 22 Prozent abnahm[184]. Die Müttergenesungsheime taten sich offensichtlich schwer damit, den Schritt von der Kriegsfolgenhilfe zur familienbezogenen Fürsorge in Friedenszeiten zu bewältigen. Zum einen hatten sie mit dem Aufblühen des Kurwesens zu kämpfen, zum anderen veränderten sich mit dem wirtschaftlichen Aufschwung die Ansprüche an eine Müttergenesungskur[185]. Eine Antwort darauf konnte nur in grundlegenden Reformen bestehen: Aufwendige medizinische Einrichtungen wurden angeschafft, die Pflege wurde professioneller, und statt der „erfahrenen, möglichst so-

[175] BayHStA, MInn 81166, Bundesinnenministerium an das bayerische Innenministerium vom 14. 3. 1952 über die Bestimmungen zur Müttergenesungsfürsorge im ersten Überleitungsgesetz.

[176] 1950 schlossen sich 42 Müttergenesungsheime zum Müttergenesungswerk zusammen, das bis zu ihrem Tod im Jahre 1952 Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, leitete. Ihr folgte die Bundestagsabgeordnete Helene Weber nach, 1963 übernahm Wilhelmine Lübke, die Frau des amtierenden Bundespräsidenten, den Vorsitz. Vgl. dazu den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft vom 14. 9. 1966 (Drucksache 909), S. 35f., in: Verhandlungen des Deutschen Bundestags. 5. Wahlperiode. Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 106, Bonn 1966; Rosemarie Pflüger, Entwicklungen in der Mütter-Genesung, in: Informationen für die Frau 1969 H. 3, S. 7–10.

[177] BayHStA, MInn 81166, Liste der anerkannten Müttergenesungsheime in Bayern vom März 1952.

[178] BayHStA, MInn 81166, Vermerk von Staatssekretär Paul Nerreter vom 14. 9. 1953.

[179] BayHStA, MInn 81166, Liste der Müttergenesungsheime in Bayern von 1957.

[180] Vgl. Die Familie in Bayern, Familienpolitische Bestandsaufnahme, München 1971, S. 24.

[181] Vgl. Die Erholung der Mutter, in: Die Familie fordert uns 2 (1963) Nr. 5, S. 6.

[182] Vgl. Reinhold Junker, Die Lage der Mütter in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Forschungsbericht, Teil 2, Frankfurt am Main 1967, S. 12; Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft vom 14. 9. 1966 (Drucksache 909), S. 35f., in: Verhandlungen des Deutschen Bundestags. 5. Wahlperiode. Anlagenbd. 106.

[183] Zahlen aus der Müttergenesung, in: Die Familie fordert uns 11 (1972) Nr. 3, S. 20.

[184] Vgl. Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft vom 14. 9. 1966 (Drucksache 909), S. 35f., in: Verhandlungen des Deutschen Bundestags. 5. Wahlperiode. Anlagenbd. 106.

[185] Vgl. dazu Inge Britt-Thomsen, Müttererholung. Weder Tourismus noch Krankenbehandlung, in: Die Familie fordert uns 6 (1967) Nr. 5, S. 34.

zial-pädagogisch geschulten mütterlichen Persönlichkeit" der Heimleiterin[186] setzte man nun auf qualifizierte Mitarbeiter im wirtschaftlichen, pflegerischen, therapeutischen und ärztlichen Bereich. Auch die Heime selbst wurden „behaglicher und geschmackvoller" eingerichtet, was ganz konkret damit begann, daß man die alten Drei- und Vier-Bett-Zimmer in Einzelzimmer umbaute[187].

Zunächst waren die Heime vor allem von erwerbstätigen Müttern frequentiert worden, bevor man Mitte der sechziger Jahre die nichterwerbstätigen Mütter als Zielgruppe entdeckte. Eine vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene Studie untermauerte die neue Ausrichtung mit wissenschaftlichen Argumenten[188]. Danach kamen für Müttergenesungskuren rund vier Millionen Frauen in Frage. Die Müttergenesungsheime mit ihren 6800 Betten konnten aber nur rund 90000 Mütter jährlich aufnehmen, so daß man eigentlich mit langen Wartelisten hätte rechnen müssen. In Wirklichkeit hatten die Heime jedoch Mühe, ihre Plätze zu füllen[189]. Das Kurangebot des Müttergenesungswerks war offenbar nicht attraktiv genug, es galt immer noch als Fürsorgemaßnahme für Bedürftige, zu denen man sich ungern rechnen ließ. Außerdem gab es Widerstände, vor allem von Vätern, die bei einem Kuraufenthalt ihrer Frauen vor der Frage standen, wer die Kinder versorgen sollte. Besonders kraß trat dieses Problem bei diversen Sonderkuren zutage, wenn beispielsweise behinderte oder suchtgefährdete Angehörige alleine zu Hause zurückblieben. Dorf- und Familienhelferinnen, die während der Kur die Familie betreuen konnten, hätten hier Abhilfe schaffen können; sie standen aber nicht in genügender Zahl zur Verfügung[190]. Erwerbstätige Mütter fürchteten zudem, daß sie ihren Arbeitsplatz verlieren könnten, wenn sie eine längere Kur antraten.

Konkrete, an traditionellen Leitbildern orientierte Hilfen stellten neben dem Müttergenesungswerk auch die Mütterschulen in Aussicht, die eine hauswirtschaftliche Ausbildung für junge Frauen anboten. Die traditionellen Einrichtungen waren 1934 vom „Reichsmütterdienst" gleichgeschaltet worden. Außerdem hatten die Nationalsozialisten das Netz der Mütterschulen, die nun ganz auf die völkische Ideologie verpflichtet wurden, stark ausgebaut, so daß bei Kriegsende

[186] BayHStA, MInn 81166, Richtlinien für Müttergenesungsheime vom 18. 1. 1951, hier Paragraph 4.

[187] BAK, B 189/4521, Bericht des Müttergenesungswerks, Antonie Nopitsch, an das Bundesinnenministerium vom 7. 1. 1969.

[188] 1960 beauftragte das Bundesinnenministerium den Deutschen Verband für öffentliche und private Fürsorge (DV), den Dachverband der bundesdeutschen Wohlfahrtsverbände, mit der Durchführung einer Studie „zur Lage der Mütter in Westdeutschland". Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sollten am Ende einer Neuorientierung des Müttergenesungswerks zugute kommen, und der DV arbeitete für die Studie sehr eng mit dem Müttergenesungswerk zusammen (vgl. Junker, Lage, Teil 2, S. V-IX). Der Projektleiter verfolgte den Ansatz, daß die Ursache für Probleme der Mütter vor allem seelischer Natur seien. Daher träten sie auch nicht nur im Falle einer Doppelbelastung, sondern auch bei einer „Nur-Hausfrau" auf. „Ziel der Untersuchung soll eine Antwort auf die Frage geben, ob ein planmäßiges Einwirken auf das Normendenken der Menschen möglich ist, da das Normendenken eine der Wurzeln der Überbelastung der Frauen darstellt", hieß es in dem Vermerk. BAK, B 189/4540, Vermerk des Bundesinnenministeriums über die Projektvorstellung Reinhold Junkers vom 18. 6. 1962.

[189] BAK, B 189/4521, Bericht der Geschäftsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Mütter-Erholungsfürsorge vom 8. 11. 1968; die folgenden Überlegungen zu den Ursachen ebenda.

[190] Vgl. Lindner, Gesundheitspolitik, in: Schlemmer/Woller (Hrsg.), Erschließung, S. 266 f.

im Deutschen Reich über 400 Mütterschulen bestanden haben dürften[191]. Die Besatzungsmächte schlossen diese Einrichtungen, die sie als NS-Bildungsstätten einstuften, und es dauerte einige Zeit, bis neue Mütterschulen eröffnet oder alte in die Hände ihrer früheren Träger zurückgelegt wurden[192]. Die traditionellen Mütterschulen fühlten sich einem Bildungsauftrag verpflichtet, wobei Mütterbildung als präventive Bildungsarbeit im Sinne einer vorbeugenden Fürsorge verstanden wurde[193]. Das Bildungsangebot zielte auf Haushaltsführung, Säuglings- und Kinderpflege, häusliche Gesundheits- und Krankenpflege und Erziehungsfragen. Diese Richtung erlebte aber in Bayern erst ab Mitte der sechziger Jahre im Rahmen der Debatte um Familienbildung einen stärkeren Aufschwung.

Die neuen, erst nach 1945 errichteten Mütterschulen standen dagegen ganz im Zeichen der akuten Nothilfe, die sich anfangs primär auf Flüchtlinge und Displaced Persons bezog. Auch die erste Mütterschule in München hatte ihre Wurzeln in den Flüchtlingslagern. 1949 begannen Mitarbeiterinnen des Pestalozzi-Fröbel-Verbands mit Unterstützung der Militärregierung und des Amerikanischen Frauenbunds damit, Beratungsveranstaltungen in den Lagern in und um München abzuhalten[194]. Vor allem die ehrenamtliche Erzieherin Lotte Geppert[195] erwarb sich dabei große Verdienste. Da sich auch das Frauenreferat des Bayerischen Rundfunks in diesen Lager-Mütterschulen engagierte, erlangte die Münchner Mütterschule eine gewisse Publizität[196]. Im allgemeinen gab es hier keine Kurse mit festem Lehrplan, sondern offene Gesprächsforen in wöchentlichem oder vierzehntägigem Abstand, die darauf abzielten, „den entwurzelten Familien die Bewältigung der neuen Situation zu erleichtern"[197]. Hier ging es weniger darum, die Frauen auf ihre Rollen in den Familien vorzubereiten. Im Vordergrund

[191] Vgl. Hildegard Schymroch, Von der Mütterschule zur Familienbildungsstätte. Entstehung und Entwicklung in Deutschland, Freiburg im Breisgau 1989, S. 45–55.

[192] Vgl. Schymroch, Mütterschule, S. 56.

[193] Vgl. Die Mütterschule in unserer Zeit. Denkschrift, verabschiedet von der Arbeitstagung der Mütterschulen des Bundesgebietes vom 15.–18. 6. 1953, abgedruckt in: Blätter des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes (PFV), Neue Folge der Zeitschrift „Kindergarten" 4 (1953), S. 135 f. An der Abfassung der Denkschrift waren maßgeblich beteiligt: Elfriede Basse (Mütterschule Braunschweig), Helene Börner (Mütterschule Bremen), Lotte Geppert (Mütterschule München), Selma Hohagen (Mütterschule Wuppertal), Gertrud Kleber (Mütterschule Stuttgart) und Elisabeth von Peinen (Mütterschule Frankfurt). Vgl. dazu Schymroch, Mütterschule, S. 106 f.

[194] Zu den Anfängen der Münchner Mütterschule im Oktober 1949 vgl. den Bericht über die Arbeitsgruppe „Mütterschule" von der Leiterin Lotte Geppert, in: Blätter des PFV, Neue Folge der Zeitschrift „Kindergarten" 1 (1950/51), S. 22 f.; BayHStA, MArb VI/149/1, Jahresbericht 1974 der Münchner Mütterschule zum 25. Jubiläum.

[195] Lotte Geppert (1883–1968) gründete nach mehreren Jahren Lehrtätigkeit am Münchner Institut für soziale Arbeit und praktischer Arbeit als Kindergärtnerin in Berlin und München 1923 in Nürnberg den Sonderkindergarten „Sonnengarten". Regelmäßig bot sie hier ergänzende Mütterkurse an. 1928 baute sie in Wien gemeinsam mit Luise Lampert eine Mütterschule mit angeschlossenem Kindergarten auf, im Konzept zeichnete sich eine Akzentverschiebung vom Kindergarten zur Mütterschule ab. 1933 wurde Lotte Geppert als sogenannte Halbjüdin von den Nationalsozialisten aus ihren Ämtern vertrieben und emigrierte 1936 in die Schweiz. Nach ihrer Rückkehr nach München unterrichtete sie von 1946 bis 1953 wieder an der Sozialen Frauenschule. 1949 gründete sie die Münchner Mütterschule, die sie bis 1961 leitete. Vgl. dazu Manfred Berger, Frauen in der Geschichte des Kindergartens. Ein Handbuch, Frankfurt am Main 1995, S. 45–49.

[196] Die Journalistin Elisabeth von Kleist arbeitete seit 1949 in einem oberbayerischen Lager, das von der Münchner Mütterschule betreut wurde; vgl. Elisabeth von Kleist, Die „Mütterschule" im Flüchtlingslager, in: Blätter des PFV, Neue Folge der Zeitschrift „Kindergarten" 2 (1951), S. 40 f.

[197] BayHStA, MArb VI/149/1, Jahresbericht 1974 der Münchner Mütterschule zum 25. Jubiläum.

standen die Kontaktaufnahme zu anderen Lagerbewohnern und die Integration in die neue Heimat.

Diese Anfänge in der Lagersozialarbeit prägten die weitere Entwicklung der Münchner Mütterschule. Sie konzentrierte sich auch in den fünfziger Jahren auf die „Settlementsarbeit". Der Stil, der in den Lagern erprobt worden war, konnte dabei fortgeführt und weiterentwickelt werden. Das nächste Projekt von Lotte Geppert war die Errichtung einer Mütterschule im Rahmen des Münchener Mütterheims des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, das 50 jungen Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern Unterkunft gewährte. Wichtiges Element der Arbeit war hier – wie schon in der Lagerarbeit – das „Miteinander der Hausbewohner mit der ‚Außenwelt'", also die gesellschaftliche Integration einer sozialen Randgruppe[198].

Vom bayerischen Staat erhielten die Mütterschulen zunächst so gut wie keine Unterstützung. Nach einer Anschubfinanzierung durch den Amerikanischen Frauenbund griffen erste staatliche Förderungsmaßnahmen erst Ende der fünfziger Jahre, als Mittel aus dem Bundesjugendplan für „außerschulische Mädchenbildung" bereitstanden. Erst in den sechziger Jahren – verstärkt nach 1967 – richtete auch die Landesregierung ihr Augenmerk auf die Mütterschulen, die inzwischen vielfach zu Familienbildungsstätten erweitert worden waren.

3. Kinderreichtum als Armutsrisiko: Vom Familienlohn zum Kindergeld

So groß die Relevanz der Maßnahmen zur finanziellen Absicherung von Witwen und Waisen auch war, so segensreich eine Kur, ein Platz im Kindergarten oder ein Beratungsgespräch in einer Mütterschule auch wirken mochte – Familienpolitik konnte sich darin nicht erschöpfen. Die Verfassung gebot mehr, und auch die maßgeblichen Parteien hatten sich – zumindest langfristig – größere Ziele gesetzt, als nur die akute Not zu lindern. In den Überlegungen, die den Grundlinien einer neuen Familienpolitik galten, tauchte immer wieder eine Grundfrage auf: Wie konnten Familien dauerhaft auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden, und wie konnte in einer Wirtschaftsordnung, die seit der Währungsreform endgültig dem Prinzip des Leistungslohns folgte, „Lohngerechtigkeit" für Familien erreicht werden, in denen mehrere Personen von einem Einkommen lebten? Familien mit nur einem Einkommen durften, so das Ziel, gegenüber alleinstehenden Personen der gleichen Einkommensgruppe nicht benachteiligt werden. Aber wie ließ sich dieses Ziel erreichen?

Bei der Einkommensteuer konnten Familien mit Kindern schon seit 1902 Freibeträge geltend machen. In der Weimarer Republik hatte man außerdem an Kinder gebundene Lohnzulagen ersonnen[199], und in der NS-Zeit war Familienpolitik

[198] Zur Mütterschule im Mütterheim vgl. Lotte Geppert, Das neue Münchner Mütterheim, in: Blätter des PFV, Neue Folge der Zeitschrift „Kindergarten" 5 (1954), S. 46–49.

[199] Zur Vorgeschichte des Familienlastenausgleichs vgl. Claus Mühlfeld/Friedrich Schönweiss, Nationalsozialistische Familienpolitik. Familiensoziologische Analyse der nationalsozialistischen Familienpolitik, Stuttgart 1989; Günther Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998, S. 117–149, hier S. 134–138; Ruhl, Unterordnung, S. 156–162; Klaus-Jörg Ruhl, Die NS-Familienpolitik (1933–1945). Ideologie, Maßnahmen, Bilanz, in: GWU 42 (1991), S. 479–488.

noch größer geschrieben worden, nun freilich vor allem, um die ideologischen Ziele des Regimes zu erreichen. Nach dem Zweiten Weltkrieg verboten die Alliierten diese Familienzulagen und -vergünstigungen, weil sie in ihnen bevölkerungspolitische Maßnahmen nationalsozialistischer Couleur erblickten. Einkommensteuerermäßigungen für Familien gab es damit nicht mehr, und auch die Kinderbeihilfen wurden in Bayern seit dem 1. August 1945 aufgrund einer Anordnung der Militärregierung nicht mehr gezahlt[200].

Steuerverzicht des Staates bei einem Bruttomonatsverdienst von 300 DM (1953)[201]

Steuerklasse		insges. DM	*Zunahme*	pro Kopf in DM
I	ledig	–	–	–
II	verheiratet ohne Kind	9,74	*+9,74*	9,74
III/1	verh. mit 1 Kind	16,77	*+7,03*	8,38
III/2	verh. mit 2 Kindern	19,33	*+2,56*	6,44
III/3	verh. mit 3 Kindern	22,88	*+3,55*	5,72
III/4	verh. mit 4 Kindern	27,28	*+4,40*	5,46
III/5	verh. mit 5 Kindern	27,28	–	4,55

Dabei blieb es aber nicht lange. Einkommensteuerfreibeträge für Kinder ließen die Alliierten bereits 1946 wieder zu[202]. Sie konnten für jedes Kind beansprucht werden und kamen also nicht nur den kinderreichen, sondern allen Familien mit Kindern zugute. Die Freibeträge wirkten, da sie von der Steuer abgezogen wurden, progressiv, entsprechend der Progression im Einkommensteuersystem. Das hatte einen doppelten Effekt: Erstens war der steuerliche „Gewinn" sehr unterschiedlich, wie eine Beispielberechnung für 1953 zeigt, die einen monatlichen Bruttoverdienst von 300 DM zugrunde legt. Danach betrug die „Hausstandszulage" eines Verheirateten gegenüber einem ledigen Arbeitnehmer 9,74 DM, das erste Kind war 7,03 DM „wert", das zweite Kind 2,56 DM, das dritte Kind 3,55 DM und das vierte Kind 4,40 DM. Teilte man die Steuerermäßigung auf alle Familienmitglieder gleichmäßig auf, dann war allerdings trotz der Progressionswirkung das Pro-Kopf-Ergebnis um so niedriger, je größer die Familie war.

Hinzu kam: Je höher das Einkommen lag, desto höher war auch der Betrag, den der Steuerzahler zurückerhielt. Damit wollte man Familien mit mittlerem und höherem Einkommen entgegenkommen[203]. Die Kehrseite der Medaille war aber, daß Familien mit geringem Einkommen benachteiligt wurden. Nur eine kleine Zahl von kinderreichen Spitzenverdienern zahlte überhaupt so viel Einkommensteuer, daß sie ihre Kinderfreibeträge voll ausschöpfen konnten. Die steuersystematisch

[200] BAK, B 153/733, bayerisches Arbeitsministerium an das Bundesarbeitsministerium vom 8. 2. 1950, Anlagen: Entschließung des bayerischen Finanzministeriums vom 19. 7. 1945 und ein Schreiben der amerikanischen Militärregierung für Bayern vom 19. 12. 1947.

[201] Zusammengestellt und berechnet nach: A. Herr, Die Ansätze zur Familienentlohnung der Arbeiterschaft. Nach Lohn- und Steuertarifen, in: Bayern in Zahlen 7 (1953), S. 140f.

[202] Vgl. Niehuss, Strukturgeschichte, S. 190–203.

[203] Vgl. Merith Niehuss, French and German Family Policy 1945–1960, in: Contemporary European History 4 (1995), S. 293–313, hier S. 307.

begründete, aber sozialpolitisch zunehmend als paradox empfundene Situation, daß Besserverdienende einen höheren steuerlichen Familienlastenausgleich bekamen, verschärfte sich im Laufe der fünfziger Jahre noch, denn in dem Maß, in dem das allgemeine steuerfreie Einkommen heraufgesetzt wurde, gerieten immer mehr Familien in den Kreis derjenigen, die gar keine weiteren Freibeträge geltend machen konnten, weil ihr Einkommen zu gering war. 1957 meldeten in Bayern gut 85 Prozent aller lohnsteuerpflichtigen Familien mit vier Kindern keine Kinderfreibeträge an. Unter den Familien mit drei Kindern waren es 79 Prozent, bei Familien mit zwei Kindern immerhin noch gut 72 Prozent[204]. Die erste und lange Zeit einzige Säule des Familienlastenausgleichs war damit de facto zusammengebrochen.

Seit 1954 gab es allerdings eine zweite Säule, die freilich heftig umstritten gewesen war. Die Rede ist von der Einführung des Kindergelds, das bereits seit 1949 in der Diskussion stand. Damals hatte der Bundesrat Initiativen aus Bremen und Bayern aufgegriffen und einen Ausschuß unter dem Vorsitz des Bremer Senators für Arbeit, Gerhard van Heukelum, eingesetzt, der klären sollte, wie Familien mit Kindern geholfen werden konnte[205]. Die inhaltlichen Differenzen waren aber schwerwiegend. Während der Sozialdemokrat van Heukelum ein staatliches Kindergeld forderte, plädierte Bayern für eine brancheninterne Arbeitgeberumlage. Dieser Vorschlag ging auf Überlegungen der „katholischen sozialen Woche" zurück, eines seit 1947 regelmäßig tagenden Zusammenschlusses katholischer Sozialpolitiker und Wirtschaftsvertreter, dessen Präsident der bayerische Arbeitsminister respektive Staatssekretär im bayerischen Arbeitsministerium Heinrich Krehle war[206], der zugleich zu den führenden Persönlichkeiten der Arbeitnehmergruppe der CSU (der späteren Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft) gehörte[207]. Allerdings war der Vorschlag der „katholischen sozialen Woche" auch in Bayern nicht unumstritten; das bayerische Innenministerium schlug 1950 nach einer Anfrage des Bundesinnenministers[208] eine ganz andere Regelung vor: Ohne Beteiligung der Arbeitgeber sollte ab dem dritten Kind ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes, regressiv gestaffeltes Kindergeld an alle Familien gezahlt werden, deren Monatseinkommen weniger als 400 DM betrug[209]. Deutlich zeigt sich hier das Ziel, durch das Kindergeld die Fürsorge zu entlasten.

[204] Vgl. J. Sieber, Das Jahreseinkommen der Lohnsteuerpflichtigen und seine steuerliche Belastung nach Familienstand und Kinderzahl in Bayern 1957, in: Bayern in Zahlen 13 (1959), S. 205ff., hier S. 207.

[205] BAK, B 153/733, Vermerk der Verwaltung für Arbeit, Hauptabteilung III, vom 5. 11. 1949 über die Bundesratssitzung am 4. 11. 1949 und Niederschrift über die vom Unterausschuß Kinderbeihilfen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrats einberufene Konferenz am 21. 12. 1949 in Königstein.

[206] Vgl. Familienzulagen durch Familienausgleichskassen. Schriftenreihe der katholischen sozialen Woche, H. 1 vom Mai 1951 (ein Exemplar findet sich im BAK, B 153/757).

[207] Vgl. Thomas Walker, Die Arbeitnehmer-Union in der CSU. Geschichte und Strukturen der CSA von 1953 bis 1990, Landshut 2000, S. 70f.

[208] BayHStA, MInn 80773, Bundesinnenminister an die Sozialminister der Länder vom 5. 4. 1950; die Initiative des Bundesinnenministers zeigt den starken Bezug der Familienpolitik Anfang der fünfziger Jahre zu den im Innenressort verankerten Fürsorgefragen.

[209] BayHStA, MInn 80773, Vorschläge Bayerns an das Bundesinnenministerium vom 13. 9. 1950 zur Kindergeldregelung, Antwort auf den Fragebogen vom 5. 4. 1950.

Dieser Vorschlag war in Bayern allerdings nicht mehrheitsfähig[210]. Außerdem kam er zu spät, denn die CDU/CSU-Fraktion hatte bereits im November 1949 den Gesetzesentwurf über eine brancheninterne Arbeitgeberumlage im Bundestag eingebracht – und sich damit einigen Ärger eingehandelt[211]. Gerade die unionsnahen mittelständischen Unternehmen aus lohnintensiven Branchen hätte eine solche Lösung besonders hart getroffen, weshalb sie ebenso heftig protestierten[212] wie die Interessenverbände der Landwirtschaft[213]. Der Vorsitzende des Bundesverbands der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, A. Bettenhäuser, bezeichnete das Kindergeldgesetz in der vorgeschlagenen Form als „praktisch undurchführbar"[214] und als viel zu teuer. Die CSU griff diesen Protest in einer gemeinsamen Sitzung ihrer Landtags- und Bundestagsabgeordneten auf und verlangte Sonderregelungen für die Landwirtschaft[215], die schließlich auch gewährt wurden. Damit gelang es der CSU, bayerische Landesinteressen auf Bundesebene zur Geltung zu bringen und ihre bundespolitische Kompetenz vor Ort zu unterstreichen.

Trotz dieser Widerstände drückte die CDU/CSU ihren Entwurf in einer Kampfabstimmung im Bundestag durch[216]. Bis zuletzt war das Ergebnis ungewiß; selbst die Frage, ob der Bund beim Kindergeld überhaupt zuständig war, war lange offengeblieben[217]. Das am 14. Oktober 1954 schließlich verabschiedete erste Kindergeldgesetz[218] wurde über Arbeitgeberbeiträge finanziert, die von 54 Familienausgleichskassen bei den Berufsgenossenschaften verwaltet wurden. Familien

[210] Vgl. Erwin Folger, Freiwillige Familien- und Kinderbeihilfen, in: Bayerische Staatszeitung vom 26. 5. 1951, S. 7; Folgers Bericht war eine Gegendarstellung zur Denkschrift des Bremer Senators van Heukelum, der behauptet hatte, daß es in der Privatwirtschaft keine ins Gewicht fallenden Familienzulagen gebe, und damit seine Initiative für ein staatliches Kindergeld begründet hatte. BAK, B 153/733, Denkschrift über das Verhältnis der Alfu und Wohlu zum Lohn im Bezug auf ein Gesetz zur Gewährung von Kinderbeihilfen, vorgelegt am 10. 10. 1949 von J. Schiefer.

[211] Vgl. Drucksache 163 vom 4. 11. 1949, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestags. I. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bd. 1, Bonn 1950; dazu auch BAK, B 153/733, Niederschrift über die vom Unterausschuß Kinderbeihilfen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrats einberufene Konferenz am 21. 12. 1949 in Königstein.

[212] Positiv zum System der Familienkassen äußerte sich der Bund der katholischen Unternehmer, jedoch nur unter der Bedingung, daß er dafür in Zukunft auf soziale Rücksichtnahmen in der Preisgestaltung verzichten könne. BAK, B 153/734, Erklärung des Bundes katholischer Unternehmer zur Frage der Kinderzulagen in der gewerblichen Wirtschaft, undatiert (Juli 1951).

[213] BAK, B 153/758, Eingabe des BBV beim Bundesfamilienministerium gegen das Kindergeldgesetz vom Oktober 1954.

[214] BayHStA, StK-GuV 10659, Stellungnahme des Bundesverbands der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vom 9. 9. 1954 zur Bundestagsdrucksache 708 vom 12. 7. 1954.

[215] Vgl. CSU-Correspondenz vom 29. 1. 1954: „Familienausgleichskassen – Grundsatzforderung der Union. CSU-Fraktion verlangt Sonderregelung für die Landwirtschaft".

[216] Vgl. dazu auch: Die Einheit des Parlaments, in: Sozialer Fortschritt 3 (1954) H. 11, S. 233f. Die Gründung des Familienministeriums und die Verabschiedung des Kindergeldgesetzes hatten wohl wenig miteinander zu tun, da die Kompetenz für das Kindergeld nach wie vor beim Arbeitsministerium lag. Indirekt übte die Existenz des Bundesfamilienministeriums jedoch einen gewissen Druck aus, die Verhandlungen über das Kindergeld abzuschließen.

[217] Nach Artikel 74, Absatz 12 des Grundgesetzes; vgl. dazu Ursula Münch, Sozialpolitik und Föderalismus. Zur Dynamik der Aufgabenverteilung im sozialen Bundesstaat, Opladen 1997, S. 99f. Noch im Juli 1954 lehnte ein Unterausschuß des Rechtsausschusses des Bundesrats eine Zuständigkeit des Bundes in der Kindergeldfrage ab. BayHStA, StK-GuV 10659, Unterausschuß des Rechtsausschusses des Bundesrats zum Entwurf des Kindergeldgesetzes in der Sitzung am 29. 7. 1954.

[218] Vgl. BGBl. 1954, Teil I, S. 333.

erhielten jetzt ab dem dritten Kind einen monatlichen Betrag von 25 DM, der aber bereits bei der Einführung nur etwa die Hälfte des Unterhalts eines schulpflichtigen Kindes deckte[219]. In Bayern bezogen 1954 rund 228000 Familien Kindergeld[220], was nur etwa zehn Prozent aller Mehrpersonenhaushalte entsprach. Hauptgrund dafür war, daß das Kindergeld erst ab dem dritten Kind gewährt wurde und daß Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Sozialleistungsempfänger vom gesetzlichen Kindergeld ausgeschlossen waren.

Das erste Kindergeldgesetz zielte auf eine andere Bevölkerungsgruppe als der steuerliche Familienlastenausgleich. Einkommensunabhängig konzipiert, begünstigte es auch die kinderreichen Familien der unteren und mittleren Einkommensgruppen, die die Steuerfreibeträge für ihre Kinder nicht ausschöpfen konnten. Das Kindergeld bildete so in gewisser Hinsicht eine komplementäre Ergänzung der steuerlichen Kinderfreibeträge[221]. Daß die Konstruktion in vielen Punkten verbesserungsbedürftig war, zeigen mehrere Ergänzungsgesetze, von denen das erste schon zwei Monate nach der Verabschiedung des grundlegenden Gesetzes erlassen wurde[222]. Im Dezember 1955 wurde der Empfängerkreis durch ein neues Kindergeldergänzungsgesetz erheblich ausgeweitet. Unter anderem erhielten nun auch nicht-erwerbstätige Eltern Kindergeld. Für die entsprechenden Kosten kam der Bund auf, da keine Arbeitgeberbeiträge eingezogen werden konnten[223].

Eine wirkliche Zäsur stellte erst die Einführung des Kindergelds für das zweite Kind dar[224]. Ab April 1961 erhielten alle Familien mit zwei oder mehr Kindern, deren Einkommen im steuerfreien Bereich von unter 7200 DM pro Jahr lag, auch für das zweite Kind monatlich 25 DM. Die Kosten hierfür trug der Staat. In Bayern wurde 1962 an 348000 Familien „Zweitkindergeld" gezahlt[225]. Da es auch im Freistaat wesentlich mehr Familien mit zwei Kindern als sogenannte kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern gab, trug das „Zweitkindergeld" erheblich zur Popularisierung des Familienlastenausgleichs bei, der sich nun nicht mehr nur

[219] BAK, B 136/6134, Der Familienlastenausgleich. Erwägungen zur gesetzgeberischen Verwirklichung. Eine Denkschrift des Bundesministers für Familienfragen vom November 1955, S. 6–11; vgl. auch Arnd Jessen, Der Aufwand für Kinder in der Bundesrepublik im Jahre 1954. Eine statistische Untersuchung, in: Familie und Sozialreform. Jahresversammlung der Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Berlin 1955, S. 107–111.

[220] Vgl. A. Voelcker, Das Kindergeldgesetz und die Zahl der dritten und weiteren Kinder in den bayerischen Familien, in: Bayern in Zahlen 9 (1955), S. 36ff.

[221] Gutverdienende Familien mit mindestens drei Kindern profitierten jedoch ebenfalls davon. Für diese Familien griffen beide Teile des Familienlastenausgleichs.

[222] Das Kindergeldanpassungsgesetz vom Januar 1955 glich die Sozialleistungen für Kinder u.a. im Bereich der Rentenversicherung und des Bundesversorgungsgesetzes an die Höhe des gesetzlichen Kindergelds an; vgl. BGBl. 1955, Teil I, S. 17: Kindergeldanpassungsgesetz vom 7. 1. 1955.

[223] Vgl. BGBl. 1955, Teil I, S. 841: Kindergeldergänzungsgesetz vom 23. 12. 1955. Sofort registrierten die Sozialdemokraten als Verfechter des staatlichen Kindergelds, daß hier ein erstes Einfallstor für die Aushöhlung des Kassensystems geschaffen worden war. ACDP, VIII–005–054/1, SPD-Pressemitteilung vom 10. 12. 1955; vgl. dazu auch Elfriede Eilers/Marta Schanzenbach, Zur Nachkriegsgeschichte der Familienpolitik aus sozialdemokratischer Sicht, in: Reinhart Bartholomäi u.a. (Hrsg.), Sozialpolitik nach 1945. Geschichte und Analysen, Bonn-Bad Godesberg 1977, S. 229–273, hier S. 233ff.

[224] Vgl. BGBl. 1961, Teil I, S. 1001: Gesetz über die Gewährung von Kindergeld für zweite Kinder und die Errichtung einer Kindergeldkasse vom 18. 7. 1961.

[225] Die Angabe bezieht sich auf den Zahlungszeitraum Mai/Juni 1962, als sich die Anträge auf ein stabiles Niveau eingependelt hatten; vgl. Alfred Krinner, Seit einem Jahr Zweitkindergeld, in: Bayern in Zahlen 16 (1962), S. 395f.

auf kinderreiche Familien bezog. Aufgrund der Einkommensgrenze erhielten allerdings bei weitem nicht alle Familien mit zwei Kindern das „Zweitkindergeld". Da die Einkommensgrenze in den folgenden Jahren nicht der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt wurde, drohte das Modell des „Zweitkindergelds" sogar „auf kaltem Wege wieder rückgängig gemacht" zu werden[226]. So erreichte die Leistung 1965 lediglich 149675 Familien, 1967 waren es sogar nur noch 121510[227]. Einen Tiefstand markierte das Jahr 1970, als in Bayern nur mehr 92066 Familien für ihr zweites Kind ein gesetzliches Kindergeld beantragen konnten. Als im September 1970 die Einkommensgrenze auf 13200 DM angehoben wurde, nahm auch die Zahl der Empfänger wieder sprunghaft zu: 1971 meldeten in Bayern 172644 Familien einen Anspruch an[228].

Anders als das „Zweitkindergeld", das sich tatsächlich in den Geldbeuteln vieler Familien deutlich bemerkbar machte, brachte die Kindergeldreform des Jahres 1964 vor allem eine finanzierungstechnische Veränderung mit sich: Das Kindergeld wurde jetzt ganz aus dem Bundeshaushalt gezahlt, die Arbeitgeberumlage wurde nicht mehr erhoben[229]. Aus Steuermitteln finanziert, erhielt das Kindergeld dadurch den Charakter einer vom Arbeitsmarkt zunehmend entkoppelten gesamtgesellschaftlichen Umverteilungsaufgabe. Die Befürchtungen der Kritiker, daß es nun zu keinerlei Leistungsanpassungen und Reformen mehr kommen würde[230], sollten sich in der Folge bestätigen.

Bewegung kam erst wieder mit der Einkommensteuerreform von 1974 auf. Die Steuerfreibeträge wurden abgeschafft, dafür erhielt jetzt jedes Kind Kindergeld[231] – ganz gleich, was die Eltern verdienten. Um die gestrichenen Steuerfreibeträge auszugleichen, wurde das Kindergeld stark erhöht: Das erste Kind erhielt monatlich 50 DM, das zweite Kind 70 DM, jedes weitere Kind 120 DM. Nachdem nun alle Kinder Anspruch auf ein Kindergeld hatten, erhielten in Bayern 1,25 Millionen Familien mit 2,46 Millionen Kindern diese Leistung[232], zuvor war es nicht einmal die Hälfte gewesen. Pro Monat betrugen die entsprechenden Zahlungen in Bayern rund 172,8 Millionen DM. Damit hatte sich das Kindergeldbudget im Ver-

[226] BAK, B 136/6166, Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen (AGF) vom 26. 6. 1963.

[227] Angaben für 1965 und 1967 nach: Alfred Krinner, Empfänger von Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz, in: Bayern in Zahlen 22 (1968), S. 163ff., hier S. 164.

[228] Daten für 1970 und 1971 nach: Kristin Witte, Die Empfänger von Kindergeld in Bayern, in: Bayern in Zahlen 28 (1974), S. 366ff., hier S. 367 (Übersicht 1).

[229] Vgl. BGBl. 1964, Teil I, S. 265: Bundeskindergeldgesetz vom 14. 4. 1964. Die Kindergeldreform war Teil eines gescheiterten sozialpolitischen Pakets von Bundesarbeitsminister Blank, das den Arbeitgebern im Gegenzug zur neuen Belastung durch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall die Entlastung vom Kindergeld anbot. Vgl. Ursula Reucher, Reformen und Reformversuche in der gesetzlichen Krankenversicherung (1956–1965). Ein Beitrag zur Geschichte bundesdeutscher Sozialpolitik, Düsseldorf 1999, S. 189–244.

[230] Vgl. vor allem den Protest der Familienverbände: Entschließung des Zentralen Familienrates des Familienbundes der deutschen Katholiken auf seiner 18. Tagung vom 18.–20. Mai 1962 in Würzburg, abgedruckt in: Stimme der Familie 9 (1962) Nr. 5, S. 33; Entschließung des Vorstandes des Deutschen Familienverbandes, Protestnote des Bundes der Kinderreichen Deutschlands und Entschließung der EAF, alle drei Dokumente abgedruckt in: Die Familie fordert uns 1 (1962) Nr. 1/2, S. 3; BAK, B 136/6166, Erklärung der AGF vom 26. 6. 1963.

[231] Vgl. BGBl. 1974, Teil I, S. 1769ff.: Gesetz zur Reform der Einkommensteuer, des Familienlastenausgleichs und der Sparförderung (Einkommensteuerreformgesetz) vom 5. 8. 1974.

[232] Vgl. Kristin Witte, Kindergeld an 1,25 Millionen Familien für 2,46 Millionen Kinder, in: Bayern in Zahlen 29 (1975), S. 441f.

gleich zum Vorjahr mehr als vervierfacht. Allerdings berücksichtigt diese Betrachtung nicht den Anteil der Steuerfreibeträge, der vor der Reform den größeren Anteil des Familienlastenausgleichs gebildet hatte. Bundesweit hat sich das Volumen des Familienlastenausgleichs – Steuerermäßigungen und Kindergeld vor 1974 zusammengenommen – durch die Reform um rund ein Drittel erhöht[233].

Ergänzt wurde das staatliche Kindergeld im übrigen durch zusätzliche, zwischen den Tarifpartnern vereinbarten Kinderhilfen. Solche Hilfen gab es in Bayern schon vor der Einführung des gesetzlichen Kindergelds. 1953 wurden nach amtlichen Erhebungen in rund zehn Prozent der bayerischen Wirtschaftsbranchen familienbezogene Lohnzulagen für Arbeiter gewährt[234]. Vor allem die volkswirtschaftlich wichtigen Branchen zeigten sich bei Kinder- und Haushaltszulagen großzügig, so daß letztlich schätzungsweise ein Fünftel bis ein Viertel aller bayerischen Arbeiter 1953 Familienzuschläge erhielt. Bei den Angestellten lag die Quote deutlich höher: 1953 sollen 75 Prozent tarifliche Familienzulagen erhalten haben[235]. Die Leistungen fielen sehr unterschiedlich aus. In den meisten Fällen handelte es sich um eine Kombination von Hausstands- bzw. Verheirateten- und Kinderzulagen, die in der Regel schon ab dem ersten Kind gezahlt wurden. Spitzenreiter waren die Bauarbeiter im Staatsdienst, die bis zu 35 DM Kindergeld im Monat erhielten. In der privaten Wirtschaft gewährten die Elektrizitätsversorgungsbetriebe mit 16 DM Haushaltsgeld und acht DM Kinderzulage monatlich die höchsten Beträge[236].

Solche Regelungen bestanden noch bis Anfang der siebziger Jahre neben dem gesetzlichen Kindergeld weiter, und zwar vor allem in den Bereichen, in denen das gesetzliche Kindergeld vorerst kaum wirksam war, also für Familien mit einem oder zwei Kindern. Nur in wenigen Branchen führte die Einführung des gesetzlichen Kindergelds dazu, daß die tariflichen Hilfen für Kinder abgeschafft wurden; auch die Haushaltszulagen wurden weiter gezahlt. Allerdings blieb die Entwicklung der tariflichen Familienzulagen mit der Zeit weit hinter der Entwicklung der Löhne und Gehälter zurück[237]. Angesichts der steigenden Löhne spielten die sozialen Leistungen eine immer geringere Rolle.

Ergänzende Hilfen dieser Art waren aber vor allem in den fünfziger Jahren aufgrund der schwierigen Situation vieler Familien dringend nötig gewesen. Die auf den ersten Blick in etwa gleichmäßige Verteilung der unterschiedlichen Familiengrößen über die Einkommensgruppen relativiert sich nämlich erheblich, wenn das Pro-Kopf-Einkommen der Familien betrachtet wird. Ein Einkommen, das einer alleinstehenden Person oder einem kinderlosen Ehepaar eine sichere Basis bot, reichte nicht hinten und nicht vorne, wenn damit drei, vier oder fünf Kinder

[233] Vgl. Viola Gräfin von Bethusy-Huc, Familienpolitik. Aktuelle Bestandsaufnahme der familienpolitischen Leistungen und Reformvorschläge, Tübingen 1987, S. 22f. (Tabelle 7).

[234] Vgl. Alfred Herr, Ansätze zur Familienentlohnung der Arbeiterschaft, in: Bayern in Zahlen 7 (1953), S. 140f.

[235] Vgl. Alfred Herr, Tarifliche Sozialzulagen und gesetzliches Kindergeld. Stand 1. Januar 1973, in: Bayern in Zahlen 27 (1973), S. 274–278, hier S. 276.

[236] Die Zulagen wurden teilweise anteilig am Stundenlohn und teilweise als monatliche Pauschale berechnet, so daß eine gewisse Berechnungsunsicherheit besteht; vgl. Herr, Ansätze zur Familienentlohnung, S. 141.

[237] Eine Ausnahme bildeten die Elektrizitätsversorgungsunternehmen und das Braugewerbe; vgl. Herr, Tarifliche Sozialzulagen, S. 276.

unterhalten werden mußten. Für 1955 erstellte die bayerische Statistikerin Helga Schmucker auf der Grundlage der Lohnsteuerstatistik eine Tabelle, in der nicht nur die übliche Bruttolohnverteilung pro Haushalt, sondern auch die Nettolohnverteilung pro Kopf ausgewiesen wurde[238]. Danach hatten 80 bis 90 Prozent der Haushalte mit mehreren Kindern im Jahr weniger als 1400 DM pro Person zur Verfügung. Unter den bayerischen Familien mit einem Kind hatten nur knapp 30 Prozent ein Pro-Kopf-Einkommen unter 1400 DM, bei den Familien mit zwei Kindern waren es 68 Prozent. In Haushalten mit drei Kindern waren es 81 Prozent und bei vier und mehr Kindern 89 Prozent[239].

Nach Schmuckers modifizierter Lohntabelle lebten fast ein Viertel (22 Prozent) aller Kinder in Bayern in unmittelbarer Nähe zur „Bedrängniszone", die unter einem Nettoeinkommen je Familienmitglied von 1000 DM pro Jahr begann – bei dem Betrag also, der in zeitgenössischen Studien als für ein Kind angemessen bezeichnet wurde. Bei einem angenommenen Existenzminimum eines Kindes von 1200 DM pro Jahr lebten sogar knapp 45 Prozent aller bayerischen Kinder in der „Mangelzone", was erneut zeigte: Kinder waren ein Risikofaktor für Armut. Bei der Untersuchung der Bruttoeinkommensverteilung der Haushalte kam die bayerische Statistikerin zu einer weiteren These: Während in den dreißiger Jahren eine negative Korrelation zwischen Einkommen und Kinderzahl bestanden hatte, galt nun das Gegenteil – mit zunehmendem Einkommen hatten die Familien auch mehr Kinder. Allerdings griff diese These nur bei Familien mit bis zu drei Kindern. Bei größeren Familien bestand die Korrelation nicht mehr. Auch dieses Ergebnis konnte, wie die Befunde über die große Zahl der nahe an der „Mangelzone" lebenden Kinder, als Argument für die Forderung nach Lohnzulagen für Kinder eingesetzt werden: Falls sich Eltern aufgrund eines geringen Einkommens gegen ein weiteres Kind entschieden, konnte eine Ergänzung des Leistungslohns zum „Familienlohn", der mit der Größe der Familie anstieg, das Problem beheben. Diese These lag schon der plakativen Äußerung von Bundesfamilienminister Franz-Josef Wuermeling aus dem Jahr 1955 zugrunde, der das in seinen Augen zu geringe gesetzliche Kindergeld als „staatlich sanktionierte Geburtenbeschränkung" bezeichnet hatte, weil es in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten wie Frankreich oder Schweden keine ausreichende Familienbeihilfe gab, die den Leistungslohn ergänzte[240].

Die Ergebnisse Helga Schmuckers entfalteten eine Wirkung, die weit über die bayerischen Landesgrenzen hinausreichte. Seit Ende der fünfziger Jahre war Schmucker auch auf Bundesebene familienpolitisch aktiv. 1959 in den Beirat des Bundesfamilienministeriums berufen, legte sie noch im selben Jahr eine Denkschrift mit dem Titel „Die ökonomische Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland" vor, in der sie ihre am bayerischen Beispiel erprobte Berechnungs-

[238] Vgl. Helga Schmucker, Einkommen und Kinderzahl in Bayern. Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik 1955, in: ZBSL 91 (1959), S. 214–228.

[239] Dabei liegt die Einschränkung zugrunde, daß nur ein einziges Haushaltseinkommen vorhanden ist und weder die älteren Kinder noch die Mutter ein zusätzliches Einkommen einbringen.

[240] BAK, B 136/6134, Der Familienlastenausgleich. Erwägungen zur gesetzgeberischen Verwirklichung. Eine Denkschrift des Bundesministers für Familienfragen, Bonn, November 1955, S. 5.

Verteilung der Jahresbruttolohngruppen nach Haushalten und der Jahresnettolohngruppen nach Haushaltsmitgliedern[241]

Bruttolohngruppe je Haushalt	Zahl der Haushalte mit ... Kindern						Nettolohngruppe je Haushaltsmitglied	Zahl der Haushalte mit ... Kindern					
	insg.	0	1	2	3	4 u. mehr		insg.	0	1	2	3	4 u. mehr
	Anteile in Prozent							Anteile in Prozent					
unter 3600	12,1	15,4	11,2	9,2	9,6	9,7	unter 1000	10,9	0,4	3,4	17,3	44,8	74,0
3600– 6000	61,5	59,5	63,8	62,4	60,0	57,8	1000–1400	23,5	3,1	26,2	50,3	36,5	15,1
6000– 8400	16,4	15,7	16,1	17,0	17,7	20,1	1400–1800	22,9	14,3	39,8	17,8	9,0	5,3
8400– 12000	6,8	6,7	6,2	7,5	7,7	7,0	1800–2200	16,8	27,9	15,8	6,8	4,4	2,6
12000– 20000	2,7	2,2	2,2	3,3	4,2	4,5	2200–2600	10,6	22,1	6,2	3,4	2,2	1,6
20000– 30000	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	0,7	2600–3000	6,1	12,5	3,8	1,8	1,4	0,7
30000–100000	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	3000–4800	7,5	16,1	4,0	2,2	1,4	0,6
über 100000	–	–	–	–	–	–	über 4800	1,7	3,6	0,8	0,4	0,3	0,1

methode bundesweit anwandte[242] und die Einführung des Kindergelds für das zweite Kind forderte. Die Schlußfolgerungen der Denkschrift waren stark umstritten, leiteten aber letztlich doch eine Umbruchphase in der bundesdeutschen Familienpolitik ein, in der sowohl das Leitbild des Familienlastenausgleichs, wonach der Leistungslohn für eine vierköpfige „Normalfamilie" ausreichen sollte, als auch der in den fünfziger Jahren leitende Gedanke des schichtinternen Ausgleichs – danach sollten Bezieher höherer Einkommen auch einen höheren steuerlichen Familienausgleich bekommen – umgestürzt wurden. Dieser Prozeß gipfelte 1974 in der bereits skizzierten Reform des Familienlastenausgleichs, durch die Einkommensteuerfreibeträge für Kinder abgeschafft und statt dessen ein einkommensunabhängiges staatliches Kindergeld für jedes Kind eingeführt wurde.

Das Kindergeldgesetz von 1954 war nicht das einzige familienpolitische Projekt der Bundesregierung in den fünfziger Jahren. 1953 war ein Familienministerium eingerichtet worden, und Franz-Josef Wuermeling, der erste Amtsinhaber, hatte sogleich ein Acht-Punkte-Programm vorgelegt[243]. Seine Forderungen betrafen den familiengerechten Wohnungsbau, eine gesetzliche Kindergeldregelung, die Verbesserung der Steuerfreibeträge für Kinder, Fahrpreisermäßigungen bei der Bundesbahn, Kinderzuschläge für Rentenempfänger, die Förderung von hauswirtschaftlichen Berufen zur Entlastung der Mütter, eine am patriarchalischen Leitbild orientierte Familienrechtsgesetzgebung und eine restriktive Scheidungsrechtsreform. Als Wuermeling 1961 nach achtjähriger Amtszeit Bilanz zog, ver-

[241] Zusammengestellt nach: Schmucker, Einkommen und Kinderzahl, S. 228 (Tabelle 7).

[242] BAK, B 191/109, Die wirtschaftliche Situation der Familien in der Bundesrepublik. Denkschrift des Familienministeriums, Bonn 1959. Publiziert wurde die Studie erst zwei Jahre später in veränderter Fassung: Helga Schmucker u.a., Die ökonomische Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Tatbestände und Zusammenhänge, Stuttgart 1961.

[243] Vgl. Forderungen Franz-Josef Wuermelings, verkündet anläßlich einer Großkundgebung des Familienbundes der deutschen Katholiken in Köln. Das muß geschehen! Die Familie fordert vom Bundestag, in: Kirchenzeitung des Erzbistums Köln vom 6. 12. 1953, abgedruckt in: Joosten, Familienpolitik als Frauenpolitik, S. 48f.

wies er zufrieden darauf, daß von seinen acht Punkten sieben umgesetzt seien und der letzte kurz vor der Verwirklichung stehe[244]. Betrachtet man Wuermelings Programm genauer, dann fällt zweierlei ins Auge: Erstens war der Familienminister an der Erfüllung seiner eigenen Forderungen kaum direkt beteiligt. Die Wohnungsbaupolitik lag in der Hand des Wohnungsbauministers, für das Kindergeld war der Arbeitsminister zuständig, die Steuerpolitik oblag dem Finanzminister, in Rentenfragen und bei der Förderung der hauswirtschaftlichen Berufe sprach der Innenminister das entscheidende Wort, und die Rechtsreformen wurden im Justizministerium bearbeitet. Der einzige Erfolg, den sich der Familienminister selbst ans Revers heften konnte und mit dem sein Name bis heute verbunden wird, war der „Wuermeling-Paß", also die Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien bei der Bundesbahn. Zweitens betrafen alle Forderungen die Bundespolitik. Beide Aspekte charakterisieren die Familienpolitik der fünfziger und frühen sechziger Jahre. Erst danach kam es in beiderlei Hinsicht zu Schwerpunktverschiebungen: Wuermelings Nachfolger Bruno Heck (CDU) eröffnete im Bereich der auf Familien und Kinder bezogenen Beratungs- und Bildungseinrichtungen einen neuen Arbeitsschwerpunkt, was den Familienminister auch in näheren Kontakt mit den Ländern brachte, die diese Einrichtungen und alles, was mit Familienbildung zusammenhing, unter ihre Kulturhoheit rechneten.

IV. Stagnation, Reform und Neuanfang in den sechziger und siebziger Jahren

1. Stillstand und Herausforderung

Bundesfamilienminister Franz-Josef Wuermeling hatte sich in den fünfziger Jahren vor allem darum bemüht, die Interessen der Familie bei den anderen Ressorts zur Geltung zu bringen. Er hatte sich dabei zumeist mit der Rolle des Koordinators begnügt und nicht darauf bestanden, daß sein Haus die Federführung bei allen familienpolitisch relevanten Gesetzgebungsvorhaben an sich zog. Dieses Modell hatte Wuermeling wohl auch vor Augen, als er die bayerische Regierung im November 1958 aufforderte, in der Staatskanzlei ein Familienreferat einzurichten, das die Aktivitäten des Landes auf kulturellem, erzieherischem und wohnungspolitischem Gebiet koordinieren sollte[245]. Wie diese Initiative zeigt, legte Wuermeling großen Wert auf eine Kooperation mit den Ländern. Zum einen gab es seiner Ansicht nach zentrale familienpolitische Aufgaben in der Kulturpolitik, die ja in Länderhand lag[246]. Zum anderen wollte er seinen eigenen, zunächst noch eng

[244] Vgl. Franz-Josef Wuermeling, Erfolge der Familienpolitik, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 27. 5. 1961; vgl. auch Ruhl, Unterordnung, S. 189ff. In den Augen Wuermelings fehlte die Scheidungsrechtsreform; zur Verschärfung des Scheidungsrechts kam es aber schon 1962.

[245] BayHStA, MInn 89085, Staatssekretär Heinrich Junker an die Staatskanzlei vom 29. 1. 1959; in diesem Schreiben wurde das Schreiben von Bundesfamilienminister Wuermeling an die bayerische Staatsregierung vom 22. 11. 1958 erwähnt.

[246] Vgl. CSU-Correspondenz vom 18. 12. 1953: „Die Familie ist ein Kernstück des föderalistischen Gedankens".

begrenzten Aktionsradius ausweiten und familienpolitische Aktivitäten anregen[247], und das nicht nur bei anderen Bundesministerien, sondern auch auf Länderebene. Seit sein Ressort 1957 die Jugendfragen und den damit verbundenen Etat des Bundesjugendplans übernommen hatte, konnte der Familienminister erstmals auch finanzielle Hilfestellungen anbieten[248].

In Bayern reagierte man zurückhaltend auf diesen Vorstoß. Vor allem das Innenministerium lehnte es ab, seine familienpolitischen Kompetenzen an ein Referat der Staatskanzlei abzutreten[249]. Allerdings erklärte der Staatssekretär im Innenministerium, Heinrich Junker (CSU), daß sein Ressort gerne bereit sei, eine Koordinierungsstelle einzurichten, die zwischen den Landesministerien und anderen Stellen vermitteln, aber auch als Verbindungsinstanz zum Bundesfamilienministerium fungieren sollte[250]. Das schien auch den anderen Ministerien eine praktikable Lösung zu sein, und so wurde im Mai 1959 dem Fürsorgereferat des Innenministeriums eine Koordinierungsstelle für Familienfragen angegliedert. Weil Bayern das erste Land war, das eine solche Stelle schuf, fühlte sich Georg Waltner, der zuständige Mann, als „Schrittmacher" für die übrigen Bundesländer; Nordrhein-Westfalen und Hamburg zogen allerdings noch im selben Jahr nach[251].

Die Berufung eines Familienreferenten markierte in Bayern den Beginn einer ersten Phase familienpolitischen Aufbruchs. Vor allem die Mittel für die Müttergenesung, ein Bereich, den das bayerische Innenministerium schon zehn Jahre lang finanziell förderte, wurden erhöht. Hier investierte Bayern zwischen 1959 und 1962 rund 750000 Mark und lag damit an der Spitze der westdeutschen Bundesländer[252]. Im November 1959 schlossen sich die bayerischen Familienverbände zur Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Bayern zusammen und nahmen Kontakt mit der neuen Stelle im Innenministerium auf[253]. Die Forderungen der Verbände betrafen hauptsächlich die Familienerholung, die im bayerischen Etat bisher keinen eigenen Haushaltstitel besessen hatte[254]. Da der Haushalt für 1960/61 aber schon mit dem Finanzministerium abgestimmt war und man daher keine neuen Haushaltsposten einführen konnte, wies der Familienreferent kurzerhand im Bereich der Jugenderholungsfürsorge Geld für Familienferien aus.

Anfang der sechziger Jahre avancierte die Familienerholung zu einem bedeutenden Element der fürsorgerisch orientierten bayerischen Familienpolitik, die in keiner Selbstbeschreibung fehlte. Angeregt durch das finanzielle Angebot des Staates begannen die meist konfessionellen Träger von Familienferienstätten nun damit, ihr Angebot auszuweiten. 1960 befanden sich von den 45 westdeutschen

[247] Vgl. Münch, Familienpolitik in der Bundesrepublik, S. 209f.
[248] Am 29. 10. 1957 übernahm Wuermelings Haus den Geschäftsbereich Jugendfragen vom Bundesinnenministerium und wurde in Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen umbenannt; damit verbunden war die Federführung für das Jugendhilferecht. Vgl. ebenda, S. 330.
[249] BayHStA, MInn 89085, Staatssekretär Heinrich Junker an die Staatskanzlei vom 29. 1. 1959.
[250] BayHStA, MInn 89085, Vermerk des Innenministeriums zur Errichtung eines Familienreferats, undatiert (Mai 1959).
[251] Bayerischer Landtagsdienst vom 10. 9. 1959: „Koordinierungsstelle für Familienfragen".
[252] Vgl. CSU-Correspondenz vom 10. 7. 1962: „Gesunde Mütter – gesundes Volk".
[253] Archiv des Familienbunds der deutschen Katholiken in Berlin (künftig: FDK/Berlin), Ordner AGF Länder, Vermerk über die Bildung der AGF Bayern am 14. 11. 1959.
[254] BayHStA, MArb VI/276, Vermerk über eine Besprechung mit der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Bayern vom 3. 2. 1960.

Familienferienstätten nur vier in Bayern, die zusammen 180 Familien im Jahr beherbergten; bis 1964 hatte sich die Zahl der Einrichtungen mit neun mehr als verdoppelt[255]. Rechnet man mit einer durchschnittlichen Belegung von 90 Familien pro Ferienstätte im Jahr, dann konnte Bayern jetzt gut 800 Familien einen gemeinsamen Urlaub ermöglichen. Trotz dieses beachtlichen Ausbaus hielt die Entwicklung einem Vergleich mit anderen Bundesländern aber nicht stand: In Nordrhein-Westfalen, wo Familienpolitik mehr Beachtung fand als in allen anderen Ländern, konnten zu dieser Zeit rund 4300 Familien – staatlich gefördert – Ferien machen[256]. Waren in Bayern bis 1963 die staatlichen Fördermittel für Familienferien nicht ausgeschöpft worden, so reichten die im Etat vorgesehenen Zuschüsse seit 1964 nicht mehr aus, da der Boom bei den Familienferien nun auch den Freistaat erfaßt hatte[257]. Alfons Bönig, Diözesanvorsitzender des FDK in Bamberg, klagte daher in einem Brief an die Landtagsabgeordneten der CSU:

„Auf dem Gebiet der Staatszuschüsse für Familienferien besteht in Bayern ein blamabler Zustand. [...] Wir haben kein Verständnis dafür, daß gerade das Land Bayern mit einer absoluten CSU-Regierung auf familienpolitischem Gebiet völlig versagt."[258]

Im Zuge der rezessionsbedingten Haushaltskürzungen wurde der Etat 1967 sogar zusammengestrichen, und 1968 erreichten die Zuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen in Bayern einen Tiefstand: 1,66 DM Zuschuß pro Person und Tag wurden gewährt; in anderen Ländern lag der Satz zwischen vier und fünf DM[259].

Auf der ersten bundesweiten Konferenz der Ländervertreter zur Familienpolitik im April 1964 zeigte sich, daß die Familienerholung nicht das einzige Feld war, wo andere Bundesländer den Freistaat mittlerweile überrundet hatten. Vor allem Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen präsentierten familienpolitische Konzepte, die das, was in Bayern praktiziert wurde, sowohl im Hinblick auf das Finanzvolumen als auch die konzeptionelle Reichweite in den Schatten stellten[260], wobei man allerdings die geringere Finanzkraft Bayerns in Rechnung stellen muß. Bemerkenswert war an diesen Konzepten weniger, daß so viele verschiedene Leistungen existierten – vieles davon gab es auch in anderen Bundesländern –, sondern vielmehr, daß sie ressortübergreifend koordiniert wurden. Die bayerischen Familienverbände beklagten daher auch vor allem, daß in Bayern ein „Familien-

[255] BAK, B 189/6321, Familienfördernde Maßnahmen in Bayern, Anlage zum Kurzprotokoll der Konferenz für Familienfragen mit Vertretern der Länder am 23. 4. 1964.

[256] BAK, B 189/6321, Übersicht der Koordinierungsstelle der Landesregierung für Familienfragen beim Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Anlage zum Kurzprotokoll der Konferenz für Familienfragen mit Vertretern der Länder am 23. 4. 1964.

[257] BayHStA, MInn 89086, bayerische Staatskanzlei an die Kolpingsfamilie, Diözesanverband München-Freising, vom 31. 1. 1966.

[258] FDK/Bonn, Ordner AGF Länder, Rundschreiben von Alfons Bönig, Vorsitzender des FDK in der Erzdiözese Bamberg, an Abgeordnete des bayerischen Landtags vom 5. 10. 1965.

[259] AdbL, Protokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 4. 12. 1969 (Beratung über den Antrag der Abgeordneten Paul Wünsche (CSU) u.a. betreffs Maßnahmen zur Verbesserung der Familienerholung).

[260] BAK, B 189/6321, Kurzprotokoll über die 1. Sitzung der Konferenz für Familienfragen mit Vertretern der Länder im Bundesministerium für Familie und Jugend am 23. 4. 1964, Anlagen: Familienfördernde Maßnahmen in Bayern, Familienfördernde Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg nach dem Staatshaushaltsplan 1964, Übersicht der Koordinierungsstelle der Landesregierung für Familienfragen beim Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen; von anderen Ländern liegen keine Übersichten vor.

plan" fehle[261]. Bayern hinke hinter den anderen Bundesländern her, meinte der Diözesanfamilienrat der Erzdiözese München und Freising 1965, und das liege hauptsächlich an der Verankerung der Familienpolitik im Fürsorgereferat des Innenministeriums[262].

Die Bindung an die Fürsorge wirkte in Bayern tatsächlich wie ein Hemmschuh. Sie verstellte den Blick auf viele familienpolitische Brennpunkte der sechziger Jahre, die nichts mit Fragen der Fürsorge zu tun hatten und mit deren Instrumentarium nicht zu bewältigen waren. So stieg trotz eines rigiden Scheidungsrechts die Zahl der Scheidungen, was in den Augen der Zeitgenossen eine Gefahr für die traditionellen Familienstrukturen bedeutete, und auch das Leitbild der Hausfrauenehe wankte. Wachsende Bildungschancen für Mädchen und die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit weichten überkommene geschlechtsbezogene Verhaltenszuschreibungen mehr und mehr auf. Zugleich wurde der Ruf nach einer Umsetzung des Gleichberechtigungsgebots der Verfassung immer lauter. Zwar galt bis 1977 das alte Familien- und Eherecht, wonach Frauen nur dann erwerbstätig sein sollten, wenn dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie zu vereinbaren sei[263]. Gesellschaftliche Entwicklungen ließen sich durch das Festhalten an überkommenen Normen jedoch nicht aufhalten. Bei der gesetzlichen Anerkennung eines Verwandtschaftsverhältnisses zwischen unehelichen Kindern und ihren leiblichen Vätern, die 1969 einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Integration von Familien ohne Trauschein in die Familienpolitik darstellte[264], und bei der Debatte um eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts, die bereits in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre große gesellschaftliche Resonanz fand, war die Interdependenz zwischen sozialer Wirklichkeit, öffentlichem Diskurs und politischer Reform unübersehbar. Eng mit diesen Entwicklungen verbunden war der Rückgang des Einflusses der Kirchen auf die Sexualmoral. Ob es nun um Aufklärung, Verhütung, vorehelichen Geschlechtsverkehr oder um die Abtreibungsfrage ging – immer häufiger wurde die moralische Autorität der Kirchen in Zweifel gezogen und von alternativen gesellschaftlichen Kräften herausgefordert, die ihr Publikum vor allem über die Medien erreichten.

Die bayerische Staatsregierung blieb diesen Herausforderungen gegenüber erstaunlich lange untätig. Stagnation und Mittelkürzungen kennzeichneten die familienpolitische Entwicklung im Freistaat bis 1969; weit entfernt von der Rolle als „Schrittmacher" der Familienpolitik, die Bayern Anfang der sechziger Jahre

[261] Vgl. In Bayern fehlt „Familienplan", in: Stimme der Familie 12 (1965) Nr. 2, S. 14.

[262] FDK/Berlin, Ordner Bönig, Der Diözesanfamilienrat: In Bayern hinkt die Familienpolitik, Meldung des Pressedienstes der Katholischen Aktion München vom 21. 10. 1965.

[263] Vgl. Dieter Schwab, Gleichberechtigung und Familienrecht im 20. Jahrhundert, in: Ute Gerhard (Hrsg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 790–827, und Dietrich V. Simon, Die neuen Leitbilder im Ehe- und Familienrecht und ihre Konsequenzen für die Familie, in: Rosemarie von Schweitzer (Hrsg.), Leitbilder für Familie und Familienpolitik. Festgabe für Helga Schmucker zum 80. Geburtstag, Berlin 1981, S. 27–39.

[264] Vgl. BGBl. 1969, Teil I/2, S. 1243–1269: Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. 8. 1969; Friedrich W. Bosch, Einführung in das neue „Nichtehelichenrecht", in: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht 16 (1969), S. 505–512; Karin Hochleitner, Die rechtliche Stellung nicht-ehelicher Kinder vor und nach der Reform von 1970. Ein Vergleich der Zielsetzungen 1900 und 1970 anhand von vier Teilkomplexen, Diss., Bielefeld 1982.

für sich reklamiert hatte, zählte der Freistaat im Ländervergleich zu den familienpolitischen Schlußlichtern[265]. Das mag zum einen darauf zurückzuführen sein, daß Bayern noch recht geringe finanzielle Spielräume hatte und andere Prioritäten setzte, die sich vor allem auf die infrastrukturelle Erschließung des Landes und die Verbesserung des Bildungssystems bezogen. Zum anderen fehlte der bayerischen Staatsregierung ebenso wie der Mehrheitspartei CSU das programmatische Konzept, um die eigenen familienpolitischen Leitvorstellungen mit den emanzipatorischen Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Eine Familienpolitik, die mit den Instrumenten und Begriffen der fünfziger Jahre operierte, erwies sich vor allem in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zunehmend als disfunktional. Auf die Probleme der erwerbstätigen Mütter und die unverminderte Nachfrage nach außerhäuslicher Kleinkindererziehung, auf die zunehmende Scheidungsbereitschaft und die damit verbundene Instabilität von Familienstrukturen, aber auch auf die Verunsicherung durch die Einführung der Anti-Baby-Pille und die Herausbildung einer freizügigeren Sexualmoral hatten CSU und bayerische Staatsregierung keine zufriedenstellende Antwort. Überdies war das „Drei-Phasen-Modell" von Alva Myrdal und Viola Klein, an dem sich auch die christlichen Parteien orientierten, noch Anfang der sechziger Jahre im Grunde nur eine moralische Forderung an die Mütter ohne unterstützende Angebote. Erst die steigende Zahl erwerbstätiger Mütter veranlaßten konservative Politiker dazu, dem normativen Postulat konkrete sozialpolitische Maßnahmen zur Seite zu stellen, um Frauen, die sich nach der Geburt eines Kindes aus dem Erwerbsleben zurückzogen, ökonomisch und sozialversicherungsrechtlich besserzustellen.

Trotz allem konnte man aber auch in den Reihen der CSU und im bayerischen Ministerrat nicht länger über die Tatsache hinwegsehen, daß es angesichts der neuen Herausforderungen nicht mehr genügte, den Status quo in Bayern zu bewahren; zu vieles war tatsächlich reformbedürftig, ja fast untragbar geworden, und zu vieles war in anderen Ländern schon getan worden, als daß man es sich hätte leisten können, untätig zu bleiben. Wenn überall von Erziehungs- und Partnerschaftsfragen, von Aufklärung und der Überwindung herkömmlicher Familienmodelle gesprochen wurde, dann mußten etwa die Institutionen der Mütter- und Familienbildung mehr anbieten als Näh-, Koch- und Krankenpflegekurse, obwohl es auch dafür noch immer zahlreiche Interessenten gab. Auch das Thema Sexualkunde ließ sich nicht mehr tabuisieren, wenn gleichzeitig ein Oswald Kolle ein immer größeres Publikum fand oder wenn Jugendzeitschriften wie „Bravo" mit Serien zu Sexualität und Aufklärung Punkte machten.

Als erste Anlaufstelle bei Fragen, die Ehe, Sexualität und Kindererziehung betrafen, waren die Mütterschulen gedacht, die in den sechziger Jahren vielfach zu Familienbildungsstätten ausgebaut wurden. Diese Einrichtungen hatten jedoch in Bayern mit dem Problem zu kämpfen, daß sie von einer Familienpolitik, die an den Prinzipien der Fürsorge orientiert war, kaum als Kooperationspartner wahrgenommen wurden und entsprechend wenig Unterstützung durch den Freistaat

[265] Andreas Stenglein (SPD) stellte in einer Debatte über den Haushalt des bayerischen Innenministeriums 1966 fest, Bayern bilde auf dem Gebiet der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland das Schlußlicht; vgl. Stenographischer Bericht über die 92. Sitzung des bayerischen Landtags am 3. 2. 1966, S. 3492.

erfuhren. Selbst die Türen der familienpolitischen Koordinierungsstelle im bayerischen Innenministerium blieben den meist kirchlichen Trägern der Mütterschulen und Familienbildungsstätten zunächst verschlossen. Das Bundesfamilienministerium dagegen hatte die Bedeutung dieser Institutionen schon vergleichsweise früh erkannt und versuchte, Kontakt mit ihnen aufzunehmen, obwohl sie wegen der im Grundgesetz verankerten Kulturhoheit eigentlich den Ländern unterstanden. Dennoch wurde 1961 vom Bundesfamilienministerium erstmals ein sogenanntes Dozentenprogramm für Mütterschulen aufgelegt. Als die Träger dieser Einrichtungen in Bonn zusammenkamen, um über die Verteilung der Mittel zu beraten, zeigte sich, daß Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland eine systematische Förderung von Mütterschulen betrieb, die nach dem Volkshochschulgesetz unterstützt wurden und darüber hinaus Zuschüsse des Sozialministeriums erhielten[266]. Die acht bayerischen Mütterschulen mußten dagegen fast ganz ohne Zuschüsse aus dem Staatshaushalt auskommen[267]; lediglich das Kultusministerium engagierte sich mit geringen Summen. Bis 1964 scheint sich die Situation kaum gebessert zu haben, da das bayerische Innenministerium nicht genau beziffern konnte, wie hoch die Fördersummen für die Familienbildung eigentlich waren[268]. Die Aufforderung von Heinrich Barth (CDU), seit 1963 Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, an die Länder, künftig vor allem die „Beratung vor und nach der Ehe" auszubauen, verhallte in Bayern zunächst weitgehend ungehört[269].

Es war schließlich das Bundesverfassungsgericht, das im Juli 1967 eine intensivere Diskussion über die Frage nach der Finanzierung von Mütterschulen und Familienbildungsstätten auslöste. Die Verfassungsrichter untersagten dem Bund nämlich, Maßnahmen mit regionalem Wirkungskreis zu fördern[270]. Damit waren dem Bundesfamilienministerium auf dem Feld der Familienbildung weitgehend die Hände gebunden, und auch die rund eine Million Mark, die der Bund bisher zur Unterstützung von Mütterschulen und Familienbildungsstätten aufgebracht hatte, fiel weg. Der Ausfall der Fördermittel aus Bonn brachte die bayerischen Familienpolitiker in Zugzwang; schließlich galt es nun, die Finanzlücke in den Haushalten der Mütterschulen und Familienbildungsstätten aus eigener Kraft zu schließen, was in Bayern aber erst im Zuge des allgemeinen familienpolitischen Aufschwungs ab 1969 geschah.

Handlungsbedarf bestand auch bei den Kindergärten, die wie Relikte einer alten Zeit in die Gegenwart ragten. Die Richtlinien, die in Bayern damals noch gal-

[266] BAK, B 189/2933, Vermerk vom 14. 3. 1961 über die Besprechung mit Vertretern der Mütterschulverbände am 22. 2. 1961 im Bundesfamilienministerium.

[267] BAK, B 189/2933, Niederschrift über die Sitzung der Sonderkommission Vorbereitung der Jugend auf Ehe und Familie am 13. 11. 1961 im Bundesfamilienministerium und Bericht von Ministerialdirektor Hans Alfken über die Situation der Ehe- und Familienvorbereitung in den Bundesländern.

[268] BAK, B 189/6321, Familienfördernde Maßnahmen in Bayern, Anlage zum Kurzprotokoll der Konferenz für Familienfragen mit Vertretern der Länder am 23. 4. 1964.

[269] BAK, B 189/6321, Kurzprotokoll der Konferenz für Familienfragen mit Vertretern der Länder am 23. 4. 1964.

[270] Urteil Nr. 19 des Zweiten Senats, in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 22, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1968, S. 180–220.

ten, stammten aus dem Jahr 1910. Sie schrieben unter anderem vor, daß eine Kindergärtnerin nicht über 50 bis 60 Kinder beaufsichtigen dürfe, keinesfalls aber über 80 Kinder[271]. Das erinnerte eher an „Verwahranstalten" als an eine pädagogische Einrichtung. Als Innenministerium und Kultusministerium im Juni 1966 neue Richtlinien für Kindergärten erließen[272], löste das eine Verschärfung der ohnehin gespannten Lage aus, da die freien Träger ebensowenig wie die Kommunen in der Lage waren, die finanziellen Konsequenzen der Reform zu tragen. Die beiden zentralen Forderungen – eine Reduzierung der Kinderzahl auf maximal 35 Kinder pro Gruppe und eine Mindestquadratmeterzahl pro Kind – waren für die personell und räumlich schlecht ausgestatteten Träger der Kindergärten in der Regel nicht zu erfüllen. Angesichts der bestehenden finanziellen und vor allem personellen[273] Engpässe schien es unmöglich, nun auch noch der Richtlinienforderung nachzukommen, die Kindergruppen zu verkleinern und gleichzeitig mehr ausgebildete Kindergärtnerinnen einzustellen. Als 1969 die erste flächendeckende statistische Erhebung über Kindergärten in Bayern durchgeführt wurde, erfüllten nur 58 Prozent aller Kindergartengruppen die Richtlinien für die maximale Gruppengröße von 35 Kindern[274]. Insgesamt fehlten in Bayern 2900 Erziehungskräfte im Kindergartenbereich. Der Finanzbedarf für Ausbaumaßnahmen hatte sich auf 200 Millionen DM summiert.

Dabei war die Nachfrage immens. Rund 47000 Kinder, das war ein Fünftel aller Antragsteller, waren 1969 „zur Aufnahme vorgemerkt"[275]. Vor allem auf dem Land fehlten rund 30000 Kindergartenplätze, wie der bayerische Senat bereits 1967 festgestellt hatte. Während in den Städten schon ein relativ dichtes Netz an Kindergärten bestehe, herrsche auf dem Land und in den Dörfern ein akuter Notstand, erklärte die Sozialdemokratin Hedwig Westphal vor dem Sozialpolitischen Ausschuß des Landtags[276]. Die Idylle des bäuerlichen Familienbetriebs, wo die Kinder neben der Arbeit mitbetreut werden konnten, gebe es immer seltener. In den Nebenerwerbsbetrieben, deren Zahl stark angestiegen war[277], hatten es Kinder nicht besser als ein „Schlüsselkind" in der Stadt. Die Wochenendbauern seien oft die ganze Woche außer Haus, wurde kritisiert, und die Mütter müßten sich um die Landwirtschaft kümmern, weshalb wenig Zeit für die Kinder bliebe. Aber auch jenseits des bäuerlichen Milieus gab es auf dem Land einen steigenden Bedarf für Kindergärten – nicht zuletzt deshalb, weil in den Landge-

[271] BayHStA, MK 64946, Regierung Oberbayern an das bayerische Landesjugendamt vom 29. 5. 1964.

[272] Vgl. Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung 18 (1966), S. 305–312: Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen nach § 78 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt.

[273] Seit 1945 hatten zunehmend weltliche Mitarbeiterinnen den Beruf der Kindergärtnerin ergriffen. Man schätzte, daß die Personalkosten für die kirchlichen Träger, in deren Trägerschaft sich knapp drei Viertel aller bayerischen Kindergärten befanden, auf das Doppelte bis Dreifache steigen würden. AdbL, Protokoll der 30. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 14. 6. 1972.

[274] Vgl. Arnold, Kindertagesstätten, S. 29.

[275] Berechnet nach ebenda, S. 126 (Tabelle III).

[276] AdbL, Protokoll der 9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. 6. 1967.

[277] Vgl. Paul Erker, Der lange Abschied vom Agrarland. Zur Sozialgeschichte der Bauern im Industrialisierungsprozeß 1920–1960, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hrsg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, Paderborn 1996, S. 327–360, hier S. 339.

meinden immer mehr Arbeiterfamilien wohnten[278]. In zunehmendem Maße setzte auch in Bayern seit den fünfziger Jahren eine „Verwischung" der Räume mit primär agrarischen und primär industriellen Wirtschaftsstrukturen ein[279]. Dieser Strukturwandel trug auch die Folgeprobleme der außerhäuslichen Mütterwerbstätigkeit in die ländlichen Regionen. Hinzu kam ein weiteres Argument für Kindergärten auf dem Lande: Sollte der Kindergarten zu einer flächendeckenden Bildungseinrichtung werden, dann durfte man den ländlichen Raum nicht weiter vernachlässigen.

Kindergärten wurden zwar auch, aber nicht primär und ausschließlich unter pädagogischen Aspekten gesehen; ein anderer Gesichtspunkt gewann in den sechziger Jahren zunehmend an Bedeutung: Die Beaufsichtigung ihrer Kinder im Kindergarten ermöglichte es Frauen, einer Erwerbstätigkeit außer Haus nachzugehen und sich für einen gewissen Zeitraum – freiwillig oder gezwungenermaßen – aus ihrer Mutterrolle zu lösen. Die Erwerbsarbeit von Müttern mit kleinen Kindern war den Traditionalisten unter den Familienpolitikern jedoch ein Dorn im Auge, so daß mit der Debatte um die Zukunft der Kindergärten immer auch die Debatte um die Rolle der Frau in der Gesellschaft verbunden war. Konservative Kritiker befürchteten etwa, ein verstärkter Ausbau des Kindergartennetzes könnte die Mütter kleiner Kinder dazu ermuntern, eine Arbeit außer Haus anzunehmen. In Bayern taten sich die Familienpolitiker jedoch schwer damit, auf dem Feld der Kindergärten Fuß zu fassen, da das Kultusministerium hier ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Und je mehr die Kindergärten in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre in das Bildungssystem integriert wurden, desto größer wurde die Dominanz des Kultusressorts und desto schwerer taten sich konservative Kreise damit, ihre Vorstellungen in Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Wollten die Familienpolitiker nicht noch mehr ins Hintertreffen geraten, dann mußten sie sich um einen übergreifenden Ansatz bemühen, der über die Grenzen des Innenministeriums hinausreichte und sich von den Prinzipien der Fürsorge löste.

Daß es mit der Familienpolitik in Bayern nicht zum besten stand, war bald nicht mehr zu übersehen. Die Opposition drängte auf größere Anstrengungen, und auch in der Regierungspartei wurden die Stimmen derjenigen immer lauter, die einen Neuanfang in der Familienpolitik forderten. Zu nennen wären hier etwa die Arbeitsgemeinschaft der Frauen in der CSU, die nicht einfach die Augen vor der Tatsache verschloß, daß immer mehr Frauen und Mütter berufstätig waren und Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Familienpflichten brauchten, und die Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft (CSA), deren Hauptinteresse dem wirtschaftlichen Familienlastenausgleich als Teil der Lohnfrage galt. Sie trat, wie in den fünfziger Jahren, auch jetzt weiter dafür ein, die Kosten nicht auf die Allgemeinheit und besonders auf die Arbeitnehmer abzuwälzen[280]. Mit ihrer Fixierung

[278] AdbL, Protokoll der 9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. 6. 1967 (Franz von Prümmer, CSU, und Fritz Gentner, SPD).

[279] Erker, Abschied, in: Frese/Prinz (Hrsg.), Zäsuren, S. 329; vgl. auch Paul Erker, Keine Sehnsucht nach der Ruhr. Grundzüge der Industrialisierung in Bayern 1900–1970, in: GuG 17 (1991), S. 480–511, hier S. 500ff.

[280] Anstoß zu einer neuen Diskussion über die Reform des Kindergelds Ende der fünfziger Jahre war die bevorstehende Angliederung des Saarlands, wo andere Regelungen galten. Während Bundesfa-

auf Ausbau und Reformierung des Familienlastenausgleichs geriet die CSA in den sechziger Jahren in den Sog der Stagnation, der in diesem Bereich herrschte. Sie konnte ihre Forderungen zwar in die Debatte über ein neues CSU-Programm einspeisen, bei der praktischen Umsetzung waren aber kaum Erfolge zu erzielen, weil die Bundesregierung sich beim Familienlastenausgleich zwischen 1964 und 1974 nicht bewegte. Unter diesen Umständen mutet der 1968 in den Bamberger Grundsätzen formulierte Vorschlag für ein staatliches „Herdgeld", das Müttern von kleinen und schulpflichtigen Kindern den wirtschaftlichen Freiraum verschaffen sollte, um zu Hause bleiben zu können, geradezu utopisch an[281]. Programmatisch jedoch bedeutete er einen Schritt hin zur Realisierung des konservativen familienpolitischen Modells, nicht die Müttererwerbstätigkeit durch gesellschaftliche Hilfestellungen zu erleichtern, sondern die Erziehungsarbeit von Müttern wirtschaftlich anzuerkennen und eine „soziale Staatsbürgerschaft" für Mütter kleiner Kinder jenseits der Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

2. Aufbruch

Zu einer Wende in der bayerischen Familienpolitik kam es erst 1969/70. Der Druck von außen und der Druck aus den eigenen Reihen war zu groß geworden, die Reformbedürftigkeit vieler familienpolitischer Einrichtungen zu offenkundig, als daß man weiter untätig hätte bleiben können. Hinzu kam, daß sich im Herbst 1969 der finanzielle Spielraum erweiterte, so daß ein Sonderprogramm „Soziale Einrichtungen" aufgelegt werden konnte, das auch frischen Wind in die Familienpolitik brachte, wie sich am Beispiel der Familienferien zeigen läßt. Mit einem Schlag wurde der Etat für Familienferien (Aufenthaltszuschüsse und Investitionen) auf 1,3 Millionen DM mehr als verdoppelt. Bis 1974 vervierfachte das Innenministerium seinen Einsatz dann nochmals. Pro Tag wurde nun ein Zuschuß von 6,50 DM gewährt, allerdings nur für Kinder und nur, wenn das Familieneinkommen unter einer bestimmten an der Fürsorge orientierten Grenze blieb[282].

Doch auch so wurde das Angebot angenommen. Hatte die Zahl der Verpflegungstage seit Mitte der sechziger Jahre bei etwa 50000 pro Jahr stagniert, zeigte sich ab 1969 ein deutlicher Zuwachs, 1971 stieg die Zahl über 90000, 1973 über 130000, und 1974 rechnete die bayerische Staatsregierung mit bis zu 180000 Verpflegungstagen. 1973 gab es in Bayern 25 Familienferienstätten, die 2067 Plätze

milienminister Wuermeling die Priorität auf die Einführung des Zweitkindergelds legte, sah man in der CSA die Gefahr, daß der Bundesfamilienminister dabei dem Druck der Arbeitgeber stillschweigend nachgeben und eine Reform gleichzeitig zur Umstellung der Finanzierung auf Steuergelder nutzen könnte. ACSP, CSA 24, Protokoll über das CSA–Monatstreffen am 6. 2. 1958 in München, und Rundschreiben an die Mitglieder der CSA vom 23. 5. 1958 zur Sitzung am 6. 2. 1958.

[281] Vgl. bereits die Anträge des Arbeitskreises Familie auf der CSA-Landestagung 1963; zit. nach CSU-Correspondenz vom 26. 5. 1963: „Sozialpolitik heute ist Gesellschaftspolitik für morgen. Anträge und Entschließungen der CSA-Landestagung 1963".

[282] BayHStA, MArb VII/125, Bayerisches Familienprogramm, Entwurf, S. 73–79; die folgenden Zahlen finden sich ebenda.

zur Verfügung stellten[283]. Der Anstieg war nicht zuletzt auf den konzeptionellen Sonderweg Bayerns zurückzuführen, wo man die Familienferien vom allgemeinen Fremdenverkehr trennte und Familienferienstätten separat förderte, während in anderen Bundesländern – und von der Bundesregierung – der gegenteilige Kurs verfolgt wurde.

Das Sonderprogramm „Soziale Einrichtungen" bezog sich aber nicht nur auf Fürsorgemaßnahmen, zu denen die Familienerholung letztlich doch zu zählen ist, sondern – und das war das Neue daran – auch auf den Ausbau von sozialen Beratungsstellen und Kindergärten[284]. Zwar war das Programm „Soziale Einrichtungen" noch kein „Familienprogramm", denn es fehlte der durchgehende, koordinierende Bezug auf Familieninteressen und -probleme sowie eine familienpolitische Zielsetzung. Aber es griff doch einige derjenigen familienpolitischen Bereiche auf, die bisher aufgrund der Ressortaufteilung „zwischen allen Stühlen" gehangen und daher von keiner Seite große Aufmerksamkeit erhalten hatten.

1969 bemühte sich das Familienreferat im Innenministerium außerdem um eine bessere Kooperation mit den bayerischen Familienverbänden, die sich bis dahin oft vernachlässigt gefühlt hatten. Im Juni 1969 wurde ein „regelmäßiger Meinungsaustausch" etabliert und sogar ein Beirat gebildet, der familienpolitische Fragen aufgreifen sollte[285]. Damit sollten die informellen Gespräche zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen und der Regierung, die es schon zuvor gegeben hatte, aufgewertet und in einem symbolischen Akt offiziell anerkannt werden[286]; gleichzeitig wurden dadurch aber auch die Grenzen der Einflußnahme für die Verbände fixiert: In der konstituierenden Sitzung des Beirats stellte der Regierungsvertreter nämlich klar, daß der Beirat nicht in die Haushaltsberatungen einbezogen werden könne[287].

Viel wichtiger als die Etablierung des Beirats war aber, drittens, daß Alfons Goppel in seiner Regierungserklärung vom 27. Januar 1971 eine Neuordnung der Ministerien ankündigte, die auch die Rahmenbedingungen der Familienpolitik grundlegend veränderte: Die Wohlfahrtspflege – und damit auch das Familienreferat – sollte künftig nicht mehr im Innen-, sondern im Arbeitsministerium verankert sein, das jetzt von Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge in Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung umbenannt wurde[288]. Schon der

[283] Vgl. Bayerisches Familienprogramm (Drucksache 6609), S. 20, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode, Drucksachenbd. XIX.

[284] Vgl. CSU-Correspondenz vom 20. 9. 1969: „Sozialprogramm wird ausgearbeitet".

[285] BayHStA, MArb 3229, Vermerk vom 25. 6. 1969 über die Sitzung der AGF Bayern am 21. 6. 1969 in Eichstätt.

[286] Darauf deutet der Vermerk des Familienreferenten im Innenministerium hin, in dem es heißt, im Beirat würden ausschließlich informelle Gespräche geführt, aber durch dessen Etablierung würden sich die Familienverbände von der Staatsregierung „offiziell anerkannt" fühlen. BayHStA, MArb 3229, Vermerk über die Sitzung der AGF vom 25. 6. 1969. Ein Bezug auf die Gesprächsrunden zwischen den Familienverbänden und dem Bundesfamilienministerium, die ebenfalls 1969 unter der ersten sozialdemokratischen Familienministerin Käte Strobel begannen, konnte bisher nicht belegt werden.

[287] Zur ersten Sitzung BayHStA, MArb 3229, Vermerk über die erste Landesbeiratssitzung vom 21. 11. 1969.

[288] Vgl. In Bayern tut sich was! Wesentliche Verbesserungen auf familienpolitischem Gebiet. Bericht des Bamberger Diözesanvorsitzenden des FDK, Alfons Bönig, über die familienpolitische Situation in Bayern nach dem Übergang der Zuständigkeit auf das Arbeitsministerium, in: Stimme der Familie 18 (1971) Nr. 2, S. 14.

Begriff Sozialordnung signalisierte den neuen Anspruch: Alle sozialpolitisch relevanten Referate sollten in einem Ministerium zusammengeführt werden, das eine geschlossene Konzeption der Sozial- und Gesellschaftspolitik erarbeiten sollte, in deren Rahmen man auch die Hilfen für Familien ausbauen wollte. Neben den fürsorgerischen Bereichen Familien- und Müttererholung respektive Haus- und Familienpflege ging Goppel in diesem Zusammenhang auch auf die Kindergärten ein, die nun endlich energisch gefördert werden sollten. Ziel sei es, in der bevorstehenden Legislaturperiode Kindergartenplätze für die Hälfte aller drei- bis fünfjährigen Kinder zu schaffen[289]. Zu diesem Zeitpunkt hatte nur etwa ein Drittel aller bayerischen Kinder zwischen drei und fünf Jahren die Möglichkeit, einen Kindergarten zu besuchen – eine Quote, die in Bayern seit den fünfziger Jahren konstant geblieben war[290]. Für den in Aussicht genommenen Ausbau standen 1971 dank des Sonderprogramms „Soziale Einrichtungen" insgesamt rund 20 Millionen DM zur Verfügung. Aber auch mit diesen Mitteln war die Reform finanziell kaum zu bewältigen. Vor allem für die Personalkosten war die Decke viel zu kurz[291]. Daher kündigte Goppel in seiner Regierungserklärung auch ein Kindergartengesetz an, das sich dieser Fragen annehmen sollte.

Der Eifer, den die bayerische Staatsregierung jetzt im Bereich der Kindergärten entwickelte, hatte viel mit den Plänen der sozialliberalen Bundesregierung zu tun, die die Kindergärten in Vorschulen verwandeln wollte, deren Besuch obligatorisch sein sollte. Bayern widersetzte sich diesen Plänen; die Kinder sollten in der Obhut der Eltern bleiben, während die Kindergärten die familiäre Erziehung nur unterstützen und ergänzen und in sozialen Notsituationen als Auffangstationen bereitstehen sollten. Bei dieser Akzentsetzung drohte freilich das Instrument der konkurrierenden Gesetzgebung, das einen bayerischen Sonderweg in der Kindergartenpolitik unmöglich gemacht hätte. Abweichend vom sozialen Schwerpunkt des Programms im Konzept betonte die bayerische Staatsregierung deshalb den Bildungsauftrag der Kindergärten, der ja – wie alles, was mit Bildung zu tun hatte – in die Kompetenz der Länder fiel. Jenseits der inhaltlichen Kerngedanken waren sich die Vertreter aller beteiligten bayerischen Ressorts, also des Innen-, des Kultus-, des Finanz- und des Arbeitsministeriums in einem Punkt einig: Es mußte eine Lösung gefunden werden, die Bayerns Handlungsfreiheit nicht einschränkte und dem Bund keine Handhabe bot, die Kindergartenfrage auf das Feld der konkurrierenden Gesetzgebung zu ziehen[292].

Bayern war das einzige Bundesland, das die Kindergartenfrage in einem eigenen Landesgesetz und nicht in einem Ausführungsgesetz zur Rahmenvorgabe des Bundes regelte. Das Gesetz vom 12. Juli 1972 schrieb sowohl die Freiwilligkeit des Kindergartenbesuchs fest wie die freie Trägerschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip. Auch inhaltlich sollte die Frühpädagogik als eigenständiger Bereich jen-

[289] Vgl. Stenographischer Bericht über die 5. Sitzung des bayerischen Landtags am 27. 1. 1971, S. 84.
[290] Vgl. Erning, Kleinkindererziehung, in: Liedtke (Hrsg.), Handbuch, Bd. IV/2, S. 738.
[291] 1971 erklärten beispielsweise die evangelischen Träger, daß sie knapp ein Drittel ihrer 626 Kindergärten in Bayern schließen müßten, weil vor allem die Personalkosten nicht mehr finanzierbar seien. AdbL, Protokoll der 30. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses im bayerischen Landtag am 14. 6. 1972 (Franz von Prümmer, CSU).
[292] ACSP, NL von Prümmer 5.10.1, Vermerk über eine Sitzung mit Vertretern des bayerischen Innen-, Kultus-, Finanz- und Arbeitsministeriums in der Staatskanzlei am 10. 3. 1972.

seits der Schule bestehen bleiben. Außerdem regelte das Gesetz die finanzielle Förderung der Kindergärten durch die öffentliche Hand und schuf damit eine Grundlage für den weiteren Ausbau des Kindergartenangebots in Bayern. 1974 konnte etwa die Hälfte aller Kinder im entsprechenden Alter einen Platz erhalten[293], und bis 1990 stieg der Versorgungsgrad auf über 80 Prozent. Auch in den Kindergärten selbst verbesserte sich die Situation gegenüber 1969 deutlich: Nur noch zehn Prozent der Gruppen hatten 1974 mehr als 35 Kinder.

3. Die konservative Alternative: Das bayerische Familienprogramm von 1974

Am Beispiel der Kindergärten zeigte sich bereits: Die bayerische Staatsregierung erblickte in den Grundsätzen sozialliberaler Familienpolitik einen gefährlichen Irrweg, den es so schnell wie möglich zu verlassen galt, wenn man die Gesellschaft nicht dauerhaft schädigen wollte. Dabei ging es nicht nur um das übliche Zuviel oder Zuwenig, das Regierung und Opposition einander zu allen Zeiten vorzuhalten pflegen. Nach dem Machtwechsel von 1969 schien man vor grundlegenden gesellschaftspolitischen Weichenstellungen zu stehen, wobei SPD und FDP auf der einen und die Union auf der anderen Seite unterschiedliche Vergangenheitsperzeptionen an die Zukunft herantrugen. Diese Diskrepanz zeigte sich nicht zuletzt in der Bewertung von Geschlechterbeziehungen im allgemeinen und der Rolle der Frau im besonderen, in der Bewertung der Leistungsmöglichkeiten und der Leistungsgrenzen von Familien oder in der Bewertung der Rechte von Kindern im Familienverband. Die sozialliberale Koalition dachte freilich nicht in allen familienpolitischen Sachfragen anders als die Abgeordneten der Union, wie man etwa 1974 bei der Neuordnung des Familienlastenausgleichs – und damit auch des Kindergelds – sehen konnte, die im Bundestag auch von der CDU/CSU-Fraktion begrüßt wurde, obwohl sie ihr – vor allem was die Unterstützung kinderreicher Familien betraf – nicht weit genug ging[294].

Erbitterte Auseinandersetzungen gab es jedoch dort, wo einzelne Reformvorhaben der Bundesregierung in den Augen ihrer christlich-demokratischen und christlich-sozialen Gegenspieler religiös fundierte Grundwerte außer Kraft setzten und so die Fundamente der Gesellschaft zu unterspülen drohten. Besonders deutlich wurde dies bei der ideologisch aufgeladenen Debatte um die Neuregelung des Abtreibungsparagraphen 218, die 1974 mit dem Konflikt um die Verabschiedung des Fristenmodells einen Höhepunkt erreichte. Die Union hatte in dieser Frage auf eine restriktivere Indikationsregelung gesetzt und war damit im Bundestag nur knapp gescheitert[295]. Hoch gingen die Wogen auch bei der Novel-

[293] Vgl den Erfahrungsbericht über die Auswirkungen des Bayerischen Kindergartengesetzes vom 25. 9. 1974 (Drucksache 7327), S. 2, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode 1970–1974, Drucksachenbd. XXI, München 1974. Bis 1980 stieg der Versorgungsgrad auf rund 70 Prozent an. Das war jedoch nicht nur auf die Erhöhung der Kapazitäten zurückzuführen, sondern auch auf den spürbaren Geburtenrückgang; vgl. Erning, Kleinkindererziehung, in: Liedtke (Hrsg.), Handbuch, Bd. IV/2, S. 737f.

[294] Vgl. Stenographischer Bericht über die 104. Sitzung des deutschen Bundestags am 5. 6. 1974, S. 7010–7023.

[295] Vgl. Stenographischer Bericht über die 96. Sitzung des deutschen Bundestags am 26. 4. 1974,

lierung des Ehe-, Familien- und vor allem des Scheidungsrechts, bei dem das „Prinzip der objektiven Zerrüttung einer Ehe an die Stelle des Prinzips subjektiven Schuldverhaltens" trat und bei dem ein Versorgungsausgleich vorgesehen war, der eine „gleichmäßige Beteiligung der Ehepartner an den Anrechten auf Invaliditäts- und Altersversorgung, die während einer Ehe erworben wurden", gewährleisten sollte[296]. Die CSU widersetzte sich diesen Plänen, weil sie in ihren Augen geeignet waren, die ohnehin hohe Scheidungsquote weiter in die Höhe zu treiben, und sie fand auch kein gutes Haar am Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge, das die Position der Kinder wesentlich stärkte, wenn es darum ging, an Entscheidungen über ihre eigene Zukunft mitzuwirken. Der „Bayern-Kurier" schreckte im Januar 1974 sogar nicht davor zurück, familienpolitische Initiativen von SPD und FDP in einem Atemzug mit der totalitären Gesellschaftspolitik des NS-Staates zu nennen:

„An verschiedener Front, in verschiedenen Bereichen und nach verschiedenem Zeitplan wird gegenwärtig von den Regierungsparteien SPD und FDP in Bonn sowie in Hessen und Nordrhein-Westfalen der wenn nicht koordinierte, so doch zumindest von derselben ideologischen Tendenz bestimmte Versuch unternommen, die Familie aufzubrechen – die Ehe zu einem zweck- und pflichtleeren Bereich zu erklären, der niemanden etwas angeht, und die Erziehung der Kinder zu einem anderen Bereich, der ganz wesentlich unter der Kontrolle des Staates zu stehen habe. Unbestritten werden in allen Reformvorhaben durchaus auch berechtigte Einzel-Mißstände aufgegriffen und annehmbare Vorschläge zu ihrer Behebung unterbreitet. Wogegen sich Christen aber mit aller Kraft wehren, was die Väter der Bundesrepublik – von Konrad Adenauer über Carlo Schmid bis zu Theodor Heuss – ein für allemal verhindern wollten, das ist eine abermalige ideologische Einflußnahme von außen auf die Familie und ihre Grundlage, die Ehe. 28 Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches dürfen die Folgen solcher Einflußnahme noch nicht vergessen sein."[297]

Zu einer grundlegenden Novellierung des Scheidungsrechts kam es erst 1976[298], und das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge konnte erst 1979 verabschiedet werden[299]. Über beide Reformvorhaben stritt man aber bereits Anfang der siebziger Jahre, wobei die Unionsparteien in der Regel auf Bewahrung oder vorsichtige Reformen setzten und damit in einer Zeit, in der vieles auf einen raschen Wandel drängte, meist in der Defensive waren, während sich SPD und FDP den Veränderungsimpulsen gegenüber viel aufgeschlossener zeigten. Zudem fanden mitunter auch sektiererische Eiferer und Hitzköpfe Gehör, deren Positionen zwar nicht mehrheitsfähig waren, dem politischen Gegner aber wiederholt Munition für seine Propagandamaschinerie lieferten. Was damals alles im

S. 6470–6505. Ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht führte jedoch dazu, daß 1976 das Fristenmodell durch ein Indikationsmodell ersetzt wurde; vgl. Michael Gante, Das 20. Jahrhundert (II). Rechtspolitik und Rechtswirklichkeit 1927–1976, in: Robert Jütte, Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart, München 1993, S. 169–207, und Michael Gante, § 218 in der Diskussion. Meinungs- und Willensbildung 1945–1976, Düsseldorf 1991.

[296] Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Jäger/Werner Link, Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt, Stuttgart/Mannheim 1986, S. 151.

[297] Bayern-Kurier vom 5. 1. 1974: „Die Familie ist wieder bedroht".

[298] Vgl. BGBl. 1976, Teil I/2, S. 1421–1463: Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. 6. 1976.

[299] Vgl. BGBl. 1979, Teil I/1, S. 1061–1071: Gesetz zur Neuregelung der elterlichen Sorge vom 18. 7. 1979.

Schwange war und den Geist der Zeit bestimmte, kann hier nur angedeutet werden[300]. Als gemeinsamer Bezugspunkt des ambitionierten Programms der inneren Reformen läßt sich jedoch ausmachen, daß alles auf den Prüfstand gestellt und kritisch hinterfragt wurde. Die neue Frauenbewegung forderte eine radikale Umwertung der Geschlechterrollen und pochte insbesondere auf das Recht der Frauen, sich selbst zu verwirklichen, wobei das Aktionsfeld nicht mehr nur auf Ehe und Familie beschränkt blieb, sondern auch dezidiert politische Bezüge einschloß. Pädagogen, Sozialwissenschaftler und Psychologen propagierten neue Familienmodelle, weil die alten angeblich gesellschaftliche Ungleichheit zementierten und autoritäres, undemokratisches Verhalten verfestigten, sie operierten außerdem mit neuen Konzepten zur antiautoritären Erziehung von Kindern, die in ihren Augen vielfach nur Objekte elterlicher Fremdbestimmung waren, und fanden dafür vor allem bei der jüngeren Generation viel Beifall, die ihre eigene Erziehung als repressiv empfunden hatte und jetzt vielfach alles ablehnte, was auch nur den Anschein der berühmt-berüchtigten Sekundärtugenden trug.

Anders zu sein als die Eltern, deren Haltung in der NS-Zeit zudem zweifelhaft schien, war en vogue, freilich nicht nur auf dem Feld der Erziehung, sondern auch, was das weite Feld der Beziehungen zwischen Mann und Frau betraf. Liebesbeziehungen unter Jugendlichen, wechselnde Partnerschaften und eine neue sexuelle Freizügigkeit, kollektive Formen des Wohnens und nicht zuletzt eine Absage an eheliche Bindungen wurden zumindest interessiert zur Kenntnis genommen, intensiv diskutiert und dienten vor allem jungen Frauen und Männern als Projektionsfläche für Wünsche, die bis dahin geheim zu bleiben hatten. Es ist schwer zu sagen, wie stark der Zeitgeist den Alltag und das Handeln bestimmt hat, das normative Koordinatensystem, in das Ehe, Liebe und Sexualität eingebettet waren, verschob sich zwischen 1965 und 1975 allerdings dramatisch[301], wie das folgende Beispiel zeigt: 1963, so ergab eine Umfrage, sahen noch 90 Prozent der Befragten in der Ehe eine „grundsätzlich notwendige Einrichtung", 1978 war es unter den Befragten aus der jüngeren Generation nur noch jeder Dritte[302].

Die CSU und die von ihr getragene Staatsregierung beließen es nicht bei grundsätzlicher Kritik und mehr oder weniger aggressiver Polemik gegen den neuen Lebensstil und die Alternativen zu Ehe und Familie, die nach „1968" immer attraktiver zu werden schienen und von der sozialliberalen Koalition rezipiert und vielfach – wenn auch in modifizierter Form – in reformorientierte Gesetze gegossen wurden. In München entwickelte man selbst ein großangelegtes Familienprogramm, das CSU und Staatsregierung als konservative Alternative zu den Initiativen aus Bonn verstanden wissen wollten[303]. Ein wichtiger Schritt in diese Rich-

[300] Vgl. dazu Gerhard A. Ritter, Über Deutschland. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte, München 1998, S. 101–114; Peter Graf Kielmannsegg, Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland, Berlin 2000, S. 393–431; Bracher/Jäger/Link, Republik im Wandel 1969–1974, S. 127–155.

[301] Vgl. etwa Die Zeit vom 25. 12. 1964: „Der Patriarch regiert nicht mehr", und vom 22. 10. 1965: „Vater hat nichts mehr zu sagen".

[302] Zit. nach Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 402 f.

[303] Zu Inhalt und Stellenwert dieses Programms aus der Sicht von Staatsregierung und CSU vgl. Bayerische Staatszeitung vom 17. 5. 1974: „Ziele für die künftige Familienpolitik", und Bayern-Kurier vom 18. 5. 1974: „Damit Kinder nicht zur Strafe werden".

tung war der Landesfamilienbericht von 1971[304], der als erstes Ergebnis der Arbeit des 1969 eingerichteten Familienbeirats galt. In Wahrheit hatten die Vorbereitungen dafür schon vor der Etablierung des Beirats begonnen, dessen Kompetenz ebenso ungenutzt blieb wie der Sachverstand von Wissenschaftlern. Der Beirat beriet zwar mehrmals über den Bericht, verfaßt wurde er aber von der Ministerialbürokratie. Dennoch konnte man den Landesfamilienbericht als Fortschritt betrachten. Er definierte zum ersten Mal, was Familienpolitik jenseits des Bereichs der Fürsorge überhaupt war, und bezog sich vor allem auf das große Feld der Beratungs- und Bildungseinrichtungen und der außerhäuslichen Kinderbetreuung. Zielgruppe waren nun auch nicht mehr nur finanziell bedürftige Familien, sondern alle Familien mit ihren spezifischen Problemen. Ein integriertes Konzept, das auch künftige Maßnahmen in Aussicht gestellt hätte, enthielt der Bericht aber nicht; weit eher war er eine Art Bestandsaufnahme aller familienpolitischen Aktivitäten der bayerischen Staatsregierung und mithin nur eine Vorstufe für ein künftiges Programm[305].

Dieses Defizit erkannte auch die sozialdemokratische Opposition im Landtag und forderte ein „Gesamtkonzept familienbezogener Gesellschaftspolitik", das auf der Basis der Bestandsaufnahme erstellt werden sollte[306]. Aber erst im Juni 1973 beschloß der bayerische Ministerrat die schon im Vorjahr in Aussicht gestellte[307] Vorlage eines Familienprogramms, an dem eine interministerielle Arbeitsgruppe dann noch ein weiteres Jahr arbeitete[308]. Zu diesem Kabinettsbeschluß mag beigetragen haben, daß der bayerische Arbeitsminister Fritz Pirkl kurz zuvor die Aufgabe übernommen hatte, ein familienpolitisches Konzept für die Konferenz der Sozialminister der unionsgeführten Länder vorzubereiten[309]. Die dafür erarbeiteten zehn Leitsätze bildeten auch die Grundlage des bayerischen Familienprogramms von 1974. Der erste Leitsatz war zugleich der wichtigste:

„Die Familie erfüllt Aufgaben, die durch die Gesellschaft nicht ersetzt werden können, und sichert die Zukunft des Volkes. Doch ohne Hilfen von außen kann die Familie heute nicht leisten, was von ihr erwartet wird. Deshalb muß die Familienpolitik einen höheren Stellen-

[304] Vgl. Familie in Bayern; nachdem das Familienreferat auf das Arbeitsministerium übergegangen war, wurde auch der Bericht nicht mehr vom Innen-, sondern vom Arbeitsministerium herausgegeben.

[305] Als solche verstand sich auch der Bericht selbst; vgl. Familie in Bayern, S. 4.

[306] Drucksache 1876 vom 20. 1. 1972, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode 1970–1974, Drucksachenbd. VI, München 1972.

[307] Vgl. Bayerische Sozialpolitik 1972, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München o.J., S. 195.

[308] Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 26. 6. 1973 erarbeitete eine interministerielle Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kultus-, des Landwirtschafts- und des Arbeitsministeriums einen Entwurf; BayHStA, MArb VII/125, Vermerk für Alfons Goppel vom 10. 4. 1974.

[309] BayHStA, MArb 3225, Mitteilung Fritz Pirkls an die Abteilungen des Arbeitsministeriums vom 13. 6. 1973. Das auf der Konferenz der Sozialminister der Union in Tegernsee am 13./14. 9. 1973 vorgetragene familienpolitische Aktionsprogramm des bayerischen Arbeitsministeriums kam letztlich nicht zum Zug. Grundlage des Bundesfamilienprogramms der CDU/CSU wurde statt dessen ein Entwurf des Sozialministers von Rheinland-Pfalz, Heiner Geißler (CDU). BayHStA, MArb 3225, Vermerk des Arbeitsministeriums vom 28. 9. 1973 mit handschriftlicher Ergänzung vom 17. 1. 1974.

wert erhalten. Gute Familienpolitik ist grundlegende Gesellschaftspolitik, die viele Probleme an der Wurzel faßt und nicht am Symptom herumkuriert."[310]

Dann folgten die Bekenntnisse konservativer Familienpolitik wie etwa der Schutz von Ehe und Familie und das Recht des Kindes auf Familie und Erziehung, ehe konkrete Forderungen erhoben wurden: Die öffentliche Meinung, so hieß es beispielsweise, müsse familienbewußter und kinderfreundlicher werden, „das Ja zum Kind" dürfe „nicht zum sozialen Abstieg führen", der familiengerechte Wohnungsbau müsse forciert werden, erwerbstätigen Müttern sollte es erleichtert werden, zumindest vorübergehend ihren Beruf aufzugeben, da „in den ersten Lebensjahren [..] die liebevolle Betreuung durch eine ständige Bezugsperson – in der Regel die Mutter – unersetzbar" sei.

Im eigentlichen Hauptteil des umfangreichen und sehr detaillierten Familienprogramms wurden diese und die anderen Forderungen, die in den zehn Leitsätzen bereits angeklungen waren, differenziert und spezifiziert, wobei vieles von dem, was die bayerische Staatsregierung plante und in Aussicht stellte, quer durch alle Parteien konsensfähig gewesen sein dürfte. Das galt für die Maßnahmen zur „Familienerziehung und Familienberatung" ebenso wie für finanzielle „Starthilfen und Erziehungshilfen" und für die „Sorge um die Gesundheit" nicht weniger als für die Ausweitung der Familienerholung und für die Sonderprogramme für Familien, die – wie die Familien von Spätaussiedlern, Ausländern oder Alleinerziehenden – mit besonderen Problemen belastet waren und daher der Hilfe des Staates bedurften.

Das, was die bayerische Staatsregierung als konservative Alternative zur Familienpolitik der sozialliberalen Koalition in Bonn verstanden wissen wollte, kann man in drei Punkten zusammenfassen: Auch in München konnte man die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß Ehe und Familie eine Zeit beschleunigten sozioökonomischen Wandels und des Experimentierens nicht unbeschadet und ohne Imageprobleme überstehen konnten, wie steigende Scheidungszahlen, sinkende Geburtenraten und mehr berufstätige Mütter zeigten. Ehe und Familie müßten deshalb von Staat und Gesellschaft gestärkt und unterstützt werden, denn „eine brauchbare Alternative" habe niemand anzubieten; beide Institutionen blieben „unersetzbar für Mensch und Gesellschaft". Ehe und Familie seien als „Liebes- und Lebensgemeinschaft auf Dauer angelegt", so hieß es im bayerischen Familienprogramm weiter.

„Ideologische und modische Strömungen stellen sich dem entgegen und wollen Ehe nur auf Zeit, Sexualität ohne tiefere Partnerschaft und Liebe, Erziehung ohne die Eltern, Emanzipation auf Kosten der Familie und des Kindes verwirklichen."[311]

Ob damit Inhalt und Perspektiven der sozialliberalen Reformprojekte auf dem Feld der Familienpolitik zutreffend beschrieben waren, sei dahingestellt. Es kann aber keinen Zweifel daran geben, daß die bayerische Staatsregierung und die von der CSU gestellte Mehrheitsfraktion des Landtags weder Ehe noch Familie

[310] Bayerisches Familienprogramm (Drucksache 6609), S. 7, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode, Drucksachenbd. XIX; die folgenden Zitate finden sich ebenda, S. 7 f., S. 12 und S. 17.

[311] Dieses und die vorstehenden Zitate finden sich ebenda, S. 6.

grundsätzlich hinterfragen wollten, während es in der SPD und in der FDP Kräfte gab, die auch die repressiven Elemente des Familienlebens thematisierten, das von der Union zäh verteidigte Recht der Eltern, autonom über die Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden, anzweifelten, nach den Leistungsgrenzen von Familien fragten und dabei vielfach die Meinung vertraten, diese seien überschritten, weshalb bestimmte Sozialisations- und Erziehungsaufgaben an staatliche Instanzen wie Kindergärten und Vorschulen abgetreten werden müßten[312]. Die bayerische Staatsregierung lehnte solche Maßnahmen als unterstützende Faktoren nicht rundheraus ab, weigerte sich aber strikt, diese für obligatorisch zu erklären, wie dies manche Vordenker der sozialliberalen Koalition planten.

Der zweite Punkt, an dem sich die Geister schieden, betraf den Bereich, in dem das Recht der Frauen auf Selbstentfaltung mit dem Recht des Kleinkindes auf seine Mutter konkurrierte. Die sozialliberale Koalition hatte hier eher die Frauen im Blick, die sich nicht mit ihrer Mutterrolle begnügen, sondern gleichzeitig arbeiten und politisch aktiv sein wollten; die Bundesregierung forcierte deshalb den Aufbau eines dicht geknüpften Netzes sozialer und pädagogischer Einrichtungen, das vor allem jungen Müttern die Möglichkeit bieten sollte, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Nach Auffassung der CSU und der bayerischen Staatsregierung kamen dabei die Kinder zu kurz, die vor allem in den ersten drei Lebensjahren im Normalfall von der Mutter betreut werden sollten.

„Im Interesse des Kindes und der Gemeinschaft ist deshalb zu wünschen und dafür zu werben, daß die Mutter möglichst in den ersten Lebensjahren des Kindes unter Verzicht auf Berufsarbeit sich ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe beim Kind widmet."[313]

In diese Richtung ging etwa der Vorschlag eines Erziehungsförderungsgelds für alle Mütter und Väter, die ihre Berufstätigkeit vorübergehend aufgaben, um sich der Betreuung und Erziehung ihres Kindes widmen zu können. Dieser Vorschlag kollidierte allerdings mit den finanziellen Möglichkeiten des Freistaats, so daß am Ende das Finanzministerium dafür sorgte, daß die diesbezügliche Ankündigung recht vage blieb[314].

Der dritte große Unterschied zwischen der Familienpolitik in Bonn und München lag in der Bewertung der quantitativen Bevölkerungsentwicklung. Die Bundesregierung hatte die demographische Entwicklung kaum im Blick[315], während

[312] Vgl. dazu Bericht der Sachverständigenkommission: Familie und Sozialisation. Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation (Drucksache 3502), S. 120–142, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestags. 7. Wahlperiode. Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 204, Bonn 1975, und Stenographischer Bericht über die 173. Sitzung des deutschen Bundestags am 22. 5. 1975, S. 12085–12105 und S. 12113–12162. Der CSU-Landtagsabgeordnete Alois Glück erkundigte sich am 26. 2. 1976 in einer schriftlichen Anfrage bei der Staatsregierung, ob der zweite Bundesfamilienbericht „landespolitischen Überlegungen zugrundegelegt werden" könne, oder ob dagegen Bedenken beständen, „weil in diesem Bericht die Familie ausschließlich unter funktionalen Gesichtspunkten beurteilt" werde und „weil der Bericht von einer sozialistisch-marxistischen Gesellschaftsanalyse" ausgehe. Staatsminister Pirkl, der diese Anfrage am 10. 3. 1976 beantwortete, nutzte die Gelegenheit zu einem Angriff auf die Familienpolitik der Bundesregierung. Drucksache 3496, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VIII. Wahlperiode 1974–1978, Drucksachenbd. X, München 1976.

[313] Bayerisches Familienprogramm (Drucksache 6609), S. 12, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode, Drucksachenbd. XIX.

[314] BayHStA, MArb VII/125, Vermerk für Alfons Goppel vom 10. 4. 1974.

[315] Der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann bescheinigte der Bundesregierung, die in ihrer Stellung-

im bayerischen Programm ein besorgniserregender Geburtenrückgang beklagt und betont wurde: „Kinder garantieren die Alterssicherung der Älteren und die Zukunftssicherung der Gesellschaft." Wie Ministerpräsident Alfons Goppel bereits am 20. März 1973 erklärte, seien „Sicherheit im Alter und ein zufriedenstellender Lebensabend" nur zu erreichen, wenn eine „neue Generation heranwächst, die bereit und in der Lage ist, die für eine Lebenssicherung im Alter erforderlichen Aufwendungen zu erwirtschaften"[316]. Nur wenn die Familien mit Hilfe des Staates in die Lage versetzt würden, „gewollte Kinder" auch zu unterhalten und zu erziehen, werde die finanzielle Basis dafür gesichert.

Die bayerische Regierung ließ den Worten auch Taten folgen und stellte mit dem Nachtragshaushalt 1974 über 21 Millionen DM zur Umsetzung des Familienprogramms zur Verfügung[317]; damit wurden die regulären Haushaltsmittel mehr als verfünffacht. Der Löwenanteil entfiel mit zehn Millionen DM auf die neu eingeführten Familiengründungsdarlehen. Ebenfalls neu war der Bau von „Modell-Service-Häusern", die als Entbindungs- und Wohnheime für alleinstehende Mütter dienten. Für diese Maßnahme, die auch im Zusammenhang mit der Debatte um den Paragraphen 218 zu sehen ist, waren zwei Millionen DM vorgesehen. Stark gefördert wurden darüber hinaus Maßnahmen wie die Müttererholung und Familienferien sowie spezielle Vorbereitungskurse auf Ehe, Familie und Erziehung.

Besondere Aufmerksamkeit galt jetzt und in den folgenden Jahren schließlich auch dem Sektor der Familienbildung und -beratung, wobei man andere Akzente setzen wollte als der Bund. Die bayerische Staatsregierung zielte hier auf eine integrierte Familienberatung, während die Bundesregierung eine Schwangerschaftsberatung im Auge hatte. Zugunsten von „umfassenderen, die tieferen menschlichen Zusammenhänge würdigenden und dementsprechend zu konzipierenden Beratungsdiensten", wie es im Entwurf zum bayerischen Familienprogramm hieß[318], wollte man den weiteren Ausbau reiner Sexual- und Familienplanungsberatungsstellen unterbinden, wie sie das Modellförderprogramm „Schwangerschaftskonfliktberatung" des Bundes als flankierende Maßnahme zur Reform der Abtreibungsgesetzgebung vorsah. Im Rahmen dieses Modellförderprogramms hatte die Bundesregierung für 1974 fünf Millionen DM bereitgestellt, mit denen 54 Beratungseinrichtungen, darunter 25 in der Trägerschaft von Pro Familia, unterstützt werden sollten[319]. Acht der Modellfördereinrichtungen befanden sich in

nahme zum Familienbericht demographische Aspekte völlig ausgeklammert hatte, „bevölkerungspolitische Ratlosigkeit"; Franz-Xaver Kaufmann, Zum Verhältnis von Soziologie und Politik. Das Beispiel Zweiter Familienbericht, in: Zeitschrift für Soziologie 5 (1976) H. 3, S. 301–306, hier S. 306.

316 Zit. nach Bayerisches Familienprogramm (Drucksache 6609), S. 4, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode, Drucksachenbd. XIX; aufgenommen wurden die Ausführungen Alfons Goppels im Stenographischen Bericht über die 58. Sitzung des bayerischen Landtags am 20. 3. 1973, S. 3037.

317 ACSP, NL von Prümmer 5.16.1, Zusammenfassung des Familienprogramms (Nachtragshaushalt 1974).

318 BayHStA, MArb VII/125, Entwurf für das bayerische Familienprogramm vom 15. 2. 1974, S. 29.

319 BAK, B 189/14698, Ergänzende gesellschaftliche Maßnahmen zur Reform der Strafrechtsvorschriften zum Schwangerschaftsabbruch vom 8. 8. 1973. Zu den ausgewählten Fördereinrichtungen: AdsD, NL Focke 419, Zusammenstellung der familienpolitischen Modellversuche zwischen 1969 und 1976.

Bayern, die 1974 insgesamt 88300 DM erhielten[320]. Bayern verdoppelte in diesem Jahr seine eigenen Ausgaben für Ehe- und Familienberatung auf 190100 DM und übertraf damit den Satz, der aus der Bundeskasse in das südlichste Bundesland floß. Bayern lag damit mit seinen Zuschüssen für den Aufbau der Ehe- und Familienberatungsstellen im Länderwettbewerb immerhin an zweiter Stelle hinter Nordrhein-Westfalen[321]. Auch als die Zahlungen für das Modellprogramm des Bundes in den folgenden Jahren auf weit über 200000 DM jährlich anstiegen, zog Bayern nach und behielt die finanzielle Oberhand im eigenen Land[322]. Zu diesem Zweck schuf man ein eigenes Landesmodellprogramm „Beratung und Hilfe für Mutter und Kind", das ebenso viele eigene Beratungsstellen förderte wie das Bundesprogramm[323].

Vieles deutet darauf hin, daß es der bayerischen Staatsregierung und der CSU Mitte der siebziger Jahre – trotz großer programmatischer und finanzieller Anstrengungen – nicht gelang, ihre Vorstellungen von Ehe und Familie gegen den herrschenden Zeitgeist durchzusetzen und sie im Gegenteil Gefahr lief, sich letztlich zwischen alle Stühle zu setzen. In der Presse fand das bayerische Familienprogramm jedenfalls nur geringe Resonanz; die „Süddeutsche Zeitung" etwa berichtete darüber nur in einem kleinen Artikel auf den hinteren Seiten[324]. Die bayerische SPD maß dem Programm ebenfalls keine besondere Bedeutung bei. Hedwig Westphal, die familienpolitische Expertin der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, vermochte darin nur eine „Ansammlung von Gemeinplätzen" zu erblicken, gleichsam alten Wein, den man wegen der bevorstehenden Landtagswahl in neue Schläuche gefüllt habe. Viel Mühe gab sie sich freilich nicht mit ihrer Analyse. Die Staatsregierung, so betonte Hedwig Westphal unter Rückgriff auf einen beliebten Ladenhüter sozialdemokratischer Pressearbeit, gehe vom „scheinglücklichen Familienbild des vergangenen Jahrhunderts aus, wo die Frau noch das Heimchen am Herd und der Mann der Brötchenverdiener war"[325]. Nicht einmal bei der CDU, so scheint es, traf die familienpolitische Fleißarbeit der bayerischen Staatsregierung auf ungeteilte Zustimmung. Zwar herrschte in grundsätzlichen Fragen weitgehender Konsens zwischen den Unionsparteien, die CDU hatte sich jedoch stärker dem Zeitgeist geöffnet als ihre bayerische Schwesterpartei und die von ihr getragene Staatsregierung, wie allein die Diktion verschiedener Texte und programmatischer Dokumente zeigt[326]. CDU-Politiker

[320] BayHStA, MArb 3239, Vermerk des Familienreferenten Hans Stützle vom 19. 2. 1975 über die Situation der Förderung der Ehe- und Familienberatung in Bayern. Bis 1975 stieg die Zahl der Bundesmodell-Beratungsstellen in Bayern auf neun; vgl. Bayerische Sozialpolitik 1976, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München o.J., S. 126.

[321] Vgl. Bayerisches Familienprogramm (Drucksache 6609), S. 9, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode, Drucksachenbd. XIX.

[322] BayHStA, MArb 3239, Vermerk des Familienreferenten Hans Stützle vom 19. 2. 1975 über die Situation der Förderung der Ehe- und Familienberatung in Bayern.

[323] Vgl. Bayerische Sozialpolitik 1976, S. 126.

[324] Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 10. 5. 1974: „Die Familie als Maßstab".

[325] Hedwig Westphal, Kritik am bayerischen Familienprogramm, in: Bayerische Staatszeitung vom 17. 5. 1974, S. 5.

[326] IfZ-Archiv, Dn 041, CDU – Argumente, Dokumente, Materialien Nr. 5327: Die Familie – Unsere Zukunft. Familienpolitischer Kongreß der CDU am 4./5. Oktober 1974 in Münster, CDU – Argumente, Dokumente, Materialien Nr. 5333: Offensive für die Frau. Partnerschaft in Familie und Gesellschaft, CDU – Argumente, Dokumente, Materialien Nr. 5365: Gleichberechtigung im All-

wie Heiner Geißler bemühten sich um eine konstruktive Auseinandersetzung mit den frauen- und familienpolitischen Herausforderungen der Zeit[327], während es in der CSU Kräfte gab, die auch auf diesem Feld bewußt auf Angriff und Polarisierung setzten[328].

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre schien sich eine Wende anzubahnen, die konservativen familienpolitischen Leitvorstellungen entgegenkam, wie sie die CSU und die von ihr getragene bayerische Staatsregierung vertraten. Nicht daß die Uhren wieder zurückgedreht worden wären: Berufstätige Mütter blieben eine Selbstverständlichkeit, auch wenn die Frauenerwerbsquote in der Bundesrepublik hinter der zurückblieb, die etwa für andere westliche Industriestaaten[329] oder für die DDR errechnet wurde[330]. Die Forderung nach der Gleichberechtigung von Mann und Frau fand weiterhin große Zustimmung, obwohl sie noch lange nicht Realität war, partnerschaftliche Erziehungs- und Beziehungsmuster begannen patriarchalische abzulösen. Dagegen verblaßte die Attraktivität einiger Hauptcharakteristika der familienpolitischen Vorstellungen, die Mitte der sechziger Jahre in Mode gekommen waren, in dem Maße, wie deutlich wurde, daß auch die Prinzipien der antiautoritären Erziehung ihre Schattenseiten hatten, daß die alternativen Lebens- und Wohnformen genauso viele Probleme generierten wie sie zu lösen versprachen und daß die den Familien neben- oder nachgelagerten Sozialisations- und Erziehungsinstanzen außerordentlich kostspielig waren und im übrigen nicht weniger Defekte hatten als die Familien selbst, die früher solche Aufgaben allein bewältigt hatten. Im Gegenzug waren Ehe und Familie nicht mehr dem ebenso pauschalen wie vernichtenden Vorwurf der (Spieß-)Bürgerlichkeit ausgesetzt. Die Winde des Zeitgeistes hatten offenbar gedreht und wehten den konservativen Parteien nicht mehr so stark ins Gesicht wie noch zehn Jahre zuvor.

Auch das von den Unionsparteien immer wieder betonte Problem der sinkenden Geburtenrate wurde allmählich ernstgenommen, weil sich der Zusammenhang zwischen der demographischen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme mit den Händen greifen ließ[331]. Ähnlich wie auf anderen Feldern verpuffte auch auf dem Feld der Familienpolitik die euphorische Erwartung rasch, alles sei planbar und steuerbar, wozu nicht zuletzt Ölkrise und Rezession beitrugen. Das Diktum des bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel, der die Familie 1973 plakativ als „Trägerin der Erneuerung" der Gesellschaft

tag. Das Programm der CDU für die Frau in Familie und Gesellschaft, CDU – Zum Thema: Familienpolitik – Leitsätze zur Familienpolitik, veröffentlicht am 13. 5. 1976.

[327] Vgl. Heiner Geißler, Familienpolitik für mehr Chancengleichheit, in: Zeitschrift für Sozialreform 21 (1975), S. 641–652.

[328] Vgl. Bayern-Kurier vom 22. 9. 1973: „Pille und Teddybär", vom 29. 9. 1973: „Sexwelle: Statt neuer ‚Freiheit' Neurosen und Zwänge", oder vom 20. 10. 1973: „Bevölkerungsentwicklung: Alarmierendes Baby-Defizit".

[329] Vgl. Uwe Becker, Frauenerwerbstätigkeit. Eine vergleichende Bestandsaufnahme, in: APuZ 28/89, S. 22–33, hier S. 23.

[330] Vgl. Ute Frevert, Umbruch der Geschlechterverhältnisse? Die 60er Jahre als geschlechterspezifischer Experimentierraum, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 642–660, hier S. 647–655.

[331] Vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den Dritten Familienbericht (Drucksache 3120), S. 8 f., in: Verhandlungen des Deutschen Bundestags. 8. Wahlperiode. Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 255, Bonn 1979.

in biologischer, sozialer und moralischer Hinsicht charakterisiert hatte[332], dürfte zwar bei den wenigsten Familienpolitikern der sozialliberalen Koalition auf ungeteilte Zustimmung gestoßen sein. Die Verfasser des dritten Bundesfamilienberichts bewerteten 1979 aber die Leistungen der Familie für die Gesellschaft wieder deutlich positiver, als es die Autoren des zweiten Bundesfamilienberichts Mitte der siebziger Jahre getan hatten[333].

[332] Festvortrag des bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel anläßlich des 20jährigen Bestehens des Familienbunds der deutschen Katholiken am 20. 5. 1973; zit. nach Stimme der Familie 20 (1973) Nr. 6, S. 41 und S. 44ff., hier S. 46.

[333] Vgl. Peter Gross, Selbstbestimmung oder Fremdsteuerung in der Familie, in: Franz-Xaver Kaufmann (Hsrg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie, München/Wien 1982, S. 285–311, hier S. 292.

Wilfried Rudloff

Im Schatten des Wirtschaftswunders

Soziale Probleme, Randgruppen und Subkulturen 1949 bis 1973

I. Einleitung

Diese Gesellschaft integriert aber auch alles, soll der verwunderte Friedrich Pollock, einer der Väter der Frankfurter Schule, einmal über die Bundesrepublik bemerkt haben. Aus der Zusammenbruchsgesellschaft der Nachkriegsära mit ihren vielfältig durcheinandergewirbelten Existenzen entstand binnen weniger Jahre die Gesellschaft des Wirtschaftswunders mit ihrer hohen Absorptionsfähigkeit für soziale Problemlagen. Dennoch, jede Gesellschaft hat ihre Ränder. Diese Randlagen für die Jahre zwischen Gründungskrise, Aufschwung und Reformära nachzuzeichnen, ist Absicht des folgenden Beitrags. Im Zentrum steht dabei zwar die Frage nach den Existenzformen im Schatten des Wirtschaftswunders. Was jedoch nicht beabsichtigt ist, ist eine Geschichte der Unterschichten, auch nicht eine allgemeine Geschichte der Armut. Dies würde einen anderen, gewiß nicht minder lohnenden Zugriff erfordern.

Wählt man die Perspektive der späten sechziger Jahre, so wird man feststellen, daß in jenen Jahren der Vollbeschäftigung, des allenfalls kurzzeitig unterbrochenen Wachstums und der Mehrung des Wohlstands nun auch für breitere Schichten die Benachteiligten, „Unterprivilegierten", Ausgegrenzten der westdeutschen Gesellschaft neu entdeckt wurden, diejenigen sozialen Problemgruppen also, die vom sozialen „Fahrstuhleffekt" der Prosperität kaum profitieren konnten. Meist unter den Sammelbegriff der Randgruppen subsumiert, wurden sie zum Gegenstand einer wachsenden Zahl sozialwissenschaftlicher Untersuchungen. Auf das Theoriearsenal, das damals neubestückt worden ist, wird im folgenden gelegentlich zurückgegriffen. Zuvor ist deshalb eine Reihe von Begriffen zu klären.

Hinter dem unscheinbaren Begriff der „sozialen Probleme" verbergen sich in den Sozialwissenschaften oft komplexe theoretische Vorannahmen. Soziale Probleme, so der Grundgedanke, werden nicht einfach als solche vorgefunden und – gleichsam im Naturzustand – auf die Tagesordnung der Politik gehoben. Das Problematische an ihnen muß vielmehr im Zuge gesellschaftlicher Definitionsprozesse erst identifiziert und benannt werden. Soziale Probleme werden sichtbar durch Definitions- und Konstruktionsleistungen. Aus normativen Leitbildern und Ordnungsidealen abgeleitete Vorstellungen erwünschter gesellschaftlicher Zustände bilden hierfür den Hintergrund. Der Kontrast zu anerkannten Norma-

litätserwartungen schärft die Konturen des Problems. Der voraussetzungsreiche Thematisierungsprozeß, dessen soziale Probleme bedürfen, um in den Problemhorizont einer Gesellschaft vorzudringen, ist eine notwendige Bedingung ihrer öffentlichen Existenz. Die Teilnehmer an den kollektiven Diskussionsprozessen modellieren die Konturen des Problems – kehren die eine Dimension hervor, lassen dafür die andere in den Hintergrund treten, benennen Lösungsstrategien der einen Art, vernachlässigen dafür andere. An diesem Vorgang sind sehr verschiedene Akteure beteiligt, die spezifische Interessen vertreten und unterschiedliche Rollen spielen. Klientelgruppen und Sozialdienstleistende, Sozialadvokaten und Experten, Sozialbürokratien und Politiker treten mit ihren oft genug entgegengesetzten Meinungen in einen mehr oder minder ausgeprägten Konkurrenzkampf[1]. Untersuchungen, deren methodischer Zugriff an einer „Theorie sozialer Probleme" orientiert ist, suchen, kurz gesagt, die Konstituierungsbedingungen sozialer Probleme, die Thematisierungsprozesse und Auswahlentscheidungen zu umreißen, die für die Problemlösungsstrategien des Sozialstaats den Ausschlag geben. Vor allem im Hinblick auf die zweite Hälfte des Untersuchungszeitraums sind dies wichtige Gesichtspunkte; damals hatte der Gesetzgeber eine Antwort auf die großen sozialpolitischen Fragen der Nachkriegszeit gefunden, während sich prosperitätsbedingt – und gleichsam als Anreiz für die Suche nach neuen Profilierungsfeldern für Sozialpolitik – die Staatskassen füllten. Wie und aufgrund welcher Einflüsse, so kann in diesen Kontexten gefragt werden, traten bisher wenig beachtete Probleme aus dem Stadium der Latenz heraus und wurden zu manifesten Gegenständen politischen Handelns?

Ein zweiter häufig wiederkehrender Terminus ist der schon genannte, etwas schillernde „Randgruppen"-Begriff. Er bindet höchst unterschiedliche soziale Gruppen und Befindlichkeiten zusammen, ohne daß auf den ersten Blick ein präziser gemeinsamer Nenner auszumachen wäre. Beachtet man die räumliche Vorstellung von Gesellschaft, die im Begriff „Randgruppen" mitschwingt, so enthält er eine Gegenüberstellung von Zentrum und Peripherie. Randgruppen ließen sich dann durch eine nur schwer überbrückbare Distanz zum gesellschaftlichen Zentrum kennzeichnen, zu den dominanten Wertemustern, Verhaltenserwartungen und Normalitätsstandards wie auch zu den durchschnittlichen Chancen individu-

[1] Zur Theorie sozialer Probleme vgl. Axel Groenemeyer, Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaft, in: Günter Albrecht/Axel Groenemeyer/Friedrich W. Stallberg (Hrsg.), Handbuch soziale Probleme, Opladen/Wiesbaden 1999, S. 13–72; Michael Schetsche, Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung, München/Wien 1996; Günter Albrecht, Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen „objektivistischen" und „rekonstruktionistischen" Ansätzen, in: Soziale Probleme 1 (1990), S. 5–20; Günter Albrecht, Vorüberlegungen zu einer „Theorie sozialer Probleme", in: Christian von Ferber/Franz-Xaver Kaufmann (Hrsg.), Soziologie und Sozialpolitik, Opladen 1977, S. 143–185; Alfred Bellebaum/Hans Braun, Soziale Probleme: Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Perspektive, in: dies. (Hrsg.), Reader Soziale Probleme, Bd. I: Empirische Befunde, Frankfurt am Main 1974, S. 1–17; Friedrich W. Stallberg, Soziale Probleme, in: Hanns Eyferth/Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.), Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied/Darmstadt 1984, S. 935–947; zu den Varianten einer zugespitzt konstruktivistischen Sicht der Theorie sozialer Probleme, für die gegenüber den Konstruktions- und Definitionsleistungen der Akteure die sozialen Bedingungen selbst ohne Belang sind, vgl. Lucia Schmidt, Varianten des Konstruktivismus in der Soziologie sozialer Probleme, in: Soziale Welt 51 (2000), S. 153–172; als Adaption von historiographischer Seite vgl. vor allem Christoph Conrad, Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930, Göttingen 1994, S. 129ff.

eller Bedürfnisbefriedigung. Der periphere gesellschaftliche Ort der Randgruppen resultiert aus den eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten, mitunter auch aus dem Ausschluß von zentralen Lebenschancen einer Gesellschaft. Die Folgen lassen sich in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen als relative Deprivation, gesellschaftliche Ohnmacht oder soziale Isolation beschreiben. Wer Randgruppen untersucht, hat also weniger Fragen der Verteilung im Auge als blockierte Zugänge zu wichtigen sozialen Handlungsfeldern. Schwieriger erweist es sich, die zugrundeliegenden Ausgrenzungsmechanismen zu erklären. Jüngere Varianten der Theorie sozialer Probleme betonen, daß die Konstituierung von Randgruppen das Ergebnis eines wechselseitigen Prozesses von Verhalten und Zuschreibung, Abweichung und Normalität, Devianz und Stigmatisierung, Desintegration und sozialer Kontrolle darstelle[2].

Im Vergleich mit den stärker integrierten „Versorgungsklassen" des Sozialstaats gilt für die Randgruppen meist, daß sie kumulativ mit mehreren sozialen Benachteiligungen fertig werden müssen. Armut kann dabei sowohl Ursache wie Folge der gesellschaftlichen Randlage sein. Verfügt die Randgruppe über eine subkulturelle Gruppenidentität, verschärfen sich die Integrationsprobleme. Unter Subkulturen sollen hier gesellschaftliche Teilkulturen verstanden werden, die aufgrund einer besonders dichten Binnenkommunikation, partieller Wertkonkurrenz und symbolischer Abgrenzung nach „außen" einen deutlich erkennbaren Eigencharakter besitzen, der sie von der Gesamtgesellschaft unterscheidet. Subkulturen helfen einerseits, gesellschaftliche Randlagen zu verarbeiten, können diese andererseits aber auch verfestigen. Wo der partielle in einen totalen Wertkonflikt umschlägt und grundsätzliche Integrationsbereitschaft in grundsätzliche Opposition übergeht, wird die Sub- zur Gegenkultur[3].

Gegenüber dem Begriff „Randgruppe" zeichnet sich der Terminus „Integration", eine dritte zentrale Analysekategorie dieses Beitrags, nicht unbedingt durch größere Schärfe aus. „Integration" gehört gleichwohl zu den Leitkategorien sozialwissenschaftlicher Gesellschaftsanalyse. Der Begriff meint einerseits die Eingliederung von Individuen und sozialen Gruppen in das Gesamtgefüge der Gesellschaft, andererseits aber, und zwar auf einer übergeordneten Ebene, die Stabilität und den Zusammenhalt des sozialen Systems selbst (Systemintegration). Diese Mehrschichtigkeit ist sowohl Stärke wie auch Schwäche. Mal wird ein mehr intransitives „Sicheingliedern" assoziiert, eine Anpassung der Individuen und Gruppen an vorgefundene Strukturen, mal ein mehr transitives „Eingliedern" durch die Gesellschaft[4], die hier den aktiveren Part übernimmt. Der Begriff be-

[2] Zum Begriff und Konzept der Randgruppen vgl. Nikolaus Sidler, Am Rande leben, abweichen, arm sein. Konzepte und Theorien zu sozialen Problemen, Freiburg im Breisgau 1989, S. 143ff.; Friedrich Fürstenberg, Randgruppen in der modernen Gesellschaft, in: Soziale Welt 16 (1965), S. 236–245; Alfred Kögler, Die Entwicklung von „Randgruppen" in der Bundesrepublik, Göttingen 1976 (erstellt im Auftrag der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel); Helmut Essinger, Soziale Rand- und Problemgruppen, München 1977; Susanne Karstedt, Soziale Randgruppen und soziologische Theorie, in: Manfred Brusten/Jürgen Hohmeier (Hrsg.), Stigmatisierung. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Bd. 1, Neuwied/Darmstadt 1975, S. 169–195; Stefan Hradil, Soziale Ungleichheit in Deutschland, Opladen ^{7}1999, S. 314ff.

[3] Vgl. Milton J. Yinger, Contraculture and Subculture, in: American Sociological Review 25 (1960), S. 625–635.

[4] Vgl. Ulrike Haerendel, Die Politik der „Eingliederung" in den Westzonen und der Bundesrepublik

zeichnet dabei sowohl den Prozeß selbst wie auch das Ziel des Prozesses. Dem gängigen sozialwissenschaftlichen Differenzierungsmuster entsprechend läßt er sich in wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Integrationsprobleme aufgliedern. Unterscheidungen solcher Art sind indes mehr heuristischer Natur. Schematische Zuordnungen zu sorgfältig voneinander geschiedenen Teilkategorien spiegeln selten die soziale Realität. Vielmehr pflegen Erscheinungen von Desintegration in der einen Sphäre mit solchen in einer anderen einher zu gehen. Integrationsprobleme sind in der Regel eng miteinander verknüpft, überlagern sich und verstärken sich wechselseitig.

Um den Begriff der Integration sinnvoll nutzen zu können, muß er gleichwohl mit bestimmten Indikatoren und Zielgrößen verknüpft werden, seien sie nun quantitativer oder qualitativer Natur. Der wirtschaftlichen Integration können beispielsweise die Zielgrößen Arbeit und Beruf zugeordnet werden, der sozialen Integration die Zielgrößen Vermischung mit der Kerngesellschaft – im „Soziolekt": Konnubium, Kommerzium und Kommensalität –, der kulturellen Integration die Zielgrößen Akzeptanz eines normativen Mindestkonsens, aber auch Aufgeschlossenheit der Gesellschaft für plurale Identitäten, der politischen Integration die Zielgrößen gleichberechtigter Artikulations- und Partizipationschancen. Die folgenden drei Hauptkapitel werden der Reihe nach – in Einzelaspekten – die ersten drei Zielgrößen zum Gegenstand haben, während die letzte Zielgröße quergelagert – wenn auch nicht immer vertieft – in allen Kapiteln aufscheinen wird.

Am häufigsten hat der Begriff der Integration bisher in der Vertriebenen- und Flüchtlingsforschung Verwendung gefunden. Hier wurde er, was den Gebrauch durch die Historiker angeht, inzwischen auch am stärksten problematisiert[5]. Die Eingliederung der Vertriebenen, nicht nur quantitativ das weitaus bedeutsamste Integrationsproblem der bayerischen Nachkriegsgeschichte, wird im folgenden nicht eigens erörtert werden, da sie am besten erforscht ist[6]. Der Eindruck eines

Deutschland. Das Flüchtlingsproblem zwischen Grundsatzentscheidung und Verwaltungspraxis, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 109–133, hier S. 109.

[5] Vgl. Volker Ackermann, Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), Neue Heimat im Westen: Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Münster 1990, S. 14–36; Helga Grebing, Zum Begriff der Integration, in: Rainer Schulze/Doris von der Brelie-Lewin/Helga Grebing (Hrsg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987, S. 1–5.

[6] Zu den wichtigsten Studien für Bayern, die in diesem Zusammenhang interessieren, gehören in der chronologischen Reihenfolge ihres Erscheinens: Martin Kornrumpf, In Bayern angekommen. Die Eingliederung der Vertriebenen. Zahlen – Daten – Namen, München/Wien 1979; Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982; Friedrich Prinz (Hrsg.), Integration und Neubeginn. Dokumentation über die Leistung des Freistaates Bayern und des Bundes zur Eingliederung der Wirtschaftsbetriebe der Vertriebenen und Flüchtlinge und deren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, 2 Bde., München 1984; Paul Erker, Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger. Sozialgeschichte der Flüchtlinge in einer agrarischen Region Mittelfrankens 1945–1955, Wiesbaden 1988; Paul Erker, Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München [3]1990, S. 367–425; Ulrike Haerendel, Berufliche Mobilität von Flüchtlingen im Nachkriegsbayern, Frankfurt am Main 1994; Josef Handl/Christa Herrmann, Soziale und berufliche Umschichtung der Bevölkerung in Bayern nach 1945. Eine Sekundäranalyse der Mikrozensus-Zusatzerhebung von 1971, München 1994; Rudolf Endres (Hrsg.), Bayerns vierter Stamm. Die Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen nach 1945, Köln

veritablen „Wunders der Integration" wurde dabei auch für den Freistaat etwas relativiert[7]. Gerade in lokalen Kontexten sind die zahlreichen Spannungen eindringlich illustriert worden, die beim Aufeinandertreffen der Welt der Vertriebenen mit der der ländlichen Residenzbevölkerung zu beobachten waren[8]. Das „Bild einer raschen Entschärfung des beträchtlichen Konfliktpotentials" mit den Mitteln der Sozialgesetzgebung erhielt dadurch „erhebliche Risse"[9]. Überdies wurde auf der Basis der Mikrozensus-Zusatzerhebungen von 1971 der Nachweis erbracht, daß bestimmte Flüchtlingsgruppen, vor allem die älteren Alterskohorten, selbst auf einer fortgeschrittenen Stufe des Integrationsprozesses ihre schlechteren Startbedingungen im Beschäftigungssystem bei weitem nicht wettgemacht hatten[10]. Es kommt, so hat sich insgesamt gezeigt, bei der Verwendung der Analysekategorie Integration sehr darauf an, was unter diesem Begriff im einzelnen verstanden werden soll, wie man ihn operationalisiert und welche Grenzwerte und Erwartungen ins Spiel gebracht werden, wenn es um die Einordnung und Bewertung des Prozesses geht.

Im folgenden werden Problemgruppen, die für drei Perioden bundesdeutscher Geschichte kennzeichnend sind, herausgehoben, Gruppen also, die in diesen Betrachtungsperioden eine besondere Thematisierungskonjunktur erlebten. Der erste Abschnitt befaßt sich mit den sozial- und integrationspolitischen Folgen des Krieges in den frühen Jahren der Bundesrepublik, ein Problemkomplex, der außerordentliche sozialpolitische Anstrengungen des noch kaum gefestigten Staates erzwang[11]. Mit den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, typischen Schicksalslagen der Zusammenbruchsgesellschaft, steht dabei eine Großgruppe im Mittelpunkt, deren Auswahl kaum weiter begründungsbedürftig sein dürfte. Das Augenmerk gilt besonders der Integration in das Erwerbsleben, einer in jenen Jahren dominierenden Schiene der Integrationspolitik. Aus diesem Grund soll anschließend ein kurzer Blick auf die seinerzeit in Bayern stark beachtete „Berufsnot der Jugend" geworfen werden.

Die zweite Zeitspanne erstreckt sich vom Ende der fünfziger Jahre bis zu den frühen siebziger Jahren. Hier handelt es sich gewissermaßen um die unbeschwer-

u.a. 1998; Marita Krauss, Die Integration Vertriebener am Beispiel Bayerns – Konflikte und Erfolge, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.), Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999, S. 47–56; Friedrich Prinz, Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bayern. Versuch einer Bilanz nach 55 Jahren, Augsburg 2000.

[7] Vgl. auch Franz J. Bauer, Zwischen „Wunder" und Strukturzwang. Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, in: APuZ 32/87, S. 21–33.

[8] Vgl. insbesondere die Arbeiten von Erker, Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger, sowie Revolution, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform.

[9] Thomas Grosser, Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft im Spiegel neuerer zeitgeschichtlicher Untersuchungen, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 65–85, hier S. 75.

[10] Vgl. Handl/Hermann, Soziale und berufliche Umschichtung; Josef Handl/Christa Herrmann, War die schnelle Integration der Vertriebenen ein Mythos?, in: Endres (Hrsg.), Bayerns vierter Stamm, S. 183–214; Haerendel, Berufliche Mobilität; angestoßen wurden diese Forschungen durch Paul Lüttinger, Integration der Vertriebenen. Eine empirische Analyse, Frankfurt am Main/New York 1989.

[11] Vgl. Hans Günter Hockerts, Integration der Gesellschaft: Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Sozialreform 32 (1986), S. 25–40.

testen Jahre des großzügig ausgebauten Sozialstaats. Während das Problem der materiellen Armut zunehmend aus dem Gesichtskreis der Öffentlichkeit verschwand, rückten allmählich Problemgruppen ins Blickfeld, bei denen die Einkommensarmut, sofern sie überhaupt noch ins Gewicht fiel, nur als äußerer Ausdruck von Integrationsproblemen anderer Art verstanden wurde: von Sozialisationsdefiziten und Stigmatisierungsprozessen, von abweichendem Verhalten und gesellschaftlicher Ausgrenzung[12]. Wenn nun von den Mitbürgern die Rede war, die im Schatten von Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung leben mußten, so war damit weder die Arbeiterschaft als klassische Klientel des Sozialstaats gemeint noch eine der typischen Problemgruppen der Nachkriegszeit, sondern vielmehr Behinderte, Obdachlose, Nichtseßhafte, aber auch alte Menschen und Gastarbeiter. Zur näheren Betrachtung herausgegriffen werden für diesen Zeitraum die Alten, die Behinderten und die Fürsorgezöglinge, wobei die Frage der Integration sich nicht auf die materielle Teilhabe richten kann, sondern auf den jeweils zugestandenen gesellschaftlichen Ort in einem weiteren Sinne zielen muß. Bei allen drei Gruppen kommt als sozialpolitischer Einflußfaktor auch die Landespolitik wieder stärker ins Spiel.

Der dritte Abschnitt, der die späten sechziger und die erste Hälfte der siebziger Jahre umfaßt, bildet den Rahmen für die Analyse zweier Phänomene, deren Kern kulturellen Charakters war – womit sich allerdings die Gemeinsamkeiten dann auch schon weitgehend erschöpfen. Denn während es für die „Gastarbeiter" darum ging, einen Zipfel wirtschaftlicher Prosperität zu erhaschen, wurden von den Drogenkonsumenten die normativen Grundlagen der Wohlstandsgesellschaft – wenn auch vielleicht nicht alle ihre Annehmlichkeiten – stark in Frage gestellt. Die eine Randgruppe kann als Subkultur begriffen werden, die andere nahm hingegen zeitweilig die Züge einer Gegenkultur an.

Schauplatz des Geschehens ist Bayern. Nun war die landespolitische Ebene gewiß nicht das Hauptgravitationsfeld des Sozialstaats. Nachdem die gesetzliche Vereinheitlichung der Kriegsfolgenbewältigung und die Rezentralisierung der Arbeitsverwaltung in der ersten Legislaturperiode des Bundestags über die Bühne gegangen waren, fiel auf die in der unmittelbaren Nachkriegszeit sozialpolitisch stärker geforderten Länder schnell der Schatten des Bundes. Jetzt wurde im bayerischen Landtag sogar darüber diskutiert, ob ein selbständiges Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge überhaupt noch gerechtfertigt sei[13]. Studien zum Themenhorizont des Sozialstaats setzen deshalb zumeist auf der zentralen Ebene an, gelegentlich auch auf der nachgeordneten Ebene der Gemeinden, nur selten aber bei den Ländern. Wenn hier einmal anders verfahren werden soll, so deshalb, weil der Ansatz, nicht sozialpolitische Entscheidungen, sondern soziale Probleme zum Ausgangspunkt zu nehmen, die Frage von Zuständigkeiten und Kompetenzen der Länder nachrangig erscheinen läßt. Die Länder als mittlere Ebene zwischen Zentralstaat und Gemeinden bieten sich auch deshalb an, weil so ein Weg

[12] Vgl. Petra Buhr u. a., Armutspolitik und Sozialhilfe in vier Jahrzehnten, in: Bernhard Blanke/Hellmut Wollmann (Hrsg.), Die alte Bundesrepublik. Kontinuität und Wandel, Opladen 1991, S. 502–533, hier S. 513 f.

[13] Vgl. Ursula Münch, Sozialpolitik und Föderalismus. Zur Dynamik der Aufgabenverteilung im sozialen Bundesstaat, Opladen 1997, S. 128 f.

zwischen der Skylla zu starker Verallgemeinerung und der Charybdis partikularer Besonderheit gewiesen wird. Dieser Blickwinkel schließt natürlich auch die Frage ein, welche besonderen Ausprägungen sozialer Probleme in Bayern angetroffen wurden und welche für den Freistaat charakteristischen Reaktionsweisen und Handlungsstrategien zu beobachten waren.

Nicht alle der im folgenden behandelten Gruppen und Themen sind von den Historikern bereits zum Gegenstand intensiveren Forschens gemacht worden, und wo dies geschehen ist, mit sehr unterschiedlichem Ertrag. Für Bayern ist an eingehenderen, zumal archivgesättigten Studien bislang so gut wie nichts zu vermelden. Immerhin liegen für die Bundesebene einzelne Untersuchungen zur Kriegsopferpolitik[14], zur Fürsorgepolitik[15], zur Behindertenpolitik[16] und, inzwischen wohl am besten erforscht, zur Gastarbeiterpolitik[17] vor. Die Altenpolitik ist von sozialwissenschaftlicher Seite primär diskursgeschichtlich erhellt worden[18]. Für die Jugendfürsorge sticht als bisher gelungenste Untersuchung eine zeitlich und thematisch weitgespannte Arbeit für Westfalen hervor[19]. Die Verschränkung von kultur-, politik- und sozialgeschichtlichen Perspektiven ist dabei noch selten, also beispielsweise die Fragesequenz, wie ein Problem erst diskursiv abgesteckt und dann in (sozial)politische Handlungsprogramme übersetzt wird und welche Wirkung diese Maßnahmen auf die soziale Befindlichkeit der Adressaten hatten.

Immerhin sind einzelne Pflöcke in die Forschungslandschaft eingeschlagen worden, von denen aus weitere Erkundungen auf einem noch lange nicht hinreichend vermessenem Terrain unternommen werden können. Hilfreich sind dabei – je nach Thema – zeitgenössische Analysen, die das in den sechziger Jahren allmäh-

[14] Vgl. James M. Diehl, The thanks of the fatherland. German veterans after the Second World War, Chapel Hill/London 1993; Rainer Hudemann, Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945–1953. Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik, Mainz 1988.

[15] Vgl. Michael Heisig, Armenpolitik im Nachkriegsdeutschland (1945–1964). Die Entwicklung der Fürsorgeunterstützungssätze im Kontext allgemeiner Sozial- und Fürsorgereform, Frankfurt am Main 1995.

[16] Vgl. Walter Fandrey, Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland, Stuttgart 1990; Udo Sierck, Arbeit ist die beste Medizin. Zur Geschichte der Rehabilitationspolitik, Hamburg 1992; Albert Haaser, Entwicklungslinien und gesellschaftliche Bedingungen der Behindertenpolitik in Deutschland. Zur Sozialgeschichte und Soziologie der Rehabilitation, Diss., Konstanz 1975.

[17] Vgl. Klaus J. Bade, Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880–1980, Berlin 1983; Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin/Bonn 1986; Jan Motte/Rainer Ohliger/Anne von Oswald (Hrsg.), 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, Frankfurt am Main 1999; Ulrich Herbert/Karin Hunn, Gastarbeiter und Gastarbeiterpolitik in der Bundesrepublik. Vom Beginn der offiziellen Anwerbung bis zum Anwerbestopp (1955–1973), in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 273–310; zuletzt Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001.

[18] Vgl. Birgit Baumgartl, Altersbilder und Altenhilfe. Zum Wandel der Leitbilder von Altenhilfe seit 1950, Opladen 1997; zur Rentenpolitik allerdings grundlegend Hans Günter Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957, Stuttgart 1980.

[19] Vgl. Markus Köster, Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999.

lich wiedererwachende Interesse der Sozialwissenschaften an sozialen Problemen widerspiegeln. Im übrigen steht dem Historiker eine oft breitgefächerte Fachpublizistik zur Verfügung, die auch für die vorliegende Arbeit mit unterschiedlicher Intensität ausgewertet wurde[20]. Zugleich stützt sich die Arbeit auf Archivmaterialien aus dem Stadtarchiv München, aus dem Staatsarchiv für Oberbayern, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Bundesarchiv, also auf Bestände von allen Ebenen des vertikalen Staatsaufbaus. Die archivalischen Quellen erhellen in erster Linie die Meinungsbildungsprozesse der städtischen und staatlichen Akteure. Wünschenswert wäre eine stärkere Ausbalancierung durch Quellenbestände aus dem Fundus der freien Träger der Wohlfahrtspflege gewesen. Denn auf allen behandelten Problemfeldern tritt die duale Trägerstruktur von öffentlichen und freien Akteuren zutage, die für die „niederen" Regionen des deutschen Sozialstaats so charakteristisch ist. Hier tiefer einzudringen muß allerdings nachfolgenden Studien vorbehalten bleiben.

II. Kriegsfolgengesellschaft – Arbeit als Integrationsmedium

1. Sozialstaat, Armenpolitik, Arbeitserzwingung

1949 lagen viele der schweren sozialen Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, noch schmerzhaft offen. Die vertikale Klassen- und Schichtungshierarchie war durchstrebt von horizontalen Schicksalslagen, wie sie der Krieg quer durch die Gesellschaft hinterlassen hatte[21]. Zu den überkommenen Asymmetrien der gesellschaftlichen Ordnung, die nach der Währungsreform wieder stärkeres Profil gewannen, addierten sich die kriegsbedingten Deklassierungserscheinungen und Deprivationserfahrungen. Das eine Spannungspotential konnte das andere hier und da etwas überdecken, und die neuen Konfliktkonstellationen ließen die alten Klassenbruchlinien mitunter in den Hintergrund treten – für den neuen Staat summierten sich die horizontalen und vertikalen Risse im Gefüge der Sozialordnung dennoch zu einer schweren Hypothek.

Das Panorama des Nachkriegselends ist oft nachgezeichnet worden, und die Abfolge der sozialpolitischen Gründungsakte der jungen Bundesrepublik läßt erkennen, wie die anfänglichen Problemknoten rasch durch eine Sequenz von Maßnahmen gelöst wurden, die nach und nach die Integrationsleistung des neuen Staates ermöglichten; auf das Bundesversorgungsgesetz 1950 folgte, um nur die wichtigsten Stationen zu nennen, 1952 das Lastenausgleichsgesetz, 1953 das Evakuier-

[20] Für die hier interessierenden Themenfelder ist als bayerische Zeitschrift etwa der Bayerische Wohlfahrtsdienst, das Organ der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, zu nennen.

[21] Vgl. Friedrich H. Tenbruck, Alltagsnormen und Lebensgefühle in der Bundesrepublik, in: Richard Löwenthal/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz, Stuttgart 1974, S. 289–310, hier S. 291; Helmut Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart [4]1960, S. 46 ff. und S. 63 ff.

ten- und das Schwerkriegsbeschädigtengesetz, 1954 das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und 1956 das Bundesentschädigungsgesetz[22].

Die enormen Kosten, welche die sozialpolitische Verarbeitung der Kriegsfolgen erzwang, ließen auf der Verteilungsseite des Sozialprodukts tiefe Spuren zurück. Bereits 1950 belief sich der Anteil des bayerischen Sozialprodukts, der den verschiedenen sozialpolitischen Empfängergruppen zukam, auf 12,5 Prozent, und darin waren die Ausgaben für die Beamtenpensionen noch nicht enthalten. Gegenüber dem Vergleichsjahr 1936 (3,5 Prozent) hatte er sich fast vervierfacht[23]. Aufschlußreich war auch die Binnengliederung dieser Ausgaben: 23,8 Prozent entfielen auf die Soforthilfe und auf Flüchtlingsrenten, 23 Prozent auf Alters- und Invalidenrenten, 18,7 Prozent auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, 17 Prozent auf Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge und nur knapp sechs Prozent auf die Unterstützungen der offenen Fürsorge. Unter Einschluß der Leistungen für sogenannte verdrängte Beamte, des Anteils der Kriegsfolgenhilfe an der öffentlichen Fürsorge und der allerdings eher geringen Zahlungen an die Spätheimkehrer war damit in Bayern rund die Hälfte aller Sozialleistungen aus den Folgen des Krieges ableitbar[24]. Und man stand hier – wie allerdings auch bei den nicht unmittelbar kriegsbedingten Ausgaben – erst am Anfang der Kostenentwicklung[25].

Der Blick auf den bayerischen Staatshaushalt würde die daraus resultierenden Belastungen nicht erkennen lassen, denn die Transfers liefen zum allergrößten Teil am Etat des Freistaats vorbei. Die Konturen des frühen bundesdeutschen Sozialstaats lassen sich gleichwohl auch aus bayerischer Perspektive noch genauer umreißen. Eine Antwort auf die Frage etwa, wie es um quantitative Struktur und qualitatives Niveau des sozialpolitischen Leistungsgefüges bestellt war, ergibt sich am präzisesten aus einer Stichprobenerhebung vom September 1953, die das Beanspruchungsprofil der öffentlichen Sozialleistungen verdeutlichen sollte. Für Bayern entstand, verglichen mit den bundesweiten Ergebnissen, folgendes Bild[26]:

[22] Als – nicht vollständiger – Überblick vgl. Lutz Wiegand, Kriegsfolgengesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, in: AfS 35 (1995), S. 71–90.

[23] Vgl. J. Wirnshofer, Bayerns Sozialprodukt, in: Bayern in Zahlen 5 (1951), S. 359–365; der Pro-Kopf-Anteil am Nettosozialprodukt zu Marktpreisen hatte sich seit 1936 um 15 Prozent verringert.

[24] Dabei waren beispielsweise die durch den Krieg verursachten vorzeitigen Ansprüche aus der Rentenversicherung noch nicht inbegriffen; sie beliefen sich wenig später immerhin auf ein Viertel aller Sozialrenten (allerdings vornehmlich Waisen- und auch Witwenrenten); vgl. E. Schmidt, Die soziale Rentenversicherung in Bayern vor ihrer Reform, in: Bayern in Zahlen 10 (1956), S. 178ff.

[25] Nach anderen Berechnungen der Sozialleistungsquote stieg diese bundesweit von 17,1 Prozent 1950 auf 22,7 Prozent 1960, die Pro-Kopf-Ausgaben des Sozialbudgets stiegen von 333 DM auf 1235 DM; vgl. Johannes Frerich/Martin Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 3: Sozialpolitik in der Bundesrepublik bis zur Herstellung der Deutschen Einheit, München/Wien ^{2}1996, S. 26.

[26] Die folgende Tabelle nach: A. Herr, Die öffentlichen Sozialleistungen in Bayern, in: Bayern in Zahlen 9 (1955), S. 251–254; für eine Präsentation der bundesweiten Ergebnisse vgl. Peter Deneffe, Die Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin, in: Wirtschaft und Statistik 6 (1954), S. 553–564, sowie die beiden Beiträge von Anton Oel, Wieviel Sozialleistungsempfänger und Sozialleistungen gibt es in der Bundesrepublik, und Die sozialen Verhältnisse der Renten- und Unterstützungsempfänger, in: Soziale Sicherheit 4 (1955), S. 4–7 und S. 68–71.

Sozialleistungsfälle im September 1953

Sozialleistungsart	Bayern männlich Fälle	%	weiblich Fälle	%	zusammen Fälle	%	Bund zusammen Fälle	%
Unfallversicherung	86028	7,3	46056	3,6	132084	5,3	741523	5,3
Rentenversicherung für Arbeiter	321796	27,2	485351	37,5	807147	32,6	4227845	30,6
Rentenversicherung für Angestellte	85303	7,2	127493	9,8	212796	8,6	1303810	9,4
Berliner Rente	22	0,0	198	0,0	220	0,0	373891	2,7
Knappschaftsvers.	19305	1,6	14034	0,0	33339	1,3	634917	4,6
Arbeitslosenvers.	21040	1,8	17350	1,3	38390	1,6	186396	1,4
Arbeitslosenfürsorge	60924	5,1	27300	2,1	88224	3,6	510345	3,7
Offene Fürsorge	30352	2,6	57344	4,4	87696	3,5	568854	4,1
Geschlossene Fürsorge	18778	1,6	26816	2,1	45594	1,8	232935	1,7
Lastenausgleich	89344	7,5	138364	10,7	227708	9,2	850040	6,1
Kriegsopferversorgung	451222	38,1	354960	27,4	806182	32,5	4214052	30,4
Sozialleistungsarten insgesamt	1184114	100	1295266	100	2479380	100	13844608	100

Die 2,5 Millionen Leistungsfälle verteilten sich auf 1,9 Millionen Leistungsempfänger; es gab also eine nicht unerhebliche Zahl an Mehrfachbeziehern. Der Anteil der Sozialleistungsempfänger an der Bevölkerung lag in Bayern – wie auch im Bund – bei insgesamt einem Fünftel (21 Prozent). Einschließlich der von den Leistungsträgern mit unterstützten oder aber von den Leistungsempfängern mit unterhaltenen Familienmitglieder dürfte sich der Anteilswert auf rund 30 Prozent erhöht haben[27]. Von den Sozialleistungsfällen fiel der Löwenanteil in die Zuständigkeit der Rentenversicherungen (zusammen 42,5 Prozent) und der Kriegsopferversorgung (32,5 Prozent). Das war im ersten Fall deutlich weniger, im zweiten etwas mehr als im Bund. Was die bayerischen Sozialleistungen von den bundesweiten unterschied, war jedoch nicht nur die Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Leistungssysteme, sondern vor allem die Höhe der Renten und Unterstützungen: Wo sich die Leistung nach dem vorherigen Verdienst richtete, machte sich die ungünstige Position Bayerns im reichs- beziehungsweise bundesweiten Lohngefüge bemerkbar. Die Renten der Unfallversicherung lagen pro Kopf um 36 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt, ein Umstand, der vor allem auf den weit größeren Anteil der Rentenempfänger aus landwirtschaftlichen Berufen, also Angehörigen der unteren Verdienstschichten, zurückgeführt werden konnte. Die Pro-Kopf-Leistungen der Arbeitslosenversicherung blieben um fünf Prozent hinter dem bundesweiten Schnitt zurück, und zumindest bei den Männern mußte auch in der Rentenversicherung ein Minus von sechs Prozent verzeichnet werden; Ren-

[27] Vgl. Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen, S. 203.

tenempfängerinnen hingegen konnten aufgrund der durchschnittlich längeren Erwerbstätigkeit der Frauen in Bayern ein leichtes Plus verbuchen.

Bemerkenswert waren zudem die Abweichungen in der offene Fürsorge. Brutto klaffte bei den Unterstützungsbeträgen für Männer ein Lücke von 12 Prozent zu den Werten im Bund, bei den Frauen gar von 15 Prozent. Da das ländliche Unterstützungsniveau, wie noch zu zeigen sein wird, weit unter dem städtischen lag, fiel hier vor allem der geringere Urbanisierungsgrad Bayerns ins Gewicht. Aber das war nicht der einzige Grund, ganz allgemein hinkten die Richtsätze der bayerischen Fürsorge hinter denen der anderen Bundesländer her. Daß hingegen beim durchschnittlichen Nettobetrag der Fürsorgeunterstützung für Männer ein Plus von sechs Prozent konstatiert wurde[28], war nicht so erstaunlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen kann, und vermochte, aus der Sicht der Empfänger betrachtet, die Leistungsbilanz auch nicht auf den Kopf zu stellen. Die Differenzumkehrung erklärte sich vielmehr aus den geringeren Möglichkeiten zum Nebenverdienst, den niedrigeren Renten oder selteneren Mehrfachbezügen von Sozialleistungen, Einkommensquellen mithin, die in der bedürftigkeitsorientierten Fürsorge jeweils von den Regelsätzen abgezogen wurden und den notwendigen Bruttobetrag minderten. Insgesamt spiegelt die Bilanz der Erhebung das vergleichsweise schwache wirtschaftliche Potential des Freistaats in den frühen fünfziger Jahren.

Verweilt man noch für einen Moment bei der Fürsorge, dem traditionellen Auffangnetz für armutsbedingte Randlagen, werden auch hier die tiefen Spuren sichtbar, die der Krieg hinterlassen hatte. Auf die materielle Hilfe der offenen Fürsorge angewiesen zu sein, gehörte in den Nachkriegsjahren zu den unliebsamen Erfahrungen eines beträchtlichen Teils der bayerischen Bevölkerung, im Jahre 1947 immerhin von 7,3 Prozent[29]. Im ersten Vierteljahr 1949 empfingen 692350 Personen laufende Unterstützung der offenen Fürsorge, eine Zahl, die etwas plastischer wird, sobald man sich vor Augen hält, daß allein 509758 Personen unter die Rubrik „Kriegsfolgenhilfe" fielen und davon wiederum 400440 als „ortsfremde Hilfsbedürftige" geführt wurden, mithin den Heimatvertriebenen, den Evakuierten, den Zugewanderten aus der „Ostzone" und Berlin, den Ausländern oder Staatenlosen zugerechnet werden mußten[30]. Die bereits in Gang gekommene „Normalisierung" der bayerischen Fürsorgedichte schritt jedoch zügig voran. Mußten 1949 noch immer fünf Prozent der bayerischen Bevölkerung laufend von der Fürsorge unterstützt werden, so waren es ein Jahr später nur noch 2,9 Prozent[31]; diese Entwicklung stand in engem Zusammenhang mit der Verabschiedung

[28] Als Ländervergleich der durchschnittlichen Unterstützungshöhe p.c. vgl. mit ähnlichem Befund – überdurchschnittlich hohen Beträgen in Bayern – den Beitrag Die öffentliche Fürsorge im Rechnungsjahr 1953, in: Wirtschaft und Statistik 6 (1954), S. 539–543, hier S. 542.

[29] Vgl. Die öffentliche Hilfstätigkeit in Bayern im Wandel der Zeiten, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1963, S. 33 (Beiträge zur Statistik Bayerns 238).

[30] BayHStA, MInn 80988, Vierteljahresbericht zur öffentlichen Fürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsfolgenhilfe für Januar bis März 1949. Die hierfür entstehenden Kosten konnten bis 1955 zu 85 Prozent auf den Bund verrechnet werden, von da an wurden sie vom Bund mit einem Pauschalbetrag abgegolten.

[31] Vgl. Die offene Fürsorge in Bayern im Rechnungsjahr 1950, in: Bayern in Zahlen 5 (1951), S. 417ff.

des Soforthilfegesetzes für die Vertriebenen im August 1949[32], war also in erster Linie das Ergebnis einer Umschichtung innerhalb des Sozialsystems[33].

Hätte man eine Graphik zur Hand, so ließe sich gut erkennen, daß die inzwischen erreichten Quoten der Fürsorgedichte, in längeren zeitlichen Horizonten betrachtet, bereits wieder ausgesprochen unauffällige Werte darstellten[34]. Der dadurch leicht entstehende Eindruck einer rapiden Entdramatisierung des Armutsproblems führt jedoch – überinterpretiert – schnell in die Irre. Wie viele Personen mit einem Einkommen nahe an der Grenze zur Fürsorgebedürftigkeit leben mußten, zeigt ein simples Rechenexempel: Zählt man zum Kreis der Armen nicht nur die Empfänger laufender Fürsorgeunterstützung, sondern dehnt die in der Fürsorge maßgeblichen Einkommenssätze um weitere zehn Prozent nach oben hin aus, dann hätten Ende 1953 nicht mehr nur zwei Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung (so die Fürsorgestatistik), sondern immerhin sechs Prozent zu jener Bevölkerungsschicht gehört, deren Einkommen sich innerhalb dieses nur geringfügig erweiterten Radius materieller Bedürftigkeit bewegte[35]. Da die Bestimmung der offiziellen Armutsgrenze von politischen Entscheidungen abhing, die keineswegs immer – oder auch nur primär – an Bedarfsgesichtspunkten und Vorstellungen eines menschenwürdigen Lebens orientiert waren, ist es wichtig, sich solche Gegenrechnungen vor Augen zu halten.

Dazu kam anfänglich noch ein weiteres. Die Fürsorge konnte zwar nach wie vor als die unterste Sprosse der schon bedenklich ächzenden Sozialstaatsleiter gelten, frühe Erhebungen zur Lebenshaltung unterer Einkommensgruppen in Bayern deuteten aber doch darauf hin, daß die überkommene Hierarchie der sozialstaatlichen Leistungen prekär geworden war. Im Zuge dieser Erhebungen waren 1950 rund zwei Dutzend ausgewählte Haushalte von Renten- und Fürsorgeempfängern nebeneinander gestellt worden. Dabei hatte sich gezeigt, daß die Fürsorgeempfänger im Durchschnitt höhere Leistungen erhielten als die Rentner. Der Befund war keineswegs verallgemeinerbar, die statistische Valenz der Fallzahlen viel zu gering, aber er gab gleichwohl einen Hinweis – andere ließen sich hinzufü-

[32] Vgl. Anton Oel, Die Entwicklung der öffentlichen Fürsorge, in: Sozialer Fortschritt 3 (1954), S. 155–158; Heisig, Armenpolitik, S. 49 f.; Marcel Boldorf, Fürsorgeunterstützung in Deutschland unter dem Einfluß der Zwangsmigration der Nachkriegszeit (1945–1952), in: Hoffmann/Schwartz (Hrsg.), Geglückte Integration, S. 233–246, hier S. 241 f.

[33] Über die materiellen Konsequenzen der Umschichtung war damit noch nichts gesagt; die Sätze der – bedürftigkeitsabhängigen – Unterhaltshilfe sollten die gültigen Fürsorgesätze nach Möglichkeit um 20 Prozent übersteigen, in den Großstädten lagen sie dennoch zum Teil unter den Fürsorgesätzen; vgl. Lutz Wiegand, Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1985, Frankfurt am Main u. a. 1992, S. 106, sowie Bauer, Flüchtlinge, S. 230 f.; Erker, Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger, S. 67 ff.

[34] Vgl. Öffentliche Hilfstätigkeit in Bayern, S. 29. 1956 waren 55 Prozent der laufend in der öffentlichen Fürsorge unterstützten Personen weiblich, 45 Prozent männlich, vgl. E. Schmidt, Die Hilfsbedürftigen in Bayern 1956, in: Bayern in Zahlen 11 (1957), S. 299–303. Auch wenn von den Alleinunterstützten (72 Prozent der unterstützten Parteien) immerhin zwei Drittel weiblich waren und etwa zehn Prozent der Parteien alleinerziehende Mütter, war dies, verglichen mit den in früheren und späteren Zeitperioden auftretenden Geschlechterrelationen, noch immer ein relativ ausgeglichenes Verhältnis. Und angesichts des in diesen Jahren vieldiskutierten Problems der Altersarmut war es doch durchaus auch bemerkenswert, daß 42 Prozent der unterstützten Personen in Bayern minderjährig und nur 17 Prozent 65 Jahre und älter waren (bei einem Bevölkerungsanteil von ca. zehn Prozent).

[35] Vgl. Oel, Entwicklung der öffentlichen Fürsorge, S. 155–158; die sogenannten „verschämten Armen" sind dabei noch nicht erfaßt.

gen[36] – auf die brüchig gewordene Tektonik der abgestuften, aber nicht mehr immer abgestimmten Leistungssysteme des Sozialstaats[37]. An deren Stabilisierung und Neujustierung wurde vom Gesetzgeber bald angestrengt gearbeitet, aber die dürftigen Renten dienten dem bayerischen Arbeitsministerium doch wiederholt als Argument, um einer Aufbesserung der in der Binnenhierarchie des Sozialsystems niedriger eingestuften Fürsorge entgegenzutreten[38].

Ende der fünfziger Jahre hatten sich die Verhältnisse in den jeweiligen Leistungssystemen durch mehrere Änderungs- und Anpassungsschritte entscheidend verändert. Zwei eher grobschlächtige Indikatoren müssen hierfür als Nachweis genügen. Die Ausgaben für Rentenleistungen aus der Kriegsopferversorgung stiegen in Bayern zwischen 1950 und 1957 von 373 Millionen DM auf 618 Millionen DM, und dies bei einer gleichzeitig sinkenden Zahl der Versorgungsberechtigten[39]. Bedeutsamer war noch, daß sich dank der Rentenreform von 1957 die durchschnittlichen Versichertenrenten für Arbeiter von im Jahr zuvor noch 85 DM auf nunmehr 130 DM pro Monat, diejenigen für Angestellte von 136 DM auf 221 DM erhöhten[40]. Der Abstand zur Armutsgrenze, die durch die Fürsorgebedürftigkeit definiert wurde, war damit wieder größer geworden.

Die Fürsorge als letztes Auffangnetz für Marginalexistenzen verdient hier nicht nur im Hinblick auf ihre Inanspruchnahme, sondern auch hinsichtlich ihrer Instrumente und Funktionsprinzipien Beachtung. Armenpolitik im Bannkreis der Fürsorge war vor allem „Richtsatzpolitik". Die lokalen Behörden bedurften eines Richtwertes, um die administrativen Routinen des Unterstützungswesens in Gang zu setzen, und ebenso einer Peilmarke für das Lebensniveau, das den Armen von Amts wegen zugestanden wurde. Beide Funktionen erfüllte der „Richtsatz" – er war die Schwelle, deren Unterschreiten behördliches Eingreifen erforderlich machte, und zugleich die entscheidende Meßgröße für die Höhe der Unterstützung. Die bayerische Staatsregierung gab mit unterschiedlichen Mindest- und Höchstsätzen für Landkreise und kreisfreie Städte einen Rahmen vor, dessen Eckwerte sich im Ländervergleich am unteren Ende der Skala bewegten[41]. Endgültig

[36] So bezogen 28 Prozent aller laufend Unterstützten in Bayern 1950 und 1954 gleichzeitig eine andere, jedoch unterhalb der Fürsorgegrenze bleibende Sozialleistung; vgl. Eduard Schmidt, Fürsorgeleistungen und Fürsorgelasten in Bayern, in: ZBSL 88 (1956), S. 161–220, hier S. 174 und S. 168.

[37] Für eine eingehendere Diskussion des Zusammenhangs von Armut und Rentenbezug vgl. Hokkerts, Sozialpolitische Entscheidungen, S. 201 ff.

[38] AdbL, Protokolle der 17. und 19. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten am 29.9. und 20. 10. 1955 (Innenminister August Geislhöringer, BP, und Oberregierungsrat Breitinger aus dem Innenministerium).

[39] Vgl. E. Schmidt, Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge, in: Bayern in Zahlen 14 (1960), S. 439–442.

[40] Vgl. E. Schmidt, Die soziale Rentenversicherung vor und nach ihrer Reform, in: Bayern in Zahlen 13 (1959), S. 171–174; mit 130 DM hatte im übrigen, für einen Zeitpunkt bereits drei Jahre zuvor, die zeitgenössisch elaborierteste Untersuchung die Armutsgrenze für Nichterwerbstätige bestimmt, hier allerdings für das Untersuchungsgebiet West-Berlin. Vgl. Stephanie Münke, Die Armut in der heutigen Gesellschaft. Ergebnisse einer Untersuchung in West-Berlin, Berlin 1956, S. 40 f.; nicht weniger als 22 Prozent der befragten Haushalte waren nach dieser Studie (S. 58 und S. 67) – bei je nach Haushaltstyp etwas variierender Grenzziehung – als arm einzuschätzen gewesen und von den Renteneinkommen sogar 62 Prozent unterhalb der entsprechenden Existenzminima geblieben.

[41] Vgl. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom August 1951, S. 218 ff., vom Juli 1953, S. 202–206, und vom Oktober 1955, S. 325 ff.; vgl. auch Walter Auerbach, Öffentliche Einkommenshilfen und Richtsatzpolitik, in: Sozialer Fortschritt 10 (1955),

ausgehandelt wurden die Richtsätze aber auf der lokalen Ebene. Der durch die gespaltenen Sätze bereits vorprogrammierte Stadt-Land-Gegensatz wurde dabei noch weiter verstärkt; hier liegt ein Grundproblem der bayerischen Armenpolitik in den frühen fünfziger Jahren. Während beispielsweise die Stadt München mit ihren Richtsätzen bundesweit an der Spitze lag, sah die Lage in den Landkreisen ganz anders aus – Mitte der fünfziger Jahre tendierten fast alle Landkreise zur unteren Richtsatzgrenze hin[42]. Allein mit Hinweisen auf die differierenden Lebenshaltungskosten zwischen Stadt und Land ließ sich dies weder erklären noch begründen. Gerade deshalb war den Landkreisen die Münchner Praxis ein Dorn im Auge. Schon 1951 hatte sich der Landkreisverband über eine Richtsatzerhöhung in der Landeshauptstadt empört, die, wie es hieß, auf die ländlichen Regionen ausstrahlen müsse, das dortige Lohngefüge der Land- und Forstarbeiter durcheinanderzubringen drohte und damit „demoralisierend auf den arbeitenden Menschen" wirke[43].

Mit solchen Argumenten ließ sich durchaus auch Gehör bei der Wohlfahrtsabteilung des Innenministeriums finden, die mäßigend auf die Landeshauptstadt einzuwirken suchte, ja im Interesse der „Arbeitsmoral" ganz allgemein die Linie verfolgte, allzu großzügigen Städten „im Oberaufsichtswege" in die Zügel zu greifen[44]. Tatsächlich konnten sich die umliegenden Landgemeinden den Ausstrahlungseffekten großstädtischer Richtsatzpolitik nicht immer ganz entziehen[45]. Das Landratsamt Dachau beispielsweise brachte 1956, als es gegenüber der Regierung von Oberbayern eine Erhöhung der Richtsätze begründen wollte, auch die Unterstützungspolitik der Stadt München ins Spiel: „Die Befürsorgten verweisen immer wieder auf die wesentlich höheren Richtsätze in München und sind der Ansicht, daß man in der Großstadt heute billiger lebt wie auf dem Lande."[46]

Da die öffentliche Fürsorge in den Notstandsgebieten Niederbayerns, der Oberpfalz und Oberfrankens zu Beginn der fünfziger Jahre noch immer den größten Ausgabenposten im Haushalt der Landkreise, manchmal auch der Stadtkreise, ausmachte[47], stellte eine Erhöhung der Mindestrichtsätze die lokalen Honoratioren mitunter vor delikate Entscheidungen, die sie selbst als Steuerzahler betreffen konnten. 1956 verabschiedete der Deggendorfer Kreistag als Antwort auf eine ministerielle Erhöhung der Mindestsätze eine Resolution, in der es hieß:

S. 220–223, hier S. 222. BayHStA, MInn 80730, Vormerkung betr. Richtsätze der öffentlichen Fürsorge vom 11. 7. 1957, und MInn 80734, bayerisches Innenministerium an den Bayerischen Städteverband und den Landkreisverband Bayern, undatiert (1961).

42 AdbL, Protokoll der 17. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten am 29. 9. 1955 (Martin Loos, SPD).

43 BayHStA, MInn 80959, Landkreisverband Bayern an den Bayerischen Städteverband vom 5. 9. 1951.

44 BayHStA, MInn 80959, bayerisches Innenministerium an den Stadtrat der Landeshauptstadt München vom 5. 10. 1951, und MInn 80738, Tätigkeitsbericht der Abteilung II (Wohlfahrtswesen) für das zweite Halbjahr 1953; BAK, B 106/10723, gemeinsame Sitzung der sozialpolitischen Ausschüsse von Städtetag und Landkreistag am 22. 1. 1952.

45 BayHStA, MInn 80959, Landkreisverband Bayern an das bayerische Innenministerium vom 11. 7. 1951.

46 BayHStA, MInn 80959, Landratsamt Dachau, Bezirksfürsorgeverband, an Regierung von Oberbayern vom 26. 4. 1955.

47 BayHStA, MInn 80738, Tätigkeitsbericht der Abteilung II/2 (öffentliche Fürsorge) des bayerischen Innenministeriums für das erste Quartal 1951.

„Der Kreistag des Landkreises Deggendorf lehnt die vorstehende Erhöhung einstimmig ab, da die schwer ringende Wirtschaft des Landkreises Deggendorf als Notstandsgebiet mit überwiegend kleinbäuerlichem Charakter die fortlaufend steigenden Belastungen nicht mehr tragen kann."[48]

Während man in Deggendorf die neuen Sätze aber schließlich akzeptieren mußte[49], zeichnete sich – begleitet von allerlei Widerständen aus Bayern – auf dem Feld der Fürsorgeunterstützung derweil eine neue Entwicklung ab. Mit der bundesweiten Einführung des Warenkorb-Prinzips, einem an ernährungsphysiologischen Bedarfsmengen orientierten und insofern objektivierten Berechnungsmodell der Regelsätze, erhielt die Armenpolitik seit 1955 einen wesentlichen Modernisierungsimpuls[50]. Damit war der Grundstein für eine einheitlichere – wiewohl noch immer durch die Länder spezifizierte – Ausrichtung der Unterstützungsleistungen gelegt, die dann auch dem Bedarf der Armenhaushalte weit eher gerecht wurde als bisher[51].

In der Fürsorgepolitik lagen Eingriffe und Leistungen traditionell eng beieinander. Blickt man auf die Eingriffsinstrumente, ist zugleich auch die Frage berührt, wie in der Fürsorge – und über diese hinaus – auf solche Außenseitergruppen reagiert wurde, die elementaren gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen widersprachen. Dieser Punkt ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil im Fundus der fürsorgerischen Leitgedanken die Idee fest verankert war, Außenseitergruppen, deren Auftreten nicht in den Rahmen der allgemeinen Sozialmoral paßte und die als besonders deviant galten, mit der Androhung von Arbeitszwang beizukommen.

Ganz allgemein stand Bayern im Ruf, bei der gemeindlichen Arbeitsfürsorge bundesweit einen Vorsprung zu besitzen[52]. Die unbezahlte Pflichtarbeit war Ende der vierziger, Anfang der fünfziger Jahre ein fester Bestandteil des Handlungsrepertoires zahlreicher Unterstützungsbehörden. Im Sommer 1949 machten 80 bis 90 bayerische Stadt- und Landkreise von der Möglichkeit Gebrauch, Fürsor-

[48] BayHStA, MInn 80960, Resolution des Deggendorfer Kreistags in seiner Sitzung am 25.5.1956.

[49] BayHStA, MInn 80960, Regierung von Niederbayern an das bayerische Innenministerium vom 3. 7. 1956.

[50] Vgl. Heisig, Armenpolitik, S. 111 ff.; Stephan Leibfried/Eckhard Hansen/Michael Heisig, Sozialpolitik und kommunale soziale Grundsicherung: Zur Verrechtlichung des Existenzminimums nach dem Ersten Weltkrieg und der Entstehung des Warenkorbs 1955, in: Franz-Xaver Kaufmann (Hrsg.), Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe. Bedingungsanalysen sozialpolitischer Intervention, München 1987, S. 41–66; Dieter Giese, Das Regelsatzsystem des Sozialhilferechts, in: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch 26 (1987), S. 505–528, insbesondere S. 518 ff.

[51] Bayern tendierte dabei weiterhin zu im Ländervergleich geringer angesetzten Eckrichtsätzen; z.B. BayHStA, MInn 80730, Vormerkung betr. Mindestrichtsätze der öffentlichen Fürsorge vom 11. 2. 1957 und Vormerkung betr. Richtsätze der öffentlichen Fürsorge vom 11. 7. 1957, sowie MInn 80734, Vormerkung betr. Richtsätze der öffentlichen Fürsorge vom 4. 5. 1961. Zu den bayerischen Bedenken gegen eine ungekürzte Übernahme des 1962 reformierten Warenkorbs, mit denen der Freistaat allerdings nicht alleine stand: BayHStA, MInn 89015, Niederschrift über die Sitzung der leitenden Fürsorgereferenten der Länder in Kassel am 27. 4. 1962.

[52] BayHStA, MInn 80933, Ministerialrat Dr. Wiedemann an Stadtrechtsrat Dr. Krause (Bayreuth) vom 5. 9. 1952 und Dr. Krause an Dr. Wiedemann vom 7. 10. 1952 sowie den Bericht „Einrichtung und Praxis der Arbeitsfürsorge der Stadt Nürnberg", erstattet vom Leiter des Fürsorgeamts der Stadt Nürnberg, Direktor L. Staudacher, auf dem Deutschen Fürsorgetag 1952 am 3. 10. 1952 in Stuttgart; im selben Faszikel findet sich auch ein Sonderdruck von Theodor Marx, Arbeitsfürsorge im Valka-Lager, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom November 1954.

geempfänger zur Arbeit zu verpflichten[53]. Das damit verbundene moralische Stigma war offenkundig. Als sich zwei Jahre später auch unter den Vertriebenen die Furcht breitmachte, verstärkt zur Pflichtarbeit herangezogen zu werden, sah sich der Hauptausschuß für Flüchtlinge und Ausgewiesene genötigt, auf die scharfe Demarkationslinie aufmerksam zu machen, die zwischen verschuldeter und unverschuldeter Armut verlief, und einen solchen Schritt für verletzend und „moralisch nicht vertretbar" zu erklären[54]. In Niederbayern und der Oberpfalz war die Pflichtarbeit auf Fürsorgeempfänger mit „Hang zum Nichtstun" beschränkt, andernorts verhielt es sich meist ähnlich[55]. Das Landratsamt im schwäbischen Sonthofen wollte sogar noch einen Schritt weiter gehen und bedauerte, daß den Fürsorgebehörden das alte Zwangsinstrument der Einweisung in ein Arbeitshaus noch immer nicht zurückgegeben worden sei. Es stand damit nicht allein[56]. Die bayerische Staatsregierung gehörte zu den entschiedenen Verfechtern dieses ultimativen Interventionsinstruments, das die amerikanische Militärregierung aufgehoben hatte. Auch der bayerische Städtetag, der Landkreisverband und das Innenministerium stießen in das gleiche Horn; Innenminister Wilhelm Hoegner (SPD) bezeichnete 1952 das Arbeitshaus als ein dringendes Erfordernis für diejenigen, die aus eigenem sittlichen Verschulden auf die Fürsorge angewiesen waren[57].

Damit aber nicht genug. 1952 legte der Ministerrat dem Landtag den Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung des Landfahrer- und Arbeitsscheuenunwesens" vor. Der aus dem Innenministerium stammende Gesetzesentwurf drohte den beiden genannten Gruppen auf die Dauer von bis zu zwei Jahren die präventiv-polizeiliche Einweisung in ein Arbeitshaus an, und zwar ohne daß eine Straftat vorliegen mußte. Als Voraussetzung genügte, daß der Nachweis geregelter Arbeit oder des ernstlichen Bemühens um eine solche nicht erbracht werden konnte. Das von Josef Müller (CSU) geführte Justizministerium hatte massive rechtsstaatliche Bedenken geltend gemacht, war damit aber nicht durchgedrungen[58]. Hoegner ver-

[53] BayHStA, MInn 80932, Aufstellung über die Durchführung des Paragraphen 19 der Reichsfürsorgepflichtverordnung in den Stadt- und Landkreisen Bayerns und William R. Grosser, Chief Public Welfare & DP Branch, an den Leiter der Abteilung allgemeine Verwaltung des bayerischen Innenministeriums vom 15. 8. 1949.

[54] BayHStA, MInn 80932, Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern an das bayerische Innenministerium vom 27. 6. 1951.

[55] BayHStA, MInn 80933, Regierung von Niederbayern und Regierung von Oberpfalz an das bayerische Innenministerium vom 25. 7. 1952; in diesem Faszikel finden sich auch weitere Berichte der Regierungen.

[56] BayHStA, MInn 80933, Landratsamt Sonthofen, Bezirksfürsorgeverband, an die Regierung von Schwaben vom 13. 8. 1952, oder etwa MInn 80779, Regierung von Mittelfranken an das bayerische Innenministerium vom 11. 5. 1952.

[57] BAK, B 106/20038, bayerisches Innenministerium an das Bundesinnenministerium vom 15. 4. 1952; BayHStA, MInn 80779, Landkreisverband an das bayerische Innenministerium vom 9. 8. 1950, Bayerischer Städteverband an das bayerische Innenministerium vom 9. 1. 1950 und Bundesinnenministerium an das bayerische Innenministerium vom 27. 6. 1952.

[58] Bei den „Arbeitsscheuen" mußte immerhin eine Vorstrafe vorliegen; BayHStA, MInn 80775, Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung des Landfahrer- und Arbeitsscheuenunwesens. Zu den grundsätzlichen Einwänden des Justizministeriums: BayHStA, MF 70679, bayerisches Justizministerium an das Innenministerium vom 18. 3. 1952 (der Entwurf wurde daraufhin leicht überarbeitet; die Fassung vom März 1952 findet sich ebenda) und vom 13. 5. 1952; das bayerische Innenministerium ging aber schließlich über alle Bedenken hinweg (bayerisches Innenministerium an Ministerpräsident Ehard vom 19. 6. 1952).

wies im Ministerrat auf die positiven Erfahrungen mit dem bayerischen Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz von 1926, das für die Neuauflage Modell gestanden hatte und gerade jetzt, so der stellvertretende Ministerpräsident, in erneuerter Form unverzichtbar sei[59]. Daß mit den „Landfahrern", deren Zahl in Bayern auf 5.000 bis 10000 geschätzt wurde[60], im übrigen die „Zigeuner" gemeint waren, war allen Beteiligten klar, sollte aber nicht so offen ausgesprochen werden[61]. Insgesamt ging man im Innenministerium von 10000 bis 12000 betroffenen Personen aus[62]. Der Sozialpolitische Ausschuß des Landtags teilte zwar die rechtstaatlichen Bedenken des Justizministeriums nicht unbedingt, fand aber auch ansonsten noch genügend Ungereimtheiten, um die Trennung der beiden im Entwurf angesprochenen Gruppen zu verlangen und erst einmal die Vorlage einer Landfahrerordnung ohne Regelung der Arbeitshauseinweisung zu erbitten[63]. Das geschah dann auch, und dabei hatte es schließlich sein Bewenden.

Das hieß jedoch nicht, daß das Arbeitshaus damit endgültig der Vergangenheit angehörte. Insbesondere auf dem Feld der Gefährdetenfürsorge wurde in Bayern Mitte der fünfziger Jahre von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Einweisung in ein Arbeitshaus aus strafrechtlichen Gründen zu verfügen. Aus Garmisch-Partenkirchen beispielsweise wurde berichtet, es mache „sich die Einführung des Arbeitshauses durch Abschreckung vorteilhaft bemerkbar, zumal da schon bald eine für Garmisch prozentual hohe Zahl von Einweisungen erfolgte". Auch in Bamberg wurden, einem anderen Bericht zufolge, 1955 70 Mädchen in ein Arbeitshaus eingewiesen[64]. In beiden Fällen handelte es sich bei den Eingewiesenen vor allem um „Amimädchen", die durch ihren Umgang mit amerikanischen Soldaten unter Prostitutionsverdacht geraten waren. „Jeder Praktiker ist überzeugt", meinte 1959 der Leiter des Ingolstädter Jugendamts mit Blick auf „die Asozialen, die gerade in einem sozialen Staatswesen nur allzu gut im Trüben fischen", daß „in jeder Stadt nur wenige durchexerzierte Fälle von Arbeitshauseinweisung genügen würden, um wieder halbwegs normale Zustände in der öffentlichen Fürsorge, gerade auch

[59] BayHStA, MF 70679, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ministerrats am 24. 6. 1952; zum Gesetz von 1926 vgl. Rainer Hehemann, Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens" im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, 1871–1933, Frankfurt am Main 1987, S. 294ff.; Leo Lucassen, Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffs in Deutschland 1700–1945, Köln u.a. 1996, S. 192ff.

[60] AdbL, Protokoll der 25. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten am 22. 9. 1952 (Regierungsrat Emmerig aus dem bayerischen Innenministerium).

[61] Die Süddeutsche Zeitung kommentierte in ihrem Artikel „Zigeunerleben – nicht mehr ganz so lustig" (dieser Zeitungsausschnitt findet sich im BayHStA, MF 70679) den Gesetzentwurf: „Auch die Entschädigungsgelder, die die Zigeuner für die Nazi-Verfolgung erhielten, dienten nicht dazu, sie sesshaft zu machen, wenn sie auch eine ausgesprochene Vorliebe für Bayern haben." Zu den semantischen Kunstgriffen und zum Kontext der bayerischen Zigeunerpolitik vgl. Gilad Margalit, Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945, in: VfZ 45 (1997), S. 557–588, hier insbesondere S. 575ff.; vgl. jetzt auch Gilad Margalit, Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner". Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001.

[62] BayHStA, MF 70679, Pressemitteilung: Das Landfahrer- und Arbeitsscheuengesetz vom 20. 1. 1953.

[63] AdbL, Protokolle der 25. und 26. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten am 22.9. und 2. 10. 1952; aus den Verhandlungen gehen die Animositäten gegen Zigeuner deutlich hervor.

[64] BAK, B 153/1367, Bericht des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder Garmisch-Partenkirchen vom 28. 12. 1955 und Bericht des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder Bamberg vom 28. 12. 1955.

im Zeitraum der Vollbeschäftigung, herbeizuführen"[65]. Ob diese Überzeugung tatsächlich Allgemeingut aller Praktiker war, ist schwer abzuschätzen. Als aber selbst noch das Bundessozialhilfegesetz Anfang der sechziger Jahre an die alte Arbeitshaustradition des deutschen Fürsorgerechts anknüpfte, war es im Bundesrat erneut Bayern, das gegen dabei laut werdende Bedenken zu den entschlossensten Verteidigern einer solchen Möglichkeit des Freiheitsentzugs zählte[66]. Erst 1967 und 1974 sorgte dann das Bundesverfassungsgericht dafür, daß dieser Tradition ein Ende bereitet wurde[67].

2. Kriegsopfer

Die Ansicht, nicht mehr Klassen-, sondern vornehmlich Schicksalslagen hätten der Gesellschaft der Nachkriegsjahre ihr Gepräge verliehen, fand nicht nur bei den Vertriebenen eine Stütze, sondern auch in der Befindlichkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Anders als bei den Flüchtlingen und Vertriebenen verfügte man auf diesem Terrain mit der Weimarer Versorgungs- und Schwerbeschädigtengesetzgebung über langjährige Erfahrungen, bewährte Instrumente und erprobte Handlungsstrategien[68]. Obwohl bundesweit 1950 immerhin vier Millionen, in Bayern 860000 Versorgungsberechtigte gezählt wurden, obwohl deren Bevölkerungsanteil im Bund bei 8,3 Prozent, in Freistaat sogar bei 9,3 Prozent lag[69], obwohl die gesetzlichen Hilfen für die Kriegsopfer ein bedeutsames Thema der ersten Legislaturperiode des Bundestages, ja die erste große sozialpolitische Tat des jungen Staates überhaupt waren und obwohl die entsprechenden Ausgaben anfangs den zweithöchsten Posten im Bundeshaushalt ausmachten[70], haben die „Kriegsopfer" bisher historiographisch nicht übermäßig viel Beachtung gefunden[71].

[65] Max Würfflein, Einweisung ins Arbeitshaus, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 46 (1959), S. 19f. Würfflein kritisierte dabei allerdings, daß es in Bayern trotz der 1956 erfolgten Wiederinkraftsetzung des fürsorgerechtlichen Arbeitshausparagraphen an den praktischen Voraussetzungen fehle, um dieses Zwangsmittel auch wirklich einsetzen zu können. Dazu auch BayHStA, MInn 80975, bayerisches Innenministerium an das Justizministerium vom 9. 9. 1958. Immerhin war der Freistaat aber das Bundesland, in dem Mitte der fünfziger Jahre mit Abstand die meisten strafrechtlichen Arbeitshauseinweisungen gezählt wurden; vgl. Rudolf Sieverts, Inwieweit sind die bisherigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches für Gemeinlästige (Landstreicher, Bettler usw.) von der Fürsorge her gesehen entbehrlich oder reformbedürftig?, in: Die Neuordnung des Fürsorgerechts als Teil einer Sozialreform. Gesamtbericht über den Deutschen Fürsorgetag 1957 in Essen, Köln/Berlin 1958, S. 114–128, hier S. 127f.

[66] BayHStA, MInn 88988, Niederschrift über die 214. Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrats am 17. 5. 1961, S. 19ff.

[67] Vgl. eingehend zu dem gesamten Problemkomplex Andrea Rudolph, Die Kooperation von Strafrecht und Sozialhilferecht bei der Disziplinierung der Armen mittels Arbeit. Vom Arbeitshaus zur gemeinnützigen Arbeit, Frankfurt am Main u.a. 1995, S. 79ff.

[68] Vgl. Robert Weldon Whalen, Bitter Wounds. German Victims of the Great War, 1914–1939, Ithaca/London 1984, insbesondere S. 136ff.

[69] Dazu mußten dann noch die mitbetroffenen und mitversorgten Familienmitglieder gerechnet werden; vgl. Die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen im Bundesgebiet, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom Februar 1951, S. 53.

[70] BAK, B 149/1824, Bl. 46, Bundesarbeitsminister Anton Storch an den Bundestagsabgeordneten Dr. Josef Brönner (CDU) vom 6. 8. 1950.

[71] Vgl. vor allem Diehl, Thanks of the fatherland; James M. Diehl, Change and Continuity in the Treatment of German Kriegsopfer, in: CEH 18 (1985), S. 170–187; Rainer Hudemann, Kriegs-

Arbeit und Erwerb waren entscheidende Bestimmungsgrößen der Kriegsopferpolitik. Das Erwerbsleben diente als Ausgangs- wie als Zielpunkt, war positiv wie negativ das zentrale Referenzsystem der vorgesehenen Hilfen. Negativ, indem der Grad der Beschädigung nach der Erwerbsminderung, also der Einschränkung der Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben eingestuft wurde, positiv, indem der Zielsetzung einer Rückgliederung in den Arbeitsprozeß oberste Priorität beigemessen wurde. Deshalb gehörten zu den Leistungen des Versorgungsrechtes nicht nur eine Rente, sondern auch Berufsberatung und berufliche Rehabilitation; und deshalb sah das Schwerbeschädigtenrecht auch vor, den Kriegsbeschädigten besondere Zugänge zum Erwerbsleben zu sichern.

Da aber die soziale Versorgung der Kriegsopfer eng mit dem Militärwesen verknüpft gewesen war, wurden 1945, als die Alliierten mit dem Militarismus in Deutschland aufzuräumen begannen, die Zahlungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zunächst einmal eingestellt. Eine gegenüber den zivilen Opfern sozialrechtlich privilegierte Behandlung der Kriegsbeschädigten oder der Hinterbliebenen würde, so schien es den Besatzungsmächten, einer Politik, die darauf angelegt war, jegliche Überhöhung des Militärischen zu diskreditieren, gründlich widersprechen[72]. Der Apparat der Versorgungsbehörden wurde aufgelöst, das Versorgungswesen kam, nicht nur in Bayern, weitgehend zum Stillstand[73]. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge befand 1950 rückblickend: „Wohl auf keinem anderen Gebiete des sozialen Bereichs hat der Zusammenbruch solche geradezu erschütternden Folgen gezeitigt wie auf dem Gebiete der Versorgung der Kriegsopfer."[74]

Die Alliierten dachten dabei nicht daran, überhaupt keine Versorgung mehr zu gewähren. Worum es den amerikanischen, britischen und sowjetischen Besatzungsbehörden – die Franzosen verfolgten eine nuanciertere Linie – in erster Linie ging, war, Kriegs- und Zivilbeschädigte gleichzustellen und gleich zu behandeln[75]. Zunächst aber lag das Versorgungswesen brach. Im besten Fall sahen sich die Kriegsbeschädigten auf die Sozialversicherung verwiesen, im schlechtesten auf die Fürsorge[76] – wenn sie nicht gänzlich auf sich selbst und ihre Familien zurückgeworfen waren. Das städtische Wohlfahrtsamt in München hatte im August 1946

opferpolitik nach den beiden Weltkriegen, in: Hans Pohl (Hrsg.), Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1991, S. 269–293; für die Besatzungszeit vgl. auch Hudemann, Sozialpolitik, S. 440ff.

[72] Vgl. Diehl, Thanks of the fatherland, S. 73f.

[73] Vgl. Aufzeichnung über die Besprechung zwischen Fritz Schäffer und Vertretern der amerikanischen Militärregierung, in: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954: Das Kabinett Schäffer – 28. Mai bis 28. September 1945, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1995, S. 342.

[74] Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge: Tätigkeitsbericht 1945–1950, o.O. o.J., S. 151.

[75] Vgl. August Breil, Die Geschichte der deutschen Kriegsbeschädigtenversorgung und ihr heutiger Aufbau im deutschen Bundesgebiet, Diss., Köln 1951, S. 64ff.; Hudemann, Sozialpolitik, Kapitel 8.

[76] Nach den Vorstellungen der Arbeitseinsatzabteilung der amerikanischen Militärregierung vom Februar 1946 sollten Rentenzahlungen nur noch in begrenzten, genau umschriebenen Fällen von Minderung der Erwerbsfähigkeit vorgenommen werden und auch dann nur bei Vorliegen von Bedürftigkeit und maximal bis zur Höhe der örtlichen Fürsorgesätze; vgl. Reinhold Staib, Das deutsche Versorgungsrecht während des Krieges von 1939–1945 und seine Entwicklung nach dem 8. Mai 1945, Diss., Tübingen 1951, S. 75.

für 957 Versehrte und 2177 Hinterbliebene einzustehen, angesichts der beschriebenen Lage waren diese Zahlen nicht einmal übermäßig hoch[77].

Zwei Jahre lang blieb in der amerikanischen Zone die Frage, was mit den Kriegsopfern zu geschehen habe, in der Schwebe, ehe eine neue gesetzliche Regelung gefunden war. Nach zähen Verhandlungen genehmigte die Militärregierung Anfang 1947 ein vom Länderrat der US-Zone entworfenes Leistungsgesetz für Körperbeschädigte, das zunächst jeweils auf Länderebene, später dann zoneneinheitlich Geltung erlangte[78]. Das Gesetz fügte sich in das Anliegen der Amerikaner, die Kriegsopferversorgung in die Sozialversicherung zu überführen, um „militärische" und „zivile" Sozialleistungen nicht mehr in separaten Formen zu gewähren. Wenn man sich dabei in der US-Zone für eine Anlehnung an die Unfallversicherung entschied, war dies noch immer eine angemessenere Lösung als etwa die Kopplung an die Rentenversicherung, mit der eine Zeitlang in der britischen Besatzungszone experimentiert wurde. Da auf dem Gebiet der Heilbehandlung und beruflichen Rehabilitation zwischen dem vormaligen Reichsversorgungsgesetz (RVG) und der Unfallversicherung enge Verwandtschaften bestanden, überschnitten sich alte und neue Regelung zumindest partiell. Die Rentenleistungen hingegen wurden anders und vor allem karger bemessen; das lag insbesondere daran, daß für ihre Berechnung, im Unterschied zu den Unfallrenten, ein fiktives Jahreseinkommen eher kümmerlichen Zuschnitts zugrunde gelegt wurde[79]. Bedenklicher noch waren die Beschränkungen im Hinterbliebenenrecht, die zusammen mit einigen anderen Schwachstellen erst in einem Änderungsgesetz gemildert werden konnten, das vom Länderrat im Februar 1949 verabschiedet wurde[80].

Wenn sich die Entstehung des Sozialstaats, wie gesagt worden ist, der Notwendigkeit verdankt, eine Reihe von Neben- und Folgekosten, die aus der freien Verfügbarkeit des Faktors Arbeit resultieren, aus dem Produktionssystem herauszunehmen[81], so hat man bei dem zweiten Standbein der Kriegsopferpolitik, dem Schwerbeschädigtenrecht, gewissermaßen den umgekehrten Vorgang: Ein nur schwerlich dem Produktionsprozeß zuzuschreibendes soziales Problem wird vom Staat, abstrakt betrachtet dem eigentlichen Problemurheber, an die Wirtschaft weitergereicht. Der hierbei etablierte Einstellungszwang ist arbeitsmarktpolitisch eine Art last resort des Staates gegenüber den Arbeitgebern, als solcher

[77] Vgl. Landeshauptstadt München, Ein neuer Anfang im Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitswesen, München o.J., S. 23.

[78] Vgl. Breil, Geschichte, S. 67ff.; Staib, Versorgungsrecht, S. 95ff.

[79] Vgl. Helmut Rühland, Entwicklung, heutige Gestaltung und Problematik der Kriegsopferversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Diss., Köln 1957, S. 88ff. und S. 103ff.; Diehl, Thanks of the fatherland, S. 76f. Hudemann, Sozialpolitik, S. 443, betont allerdings die konzeptionellen Vorarbeiten deutscher Verwaltungsstellen zu der hier getroffenen Regelung, was allerdings für Bayern kaum ins Gewicht fallen dürfte.

[80] Solange die Kriegsopferversorgung Sache der Länder bzw. Besatzungszonen war, bot nicht nur das normative Regelwerk, sondern auch das erreichte Leistungsniveau ein sehr uneinheitliches Bild. Ein Ländervergleich der Pro-Kopf-Leistungen ließ Bayern 1949/50 unter den Flächenstaaten ganz unten rangieren. Da die Leistungen in Schleswig-Holstein ähnlich niedrig ausfielen, dürfte ein Zusammenhang mit den hohen Aufwendungen für die Flüchtlingsfürsorge plausibel erscheinen; vgl. Hudemann, Sozialpolitik, S. 524f.

[81] Vgl. Hans Günter Hockerts, Die historische Perspektive – Entwicklung und Gestalt des modernen Sozialstaats in Europa, in: Sozialstaat – Idee und Entwicklung, Reformzwänge und Reformziele, Köln 1996, S. 27–61, hier S. 28f.

aber eine Errungenschaft der sozialpolitischen Aufräumarbeiten nach dem Ersten Weltkrieg. Oberster Leitgedanke der Kriegsopferpolitik war, daß die gesellschaftliche Reintegration der Schwerbeschädigten nicht durch eine bescheidene Rente, sondern primär durch ihre Eingliederung in das Arbeitsleben gewährleistet werden konnte. Die Rente fungierte als Entschädigung, die Arbeitsbefähigung und -vermittlung jedoch als der entscheidende Hebel, um der Herausbildung jenes besonderen „Versehrtenstandes", den zeitgenössische Beobachter entstehen sahen[82], entgegenzuwirken und die Kriegsbeschädigten der Gesellschaft wieder „untermischen" zu können. Denn je schwerer die Kriegsbeschädigung, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, daß sie zum alles überdeckenden Kriterium der Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung wurde; die Schwerbeschädigten drohten damit zu einer gesellschaftlichen Randgruppe zu werden, deren dauerhafte Desintegration den Staat in ein moralisches Zwielicht gerückt hätte. Erst die Arbeit, so hieß es in der Begründung zum neuen Schwerbeschädigtengesetz von 1953, gebe dem Kriegsbeschädigten wieder das Bewußtsein, „ein vollwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein", erst sie erleichtere es ihm, sein Schicksal zu meistern[83].

Das Schwerbeschädigtenrecht war anders als die Versorgungsgesetzgebung einer Sistierung durch die Militärregierungen entgangen. Es ging jedoch in die Zuständigkeit der Länder über und verlor damit seine Einheitlichkeit. Im Sommer 1949 galten für die Fürsorge und Arbeitsvermittlung Schwerbeschädigter in den Westzonen 22 verschiedene Rechtsvorschriften[84]. Bald nach Kriegsende wurde überdies klar, daß die gesetzliche Einstellungsquote des Schwerbeschädigtengesetzes von 1923, zwei Prozent Schwerbeschädigte von der Gesamtzahl der Beschäftigten eines Betriebs, nicht genügen würde, um der Masse der Anspruchsberechtigten – laut Gesetz Kriegsbeschädigte mit mindestens fünfzigprozentiger Minderung der Erwerbsfähigkeit – einen Arbeitsplatz verschaffen zu können. Vieles sprach deshalb dafür, die Einstellungsquote konsequent auszudehnen. Der Länderrat der US-Zone verabschiedete im Mai 1947 eine Änderung des Schwerbeschädigtengesetzes, die das Einstellungssoll, trotz mancherlei Einwände, auf acht bis zehn Prozent hochschraubte; diese Regelung wurde anschließend auch vom bayerischen Landtag abgesegnet[85]. Das war weit mehr als in der britischen

[82] Fickert, Versehrtenhilfe als soziologisches Problem, in: H. Püster (Hrsg.), Der Schwerbeschädigte in der Gesetzgebung und am Arbeitsplatz, Herford 1950, S. 167–177.

[83] BAK, B 149/916, Begründung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

[84] BAK, B 149/914, Rundschreiben der Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 1.6. 1949.

[85] Vgl. Neuordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter, in: Wille und Weg 1 (1948), S. 43; ferner Werner Reindl, Die Beschäftigung der Schwerbeschädigten in Bayern und ihre Eingliederung in die Nachkriegswirtschaft, Diss., München 1951; Breil, Geschichte, S. 88ff.; Protokolle der Sitzungen des Ministerrats am 29.3. und 12. 4. 1947, in: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954: Das Kabinett Ehard I – 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 2000, S. 320 und S. 372f. Schon im Herbst 1945 war Arbeitsminister Albert Roßhaupter (SPD) im Kabinett für eine Verschärfung der Einstellungsregelung eingetreten, denn die „Tatsache, daß Versorgungsrenten so gut wie nicht bezahlt würden, lege uns die Verpflichtung auf, die Körperbeschädigten in Arbeit zu bringen". Protokoll der Sitzung des Ministerrats am 30. 10. 1945, in: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954: Das Kabinett Hoegner I – 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, Bd. 1, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1996, S. 75.

Zone geschah, wo es, von Hamburg abgesehen, bei der alten Quote von zwei Prozent blieb[86].

Nach 1949 war die Kriegsopferversorgung Teil der konkurrierenden Gesetzgebung. Bundesregierung und Bundestag sahen sich bald vor die Aufgabe gestellt, das nach Ländern und Zonen zersplitterte Versorgungssystem zu vereinheitlichen. Die neu erstarkten, sehr wachsamen und überaus rührigen Kriegsopferverbände nutzten ihr Mobilisierungs- und Protestpotential und mehr noch ihre personelle Präsenz in den Parlamenten, um den Druck auf den Gesetzgeber keinen Moment absinken zu lassen. Die Organisationen der Kriegsopfer waren in der Nachkriegszeit nach den Gewerkschaften die größten Verbände[87]. Als Ansprechpartner der Politik besaßen sie einen „inkorporierten Status"[88], als Interessenvertretung hohes moralisches Gewicht. Die Verbände fungierten freilich nicht nur als Lobbyisten, sie übernahmen daneben auch Teilfunktionen einer Selbsthilfebewegung[89]. Die bayerische Vorgängerorganisation des Verbands der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK) zählte Ende 1948 211000, drei Jahre später bereits 362000 Mitglieder, die zu 90,5 Prozent Kriegsopfer waren[90]. 1958 gehörten unter anderem 31 bayerische Landräte und 464 Bürgermeister zu seinen Mitgliedern, ohne daß dabei eine klare Parteipräferenz zu erkennen gewesen wäre[91]. Dem VdK und dem in Bayern kaum präsenten Reichsbund der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen[92] kam zugute, daß ein Gutteil der Mitglieder des Bundestags-Ausschusses für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen selbst Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen waren und es dem Bundesarbeitsministerium, ähnlich wie nach dem Ersten Weltkrieg, überdies geraten schien, den wachsenden Unmut der Kriegsopfer durch Einbindung ihrer Verbandsvertreter in einen besonderen Beirat aufzufangen. Unter den bayerischen Mandatsträgern im Bundestag war es vor allem die CSU-Abgeordnete Maria Probst, die sich die Sache der Kriegsopfer zu eigen machte und bald zur maßgeblichen Unionspolitikerin auf diesem Feld aufsteigen konnte[93].

[86] Zur unterschiedlichen Regelung des Schwerbeschädigtenrechts in den Ländern und Zonen: BAK, B 149/912, Bundesministerium für Arbeit: Rechtsvergleichende Darstellung der Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland vom September 1950.

[87] Vgl. Hudemann, Kriegsopferpolitik, in: Pohl (Hrsg.), Sozialpolitik, S. 287.

[88] Zum Begriff vgl. Thomas von Winter, Interessenvermittlung und Institutionen. Die Rolle der Verbände in der Sozialpolitik, in: Zeitschrift für Sozialreform 46 (2000), S. 523–547, hier S. 538f.

[89] Die Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft des bayerischen VdK-Landesverbands erstellte etwa bis Ende 1955 3603 Wohneinheiten für ihre Mitglieder, der Großteil bestand aus Siedlerstellen und Eigenheimen; vgl. Wolf Donner, Die sozial- und staatspolitische Tätigkeit der Kriegsopferverbände. Ein Beitrag zur Verbandsdiskussion, Berlin 1960, S. 38.

[90] Vgl. Fünf Jahre Verband in Bayern, in: Wille und Weg 4 (1951), S. 180; 86000 neue Mitglieder in einem Jahr, in: Wille und Weg 5 (1952), S. 34. Der Name des Verbands wechselte mehrfach.

[91] Vgl. Donner, Kriegsopferverbände, S. 32f.

[92] Um den Vorstellungen der Alliierten zu entsprechen, hatten die beiden Verbände auch Zivilbeschädigte und Sozialrentner in ihre Reihen aufgenommen, dessen ungeachtet waren sie vornehmlich von den Anliegen der Kriegsopfer okkupiert; vgl. Diehl, Thanks of the fatherland, S. 89.

[93] Als biographische Skizze vgl. Ursula Männle, Maria Probst (1902–1967), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/ Anton Rauscher (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 7, Mainz 1994, S. 113–127. Maria Probst war Mitglied des VdK-Hauptvorstands.

Bei den Verhandlungen um ein neues Versorgungsgesetz ging es nicht um die Konstruktion eines völlig neuen Systems. Die Anlehnung an das Reichsversorgungsgesetz von 1920 – und die Abkehr von den Maximen der Besatzungsmächte – war unstrittig. Umstritten war vornehmlich, welche Leistungen der Bund finanziell bewältigen konnte und wie die Renten im einzelnen zugeschnitten sein sollten. Das war überaus kompliziert und muß hier nicht eingehend beschrieben werden. Was Bayern anbelangte, so hatte dessen Vertreter in den Verhandlungen, die das Bundesarbeitsministerium mit den Ländern führte, einer Aufstockung der bisherigen Leistungen um 20 Prozent das Wort geredet – was leichter fiel, wenn die Finanzierungsprobleme auf den Bundeshaushalt übergingen. Zudem hielt man es in Bayern in puncto Wiederherstellung der moralischen Hierarchie der Sozialleistungsansprüche für geboten, die Versorgungsrenten höher als die Sozialversicherungsrenten anzusetzen[94]. Bald bestimmten aber die Hauptprotagonisten, Kriegsopferverbände, Bundesministerien und Parteien, das Geschehen, während die Länder in das zweite Glied zurücktraten. Am Ende intensiver Beratungen beschloß der Bundestag am 19. Oktober 1950 schließlich eine Versorgungsregelung, deren wesentlicher Punkt in einer Zweiteilung der Rentenleistungen bestand[95]: Neben einer nach dem Grad der Erwerbsminderung gestaffelten Grundrente sorgte eine vom Einkommen der Beschädigten abhängige Ausgleichsrente für Schwerbeschädigte, Witwen und Waisen für ein Element der Bedürftigkeitsorientierung, also dafür, daß „der Fürsorgegedanken ein beherrschendes Element in der Gestaltung des Rentenrechts" blieb[96].

Wie der VdK im allgemeinen[97] begrüßte auch dessen bayerischer Landesverband das Gesetz als einen „großen Schritt vorwärts"[98]. Alle Verbände betrachteten die neuen Regelungen jedoch mehr als Ausgangs-, denn als Endpunkt. Sie begannen alsbald, detaillierte Kataloge für Aufbesserungen und Erweiterungen aufzustellen[99]. Das war angesichts der vielfach sehr niedrig bemessenen Rentenleistungen – und bedingt durch den im Zuge des Korea-Kriegs einsetzenden Preisanstieg – nicht unverständlich. In Nürnberg zogen im November 1952 12000 demonstrierende Kriegsopfer durch die Stadt, um gegen die scherenförmige Entwicklung von steigenden Preisen und gleichbleibenden Renten zu protestieren, während in der Landeshauptstadt 19000 Kriegsopfer ihrem angestauten Unmut Luft machten[100]. Die Verbände versuchten auf solche Weise, das Thema der

[94] BAK, B 149/1823, Bl. 44–53 (hier Bl. 47), Niederschrift über die Besprechung mit den Vertretern der oberen Arbeitsbehörden der Länder über die Neuordnung der Kriegsopferversorgung am 23./24. 3. 1950.

[95] Vgl. BGBl. 1949/50, S. 791–806: Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges vom 20. 12. 1950.

[96] Leonhard Trometer, Die Kriegsopferversorgung nach 1945, in: Reinhart Bartholomäi u.a. (Hrsg.), Sozialpolitik nach 1945. Geschichte und Analysen, Bonn 1977, S. 191–205, hier S. 196.

[97] BAK, B 149, 4422, Bl. 228–234 (hier Bl. 229ff.), CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Nachrichten für die Fraktion Nr. 14 vom 8. 9. 1950, betr. Bundesversorgungsgesetz; dort ist ein Rundfunkgespräch zum BVG mit Bundesarbeitsminister Anton Storch (CDU), Maria Probst (CSU) und Helmut Bazille (SPD), beide Vertreter des VdK, wiedergegeben.

[98] BVG: Gesetz des guten Willens, in: Wille und Weg 3 (1950), S. 162.

[99] Vgl. Wir mahnen zur rechten Zeit. Sieben-Punkte-Programm des VdK Deutschlands vorerst abgelehnt, in: Wille und Weg 5 (1952), S. 170ff.

[100] Vgl. 47000 Kriegsopfer demonstrieren, in: Wille und Weg 5 (1952), S. 185–188.

Kriegsopferversorgung auf der Tagesordnung zu halten; ihr eigentliches Aktionsfeld blieb aber das fortwährende Einwirken auf die Ministerien und Parteien[101].

Welche Entwicklung nahm das Versorgungswesen in Bayern danach? Die Zahl der Kriegsopfer war im Freistaat überdurchschnittlich hoch. Aufgrund der stärker handwerklich und landwirtschaftlich geprägten Gewerbestruktur waren hier im Krieg weniger Arbeiter als unabkömmlich eingestuft worden als in den Zentren der Rüstungsindustrie, weshalb dann umgekehrt die Zahl der Kriegsopfer und Kriegsverluste besonders hoch lag. Hinzu kam, daß sich Kriegsbeschädigte aus anderen Regionen, die in den zahlreichen Lazaretten in Bayern untergebracht worden waren, nach dem Krieg in Bayern niederließen; und auch aus dem Zustrom der Flüchtlinge ergaben sich zusätzliche Belastungen mit Schwerbeschädigten[102]. Der Höchststand an versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen wurde in Bayern 1952 mit 856606 Personen erreicht. Bedingt durch den Tod vieler Rentenempfänger – und durch die „Erfolge" ärztlicher Nachuntersuchungen – begannen sich danach die Reihen der Versorgungsberechtigten mehr und mehr zu lichten. Bis 1973 war ihre Zahl auf die Hälfte geschrumpft[103]. Wiewohl die Kriegsbeschädigten fast durchweg im Mittelpunkt der Debatten standen – auch die Mitgliedschaft der Vorläuferorganisation des VdK bestand 1949 zu 65 Prozent aus Kriegsbeschädigten, 30 Prozent Hinterbliebenen und fünf Prozent Sozialrentnern[104] –, blieben sie bis Mitte der sechziger Jahre quantitativ hinter den Hinterbliebenen zurück. 1952 standen 334000 Beschädigten (39 Prozent aller Versorgungsberechtigten) 200000 Witwen (23 Prozent), 257000 Waisen (30 Prozent) und 66000 Kriegereltern (acht Prozent) gegenüber[105]. Die absolute Zahl der versorgungsberechtigten Witwen und Eltern stieg bis Mitte der fünfziger Jahre sogar noch weiter an, sank dann aber aufgrund des altersbedingten Ausscheidens der Waisen und wegen der Wiederverheiratung oder des Todes von Witwen weitaus schneller als die der Beschädigten. Zwischen 1950 und 1961 hatten im übrigen mehr als 85000 Beschädigte und Witwen eine Entschädigung durch Kapitalabfindung beantragt, die hauptsächlich zum Erwerb oder Bau eines Eigenheims genutzt wurde[106].

Noch 1945 gab es in Westdeutschland mehr als doppelt so viele schwerbeschädigte Kriegsopfer als nach dem Ersten Weltkrieg[107]. Im September 1952 erhielten von den 339471 anerkannten Kriegsinvaliden in Bayern 80 Prozent eine Rente, bei einem Viertel stammte die Beschädigung noch aus dem Ersten Weltkrieg. Da-

[101] Vgl. dazu allgemein Donner, Kriegsopferverbände.

[102] BAK, B 149/6179, bayerisches Arbeitsministerium an den Bundestagsausschuß für Kriegsopfer und Kriegsgefangenenfragen vom 30. 6. 1952 und Vermerk der Abteilung II/b/4 betr. Entwurf eines Schwerbeschädigtengesetzes vom 15. 9. 1952.

[103] Vgl. Bayerische Sozialpolitik 1974, hrsg. vom Bayerischen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, o.O. o.J., S. 58.

[104] BAK, B 149/914, Bund der Kriegs- und Zivilbeschädigten-, Sozialrentner- und Hinterbliebenenverbände Deutschlands an die Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 4. 11. 1949.

[105] Vgl. Kriegsopferversorgung, in: Bayern in Zahlen 7 (1953), S. 108.

[106] Vgl. Kriegsopferversorgung und -fürsorge 1960 und 1961, in: Bayern in Zahlen 16 (1962), S. 294ff.; Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge, in: Bayern in Zahlen 14 (1960), S. 439–442.

[107] Vgl. Wolfgang Albert, Lösung des Schwerbeschädigtenproblems durch Arbeit. Betrachtungen und Untersuchungen zur Resozialisierung Körperbehinderter, Berlin 1956, S. 17.

bei mußte es sich nicht immer nur um Verletzungen handeln, bei einem Drittel der Fälle waren es die Folgen kriegsbedingter Erkrankungen[108]. Mehr als die Hälfte aller Versehrten galt als leichtbeschädigt, ihre Erwerbsfähigkeit war demnach nur um 30 oder 40 Prozent gemindert. Anfang der fünfziger Jahre hatten sich die Zahlen für die Leicht- und Schwerbeschädigten noch weitgehend auf gleicher Höhe bewegt, danach verschob sich das Verhältnis mehr zu den ersten hin[109]. Immerhin gab es 1953 in Bayern 43429 versorgungsberechtigte Amputierte aus den beiden Weltkriegen, der größte Teil Beinamputierte. Die Schwerbeschädigten erhielten, dies war nicht weiter überraschend, rund drei Viertel des bayerischen Rentensummeaufkommens aus dem Bundesversorgungsgesetz ausbezahlt. Ende der fünfziger Jahre wurde beim Versorgungsamt Landshut 51 Prozent der Schwerkriegsbeschädigten eine einkommensabhängige Ausgleichsrente gewährt, beim Versorgungsamt Nürnberg jedoch nur 28 Prozent, eine Divergenz, die zweifellos mit den unterschiedlichen Beschäftigungs- und Einkommenschancen zusammenhing[110]. Mit den wachsenden Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt trat auch wieder stärker das überkommene Verdachtsvokabular hervor, das sich seit den frühesten Zeiten der Sozialversicherung herausgebildet hatte: Weckten die großzügigen Versorgungs- und Versicherungsleistungen nicht die „Rentenbegehrlichkeit" der Anspruchsberechtigten[111]? Der Wunsch, die Ausgleichsrente nicht zu verlieren, wurde mehr und mehr als Hauptursache dafür angeprangert, daß nichterwerbstätige Schwerbeschädigte kaum mehr zu vermitteln waren[112]. Nur drei bis vier Prozent der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten galten in den fünfziger Jahren als vollständig, also hundertprozentig erwerbsunfähig. Im Laufe der fünfziger Jahre nahm die Zahl der zwar anerkannten, aber wegen zu geringer Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten um mehr als das Dreifache zu – von zunächst 45700 auf 166300. Der unter den Betroffenen verständlicherweise nicht gerade beliebte Motor dieser permanenten Ausgliederung waren die regelmäßigen ärztlichen Nachuntersuchungen, die mit einiger Strenge durchgeführt wurden.

Obwohl bereits seit Sommer 1949 in Arbeit, konnte das arbeitsrechtliche Gegenstück zur Versorgungsgesetzgebung, das Schwerbeschädigtenrecht, erst 1953 geschaffen werden. Die Verzögerung verdankte sich nicht zuletzt anhaltenden Zuständigkeitskonflikten zwischen Bundesarbeits- und Bundesinnenministe-

[108] Vgl. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom Januar 1955, S. 18ff.

[109] Vgl. Kriegsopferversorgung und -fürsorge 1960 und 1961, in: Bayern in Zahlen 16 (1962), S. 294ff.

[110] BAK, B 149/6176, Vermerk der Abteilung II/b/2: Erhebung über die Stellung der Schwerkriegsbeschädigten im Erwerbsleben vom 27. 5. 1959; die Zahlen galten für März 1959.

[111] Vgl. allgemein Greg A. Eghigian, Die Bürokratie und das Entstehen von Krankheit. Die Politik und die „Rentenneurosen" 1890–1926, in: Jürgen Reulecke/Adelheid Gräfin zu Castell-Rüdenhausen (Hrsg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit" und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 203–223; im Kontext der Kriegsopferversorgung Wilfried Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens 1910–1933, Göttingen 1998, S. 307ff.; für die zugespitzte Form der „traumatischen Neurosen" vor allem auch Peter Riedesser/Axel Verderber, „Maschinengewehre hinter der Front". Zur Geschichte der deutschen Militärpsychiatrie, Frankfurt am Main 1996.

[112] BAK, B 149/6176, Vermerk der Abteilung II des Bundesarbeitsministeriums vom 24. 3. 1959 mit Stellungnahmen der Arbeitsämter Bayreuth und Passau.

rium[113]. Eineinviertel Jahre brauchte das Gesetz sodann, um Bundestag und Bundesrat zu passieren. Jenseits der administrativen Kompetenzstreitigkeiten stand unter anderem zur Debatte, wie hoch künftig die Einstellungsquote für öffentliche und private Arbeitgeber angesetzt werden sollte – das war insbesondere aus bayerischer Sicht der wichtigste Streitpunkt. Die Vorschläge reichten von zwei bis 15 Prozent[114], je nachdem, welche Interessen die Proponenten verfolgten und welche Art von Betrieb im einzelnen gemeint war[115]. Eine erste Diskussionsgrundlage aus dem Hause von Arbeitsminister Anton Storch (CDU) hatte eine Quote von fünf Prozent für zumutbar gehalten, was von den bayerischen Regierungsvertretern als völlig unzureichend angesehen wurde[116]. Da im stark kleingewerblich geprägten Bayern bislang auch schon Betriebe mit sieben Beschäftigten der Einstellungspflicht unterlagen, hielt man von Seiten der Staatsregierung die Absicht, die Betriebe erst von zehn Beschäftigten an in die Pflicht zu nehmen, für kaum minder problematisch[117].

Das zähe Ringen um Anspruchsberechtigte, Ausgleichsabgaben, Anteilswerte und ähnliches mehr war damit eröffnet. Während die Arbeitgeber – und unter ihnen ganz besonders die bayerischen Verbandsvertreter[118] – fünf bis sechs Prozent als äußerste Grenze dessen betrachteten, was für die Betriebe gerade noch erträglich sei, zugleich aber eine möglichst flexible Regelung wünschten, war der bayerischen Staatsregierung vor allem daran gelegen, ein Gesetz zu schaffen, das nicht hinter der bisher im Freistaat gültigen Pflichtquote von acht bis zehn Prozent zurückblieb[119]. Immerhin war die Zahl der arbeitslosen Schwerbeschädigten in Bay-

[113] Genau genommen ging es dabei um die Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung zwischen den Arbeitsämtern und den sogenannten Hauptfürsorgestellen; BAK, B 106/10722, Vermerk der Abteilung V des Bundesinnenministeriums vom 6. 3. 1951 sowie Bundesarbeitsministerium: Niederschrift über die Besprechung am 16. 4. 1951. Erst ein Kabinettsbeschluß entschied die Frage zugunsten von Arbeitsministerium und Arbeitsverwaltung; vgl. das Protokoll der Kabinettssitzung am 18. 1. 1952, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 5: 1952, bearb. von Kai von Jena, Boppard am Rhein 1989, S. 54ff.

[114] BAK, B 149/914, Niederschrift über die Besprechung von Schwerbeschädigten-Fragen zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs über die Beschäftigung Schwerbeschädigter bei der Verwaltung für Arbeit am 23. 6. 1949.

[115] BAK, B 106/10745, Geschäftsführer des Bundesausschusses der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge im Bundesinnenministerium: Übersicht über die Gesetzentwürfe und Stellungnahmen zur künftigen Gestaltung des Schwerbeschädigtenrechts.

[116] BAK, B 149/914, Leitsätze des Bundesarbeitsministeriums für den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Frühjahr 1950), und B 149/915, bayerisches Arbeitsministerium an das Bundesarbeitsministerium vom 1. 6. 1950.

[117] Zur Orientierung: 1951 wurden 57 Prozent der in Industriebetrieben und 70 Prozent der in Handwerksbetrieben Beschäftigten in Bayern in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten gezählt, etwas mehr als ein Viertel aller beschäftigten Schwerbeschädigten arbeitete im Oktober dieses Jahres in Betrieben mit sieben bis neun Beschäftigten; BAK, B 149/6179, Fernschreiben des bayerischen Arbeitsministeriums an das Bundesarbeitsministerium vom 3. 10. 1952; vgl. auch Reindl, Beschäftigung, S. 142ff.

[118] BAK, B 149/6179, Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern an die Mitglieder des Bundestags vom 8. 10. 1952.

[119] BAK, B 149/914, Niederschrift über die Besprechung zu einem Bundesgesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter am 19. 5. 1950 (der Arbeitgebervertreter sprach sich generell gegen die Festlegung einer Quote aus), B 106/10722, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Zur Vereinheitlichung und Neufassung der gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom Juni 1950, B 149/915, Vereinigung der Arbeitgeberverbände: Anpassungsfähige Rahmenvorschriften, nicht starre Normen im künftigen Schwerbeschädigtengesetz vom Juli 1950, B 149/916, Niederschrift über die Besprechung mit den Ländervertretern vom

ern zwischen März 1947 und April 1953 auf fast ein Drittel (12522) geschrumpft und hatte, dank der Einstellungspflicht, auch der zwischenzeitlich gegenläufigen Arbeitsmarktentwicklung stand gehalten[120]. Tatsächlich waren auf diesem Sondergebiet des Arbeitsmarktes die Unterschiede zwischen den Ländern – was die Gesetzeslage[121] wie auch die Arbeitslosigkeit selbst anbelangte – denkbar groß. Während in Schleswig-Holstein im August 1951 19,2 Prozent der schwerbeschädigten Arbeitnehmer als arbeitslos geführt wurden und in Niedersachsen 13,2 Prozent, lag der bayerische Wert mit 7,7 Prozent nur geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von 7,4 Prozent, und dies, obwohl in Bayern die Belastung sowohl durch die Arbeitslosigkeit wie auch hinsichtlich des Anteils der Schwerbeschädigten an der Arbeitnehmerschaft (5,9 Prozent) überdurchschnittlich hoch war[122].

Nachdem der 1952 vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzesentwurf für die privaten und öffentlichen Betriebe lediglich eine Quote von sechs Prozent vorgesehen hatte, erklärte der Vertreter des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge im zuständigen Bundestagsausschuß, durch

„das jetzt in Bayern geltende etwas rigorose Gesetz habe man 89 Prozent der arbeitslosen Beschädigten unterbringen können. Mit $11^1/_2$ Prozent sei die Arbeitslosigkeit bei den Schwerbeschädigten nicht höher als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Der vorliegende Gesetzentwurf bedeute für Bayern eine erhebliche Gefahr für den bisherigen Schutz der Schwerbeschädigten."[123]

Der bayerische Protest hatte Erfolg. In den Bundesratsausschüssen zunächst noch unterlegen, vermochte sich die bayerische Position, unterstützt durch die Repräsentanten der Kriegsopferverbände, im Laufe der Parlamentsberatungen doch noch durchzusetzen[124]. Das neue Schwerbeschädigtengesetz orientierte sich so-

28. 11. 1951, betr. den Entwurf des Schwerbeschädigtengesetzes (Regierungsrat Ultsch) und bayerisches Arbeitsministerium an das Bundesarbeitsministerium vom 1. 12. 1951, B 106/10725, Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom Juli 1952.

120 BayHStA, MF 71795, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im April 1953, S. 15f.; vgl. auch den Tätigkeitsbericht des bayerischen Arbeitsministeriums 1945–1950, S. 66f., und Reindl, Beschäftigung, S. 146ff. Besonders niedrig war die Quote der arbeitslosen Schwerbeschädigten in den südwestdeutschen Ländern, in denen allerdings auch die Arbeitslosigkeit sehr gering war.

121 Vgl. Drabik, Geltende Gesetze und Verordnungen zum Schwerbeschädigtenrecht im Bundesgebiet, in: Püster (Hrsg.), Schwerbeschädigte, S. 1–35; ferner BAK, B 149/6179, Berichte der Arbeitsministerien und -senate zur Beschäftigungsquote auf eine Anfrage des Bundesarbeitsministeriums vom 21. 7. 1951.

122 BAK, B 149/916, Zahlenübersicht als Anlage zu einem Vermerk des Referats II/b/4 des Bundesarbeitsministeriums vom 8. 11. 1951.

123 BAK, B 106/10725, Kurzprotokoll der gemeinsamen Sitzung der Bundestagsausschüsse für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen und für Arbeit am 27. 6. 1952, S. 7f.

124 Vgl. Schwerbeschädigtengesetz in den Ausschüssen des Bundesrates behandelt und Für Bayern bringt das neue Schwerbeschädigtengesetz Verschlechterungen, beide Artikel in: Wille und Weg 5 (1952), S. 34f.; BAK, B 106/10725, Sozialpolitischer Presse- und Informationsdienst des Reichsbundes Nr. 88 vom 7. 8. 1952: „Warnung vor Rückschritt im Schwerbeschädigtenrecht"; B 106/10724, Kurzprotokoll der 80. Sitzung des Bundestagsauschusses für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen am 1. 7. 1952 (mit dem zu Protokoll gegebenen Meinungsbild, man möge die bayerische Regelung bundeseinheitlich übernehmen); B 106/ 10725, Kurzprotokoll der 1. Sitzung des Unterausschusses II des Bundestagsausschusses für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen am 4. 9. 1952 (dort waren die maßgeblichen Akteure vor allem Maria Probst, CSU und VdK, sowie Helmut Bazille, SPD und VdK) und Kurzprotokoll der 87. Sitzung des Bundestagsausschusses für

mit, als es durch alle legislative Instanzen gegangen war, in wesentlichen Punkten am Modell der amerikanischen Zone[125].

Die befürchtete Gefährdung von Arbeitsplätzen für Schwerbeschädigte in Bayern blieb aus. Was den Anteil der besetzten an der Gesamtzahl der Pflichtplätze betraf, rangierte der Freistaat bundesweit zunächst an erster Stelle[126]. Schon des längeren gab es jedoch mehr unbesetzte Pflichtplätze als arbeitslose Schwerbeschädigte[127]. Die Schere sollte sich künftig noch weiter öffnen. Da freie Plätze aber nicht immer dort waren, wo arbeitslose Schwerbeschädigte lebten, blieb das Problem der Arbeitsvermittlung weiter virulent, vor allem in den bayerischen Notstandsgebieten. Ein Drittel aller arbeitslosen Schwerbeschädigten im Bundesgebiet befanden sich Ende 1957 in Bayern[128]. Die Aufnahmefähigkeit der bayerischen Wirtschaft reichte zunächst für einen den anderen Bundesländern vergleichbaren Abbau der Arbeitslosigkeit unter den Schwerbeschädigten nicht aus[129], was freilich auch mit dem Mangel an geeigneten Wohngelegenheiten zusammenhing, der die überregionale Vermittlung erschwerte[130]. Im Grunde hatte sich jedoch gezeigt, daß man in der Frage der Arbeitsvermittlung für Schwerbeschädigte quantitativ schon weitgehend über dem Berg war, als das neue Gesetz endlich wirksam werden konnte. Übrig geblieben waren vor allem die kaum vermittelbaren Schwerstbeschädigten, bei denen häufig erst die Voraussetzung für eine Einstellung geschaffen werden mußte. Der ständige Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den Schwerbeschädigten erlaubte es dem Gesetzgeber schon bald, die straffen Zügel etwas zu lockern und die Quoten deutlich zu senken[131]. 1960 waren auch in Bayern nicht einmal mehr zwei Prozent der nicht vollends erwerbsunfähigen Schwerkriegsbeschädigten arbeitslos[132].

Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen am 10. 10. 1952; B 149/6179, Vermerk der Abteilung II/b/4 betr. Entwurf eines Schwerbeschädigtengesetzes vom 12. 11. 1952; B 106/10725, bayerisches Arbeitsministerium an den Bundestagsausschuß für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen vom 9. 2. 1953.

[125] Vgl. BGBl. 1953, Teil I/1, S. 389–392: Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 16. 6. 1953; Helmut Ziem, Der Beschädigte und Körperbehinderte im Daseinskampf einst und jetzt, Berlin 1956, S. 61 ff.

[126] Vgl. Die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Ein Erfahrungsbericht der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes vom 16. Juni 1953, Nürnberg 1955, S. 8 f.; Albert, Lösung, S. 31 ff.

[127] BAK, B 149/6179, Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern an die Mitglieder des Bundestags, vom 8. 10. 1952.

[128] BAK, B 106/10727, Auszug aus dem Ergebnisprotokoll über die 8. Sitzung des Beratenden Ausschusses bei der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 1. 10. 1957.

[129] BAK, B 106/10727, Auszug aus dem Protokoll über die Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen am 8./9. 10. 1958 – Verwaltungsoberrat Hofrichter: Fünf Jahre Schwerbeschädigtengesetz. Erfahrungen aus der Sicht der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, S. 9.

[130] BAK, B 149/6179, Vermerk der Abteilung II/b/2 vom 5. 1. 1955 über ein Gespräch mit Maria Probst. Noch Ende der fünfziger Jahre zog die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung deshalb in Betracht, in Südbayern und Teilen Nordbayerns „zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Unterbringung von Schwerbeschädigten" zu ergreifen; vgl. Fünf Jahre Schwerbeschädigtengesetz, in: Bundesarbeitsblatt 1959, S. 90.

[131] Vgl. Hermann-Josef Becker, Die Beschäftigung Schwerbeschädigter, Stuttgart 1961, S. 8 f.

[132] Berechnet nach: Bayerische Sozialpolitik 1970, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge, o.O. o.J., S. 146.

3. Berufsnot der Jugend

Arbeit ist, wie gesehen, ein Integrationsmedium ersten Ranges – sie dient der Existenzsicherung und sozialen Sicherheit, weist Positionen in Schichtungsbild und Statusgefüge zu, ist ein Stück Lebensinhalt. Wo der Marktmechanismus die gesellschaftlich erwünschte Verteilung von Arbeit nicht mehr gewährleistet, wird sie, je nach Systemkonfiguration in engeren oder weiteren Grenzen, zur sozialstaatlichen Ressource, wird vermittelt, zugewiesen, bewirtschaftet, gelegentlich entzogen, mitunter auch auferlegt. Wenn Arbeit als marktgesteuertes Integrationsmittel zur Mangelware wird, gilt für den Sozialstaat erhöhte Alarmbereitschaft.

Eine solche Phase erhöhter Alarmbereitschaft herrschte in den ersten Jahren der Bundesrepublik. Neben der Eingliederung der Flüchtlinge und Schwerbeschädigten war es dabei vor allem die „Berufsnot der Jugend", die die meiste Aufmerksamkeit der Arbeitsverwaltung auf sich zog[133]. Die „Berufsnot der Jugend" lag an der Schnittstelle zweier Problembereiche, die in eminenter Weise die Integrationskraft der jungen Bundesrepublik auf die Probe zu stellen schienen. Sie war zum einen ein Ausschnitt aus dem weiten Spektrum an Problemen, das in den unmittelbaren Nachkriegsjahren unter dem Schlagwort „Not der Jugend" zusammengefaßt wurde. Gemeint waren damit sowohl die heterogenen Schicksalslagen der Flüchtlingsjugend, der Kriegswaisen, der Scheidungs- und Schlüsselkinder, der Landstraßenstreuner und jugendlichen Vagabunden als auch Krisenindikatoren wie die gestiegene Jugendkriminalität oder die Elendsbedingungen des Aufwachsens – die allgemeine Ernährungs-, Gesundheits-, Wohnungs- und Schulmisere[134]. Der Begriff diente gleichermaßen der Situationsanalyse wie der Legitimation jugendpolitischen Handelns[135]. Die „Not der Jugend" schien – in der Komplementärbegrifflichkeit der Jugendfürsorge – zu einer bedrohlich anschwellenden „Verwahrlosung" zu führen. Sie zernage, so hieß es, was in ohnehin orientierungsarmer Zeit an normativen Bindungen noch vorhanden sei, und zersetze den Generationenvertrag, der für einen erfolgreichen Wiederaufbau unabdingbar sei. Rund 50000 Jugendliche wurden 1948 in Bayern als gefährdet oder verwahrlost registriert[136]. Mochte sich die Situation Anfang der fünfziger Jahre auch schon deutlich entschärft haben, ganz überwunden war sie noch nicht[137].

[133] Vgl. Die Berufsnot der Jugendlichen in Bayern. Denkschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge, o.O. o.J., S. 3; als aufwendige zeitgenössische Untersuchung im Auftrag des DGB vgl. Helmut Schelsky (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugendlichen, 2 Bde., Köln 1952; aus jüngerer Zeit etwa Benno Hafeneger, „Alle Arbeit für Deutschland". Arbeit, Jugendarbeit und Erziehung in der Weimarer Republik, unter dem Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Köln 1988, S. 174ff.

[134] Vgl. Köster, Jugend, S. 383f.; Ulrich Chaussy, Jugend, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2: Gesellschaft, Frankfurt am Main 1983, S. 35–67, hier S. 35ff.; David F. Smith, Juvenile Delinquency in the British Zone of Germany, 1945–1951, in: German History 12 (1994), S. 39–63, insbesondere S. 48ff.; zeitgenössisch z. B. Lutz Ehrenthal, Zahlenmaterial und erläuternde Anmerkungen zur Jugendnot, in: Gerhard Heilfurth (Hrsg.), Jugend ohne Geborgenheit, Berlin 1951, S. 19–28; Ernst Läpple, Die Berufsnot der Jugendlichen, in: Das Arbeitsamt 1 (1950), S. 15f.

[135] Vgl. Bruno W. Nikles, Jugendpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungen, Merkmale, Orientierungen, Opladen ²1978, S. 49.

[136] Vgl. Elisabeth Bamberger, Jugendnot und Jugendhilfe, in: Unsere Jugend 1 (1949), S. 3–12, hier S. 5; dieser Artikel diente als Auftakt für eine neue Zeitschrift zur Jugendpolitik, zeichnete eine eindrucksvolle Skizze von Jugendproblemen und Zukunftswegen der Jugendhilfe und war dabei

Zum anderen war die „Berufsnot der Jugend" ein Teil der Arbeitslosenproblematik, die nach der Wirtschafts- und Währungsreform vom Sommer 1948 ausgesprochen brisant zu werden drohte. Lag die Zahl der Arbeitslosen in Bayern im Juni 1948 bei lediglich 145727, so verschlechterte sich der Arbeitsmarkt bald gravierend. Anfang Februar 1950 wurden bei den bayerischen Arbeitsämtern 516076 Arbeitslose gezählt[138]. Der zum Zeitpunkt des Währungsschnitts verzeichnete Beschäftigungsstand konnte in Bayern fast drei Jahre lang nicht mehr erreicht werden, und dies, obwohl sich der industrielle Produktionsindex von Juni 1948 bis Juni 1950 schon mehr als verdoppelt hatte[139]. Wachstum und Beschäftigung durchliefen vorerst gegenläufige Entwicklungen. Ähnlich wie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, den beiden anderen verhältnismäßig schwach industrialisierten, zugleich aber überdurchschnittlich stark mit Flüchtlingen belegten Bundesländern, gab die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Anlaß zu ständiger Sorge. In den frühen fünfziger Jahre lag sie im Freistaat deutlich über dem Bundesdurchschnitt, und diese Differenz blieb, mit abnehmender Tendenz und bald rapide schwindender Bedeutung, auch noch in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre erkennbar, als sich in Bayern die Annäherung an die Vollbeschäftigung gegenüber dem Bundestrend etwas verzögerte. Im März 1950 lag die Arbeitslosenrate im Freistaat bei 17,2 Prozent, im Bund bei 12,2 Prozent, fünf Jahre später in Bayern immerhin noch bei 7,4 Prozent, im Bund bei 5,1 Prozent[140].

Die Flüchtlinge waren unter den Arbeitslosen fast doppelt so stark vertreten (zu circa 40 Prozent), wie es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach[141]. Wie das Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge mitteilte, hatte die Zahl der Arbeitslosen im Januar 1950 ungefähr den Stand von Januar 1932 erreicht, was gewiß als ein Alarmzeichen erster Ordnung angesehen werden mußte. Das Ministerium übersah allerdings auch nicht, daß sich der aktuelle Beschäftigungsgrad mit 82 Prozent deutlich von den 69 Prozent abhob, die inmitten der tiefsten Weltwirtschaftskrise ermittelt worden waren. Gleichwohl gab es 1950 Bezirke, die einen geringeren Stand der Beschäftigung und noch verheerendere Arbeitslosenquoten aufwiesen als auf dem Tiefpunkt der Arbeitsmarktkatastrophe der frühen dreißiger Jahre, dem traumatischen Referenzpunkt aller arbeitsmarktpolitischen Kri-

mit zahlreichen statistischen Befunden zur Jugendnot in Bayern versehen. Vgl. auch Elisabeth Bamberger, Not, in: Die Frage der Jugend. Aufsätze, Berichte, Briefe und Reden, München 1946, S. 39–48, und Kampf gegen Verwahrlosung und Straffälligkeit unserer Jugend, in: Aufgaben der Fürsorge zur Überwindung der deutschen Volksnot. Bericht über den deutschen Fürsorgetag in Frankfurt/Main des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 13. Mai 1946, Berlin u. a. 1947, S. 45–69.

137 Vgl. auch Barbara Willenbacher, Zerrüttung und Bewährung der Nachkriegs-Familie, in: Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 595–618.

138 BayHStA, MF 71792, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im Januar 1950, S. 1.

139 BayHStA, MF 71792, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im Juli 1950, S. 1, und MF 71795, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im Juli 1953, S. 4 f.

140 Vgl. Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945–1958, Regensburg 1996, S. 254.

141 Vgl. A. Herr, Ursachen und Zusammenhänge der Arbeitslosigkeit in Bayern, in: Bayern in Zahlen 7 (1953), S. 214ff.

senszenarien[142]. Es waren dies nicht wie seinerzeit die Großstädte, sondern vor allem die industriearmen, grenznahen und stark mit Flüchtlingen belegten Regionen Niederbayerns und hier vor allem des Bayerischen Waldes[143]. Selbst in einem eher günstigen Monat wie dem Juli des Jahres 1950 waren in den Arbeitsamtsbezirken Cham, Deggendorf, Pfarrkirchen und Passau zwischen 20 und 27 Prozent der Arbeitnehmer arbeitslos – und im Frühjahr waren es noch zehn bis 15 Prozent mehr gewesen[144]. Zwei Jahre später erreichte der Pegelstand der Arbeitslosigkeit in Bezirken wie Cham oder Deggendorf ein dreimal so hohes Niveau wie in den Industriezentren München oder Augsburg[145].

Allgemein erschwerte gerade in jenen Jahren eine erhebliche Ausdehnung des Arbeitskräftepotentials die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Diese Entwicklung resultierte aus dem Zustrom an Flüchtlingen, aus der Rückkehr von Kriegsgefangenen und, so der Monatsbericht des Arbeitsministeriums, aus dem Umstand, „daß immer mehr Personen auf Arbeitsverdienst angewiesen waren"[146]. Allein zwischen Juni 1948 und Januar 1950 nahm das Potential an Arbeitskräften um schätzungsweise 114000 Personen zu[147]. Erheblichen Anteil an dieser Ausweitung hatten nicht zuletzt die geburtenstarken Jahrgänge seit 1933, die nun auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt drängten. Trotz einiger Erfolge bei der Lehrstellenwerbung kamen im November 1949 auf 73404 bayerische Lehrstellenanwärter nur 6922 offene Stellen[148]. Im Juli 1950, als ein neuer Jahrgang aus den Schulen in die Arbeitsämter strömte, erhöhte sich die Zahl der Jugendlichen, denen keine Lehrstelle vermittelt werden konnte, auf 123400. Im April 1951, als bereits wieder die Absolventen der nächsten Abschlußklassen auf das Ende ihrer Schulzeit warteten, waren von den abgewiesenen Bewerbern des Vorjahres noch immer zwei Fünftel ohne Lehrstelle[149].

Daß die Lage so dramatisch war, hatte auch mit dem verstärkten Andrang der weiblichen Jugend auf den Lehrstellenmarkt zu tun – wobei die jungen Frauen allerdings noch wesentlich schlechtere Aussichten auf eine Lehrstelle hatten als ihre männlichen Altersgenossen. Vor dem Krieg hatten 20 Prozent der weiblichen Schulabgänger einen Lehrplatz angestrebt, 1951 hingegen 47 Prozent, was auf einen signifikanten Einstellungswandel schließen läßt[150]. Nahm man noch die

[142] BayHStA, MF 71792, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im Januar 1950, insbesondere S. 7; Herr, Ursachen, S. 214ff.

[143] BayHStA, MF 71792, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im Februar 1950, S. 4.

[144] BayHStA, MF 71792, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im Juli 1950, S. 10.

[145] Vgl. Herr, Ursachen, S. 214ff.; BayHStA, MF 71792, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im April 1950, S. 3.

[146] BayHStA, MF 71792, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im Juli 1950, S. 2.

[147] BayHStA, MF 71792, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im Januar 1950, S. 6.

[148] BayHStA, MArb 2251, Besprechungsniederschrift Nr. 1 des Landesausschusses zur Behebung der Berufsnot der Jugend vom 10. 11. 1949; zur Berufsnot bereits vor der Währungsreform vgl. Albert Huth, Die Berufsnot der bayerischen Jugend, in: Berufserziehung 1 (1949/50), S. 27–41.

[149] BayHStA, MArb 2253, Oberregierungsrat Hans Kellner: Die berufliche Lage der Jugend in Bayern; vgl. auch Hans Kellner, Hat die Jugendberufsnot in Bayern abgenommen?, in: Das Arbeitsamt 3 (1952), S. 215–218.

[150] Vgl. Die Berufsnot der Jugendlichen in Bayern. Zweite Denkschrift des Bayerischen Staatsmini-

Jugendlichen hinzu, die sich erfolglos um einen Arbeitsplatz bemüht hatten, ohne jedoch eine Berufsausbildung anzustreben, so erhöhte sich die Zahl der lehrstellen- und arbeitslosen Jugendlichen, wie eine Sondererhebung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge ergab, im April 1952 um nochmals 90620. Zu diesem Zeitpunkt war in Nordrhein-Westfalen von einer „Berufsnot der Jugend" schon kaum mehr etwas zu spüren[151]. Ebenso wie die allgemeine Arbeitslosigkeit massierte sich die Berufsnot in bestimmten Regionen, und Bayern war davon noch stärker betroffen als von den Arbeitsmarktproblemen überhaupt[152]. 13,4 Prozent der Jugendlichen von 14 bis 24 Jahren waren Ende Oktober 1951 offiziell ohne Arbeit[153]. Damit lebte ein Drittel aller westdeutschen Berufsanwärter ohne Ausbildungsstellen (sowie Arbeitslosen im Alter von unter 25 Jahren) im Freistaat, absolut wie relativ weit mehr als in allen anderen Bundesländern. Auch zwei Jahre später war die Berufsnot in Bayern immer noch größer als in jedem anderen Land der Republik[154].

Wie wurde auf dieses Problem reagiert? Daß die Arbeitslosigkeit vor allem als ein Jugendproblem begriffen wurde, rührte nicht allein von den quantitativen Dimensionen her. Das zunächst vorherrschende Thematisierungsmuster beruhte auf einer Eskalations-Hypothese. In den Aufrufen zur Generaloffensive gegen die „Berufsnot der Jugend" tauchte dementsprechend die aus Zeiten der Massenarbeitslosigkeit wohlvertraute Rhetorik des Kampfes gegen soziale Entwurzelung und politische Radikalisierung wieder auf. Die Furcht vor Begleiterscheinungen im Alltag jugendlicher Arbeitsloser wie Ziellosigkeit, Inhaltsleere, Müßiggang und ungebundene Energie weckte den Verdacht massenhafter Verwahrlosung und Devianz. Bei andauerndem Müßiggang, so war 1949 in Bayern zu lesen,

„verliere die Jugend den Glauben an die Gemeinschaft und deren Sorge für den einzelnen Staatsbürger. Sie leiht anarchistischen Ideen ihr Ohr und ist geneigt, sich extremistischen Bestrebungen anzuschließen, von denen sie – wenn auch erfolglos – eine Linderung der Not erwartet."[155]

steriums für Arbeit und Soziale Fürsorge, München o.J., S. 2. Anfang der fünfziger Jahre war etwas mehr als ein Fünftel der beschäftigten Lehrlinge Mädchen, von den nicht untergebrachten Lehrstellenanwärtern hingegen waren es mehr als zwei Fünftel; BayHStA, MF 71792, bayerisches Arbeitsministerium: Arbeit und Wirtschaft in Bayern im Februar 1950, S. 9.

[151] Vgl. Hans Kellner, Gibt es in der Bundesrepublik eine Berufsnot der Jugend, in: Unsere Jugend 4 (1952), S. 335–339. Für eine über die Arbeitsamtsstatistik hinausgehende Schätzung der jugendlichen Arbeitslosen in der Bundesrepublik methodisch am eingehendsten Walter Meis, Jugendarbeitslosigkeit und Nachwuchsfragen in Westdeutschland, in: Schelsky (Hrsg.), Arbeitslosigkeit, Bd. 1, S. 71–236.

[152] Vgl. Fritz Molle, Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit, in: Soziale Welt 2 (1950/51), S. 268–276.

[153] Vgl. Curt Bondy/Klaus Eyferth, Bindungslose Jugend. Eine sozialpädagogische Studie über Arbeits- und Heimatlosigkeit, München/Düsseldorf 1952, S. 20; höher lagen die Werte mit 20,2 Prozent noch in Schleswig-Holstein.

[154] BayHStA, MArb 2252, bayerisches Arbeitsministerium an das Bundesinnenministerium vom 1. 10. 1952 und Kurzniederschrift zur Sitzung des Landesausschusses zur Behebung der Berufsnot der Jugend am 18. 9. 1953. Hinsichtlich des Verhältnisses von männlichen Berufsanwärtern zu offenen Ausbildungsstellen war die Lage in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz jedoch noch ernster; vgl. Hilde Wander, Berufsausbildung und Produktivität. Westdeutsche Nachwuchsprobleme im Zusammenhang in- und ausländischer Entwicklungen, Kiel 1953, S. 34 ff.

[155] BayHStA, MArb 2251, erster Entwurf für einen Aufruf zur Steuerung der Berufsnot der Jugend, Ende 1949.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge diagnostizierte 1951 als Folge der „Berufsnot" Symptome wie „Entmutigung, Gleichgültigkeit, sittliche Haltlosigkeit und Begriffsverwirrung, mangelnde soziale Einordnung und Verwurzelung, Verwahrlosung, Kriminalität". Sie addierte dazu, als sei dies des Schreckens noch nicht genug, den volkswirtschaftlichen Schaden, der aus der Beschäftigungslosigkeit der jugendlichen Arbeitskräfte resultierte, und ließ das ganze Szenario dann in der Beschwörung „einer zunehmenden Radikalisierung" kulminieren[156]. Der Rückgriff auf die schon lange eingeschliffene Verwahrlosungs-Semantik half, das Thema im Zentrum der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit zu verankern[157].

Bei der Sichtung älterer Konzepte des Umgangs mit unbeschäftigten Jugendlichen gerieten auch die Modelle der dreißiger und frühen vierziger Jahre ins Blickfeld[158], und damit der inmitten der Weltwirtschaftskrise ausgerufene Freiwillige Arbeitsdienst (FAD), der sich die gemeinschaftliche Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher bei gemeinnützigen Arbeiten zum Ziel gesetzt hatte. Lohn hatte es dafür keinen gegeben, allenfalls ein karges Entgeld, dafür war das Vorhaben mit um so größerem Aufwand zur Keimzelle volksgemeinschaftlicher Erneuerung stilisiert worden. Obwohl grundsätzlich freiwillig, hatte der FAD immer einen gewissen moralischen Druck zur Teilnahme erzeugt. Daraus wurde Zwang und Pflicht, als die Nationalsozialisten den Arbeitsdienst 1935 ihren Zwecken dienstbar machten und in eine Art obligatorischer Lebenslaufpassage umfunktionierten[159].

[156] BAK, B 136/5523, Berufshilfen für die deutsche Jugend. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge zur Behebung der Jugendberufsnot, 1951, S. 3 f.; ähnlich der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk, Dr. Lenhartz, in einer Denkschrift, wiedergegeben in: Lutz Ehrenthal, Not der Jugend und Jugendaufbauwerk, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 37 (1950), S. 45–50.

[157] Wesentlich abgeklärter waren hier die einer empirischen Sozialwissenschaft verpflichteten Auswertungen von Fragebogen und Interviews in: Schelsky (Hrsg.), Arbeitslosigkeit; zum politischen Kontext dort vgl. vor allem Heinz Kluth, Das Verhältnis der arbeitslosen Jugendlichen zum Staat und zur Politik, in: ebenda, Bd. 2, S. 127–232, der die Gefahr mehr in der Fremdheit und Distanz der Jugendlichen zur politischen Sphäre sah.

[158] Vgl. beispielsweise – den Arbeitsdienst als Generallösung zur Bewältigung der Berufsnot der Jugend ablehnend – Helmut Schelsky, Für und wider den Arbeitsdienst, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1 (1950), S. 353–359; dazu auch allgemein Hafeneger, „Alle Arbeit für Deutschland", S. 190 ff.; unter anderer Perspektive auch Hedwig Rudolph, Sozialisierung zum Lohnarbeiter. Die Berufsbildungspolitik der fünfziger Jahre, und Hans-Dieter Will, Die verlorene Schlacht der Jugendhilfe. Die Stellung des Jugendamtes während der Jugendarbeitslosigkeit 1950 bis 1955, beide Beiträge in: Gero Lenhardt (Hrsg.), Der hilflose Sozialstaat. Jugendarbeitslosigkeit und Politik, Frankfurt am Main 1979, S. 95–129 und S. 130–172.

[159] Vgl. Henning Köhler, Arbeitsdienst in Deutschland. Pläne und Verwirklichung bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht im Jahre 1935, Berlin 1967; Wolfgang Benz, Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in: VfZ 16 (1968), S. 317–346; Peter Dudek, Erziehung durch Arbeit. Arbeitslagerbewegung und freiwilliger Arbeitsdienst 1920–1935, Opladen 1988; Peter Dudek, Nationalsozialistische Jugendpolitik und Arbeitserziehung. Das Arbeitslager als Instrument sozialer Disziplinierung, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1991, S. 141–166; Joachim Bartz/Dagmar Mor, Der Weg in die Jugendzwangsarbeit. Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit zwischen 1925 und 1935, in: Lenhardt (Hrsg.), Der hilflose Sozialstaat, S. 28–94; Hafeneger, „Alle Arbeit für Deutschland", S. 141 ff.; zur Jugenderwerbslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise vgl. auch Peter D. Stachura, The Social and Welfare Implications of Youth Unemployment in Weimar Germany, in: ders. (Hrsg.), Unemployment and the Great Depression in Weimar Germany, New York 1986, S. 121–147; Elisabeth Harvey, Youth Unemployment and the State: Public Policies towards

Das nationalsozialistische Vorbild war nach 1945 hinlänglich diskreditiert[160], hieran bruchlos anzuknüpfen hielt man nicht nur in Bayern für untunlich – von wenigen Ausnahmen wie Theodor Oberländer, zwischen Dezember 1950 und November 1953 Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, einmal abgesehen[161]. Um „allen von außen kommenden Angriffen, die dem Bayerischen Jugendwerk" – dem nun initiierten Hilfsprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – „arbeitsdienstähnliche Tendenzen zusprechen, wirksam entgegentreten zu können", wollte man bei dessen Ausrichtung den Akzent stärker auf Berufsfindung, wenn nicht gar berufliche Grundausbildung legen[162]. Dennoch war die Nähe des – gleich noch etwas näher zu erläuternden – „Bayerischen Jugendwerkes" zum Freiwilligen Arbeitsdienst Weimarer Zuschnitts nicht zu übersehen. Sie wurde aus der Dominanz der freien Verbände unter den Maßnahmenträgern ersichtlich[163] und war auch am anfänglich sehr deutlichen Übergewicht der – eben doch – vorwiegend beschäftigungs-, nicht berufspädagogisch gedachten Arbeiten gemeinnütziger Art erkennbar.

Bayern war weder das erste, noch das einzige Bundesland, daß eine solche Aktion startete. Den Anfang machte Schleswig-Holstein[164], andere Länder sollten bald folgen. Je nach regionaler Akzentuierung des Problems standen dabei mal Aspekte der Ersatzbeschäftigung (Schleswig-Holstein), der Wohnheimunterbringung (Nordrhein-Westfalen) oder auch der zwangsweisen Disziplinierung heimatloser und gefährdeter Jugendlicher (Rheinland-Pfalz) im Vordergrund[165].

In Bayern wie im Bund entstand so an der Wende von den vierziger zu den fünfziger Jahren ein neues Wirkungsfeld korporativer Mehrebenenpolitik mit

Unemployed Youth in Hamburg during the World Economic Crisis, in: Richard J. Evans/Dick Geary (Hrsg.), The German Unemployed. Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republic to the Third Reich, London/Sidney, S. 142–171.

160 Als das Emnid-Institut etwas später bei einer Umfrage durchaus positive Befunde zur Akzeptanz eines Freiwilligen Arbeitsdienstes ans Licht förderte, war auch dies eher überraschend; vgl. Die Welt vom 11. 1. 1952: „Arbeitsdienst verpönt?" 64 Prozent der Befragten sprachen sich danach für einen solchen Arbeitsdienst aus, nur 17 Prozent dagegen, bei den 16– bis 25jährigen waren immer noch 55 Prozent dafür und nur 21 Prozent dagegen.

161 Für die Mahnung zur Distanzwahrung gegenüber Arbeitsdienstanalogien stand beispielsweise Diakon Krumm in der Besprechungsniederschrift der 2. Sitzung des Landesausschusses vom 10. 2. 1950; BayHStA, MArb 2251. Zu Oberländer vgl. Süddeutsche Zeitung vom 5. 11. 1951: „Oberländer für Arbeitsdienst"; für die ablehnende Haltung des Bundesarbeitsministers und seiner zuständigen Beamten: BAK, B 153/150, Bl. 178, Vermerk: Betrifft Freiwilligen Arbeitsdienst vom 20. 2. 1952.

162 BayHStA, MArb 2248, Dr. Rolf Lenhartz, Bayerisches Jugendaufbauwerk, an Regierungsrat Dr. Fürst, bayerisches Arbeitsministerium, vom 24. 1. 1950.

163 BayHStA, MInn 89577, Bayerisches Jugendsozialwerk e.V. an das Bundesinnenministerium vom 22. 7. 1952.

164 Vgl. Das Jugendaufbauwerk in Schleswig-Holstein, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom April 1950, S. 85 ff.

165 Vgl. Rolf Lenhartz, Jugendaufbauwerk. Gesetzliche Grundlagen in den einzelnen Ländern, in: Unsere Jugend 2 (1950), S. 184 f.; Elfriede Päth-Beck, Sondereinrichtungen zur Betreuung jugendlicher Arbeitsloser und Berufsanwärter, in: Schelsky (Hrsg.), Arbeitslosigkeit, Bd. 1, S. 447–478; im Stile einer sozialpädagogisch motivierten Sozialreportage vgl. Bondy/Eyferth, Bindungslose Jugend. In Österreich kam 1953 gar ein Jugendeinstellungsgesetz zustande, das die Betriebe dazu verpflichtete, einen bestimmten Anteil ihrer Belegschaft mit Jugendlichen zu besetzen; vgl. Walter Stets, Berufslenkung, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 2, Göttingen 1959, S. 24–28, hier S. 25.

speziellen Organisationsstrukturen, Beratungsgremien[166] und politischen Vernetzungen, mit eigenen Anreizinstrumenten und Finanzierungstechniken und mit einer die ursprünglichen Entstehungskontexte weit überdauernden Beharrungskraft. Zwischen Jugendpflege und Jugendfürsorge schob sich mit der Jugendsozialarbeit, den berufsbezogenen Erziehungs- und Bildungshilfen, dauerhaft ein dritter Abkömmling der korporatistisch verfaßten Jugendpolitik. Das kam bereits in der Gründung des „Bayerischen Jugendsozialwerks" 1949 zum Ausdruck, dem es vornehmlich zur Aufgabe gemacht wurde, in der Nähe der städtischen Industrie- und Ausbildungszentren Wohnheime für die berufs- und lehrstellenlose Landjugend zu bauen[167]. Unter maßgeblicher finanzieller Mithilfe von Land und Bund wurden bis Anfang 1952 in Bayern für fast 50 Millionen DM 15000 Wohnheimplätze geschaffen[168]. Das Innenministerium sprach noch zwölf Jahre später ehrfurchtsvoll von „einer heute revolutionär und legendär zugleich anmutenden, jugend- und gesellschaftspolitischen Tat von einmaliger Bedeutung"[169]. Neben dem Jugendsozialwerk trat Ende 1949 der „Landesausschuß zur Behebung der Berufsnot der Jugend" ins Leben, parallel dazu wurde das bereits erwähnte „Bayerische Jugendwerk" zu einem großangelegten Gemeinschaftsunternehmen von öffentlichen und privaten Akteuren und zum künftigen Aktionszentrum der „Bekämpfung der Berufsnot" ausgebaut[170]. 200000 Jugendliche durchliefen bis 1956 die – zur besten Zeit 680 – Einrichtungen des Jugendwerks, 50,6 Millionen DM, die Hälfte aus Landesmitteln, wurden dafür aufgebracht[171].

Von Anfang an gehörte nicht nur der aktuelle Arbeitskräfteüberschuß, sondern umgekehrt auch ein bald zu erwartender Arbeitskräftemangel zum Problemhorizont der „Berufsnot", jedenfalls insoweit, als der Bedarf und das künftige Reservoir an qualifizierten Fachkräften betroffen waren. Das soziale Problem der „Berufsnot" erlange für viele Akteure erst unter dieser Perspektive sein besonderes

[166] BAK, 153/136, Aufschlüsselung in dem Schreiben des bayerischen Innenministeriums an das Bundesinnenministerium vom 18. 4. 1951.

[167] Aus der Sicht der IHK München z.B. reduzierte sich die Berufsnot ohnehin weitgehend auf eine Frage des Ausgleichs zwischen Stadt und Land; BayHStA, MArb 2250, Landesausschuß zur Behebung der Berufsnot der Jugend: Besprechungsniederschrift Nr. 30 – 8. bzw. 4. Sitzung der Arbeitsstäbe 2 und 3 vom 24. 10. 1950, S. 1 (Dr. Krüger); zum Bayerischen Jugendsozialwerk allgemein BayHStA, MInn 89560, Bayerisches Jugendsozialwerk an das Bayerische Landesjugendamt vom 18. 11. 1949; vgl. auch Rolf Lenhartz, Bayerisches Jugendsozialwerk e.V., in: Unsere Jugend 1 (1949), S. 25f. Zunächst noch auf die „heimat- und obdachlose Jugend" beschränkt, dehnte sich der Aktionsradius des Jugendsozialwerks bald auf die gesamte berufs-, arbeits- und heimatlose Jugend aus; BayHStA, MInn 89560, Tätigkeitsbericht des Bayerischen Jugendsozialwerks e.V. für das Geschäftsjahr 1949/50; zu den „Selbsthilfewerken" der Jugend, bald nach Kriegsende privater Initiative entsprungenen Versuchen, heimatlose Jugendliche durch Heimunterkunft, Siedlung und Beschäftigung neu zu „verwurzeln", vgl. Rolf Lenhartz, Das Selbsthilfewerk der Jugend. Grundlagen, Erfahrungen und Aufgaben, in: Jahrbuch der Jugendarbeit, München o.J., S. 70–89.

[168] BayHStA, MInn 89560, Pater Augustinus Rösch, Bayerisches Jugendsozialwerk, an das bayerische Innenministerium vom 24. 1. 1952 und Vormerkung des Sachgebiets II/6 im bayerischen Innenministerium, gez. Laubenthal, vom 19. 1. 1952.

[169] BayHStA, MInn 89596, Entwurf: Beitrag des Freistaates Bayern zum Bericht über die Lage der Jugend und die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe vom 30. 7. 1964, S. 34ff., das Zitat findet sich auf S. 42.

[170] Wichtig wurde für diese Initiative auch eine Erhebung des Arbeitsministeriums zur Lage der berufs- und arbeitslosen Jugend, die weiteren Handlungsbedarf signalisierte; vgl. Die Berufsnot der Jugendlichen in Bayern. Denkschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge, o.O. o.J. (1949).

[171] BayHStA, MArb 2253, Oberregierungsrat Kellner: Die berufliche Lage der Jugend in Bayern.

Gewicht. Der Vorsitzende des bayerischen „Landesausschusses zur Behebung der Berufsnot der Jugend" argumentierte 1950, worum es bei all den Maßnahmen zur Steuerung der Berufsnot vornehmlich gehe, sei die Sicherung eines hinreichend qualifizierten Nachwuchses, um angesichts der überalterten Belegschaften auch in Zukunft den Anforderungen einer weltweiten Konkurrenz standhalten zu können[172]. An anderer Stelle brachte er den selben Zusammenhang auf die Formel: Das, was sich jetzt als Jugendnot aufdränge, werde in wenigen Jahren eine Not der Wirtschaft sein[173]. Da unschwer vorauszusehen war, daß sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt durch das Ausscheiden der älteren, stark besetzten Belegschaftsjahrgänge und durch den Berufseinstieg der geburtenschwachen Jahrgänge der Kriegsjahre bald ganz anders darstellen würden[174], konnte man die Arbeit des Bayerischen Jugendwerks auch als „Bevorratung von geeignetem Berufsnachwuchs" verstehen[175]. Auch deshalb genügte es nicht, die Jugend im Stile des alten Arbeitsdienstes lediglich von der Straße zu holen; sie sollte zugleich für ihren weiteren beruflichen Weg vorbereitet werden. Nicht so sehr Extensivierung, als vielmehr Intensivierung der Berufschancen wurde hier zur Losung[176].

Dennoch, die „berufsfördernden" Maßnahmen wie Grundausbildungslehrgänge und Arbeit in Lehrwerkstätten, das eigentliche Novum des „Jugendwerkes"[177], blieben in Bayern zunächst einmal hinter den rein „arbeitsfördernden" Maßnahmen alten Stils zurück[178]. Einen Widerspruch zur Situationsanalyse konnte man darin jedoch nur dann erkennen, wenn man den Notlösungscharakter aller berufsfördernden Maßnahmen – und deren höhere Kosten – übersah. Außerdem konnten die arbeitsfördernden Maßnahmen angesichts der sich abzeichnenden Entspannung auf dem Ausbildungssektor bald reduziert werden, während man sich bei den berufsfördernden Maßnahmen mit solchen Kürzungen stärker zurückhielt[179]. Sie hatten ihre raison d' être noch nicht verloren.

Zu den bayerischen Besonderheiten zählte allerdings, daß es hier länger dauerte als andernorts, ehe das Problem der „Berufsnot" seine Brisanz verlor. Als von seiten des Bundes 1954/55 Entwarnung gegeben wurde, sahen die Verantwortlichen

[172] BayHStA, MArb 2251, Karl Theodor Marx: Städtische Hilfe in der Berufsnot der Jugend, Vorbericht zur 3. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags am 30.6./1. 7. 1950.

[173] BAK, B 153/131, Bl. 3–147, (hier Bl. 30), 4. Sitzung des Kuratoriums für Jugendfragen am 8. 2. 1952; dort auch weitere Beiträge zu diesem Stichwort.

[174] Vgl. Paul Ziertmann, Die andere Seite der Berufsnot der Jugend, in: Zur Frage der Berufsnot der Jugendlichen. Bielefeld o.J., S. 14–20 (Schriftenreihe Wirtschafts- und Berufs-Erziehung des Deutschen Industrie- und Handelstages); BAK, B 102/10271, H. 1, Bundesfinanzministerium: Zur Problematik des Bundesjugendplanes vom 12. 11. 1951.

[175] BayHStA, MArb 2248, Kurzprotokoll über die Sitzung des 4. Arbeitsstabes „Jugendwerksmaßnahmen" am 9. 12. 1952.

[176] Vgl. Fritz Hecht, Berufsnot und Berufssituation des Nachwuchses heute und morgen, in: Unsere Jugend 2 (1950), S. 368–373.

[177] Vgl. z. B. die Diskussion über die Einführung der Grundbildungslehrgänge mit Anrechnung auf die Lehrzeit in der Sitzung des Landesausschusses vom 3. 10. 1950; BayHStA, MArb 2251.

[178] Bayern 1950–1954. Ein Arbeitsbericht der Bayerischen Staatsregierung, München o.J., Kap. V: Arbeit und Sozialfürsorge, S. 8; BayHStA, MInn 89577, Bayerischer Landtagsdienst Nr. 159/1954: „Jugendwerksmaßnahmen werden weitergeführt. Über 15000 Jugendliche wurden betreut"; zur Einführung und Kritik dieser Unterscheidung vgl. Norbert Berger, Die Berufssituation der Jugend, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 5 (1953), S. 186f.

[179] BayHStA, MArb 2249, Kurzprotokoll über die Sitzung des 4. Arbeitsstabs „Jugendwerksmaßnahmen" am 19. 2. 1954; vgl. auch Stand der Maßnahmen des Bayer. Jugendwerkes, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 9 (1957), S. 66–69.

in Bayern dazu noch keinen Anlaß. Der Streit, der sich vor allem zwischen „Landesausschuß" und Arbeitsverwaltung entspann, war zugleich ein Streit um Kompetenzen und Zuständigkeiten. Der „Landesausschuß" hielt den positiven Befunden aus Bonn entgegen, daß die Hälfte der bundesweit 64000 „berufslosen" Jugendlichen in Bayern lebten; dennoch mußte er sich bald gegen einschneidende Mittelkürzungen zur Wehr setzen[180].

Unter dem Gesichtspunkt der Konstruktion sozialer Probleme betrachtet, also jener beschriebenen Schrittfolge von Wahrnehmung, Benennung, Anerkennung und Bekämpfung gesellschaftlicher Funktionsstörungen, war eine andere Entwicklung noch wichtiger. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre machte sich im Selbstverständnis des Bayerischen Jugendwerkes ein bedeutsamer Perspektivenwechsel bemerkbar, der von grundlegenden Veränderungen der äußeren Koordinaten begleitet und durch sie erst ermöglicht wurde: Der wirtschaftliche Aufschwung sorgte nun auch in Bayern dafür, daß es den Betrieben zunehmend Mühe bereitete, ihren Arbeitskräftebedarf zu decken. Zugleich verließen die sehr viel schwächeren Kriegsjahrgänge die Schule, was den Ausbildungsmarkt auch von dieser Seite her entlasten mußte. 1959 lag die Zahl der Volks- und Hilfsschulabgänger um mehr als 50 Prozent unter der Zahl von 1954[181]. Die Verhältnisse auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt kehrten sich rapide um. Das bedeutete jedoch keineswegs, daß die Schöpfer des Bayerischen Jugendwerks ihren Auftrag nun als erledigt betrachteten. Was den Landesauschuß jetzt bewegte, war nicht mehr die objektive, sondern, wie es nun hieß, die subjektive Berufsnot; statt der Berufslosigkeit der Jugend wurde die „Berufsunreife" zum bestandslegitimierenden Aufgabenkern.

Ähnlich wie auf dem Feld der Fürsorge sahen die Vertreter des Bayerischen Jugendwerks endlich die Stunde gekommen, zu den entscheidenden Bedingungen von Not, Ungenügen und Benachteiligung vordringen zu können – nach „30 Jahren [...] mit Sonderverhältnissen", so der Vorsitzende des Landesausschuß 1956, sei dies „die große Chance der Zeit"[182]. Das war ein Perspektivenwechsel von durchaus übergreifender Bedeutung: Nun, da die Massennotstände als abgebaut oder gar überwunden betrachtet werden konnten, verschob sich die Problemsicht der Armuts- und Wohlfahrtspolitik von den äußeren auf die inneren, von den kol-

[180] BayHStA, MInn 81124, Resolution des Landesausschusses zur Behebung der Berufsnot der Jugend in Bayern vom 5. 3. 1955; MArb 2252, Kurzniederschrift zur Sitzung des Landesausschusses zur Behebung der Berufsnot der Jugend am 9. 3. 1955; AdbL, Protokoll der 4. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten am 31. 3. 1955 (in Industriezentren wie Nürnberg, hieß es hier, sei die Berufsnot längst überwunden, in Problemregionen wie dem Bereich des Arbeitsamts Bayreuth noch keineswegs); ferner von Seiten des Bundes: Walter Stets, Arbeitsmarkt und Bundesjugendplan, in: Bundesarbeitsblatt 1954, S. 272–275; Die künftige Entwicklung unserer gemeinsamen Jugendpolitik, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 237 vom 17. 12. 1954, S. 2193–2196; Wilhelm Kost, Ende der Berufsnot? in: Das Arbeitsamt 5 (1954), S. 9 ff.; vgl. auch schon die Kontroverse zwischen Hans Kellner (bayerisches Arbeitsministerium), Hat die Jugendberufsnot in Bayern abgenommen?, und Karl Busold (Landesarbeitsamt Südbayern), Zum gegenwärtigen Stand der Berufsnot der Jugendlichen, beide Artikel in: Das Arbeitsamt 3 (1952), S. 215–218 und S. 243 ff.

[181] BayHStA, MArb 2254, Das Bayerische Jugendwerk, Anlage zur 21. Sitzung des Landesausschusses für Fragen zur beruflichen Förderung der Jugend in Bayern vom 16. 4. 1959.

[182] BayHStA, MArb 2253, Niederschrift zur Sitzung des Landesausschusses zur Behebung der Berufsnot der Jugend am 19. 7. 1956, S. 2; vgl. auch Ernst Giggel, Verstärkte Betreuung noch nicht berufsfähiger Jugendlicher, in: Das Arbeitsamt 7 (1956), S. 1–4.

lektiven auf die individuellen, von den objektiven auf die subjektiven Ursachen geminderter Teilhabechancen. Der alte Traum sozialer Arbeit, nicht mehr nur flüchtiger Ersatz für die löchrigen Sicherungssysteme sein zu müssen, sondern die individuelle Befähigung zur Lebensbewältigung entwickeln und stärken zu können – hier lebte er wieder auf[183].

„Während die Ursachen der objektiven Berufsnot der Jugend", so hieß es 1959,

„in Unzulänglichkeiten außerhalb der menschlichen Sphäre [...] begründet lagen, müssen die Ursachen der nun akut gewordenen subjektiven Berufsnot der Jugend ausschließlich vom Einzelmensch her gesehen und verstanden werden. Während die objektive Berufsnot nur für einen bestimmten Zeitabschnitt existent war, muß die subjektive Berufsnot als ein permanenter Zustand bezeichnet werden."[184]

Ganz allgemein erfreute sich in den Debatten jener Jahre nicht nur der Gedanke großer Beliebtheit, die körperliche und geistige Reife der Jugendlichen entwickele sich zunehmend asynchron, auch die Vorstellung eines scherenförmig auseinanderlaufenden Verhältnisses von Reifegrad und Berufsanforderungen besaß einen hohen Stellenwert. „Wenn es richtig ist, daß man heute ein Drittel der Jugend für ‚akzeleriert', ein Drittel für ‚retardiert' und nur das verbleibende Drittel für durchschnittlich entwickelt ansprechen kann, [...] müssen für die nachwachsenden Jahrgänge besondere Lebenshilfen und optimale Entwicklungsbedingungen geschaffen werden", befand 1959 der Arbeitskreis „Jugend und Beruf" in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk[185]. Schulärztlichen Untersuchungen zufolge lag in München der Anteil der nicht voll berufsreifen Jugendlichen im Jahrzehnt nach 1947 durchweg bei über 20 Prozent[186], und andere Schätzungen der Berufsunreife fielen noch weitaus ungünstiger aus.

Die entstandene Lücke im Aufgabenprofil des Jugendwerk nutzend, wurden somit Defizite, die vorher als „private troubles" angesehen wurden, in den Rang von „public issues" erhoben. Eine ähnliche Problemkonvertierung erfolgte im übrigen auch dadurch, daß es sich das Jugendwerk künftig zur Aufgabe machen wollte, jenes Moment schicksalhafter Benachteiligung aus der Nachkriegszeit auszugleichen, als welches die mangelnde Ausbildung vieler an sich zum Facharbeiter begabter Hilfskräfte angesehen wurde, die unter den Bedingungen der Zusammenbruchsgesellschaft die Gelegenheit zu einer solchen Ausbildung nicht gefunden hatten[187]. Der Zuspruch der Adressaten erwies sich allerdings als sehr be-

[183] Zu den bis dahin uneingelösten, weil in Massennotständen erstickten Idealen der sozialen Arbeit vgl. Rudloff, Wohlfahrtsstadt, S. 593ff.

[184] BayHStA, MInn 89578, Bericht über die Mitgliederversammlung des Bayerischen Berufsförderungswerks am 23. 10. 1959, Bericht des Geschäftsführers, S. 4 f.

[185] BAK, B 153/1433, Bl. 284–292, Bericht über die Sitzung des Arbeitskreises „Jugend und Beruf" der Freien Trägergruppe in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk am 28./29. 9. 1959, S. 2.

[186] BayHStA, MArb 2254, Dr. Theodor Fröhlich, Leiter der Berufsberatung des Arbeitsamts München: Die Förderung der noch nicht berufsreifen Jugendlichen, Vortrag auf der 21. Sitzung des Landesausschusses für Fragen zur beruflichen Förderung der Jugend in Bayern am 16. 4. 1959. Im Landkreis Rosenheim kam eine empirisch angelegte Untersuchung zur Situation der Jugend Anfang der fünfziger Jahre zu dem Befund eines Rückgangs der Begabungserscheinungen um 20–40 Prozent; vgl. Zur Situation der Jugend, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom Februar 1951, S. 39f.

[187] BayHStA, MArb 2253, Berufsförderung jüngerer Hilfsarbeiter: Stellungnahme des Landesausschusses für Fragen zur beruflichen Förderung der Jugend in Bayern vom 1. 6. 1957; MArb 2249,

grenzt[188]. Wenn das Arbeitsministerium noch 1968, als die lange vernachlässigte berufliche Bildung allmählich wieder auf ein stärkeres Interesse der Öffentlichkeit hoffen durfte, über das „Bayerische Jugendwerk" sagen konnte, es stehe mit im „Zentrum einer eigenständigen bayerischen Sozialpolitik", so hatte es dabei drei Aufgaben im Auge: Hinführung weiblicher Arbeitskräfte in die stark unterbesetzten sozialen (und hauswirtschaftlichen) Dienstleistungsberufe; reife-, begabungs- und behinderungsausgleichende Vermittlung einer Grundausstattung an „intakten Arbeitstugenden" und schließlich berufsqualifizierende Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen[189].

Auch der Bund hatte sich Anfang der fünfziger Jahre ein neues Instrument geschaffen, um angesichts der Thematisierungskonjunktur der „Jugendnot" nicht abseits stehen zu müssen. Auch hier war es vor allem die Sorge um die „Berufsnot der Jugend", die Pate stand, als die Bundesregierung im Dezember 1950 den ersten „Bundesjugendplan" aus der Taufe hob[190], ein konditionales Anreizinstrument der Jugendpolitik, das sich bei wandelnden Akzentsetzungen als überaus dauerhaft erweisen sollte. Die Bundesjugendpläne waren finanzielle Förderprogramme für ausgewählte Bereiche der Jugendpolitik, die Mittelvergabe war meist mit der Bedingung einer Kofinanzierung durch die Länder verknüpft. Im Bundestagsausschuß für Jugendfürsorge hatte sich dessen Vorsitzender Franz Josef Strauß (CSU), der vormalige Leiter des Landesjugendamts im bayerischen Innenministerium, für eine angemessene Ausstattung des Bundesjugendplans stark gemacht. Die „CSU-Correspondenz", das Sprachrohr der CSU-Landtagsfraktion, bestritt dagegen noch 1952 in einer Art antizentralistischem Paroxysmus dem Bund jede Zuständigkeit für Erziehungsfragen und Jugendpflege und wollte das Ganze gar als eine unverfrorene Einmischung in Ländersachen ansehen[191].

Die wechselnden inhaltlichen Schwerpunkte der aufeinanderfolgenden Bundesjugendpläne lassen sich als jeweilige Aktualisierungen der Problemwahrnehmung von „Jugendnot" verstehen. Standen zunächst die „Berufsnot" und die „geistige und sittliche Festigung" der Jugend im Vordergrund[192], so richtete sich

Oberregierungsrat Dr. Kellner: Berufsförderung jüngerer Hilfsarbeiter vom 26. 6. 1956 und Niederschrift der Sitzung des 4. Arbeitsstabes „Jugendwerksmaßnahmen" am 2. 8. 1956.

188 BayHStA, MArb 2253, Niederschrift über die 20. Sitzung des Landesausschusses für Fragen zur beruflichen Förderung der Jugend in Bayern am 4. 3. 1958.

189 Bayerische Sozialpolitik 1968, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge, o.O. o.J., S. 40ff., das Zitat findet sich auf S. 43; Bayerische Sozialpolitik 1969, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge, o.O. o.J., S. 45ff.; Bayerische Sozialpolitik 1970, S. 59ff.

190 Vgl. das Protokoll der Kabinettssitzung am 6. 12. 1950, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 2: 1950, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard am Rhein 1984, S. 870f.; zu den Bundesjugendplänen allgemein vgl. Walter A. Steitz, Der Bundesjugendplan 1950 bis 1990. Strukturwandlungen eines jugendpolitischen Instrumentariums, in: Jahrbuch für Sozialarbeit 14 (1993), S. 49–133; Nikles, Jugendpolitik, S. 50ff.; Edward Ross Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, Cambridge/London 1996, S. 251ff.; Willy Busch, 20 Jahre Bundesjugendplan. Entwicklung – Schwerpunkt – Zahlen, in: deutsche jugend 18 (1970), S. 489–507.

191 Vgl. Franz Josef Strauß, Die Erinnerungen, Berlin 1989, S. 144f.; CSU-Korrespondenz vom 18. 8. 1952: „Bonner Fürsorge-Erziehung"; BAK, B 136/5524, Staatssekretär Hans Ritter von Lex an Franz Josef Strauß vom 31. 10. 1952.

192 BAK, B 136/5523, Bericht Bundesinnenministerium: Sitzung am 1. 8. 1950, Thema: Deutsches Jugendwerk, und B 153/5524, Bundesinnenministerium: Der Bundesjugendplan vom Dezember 1952.

das Augenmerk in einer zweiten Phase verstärkt auf die staatsbürgerliche Erziehung, die Eingliederung jugendlicher Flüchtlinge aus der DDR und, besonders vom 6. Bundesjugendplan (1955) an, auf die Hilfe für die Jugend auf dem Lande[193]. Daß sich das DDR-Regime auf dem Felde der Jugendpolitik als besonders rührig erwies, blieb dabei nicht ohne Anspornwirkung. Der Gedanke einer breit angelegten Hilfsaktion des Bundes für die gefährdete und notleidende Jugend war in der westdeutschen Presse erstmals 1950 nach dem Pfingsttreffen der FDJ in Ost-Berlin ventiliert worden, und als die DDR 1956 einen großen „Jugendförderungsplan" vorlegte, verfehlte auch dies seine Wirkung nicht[194].

In ihrer Eigenart als Anreizprogramme gehörte zum Wirkungsmechanismus der Bundesjugendpläne ein Multiplikatoreffekt. Die Pläne waren als „Initialzündung" für weitere finanzielle Anstrengungen der Länder und freien Verbände gedacht. Die bayerische Staatsregierung versuchte, zunächst mit mehreren Jugendnotprogrammen (1951/52, 1952/53 und 1954) zu reagieren, die vornehmlich darauf angelegt waren, durch Bereitstellung eigener Mittel die Möglichkeiten des Bundesjugendplans auszuschöpfen[195]. Das war an Reichweite und Systematik einerseits weniger, als in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und schließlich auch Hessen geschah: Dort hatte man sich in Ergänzung der Bundesjugendpläne bald daran gemacht, umfassendere Landesjugendpläne auszuarbeiten, die möglichst alle Felder der Jugendpolitik zu überspannen und ein Gesamttableau jugendpolitischer Förderung zu bieten versuchten[196]. Andererseits aber war die Staatsregierung bei der Nutzung des Bundesjugendplans überaus erfolgreich: Der Freistaat schöpfte von den ersten drei Plänen 30 Prozent der bereitgestellten Mittel ab und erhielt damit den bei weitem höchste Anteil unter den Ländern, was mit der großen Bedeutung zusammenhing, die die „Berufsnot" in Teilen Nord- und Ostbayerns, vor allem aber im Grenzland erlangt hatte[197]. Seit Mitte der fünfziger Jahre diskutiert[198],

[193] Vgl. Walter Becker, Bundesjugendplan gestern und heute, in: Unsere Jugend 17 (1965), S. 2–11; Walter Becker, Landesjugendpläne 1956, in: Unsere Jugend 8 (1956), S. 449–456; Peter Nellen, Der 6. Bundesjugendplan, in: Sozialer Fortschritt 1955, S. 16 f. Adenauer legte von Anfang an einen besonderen Akzent auf die Förderung des internationalen Jugendaustauschs zum Abbau der Schranken in Europa; BAK, B 102/10271, H. 2, Rede Konrad Adenauers anläßlich der Verkündung des Bundesjugendplans am 18.12. 1950.

[194] BAK, B 102/10271, H. 2, Informationsdienst Presse und Rundfunk vom 20. 12. 1950.

[195] BayHStA, MInn 81123, Bayerisches Jugendnotprogramm 1951/52, von Ministerpräsident Ehard dem Landtag am 25. 10. 1951 zugeleitet, und bayerisches Arbeitsministerium: Entwurf des Bayerischen Jugendnotprogramms 1952/53 vom 8. 7. 1952.

[196] Vgl. Walter Becker, Landesjugendpläne als Ergänzungswerke zum Bundesjugendplan, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom Januar 1955, S. 8–13; Walter Becker, Landesjugendpläne 1956, in: Unsere Jugend 8 (1956), S. 449–456; Heinrich Stettner, Jugendpflege in der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied/Berlin 1966, S. 51 ff.

[197] BAK, B 153/129, Bl. 81 f., Beteiligung des Landes Bayern im Bundesjugendplan, und Bl. 31, Zusammenstellung der Zuschüsse, die den Ländern aus Mitteln des Bundesjugendplanes in den Rechnungsjahren 1950, 1951 und 1952 zur Verfügung gestellt worden sind; B 153/5524, Bundesinnenministerium: Der Bundesjugendplan vom Dezember 1952 (dort findet sich eine besonders aufschlußreiche Graphik zur Verteilung der Gesamtleistungen an die Länder).

[198] BayHStA, MInn 81123, bayerisches Arbeitsministerium: Kurzniederschrift über die Sitzung des interministeriellen Ausschusses am 16. 4. 1953, Beitrag des bayerischen Innenministeriums zur Aufstellung eines Landesjugendplanes 1954 (Anlage zum Schreiben des Innenministeriums an das Arbeitsministerium vom 12.5. 1953), und Berichtsentwurf von Ministerialrat Dr. Wiedemann an das Ministerbüro des bayerischen Innenministeriums vom 21. 3. 1953.

aber immer wieder an der angespannten Haushaltslage gescheitert, wurden an der Wende zu den sechziger Jahren auch in Bayern umfassendere Landesjugendpläne erstellt und als solche im Staatshaushalt ausgewiesen. Ein für das Haushaltsjahr 1968 vorgenommener Vergleich der verschiedenen Jugendpläne der Länder ließ allerdings erkennen, daß der bayerische Plan, jedenfalls was die Pro-Kopf-Werte in der Mittelbereitstellung anbelangte, auf einer vergleichsweise schmaleren Finanzgrundlage ruhte als die Pläne der meisten anderen Bundesländer[199].

III. Auf dem Weg zur Wohlstandsgesellschaft

1. Integration oder Ausgrenzung – neu entdeckte Problemgruppen in der Boomgesellschaft

In den fünfziger Jahren bildete sich allmählich das Empfinden heraus, daß nach der Überwindung der unmittelbaren Nachkriegsnöte neue gesellschaftliche Rahmenbedingungen entstanden. Das veränderte auch den Blick auf die sozialen Integrationsprobleme, wie sich an einer konkreten, auf den ersten Blick vielleicht peripher erscheinenden Diskussion zeigte: In den Fachdiskursen und öffentlichen Debatten zur Jugendkriminalität fragte man seit Mitte der fünfziger Jahre nach den Ursachen der steigenden Kriminalität der 14- bis 21jährigen. Dabei schob sich alsbald eine Deutung in den Vordergrund, wie sie etwa in einer 1967 unter dem Titel „Wohlstandsdelinquenz der Jugendlichen" erschienenen Schrift angeboten wurde. Die These, daß „letztlich die Jugenddelinquenz Ausdruck und Abbild der mehr oder weniger unsittlichen, unmoralischen und ungesetzlichen Färbung und Verhaltensweise der Wohlstandsgesellschaft selbst" sei, lag keineswegs quer zu den vorherrschenden Meinungsbildern. Das Deutungsmuster der „Wohlstandskriminalität" tauchte in diesen Jahren auch im wissenschaftlichen Schrifttum[200] und im Ersten Jugendbericht der Bundesregierung auf[201]. Man traf es in den Schriften von Praktikern des Jugendstrafrechts[202] und in Stellungnahmen der

[199] BayHStA, MInn 89610, Vergleich der Landesjugendpläne in der Bundesrepublik im Haushaltsjahr 1968. Die Aussage dürfte auch dann noch zutreffen, wenn man in Rechnung stellt, daß der hier vorgenommene Vergleich etwas darunter litt, daß in Rheinland-Pfalz und dem Saarland die Sportförderung, im Saarland zudem gesetzlich begründete Leistungen wie Fürsorgeerziehung, freiwillige Erziehungshilfe etc. inbegriffen waren. In Bayern wiederum stammte von den veranschlagten 29,6 Millionen DM gut ein Zehntel aus Bundesmitteln.

[200] Vgl. Joachim Hellmer, Jugendkriminalität in unserer Zeit, Frankfurt am Main 1966, insbesondere S. 27f. und S. 119f.

[201] Vgl. Bericht über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Erster Jugendbericht vom 14. 6. 1965 (Drucksache 3515) in: Verhandlungen des Deutschen Bundestags. 4. Wahlperiode. Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 99, Bonn 1965.

[202] Vgl. Josef Maier-Diewald, Jugendkriminalität und Jugendschutz, München 1966, S. 43 (der Autor war von 1954 bis 1962 Jugendrichter am Amtsgericht München und nach 1965 Vorsitzender der Jugendkammer des Landgerichts München II); Rudolf Brunner, Schwerpunkte der Jugendkriminalität – Erscheinungsformen und Bedingungen, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 61 (1974), S. 378–389, hier S. 385 (der Autor war Vorsitzender Richter am Landgericht Nürnberg-Fürth).

Jugendhilfeexperten an, auch in den Berichten der Landratsämter[203] und Polizeipräsidien konnte man es entdecken[204]. „Im Ganzen gesehen", hieß es bereits 1956 in einer Denkschrift des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,

„ist das Anwachsen der Kriminalität der Halbwüchsigen nach 1947 deshalb bemerkenswert, weil es sich gegen alle Vermutungen vollzieht, wonach die Kriminalität gegenüber den Jahren des Zusammenbruchs hätte zurückgehen müssen. Die Kriminalität ist gerade in den Jahren des zunehmenden Wohlstandes gewachsen. Es muß deshalb auf eine gewisse ‚Wohlstandskriminalität' geschlossen werden [...]."[205]

Der Zusammenhang von wachsendem Wohlstand und sozialen Integrationsproblemen läßt sich nach drei Seiten hin wenden. Man kann erstens, wie im Falle der Jugendkriminalität, die Frage stellen, ob der Wohlstand selbst Desintegrationsprobleme schafft, darf dabei jedoch die Diskursebene nicht mit der wie immer ungleich komplexeren Ebene der sozialen Realität verwechseln. Daß der wachsende Wohlstand und das dichtere soziale Netz bestimmte Formen gesellschaftlicher Randexistenz nur begrenzt beeinflußten, zeigte sich etwa im Falle der Nichtseßhaften, in denen man in den frühen fünfziger Jahren noch vornehmlich das Strandgut von Krieg, Zerstörung, Flucht und Vertreibung erblickte. Bei einer Erhebung unter Münchner Nichtseßhaften ergab sich 1953/54 ein Anteil von Flüchtlingen und Ausländern von 76 Prozent[206]. Anfang der sechziger Jahre zählte man sie häufig zu den Verschleißerscheinungen der Leistungs-, Konsum- und Wohlstandsgesellschaft, sofern man nicht nur auf endogene Persönlichkeitsschwächen verwies und überhaupt noch nach exogenen Ursachen fragte[207]. Mitte der sechziger Jahre, besonders aber im Zuge der kurzen Rezession 1966/67, als aus vielen bayerischen Städten und Landkreisen von einer steigenden Zahl von Obdachlosen und Nichtseßhaften berichtet wurde[208], war dann auch vom „Preis der Freiheit" die Rede, vom Risiko des Scheiterns an den komplexen Ansprüchen der freiheitlichen Lebensordnung[209].

Zweitens kann man versuchen, die unterschiedliche Wirkung der Prosperitätsperiode – und spiegelbildlich das weitere Fortbestehen von Armut und Entbehrung – nach sozialen Gruppen, Generationen oder Regionen zu differenzieren.

[203] BayHStA, MInn 89018, Lagebericht der Regierung von Niederbayern für das erste Quartal 1962, S. 20 (zitiert wurde der Bericht des Landratsamts Landshut).

[204] Vgl. für das Polizeipräsidium Nürnberg 1969 dem Sinn nach: Wiebke Steffen, Kinder- und Jugendkriminalität in Bayern. Statistische Befunde und polizeiliche Bekämpfungsmaßnahmen, München 1979, S. 66.

[205] BayHStA, MInn 89536, Entwurf für eine Denkschrift zur Problematik der Halbwüchsigen.

[206] BAK, B 106/8626, Wandererhebung in den Städten Hannover, Köln, München und Stuttgart von Ende 1953/Anfang 1954.

[207] AdbL, Protokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten am 10. 11. 1960 (Karl Weishäupl, SPD).

[208] BayHStA, MInn 89027, Halbjahresbericht der Regierung von Oberbayern für die Zeit 1. 10. 1964–31. 3. 1965, S. 21; MInn 89031, Lagebericht der Regierung von Niederbayern vom Oktober 1966–März 1967, S. 13, Bericht der Regierung von Schwaben über das Winterhalbjahr 1966/67, S. 8 f. und S. 14, Bericht der Regierung von Unterfranken für die Zeit vom 1. 4. 1967–30. 9. 1967, S. 8, und Halbjahresbericht der Regierung von Oberbayern für die Zeit 1. 10. 1966–31. 3. 1967, S. 16.

[209] Vgl. Dieter Aderhold, Nichtseßhaftigkeit. Eine Gesamtdarstellung des Problems der Nichtseßhaften in der modernen Gesellschaft nach Erscheinungsformen, statistischer Struktur und Ursachen, Köln 1970, S. 136 ff.

Die bayerischen Regionen beispielsweise hatten am wirtschaftlichen Aufschwung auf sehr unterschiedliche Weise Anteil. Mehr als 50 Prozent der 600000 Arbeitsplätze, die zwischen 1950 und 1961 neu entstanden waren, konzentrierten sich auf die Arbeitsamtsbezirke München und Nürnberg. Im Grenzland herrschte Anfang der sechziger Jahre nur im Sommer Vollbeschäftigung, im Winter dagegen noch immer eine bedrückende Arbeitslosigkeit. In den niederbayerischen Landkreisen Wolfstein und Kötzting belief sich die Arbeitslosenrate unter den Männern im Januar 1963 auf 36 Prozent und 30 Prozent, in den oberpfälzischen Landkreisen Oberviechtach und Vohenstrauß auf 33 Prozent und 30 Prozent[210]. Die Sozialhilfedichte (Empfänger von Sozialhilfe auf 1000 Einwohner) war 1966 in Niederbayern fast doppelt so hoch wie in Unterfranken[211].

Drittens kann man schließlich nach der Art und Weise fragen, in der die vergleichsweise vollen Kassen der Prosperitätsperiode zum Ausbau des Sozialstaats und zur Bekämpfung sozialer Probleme genutzt wurden. Diese Frage wird bei der anschließenden Auseinandersetzung mit der Lage dreier Problemgruppen ein wichtige Rolle spielen. Hier sei zunächst nur an die zwei wichtigsten Wegmarken der bereits seit 1953 intensiv diskutierten „Sozialreform" erinnert: die Rentenreform von 1957 und das Bundessozialhilfegesetz von 1961. Das Bundessozialhilfegesetz, im Gebäude des Sozialstaats gleichsam für das Souterrain zuständig, markierte eine säkulare Schwelle der Armenpolitik, nämlich den Übergang von der Nothilfe zur Eingliederung, von der traditionellen Armenpolitik zur Bewältigung individueller Benachteiligungen. Statt als hilfloser Lückenbüßer für Defizite einzustehen, die gesellschaftlichen Kontexten entsprangen und damit außerhalb ihrer Reichweite lagen, sollte die Sozialhilfe fortan vor allem in individuell begründeten Mangellagen wirksam werden. Dies war nicht nur der Kerngedanke des Gesetzesvorhabens, sondern für über ein Jahrzehnt auch ein Stück Wirklichkeit des sozialstaatlichen Teilsystems Sozialhilfe: Nicht mehr die „Hilfen zum Lebensunterhalt", wie das Gesetz nun die materiellen Unterstützungsleistungen nannte, machten den quantitativen und qualitativen Hauptbestandteil der Sozialhilfe aus, sondern die „Hilfen in besonderen Lebenslagen" – Eingliederungshilfen für Behinderte, Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe[212].

Das neue Gesetz wurde allgemein als großer Fortschritt begrüßt, fand jedoch auch seine Kritiker. Gerade in Bayern waren die skeptischen Stimmen kaum zu überhören. Bei einer von oberfränkischen Experten organisierten Tagung „kam ehrliches Mitleid für die Mitarbeiter der öffentlichen Wohlfahrtspflege zum Ausdruck". Man müsse sich „darüber klar sein", so las man im Tagungsbericht, „daß etwa 95 Prozent der Bevölkerung, je nach Art der Hilfe, in den Genuß des Geset-

[210] AdbL, Protokoll der 3. Sitzung des Ausschusses für Grenzlandfragen am 7. 3. 1963, Anlage 3: Bericht des bayerischen Arbeitsministeriums über die Arbeitsmarktlage im Grenzgebiet.

[211] Vgl. Soziale Arbeit in Bayern. Die Jugend- u. Sozialhilfe 1960–1971 im Spiegel der Statistik, o.O. o.J., S. 20.

[212] Vgl. Dieter Giese, 25 Jahre BSHG – Entstehung, Ziele, Entwicklung, in: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch 25 (1986), S. 249ff., S. 307ff. und S. 374ff.; Dieter Giese, Die Entwicklung der Sozialhilfe seit 1962, in: Johannes Münder (Hrsg.), Die Zukunft der Sozialhilfe, Münster 1988, S. 9–20; als pointierte sozialwissenschaftliche Analyse vgl. Gerd Wenzel/Stephan Leibfried, Armut und Sozialhilferecht. Eine sozialwissenschaftlich orientierte Einführung für die Sozialhilfepraxis, Weinheim/Basel 1986.

zes kommen" könnten. Gerade auf dem Land, wo in kleinbäuerlichen Verhältnissen „ein neues Proletariat" heranwachse, „mit total ausgemergelten Müttern und vernachlässigten Kindern", seien die Fürsorgerinnen vollkommen überfordert[213]. Auch die kommunalen Spitzenverbände in Bayern meldeten in ihrer Stellungnahme zum ersten Referentenentwurf des neuen Gesetzes Bedenken gegen „die vielfache Erweiterung der bisherigen Aufgaben der Fürsorgeträger" an und meinten: „Es mehren sich die Stimmen, die in dem zunehmenden Bestreben, die Wohlfahrt jedes einzelnen Menschen möglichst allseitig zu besorgen, letztlich eine eminente staatspolitische Gefahr erblicken."[214] Ganz besonders tat sich unter den Kritikern der Landkreisverband hervor. Auf einer Veranstaltung in Oberbayern berichtete der Referent 1960:

„Der Begriff ‚Sozialhilfe' ist von uns beanstandet worden, weil er praktisch den Materialismus in unser Sozialrecht hereinbringt, weil der Empfänger glaubt, er erhält jetzt eine Rentenleistung und nicht mehr eine diskriminierende Fürsorgeleistung [...]. Die Änderung der Aufgabenstellung läßt sich darin erkennen, daß bisher Hilfe zu gewähren war, wenn der notwendige Lebensbedarf nicht mehr gesichert war. Jetzt soll den Betreffenden so geholfen werden, wie es der Würde des Menschen entspricht."[215]

Da keine entsprechende Neuausstattung mit Finanzmitteln in Aussicht stand, hatten solche und ähnliche Bedenken häufig einen fiskalischen Hintergrund. Sie beruhten jedoch auch auf einem traditionell kritischen Verhältnis der bäuerlichen Landbevölkerung zum Sozialstaat. Dieser, so hieß es seit dem Abklingen der Arbeitslosigkeit in den fünfziger Jahren immer öfter, verleite „die Berufsfaulenzer nur dazu, sich nicht in den Arbeitsprozeß einzugliedern, sondern sich bis zum Lebensende auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung vom Staate aushalten zu lassen"[216]. Armenfürsorge und Armenpolitik, bisher in ihrer Beschränkung ein Gegenmodell zum Wohlfahrtsstaat, verloren aus der Sicht der bayerischen Kritiker ihren minimalistischen Charakter. Durch die Versuche der Verfasser des Bundessozialhilfegesetzes, die überkommene Semantik der Armenpolitik zu tilgen, würde, wie es hieß, „das Streben der Menschen nach sozialer Sicherheit durch den Staat und die Entwicklung zum totalen Versorgungsstaat gefördert"[217].

Die bayerischen Sozialämter rechneten nach Einführung des Bundessozialhilfegesetzes mit einer deutlich stärkeren Inanspruchnahme, zumal zugleich der Regelsatz angehoben und die Schwelle zur Anspruchsberechtigung gesenkt wurde[218]. Die Regierung von Oberbayern hielt ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine Entwicklung wie in Weilheim, wo ein Anstieg der Zahl der Unterstützten um 14 Prozent und ein Anstieg der Ausgaben der Sozialhilfe um 34 Pro-

[213] Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Oberfranken, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 14 (1962) H. für Mai und Juni, S. 55 f.

[214] BAK, B 106/9686, Bayerischer Städteverband und Landkreisverband Bayern an das bayerische Innenministerium vom 14. 10. 1958.

[215] StA München, LRA 204975, Tagung des Landkreisverbands Bayern (Zweigverband Oberbayern) am 21.3. 1960, S. 10.

[216] StA München, Polizeipräsidium Oberbayern 770, Präsidium der Bayerischen Landespolizei: Sicherheitszustand im Bereich der Bayerischen Landpolizei, Monat Oktober 1954, S. 16.

[217] BAK, B 106/9686, Bayerischer Städteverband und Landkreisverband Bayern an das bayerische Innenministerium vom 14. 10. 1958.

[218] BayHStA, MInn 89021, Lagebericht der Regierung der Oberpfalz für das 4. Quartal 1962, und Quartalsbericht der Regierung von Oberfranken für Oktober bis Dezember 1962.

zent registriert wurden, für typisch[219]. Auch Inhaber bäuerlicher Kleinstbetriebe, so wurde in der Oberpfalz und Unterfranken beobachtet, traten jetzt zunehmend an die Sozialhilfeträger heran[220]. Der Nexus von Alter und Armut war entschärft, nicht jedoch gänzlich aufgehoben worden. Aus Mittelfranken wurde noch 1966/67 berichtet, bei 40 bis 50 Prozent der Empfänger laufender Hilfe handele es sich um alte und erwerbsunfähige Personen, deren unzureichende Rente durch Sozialhilfe aufgestockt werden mußte[221].

In Wirklichkeit blieb aber die Quote der Sozialhilfefälle in den ganzen sechziger Jahren, zweifellos eine Periode säkularen Tiefstands der sozialstatistisch erkennbaren Armut, mit rund zwei Prozent der Bevölkerung recht stabil. Zwei Drittel davon waren Frauen, deren Anteil generell mit zunehmenden Alter stieg. Im Bundesdurchschnitt war die Sozialhilfedichte um ein Viertel höher als in Bayern, nur in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz lag sie Ende der sechziger Jahre niedriger[222]. Es waren jedoch bereits zwei neue Entwicklungslinien zu erkennen, deren Bedeutung erst richtig ins Auge sticht, wenn man das folgende Jahrzehnt mit in den Blick nimmt. Im ersten Jahrzehnt nach Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes nahm die Zahl der Bezieher von Eingliederungshilfen für Behinderte um gut 50 Prozent zu, die der Bezieher von Hilfe zur Pflege um knapp 60 Prozent. Bis Ende der siebziger Jahre hatten sich die Empfängerzahlen bei den Eingliederungshilfen dann nahezu verdreifacht, bei den Hilfen zur Pflege immerhin verdoppelt[223]. Da es sich in beiden Fällen um ausgesprochen kostenintensive Hilfen handelte, fiel diese Entwicklung für die Gemeinden als Kostenträger zusätzlich ins Gewicht.

Insgesamt trugen demographische Verschiebungen, Veränderungen im Problembewußtsein und im Leistungsprofil der Fürsorge/Sozialhilfe wie auch der schlichte Umstand, daß die entsprechenden Hilfearten sozialstatistisch fortan getrennt ausgewiesen wurden, dazu bei, daß die beiden Problemgruppen der Behinderten und Pflegebedürftigen seit den sechziger Jahren verstärkt wahrgenommen wurden. Das galt auf andere Weise auch für die alten Menschen. Auf dem Fürsorgetag 1969 meinte ein führender Experte, es habe „die Gesellschaft noch zu keiner Zeit den Alten so viel Aufmerksamkeit entgegengebracht wie heute"[224]. Als der bayerische Arbeits- und Sozialminister Fritz Pirkl (CSU) zu Beginn der siebziger Jahre versuchte, der Sozialpolitik im Rahmen der Landespolitik zu mehr Gewicht

[219] BayHStA, MInn 89022, Quartalsbericht der Regierung von Oberbayern für die Zeit vom 1. 1.–31. 3. 1963.

[220] BayHStA, MInn 89021, Bericht der Regierung der Oberpfalz für das 4. Quartal 1962, und MInn 89024, Bericht der Regierung von Unterfranken für das 3. Quartal 1963.

[221] BayHStA, MInn 89031, Lagebericht der Regierung von Mittelfranken für die Zeit vom 1. 10. 1966–31. 3. 1969.

[222] Vgl. Sozialhilfe-Atlas. 20 Jahre Bundessozialhilfegesetz in Bayern, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung und vom Bayerischen Statistischen Landesamt München o.J., S. 16*; Christian Arnold, Struktur und Entwicklung der Sozialhilfe in Bayern, in: Zeitschrift für Sozialhilfe 10 (1971), S. 235–240.

[223] Vgl. Sozialhilfe-Atlas, S. 19*. In den sechziger Jahren nahmen die Hilfeempfänger außerhalb von Anstalten auch in absoluten Zahlen ab, die innerhalb von Anstalten jedoch zu; die erstere Entwicklung kehrte sich dann in den siebziger Jahren wieder um.

[224] Otto Blume, Die Position älterer Menschen in der Leistungsgesellschaft, in: Die Fürsorge im sozialen Rechtsstaat. Standort, Forderungen und Möglichkeiten. Gesamtbericht über den 66. Deutschen Fürsorgetag 1969 in Essen, Frankfurt am Main 1970, S. 537–544, hier S. 544.

zu verhelfen, nannte er als künftig besonders bedeutsame Profilierungsfelder die Behinderten-, die Alten- und die Jugendpolitik, für die jeweils längerfristige Pläne und Programme entwickelt werden sollten[225].

2. Hilfen für alte Menschen

Auch wenn Altenpolitik vorwiegend mit Rentenpolitik identifiziert wurde, war mit der Rentenreform von 1957, dem Generalangriff auf den „traditionellen Zirkel von Alter und Armut"[226], das Kapitel Altenpolitik noch nicht beendet. Allerdings schoben sich andere Problembereiche jetzt stärker in den Vordergrund, und andere Foren der Politik erlangten nun größeres Gewicht. Beiträge zum Thema „Alter", so ist jüngst nachgewiesen worden, erlebten während der sechziger Jahre in den Fachorganen der Sozial- wie Kommunalpolitik eine Konjunktur wie zu keinem Zeitpunkt zuvor oder auch danach[227]. Die Sorge um die alten Menschen und die Pflicht, sich ihrer anzunehmen, besaßen alle Aussicht, zum festen Bestandteil von sozialpolitischen Sonntagsreden aller Art zu werden.

Altenpolitik, nicht als Renten-, sondern als Altenhilfepolitik verstanden, gehörten auch zu den bevorzugten Themenfeldern der bayerischen Sozialpolitik; in den sechziger und, nachhaltiger dann, zu Beginn der siebziger Jahre versuchte man hier, das eigene Profil zu schärfen. Der bayerische Altenplan von 1961 war bundesweit einer der ersten seiner Art und in der Form einer langfristig angelegten Strukturplanung zugleich auch ein neues Instrument der Landessozialpolitik. Als die Zuständigkeit für die Altenpolitik Anfang der siebziger Jahre vom Innen- auf das Arbeitsministerium überging, wurde dort mit einigem Stolz versichert, im „Arbeitsministerium stehe bei allen sozialpolitischen Angelegenheiten, die man zu vertreten habe, das Problem der alten Menschen an erster Rangstelle"[228].

Als Ausgangspunkt – und als Projektionsfläche für die Gegenwartskritik – fungierte in nahezu allen politischen Debatten, die sich mit der Lage der alten Menschen in Bayern befaßten, das harmonisierte Bild vom einträchtigen Zusammenleben der Mehrgenerationenfamilie in vormoderner Zeit, dessen mystifizierender Gehalt von historiographischer Seite bereits mehrfach herausgearbeitet worden ist[229]. Zwischen 1950 und 1961 stieg im Bund der Anteil der über 65jährigen Personen, der allein oder nur mit seinem Ehepartner lebte, von 43 Prozent auf 58 Prozent; im stärker agrarisch geprägten Bayern lagen die Werte etwas niedriger[230].

[225] ACSP, NL von Prümmer 5.1.7, Bayerischer Landtagsdienst Nr. 40/1972: „Gewicht der Sozialpolitik soll verstärkt werden. Pirkl kündigt ein Jugend- und ein Behindertenprogramm an".

[226] Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen, S. 423.

[227] Vgl. Baumgartl, Altersbilder, S. 17ff.

[228] AdbL, Protokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 3. 2. 1972 (Ministerialdirigent Stocker).

[229] Vgl. Josef Ehmer, Sozialgeschichte des Alters, Frankfurt am Main 1990, S. 155ff.; Peter Borscheid, Geschichte des Alters 16.–18. Jahrhundert, Münster 1987; Michael Mitterauer, Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie, und Reinhard Sieder, Probleme des Alterns im Strukturwandel der Familie, beide Aufsätze in: Michael Mitterauer/Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München ^{3}1984, S. 38–63 und S. 162–178.

[230] Vgl. Ursula Lehr/Hans Thomae, Die Stellung des älteren Menschen in der Familie, in: Gerhard Wurzbacher (Hrsg.), Die Familie als Sozialisationsfaktor. Der Mensch als soziales und personales

Aber auch hier lebten 1957 nur noch in neun Prozent der Haushalte drei Generationen[231]. Daß die Familie ihren überkommenen Verpflichtungen gegenüber der älteren Generation vielfach nicht mehr nachkomme, wohl auch wegen beengter Wohnverhältnisse oder der Erwerbstätigkeit der Frau nicht mehr nachkommen könne, war in Bayern zu einer Art ceterum censeo der Landtagsdebatten geworden[232]. Bestätigt wurden diese Klagen in den fünfziger Jahren, jedenfalls für die Städte, durch Berichte der Altenheime. „In vielen Fällen benötigen die verheirateten Kinder den Wohnraum der Eltern, so daß die Eltern gezwungen sind, in ein Heim zu gehen", schrieb 1952 ein Altenstift in Regensburg[233].

Über genaue empirische Befunde verfügte man allerdings kaum. Klar war dennoch, daß dort, wo die Mehrgenerationenfamilie noch die Regel war, die Lage der alten Menschen zwar anders, deshalb aber nicht unbedingt besser war. Eine Studie zur Situation auf dem Land, die sich auch auf den Frankenwald bezog, machte dies deutlich. Zwar lebten Ende der sechziger Jahre in den Dörfern des Untersuchungsraums 88 Prozent der älteren Menschen in zumindest bigenerationellen, 61 Prozent in trigenerationellen Haushalten und die ganz überwiegende Mehrzahl zudem noch im eigenen Haus. Daraus kann man freilich noch lange nicht auf günstige Wohnverhältnisse schließen. Die Häuser waren „durchweg nicht nur klein und unbequem, sondern auch überbelegt". Der Komfort war denkbar gering: 36 Prozent der Haushalte besaßen lediglich eine Außentoilette, nur vier Prozent hatten ein Fernsehgerät, 31 Prozent der über 65jährigen verfügten über kein eigenes Zimmer; in den ebenfalls untersuchten Dörfern Ostfrieslands war dies nur bei drei Prozent der Befragten der Fall. Aber so kümmerlich die Realität des Mehrgenerationen-Haushalts im fränkischen Raum meist war, die mehrgenerationelle Form des Zusammenlebens wurde hier auch weit stärker als in anderen Regionen gewünscht. 77 Prozent der älteren Menschen sprachen sich dafür aus[234]. Das stand in einem deutlichen Gegensatz zu empirischen Befunden, die in den sechziger Jahren für west- und norddeutsche Großstädte zutage gefördert wurden, Befunden, denen zufolge das Verhältnis der alten Menschen zu ihren Familien von dem Be-

Wesen, Bd. III, Stuttgart 1968, S. 104–132, hier S. 117; Helmut Schelsky, Die Paradoxien des Alters in der modernen Gesellschaft, in: ders., Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze, Düsseldorf 1965, S. 198–220, hier S. 204. In einer Großstadt wie München lebten zu Beginn der siebziger Jahre ein Fünftel der Alten mit ihren Kindern zusammen; Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Problemstudie. Zur Lage der älteren Menschen in München, München 1972, I/A.4/5.

[231] Vgl. Der alte Mensch und seine soziale Betreuung, in: Bayern in Zahlen 14 (1960), S. 251–254, hier S. 253.

[232] AdbL, Protokoll der 48. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten am 2. 3. 1961 (Ministerialrat Dr. Waltner aus dem bayerischen Innenministerium).

[233] BayHStA, MInn 81033, Beantwortung einer Umfrage des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge durch das katholische Altenstift Regensburg.

[234] Vgl. Otto Blume, Zur Situation der älteren Menschen auf dem Lande, in: Neues Beginnen 20 (1969), S. 82–91; die Studie übte einen ersichtlichen Einfluß auf die Altenpolitik der bayerischen SPD aus; AdbL, Protokoll der 44. und der 20. Sitzung des Ausschusses für Sozial und Gesundheitspolitik am 22. 1. 1970 und 20. 1. 1972 (Bertold Kamm, SPD); ACSP, NL von Prümmer 5.5.5, Bertold Kamm (MdL): Seniorenplan der SPD für Bayern vom Februar 1972; weitere interessante Befunde auch bei Hans Klaus Hemm, Zur Lebenslage älterer Mitbürger auf dem Lande, in: Bundesarbeitsblatt 1968, S. 290–297.

dürfnis nach „innerer Nähe bei äußerer Distanz“[235], also dem starken Willen nach einem unabhängigen Haushalt[236], geprägt war.

Altenpolitik auf Landesebene war vornehmlich Altenheimpolitik. Als die bayerische Staatsregierung Anfang der sechziger Jahre auf dem Feld der Altenpolitik aktiv zu werden begann, war ihr Einsatz deshalb im wesentlichen darauf beschränkt, Fördermittel bereit- und Förderbestimmungen aufzustellen, um über einen längeren Zeitraum den Ausbau der Heimkapazitäten zu forcieren. Das war Zweck und Inhalt des bayerischen Altenplans von 1961[237], dem die Annahme zugrunde lag, daß angesichts des allseits diagnostizierten Funktionsverlusts der Familie kaum anderes als die Unterbringung der Alten im Heim übrigbleibe. Die Altenheime aber, zu circa 60 Prozent von den Wohlfahrtsverbänden betrieben, waren überbelegt und in einem oft beklagenswerten Zustand. Im Vergleich zur Vorkriegszeit war die Zahl der Plätze pro Kopf der Bevölkerung gesunken, der Anteil der über 65jährigen aber gestiegen[238]. Der Umstand, daß sich der Nachfrageüberhang leicht messen ließ, lenkte die Aufmerksamkeit noch zusätzlich auf die Lücken in der Infrastruktur der Heime, verhinderte aber komplexere und stärker auf Alternativen angelegte Planungsentwürfe[239].

Der Altenplan war keine Erfindung der bayerischen Landespolitik. Die Altenhilfeplanung beschäftigte Anfang der sechziger Jahre eine ganze Reihe von Ländern, so neben dem Freistaat auch Hessen, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen. Auf kommunaler Ebene legte die Stadt Köln 1959 einen Altenplan vor, der in den sechziger Jahren in Bayern aber nur von Augsburg nachgeahmt wurde[240]. Im bayerischen Landtag brachten die Sozialdemokraten 1960 einen Antrag ein, in dem die Staatsregierung ersucht wurde, Mittel für die Altenfürsorge bereitzustellen[241], die bis dahin stark vernachlässigt worden war. Der Gesamtbedarf an zusätzlichen Altenheimplätzen wurde seitens der Staatsregierung auf 15000 geschätzt, die man in einem Zeitraum von etwa acht Jahren schaffen wollte. Die Finanzierungshilfen sollten den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zu zwei Dritteln als Zuschuß, zu einem Drittel als Darlehen gewährt werden. Im Regelfall wurde von Zweibettzimmern ausgegangen – im Vergleich zum Status quo zwar vielfach ein Fortschritt, im Verhältnis zu den Bedürfnissen jedoch bald schon un-

[235] So die gern zitierte Formel bei Rudolf Tartler, Das Alter in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 1961, S. 79ff.

[236] Vgl. Otto Blume, Die Situation des alten Menschen – dargestellt anhand statistischer Ermittlungen, in: Die Situation der alten Menschen. Bericht eines Ausschusses der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland erstellt für den Kongreß der Internationalen Vereinigung für Sozialen Fortschritt 1964 in Bordeaux, Berlin 1964, S. 59–78, hier S. 69f.

[237] Vgl. Beilage 2451 vom 19. 9. 1961, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. 4. Wahlperiode 1958–1962, Beilagenbd. IV, München 1962.

[238] Vgl. Arthur Krumm, Gedanken über einen „Altenplan“ in Bayern und Vorschläge zu seiner Durchführung, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 13 (1961), S. 13–20.

[239] Vgl. Monika Friedrich-Wussow, Altenhilfepolitik in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht der Altenpläne, in: Margret Dieck/Gerhard Naegele, Sozialpolitik für ältere Menschen, Heidelberg 1978, S. 267–282.

[240] Vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V., Verzeichnis der Altenpläne der Länder, Kommunen und Landkreise, Berlin 1983; Dietrich Kühn, Kommunale Sozialplanung, Stuttgart u.a. 1975.

[241] AdbL, Protokoll der 48. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten am 2. 3. 1961.

zeitgemäß[242]. Ein Vergleich der Haushaltsmittel für die Altenpläne in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein ließ erkennen, daß sich die Altenheimträger 1963/64 in Bayern durchaus mehr als in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erhoffen durften, aber ungleich weniger als in Hessen. Einen eigenen Haushaltsposten für die Förderung von Altentagesstätten, Altenclubs, Altenberatungsstellen oder Altenerholungsheimen suchte man vergebens, und die Zuschüsse für Maßnahmen der offenen Altenhilfe blieben weit hinter denen in Nordrhein-Westfalen und Hessen zurück[243].

Als 1969 die acht Jahre vorüber waren, welche die Staatsregierung für den Ausgleich der Infrastrukturlücke bei den Altenheimen ins Auge gefaßt hatte, hatte sich die Zahl der Heimplätze um 60 Prozent erhöht. Das Problem der stationären Altenfürsorge war damit aber mitnichten vom Tisch. Im Gegenteil, aktualisierte Bedarfsprognosen schätzten nunmehr den Zusatzbedarf an Altenheimplätzen für die nächsten zehn Jahre auf 30000[244]. Die Förderungssätze waren aufgrund der enorm gestiegenen Baukosten überholt, zugleich waren die Ansprüche an die Qualität der Heimplätze weiter gestiegen. Lediglich auf dem Land ließ sich hier und dort eine gewisse Sättigung beobachten[245]. Das Image der Altenheime war nach wie vor schlecht. „Mit 65 aufs Abstellgleis?", überschrieb Herbert Riehl-Heyse in der „Süddeutschen Zeitung" 1972 eine Reportage über die Altenheime und schilderte die dort herrschende Angst, von der Gesellschaft abgeschnitten zu sein, die Abneigung gegen den verordneten Tagesablauf und den Massenbetrieb, die oft beengten Verhältnisse und den Verlust der Kontakte zur Außenwelt[246].

Noch waren die Rentner im übrigen weit davon entfernt, als die großen Gewinner des Sozialstaats betrachtet zu werden[247]. Altersarmut, durch die Rentenreform erheblich reduziert, gehörte nach wie vor zu den Hauptproblemen der Sozialhilfe, auch deshalb, weil sie meist irreversibler Natur war. Fünf Prozent der Einwohner Bayerns über 65 Jahre erhielten 1963 Unterstützung von der Sozialhilfe, nur zwei

[242] Zur Durchführung des Landesaltenplans in Bayern, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 14 (1962), S. 15f.; AdbL, Protokoll der 56. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten am 26. 10. 1961 (Ministerialrat Dr. Waltner aus dem bayerischen Innenministerium). Der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses, Karl Weishäupl (SPD) empfand den Gegenstand als den „sozialpolitisch bedeutsamsten [...] seit langer Zeit"; ebenda.

[243] Vgl. Manfred Gutmann, Die öffentliche Förderung der Altenhilfe. Vergleich der Haushaltsansätze, der Förderungsbestimmungen und deren Auswirkungen auf dem Gebiet der öffentlichen Förderung der Altenhilfe in den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein, in: Innere Mission 54 (1964), S. 289–304.

[244] Vgl. Der Bestand und Bedarf an Heimplätzen für alte Menschen in Bayern, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 22 (1970), S. 37–42 (Denkschrift des bayerischen Innenministeriums); AdbL, Protokoll der 44. und 21. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 22. 1. 1970 und 3. 2. 1972; für die anfängliche Unterschätzung des Fehlbedarfs vgl. auch schon die Ausführungen von Landescaritasdirektor Dr. Philipp Kröner, Denkschrift zur Altenheimplanung in Bayern, in: ND vom März 1964, S. 123ff.; als statistisches Material ferner: Alfred Krinner, Altenheime, in: Bayern in Zahlen 24 (1970), S. 90–93.

[245] ACSP, NL von Prümmer, 5.5.2, Bayerischer Landtagsdienst Nr. 67/1970: „Kostensteigerungen gefährden Landesaltenplan. Enormer Fehlbedarf an Heimplätzen – Senatsausschüsse für erhöhte Förderungssätze".

[246] Herbert Riehl-Heyse, Mit 65 aufs Abstellgleis? Den Politikern fehlt es an den Voraussetzungen für eine wirksame Altenhilfe, in: Süddeutsche Zeitung vom 31. 12. 1971, S. 9.

[247] Zu dieser Fragestellung besonders anregend Christoph Conrad, Gewinner und Verlierer im Wohlfahrtsstaat. Deutsche und internationale Tendenzen im 20. Jahrhundert, in: AfS 30 (1990), S. 297–326.

Prozent bei den jüngeren Jahrgängen. Etwa ein Drittel der Sozialhilfeempfänger waren über 65 Jahre alt, davon 60 Prozent alleinstehende Frauen[248]. Fast zehn Jahre später, 1972, waren außerhalb von Anstalten 49,9 Prozent der Sozialhilfeempfänger Rentner, in den Anstalten nicht weniger als 73,9 Prozent[249]. Während die Altersarmut in den sechziger Jahren im Vergleich zum Bevölkerungsanteil überproportional hoch, in absoluten Werten aber weitgehend stabil blieb[250], drückte der Heimaufenthalt, und darauf kommt es im hier interessierenden Zusammenhang besonders an, eine stetig wachsende Zahl alter Menschen unter die Armutsschwelle; die gestiegenen Kosten erhöhten die Wahrscheinlichkeit, als Heimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. In den Altenheimen Münchens und Nürnbergs waren 1965/66 rund ein Viertel der Bewohner Sozialhilfeempfänger[251]. Nach Angaben des Deutschen Städtetags übernahmen die bayerischen Sozialämter 1969 bei 23 Prozent der Altenheim- und bei 50 Prozent der Pflegeheimbewohner die Heimkosten, in beiden Fällen allerdings noch immer knapp zehn Prozent weniger als im Bundesdurchschnitt; zehn Jahre später wurde geschätzt, daß dies bundesweit bei drei Vierteln der Altenheimplätze und nahezu allen Altenpflegeheimplätzen der Fall war[252]. Vermutlich handelte es sich dabei in Teilen auch um eine Art Abwärtsspirale sozialer Ungleichheit, bei der alte Menschen aus einkommensschwachen Familien aufgrund der beengteren Wohnverhältnisse eher in ein Heim mußten, die Heimkosten sie aber wiederum eher auf die Sozialhilfe verwiesen[253]. In solchen Fällen trat zu einem allgemeinen Verlust an

[248] Vgl. Eduard Schmidt, Die soziale Situation alter Menschen, in: Bayern in Zahlen 19 (1965), S. 225–229.

[249] Vgl. Kristin Witte, Struktur und Einkommensverhältnisse der Sozialhilfeempfänger-Haushalte, in: Bayern in Zahlen 28 (1974), S. 162–168.

[250] Hier allerdings, wie betont werden muß, allein auf die „Hilfen zum Lebensunterhalt", die materiellen Unterhaltshilfen, bezogen, berechnet nach Soziale Arbeit in Bayern, S. 21; unberücksichtigt bleiben dabei die hohen Dunkelziffern; vgl. dazu Helmut Hartmann, Armut trotz Sozialhilfe. Zur Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in der Bundesrepublik, in: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hrsg.), Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt am Main 1985, S. 169–189; zur Altersarmut vgl. auch Helmut Hartmann/Gerhard Naegele, Zum Problem der Armut im Alter, in: Dieck/Naegele, Sozialpolitik, S. 112–132; zum späteren Rückgang der Altersarmut (besonders seit Ende der siebziger Jahre) vgl. im Rahmen der allgemeinen Entwicklung der Einkommensarmut Peter Semrau, Entwicklung der Einkommensarmut, in: Diether Döring/Walter Hanesch/Ernst-Ulrich Huster (Hrsg.), Armut im Wohlstand, Frankfurt am Main 1990, S. 111–128; Richard Hauser/Peter Semrau, Zur Entwicklung der Einkommensarmut von 1963 bis 1986, in: Sozialer Fortschritt 39 (1990), S. 27–36; weiteres Zahlenmaterial bei Dusan Tesic, Sozialhilfe und alte Menschen. Entwicklungstrends von 1963 bis 1980 im Bundesgebiet und in den Ländern, Berlin 1983.

[251] BayHStA, MInn 89029, Halbjahresbericht der Landeshauptstadt München für die Zeit vom 1. 10. 1965–31. 3. 1966, S. 16, und Halbjahresbericht der Stadt Nürnberg für die Zeit vom 1. 10. 1965–31. 3. 1966, S. 17; Anfang 1965 waren in ganz Bayern 17 Prozent der Heimbewohner teilweise, elf Prozent vollständig auf Übernahme der Kosten durch das Sozialamt angewiesen gewesen; BayHStA, MInn 89081, bayerisches Innenministerium an den Bundesminister des Innern vom 10. 2. 1969.

[252] Vgl. Erhebung des Deutschen Städtetages über Alteneinrichtungen in der Bundesrepublik, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1/2 (1970/71), S. 157–165; 1974 waren es 31,8 Prozent bzw. 54 Prozent; Kristin Witte, Die Bewohner von Altenheimen, in: Bayern in Zahlen 29 (1975), S. 15–19; Jochen Anthes, Lebenslageanalyse institutionalisierter älterer Menschen, in: Dieck/Naegele, Sozialpolitik, S. 198–220, hier S. 214; vgl. auch Peter Gitschmann/Udo Bullmann, Kommunale Altenpolitik, in: Roland Roth/Hellmut Wollmann (Hrsg.), Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden, Opladen 1994, S. 555–569, hier S. 558.

[253] Vgl. aufgrund einer Altenbefragung in Rheinland-Pfalz Horst Schmelzer/Walter Tebert, Alter und

Unabhängigkeit, etwa in der Gestaltung des Tagesablaufs, auch noch die Erfahrung materieller Enge hinzu. Für die Befriedigung individueller Bedürfnisse blieb nur ein schmal bemessenes Taschengeld, während die Heime ihre Versorgungsstandards an die vom Sozialamt noch akzeptierten Pflegesätze anpassen mußten[254].

Etwa zeitgleich mit dem bayerischen Altenplan war das Bundessozialhilfegesetz verabschiedet worden, das einer geänderten Auffassung über die Hilfen für alte Menschen Ausdruck verlieh. Diese Neuorientierung hatte sich bereits in den Verhandlungen angedeutet, die 1957 im Fachausschuß Altenpflege und Altersfürsorge des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge geführt worden waren. Über die allen Hilfsbedürftigen zustehende materielle Hilfe hinausgehend wurde dort an das kommende Fürsorgegesetz die Erwartung geknüpft, den alten Menschen den Kontakt zur Gesellschaft und die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, und zwar im Grunde allen alten Menschen, ganz gleich, welcher Einkommensschicht sie entstammten[255]. Es war charakteristisch für den neuen Auftrag, den sich die Sozialhilfe mit dem Bundessozialhilfegesetz in einer Epoche überwundener Massennot selbst zu stellen suchte, wenn bei den erstmals im Fürsorgerecht gesondert hervorgehobenen Hilfen für alte Menschen der Akzent ganz auf die immateriellen Hilfen gelegt wurde, als ein Angebot an alle betagten Menschen, das primär dem Ziel der Lebensbewältigung in Selbständigkeit dienen sollte[256]. Die Altenhilfe sollte ihren sozialen Radius erweitern, ihre Dienste verallgemeinern und sich dadurch vom herkömmlichen Modell des notlagenorientierten Ausfallbürgen lösen. So jedenfalls die Theorie[257].

Hier knüpfte die Altenpolitik in den sechziger Jahren an. Zwei sich ergänzende Linien lassen sich verfolgen, zwei Linien von allerdings sehr gegensätzlicher Ausrichtung. Zum einen wurde der Ausbau der Altenheime weiter vorangetrieben. Zum anderen aber wurden Begriff und Selbstverständnis der Altenhilfe erheblich erweitert.

Das Altenheim geriet nun als Institution stärker in die Kritik[258]. Grundsätzlich bestand eine gewisse Spannung zwischen dem künftig betonten politischen Ziel, Selbständigkeit, Teilhabe und Integration der alten Menschen zu fördern, und dem Umstand, daß bislang Ausbau und Modernisierung der Altenheime Priorität

Gesellschaft. Eine soziologische Untersuchung der sozialen Voraussetzungen von Maßnahmen der Altenhilfe, Bonn 1969, S. 97f. und S. 132.

254 Vgl. Anthes, Lebenslageanalyse, in: Dieck/Naegele, Sozialpolitik, S. 215.

255 BAK, B 106/9783, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses Altenpflege und Altenfürsorge am 8./9. 2. 1957; vgl. auch Neuordnung des Fürsorgerechts, S. 150ff.

256 Vgl. Arbeitsgruppe V, Altenhilfe und Bundessozialhilfegesetz, in: Vier Jahre Bundessozialhilfegesetz und Jugendwohlfahrtsgesetz, Frankfurt am Main 1966, S. 255–295; Arnold Weller, Sozialhilfe für alte Menschen, in: Situation der alten Menschen, S. 144–154.

257 Daß die Hilfen für alte Menschen nach dem BSHG dann – nicht allein in Bayern – kaum mehr als ephemere Bedeutung erlangten und insbesondere auf dem Land nur selten etwas von ihnen zu bemerken war, stand allerdings auf einem anderen Blatt; vgl. Kristin Witte, Soziale Arbeit in Bayern – ein Rückblick, in: Bayern in Zahlen 27 (1973), S. 140ff., hier S. 142.

258 Auch ein Ausdruck dessen war 1974 schließlich das vom Bundestag verabschiedete Heimgesetz, das die bestehenden Mißstände im Hinblick auf Raum- und Personalausstattung zu steuern suchte; vgl. Zur Situation von Altenheimbewohnern in Bayern, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 27 (1975), S. 37f., und allgemein Hannelore Narr, Soziale Probleme des Alters, Stuttgart u.a. 1976, S. 99ff.

genossen hatten – und auch forthin genießen würden[259]. Es war dies eine Problematik, die über die Altenhilfe weit hinausgriff und in jenen Jahren auch mit Blick auf andere Sektoren sozialstaatlichen Handelns diskutiert wurde, die – wie die Behindertenarbeit, die Psychiatrie oder die öffentlichen Sozialisationshilfen – von anstaltsförmigen und verwahrenden Formen der Hilfe beherrscht waren. Daß geschlossene Institutionen gesellschaftliche Isolierung erzeugten, statt dazu beizutragen, diese zu überwinden, wurde jetzt zunehmend klarer erkannt; damit stellte sich aber auch die Frage nach den Alternativen. Die traditionellen Formen der Hilfe schufen ja häufig erst die Randexistenz, aus der sie doch eigentlich heraushelfen sollten. Selbst dem „Bayerischen Wohlfahrtsdienst", dem Organ der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, drängte sich rückblickend die Frage auf, „ob nicht unterschwellig ein traditionell übernommenes Verständnis von Bewahrung und Pflege alter Menschen mit entscheidend dafür gewesen ist, die Förderung offener Hilfen zurücktreten zu lassen"[260].

Dies war das eine. Das andere war, daß sich mit der Problemsicht auf die Lage der alten Menschen auch die Vorstellungen darüber änderten, welche Hilfen weiter ausgebaut werden mußten[261]. Das Bundessozialhilfegesetz stand für eine Akzentverschiebung von den stationären zu den ambulanten Formen der Altenhilfe und von den materiellen zu den immateriellen Bedürfnissen der alten Menschen. Der Begriff der Integration erlangte damit neue Aktualität. Nicht mehr allein die Vorstellung vom schrumpfenden Aktionsradius des alten Menschen beherrschte die Versuche, die Probleme des Alters zu benennen, sondern ebenso die bislang ungenutzten Chancen zur Anregung, Betätigung und Aktivierung; das pessimistische begann einem optimistischeren Altersbild zu weichen. Das zeigten auch die Ausführungen des Abgeordneten Stefan Höpfinger (CSU), als 1972 im Sozialpolitischen Ausschuß des bayerischen Landtags die Weiterentwicklung des Landesaltenplanes zur Debatte stand:

„Vor zehn Jahren sei man noch von der Überlegung ausgegangen, die Alten bräuchten Ruhe und gute Luft. In Wirklichkeit wollen sie aber da wohnhaft sein und bleiben, wo sie ihr ganzes Leben verbracht haben. [...] Der alte Mensch dürfe nicht vom Leben isoliert werden."

Die Abgeordnete Maria Geiss-Wittmann (CSU), eine ausgebildete Sozialarbeiterin, meinte bei gleicher Gelegenheit, es müsse das Ziel sein, „den alten Menschen am allgemeinen, pulsierenden Leben teilnehmen zu lassen"[262].

Neben das Bild vom umsorgten, von den Beschwernissen des Alltags entlasteten Objekt der Betreuung trat immer mehr das Bild vom „rüstigen Senior", der

[259] 58 Millionen DM für den stationären Bereich standen 1972 1,3 Millionen DM für die offenen Hilfen gegenüber; vgl. Zweiter bayerischer Landesplan für Altenhilfe, München 1972, S. 36; vgl. auch Drucksache 5206 vom 10. 9. 1973, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode 1970–1974, Drucksachenbd. XV, München 1974.

[260] Zum Landesplan für Altenhilfe. Anregungen zu einer Gesamtkonzeption, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 24 (1972), S. 85 f.

[261] Zum folgenden vgl. vor allem Baumgärtl, Altersbilder, insbesondere S. 144 ff.; vgl. auch übergreifend Gerd Göckenjan, Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters, Frankfurt am Main 2000; Hans-Joachim von Kondratowitz, Alter und Altern, in: Albrecht/Groenemeyer/Stallberg (Hrsg.), Handbuch soziale Probleme, S. 236–254.

[262] AdbL, Protokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 3. 2. 1972.

aktiv am Leben teilnahm[263]. Der „Alte" geronn hier bald zum Typus, wobei man sich bei der Neuformulierung des sozialen Problems Alter bestimmter Generalisierungen bediente, die darauf zielten, eine neue gesellschaftliche Position jenseits der Mehrgenerationenfamilie und jenseits der sozialen Isolation im Heim ausfindig zu machen. Die Diskussion ging etwa darüber, ob alte Menschen im Kreise ihrer Familie oder lieber selbständig wohnen, ob sie generationell durchmischt oder mehr unter ihresgleichen leben, ob sie „mitten im Trubel" stehen oder aber „nicht in den Trubel hinein" gehören wollten[264]. Selbst vom Altenheim als Getto und vom altenpflegerischen Hospitalismus war nun gelegentlich die Rede. Der CSU-Abgeordnete Franz von Prümmer konnte beobachten: „Es setzt jetzt die rückläufige Tendenz ein, nicht mehr irgendwo isoliert, abgeschlossen, sondern in die Gesellschaft integriert die alten Menschen zu sehen."[265]

Bei der Politikformulierung waren die Fürsprecher der eigentlich Betroffenen nicht beteiligt – was allerdings nicht heißen soll, daß sie von Rücksichten auf Wählerpotentiale frei gewesen wäre. Nach 1968 brachte insbesondere die bayerische SPD die Debatte über die Altenpolitik wieder ins Rollen, zunächst indem sie durch eine Interpellation den Anstoß für eine ungewöhnlich breite Plenardebatte gab[266], dann durch zwei Anträge an Landtag und Staatsregierung, eine neue Bedarfsfeststellung und einen neuen Altenplan auszuarbeiten[267]. 1971 legte die Oppositionspartei mit dem „Seniorenplan" ihr eigenes Konzept vor und suchte so, die Rolle des landespolitischen Schrittmachers der Altenpolitik für sich zu reklamieren. Der „Seniorenplan" setzte neue Akzente in Bereichen wie Altenerholung, Altenbildung und Altenberatung und verkündete verheißungsvoll: „Ziel aller Vorstellungen der Sozialdemokraten ist es zu erreichen, das Alter als höchste, verfeinerte Lebensstufe zu verstehen, und nicht als Lebensabend, Feierabend, Überalterung und Vergreisung."[268]

Ein Jahr später präsentierte die Staatsregierung mit dem zweiten Landesplan für Altenhilfe eine Weiterentwicklung ihrer altenpolitischen Leitvorstellungen. Unter dem Eindruck der Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Studie zu Rheinland-Pfalz war zwar schon zuvor eine Kurskorrektur angekündigt worden, nach der fortan der Förderung von funktionsgerechten Altenwohnanlagen – Wohnungen, in denen alte Menschen einen selbständigen Haushalt führen, bei Bedarf aber auch

[263] In diesem Sinne wurde im Sozialpolitischen Ausschuß nun auch über die Förderung der Altenbildung debattiert; AdbL, Protokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 15. 2. 1973.

[264] AdbL, Protokoll der 15. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 11. 1. 1968.

[265] AdbL, Protokoll der 46. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 5. 2. 1970.

[266] Vgl. Stenographischer Bericht über die 55. Sitzung des Bayerischen Landtags am 13. 11. 1968, S. 2508–2541.

[267] Vgl. Beilage 594 vom 30. 11. 1967, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. 6. Wahlperiode 1966–1970, Beilagenbd. II, München 1968, und Beilage 1438 vom 13. 11. 1968, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. 6. Wahlperiode 1966–1970, Beilagenbd. IV, München 1969.

[268] ACSP, NL von Prümmer 5.5.5, Bertold Kamm (MdL): Seniorenplan der SPD für Bayern vom Februar 1972, S. 23, und NL von Prümmer 5.5.2, Bayerischer Landtagsdienst Nr. 208/1971: „SPD fordert neuen zeitgerechten Seniorenplan"; vgl. auch Drucksache 1259 vom 23. 7. 1971, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode 1970–1974, Drucksachenbd. IV, München 1972.

pflegerische oder haushälterische Dienste in Anspruch nehmen konnten – der Vorrang vor dem Bau von Altenheimen klassischen Typs gegeben werden sollte. Solche Wohnungen machten bis dahin nur neun Prozent aller bayerischen Heimplätze aus[269]. Im zweiten Altenplan war indes von einem solchen Prioritätenwechsel nichts mehr zu erkennen. Die Reihenfolge der Vordringlichkeit lautete jetzt vielmehr: Schaffung von Altenpflegeplätzen, Ausbau der offenen Bereiche der Altenhilfe, dann Bau von Altenheimen und anschließend erst Errichtung von Altenwohnheimen. Langfristig bedeutsam im Bereich der offenen Hilfen war, daß die Staatsregierung die Schaffung von Modell-Sozialstationen durch die Wohlfahrtsverbände unterstützen wollte. 500000 DM, also nicht unbedingt viel, waren jährlich hierfür veranschlagt. Fernziel war es allerdings, nach und nach in ganz Bayern ein Netz solcher Pflegedienste aufzubauen. Aber bei allem Bekenntnis zu dem Gedanken, die Selbständigkeit der alten Menschen zu fördern, ihr Abdrängen an den Rand der Gesellschaft zu verhindern, sie zu aktivieren und zu fordern[270], hatte die Expansion der geschlossenen Altenhilfe doch weiterhin unzweideutig Priorität[271]. Die Möglichkeiten, durch Ausbau der offenen Hilfen die Entstehung von Heimbedürftigkeit zu verhindern, wurden nicht genutzt[272].

Ein abschließender Vergleich mit den Planungen zur Altenpolitik, die ungefähr zeitgleich in der Landeshauptstadt angestellt wurden, ist nicht nur deshalb am Platz, weil die Gemeinden in der Altenhilfe die Hauptverantwortung trugen, sondern auch, weil sich auf solche Weise Alternativen verdeutlichen lassen – unterschiedliche Akzentsetzungen bei der Konstruktion des sozialen Problems Alter –, die zu divergierenden Lösungsmodellen führen konnten. Dabei muß freilich vorausgeschickt werden, daß München für die bayerischen Kommunen nicht gerade als repräsentativ gelten kann.

Während es im Landtag die SPD war, die den Anstoß für eine Erweiterung der altenpolitischen Grundkonzeption gab, übernahm in der Landeshauptstadt die CSU diesen Part. Auf ihren Antrag hin wurde 1970 das Sozialreferat damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem konzeptionellen Gehirn der Stadtverwaltung, dem Stadtentwicklungsreferat, einen „Sozialplan für Altenhilfe" zu erstellen[273]. Der neue Sozialreferent Georg Sieber (SPD), an Fragen der Altenarbeit schon immer besonders interessiert, erklärte, mit diesem Antrag renne man bei ihm offene

[269] Vgl. Nürnberger Nachrichten vom 18. 3. 1970: „Alte wollen nicht in Heime"; bei der Studie handelte es sich um Schmelzer/Tebert, Alter und Gesellschaft, vgl. dort die Befunde auf S. 121. Nicht mehr als 4400 Plätze in Altenwohnanlagen hatte es 1969 in Bayern gegeben (vgl. Alfred Krinner, Altenheime, in: Bayern in Zahlen 24 (1970), S. 90–93), ihr Ausbau wurde nun auch verstärkt im sozialpolitischen Ausschuß des Landtags gefordert; AdbL, Protokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 3. 2. 1972.

[270] Hier wurden durchaus auch neue Gedanken der Alterswissenschaft rezipiert und zum Teil wörtlich übernommen; AdbL, Protokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 3. 2. 1972; deutlich ist eine (nicht ausgewiesene) Übernahme von Friedrich Thieding, Der alte Mensch und die Gesellschaft. Eine sozialmedizinische Studie, Stuttgart 1965, S. 39.

[271] Zur Kritik des Landesaltenplans an der „Verwahrung in Einrichtungen außerhalb des bisherigen Lebensbereichs" vgl. Zweiter Landesplan für Altenhilfe, S. 8; zur weiteren Bilanz des Altenheimausbaus hingegen vgl. Zur Entwicklung der Altenheime in Bayern – eine Zwischenbilanz, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 28 (1976), S. 18ff.

[272] Vgl. Friedrich-Wussow, Altenhilfepolitik, in: Dieck/Naegele, Sozialpolitik, S. 271.

[273] Stadtarchiv München, RSP 743/13, Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses am 1. 12. 1970.

Türen ein; das Sozialreferat sei bereits mit Vorarbeiten befaßt[274]. Noch 1967 hatte sein Vorgänger ein ähnliches Ansinnen mit der Bemerkung abgetan, es gebe in München „nur ein einziges Problem, nämlich die Bereitstellung von Mitteln, um weitere Heime zu bauen"[275].

Als das Sozialreferat 1971 einen Zwischenbericht zum „Münchner Altenplan" vorlegte, spürte man darin den Hauch der allgemeinen Gesellschaftskritik, der in jenen Jahren auch durch die Münchner Stadtpolitik wehte. In der Leistungs- und Erfolgsgesellschaft, so hieß es, verlören alte Menschen, die aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden seien, ihren sozialen Standort; dies sei in der überwiegenden Zahl der Fälle gleichbedeutend mit sozialem Abstieg. Diese Sonderstellung verschärfe sich noch zusätzlich, wenn sie mit der Altenhilfe in Berührung kämen. Deren Maßnahmen seien kaum geeignet, zur Selbständigkeit, zur Hebung der Selbstachtung und zur gesellschaftlichen Teilhabe beizutragen.

„Im Gegenteil, viele dieser Maßnahmen bringen den alten Menschen in eine dauernde, meist materielle Abhängigkeit von der Gesellschaft und drängen ihn unter dem Vorwand der materiellen Wohlversorgung und Fürsorge aus dem gesellschaftlichen Bewußtsein und der gesellschaftlichen Realität weiter heraus. Als ganz besonders problematisch muß hier das konventionelle Altenheim angesehen werden, das jegliche Sorge der Bewohner um die eigene Existenzbewältigung entbehrlich macht und zum Nachlassen der geistigen Fähigkeiten und des Selbstwertgefühls führt."

Zu den Hemmnissen, die einer Beseitigung der Randgruppenexistenz alter Menschen entgegenstanden, zählte der Bericht denn auch folgerichtig den „ideologisch untermauerte[n] Selbsterhaltungstrieb der gegenwärtigen Strukturen der ‚Altenhilfe'". Weil sie an überholten Vorstellungen festhalte, verhindere die Sozialarbeit die Integration mehr als daß sie diese fördere[276].

Auf den Zwischenbericht folgte eine detaillierte „Problemstudie" zur Situation alter Menschen in München. Sie ermöglichte eine empirisch gesättigte Lagebeurteilung, wie sie in den Debatten des Landtags nur allzu häufig vermißt worden war. Die Studie griff mit der Auffassung, durch die herkömmliche Altenhilfe würden alte Menschen der Gefahr einer Infantilisierung und sozialen Isolierung ausgesetzt, den bereits im Vorbericht gesponnenen Interpretationsfaden wieder auf; anstelle der caritativen müsse, so hieß es nun im zeittypischer Diktion, die „emanzipatorische Hilfestellung" treten[277]. Dienstleistung statt Betreuung, so lautete, auf die knappeste Formel gebracht, der moderne Ansatz des umfangreichen Papiers.

Aber die städtischen Planungspapiere unterschieden sich nicht nur im Ton von denen der Staatsregierung. Die Altenheime spielten hier, wenn überhaupt, dann

[274] Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 3. 12. 1970: „Grundlagenforschung zur Altenhilfe".

[275] Zitat aus einer Aktennotiz vom 11. 10. 1967 bei Petra Schmid-Urban/Josef Tress, Sozialplanung in der Großstadt. Das Beispiel Planung für ältere Menschen in München, in: Rüdiger Spiegelberg/Marina Lewkowicz (Hrsg.), Sozialplanung in der Praxis. Fallstudien und Analysen, Opladen 1984, S. 79–106, hier S. 81, dort auch aufschlußreiche Ausführungen zum gesamten Zusammenhang der Münchner Altenpolitik.

[276] Stadtarchiv München, RSP 744/53, Landeshauptstadt München, Sozialreferat: Münchner Altenplan (Zwischenbericht) vom 19. 4. 1971.

[277] Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Problemstudie. Zur Lage der älteren Menschen in München, München 1972, I/A.3/4 und I/C.1/2.

eher eine abschreckende Rolle. Die Pointe der Studie lag in dem Vorschlag, neben einem neuzuschaffenden Gerontologischen Zentrum ein Netz von stadtteilbezogenen „Service-Zentren für Altbürger" aufzubauen, die multifunktional die meisten Versorgungseinrichtungen und Dienste für ältere Menschen vereinen sollten. Die Studie erfreute sich im Sozialausschuß breiter Zustimmung. Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP) erblickte als „die Quintessenz der Studie, daß der alte Mensch nicht länger in Altersreservate abgeschoben werden dürfte, sondern ohne Einschränkung als mündiger Staatsbürger weiter in seiner Gemeinde leben können müsse". Die Kritik an den unwürdigen Zuständen in der Altenpflege war nahezu allgemein[278]. Bei einer Studienreise des Sozialausschusses nach Schweden und Dänemark, die als Vorreiter einer modernen Altenpolitik galten, sah man die eingeschlagene Linie bestätigt[279]. Es dauerte dann allerdings noch bis Ende der siebziger Jahre, ehe die Alten- und Service-Zentren aus der Planungs- in die Umsetzungsphase gelangten.

3. Geistig Behinderte

Behinderung ist wie das Alter nicht zuletzt eine soziale Kategorie. Ihre Realität ist insbesondere davon bestimmt, wie das Umfeld auf die Defizite der Betroffenen reagiert und welche Entfaltungschancen die Gesellschaft den Benachteiligten einräumt; erst im Kontakt mit seiner Umwelt wird der Behinderte zum Außenseiter. Behinderung ist damit zugleich auch eine relative Größe, ihre Wirklichkeit verändert sich mit den sozialen, kulturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Gesellschaft[280]. Der Begriff Behinderung umspannt eine überaus heterogene Vielfalt von Schäden, Funktionsstörungen und sozialen Beeinträchtigungen. Er reicht von den Kriegsbeschädigungen über die mannigfachen Formen „ziviler" körperlicher Versehrung bis hin zu psychischen oder geistigen Behinderungen. Eine Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1966 ergab bundesweit einen Bevölkerungsanteil der körperlich und geistig behinderten Personen von knapp sieben Prozent, ein Wert, der eher als Untergrenze aufgefaßt werden muß[281]. Acht Jahre später ging die bayerische Staatsregierung in einer Schätzung von etwa 375000 wesentlich und schwer Behinderten in Bayern aus; davon waren 36 Prozent psy-

[278] Stadtarchiv München, RSP 746/13, Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses am 25. 1. 1973; Sozialreferent Sieber befand, 80 Prozent der Altenheime entsprächen nicht mehr den Anforderungen; der Altersdurchschnitt der Bewohner liege im übrigen bei 83,5 Jahren; RSP 746/63, Beschlußvorlage des Sozialreferats für die Sitzung am 25. 1. 1973, mit dem Auftrag, auf der Basis der Problemstudie einen Altenplan anzufertigen.

[279] Stadtarchiv München, RSP 746/63, Landeshauptstadt München, Sozialreferat: Erfahrungsbericht über die Studienreise des Sozialausschusses der Landeshauptstadt München nach Dänemark und Schweden vom 2. 9.–8. 9.1973.

[280] Vgl. die knappen Ausführungen bei Ulrich Bleidick u.a., Einführung in die Behindertenpädagogik, Bd. I: Allgemeine Theorie und Bibliographie, Stuttgart u.a. 1977, S. 12f.

[281] Vgl. Albert Haaser, Überlegungen zur Größe des Behindertenpotentials in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bellebaum/Braun (Hrsg.), Reader Soziale Probleme, Bd. I, S. 113–121, und Walter Thimm, Die amtliche Behindertenstatistik in der Bundesrepublik Deutschland, in: ders. (Hrsg.), Soziologie der Behinderten. Materialien, Neuburgweier 1972, S. 42–65.

chisch Behinderte, 32 Prozent geistig Behinderte, 25 Prozent Körperbehinderte und sieben Prozent Sinnesbehinderte[282].

Die Behindertenpolitik war beherrscht von zahlreichen Asymmetrien. Die Verschiedenartigkeit der Behinderungen wurde überlagert von einem komplizierten System sozialstaatlicher Trägereinrichtungen und sozialrechtlicher Leistungskataloge, das sich bei der Zuordnung der Behinderten zu den Sozialleistungsträgern mehr an den Ursachen denn an der Art der Behinderung orientierte. Mit der beruflichen Rehabilitation beispielsweise waren neben den Organen der Kriegsopferversorgung und der Unfallversicherung seit 1957 auch die Träger der Rentenversicherung und die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betraut, wozu dann als weitere Träger noch die Instanzen der Fürsorge kamen[283]. In den Augen einer wachsenden Zahl von Kritikern sorgte das Zuständigkeitslabyrinth der Behindertenhilfen für erhebliche Unterschiede im Leistungsniveau.

Nicht nur die Leistungsprofile der einzelnen Träger wichen jedoch voneinander ab, auch innerhalb der Trägersysteme bestanden Niveauunterschiede zwischen den Regionen. Solche Disparitäten wurden etwa aus der Tatsache ersichtlich, daß es 1964 in Bayern 2737 Ausbildungsplätze der beruflichen Rehabilitation in 42 Einrichtungen gab, während sich im Saarland kein einziger fand[284]. Zudem erfuhren gleiche Behinderungen mitunter eine sehr ungleiche Behandlung. Personen, die von Geburt an behindert waren oder deren Behinderung nicht aus Krieg oder Erwerbsleben resultierte, hatten sozialpolitisch einen deutlich schwereren Stand. Behinderte Kinder oder behinderte Hausfrauen waren in den fünfziger Jahren doppelt benachteiligt: zum einen durch ihre Behinderung, zum anderen aber durch eine Lücke im System der sozialen Sicherung, die erst durch das Körperbehindertengesetz von 1957 und die Eingliederungshilfen für Behinderte im Bundessozialhilfegesetz von 1961 teilweise geschlossen wurde.

In Bayern schätzte man 1950 die Zahl der Körperbehinderten – grob und eher zu niedrig – auf etwa 517000. Das bayerische Innenministerium ging davon aus, daß von diesen 326000 Ansprüche aus dem Bundesversorgungsgesetz und weitere 85000 solche aus den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung geltend machen konnten. Die restlichen 100000 Körperbehinderten waren auf die oft unzulängliche Hilfe der Fürsorge angewiesen[285]. Die Staffelung der sozialen Anrechte nach kausalen Gesichtspunkten führte dazu, daß Kriegsbeschädigungen höher be-

[282] Vgl. Auszug aus dem 1. Bayerischen Landesplan für Behinderte, in: Materialsammlung IV zur Enquête über die Lage der Psychiatrie in der BRD, Stuttgart u.a. 1974, S. 167f.

[283] Vgl. als Überblick Eugen Glombig, Die Rehabilitation in der deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Reinhart Bartholomäi u.a. (Hrsg.), Sozialpolitik, S. 211–229.

[284] BAK, B 149/6459, Niederschrift der Tonbandwiedergabe der 3. Tagung des Deutschen Ausschusses für die Eingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft am 30.6./1.7.1964, S. 68f. und S. 73 (Oberregierungsrat Dr. Grießhammer). Bayern stand hier bundesweit mit an der Spitze, was nicht zuletzt auf die vergleichsweise zahlreichen Einrichtungen zur Bekämpfung der „Berufsnot der Jugend" zurückzuführen war, die nun in einem veränderten Zusammenhang zu Buche schlugen. Vgl. auch die statistischen Angaben bei Hans-Karl Winckelmann, Konzentration in der Rehabilitation, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 46 (1966), S. 100ff.

[285] BAK, B 106/10794, bayerisches Innenministerium an das Bundesinnenministerium vom 24.2.1951.

wertet wurden als funktional ähnliche Behinderungen, die aber andere Ursachen hatten. Die „Zivilbehinderten" mußten bis 1974 warten, ehe sie durch das neue Schwerbehindertengesetz mit den „Kriegsbeschädigten" und „Arbeitsopfern" grundsätzlich gleichgestellt wurden. Auch sektoral bestanden Unterschiede des Entwicklungsniveaus. Der sozialrechtliche Ausbau der Rehabilitationspolitik seit Mitte der fünfziger Jahre war ganz überwiegend von der Perspektive beherrscht, gesundheitlich Geschädigte in den Arbeitsprozeß zu integrieren. Während die berufliche Rehabilitation einen vergleichsweise hohen Standard erreicht hatte, war es um die soziale Eingliederung – mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – bis weit in die siebziger Jahre eher schlecht bestellt. Das Problem der baulichen Barrieren für Behinderte fand lange Zeit kaum Beachtung[286], behindertengerechte Wohnungen waren ebenso wie Freizeitangebote für Behinderte eine Seltenheit[287]. Insgesamt stieß die Behindertenpolitik, von den Kriegsbeschädigten und punktuell den Körperbehinderten abgesehen, in den fünfziger und frühen sechziger Jahren kaum auf größeres Interesse. So verwundert es nicht, daß der 1962 nach dem Vorbild des Bundes und anderer Bundesländer gegründete „Bayerische Landesausschuß für die Eingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft" bald in ein „Dornröschendasein" verfiel[288].

Für die geistig Behinderten, die im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen, verstärkte sich die sozialstaatliche Randstellung zusätzlich; sie waren von den Institutionen des Sozialstaats lange Zeit sträflich vernachlässigt worden. Um im politischen Verteilungskampf bestehen zu können fehlte es ihnen aber nicht nur an Konfliktfähigkeit, sondern – zunächst – auch an anerkannten Fürsprechern. Das unterschied die geistig Behinderten etwa von einer so wirkungsvoll organisierten pressure group wie den Kriegsbeschädigten[289]. Das Verbrechen der „Euthanasie" in der NS-Zeit führte nach 1945 keineswegs zu einer verstärkten Beachtung der geistig Behinderten in der Sozialpolitik. Die staatliche Behindertenpolitik mit ihrer primären Orientierung an der beruflichen Rehabilitation schenkte ihnen wenig Beachtung[290], da ihre Arbeitskraftreserven für Wiederaufbau und Wirtschaftswunder wenig Nutzen abzuwerfen versprachen. Gemeinsam mit den psychisch Behinderten, so läßt sich alles in allem sagen, rangierten die gei-

[286] Vgl. R. Haase, Der Körperbehinderte, ein Stiefkind in der modernen Wohnungs- und Städteplanung, in: Jahrbuch der Deutschen Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter 1969/70, S. 121–127.

[287] Vgl. Albert Haaser, Entwicklungslinien und gesellschaftliche Bedingungen der Behindertenpolitik in Deutschland. Zur Sozialgeschichte und Soziologie der Rehabilitation, Diss., Konstanz 1975, S. 74ff.

[288] BAK, B 142/1770, bayerisches Arbeitsministerium: Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Bayerischen Landesausschusses für die Eingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft am 8. 3. 1962; das Zitat von Dr. Wilhelm Vorndran (CSU), dem Staatssekretär im Arbeitsministerium, findet sich in: AdbL, Protokoll der 37. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 30. 11. 1972.

[289] Vgl. Rolf G. Heinze, Sozialökonomische und politische Konstitutionsbedingungen von Randgruppen. Diskutiert am Beispiel der Behinderten, in: Peter Runde/Rolf G. Heinze (Hrsg.), Chancengleichheit für Behinderte. Sozialwissenschaftliche Analysen für die Praxis, Neuwied/Darmstadt 1979, S. 37–63, insbesondere S. 45ff.

[290] Vgl. dazu allgemein Udo Sierck, Arbeit ist die beste Medizin. Zur Geschichte der Rehabilitationspolitik, Hamburg 1992.

stig Behinderten auf der Aufmerksamkeitsskala der Behindertenpolitik am unteren Ende[291].

Was Ende der fünfziger Jahren in Bayern an Einrichtungen für geistig Behinderte vorhanden war, zielte eindimensional auf die Bewahrung in Anstalten. Erst die Anfrage eines internationalen Expertengremiums im Jahre 1958 veranlaßte das bayerische Innenministerium, sich einen genaueren Überblick zu verschaffen. Da der Begriff „geistig Behinderte" bei dieser Gelegenheit so weit gefaßt wurde, daß darunter auch psychisch Kranke, ja selbst Hilfsschulkinder fielen, konnte in den Antworten der Bezirksregierungen zwar darauf verwiesen werden, daß seit 1953/54 bei allen bayerischen Gesundheitsämtern psychiatrische Beratungsstellen eingerichtet worden waren, oder es mochten die Hilfsschulen angeführt werden, auch wenn diese qualitativ und quantitativ ungenügend ausgebaut waren. Der Eindruck, daß außerhalb des traditionsreichen Netzes konfessioneller Anstaltspflege kaum Einrichtungen vorhanden waren, die sich der geistig Behinderten im engeren Sinne annahmen, ließ sich dennoch nicht verwischen[292]. Wenig später sollte eine Erhebung des Innenministeriums zeigen, daß es auch mit den räumlichen und personellen Verhältnissen der Heime nicht gerade zum Besten stand[293]. Auf die Frage, welche Maßnahmen man in der Vergangenheit ergriffen habe und was man für die Zukunft plane, antwortete die Regierung von Schwaben 1958 in lakonischer Kürze: „In jüngster Zeit sind keine einschlägigen Maßnahmen durchgeführt worden. Besondere Pläne sind nicht bekannt."[294] Bis Mitte der sechziger Jahre sollte sich hieran in den meisten Städten und Regionen kaum etwas ändern[295].

Das mangelnde Problembewußtsein vieler Akteure trat offen zutage, als sich vier Jahre später der zuständige Ausschuß des bayerischen Landtags mit einem Antrag zu befassen hatte, der die Förderung der „Lebenshilfe für geistig Behinderte" bezweckte. Erstmals überhaupt stand bei dieser Gelegenheit die Lage der geistig Behinderten auf der Tagesordnung. Dem Berichterstatter Dr. Karl von Brentano-Hommeyer, einem Arzt, der für die Bayernpartei in den Landtag gewählt worden war, fiel zum Thema nur die „Viertelmillion nicht seßhafter Menschen in der Bundesrepublik" ein, unter denen sich, seiner Auffassung nach, ein erklecklicher Anteil geistig Behinderter befand. Diese sich selbst zu überlassen aber hieße, das Entstehen von Verbrechen und damit die Belastung des Staates mit hohen Folgekosten zu begünstigen. Der sozialpolitisch an sich sehr bewanderten

[291] Für die psychisch Behinderten vgl. z. B. Ernst Kellner, Die Entwicklung der Nervenkrankenhäuser in Oberbayern, in: Der Nervenarzt 33 (1962), S. 367–371.

[292] BayHStA, MInn 80912, bayerisches Innenministerium an die Bezirksregierungen vom 3. 7. 1958 sowie deren Antworten an das Innenministerium; BAK, B 106/8414, bayerisches Innenministeriums an das Bundesinnenministerium vom 31. 7. 1958; dort auch weitere Materialien. Bei dem internationalen Gremium handelte es sich um den „Gemeinsamen Ausschuß der WEU für die Rehabilitation und die Wiedereingliederung der Behinderten".

[293] BayHStA, MInn 89001, bayerisches Innenministerium: Beitrag des Freistaates Bayern zum Bericht über die Lage der Jugend und die Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendhilfe vom 30. 7. 1964.

[294] BayHStA, MInn 80912, Regierung von Schwaben an das bayerische Innenministerium vom 17. 7. 1958.

[295] BayHStA, MInn 89594, Umfrage des bayerischen Innenministeriums bei den Jugendämtern vom 17. 1. 1964 (insbesondere die Fragen 7 und 8) und die Antworten der Jugendämter, die über die Bezirksregierungen an das Innenministerium gingen.

Mitberichterstatterin Elisabeth Nägelsbach (CSU) wollte aufgrund ihrer Erfahrung als Fürsorgerin nicht recht einleuchten, daß auf dem Feld der Hilfen für geistig Behinderte „noch eine große Lücke bestehe". In den großen Städten sei für das Nötige gesorgt, auf dem Land hingegen seien weitergehende Maßnahmen praktisch nicht realisierbar. Es blieb dem Antragsteller Oskar Soldmann (SPD) überlassen, nicht nur die bestehenden Defizite aufzuzeigen, sondern auch Ansatzpunkte zu benennen, um die Behinderten aus ihrer sozialen Isolation herauszuführen[296]. Es waren zwei Arten von Einrichtungen, die dabei künftig im Vordergrund stehen sollten: die Schulen für geistig Behinderte und die Beschützenden Werkstätten.

Zum entscheidenden Schrittmacher fast aller Bemühungen, den geistig Behinderten angemessene Zugänge zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildung und Beschäftigung zu verschaffen, avancierte die 1958 in Marburg gegründete „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind"[297], eine Vereinigung von Eltern behinderter Kinder und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Bei den Sozialpolitikern, die sich mit den geistig Behinderten befaßten, besaß sie schnell „akkreditierten Status"[298]. Kaum irgendwo sonst wird die Abhängigkeit der sektoralen Entwicklungsdynamik von einem – gleichermaßen mit Anspruch auf sachverständige Kompetenz wie mit Anspruch auf legitime Interessenvertretung ausgestatteten – intermediären Akteur so deutlich wie hier. Was dem neuen Widerpart der Verwaltung an imponierender Verbandsmacht fehlte, glich er durch Engagement und den Nimbus innovativen Expertentums aus. Die sozialpolitische Randlage des Handlungsfeldes ließ den öffentlichen „Streitwert" der Behindertenpolitik gering erscheinen und ermöglichte das Aushandeln neuer Konzepte abseits der großen Debatten. Hinzu kam, daß die wachsende politische Sensibilität für gesellschaftliche Randlagen und -gruppen die Frage nach dem politischen Marktwert der Reformen in den Hintergrund treten ließ.

Die „Lebenshilfe" wollte mit der traditionellen Auffassung brechen, den geistig Behinderten sei am besten geholfen, wenn sie – von der Allgemeinheit abgeschirmt – dem Schutze eines Heimes anvertraut würden[299]. Sie übernahm aber nicht nur die Rolle eines Fürsprechers, sondern ergriff auch selbst die Initiative, um neue Formen der Förderung und Fürsorge für die Behinderten zu etablieren. Zugleich leistete sie wichtige Aufklärungsarbeit und kämpfte gegen alte Vorurteile an: Noch Anfang der sechziger Jahre erschien dem bayerischen Zweig der „Lebenshilfe" der Hinweis geboten, daß der „familiäre" – also erbliche – Schwachsinn bei den geistig Behinderten „keine bedeutsame Rolle" spiele. Eine geistige Behin-

[296] AdbL, Protokoll der 69. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 22. 3. 1962.

[297] Damit setzte sich auch die Bezeichnung „geistig behindert" für alle über die Lernbehinderung hinausreichenden geistigen Defizite irreversibler Natur durch; Essinger, Rand- und Problemgruppen, S. 106f.

[298] Zum Begriff sowie zum Problemzusammenhang vgl. allgemein Thomas von Winter, Sozialpolitische Interessen. Konstituierung, politische Repräsentation und Beteiligung an Entscheidungsprozessen, Baden-Baden 1997; als Selbstdarstellung: Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte" und ihre Mitgliedsverbände. Struktur und Aufgabenanalyse, Neuburgweier/Karlsruhe 1973, S. 95ff.

[299] BayHStA, MK 66269, Denkschrift der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V., undatiert (1961 übersandt).

derung könne jede Familie treffen, beteuerte die Landesarbeitsgemeinschaft, „keine Familie" sei „davor sicher"[300].

Um auf dem noch kaum beschrittenen Weg zu integrativen Ansätzen der Behindertenarbeit einen Schritt weiter zu kommen, mußte zunächst einmal der Begriff „Bildungsunfähigkeit" in seiner aus dem Reichsschulpflichtgesetz von 1938 überkommenen Bedeutung und damit die dauerhafte Entbindung geistig behinderter Kinder vom Schulunterricht in Frage gestellt werden. Die deutschen Hilfsschulen hatten sich im 20. Jahrhundert aus Einrichtungen für „schwachsinnige" Kinder zu Institutionen für Schwachbegabte entwickelt. Die am stärksten Behinderten waren im Zuge dieser Funktionsverschiebung wieder an den Rand gedrängt worden. Als die nationalsozialistische Schulgesetzgebung dann den Ausgrenzungsbegriff „Bildungsunfähigkeit" einführte, wurden die Hilfsschulen vom „Ballast" der „Schwachsinnigen" befreit; die Kategorie „Bildungsunfähigkeit" erwies sich aber auch als Aussonderungsfilter für die „Vernichtung lebensunwerten Lebens"[301]. Davon unbeeindruckt, fanden Begriff und Idee der „Bildungsunfähigkeit" nach 1945 neuerlich Eingang in die Landesgesetzgebung. „Bildungsunfähigkeit" schien alle pädagogischen Anstrengungen überflüssig zu machen[302]. Daher blieben in Bayern bis 1963 als geistig behindert eingestufte Kinder in aller Regel von jedem schulischen Bemühen ausgeschlossen. Ihre Zahl wurde Anfang der sechziger Jahre auf 12000 geschätzt[303].

Indes war international längst der Nachweis erbracht worden, daß ein Großteil der geistig behinderten Kinder als durchaus bildungsfähig angesehen werden konnte, jedenfalls dann, wenn man unter Bildung nicht nur den Erwerb der traditionellen Kulturtechniken, sondern auch die Aneignung bestimmter lebenspraktischer Fertigkeiten verstand. Der Rückstand gegenüber den skandinavischen Ländern, den USA oder den Niederlanden war hier inzwischen beträchtlich[304]. Hessen zog als erstes Bundesland Konsequenzen. 1962 wurden geistig schwergeschädigte Kinder in die Schulpflicht einbezogen und „Schulen für praktisch bildbare Kinder" als öffentliche Sonderschulen eingeführt; die Personalkosten für diese

[300] BayHStA, MK 62269, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind: Denkschrift zur Situation der geistig behinderten Kinder in Bayern, 1963. Zu den Gründern der Lebenshilfe zählte mit Werner Villinger allerdings auch ein aus der NS-Zeit nicht unbelastet hervorgegangener Psychiater. Villinger stand auf der Gutachterliste der Berliner Euthanasie-Verwaltung, hat jedoch, so Klee, nur mit starken Reserven und eher sabotierend teilgenommen. Vgl. Ernst Klee, Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt am Main 1986, S. 170f.; Ernst Klee, „Euthanasie" im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt am Main 1985, S. 205.

[301] Vgl. Otto Speck, Geschichte, in: Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 5: Pädagogik der Geistigbehinderten, hrsg. von Heinz Bach, Berlin 1979, S. 57–72.

[302] Vgl. Ursula Hagemeister, Geistigbehindertenpädagogik, in: Ulrich Bleidick u.a., Einführung in die Behindertenpädagogik, Bd. II, Stuttgart u.a. 1977, S. 52–73, hier S. 53.

[303] BayHStA, MK 62269, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind: Denkschrift zur Situation der geistig behinderten Kinder in Bayern, 1963; als Überblick für die Nachkriegsentwicklung vgl. Otto Speck, Sonderschulen, in: Max Liedtke (Hrsg.), Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, Bd. 3: Geschichte der Schule in Bayern von 1918 bis 1990, Bad Heilbrunn 1997, S. 914–924.

[304] Vgl. Tom Mutters, Das geistig behinderte Kind in der heutigen Gesellschaft, und Dorothea Schmidt-Thimme, Hollands Beispiel in der Sorge für geistig Behinderte, beide Beiträge in: Unsere Jugend 10 (1958), S. 207–214 und S. 417–423.

Einrichtungen hatte die Staatskasse zu tragen[305]. In Bayern konnten geistig Behinderte zu dieser Zeit lediglich die Sonderklassen an einer Münchner Hilfsschule besuchen, die allerdings einzig und allein dem freiwilligen Zusatzengagement einer Hilfsschullehrerin zu verdanken waren, ferner ähnliche Einrichtungen in Erlangen, Nürnberg, Würzburg und Schweinfurt, die auf Initiativen der „Lebenshilfe" zurückgingen[306]. Was den Versorgungsgrad mit schulischen Einrichtungen für geistig behinderte Kinder betraf, lag der Freistaat damit Mitte der sechziger Jahre im Ländervergleich deutlich zurück[307].

In diesen Jahren wurden freilich Forderungen nach schulischer Betreuung der geistig Behinderten verstärkt auch an das bayerische Kultusministerium herangetragen. Nicht ohne Wirkung blieb etwa das 1962 im Namen der „Lebenshilfe" verfaßte Schreiben eines Schwabacher Oberlehrers und CSU-Stadtrats, der selbst ein behindertes Kind hatte. Während man in den Niederlanden, so hieß es darin, schon seit 50 Jahren beweise, daß es auch anders gehe, würden die geistig behinderten Kinder in Bayern noch immer mit größter Selbstverständlichkeit ausgeschult:

„Wir Eltern solcher Kinder fühlen uns sehr stark zurückgesetzt. Wir meinen, daß es nicht genügt, die Einstellung und Methoden des 3. Reiches, für das unsere Kinder minderwertig und lebensunwert waren, zu verurteilen, sondern man muß durch die Tat beweisen, daß man aus christlichem Glauben und christlicher Verantwortung heraus die Wege ebnet, damit unsere Kinder eine ihnen gemäße Ausbildung erhalten."[308]

Anstöße solcher Art ließen die Beamten im Kultusministerium darüber nachdenken, ob der bisherige Bildungsbegriff nicht zugunsten der geistig Behinderten erweitert werden müsse[309]. Das zuständige Referat gelangte dabei zu der Auffassung, daß das alte System den gestellten Anforderungen nicht mehr genüge:

„In vielen, vielleicht den meisten Fällen, fallen solche Kinder ihren Eltern nicht nur zur Last, sondern werden von ihnen vernachlässigt. Kinder aus sozial gehobenen Schichten werden in Heimen untergebracht. Die Unterbringung ist aber gerade für diese Kinder mit hohen Kosten verbunden, so daß nur ein geringer Teil dieser Kinder in Heimen Aufnahme finden kann."[310]

[305] Als Überblick vgl. Theodor Dierlamm, Rechtliche Grundlagen der Sonderschule für geistig Behinderte, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 17 (1966), S. 160–163.

[306] Vgl. Otto Speck, Hilfe für schulbefreite Kinder in München, in: Unsere Jugend 12 (1960), S. 571 f.; BayHStA, MK 62268, Stadt Schweinfurt an die Regierung von Unterfranken vom 31. 5. 1963 und Bemerkung zum Ministerialerlaß des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Bezirksregierungen vom 14.10. 1963.

[307] BAK, B 142/1829, Aufstellung „Anzahl der Einrichtungen und Betreuten" der Hauptgeschäftsstelle der Bundesvereinigung Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.

[308] BayHStA, MK 62268, Hans-Peter Ruf (Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind, Ortsverein Nürnberg und Umgebung) an das bayerische Kultusministerium vom 22. 10. 1962; zur gleichzeitigen Einwirkung des Vereinsvorsitzenden auf der untergeordneten Ebene: BayHStA, MInn 89021, Quartalsbericht der Regierung von Mittelfranken für die Zeit von Oktober bis Dezember 1962, S. 9.

[309] BayHStA, MK 62263, Vormerkung, gez. Stöhr, zum Antrag auf Errichtung von Sonderschulen für nicht schul- und hilfsschulfähige Kinder vom 18. 5. 1963; vgl. auch Beilage 205 vom 11. 3. 1963, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. 5. Wahlperiode 1962–1966, Beilagenbd. I, München 1963.

[310] BayHStA, MK 62263, Aktenvermerk des Referats 26, gez. Stöhr, vom 8. 2. 1963 zum Schreiben der Lebenshilfe vom 22. 10. 1962. Die Stellungnahme des Referats folgte damit – zum Teil wörtlich – einer Schrift der Lebenshilfe, die dem Schreiben vom 22. 10. 1962 beigelegt worden war; vgl.

Das Kultusministerium wies deshalb 1963 die Bezirksregierungen an, an den Hilfsschulen bei Bedarf eigene Klassen für geistig behinderte Kinder zu errichten[311]. Der Bildungsbegriff wurde dabei auf die praktische Bildbarkeit ausgedehnt, die Grenze zwischen Exklusion und Inklusion verschoben. Nachdem sich auch der Kulturpolitische Ausschuß des Landtags im selben Jahr von den Ergebnissen eines Münchner Schulversuchs hatte beeindrucken lassen, wurde die Schule für geistig behinderte Kinder als neuer, eigenständiger Schultypus in das 1965 verabschiedete Sonderschulgesetz integriert.

Eine hinreichende schulische Versorgung zu sichern, brauchte freilich seine Zeit. In Niederbayern konnte noch 1967/68 nur etwa die Hälfte der geistig behinderten Kinder ihnen gemäße Einrichtungen besuchen[312]. 1971/72 wurden in Bayern 6453 Schüler an 124 Schulen für geistig Behinderte gezählt, von denen sich etwa die Hälfte in privater Trägerschaft befand. Noch immer standen nicht für alle sonderschulfähigen Kinder geeignete Plätze zur Verfügung, nach wie vor war die Ausstattung der Schulen mit Lernmitteln und mit qualifizierten Sonderschulpädagogen mangelhaft. Verglichen mit der Lage, die eine Dekade zuvor bestanden hatte, waren aber inzwischen große Fortschritte zu verzeichnen[313]. In Langzeitperspektive betrachtet, stellten die Jahre zwischen 1965 und 1975 für die geistig behinderten Kinder – nicht nur in Bayern – eine Aufbruchperiode wie keine zweite in diesem Jahrhundert dar.

Neben den Sonderschulen waren es vor allem zwei sozialpolitische Neuerungen, die hieran maßgeblichen Anteil hatten: zum einen die im Bundessozialhilfegesetz von 1961 erstmals verankerten, anschließend mehrfach erweiterten und gerade für die geistig Behinderten sehr bedeutsamen „Eingliederungshilfen"[314], zum anderen die Beschützenden Werkstätten, in denen Behinderte, therapeutisch unterstützt und pädagogisch begleitet, einen Arbeitsplatz finden konnten, der bei bescheidener Bezahlung dem Maß ihrer Möglichkeiten angepaßt war. Ohne solche Einrichtungen wären die meisten geistig Behinderten nach dem Besuch der Sonderschule in eine Art Vakuum gefallen. Die Idee der Beschützenden Werkstätten wurde aus den Niederlanden importiert, hatte in Bayern aber keinen leichten Start[315]. Die Initiatoren, die wiederum vornehmlich aus dem Kreis der „Lebenshilfe" stammten, benötigten vor allem finanzielle Unterstützung. Der bayerische Staat zeigte sich jedoch zunächst eher zugeknöpft. 1965 wurden im Freistaat nicht mehr als 51 Behinderte in Beschützenden Werkstätten betreut. In Hessen waren es

Amtsgerichtsrat Heinen, Aufgaben und Möglichkeiten einer Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind, in: Informationsschrift Nr. 14 der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.

311 BayHStA, MK 62268, bayerisches Kultusministerium an die Bezirksregierungen vom 14. 10. 1963; vgl. auch Otto Speck, Schulen für nicht-hilfsschulfähige schwachbildbare Kinder in Bayern, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 15 (1964), S. 351–356.

312 Vgl. auch Ferdinand Klein, Die Konzeption einer Schule für geistig Behinderte nach dem Bayerischen Sonderschulgesetz, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 19 (1968), S. 481–490, insbesondere S. 482.

313 Zur Entwicklung des Sonderschulwesens in Bayern, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 25 (1973), S. 25 f.

314 Zur statistischen Verteilung nach Art der Behinderung und Maßnahmen vgl. Eingliederungshilfe für Behinderte, in: Wirtschaft und Statistik 1968, S. 172 ff.

315 Vgl. Tom Mutters, Beschützende Werkstätten für geistig Behinderte, in: Unsere Jugend 11 (1959), S. 13–20.

fünfmal, in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sechsmal und in West-Berlin sogar zehnmal so viele[316]! Für Bayern wurde der Bedarf Ende der sechziger Jahre auf 5000 Plätze geschätzt, vorhanden waren noch immer nur 200. Im Großraum München gab es bis 1969, von kleineren Ansätzen abgesehen, keine einzige Beschützende Werkstätte[317].

Quer durch die Parteien zeigte sich deshalb der Sozialpolitische Ausschuß des Landtags 1969 verwundert, daß sein Ersuchen aus dem Jahr 1966, den Werkstätten eine stärkere Förderung angedeihen zu lassen, beim Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge kaum größere Beachtung gefunden hatte. Als der Vertreter des Finanzministeriums selbst jetzt noch anregte, „die Förderung Beschützender Werkstätten nicht zu großzügig vorzunehmen", wollte sich damit weder die Opposition noch die Regierungspartei zufrieden geben[318]. In den nächsten fünf Jahren gewährte das Land für 32 Werkstätten mit 3350 Arbeitsplätzen bei Gesamtkosten von 90 Millionen DM dann immerhin Zuschüsse in einer Höhe von 23 Millionen DM. Dies war zwar ein deutliches Zeichen für die Wende in der Behindertenpolitik, konnte angesichts eines – wie man nun annahm – knapp dreimal so hohen Bedarfs an Plätzen in teilstationären Werkstätten jedoch erst ein Anfang sein[319]. Mindestens ebenso wichtig waren im übrigen die Zuschüsse und Darlehen, die die Bundesanstalt für Arbeit seit 1970 nach dem Arbeitsförderungsgesetz für den Bau und die Einrichtung von „Werkstätten für Behinderte" vergeben konnte, wobei sich allerdings aufgrund der Vergabebedingungen das latente Spannungsverhältnis zwischen den Zielsetzungen „Rentabilität" und „soziale Betreuung" eher noch verstärkte[320].

Aber hatte man mit all diesen Maßnahmen auch einen Schritt in Richtung Integration getan? Waren nicht vielmehr mit den neu entstandenen Einrichtungen wieder nur solche gesellschaftlicher Absonderung ins Leben getreten? Die Sonderschulen hatten, was die Lernbefähigung der Behinderten betraf, beachtliche Erfolge vorzuweisen, und sie halfen, was gewiß nicht wenig war, die individuelle Abkapselung und Isolation der Behinderten zu überwinden. Aber es blieb doch bei einer gesellschaftlichen Exterritorialität, einer institutionell vermittelten Kontaktlosigkeit mit den Nicht-Behinderten. Die neue Welt der Sonderschulen, Beschützenden Werkstätten, Tagesstätten und Heime hatte zwar die Gefahr der Iso-

316 BAK, B 142/1829, Aufstellung „Anzahl der Einrichtungen und Betreuten" der Hauptgeschäftsstelle der Bundesvereinigung Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.

317 BayHStA, MInn 89033/1, Halbjahresbericht der Regierung von Oberbayern für die Zeit vom 1. 10. 1968–31. 3. 1969, S. 16.

318 AdbL, Protokolle der 24. und 68. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 12. 6. 1968 (hier findet sich auch das Zitat) und 7. 7. 1966 (hier findet sich auch der Antrag von Elisabeth Nägelsbach, CSU, betr. der beruflichen Ausbildung geistig behinderter Jugendlicher).

319 Vgl. Bayerische Sozialpolitik 1975, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, o.O. o.J., S. 188f.; Auszug aus dem 1. Bayerischen Landesplan für Behinderte, in: Materialsammlung IV, hier S. 196.

320 Vgl. Institut für Sozialrecht an der Ruhr-Universität Bochum, Die Werkstatt für Behinderte. Ein interdisziplinärer Beitrag zur Rehabilitation der Behinderten, Bochum 1972; Albert Haaser, Die Werkstatt für Behinderte – Fakten, Probleme und Erwartungen, in: Kurt-Alphons Jochheim/M. Moleski-Müller/Valentin Siebrecht (Hrsg.), Wege zur Chancengleichheit der Behinderten, Heidelberg 1974, S. 201–207; Albert Haaser, Zielkonflikte und Interessengegensätze in der Werkstatt für Behinderte, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 53 (1973), S. 122–127; Wolfgang Jantzen, Zur Geschichte und politischen Ökonomie der Werkstatt für Behinderte (WfB), in: Runde/Heinze (Hrsg.), Chancengleichheit, S. 195–207.

lierung stark gemindert, zugleich aber die Gefahr einer Gettoisierung heraufbeschworen. Ob dies überhaupt eine Bedrohung war, ob ein „Schonraum" nicht die angemessenere Umgebung für die geistig Behinderten bildete und ob es Alternativen gab, die den Austausch mit Nicht-Behinderten zu intensivieren vermochten, das war bald Gegenstand einer intensiven Diskussion.

Diese Debatte ergab sich aus der zunächst meist unreflektierten Verwendung des Integrationsbegriffs und war nicht zuletzt ein Ableger jener Auseinandersetzung, die nun unter den Heil- und Sonderpädagogen darüber entbrannte, ob und wieweit die Sonderschule – vornehmlich die für Lernbehinderte – in das damals viel diskutierte Reformkonzept der Gesamtschule einbezogen werden sollte[321]. Es mochte so scheinen, als würde die Bundesrepublik gerade durch den forcierten Aufbau der sonderpädagogischen Infrastruktur den Anschluß an die neuesten Entwicklungen verpassen, da in den Staaten, die bisher oft als Vorbild gedient hatten, inzwischen auf die gemeinsame Arbeit mit Behinderten und Nicht-Behinderten Wert gelegt wurde. In Skandinavien favorisierte man das Konzept der „Normalisierung", also die Angleichung der Lebensbedingungen an den Standard, wie er in der Welt der Nicht-Behinderten üblich war[322]. Selbständigkeit statt Behütung, so lautete eine der Forderungen, in der die allgemeine „Wende der Behindertenpädagogik" ihren Ausdruck fand[323]. Schärfer als zuvor rückte dabei die gesellschaftliche Bedingtheit der Behinderung ins Licht; der Zug zur gesellschaftlichen Selbstproblematisierung, ein Signum der Epoche, färbte auch auf die Behindertenpolitik und Behindertenpädagogik ab. Die Bandbreite der Vorstellung davon, welches der angemessene Ort der Behinderten in der Gesellschaft sei, dehnte sich weiter aus. Zwei bayerische Schlaglichter auf die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, welche die oft sehr theoretischen Debatten charakterisierte, markierten die Grenzen des Möglichen.

Das „Münchner Modell der schulischen Integration" war ein Pionierversuch auf dem Felde konsequenter Integrationspolitik. Als Träger des privaten Schulversuchs trat die „Aktion Sonnenschein e.V." in Erscheinung, als Mentor der renommierte Pädiater Theodor Hellbrügge. In der Grundschule wurden seit 1970 behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam nach den Methoden der Montessori-Pädagogik unterrichtet, ein Experiment, das weit über München und Bayern hinaus Wellen schlug[324]. Im Sozialpolitischen Ausschuß des Landtags

[321] Die Debatte läßt sich am besten nachvollziehen anhand des von Michael Weigt herausgegebenen Bandes: Schulische Integration von Behinderten. Beiträge zum Verhältnis von Sonderschulen zum Regelschulsystem, Weinheim/Basel 1977, in dem vor allem Heinz Bach (Die Eingliederung Geistigbehinderter in die Gesellschaft unter pädagogischem Aspekt, S. 152–157) eine eher verhaltene Position einnahm.

[322] Vgl. Ulf Preuss-Lausitz, Sonderschule – Schule in der Krise?, in: Jahrbuch der Schulentwicklung 4 (1986), S. 102–124, hier S. 120f.; Walter Thimm, Das Normalisierungsprinzip. Eine Einführung, Marburg 1984.

[323] Heinz Bach, Die Wende der Behindertenpädagogik in der Gegenwart, in: Jochheim/Moleski-Müller/Siebrecht (Hrsg.), Wege zur Chancengleichheit, S. 85–89.

[324] Vgl. Theodor Hellbrügge, Unser Montessori-Modell. Erfahrungen mit einem neuen Kindergarten und einer neuen Schule, München 1977, zur Berichterstattung in der Presse: S. 296ff.; Siegfried Prell/Paul Link, Das Münchner Modell der schulischen Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder. Schulversuch nach Maria Montessori, in: Weigt (Hrsg.), Integration, S. 302–327; Klaus Ruthenberg/Brigitte Ockel/Heide-Christiane Gobbin, Das Münchner Montessori-Modell, in: Neue Sammlung 14 (1974), S. 289–310; Hayo Matthiesen, Neue Weg der Sonderschulpädago-

wurde es bald als Exemplum dafür genannt, welche ungeahnten und ungenutzten Möglichkeiten einer tatsächlichen gesellschaftlichen Integration der Behinderten bestanden; zunächst hatte es allerdings einige Mühen gekostet, die von staatlichen Stellen errichteten Hindernisse beiseite zu räumen[325]. An dem Schulversuch nahmen Kinder mit sehr verschiedenen Behinderungen teil, darunter auch solche mit Mehrfachbehinderung. Die Initiatoren hatten im Zuge des Genehmigungsverfahrens – gegen starke Widerstände der staatlichen Schulaufsicht – Wert darauf gelegt, geistig behinderte Kinder nicht von vornherein ausschließen zu müssen. Die nicht-behinderten Kinder sollten in die sozialen Aufgaben hineinwachsen, die ihnen die behinderten Kinder stellten, die behinderten Kinder sollten im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten lernen, ohne sich deshalb abkapseln zu müssen[326].

Während in der Montessori-Schule der Integrationsgedanke mit neuer Konsequenz erprobt werden sollte, hatte man es anderswo – und jenseits aller Fachdebatten – mit gänzlich entgegengesetzten Vorstellungen zu tun. Die Berührungsängste von Nicht-Behinderten im Umgang mit behinderten Mitmenschen verdeutlichte 1969 in ebenso possenhafter wie dramatischer Zuspitzung die „Affäre Aumühle". Der keineswegs singuläre Vorfall[327] führte einmal mehr vor Augen, daß gesellschaftliche Integration einen beiderseitigen Lernprozeß von Behinderten und Nicht-Behinderten zur Voraussetzung hatte, bei dem es den Nicht-Behinderten in aller Regel schwerer fiel, die ihnen zugedachte Rolle auszufüllen. Im niederbayerischen Fürsteneck setzte sich die Bürgerschaft, angeführt vom Pfarrer der Gemeinde, vehement dagegen zur Wehr, daß in der Aumühle, einem Anwesen, das seit längerer Zeit leer stand, ein Erholungsheim für geistig behinderte Kinder eingerichtet wurde. Die Einwohner schreckten nicht einmal davor zurück, die bereits angereisten Kinder mit Gewalt am Einzug zu hindern, und stellten sogar sicherheitshalber eine Nachtwache auf. Als das Anwesen in derselben Nacht in

gik. In München lernen behinderte und gesunde Kinder gemeinsam, in: Die Zeit vom 8. 10. 1971, S. 5f.; Süddeutsche Zeitung vom 21. 9. 1971: „Montessori-Schule gesetzwidrig?"; ACSP, NL von Prümmer 5.1.4, Erster Jahresbericht über den Aufbau und die Arbeit der Modellschule der Aktion Sonnenschein nach Maria Montessori vom Dezember 1971, dort finden sich auch weitere Artikel und Materialien; zur Öffnung der Montessori-Pädagogik für das behinderte Kinder vgl. Theodor Hellbrügge/Mario Montessori (Hrsg.), Die Montessori-Pädagogik und das behinderte Kind, München 1978 (Referate eines Kongresses, bei dem die Münchner Pionierarbeit im Mittelpunkt stand; vgl. etwa den Beitrag der Leiterin der Modell-Schule, Brigitte Ockel, Die soziale Integration mehrfach und verschiedenartig behinderter Kinder in der Münchner Montessori-Schule, S. 313–320, die nun allerdings geistig behinderte Kinder als in der Regel nicht in das Modell integrierbar ansah). Theodor Hellbrügge, der ein Kinderzentrum an der Universität München leitete, war zugleich ein Pionier der Frühdiagnose und -therapie von Mehrfachbehinderung; vgl. Theodor Hellbrügge, Das behinderte Kind aus der Sicht des Kinderzentrums, in: Probleme des behinderten Kindes. Medizin, Psychologie, Pädagogik und öffentliche Verwaltung, München u.a. 1973, S. 59–80.

[325] AdbL, Protokoll der 37. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 30. 11. 1972 (Fritz Flath, FDP); Material zur Auseinandersetzung mit den Behörden findet sich bei Hellbrügge, Montessori-Modell, S. 44ff. und S. 168ff.

[326] Die „Aktion Sonnenschein" baute jedoch als einen eigenen Zweig auch eine Sonderschule für geistig behinderte Kinder auf, da diese Kinder vielfach besonders intensiver Unterrichts-Betreuung bedurften. Die Sonderschule war jedoch teilintegriert (z.B. im Werkunterricht) und organisatorisch, baulich sowie fachlich mit den Modellklassen verzahnt. Insofern vermied man auch hier die übliche Absonderung. Das Vorhaben reichte also weiter als die allgemeine Debatte, in der man geistig Behinderte für einen integrierten Unterricht, zumal in der Gesamtschule, nicht für geeignet hielt.

[327] Vgl. Ernst Klee, Behinderten-Report, Frankfurt am Main ^{9}1980, S. 10f.

Flammen aufging, wurde der herbeieilende Heimleiter kurzerhand verprügelt, und die örtliche Feuerwehr fügte dem Brand- auch noch einen Wasserschaden hinzu.

Als den Fürsteneckern aus allen Teilen der Republik eine Welle der Empörung entgegenschlug, verteidigten sie sich vor allem mit dem Argument, die Behinderten gefährdeten den Fremdenverkehr, der für den Ort lebenswichtig sei. Bei all dem traten spezifische Ressentiments zutage: Ende 1969 öffnete beispielsweise die „Passauer Neue Presse" einem respektvoll als „Vorkämpfer der Bürgerrechte" vorgestellten Rechtsanwalt ihre Spalten, dessen Ausführungen auf ihre Art bezeichnend waren: „Die Fürstenecker und ihre Landsleute in der Nachbarschaft", so las man bei dieser Gelegenheit,

„haben sich für sehr erstrebenswerte Ziele eingesetzt und für berechtigte Interessen. Sie kämpfen für die Belange des Fremdenverkehrs in einem Gebiet des Bayerischen Waldes, das vom Staat besonders stiefmütterlich behandelt wurde und wird, und sie stritten für die Sicherheit ihrer Frauen, Bräute und Töchter."

Der Rechtsanwalt verwies auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, das kollektives „Handeln einer Menschenmenge als selbstverständlichen Bestandteil des demokratischen Geschehens" bezeichnet hatte, und zeigte sich verwundert, daß der Träger des Heimes „offensichtlich noch nicht einmal für die entsprechende Isolierung gesorgt" habe, wie sie sonst „bei Geistesschwachen oder Geisteskranken" üblich sei, obwohl man fast täglich der Presse entnehmen müsse, daß Frauen Opfer schlimmster Mißhandlungen würden. Geradezu grotesk mutete es schließlich an, wenn sogar der Landschaftsschutz in Anspruch genommen wurde, um den Widerstand der Fürstenecker zu begründen. Schließlich heiße es in Artikel 141 der bayerischen Verfassung:

„Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen öffentlichen Schutz des Staates, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts [...] Der deutsche Wald, kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder [...] sind möglichst zu schonen und zu erhalten."[328]

Es war nicht zuletzt solchen Auslassungen zu verdanken, wenn die „Affäre Aumühle" in künftigen Debatten als Synonym für gesellschaftliche Intoleranz gegenüber Behinderten figurieren sollte[329]. Selbst Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) sah sich veranlaßt, demonstrativ Anteil am weiteren Schicksal des verhinderten Vorhabens zu nehmen[330]. Doch die Aumühle war nicht nur Synonym, sie war auch Symptom. Eine bundesweite Repräsentativumfrage ergab 1970/71, daß zwei Drittel der Bevölkerung, dem herkömmlichen Muster folgend, einer Heimunterbringung geistig behinderter Kinder den Vorzug vor dem Verbleib in der eigenen Familie gaben und knapp vier Fünftel hierfür abgeschiedene Orte für am besten geeignet hielten. Die Vorstellung, daß die Eltern eine Schuld an der Behin-

[328] Rechtsanwalt Dr. H. Maul, Probleme um die Aumühle, in: Passauer Neue Presse vom 27. 12. 1969.
[329] AdbL, Protokoll der 37. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 30. 11. 1972.
[330] Vgl. Mainpost vom 19. 5. 1970: „Brandt würdigt ‚Aktion Aumühle'".

derung trugen, war noch weit verbreitet, und unter den vermuteten Ursachen rangierten Vererbung und Inzest an oberster Stelle[331].

Dieses Bild geistig behinderter Menschen als geradezu gemeingefährlicher, jedenfalls isolationsbedürftiger und obendrein auch noch landschaftsverunstaltender Störfaktor bildete den Gegenpol zum Münchner Schulversuch der Montessori-Schule. Allerdings hatten sich in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre die Gewichte zwischen Integration und Isolation verschoben; erst dadurch wurde ein Vorfall wie die „Affäre Aumühle" so anstößig[332].

Betrachtet man abschließend das ganze Spektrum der Behindertenpolitik, so läßt sich zweifellos feststellen, daß Bund, Länder und Gemeinden seit dem Ende der sechziger Jahre von neuem Elan erfaßt wurden. Das deutlichste Signal ging dabei von der Bundesregierung aus, die 1970 ein Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation auflegte[333]. Schon im April 1969 hatte der bayerische Landtag ungewöhnlich intensiv über die Behindertenpolitik diskutiert, wobei quer durch die Parteien zugegeben wurde, daß vieles im Argen lag und Bayern im Vergleich zu den übrigen Bundesländern stark aufzuholen hatte[334]. Staatsminister Fritz Pirkl (CSU) wertete 1971 in seiner Haushaltsrede die Behindertenpolitik zu einem Schwerpunkt in der künftigen Arbeit seines Hauses auf, und drei Jahre später wurde, angespornt durch das Aktionsprogramm der Bundesregierung und ähnliche Planungen anderer Bundesländer, der erste bayerische Landesplan für Behinderte der Öffentlichkeit vorgelegt[335].

Dieses breit angelegte Programm, mit dem sich Bayern in der Behindertenpolitik nunmehr an die Spitze der Bundesländer setzen wollte[336], sollte nicht nur den Bau behindertengerechter Wohnungen forcieren, sondern auch den Grundstein

[331] Vgl. Helmut von Bracken, Vorurteile gegen behinderte Kinder, ihre Familien und Schulen, Berlin 1976, S. 61f. und S. 81; Helmut A. Paul, Das behinderte Kind, ein Sonderproblem?, in: Probleme des behinderten Kindes, S. 15–33; kritisch zu von Bracken: Rudolf Pohl, Die Schule für Geistigbehinderte, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 24 (1973), S. 391–397, hier S. 395f.

[332] Die „Affäre Aumühle" war nur in ihrer Zuspitzung ein Einzelfall, wie ein Beispiel aus der bayerischen Landeshauptstadt zeigt. Weil dort Nachbarn eine Einrichtung für behinderte Kinder nicht in ihrer Nähe haben wollten, mußte der Caritasverband München zwei Jahre lang prozessieren, bis er auf einem seiner Grundstücke eine solche errichten konnte. Vgl. Stenographischer Bericht über die 70. Sitzung des bayerischen Landtags am 24. 4. 1969, S. 3486 (Hedwig Westphal, SPD).

[333] Vgl. Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung der Rehabilitation, in: Bundesarbeitsblatt 1970, S. 339ff.; zur Lage in den siebziger Jahren auf Bundesebene vgl. Friedrich Gärtner, Rehabilitationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland – ein Überblick, in: Runde/Heinze (Hrsg.), Chancengleichheit, S. 65–81.

[334] Vgl. Stenographische Berichte über die 69. und 70. Sitzung des bayerischen Landtags am 23.4. und 24. 4. 1969, S. 3469–3483 und S. 3485–3504. Daß das Plenum bei dieser Gelegenheit schlecht besetzt war, kritisierte u.a. Franz von Prümmer (CSU); AdbL, Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 16. 12. 1970.

[335] Vgl. Haushaltsrede des Bayerischen Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung Dr. Fritz Pirkl am 23. Juni 1971, in: Bayerische Sozialpolitik 1971, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. o.O. o.J., S. 5–39, hier S. 16ff.; ACSP, NL von Prümmer 5.1.7, Bayerischer Landtagsdienst Nr. 40/1972: „Gewicht der Sozialpolitik soll verstärkt werden. Pirkl kündigt ein Jugend- und ein Behindertenprogramm an", und, NL von Prümmer 5.1.1, Pressekonferenz anläßlich der Vorstellung des ersten Bayerischen Landesplans für Behinderte am 24. 4. 1974.

[336] ACSP, NL von Prümmer 5.1.1, Bayerischer Landtagsdienst Nr. 135/1974: „Behinderte sollen integriert werden. Dr. Pirkl legt Bayerischen Behindertenplan vor". Unergiebig für einen Vergleich ist die marxistisch angehauchte, unterhalb der wenig überzeugenden theoretischen Auslassungen aber kaum aussagekräftige Analyse von Wolfgang Jantzen, Landesbehindertenplanung in der BRD, in: Runde/Heinze (Hrsg.), Chancengleichheit, S. 123–139.

für die lange überfällige Frühförderung behinderter Kinder legen. Zudem wurden erstmals Haushaltsmittel bereitgestellt, um Gebäude und Straßen behindertengerecht umzugestalten[337]. Die Politik hatte sich vom Thematisierungsadressaten zum Thematisierungsagenten gewandelt.

4. Heimerziehung

Im Juni 1969 tauchte vor dem Piusheim in Glonn (Landkreis Ebersberg) eine Gruppe von Münchner APO-Anhängern auf, verwickelte die Insassen des Erziehungsheims in eine Diskussion, forderte sie zur Flucht auf und bot ihnen Unterschlupfmöglichkeiten an[338]. Wenig später folgten ähnliche Aktionen vor dem Erziehungsheim Birkeneck im Landkreis Freising und dem Mädchenheim Zinneberg[339]. Bald waren allein in Glonn 23 Jugendliche entflohen, der Großteil davon versteckte sich bei linken Aktivisten der Münchner APO-Szene[340]. Heimträger und Jugendfürsorgebehörden befanden sich in heller Aufregung, zumal auch aus anderen Städten der Bundesrepublik von ähnlichen „Heimkampagnen" der APO berichtet wurde[341]. Die Strafverfolgungsbehörden nahmen umgehend die Ermittlung auf und erstatteten gegen eine Reihe von „Aufwieglern" Anzeige[342]. Unter reger Anteilnahme der Presse durchsuchte die Münchner Polizei etliche Wohnungen, in denen „Heimentweicher" vermutet wurden. Die „Bild-Zeitung" ließ es sich nicht nehmen, von einem „Sex-Skandal mit Fürsorgezöglingen" zu berichten[343]. 25 Personen wurden vorläufig festgenommen, darunter 21 Jugendliche aufgrund des „Verdachts des Entweichens bzw. Vermissung"[344].

[337] Vgl. Auszug aus dem 1. Bayerischen Landesplan für Behinderte, in: Materialsammlung IV, S. 160–246.

[338] BayHStA, MInn 89744, Jugenddorf Piusheim an die Regierung von Oberbayern vom 22. 7. 1969, die Berichte des Piusheims Glonn vom 27.6 und 29. 6. 1969, Bericht des bayerischen Innenministeriums, Sachgebiet S, an die Abteilung II vom 24. 6. 1969, Fernschreiben des bayerischen Innenministeriums an das Bundesinnenministerium vom 1. 7. 1969; BayHStA, MInn 89033/1, Halbjahresbericht der Regierung von Oberbayern für die Zeit vom 1. 4.–30. 9. 1969, S. 5.

[339] BayHStA, MInn 89744, bayerisches Innenministerium, Sachgebiet S, an die Abteilung II vom 25. 7. 1969, Bericht: APO-Auftritt in Birkeneck vom 2. 8. 1969, Direktion Schloß Birkeneck an die Regierung von Oberbayern vom 8. 9. 1969 und Regierung von Oberbayern an das bayerische Innenministerium vom 6. 8. 1969.

[340] Vgl. Der Spiegel vom 30. 9. 1969: „An der Südfront". In diesem Artikel war von etwa 100 entwichenen Zöglingen die Rede, die nach und nach den Weg in die Münchner Kommunen gefunden hätten.

[341] BayHStA, MInn 89744, Niederschrift über eine Besprechung im bayerischen Innenministerium mit Trägern von Erziehungsheimen, Vertretern der Bezirksregierungen und Ministerien am 2. 7. 1969; vgl. auch Christian Schrapper, Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der „Heimkampagnen", in: neue praxis 20 (1990), S. 417–428, und Matthias Almstedt/Barbara Munkwitz, Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen, Weinheim/Basel 1982, S. 29ff.

[342] BayHStA, MInn 89744, Landespolizeidirektion Oberbayern an die Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten München I und II vom 7. 8. 1969, Landespolizeidirektion Oberbayern an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I vom 22. 9. 1969. Gegen die „Rädelsführer" wurde Antrag auf Haftbefehl gestellt, weil sie der Zugehörigkeit zu einer Organisation verdächtigt wurden, deren Zweck und Tätigkeit darauf gerichtet war, strafbare Handlungen zu begehen.

[343] Bild-Zeitung vom 25. 9. 1969: „Sex-Skandal mit Fürsorgezöglingen".

[344] BayHStA, MArb 3151, bayerisches Innenministerium an das Bundesinnenministerium u.a. vom 25. 9. 1969.

Die „Aktion Südfront", wie sich die „Aufwiegler" nannten, war das Unternehmen einiger Aktivisten, die des sterilen Theoretisierens müde waren und sich aus den endlosen Gruppenkämpfen der Münchner Linken lösen wollten. Die Vorkämpfer der „Südfront" hatten sich nichts geringeres vorgenommen, als „die Kulturrevolution aus der Metropole in den süddeutschen Raum zu tragen". Die 27 bayerischen Erziehungs- und 130 Jugendheime waren hierzu als Orte der Initialzündung ausersehen[345]. Damit folgte man, getreu den Wegweisungen Herbert Marcuses, dem am neomarxistischen Theoriehimmel neu heraufgezogenen Leitstern der „Randgruppenstrategie"[346], und setzte, statt sich weiter mit dem vom Kapitalismus korrumpierten Proletariat herumzuplagen, lieber gleich auf die wirklichen „outcasts" der Wohlstandsgesellschaft. „Das asoziale Verhalten der Jugendlichen", so schrieben die „Südfront"-Akteure wenig später selbstkritisch, „wurde als unbewußter Protest gegen die bestehenden Gesellschaftsverhältnisse aufgefaßt, woraus automatisch geschlossen wurde, daß sie damit dem ‚normalen' Proletariat schon ein Stück voraus waren"[347]. Überzeugt von der „Bereitschaft zur Revolte", die in den Reihen der jugendlichen Fürsorgeklienten schlummere, malte man sich aus, „gleichzeitig die Resozialisierung der Betroffenen und die Revolutionierung des gesamten Erziehungswesens vorantreiben" zu können[348].

Mit der Münchner Polizeiaktion gelangte die Geschichte der „Südfront" freilich schon wieder an ihr Ende. Sie zerbrach gewiß nicht allein am Außendruck. Viele ihrer Protagonisten hatten, nachdem sie der Lage nicht mehr Herr wurden, die „Polizeirazzia heimlich als Erleichterung empfunden"[349]. Die studentische Avantgarde mußte, von all den anderen Konflikten zwischen „Befreiern" und „Befreiten" einmal abgesehen, die Erfahrung machen, daß den entwichenen Fürsorgezöglingen die politischen Anliegen der „Südfront" ziemlich gleichgültig waren; damit hatte sich eine Grundannahme des ganzen Unternehmens sehr schnell als illusorisch erwiesen.

Begleitet wurden diese APO-Kampagnen nicht nur in Bayern, sondern auch in Hessen, Berlin, im Rheinland und anderwärts von einer Welle kritischer Berichte in Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen. Für kurze Zeit rückte die Fürsorgeerziehung – ein Integrationskonzept des Wohlfahrtsstaats, das nicht zum ersten Mal skandalisiert und nicht erst jetzt problematisch geworden war[350] –

[345] BayHStA, MInn 89744, Flugblatt „Aktion Südfront", das an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität verteilt wurde.

[346] Karstedt, Randgruppen, in: Brusten/Hohmeier (Hrsg.), Stigmatisierung, S. 171ff.; vgl. auch Albrecht von Bülow, Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Wandel der Konzepte stationärer Erziehung, München 1987, S. 22ff.

[347] Arbeitsbericht Südfront (München), in: Rote Presse Korrespondenz vom 27. 2. 1970, abgedruckt in: Victor- Gollancz-Stiftung, Materialien zur Jugend- und Sozialarbeit, Bd. 5, Frankfurt am Main 1974, S. 20ff., hier S. 21.

[348] BayHStA, MInn 89744, Flugblatt „Aktion Südfront".

[349] Arbeitsbericht Südfront (München), in: Rote Presse Korrespondenz vom 27. 2. 1970, abgedruckt in: Materialien zur Jugend- und Sozialarbeit, Bd. 5, S. 21.

[350] Zur bereits aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchteten Geschichte der Fürsorgeerziehung vgl. v.a. Detlev J.K. Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932, Köln 1986; Marcus Gräser, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtenjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995; Edward R. Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republik, Cambridge/London 1996; Sabine Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung im Rheinland von 1871–1933, Köln 1997; Köster, Jugend.

stärker in das Licht der Öffentlichkeit. Kinder und Jugendliche, die zu „verwahrlosen" drohten oder bereits als „verwahrlost" galten, sollten, so der sozialpädagogische Grundgedanke, durch Intervention der Jugendhilfe-Behörden dem familiären Umfeld entzogen, entweder zu fremden Familien gegeben oder aber in ein Heim eingewiesen werden, um damit dem „Recht auf Erziehung" Geltung zu verschaffen, wie es das noch immer geltende Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 jedem Minderjährigen in Aussicht gestellt hatte. Im Falle der Heimeinweisung hatte Integration also zunächst einmal ihr Gegenteil zur Voraussetzung, das Herausholen aus der Gesellschaft und die Absonderung von der Umwelt. Was hier als elementare sozialisatorische Leistung zugunsten der Minderjährigen verstanden werden wollte, war zugleich ein tiefer Schnitt in die Freiheitssphäre der Betroffenen und ein massiver Eingriff in die Rechte der Eltern. Die Fürsorgeerziehung war geprägt durch das Spannungsfeld von Erziehung und Disziplinierung, totaler Institution und pädagogischem Anspruch, Ausgrenzung und Entlastung, Integration und Hilfe[351]. Sie zielte auf „totale Bemächtigung"[352] – auf die Korrektur devianter Verhaltensweisen, die Begradigung unangepaßter Lebensläufe, die Rückführung auf den Pfad dessen, was als gesellschaftliche Normalität galt. An der Fürsorgeerziehung wird somit eine besondere Dimension sozialstaatlicher Integrationsmechanismen deutlich, die Dimension von sozialer Kontrolle und Zwang, von Herrschaft und Macht[353].

Die letztlich Episode gebliebenen Aktionen der APO verdienen vornehmlich deshalb Beachtung, weil sie zum Anlaß genommen wurden, die institutionellen Handlungsroutinen von Staat und Gesellschaft im Umgang mit einer nicht unbedingt quantitativ, wohl aber qualitativ bedeutsamen Gruppe von „Unterprivilegierten"[354] in Frage zu stellen. Deren Benachteiligung wurde als um so anstößiger empfunden, je mehr sich der Blick der Sozialpolitiker, Sozialpädagogen und Sozialwissenschaftler seit den sechziger Jahren vom Verhalten auf die Verhältnisse, von der Symptomatik individueller Gefährdungserscheinungen auf die Diagnose gesellschaftlicher Gefährdungsursachen verschob. Im linken Spektrum der Sozialpädagogik, das zunehmend den Ton angab, wurde jetzt nicht mehr nur die soziale Isolation in den Heimen kritisiert, sondern vielmehr auch das Grundanliegen der sozialen Integration selbst: Sozialarbeit und Sozialpädagogik wollten sich nicht mehr einfach nur als „systemkonforme" Anpassungsagenturen verstanden sehen[355].

[351] Vgl. Karl August Chassé, Heimerziehung, in: ders./Hans-Jürgen von Wensierski (Hrsg.), Praxisfelder der sozialen Arbeit. Eine Einführung, München/Weinheim 1999, S. 167–181, hier S. 167.

[352] Martin Bonhoeffer, Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfen. Kritik an einem ungerechtfertigten Monopol, in: Neue Sammlung 9 (1969), S. 470–478, hier S. 476.

[353] Vgl. Wilhelm Heitmeyer, Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems?, in: ders. (Hrsg.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2, Frankfurt am Main 1997, S. 23–65, hier S. 25f.

[354] Vgl. z. B. Unterprivilegiert. Eine Studie über sozial benachteiligte Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von der Spiegel-Redaktion, Neuwied/Berlin 1973, zur Heimerziehung S. 288ff.

[355] Vgl. stellvertretend Detlev J.K. Peukert/Richard K. Münchmeier, Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe, in: Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. Materialien zum 8. Jugendbericht, Bd. 1, hrsg. von der Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht, Weinheim/München 1990, S. 1–49, hier S. 46f.

Wie war es nach 1945 um die öffentliche Ersatzerziehung bestellt und wie sah die Lage in den Heimen aus? Die Fürsorgeerziehung war zwar in der Nachkriegszeit von den schweren erbbiologischen und sozialrassistischen Deformationen der NS-Zeit gereinigt worden, zu tiefgreifenden Reformen kam es aber nicht; die Versuche, die es gab, blieben auf wenige Heime beschränkt[356]. Angesichts der als beispiellos empfundenen Gefährdungen der ersten Nachkriegsjahre war vielmehr gerade von Bayern der Ruf ausgegangen, die Zwangsmittel gegen „verwahrloste" Jugendliche zu erweitern. So hatte eine Verordnung der bayerischen Staatsregierung den Fürsorgebehörden 1946 das Recht eingeräumt, Jugendliche im Alter von bis zu 25 Jahren, die gegen das moralische Gebot der „Arbeitspflicht" verstießen, bis zu drei Jahre in Arbeitserziehungsheime einzuweisen[357].

Diese Verordnung wurde bereits ein Jahr später als nicht verfassungskonform aufgehoben. Die Einrichtungen der Anstaltserziehung füllten sich, wenn auch auf anderen Wegen, dennoch: Anfang der fünfziger Jahre befanden sich in Bayern rund 10000 Jugendliche in Fürsorgeerziehung, davon fast zwei Drittel in Heimen[358]. Die Fürsorgeerziehung wurde so stark in Anspruch genommen wie nie zuvor und auch zu keinem späteren Zeitpunkt. Der Großteil der überwiesenen Minderjährigen kam aus unvollständigen Familien: 1959 entstammten 20 Prozent geschiedenen Ehen, in Trennung lebenden oder durch den Krieg auseinandergerissenen Familien, 25 Prozent waren uneheliche Kinder, 22 Prozent Voll- oder Halbwaisen[359]; drei Viertel der überwiesenen Minderjährigen waren zwischen 14 und 19 Jahre alt. Qualitativ blieb das Niveau der Heimerziehung niedrig, und es hob sich auch später nicht, als die Zahl der Einweisungen wieder deutlich zurückging und die schlimmste materielle Not überwunden war. Ein extremes Beispiel hierfür war die einzige staatliche Erziehungsanstalt in Bayern, die 1948 als Notlösung in den Kasematten der Festung Lichtenau untergebracht worden war, obwohl das Justizministerium schon 1928 erklärt hatte, diese sei nicht einmal als Strafanstalt geeignet. Als Heim für Schwererziehbare blieb die ehemalige Festung bis in die siebziger Jahre in Betrieb, und es tat offensichtlich nichts zur Sache, daß bereits zu Beginn der fünfziger Jahre – und dann immer wieder – eingestanden werden mußte, daß die düsteren Anlagen den Anforderungen einer modernen Erziehungsanstalt nicht gerecht wurden[360].

[356] In diesem Zusammenhang wird in der Literatur durchweg – und oft als einziges Beispiel – auf die Einführung des „Familienprinzips" im Münchner Waisenhaus durch Andreas Mehringer verwiesen; vgl. dazu im einzelnen Martin Sauer, Heimerziehung und Familienprinzip, Neuwied/Darmstadt 1979, S. 85ff.

[357] Vgl. Arbeitserziehung Jugendlicher in Bayern, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge von September/Oktober 1946, S. 27; Fürsorgetagung in Frankfurt a.M., in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge von August/September 1946, S. 2 ff. (Referat der Leiterin des Stadtjugendamts München, Dr. Elisabeth Bamberger); Protokoll der Sitzung des Ministerrats am 2. 5. 1946, in: Kabinett Hoegner I, Bd. 1, S. 471–475.

[358] Vgl. Verlorene Jugend, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge von März 1948, S. 54f.; E. Schmidt, Die Fürsorgeerziehung in Bayern in den Rechnungsjahren 1950 und 1951, in: Bayern in Zahlen 6 (1952), S. 445ff.

[359] Vgl. E. Schmidt, Fürsorgeerziehung und freiwillige Erziehungshilfe, in: Bayern in Zahlen 15 (1961), S. 300–303. Ein Jahrzehnt später war nur der Anteil der Waisen nennenswert gesunken; vgl. Christian Arnold, Öffentliche Erziehungsmaßnahmen der Jugendhilfe in den Jahren 1969 und 1970, in: Bayern in Zahlen 25 (1971), S. 414–417.

[360] BayHStA, MInn 89746, Oberregierungsrat Dr. Laubenthal an die Schwabacher Arbeitsgemein-

In den fünfziger und sechziger Jahren änderte sich nicht allzuviel. Eine Rundfrage des Innenministeriums bei den Bezirksregierungen ergab 1968, daß die alten Probleme, von denen in Fachkreisen seit Jahren die Rede war, nichts an Schärfe verloren hatten. Aus Unterfranken wurde von überbelegten Schlafräumen mit 25 bis 40 Betten berichtet, aus Oberfranken war zu vernehmen, die Zöglinge verfügten oft nicht einmal über ein eigenes Schrankteil[361]. Die Regierung der Oberpfalz stieß sich an der hartnäckigen Persistenz überholter pädagogischer Grundsätze und berichtete von den Mühen, die es bereitete, den notwendigen „Bruch mit der Waisenhaustradition der Jahrhundertwende" einzuleiten[362]. Gravamina wie Überbelegung der Heime, unzeitgemäße pädagogische Vorstellungen, Personalmangel, unzureichende Qualifikation der Bediensteten standen auf der Mängelliste aller Regierungsbezirke. Immerhin ließen sich vereinzelt auch Lichtblicke ausmachen. Niederbayern meldete für fast alle Heime die Umstellung auf kleine Erziehungsgruppen (Familiengruppen), und in Oberfranken wurden – lange schon überfällig – die Zöglinge nicht mehr primär für landwirtschaftliche, sondern für gewerbliche Berufe ausgebildet[363]. Dennoch, die Richtlinien, mit denen die Staatsregierung 1966 die Standards der Heimunterbringung hatte heben wollen, waren totes Papier geblieben – ein Versuch ihrer Durchsetzung hätte finanzielle Folgen gehabt, die die Verantwortlichen den freien Trägern nicht zumuten wollten[364]. Allein die Zahl der erzieherischen Fachkräfte unterschritt 1967 das vorgeschriebene Soll um mehr als die Hälfte[365]. Das Bild, das die 1969 veröffentlichte bayerische Heimstatistik zeichnete, war ernüchternd: Übergroße Erziehungsgruppen, unzeitgemäße Ausbildung der Heiminsassen, unzulängliche Personalstrukturen[366].

All dies gelangte 1969 für einen Moment lang auch an das Licht einer breiteren Öffentlichkeit. In der Münchner „Abendzeitung" erschien ein überaus kritischer, dabei aber keineswegs unkundiger Artikel, den das Innenministerium, vom Wahrheitsgehalt der geschilderten Mißstände überzeugt, zum „Frakturreden mit den Heimen" empfahl[367]. Nicht nur die Ausbildung der Heiminsassen für längst überholte Berufe (seit einem halben Jahrhundert ein Dauerthema der Heimreformer,

schaft vom 16. 3. 1954 und Bayerischer Landtagsdienst Nr. 208/1950: „Jugend gehört nicht in Kasematten". Der „Landesjugendhof" Lichtenau war immer wieder Gegenstand der Beratungen im zuständigen Landtagsausschuß, wobei die Staatsregierung wegen ihrer Untätigkeit wiederholt kritisiert wurde; AdbL, Protokolle der 22., 22., 54. und 32. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten am 13. 5. 1958, 27. 2. 1964, 4. 11. 1965 und 23. 2. 1969.

[361] BayHStA, MInn 89742, Regierung von Unterfranken an das bayerische Innenministerium vom 11. 4. 1968.

[362] BayHStA, MInn 89742, Regierung der Oberpfalz an das bayerische Innenministerium vom 2. 4. 1968 und Regierung von Oberbayern an das bayerische Innenministerium vom 1. 4. 1968; vgl. auch Ellen Obletter, Das Heim aus der Sicht der Aufsichtsbehörde. Im Regierungsbezirk Oberbayern gewonnene Erfahrungen und Anregungen, in: Unsere Jugend 18 (1966), S. 242ff.

[363] BayHStA, MInn 89742, Regierung von Niederbayern an das bayerische Innenministerium vom 9. 4. 1968 und Regierung von Oberfranken an das bayerische Innenministerium vom 11. 4. 1968.

[364] Beispielsweise BayHStA, MInn 89742, Regierung von Mittelfranken an das bayerische Innenministerium vom 18. 4. 1968.

[365] BayHStA, MArb 3258, bayerisches Innenministerium an das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vom 15. 2. 1971.

[366] Vgl. Hanns Eyferth, Heimerziehung in Bayern – Analysen einer Statistik, in: neue praxis 1 (1971), S. 55ff.

[367] BayHStA, MArb 3151, Vermerk der Abteilung S III, undatiert.

aber noch immer aktuell[368]) hatte Anstoß erregt. Auch daß Minderjährige als Arbeitskräfte an Firmen oder Privatpersonen vermietet wurden und für einen Nachmittag auf dem Feld nicht mehr als sechs DM Vergütung erhielten, daß die Ausbildung oft monoton und sinnlos war und daß bei Nichterfüllung der Norm das ohnehin schon karge Taschengeld gekürzt wurde, stieß auf Unverständnis. Die Zöglinge würden, so hieß es, „entlassen in eine Welt, mit der sie nichts anfangen können, die sie mit Mißtrauen empfängt und in der sie wegen ihrer Ausbildung von vornherein Menschen zweiter Klasse sind[369]". Ein solcher Befund konnte nicht anders denn als Offenbarungseid der Heimerziehung angesehen werden. Das Jugendamt Bayreuth sah sich durch einen ähnlichen Artikel im „Nordbayerischen Kurier" veranlaßt, alle Fälle von Heimeinweisung, die es zwischen 1950 und 1965 verantwortet hatte, auf ihren „Erfolg" hin zu überprüfen. Das geschah durch das Einholen von Auszügen aus dem Strafregister sowie von Auskünften über die Lebensverhältnisse der ehemaligen Zöglinge und führte zu dem Resultat, daß „nur" bei gut einem Drittel der Fälle der Erfolg der Ersatzerziehung ausgeblieben war. Man hielt dies für einen Hinweis darauf, daß die Heimerziehung „ihrer Aufgabe gerecht geworden" sei[370].

Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung machte sich ebenfalls daran, das seiner Auffassung nach schiefe Bild der Heimerziehung zurechtzurücken. Das gelang freilich nur zum Teil. In einer eigens veröffentlichten Broschüre konnte das Ministerium zwar darauf verweisen, daß in fast allen Heimen, wie vordem keineswegs selbstverständlich, Erziehungsgruppen gebildet worden waren[371]. Die pädagogisch wünschenswerte Gruppengröße wurde jedoch meist deutlich überschritten, was vor allem am notorischen Mangel an geeigneten Erziehern lag. In nicht einmal der Hälfte der Heime war im übrigen die Forderung nach eigenen Wohneinheiten für die einzelnen Gruppen erfüllt; erst ein Drittel der Gruppen war koedukativ zusammengesetzt, und ebenfalls in nur knapp einem Drittel der Heime standen wenigstens teilweise Einzelzimmer zur Verfügung. Von den anvisierten Standards einer modernen Heimerziehung war man noch weit entfernt. Das Arbeitsministerium argumentierte andersherum und hielt das Erreichte bereits für einen beträchtlichen Fortschritt auf dem Weg zur Reform der Heimerziehung.

[368] BayHStA, MArb 3149, bayerisches Arbeitsministerium: Teilbeitrag zum bayerischen Berufsbildungsprogramm, hier: Berufliche Bildung von verhaltensgestörten Jugendlichen in Heimen von 1973.

[369] Abendzeitung vom 5. 11. 1969: „Wenn man nie was weiß, kriegt man einen Haß!, 36000 Jugendheimler in Bayern haben keine Zukunftschancen".

[370] Heinrich Lehr, Heimerziehung kritisch betrachtet, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 57 (1970), S. 199f.; vgl. auch Nordbayerischer Kurier vom 13. 6. 1969: „Die meisten landen im Gefängnis". Eine Untersuchung für das bereits genannte Erziehungsheim Birkeneck kam etwa zur gleichen Zeit zu dem Ergebnis, daß die Heimerziehung im Hinblick auf die Resozialisierung in 20 Prozent der Fälle nur zu einem zweifelhaften Ergebnis und in 24,5 Prozent der Fälle zu einem Mißerfolg geführt hatte. Vgl. Verwaltungsdirektor Mösonef (Nürnberg), Das Angebot der Jugendhilfe – Realität und Tendenzen, in: Erziehungshilfen in der Reform. Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe in Bamberg vom 23. bis 26. Mai 1972, o.O. o.J., S. 30–50, hier S. 44.

[371] Vgl. die Broschüre 25000 Jugendliche in Heimen, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, o.O. 1972.

Die Attacken der APO und das dadurch ausgelöste Medieninteresse markierten, so wird häufig betont, einen Wendepunkt der Ersatzerziehung nach 1945[372]. Im Sozialpolitischen Ausschuß des Landtags erkannte 1970 selbst ein Abgeordneter der CSU an, die „APO-Aktionen hätten die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß Sozialarbeit nicht optimal geleistet werden kann, wenn die vielen total veralteten Erziehungsheime in Bayern nicht modernisiert werden"[373]. Freilich, mindestens ebenso sehr wie die Kampagnen der APO, die abgeblasen wurden, kaum daß sie begonnen hatten, war für den Innovationsschub der siebziger Jahre die Tatsache entscheidend, daß die offenkundige Fragwürdigkeit der überkommenen Konzepte anstaltsmäßiger Zwangssozialisation jetzt auch über die bisher reformwilligen Fachkreise hinaus erkannt wurde. Die Heimerziehung wurde für einen Moment zum Politikum. Die quarantäneartige Isolation, die mangelnde Vorbereitung auf die Erfordernisse des Alltags außerhalb der Anstalt, die entindividualisierende Strenge des Anstaltsregiments, die wachsende Diskrepanz zwischen der allgemeinen Wohlstandsmehrung und den minimalen Standards des Heimlebens, dazu die offen eingestandenen Defizite bei der pädagogischen Betreuung in den Anstalten – mehr denn je herrschte der Eindruck, daß die Fürsorgeerziehung Teilhabechancen eher verminderte als sie zu erhöhen. Darüber hinaus war kaum zu übersehen, daß die Verschiebung in den gesellschaftlichen Wertpräferenzen, der neue Ton auf Selbstverwirklichung, Individualität, Partizipation und Freiheit, die meist noch fest in den autoritären Grundmustern vergangener Jahrzehnte wurzelnde Heimerziehung normativ unterspülen mußte. Wenn zu diesem Zeitpunkt von Modernisierungsdefiziten des Sozialstaats die Rede sein konnte, dann sicher hier[374]. Wo aber Bereitschaft zu Reformen bestand, stieß sie politisch jetzt zunehmend auf offene Türen. Es war gerade auch der Leiter des von der APO zum Hauptangriffsziel erkorenen Erziehungsheims in Glonn, der unter den bayerischen Verantwortlichen nun mit am entschiedensten die Abkehr von den veralteten Heimerziehungskonzepten propagierte, gegen die überkommenen Maximen von Zucht und Ordnung zu Felde zog und die „Wirklichkeitsfremdheit" der Fürsorgeerziehung anprangerte[375].

In den beiden folgenden Jahrzehnten geriet denn auch in der Jugendhilfe bundesweit einiges in Bewegung. So rang sich 1970 die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden dazu durch, den Heimträgern Versuche mit Wohnungen außerhalb der Anstalten nahezulegen[376]. Die Reformkräfte verspür-

[372] Vgl. Schrapper, Voraussetzungen; C. Wolfgang Müller, Wie Helfen zum Beruf wurde, Bd. 2: Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1945–1990, Weinheim/Basel 2., erweiterte Aufl. 1992, S. 162ff.

[373] AdbL, Protokoll der 44. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 22. 1. 1970 (Konrad Rauter, CSU).

[374] Aus der großen Zahl der kritischen Stimmen und Reformvorschläge vgl. Hans Thiersch, Zur Situation der Heimerziehung, in: Neues Beginnen 21 (1970), S. 170–180, und Andreas Mehringer, Die Misere der Heimerziehung, in: Unsere Jugend 22 (1970), S. 193–209.

[375] Direktor Fiedler, Neue Wege der Heimerziehung, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 22 (1970), S. 133–137. Zugleich verwahrte sich Fiedler aber auch gegen jegliche überzogene Pauschalkritik an der Heimerziehung; BayHStA, MArb 3260, Direktor Fiedler an Dr. H. Heigert (Süddeutsche Zeitung) vom 31. 3. 1971.

[376] BayHStA, MArb 3151, Niederschrift über die Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden am 16./17. 4. 1970.

ten mit einem Mal den politischen Rückenwind, den sie so lange vermißt hatten. Die quantitativ bald rückläufige Heimerziehung wurde zunehmend durch Außenwohngruppen, Formen betreuten Wohnens, Kleinstheime oder Wohngemeinschaften flankiert. 1973 schlug der offiziöse „Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes" bereits Jugendwohngemeinschaften als ein Regelangebot der Erziehungshilfe vor[377]. Gewiß nicht ohne fiskalische Nebeninteressen wurde den ambulanten Hilfen nun eine weitaus größere Bedeutung zugesprochen als zuvor.

Zwar fiel der Bericht über die Lage in den Erziehungsheimen, den das bayerische Innenministerium 1971 auf Ersuchen des Landtags vorlegte, unter den zahlreichen Denkschriften zur Heimerziehung jener Jahre eher dadurch auf, daß er sich in Fragen des Veränderungsbedarfs Zurückhaltung auferlegte. Die gleichzeitig in Hessen oder Berlin entworfenen Konzepte gingen da schon sehr viel weiter[378]. Gleichwohl sollte sich künftig auch in der bayerischen Jugendhilfe einiges ändern. Das zeigte sich nicht zuletzt in der Schwerpunktverlagerung von den stationären zu den ambulanten Hilfeformen.

So wurde das bislang nur sehr lose geknüpfte Netz der Erziehungsberatungsstellen mit staatlichen Mitteln bald merklich ausgebaut. Das war auch dringend notwendig, denn Ende der sechziger Jahre gab es in der Hälfte aller Stadt- und Landkreise noch immer keine solche Beratungsstelle; die vorhandenen waren meist unterbesetzt. 1969 kam in der Oberpfalz auf 430000 Einwohner eine Beratungsstelle; in Oberbayern war das Verhältnis mit 82350 Einwohnern pro Beratungsstelle zwar günstiger, die WHO nannte aber 50000 als Richtwert[379]. Und all dies, obwohl eine Erhebung bei den Jugendämtern 1966 ergeben hatte, daß aufgrund der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen im Vorjahr bei mindestens 798 Kindern eine Heimeinweisung hatte vermieden werden können[380].

Die Infrastruktur der Beratungsdienste konnte erst in den siebziger Jahren deutlich verbessert werden. Im Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung von 1974 wurden die Erziehungsberatungsstellen als zentrale Bausteine des überfälligen Ausbaus der ambulanten Hilfen und damit des Umbaus der Jugendhilfe

[377] Vgl. Jürgen Blandow, Aspekte der Geschichte der geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen der Jugendhilfe, in: Neue Probleme – alte Lösungen. Was ist dran an geschlossener Unterbringung? Dokumentation des vom Evangelischen Erziehungsverbandes e.V. (EREV) vom 26.–28. April 1994 in Witzenhausen durchgeführten Forums, Hannover o.J., S. 11–33, hier S. 27.

[378] Vgl. Wolfgang Bäuerle, Reform der Heimerziehung. Analysen und Forderungen, in: Unsere Jugend 24 (1972), S. 243–263.

[379] BayHStA, MInn 89534, Reiner W. Kemmler (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-, Jugend- und Elternberatung Bayern e.V.): Zur Lage der Erziehungsberatung in Bayern. Zwischenbericht 1970; vgl. auch Stefan Neupert, Die institutionelle Erziehungsberatung in Bayern, in: Unsere Jugend 17 (1965), S. 72–79; Rudolf Kieser, Erziehungsnotstände auf dem Land, in: Unsere Jugend 22 (1970), S. 318–322; Wie steht es mit der Erziehungsberatung in Bayern tatsächlich?, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 23 (1971), S. 13 ff.; Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß – eine Zwischenbilanz, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 22 (1970), S. 117–120; Erziehungs-, Jugend- und Elternberatung – eine gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 28 (1976), S. 102 f.; Andreas H. Abel, Geschichte der Erziehungsberatung: Bedingungen, Zwecke, Kontinuitäten, in: Wilhelm Körner/Georg Hörmann (Hrsg.), Handbuch der Erziehungsberatung, Bd. 1, Göttingen u.a. 1998, S. 19–51.

[380] BayHStA, MInn 89531, Sachgebiet II 4: Auswirkungen der Tätigkeit der Erziehungsberatungsstellen auf Maßnahmen der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe vom 29. 6. 1966; das ergab eine Kostenersparnis von 2,8 Millionen DM.

überhaupt angesehen[381]. Das Jugendprogramm beabsichtigte eine „wesentliche Neuorientierung der Jugendhilfe", eine in ihrem Grundgedanken nicht unbedingt neue, aber bislang noch immer vergebens eingeforderte Reform, die von der Dominanz einer eingriffsorientierten, reaktiven und anstaltsgeprägten Kontrollinstanz, einer wenig flexiblen „Ausfallbürge für Erziehungsdefizite"[382] weg und hin zu einem differenzierteren Angebot an frühzeitig einsetzenden, offenen, professionellen, breiter angelegten und möglichst innerfamiliären Sozialisationshilfen führen sollte[383].

Man darf diese Wendemarke allerdings nicht überbewerten. Zwar sank bis Anfang der achtziger Jahre in Bayern die Zahl der zwangsweise in Fürsorgeerziehung untergebrachten Minderjährigen auf 555 (ein Fünftel des Wertes von 1970). Jedoch wird dieser Rückgang durch die allgemeine demographische Entwicklung, also die deutlich abnehmende Zahl der Minderjährigen insgesamt, die Herabsetzung des Höchstalters für die Fürsorgeerziehung und vor allem dadurch relativiert, daß die Zahl der Eingriffe im Rahmen der sogenannten Freiwilligen Erziehungshilfe – also Fremdunterbringung ohne vormundschaftsgerichtliche Einweisung und im Einvernehmen mit den Familien – stabil geblieben war. Dies fiel gerade gegenüber der Entwicklung im Bund auf, wo auch diese Zahl um fast ein Drittel zurückgegangen war. In beiden Fällen, der Fürsorgeerziehung wie auch ihrer freiwilligen Variante, wurden die Kinder und Jugendlichen nun mehr denn je – zu etwa 80 bis 90 Prozent – in Heimen untergebracht[384].

Zudem darf nicht übersehen werden, daß man es hier mit einem Prozeß zu tun hat, der bereits lange vor den siebziger Jahren eingesetzt hatte. Schon 1962 hatte der Leiter des Münchner Jugendamts unterstrichen, daß der Akzent auf die vorbeugende, früher ansetzende und primär beratende Hilfe im Rahmen der familiären Erziehung die unpopuläre Maßnahme der extrafamiliären Fürsorgeerziehung immer seltener notwendig mache; von 2406 Anträgen auf Fürsorgeerziehung, die 1949 gestellt wurden, sei die Zahl inzwischen auf 479 gesunken[385]. 1953 befanden sich in Bayern 3,7 Promille der Minderjährigen in Fürsorgeerziehung, 1960 2,8 Promille, 1970 1,8 Promille und 1981 1,5 Promille[386]. Allerdings korrespondierte der kontinuierliche Rückgang keineswegs mit einer ebenso stetig abnehmenden Gefährdungsdiagnose von seiten der Pädagogen und Jugendhelfer. Das Kreisjugendamt Bad Tölz fand im Frühjahr 1968, die Rückläufigkeit der Fälle könne kei-

[381] AdbL, Protokoll der 64. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 31. 1. 1974 (Regierungsdirektor Kreckl); vgl. auch Drucksache 6206 vom 8. 3. 1974, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode 1970–1974, Drucksachenbd. XVIII, München 1974.

[382] BayHStA, MArb 3149, bayerisches Arbeitsministerium, Referat IV/4, gez. Dr. Laubenthal, an den Landtagsbeauftragten im Ministerium vom 16. 8. 1973.

[383] BayStA, MArb 3149, bayerisches Arbeitsministerium, Abteilung IV, an das Referat M 1 vom 5. 9. 1973; dort auch weiteres Material zur Entstehung des Jugendprogramms.

[384] Vgl. Jugendhilfe in Zahlen. Die Entwicklung in Bayern von 1973 bis 1981, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung und vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München o.J., S. 18*f. und S. 105.

[385] Vgl. Kurt Seelmann, Ein Amt für die Jugend, in: Münchner Leben 7 (1962) H. 10, S. 37–41.

[386] Vgl. E. Schmidt, Die Fürsorgeerziehung in Bayern in den Rechnungsjahren 1952 und 1953, in: Bayern in Zahlen 8 (1954), S. 343 ff.; Soziale Arbeit in Bayern, S. 19; Jugendhilfe in Zahlen, S. 18*; die Angaben beziehen sich sowohl auf die Fürsorgeerziehung als auch auf die freiwillige Erziehungshilfe.

neswegs als „Symptom für eine allgemeine moralische Aufrüstung" angesehen werden. Weit mehr handele es sich um ein Zeichen der Resignation und der Konzessionsbereitschaft an den Zeitgeist.

„Auch die Gerichte sind vielfach dem Sog erlegen und in der Feststellung der Begriffe ‚Verwahrlosung' und ‚Gefährdung' fatal großzügig geworden, so daß auch den Jugendämtern allmählich die Lust vergeht, Erziehungsnotstände vor den Kadi zu ziehen."[387]

Abgesehen vom anhaltenden Rückgang der Einweisungen war in Bayern die Reform der Heimerziehung, die in den siebziger Jahren einsetzte, geprägt durch einen Trend zu kleineren Betreuungseinheiten, zur Verbesserung der baulichen Situation, zum verstärkten Einsatz von Fachkräften sowie zu einer fachlichen Differenzierung der Heime und zur Regionalisierung ihrer Einzugsbereiche. Den Reformen wurde durch einen Ausschuß von Praktikern, Wissenschaftlern und Verbandsvertretern vorgearbeitet, den das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung einberufen hatte[388]. Die Bereitschaft zur Innovation verschaffte damit alten Forderungen Gehör, ebnete aber auch den Weg für neuartige Experimente. In München ließ sich das nach neuen Wegen suchende Stadtjugendamt[389] etwa darauf ein, das von den Protagonisten der APO zuvor illegal betriebene Modell der Unterbringung in Wohngemeinschaften in legale Bahnen zu leiten. Während den Kommunen der „Südfront" eine Absage erteilt wurde, erkannte das Amt wenig später einen Modellversuch an, in dem acht Fürsorgezöglinge und zwei Sozialpädagogen zusammenlebten[390]. Zur Verwunderung seiner Parteifreunde konnte sich nun auch Bürgermeister Hans Steinkohl (CSU), ein anerkannter Facharzt für Chirurgie, sehr wohl vorstellen, „daß die Betreuung schwererziehbarer Jugendlicher durchaus auf neuen Wegen geschehen" könne; „für bestimmte Einzelpersonen" stelle „eine Apo-Kommune" vielleicht „eine ähnliche Hilfe" dar wie die herkömmliche Heimerziehung. Damit übertraf der CSU-Politiker sogar den Leiter des Münchner Jugendamts an Experimentierfreude[391].

[387] BayHStA, MInn 89032/1, Halbjahresbericht der Regierung von Oberbayern für die Zeit vom 1. 10. 1967–31. 3. 1968.

[388] Vgl. Fridolin Kreckl, Heime und Heimerziehung im Streit der Meinungen. Gibt es Alternativen?, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 25 (1973), S. 77–80, und Georg Aschauer, Entwicklung und Situation der Heimerziehung in Bayern, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 38 (1986), S. 46ff.

[389] Vgl. Werner Wittmann (Direktor des Stadtjugendamts München), Die Heimerziehung bedarf kritischer Sichtung. Wir brauchen ein differenzierteres Instrumentarium der Erziehungshilfe, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 22 (1970), S. 25ff.

[390] Vgl. Maria Spengler/Christa Empen, Das Jugendkollektiv – Alternative zum Erziehungsheim, in: Deutsche Jugend 18 (1970), S. 178–182; Ulrich Seibert, Ein Jugendkollektiv in München, in: Unsere Jugend 22 (1970), S. 744ff.; Ulrich Seibert, Jugendkollektiv und Fürsorgeerziehung, in: Deutsche Jugend 19 (1971), S. 133–138.

[391] Stadtarchiv München, RSP 743/92, Landeshauptstadt München, Sozialreferat: Angebliche Unterbringung von Fürsorgezöglingen durch das Stadtjugendamt in einer Kommune, Antrag der CSU-Fraktion zur dringlichen Behandlung vom 23. 6. 1970; RSP 743/13, Protokoll der Sitzung des Jugendausschusses des Münchner Stadtrats vom 29. 10. 1970, S. 14ff. und S. 18f. (Hans Steinkohl); vgl. auch Münchner Merkur vom 2. 7. 1970: „Wohnkollektiv für Fürsorgezöglinge". Ausgelöst wurde die Debatte durch die Süddeutschen Zeitung, die fälschlich berichtet hatte, Heimzöglinge seien auch mit Billigung des Stadtjugendamts in eine Kommune aus dem Umfeld der „Aktion Südfront" eingewiesen worden. Vgl. Johann Freudenreich, Kriminelle unter Kommunarden. Jugendliche Räuber bei Razzia entdeckt. Jugendamt wies Fürsorgezöglinge ein, in: Süddeutsche Zeitung vom 13./14. 6. 1970, S. 13.

Wie ähnliche Versuche in Frankfurt am Main oder West-Berlin stand auch das Münchner Jugendkollektiv unter aufmerksamer Beobachtung der Fachwelt[392]. Der Trägerverein rekrutierte sich zum einen aus versprengten Mitgliedern der „Südfront", deren primäres Anliegen weiterhin in der „Politisierung" der zugewiesenen Jugendlichen bestand[393]. Zum anderen standen hinter dem Vorhaben aber auch „kritische" Sozialarbeiter, denen es vor allem um die Entwicklung pädagogischer Alternativen zur Heimerziehung ging. Der daraus resultierende Konflikt rieb den Trägerverein bald von innen her auf[394]. Das rasche Scheitern des Versuchs bedeutete aber keineswegs das Ende der damit verbundenen Idee. Freie Träger und Jugendbehörden griffen im Laufe der Jahre den pädagogischen Grundgedanken in veränderter Form wieder auf, ignorierten die politische Stoßrichtung und stießen gewisse Bedeutungselemente ab. Auch hier wurde eine Institution der „counter-cultur" gesellschaftlich integriert und für integrative Zwecke verfügbar gemacht; aus einem politischen Gegenentwurf wurde eine pädagogische Alternative[395].

An der Geschichte der Heimerziehung in der Boomgesellschaft wird folgendes deutlich: In den späten sechziger und frühen siebziger Jahren fanden, erstens, vordem eher verborgene Schichten des Sozialstaats, so auch die Behindertenhilfe oder die Psychiatrie, verstärkte Beachtung, sackten dann aber recht bald wieder unter die Schwelle öffentlicher Aufmerksamkeit ab. Die zeitweilige Prominenz dieser Felder sozialstaatlicher Aktivität verdankte sich in starkem Maße dem Engagement gesellschaftskritischer Medien und politischer Außenseiter, die den Reformansätzen die Bedingungen für ihre Erprobung zu schaffen vermochten. Die Probleme sozialer Randgruppen wurden in zuvor unbekanntem Maße politisiert. Vor allem die traditionellen Formen stationärer Abkapselung gerieten, zweitens, in die Kritik. Die sich zunehmend selbst problematisierende Gesellschaft stellte Angebote in Frage, die auf einer institutionellen Separation sozialer Probleme, ihrer Verbannung aus dem täglichen Gesichtsfeld beruhten. Soziale Probleme, dies galt für die Jugendhilfe wie für Behinderte, für die Altenhilfe wie die Psychiatrie, sollten durch teilstationäre und ambulante Hilfen wieder stärker in die Gesellschaft zurückgeholt werden. Einrichtungen, die gesellschaftliche Hilfe versprachen oder auf gesellschaftliche Mißstände reagierten, wurden nun selbst zu gesellschaftlichen Mißständen erklärt. Eine neue Vorstellung von Integration reifte heran.

[392] Vgl. Andreas Mehringer, Das Ende einer Illusion. Von der Auflösung eines Münchner Jugendkollektivs, in: Unsere Jugend 25 (1973), S. 118–122, und die diesbezüglichen Leserbeiträge, die in derselben Zeitschrift veröffentlicht wurden (S. 279ff. und S. 373ff.); Lothar Böhnisch/Robert Bolz, Politisch-institutionelle Erfahrungen und Perspektiven zur Arbeit mit Jugendkollektiven, in: neue praxis 1 (1971), S. 111–117; Manfred Liebel u. a., Jugendwohnkollektive – Alternative zur Fürsorgeerziehung?, München 1972; Almstedt/Munkwitz, Ortsbestimmung, S. 33ff.; für Köln vgl. Imbke Behnken/Jürgen Zinnecker, „Hi ha ho, die Bonzen komm'n ins Klo!" Sozialpädagogische Studentenbewegung und Modernisierung Sozialer Arbeit in Deutschland, in: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 257–282.

[393] BayHStA, MArb 3151, Oktoberland vom November 1969: „Südfront: „Die Lage ist ausgezeichnet...".

[394] Aus der Sicht der Randgruppenagitatoren vgl. Verein „Progressive Jugend- und Sozialarbeit e.V.", Modellfall des Reformismus, in: Rand-Notizen. Zeitung der sozialistischen Randgruppen- und Sozialarbeit Nr. 1 vom April 1970, S. 3 f.; ein Exemplar findet sich im BayHStA, MArb 3151.

[395] Vgl. Erich Kiehn, Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen, Freiburg im Breisgau 1990, S. 15ff.

IV. Wachsende Unsicherheit und kulturelle Desintegration

1. Neue Problemgruppen

Angesichts des, wie es schien, anhaltenden Bedeutungsverlusts der Fürsorge, konnten Ende der sechziger Jahre sozialwissenschaftliche Deutungen aufkommen, die Sozialhilfe-Apparate seien bemüht, neue Not- und Mangellagen zu definieren und diese als Handlungsaufforderungen zu interpretieren, um so ihre eigene Existenz und Legitimation auf eine neue Grundlage stellen zu können[396]. Helmut Schelsky, ein Meister der vereinfachenden Zuspitzung, sah die Gruppe „der Proklamierer und Programmierer der Hilfsbedürftigkeit des Menschen" erstaunlich anschwellen und glaubte in der sich nach allen Seiten hin ausweitenden sozialen Betreuung eine der neuen Herrschaftsambitionen der intellektuellen Sinnstifter-Kaste zu erkennen[397]. Richtig daran war zumindest, daß die Vorstellung, der moderne Mensch sei in den verschiedensten Lebenszusammenhängen auf fachkundige Beratung angewiesen, in der sozialen Arbeit zunehmend an Bedeutung gewonnen hatte. Dieter Giese schrieb beispielsweise schon 1964:

„Wenn der Staat sich unter der elementaren Wucht der Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer hochindustrialisierten spezialisierten Massengesellschaft (unter Vernichtung der Autarkie des einzelnen) zum Garanten der Daseinsvorsorge gewandelt hat und wandeln mußte, so wird er immer eindeutiger auch die Garantie für die Beratung des einzelnen übernehmen müssen."[398]

Und richtig war auch, daß die Sensibilität für soziale Randlagen im Zuge der immer stärkeren Politisierung des Gesellschaftlichen deutlich gestiegen war.

Während der Armutsbegriff erst Mitte der siebziger Jahre, angestoßen unter anderem durch Heiner Geißlers (CDU) Streitschrift zur „Neuen Sozialen Frage"[399], wieder in die sozialpolitischen Debatten zurückkehrte, hatte die steile Karriere des Randgruppenbegriffs schon Ende der sechziger Jahre eingesetzt[400]. Ein Blick

[396] Vgl. Helge Peters, Moderne Fürsorge und ihre Legitimation. Eine soziologische Analyse der Sozialarbeit, Köln/Opladen 1968; aus der Vielzahl der kritischen Gegenstimmen: Hanns Eyferth, Zu einer soziologischen Analyse der Sozialarbeit, in: Adolf Blind/Christian von Ferber/Hans-Jürgen Krupp (Hrsg.), Sozialpolitik und persönliche Existenz. Festgabe für Hans Achinger anläßlich seines 70. Geburtstages, Berlin 1969, S. 63–70; Gerd Neises, Die Vermutungen des Herrn Peters, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 49 (1969), S. 179–184.

[397] „Die demonstrative Ausbreitung des geborgten Elends aus aller Welt und die fast einer Gehirnwäsche gleichkommende Überbetonung der ‚Randgruppen' und was als solche behandelt wird, in Rundfunk und Fernsehen, schafft eine Dramaturgie der durchgehenden sozialen Ungleichheit und Hilfsbedürftigkeit, von der sich seitens ihrer Autoren nicht nur gut leben, sondern vor allem gut herrschen läßt." Helmut Schelsky, Die neuen Formen der Herrschaft: Belehrung, Betreuung, Beplanung, in: Hermann Glaser (Hrsg.), Fluchtpunkt Jahrhundertwende. Ursprünge und Aspekte einer zukünftigen Gesellschaft, Bonn 1979, S. 135–143, die Zitate finden sich auf S. 139f.

[398] Dieter Giese, Rechtsfragen der Beratung und Beratungspflicht, in: Beratung und Beratungspflicht, Frankfurt am Main 1964, S. 11–19, hier S. 13; charakteristisch auch Walter Hornstein, Beratung – ein Erfordernis unserer heutigen Gesellschaft, in: Jugendwohl 47 (1966), S. 312–320 und S. 360–366.

[399] Vgl. Heiner Geißler. Die Neue Soziale Frage. Analysen und Dokumente, Freiburg im Breisgau 1976.

[400] Vgl. Buhr u.a., Armutspolitik, S. 512ff.; Kögler, Entwicklung; Bernhard Schäfers, Zum öffentlichen Stellenwert von Armut im sozialen Wandel in der Bundesrepublik Deutschland, in: Stephan

auf die Problemgruppen, die sich unter diesem mitunter weit ausfransenden Begriffsmantel versammelten, läßt bereits erkennen, daß nicht so sehr die Einkommensverteilung, sondern die verhängnisvolle Kette von abweichendem Verhalten, sozialer Benachteiligung und materieller Unterversorgung für die gesellschaftlichen Integrationsdefizite verantwortlich war. Wie im 19. Jahrhundert war nun auch wieder häufig von den „Unterprivilegierten" die Rede, ein Begriff, der noch stärker politisch aufgeladen war und meist irgendwie zu erkennen geben sollte, daß die Ursachen sozialer Benachteiligung nicht primär beim einzelnen, sondern bei den ungleichen Chancenstrukturen der Gesellschaft gesucht werden mußten[401]. Auch Geißler verwandte den Begriff und verstand „Unterprivilegierung" als geringes Stör- und Durchsetzungspotential im Verteilungskampf. Diese Definition war allerdings gegen die neomarxistische Gesellschaftsanalyse gerichtet und verwies auf solche Armutsgruppen, die aufgrund mangelnder Organisationsfähigkeit und Nichtbeteiligung am Erwerbsleben ins gesellschaftliche Abseits geraten waren.

Aus der Terminologie der Sozialwissenschaften fand der Randgruppen-Begriff rasch Eingang in die Sprache der Politik, ohne dadurch freilich an Schärfe zu gewinnen. Der Münchner SPD-Stadtrat Dietmar Keese beispielsweise benützte ihn 1973, um die bekannte These der Verkehrung von Symptom und Ursache plausibel zu machen:

„In unserem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem sind in der Hauptsache die Städte und Gemeinden [...] für die Hilfe für die sog. Randgruppen verantwortlich. [...] Diese Randgruppen bestehen aus den allein gelassenen Kindern, Jugendlichen, Behinderten, aus vielerlei Gründen Leistungsschwachen, Ausländern und Alten, die an Zahl zunehmen und deren Probleme sich bedrohlich vermehren. Es sind aber nur scheinbar Pannen, Unglücksfälle und Zufälle im Funktionszusammenhang dieses Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. In Wahrheit werden sie von diesem System zwangsläufig mitproduziert [...]."[402]

Als 1972 im Sozialpolitischen Ausschuß des bayerischen Landtags über einen Gesetzentwurf zur Beseitigung von Wohnungsmißständen gestritten wurde und die SPD die gewohnte, ihr ansonsten von der CSU jedoch nicht umstandslos überlassene Rolle des Advokaten der sozial Schwachen übernahm, stieß Alfred Börner (SPD) die Warnung aus, „der Wert einer sozialen Gesellschaftsordnung sei daran zu messen, wie Randgruppen und Minderheiten behandelt würden. Diese Personenkreise würden immer größer und damit zeichneten sich im sozialen Bereich immer mehr Reibungsflächen ab."[403] Der erste Teil der Feststellung war nicht sehr neu, man hörte ähnliches auch von der anderen Seite des Hauses. Bemerkenswerter war der zweite Teil, dessen Botschaft, die zentrifugalen Kräfte, denen sich die bundesdeutsche Gesellschaft ausgesetzt sah, nähmen bedrohlich zu, weit über den

Leibfried/Wolfgang Voges, Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Opladen 1992, S. 104–123, hier S. 112ff.

401 Vgl. acht Spiegel-Reportagen (behandelt wurden Obdachlose, Gastarbeiter, Behinderte, Geisteskranke, Arbeitnehmerinnen, Lehrlinge, Vorbestrafte und jugendliche Kriminelle), die zusammengefaßt auch als als Buch erschienen (Unterprivilegiert. Eine Studie über sozial benachteiligte Gruppen in der BRD, hrsg. von der Spiegel-Redaktion, Neuwied 1973).

402 Stadtarchiv München, RSP 746/3, Protokoll der Sitzung des Stadtrats am 28. 11. 1973, S. 1832.

403 AdbL, Protokoll der 32. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 29. 6. 1972.

engeren Gegenstand der Debatte hinauswies. Noch war der Traum vom immerwährenden Wachstum nicht ausgeträumt, der Gedanke jedoch, steigender Wohlstand würde die in der Gesellschaft vorhandenen Konfliktpotentiale mehr und mehr stillegen, verlor an Überzeugungskraft. Staatsminister Pirkl hatte die „soziale Frage" 1969 in seiner Haushaltsrede wieder zur „Schicksalsfrage" für den Staat erklärt; die Gesellschaft sehe sich größeren Gefahren gegenüber, als viele noch gestern hätten glauben wollen[404].

Was sich hier in großen Schritten ankündigte, waren nicht zuletzt auch kulturelle Integrationsprobleme, die im folgenden am Beispiel der Drogenkonsumenten und der ausländischen Arbeitnehmer erörtert werden sollen. Hier wurde auf der einen Seite mit bislang unbekannter Vehemenz der Wertekonsens in Frage gestellt, auf dem die Nachkriegsgesellschaft errichtet worden war, während auf der anderen Seite geklärt werden mußte, welches Maß an ethnisch-kultureller Pluralität die Gesellschaft zu tolerieren bereit sein würde. Die einen wollten sich nicht vom Sog der Wachstumsgesellschaft vereinnahmen lassen, die anderen wollten, und sei es auch nur auf Zeit, an ihr teilhaben, ohne deshalb die eigene Identität aufgeben zu müssen.

2. Gastarbeiter

Wer in den sechziger Jahren die sich schnell ausweitende Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer begründen wollte, verwies in der Regel darauf, daß es ohne Arbeitskräfte aus dem Ausland nicht möglich sein würde, die vorhandenen Potentiale wirtschaftlichen Wachstums auszuschöpfen. Die „Gastarbeiter" wurden zum Garanten von Wohlstand und Stabilität. Doch schon nach wenigen Jahren mehrten sich Stimmen, die solchen Ansichten das Argument entgegenhielten, es sei der gesamtgesellschaftliche Grenznutzen des Imports von Arbeitskräften längst erreicht, die Zuwanderung erzeuge Neben- und Folgekosten im Bereich der sozialen Infrastruktur, die den ökonomischen Nutzen bereits weit überstiegen. Außerdem wachse – mit bedenklichen Folgen für das lokale wie gesamtgesellschaftliche Sozialgefüge – in den „Ausländergettos" der Großstädte ein neues, sich kulturell absonderndes Subproletariat heran. Aus den einstigen Wohlstandsgaranten wurde, so mochte es scheinen, binnen kurzer Zeit ein Faktor sozialer Destabilisierung – und damit ein gesellschaftspolitischer Streitgegenstand ersten Ranges[405].

In der öffentlichen Debatte über die Voraussetzungen einer wohlverstandenen „Gastarbeiter"-Politik standen sich zwei konkurrierende Leitbegriffe gegenüber: Rotation und Integration[406]. Rotation, das hieß zeitlich begrenzter Aufenthalt in der Bundesrepublik, ohne Familienzuzug und angepaßt an die Bedürfnisse des

[404] Haushaltsrede von Arbeitsminister Fritz Pirkl, zit. nach Bayerische Sozialpolitik 1969, S. 7.

[405] Vgl. Friedrich Heckmann, Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität, Stuttgart 1981, sowie die in Anmerkung 17 zitierte Literatur.

[406] Vgl. Horst Reimann, Gastarbeiterpolitik zwischen Integration und Rotation, in: Wolfgang Slim Freund (Hrsg.), Gastarbeiter. Integration oder Rückkehr. Grundfragen der Ausländerpolitik, Neustadt an der Weinstraße 1980, S. 15–24; E. Zieris, Ausländische Arbeitnehmer: Integration und Rotation, in: Alfred Bellenbaum/Hans Braun (Hrsg.), Reader Soziale Probleme, Bd. II: Initiativen und Maßnahmen, Frankfurt am Main/New York 1974, S. 231–236.

Arbeitsmarkts, damit weit geringerer Infrastrukturbedarf und geringere subgesellschaftliche Verfestigung. Integration, das hieß dauerhafter Aufenthalt und Nachzug der Familie, deshalb vermehrter Druck auf vornehmlich diejenigen Infrastrukturbedingungen (Wohnung, Bildung, soziale Dienste), die in diesen Jahren ohnehin als defizitär erachtet wurden, hieß stufenweise Gleichstellung mit der einheimischen Bevölkerung und vor allem Anerkennung einer gewissen kulturellen Pluralität. Deren Ausmaß und Gestalt wiederum ergab sich aus der Einordnung im Koordinatendreieck von unilateraler Integration (Assimilation), segmentärer Integration (Koexistenz) und interaktionistischer Integration (wechselseitiger Beeinflussung)[407].

Im September 1972 zählte man in Bayern 386343 ausländische Arbeitnehmer; das entsprach 10,5 Prozent der Beschäftigten. In München lebten 156613, in Nürnberg 55826 und in Augsburg 22965; in den drei größten bayerischen Städten konzentrierten sich also 60 Prozent der im Freistaat beschäftigten Ausländer. Damit hatte sich ihre Zahl seit 1960 mehr als verzehnfacht. Einen deutlichen Knick hatte der kontinuierliche Anstieg nur während der kurzen Rezession von 1966/67 erfahren, als sich das Verhältnis von Zuzug und Wegzug einen Moment lang umkehrte. Ab 1968 gaben die Zuwanderungsbilanzen dann für ein halbes Jahrzehnt einen um so steileren Aufwärtstrend zu erkennen. In München war 1972 bereits jeder sechste Einwohner und jeder fünfte Arbeitnehmer ein Ausländer[408]. Aber auch in weniger verdichteten Gebieten wie den Arbeitsamtsbezirken Kempten, Traunstein und Weilheim lag der Ausländeranteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten bereits 1970 bei über zehn Prozent[409]. Bis zum Ende der sechziger Jahre stammte das größte Kontingent, nach Herkunftsländern gegliedert, aus Italien, an zweiter Stelle folgten bis zum Einbruch in der kurzen Rezession die griechischen Arbeitsmigranten. Ende der sechziger Jahre stellten die Jugoslawen die größte Gruppe, gefolgt von den Türken, die Mitte der siebziger Jahre schließlich ganz an die Spitze traten. Der Anteil der Frauen an den ausländischen Arbeitnehmern lag 1971 bei 30 Prozent.

Die bayerische Staatsregierung ging 1973 davon aus, daß 70 bis 80 Prozent der ausländischen Männer und 80 bis 90 Prozent der Frauen als un- oder angelernte Arbeitskräfte beschäftigt waren. Etwa zwei Drittel der ausländischen Arbeitnehmer, so wurde weiterhin angenommen, verdienten weniger als ein durchschnittlich entlohnter Industriearbeiter in angelernter Stellung. Für Augsburg ermittelte man 1972, daß 88 Prozent der ausländischen Erwerbstätigen keine berufliche Ausbildung hatten. Knapp 50 Prozent waren in ungelernter, 40 Prozent in angelernter Stellung untergekommen[410]. Da die „Gastarbeiter" in Arbeitswelt und So-

[407] Die drei Typen in Anlehnung an Karl Bingemer/Edeltrud Meistermann-Seeger, Probleme der Integration, in: dies./Edgar Neubert, Leben als Gastarbeiter. Geglückte und mißglückte Integration, Köln/Opladen 1970, S. 17–24, insbesondere S. 19f.

[408] Hierzu und zum folgenden Untersuchung des bayerischen Arbeitsministeriums über die Arbeits- und Wohnverhältnisse der in Bayern beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer vom 23. 5. 1973 (Drucksache 4475), S. 2, S. 4, S. 6 und S. 32ff., in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode 1970–1974, Drucksachenbd. XIII, München 1974.

[409] Vgl. Landeshauptstadt München, Stadtentwicklungsreferat, Kommunalpolitische Aspekte des wachsenden ausländischen Bevölkerungsanteils in München, München 1972, Anlage I, Tabelle 4.

[410] Vgl. Zur Situation der Ausländer in Augsburg. Eine Problemanalyse mit Vorschlägen für Verwal-

zialgefüge die untersten Statuspositionen einnahmen, wurden die damit verknüpften Erfahrungen sozialer Ungleichheit häufig in ethnische Kategorien übersetzt. Die bundesdeutsche Gesellschaft wurde, wie sich die Soziologen bald ausdrückten, „unterschichtet": Es schob sich unter die „bestehende Struktur eine ethnisch fremde und politisch weitgehend rechtlose Sozialschicht", die die partiellen sozialen Aufstiegsprozesse der deutschen Unterschichten von unten her abfederte[411]. An die Stelle sozialer Konfliktlagen traten solche stärker ethno-kulturellen Zuschnitts, ohne daß sich das eine wirklich vom anderen scheiden ließ.

Man wird allerdings kaum behaupten können, die sozialen Probleme der ausländischen Arbeitnehmer hätten schon früh rege öffentliche Anteilnahme gefunden. Es dauerte vielmehr bis Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre, ehe die Frage des Ob und Wie der Integration auf breiterer Front diskutiert und nun vor allem auch politisch ausgeleuchtet wurde[412]. Man hat es auf den Feldern von Politik und Wissenschaft – weniger wohl in der Presse – mit einer langjährigen Problematisierungslatenz zu tun, mehr noch aber mit einem Beispiel unzureichender Antizipation der unbeabsichtigten Folgen politischen Handelns. Dies war einer ganzen Kette von Umständen zuzuschreiben, von denen hier nur die drei wichtigsten genannt werden sollen: Zum einen verhinderte die lange Zeit kaum angezweifelte Grundannahme, die „Gastarbeiter" würden nach einer gewissen Zeit wieder in ihre Heimat zurückkehren, eine schärfere Wahrnehmung des Integrationsproblems, das unter solchen Prämissen ja gar nicht anerkannt werden konnte. Zum anderen waren die sozialen Mitgliedschaftsrechte der ausländischen Arbeitnehmer nicht nur durch das Ausländerrecht vielfältig eingeschränkt, sondern auch einseitig an die marktgebundene Rolle als Arbeitskraft gekoppelt. Erst als die „Gastarbeiter" verstärkt ihre Familien nachzuholen begannen, trat in den Blick, daß es sich um mehr als nur beliebig manövrierbare, flexibel und kostengünstig einsetzbare Arbeitskräfte handelte. 1973 lebten immerhin bereits 100000 ausländische Arbeitnehmerehepaare mit mindestens 80000 Kindern in Bayern[413]. Und schließlich fehlte es an öffentlichkeitswirksamen Fürsprechern und einflußreichen politischen Advokaten. Während zumindest in der Presse schon früh auf punktuelle Mißstände aufmerksam gemacht worden war, dauerte es im bayerischen Landtag bis 1971, ehe dort erstmals eine Grundsatzdebatte zur „Gastarbeiterfrage" auf der Tagesordnung stand[414].

Selbst in München, 1972 bundesweit die Stadt mit der höchsten Zahl ausländischer Arbeitnehmer, trat man erst Anfang der siebziger Jahre in eine intensivere

tungsmaßnahmen, hrsg. vom Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg, o.O. 1974, S. 59.

[411] Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Gastarbeiterwanderung und soziale Spannungen, in: Helga Reimann/Horst Reimann (Hrsg.), Gastarbeiter. Analyse und Perspektiven eines sozialen Problems, Opladen 1987, S. 46–66, insbesondere S. 48 ff.

[412] Als eine frühe nachdenkliche Stimme indes vgl. Valentin Siebrecht, Neue Aspekte der Ausländerpolitik, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 18 (1966), S. 85–88; der Autor war Präsident des Landesarbeitsamts Südbayern.

[413] Vgl. Untersuchung des bayerischen Arbeitsministeriums über die Arbeits- und Wohnverhältnisse der in Bayern beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer vom 23. 5. 1973 (Drucksache 4475), S. 15 f., in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode, Drucksachenbd. XIII.

[414] Vgl. Stenographischer Bericht der 17. Sitzung des bayerischen Landtags vom 22. 6. 1971, S. 775 ff.: Aktuelle Stunde zum Thema „Die augenblickliche Lage der ausl. Arbeitnehmer in Bayern".

Debatte über die Lage der ausländischen Arbeitnehmer ein, als nämlich das Amt für soziale Wohnungsfragen den vielfach skandalösen Wohnbedingungen der „Gastarbeiter" zu begegnen suchte und als, wichtiger noch, das Stadtentwicklungsreferat eine „Problemstudie" zu den kommunalpolitischen Aspekten der Ausländerbeschäftigung zu erarbeiten begann[415]. 1967 hatte die Stadt die ohnehin spärlichen Haushaltsmittel für die Betreuung der rund 50000 Gastarbeiter noch umstandslos gestrichen[416]. Dennoch gehörte München Anfang der siebziger Jahre nicht nur unter den bayerischen Gemeinden zu den Vorreitern einer längst überfälligen Auseinandersetzung mit der „Gastarbeiterfrage"[417].

Auch seitens der bayerischen Staatsregierung wurden 1973 die Prämissen der „Gastarbeiterpolitik" überprüft und die ausländerpolitischen Zielvorstellungen neu bestimmt. Erich Kiesl (CSU), Staatssekretär im Innenministerium, erklärte in einem Schreiben an Ministerpräsident Alfons Goppel (CSU) im November 1972 die bisherige Konzeption der Rotation für gescheitert und zeigte sich zudem besorgt, „daß der rapide und ungesteuerte Anstieg des ausländischen Bevölkerungsanteils zunehmend spezielle Sicherheitsprobleme entstehen" lasse, denen mit den bisher verfügbaren polizeilichen Mitteln nicht mehr hinreichend begegnet werden könne. Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer zu begrenzen, hielt er schon deshalb für geboten, weil ein Mehr an Ausländern, anders als bislang angenommen, eben nicht zusätzliches, sondern vielmehr verringertes Wachstum nach sich ziehen würde: Der Kostenanstieg bei den infrastrukturellen Folgelasten, so die nun immer öfter zu hörende Begründung, steche das Argument der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts längst aus[418].

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung wußte sich in der Zielsetzung mit dem Innenministerium einig. Seiner ressortbedingten Sichtweise gemäß

[415] Stadtentwicklungsreferent Dr. Hubert Abreß bezeichnete die „Gastarbeiterfrage" nun als eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben der nächsten Zeit; Süddeutsche Zeitung vom 20. 11. 1970: „Stadt will sich mehr um Gastarbeiter kümmern"; vgl. auch Landeshauptstadt München, Kommunalpolitische Aspekte.

[416] Vgl. Münchner Merkur vom 28. 5. 1969: „Zu wenig Gastfreundschaft für Gastarbeiter". Was die staatliche Förderung der sozialen Betreuung anbelangte – sie wurde bundesweit, jeweils aufgeteilt nach nationaler Zugehörigkeit von den drei großen Wohlfahrtsverbänden der Caritas, des Diakonischen Werkes (bzw. Evangelisches Jugendsozialwerk) und der Arbeiterwohlfahrt übernommen – bildete Bayern zu Beginn der siebziger Jahre auf Länderebene ziemlich das Schlußlicht der Leistungsskala; in Nordrhein-Westfalen z. B. wurde 1972 pro Kopf der fünffache Betrag bereitgestellt. BayHStA, NL Böck 80, bayerisches Arbeitsministerium an Ministerpräsident Alfons Goppel vom 17. 11. 1972; Drucksache 892 vom 17. 3. bzw. 18. 6. 1971, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode 1970–1974, Drucksachenbd. III, München 1972; als frühere Quelle für die lange zurückreichenden Betreuungsnöte: BayHStA, StK 14795, bayerisches Arbeitsministerium an die bayerische Staatskanzlei vom 23. 11. 1966. Nachdem der Sozialpolitische Ausschuß darauf gedrängt hatte, wurden die Haushaltsmittel jedoch 1973 erheblich erhöht; AdbL, Protokolle der 28. und 36. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 18. 5. (Anlage) und 23. 11. 1972; als Praxisbericht vgl. Augusto Pouget/Gian Franco Zorzi, Sozialberatung in einer Großstadt am Beispiel München, in: Caritas 82 (1981), S. 146–149; Peter Hillegart, Sozialdienste für ausländische Arbeitnehmer. Gibt es dafür „maßgeschneiderte" Lösungen?, in: Innere Mission 64 (1974), S. 416–426; Eva Friedrich, Aufbau und Organisation sozialer Hilfe für ausländische Arbeitnehmer in einem Landesverband am Beispiel Bayerns, in: Innere Mission 58 (1968), S. 90–95.

[417] Vgl. Hermann Scheib, Sozial besonders benachteiligte Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Ausländer – Spätaussiedler – Obdachlose, München 1980, S. 52ff.

[418] BayHStA, NL Böck 80, bayerisches Innenministerium an Ministerpräsident Alfons Goppel vom 6. 11. 1972.

rückte es indes weniger sicherheitspolitische als vielmehr sozial- und integrationspolitische Probleme in den Vordergrund. Eine Kosten-Nutzen-Analyse, wie sie vom Innenministerium angedeutet worden war, hielt man zwar in seriöser Form noch nicht für möglich. Doch mit dem Argument, daß die „an sich notwendig werdenden Folgeleistungen" (etwa für Wohnungen, Kindergärten, Schulen, sprachliche und berufliche Bildung) „in der Bundesrepublik bisher nur aufgezeigt, tatsächlich aber nur zu einem Bruchteil erbracht werden", wurden die zuvor angemeldeten Vorbehalte gegen die Behauptung, die ausländischen Arbeitnehmer hätten sich in ein Wachstumshemmnis verwandelt, eher wieder relativiert. Denn die naheliegende Schlußfolgerung mußte ja dann lauten, ungleich höhere Ausgaben seien für diese Zwecke unumgänglich[419].

Eine vom Kabinett eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe legte im Anschluß daran Grundzüge für eine künftige bayerische Ausländerpolitik vor, und der Ministerrat faßte im April 1973, darauf fußend, einen Beschluß, der die Position der bayerischen Staatsregierung in dieser Frage abstecken sollte[420]. Dabei wurde einmal mehr bekräftigt, daß der Aufenthalt der ausländischen Arbeitnehmer – auch in deren eigenem „wohlverstandenem Interesse" – grundsätzlich nur als ein vorübergehender angesehen werden sollte. Fortan müsse bei Neuanwerbungen unbedingte Klarheit herrschen, daß die Aufenthaltsdauer in der Regel zeitlich begrenzt sei; die interministerielle Arbeitsgruppe hatte einen Turnus von zwei Jahren vorgeschlagen. Bei Ausländern, die bereits seit langem in der Bundesrepublik lebten, sollte indes „aus humanitären Gründen" dem Wunsch nach Verbleib entsprochen und ein Familiennachzug ermöglicht werden – freilich nur, soweit die Infrastruktur dies verkraftete. Wiewohl Integration und Rotation kombinierend, war dies bundesweit doch der resoluteste Versuch, mit der Zirkulationsidee nun auch von staatlicher Seite Ernst zu machen. Unter den unionsgeführten Ländern war dies keineswegs konsensfähig. Rheinland-Pfalz beispielsweise sprach sich 1974 – Minister für Soziales, Gesundheit und Sport war Heiner Geißler – deutlich gegen eine zwangsweise Begrenzung der Aufenthaltsdauer und für ein konsequentes Integrationskonzept aus, das den ausländischen Arbeitnehmern die Chance sozialer und kultureller Gleichstellung bieten sollte[421].

Noch bevor also die Arbeitsmarktprobleme, die sich seit Ende 1973 im Zuge der ersten Ölkrise ankündigten[422], einem restriktiveren Kurs in der Frage der Ausänderbeschäftigung zusätzliche Argumente lieferten, stellte sich die bayerische Staatsregierung an die Spitze der politischen Kräfte, welche die Schleusen für den

[419] BayHStA, NL Böck 80, bayerisches Arbeitsministerium an Ministerpräsident Alfons Goppel vom 6. 11. 1972.

[420] ACSP, NL von Prümmer 5.14.2, Ergebnisbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Ausländerpolitik und Ausländerrecht und Bayerischer Landtagsdienst Nr. 124/1973: „Problematik der Ausländerbeschäftigung"; Beschluß des bayerischen Ministerrats vom 3. 4. 1973, abgedruckt in: Gerhart Mahler, Zweitsprache Deutsch. Die Schulbildung der ausländischen Kinder. Zusammenhänge, Feststellungen, Konsequenzen. Eine Darstellung anhand der Entwicklung in Bayern, Donauwörth 1974, S. 188 ff.

[421] Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Rheinland-Pfalz, Programm zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz, Mainz 1974, insbesondere S. 28.

[422] Vgl. Jens Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74. Die politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der arabischen Erdölpolitik auf die Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa, Stuttgart 1996.

Zufluß an ausländischen Arbeitnehmern teilweise, wenn nicht gar vollständig schließen wollten. Schon im Dezember 1972 hatte sich Innenminister Bruno Merk (CSU) an das Bundesministerium des Inneren gewandt, um auf die „Schizophrenie" aufmerksam zu machen, daß man einerseits im großen Umfang Anwerbungen betreibe, ganz so, als sei das Rotationsprinzip gewährleistet, andererseits aber, kaum daß die Ausländer eingereist seien, dasselbe Prinzip dann für „nichtrealisierbar", „unmenschlich" und „unwirtschaftlich" abtue. Die Bundesrepublik, so Merk, sei an die Grenzen ihrer Integrationsfähigkeit gelangt[423].

Die Absage an das Integrationskonzept – und die Suche nach einem schärferen Kurs in der Ausländerpolitik – blieb in Bayern nicht einfach nur papierene Verlautbarung. Bayerische (wie auch schleswig-holsteinische) Behörden versuchten im Herbst 1972, die Rotation mit Hilfe der Ausländerbehörden administrativ anzukurbeln; ausländischen Arbeitnehmern wurde eröffnet, ihre Aufenthaltserlaubnis könne, nachdem sie sich nun schon so lange in der Bundesrepublik aufhielten, nicht mehr verlängert werden[424]. Auf Weisung der Regierung von Mittelfranken verlangte beispielsweise das Ausländeramt in Nürnberg von bereits länger anwesenden Ausländern die schriftliche Erklärung, nach einem Aufenthalt von weiteren zwei Jahren die Bundesrepublik freiwillig zu verlassen, sonst werde ihre Aufenthaltsgenehmigung erst gar nicht mehr verlängert. Die Praxis des Amts, derartige „Verzichtserklärungen" zu erzwingen, mußte jedoch aufgrund des öffentlichen Protests aus Ausländer-, Kirchen- und SPD-Kreisen wenig später revidiert werden[425].

Bayern tat sich nicht nur auf solche Weise hervor. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung drängte seit spätestens 1971 darauf, eine zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern abgestimmte Ausländerpolitik zu entwickeln. Die Notwendigkeit einer solchen Konzeption stand außer Frage, ihre Erarbeitung war allerdings alles andere als leicht. Wollte man die Augen nicht länger vor den vielfältigen Eingliederungsproblemen der ausländischen Arbeitnehmer verschließen, mußte eine lediglich an den Arbeitsmarktbedürfnissen orientierte Ausländerpolitik, darin bestand bald Konsens, immer fragwürdiger werden. Unter dem Eindruck der Verhältnisse in den Ballungszentren verschoben sich auch auf Bundesebene die Grundsatzpositionen mehr in Richtung einer „sozialverträglichen Kon-

[423] Den Inhalt des Schreibens gibt wieder: Peter Conen, Rolle und Probleme der Inneren Verwaltung in der Ausländerpolitik, in: Franz Ronneberger/Rudolf Vogel (Hrsg.), Gastarbeiterpolitik oder Immigrationspolitik, München/Wien 1982, S. 79–87, hier S. 80; vgl. auch die schriftliche Anfrage von Otto Kahler (SPD) vom 10. 1. 1973, die sich auf dieses Schreiben bezog, und die Antwort des bayerischen Arbeitsministeriums vom 12. 3. 1973; Drucksache 3951, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode 1970–1974, Drucksachenbd. XII, München 1974.

[424] Vgl. Martin Frey, Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Ausländerpolitische Positionen staatlicher Stellen und gesellschaftlicher Kräfte, in: ders./Ulf Müller (Hrsg.), Ausländer bei uns – Fremde oder Mitbürger, Bonn 1982, S. 87–160, hier S. 102; Hans Stirn, Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1974, S. 27; Stellungnahme des DGB-Landesbezirks Bayern zu den Problemen der Ausländerbeschäftigung vom 14. 2. 1973, Anlage 5 zur Untersuchung des bayerischen Arbeitsministeriums über die Arbeits- und Wohnverhältnisse der in Bayern beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer vom 23. 5. 1973 (Drucksache 4475), S. 39–42, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags, VII. Wahlperiode, Drucksachenbd. XIII.

[425] Peter Rothammer u. a., Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich. Probleme, Maßnahmen, Steuerungsinstrumente, Berlin 1974, S. 277ff. (Gutachten Deutsches Institut für Urbanistik).

solidierung" der Ausländerbeschäftigung. Als die Debatte über eine politische Steuerung des Ausländerzuzugs allmählich an Fahrt gewann, wurde das Problem der Integration zunehmend unter dem Gesichtspunkt des Angebots, der Ausstattung und Auslastung der Infrastruktur betrachtet. Wie ganz allgemein, avancierte Infrastruktur nun auch in der „Gastarbeiter"-Debatte zu einem neuen Leit- und Problembegriff[426]. Die Ausländerpolitik wurde auf diese Weise an allgemeine Fragen der Gesellschaftspolitik zurückgebunden – wobei allerdings Symptome und Ursachen auf Kosten der ausländischen Arbeitnehmer nicht immer hinreichend auseinandergehalten wurden.

Die Bundesregierung sprach sich 1973 in ihrem „Aktionsprogramm zur Ausländerbeschäftigung" dafür aus, die Zulassung ausländischer Arbeitnehmer in Ballungsräumen von der Belastbarkeit der sozialen Infrastruktur abhängig zu machen[427]. Auch zuvor war schon versucht worden, dem „ungebremsten Zuzug" entgegenzuwirken[428]. Solche Restriktionen vertrugen sich nicht nur mit dem Gedanken der Integration, sie konnten auch unmittelbar daraus abgeleitet werden: Dauerhafte Eingliederung verminderte den Zuwanderungsbedarf, anhaltende Zirkulation hielt ihn, ceteris paribus, aufrecht. Zwar kein Endpunkt, wohl aber eine markante Zwischenstation der beschriebenen Entwicklung, auf alle Fälle jedoch eine arbeitsmarktpolitische Wende war im November 1973 erreicht, als die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ölkrise einen Anwerbestopp verhängte.

Das restriktive bayerische Ausländerkonzept ließ sich aber auch unter diesen verschärften Bedingungen nicht durchsetzen. Das Vorhaben einer notfalls „administrativ durchgeführten" Rotation für neuangeworbene Ausländer, im Beschluß des Ministerrats vom April 1973 formuliert, scheiterte am Einspruch des Bundes wie auch der meisten Länder[429]. Noch weniger Zustimmung fand der Vorschlag, die Zwangsrotation auch auf Ausländer auszudehnen, die schon länger in Deutschland lebten, den die interministerielle Arbeitsgruppe der Staatsregierung, allen späteren Dementis zum Trotz, zunächst durchaus in ihre Überlegungen einbezogen hatte. Aber einmal ganz abgesehen davon, daß man die bayerische Wirt-

[426] ACSP, NL von Prümmer 5.14.3, Referat des Ministerialdirigenten im Bundesarbeitsministeriums, Dr. Ernst, vor dem Landesbeirat für ausländischen Arbeitnehmer am 11. 5. 1973.

[427] Vgl. Aktionsprogramm für Ausländerbeschäftigung, in: Bulletin der Bundesregierung vom 8. 6. 1973, S. 693 f.; allgemein zu den politischen Konzepten von Bund und Ländern Frey, Ausländerpolitik, sowie Ursula Mehrländer, Bundesrepublik Deutschland, in: Ernst Gehmacher/Daniel Kubat/Ursula Mehrländer (Hrsg.), Ausländerpolitik im Konflikt. Arbeitskräfte oder Einwanderer? Konzepte der Aufnahme- und Entsendeländer, Bonn 1978, S. 115–137.

[428] BayHStA, NL Böck 80, Arbeitsgruppe „Ausländerbeschäftigung" für die Sozialpolitische Gesprächsrunde beim Bundesarbeitsministerium vom März 1973: „Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland", S. 14 f. Vor allem wurde die individuelle Einreise aus „Anwerbeländern" – unter Umgehung der Anwerbekommission der Bundesanstalt für Arbeit – gesperrt.

[429] ACSP, NL Pirkl 160, Vermerk von Ministerialrat Dr. Kippes, bayerisches Arbeitsministerium, für Staatsminister Fritz Pirkl vom 4. 12. 1973. Der Vizepräsident der Bundesanstalt für Arbeit beispielsweise apostrophierte die bayerische Konzeption als „inhuman" und „zynisch"; vgl. Walter Henkelmann, Integration und Rotation. Alternativen oder Bestandteile eines Gesamtprogramms zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, in: Soziale Sicherheit XXII (1973), S. 98–101, hier S. 101; BayHStA, NL Böck 80, Arbeitsgruppe „Ausländerbeschäftigung" für die Sozialpolitische Gesprächsrunde beim Bundesarbeitsministerium vom März 1973: „Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland", S. 12 f.

schaft nicht mit einseitigen Wettbewerbsnachteilen belasten wollte, erschien es der Arbeitsgruppe nach entsprechenden Sondierungen dann doch „aus Gründen der politischen Optik nicht sinnvoll, daß sich die Bayerische Staatsregierung für diese gegenwärtig nicht durchsetzbare Zwangsrotation der bereits länger bei uns lebenden Ausländer einsetzt"[430].

Ein Vergleich der Münchner „Ausländerstudie" von 1972, einer gründlichen, weit über die Landeshauptstadt hinaus beachteten Untersuchung des Stadtentwicklungsreferats, mit der kritischen Replik des bayerischen Innenministeriums fördert ungeachtet mancher Konsenszonen zwei im Kern ganz unterschiedliche Modelle zutage[431]. Dabei versteht es sich von selbst, daß „Integrationspolitik" nicht nur verschieden definiert, sondern auch auf unterschiedliche Politikbereiche bezogen werden konnte: auf Arbeitsmarktpolitik, Aufenthaltsrecht, Sozialpolitik, Bildungswesen oder politische Partizipation. Gerade im politischen Bereich lagen die Vorstellungen von Stadt und Freistaat sehr weit auseinander. Die Ausländerstudie der Landeshauptstadt nannte als Zielvorstellung die gleichberechtigte Teilnahme der ausländischen Arbeitnehmer am demokratischen Willensbildungsprozeß, ein Anrecht, das stufenweise ermöglicht werden, spätestens aber nach fünf Jahren Aufenthaltsdauer einlösbar sein sollte. Das Leitbild war der nicht nur sozial, sondern auch politisch gleichberechtigte Mitbürger. Das bayerische Innenministerium hingegen ging vom kulturell homogenen Staatsverband, nicht von den Bedürfnissen der Arbeitsmigranten aus und sah das Gemeinwesen als gefährdet an, wenn Personen politisch mitbestimmen könnten, die nicht die Voraussetzungen zur Verleihung der Staatsangehörigkeit erfüllten. Diese Voraussetzungen zu lockern und insbesondere auf „eine weitgehende Assimilation als Einbürgerungsvoraussetzung zu verzichten", verbiete sich aus Gründen des – nicht näher bezeichneten – staatlichen Selbsterhaltungsinteresses[432].

Daß auch der in der Ausländerstudie enthaltene Vorschlag, es im wesentlichen den ausländischen Arbeitnehmern selbst zu überlassen, ob sie in Deutschland bleiben wollten, den entschiedenen Widerspruch des Innenministeriums herausfordern mußte, war angesichts der kontrastierenden Leitgedanken des Rotations-

[430] ACSP, NL von Prümmer 5.14.2, Ergebnisbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Ausländerpolitik und Ausländerrecht von 1973.

[431] Landeshauptstadt München, Kommunalpolitische Aspekte; BayHStA, NL Böck 80, Stellungnahme des bayerischen Innenministeriums zur Ausländerstudie der Stadt München.

[432] BayHStA, NL Böck 80, Stellungnahme des bayerischen Innenministeriums zur Ausländerstudie der Stadt München. Die kommunalen Spitzenverbände erteilten der Idee eines kommunalen Ausländerwahlrechtes etwas später eine deutliche Absage; vgl. Sechs Entschließungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, in: Der Städtetag 10/1976, S. 549–553. Die Frage nach den Möglichkeiten politischer Interessenvertretung war in den bayerischen Städten inzwischen auf die Versuche zur Bildung von speziellen Ausländergremien umgeleitet worden. Nachdem Nürnberg als erstes und zugleich recht weitgehendes Beteiligungsmodell in einer Großstadt 1973 einen in direkter Wahl bestimmten, rein aus Ausländern zusammengesetzten Ausländerbeirat ins Leben rief, folgte 1974 auch München, das sich jetzt allerdings darauf beschränkte, die ausländischen Mitglieder des gemischt zusammengesetzten Ausländerbeirats aus der Mitte der ausländischen Betriebsräte und Vertrauensleute wählen zu lassen. Beiden Gremien kamen nur beratende Funktionen zu. Vgl. Rothammer u. a., Integration, S. 172 ff. und S. 324 ff.; Hubertus Schröer, Formen kommunalpolitischer Beteiligung von Ausländern, in: Materialien zum Projektbereich „Ausländische Arbeiter" Nr. 21/1978, S. 75–91; Paul Kevenhörster, Ausländische Arbeitnehmer im politischen System der Bundesrepublik. Die Vertretung der Interessen ausländischer Arbeitnehmer im politischen Entscheidungsprozeß, Opladen 1974.

und des Integrationsmodells nicht anders zu erwarten gewesen. Im Unterschied zur Staatsregierung ging die Münchner Stadtverwaltung dabei von der Annahme aus, es sei „eine konstante Gruppe relativ gut in die deutschen Verhältnisse eingelebter Ausländer für die soziale und politische Entwicklung der deutschen Gesellschaft zweckmäßiger, als eine ständig rotierende Gruppe von Ausländern mit Anpassungsproblemen"[433]. Die Grundidee des Stadtentwicklungsreferats, in allen wichtigen Bereichen die Chancengleichheit für die ausländischen Arbeitnehmer herzustellen und ihnen ähnliche Lebensbedingungen wie der deutschen Bevölkerung zu ermöglichen, verfiel schließlich aufgrund der damit verknüpften Kosten dem Utopie-Verdikt. Die hierfür notwendigen Ausgaben der deutschen Bevölkerung aufzuladen, wurde vom Innenministerium als nicht zumutbar erachtet.

Herrschten in der politischen Debatte – abgesehen von den Versuchen der NPD, aus der Ausländerfrage Kapital zu schlagen – eher die gemäßigteren Stimmen vor, so waren in den Medien mitunter auch markigere Töne zu vernehmen. In einem Kommentar des Bayerischen Rundfunks, einem kühnen Streich zivilisationsgeschichtlicher Komparatistik, mußte 1972 einmal mehr der Untergang Roms als warnendes Exempel herhalten; er sei, so hieß es, durch die „Gastarbeiter" verursacht worden. Während der Kommentator, Bernhard Ücker, längst auch alle „Einsichtigen" vom modischen Schlagwort der Integration berauscht wähnte, wollte ihm selbst ein solches Unterfangen als „verlorene Liebes- und Guldenmüh'" erscheinen: Die ausländischen Arbeitskräfte „schaffen sich in unserem Land eine – ihre – neue Heimat: Ob es dann aber noch unsere Heimat ist?"[434] Hier wie auch bei anderer Gelegenheit schimmerte die Befürchtung durch, die ausländischen Arbeitnehmer könnten die alte, in der Bundesrepublik an sich verwaiste Rolle der Unterschichten als „dangerous classes" übernehmen, zu sozialen Unruheherden werden und der Agitation politisch extremer Gruppierungen verfallen[435]. In der Münchner „tz" schrieb Karl Wanninger 1973: „Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle vor der Balkanisierung der Städte gewarnt, vor den Ausländer-Gettos, die sich eines Tages zum gefährlichen sozialen Unruheherd entwickeln könnten." Nun habe sich die Bundesregierung endlich entschlossen, einen unkontrollierten Zustrom zu unterbinden. Der „Orient-Expreß" werde gestoppt – mit den schon im Lande lebenden Gastarbeitern werde man aber „weiter auskommen müssen"[436].

„Ausländer-Getto" wurde zunehmend zu einem wichtigen Stichwort der zeitgenössischen Debatte. Die Wohnverhältnisse der „Gastarbeiter", zunächst die primitiven Massenlager und Barackenquartiere, dann immer mehr die ebenso überteuerten wie miserablen Mietunterkünfte, waren am frühesten – und mit

[433] BayHStA, NL Böck 80, Vortrag des Referenten für die Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 3. 5. 1972 und IHK für München und Oberbayern an das Stadtentwicklungsreferat der Landeshauptstadt München vom 12. 4. 1972; die IHK schlug sich in dieser Stellungnahme – ungeachtet der höheren Anlernkosten – weitgehend auf die Seite der Rotations-Befürworter, da sie als Folge einer völligen Integration die unerwünschte Erhöhung von Abgaben und Steuern erwartete.

[434] ACSP, NL von Prümmer 5.14.3, Kommentar von Bernhard Ücker (Bayerischer Rundfunk) zur bayerischen Landespolitik vom 2. 12. 1972.

[435] AdbL, Protokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 9. 3. 1972 (Erwin Essl, SPD); vgl. auch Landeshauptstadt München, Kommunalpolitische Aspekte, S. 179.

[436] Karl Wanninger, Höchste Zeit, in: tz vom 9. 5. 1973.

Recht – in die Kritik geraten[437]. Seit Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre wurde das Wohnungsproblem zumal in den Verdichtungsräumen dann zunehmend sozialtopographisch wahrgenommen, die Aufmerksamkeit richtete sich mehr und mehr auf das Problem der „Gettobildung", der residentiellen Segregation. Dort, wo die Ausländerpopulation einen gewissen Konzentrationsgrad überschritt, wurde nach amerikanischen Erfahrungen erwartet, daß sich die eingesessene Bevölkerung weiter zurückzog und damit einem neuerlichen Zuzug ethnischer Minoritäten Vorschub leistete, weshalb sich hier Gettos und unerwünschte Barrieren für die Akkulturation der Zuzugsgruppen bilden würden[438]. In ganzen Stadtvierteln ist diese Entwicklung im erwarteten Maßstab nur selten eingetreten[439]. Unterhalb dieser Ebene war die Verdichtung jedoch oft sehr groß. In Augsburg beispielsweise gab es städtische Bezirke mit einem Ausländeranteil von 48 Prozent, 57 Prozent oder auch 67 Prozent[440]. Wenn sich in solchen Quartieren die Kommunikationskreise von Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern voneinander abschotteten, war, so wurde angenommen, nicht einmal ein Mindestmaß an Akkulturation zu erwarten. Auch und gerade Befürworter einer Integrationspolitik sprachen dann immer öfter von den Gefahren einer drohenden „Überfremdung". Übersehen wurde dabei zumeist, daß solche Kolonien als „Anpassungsschleusen" eine bedeutsame Funktion erfüllten, weil sie den Zuwanderern die Akklimatisierung in der neuen Umgebung erleichterten[441]. Und nicht genügend Beachtung fand, daß die räumliche Konzentration der Gastarbeiter oft mehr Symptom ihrer prekären Position auf dem Wohnungsmarkt als Zeichen gezielter Segregation war[442].

Auch im von der SPD dominierten München glaubte man dieser Entwicklung bald nicht mehr ohne Zuzugssperre Herr werden zu können. Was für die gesamte Bundesrepublik als unzweckmäßig angesehen wurde, erachtete man für die Verdichtungsräume sehr wohl als notwendig. 1973 präsentierte das Münchner Stadtentwicklungsreferat ein auf der Grundlage der „Ausländerstudie" entworfenes „Ausländerprogramm", zu dessen Kernanliegen neben zahlreichen integrativen Ansätzen auch eine regionale „Plafondierung" des ausländischen Bevölkerungsanteils, das heißt die Festlegung einer anteilsmäßigen Obergrenze, gehörte; das

[437] Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 30. 7. 1966: „120 Gastarbeiter in zwei Wohnungen in einem abzureißenden Mietshaus", vom 3. 3. 1970: „Krasse Mißstände in Gastarbeiterwohnungen", und vom 13. 2. 1970: „Gegen Mietwucher bei Gastarbeitern"; Münchner Merkur vom 20. 11. 1971: „München – bald Weltstadt mit Gettos?"; anschaulich Franziska Dunkel/Gabriella Stramaglia-Faggion, Zur Geschichte der Gastarbeiter in München. „Für 50 Mark einen Italiener", München 2000, S. 157ff., dort (S. 161ff.) auch zur charakteristischen Sequenz von Barackenlager, Wohnheim und privat gemieteten Wohnungen als Typen der Wohnraumversorgung.

[438] Vgl. zu Augsburg Helga Reimann, Die Wohnsituation der Gastarbeiter, in: Reimann/Reimann (Hrsg.), Gastarbeiter, S. 131–148, hier S. 141ff.

[439] Vgl. Stefan Gaitanides, Die Legende der Gettobildung, in: Koordinierungsgremium für Ausländerfragen in München (Hrsg.), Informationen zur Ausländerarbeit, München 1981, S. 7–28; Dunkel/Stramaglia-Faggion, Geschichte der Gastarbeiter, S. 163.

[440] Zur Situation der Ausländer in Augsburg, S. 78.

[441] Vgl. Reimann, Wohnsituation, in: Reimann/Reimann (Hrsg.), Gastarbeiter, S. 185ff.; Heckmann, Bundesrepublik, S. 208ff.; Bade, Auswanderungsland, S. 89ff.; Herbert, Ausländerbeschäftigung, S. 223.

[442] Vgl. hierzu generell Annette Treibel, Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit, Weinheim/München 1990, S. 112ff.; knapp dazu auch Hartmut Esser, Gastarbeiter, in: Benz (Hrsg.), Geschichte der Bundesrepublik, Bd. 2, S. 326–361, S. 345f.

eine war gleichsam die Bedingung des anderen[443]. Etwas später legte das Kreisverwaltungsreferat – im kommunalpolitischen Kontext noch weit bedeutsamer – Pläne für eine Zuzugssperre in „überlasteten Stadtvierteln" vor, die auch vom Stadtrat abgesegnet wurden. Der Radius des Steuerungskonzepts bezog sich nun auf Stadtviertel, die Intention, ordnende Hoheitsgewalt über die Migrationsbewegungen zurückzugewinnen, blieb jedoch dieselbe.

Diese kommunalpolitische Maßnahme war bundesweit ein Novum. Sie zielte auf Stadtteile, in denen mindestens zehn bis 12 Prozent Ausländer lebten; davon hatte es 1971 in München immerhin 14 gegeben[444]. Die stadtteilbezogene Zuzugssperre stieß allerdings in der SPD auf heftigen Widerspruch, und auch Cornelia Schmalz-Jacobsen von der FDP nahm an den geplanten Einschränkungen Anstoß. Stadtrat Czisch (SPD) fühlte sich an die Apartheid erinnert, Schmalz-Jacobsen hielt den Antrag aus rechtsstaatlicher Sicht für gefährlich, wenn nicht für unmöglich; die Einschränkung der Freizügigkeit sei nun einmal keine Bagatelle. Kreisverwaltungsreferent Klaus Hahnzog (SPD) jedoch entgegnete auf solche Einwände, man müsse der Überfremdung bestimmter Stadtviertel Einhalt gebieten: „In München sind wir an der Grenze des Umkippens. Gehen Sie nach Berlin, nach Kreuzberg, nach Wedding! Dort werden Sie Zustände vorfinden, [...] an denen bei uns niemand gelegen sein kann."[445] Oberbürgermeister Georg Kronawitter (SPD) sprang ihm bei und warnte vor einem Münchner Harlem.

Wenig später machte das Stadtentwicklungsreferat jedoch einen Rückzieher. Die Pläne für Obergrenzen wurden nun als übereilt betrachtet und ohne große Umstände wieder zu den Akten genommen, die zuvor noch eindringlich beschworenen Gefahren einer Gettobildung plötzlich entdramatisiert[446]. Dazu konnte man sich freilich schon deshalb ermuntert fühlen, weil kurz darauf, im April 1975, eine nun auf die ganze Stadt bezogene Regelung in Kraft trat – in diesem Fall allerdings als Frucht eines einvernehmlichen Beschlusses von Bund und Ländern[447]. Das nun bundesweit gültige Steuerungskonzept war schon länger im

[443] Stadtarchiv München, RSP 747/59, Münchner Ausländerprogramm des Stadtentwicklungsreferats, und RSP 747/9, Protokoll der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses am 20. 2. 1974; vgl. auch Süddeutsche Zeitung vom 8. 11. 1972: „Den Zustrom von Gastarbeitern steuern", und vom 14. 12. 1973: „Sperrkreis für Ausländer". 1972 hatte sich das Stadtentwicklungsreferat, einem Pressebericht zufolge, noch für den in eine ganz andere Richtung zielenden Vorschlag aufgeschlossen gezeigt, die Ausländer keineswegs über das ganze Stadtgebiet zu verteilen – da dies sie zu isolieren und mundtot zu machen hieße –, sondern vielmehr in eigenen Wohnblöcken zu konzentrieren, um sie zu einer stärkeren Solidarisierung zu befähigen; vgl. Münchner Merkur vom 3. 11. 1972: „Griechischer Kommunikationsforscher macht revolutionären Vorschlag: Schafft für die Gastarbeiter eigene Wohnanlagen!".

[444] Vgl. Landeshauptstadt München, Kommunalpolitische Aspekte, S. 43 ff. 1975 gab es zwölf Stadtteile mit einem Anteil von mehr als 22 Prozent; Süddeutsche Zeitung vom 23. 10. 1975: „Ausländer-Sperre ohne Ausnahme".

[445] Stadtarchiv München, RSP 747/1, Protokoll der Sitzung des Stadtrats am 6. 3. 1974, S. 252 ff. und S. 334 ff., das Zitat findet sich auf S. 339.

[446] Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 14. 1. 1975: „Keine Gastarbeiter-Sperre in Stadtvierteln".

[447] Vgl. Mehrländer, Bundesrepublik Deutschland, in: Gehmacher/Kubat/Mehrländer (Hrsg.), Ausländerpolitik, S. 121 ff.; Ray C. Rist, Die ungewisse Zukunft der Gastarbeiter. Eingewanderte Bevölkerungsgruppen verändern Wirtschaft und Gesellschaft, Stuttgart 1980, S. 83 ff. Ausgenommen waren freilich EG-Angehörige sowie mit bundesdeutschen Staatsbürgern/innen verheiratete und schon länger als fünf Jahre in der Bundesrepublik lebende Ausländer. Nachdem sich das Steuerungsinstrument als wenig effizient erwiesen hatte und aufgrund eines Beschlusses des Assoziati-

Gespräch gewesen und stand weniger im Zeichen der Sorge vor Gettobildung und Überfremdung als vielmehr der Überforderung der Infrastruktur. Und dies, obwohl sich gezeigt hatte, daß ein auf den Auslastungsgrad der Infrastruktur ausgerichteter, zugleich hinreichend praktikabler Indikator nicht zu finden war[448]. Überlastete Siedlungsgebiete – als solche galten deshalb auch hier Städte und Kreise mit einem Ausländeranteil von mindestens 12 Prozent – *mußten* für den Zuzug ausländischer Arbeitnehmer gesperrt werden, bei Unterschreiten dieses Wertes, aber starker Belastung der Infrastruktur, *konnte* dies auf Antrag der Gemeinden und durch Beschluß der Landesregierung geschehen.

Wirksam wurde die Regelung vor allem in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Im Freistaat machte man besonders extensiven Gebrauch davon. Der bayerische Ministerrat beschloß 1975, die Regelung nicht nur dort anzuwenden, wo die 12–Prozent-Grenze überschritten wurde – sie hätte dann nur für die Stadt München Geltung erlangen können –, sondern auch in anderen besonders belasteten Gegenden. Von den 25 Städten und Kreisen, in denen die Sperre bundesweit verhängt worden war, lagen schließlich zehn in Bayern[449]. In den Reihen der CSU war man dennoch nicht zufrieden. CSU-Landtagsabgeordnete nahmen bald Anstoß daran, daß die Landeshauptstadt nicht auch noch dem Ausländerzuzug in bestimmte Stadtviertel einen Riegel vorschob[450]. Das Bedürfnis, größere Kontrollmöglichkeiten über arbeitsmigratorisch bedingte, lange Zeit aber nicht hinreichend antizipierte Prozesse sozialer, ethnischer und damit auch kultureller Verlagerung im lokalen und regionalen Gesellschaftsgefüge zu gewinnen, blieb hier ebenso virulent wie die vielfach ausgesprochene Sorge vor Gettobildung und Überfremdung.

Daß sich die Probleme der Ausländerpolitik durch den Familiennachzug grundlegend verändert hatten, war nirgends so stark zu spüren wie in der Schulpolitik. In einer Besprechung zur schulischen Betreuung ausländischer Kinder hatte der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft Mitte der sechziger Jahre davor gewarnt, die Attraktivität der Familiennachführung durch bildungspolitische Maßnahmen unnötig zu steigern, weil dies unerwünschte volkswirtschaftliche Mehrkosten nach sich ziehen würde, während das Arbeitsministerium der Familienzusammenführung den positiven Nebeneffekt abzugewinnen ver-

onsrats EG-Türkei sowie weiterer bilateraler Vereinbarungen Türken, Griechen und Spanier künftig ausgenommen bleiben sollten, wurde die Regelung 1977 wieder aufgehoben.

[448] Zur Problematik solcher raumordnungspolitischer Steuerungskonzepte vgl. Wolf Selke, Die Ausländerwanderung als Problem der Raumordnungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1977, S. 134ff.; Jochen Langkau/Ursula Mehrländer, Raumordnungspolitische Steuerung der Ausländerbeschäftigung. Alternative Steuerungskonzepte und räumliche Analyse der Ausländerbeschäftigung, Bonn 1976, S. 40ff. (Schriftenreihe Raumordnung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau).

[449] Vgl. Gemeinsames Ministerialblatt vom 21. 3. 1975, S. 281: Rundschreiben des Bundesinnenministeriums an die Innenminister und -senatoren der Länder vom 14. 3. 1975; Gemeinsames Ministerialblatt vom 18. 3. 1976, S. 121: Rundschreiben des Bundesinnenministeriums an die Innenminister und -senatoren der Länder vom 11. 3. 1976 (1976 hatte sich die Zahl der Städte und Landkreise auf 29 erhöht, nun zählte etwa auch Berlin dazu); Zuzugssperre für Ausländer, in: Mitteilungen des Deutschen Städtetages 30 (1975), S. 86; Süddeutsche Zeitung vom 29. 1. 1975: „Gastarbeiter nicht mehr überall willkommen".

[450] Vgl. Stenographischer Bericht über die 50. Sitzung des bayerischen Landtags am 2. 6. 1976, S. 2495: Mündliche Anfrage von Paul Wilhelm (CSU) an Staatsminister Dr. Merk.

mochte, „auch noch weibliche und damit zusätzliche Arbeitskräfte" hereinzubringen[451]. Mit Blick auf die zweite Generation der Gastarbeiter gewannen die an sich kontrastierenden, durch Kombination und Vermischung zumeist aber wieder entschärften Orientierungspunkte Rotation und Integration schärferes Profil. Durch die Art und Ausrichtung des schulischen Unterrichts konnte die Kultusverwaltung unmittelbare Leitmarken für die kulturelle Sozialisation und Orientierung der ausländischen Kinder setzen. Die Frage war deshalb: Sollte in der Schule mehr die Sprache und Kultur der Herkunftsgesellschaft im Vordergrund stehen, wie es die logische Folgerung aus dem Rotationsprinzip sein mußte, oder sollten die Maßstäbe der Aufnahmegesellschaft gelten, was die Konsequenz aus dem Integrationsprinzip gewesen wäre? Oder war gar beides möglich, ohne die Kinder zu überfordern? Wurden sie dann nicht erst recht „zwischen zwei Gesellschaften erzogen"[452] und damit auf keine von beiden richtig vorbereitet[453]? Ob man die Kinder von deutschen oder muttersprachlichen Lehrern, in deutschen Regelklassen oder nationalhomogenen Klassen, in der deutschen oder der Herkunftssprache unterrichten ließ, war nicht nur für ihre Bildungschancen ausschlaggebend, sondern jeweils auch ein deutliches ausländerpolitisches Signal. Die Kultusverwaltungen verliehen damit migratorischen Verhaltenserwartungen Ausdruck. Da die Länder die Kulturhoheit besaßen, verfügten sie in der Schulpolitik über größere Gestaltungsmöglichkeiten als auf anderen Feldern der Ausländerpolitik. Gerade die Politik des Freistaats hatte auf diesem Terrain sehr eigene Konturen; keines der landespolitischen Schulkonzepte war so umstritten wie das bayerische.

Daß die Startbedingungen und Erfolgsaussichten der ausländischen Kinder in den deutschen Schulen ausgesprochen schlecht waren, war von Anfang unübersehbar und auch gar nicht anders zu erwarten gewesen. Sprachliche Handicaps, ungünstige familiäre und soziale Umfeldbedingungen, die oft schwer auf den Kindern lastende Fremdheitserfahrung, dazu der meist eher beschränkte Stellenwert von Bildung in den Herkunftsmilieus überlagerten sich und schlugen meist vereint zu Buche. Nach vorsichtigen Schätzungen der Stadt München kamen 1973 allein in der Landeshauptstadt etwa 1600 von den Meldebehörden nicht erfaßte Ausländerkinder ihrer Schulpflicht nicht nach; das waren etwa 15 Prozent aller

[451] BayHStA, MK 62244, Niederschrift einer Besprechung über die schulische Betreuung der Kinder ausländischer Gastarbeiter am 31. 3. 1965, insbesondere S. 3 und S. 13 (Zitat), und Vorabauszug aus der Niederschrift der 97. Sitzung des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 1./2. 4. 1965.

[452] Angelika Langenohl-Weyer/Renate Wennekes, Ausländische Familien in der Bundesrepublik: Die politischen und sozialen Rahmenbedingungen, in: dies. u.a., Zur Integration der Ausländer im Bildungsbereich. Probleme und Lösungsversuche, München 1979, S. 9–27, hier S. 21; vgl. dazu allgemein Achim Schrader/Bruno W. Niklas/Hartmut M. Griese, Die zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik, Kronberg 1976.

[453] Wenn es „marginale" Personen kennzeichnet, gezwungen zu sein, „to live in two societies and in two, not merely different but antagonistic cultures" (R.E. Park), und „Marginalität" damit als Resultat von ungeklärter Zugehörigkeit, Kulturkonflikt und Referenzgruppenorientierung angesehen werden kann, so trifft dies auf die zweite Generation der Gastarbeiterbevölkerung in besonderer Weise zu; Friedrich Heckmann, Die Gastarbeiter als ethnische Minorität. Theoretische Orientierungen zur Erklärung ihrer sozialen Lage, in: Günter Albrecht/Manfred Brusten (Hrsg.), Soziale Probleme und soziale Kontrolle, Opladen 1982, S. 55–72, das Zitat findet sich auf S. 64; vgl. auch Heckmann, Bundesrepublik, S. 114 ff.

ausländischen Kinder im grund- und hauptschulpflichtigen Alter. Dieser Wert war auffallend gering. In Nürnberg rechnete man mit einem Drittel, in Augsburg sogar mit noch etwas mehr (37 Prozent). Während in München auf 100 deutsche Volksschüler bereits 60 Realschüler und Gymnasiasten kamen, beliefen sich die entsprechenden Verhältniszahlen bei den ausländischen Schülern auf 100 zu 14, in ganz Bayern jedoch nur auf 100 zu vier. 62 Prozent der ausländischen Kinder in Bayern gingen in eine nicht ihrem Alter entsprechende Klasse[454], ungefähr die Hälfte verließ Mitte der siebziger Jahre die Hauptschule ohne Abschluß. Nach einer Erhebung für das Schuljahr 1975/76 waren es 52,3 Prozent; damit lag der Anteil etwa vier- bis fünfmal so hoch wie unter den deutschen Kindern[455]. Schulischer Erfolg stand in einem deutlichen Zusammenhang mit den Bedingungen individueller Akkulturation. Je früher die Kinder eingereist waren, um so wahrscheinlicher wurde ein Schulabgang mit Abschluß, je älter die ausländischen Kinder bei ihrer Einschulung in Deutschland waren, um so öfter verließen sie die Hauptschule ohne eine solche Urkunde[456]. Auch bildungspolitisch wurde die deutsche Gesellschaft durch die Ausländerzuwanderung also „unterschichtet".

In beschränktem Umfang war das Schulproblem auch schon in den frühen Jahren der Ausländerbeschäftigung aufgetaucht. Auf Anfragen ratloser Unterbehörden, wie mit den meist kaum ein Wort Deutsch sprechenden Kindern ausländischer Arbeitnehmer zu verfahren sei, hatte das bayerische Kultusministerium 1961 geantwortet, daß diejenigen Ausländerkinder, die des Deutschen nicht mächtig seien, als „bildungsunfähig" eingestuft und solange vom Unterricht zurückgestellt werden könnten, bis sie wenigstens geringfügige Kenntnisse erworben hätten[457]. Ihnen drohte damit das gleiche Schicksal wie den geistig Behinderten. Auf die Frage, wie die Kinder die deutsche Sprache erlernen sollten, blieb das Ministerium eine Antwort zunächst schuldig. Für einen Ergänzungsunterricht, wie er etwa vom Stadtschulamt Nürnberg ins Auge gefaßt wurde, wollte das Finanzministerium keine Mittel bereitstellen[458]. Statt dessen wurde für italienische,

[454] ACSP, NL von Prümmer 5.14.2, Bericht der Projektgruppe Schule des regionalen Koordinierungskreises vom April 1973; vgl. auch Zur Situation der Ausländer, S. 87f.; Mahler, Zweitsprache Deutsch, S. 181 (in dieser Studie, S. 63ff., auch Angaben zur Dunkelziffer der ausländischen Kinder, die ihrer Schulpflicht nicht nachkamen); Rothammer u.a., Integration, S. 304; zu den kurz zuvor noch deutlich niedrigeren Anteilswerten ausländischer Schüler an den weiterführend allgemeinbildenden Schulen vgl. die Antwort von Staatsminister Hans Maier vom 24. 8. 1971 auf die schriftliche Anfrage von Anton Hochleitner (SPD) vom 8. 7. 1971; Drucksache 1234, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode, Drucksachenbd. IV.

[455] Vgl. Karin Spaun/Harald Ponader, Materialien zur Bildungssituation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer an öffentlichen Grund- und Hauptschulen, München 1976, S. 79f. (Staatsinstitut für Bildungsforschung und Bildungsplanung).

[456] Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ausländische Jugendliche in Bayerischen Großstädten, München 1980, S. 21; vgl. allgemein auch Stephan Gaitanides, Sozialstruktur und „Ausländerproblem". Sozialstrukturelle Aspekte der Marginalisierung von Ausländern der ersten und zweiten Generation, München 1983, S. 217ff. und vor allem S. 230ff.

[457] BayHStA, MK 62244, Regierung von Niederbayern an das bayerische Kultusministerium vom 5. 3. 1960, bayerisches Kultusministerium an die Regierung von Niederbayern vom 23. 3. 1960, bayerisches Kultusministerium an die Regierung der Oberpfalz vom 29. 5. 1961; vgl. auch Gerhart Mahler, Unterricht und Schulen für ausländische Kinder, in: Liedtke (Hrsg.), Handbuch, Bd. 3, S. 1037–1053, hier S. 1040ff.; zum folgenden insbesondere auch Mahler, Zweitsprache Deutsch, S. 53ff.

[458] BayHStA, MK 62244, bayerisches Kultusministerium an die Regierung von Mittelfranken vom 14. 6. 1962.

bald auch griechische und andere ausländische Kinder ein Zusatzunterricht in der Sprache und Kultur ihres Herkunftslandes gefördert, aus „Sorgepflicht gegenüber den fremden Familien", wie es hieß, vor allem aber und konkreter, um die Rückkehr in die alte Heimat zu erleichtern[459]. Die noch ganz selbstverständliche Annahme eines vorübergehenden, zeitlich überschaubaren Aufenthalts in Deutschland wies auch hier den Weg. In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland unterlagen ausländische Kinder Anfang der sechziger Jahre noch überhaupt keiner Schulpflicht, auch wenn die Praxis im allgemeinen anders aussah[460].

In puncto Schule besondere Regelungen für Ausländerkinder zu treffen, hielt man im Freistaat, anders als in den meisten anderen Bundesländern, noch länger für überflüssig[461]. Während sich Mitte der sechziger Jahre generell die Auffassung durchsetzte, daß Vorbereitungsklassen von Kindern gleicher oder auch verschiedener Sprachzugehörigkeit, zumindest aber ein zusätzlicher Förderunterricht in deutscher Sprache der angemessene Weg seien, um den Ausländerkindern den Übergang in das deutsche Schulsystem zu erleichtern, hielt man solche Anstrengungen in Bayern, jedenfalls von staatlicher Seite, nicht für zwingend geboten. Im Kultusministerium gab man sich der Illusion hin, daß die ausländischen Kinder die Sprachbarrieren binnen eines Vierteljahres überwinden konnten[462]. In den seit 1965 wenigstens als private Unterrichtseinrichtungen genehmigten, jedoch noch ganz unzureichend ausgebauten Vorbereitungsklassen wurden die Kinder zu zwei Dritteln in ihrer Muttersprache und zu einem Drittel in deutscher Sprache unterrichtet; nach einem Jahr sollten die Kinder dann in den regulären Volksschulunterricht überführt werden, was dann jedoch oft genug nicht geschah.

Ab 1969 stieg an den bayerischen Schulen die Zahl der Kinder von ausländischen Arbeitnehmern deutlich an. 1973 belief sie sich bereits auf rund 30000 und sollte weiter rapide steigen. In der ersten Hälfte der siebziger Jahre handelte es sich überwiegend um Kinder türkischer Familien (Anfang 1976 38,5 Prozent), gefolgt von griechischen (22 Prozent), italienischen (19,1 Prozent) und jugoslawischen Kindern (12,3 Prozent)[463]. Auch der Kulturpolitische Ausschuß des Landtages nahm sich 1971 endlich des Themas an. Die SPD-Abgeordnete Gerda Laufer wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß es um den vorbereitenden und ergänzenden Unterricht in Bayern nach wie vor sehr schlecht bestellt sei und die Aus-

[459] BayHStA, MK 62244, bayerisches Kultusministerium an die Regierungen von Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben vom 22. 11. 1962; das Zitat stammt vom bayerischen Vertreter im Schulausschuß der Kultusministerkonferenz; der Protokollauszug der 87. Sitzung des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz am 17./18. 12. 1963 findet sich im selben Faszikel.

[460] BayHStA, MK 62244, Zusammengefaßtes Ergebnis einer Umfrage über den Schulunterricht der Kinder ausländischer Gastarbeiter in der Bundesrepublik für die 87. Sitzung des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz am 17./18. 12. 1963; einen guten Überblick über die Maßnahmen auf Länderebene in den sechziger Jahren bietet Herbert R. Koch, Gastarbeiterkinder in deutschen Schulen, Königswinter 1970, S. 63 ff.

[461] Vgl. Mahler, Unterricht, in: Liedtke (Hrsg.), Handbuch, Bd. 3, S. 1041 ff., und Mahler, Zweitsprache Deutsch, S. 54 ff.

[462] BayHStA, MK 62244, Niederschrift einer Besprechung über die schulische Betreuung der Kinder ausländischer Gastarbeiter am 31. 3. 1965.

[463] BayHStA, NL Böck 80, Erhebungen zum Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, Schuljahr 1975/76; vgl. auch Mahler, Zweitsprache Deutsch, S. 60.

länderkinder in den allgemeinen Schulklassen verkümmerten[464]. Die Kultusverwaltung reagierte auf die Verschärfung des Problems, indem sie die bestehenden Einrichtungen zu verbessern und auszubauen versprach. Die privaten Vorbereitungsklassen sollten durch solche an öffentlichen Schulen ergänzt werden, neben ausländischen zunehmend auch deutsche Lehrer unterrichten, der Deutschunterricht sollte intensiviert werden[465]. Wo der Anteil der ausländischen Kinder in den Regelklassen 20 Prozent überschritt, konnten, wie auch von der Kultusministerkonferenz empfohlen, eigene Klassen eingerichtet werden. Da allerdings das Ministerium seinen Erlassen von 1971 und 1972 keine entsprechende Personalpolitik folgen ließ, war es nicht möglich, eine ausreichende Zahl öffentlicher Vorbereitungsklassen einzurichten[466]. In München fehlten sie auch in den folgenden Schuljahren noch ganz. Trotz mancher Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten – und wiewohl recht ungleichmäßig über die Schulamtsbezirke verteilt –, wurde nun aber in der Landeshauptstadt immerhin 40 Prozent der ausländischen Kinder ein zusätzlicher Förderunterricht in deutscher Sprache ermöglicht[467]. Der Anteil ausländischer Schüler, der bayernweit Unterricht in der Muttersprache genoß, war nicht höher[468].

Sucht man nach möglichen Vergleichspunkten und geht man der Frage nach, welche länderübergreifenden Leitlinien zur schulischen Betreuung von Ausländerkindern entwickelt wurden, stößt man auf einen anhaltenden Schlingerkurs. Während die beiden großen Bildungsreform-Programme der Ära Brandt, der Strukturplan für das Bildungswesen des Deutschen Bildungsrats von 1970 und der Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung von 1973, die Probleme von Kindern ausländischer Arbeitnehmer nicht eigens thematisierten[469], konnte sich die Ständige Konferenz der Kultusminister, ihrem Aufgabenprofil nach weit mehr mit den drängenden Alltagsnöten der Schule befaßt, eine solche Zurückhaltung nicht leisten[470]. Schon Mitte der sechziger und dann

[464] AdbL, Protokoll der 8. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen am 10. 3. 1971; vgl. auch die anschließende Debatte im Landtagsplenum (Protokoll der 11. Sitzung des bayerischen Landtags am 31. 3. 1971, S. 434–438), bei der Kultusminister Hans Maier das Problem als ein vollständig neues und die bayerischen Bemühungen auf diesem Sektor als keineswegs hinter denen anderer Bundesländer zurückgeblieben zu schildern suchte.

[465] Vgl. Mahler, Zweitsprache Deutsch, S. 68 ff.; die entsprechenden Erlasse aus dem Jahr 1972 finden sich ebenda, S. 199 ff., abgedruckt; vgl. auch Doris Diamant, Ausländische Arbeiterkinder in der deutschen Schule, in: Ernst Klee (Hrsg.), Gastarbeiter. Analysen und Berichte, Frankfurt am Main 1972, S. 58–103, zum bayerischen Erlaß von 1971 vgl. S. 88 f.

[466] BayHStA, NL Böck 53, Ergebnisniederschrift über die 35. Sitzung der ständigen Kommission für Bildungsplanung am 6. 11. 1972; vgl. auch Zur Situation der Ausländer, S. 96.

[467] ACSP, NL von Prümmer 5.14.2, Bericht der Projektgruppe Schule des regionalen Koordinierungskreises vom April 1973; zu den Unzulänglichkeiten der Deutschförderkurse vgl. aber Franz Hamburger, Zur Schulsituation ausländischer Arbeiterkinder unter dem Gesichtspunkt von Integration und Differenzierung, in: Die deutsche Schule 69 (1977), S. 567–574, hier S. 573; zum Mangel an Lehrkräften für die Vorbereitungsklassen vgl. auch Zur Situation der Ausländer, S. 96.

[468] Vgl. Mahler, Zweitsprache Deutsch, S. 110.

[469] Vgl. Diether Hopf, Die Schule und die Ausländerkinder, in: Arbeitsgruppe Bildungsbericht am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick, Reinbek bei Hamburg 1994, S. 364–402, hier S. 368.

[470] Als Überblick vgl. Peter Siewert, Zur Entwicklung der Gastarbeiterpolitik und der schulpolitischen Abstimmung der Kultusministerkonferenz, in: Projektgruppe Bildungsbericht am Max-

wieder zu Beginn der siebziger Jahre hatte sich die Kultusministerkonferenz auf gemeinsame Eckdaten geeinigt. Im ersten Fall wurden noch sehr vage sowohl Vorklassen zur Erlernung der deutschen Sprache als auch ein Zusatzunterricht in der Muttersprache empfohlen, während man im zweiten Fall die Weichen mehr in Richtung Eingliederung in die deutschen Regelklassen stellte: War 1964 also zunächst noch der Spagat zwischen Rotation und Integration versucht worden[471], hatte sich die Waagschale 1971 zur Integration hin geneigt[472]. Aber kaum war der Beschluß von 1971 verabschiedet, wurden schon wieder Zweifel laut[473]. Mitte der siebziger Jahre schlug deshalb das Pendel erneut zurück; ein weiterer Beschluß der Kultusminister rückte vom Primat der Integration wieder etwas ab.

An der Spitze derer, die in den frühen siebziger Jahren die Signale anders setzen wollten, marschierten die Verantwortlichen im bayerischen Kultusministerium. Indem die Kultusbehörden der Länder ihre Spielräume in der Schulpolitik nutzen, entstand ein zunehmend uneinheitliches, oft auch widersprüchliches Bild. Drei Positionen schälten sich heraus, die nicht allein aus pädagogischen Grundüberzeugungen resultierten, sondern auch übergeordneten gesellschaftspolitischen Vorstellungen gehorchten[474]. Für eine Politik, die schwerpunktmäßig auf die Integration in das bestehende deutsche Bildungssystem – und erklärtermaßen auch in die deutsche Gesellschaft – ausgerichtet war, stand West-Berlin[475], für eine Politik, die die Kinder sowohl auf die Integration wie auf die Reintegration in ihre Herkunftsgesellschaften vorbereiten wollte, Nordrhein-Westfalen, während man in Bayern und Baden-Württemberg vor allem auf Rotation, also auf Reintegration, setzte. Kritiker – und davon gab es viele – hielten insbesondere Bayern vor, mit „einer weitgehenden Isolierung der ausländischen Kinder vom deutschen Schulsystem [...] im Kontext der Bundesländer die wohl rigideste Position" einzunehmen[476].

Planck-Institut für Bildungsforschung, Bildung in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 1053–1112; Rist, Zukunft, S. 165ff.

[471] BayHStA, MK 62244, Protokollauszug der 88. Sitzung des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 6./7. 2. 1964 und Niederschrift 101. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 14./15. 5. 1964.

[472] Ob dies im Einklang oder in Dissonanz zur sonstigen Ausländerpolitik stand, wird unterschiedlich beurteilt; vgl. z. B. Ursula Boos-Nünning/Renate Henscheid, Ausländische Kinder im deutschen Schulsystem: Pädagogische Anstrengungen in den 70er und 80er Jahren, in: Ausländerarbeit und Integrationsforschung – Bilanz und Perspektiven, hrsg. vom Deutsches Jugendinstitut, München 1987, S. 278; Rist, Zukunft, S. 171. Die beiden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz von 1964 und 1971 sind abgedruckt in: Mahler, Zweitsprache Deutsch, S. 191f. und S. 196ff. Eine klare Favorisierung des Integrationsprinzips wurde auch aus der Stellungnahme des Deutschen Städtetages von 1972 deutlich; vgl. Unterricht für ausländische Kinder, in: Der Städtetag 25/1972, S. 660f.

[473] BayHStA, NL Böck 80, Protokoll der Sitzung des Ausschusses der Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz zum „Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer" am 17. 1. 1973 und Vermerk des Sekretariats der Kultusministerkonferenz: Zwischenbericht über Auswirkungen der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 14. 3. 1973.

[474] Das folgende nach Ünal Akpinar, Zur Schulsituation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer, in: Langenohl-Weyer, Integration, S. 97–127; vgl. auch Verena McRae, Die Gastarbeiter. Daten, Fakten, Probleme, München ²1981, S. 91f.; Else Görgl, Empfehlungen und schulische Maßnahmen, in: Hermann Müller (Hrsg.), Ausländerkinder in deutschen Schulen, Stuttgart 1974, S. 99–112, vor allem das Schema auf S. 108ff.

[475] Vgl. Rist, Zukunft, S. 209ff.

[476] Schrader/Niklas/Griese, Zweite Generation, S. 161; scharfe, mitunter überzogene Kritik am bayerischen Weg auch bei Rist, Zukunft, z. B. S. 190 und S. 196.

Worin bestand der Stein des Anstoßes? Den Ausgangspunkt des „bayerischen Modells" bildete die Behauptung, daß die Schulbildung der Ausländerkinder bisher einseitig vom Leitgedanken der Integration beherrscht gewesen sei. Das sei allein schon deshalb nicht angemessen, weil, wie man betonte, die Mehrzahl der „Gastarbeiter" selbst den Willen bekunde, wieder in die Heimat zurückzukehren. Das Kultusministerium vertrat deshalb eine Linie des „sowohl als auch" – sowohl Eingliederung in das deutsche Schulwesen als auch, optional, Anschluß an das heimatliche Bildungssystem. Das „sowohl als auch" geriet allerdings dadurch aus dem Gleichgewicht, daß die beiden Prämissen, die diesem Modell zugrunde lagen – die Denksprache der Kinder sei in aller Regel die Muttersprache und kaum ein Kind sei in der Lage, zwei Sprachen auf einmal zu bewältigen –, von vornherein einen primär muttersprachlichen Unterricht begünstigten. In den muttersprachlichen, nach Nationen zusammengesetzten Modellklassen wurden die Kinder von Lehrern gleicher Herkunft unterrichtet, wobei sie sich meist der Lehrmittel aus den Entsendestaaten bedienten. Sobald aber ein Kind die deutsche Sprache hinreichend beherrschte, konnte es in Klassen mit Deutsch als Unterrichtssprache oder in muttersprachliche Klassen gehen, wobei in den deutschsprachigen Klassen auch Unterricht in der Muttersprache angeboten wurde. Die Entscheidung lag bei den Eltern, und diese, so sollte sich zeigen, neigten zunächst stark dem reintegrativen Angebot zu, auch, wie von Kritikern betont wurde, weil sie sich über ihre aufenthaltsrechtlichen Bleibeaussichten im Unklaren waren[477].

Das bayerische Modell stieß in der Kultusministerkonferenz weithin auf Ablehnung. Die Urheber wurden zwar nicht müde, ihre Argumente „Elternrecht" und „Muttersprache als Denksprache" zu wiederholen oder ganz einfach die Mißerfolge der bisherigen schulischen Integrationsmaßnahmen zu unterstreichen. Die Kritiker ließen sich davon aber nicht beeindrucken und nahmen vor allem das Reintegrations-Motiv aufs Korn[478]. Zu den zahlreichen Divergenzen, die dabei zutage traten, zählte etwa die Einschätzung der Rückkehr-Bereitschaft der Ausländer, die von den Kritikern geringer veranschlagt wurde als vom bayerischen Kultusministerium. Hier bewegte man sich allerdings noch sehr im Ungewissen, auch wenn sich immer mehr abzeichnete, daß die Rückkehrbekundungen nicht zum Nennwert zu nehmen waren und Einwanderung nicht als einmaliger Entscheidungsakt, sondern als Prozeß begriffen werden mußte, bei dem mit steigender Aufenthaltsdauer auch die Absicht zunahm, dauerhaft in der Bundesrepublik zu bleiben – erst recht bei Ausländern in Begleitung ihrer Familien[479].

[477] BayHStA, NL Böck 80, Exposé: Das Bayerische Modell vom August 1973, und Gerhart Mahler: Unterricht in der Muttersprache und im Deutschen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, undatiert; vgl. auch Mahler, Zweitsprache Deutsch, und Gerhart Mahler, Gastarbeiter brauchen ihre Chance, in: Schulreport 1973, H. 2, S. 5 ff., sowie Gerhart Mahler, Ausländische Schüler – Das bayerische Modell, in: Schulreport 1976, H. 4, S. 16.

[478] BayHStA, NL Böck 80, Stellungnahme Niedersachsens sowie die zusammenfassende Darstellung der Berichterstattung der Länder zum bayerischen Modellvorschlag in einem Schreiben von Staatssekretär Wedemeyer, niedersächsisches Kultusministerium, an die Vertreter der Kultusministerien von Bayern und Baden-Württemberg sowie des Senats von Berlin vom 8. 10. 1973; dort auch die aufschlußreichen Randbemerkungen von Ministerialrat Mahler aus dem bayerischen Kultusministerium. Von den unionsregierten Bundesländern reihte sich demzufolge besonders Rheinland-Pfalz in die Reihe der Kritiker ein.

[479] Vgl. Bernhard Happe, Zuzugssteuerung und Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer

Mit dem „bayerischen Modell" war jedenfalls ein Stein in das unruhige Wasser der Ausländerschulpolitik geworfen worden, der weite Kreise zog und dabei hohe Wellen schlug[480]. Scharfe Kritik an der Regierung äußerten vor allem die in der Ausländerarbeit aktiven bayerischen Verbände, die sich des Eindrucks nicht erwehren konnten, das Kultusministerium wolle „entgegen den KMK-Beschlüssen im Alleingang dem muttersprachlichen Unterricht Priorität einräumen, nationale Getto-Zwergschulen einführen und damit indirekt die Segregation der ausländischen Arbeiterfamilien fördern", ja mehr noch, man wolle sich möglichst reibungslos eines unbequemen Problems entledigen[481]. Das war starker Tobak, kennzeichnete aber doch auch einige reale Gefahren des bayerischen Kurses. Der stellvertretende Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt sah mit dem „bayerischen Modell" die Gefahr verbunden, die Ausländerkinder weiter zu isolieren und ihnen überdies auch noch den Anschluß an die Hauptschule, erst recht aber an die weiterführenden Schulen zu erschweren[482]. In Nürnberg wandten sich Jusos, SPD, DGB, die Kandidaten für den Ausländerbeirat und der Verband demokratischer Eltern und Erzieher gegen den Modellversuch, und auch in München stieß die Einführung bei Ausländerbeirat, ausländischen Elternvereinen und einigen SPD-Stadträten auf Ablehnung und Widerstand[483]. Der Generalsekretär der Kultusministerkonferenz bemerkte zu dem bayerischen Vorstoß, man könne nicht so tun, als ob die „Gastarbeiter" „morgen wieder aus dem Land getrieben werden könnten, selbst wenn eine große Wirtschaftskrise ausbrechen sollte". Da man nun einmal davon auszugehen habe, daß die Masse im Land bleiben werde, müßten diese Menschen als „künftige vollwertige Staatsbürger behandelt werden"[484]. Auch hier bewegte sich also die Diskussion, mal explizit, mal auch nur implizit, zwischen den beiden Konzepten Rotation und Integration, die als politi-

Familien aus kommunaler Sicht, in: Der Städtetag 28/1975, S. 605–609; als empirische Fallstudie zu den nur bedingten Rückkehrabsichten und deren begrenztem Realitätsgehalt vgl. auch Safa A. Bostanci, Zum Leben und zu den Rückkehr- und Verbleibeabsichten der türkischen Gastarbeiter in Nürnberg. Eine empirische Regionaluntersuchung, Berlin 1982; Heckmann, Bundesrepublik, S. 218.

480 Als eingehende Auseinandersetzungen mit dem Modell vgl. beispielsweise Stefan Harant, Schulprobleme von Gastarbeiterkindern, in: Reimann/Reimann (Hrsg.), Gastarbeiter, S. 149–168, sowie die überarbeitete und stark aktualisierte Fassung des Aufsatzes in der zweiten Auflage dieses Werkes, S. 243–263, wo sich auch Hinweise auf die Weiterentwicklung des bayerischen Modells, insbesondere das Abgehen von der These der unilingualen Denkstruktur der Kinder, und auf die Umformung der muttersprachlichen in zweisprachliche, national-homogene Klassen finden; vgl. auch Detlef Friberg/Manfred Hohmann, Schulpflicht und Schulrecht. Die Situation in den einzelnen Bundesländern, in: Manfred Hohmann (Hrsg.), Unterricht mit ausländischen Kindern, München 1982, S. 11–25; kritischer noch: Dietrich Thränhardt, Bayerische Modelle, in: Materialien zum Projektbereich „Ausländische Arbeiter" Nr. 8/1974; Erich Dederichs, „...daß die Deutschen ein Volk sind", in: betrifft: erziehung 6 (1973) H. 10, S. 14.

481 Vgl. das Schreiben von elf in der Ausländerarbeit tätigen bayerischen Verbänden und Einrichtungen – darunter Arbeiterwohlfahrt, DGB, Goethe-Institut, evangelische und katholische Jugendsozialarbeit – an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 27. 6. 1974, auszugsweise wiedergegeben in: Das Bayerische Schulmodell in der Diskussion, in: Innere Mission 64 (1974), S. 473–481.

482 Vgl. Willi Reinsch, Ausländerkinder ohne Zukunftschancen, in: Der Helfer 28/1974, S. 102f.

483 Vgl. Rothammer u.a., Integration, S. 306ff.; Dunkel/Stramaglia-Faggion, Geschichte der Gastarbeiter, S. 296; Rudolf Reiser, Abc auf türkisch, griechisch, italienisch. Modellversuch mit 800 ausländischen Kindern. Unterricht in der Muttersprache und in deutsch, in: Süddeutsche Zeitung vom 15. 10. 1974, S. 17.

484 BayHStA, NL Böck 80, Vermerk Generalsekretär Frey vom 17. 10. 1973.

sche Leitbegriffe die pädagogischen Positionen mitbestimmten, ohne dabei aber Mischformen auszuschließen. Schon 1972 hatte es in der gegenüber dem „bayerischen Modell" von ziemlich entgegengesetzten Prämissen ausgehenden Münchner „Ausländerstudie" geheißen: „Der nationale Unterricht spiegelt die Möglichkeit einer Rückkehr vor und hindert damit letztlich die volle Integration."[485] Die Quintessenz des „bayerischen Modells" lautete hingegen: Die Eingliederung in die Regelklassen täuscht eine mögliche Integration vor, erschwert aber die Reintegration.

Das bayerische Kultusministerium ließ sich durch die massive Kritik nicht beirren. Der Modellversuch wurde zur offiziellen Politik erhoben. Deren Verfechter fühlten sich alsbald durch eine Begleituntersuchung des Staatsinstituts für Bildungsforschung und Bildungsplanung bestätigt, aus der einige positive Folgewirkungen des Modells herausgelesen werden konnten: Die Quote der Sitzenbleiber war in den Modellklassen niedriger als in den Regelklassen, die Schüler schwänzten seltener den Unterricht, und selbst in ihren Deutschkenntnissen blieben sie, so hieß es jedenfalls 1977 in einer Meldung, hinter den Schülern aus Regelklassen keineswegs zurück[486]. Gerade der letzte Befund, der in der Tat überraschen mußte, ließ sich indes nur dann halten, wenn man nicht auf die wirklichen Sprachkenntnisse achtete, sondern nur die Noten verglich, wobei im einen Fall Deutsch als Fremdsprache betrachtet und benotet wurde, im anderen aber als Muttersprache. Tatsächlich ergaben die Materialien des Staatsinstituts, daß hier beträchtliche Unterschiede zwischen Schülern in Modell- und Regelklassen bestanden; letztere erzielten eben doch die besseren Ergebnisse[487]. Darüber hinaus zeigten empirische Untersuchungen, daß die Kommunikation mit deutschen Schülern bei den Schülern in den Regelklassen – naturgemäß – ungleich intensiver war als in den muttersprachlichen Klassen[488]. Beide Punkte berührten jedoch nicht den Kern des Modells, das ja eben einer zu einseitig auf Integration ausgerichteten Schulpolitik entgegentreten wollte.

So ergab sich eine Art Leitbildüberlagerung. Während nämlich die stärker auf Reintegration beziehungsweise Rotation angelegte Schulpolitik mehr auf eine Pluralität kultureller Identitäten ausgerichtet war, sahen sich die integrativen Konzepte dem Vorwurf ausgesetzt, den Assimilationsdruck zu erhöhen. Beide Male handelte es sich jedoch um Folgewirkungen, nicht um Primärzwecke der Ausländerpolitik, und beide Male erhöhte sich dadurch nicht nur die Ambiguität der Diskussion, sondern auch die Zwiespältigkeit der Lebenswirklichkeit, mit der die Ausländerkinder konfrontiert waren.

[485] Landeshauptstadt München, Kommunalpolitische Aspekte, S. 157.
[486] Vgl. Unterricht für ausländische Kinder, in: Mitteilungen des Deutschen Städtetages 32 (1977), S. 231.
[487] Vgl. Spaun/Ponader, Materialien, S. 83 ff.
[488] Vgl. Gert Brosowski, Die zweite Generation: Schulische Probleme der ausländischen Kinder unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Freistaat Bayern, in: Freund (Hrsg.), Gastarbeiter, S. 98–104, insbesondere S. 102 f.

3. Drogenkonsumenten

Unter den Integrationsproblemen der fortgeschrittenen Boomgesellschaft, welche die Öffentlichkeit am stärksten in Beschlag zu nehmen vermochten, ragte seit den späten sechziger Jahren die viele Beobachter zutiefst beunruhigende Drogenproblematik heraus. Das keineswegs neue Suchtproblem erlangte aufgrund seiner schnellen Ausweitung, generationellen Eingrenzung und gegenkulturellen Aufladung eine gesellschaftliche Brisanz, wie sie den übrigen Suchtformen bislang kaum zugeschrieben worden war. Die zeitliche Parallelität mit den politischen Desintegrationserscheinungen von Jugendprotest, Studentenunruhen und kultureller Verweigerung ließen den Drogenkonsum einen Moment lang als die explosivste Ausdrucksform eines gesellschaftlichen Fundamentalkonflikts erscheinen. Das Drogenproblem benötigte denn auch keine speziellen Thematisierungsagenten, um zum sozialen Problem zu werden – die Massenmedien griffen es begierig auf. Der „Spiegel" titelte im November 1969 mit der „Haschisch-Welle" und fand – auf die erste bemannte Mondlandung anspielend – an dem idyllischen Aperçu Gefallen, das Jahr habe zwar den Sieg Apollos gebracht, Dionysos aber sei bereits zum Gegenangriff angetreten[489].

Das Drogenproblem stand in einem mehrdeutigen Verhältnis zur Gesellschaft der sechziger Jahre. Nicht etwa der Ausgleich eingeschränkter Teilhabechancen stellte hier, wie es der Problemsicht des Sozialstaats ansonsten entsprach, die zentrale Herausforderung dar, sondern umgekehrt, wie es schien, der gewollte Bruch mit jenen gesellschaftlichen Bedürfnissen, die gemeinhin als maßgeblich galten. Integrationspolitisch hieß dies: Nicht so sehr die inklusive Zuerkennung des gesellschaftlichen Status von „Mitgliedschaft und Zugehörigkeit"[490] war hier problematisch, sondern deren Anerkennung durch die Randgruppe selbst. Durch die Einbettung in die entstehende Sub-, Gegen- und Protestkultur verwies die Drogenfrage in einem ganz allgemeinen Sinne darauf, daß mit der kulturellen Pluralisierung moderner Gesellschaften der gemeinsame Werte- und Normenkonsens als Bezugspunkt sozialer Integration schrumpft. Das war das eine. Das andere aber war, daß das Drogenproblem so sehr auf Kernprobleme und Eigenarten eben dieser Gesellschaft zu verweisen schien, daß manche Beobachter die Suchtanfälligkeit regelrecht zu einem Kennzeichen des modernen Menschen oder doch wenigstens zu einem typischen Ausdruck der modernen Lebensverhältnisse in der „Wohlstandsgesellschaft" erklären wollten: Leistungsdruck und Anpassungszwang, Konsumergebenheit und Reizüberflutung, Entfremdung und Sinnentleerung lauteten dann die immer wiederkehrenden Stichworte zur Charakterisierung jener Probleme, auf die der Griff zu den Drogen, sei es als Ventil oder auch als Kompen-

[489] „Tibet ist überall", in: Der Spiegel vom 10. 11. 1969, S. 76–102, das Zitat findet sich auf S. 102; als Inhaltsanalyse der Münchner Tagespresse 1971–1974 vgl. Rudi Wormser, Manifester Inhalt und latente Vorurteile der Drogenberichterstattung, in: Karl-Heinz Reuband (Hrsg.), Rauschmittelkonsum. Soziale Abweichung und institutionelle Reaktion, Wiesbaden 1976, S. 109–124; in diesem Sammelband (S. 77–107) findet sich auch der instruktive Aufsatz von Frigga Gaedt/Christian Gaedt/Karl-Heinz Reuband, Zur Rauschmittelberichterstattung der Tageszeitungen in der Bundesrepublik und West-Berlin; vgl. auch Mrowka, Haschisch im Blätterwald, in: Unsere Jugend 22 (1970), S. 130–134.

[490] Michael Walzer, Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt am Main/New York 1994, S. 108.

sation, die Antwort sein sollte[491]. Linke Kritiker machten daraus das Argument, Rauschgiftkonsum werde vor allem deshalb als illegal betrachtet, weil es im Gegensatz zu den legalen Suchtmitteln die Anpassungsbereitschaft herabsetze.

Weder das Suchtproblem noch das subkulturelle Ausscheren aus den gesellschaftlichen Konventionen waren grundsätzlich neu. Was ersteres anbelangte, lag die Zahl der bekanntgewordenen Suchtkranken in Bayern bereits 1952 bei 90000; in der überwiegenden Mehrzahl handelte es sich dabei um Alkoholabhängige[492]. Da aber der Alkoholkonsum gesellschaftlich akzeptiert war, lag hier die Dramatisierungsschwelle ungleich höher. So überstieg denn auch die Zahl der Alkoholabhängigen selbst zu einem Zeitpunkt, als die erste Rauschgiftwelle bereits über die westdeutsche Gesellschaft hinweggegangen war, die der Drogenabhängigen ganz erheblich, ohne daß das Alkoholproblem deshalb zu einem großen gesellschaftlichen Thema geworden wäre. Immerhin, das Skandalon der Drogen sorgte dafür, daß langsam auch die Sensibilität gegenüber den Alkohol- und sonstigen Suchtproblemen unter Jugendlichen wuchs[493].

Dies war die eine Linie, die in die Drogenfrage mündete, die demonstrative Absage an die Lebensgewohnheiten und Identitätsmuster der Boomgesellschaft durch vor allem junge Menschen eine andere. Als frühe Vorboten dieser Herausforderung traten seit ungefähr 1964 in Großstädten die „Gammler" in Erscheinung. Unter dem Beifall des in seinen ästhetischen Empfindungen gekränkten Publikums[494] zogen die in Kleidung, Haltung und Gesittung gemeinhin als Verhöhnung der Leistungsgesellschaft empfundenen Aussteiger bald die gesteigerte Aufmerksamkeit der Ordnungshüter auf sich. In München sah sich die Polizei, wie 1967 von einer Schwabinger Bezirksausschußsitzung berichtet wurde, mit der Erwartung konfrontiert, die Stadt wieder „gammlerfrei" zu machen:

[491] Zusammenfassend ACSP, NL von Prümmer 5.9.4, Walter Bärsch: Soziale und personale Aspekte des Rauschmittelproblems (Sonderdruck aus: der kriminalist 10/1975). Auf die gesamte Gesellschaft übertragen war dann von der „Drogenfreundlichkeit unseres Gesellschaftssystems" die Rede, wobei unter Drogen in diesem Fall Suchtmittel aller Art gemeint waren; Dankwart Joachim Mattke, Stand der Drogenforschung, in: Sucht ist Flucht. Drogen- und Rauschmittelmißbrauch in der Bundesrepublik. Analysen, Berichte, Forderungen, Hamburg 1972, S. 41–61, hier S. 56.

[492] BayHStA, MInn 89248, Denkschrift der bayerischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren zum Ausbau der Suchtkrankenfürsorge in Bayern aus dem Jahr 1952. Nach der „stürmischen Ausbreitung" vor allem in den sechziger Jahren wurde die Zahl der Alkoholkranken in Bayern dann auf das Zwei- bis Dreifache geschätzt; vgl. Dieter Athen, Zur Drogensituation in Bayern, in: Rechtsfragen in der Suchtkrankenhilfe, hrsg. von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren, Hamm 1987, S. 127–133, hier S. 128. Für die gesamte Bundesrepublik schätzten Experten die Zahl der Alkoholkranken Anfang der siebziger Jahre auf 600000–1 000 000; der niedrigere Wert bei Wilhelm Feuerlein, Chronischer Alkoholismus, der höhere Wert bei Paul Lüth, Suchtverhalten Alkoholismus. Sozialmedizinische Bedeutung, beide Beiträge finden sich in: Bellenbaum/Braun (Hrsg.), Reader Soziale Probleme, Bd. I, S. 47–55, hier S. 47, und S. 56–65, hier S. 56.

[493] Das zeigte sich in Bayern etwa darin, daß in die ursprünglich primär auf die Untersuchung des Drogen- und Rauschmittelkonsums abzielende Repräsentativerhebung von 1973 (wie in deren turnusmäßige Folgeuntersuchungen) auch der Alkohol-, Medikamenten- und Tabakkonsum mit einbezogen wurde; vgl. Alkohol, Drogen, Medikamente, Tabak. Dokumentation über eine Repräsentativerhebung bei Jugendlichen in Bayern 1976, München 1978, S. 11.

[494] So sprach „Blasius" in der Münchner „Abendzeitung" (vom 17. 3. 1967: „Hügel des Zorns") von „Asphalt-Wanzen" oder (vom 27. 8. 1965: „Gammler, Gaffer und Ganoven") von „lebende[n] Abfallhaufen" oder „ekligen Visitenkarten unseres schizophrenen Wahnmochings".

„Dabei kam es einigen der Redner auch nicht darauf an, die Grenzen, die Rechtsstaat und Demokratie setzen, für diesen Zweck zu opfern. Bedauerlich und bedenklich zugleich erschien es, daß sich die Repräsentanten der großen demokratischen Parteien diesem Trend anschlossen und sogar die unsachlichsten Forderungen stellten. So verlangte Stadtrat Fent das Zusammenholen aller Gammler in ein Lager, in dem sie unter Polizeiaufsicht Zwangsarbeit zu verrichten hätten – es fehlte nur noch der Name ‚Konzentrationslager'. Stadtrat Liebergesell hielt die Polizei allen Ernstes für berechtigt, den Gammlern die Haare abzuschneiden."[495]

Das punktuelle Lebensgefühl der „Gammler" mit seiner planlosen Ausrichtung auf den Augenblick widersprach den linearen Lebensentwürfen bürgerlicher Existenz[496]. Der hektischen Betriebsamkeit des Industriezeitalters stellten sie demonstrative Tatenlosigkeit und Langsamkeit entgegen, gegenüber der Faszination von Wohlstand und Konsum trugen sie Dürftigkeit und Armut zur Schau, statt auf Manierlichkeit legten sie Wert auf Nachlässigkeit und bunte Improvisation. „Vor allem die Abstinenz vom Konsum läßt auf revolutionären Instinkt schließen, denn dies ist in der Tat die empfindlichste Stelle unserer Wirtschaft und damit unserer ganzen Lebensordnung", räsonierte 1966 ein Pädagogikprofessor in der „Süddeutschen Zeitung"[497].

Zunächst blieben dies noch eher episodische Irritationen. Wenig später entstand jedoch eine jugendkulturelle Gegengesellschaft, die ungleich weitere Kreise zog und im Gebrauch von Rauschdrogen eine ihrer radikalsten Ausdrucksformen fand. Zwischen 1969 und 1971 entwickelte sich der Drogenkonsum von einem wenig beachteten Randproblem zu einer eminenten gesellschaftlichen Herausforderung. Begriffsbildungen wie „Drogenwelle" oder „Rauschgiftlawine" verliehen der Drogenfrage nun den assoziativen Beiklang von kaum mehr kontrollierbaren Naturgewalten. 1966 hatte ein Beamter des bayerischen Landeskriminalamts noch keinerlei Anlaß zur Beunruhigung gesehen: „Das Hanfgift", so wurde er zitiert, „entspricht dem europäischen Geschmack ganz einfach nicht und wird fast ausschließlich von Orientalen und farbigen US-Soldaten konsumiert."[498] Drei Jahre später sah er sich eines Besseren belehrt. Jetzt zeichneten auch die Stellungnahmen des Landeskriminalamts das Bild einer geradezu explosionsartigen Zunahme des Drogenproblems, für die man „neben den kreuz und quer durch Europa und Asien pilgernden Gammlern" insbesondere „Gastarbeiter aus dem Orient" verantwortlich machte[499]. Im Dezember 1970 verkündete die „Abendzeitung" aus München: „Jeder zweite Schüler raucht Hasch"[500]; kurz zuvor hatte ein Vertreter des Schulreferats die Quote der Drogen konsumierenden Schüler bereits auf 98 Prozent geschätzt[501].

[495] StA München, Pol.Dir. 11027, Polizeiamt Nord an den Direktor der Schutzpolizei vom 5. 5. 1967: Bericht über Sitzung des Bezirksausschusses im 22. Stadtbezirk am 26. 4. 1967.

[496] Vgl. Walter Hollstein, Der Untergrund. Zur Soziologie jugendlicher Protestbewegungen, Neuwied/Berlin 1969, S. 37 ff, und W. Sluga/W. Spiel, Die Gammler, in: Der Nervenarzt 39 (1968), S. 260–266.

[497] Süddeutsche Zeitung vom 16. 9. 1966: „Über die Gammler"; als Verfasser zeichnete Walter Tröger.

[498] Süddeutsche Zeitung vom 7. 9. 1966: „Lieber Bier als Rauschgift..."

[499] Süddeutsche Zeitung vom 11./12. 10. 1969: „Ernüchterndes über das Rauschgift".

[500] Abendzeitung vom 7. 12. 1970.

[501] Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 24./25. 10. 1970: „Das Rauschgift macht bei Kindern Schule".

Solche Meldungen waren gewiß übertrieben, sie kennzeichneten aber die sich nunmehr überall ausbreitende Alarmstimmung. Die Gesellschaft schien manchem Zeitgeistkritiker bereits am „Rand einer Nachwuchskatastrophe" zu stehen[502]. Die konservative „Weiß-blaue Rundschau" hatte als Hauptkonsumenten „die bekannten Gruppen der Anarchisten und Nihilisten" ausgemacht – was dann allein schon Grund genug war, von einer „Zersetzungswelle" zu sprechen und die „abendländische Menschheit [...] ganz dem Absterben geweiht" zu sehen[503]. Die NPD versuchte auf ihren Plakaten für die Landtagswahl 1970 aus solchen und ähnlichen Ängsten Profit zu schlagen und appellierte mit der Darstellung eines langhaarigen Jugendlichen auf einem Wahlplakat an weitverbreitete Ressentiments[504].

Die Auffassung, es „sei der Drogenmißbrauch Jugendlicher *das* sozialpolitische Jugendproblem" schlechthin, ließ sich 1971 auch den Unterlagen entnehmen, die auf einer Besprechung der interministeriellen Arbeitsgruppe Rauschmittel der bayerischen Staatsregierung ausgeteilt worden waren[505]. Hatte man im bayerischen Innenministerium noch 1968 eine sozialwissenschaftliche Expertise zu den Akten nehmen dürfen, in der das Bild einer leistungs-, anpassungs- und erfolgsorientierten, einer zudem autoritätsfixierten und politisch indifferenten Jugend gezeichnet worden war[506], so hatten sich die Gegensätze zwischen den Generationen mittlerweile drastisch verschärft. Die Einstellung zu den Drogen gehörte zu den stärksten Markierungselementen der dabei aufgerissenen Bruchlinien. Während es bundesweit – einer repräsentativen Untersuchung zufolge – 82 Prozent der Bevölkerung über 15 Jahre ablehnten, Haschisch zu probieren, stieß ein probeweiser Konsum unter den 16- bis 29jährigen nur bei 14 Prozent auf grundsätzliche Ablehnung, während 19 Prozent Haschisch bereits getestet hatten und 63 Prozent sich als dafür aufgeschlossen erklärten[507].

Wieviele Jugendliche in Bayern wirklich Drogen konsumierten, lag zunächst weitgehend im dunkeln. Lediglich für den rapiden Anstieg der Rauschgiftkriminalität verfügte man seit Ende der sechziger Jahre über eine beängstigende statistische Evidenz. Brauchbare Anhaltspunkte über die Ausbreitung des Drogenkonsums selbst lieferten erst die Ergebnisse einer 1973 vom Institut Infratest durchgeführten Repräsentativerhebung; erst sie machte den neuen Gegenstand sozialpoli-

[502] Münchner Stadtanzeiger vom 28. 9. 1971: „Rauschgifthandel und Ausländerproblem"; als Verfasser zeichnete Bernhard Ücker.

[503] Weiß-blaue Rundschau 13 vom Oktober 1970: „Moderne Rauschgiftsucht".

[504] Vgl. Wolfgang Schmidbauer/Jürgen vom Scheidt, Handbuch der Rauschdrogen, Frankfurt am Main 1976, S. 158.

[505] BayHStA, MArb 3208, Johann H. Ellgring (MPI München): Exposé Sozialpsychologische Aspekte des Drogenkonsums, vorgelegt auf der Besprechung der interministeriellen Arbeitsgruppe Rauschmittel am 26. 3. 1971.

[506] BayHStA, MInn 8960, Marlplan (Forschungsgruppe für Markt und Verbrauch mbH): Aufbereitung und Analyse von Ergebnissen aus der Basisstudie zur Situation der Jugend in Deutschland 1968; die Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Jugend erstellt und basierte auf der Auswertung von Interviews und Fragebögen, die Ende 1966/Anfang 1967 geführt und ausgefüllt worden waren.

[507] Vgl. Antwort des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit auf die kleine Anfrage von Maria Henze (CDU) zum Stand der Bekämpfung des Mißbrauchs von Rauschgiften und Drogen vom 21. 7. 1971 (Drucksache 2474), in: Verhandlungen des Deutschen Bundestags. 6. Wahlperiode. Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 151, Bonn 1971.

tischer Intervention für die Behörden hinreichend sichtbar. Nach den Ergebnissen dieser im Auftrag des Innenministeriums vorgenommenen Stichprobenbefragung mußte angenommen werden, daß rund 80000 junge Menschen in Bayern Drogen konsumierten; das waren 4,3 Prozent der untersuchten Altersgruppe zwischen 12 und 25 Jahren. Fast die dreifache Zahl, rund 220000 oder immerhin 11,8 Prozent, hatten schon einmal Drogen ausprobiert[508]. Diese Angaben erwiesen sich über die gesamten siebziger Jahre hinweg als weitgehend stabil; offenkundig war man 1973 bereits an einem gewissen Sättigungspunkt angelangt[509]. Die Staatsregierung schloß aus dem Umstand, daß sich in ähnlichen Erhebungen in Baden-Württemberg (1971) und im Bundesgebiet (1973) deutlich höhere Konsumentenzahlen, elf beziehungsweise sechs Prozent, ergeben hatten, auf einen unterdurchschnittlichen Drogenkonsum in Bayern. Tatsächlich lagen die bayerischen Werte auch im Vergleich mit den Ergebnissen anderer regionaler Untersuchungen eher im unteren Bereich[510].

Wie 1972 eine Befragung in vier Münchner Gymnasien (darunter allerdings keines in der Drogenhochburg Schwabing) erkennen ließ, herrschte freilich an den frühen Brennpunkten des Drogenkonsums ein ganz anderes Bild vor. Die Untersuchung konnte zwar schwerlich als repräsentativ angesehen werden (erfaßt wurden 202 Schüler und Schülerinnen der 10. bis 12. Klasse), dennoch war es nicht ohne Belang, wenn hier nun immerhin 56 Prozent der Schüler und 28 Prozent der Schülerinnen die Frage „Rauchen Sie Haschisch/Marihuana?" mit einem eindeutigen Ja beantworteten und weitere zehn Prozent der Schüler und 22 Prozent der Schülerinnen angaben, gerne einmal Hasch ausprobieren zu wollen. Immerhin hatten aber fast 40 Prozent der Schüler und Schülerinnen, als sie die Frage bejahten, mit dem Haschrauchen schon wieder aufgehört; sie gehörten also zu jener Gruppe, die in der Infratest-Erhebung den Titel „Probierer" trugen[511]. Untersuchungen, die etwas früher vorgenommen worden waren, hatten unter Oberschülern in Hamburg, Köln und Stuttgart zwischen 23 und 34 Prozent Drogenkonsumenten ergeben[512]. Gymnasien und Hochschulen galten zu Recht als die Ein-

[508] Vgl. den Bericht der bayerischen Staatsregierung über die Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs in Bayern vom 5. 12. 1973 (Drucksache 5795), S. 1 f., in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode 1970–1974, Drucksachenbd. XVII, München 1974. Die Umfrage wurde mit Hilfe standarisierter Interviews („Jugend fragt Jugend") durchgeführt.

[509] Vgl. Alkohol, Drogen, Medikamente, Tabak. Jugend fragt Jugend. Repräsentativerhebungen bei Jugendlichen in Bayern 1973, 1976, 1980, München 1982, S. 66 f.

[510] Vgl. Josef Schenk, Droge und Gesellschaft, Berlin u. a., S. 28 ff.; zur Umfragenforschung vgl. auch Karl-Heinz Reuband, Drogenkonsum und Drogenpolitik. Deutschland und die Niederlande im Vergleich, Opladen 1992, S. 33 ff.; Karl-Heinz Reuband, Drogen- und Alkoholkonsum bei Jugendlichen, in: Manfred Makefka/ Rosemarie Nave-Herz, Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 2: Jugendforschung, Neuwied/Frankfurt am Main 1989, S. 757–778; als Überblick über die Feld- und Repräsentativstudien in der Bundesrepublik vgl. ferner Rainer Welz/Fritjof Kleff, Drogenabhängigkeit – wie kann man sie messen?, in: Suchtgefahren 26 (1980), S. 153–164, hier finden sich auch Hinweise auf die Grenzen der Vergleichbarkeit der Erhebungen.

[511] Rudolf G. Wormser, Drogenkonsum und soziales Verhalten bei Schülern. Eine empirische Untersuchung der Zusammenhänge von Drogengebrauch, Leistung, Persönlichkeit und Sexualität, München 1973, insbesondere S. 52 und S. 55.

[512] Vgl. Edmund Christiani/Gerhard Stübing, Drogenmißbrauch und Drogenabhängigkeit. Ein Compendium für Ärzte, Juristen und Angehörige der Sozial- und Erzieherberufe, Köln 1972, S. 79.

fallstore der nunmehr als Pandemie gedeuteten Verbreitung des Rauschgiftgenusses[513].

Allerdings stellte sich das Drogenproblem Anfang der siebziger Jahre nicht mehr nur in den großen urbanen Zentren. Zu den überraschendsten Befunden der Infratest-Erhebung gehörte der Hinweis, daß die Quote der Drogenkonsumenten in den Mittelstädten (7,1 Prozent) inzwischen diejenige der Großstädte (5,7 Prozent) überschritten hatte[514]. Selbst in den Gemeinden bis 20000 Einwohner lag der Prozentwert der Konsumenten nur wenig unter dem Landesschnitt. Früh schon war der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums gerade das Ausmaß des Drogenkonsums in den ländlichen Gymnasien aufgefallen[515]. Die Anteilswerte für die „Probierer" aus Familien von leitenden und qualifizierten Angestellten, Beamten und freien Berufen lagen 1973, gemessen am jeweiligen Bevölkerungsanteil dieser Gruppen, überdurchschnittlich hoch, diejenigen für „Probierer" aus Familien von kleineren und mittleren Selbständigen, Arbeitern und Landwirten hingegen unter deren Bevölkerungsanteil. Die gängige Auffassung, daß die Neigung, mit Drogen zu experimentieren, bei Jugendlichen aus den Familien des gehobenen Mittelstands stärker ausgeprägt sei als bei solchen aus Unterschichtenfamilien, wurde durch solche Befunde bestätigt, womit sich dann auch unschwer die Tatsache in Einklang bringen ließ, daß die Gymnasiasten unter den drogenkonsumierenden Jugendlichen deutlich überrepräsentiert waren, die Volksschüler hingegen unterrepräsentiert. Hier ließ sich dann in den siebziger Jahren in mancherlei Hinsicht eine tendenzielle Angleichung beobachten, die zum Zeitpunkt der Erhebung bereits im Gange war[516].

In den genannten Untersuchungen standen vor allem die weichen Drogen, Haschisch und Marihuana, im Mittelpunkt. Aber die Erscheinungsformen des Drogenkonsums waren im Begriff, sich gravierend zu ändern. Ins Zentrum der Problemwahrnehmung rückte der Konsum harter Drogen, während der „Massenkonsum" zurückzutreten begann. Die Dramatik verlagerte sich damit von der Quantität des Konsums auf die Qualität der Sucht. Experten wie öffentliche Meinung verknüpften dies mit der Beobachtung, daß sich die soziale Schichtung der Konsumenten von den „oberen" zu den „unteren" Sozialgruppen verlagerte[517].

[513] Hierzu relativierend anhand einer empirischen Feldstudie zu Köln: Rainer Wetz, Jugendliche und Rauschmittel, in: Soziale Welt 23 (1972), S. 169–187, insbesondere S. 174. Als Hinweis (auch mittels einer Erhebung) auf die Deeskalation an den bayerischen höheren Schulen seit etwa 1973 vgl. L. Wiethaler, Erfahrungen über die Drogenszene aus dem Schulbereich, in: Öffentliches Gesundheits-Wesen 37 (1975), S. 54–60.

[514] Eine Umfrage bei den Gesundheitsämtern 1970 hatte noch den Eindruck einer „Massierung" des Drogenkonsums in den Großstädten erweckt; vgl. Erich Schuster, Zur Situation des Drogenmißbrauches, in: Bayerisches Ärzteblatt 26 (1971), S. 916–920.

[515] BayHStA, MArb 3208, Vormerkung, gez. Dr. Laubenthal, über eine interministerielle Besprechung in Sachen Rauschgiftgefährdung und -mißbrauch vom 18. 12. 1970.

[516] Vgl. Alkohol, Drogen, Medikamente, Tabak (1982), S. 67ff. ACSP, NL von Prümmer 5.9.1, bayerisches Innenministerium: Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs in Bayern. Zehnter Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs in Bayern vom 1. 5. 1978, S. 9, wo sich nunmehr die Annahme fand, daß mehr und mehr Ungelernte, Arbeitslose und Schüler bzw. Auszubildende, die ihre Ausbildung abgebrochen hatten, in die Drogenszene gerieten, weshalb diese nun auch konfliktreicher und schwerer zu beeinflussen sei.

[517] BAK, B 189/3727, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Referat S 1: Vermerk betr. Sitzung der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder am 25. 9. 1972, und Nieder-

Schon im Sommer 1970 sorgten in München die ersten Drogentoten für erhebliches Aufsehen. Von 1969 bis zum Herbst 1971 wurden in Bayern insgesamt 21 Todesopfer infolge von Rauschmittelmißbrauch gezählt, noch sehr geringe Zahlen verglichen mit späteren Jahren (1979 bereits 81), erschreckend hohe jedoch für eine an solche Bilanzen noch nicht gewöhnte Öffentlichkeit[518].

Zu einem gesellschaftspolitischen Problem wurde die Rauschgiftfrage jedoch nicht erst durch die Zunahme des Konsums harter Drogen. Einmal abgesehen von dem heftigen Meinungsstreit darüber, ob und in welcher Weise auch der Genuß von Haschisch und Marihuana Abhängigkeit erzeuge, erlangte der Konsum weicher Drogen schon dadurch hohen Symbol- und Problemwert, daß er zum rituellen Beschwörungsmittel einer Zugehörigkeit zum sub- und gegenkulturellen Milieu wurde. In milieuspezifischer Kombination mit bestimmten Formen des Jargons und der Mode und unterstützt durch subkulturelle Initiationsriten und Rituale kam dem Drogenkonsum die Bedeutung eines entscheidenden Faktors der Binnenintegration und Außenabgrenzung zu[519]. Hier, so wollte es scheinen, inszenierte ein beträchtlicher Teil der jungen Generation seinen Auszug aus der Wirtschaftswunder-Gesellschaft, zumal sich die „Rauschgiftwelle" einen Moment lang mit den Herausforderungen der studentischen Protestbewegung überlagerte – auch wenn deren hellsichtigere Exponenten sich schon bald wieder vom Drogenkonsum distanzierten, weil sie erkannten, daß zu den Folgeerscheinungen des Konsums eher subjektivistische Innerlichkeit als konsequente Politisierung gehörte[520].

Während alsbald psychologische und mikrosoziologische Deutungsansätze gestörte Persönlichkeitsbilder oder deformierte Familien- und Umweltbeziehungen zur Hauptursache des Drogenkonsums erklärten, wurden anfangs auch Schlagworte wie „Drogenkonsum als Protest", „Ausbruch aus der Entfremdung" und „Suche nach Alternativen der Lebensgestaltung" zur Erklärung des Phänomens aufgeboten[521]. Das Nürnberger Sozial- und Gesundheitsreferat sah es 1970 als charakteristisch an, daß der rapide ansteigende Drogengenuß von Jugendlichen „aus einer Protesthaltung gegen von ihnen kritisierte gesellschaftspolitische Zu-

schrift über die 5. Sitzung der Drogenbeauftragten der Länder und des Bundes am 25. 9. 1972, S. 4 (Ausführungen des bayerischen Drogenbeauftragten).

[518] Vgl. Münchner Merkur vom 2./3. 10. 1971: „Gekifft wird auch im letzten Kaff"; für die weitere Entwicklung vgl. Drogen- und Rauschmittelmißbrauch in Bayern, in: Arbeit und Soziales 36 (1981), S. 266–279, hier S. 275. Hinweise zum Wandel der Drogenszene beispielsweise bei Berndt Georg Thamm, Wandel der Drogenszene durch sehr junge Drogenmißbraucher – Wandel der Berater- und Betreuerszene, in: Thomas Kutsch/Günter Wiswede (Hrsg.), Drogenkonsum. Einstieg – Abhängigkeit – Sucht, Königstein 1980, S. 216–234.

[519] Vgl. Arthur Kreuzer, Drogen und Delinquenz. Eine jugendkriminologisch-empirische Untersuchung der Erscheinungsformen und Zusammenhänge, Wiesbaden 1975, S. 156ff.

[520] Am meisten Aufmerksamkeit fand dabei der Anti-Drogen-Kongreß der Zeitschrift Konkret 1972, die zunächst Sympathien für den Genuß von LSD und Haschisch gezeigt, dann aber zur Umkehr geblasen hatte, wobei man unter Umkehrung der Vorzeichen – Drogen nun nicht mehr als subversives Untergraben des Leistungsprinzips sondern als unpolitischer Abweg von der emanzipatorischen Route der Systemüberwindung – das Problem dann doch nur wieder in ideologische Schablonen preßte; vgl. vor allem den Beitrag von Romain Leick (München), Philosophie der Lust. Eine ideologiekritische Auseinandersetzung mit der Theorie der Drogen-Subkultur, in: Sucht ist Flucht, S. 65–80.

[521] Zum „klinischen" und „weltanschaulichen" Erklärungsansatz vgl. etwa Josef Schenk, Droge und Gesellschaft, Berlin u. a. 1975, S. 286f.

stände" resultierte[522]. In der „sich auch auf anderen Gebieten abzeichnenden Protesthaltung vieler Jugendlicher gegenüber den Erwachsenen, insbesondere gegen die Gesellschaftsordnung", wollte auch das bayerische Innenministerium in einer der ersten Stellungnahmen der Staatsregierung zur Drogenfrage einen wesentlichen Grund für die rasche Zunahme des Mißbrauchs von Rauschmitteln erkannt haben[523]. Der „Kiffer" wurde zum „Bürgerschreck", die Droge zum Erkennungszeichen einer Gegenwelt, die sich den Verhaltensanforderungen der – wie man nun allseits zu sagen pflegte – „Leistungsgesellschaft" demonstrativ zu entziehen suchte.

Die Drogenszene nahm, um die Illegalisierung des Konsums zu konterkarieren, zeitweilig auch öffentliche Räume in Beschlag. So wurden die Anfang der siebziger Jahre aufkommenden Pop- und Rock-Festivals zu Austragungsstätten eines Konflikts, bei dem es zwischen Polizei und Subkultur darum ging, öffentliche Enklaven für den Drogenkonsum zu errichten oder eben dies zu verhindern[524]. Der Gebrauch von Drogen verband sich mit dem Kampf um die Etablierung eines autonomen Bereichs, in dem die gegenkulturellen Leitbilder ausgelebt werden konnten, die sich an radikalen Lebensstilalternativen orientierten[525]. „Der Joint wird zum eingestandenen oder unbewußten Symbol einer Protesthaltung, die totaler ist als manche andere", beobachtete der „Münchner Merkur" 1971: „Ein Jugendlicher, der zum erstenmal zum Joint greift, vollzieht den Bruch mit der etablierten Gesellschaft."[526] Solange dabei das Drogenproblem vor allem als ein Phänomen der gehobenen Schichten in Erscheinung trat, schienen die Gefahren für Bestand, Stabilität und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft nur um so größer.

Ganz so eindeutig war dies alles allerdings nicht. Bei einer Erhebung des Forschungsinstituts Infratest von 1973 gaben 78 Prozent der Befragten als Motiv für den Drogenkonsum Neugier an, nur zehn Prozent Protest gegen die Gesellschaft. Weitaus häufiger wurden Gründe wie der vage Wunsch nach Bewußtseinserweiterung oder schlicht Langeweile genannt[527]. Möglicherweise hatte man es allerdings bei diesen Befunden bereits mit einer Motivverschiebung zu tun; das Bundesmini-

[522] BayHStA, MArb 3208, Sozial- und Gesundheitsreferat der Stadt Nürnberg an das bayerische Innenministerium vom 6. 2. 1970.

[523] Antwort des bayerischen Innenministeriums vom 30. 6. 1970 auf die schriftliche Anfrage von Marlies Schleicher (CSU) vom 29. 5. 1970 (Beilage 3629), in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. 6. Wahlperiode 1958–1962, Beilagenbd. VII, München 1970.

[524] BayHStA, MArb 3210, Polizeidirektion der Stadt Würzburg an das bayerische Innenministerium vom 30.6. 1972, Schnellbrief des bayerischen Innenministeriums an die Bezirksregierungen u.a. vom 21. 7. 1972; vgl. auch allgemein Rudi Wormser, Drogen: Erfahrung und Erkenntnis, Neuwied/Berlin 1973, S. 12ff. und 303ff. Aufgrund des 1972 beobachteten Drogenkonsums wollte Bayern künftig keine Pop-Festivals mehr genehmigen; BAK, B 189/3727, Niederschrift über die 5. Sitzung der Drogenbeauftragten der Länder und des Bundes am 25. 9. 1972, S. 7.

[525] Im Rahmen dieser Konfliktkonstellation entstanden dann massiv überzogene Deutungen, welche die Drogenpolitik der Bunderepublik im Kern als Kriminalisierung der Protestbewegung verstanden, zu dem Zweck, den Status quo zu stabilisieren; vgl. Volker Meudt, Drogenpolitik in der Bundesrepublik, in: Thomas Kutsch/Günter Wiswede (Hrsg.), Drogenkonsum. Einstieg, Abhängigkeit, Sucht, Königstein im Taunus 1980, S. 195–215.

[526] Münchner Merkur vom 23. 3. 1971: „Hasch – Schwelle zur Kriminalität".

[527] Vgl. den Bericht der bayerischen Staatsregierung über die Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs in Bayern vom 5. 12. 1973 (Drucksache 5795), S. 7, in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. VII. Wahlperiode, Drucksachenbd. XVII. Solche Motiv-Angaben sind stets mit Vorsicht zu bewerten, sie enthalten ein nicht herauszufilterndes Moment der Rationalisierung des eigenen Verhaltens.

sterium für Jugend, Familie und Gesundheit jedenfalls meinte bereits 1972: „Der gesellschaftskritische Protestkonsum der ersten Drogengeneration ist nahezu verschwunden."[528] Welche Antriebskräfte aber auch immer eine Rolle gespielt haben mochten, das Bild, das ein großer Teil der Drogenkonsumenten von der gesellschaftlichen Realität der Bundesrepublik besaß, war trüb. Nach ihrem Urteil über die Gesellschaftsordnung befragt, entschieden sich 1973 lediglich 16 Prozent der Drogenkonsumenten für die Antwort „gut bzw. bis auf einige Punkte gut", während sich immerhin eine knappe Mehrheit (51 Prozent) aller befragten 12– bis 24jährigen, Drogenkonsumenten wie Nicht-Konsumenten, zu einer solchen Bewertung durchrangen. 68 Prozent aller Drogenkonsumenten (und 74 Prozent der häufigen Drogenkonsumenten) hielten die Gesellschaft „in den meisten Punkten für reformbedürftig", ein Urteil, dem sich nur 38 Prozent aller Befragten anschließen wollten. Unter den LSD-/Kokain- oder Morphin-Konsumenten schließlich meinte je ein Fünftel, die Gesellschaftsordnung sei „so schlecht, daß man sie total verändern müßte", während sich unter allen Befragten nur drei Prozent ein solches Generalverdikt zu eigen machten[529].

Allerdings dürften Unzufriedenheit und Ablehnung in hohem Maße durch die Rollenerfahrung der Normabweichler und Außenseiter verstärkt worden sein. Schließlich verdiente auch der Umstand Beachtung, daß nur neun Prozent der Drogenkonsumenten die Gesellschaftsordnung für total veränderungsbedürftig hielten; politischer Radikalismus war auch unter ihnen deutlich in der Minderheit. Die zweite Drogengeneration hatte, wie zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich wurde, ihre utopisch-ideologische Unschuld verloren, der Rauschgiftkonsum, so befand nun die Mehrheit der Beobachter, war mehr denn je Selbstmedikation angesichts unbewältigter persönlicher Konflikte. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit meinte 1972: „Man hat eingesehen, daß Drogen eben doch nicht zur Bewußtseinserweiterung beitragen."[530] Da an die Stelle traditioneller Konsumgewohnheiten ganz neue und extreme Konsumabhängigkeiten traten, setzte sich ein Prozeß fort, in dessen Verlauf die Matrix der Gegenkultur, mit der Drogenkonsum anfänglich verknüpft gewesen war, immer weiter ausgehöhlt wurde. Was blieb, war dann oft nur noch das Bewußtsein, außerhalb der „normalen" Gesellschaft zu stehen[531].

[528] BayHStA, MArb 3211, Informationen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 19. 9. 1972; vgl. zu diesem Umschwung – erneut mit erheblicher Überzeichnung in der politischen Deutung der Drogenpolitik – auch die Ausführungen bei Volker Meudt, Drogen und Öffentlichkeit. Soziale Probleme, gesellschaftliche Konflikte und öffentliche Kommunikation dargestellt am Beispiel der Drogenberichterstattung der Presse, München 1979, S. 103 ff.; zur ebenfalls eher nachrangigen Stellung des Protests in Untersuchungen, die zu einem früheren Zeitpunkt und für andere Regionen erstellt worden waren, vgl. Hans Lösch u.a., Drogen-Fibel. Informationen über beruhigende, anregende und bewußtseinsverändernde Mittel, München 1971, S. 50 ff.

[529] BayHStA, MArb 3215, Infratest Wirtschaftsforschung: Drogen- und Rauschmittelmißbrauch in Bayern, Tabellenband Teil 2, Frage 185; bis 1976 hatte sich das Urteil der Drogenkonsumenten, nicht aber des „harten Kerns", über die Gesellschaftsordnung etwas verbessert; vgl. Alkohol, Drogen, Medikamente, Tabak (1978), S. 75 und S. 81.

[530] BAK, B 189/3727, Informationen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 19. 9. 1972.

[531] Vgl. Klaus Gerdes/Christian von Wolffersdorff-Ehlert, Drogenscene: Suche nach Gegenwart. Ergebnisse teilnehmender Beobachtung in der jugendlichen Drogensubkultur, Stuttgart 1974, S. 365.

Die von Zeitgenossen gelegentlich geäußerte Kritik, die Frage nach den möglichen Zusammenhängen zwischen dem Rauschgiftproblem und den „gesellschaftlichen Bedingungen" – etwa der „Herrschaft unbefragter Leistungs-, Prestige- und Konsumstandards" – werde in der öffentlichen Drogendiskussion weitgehend ausgespart[532], wird bei Lektüre der Presseberichte und politischen Debatten jener Jahre keineswegs uneingeschränkt bestätigt. Wenn auch oft eher schablonenhaft, waren, im Gegenteil, gesellschaftskritische Beiklänge im Drogendiskurs durchaus nichts Ungewöhnliches. Münchens Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel (SPD) erklärte 1971 auf einer Podiumsdiskussion zur „Rauschgiftwelle": „Eine der Ursachen ist sicher, daß unser Wirtschaftssystem in seiner konkreten Ausgestaltung auf alle Angehörigen dieser Gesellschaft einen steigenden Leistungsdruck ausübt."[533] Im Sozialpolitischen Ausschuß des Landtags forderte der Abgeordnete Graf Nikolaus von Hendrikoff (SPD), man müsse sich auch „an die eigene Brust klopfen und die eigene gesellschaftliche Situation kritisch aufklären", worauf dann der Abgeordnete Alois Glück (CSU) zu den neuralgischen Punkten, die es in dieser Hinsicht zu bedenken galt, insbesondere die für alle Industriegesellschaften charakteristische „Problematik der Entfremdung der Persönlichkeit" gezählt wissen wollte[534]. Im Plenum des Landtags mochte der FDP-Abgeordnete Fritz Flath die „Wirtschaftswundergesellschaft" „nicht von einer Mitschuld freisprechen". Er verwies auf die Existenz zahlreicher „Fassadenfamilien" mit vernachlässigten Kindern, während nun allerdings die CSU-Abgeordnete Maria Geiss-Wittmann das oft gebrauchte Argument von der Schuld der Leistungsgesellschaft nicht gelten ließ, den Spieß umzudrehen suchte und das Problem eher bei der mangelnden Leistungsfähigkeit der von ihren Eltern zu sehr verzärtelten Kinder sah[535].

Gesellschaftliche Mißstände machten auch die Autoren einer mehrteiligen, groß aufgemachten Reportage des „Münchner Merkurs" für die „Drogenwelle" verantwortlich, berufstätige Mütter etwa, die sich nicht um ihre Kindern kümmern könnten, oder die vielfältig auftretenden Erscheinungsformen sozialer Ungerechtigkeit – „alles massive Gründe, enttäuscht zu werden, die aktive Bewältigung der Umwelt-Probleme aufzugeben und sich in die Traumwelt des Rausches zu flüchten"[536]. Und wenn 1974 auf einem Seminar der Regierung von Oberbayern die Landeselternvereinigung der bayerischen Gymnasien daran Anstoß nahm, daß die Gesellschaft sich dauernd selbst als reformbedürftig „anprangere" und damit die opponierenden Jugendlichen auch noch mit einem „ständigen Alibi" für den Drogenkonsum munitioniere, so demonstrierte dies neben der Weigerung, sich auf eine solche Diskussionsebene zu begeben, eben auch das Gewicht, das dieser Sichtweise offensichtlich dennoch zukam[537]. Freilich, solche soziologischen Erklärungsmomente boten, indem sie die Aufmerksamkeit vom Einzelnen zur

[532] Lösch u. a., Drogen-Fibel, S. 9.
[533] Münchner Merkur vom 29. 4. 1971: „Wie kann man die Rauschgiftwelle in München stoppen?"
[534] AdbL, Protokoll der 15. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 4. 11. 1971.
[535] Stenographischer Bericht über die 23. Sitzung des bayerischen Landtags am 26. 10. 1971, München 1972, S. 1174f. und S. 1181.
[536] Münchner Merkur vom 26. 3. 1971: „Wie läßt sich die Drogenwelle noch aufhalten?".
[537] Drogenscene. Tagungsbericht, in: Unsere Jugend 26 (1974), S. 417f.

Gesellschaft hin verlagerten, wenig konkrete Ansatzpunkte für die praktische Drogenbekämpfung[538].

Die Antworten der städtischen und staatlichen Verantwortlichen auf die Herausforderung der „Drogenwelle" waren vielschichtig. Der Bund verschärfte das Betäubungsmittelgesetz, die Rauschgiftabteilungen der bayerischen Polizei wurden verstärkt, Bund, Länder und Gemeinden starteten große Aufklärungsaktionen[539]. In den Regierungsbezirken wurden Informationsveranstaltungen für „Multiplikatoren" wie Lehrer, Sozialarbeiter oder Jugendpfleger abgehalten. Während dies alles Maßnahmen präventiver Art waren, bewegte man sich auf dem Felde der Therapie in einem methodischen Niemandsland. Die zentrale Frage, welche Hilfen den bereits Drogensüchtigen angeboten werden sollten, wie sie wieder von ihrer Abhängigkeit befreit und gesellschaftlich integriert werden konnten, blieb mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Den Jugendwohlfahrtsbehörden fehlte es zunächst an Erfahrungswissen und mitunter auch an klaren Zielsetzungen. Die Neuartigkeit des Problems und die Institutionenfeindlichkeit der Subkultur machten es erforderlich, andere und oft auch unkonventionellere Wege zu beschreiten, als in der Suchttherapie bisher erprobt. Damit verdoppelte sich jedoch das Integrationsproblem mitunter: Nicht nur die Drogenabhängigen mußten gesellschaftlich integriert werden, sondern auch die Integrationsagenturen selbst.

Ein Gutteil der frühen Hilfsinitiativen erwuchs aus dem Umfeld der Szene selbst. Viele der neuen Experten vor Ort kannten die Drogenszene von innen und standen den gegenkulturellen Milieus nahe. Nicht wenige der Therapieeinrichtungen, die nun geschaffen wurden, orientierten sich an der englischen „release"-Bewegung, sie machten Selbsthilfe, alternativen Lebensstil und antiautoritäre Umgangsformen zu den Angelpunkten ihres Konzepts. Indem repressionsfreie Räume fern der gesellschaftlichen Zwänge geschaffen würden, dies die Idee, sollte der Drogenkonsum alsbald von selbst wieder obsolet werden[540]. Solche Ansätze führten, wie kaum anders zu erwarten war, bald zu Konflikten mit den Behörden. Auf der dritten Sitzung der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder 1972 wurde der Verdacht geäußert, manche Drogenberatungsstellen bedienten sich der öffentlichen Hilfe nur, „um der ideologischen Basisarbeit um so ungestörter und finanziell gesicherter nachgehen zu können"[541]. Die Bezirksregierungen beklagten sich 1972 über eine Arbeitstagung der Jugendamtsleiter in München: Referate von

[538] Vgl. hierzu Bernhard Giesen, Drogenproblem und Sozialpolitik. Zur praktischen Heuristik soziologischer Theorien, in: Ulrich Beck (Hrsg.), Soziologie und Praxis. Erfahrungen, Konflikte, Perspektiven, Göttingen 1982, S. 135–157.

[539] BayHStA, MArb 3210, Bericht des bayerischen Ministerpräsidenten an den Landtag vom 22. 5. 1972.

[540] Vgl. Gernot Vormann, Drogen, in: Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, S. 263–270; für Schilderungen der Release-Arbeit vgl. Sollmann, Therapie; zur politisch-gegenkulturellen Aufladung vgl. auch Ulrich Sollmann, Sozialpsychologische Überlegungen zur Therapie Drogenabhängiger, in: Öffentliches Gesundheits-Wesen 36 (1974), S. 104–117; ein knapper Überblick findet sich bei Richard Sickinger, Drogenhilfe, München 1982, S. 24ff.; für München auch die Bemerkungen bei Rolf Wille, „Hat denn diese Arbeit überhaupt einen Sinn?" 20 Jahre Städtische Drogenberatung, in: Drobs. 20 Jahre Städtische Drogenberatungsstelle. Erfahrungsbericht, München 1991, S. 14–23, hier S. 15ff.

[541] BayHStA, MArb 3209, Ergebnisniederschrift über die dritte Sitzung der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder am 27. 1. 1972, S. 4.

Experten, wie man sie bei dieser Gelegenheit zu hören bekommen habe, seien nicht dazu angetan, die Unsicherheit der Verantwortlichen zu beseitigen, zumal wenn dabei ein Meinungsstreit über die Gefährlichkeit des Haschisch-Genusses ausgetragen werde und „aus der Sicht einer Gruppe von Personen, deren Verhältnis zur Gesellschaft aus irgendwelchen Gründen gestört ist, die Institution der Familie in Frage gestellt und eine Änderung der Gesellschaftsordnung gefordert wird"[542]. Oft kam bei solchen Auseinandersetzungen auch die Frage ins Spiel, ob nicht der Drogenkonsum als eine der radikalsten Ausdrucksformen des gegenkulturellen „Undergrounds" erst dann erfolgreich bekämpft werden konnte, wenn man das Milieu selbst ausschaltete. Der Drogenkonsum wurde als „Teilsymptom" eines weit umfassenderen Konflikts verstanden. Integration in die Gesellschaft hatte aus dieser Sicht nicht nur Tilgung des „Hippiestils", sondern, mehr noch, Bekämpfung des subkulturellen Milieus und des gesamten „Undergrounds" zu bedeuten[543].

An der Geschichte der städtischen Drogenberatungsstelle in München, der ersten in Bayern und auch bundesweit eine der ersten ihrer Art, lassen sich die angedeuteten Zusammenhänge verdeutlichen. Die „Drobs" war das Ergebnis der zunächst eher mühsam in Gang gekommenen Beratungen einer städtischen Rauschgiftkommission, die im Frühjahr 1970 ihre Arbeit aufgenommen und sich schon bald in langwierige Grundsatzdebatten verstrickt hatte, ob denn Haschisch überhaupt gefährlich sei oder ob nicht ein großangelegter Maßnahmen-Aktionismus die Jugendlichen erst auf das Rauschgift aufmerksam machen würde[544]. Die Drogenberatungsstelle hatte nach der Vorstellung des Stadtjugendamts eine „Vermittlerrolle zwischen der Drogensubkultur einerseits und dem Establishment und seinen Institutionen andererseits" zu übernehmen[545]. Um die Szene wirkungsvoll beeinflussen zu können, sollten möglichst viele ehemalige Drogenabhängige zur Mitarbeit gewonnen werden.

Auch äußerlich hatte die „Drobs" das ästhetische Stilrepertoire der Gegenkultur übernommen. Aber offensichtlich bestand bei all dem ein Mißverständnis zwischen Stadt und Initiatoren. Die Stadt wollte etwa die Signalsprache der Gegenkultur nutzen, um damit eine Rückkehr der Abhängigen in die gesellschaftliche Ordnung anzubahnen, während es den Drogenberatern darum ging, deutlich zu machen, daß der Kampf gegen die Drogen mitnichten eine Abkehr vom jugendkulturellen Gegenentwurf „anti-bürgerlicher" Lebensgestaltung bedeuten sollte. Die von Mitarbeitern der Beratungsstelle 1971 veröffentlichte „Drogenfibel" zielte denn auch darauf ab, den Drogenkonsum als scheinemanzipatorischen Irr-

[542] BayHStA, MArb 3214, Regierung von Oberbayern an das bayerische Arbeitsministerium vom 7. 1. 1972 und Vizepräsident Maag (Regierung von Schwaben) an das bayerische Arbeitsministerium vom 10. 1. 1972 (Zitat).

[543] Zitate und Argumentation nach BAK, B 189/3727, Harry Ebermann (Drogenbeauftragter des Landes Baden-Württemberg): Bericht und Ergebnisse einer Studienreise nach Dänemark, Schweden und England vom 7. 11. 1972, S. 7.

[544] Stadtarchiv München, RSP 743/92, Sozialreferat der Landeshauptstadt München: Beschluß des Jugendwohlfahrtsausschusses vom 17. 9. 1970 zur Bekämpfung des Rauschmittelmißbrauchs Jugendlicher; vgl. auch tz vom 31. 7. 1970: „Wer hascht, nimmt auch bald Opiate. Interview mit Dr. Steinkohl"; Süddeutsche Zeitung vom 20. 8. 1970: „Hasch-Raucher im Dienst der Wissenschaft? Interview mit Dr. Steinkohl über die Tätigkeit der ‚Rauschgiftkommission'".

[545] Zit. nach Süddeutsche Zeitung vom 30. 3. 1971: „Die Drogenberatung weitet sich aus".

weg zu entlarven: Er verhindere die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität, führe zu einer neuen Innerlichkeit und zur Selbstzerstörung, schaffe allemal aber neue Formen sozialer Ohnmacht. Statt das kritische Potential der jugendlichen Konsumenten freizulegen, würde dieses verschüttet und geschwächt[546]. Wenn Therapie Anpassung an das Werte- und Normensystem der Gesellschaft bedeute, so meinten die Mitarbeiter der „Drobs" an anderer Stelle, dann sei die vorübergehende Anpassung eben eine Vorbedingung für eine bewußte Auflehnung und somit potentiell „systemsprengende Therapie"[547].

Im Münchner Stadtrat wuchsen bald Zweifel an den Konzepten der Drogenberatungsstelle. Im Jugendwohlfahrtsausschuß wurde darauf gedrungen, „daß keine Verharmlosung des Drogen-, insbesondere des Haschkonsums" erfolgen dürfe und daß politische Aufklärungsarbeit nicht zu den Aufgaben der Drogenberatung gehöre[548]. Nach kaum einjährigem Bestehen wurde die Drogenberatungsstelle in ihrer ursprünglichen Form geschlossen, an einen privaten Verein übertragen und auf rein beratende Funktionen reduziert.

Die geschilderten Probleme waren indes nicht einfach nur ideologischer Natur. Da es anfänglich an allem gefehlt hatte, hatte die Drogenberatungsstelle alles auf einmal zu sein versucht: Sie wollte nicht nur beraten, sondern auch therapieren, sie wollte nicht nur als ambulante Anlaufstation dienen, sondern Drogenabhängige im Einzelfall auch stationär aufnehmen[549]. Sie arbeitete ohne Hierarchien, stand rund um die Uhr zur Verfügung, wurde immer mehr zum Treffpunkt des harten Kerns der Münchner Drogenszene, besaß aber auch für junge Leute ohne Drogenprobleme hohe Anziehungskraft. Als soziale Betreuungseinrichtung wurde sie schnell unverzichtbar, in der Bekämpfung des Drogenkonsums stieß sie aber bald an ihre Grenzen[550]. Das Hauptproblem bei all dem war, daß die Einrichtung nur der erste Schritt auf einem langen Weg sein konnte, der von der Beratung über den körperlichen Entzug zur Therapie und Rehabilitation führen mußte. Da es jedoch an therapeutischen Unterbringungsmöglichkeiten fehlte – ein früher Versuch in Tandern war 1971 am Widerstand der dortigen Bevölkerung gescheitert[551] –, hing

[546] Vgl. Lösch u.a., Drogen-Fibel, S. 67ff.; die Autoren waren Mitarbeiter der Münchner Drogenberatungsstelle.

[547] Dankwart Joachim Mattke u.a., Informationen aus der Drogenberatungsstelle München, in: Suchtgefahren vom Oktober 1971, S. 15–21, hier S. 17; vgl. auch Hans Lösch, Drogen und sozialer Dissens, in: neue praxis 1 (1971), S. 118–124, hier S. 122f.; Ulrich Sollmann, Therapie mit Drogenabhängigen. Analyse und Kritik der bundesdeutschen Behandlungseinrichtungen von Oldenburg bis München, Gießen 1974, S. 91ff.

[548] Stadtarchiv München, RSP 744/13, Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses vom 9.12. 1971, S. 85 (Antrag von Obermedizinaldirektor Dr. Keller); der Direktor des Stadtjugendamts Wittmann (S. 87) sah das Amt als überfordert an, „wenn es auf die Dauer die Verantwortung für den dortigen Betrieb übernehmen müßte".

[549] Auch auf einer Sitzung der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder wurde 1973 festgestellt, in den Drogenberatungsstellen würde nicht nur beraten, sondern auch unerwartet viel „ambulante Therapie" betrieben; BAK, B 189/3727, Ergebnisniederschrift über die 12. Sitzung der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder am 13. 11. 1973, S. 6.

[550] BayHStA, MArb 3214, zweiter Tätigkeitsbericht der Drogenberatungsstelle vom 4. 11. 1971; Stadtarchiv München, RSP 745/78, Sozialreferat der Landeshauptstadt München: Bericht über die bisherige Tätigkeit der Drogenberatungsstelle und Vorschläge für die weitere Durchführung der Drogenberatung vom Juni 1972, und RSP 745/13, Protokolle der Sitzungen des Jugendausschusses am 27.6. und 28. 9. 1972.

[551] BayHStA, MArb 3214, Landratsamt Aichach an die Regierung von Oberbayern vom 10. 12. 1971.

die Beratungsstelle als erstes Kettenglied der Drogenhilfe weitgehend in der Luft. Die Abhängigen wurden zur körperlichen „Entgiftung" in die Universitätskliniken oder Bezirkskrankenhäuser eingewiesen, danach aber, sofern sie nicht in einem der Nervenkrankenhäuser landeten, sich selbst überlassen, weshalb ein dauerhaft erfolgreicher Entzug regelmäßig ausbleiben mußte[552]. Das zuständige Ministerium schätzte 1971 die Rückfallquote auf „95 v.H. und darüber"[553].

Noch 1973 gab es außerhalb Oberbayerns so gut wie keine Therapieeinrichtungen zur Langzeitbehandlung, den, wie man längst wußte, unverzichtbaren Stationen einer wirksamen Entziehung[554]. Verzweifelten Eltern, die sich über Möglichkeiten einer psychotherapeutischen Behandlung informieren wollten, vermochte das Ministerium kaum weiterzuhelfen[555]. Einige privater Initiative entsprungene Wohngemeinschaften oder Langzeiteinrichtungen – 1973 in Oberbayern immerhin deren sechs – standen bereit, konnten der Nachfrage aber nicht im entferntesten gerecht werden[556]. Es bedurfte langer Verhandlungen mit den Bezirken – in deren Verlauf man erneut auf starke örtliche Widerstände stieß –, ehe 1974 die ersten beiden Behandlungszentren im oberfränkischen Hochstadt und in München errichtet werden konnten.

V. Schlußbemerkungen

Wie läßt sich aus den sehr unterschiedlichen Mosaiksteinen, die hier ausgebreitet wurden, ein Gesamtbild zusammenfügen? Drei Ansatzpunkte bieten sich an. Es wird, erstens, danach gefragt, wie und durch wessen Zutun die angeschnittenen Problembereiche zu Handlungsfeldern der Politik wurden; damit wird nicht zuletzt die eingangs gestellte Frage nach der Konstruktion sozialer Probleme wieder aufgegriffen. Zweitens sollen einige zusammenfassende Überlegungen angestellt werden, welche allgemeinen Entwicklungslinien sich für die drei Zeitabschnitte und Problemkomplexe nachzeichnen lassen. Und drittens wird skizzenhaft erörtert, ob bayerische Besonderheiten bei der Entstehung, Problematisierung und Bearbeitung der untersuchten Integrationsaufgaben ausgemacht werden können.

1. Als Heiner Geißler Mitte der siebziger Jahre die „Neue Soziale Frage" auf die Tagesordnung der Politik setzte, gehörte zu den zentralen Erklärungsfaktoren seiner Analyse die nicht ganz neue Beobachtung, daß vornehmlich die nicht organisierten gesellschaftlichen Gruppen von dem bedroht waren, was man seinerzeit

[552] BayHStA, MArb 3218, Ergebnis-Niederschrift der interministeriellen Arbeitsgruppe Rauschmittel vom 26. 3. 1971.

[553] BayHStA, MArb 3209, bayerisches Arbeitsministerium an das bayerische Innenministerium vom 22.12. 1971.

[554] BayHStA, MArb 3212, Umfrage des bayerischen Arbeitsministeriums bei den Bezirksregierungen vom 9.8. 1973 und deren anschließende Berichte.

[555] BayHStA, MArb 3210, bayerisches Arbeitsministerium an G.K. vom 9. 8. 1972; die erste Anfrage des Vaters eines Drogenabhängigen datierte ein halbes Jahr früher, nach fünf Monaten hatte das Ministerium nicht mehr als einen Verweis an die örtliche Drogenberatungsstelle zuwege gebracht.

[556] Zu diesen und ihrer Rolle in der Behandlungskette vgl. E. Schuster, Die Behandlungskette für Drogenabhängige, in: Öffentliches Gesundheits-Wesen 37 (1975), S. 26–33; Schuster war der zuständige Ministerialrat im bayerischen Arbeitsministerium.

„Unterprivilegierung" zu nennen pflegte[557]. Geißlers Deutung traf sich zumindest in diesem Punkt mit der „Disparitäts-These" der Neuen Linken. Daß sich soziale Probleme nicht eo ipso und allein durch ihre materielle Objektivität zum politischen Handlungsauftrag ausformen, vielmehr durch politische Akteure aus dem Stadium der Latenz herausgeführt und manifest gemacht werden müssen, gehört zu den Grundannahmen dieser Studie – und ist im übrigen fast schon ein Gemeinplatz.

Das Beispiel der geistig Behinderten läßt erkennen, welche Bedeutung ein advokatorisch ausgerichteter Verband (hier die „Lebenshilfe") erlangen konnte, wenn es darum ging, ein soziales Problem auf die politische Agenda zu setzen, insbesondere dann, wenn ein Verband – wie in diesem Falle – Interessenvertretung, Selbsthilfebewegung und zugleich ein Zusammenschluß von Sachverständigen war. Noch immer muß dann aber nach den Rahmenbedingungen gefragt werden, die es ermöglichten, die sozialpolitische Agenda zu beeinflussen und das betreffende soziale Problem politisch virulent werden zu lassen. Im Falle der geistig Behinderten beispielsweise zählte hierzu die offenkundige Entschärfung der großen sozialpolitischen Fragen der fünfziger Jahre und, damit zusammenhängend, die gestiegene gesellschaftliche Sensibilität für Randgruppen und soziale Benachteiligungen in den sechziger Jahren. In der Kriegsopferpolitik beruhte die Schlagkraft der Verbände weniger auf ihrer Sachkunde als vielmehr auf ihrem quantitativen, also elektoralen Gewicht. Zu den Bedingungen ihrer Wirksamkeit gehörten darüber hinaus die beträchtliche Präsenz von Schicksalsverbundenen in den politischen Entscheidungsinstanzen und – dies vor allem – die Tatsache, daß ihr Anspruch auf Entschädigung durch den Staat allgemein als besonders begründet, ja als Selbstverständlichkeit betrachtet wurde.

Vergleichbar wirkungsstarke Interessenvertretungen fehlten auf den übrigen Untersuchungsfeldern. Am Beispiel der Heimerziehung etwa läßt sich zeigen, daß ein in Teilen der Fachwelt sehr wohl erkanntes Defizit ohne die notwendige Resonanz und damit folgenlos blieb, weil die Rolle eines durchsetzungsfähigen Fürsprechers unbesetzt war. Der Eklat der APO-Aktionen ersetzte hier die interessenpolitischen Hebel, die notwendig sind, um die Aufmerksamkeitsschwelle der Sozialpolitik zu überwinden. Die APO-Aktionen konnten aber nur dadurch zum Auslöser von Reformen werden, daß sie von einem plötzlichen Interesse der Medien begleitet und verstärkt wurden, das allerdings die Aktionen teilweise selbst erst stimuliert hatten.

Wo es also dauerhaft an anerkannten Fürsprechern fehlte, traten als Thematisierungsagenten immer häufiger die Medien in den Vordergrund. Diese hatten beispielsweise vergleichsweise früh auf die integrationspolitische Brisanz der Gastarbeiterfrage hingewiesen, frühzeitiger jedenfalls, als die Landespolitik sich mit den Problemen der Integration zu befassen begann. Daß das Thema aufgegriffen wurde, präjudizierte freilich noch nicht, wie es behandelt und unter welche integrationspolitische Leitgedanken es gestellt werden würde. Der Beitrag der Medien zur Problemwahrnehmung war gerade in dieser Frage höchst ambivalent. Je nach Zeitperiode – und erst recht je nach Organ – trugen sie mit ihrer Berichterstattung

[557] Vgl. Geißler, Neue Soziale Frage.

einerseits zur Stabilisierung von integrationshemmenden Klischees bei (indem sie beispielsweise der Ausländerkriminalität eine weit über ihren statistischen Stellenwert hinausgehende Aufmerksamkeit schenkten), andererseits aber auch zur Sensibilisierung für soziale Mißstände (so etwa, indem sie wiederholt auf die Probleme im Wohnungswesen hinwiesen)[558]. In ähnlicher Weise hatten die Medien als Erzeuger und Multiplikatoren von Krisendiagnosen einen maßgeblichen Anteil daran, als Anfang der siebziger Jahre eine dramatische Alarmstimmung in Sachen Drogenkonsum aufkam. Sie verstärkten damit den Handlungsdruck, der auf Politik und Verwaltung lastete.

Aber hier wie im übrigen auch bei der „Berufsnot der Jugend" wurde der Staat – und dabei vor allem die Ministerialbürokratie – dann selbst zum wichtigsten Agenten der „Problemkonstruktion" und zum herausragenden „Problemdefinierer"[559]. Das mag nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß auf beiden Feldern stärker als in anderen Bereichen die Gefahrenabwehr in den Vordergrund rückte. Nimmt man, ausgehend von dieser Beobachtung, noch einmal die politische Arena insgesamt ins Visier und betrachtet sie als Stätte des Aufeinandertreffens potentieller Deutungsdivergenzen und Handlungsalternativen, so fällt auf, daß die behandelten Problemfelder nur begrenzt zum Medium der parteipolitischen Abgrenzung und Profilierung wurden. Parteipolitische Kontraste machten sich seit den siebziger Jahren vor allem auf dem Gebiet der Gastarbeiterpolitik bemerkbar. In der Altenpolitik versuchte die SPD zumindest, die Rolle des Antreibers und Impulsgebers einzunehmen. Auf den übrigen behandelten Problemfeldern indes waren die konzeptionellen Kontraste auf Landesebene nicht sehr scharf; wo es sie gab, berührten sie mehr das quantitative Ausmaß des Engagements als die qualitativen Konturen von Problemdeutung und Programmformulierung. Bei all dem darf schließlich auch nicht übersehen werden, daß ein Aufgabengebiet wie die Fürsorgeerziehung keineswegs auf die politische Arena als Steuerungszentrum angewiesen war. Reformerische Entwicklungen gingen hier eher von unten aus, als daß sie von oben initiiert worden wären, wenn auch gleichzeitig gilt, daß nach den Heimskandalen und Heimaktionen der frühen siebziger Jahre Landespolitiker in Hessen oder auch in West-Berlin zu weitergehenden Reformen ausholten, als dies in Bayern der Fall war.

2. In der ersten Phase der Integrationspolitik nach 1945 standen Arbeit und Erwerb als zentrale Funktionsbereiche im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Eingliederung in das Erwerbsleben war in den Jahren des Wiederaufbaus – und nicht nur in dieser Periode – ein vordringliches Ziel der Sozialpolitik, das auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Instrumenten angestrebt wurde. Die Integration der Vertriebenen entschied sich in erster Linie über ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, nicht über die im größeren Umfang erst vergleichsweise spät einsetzenden Sozialleistungen des Lastenausgleichs. Selbst die Rentenreform

[558] Vgl. Horst Reimann, Gastarbeiter und Massenmedien, in: Reimann/Reimann (Hrsg.), Gastarbeiter, S. 141–174; für die Süddeutsche Zeitung und den Münchner Merkur zu drei Zeitausschnitten in den Jahren 1963, 1972 und 1975 vgl. die sehr eingehende quantitative und qualitative Untersuchung von Michael Segal, Das Bild der Gastarbeiter in der Presse. Eine inhaltsanalytische Untersuchung von Printmedien in Salzburg und München, Diss., Salzburg 1981.

[559] Vgl. – auch zur Begrifflichkeit – Schetsche, Karriere, insbesondere S. 153.

von 1957, mit der in der Rückschau nahezu ausschließlich die enorme Aufwertung der Altersrenten in Verbindung gebracht wird, hatte als keineswegs unbedeutsamen Nebenaspekt die Verpflichtung der Rentenversicherungsträger zur beruflichen Rehabilitation zum Inhalt; in der Konzeptionierungsphase hatte dieser Nebenzweck sogar noch die Bedeutung eines Hauptzweckes besessen[560]. Auf den untersuchten Handlungsfeldern der Sozialpolitik interessierten freilich weniger die Mechanismen der Arbeitsmarktpolitik im allgemeinen; vielmehr stand in den ersten Nachkriegsjahren für die Sozialpolitiker der Umstand im Vordergrund, daß für besonders heikle Problemzonen der Erwerbsintegration spezielle Eingriffsmittel erforderlich zu sein schienen: Die Arbeitgeber wurden hinsichtlich der Schwerkriegsbeschädigten in die Pflicht genommen, und zwar in einem Ausmaß, wie es zuvor weitgehend unbekannt gewesen war, während Fürsorgeempfängern, deren Arbeitsmoral nicht über jeden Verdacht erhaben war, mit Pflichtarbeit gedroht wurde. Die Landespolitik liebäugelte für bestimmte Randgruppen, deren Arbeitsmoral als besonders schlecht galt, sogar mit zwangsweiser Arbeitserziehung. Gerade in den gesellschaftlichen Randzonen wurde so die Zentralität der integrationspolitischen Bezugsfelder Arbeit und Erwerb drastisch unterstrichen.

Die vornehmlich im Hinblick auf die sechziger und frühen siebziger Jahre behandelten Probleme – die Hilfen für Behinderte, Alte und deviante Jugendliche – verband eine zunehmende Kritik an den überkommenen Institutionen, Methoden und Praktiken. Diese Kritik hatte einen gemeinsamen Nenner. Die institutionalisierten Hilfen für die genannten Gruppen wurden nun gerade deshalb als fragwürdig angesehen, weil sie unter dem Gesichtspunkt der Integration zu versagen schienen, ja gar nicht vorrangig auf die Eingliederung der Benachteiligten zielten. Die Dominanz der geschlossenen Einrichtungen mit ihrer kustodialen, abkapselnden, ja isolierenden Wirkung, der Vorrang der Protektion vor der Integration, der Asylierung vor der Einbeziehung in das soziale Leben galt in den seit der Jahrhundertwende kaum veränderten Formen als nicht mehr länger hinnehmbar. Der im nachhinein so auffällige Reformeifer der Epoche erfaßte auch die abgelegeneren Regionen des Sozialstaats. Die Hilfe für die Behinderten und Benachteiligten sollte wieder stärker sozialisiert, also in die Gesellschaft zurückgeholt werden. In all dem fand auch eine Neubestimmung des sozialen Problems Behinderung ihren Ausdruck. Man resignierte nicht mehr einfach angesichts der Funktionslosigkeit der Behinderten im gesellschaftlichen Getriebe, sondern wollte Anknüpfungspunkte in der sozialen Organisation des Alltags schaffen, nicht mehr nur Gefahren abwehren, ruhig stellen und passiv behüten, sondern verdeckte Fähigkeiten und verschüttete Persönlichkeitswerte mobilisieren; solche Gedanken wurden nun jedenfalls als kontrastierende Leitbilder zur Debatte gestellt. Der sich ankündigende Generationenwechsel in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik unterstützte diesen Prozeß ebenso wie der zunehmende Rekurs auf sozialwissenschaftliche Theorien.

[560] BAK, B 149/7007, Denkschrift des Bundesarbeitsministeriums „Grundgedanken zur Gesamtreform der sozialen Sicherung" aus dem Jahr 1955; vgl. dazu auch Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen, S. 286ff.

Als die am längsten vergessene Gruppe von Benachteiligten wurden in den siebziger Jahren dann auch die psychisch Kranken in den Umbau der sozialen Infrastruktur einbezogen. In Bayern gab hierzu bereits eine Denkschrift der Bezirkstagspräsidenten aus dem Jahre 1971 einen Anstoß, die größte Wirkung erzielte jedoch zweifellos die 1975 vorgelegte Psychiatrie-Enquete des Bundestags[561]. Wenn im Landtag nun die Auffassung vertreten wurde, es bestehe „wohl kein Zweifel, daß die Form der Isolierung der psychiatrisch Kranken in Großkrankenhäusern fernab von den Gemeinden, das heißt fernab von ihren Lebensbeziehungen, von ihrer Familie und Arbeitsstätte, überholt" sei[562], so übertrug diese nun allenthalben zu hörende Kritik ein Argument auf das Gebiet der Psychiatrie, das auch auf den übrigen untersuchten Feldern Bedeutung erlangt hatte. Wiewohl in den folgenden Jahren nicht wenige Reformer enttäuscht werden sollten, führte die mal dosiert, mal massiv vorgetragene Kritik doch überall zu institutionellen Umschichtungen, zur Diversifizierung der stationären und zum Ausbau der ambulanten Formen der Altenhilfe, zur Auflösung der alten Erziehungsheime und zur Entwicklung einer variantenreicheren Infrastruktur der stationären, teilstationären oder ambulanten Erziehungshilfen oder zur Dezentralisierung, Differenzierung und Öffnung der psychiatrischen Versorgung. Der in den sechziger und siebziger Jahren zu verzeichnende, im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten sehr bemerkenswerte Ausbau der Infrastruktur sozialer Dienste stellte deshalb keine Fortschreibung, sondern vielfach eine Neugestaltung des Terrains der sozialen Hilfen dar. Mit am erfolgreichsten war diese Umschichtung und Neubegründung des Institutionengefüges bei den Hilfen für geistig Behinderte. Dort wurden die Reformergebnisse aber auch am schnellsten wieder in Frage gestellt und der Integrationsbegriff in seinen Folgerungen weiter zugespitzt. Die Frage, wieweit eine sinnvolle Integration gehen konnte und welche Mittel und Wege dabei angemessen waren, eignete sich kaum für endgültige Antworten. Im Umgang mit geistig Behinderten zeigte sich im übrigen mit aller Deutlichkeit, welche Kluft zwischen den Ambitionen der Reformdebatten und der gesellschaftlichen Verwurzelung sozialer Vorurteile bestand.

Auch die beiden zuletzt behandelten sozialen Probleme können als Ausdruck übergeordneter gesellschaftlicher Entwicklungen verstanden werden. In den fünfziger und sechziger Jahren war die Gesellschaft in starkem Maße von ideologischen und soziokulturellen Konvergenztendenzen bestimmt, Ende des Jahrzehnts machte sich dann aber rasch eine größere Spannweite an Lebensstilen und kulturellen Codes bemerkbar. In dem einen untersuchten Fall, den Gastarbeitern, waren diese strikt traditional, im anderen, der Jugendsubkultur, dezidiert anti-tradi-

[561] Vgl. Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Bezirkstagspräsidenten „Psychiatrische Krankenhausplanung und psychiatrische Versorgung der Bevölkerung in Bayern" (Auszug), in: Materialsammlung IV, S. 247–309; Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 4200), in: Verhandlungen des Deutschen Bundestags. 7. Wahlperiode. Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 211, Bonn 1975; für die weitere Entwicklung exemplarisch: Hanna Sigel/Heinrich Berger/Ulla Schirmer, Von Träumen und Traumata – die Entstehung der Münchner Sozialpsychiatrischen Dienste als Teil der deutschen Psychiatriereform, in: Heinrich Berger/Ulla Schirmer (Hrsg.), Sozialpsychiatrische Dienste. Entwicklung, Konzepte, Praxis, Freiburg im Breisgau 1993, S. 62–84.

[562] AdbL, Protokoll der 27. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 8. 7. 1976 (Dr. Friedrich Cremer, SPD).

tional vermittelt. Die sich andeutende Pluralisierung der Lebensstile war überdies, um Mißverständnisse zu vermeiden, ein makrosoziologisches Phänomen und somit keineswegs schon in jeder Hinsicht als Individualisierung von Lebensstilen, also mikrosoziologisch, zu verstehen. Die hier ethnischen und dort normativ-kulturellen Bruchlinien, um die es jeweils ging, unterschieden sich auch hierin fundamental voneinander. Zudem, auch dies sei betont, verkörperten die Drogenkonsumenten nur einen kleinen Ausschnitt des ungleich breiteren Substrats anti-konventioneller Gärung, aus der die Jugendsubkultur hervorging. Dennoch stehen die beschriebenen Integrationsprobleme gerade in ihrer Unterschiedlichkeit für den Umstand, daß die soziokulturellen Bindekräfte der Gesellschaft wieder stärkeren Spannungen ausgesetzt waren und eine größere Bandbreite von Identitäten umfassen mußten. Neue, höchst unterschiedliche Gruppen siedelten sich an den Rändern der Gesellschaft an, die einen (die Gastarbeiter) von außen den wirtschaftlichen Anziehungskräften folgend, die anderen (die Drogenkonsumenten) von innen den gegenkulturellen Fliehkräften. Das Integrationsvermögen der Gesellschaft zu steigern, hatte deshalb nolens volens zu bedeuten, eine größere Pluralität an kulturellen Identitäten zu tolerieren. Dafür mußte aber zumindest im Falle der Gastarbeiter erst einmal geklärt werden, ob Integration überhaupt angestrebt war, und wenn ja, auf welche Weise, in welchem Ausmaß und mit welcher Konsequenz. Die bayerische Staatsregierung gab hier unter den Bundesländern eine vergleichsweise pronocierte Antwort, die eine Eingliederung der Arbeitsmigranten gerade nicht zum primären Ziel erklärte.

3. Fragt man zunächst danach, auf welchem der untersuchten Felder die Belastung in Bayern besonders groß war, Bayern also als regionaler Verdichtungsraum für soziale Problemlagen angesehen werden mußte, so gilt dies in erster Linie für die „Berufsnot der Jugend" – wie ja auch allgemein die Arbeitslosigkeit in Bayern bis zum Ende der fünfziger Jahre hartnäckiger und einschneidender in Erscheinung trat als im Bundesdurchschnitt. Die Antwort bestand im Aufbau eines vergleichsweise ausgeprägten Sortiments sozialer Angebote, das in seinen institutionellen Formen dann durch Neudefinition der zugrundeliegenden Probleme auch über das Abklingen der „Berufsnot" hinaus aufrecht erhalten werden konnte. Die vergleichsweise hohe Belastung des Freistaats mit Kriegsbeschädigten führte in Kombination mit der besonders schwierigen Arbeitsmarktlage dazu, daß Bayern sich Anfang der fünfziger Jahre für eine großzügigere Regelung der Schwerbeschädigtenfrage stark machte, als sie der Bund zunächst ins Auge gefaßt hatte. Wer, wie in diesem Fall der Freistaat, die Waffen des Sozialstaats besonders schärfen wollte, sah sich veranlaßt, die sozialen Problemlagen dramatischer zu zeichnen und den Nexus von legitimen Anrechten der Betroffenen und begründbaren Verpflichtungen des Staates enger zu knüpfen als die übrigen Akteure. Bei den anderen Problemen, die hier behandelt wurden, war der Konzentrationsgrad in Bayern nicht so hoch, daß er im bundesweiten Vergleich bayernspezifische Problemdefinitionen erzwungen hätte.

Kehrt man die Frage um und untersucht, wo erkennbare Besonderheiten und Eigenwege der bayerischen Integrationspolitik auszumachen waren, wird man auch hier nur punktuell fündig. Am ausgeprägtesten war eine eigene Linie der bayerischen Staatsregierung in der Gastarbeiterpolitik zu erkennen. Das fing an

beim hartnäckigen Festhalten am Rotationsprinzip, einschließlich des Liebäugelns mit Formen der Zwangsrotation, fand seinen Ausdruck in einer mitunter rigiden Anwendung des Ausländerrechts und mündete in einer Schulpolitik, die stärker an der Re-Integration in das Heimatland als an der Integration in die Bundesrepublik orientiert war.

Entsprang diese Haltung politischen Ordnungsidealen, so stellte sich der Befund auf dem Gebiet der Behindertenpolitik, auf dem Bayern bis in die sechziger Jahre in mancherlei Hinsicht hinter anderen Bundesländern herhinkte, komplizierter dar. Behindertenpolitik bedurfte besonderer Umstände, um auf die politische Agenda zu gelangen: Dazu gehörten ein anerkannter sozialpolitischer Advokat und die Rezeption neuer Ansätze und Konzepte durch eine für das Thema sensibilisierte Ministerialbürokratie; beide Faktoren dürften als Erklärungsmomente gleichermaßen ins Gewicht fallen. Das zeigte sich gerade auch dann, als Arbeitsminister Pirkl zu Beginn der siebziger Jahre der Politik seines Hauses mehr Profil zu verleihen suchte und die Behindertenpolitik nunmehr zu den Sektoren gehörte, auf denen das Arbeitsministerium neue gesellschaftspolitische Akzente setzen wollte. Bayern wurde nun von einem Nachzügler zu einem Vorreiter.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Sammelbands

Dr. *Christoph Boyer*, Privatdozent für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1990–1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte, 1994–1999 am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, 1999–2001 im Sonderforschungsbereich 537 an der TU Dresden, seit Januar 2002 am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (Hausener Weg 120, 60489 Frankfurt am Main), veröffentlichte u.a. „Zwischen Zwangswirtschaft und Gewerbefreiheit. Handwerk in Bayern, 1945–1949" (München 1992); „‚Die Kader entscheiden alles ...' Kaderentwicklung und Kaderpolitik in der zentralen Staatsverwaltung der SBZ und der frühen DDR" (Dresden 1996); „Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918–1938)" (München 1999).

Dr. *Andreas Eichmüller*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte (Leonrodstr. 46 b, 80636 München), veröffentlichte u.a. „Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1948–1970" (München 1997) und „Der Jagerwiggerl. Ludwig Volkholz. Förster – Politiker – Volksheld" (Regensburg 1997).

Dr. *Christiane Kuller*, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität, Abteilung Neueste Geschichte und Zeitgeschichte (Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München), wurde 2001 mit einer Arbeit über „Der föderative Sozialstaat. Familienpolitik im Bund und in Bayern 1949–1975" promoviert und arbeitet derzeit im Projekt „Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern".

Dr. *Eva Moser*, Leiterin des Bayerischen Wirtschaftsarchivs (Orleansstr. 10–12, 81669 München), veröffentlichte u.a. „Bayerns Arbeitgeberverbände im Wiederaufbau. Der Verein der Bayerischen Metallindustrie 1947–1990" (Stuttgart 1990) und „Wegmarken. 125 Jahre Bankhaus H. Aufhäuser" (1995; gemeinsam mit Richard Winkler).

Dr. *Wilfried Rudloff*, wissenschaftlicher Assistent an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 67346 Speyer), veröffentlichte u.a. „Die Wohlfahrtsstadt. Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel der Stadt München 1910–1933" (Göttingen 1998) sowie Aufsätze zur Geschichte der Fürsorge, zur Geschichte sozialer Randgruppen, zur Ge-

schichte der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und zur Geschichte der Politikberatung.

Dr. *Thomas Schlemmer*, 1993–2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte, seit Dezember 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut in Rom (Via Aurelia Antica 391, 00165 Rom), veröffentlichte u. a. „Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955" (München 1998) und „Grenzen der Integration. Die CSU und der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit – der Fall Dr. Max Frauendorfer", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 675–742.

Dr. *Hans Woller*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte (Leonrodstr. 46 b, 80636 München) und Chefredakteur der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, veröffentlichte u. a. „Die Loritz-Partei. Geschichte, Struktur und Politik der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) 1945–1949" (Stuttgart 1982); „Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth" (München 1986); „Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948" (München 1996); „Rom, 28. Oktober 1922. Die faschistische Herausforderung" (München 1999).

Abkürzungsverzeichnis

ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
ACSP	Archiv für Christlich-Soziale Politik
AdbL	Archiv des bayerischen Landtags
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGF	Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen
Alfu	Arbeitslosenfürsorgeunterstützung
APO	Außerparlamentarische Opposition
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
BAK	Bundesarchiv, Koblenz
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BAVAV	Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
BayWa	Bayerische Warenvermittlung landwirtschaftlicher Genossenschaften
BBV	Bayerischer Bauernverband
Bd., Bde.	Band, Bände
BdA	Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
bearb.	bearbeitet
Bespr.	Besprechung
betr.	betreffend
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BHE	Block (Bund) der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BHT	Bayerischer Handwerkstag
BIV	Bayerischer Industriellen-Verband
Bl.	Blatt
BLSD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
BMW	Bayerische Motorenwerke AG
BP	Bayernpartei
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BVP	Bayerische Volkspartei
BWA	Bayerisches Wirtschaftsarchiv

CDU	Christlich-Demokratische Union
CEH	Central European History
CSA	Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft
CSU	Christlich-Soziale Union
DBN	Deutscher Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf
DBV	Deutscher Bauernverband
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Ders., dies.	Derselbe, dieselben
DETAG	Deutsche Tafelglas AG
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
Diss.	Dissertation
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V.
DM	Deutsche Mark
DP	Deutsche Partei
DV	Deutscher Verband für öffentliche und private Fürsorge
EAF	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
EAP	Einheitsaktenplan
EG	Europäische Gemeinschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
Emnid	Erforschung der öffentlichen Meinung, Marktforschung, Nachrichten, Informationen, Dienstleistungen
e.V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDK	Familienbund der deutschen Katholiken
FDP	Freie Demokratische Partei
GB/BHE	Gesamtdeutscher Block/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
geb.	geboren
geg.	gegenüber
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GHH	Gutehoffnungshütte
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuG	Geschichte und Gesellschaft
GuV	Gesetze und Verordnungen
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
H.	Heft
HJb	Historisches Jahrbuch
Hrsg., hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
HWK	Handwerkskammer
HZ	Handwerkszählung
IBW	Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft, Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IG	Industriegewerkschaft

IG Farben	Interessengemeinschaft Farben
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
IWK	Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
jun.	junior
Kap.	Kapitel
Kfz	Kraftfahrzeug
KLB	Katholische Landvolkbewegung
KLJB	Katholische Landjugendbewegung
KMK	Kultusministerkonferenz
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LBI	Landesverband der Bayerischen Industrie
LGF	Landesgeschäftsführer
LRA	Landratsamt
LSD	Lysergsäurediethylamid
LTF	Landtagsfraktion
LVers	Landesversammlung
LWBl.	Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt
MAN	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG
MArb	Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge
MdL	Mitglied des Landtags
MF	Staatsministerium der Finanzen
MInn	Staatsministerium des Innern
Mio.	Millionen
Mitgl.	Mitglied
MK	Staatsministerium für Unterricht und Kultus
MPI	Max-Planck-Institut
MWi	Staatsministerium für Wirtschaft (und Verkehr)
ND	Nachrichtendienst des Vereins für öffentliche und private Fürsorge
NF	Neue Folge
NL	Nachlaß
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
o.J.	ohne Jahr
OMGUS	Office of Military Government for Germany, United States
o.Nr.	ohne Nummer
o.O.	ohne Ort
o.P.	ohne Paginierung
PFV	Pestalozzi-Fröbel-Verband

Pol.Dir.	Polizeidirektion
PS	Pferdestärken
PT	Parteitag
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RA	Regierungsakten
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RSP	Ratssitzungsprotokolle
RVG	Reichsversorgungsgesetz
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA	Staatsarchiv
StK	Staatskanzlei
TH	Technische Hochschule
USA	United States of America
VAB	Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern
VBA	Vereinigung der bayerischen Arbeitgeberverbände
VBW	Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.
VdK	Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands
VDMA	Verein Deutscher Maschinenbauanstalten
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VWG	Volkswirtschaftliche Gesellschaft e.V.
WAV	Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung
WEU	Westeuropäische Union
WHO	World Health Organization
Wohlu	Wohlfahrtsunterstüztung
ZA	Zeitungsausschnitte
ZBSL	Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts
ZfBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
zit.	zitiert

Abbildungsverzeichnis

S. 154: *Organisationsstruktur des bayerischen Handwerks zum 1. Januar 1975*; Karl Fleißer, Das bayerische Handwerk im Jahre 1975. Vorgelegt zur Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstags am 22.10.1975 in Passau, als Manuskript vervielfältigt, München 1975, S. 8.

S. 191: *Anteil der Arbeiterbauern an allen männlichen Erwerbstätigen 1950 nach Landkreisen*; erstellt von Andreas Eichmüller.

S. 192: *Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an allen landwirtschaftlichen Betrieben 1960 nach Landkreisen*; erstellt von Andreas Eichmüller.

S. 196: *Bewegung der Zahl der Erwerbstätigen mit Nebenberuf in der Landwirtschaft 1950 bis 1970 nach Landkreisen*; erstellt von Andreas Eichmüller.

Register

Personenregister

Abreß, Hubert 431
Adenauer, Konrad 47, 50, 54, 73, 97, 141, 337, 386
Aicher, Georg 69
Albert, Martin 111
Arnold, Fritz 250
Augspurg, Anita 39
Aumer, Hermann 38, 40–43, 50, 67

Babo, Freiherr Fritz von 201
Bach, Heinz 411
Bach, Peter 208, 236f., 244, 267
Bade, Reinhard 237, 244, 247–250, 256, 264
Balcar, Jaromír 14
Balke, Siegfried 34, 40, 43, 47, 53f.
Bandemer, Jens von 83f.
Barth, Heinrich 330
Basse, Elfriede 315
Bauer, Josef 211
Baumert, Gerhard 278
Bazille, Helmut 369, 373
Beckermann, Theo 144
Bender, Reinhold F. 34, 37, 44, 54, 59f.
Bendixen, Ernst Otto 235
Bensing, Norbert 231, 252
Berg, Fritz 58, 73, 76, 164
Berghahn, Volker 27, 56, 72
Bernuth, Hans-Dietrich von 86
Bettenhäuser, A. 319
Beyer, Bernard 66
Bezold, Otto 130
Blank, Theodor 321
Blasche, Margret 239
Bodner, Rupert 105
Böhringer, Eugen 31f.
Bönig, Alfons 327
Börner, Alfred 427
Börner, Helene 315
Bößenecker, Hermann 27, 80
Bohn, Eckart 250
Bolza, Hans 38, 40, 42
Bosch, Friedrich Wilhelm 307
Bowlby, John 300
Brandt, Willy 413, 443
Brauer, Theodor 92, 106
Brentano-Hommeyer, Karl von 405
Brilmayer, Ludwig 67
Brock, Ditmar 260
Broszat, Martin 14
Brüse, Rudolf 246
Brunner, Rudolf 387
Bruns, Klaus-Peter 220
Brusch, Ulrike 231
Bürger, Hans 230
Bungartz, Everhard 34, 37
Bunzl, Eugen 64
Burkart, Odilo 39, 67ff., 80
Buschmann, Erna 309f.
Busse, Erich W.O. 39, 69f.
Busse, Hedwig (geb. von Samson-Himmelstjerna) 69
Busse, Walter 69
Buz, Richard 31

Clairmont, Walter G. 31
Claupein, Erika 239
Czisch, Wolfgang 438

Dahrendorf, Ralf 3, 26
Dasch, Valentin 212ff.
Deenen, Bernd van 260
Diening (Treuhänder) 46
Dirscherl, Hans 105–108, 120, 122
Döpfner, Julius 9
Dollinger, Werner 115
Dreher, Friedrich 38f.

Eberhard, Rudolf 67, 76
Eberle, Otto 67
Egger, Alois 226
Ehard, Hans 48ff., 55, 58f., 128, 386
Ehnes, Georg 220

Eiber, Heinrich 213
Eichmann, Adolf 60
Eichmüller, Andreas 14
Eisenmann, Hans 207f.
Eixenberger, Josef 231
Enzensberger, Hermann 38f., 48, 67
Enzmann, Erich 37
Erhard, Ludwig 45f., 54, 104, 171, 202
Erker, Paul 5, 27, 42f., 164, 181f.
Ernst, Xaver 203
Ertl, Josef 206, 210, 230
Eßlinger, Johannes 310

Färber, Robert 243, 264
Falter, Jürgen W. 12
Fasolt, Nikolaus 76
Fehn, Klaus 198
Fent, Georg 450
Feury, Otto von 212, 215, 222f., 225f.
Fiedler (Heimdirektor) 421
Finkenzeller, Roswin 163
Flath, Fritz 457
Fleischhauer, Eckhard 197f.
Flick, Friedrich 39, 69, 80
Folger, Erwin 319
Fourcault, Émile 44f.
Freiberger, Heinrich 68
Freund, Hanns Egon 28
Frey, Herbert 82, 85
Frey, Kurt 446
Frey, Martin 210f.
Friedrich, Hans 167
Fries, Eugenie (geb. Hirsch) 62
Fries, Konrad (Salomon) 62
Fröbel, Friedrich 309, 315
Fuchs, Karl 229f.
Fugger von Glött, Joseph Ernst Fürst 65
Fuß, Friedrich-Wilhelm 197f., 243, 264

Gallus, Georg 249
Geiersberger, Erich 199, 213, 219, 225
Geisperger, Fritz 220f.
Geißler, Heiner 339, 344, 426f., 432, 461f.
Geiss-Wittmann, Maria 398, 457
Gentner, Fritz 208, 219f.
Geppert, Lotte 315f.
Gerauer, Franz 203
Giese, Dieter 426
Gleissner, Franz 211f.
Glenk, Wilhelm 123
Glück, Alois 212, 216, 224f., 341, 457
Goerdeler, Carl 43, 60
Goeschel, Heinz 37, 39, 43
Goeschel, Mathilde (geb. Goudstikker) 39f., 43
Goeschel, Sigismund 39
Goppel, Alfons 67, 76, 102, 202ff., 211, 334f., 342, 344, 431
Goudstikker, Salomon Elias 39
Goudstikker, Sophia M. 39
Grammig, Josef 111
Grasmann, Max 64
Griesbach, Heinz 241
Günter, Albrecht 68f.
Günther, Hans-Joachim 239
Guthsmuths, Willy 204

Haberkorn (Betriebsratsvorsitzender) 231, 248
Hahnzog, Klaus 438
Haindl, Georg 48, 52, 58, 70
Hamm, Eduard 43
Haußleiter, August 301
Heck, Bruno 325
Heinemann, Gustav 318
Hellbrügge, Theodor 411f.
Hendrikoff, Nikolaus Graf von 457
Herrmann, A. Hedwig 297f.
Heukelum, Gerhard van 318f.
Heuss, Theodor 313, 335, 337
Heuss-Knapp, Elly 313
Hilbert, David 42
Hirtreiter, Franz 229
Hitler, Adolf 61
Hockelmann, Anton 106, 122
Höcherl, Hermann 115, 206f.
Hoegner, Wilhelm 110f., 217, 269, 301, 311, 362
Höpfinger, Stefan 398
Hofbauer (Ingenieur) 216
Hofmann, Edmund 216, 227f.
Hofmann, Ludwig 197f.
Hohagen, Selma 315
Huber, Alois 199
Huber, Ludwig 211
Hudemann, Rainer 366
Hübsch, Wilhelm 71
Hülsen, Rüdiger 235, 237, 239ff., 244, 247–250, 256, 264
Hüttebräuker, Rudolf 201f., 205f.
Hundhammer, Alois 203f., 215, 270

Immerfall, Stefan 10
Inhetveen, Heide 239

Jaeger, Richard 307
Jaumann, Anton 169

Joens, Lily 86
Johannes XXIII. (Angelo Giuseppe Roncalli) 9, 214
John, Peter 96
Joosten, Astrid 273
Junker, Heinrich 326
Junkers, Hugo 70

Kaelble, Hartmut 26
Kahler, Otto 433
Karl, Willi 231, 251
Kaschuba, Wolfgang 182
Kastl, Ludwig 64
Kaufmann, Franz-Xaver 341
Kaus, Willy 72f., 80
Keese, Dietmar 427
Kempfler, Fritz 66
Kempski, Hans-Ulrich 49
Kiefer, Josef 168
Kiesinger, Kurt Georg 177
Kiesl, Erich 431
Kirchhoff, Heinz 300
Kleber, Gertrud 315
Klee, Ernst 407
Klein, Viola 300, 329
Kleist, Elisabeth von 315
Kley, Gisbert 74
Klier, Siegfried 119
Kloepfer, Reinhart 34, 40, 42
Knoeringen, Waldemar von 48
Köhler, Erich 46f.
Koenig, Friedrich 40
König, René 277
Kolb, Sophian 66
Kolle, Oswald 329
Krehle, Heinrich 318
Kremp, Rudolf 71f.
Kriedemann, Herbert 218
Kronawitter, Georg 218f., 438
Kruk, Max 83, 85
Krumm (Diakon) 380
Kubel, Alfred 210
Kühnl, Reinhard 172
Kuenheim, Eberhard von 16, 28, 77–81

Laak, Dirk van 2, 7
Lampert, Luise 315
Lang, Ernst Maria 77
Lanzinger, Karl 225
Laufer, Gerda 311, 442
Leichtle, Ludwig 113
Lenger, Friedrich 96, 138, 164
Liebergesell, Ernst 450
Lindner, Kurt 70, 85f.
Lippart, Gottlieb 31
Loher, Günther 84
Lohmeier, Ludwig 86
Loritz, Alfred 51, 108
Lübke, Heinrich 200, 204, 212, 313
Lübke, Wilhelmine 313
Lücker, Hans August 215
Lutz, Burkart 180

Maag, Johann 217
Maier, Charles 94
Maier, Hans 443
Maier-Diewald, Josef 387
Mang, Hermann 231, 249, 257
Mansholt, Sicco 199f., 206, 226
Marcuse, Herbert 416
Maunz, Theodor 67
Maurer, Ekkehard 84
Mayr, Karl Sigmund 54
Meck, Fritz 218f., 221
Mehringer, Andreas 418
Meier, Johannes 33, 35, 65
Meiser, Hans 61
Mellinger, Ludwig 33
Merk, Bruno 433
Meusch, Hans 153
Meyer, Alexander 85
Meyer, Michael 60
Meyer, Otto 29, 37ff., 43, 56, 59ff., 63, 67f., 74
Meyer-Spreckels, Elisabeth 270
Mintzel, Alf 10, 12, 181, 211
Moeller, Robert G. 273
Mörsdorf, Klaus 307
Mohr, Walter 84f.
Mohr, Willi 216, 229
Montessori, Maria 411f.
Mooser, Josef 182
Mrohs, Edmund 247, 255
Müller, Alfred 237
Müller, Josef 362
Müller, Max 79
Münch, Ursula 273
Mussler, Walter 244, 248
Myrdal, Alva 300, 329

Nägelsbach, Elisabeth 406, 410
Naphtali, Fritz 56
Nehrig, Christel 182
Neumann, Carl 74
Neumann, Ulrich 68
Nicolai, Karl 220
Nicolaus, Heinrich 39, 48, 67
Nicolaus, Karl Heinz 82

Niegel, Lorenz 220, 226
Niehuss, Merith 273, 290
Nippert, Oswald 177
Nopitsch, Antonie 312
Noth, Elke 241

Oberländer, Theodor 380
Ogger, Günter 61
Oldenbourg, Eberhard 70, 82, 86
Oschmann, Karin 96
Ostenrieder, August 80
Ostermeier, Franz 225f.

Park, Robert E. 440
Pausch-Gruber, Ursula 249
Pecho, Josef 226
Peinen, Elisabeth von 315
Perr, Artur 86
Peschl, Eduard F. 68f.
Pestalozzi, Johann Heinrich 315
Pferdmenges, Robert 73
Pfülf, Hans 42
Pierenkemper, Toni 27
Pirkl, Fritz 22, 339, 341, 391, 414, 428, 467
Plato, Alexander von 27
Pöhner, Eberhard 65f.
Pöhner, Edith (geb. Beyer) 66
Pöhner, Friederike 65
Pöhner, Konrad 34, 40f., 43, 48, 65ff.
Pohle, Wolfgang 73
Pollock, Friedrich 347
Pongratz, Hans 260
Popp, Franz Josef 32
Poppinga, Onno 229
Poujade, Pierre 119
Priebe, Hermann 197, 228f., 246
Pritzkoleit, Kurt 26
Probst, Maria 368f., 373
Prümmer, Franz von 274, 399, 414

Quandt, Harald 79
Quandt, Herbert 79

Raither, Arthur 225
Ratzinger, Joseph 77
Rauter, Konrad 421
Rehwinkel, Edmund 177, 222
Reichardt, Jens 230
Reichenberger, Stella 60
Répàssy, Helga 241
Reul, Adolf 38, 40
Reusch, Paul 60
Riehl-Heyse, Herbert 395
Riemann, Friedrich 235f., 248, 253
Rieppel, Anton von 30f.
Rilling, Rainer 172
Ringelmann, Richard 48f.
Rodenstock, Alexander 61ff.
Rodenstock, Franziska (geb. Fries) 62
Rodenstock, Joseph 62
Rodenstock, Rolf 16f., 25f., 28, 34, 38, 40–43, 48, 58–65, 68, 73–77, 225
Röglin, Hans-Christian 27
Röhm, Ernst 40, 42
Röhm, Helmut 184
Rößle, Karl 62, 96, 129, 160f.
Rohrmeier, Hermann 231
Rohwäder, Gunnar 223
Roßhaupter, Albert 305, 367
Rott, Ludwig 225
Rüger, Carl F. 38, 41
Rüstow, Alexander von 300
Ruf, Hans-Peter 408
Ruhl, Klaus-Jörg 273
Rumpler, Eduard 60
Runge, Werner 53
Ruyter, Michael de 75

Sackmann, Franz 211
Sager, Christine 172
Saldern, Adelheid von 92, 96
Sandler, Christian Heinrich 80f., 85
Schachtschnabel, Hans Georg 169
Schäfer, Franz 113
Schäfer, Georg 69f., 85
Schäffer, Fritz 55, 60
Scharlach, Fritz 34, 40f.
Schedl, Otto 67, 153, 164, 225
Scheib, Willi 231
Schelsky, Helmut 277f., 291, 426
Scheybani, Abdolreza 97, 112, 118, 140, 177
Schiedermair, Werner 85
Schildt, Axel 3
Schiller, Karl 199, 206, 215, 226
Schissler, Hanna 14
Schlange-Schöningen, Hans 51
Schlemmer, Thomas 42
Schleyer, Hanns-Martin 77
Schlüter, Anton jun. 82
Schlüter, Anton sen. 82
Schmalz, Hellmut 218
Schmalz-Jacobsen, Cornelia 402, 438
Schmid, Carlo 337
Schmid, Karl 108f., 113, 164
Schmidt-Gellersen, Martin 220
Schmölders, Günter 27
Schmucker, Helga 323
Schneider, Alois 218f., 221, 229

Schneider, Werner 223, 227
Schniewind, Otto 43
Schramm, Carl 33f.
Schrepfer, Philipp 111
Schreyer, Klaus 10, 99
Schröffer, Joseph 9
Schumacher, Martin 96
Schuster, E. 461
Schwalber, Josef 269
Schwindt, Hanns 121
Seeling, Otto 16f., 28, 34, 36ff., 40, 42, 44–51, 53–59, 61, 63, 68, 73f., 76
Seeling, Rolf 46
Seidel, Hanns 28, 50ff., 54, 66, 107, 225, 274
Seltmann, Wilhelm 40, 67
Sieber, Georg 400, 402
Siebrecht, Valentin 430
Sigl, Albert 1
Simon, Edmund 34
Sobotka, Felix 41
Soldmann, Oskar 406
Solms-Roedelheim, Max E. Graf zu 185
Späth, Heribert 162–165
Sperr, Franz 65
Steinkohl, Hans 424
Stenglein, Andreas 329
Stiller, Georg 115
Stinglwagner, Alois 41f.
Storch, Anton 369, 372
Strauß, Franz Josef 54, 74, 385
Streicher, Julius 60, 107
Stresemann, Gustav 45
Strobel, Käte 334
Stücklen, Richard 115
Süß, Dietmar 14
Suttner, Bernhard 113, 168

Tabel, Carl 32
Tafel, Wilhelm 67
Teichmann, Ulrich 217f.
Teiwes, Gerhard 240
Tenfelde, Klaus 11, 182
Thomma, Alois 72
Thurnwald, Hilde 277
Todt, Fritz 60
Tröger, Walter 450

Ücker, Bernhard 436, 451
Unertl, Franz Xaver 50
Unterstell, Rembert 96

Vetter, Hans-Rolf 260
Villinger, Werner 407
Vogel, Hans-Jochen 457
Vogel, Otto A. H. 29, 34, 39, 63ff.
Vogel, Theodor 40f., 58f., 63
Vollmar, Georg von 217
Vorndran, Wilhelm 404

Waltermann, Franz 244
Waltner, Georg 326
Wamsler, Friedrich 81
Wamsler, Karl 80f., 84
Wanninger, Karl 436
Weber, Helene 313
Weber, Hubert 220
Weishäupl, Karl 395
Wengenmeier, Richard 160, 168
Wernet, Wilhelm 153
Werschnitzky, Ulrich 197f., 241
Westphal, Hedwig 331, 343
Wetzenhausen, Volker Truchseß Freiherr von 220
Wieninger, Karl 115, 119
Wilcke, Gerhard 71f.
Wild, Joseph 122ff., 163ff.
Wimmer, Georg 231, 252
Winkler, August Christian 113, 115, 123, 164, 168
Winkler, Heinrich August 89, 96, 146, 162, 177
Winter, Franz Florian 173
Winter-Günther, Berthold 31
Wittmann (Direktor des Stadtjugendamts München) 460
Wolff, Günter 167
Wrede, Ernst 84
Würfflein, Max 363f.
Wuermeling, Franz-Josef 323–326, 333
Würzburger, Albert 66
Würzburger, Karl 66
Würzburger, Otto 66
Würzburger, Simon 66
Wulf, Peter 96
Wurzbacher, Gerhard 277f.

Zapf, Wolfgang 26, 41, 69, 71f., 83, 85
Zehner, Zita 310f.
Ziegler, Dieter 27
Zietsch, Friedrich 48
Zimmermann, Andreas 84
Zimmermann, Clemens 182–185, 246

Ortsregister

Aachen 82
Adlershof 60
Altötting 160
Alzenau 231, 252
Amberg 117
Amsterdam 39
Ansbach 176
Artelshofen 174
Aschaffenburg 68, 263
Atzlern 264
Augsburg 29, 33 f., 39, 48, 51, 60 f., 64 f., 71, 79, 97, 134, 158, 193, 289, 309, 377, 429, 437, 441
Aumühle 412 ff.
Aurich 193

Bad Brückenau 235
Bad Dürkheim 49
Bad Godesberg 10, 166
Bad Kissingen 223
Bad Neustadt an der Saale 225 f.
Bad Reichenhall 40, 158, 235
Bad Tölz 200, 423
Bad Vilbel 218
Bamberg 70, 227, 327, 333, 363
Bayreuth 65 f., 123, 383, 420
Berchtesgaden 189, 235, 275
Berlin 53, 60, 65, 70 f., 76, 274, 315, 357, 359, 386, 407, 410, 422, 425, 438, 444, 463
Biedenkopf 190
Birkeneck 415, 420
Bochum 40
Bogen 127 f., 150
Bonn 11, 19, 47, 50, 54, 91, 114 f., 120, 134, 156, 171, 177, 207, 210, 272, 307, 330, 337 f., 340 f., 383
Braunschweig 190, 315
Bremen 315, 318 f.
Brüssel 19, 207, 209 f.
Bubenreuth 177
Budapest 60
Buenos Aires 63

Cham 101, 205, 377
Chicago 81
Coburg 123, 258
Creußen 32

Dachau 109, 158, 360
Darmstadt 42, 190, 240, 259
Deggendorf 101, 134, 140, 150, 360 f., 377
Dessau 70
Detmold 189 f.
Dietenhofen 175
Dingolfing 243, 247 f., 251
Dorpat 70
Dresden 60
Düsseldorf 73, 75

Ebersberg 415
Eichelsbach 264 f.
Eichstätt 9, 176
Elsenfeld 264
Emskirchen 175
Erding 189, 219, 231, 236, 242 f., 247, 252, 262 f., 266
Erlangen 65, 176, 408
Ettal 42

Feuchtwangen 176
Finsing 267
Forchheim 219
Frankfurt am Main 37, 44, 46, 72 f., 156, 228, 315, 347, 413, 425
Fraunberg 264
Freising 82, 158, 212, 231 f., 252, 328, 415
Fürsteneck 412 f.
Fürth 34, 44 f., 47, 57 f., 176, 275, 289, 387
Füssen 275

Gammelsdorf 231, 244, 252
Garmisch-Partenkirchen 275, 363
Genf 45
Geretsried 177
Glonn 415, 421
Göttingen 42, 300
Grafenau 150, 195, 197
Großenhain 60

Hamburg 13, 42, 52 f., 326, 368, 386, 452
Hammelburg 195
Hanau 72
Hannover 79
Haßfurt 189
Hersbruck 174 f.
Hildesheim 186, 190
Hilpoltstein 176
Hochstadt über Lichtenfels 461
Hörgertshausen 252
Hof an der Saale 53, 81

Holzkirchen 158
Hubmersburg 174

Ingolstadt 26, 86, 113, 158, 160, 193, 209, 231, 247, 249, 251, 257

Jettingen 108

Karlsruhe 71, 79
Kassel 187, 189
Kempten 429
Kirchenlamitz 40
Koblenz 193
Köln 37, 53, 73, 324, 394, 452
Königsberg 78
Königshofen 197
Kötzting 264, 389
Kronach 258
Kruppach 174

Landsberg 158
Landshut 371, 388
Langenselbold 72
Lauf an der Pegnitz 176
Leipzig 60
Lemgo 190
Leonberg 228
Lichtenau über Ansbach 418f.
Lichtenfels 54
Lindau 125

Mainz 225
Mannheim 70
Marburg 406
Markt Erlbach 175
Marktheidenfeld 189
Marktoberdorf 246
Mellrichstadt 197
Memmingen 113
Michelfeld 229
Miesbach 45
Mindelheim 195
Mitterfels 229
Montabaur 189, 193
Moosburg 80, 179, 224, 232, 236, 242ff., 247f., 252, 257
Mühldorf 158, 160, 227
Münchberg 82, 258
München 4, 9, 19, 26, 28, 32–35, 37–43, 49, 60ff., 65, 68, 70f., 79–82, 85, 98, 105, 108f., 111, 115, 121f., 134,158,160f., 163, 167, 171, 190, 193, 199, 212, 258, 266f., 282, 289f., 295, 307, 309, 315f., 328, 338, 340f., 354, 360, 365, 369, 377, 381, 384, 387ff., 393, 396, 400f., 408–412, 414ff., 418f., 423ff., 427, 429ff., 435–441, 443, 446–450, 452, 454, 457–461
Münchsmünster 84
Münchsteinach 175
Münster 13

Neuburg an der Donau 26
Neugablonz 177
Neukirchen am Teisenberg 186
Neunburg vorm Wald 127
Neuses 227
Neustadt an der Aisch 174ff.
Neustadt an der Donau 84
Neutraubling 177
Neu-Ulm 195, 239
New York 56, 438
Nürnberg 34, 37, 40, 44f., 49, 60, 63, 81, 105ff., 111, 176, 193, 215, 275, 282, 289f., 309, 312, 315, 369, 371, 383, 387ff., 396, 408, 429, 433, 435, 441, 446, 454

Obernburg 190, 231, 243, 251, 264–267
Oberpriel 243
Oberviechtach 127, 389
Osnabrück 193
Ottenhofen 267

Paris 42
Passau 68, 150, 307, 313, 377
Peißenberg 267
Penzberg 41, 267
Pfarrkirchen 377
Prenzlau 53

Regensburg 60, 113, 205, 289, 393
Reichenkirchen 264
Roding 205
Röllbach 263
Röllfeld 266
Rom 9, 42, 436
Rosenheim 69, 158, 160, 384
Rück 264
Rüsselsheim 244
Ruhstorf 84

Salem 78
Santiago de Chile 63
Schwabach 408
Schwandorf 267
Schweinfurt 40, 59, 69f., 193, 197, 251, 408
Siegen 190
Simmershofen 175
Smolensk 61

Sondershausen 70
Sonthofen 275, 362
Stade 193
Stadtsteinach 258
Staffelstein 54
Starnberg 258, 313
Stein bei Nürnberg 312
Straubing 134, 158
Stuttgart 78f., 315, 452
Sulzbach-Rosenberg 235

Tandern 460
Tann 307
Taufkirchen an der Vils 243f., 251
Tegernsee 339
Thalheim 266
Theresienstadt 43
Tirschenreuth 247
Töging 71
Traunreut 177
Traunstein 42, 160, 197, 275, 429
Trier 193
Tübingen 13

Uehlfeld 175
Uffenheim 175

Velden 175
Viechtach 150
Vilshofen 50, 219
Vohenstrauß 127, 389
Volkersbrunn 265

Waldkraiburg 177
Wassertrüdingen 246
Wegscheid 150, 195
Weiden 40
Weihenstephan 68
Weilheim 158, 160, 389, 429
Weimar 42, 56, 89, 91f., 95f., 107f., 117, 168, 171f., 266, 269, 301, 307, 316, 364, 380
Wien 60, 70, 313
Wiesbaden 171
Wildensee 267
Wilhermsdorf 175
Wittgenstein 190
Wörth bei Erding 266f.
Wolfstein 150, 195, 389
Würzburg 38, 59, 62, 67, 158, 193, 289, 408
Wunsiedel 258
Wuppertal 74, 315

Zinneberg 415
Zürich 37, 42

Veröffentlichungen aus dem Projekt „Gesellschaft und Politik in Bayern 1949 bis 1973“

Bayern im Bund, Band 1: Die Erschließung des Landes 1949 bis 1973, hrsg. von Thomas Schlemmer und Hans Woller, München 2001.

- Einleitung
- Stephan Deutinger: Eine „Lebensfrage für die bayerische Industrie“. Energiepolitik und regionale Energieversorgung 1945 bis 1980
- Alexander Gall: „Gute Straßen bis ins kleinste Dorf!“ Verkehrspolitik und Landesplanung 1945 bis 1976
- Ulrike Lindner: „Wir unterhalten uns ständig über den Milchpfennig, aber auf die Gesundheit wird sehr wenig geachtet“. Gesundheitspolitik und medizinische Versorgung 1945 bis 1972
- Winfried Müller, Ingo Schröder, Markus Mößlang: „Vor uns liegt ein Bildungszeitalter.“ Umbau und Expansion – das bayerische Bildungssystem 1950 bis 1975
- Wolfgang Schmidt: „Eine Garnison wäre eine feine Sache.“ Die Bundeswehr als Standortfaktor 1955 bis 1975

Bayern im Bund, Band 2: Gesellschaft im Wandel 1949 bis 1973, hrsg. von Thomas Schlemmer und Hans Woller, München 2002.

Bayern im Bund, Band 3: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, hrsg. von Thomas Schlemmer und Hans Woller (in Vorbereitung).

Dietmar Süß, Kumpel und Genossen. Arbeiterschaft, Betrieb und Sozialdemokratie in der bayerischen Montanindustrie 1945 bis 1976, München 2002.

Jaromír Balcar, Politik auf dem Land. Studien zur bayerischen Provinz 1948 bis 1972 (in Vorbereitung).

Thomas Schlemmer, „Eine Entwicklung amerikanischen Maßstabes“. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Ingolstadt 1948 bis 1975 (in Vorbereitung).

Stefan Grüner, Vom Wiederaufbau zum Wirtschaftswunder? Industrie- und Strukturpolitik in Bayern 1949 bis 1973 (in Vorbereitung).